Der Arbeiterfreund

Karl Brämer, Victor Böhmert, Rudolph Gneist

Der Arbeiterfreund

Karl Brämer, Victor Böhmert, Rudolph Gneist

Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. **Viktor Böhmert** in Dresden

in Verbindung mit

Professor Dr. **Rudolf von Gneist** in Berlin,

als Vorsitzendem des Central-Vereins.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Berlin.

Verlag von Leonhard Simion

1890.

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrgangs XXVIII. des „Arbeiterfreund".

Abhandlungen.

Handfertigkeit und Hausfleiß.

Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Seite

Litteratur über die Arbeiterfrage.

Vierteljahrschronik.

Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

I. Abhandlungen.

Die Vereinigung von Kapital und Arbeit im Familisterium zu Guise.

Von Alban Förster.

Quellen.

1. Études sociales, No. 1. Le Familistère de Guise. Solution de la question ouvrière.
2. Godin, Mutualité sociale et association du capital et du travail.
3. Le Génie Civil. Tome 5 No. 6, Fougerousse, l'association du capital et du travail.
4. Rapport de la Commission extraparlementaire des associations ouvrières.
5. Arbeiterfreund 1884, Heft 4. Das Familisterium zu Guise.
6. Arbeiterwohl. Organ des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde. Jahrgang 1885, Heft 11/12. Das Familistère zu Guise.
7. Le Devoir, Revue des questions sociales (Guise, Aisne).
8. F. Bernadot, Le Familistère de Guise, association du capital et du travail et son Fondateur Jean-Baptiste-André Godin. Étude faite au nom de la société du Familistère de Guise. Guise, imprimerie Edouard Baré.
9. Revue des Deux-Mondes. 1. November 1889.
10. Dr. Julius Post, Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen. Band I. Berlin 1889. Verlag von Robert Oppenheim.
11. Blätter für Genossenschaftswesen 1890, Nr. 14 ff. H. Häntschke, das Familisterium von Guise ꝛc.
12. Schriftliche Mitteilungen der Frau verw. Godin und des Herrn F. Bernadot, Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft des Familisteriums.

Inhalt.

Vorbemerkung.

Der „Arbeiterfreund" berichtete schon früher*) über den merkwürdigen Versuch eines edlen Arbeiterfreundes, durch Vergesellschaftung seines Unternehmens und Überleitung desselben in den Besitz der Arbeiter eine lokale Lösung der socialen Frage zu erzielen. Damals war die Association des Familisteriums zu Guise noch in ihren ersten Anfängen, und man wußte nicht, wie das Experiment auslaufen würde. Gegenwärtig liegt nun eine 10jährige Erfahrung und eine der Pariser Weltausstellung überreichte Denkschrift vor über die weitere genossenschaftliche Entfaltung des Unternehmens, welche eine vorzügliche Statistik des ganzen Betriebes enthält. Diese Statistik bildet die Grundlage der nachfolgenden Arbeit. Ergänzt bis auf die neuesten Daten wurden diese statistischen Nachweise mit größter Liebenswürdigkeit durch schriftliche Mitteilungen der Witwe des Begründers des Familisteriums, Frau Marie Godin, und des Herrn Bernadot, Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft des Familisteriums, wofür denselben auch an dieser Stelle noch vielmals gedankt sei. Die sonstigen Quellen, auf die sich die nachfolgende Arbeit stützt, sind oben aufgeführt.

Die nachfolgende Arbeit beginnt mit einer biographischen Skizze des edlen Arbeiterfreundes Godin, weil ein kurzer Abriß des Lebens dieses Mannes zur vollen Würdigung seines Wirkens und seiner Bedeutung nötig ist, und wendet sich dann der inneren Organisation der Gesellschaft des Familisteriums und dem eigentümlichen System der Gewinnbeteiligung zu, welches die Grundlage der ganzen Organisation bildet. Den Schluß bildet eine Schilderung der zur Wohlfahrt und zum Schutz der Arbeiter getroffenen zahlreichen Einrichtungen.

---

*) Jahrg. 1884. Das Familisterium zu Guise.

I. Leben und Wirken von Jean-Baptiste André Godin.

Der Begründer der Gesellschaft des Familisteriums, Jean-Baptiste André Godin wurde am 26. Januar 1817 in Esquéhériers, Departement Aisne, als Sohn eines armen Dorfschmiedes und Landwirtes geboren. Von früher Jugend an mußte Godin tüchtig mit zugreifen. Bereits mit 11½ Jahren finden wir ihn als Lehrling in der Werkstatt des Vaters beschäftigt. Auch die schwere landwirtschaftliche Arbeit blieb ihm nicht erlassen. Seine geistige Ausbildung war den damaligen Schulverhältnissen entsprechend eine sehr mangelhafte, doch machte sich von früh an ein großer Wissensdrang in ihm geltend, und seine hohe, zeitig gereifte Intelligenz befähigte ihn, durch angestrengtes Selbststudium die Lücken seiner Bildung auszufüllen.

Im Alter von 17 Jahren verließ Godin die Werkstatt und väterliche Scholle, um auf die Wanderschaft zu gehen. Nach dreijährigem Wandern kehrte er, reicher an Erfahrungen und Kenntnissen, in sein Heimatsdorf zurück. Im Jahre 1840, 23 Jahre alt, heiratete er und etablierte sich, um mit einigen Gehilfen Heizvorrichtungen für Kamine und Küchen anzufertigen.

Für das Kleinhandwerk waren gerade die damaligen Zeiten recht schlimm. Der Kampf zwischen Werkstatt und Fabrik und die großartige Entfaltung der industriellen Thätigkeit mittels Maschinen und anderen modernen Hilfsmitteln hatte begonnen, und nur wer die neue Zeit zu verstehen und die neuen, der Gewerbethätigkeit gebotenen Mittel zu benutzen vermochte, konnte den Kampf erfolgreich bestehen. Godin verstand seine Zeit. Durch Erfindung neuer Muster, durch Verwendung des Eisengusses bei der Herstellung seiner Artikel 2c. hatte er bald eine zahlreiche Kundschaft erworben, so daß er schon nach kurzer Zeit 30 Arbeiter beschäftigen konnte.

Bald gelangte Godin zu der Erkenntnis, daß sein fern ab von dem großen Verkehr gelegenes Heimatsdörfchen nicht der richtige Ort für die weitere Entwickelung seines Unternehmens sei, und er siedelte im Jahre 1846 nach der an der Oise gelegenen Industriestadt Guise über. Die von ihm begründete Fabrik gußeiserner Waren fing bald an aufzublühen, die verschiedensten Hilfsindustrieen bildeten sich nach und nach aus, und das Unternehmen wuchs zu bedeutendem Umfang an. Jetzt ist es eine Musterstätte französischer Industrie.

Selbst aus dem arbeitenden Stande hervorgegangen, hatte Godin schon von Beginn seiner Unternehmerlaufbahn an die größten Sympathieen für die arbeitenden Klassen, deren Elend und Unwirtschaftlichkeit er täglich vor Augen hatte. Emsig forschte er nach Mitteln zur Hebung und Förderung des Arbeiterstandes. Durch eifriges Studium aller socialistischen Systeme, von denen keines ihn voll befriedigte, suchte er der Lösung der Frage näher zu kommen. Mehr und mehr befestigte sich dabei in ihm die Überzeugung, daß nicht das rein kapitalistische Produktionssystem, sondern einzig das genossenschaftliche Princip in seiner Anwendung auf die Produktion im Stande sei, Kapital und Arbeit miteinander auszusöhnen. Allein einmal war die damalige französische Gesetzgebung dem Associationsprincip nicht günstig, und dann schienen auch die Arbeiter noch nicht vorbereitet genug, um die weiten Ziele Godins zu verstehen und ihm auf seinem hohen Fluge zu folgen.

Das größte Interesse hatte Godin wohl noch für das Fourieristische System. Als die Fourieristen in Texas unter Victor Considérant ein Unternehmen nach diesem socialistischen System ins Leben rufen wollten und einen Aufruf zur Sammlung von Mitteln erließen, trug Godin zu diesem Unternehmen den dritten Teil seines damaligen Vermögens bei. Der Versuch schlug kläglich fehl. Godin ließ sich aber hierdurch nicht im geringsten entmutigen. Vielleicht hat gerade das Fehlschlagen dieses Unternehmens Godin mit veranlaßt, selbst die Initiative zu ergreifen und seine eigenen Kräfte zur Herbeiführung eines neuen Produktionssystems einzusetzen.

Hervorgehoben sei, daß Godin entschieden durch das Fourieristische System zu seinen Schöpfungen angeregt wurde. Er suchte von Fourier's Phalansterium herüber zu retten, was sich unter das moderne Staatsbanner fügen wollte.*) Hierbei soll jedoch keineswegs verkannt werden, daß er nach mehr als einer Richtung selbstschöpferisch vorging. Die ganze merkwürdige Organisation der späteren Gesellschaft des Familisteriums ist sein ureigenstes Werk.

Es erschien für Godin zunächst nötig, die Arbeiter geschickt und fähig zu machen, seine Ideen zu verstehen und sie planmäßig für eine sociale und wirtschaftliche Emporhebung zu erziehen. Mit bewunderungswürdiger Energie hat Godin seine reiflich überlegten Pläne fest-

*) Vgl. Post's „Musterstätten".

gehalten und 3 Jahrzehnte lang für die praktische Ausführung seiner Ideen gearbeitet. Zunächst galt es, auch außerhalb der Werkstatt die Arbeiter zusammenzuhalten, ihnen praktisch die Vorteile gemeinsamen Wirkens vorzuführen und dadurch einen gewissen Einfluß auf die Arbeiter zu gewinnen. Es ist dies Godin vorzüglich durch die Erbauung seines Arbeiterpalastes, des Familisteriums, welche in den Jahren 1859 und 1860 erfolgte, gelungen.

Bereits bei Beginn seiner Thätigkeit in Guise gründete Godin eine Unterstützungskasse. Im Jahre 1860 wurde dieselbe neu organisiert und in eine Krankenkasse umgewandelt. 1861 schuf er die ersten Konsumeinrichtungen, welche einen ganz gewaltigen Umfang angenommen haben. 1862 ward das Familisterium vergrößert und die Nähranstalt (vergl. Abschnitt X) erbaut. 1867 wurde eine Frauenkrankenkasse errichtet. 1869 erfolgte die Erbauung des Theaters, der Schulen und des Waschhauses. 1870 rief Godin eine Arzneimittelkasse, 1872 eine Pensions-, Witwen- und Waisenkasse ins Leben.

Bei allen diesen Kasseneinrichtungen und Veranstaltungen suchte er die Arbeiter nach und nach an der Verwaltung zu beteiligen, um sie für das genossenschaftliche Princip und die Selbstverantwortlichkeit des Individuums zu erziehen. Ferner ward eine von dem Personal mittels geheimer Wahl gewählte Arbeitervertretung geschaffen, um dem Principal Wünsche und Beschwerden des Personals zu übermitteln.

Auch der Regulierung des Lohnwesens wandte Godin regste Aufmerksamkeit zu. In den Jahren 1863—1865 wurden die Löhne um 10, 1867 und 1868 um weitere 8 % erhöht. Gleichzeitig wurde die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden herabgesetzt. Weitere Lohnerhöhungen folgten, und 1878 wurde die Arbeitszeit auf 10 Stunden reduziert. Durch eine besondere Lohnzahlungsmethode (vgl. Abschn. V) wirkte Godin erfolgreich auf die sittlichen Verhältnisse und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ein.

Im Jahre 1876 endlich war das Personal soweit vorbereitet, daß Godin die Gewinnbeteiligung einführen konnte.

Bis zum Jahre 1880 waren den Arbeitern 172 266 Frcs. Gewinnanteile gut geschrieben. In diesem Jahre setzte Godin seinem Wirken die Krone auf, indem er sein ganzes großes Unternehmen in eine Kommanditgesellschaft umwandelte. Er brachte das Betriebskapital, das Areal, die Gebäude, Maschinen 2c. im gesamten Werte von 4 600 000 Frcs. mit, während die anderen Kommanditäre — die

Arbeiter — außer den vorerwähnten 177 266 Frcs. Gewinnanteilen nur ihre Arbeitskraft und ihren persönlichen Wert einsetzen konnten. Langsam, aber sicher hat Godin eine Vereinigung von Kapital und Arbeit herbeigeführt, wie sie charakteristischer und vollendeter wohl in keinem anderen Etablissement existiert.

Für sein sociales System suchte Godin auch schriftstellerisch Propaganda zu machen. Von seinen hervorragendsten Werken sind zu nennen: „Solutions sociales“, „Mutualité sociale“, „Le gouvernement“ und „La république du travail et la réforme parlementaire“. Zu gleichem Zwecke gründete er die noch heute bestehende Zeitschrift „Le devoir“.

Auch als Politiker trat Godin hervor, 1870 wurde er in den Generalrat, 1871 in die Deputiertenkammer gewählt. Auch der Kommunalverwaltung der Stadt Guise gehörte er an und leistete dieser wichtige Dienste. Guise war die einzige Stadt, welche im deutsch-französischen Kriege von Kontributionen frei blieb, und zwar auf Reklamation Godins.

Im Jahre 1880 wurde Godin zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und erhielt die Palmen der Akademie. Im Jahre 1886 verheiratete sich Godin zum zweiten Male und starb am 15. Januar 1888, tief betrauert von seinen vielen Mitarbeitern, deren Lebens- und Bildungsstand er erhoben, deren wirtschaftliche und sociale Wohlfahrt er begründet. Getreu den Grundsätzen, die er gelehrt und bethätigt, vermachte er in seinem letzten Willen die Hälfte seines ganzen Vermögens im Betrage von über 1 Million Frcs. dem Werke seines Lebens.

Dankbaren Herzens errichtete ihm die Gesellschaft des Familisteriums über seiner Grabstätte ein Mausoleum, und auf dem freien Platze vor dem Familisterium legt die Statue Godins Zeugnis von der Verehrung und Liebe seiner Mitarbeiter ab.

II. Gewerbebetrieb des Familisteriums.

Das Unternehmen des Familisteriums zu Guise hat zum Gegenstande die Fabrikation gußeiserner Waren, insbesondere von Heizapparaten, Öfen, Kochherden, Kaminen, Küchengeräten, Beleuchtungsgegenständen 2c.

Der Umfang des Unternehmens, welches in Laeken bei Brüssel

eine Filialwerkstatt besitzt, mag aus der nachfolgenden Aufstellung erhellen:

Betriebsjahr.	Fabrikationserlös. Frcs.
1.	2.
1879/80	3 961 564,60
1880/81	4 435 020,15
1881/82	4 568 687,44
1882/83	4 080 327,63
1883/84	3 520 548,58
1884/85	3 465 553,48
1885/86	3 525 005,41
1886/87	3 466 419,52
1887/88	4 394 705,17
1888/89	4 528 399,31
	39 946 231,29

Durchschnittlich pro Jahr: 3 994 623,13

7 Dampfmaschinen und 5 Lokomobilen mit insgesamt 342 Pferdekräften arbeiten in sämtlichen Betrieben in Guise und Laeken. Die Fabrik in Guise besitzt eigene Eisenbahnanlagen in der Länge von 4350 m.

Der ganze Arbeitsbetrieb ist in 12 Hauptabteilungen eingeteilt, und zwar: 1. Bureaux, 2. Modelliererei und Bildhauerei, 3. Gießerei, 4. Justierung und Montage, 5. Emaillierwerk, 6. Galvanoplastik, 7. Schlosserei und Eisenarbeit, 8. Porzellan- und Thonarbeit, 9. Magazine und Expedition, 10. Stall- und Transportverwaltung, 11. Betriebsmaterial- und Bauverwaltung, 12. Verwaltung der Rohstoffe und Vorräte. Jede dieser Hauptabteilungen steht unter einem Abteilungschef. Die Abteilungen zerfallen wieder in verschiedene Werkstätten, welche besondere Vorstände haben. Die Werkstätten sind wieder in Sektionen eingeteilt, deren jede unter einem Aufseher steht. Die Werkstättenvorstände nehmen die Rohstoffe von den Abteilungschefs in Empfang und übermitteln sie an die Aufseher, welche sie an die Arbeiter verabfolgen. Die fertigen Waren gehen denselben Weg zurück.

Nach dem Stande des 1. Juli 1888 waren in den Werkstätten

zu Guise als Arbeiter und Beamte 987 Männer, 54 Frauen und 96 jugendliche Arbeiter im Alter von 14—17 Jahren, und in den Werkstätten zu Laeken 209 Männer und 5 Frauen beschäftigt. Hierzu kommt noch das im Wohnungswesen und in sonstigen Dienstzweigen des Familisteriums beschäftigte Personal von 31 Männern und 69 Frauen. Insgesamt waren sonach in sämtlichen Betrieben der Gesellschaft 1227 Männer, 128 Frauen und 96 jugendliche, d. i. zusammen 1451 Arbeiter beschäftigt. Dieses Personal gliedert sich in 190 Beamte und 1261 Arbeiter. Neuerlichen Mitteilungen zufolge war am 1. Juli 1889 die Arbeiter- und Beamtenzahl auf 1591 angewachsen.

III. Innere Organisation der Gesellschaft.

1. Mitglieder.

Trotz des auf völliger Gleichstellung von Kapital und Arbeit abzielenden Produktionssystems hat man es in der Gesellschaft des Familisteriums doch für nötig befunden, je nach den Leistungen und dem sittlichen Werte des Individuums bestimmte hierarchische Abstufungen festzustellen.

Die Mitglieder und Arbeiter der Gesellschaft sind in 5 Kategorieen eingeteilt:

1. Associés, 2. Societäre, 3. Participanten, 4. Auxiliäre, 5. Interessenten.

Um als Mitglied zugelassen zu werden, muß man vor allen Dingen einen streng moralischen Lebenswandel aufweisen. Trunksucht, Unreinlichkeit, Unredlichkeit, Nachlässigkeit, Ungehorsam, ausschweifendes Leben, Gewaltthätigkeiten, schlechte Kindererziehung sind Ausschlußgründe.

Die Associés, die oberste Klasse, die Elite, müssen außerdem folgende Bedingungen erfüllen:

mindestens 25 Jahre alt sein,
mindestens 5 Jahre im Familisterium wohnen,
mindestens 5 Jahre im Etablissement gearbeitet haben,
lesen und schreiben können und
einen Minimalanteil von 500 Frcs. am Gesellschaftskapital haben.

Die Generalversammlung der Associés entscheidet über die Aufnahme neuer Associés. Diese oberste Klasse der Gesellschaft des Fa-

milisteriums genießt ausgedehnte Vorrechte. Nur die Associés haben Einfluß auf die Geschäfte (vergl. weiter unten „Generalversammlung"). Sie nehmen am Gewinn mit dem doppelten Betrage ihres Lohnes teil (vergl. Abschn. IV) und können nur mit $^2/_3$ Majorität der Generalversammlung ausgeschlossen werden, während die Mitglieder der übrigen Kategorieen schon auf Beschluß des Verwaltungsrates exkludiert werden können.

In Fällen von Arbeitsmangel haben die Associés das erste Anrecht auf Beschäftigung, sie dürfen ferner auch nach eingetretener Arbeitsunfähigkeit im Familisterium wohnen bleiben und an den Generalversammlungen und Abstimmungen teilnehmen.

Die Societäre müssen folgende Bedingungen erfüllen:

mindestens 21 Jahre alt und von dem aktiven Militärdienste befreit sein,

im Familisterium wohnen,

mindestens 3 Jahre in dem Etablissement gearbeitet haben.

Die Societäre nehmen mit dem anderthalbfachen Betrage ihres Lohnes am Gewinn teil.

Die Participanten müssen

mindestens 21 Jahr alt und von dem aktiven Militärdienst befreit sein und

mindestens 1 Jahr in dem Etablissement gearbeitet haben.

Die Participanten nehmen mit dem einfachen Betrage ihres Lohnes am Gewinn teil.

Über die Aufnahme, den Ausschluß oder die Entlassung von Societären und Participanten entscheidet der Verwaltungsrat und der Direktor.

Unter Auxiliäre (Hilfsarbeiter) sind alle anderen, nicht unter die vorstehenden Kategorieen gehörigen Arbeiter begriffen. Diese werden nicht zu den Mitgliedern der Gesellschaft gerechnet und haben nur das Anrecht auf Teilnahme an den Versicherungseinrichtungen. Der nach Höhe der Löhne der Auxiliäre berechnete Gewinnanteil fließt in den Versicherungsfonds (vergl. Abschn. VIII).

Die Interessenten sind Personen, welche durch Erbschaft, Kauf ꝛc. Anteil am Gesellschaftskapital haben.

Die nachstehende Tabelle giebt einen Überblick über die allmähliche Entwickelung der Gesellschaft nach Art und Zahl ihrer Mitglieder. Sie zeigt sowohl die stetige Zunahme der gesamten Mitglieder als auch speciell der Klasse der Associés und der Societäre. Die Klasse

der Participanten nimmt bis zum Betriebsjahre 1882/83 zu, um sodann wieder zu fallen, welche Bewegung sich durch das Vorrücken der Participanten in höhere Klassen erklärt.

Betriebsjahr	Zahl der			Zusammen Gesellschaftsmitglieder	Hierüber Zahl der Interessenten
	Associés	Societäre	Participanten		
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1879/80	46	62	442	550	314
1880/81	55	65	546	666	153
1881/82	61	71	561	693	153
1882/83	68	104	577	749	193
1883/84	73	148	571	792	209
1884/85	83	188	543	814	202
1885/86	92	204	511	807	206
1886/87	93	202	491	786	234
1887/88	102	250	464	816	256
1888/89	131	263	525	919	309

2. Organe der Gesellschaft.

Die Geschäfte der Gesellschaft führt der Direktor unter Assistenz des Verwaltungsrates (conseil de gérance), welcher aus dem Direktor, den Chefs der einzelnen Hauptabteilungen der Fabrik und drei mittels geheimer Wahl von der Generalversammlung der Associés gewählten Associés besteht.

Der Direktor vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten und zeichnet für die Gesellschaft, kann aber auch Prokura erteilen. Die Stellung des Direktors ist eine sehr selbständige und verantwortliche. Nur in einigen durch das Gesellschaftsstatut bestimmten Fällen hat er sich an die Beschlüsse des Verwaltungsrats und der Generalversammlung der Associés zu halten, sonst ist seine Dispositionsfreiheit in keiner Weise beschränkt.

Der Verwaltungsrat hat speciell zu beschließen über die Aufnahme und Entlassung von Societären und Participanten, über die Vergebung und Kündigung von Wohnungen im Familisterium, über

Vorschläge für die Generalversammlung bezüglich Ausschlusses von Associés, über die Subventionen zu den Versicherungseinrichtungen, über die Ausgaben für Erziehung und Unterricht.

In Verbindung mit dem Verwaltungsrat bestehen noch

der Industrierat (conseil de l'industrie),
der Familisterialrat (conseil du Familistère),
der Aufsichtsrat (conseil de surveillance).

Der Industrierat besteht aus denselben Mitgliedern wie der Verwaltungsrat und beschließt über alle industriellen Fragen. Vorsitzender ist der Direktor. Der Industrierat tritt allwöchentlich zusammen.

Diejenigen Associés, welche in den Verwaltungsrat gehören, bilden unter Vorsitz des Direktors wieder eine Körperschaft für sich, den Familisterialrat, dessen Hauptaufgabe die Verwaltung der Konsumangelegenheiten (vergl. Abschnitt IX), die Unterhaltung der Gebäude, Ausübung der Polizei, Kontrolle der Reinlichkeit und der gesundheitlichen Zustände bildet.

Der Aufsichtsrat besteht aus den drei von der Generalversammlung der Associés gewählten Mitgliedern des Verwaltungsrates. Der Aufsichtsrat muß über die richtige Ausführung der Gesellschaftsstatuten wachen, die Buchführung kontrollieren, von den monatlichen Bilanzen Einsicht nehmen, bei der Inventur helfen, die Rechnungen und die der Generalversammlung der Associés vorzulegenden Bilanzen revidieren und dieser Versammlung Berichte über die Geschäfte und die Lage der Gesellschaft erstatten.

Die Generalversammlung der Associés (assemblée générale) übt folgende Rechte aus: 1. Wahl dreier Associés in den Verwaltungsrat. 2. Wahl des Aufsichtsrats. 3. Anstellung und Entlassung des Direktors. 4. Ersatzwahl von ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern. 5. Aufnahme von Associés. 6. Ausschluß von Associés. 7. Änderungen bezüglich der Satzungen für die Versicherungseinrichtungen. 8. Änderungen des Gesellschaftsstatuts. 9. Auflösung der Gesellschaft. 10. Rückzahlung von Anteilscheinen und Wiederausgabe von solchen. 11. Vergrößerung des Betriebskapitals. 12. Bestätigung der vom Verwaltungsrat und von der Schulkommission für den freien Besuch höherer Lehranstalten vorgeschlagenen Schüler.

Bei allen wichtigen geschäftlichen Vorgängen, großen Ausgaben 2c. wird die Meinung der Generalversammlung eingeholt, so z. B. bei

Grundstückskäufen und -Verkäufen, Aufnahme hypothekarischer und anderer Anleihen, Vornahme von Bauten, Vergrößerung des Betriebes rc.

Über sonstige besonders erwähnenswerte allgemeine Bestimmungen des Gesellschaftsstatuts sei noch folgendes erwähnt.

Durch die Gewinnbeteiligung der Arbeiter (siehe Abschnitt IV) erfolgt eine Überleitung des Unternehmens in den Besitz der Arbeiter. Eine bare Auszahlung der Gewinnanteile findet nicht statt, sondern die Arbeiter erhalten Anteil am Gesellschaftskapital. Die Zinsen der Kapitalanteile werden jedoch bar ausgezahlt.

Zunächst sind die Gewinnanteile zur Rückzahlung der Einlagen des Begründers Godin verwendet und dafür Anteilscheine ausgegeben worden. Hierauf werden die ältesten Anteilscheine (welche sich im Besitz der ältesten Arbeiter befinden) eingelöst und dafür neue ausgegeben. Die Fabrik geht dadurch nach und nach aus den Händen des Gründers in die der Arbeiter und schließlich aus den Händen der gegenwärtigen Arbeiterschaft in die der künftigen Generation über.

Das nominelle Betriebskapital der Gesellschaft ist durch das Statut auf 4 600 000 Frcs. festgesetzt. Die Verzinsung desselben ist eine feststehende. Der Zinsfuß beträgt 5 %. (Außerdem ist dasselbe nach dem Betrage der Zinsen am Gewinne beteiligt.) Das effektive in der Gesellschaft angelegte Kapital war durch Aufsammlung von Reserven rc. am 30. Juni 1888 auf 8 692 375,08 Frcs. angewachsen. Durch die großherzige Schenkung Godins bei seinem Tode ist es möglich geworden, daß von dem Gründungskapital am 30. Juni 1888 nur noch 404 500 Frcs. zurückzuzahlen waren. Der Amortisationsfonds beträgt zur Zeit 2 625 539,02 Frcs.

Zur Deckung von Verlusten ist ein Reservefonds eingerichtet, welcher 10 % des Betriebskapitals enthalten muß. Bereits in den ersten drei Jahren der Thätigkeit der Gesellschaft ist derselbe auf die statutenmäßige Höhe von 460 000 Frcs. gebracht worden.

Eine etwaige Auflösung der Gesellschaft kann nur unter Zustimmung sämtlicher Associés stattfinden.

Das Gesellschaftsstatut ist von ernstem, religiös-humanitärem Geiste durchweht. Es beginnt mit den Worten: „Um Gott*), dem höchsten

*) Der angeführte Beginn des von Godin ausgearbeiteten Gesellschaftsstatuts beweist, daß Godin sein Werk nicht ohne religiösen Ernst begonnen hat. In der katholischen Zeitschrift „Arbeiterwohl" wird die religiöse

Wesen, dem Urquell alles Lebens die Ehre zu geben — um das Leben selbst zu heiligen — und um Gerechtigkeit zwischen den Menschen zu erzielen — sind die nachfolgenden Statuten aufgestellt worden." Das Statut enthält eine eingehende Begründung des Zweckes der menschlichen Arbeit und der Bedeutung der Arbeit für die fortschreitende Erhebung des Menschengeschlechts.

IV. Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Die drei produktiven Faktoren, welche Godin (mit Fourier) als gewinnberechtigt annimmt, sind Kapital, Arbeit und Intelligenz. Kapital und Arbeit sind völlig gleichberechtigt. Für die gerechte Belohnung des Kapitals und der Arbeit wußte Godin ein Maß zu finden in der für die gewährleisteten Dienste gewährten Entschädigung: beim Kapital in den Zinsen, bei der Arbeit in dem Lohn. Löhne und Kapitalzinsen nehmen je nach ihrem Betrage an dem Gewinne teil.

Der nach Abzug aller Geschäftsunkosten, Abschreibungen, Verzinsung der Kapitalien, Ausgaben für Versicherung der Arbeiter, für den Schulunterricht 2c. verbleibende Reingewinn wird wie folgt ver-

Seite der Godinschen Schöpfungen sehr bemängelt und behauptet, daß Godin Freigeist gewesen sei. Kaplan Franz Hitze und Professor Post, welche das Familisterium besuchten und in genannter Zeitschrift hierüber berichteten, lassen wohl dem Arbeiterfreund Godin und den Erfolgen des Godinschen Systems in socialer und wirtschaftlicher Hinsicht alle Gerechtigkeit widerfahren, kommen aber zu dem Schlusse, daß gerade für eine Organisation wie die des Familisteriums die Mitwirkung der Kirche nicht entbehrt werden könne. Die Genannten geben zu, daß die erste heilige Kommunion noch in allen Familien mit besonderer Feier begangen wird und daß auch zur Spendung der heiligen Sterbesacramente der Priester recht oft im Familisterium erscheint, daß Godin auf eine „gewisse äußere Moral" (!) sehr hält und z. B. gefallene Mädchen in dem Familisterium nicht duldet, fechten aber das Prinzip Godins, den Arbeitern religiöse Freiheit zu gewähren, heftig an und verlangen „eine vom Glauben getragene Disciplin". Wie sich die Herren das wohl denken? Wir meinen gerade, daß in einer Organisation, wo der höchste Werth auf einen sittlichen Lebenswandel und eine strenge bürgerliche Moral gelegt wird, eine vom Dogma beeinflußte Disciplin nicht nöthig erscheint, ja vielleicht geradezu bedenklich wäre. Gerade das Prinzip Godins, den Arbeitern religiöse Freiheit zu gewährleisten und den Schwerpunkt auf die sittlichen Leistungen des Individuums zu legen, hat zum Gelingen der ganzen Organisation beigetragen und Scheinheiligkeit, Heuchelei und Frömmelei fern gehalten. D. V.

teilt. 25 % davon entfallen in den Reservefonds, 50 % fallen dem Kapital und der Arbeit zu. In die verbleibenden 25 % teilen sich Direktor, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat (Intelligenz).

Die 50 % werden je nach Höhe der Kapitalzinsen und der Arbeitslöhne verteilt. Betragen beispielsweise die Löhne 1 000 000 Frcs., die Kapitalzinsen 200 000 Frcs., so erhält das Kapital nur 2, die Löhne dagegen 10 Teile von den dem Kapital und der Arbeit zugewiesenen 50 %. Die Associés sind mit dem doppelten Betrage ihres Lohnes, die Societäre mit dem eineinhalbfachen und die Participanten mit dem einfachen Betrage ihres Lohnes anteilsberechtigt. Diejenigen Societäre und Participanten, welche im Familisterium wohnen und 20 Dienstjahre hinter sich haben, genießen dieselbe Vergünstigung wie die Associés, und die außerhalb des Familisteriums wohnhaften Participanten nach 20 Dienstjahren die Vergünstigungen der Societäre.

Nachfolgende Übersicht giebt Auskunft über die Höhe der seitens der Mitglieder in den einzelnen Betriebsjahren erworbenen Anteile.

Betriebsjahr	Höhe der Kapitalanteile Frcs.
1.	2.
1879/80	448 366
1880/81	599 917,56
1881/82	461 296,44
1882/83	459 676
1883/84	223 288
1884/85	245 591
1885/86	103 748
1886/87	207 786
1887/88	400 980
1888/89	447 191
	Sa. 3 597 840

Der Anteil der Arbeiter an dem Gesellschaftskapital beträgt hiernach zur Zeit bereits insgesamt 3 597 840 Frcs. In Zeit von nur 10 Jahren ist diese gewaltige Summe den Arbeitern zu gute gekommen. Von größter Bedeutung hierbei ist es, daß die Gewinnbeteiligung als kapitalbildender Faktor auftritt. Bei der ein=

fachen Gewinnbeteiligung, wie sie auch in anderen Geschäften üblich ist, wird der Arbeiter es selten zum Kapitalisten bringen, während er hier durch das geniale System Godins wirklicher Kapitalist und Teilhaber des Geschäfts wird.

Nachstehende Übersicht veranschaulicht die Bedeutung der Gewinnbeteiligung für einen einzelnen Arbeiter.

Betriebsjahr	Höhe des bei der Berechnung des Gewinnanteils angenommenen Lohnbetrages Frcs.	Gewinnanteil in den einzelnen Jahren Frcs.	Kapitalansammlung durch die Gewinnbeteiligung Frcs.	Zinsen und Dividenden Frcs.
1.	2.	3.	4.	5.
1879/80	1650	249,15	249,15	—
1880/81	"	306,90	556,05	14,77
1881/82	"	247,50	803,55	31,97
1882/83	2475	394,77	1198,32	46,60
1883/84	"	174,99	1373,31	64,11
1884/85	"	203,19	1576,50	74,20
1885/86	"	89,10	1665,60	81,66
1886/87	"	189,58	1855,18	89,51
1887/88	3300	451,44	2306,62	105,56
10. Jahr	"	383,80	2690,42	150,12
15. Jahr	"	1919	4609,42	257,20
20. Jahr	"	1919	6528,42	364,28
25. Jahr	"	1919	8447,42	471,36
30. Jahr	"	1919	10 366,42	578,44
35. Jahr	"	1919	12 285,42	685,52

Ein Arbeiter, der bei der Begründung der Gesellschaft Participant mit einem Durchschnittslohn von jährlich 1650 Frcs. war, nimmt an dem Gewinn mit dem einfachen Werte seines Lohnes teil. Nach 3 Jahren rückt er in die Klasse der Societäre vor, in welcher er mit dem 1 ½fachen Werte seines Lohnes (2475 Frcs.) am Gewinn beteiligt ist, nach weiteren 5 Jahren erreicht er die Stufe der Associés, welche mit dem doppelten Wert ihres Lohnes (3300 Frcs.) an dem Gewinn teilnehmen. Dieser Arbeiter hat nach 9 Jahren (vergl. obige Tabelle) bereits einen Kapitalanteil von 2306,62 Frcs. am Unternehmen sich erworben. Unter der

Voraussetzung, daß die Gewinnbeteiligung in den weiteren Jahren dem bereits vorliegenden 9jährigen Durchschnitt entspricht, wird sich der Arbeiter nach einer Dienstzeit von 35 Jahren ein Vermögen in Höhe von 12 285,42 Frcs. erworben haben, welches ihm 685,52 Frcs. Zinsen und Dividenden einträgt.

Wie bedeutungsvoll die Gewinnbeteiligung für den einzelnen Genossen ist, geht ferner aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor, welche den effektiven durchschnittlichen Tagesverdienst und den um die Gewinnbeteiligung vermehrten Tagesverdienst (ausschließlich des aus den Konsumeinrichtungen fließenden Gewinnes) miteinander vergleicht. Besonders hervor tritt das äußerst rasche Anwachsen der Beträge, welches durch das Stehenlassen derselben in dem Geschäft erzielt worden ist.

Betriebsjahr	Durchschnittslohn per Arbeitstag Frcs.	Durchschnittlicher Verdienst pro Arbeitstag unter Anrechnung der Gewinnanteile bei einem		
		Associé Frcs.	Societär Frcs.	Participanten Frcs.
1.	2.	3.	4.	5.
1879/80	4,33	5,64	5,31	4,98
1880/81	4,39	7,41	6,66	5,90
1881/82	4,50	8,96	7,85	6,73
1882/83	4,59	10,53	9,05	7,56
1884/84	4,74	11,29	9,66	8,02
1885/85	4,79	12,25	10,39	8,52
1885/86	4,91	12,75	10,79	8,83
1886/87	5,22	13,89	11,73	9,56
1887/88	5,32	15,54	12,99	10,43
1888/89	5,56	16,79	14,97	13,34

Der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters betrug im Betriebsjahr 1879/80 effektiv 4,33 Frcs., im Betriebsjahr 1888/89 pro Tag effektiv 5,56 Frcs., unter Zurechnung der Gewinnanteile jedoch bei einem Associé 16,79 Frcs., bei einem Societär 14,97 Frcs. und bei einem Participanten 13,34 Frcs. Der (ideelle) Verdienst eines Associés hat sich hiernach um 288, der eines Societärs um 246, der eines Participanten um 208 % gehoben.

V. Lohnwesen.

Hauptgrundsatz in dem Lohnwesen des Familisteriums ist, daß der Preis der Arbeit nicht von dem Verkaufswert des Produktes,

sondern lediglich von der Art und dem Wert der geleisteten Arbeit abhängig sein soll. Es wird als eine Aufgabe der Direktion der Gesellschaft erachtet, wirtschaftliche Vorkehrungen zu treffen, daß industrielle oder kommerzielle Krisen nicht die Löhne der Arbeiter beeinträchtigen.

Die Arbeit bei der Fabrikation ist, wo irgend angängig, nach dem Stück tarifiert, doch kommt auch Stundenarbeit vor, deren Bezahlung je nach Art der Beschäftigung und Geschicklichkeit des Arbeiters verschieden ist. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.*) Die Beamten beziehen Monatsgehalte. Für jeden Tag, den ein Beamter oder Arbeiter ordnungswidrig gefehlt hat, wird dem Betreffenden ein entsprechender Betrag am Gehalt oder Lohn gekürzt. Die Tarife für die Stückarbeiten und die Stundenlöhne werden von den Werkstättenvorständen im Einverständnis mit den diesen untergebenen Aufsehern aufgestellt. Jeder neue Tarif und jede Veränderung der bestehenden Tarife bedarf der Genehmigung des Direktors und des Verwaltungsrates.

Als Richtschnur für die Aufstellung der Tarife wird die durchschnittliche Leistung eines mittleren Arbeiters bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden als maßgebend erachtet, derart, daß ein ungefährer Verdienst von täglich 5 Frcs. erreicht wird.

Die halbmonatlichen Arbeitslöhne betrugen im Jahre 1888

	Frcs.		Mk.	bei	Arbeitern
unter	20 Frcs.	(unter	16 Mk.)	bei	5 Arbeitern**)
über	20—25 „	(über	16—20 „)	„	135 „
„	25—30 „	(„	20—24 „)	„	107 „
„	30—40 „	(„	24—32 „)	„	175 „
„	40—50 „	(„	32—40 „)	„	234 „
„	50—60 „	(„	40—48 „)	„	211 „
„	60—70 „	(„	48—56 „)	„	178 „
„	70—80 „	(„	56—64 „)	„	140 „
„	80—90 „	(„	64—72 „)	„	52 „
„	90—100 „	(„	72—80 „)	„	17 „
„	100 „	(„	80 „)	„	7 „

*) In dem Familisterium, wo dem Arbeiter doch gewiß die weitgehendsten Erleichterungen geboten werden, wo die Arbeiter selbst von größtem Einfluß auf den ganzen Arbeitsbetrieb sind, hat man doch bisher eine zehnstündige Arbeitszeit für nötig erachtet. Die Agitatoren für den utopischen achtstündigen „Weltarbeitstag" mögen dies beachten!

**) Einschließlich Arbeiterinnen und Lehrlinge.

Nachstehende Tabelle zeigt die Lohnentwickelung seit Bestehen der Gesellschaft.

Betriebsjahr	Tagesverdienst pro Arbeiter Frcs.	Tagesverdienst der 10 besten Former Frcs.	Tagesverdienst der 10 besten Monteure Frcs.
1.	2.	3.	4.
1879/80	4,33	6,15	5,08
1880/81	4,39	6,27	5,25
1881/82	4,50	6,33	5,32
1882/83	4,59	6,52	5,49
1883/84	4,74	7,64	5,57
1884/85	4,79	7,18	5,69
1885/86	4,91	7,44	6,42
1886/87	5,22	7,76	6,80
1887/88	5,32	8,20	7,13
1888/89	5,56	8,29	7,06

Der durchschnittliche Tagesverdienst eines Arbeiters hat sich hiernach seit Bestehen der Gesellschaft um 28 % erhöht.

Bei den Arbeiterinnen betrug seit Bestehen der Gesellschaft

der höchste Tagesverdienst	3,35 Frcs.	=		Mk.	Pf.
„ mittlere „	2,76 „	=		„	„
„ niedrigste „	1,93 „	=		„	„

Bei den jugendlichen Arbeitern betrug

der höchste Tagesverdienst	2,15 Frcs.	=		„	„
„ mittlere „	1,84 „	=		„	„
„ niedrigste „	1,60 „	=		„	„

Man muß gestehen, daß diese Löhne ungewöhnlich hohe zu nennen sind. Der tägliche Durchschnittsverdienst eines Arbeiters (5,56 Frcs.) entspricht einem Jahresverdienst*) von 1668 Frcs. = 1334 Mk. 40 Pf., der tägliche Durchschnittsverdienst eines der besten Former (8,29 Frcs.) einem Jahresverdienst von 2487 Frcs. = 1989 Mk. 60 Pf., der tägliche Durchschnittsverdienst einer Arbeiterin (2,76 Frcs.) einem Jahresverdienst von 828 Frcs. = 662 Mk. 40 Pf. und der tägliche Durchschnittsverdienst eines jugendlichen Arbeiters (1,84 Frcs.) einem Jahresverdienst von 552 Frcs. = 441 Mk. 60 Pf.

*) Das Jahr ist zu 300 Arbeitstagen angenommen worden.

Eine aus Mann, Frau und einem halberwachsenen Sohne bestehende Arbeiterfamilie verfügt sonach, wenn alle drei Familienglieder in der Fabrik arbeiten, über ein mittleres Jahreseinkommen von 2438 Mk. 40 Pf.

Erwägt man, daß hierzu noch die Zinsen der Geschäftsanteile des Arbeiters (vergleiche Tabelle Seite 15, Spalte 5), sowie der aus der Benutzung der Konsumeinrichtungen resultierende Genuß (etwa 50—100 Frcs. per Jahr) kommen, und daß die gesamten Schuleinrichtungen (vgl. Abschn. X) und die Verpflegung der kleinen Kinder in der Nähranstalt unentgeltlich sind, so kann die materielle Lage der Arbeiter des Familisteriums nicht anders als sehr befriedigend genannt werden.

Für besondere Leistungen sind dem Verwaltungsrat alljährlich bestimmte Mittel zur Verfügung gestellt, welche in Anteilscheinen zur Verausgabung gelangen, und zwar nur an Arbeiter, nicht auch an Beamte. Seit Gründung der Gesellschaft sind hierfür 56 085 Frcs., d. i. durchschnittlich jährlich 6231 Frcs., verausgabt worden.

Höchst originell und zweckmäßig ist die Auslohnungsweise der Arbeiter. Die Löhne werden halbmonatlich ausgezahlt. Die Auslohnung findet nicht an einem bestimmten Tage, sondern an vier verschiedenen Tagen statt. Das Personal des Familisteriums ist in vier Abteilungen geteilt. Die Arbeiter, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis C beginnt, erhalten am Dienstag, die mit den Buchstaben D bis G. am folgenden Freitag, die mit H bis L an dem nächsten Dienstag und die mit M bis Z an dem hierauf folgenden Freitag ihren Lohn. Auf diese Weise hat nur ein Viertel der Arbeiter auf einmal Geld in Händen, wodurch die Verführung zum Trinken und zu gemeinsamen Gelagen bedeutend erschwert wird. Wie diese Lohnauszahlungsweise dazu beigetragen hat, nach und nach das sogenannte Blaumachen herabzumindern, mag aus nachstehender Zusammenstellung (S. 20) ziffermäßig ersehen werden.

Die Zahl der auf 1000 Arbeitstage entfallenden ordnungswidrig gefehlten Tage, welche 1881/82 ihren Höhepunkt erreichte, ist ganz bedeutend gesunken; ebenso die Beträge der für die gefehlten Tage verwirkten Strafen.

Betriebsjahr	Zahl der Arbeiter	Zahl der wirklichen Arbeitstage	Zahl der gefehlten Tage	Auf 1000 Arbeitstage entfallen ordnungswidrig gefehlte Tage	Höhe der Löhne und Gehälter Frcs.	Beträge der für die ordnungswidrig gefehlten Tage verwirkten Geldstrafen Frcs	Auf 1000 Frcs. Lohn entfallen Geldstrafen in Höhe von Frcs.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1879/80	1105	329 137	2363	7,13	1 425 431	5497	3,85
1880/81	1355	402 699	3801	9,35	1 768 369	9321	5,27
1881/82	1424	421 567	5643	13,13	1 900 829	13 631	7,17
1882/83	1297	385 834	3266	8,40	1 769 667	7567	4,28
1883/84	1193	355 499	2401	6,70	1 682 272	5916	3,52
1884/85	1175	349 849	2651	7,52	1 673 629	6073	3,62
1885/86	1117	332 819	2281	6,80	1 634 498	5152	3,15
1886/87	1030	306 946	2054	6,64	1 633 684	4985	3,11
1887/88	1126	335 974	1826	5,40	1 788 068	5525	3,09
1888/89	1258	375 238	2162	5,72	2 183 928	6726	3,08

VI. Arbeiterausschüsse.

Von besonderer Bedeutung ist ein aus der Mitte des Personals von diesem selbst gewählter

Arbeiterausschuß (syndicat du travail),

welcher mit größtmöglicher Genauigkeit den Preis der Arbeit in der Gesellschaft festsetzt und alle Fragen, welche Arbeit und Lohn betreffen, regelt. Der Ausschuß trägt alle Streitfragen dem Direktor vor, welcher nach Prüfung der Sache mit dem Ausschuß eine den gemeinsamen Interessen dienliche Lösung herbeiführt. Gelingt eine Einigung nicht, so kann der Direktor den Ausschuß und den Verwaltungsrat zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen. Dieser Fall ist jedoch noch nicht eingetreten. Bisher hat die alleinige Wirksamkeit des Arbeiterausschusses, welcher in den seit Begründung der Gesellschaft verflossenen zehn Jahren etwa ein Dutzend Mal versammelt gewesen ist, genügt, um alle Streitigkeiten in Arbeits- und Lohnangelegenheiten auf gütlichem Wege zu beseitigen.

Ausschuß und Verwaltungsrat setzen auch gemeinsam die Strafen für unentschuldigtes Ausbleiben von der Arbeit fest.

Außer diesem Arbeiterausschuß besteht noch ein sogenannter

Versöhnungsausschuß (comité de conciliation),

welcher alle Differenzen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitgliedern und zwischen einzelnen Genossen schlichten soll. Kann der Ausschuß

eine Einigung nicht erzielen, so sollen die Streitenden ersucht werden, einen Prozeß zu vermeiden und zu diesem Zwecke Schiedsrichter zu ernennen, deren Spruche sich die Streitenden unterwerfen sollen. Die Weigerung eines Genossen, eine Streitsache auf diesem Wege auszugleichen, kann zur Ausschließung aus der Gesellschaft führen. Ein günstiges Zeichen für das gute Einvernehmen zwischen Gesellschaft und Mitgliedern, wie unter diesen selbst, ist es jedenfalls, daß der Versöhnungsausschuß noch nie in Funktion zu treten brauchte.

VII. Die Wohnungsverhältnisse in dem Familisterium.

Das energische Streben Godins, die Verhältnisse der arbeitenden Klassen zu verbessern, fand das nächste und ausgiebigste Arbeitsfeld in der Lösung der Wohnungsfrage.

Schon im Jahre 1859 ging er daran, ein kolossales Arbeiterwohnhaus zu erbauen, welches 1861 bezogen ward und dem in den Jahren 1862 und 1877 weitere Flügel angefügt wurden. Dieser Gebäudekomplex, „Familisterium" oder „Palais social" genannt, besteht aus drei großen, drei Stockwerke hohen, miteinander verbundenen Häusercarrés.*) Die Hauptfaçade des Gebäudes ist 180 m lang. Jedes Carré ist mit einem großen, glasüberdeckten Lichthofe versehen, den ringsum Galerieen umgeben, auf welche die Wohnungen sämtlich ausmünden. Durch dieses System ist Licht und Luft genügend vorhanden und die finsteren und daher gewöhnlich schmutzigen Gänge großer Mietskasernen sind vermieden.

Im Jahre 1882 wurde ein zweites, und im Jahre 1883 ein drittes Wohngebäude in Guise errichtet.

Die Wasserversorgung des Familisteriums und der sonstigen Gebäude geschieht durch einen artesischen Brunnen von 266 m Tiefe.

In allen Etagen befindet sich Gasbeleuchtung, welche während

---

*) Wegen der hohen Grund- und Bodenpreise, welche sich namentlich in der Nähe größerer Städte geltend machen, scheint man sich neuerdings wieder von dem Cottagesystem zu entfernen und dem Kasernierungssystem zuzuwenden. Der gemeinnützige Bauverein zu Dresden z. B., welcher den kleinen Leuten billige Wohnungen verschaffen will, hat in der letzten Zeit große vierstöckige Häuserkomplexe errichtet, welche mehrere hundert Bewohner bergen. Ferner sei daran erinnert, daß Se. Majestät der deutsche Kaiser Wilhelm II, wie auch verschiedene Großindustrielle sich dahin ausgesprochen haben, daß in der Nähe großer Städte für Arbeiterwohnungen das Kasernierungssystem das einzig praktisch durchführbare und richtige sei.

der ganzen Nacht in Thätigkeit ist, und Wasserleitung. Zur Reinigung sind in jedem Stockwerke besondere Veranstaltungen getroffen. Der Kehricht wird durch Abfallrohre ins Erdgeschoß befördert. Behufs Reinhaltung der Höfe, Treppen, Galerieen und Aborte sind 20 Frauen angestellt. Die Aborteinrichtungen sind mit Wasserklosetts versehen, deren gegen 100 vorhanden sind.

Die sämtlichen Gebäude, einschl. der Nebengebäude, Schule u.s.w. haben eine Grundfläche von 14 944 qm. Die Baukosten sämtlicher Gebäude, einschl. Dependenzen, Schulen, Waschhaus rc. haben insgesamt 2 100 218,60 Frcs. betragen. Die Verwaltung der Gebäude geschieht durch den Familisterialrat (vgl. Abschnitt III).

Insgesamt sind 465 Wohnungen, bestehend aus 1091 Einzelräumen, vorhanden. Die Zimmergröße schwankt zwischen 13½ und 21 qm, die Zimmerhöhe zwischen 2,40 bis 3,57 m.

Der Preis einer Wohnung von zwei Zimmern und Zubehör bewegt sich zwischen 9,10 und 16,50 Frcs. monatlich, d. i. jährlich zwischen 109,20 und 198 Frcs. (= 87—158 Mk.). Im Betriebsjahr 1887/88 betrugen die Mieten der drei Wohngebäude zusammen 107 232,42 Frcs. Den Mitgliedern der Gesellschaft steht die Wahl einer Wohnung je nach Größe, Stockwerk u.s.w. frei. Da viel Nachfrage nach Wohnungen ist, werden die Wohnungssuchenden in eine Liste eingetragen und die Wünsche derselben nach der Reihe erledigt. Daß Wohnungen leer stehen, kommt gar nicht vor. Vom Juli 1888 bis März 1889 waren 44 Anmeldungen vorhanden, von denen nur 12 Berücksichtigung finden konnten. Bewohnt werden die drei Gebäudekomplexe derzeit von etwa 1800 Personen, darunter über 800 Kinder.

Zur Benutzung der Bewohner des Familisteriums ist ein großes Waschhaus, eine Wannenbadeanstalt und ein Schwimmbassin errichtet worden.

Für die Sicherheit der Bewohner während der Nacht sorgt eine Anzahl von Wächtern. Auch besteht eine Feuerwehrcompagnie, welche bisher trefflich funktioniert hat.

Die persönliche Freiheit der Bewohner des Familisteriums unterliegt keinen Beschränkungen. Es existieren weder Reglements noch Portiers. Das Familisterium hat keine verschlossenen Thüren, zu jeder Tages- und Nachtzeit können die Bewohner hinein und heraus, ohne jemand Rede stehen zu müssen.

Von der sittlichen Seite betrachtet, hat das Zusammenwohnen so vieler Menschen keinerlei Nachteile im Gefolge gehabt, im Gegen-

teil, die von selbst entstehende fortwährende Überwachung und das jahrelange gegenseitige Bekanntsein trägt dazu bei, viele Unmoralitäten zu verhüten. Die öffentliche Meinung reguliert von selbst das Betragen des Einzelnen. Wer einen lockeren Lebenswandel führt, wird sich hüten, in das Familisterium zu ziehen, und wer die öffentliche Meinung nicht zu scheuen hat, wohnt gern im Familisterium. Eine weitere Gewähr für Ordnung und gute Sitte ist darin zu erblicken, daß Direktor, Beamte und Lehrer mit im Familisterium wohnen.

Das gesamte, zum Familisterium zu Guise gehörige Garten- und Parkland beträgt über 15½ Hektar. Über 10 Hektar sind hiervon als Gemüsegärten an 531 Mitglieder der Gesellschaft verpachtet.

Erwähnt sei noch, daß auch in Laeken, dem Filialort der Fabrik, im Jahre 1887 ein Familisterium nebst Schule und Waschhaus (Grundfläche 2450 qm) errichtet worden ist.

VIII. Versicherung der Arbeiter.

Schon bei Beginn seiner Unternehmerlaufbahn suchte Godin seine Arbeiter gegen die Unbilden des wirtschaftlichen Lebens sicher zu stellen. Er rief verschiedene Versicherungskassen ins Leben, welche nach mannigfachen Wandlungen von der Gesellschaft des Familisteriums übernommen wurden und z. Z. die Gesamtbezeichnung „Assurances mutuelles", d. i. Gegenseitigkeits-Versicherungsanstalten tragen.

Jeder Arbeiter, auch die Auxiliäre (Hilfsarbeiter) sind berechtigt, an den Versicherungen teil zu nehmen. Die Gesellschaft ist statutengemäß zur Unterhaltung der Versicherungsanstalt verpflichtet.

A. Pensionsversicherung und Versicherung des notwendigsten Lebensunterhaltes.

Zur Ausführung dieser Versicherungen besteht ein Fonds, welcher durch einen Beitrag der Gesellschaft in Höhe von 2 % sämtlicher Löhne und durch Zuwendung der Gewinnanteile der Auxiliäre gespeist und von einem „Versicherungsausschuß" (comité de l'assurance), bestehend aus 9 Männern und 9 Frauen aus der Klasse der Associés und Societäre verwaltet wird.

Aus diesem Fonds wird den im Familisterium Beschäftigten bei Eintritt notorischer Arbeitsunfähigkeit eine Pension gewährt. Ohne Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit erhalten die Associés (Männer und Frauen) eine Pension in Höhe von ⅔, und die Societäre eine solche in Höhe von ⅓ ihres Gehalts oder Lohnes. Keinesfalls soll

aber die monatliche Pension der Associés bei Männern weniger wie 75 und bei Frauen weniger wie 45 Frcs., und die der Societäre bei Männern weniger wie 60 und bei Frauen weniger wie 35 Frcs. betragen. Die Pension der Participanten und Auxiliäre richtet sich nach der Länge der Dienstzeit, und zwar wird gewährt

	Männern	Frauen
	eine tägliche Pension von	
nach 15 Dienstjahren	1,00 Frcs.	0,75 Frcs.
„ 20 „	1,50 „	1,00 „
„ 25 „	2,00 „	1,25 „
„ 30 „	2,50 „	1,50 „

Bei Betriebsunfällen, welche Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen, werden bei einer Dienstzeit von unter 15 Jahren 20 Dienstjahre, und bei einer Dienstzeit von über 15 Jahren 30 Dienstjahre angerechnet.

Vergleicht man mit obigen Sätzen die Rentenbeträge der deutschen Alters- und Invalidenversicherung, so erscheinen diese letzteren als äußerst geringfügige.

Der Versicherungsfonds gewährt ferner den über 1/4 Jahr kranken Associés und Societären bis zur Dauer eines Jahres einen Zuschlag zu dem Krankengelde (vergl. weiter unten), besoldet die Ärzte für die Kinderpflege und trägt die vorkommenden Geburtshilfekosten.

Schließlich sorgt der Versicherungsfonds durch den sogenannten Versicherungsausschuß im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat für die Unterbringung von Waisen der Associés und Societäre in passenden Familien und gewährt auch Unterstützungen an die Witwen und Waisen der Participanten und Auxiliäre.

Einzig dastehend und von höchstem Interesse ist die Versicherung des notwendigsten Lebensunterhaltes. Die Versicherungsanstalt gewährt allen Associés, Societären und den übrigen Bewohnern des Familisteriums sowie auch den Witten und Waisen ein Existenzminimum.

Auf Grund von Untersuchungen über die Preise der Lebensbedürfnisse ist das tägliche Existenzminimum festgestellt:

	in Guise	in der Filiale Laeken auf
für Mann und Frau	2,50 Frcs.	2,00 Frcs.
für ein verwitwetes Familienhaupt .	1,50 „	1,20 „
für eine Witwe ohne Familie . . .	1,00 „	0,80 „

	in Guise	in der Filiale Laeken auf
für einen arbeitsunfähigen Mann in einer Familie	1,00 Frcs.	0,80 Frcs.
für eine Frau	0,75 „	0,60 „
für eine jugendliche Person von über 16 Jahren	1,00 „	0,80 „
für eine jugendliche Person von 14 bis 16 Jahren	0,75 „	0,60 „
für ein Kind von 2—14 Jahren . .	0,50 „	0,40 „
für ein Kind unter 2 Jahren . . .	0,25 „	0,20 „

Erreicht das Einkommen einer Person oder Familie die festgestellten Sätze nicht, so zahlt die Versicherungsanstalt den Fehlbetrag.

Das Existenzminimum einer normalen, aus Mann, Frau und 3 Kindern (von 2—14 Jahren) bestehenden Familie beziffert sich hiernach für Guise auf 4 Frcs., in einem Jahre (= 365 Tagen) also auf 1460 Frcs., d. i. 1168 Mk. Die Kinder haben außerdem noch das Anrecht auf Benutzung der Nähranstalt (Nourricerie). Armut und Elend ist unter den obwaltenden Umständen nicht mehr möglich.

Die nachstehende Tabelle giebt eine Übersicht über den Umfang des Versicherungsfonds und die Leistungen der erwähnten Versicherungen.

Betriebsjahr	Einnahmen	Pensionen.		Versicherung des Existenzminimums		Vorübergehende Beihilfen		Sonstige Unterstützungen und Ausgaben	Summa der Ausgaben
		Zahl der Pensionäre	Beträge	Zahl der Empfänger	Beträge	Zahl der Empfänger	Beträge		
	Frcs.		Frcs.		Frcs.		Frcs.	Frcs.	Frcs.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Bestand am 31. VII. 1879	132 643,70	—	—	—	—	—	—	—	—
1879/80	83 056,07	9	6 500,00	17	4 900,00	22	4 500,00	231,61	16 131,61
1880/81	186 046,80	12	6 967,15	19	5 119,33	25	4 930,65	520,55	17 537,68
1881/82	170 670,60	21	11 624,20	24	5 911,25	55	10 712,70	1 419,65	29 667,80
1882/83	159 456,82	39	23 383,20	46	12 276,85	31	5 403,55	1 848,51	42 912,11
1883/84	113 406,10	46	28 237,22	28	12 817,30	46	5 335,20	3 166,65	49 556,37
1884/85	104 440,72	49	28 562,10	37	7 802,00	50	8 590,20	5 811,50	50 765,80
1885/86	84 397,13	45	27 922,20	45	12 378,05	38	8 643,30	6 553,52	55 497,07
1886/87	90 551,89	52	30 376,20	51	13 087,93	50	10 647,15	6 347,90	60 459,18
1887/88	141 539,88	53	32 124,72	41	12 362,74	42	13 331,55	6 115,88	63 934,89
1888/89	81 737,91	52	31 703,45	42	12 352,20	44	13 276,10	7 101,81	64 433,56
Sa.	1 347 947,62	—	227 400,44	—	99 007,65	—	85 370,40	39 117,58	450 896,07

Die Einnahmen des Versicherungsfonds betrugen insgesamt 1 347 947,62 Frcs., die Ausgaben insgesamt 450 896,07 Frcs., so daß der Fonds am 1. Juli 1888 einen Bestand von 897 051,55 Frcs. aufwies; von diesem Betrage waren 746 165 Frcs. in Anteilscheinen angelegt und 150 886,55 Frcs. baar vorhanden.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Minimalbezüge von 4 pensionierten Arbeitern der verschiedenen Kategorieen.

Kategorie	Zahl der Dienstjahre	Minimalbetrag der Pension Frcs.	Dividende und Zinsen von Anteilscheinen *) Frcs.	Gesamtbezüge Frcs.
1	2.	3.	4.	5
Associé	15	912	321,60	1 253,60
	20	912	428,68	1 340,68
	25	912	535,76	1 447,76
	30	912	632,84	1 544,84
	35	912	749,92	1 661,92
Societär	15	730	288,58	1 018,58
	20	730	395,62	1 125,62
	25	730	502,74	1 232,74
	30	912	609,82	1 521,82
	35	912	716,90	1 628,90
Participant	15	365	257,20	622,20
	20	547,50	364,28	911,28
	25	730	471,36	1 201,36
	30	912	578,44	1 490,44
	35	912	685,52	1 597,52
Auxiliär	15	365	—	365
	20	547,50	—	547,50
	25	730	—	730
	30	912	—	912
	35	912	—	912

*) Vergl. Abschnitt IV (Gewinnbeteiligung).

B. Krankenversicherung.

Die Krankenversicherung umfaßt 3 Kassen. Die erste ist bestimmt für sämtliche Arbeiter und Beamten der Gesellschaft und für die Arbeiterinnen, welche nicht im Familisterium wohnen. Die 2. Kasse ist für die im Familisterium wohnhaften Frauen eingerichtet. Zweck dieser beiden Kassen ist die Gewährung von Krankengeld und freier ärztlicher Hülfe. Die 3. Kasse besteht speciell für die Bewohner des Familisteriums und gewährt freie Arzneimittel.

Die Beschaffung der Mittel zur Erfüllung der Zwecke der ersten (Arbeiter-) Krankenkasse geschieht zunächst durch die Beisteuer der Arbeiter.

Jeder Beamte und Arbeiter ist zur Teilnahme an der Kasse verpflichtet.

Die im Familisterium wohnhaften Personen haben 1½ %, die außerhalb wohnhaften 1 % ihres Gehaltes oder Lohnes zu steuern. In die Kasse fließen ferner Ordnungsstrafen, Lohnabzüge &c. Eventuell wird die Kasse durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft subventioniert. Die bei Eintritt in die Fabrik unter 45 Jahre alten Arbeiter und Beamten erhalten in Krankheitsfällen nach mindestens ½jährigem Beisteuern ein tägliches Krankengeld in der Höhe des doppelten Betrages ihrer monatlichen Steuer während der drei ersten Monate, des anderthalbfachen Betrages während der drei nächsten Monate, und des einfachen Betrages während weiterer 6 Monate.

Die Sätze für die bei Eintritt in die Fabrik über 45 Jahre alten oder mit Gebrechen und chronischen Leiden behafteten Personen sind etwas niedriger. Das Krankengeld wird bereits nach 2tägigem Kranksein gewährt. Ist die Krankheit die Folge eines Excesses oder von Unmäßigkeit, so wird die ersten 3 Tage nichts gewährt und das Krankengeld dann nur nach dem einfachen Betrage der Leistung bemessen.

Ein unter 45 Jahre alter, im Familisterium wohnhafter Arbeiter müßte bei einem Jahresverdienst von 1600 Frcs. 24 Frcs. jährlich, d. i. 2 Frcs. monatlich, in die Kasse steuern und würde hierfür ein tägliches Krankengeld von $2 \times 2 = 4$ Frcs. beziehen. Keinesfalls ist das Krankengeld niedriger bemessen, als die Pension betragen würde, die der Betreffende im Falle der Arbeitsunfähigkeit zu beanspruchen hätte.

Ist der Kranke nach Verlauf eines Jahres nicht wiederhergestellt, so hört das Krankengeld auf, und es tritt Pensionierung ein.

Die Krankenkasse wird verwaltet durch einen Ausschuß von 18 Mitgliedern.

Die Frauenkrankenkasse erhält ihre Mittel durch die Beisteuerung der Mitglieder, welche mindestens monatlich 50 Cent., oder wenn 2 % des Lohnes mehr wie 50 Cent. beträgt, 2 % ihres Lohnes steuern müssen. Der Maximalsatz der monatlichen Steuer ist auf 3 Frcs. festgesetzt. Die Kasse, in welche auch ein Teil der in der Fabrik verwirkten Geldstrafen fließt, erhält nötigenfalls von der Gesellschaft Subventionen. Das Krankengeld richtet sich wie bei der Arbeiterkrankenkasse nach der Höhe der Steuer. Das Krankengeld wird auch schwangeren Frauen in der Zeit ihrer Entbindung gewährt. Die Kasse wird durch einen Ausschuß von 9 Mitgliedern verwaltet.

Die Arzneimittelkasse gewährt freie Arznei, Bäder, Apparate, Wäsche u. s. w. sowie Beerdigungskosten. Die Steuer beträgt 50 Cent. monatlich. Auch diese Kasse wird nötigenfalls von der Gesellschaft subventioniert. Durch Unmäßigkeit herbeigeführte Krankheiten erfahren von der Kasse keine Berücksichtigung.

Die Leistungen der Krankenversicherung sind aus der gegenüberstehenden Tabelle (S. 29) ersichtlich.

IX. Konsum-Einrichtungen.

Im Familisterium bestehen für den Konsum jeglicher Art umfängliche Einrichtungen, welche Ähnlichkeit mit einem Konsumverein haben. In Läden und Magazinen, welche gemeinsam bewirtschaftet und von dem Familisterialrat verwaltet werden, sind alle möglichen Lebensbedürfnisse zu haben (Weißwaren, Strumpfwaren, Modeartikel, fertige Kleider, Stoffe, Schuhwerk, Handschuhe, Kurz- und Spielwaren, Gold- und Silberwaren, Möbel, Haus- und Tischgeräte, Kolonialwaren, Biere, Weine, Spirituosen, Milch, Grünwaren, Bäckerwaren, Fleischwaren, Feuerungsmaterialen 2c.). Auch eine Bade- und Waschanstalt, sowie eine Fleischerei, eine Bäckerei und eine Restauration werden gemeinsam bewirtschaftet. In diesen sämtlichen Betrieben ist ein Personal von 20 Männern und 30 Frauen und Mädchen beschäftigt.

Gegen Erlegung einer beliebigen Summe an die Kasse des

Betriebsjahr	Arbeiterkrankenkasse.				Frauenkrankenkasse				Arzneimittelkasse	
	Zahl der Kranken	Zahl der Krankentage	Einnahmen Frcs.	Ausgaben Frcs.	Zahl der Kranken	Zahl der Krankentage	Einnahmen Frcs.	Ausgaben Frcs.	Einnahmen Frcs.	Ausgaben Frcs.
1.	2	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Bestand am 1.VII.79	—	—	12 396,08	—	—	—	7 085,40	—	7 220,45	—
1879 80	442	9 678	30 511,10	25 271,25	111	2 341	4 153,55	3 321,40	7 689,45	3 322,20
1880/81	750	16 456	36 758,27	42 974,05	160	4 400	3 181,10	4 951,75	5 317,45	3 833,08
1881 82	931	20 360	47 763,60	53 166,80	215	5 698	3 904,90	6 417,55	4 405,65	7 367,94
1882/83	708	17 035	43 506,50	43 265,05	146	3 736	5 328,15	5 248,36	4 321,45	5 808,34
1883/84	642	14 496	38 380,35	35 541,20	129	4 040	5 611,10	4 859,65	4 660,00	6 579,06
1884/85	670	15 236	36 858,45	41 787,00	190	5 117	6 797,50	5 516,35	5 732,60	9 444,76
1885/86	602	12 904	35 086,10	37 013,00	211	5 398	7 316,20	5 340,35	6 309,75	8 122,61
1886 87	523	10 830	35 509,00	28 707,00	183	4 798	7 223,15	4 944,50	6 303,60	7 561,38
1887/88	577	11 252	37 275,35	26 630,00	194	4 722	7 308,10	5 371,20	6 373,95	6 948,12
1888 89	617	11 499	30 430,80	27 464,55	202	6 172	7 663,85	6 631,80	8 718,03	8 065,89
Sa.	6462	139 746	384 475,60	361 819,90	1741	46 422	65 573,00	52 602,91	67 052,38	67 053,38

Familisteriums (zu welchem Zwecke an die Arbeiter auch Vorschüsse gegeben werden) erhält man ein **Rechnungsbuch** ausgehändigt, auf Grund dessen bis zur Höhe der erlegten Summe Einkäufe in den Verkaufsstellen bewirkt werden können. Die Inhaber der Rechnungsbücher bilden gewissermaßen einen Konsumverein. Auf Grund der Rechnungsbücher erfolgt eine **Beteiligung am Gewinn** der Betriebe (vergl. Spalte 6 der nächsten Tabelle) und zwar derart, daß der Gewinn nicht bar ausgezahlt, sondern ein entsprechender weiterer Kredit zur Entnahme von Waren eröffnet wird. Ein Teil des Reingewinnes fällt der Gesamtgesellschaft zu (vergl. Spalte 7 der nächsten Tabelle) und wird nach dem Principe der Gewinnbeteiligung unter die Associés, Societäre ꝛc. (vergl. Abschnitt IV) verteilt.

Die Leistungen dieser Konsum-Einrichtungen erhellen aus der nachfolgenden Tabelle. Der Gesamtumsatz ist ein beträchtlicher, er beläuft sich jährlich auf über $^1/_2$ Million Francs.

Betriebsjahr	Betriebskapital Frcs.	Umsatz Frcs.	Zahl der Rechnungsbücher	Reingewinn Frcs.	Hiervon entfielen auf die Inhaber der Rechnungsbücher Frcs.	Hiervon entfielen auf die Mitglieder der Gesamtgesellschaft Frcs.
1.	2.	3.	4.	5	6.	7.
1879/80	89 768,80	433 789,87	60	36 656,03	—	36 656,03
1880/81	67 729,40	460 053,26	88	39 023,93	—	39 023,93
1881/82	64 298,60	471 321,37	110	42 999,98	2 051,80	40 948,18
1882/83	65 801,20	463 928,33	594	39 089,70	9 514,29	29 575,41
1883/84	64 302,20	430 122,13	699	41 996,59	14 092,85	27 903,74
1884/85	67 942,40	465 099,60	765	49 750,19	19 170,85	30 579,34
1885/86	71 244,00	484 666,13	819	53 355,24	20 548,20	32 807,04
1886/87	85 651,40	523 593,00	808	54 001,92	20 743,20	33 258,72
1887/88	79 145,20	534 976,92	864	53 067,97	20 882,90	32 185,07
1888/89	87 944,00	662 687,78	1033	72 460,80	50 534,00	21 926,80

X. Kinderfürsorge und Schulwesen.

Besondere Sorgfalt wendet man im Familisterium der Kinderfürsorge zu, weil das ganze Gedeihen der Gesellschaft, welche sich immer aus der nachwachsenden Generation ergänzt, von der mehr oder minder guten sittlichen und geistigen Vorbereitung derselben für das Leben abhängig ist.

Alle Einrichtungen für die Kinder sowie der ganze Schulunterricht sind völlig unentgeltlich.

Seit dem Jahre 1864 besteht zunächst die Einrichtung einer Nähranstalt, deren Benutzung unentgeltlich ist. Dieselbe ist in einem besonderen, an das ersterbaute Familisterium anstoßenden Gebäude untergebracht. In demselben werden während des Tages die Säuglinge des Familisteriums und die kleinsten Kinder bis zu 2 Jahren in zweckentsprechender Weise und nach bestimmten hygienischen Grundsätzen genährt und gepflegt. Gegenwärtig benutzen etwa 50 Kinder die Nähranstalt; die geringe Säuglingssterblichkeit stellt dem segensreichen Wirken dieser Anstalt das beste Zeugnis aus. Im Durchschnitt der 10 Jahre 1879/88 starben im Alter bis zu 3 Monaten im Familisterium nur 5,48 % der Geborenen, in der Stadt Guise dagegen 11,69 %.

Die nachstehende Tabelle giebt Auskunft über die Ausgaben für die Nähranstalt.

Betriebsjahr	Ausgaben		
	an Lohn Frcs.	für Unterhaltung und Nahrung Frcs.	Summa Frcs.
1.	2.	3.	4.
1879/80	2 034,15	4 966,80	7 000,95
1880/81	2 292,70	4 620,52	6 913,22
1881/82	2 194,66	4 809,94	7 004,60
1882/83	2 233,32	4 986,88	7 220,20
1883/84	2 240,87	4 333,83	6 574,20
1884/85	2 782,08	5 058,34	7 840,42
1885/86	2 536,20	5 969,84	8 506,04
1886/87	2 260,40	4 519,13	6 779,53
1887/88	2 443,68	4 468,86	6 912,54
1888/89	2 393,91	4 732,43	7 126,34
Sa.	23 411,47	48 466,57	71 878,04
durchschnittlich pro Jahr	2 341,15	4 846,66	7 187,80

Für die Kinder von 2 bis 4 Jahren besteht weiter eine Spiel-

schule, genannt „Pouponnat“*) und für die Jugend von 4 bis 6 Jahren ein Kindergarten, genannt „Bambinat“.*)

Für diese beiden Anstalten, welche am 1. März 1889 von 244 Kindern benutzt wurden, ist ein Personal von 1 Direktrice, 6 Lehrerinnen und 2 Gehilfinnen angestellt.

Die eigentliche Schule umfaßt 5 Klassen und 2 Fortbildungsklassen. An der Schule sind angestellt 1 Direktor, 5 Lehrer, 1 Zeichenlehrer, 1 Turnlehrer und 6 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten. Am 1. März besuchten die Schule 238 Kinder, so daß sich die Gesamtzahl der an der Nähranstalt, dem Pouponnate, dem Bambinate und der Schule des Familisteriums befindlichen Kinder an genanntem Tage auf 535 belief. Eine von dem Verwaltungsrat ernannte, aus 3 Mitgliedern bestehende Schulkommission führt die Aufsicht über die Schule. Der Unterricht ist für Knaben und Mädchen derselbe.

Außer den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen empfangen die Knaben noch Handfertigkeits- und die Mädchen hauswirtschaftlichen Unterricht.

In der Schule des Familisteriums besteht eine ganz merkwürdige Einrichtung, welche dazu dienen soll, die Kinder frühzeitig mit der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte vertraut zu machen und die Urteilsfähigkeit der Kinder zu schulen: in den drei oberen Klassen finden Seitens der Schüler Abstimmungen über die moralische und geistige Tüchtigkeit ihrer Mitschüler statt. Allmonatlich wird ein Unterrichtsgegenstand und eine sittliche Eigenschaft, eine Tugend 2c. seitens der Lehrer bezeichnet, und die Schüler müssen denjenigen angeben, welcher ihrer Ansicht nach der beste ist. Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit, Wohlthätigkeit, Sparsamkeit, Bescheidenheit, Geduld, Gehorsam, Dankbarkeit, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Entsagungsfähigkeit, Mut sind einige der sittlichen Eigenschaften, bezüglich deren der am meisten hervorragende Schüler auszuwählen ist. Das Gesamturteil entfernt sich fast nie von dem Urteil der Lehrer.

Besonders befähigten, aber unbemittelten Schülern wird auf Kosten der Gesellschaft der Besuch höherer Lehranstalten möglich gemacht.

Die jährlichen Ausgaben für die gesamte Kinderfürsorge sind bedeutende, sie beliefen sich

---

*) Pouponnat wie Bambinat sind von Fourier's Phalansterium entlehnte Ausdrücke. D. V.

in dem Betriebsjahre	auf Frcs.
1879/80	19 071,80
1880/81	21 573,72
1881/82	24 989,05
1882/83	34 388,54
1883/84	33 598,45
1884/85	31 925,09
1885/86	31 421,25
1886/87	29 545,34
1887/88	30 470,37
1888/89	29 574,16
Sa.	286 557,77
durchschnittlich pro Jahr	28 655,78

XI. Lehrlingswesen.

In allen Branchen des industriellen Betriebes, in der Gießerei, in der Montage, in den Modellier-, Bildhauer- und mechanischen Werkstätten, sowie auch in den Bureaux und den Verkaufsmagazinen des Familisteriums werden Lehrlinge eingestellt, und zwar sowohl Knaben wie Mädchen. Dieselben sind in den meisten Fällen Kinder von Angehörigen der Gesellschaft. Gegenwärtig werden 29 Knaben und 3 Mädchen als Lehrlinge beschäftigt.

Die Lehrlinge werden je nach Fähigkeiten und nach dem Wunsche der Eltern in der oder jener Werkstätte beschäftigt, können auch, wenn sich eine andere Neigung herausstellt, von einem Zweige zum anderen übergehen. Wenn angängig, werden die Lehrlinge in die Werkstatt, in der die betreffenden Eltern arbeiten, eingestellt und von diesen beaufsichtigt. In Fällen, wo dies nicht möglich ist, arbeiten die Lehrlinge unter direkter Aufsicht des Aufsehers, oder es wird ihnen einer der besseren Arbeiter zur Seite gegeben.

Die Lehrlinge erhalten gleich Bezahlung, und zwar, da in der Hauptsache in allen Fabrikbetrieben die Stückarbeit eingeführt ist, nach dem Stück. Die Lehrlinge bleiben meistens als Arbeiter in der Fabrik, bis sie zu den Fahnen einberufen werden. Nach der Militärdienstzeit kehren sie gewöhnlich auf ihren früheren Posten zurück. Hervorzuheben ist, daß fast alle gegenwärtigen Arbeiter in dem Geschäft als Lehrlinge gelernt haben.

Hat der frühere Lehrling das statutenmäßige Alter erreicht und

die sonst erforderlichen Bedingungen erfüllt, so wird derselbe selbstverständlich Mitglied der Gesellschaft.

Vom ersten Tage des Eintritts als Lehrling ab wird derselbe an dem Gewinn beteiligt. Bei Eintritt als Participant, Societär oder Associé in die Gesellschaft erhält der frühere Lehrling den Gewinn in Gestalt von Anteilscheinen zuerteilt. Bei Nichteintritt in die Gesellschaft verfällt der Gewinn.

Die nachstehende Tabelle giebt Auskunft über die Gewinnbeteiligung der Lehrlinge.

Betriebsjahr.	Gutgeschriebene Gewinnanteile. Frcs.	Hiervon sind	
		in Anteilscheine umgewandelt Frcs.	verfallen Frcs.
1.	2.	3.	4.
1879/80	4 408	—	—
1880/81	13 552	317	2 729
1881/82	15 268	3 326	2 565
1882/83	10 291	4 930	9 715
1883/84	12 690	4 308	2 041
1884/85	6 859	4 842	2 682
1885/86	7 685	3 296	1 736
1886/87	3 219	2 321	—
1887/88	7 667	—	—
1888/89	26 791	7 398	—
Sa.:	108 430	30 738	21 468

Hiernach sind von den überhaupt den Lehrlingen gutgeschriebenen Gewinnanteilen in Höhe von 108 430 Frcs. 30 738 Frcs. in Anteilscheine umgewandelt, 21 468 Frcs. verfallen, so daß noch 56 224 Frcs. der Umschreibung harren.

XII. Bibliothek, Theater, Feste, Vereine ꝛc.

Im Jahre 1881 wurde eine Bibliothek gegründet, über deren Bestand und Wirksamkeit die auf der nächsten Seite stehenden Daten Auskunft geben.

Die Bücher können mit nach Hause genommen oder auch in den zwei Lesesälen der Bibliothek benutzt werden. 15 Zeitungen und 25 wissenschaftliche Zeitschriften werden der Bibliothek von der Redaktion des

„Devoir“ („die Pflicht“), welche, begründet von Godin, jetzt von dessen Witwe herausgegeben wird, zur Benutzung überwiesen. Die Bibliothek ist in der Woche jeden Abend 2 Stunden lang und Sonntags von nachmittags 3 Uhr an geöffnet.

Betriebsjahr.	Zahl der	
	vorhandenen Bücher	ausgeliehenen Bücher
1.	2.	3.
1881/82	1500	2495
1882/83	1550	3214
1883/84	1610	5259
1884/85	1630	6078
1885/86	1650	5483
1886/87	1995	5645
1887/88	2161	6050

In dem von Godin errichteten Theater, welches 1200 Personen faßt, werden während der Wintersaison von einer Theatertruppe allmonatlich 2 Vorstellungen gegeben. Außerdem wird dasselbe noch zur Abhaltung von Konzerten, Festen, Generalversammlungen und anderen Zusammenkünften benutzt.

Statutengemäß finden für das Personal des Familisteriums alljährlich zwei größere Festlichkeiten statt, das Fest der Arbeit und das Kinderfest. Jedes dieser Feste dauert zwei Tage. Das Fest der Arbeit wird am ersten Sonntage im Mai und dem darauf folgenden Montag, das Kinderfest am ersten Sonntag und Montag im September abgehalten. An solchen Tagen zieht das Familisterium sein Festgewand an. Blätter und Blumenschmuck wird angebracht, Ranken und Kränze, Fahnen und Wimpel schmücken dann das schloßähnliche Gebäude. Auf dem großen Platz vor demselben, der von großen Fahnenmasten eingefaßt wird, entfaltet sich ein lustiges Volkstreiben. Theater, Buden und Belustigungen aller Art ergötzen die fröhliche Menge. Zum Fest der Arbeit begiebt sich die gesamte Arbeiter- und Bewohnerschaft des Familisteriums in festlichem Aufzuge unter Vorantritt des Musikcorps nach dem Theater. Feierlicher Gesang des Gesangvereins und Kinderchöre eröffnen den Aktus. Hierauf hält der Direktor der Gesellschaft eine Ansprache, worauf die Verteilung von Preisen an die besten Schüler und die besten Arbeiter des

Etablissements erfolgt. Ein Instrumentalkonzert beschließt die Feier. Abends findet in dem großen Lichthofe des Familisteriums Ball statt. Zum Kinderfest werden Spiele, Tänze, Belustigungen und eine Lotterie veranstaltet.

Von den verschiedenen Vereinen, welche innerhalb der Arbeiterschaft des Familisteriums bestehen, sei zunächst der Musikverein erwähnt, welcher Instrumentalmusik treibt. Derselbe besteht aus 60 aktiven Mitgliedern und wird von der Gesellschaft mit jährlich 2366 Frcs. subventioniert. Bei allen festlichen Gelegenheiten stellt sich dieses Orchester in den Dienst der Allgemeinheit, veranstaltet im Winter Musikaufführungen im Theater und giebt auch während der schönen Jahreszeit allvierzehntägig Konzerte auf dem Platz des Familisteriums. Bei allgemeinen Musikfesten hat sich der Verein zahlreiche Preise erworben.

Ferner besteht im Familisterium eine Bogenschützen- und Scharfschützengesellschaft, ein Turnverein und (im Anschluß an die internationale Friedensliga) eine Friedensgesellschaft, welche 200 Mitglieder zählt.

Schluß.

In dem Werke von Professor Post über „Musterstätten persönlicher Fürsorge“ ꝛc. fällt derselbe ein Urteil, welches wohl auch jeder Leser dieser Arbeit unterschreiben wird. Prof. Post sagt: „Mir ist noch keine Fabrik vorgekommen, in der zum Besten der Arbeiter so weitgehende Aufwendungen gemacht worden wären, wie hier.“

Was zunächst die materielle Lage des Arbeiters anlangt, so haben die gegebenen statistischen Daten wohl den Nachweis erbracht, daß die in den Werkstätten des Familisteriums gezahlten Löhne als mehr wie auskömmlich zu bezeichnen sind.

Gegen alle Zufälligkeiten des menschlichen Lebens ist Fürsorge getroffen, in Fällen von Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Invalidität erhält der Arbeiter eine auskömmliche Pension, ja sogar ein Existenzminimum ist ihm garantiert, schließlich wird er Teilhaber und Kapitalist. Vorzügliche Konsumeinrichtungen erleichtern ihm den Einkauf aller Lebensbedürfnisse und werfen ihm noch materiellen Gewinn ab. Auch die Kindererziehung ist ihm durch die Errichtung gemeinnütziger Anstalten und freien Schulunterricht wesentlich erleichtert. Schließlich ist ihm in dem Familisterium eine menschenwürdige, gesunde und billige Wohnung gewährt und durch die Bibliothek, das Theater, die

Konzerte und Feste Erholung und Unterhaltung in reichem Maße gewährt. Wenn trotzdem Prof. Post, welcher das Familisterium zu Guise persönlich in Augenschein genommen hat, in seinem bereits erwähnten Werke mitteilt, daß das Familisterium auch Unzufriedene berge, so kann das nicht wunder nehmen, denn unter einem Personal von 1500 Mann finden sich immer einige verkannte Genies, die sich zurückgesetzt fühlen, und sonstige unzufriedene Elemente. Die große Mehrzahl der Arbeiter schätzt sich glücklich, der Gesellschaft des Familisteriums anzugehören, wie denn die Gesellschaft auch noch nie Mangel an Arbeitern oder Beamten gehabt hat. Bisher sind auch noch nie Streiks vorgekommen.

Ein weiteres günstiges Zeichen für das Wohlbefinden der Arbeiter ist die große Beständigkeit und der geringe Wechsel des Personals. Von sämtlichen Arbeitern und Beamten — am 1. Juli 1888 insgesamt 1451 — arbeiteten in dem Etablissement

unter	5 Jahren	357	=	24,60 %
über	5—15 Jahre	388	=	26,74 „
„	10—15 „	178	=	12,27 „
„	15—20 „	203	=	13,99 „
„	20—25 „	164	=	11,30 „
„	25—30 „	93	=	6,41 „
„	30—35 „	49	=	3,38 „
„	35—40 „	17	=	1,17 „
„	40 „	2	=	0,14 „

Für das Unternehmen selbst ist dies von unleugbarem Vorteil, ja man kann getrost behaupten, daß ein guter Teil der geschäftlichen Erfolge und der Blüte des Unternehmens in der Beständigkeit des Personals seinen Grund hat.

Was nun weiter die sittlichen Zustände der Arbeiterschaft des Familisteriums anbelangt, so stellt Godin selbst seinen Mitarbeitern das beste Zeugnis aus. Vor der außerparlamentarischen Kommission, welche vor mehreren Jahren die französischen Arbeiterverhältnisse untersuchte, berichtete Godin, daß die Aufführung der Arbeiter eine ausgezeichnete sei. Früher hatte die Arbeiterschaft einen ganz untergeordneten Bildungsgrad, und jetzt hat jeder eine allgemeine geistige wie sittliche Bildung. Seit dem Bestehen des Familisteriums hat weder Polizei noch Gericht eine Veranlassung gehabt, gegen Bewohner des Familisteriums einzuschreiten. Zur Beurteilung der sittlichen Zustände unter den Mitgliedern der Gesellschaft des Familisteriums mögen

noch die Thatsachen dienen, daß die Mäßigkeitsgesellschaft (Société de Tempérance) im Jahre 1885 an 2 Arbeiter Medaillen, an 4 Diplome, an 1 Arbeiter eine Belobigung (témoignage) verteilen konnte. Wiederholt sind auch seitens der Regierung an Mitglieder der Gesellschaft Ehrenmedaillen verliehen.

Anlangend die gesundheitlichen Zustände, so sind dieselben bei dem Zusammenwohnen so vieler Menschen wesentlich beeinflußt und abhängig von der größeren oder geringeren hygienischen Fürsorge, welche angewendet wird. Die weiter oben gegebenen statistischen Nachweise über die Arbeiter-Krankenkasse haben gezeigt, daß der Krankenstand ein normaler ist und daß sowohl die Zahl der Kranken als die der Krankentage mit Ausnahme einiger geringer Schwankungen im stetigen Herabgehen begriffen ist.

Welche Fürsorge die Gesellschaft ihren Arbeitern in hygienischer Beziehung zu teil werden läßt, geht u. a. daraus hervor, daß für die bei der Emaillierung beschäftigten Arbeiter in der Emaillierungswerkstatt ein besonderes Badezimmer eingerichtet ist, in welchem den Arbeitern, welche mit bleihaltigen Materialien zu arbeiten haben, unentgeltlich Schwefelbäder verabreicht werden. Außerdem erhalten diese Arbeiter jeden Tag unentgeltlich Milch, soviel sie trinken wollen.

In neuerer Zeit hat ein Mitarbeiter der Revue des Deux Mondes, ohne das Familisterium persönlich zu kennen, auf Grund der auf der letzten Pariser Weltausstellung vorgelegenen Pläne des Familisteriums, in genannter Zeitschrift eine etwas abfällige Kritik in Bezug auf die Hygiene veröffentlicht, ist aber glänzend widerlegt worden. Am besten wird diese Kritik durch eine Untersuchung der Sterblichkeit des Familisteriums widerlegt.

Auf 1000 der Bevölkerung kamen im Durchschnitt der 10 Jahre 1879—1888 in der Stadt Guise 26,9, in dem Familisterium nur 22,7 Todesfälle. Im Durchschnitt der Jahre 1879—1888 starben in der Stadt Guise 19,68 % der Geborenen im Alter bis zu 1 Jahre, in dem Familisterium dagegen nur 14,61 %. (Die entsprechende Ziffer für ganz Frankreich betrug im Jahre 1886: 17,35 %.)

Als günstiges Anzeichen ist es wohl auch zu deuten, wenn die Fruchtbarkeit der Bevölkerung des Familisteriums eine höhere als in der Umgegend und in Frankreich überhaupt ist. Auf 100 der Bevölkerung kamen im Durchschnitt der Jahre 1879—1888 im Familisterium 3,85, in der Stadt Guise 2,66, in Frankreich (im Jahre 1886) 2,52 Geburten.

Die großartigen und merkwürdigen Einrichtungen der Gesellschaft des Familisteriums zu Guise sind das Werk eines einzelnen, für das Volkswohl begeisterten Mannes. Das Familisterium zu Guise zeigt uns, was der Gemeinsinn eines thatkräftigen Mannes zu schaffen vermag, zeigt uns, daß auf lokalem Gebiete eine Lösung der socialen Frage sehr wohl möglich erscheint.

Am Schlusse seiner Ausführungen angelangt, möchte der Verfasser noch hervorheben, daß seiner Ansicht nach der Schwerpunkt der Verdienste Godins weniger in der freiwilligen Entäußerung seiner Besitztümer und in der Überleitung derselben in die Hände der Arbeiter liegt, sondern vielmehr in der systematischen Emporhebung der Arbeitermassen, deren sittliche, intellektuelle und wirtschaftliche Erziehung Godin unmerklich, aber desto sicherer vorzubereiten wußte und vollendete. Viele vom größten Wohlwollen getragene Versuche der Gewinnbeteiligung sind infolge der Verständnislosigkeit oder des Mißtrauens der Arbeiter wieder gescheitert.*) Wer einigermaßen die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer kennt, weiß, wie ungemein schwer es ist, das Verständnis der Arbeiter zu wecken und ihr Mißtrauen zu beseitigen. Die bestgemeinten Veranstaltungen von Unternehmern zu Gunsten des Personals ernten oft nur den Spott und den Hohn der von gewissenlosen Führern bethörten Arbeiter, nach deren Ansicht Wohlfahrtseinrichtungen oft nur geschaffen werden, um die „modernen Sklaven der Arbeit“ an das Etablissement zu „ketten“ und die „Unterdrückten“ dann desto besser und sicherer „auspressen“ zu können. Wollte man das nach und nach entwickelte System Godins in einem beliebigen industriellen Etablissement Deutschlands oder Frankreichs plötzlich und unvermittelt zur Anwendung bringen, so würden die Arbeiter demselben ohne Verständnis, wenn nicht mit Mißtrauen gegenüberstehen und ein Scheitern wäre vorauszusehen. Um eine derartige erfolgreiche Organisation zu schaffen und eine nachhaltige Emporhebung der Massen zu erzielen, bedurfte es der Arbeit eines Menschenalters, bedurfte es der jahrzehntelangen Ausdauer und des seltenen, man möchte sagen social-pädagogischen Talents eines Godin.

In der ganzen civilisierten Welt, namentlich in England, Amerika und Italien, hat das Werk Godins viel Aufsehen erregt und die

---

*) Vergl. auch Dr. Viktor Böhmert, Die Gewinnbeteiligung. Untersuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn. 2 Bände. 1878. Brockhaus, Leipzig.

größte Anerkennung gefunden, ja man hat es geradezu epochemachend genannt. Zahlreiche Volkswirte, Sociologen und Schriftsteller aller Länder beschäftigen sich mit diesem interessanten Experiment der Lösung der socialen Frage.

Ugo Rabbeno, Professor der Volkswirtschaft in Bologna, bezeichnet in seinem vortrefflichen Werk über das Genossenschaftswesen das Familisterium zu Guise als das wahre Modell genossenschaftlicher Organisation.

In Deutschland haben Godin und seine Schöpfungen bisher nicht die Würdigung gefunden, die sie verdienen. Möchte die vorliegende Arbeit dazu beitragen, die deutschen Arbeitgeber zur Prüfung ihrer Pflichten gegen ihre Mitarbeiter und zu Werken der Gemeinnützigkeit und Menschenliebe anzuregen. Wie mancher Arbeitgeber noch glaubt seine Pflicht erfüllt zu haben, wenn er den Arbeitern einen gerade auskömmlichen Lohn zahlt, und kümmert sich nicht um die sittliche Erziehung und die sociale und wirtschaftliche Emporhebung seiner Mitarbeiter! Kein vernünftig und billig Denkender kann und wird verlangen, daß man in der Selbstlosigkeit bis zur Entäußerung der Betriebe gehe, das System Godins aber vermag den deutschen Arbeitgebern den Weg zu weisen, wie auch ohne eine solche eine Versöhnung von Arbeit und Kapital zu erreichen ist. Zweckmäßig organisierte Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn, welche ja die Basis der Godinschen Schöpfungen bildet, muß sich auch in Deutschland mehr und mehr Bahn brechen. Die ganze große sociale Frage vermag auch von der Gewinnbeteiligung nicht gelöst zu werden, wie es denn überhaupt kein Universalmittel gegen die socialen Schäden giebt, allein sie ist einer der vielen Wege zur Erreichung des socialen Friedens und bildet ein wirksames und bereits vielfach, namentlich im Auslande erprobtes Mittel, die schroffen socialen Gegensätze und Klassenunterschiede auszugleichen oder wenigstens abzuschwächen. Hoffen wir, daß in Deutschland mehr wie bisher Arbeitgeber, Presse und gesetzgebende Faktoren der so ungemein wichtigen Gewinnbeteiligungsfrage die nötige Förderung zu teil werden lassen!

Der internationale Arbeiterschutz.

Von Dr. Viktor Böhmert.

Wir leben und arbeiten in einer Weltwirtschaft und tauschen in derselben sowohl Güter, wie auch Ideen, Gesetze, Einrichtungen, Verwaltungsmaßregeln, Sitten und Gewohnheiten miteinander aus. Nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Völker sollen sich durch solchen gegenseitigen Austausch und durch Nachahmung der besten Vorbilder zu veredeln suchen und in gemeinsamer Arbeit den höchsten Zielen der Kultur zustreben. Der Güterverkehr mit dem dadurch hervorgerufenen industriellen Wettkampf und der geistige Verkehr mit dem damit Hand in Hand gehenden litterarischen Wettkampf veranlaßt die Völker, voneinander zu lernen und nicht nur die ersten Erzeugnisse der Kunst und Litteratur, sondern auch die besten Betriebs- und Verwaltungsmethoden anderer Nationen sich anzueignen. So nimmt denn mit dem wachsenden Weltverkehr nach und nach auch die Wissenschaft, die Kunst, die Gesetzgebung und Verwaltung einen internationalen Charakter an. Im Wechselrecht, im Seeversicherungs- und Frachtrecht ist das Bedürfnis internationaler Rechtsbestimmungen vorzugsweise hervorgetreten. Deutsche, französische, englische, belgische, holländische und amerikanische Handelskammern und Korporationen haben schon in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts zu Glasgow gemeinsame Bedingungen für Seeversicherungen verabredet und die Versicherungsverträge werden im Seeverkehr auch wirklich nach diesen Bedingungen abgeschlossen. Das Recht an Marken und Etiketten ist ebenfalls in den sechziger Jahren durch die westeuropäischen Handelsverträge auf internationalem Wege geregelt worden. Ferner sind im Post- und Telegraphen- und Eisenbahnwesen, im Maß- und Gewichtswesen, sowie in betreff des Rechtes an litterarischen Erzeugnissen und an gewerblichen Erfindungen schon zahlreiche

internationale Vereinbarungen getroffen worden. Die internationalen Weltausstellungen und die zahlreichen internationalen Kongresse von Gelehrten, Künstlern, Technikern, Kaufleuten, Landwirthen, Gewerbetreibenden, Arbeitern u. s. w. beweisen ebenfalls, daß die menschheitliche Entwickelung nach internationaler Verständigung und Gestaltung der Verhältnisse hindrängt.

Diesem Zuge der Zeit entspricht auch das Bemühen, einen internationalen Arbeiterschutz einzuführen. Nachdem die Schweiz schon vor mehreren Jahren in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen und die europäischen Regierungen ohne Erfolg zu Berathungen über eine internationale Arbeitergesetzgebung aufgefordert hatte, ist plötzlich unser thatkräftiger deutscher Kaiser eifrig für den internationalen Arbeiterschutz eingetreten und hat Vertreter der meisten europäischen Staaten in seiner Reichshauptstadt versammelt, um diese brennende Frage wieder in Fluß zu bringen und um im Bunde mit möglichst vielen europäischen Regierungen eine Reihe socialer Reformen auf dem Wege der internationalen Gesetzgebung durchzuführen. Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen darf sich auch als ein bescheidener Mitarbeiter an der Lösung dieser Frage betrachten. Der „Arbeiterfreund“ hat gerade vor zehn Jahren, im ersten Heft des Jahres 1880 einen Aufsatz unter dem Titel „Die Fürsorge für das Arbeiterwohl als internationale Aufgabe“ veröffentlicht und es unter Betonung der Solidarität der Völkerinteressen als eine Aufgabe der Regierungen bezeichnet, „gewisse sociale Reformen auf dem Wege der Konvention mit anderen Staaten zu verwirklichen und zunächst eine internationale Fabrikgesetzgebung, sei es auch nur mit wenigen Staaten, zu stande zu bringen, wie man ein internationales Postrecht, Telegraphenrecht, Wechselrecht, Transportrecht und Versicherungsrecht schon lange anstrebt“. Der „Arbeiterfreund“ schlug damals vor, in erster Linie internationale Vereinbarungen in betreff der Kinderarbeit in Fabriken zu treffen und machte darauf aufmerksam, daß die internationale Arbeiterfürsorge nicht nur auf den verschiedenen Weltausstellungen dargestellt und auf verschiedenen Kongressen für Wohlfahrtseinrichtungen besprochen, sondern auch auf dem internationalen statistischen Kongresse in Budapest 1876 in einer Reihe von Anträgen als eine internationale Aufgabe hingestellt worden sei.

Die damals in Budapest versammelten Statistiker der verschiedensten Staaten haben bereits Fragebogen für eine internationale Sta-

tistik über „Arbeiterverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen“ aufgestellt und eine Reihe von Wünschen ausgesprochen, welche mit dem internationalen Arbeiterschutz enge zusammenhängen, da es vor allem nötig erscheint, die wirklichen Verhältnisse der Arbeiter und die für sie bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen objektiv darzustellen, damit Musterwerkstätten überall Nachahmung finden.

Seit jener Zeit haben Statistiker, Volkswirte, Verwaltungsbeamte und Publizisten der verschiedensten Länder die Frage der internationalen Arbeiterfürsorge nicht aus dem Auge verloren. Am meisten hat die Arbeiterbewegung selbst dazu beigetragen, die Frage im Flusse zu erhalten. Der „Arbeiterfreund“ hat fast in jedem Jahrgange über den Fortgang dieser internationalen Bestrebungen berichtet, so daß es geboten erscheint, nunmehr in diesem Jahre vorerst wenigstens die allgemeinen Beschlüsse der Berliner internationalen Konferenz für Arbeiterschutz mitzuteilen.

Dieselben lauten folgendermaßen:

I. Regelung der Arbeit in Bergwerken.

1. Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten:
   a) für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter?
   b) für weibliche Personen?

   Es ist wünschenswert,
   a) daß die untere Grenze des Alters, in welchem die Kinder zu den unterirdischen Bergwerksarbeiten zugelassen werden dürfen, nach Maßgabe der durch die Erfahrung festgestellten Möglichkeit allmählich auf das Ende des 14. Lebensjahres verschoben wird; jedoch würde für die südlichen Länder diese Grenze auf 12 Jahre festzusetzen sein;
   b) daß die Arbeit unter der Erde den Personen weiblichen Geschlechts verboten werde.

2. Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzusehen?

   Es ist wünschenswert,
   daß in Fällen, wo die Bergwerkstechnik nicht ausreichen würde, um alle Gefahren für die Gesundheit, welche sich aus den natürlichen oder zufälligen Bedingungen der Ausbeutung gewisser Bergwerke oder gewisser Schächte ergeben, zu beseitigen, die Arbeitsdauer eingeschränkt werde; die Sorge für die Durchführung dieses Beratungsergebnisses auf gesetzgeberischem oder Verwaltungswege oder durch Übereinkunft zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder anderswie bleibt jedem Lande nach den Grundsätzen und der Praxis jedes Volkes überlassen.

3. Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen?

Es ist wünschenswert,

a) daß die Sicherheit des Arbeiters und die Unschädlichkeit der Arbeiten für Gesundheit durch alle Mittel gewährleistet werde, über welche die Wissenschaft verfügt, und daß dieselben unter Staatsaufsicht gestellt werden;

b) daß die mit der Leitung des Unternehmens betrauten Ingenieure ausschließlich Leute seien, deren Erfahrung und technische Befähigung gebührend erprobt sind;

c) daß die Beziehungen zwischen den Bergarbeitern und den Betriebsingenieuren möglichst unmittelbare seien, so daß sie den Charakter des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung tragen;

d) daß die in Übereinstimmung mit den Sitten jedes Landes organisierten Vorbeugungs- und Hülfseinrichtungen, welche bestimmt sind, den Bergarbeiter und seine Familie gegen die Folgen der Krankheit, der Unfälle, der vorzeitigen Invalidität, des Alters und des Todes zu schützen, und welche geeignet sind, das Los des Bergarbeiters zu bessern, sowie ihn an seinen Beruf zu fesseln, immer weiter entwickelt werden;

e) daß man sich, um die Kontinuität der Kohlenproduktion zu verbürgen, bemühe, die Arbeitseinstellungen zu verhüten. Die Erfahrung beweist, daß das beste Präventivmittel (gegen Streiks) darin besteht, daß die Bergwerksunternehmer und die Arbeiter sich freiwillig verpflichten, in allen Fällen, wo ihre Differenzen nicht durch unmittelbares Übereinkommen geschlichtet werden können, die Entscheidung eines Schiedsgerichts anzurufen.

II. Regelung der Sonntagsarbeit.

1. Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach, und Notfälle vorbehalten, zu verbieten?

Es ist wünschenswert,

daß, unbeschadet der in jedem Lande erforderlichen Ausnahmen und des notwendigen Aufschubs,

1. ein Ruhetag in jeder Woche den geschützten Personen (Kindern, jugendlichen Arbeitern, Frauen) gewährt werde;
2. ein Ruhetag allen industriellen Arbeitern zukomme;
3. daß der Ruhetag für die geschützten Arbeiter auf den Sonntag verlegt werde, und
4. der Ruhetag für alle industriellen Arbeiter ebenfalls auf den Sonntag falle.

2. Welche Ausnahmen sind im Falle des Erlasses eines solchen Verbotes zu gestatten?

Ausnahmen sind zulässig:

a) mit Rücksicht auf Betriebe, welche aus technischen Gründen die Kontinuität der Produktion verlangen oder welche dem Publikum notwendige Erzeugnisse liefern, deren Herstellung täglich stattfinden muß;

b) mit Rücksicht auf Betriebe, die ihrer Natur nach nur zu bestimmten Jahreszeiten funktionieren können oder die von der unregelmäßigen Wirkung der Naturkräfte abhängig sind.

Auch im Falle dieser Ausnahmen soll jeder Arbeiter jeden zweiten Sonntag frei haben.

3. Sind diese Ausnahmen durch internationales Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungswege zu bestimmen?

Zu dem Zwecke der Festsetzung der Ausnahmen nach gleichartigen Gesichtspunkten ist es wünschenswert, daß ihre feste Regelung durch ein Übereinkommen zwischen den verschiedenen Regierungen hergestellt wird.

III. Regelung der Kinderarbeit.

1. Sollen Kinder bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden?

Es ist wünschenswert,

daß die Kinder beider Geschlechter, welche ein bestimmtes Alter noch nicht erreicht haben, von der Arbeit in den industriellen Betrieben ausgeschlossen werden.

2. Wie ist das Lebensalter, bis zu welchem die Ausschließung stattfinden soll, zu bestimmen?

Gleich für alle Industriebezirke oder verschieden?

Es ist wünschenswert,

daß diese Altersgrenze auf 12 Jahre festgesetzt werde, mit Ausnahme der südlichen Länder, für welche dieselbe auf 10 Jahre fallen würde, daß diese Altersgrenzen für alle industriellen Betriebe dieselben seien, und daß in dieser Beziehung kein Unterschied zulässig sei.

3. Welche Beschränkungen der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzusehen?

Es ist wünschenswert,

daß die Kinder vorher den Vorschriften über den Elementarunterricht genügt haben;

daß die Kinder unter 14 Jahren weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten sollen;

daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht 6 Stunden überschreite und durch eine Ruhepause von mindestens $1/2$ Stunde unterbrochen werde;

daß die Kinder von ungesunder und gefährlicher Beschäftigung ausgeschlossen oder doch wenigstens nur unter gewissen Schutzbedingungen dazu zugelassen werden.

IV. Regelung der Arbeit junger Leute.

1. Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben, Beschränkungen unterworfen werden?

2. Bis zu welchem Lebensalter sollen die Beschränkungen eintreten?

Es ist wünschenswert,

daß die jugendlichen Arbeiter beider Geschlechter zwischen 14 und 16 Jahren weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten.

3. Welche Beschränkungen sind vorzuschreiben?

Es ist wünschenswert,

daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit nicht 10 Stunden täglich überschreite und durch Ruhepausen von insgesammt mindestens $1^1/_2$ Stunden unterbrochen werde.

4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen?

Es ist wünschenswert,

daß für bestimmte Industriezweige Ausnahmen zugelassen werden;

daß für die ungesunden und gefährlichen Beschäftigungen Beschränkungen vorgesehen werden und den jungen Leuten zwischen 16 und 18 Jahren ein bestimmter Schutz, betreffend a) Maximalarbeitstag, b) Nachtarbeit, c) Sonntagsarbeit und d) bei Verwendung in besonders ungesunden und gefährlichen Beschäftigungen gewährt werde.

V. Regelung der Arbeit weiblicher Personen.

1. Soll die Arbeit verheirateter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden?

2. Soll die industrielle Arbeit aller weiblichen Personen (Frauen und Mädchen) gewissen Beschränkungen unterworfen werden?

3. Welche Beschränkungen empfehlen sich in dem Falle?

4. Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen und für welche?

Es ist wünschenswert,

1. daß die Mädchen und Frauen über 16 Jahre weder die Nacht noch den Sonntag über arbeiten;
2. daß in Wirklichkeit die Arbeitszeit 11 Stunden täglich nicht überschreite und durch Ruhepausen von zusammen mindestens 1½ Stunden unterbrochen werde;
3. daß Ausnahmen für gewisse Industriezweige zulässig seien;
4. daß für besonders ungesunde und gefährliche Beschäftigungen Einschränkungen vorgesehen werden;
5. daß Wöchnerinnen nur nach Verlauf von 4 Wochen seit ihrer Niederkunft zur Arbeit zugelassen werden.

VI. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen.

1. Sollen Bestimmungen über die Ausführung der zu vereinbarenden Vorschriften und deren Überwachung getroffen werden?

Im Falle die Regierungen den Arbeiten der Konferenz Folge geben, empfehlen sich die nachstehenden Bestimmungen:

1. Die Durchführung der in jedem Staate mit Bezug auf die Gegenstände der Konferenzberatung getroffenen Maßnahmen soll durch eine ausreichende Zahl besonders geeigneter und von der Regierung des betreffenden Landes ernannter Funktionäre überwacht werden, die von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gleich unabhängig sein sollen.
2. Die von den verschiedenen Staaten veröffentlichten jährlichen Berichte dieser Funktionäre sollen von jedem derselben den anderen Regierungen mitgeteilt werden.
3. Jeder dieser Staaten soll periodisch und, soweit möglich in ähnlicher Form, statistische Erhebungen über die in den Beratungen der Konferenz behandelten Fragen vornehmen.
4. Die teilnehmenden Staaten sollen untereinander sowohl diese statistischen Nachweisungen als auch den Text aller Bestimmungen austauschen, die,

auf gesetzgeberischem oder Verwaltungswege getroffen, sich auf Fragen beziehen, welche in der Konferenz behandelt sind.

2. Sollen wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden.

Es ist wünschenswert,

daß die Beratungen der teilnehmenden Staaten sich wiederholen zum Zwecke der gegenseitigen Mitteilung der Beobachtungen, welche bei der Ausführung der Beschlüsse der gegenwärtigen Konferenz gemacht worden sind, und um zu prüfen, ob Abänderungen oder Ergänzungen der letzteren wünschenswert sind.

Es wird bis zur Verwirklichung dieser Vorschläge in allen an der Berliner Konferenz beteiligten Staaten noch geraume Zeit vergehen; aber die moralische Wirkung der Vorschläge auf die Gesetzgebung und Verwaltung ist schon jetzt bemerkbar. Für das Deutsche Reich sind gesetzgeberische Schritte unmittelbar bevorstehend. Aus England wird berichtet, daß man dort bereits für Ausdehnung der englischen Fabrikgesetze auf Indien agitiert. In den europäischen Staaten und in Amerika wird die Arbeiterwelt selbst schon dafür sorgen, daß kein Staat zurückbleibt und der internationale Arbeiterschutz verwirklicht wird. Die öffentliche Kritik wird Verletzungen der in Berlin aufgestellten internationalen Wünsche unnachsichtlich rügen und dadurch die Aufstellung eines überwachenden internationalen Organs vielleicht überflüssig machen.

Das Fabrikeninspektorat im Königreich Sachsen.

Von Regierungsrat **Morgenstern.**

Nachdem in neuerer Zeit, besonders bei Gelegenheit der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin, sowie in den letzten Monaten auf der internationalen Arbeiterschutzkonferenz daselbst, die Fabrikenbeaufsichtigung durch besondere, in ausreichendem Maße technisch ausgebildete Beamte mehrfach in den Kreis von Besprechungen hineingezogen sowie mit Recht darauf hingewiesen worden ist, daß bei Ausübung und Überwachung der jetzt im Deutschen Reiche bestehenden auf den Arbeiterschutz gerichteten gesetzlichen Bestimmungen die Beamten der Fabrikeninspektion sich in anerkennenswerter Weise Verdienste erworben haben, nachdem ferner bei den Reichstagsverhandlungen wie auch in der Presse das Fabrikeninspektorat des Königreichs Sachsen mehrfach berührt und auf dasselbe hingewiesen worden ist, erscheint es nicht unangemessen, dieses Institut rücksichtlich seiner Entstehung, seiner Entwickelung wie auch seines gegenwärtigen Standes einer näheren Betrachtung zu unterwerfen.

Geht man einige Jahrzehnte zurück, so treten dem Beobachter bei Betrachtung des damaligen Fabrikbetriebes mannigfache Übelstände entgegen, welche gegenüber den heutigen Einrichtungen Erstaunen, ja Entrüstung erregen.

Besuchte man beispielsweise vor etwa 30 Jahren eine ältere Baumwollspinnerei des Gebirges, so gelangte man zumeist auf hölzernen, in die Fabrik eingebauten, oft mit ausgetretenen Stufen versehenen Treppen in niedrige, dunstige, mit Staub angefüllte Arbeitsräume, in welche Transmissionen und Maschinen ihre Räder und Riemen wie Fangarme hineinstreckten, als seien sie dazu bestimmt, den Arbeiter an seinen Gliedern zu packen und zu verletzen. An den Spinnmaschinen waren Knaben und Mädchen im zartesten Alter bis

hinab zu 6 Jahren beschäftigt, die gebrochenen Fäden anzudrehen oder das Vorgarn auf die Rahmen der Maschine auszustrecken und dem Spinner beim Einölen der Maschine wie bei dem Abziehen der Kötzer von den Spindeln zu helfen, wobei die Arbeit von früh fünf bis abends acht Uhr mit einer einstündigen Mittagspause währte, und bei dem Mangel an Betriebswasser Nachtarbeit überdies nichts Seltenes war. Auch konnte man zuweilen an einer der Weifen, auf welchen das gesponnene Garn in Strähne und Gebinde gebracht wurde, eine vor kurzem entbundene Frau arbeitend antreffen, welche ihren Säugling in einem Garnkorbe neben der Weife liegen hatte und demselben bei Bedarf in einem Winkel des Arbeitssaales die mütterliche Brust reichte.

Bei alledem war der Lohn der Arbeiter, insbesondere der der Frauen und Kinder, ein niedriger. So erhielten beispielsweise die an den Krempeln, Strecken und Flyern beschäftigten Frauen und erwachsenen Mädchen wöchentlich 3—4 Mark bei einer 14stündigen täglichen und 84stündigen wöchentlichen Arbeit, wobei die Leute nicht selten einen $^1/_2$ bis 1stündigen Weg von ihrer Wohnung nach der Fabrik und umgekehrt zurückzulegen hatten, Wege, die im Gebirge, insbesondere bei hohem Schnee, ganz beschwerliche waren. Kamen die Arbeiter aber etwas zu spät in die Fabrik, so wurden denselben Lohnabzüge gemacht, die manchmal einen erheblichen Prozentsatz des Gesamtverdienstes erreichten.

Auch wurde für die Leute von seiten der Arbeitgeber in anderer Weise wenig gesorgt. So ließ beispielsweise die Beheizung der Fabriklokale im Winter oft sehr viel zu wünschen übrig. Wir haben ein Etablissement kennen gelernt, in welchem der Arbeitgeber seinen Leuten das zur Beheizung der Fabrikräume bestimmte Brennmaterial in so kargem Maße zuteilte, daß dasselbe meist schon gegen Mittag aufgebraucht war. Wollten nun die Arbeiter ihr vorherrschend in Kaffee und Brot oder Kartoffeln bestehendes Essen für den Mittag etwas anwärmen, so mußten sie erst um Verabreichung von Brennmaterial nachsuchen. Wurde dasselbe jedoch nicht gewährt, wie das zeitweilig auch vorkam, so waren die Arbeiter genötigt, in dem nahen Wald etwas Holz zusammenzulesen, mit dessen Hülfe sie sich das zur Anwärmung ihres Essens erforderliche Feuer machten.

Ferner war es üblich, daß in Accord arbeitende Personen, namentlich die Spinner und Weiferinnen, das Öl zur Speisung der Lampen, welche ihre Maschinen beleuchteten, dem Arbeitgeber be-

sonders bezahlen mußten, wobei die betreffenden Beträge am Zahltage sofort von dem verdienten Lohn abgezogen wurden. Bei alledem war die Behandlung der Arbeiter durch die Fabrikherren des öfteren eine unwürdige und hatte man auch Gelegenheit zu sehen, wie sich dieselben ihren Leuten gegenüber ein gewisses Züchtigungsrecht anmaßten, das sich nicht nur auf jugendliche Arbeiter und Kinder, sondern zuweilen auch auf erwachsene Mädchen ausdehnte.

Diese mit der Entwickelung der Industrie mehr und mehr hervortretenden, für die Dauer nicht haltbaren Zustände nötigten die gesetzgebenden Faktoren, den Arbeiterverhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und auf möglichste Beseitigung der bemerklich gewordenen Übelstände bedacht zu sein. Mit Rücksicht hierauf erfolgte im Königreich Sachsen durch das Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 und durch die zugehörige Ausführungsverordnung eine Regelung der Arbeiterverhältnisse in beachtlichem Maße, die sich unter anderem auf die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und Kinder in Fabriken bezog, und bei welcher auch dem Schutze der Arbeiter gegen Gefahren bei dem Gewerbebetriebe die erforderliche Beachtung zu teil wurde.

Nach dem § 75 dieses Gesetzes war jeder Gewerbeunternehmer verbunden, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Lokalitäten zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Gesundheit oder Leben erforderlich waren, wobei Unterlassungen in dieser Beziehung mit Strafen bis zu einhundert Thalern oder acht Wochen Gefängnis bedroht waren, wenn der Unternehmer ausdrücklichen auf diese Einrichtungen bezüglichen Anordnungen der Behörde nicht Folge leistete.

Hierbei waren ferner die Gewerbepolizeibehörden befugt, sich durch eigene Einsicht, nach Befinden unter Zuziehung von Sachverständigen, zu überzeugen, ob und inwieweit die Gewerbeunternehmer für Herstellung der den Schutz der Arbeiter betreffenden Einrichtungen sorgten.

Diese Vorschriften des oben erwähnten Gewerbegesetzes scheinen aber, nach Maßgabe vorliegender Erfahrungen, hinsichtlich des angestrebten Schutzes der Arbeiter nicht den erwünschten Erfolg gehabt zu haben, und es wurde namentlich rücksichtlich der Beschaffung solcher Einrichtungen, welche geeignet sind, eine Verminderung der Betriebs-

unfälle herbeizuführen und die sanitären Verhältnisse der Fabriken zu heben, nur wenig gethan.

Nachdem die politischen Ereignisse des Jahres 1866 zur Gründung des Norddeutschen Bundes geführt hatten, und man von seiten der gesetzgebenden Faktoren an die Bearbeitung einer für den Bereich desselben geltenden Gewerbeordnung ging, wurde auch in dieser den Arbeiterverhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und außer anderem auch die Beschäftigung der Kinder und jugendlichen Arbeiter in Fabriken geregelt und in dem § 107 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 dem Schutze der Arbeiter vor Verletzung und gesundheitlicher Benachteiligung bei dem Gewerbebetrieb Rechnung getragen, wobei sich die Bestimmungen des § 107 wie eine Anzahl anderer Vorschriften dieser Gewerbeordnung an das sächsische Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 anlehnten.

Dieser § 107 wurde bekanntlich später bei Erlaß des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878, die Abänderung der Gewerbeordnung betreffend, durch die in dem § 120 Abs. 3 enthaltenen Bestimmungen ersetzt, nach welchen, wie in dem sächsischen Gewerbegesetz, die Gewerbeunternehmer verpflichtet sind, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und die Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit (der Arbeiter) notwendig sind, wobei hinzugefügt wurde, daß darüber, welche Einrichtungen für Anlagen einer bestimmten Art herzustellen sind, durch Beschluß des Bundesrates Vorschriften erlassen werden können, sowie daß, soweit solche nicht erlassen sind, es den nach den Landesgesetzen zuständigen Behörden überlassen bleibt, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen. Um auch diesen Vorschriften den nötigen Nachdruck zu geben, wurden durch die Gewerbeordnung die Unternehmer, welche der Aufforderung der Behörde ungeachtet den Vorschriften in § 120 zuwiderhandeln, also die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutze ihrer Arbeiter nicht treffen, mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. bedroht, welche im Unvermögensfalle durch Haft ersetzt werden kann.

Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß nach Maßgabe der einschlagenden Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen derjenige, welcher durch sein Verschulden jemanden an dessen Körper verletzt, verpflichtet ist, dem Beschädigten die Heilungskosten zu vergüten, ein angemessenes Schmerzensgeld zu bezahlen

und wegen des entgangenen, auch, soweit Erwerbsunfähigkeit eintritt, wegen des künftig entgehenden Verdienstes Schadenersatz zu leisten.

Hat die Körperverletzung eine Verunstaltung oder Verstümmelung des Verletzten zur Folge, so ist auch hierfür eine entsprechende Entschädigung vorgeschrieben.

Hat ferner jemand durch seine Verschuldung den Tod eines Menschen verursacht, so ist er den Erben zur Erstattung der Kosten der versuchten Heilung und der ärztlichen Untersuchung sowie der Beerdigung des Getöteten verpflichtet.

War der letztere zur Ernährung eines anderen verbunden, so erstreckt sich der Schadenersatz auch auf den den Hinterlassenen entgehenden Unterhalt, wobei dieser Schadenersatz so lange zu leisten ist, als der Getötete, wenn er gelebt hätte, zu dem Unterhalte der betreffenden Personen verpflichtet gewesen wäre.

Die Feststellung dessen, was als Schadenersatz zu leisten ist, hat hierbei allenthalben nach richterlichem Ermessen zu erfolgen.

Kurze Zeit nach der Publikation der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 erfolgte der Erlaß des Gesetzes vom 7. Juni 1871, welches unter dem Namen *Haftpflichtgesetz* bekannt geworden ist und nach welchem derjenige, der eine Fabrik betreibt, für den Schaden haftet, welcher entsteht, wenn ein Bevollmächtigter oder Repräsentant des Unternehmers oder eine zur Leitung beziehentlich Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiten angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat.

Man hätte nun glauben können, daß die Fabrikanten mit Rücksicht auf die ihnen nach der Gewerbeordnung obliegenden Verpflichtungen, wie auf die für sie aus den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und aus dem Haftpflichtgesetz hervorgehende schwere Verantwortlichkeit auf thunlichste Verbesserung ihrer Betriebseinrichtungen bedacht sein würden; dem war aber nicht so; es ergab sich vielmehr, daß die erhoffte Wirkung der zu Gunsten der Arbeiter erlassenen, auf die Verminderung der Betriebsunfälle gerichteten Bestimmungen erst dann eintreten könne, wenn eine regelmäßige Überwachung der Betriebe durch technisch gebildete, mit dem Fabrikwesen vertraute Beamte erfolge. Dies und der Umstand, daß sich auch die Aufsichtführung über die Fabriken durch die ordentlichen Polizeibehörden hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern wie Frauen in diesen Betrieben als nicht ausreichend erwies, führte zur

Anstellung der Fabrikeninspektoren, die im Königreich Sachsen durch die Verordnung vom 4. September 1872 erfolgte. Nach derselben wurde das Land in vier Aufsichtsbezirke geteilt und für jeden derselben ein Aufsichtsbeamter als Fabriken- und Dampfkesselinspektor angestellt. Den dienstlichen Wohnsitz hatte der Beamte des

I. Inspektionsbezirks in Dresden,
II. " " Chemnitz,
III. " " Zwickau und
IV. " " Leipzig

zu nehmen.

Diese Beamten, welche am 1. Oktober 1872 in Dienst traten, hatten neben der technischen Beaufsichtigung der Dampfkessel die Aufsicht über die Beobachtung der Vorschriften wegen Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern in den Fabriken und wegen des Schutzes der Arbeiter in diesen Betrieben gegen Gefahren für Gesundheit und Leben (§§ 107, 127 f. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869) zu führen, waren den Verwaltungsbehörden erster Instanz koordiniert, und es standen diesen Beamten in ihrer Eigenschaft als Fabrikeninspektoren alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden zu.

Die ernannten Inspektoren wurden ferner angewiesen, über ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Fabrikeninspektion sowie über etwaige besondere Beobachtungen hinsichtlich dieses Teiles der Amtsthätigkeit Ende des Jahres 1873 eingehenden Bericht zu erstatten.

Je mehr die Fabrikeninspektoren mit ihren Bezirken sowie mit den Betrieben derselben vertraut wurden, um so mehr trat der Umfang der zu erledigenden Dienstgeschäfte hervor, der überdies durch das Anwachsen der industriellen Thätigkeit im Lande zunahm, so daß sich sehr bald die zur Erledigung der Fabriken- und Dampfkesselinspektionsgeschäfte verfügbaren Kräfte als nicht ausreichend erwiesen. Dementsprechend wurde durch Verordnung vom 24. Mai 1877 ein neuer V. Aufsichtsbezirk geschaffen und dem betreffenden Beamten als dienstlicher Wohnsitz Löbau angewiesen. Überdies erfolgte die Anstellung von fünf den Inspektoren als Hülfsarbeiter zugeteilten Assistenten, so daß im Jahre 1878 im ganzen 10 Aufsichtsbeamte thätig waren.

Wie bei der Anstellung von Inspektoren ging das Ministerium auch bei der Anstellung der Assistenten davon aus, für dieses Amt nur Personen zu wählen, welche die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen erforderliche gründliche technische Durchbildung besaßen, und

bei denen mit Rücksicht auf ihre bisherige Thätigkeit in der Praxis ein ausreichendes Verständnis für die Natur und Beschaffenheit der industriellen Betriebe und der in denselben benutzten Maschinen vorausgesetzt werden konnte.

Bei Ausübung der Fabrikeninspektion hinsichtlich des § 107 der Gewerbeordnung (später 120 Abs. 3), bei welchem es sich um Anordnungen in Bezug auf solche Einrichtungen handelte, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Schonung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind, trat sehr bald ein nicht unerheblicher Mangel insofern hervor, als die Vorschriften der Gewerbeordnung wie auch die der auf letztere bezüglichen Ausführungsverordnung keine speciellen Angaben darüber enthielten, wie die zum Schutze der Arbeiter verlangten Einrichtungen beschaffen sein sollten. Es waren sich somit die Gewerbetreibenden nicht klar darüber, welche Einrichtungen sie nach Maßgabe der ihnen obliegenden Verpflichtungen zu beschaffen hatten, während andererseits den Aufsichtsbeamten eine ausreichende Unterlage darüber fehlte, was sie mit Recht von den Fabrikbesitzern zur Verminderung der Betriebsunfälle in den industriellen Anlagen verlangen konnten. Um diesem Mangel zu begegnen, welcher in den Jahresberichten dieser Beamten mehrfach zum Ausdruck gebracht worden war, fand es das Ministerium des Innern für nötig, mittels Verordnung vom 1. August 1878, vorbehaltlich der den Fabrikeninspektoren in Gemäßheit der im Bundesrate festzustellenden Normen später etwa zu erteilenden ausführlichen Instruktionen, denselben folgende vorläufige Vorschriften für die Ausübung ihrer amtlichen Thätigkeit zu geben, nach welchen sich die Inspektoren wie auch deren Assistenten bis auf weiteres zu richten hatten.

1.

Der Wirkungskreis der Fabrikeninspektoren umfaßt die Mitwirkung bei der Aufsicht über die Ausführung

a) der Vorschriften in § 135 bis 139a des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878, die Abänderung der Gewerbeordnung betreffend, sowie in § 126 desselben Gesetzes, insoweit sich derselbe auf Lehrlinge in Fabriken bezieht;

b) die Vorschriften in § 120 Abs. 3 ebendaselbst in ihrer Anwendung auf Fabriken;

c) die fortlaufende Kontrolle des konzessionsmäßigen Bestandes

und Betriebes der nach § 16 der Gewerbeordnung der vorgängigen Genehmigung bedürfenden Anlagen sowie derjenigen Anlagen, denen wegen des von ihnen verursachten ungewöhnlichen Geräusches nach § 27 der Gewerbeordnung besondere Bedingungen auferlegt worden sind.

2.

Die Fabrikeninspektoren haben nach 1 lit. a die Listen und Arbeitsbücher der Kinder und jugendlichen Arbeiter zu kontrollieren, überhaupt sich davon zu überzeugen, ob den oben angezogenen gesetzlichen Bestimmungen allenthalben nachgegangen wird.

Die Vorschriften in § 135 bis 139 b der Gewerbeordnung leiden auch Anwendung auf

> Lehrlinge und Laufburschen in Fabriken sowie auf Kinder und jugendliche Arbeiter, welche nicht direkt von Fabrikleitern, sondern von Arbeitern bezahlt werden, wie Streichkinder, Andreher, Wickelmacher u. s. w.

Zur wirksamen Durchführung der Bestimmungen in § 126 des Gesetzes, insoweit sich derselbe auf Fabriken bezieht, ist auf die Trennung der Geschlechter in den Arbeitsräumen, in welchen Kinder und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, soweit thunlich, hinzuwirken, in Garderoben, Waschräumen, Abtritten u. s. w. aber, in welchen Kinder und jugendliche Arbeiter verkehren, diese Trennung bestimmt zu verlangen.

3.

Zur Ausführung der Vorschrift in 1 lit. b haben die Fabrikeninspektoren darüber zu wachen, daß die Fabriken mit hinreichend breiten Gängen versehen, auch gut beleuchtet sind, im reinlichen Zustand erhalten und derart gelüftet werden, daß Dämpfe und Gase, Staub und andere Unreinigkeiten, welche der Gesundheit nachteilig werden können, einschließlich der Ausdünstungen der Aborte, soweit möglich, entfernt beziehentlich unschädlich gemacht werden.

Es ist dafür zu sorgen, daß Lösch- und Rettungseinrichtungen für Feuersgefahr in genügendem Maße vorhanden sind und in gutem Zustande erhalten werden.

Das Einnehmen von Mahlzeiten ist in solchen Räumen nicht zu gestatten, in denen ein gewerbliches Verfahren betrieben wird, das der Gesundheit der die Speise zu sich nehmenden Personen nachteilig werden kann, wie z. B. in den Zündhölzerfabriken (mit Ausnahme

der Räume für das Schneiden des Holzes), in den Misch-, Schleif-, Schneide- und Polierräumen der Glasfabriken, in den Schlemm-, Reinigungs- und Trockenräumen der Porzellan- und Thonwarenfabriken u. s. w.

In gewerblichen Anlagen, welche durch Elementarmotoren betrieben werden, ist jeder mögliche Schutz gegen äußere Beschädigung anzustreben. Es ist deshalb auf angemessene Kleidung der Arbeiter, einschließlich des Schuhwerks, zu achten und im allgemeinen darauf zu halten, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Nähe umgehender Maschinen eng anschließende Kleider und festsitzendes Schuhwerk tragen. Den Feuerarbeitern bei Walzwerken kann der Gebrauch von Schurzfellen mit leicht zerreißbaren Bändern und Riemen gestattet werden.

Für Motoren, Triebwerke, Schwungräder, Aufzüge u. s. w. sind, insofern sie sich nicht in Räumen befinden, die nur den mit der Wartung beauftragten, besonders zu instruierenden Arbeitern zugänglich sind, Einfriedigungen vorzuschreiben. An Wellen, Rädern, Scheiben ist auf Beseitigung oder Verdeckung hervorragender Keile, Schraubenköpfe, Muttern 2c. Bedacht zu nehmen. Riemenbetriebe dürfen nicht im Bereich der für den Verkehr der Arbeiter bestimmten Gänge liegen. An Arbeitsmaschinen müssen Ausrückvorrichtungen angebracht und Zahnradbetriebe sowie Arbeitswerkzeuge, soweit es der Betrieb zuläßt, verdeckt, letztere auch gegen gewaltsame Lösung geschützt sein. Das Schmieren während des Ganges ist nur zu gestatten, wenn es selbstthätig erfolgt.

Alle zur Aufnahme gespannter Dämpfe dienenden Gefäße, Walzen, Trommeln 2c., einschließlich der Kochkessel, auf welche die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln vom 29. Mai 1871 nach deren § 18 Nr. 1 keine Anwendung finden, sind von Zeit zu Zeit auf den Druck, für welchen sie bestimmt sind, zu prüfen und etwa gefundene Anwendung eines höheren Druckes als die amtliche Stempelung des Dampfkessels, welchem der Dampf entnommen ist, besagt, abzustellen.

4.

Die Fabrikeninspektoren haben nach 1 lit. c fortlaufend Kontrolle darüber zu üben, ob den in Gemäßheit von § 18 der Gewerbeordnung von der Polizeibehörde vorgeschriebenen Bedingungen, unter welchen eine der in § 16 genannten Anlagen genehmigt worden

ist, gehörig nachgegangen wird. Dasselbe gilt von den mit ungewöhnlichem Geräusch verbundenen Anlagen, insofern die Ausübung des Gewerbes in Gemäßheit von § 27 der Gewerbeordnung nur unter Bedingungen gestattet worden ist.

Bei neuen Anlagen, welche dem § 16 oder 27 der Gewerbeordnung unterworfen sind, haben die Fabrikeninspektoren auf Anregen der Polizeiobrigkeit die nach Anleitung dieses Regulativs notwendig werdenden Bedingungen für den Bau, die Einrichtung und den Betrieb vorzuschlagen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß der Verunreinigung fließender Wasser vorgebeugt wird.

5.

Den Fabrikleitern ist die Aufstellung von Fabrikordnungen sowie deren Anschlag in den Arbeitsräumen zu empfehlen und hierbei auf Wunsch Rat zu erteilen.

6.

Die Fabrikeninspektoren haben sich durch fleißigen Besuch der gewerblichen Anlagen ihres Bezirkes thunlichst eingehende Kenntnis von dem Zustande und dem Betriebe derselben zu verschaffen und die Abstellung von Gesetzwidrigkeiten und Übelständen herbeizuführen. Für die von ihnen bewirkten Revisionen ist in jeder Fabrik ein Revisionsbuch zu halten, in welches sie den Erfolg jeder Revision und die dabei etwa zu machenden Bemerkungen einzutragen haben.

7.

Sie haben die Besitzer und Leiter gewerblicher Anlagen zur Abstellung von Gesetzwidrigkeiten und Übelständen sowie zu den erforderlichen Verbesserungen in dem Bau, der Einrichtung und dem Betrieb zunächst durch gütliche Aufforderung und geeignete Vorstellungen zu veranlassen, hierbei allenthalben es als ihre Aufgabe anzusehen, zwischen den berechtigten Interessen des Publikums und der Arbeiter einerseits und denjenigen der Gewerbtreibenden andererseits auf Grund ihrer technischen Kenntnisse und amtlichen Erfahrungen in billiger Weise zu vermitteln.

Überhaupt haben sie bei ihrer amtlichen Thätigkeit das Ziel zu verfolgen, allmählich die Stellung von Vertrauenspersonen, sowohl für die Arbeitgeber, als für die Arbeitnehmer, zu gewinnen und sich dadurch in den Stand zu setzen, zur Erhaltung oder Anbahnung guter Beziehungen zwischen beiden mitzuwirken und deshalb die Arbeitgeber auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus zu Ein-

richtungen anzuregen, welche die Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter bezwecken.

8.

Wenn ihnen die Beseitigung wahrgenommener Übelstände und Gesetzwidrigkeiten durch Verständigung der Beteiligten nicht gelingt, haben sie sich wegen Erlasses der nötigen Verfügungen mit den Polizeiobrigkeiten in Vernehmung zu setzen.

Letzteres hat auch zu geschehen, wenn sie in ihrem Wirkungskreise den Erlaß allgemeiner Anordnungen für wünschenswert erachten.

9.

Berichte über gewerbliche Verhältnisse allgemeiner Natur, Vorschläge wegen des Erlasses von allgemeinen Verfügungen und Regelung der innerhalb ihres Wirkungskreises liegenden Verhältnisse haben die Fabrikeninspektoren stets an das Ministerium des Innern zu richten, welches denselben nach Befinden andere, über ihren ordentlichen Wirkungskreis hinausgehende Aufträge, insbesondere auch im Interesse der Fabrik- und Gewerbestatistik, zu erteilen sich vorbehält.

Dem Ministerium des Innern ist alljährlich im Monat Januar von jedem Fabrikeninspektor ein Bericht über seine amtliche Thätigkeit und die dabei gemachten Wahrnehmungen zu erstatten.

10.

Die Fabrikeninspektoren sind verpflichtet, die bei Wahrnehmung ihres Dienstes zu ihrer Kenntnis gelangenden Fabrikgeheimnisse auf das strengste zu bewahren. —

Wenn nun auch die eben angeführte Instruktion der Fabrikeninspektoren einige specielle Bestimmungen über die Einrichtungen enthielt, auf deren Beschaffung nach Maßgabe der Vorschriften in § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung hinzuwirken war, so hatten diese Beamten bei hierauf bezüglichen Anordnungen einerseits darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die verlangten Schutzvorkehrungen der Gewerbebetrieb nicht ohne Not erschwert und die bestimmungsgemäße Benutzung der betreffenden Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen nicht gehindert werde, sowie daß andererseits die Herstellung von dergleichen Einrichtungen nur da zu verlangen war, wo das Fehlen derselben wirklich eine Gefahr für die Arbeiter herbeiführte. Dieser letzte Punkt ließ also eine möglichst umfängliche Er-

fahrung auf dem Gebiete der bei dem Fabrikbetrieb vorkommenden Unfälle erwünscht erscheinen, die jedoch für die Fabrikeninspektoren nur dadurch zu erlangen war, daß dieselben Kenntnis von allen den in ihren Bezirken vorkommenden Betriebsunfällen wie von dem Verlauf derselben erhielten. Da jedoch die Gewerbtreibenden nicht verpflichtet waren, von allen in ihren Anlagen eintretenden Unfällen Anzeige zu erstatten, so entging den Aufsichtsbeamten der größte Teil derselben, und sie konnten demnach die für ihre Thätigkeit so wichtigen Erfahrungen hinsichtlich der Gefährlichkeit der einzelnen Betriebe beziehentlich Betriebsteile ihres Bezirks nicht sammeln.

Zur Beseitigung dieses Mangels verordnete das Ministerium des Innern unter dem 1. August 1878 folgendes:

„Hat infolge des Gewerbebetriebes eine Person das Leben verloren, oder eine solche Beschädigung erlitten, daß sie länger als 72 Stunden an ihrer Arbeit behindert ist, so sind die Fabrikbesitzer und Fabrikleiter verpflichtet, der Polizeibehörde und dem Fabrikeninspektor davon Anzeige, und zwar im ersten Falle sofort, im letzteren spätestens vier Tage nach Eintritt des Unfalles zu erstatten."

„Unterlassen dieser Anzeige wird mit den in § 148 der Reichs-Gewerbeordnung angedrohten Strafe geahndet."

Die Aufsichtsbeamten waren nunmehr in der Lage, insbesondere rücksichtlich der hervorragendsten Unfälle, Erörterungen vorzunehmen und dabei festzustellen, ob beziehentlich inwieweit die Verunglückung eines Arbeiters auf Mängel der Betriebseinrichtung zurückzuführen war, eine Beseitigung derselben zur Verhütung ähnlicher Unfälle zu veranlassen, sowie die hierbei gesammelten Erscheinungen auch hinsichtlich anderer Betriebe sich nutzbar zu machen.

Durch die oben erwähnte Verordnung, durch welche diese Unfallanzeigen vorgeschrieben wurden, erhielten die Polizeiobrigkeiten zur weiteren Vervollkommnung des Fabrikeninspektorats Anweisung:

a) die ihnen nach § 18 der Gewerbeordnung obliegende Prüfung von Fabrikanlagen, einschließlich der Wasser-, Zu- und Ableitungen, unter Mitwirkung der Fabrikeninspektoren vorzunehmen, auch

b) dieselben in Fällen, wo die Errichtung oder Verlegung von Anlagen der in § 27 der Gewerbeordnung gedachten Art nur unter gewissen Bedingungen gestattet wird, von letzteren in Kenntnis zu setzen;

c) jede über einen in Fabriken vorgekommenen Unglücksfall oder sonst den Wirkungskreis der Fabrikeninspektoren berührenden Vorgang

erstattete Anzeige den letzteren mitzuteilen, auch die Teilnahme derselben bei den darauf angestellten Erörterungen, soweit nötig, in Anspruch zu nehmen;

d) über den Erfolg der von den Fabrikeninspektoren an die Polizeibehörden gelangenden Anzeigen oder Anträge den ersteren Mitteilung zu machen.

Nachdem sich bei den von seiten der Fabrikeninspektoren ausgeführten Revisionen gewerblicher Etablissements herausgestellt hatte, daß in vielen bestehenden Fabriken wegen ihrer baulichen Anordnung diejenigen Einrichtungen, welche § 120 der Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter fordert, namentlich Ventilationsanlagen, entsprechende Gänge, Nottreppen und Ausgänge zur Rettung der Arbeiter bei eintretendem Brande zc., nur mit unverhältnismäßig großen Kosten oder überhaupt nicht getroffen werden können, wogegen bei Neu- und Umbauten die Herstellung von dergleichen Einrichtungen ohne alle, oder wenigstens ohne erhebliche Mehrkosten leicht möglich wird, ordnete das Ministerium des Innern unter dem 30. Oktober 1878 an, daß in Zukunft von den Baupolizeibehörden für alle Neuanlagen, Umbauten und Erweiterungen von Fabriken die nach § 2 des Gesetzes vom 6. Juli 1863, das wegen Beaufsichtigung der Bauten zu beobachtende Verfahren betreffend, eingehenden Baurisse und Situationszeichnungen vor deren weiterer baupolizeilichen Behandlung den Fabrikeninspektoren zur Prüfung darüber vorzulegen sind, ob gegen den Bauplan im Hinblick auf diejenigen Einrichtungen, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind, ein Bedenken zu erheben sei.

Bei dieser Prüfung der Baupläne nahmen dann die Aufsichtsbeamten Veranlassung, alle diejenigen Einrichtungen, und zwar nicht nur in baulicher Beziehung, sondern auch rücksichtlich der in den betreffenden Fabriken aufzustellenden Motoren, Transmissionen und Maschinen zc., zu bezeichnen, deren Beschaffung nach Maßgabe des § 120 der Gewerbeordnung erforderlich erschien, so daß die Herstellung aller dieser Einrichtungen in die Bedingungen mit aufgenommen werden konnte, unter welchen die betreffenden Neu- oder Veränderungsbauten genehmigt wurden.

Der Umfang der Dienstgeschäfte, welche von den Fabrikeninspektoren nach Maßgabe der denselben erteilten Instruktion wie der im

vorhergehenden erwähnten Verordnungen auszuführen waren, führte bei der erfreulichen Entwickelung der Industrie sehr bald dazu, daß diese Beamten die ihnen obliegenden Geschäfte nicht mehr bewältigen konnten, weshalb das Ministerium des Innern zur Anstellung weiterer Assistenten vorschritt, welche den Inspektoren, soweit erforderlich, zugeteilt wurden und deren Anzahl 1880 schon bis auf 12 stieg, so daß im ganzen 17 Beamte mit der Beaufsichtigung der Fabriken betraut waren.

Da bei der Revision gewerblicher Anlagen, insbesondere solcher, in welchen giftige oder starken Staub erregende Substanzen verarbeitet werden, oder aus welchen schädliche Effluvien abfließen, die Fabrikeninspektoren in die Lage kommen, zu sachverständiger Beurteilung der Frage, ob durch den Betrieb der Anlage die Gesundheit der Arbeiter beziehentlich der Bewohner benachbarter Grundstücke gefährdet sei, und welche Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten zu treffen seien, das Gutachten der Bezirksärzte einzuholen sowie dieselben in besonderen dringlichen Fällen zur Vornahme von Lokalerörterungen zuzuziehen, erachtete es das Ministerium des Innern in Übereinstimmung mit dem eingeholten Gutachten des Landes-Medizinalkollegiums für die sachgemäße Förderung der Gesundheitspflege, besonders in gewerblichen Anlagen mit gefährlichem Betriebe, für sehr ersprießlich, daß die Fabrikeninspektoren die Mitwirkung der Bezirksärzte in dem vorgedachten Sinne in Anspruch nehmen, und verordnete, daß dieselben dementsprechend beschieden wurden, während den Fabrikeninspektoren überdies ermöglicht wurde, sich bei Abgabe von Gutachten oder Vornahme von Lokalerörterungen, die specielle chemische Kenntnisse erforderten, hierzu besonderer Sachverständiger zu bedienen, welche den Aufsichtsbeamten als chemische Beiräte zugeteilt wurden.

Da die Fabrikeninspektoren in den von denselben zu erstattenden Jahresberichten auch über die Lage der wichtigsten Industriezweige ihrer Bezirke Mitteilungen zu machen hatten, und mit dem Aufschwung beziehentlich dem Rückgang der Industrie die Bewegung in der Zahl der beschäftigten Fabrikarbeiter in engem Zusammenhange steht, dergestalt, daß von der Zu- oder Abnahme dieser Arbeiter ein Schluß auf den Stand der betreffenden Erwerbszweige möglich wird, da es ferner erwünscht war, über die Beschäftigung der Frauen, jugendlichen Arbeiter und Kinder in Fabriken ziffernmäßige, für den Aufsichtsdienst wichtige Unterlagen zu erhalten, wurde durch Ver-

ordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Dezember 1882 eine alljährlich auszuführende Fabrikarbeiterzählung unter Feststellung bestimmter Zählformulare vorgeschrieben. Die letzteren sind hierbei von dem Ministerium zu beziehen und von den Gewerbepolizeibehörden denjenigen Gewerbeunternehmern, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen, mit der Veranlassung zuzufertigen, die Formulare am 1. Mai oder, wenn derselbe auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, am 2. Mai auszufüllen. Dieselben sind ferner ungesäumt an die Behörde zurückzugeben und von letzterer im Laufe des Monat Mai bei der Kreishauptmannschaft einzureichen, welche sodann die gesammelten Zähllisten der Fabrikeninspektion zufertigt. Bei dieser Zählung wird die Ausfüllung der betreffenden Formulare von allen denjenigen Gewerbeunternehmern erfordert, welche

1. in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen oder
2. Dampfkessel verwenden oder
3. mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten oder
4. nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen,

wobei jedoch diese Zusammenstellung nur dem in vorstehendem erwähnten Zweck zu dienen bestimmt ist, nicht aber den Begriff „Fabrik“ feststellen soll.

Zur Einhaltung bestimmter Grundsätze bei Verarbeitung des Zählmaterials wurden noch besondere hierfür zu beachtende Anweisungen erteilt, damit für den Vergleich der Zählergebnisse verschiedener Berichtsjahre untereinander möglichst zuverlässige Unterlagen erlangt werden.

Zur thunlichsten Verminderung der Unfälle bei der Benutzung von Warenaufzügen und Fahrstuhleinrichtungen wurden bezüglich der Herstellung und des Betriebes der letzteren mittels Verordnung vom 26. Januar 1884 besondere Vorschriften erlassen, in welchen

a) Warenaufzüge und Fahrstuhleinrichtungen zur ausschließlichen Güterbeförderung mit Handbetrieb,
b) dergleichen Einrichtungen mit Elementarbetrieb,
c) Fahrstuhleinrichtungen zur Güterbeförderung in Begleitung einer Person und
d) dergleichen Einrichtungen zur Beförderung einer oder mehrerer Personen außer der bedienenden Person

unterschieden und für die einzelnen Abteilungen besondere Konstruktions- und Betriebsvorschriften gegeben werden.

Wer in einer Fabrik oder anderen gewerblichen Anlage, einer Niederlage 2c. einen Warenaufzug oder eine Fahrstuhleinrichtung für Güterbeförderung herstellt oder eine solche Einrichtung umbaut, ist verpflichtet, diese Herstellung beziehentlich Abänderung spätestens vier Wochen nach der Inbetriebsetzung der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigen, während alle die zur Zeit des Erlasses dieser Verordnung bereits bestehenden Anlagen bei der Obrigkeit bis zum 1. Mai 1884 anzumelden waren.

Fahrstuhleinrichtungen zur Beförderung einer oder mehrerer Personen außer der bedienenden Person bedürfen vor ihrer Errichtung der Genehmigung der Obrigkeit; dem Genehmigungsgesuch ist die Konstruktionszeichnung der Fahrstuhleinrichtung mit Angabe der Personenzahl, für welche sie bestimmt ist, beizufügen.

Vor Erteilung der Genehmigung zur Inbetriebsetzung ist die Fahrstuhleinrichtung einer Fahr- und Belastungsprobe zu unterwerfen, wobei die Probebelastung so viel mal 150 kg betragen muß, als die Zahl der Personen, für welche der Fahrstuhl bestimmt ist, angiebt.

Die Begutachtung der Genehmigungsgesuche wie die Vornahme der Fahr- und Belastungsproben hat durch die Fabrikeninspektion zu erfolgen, und es liegt die Aufsicht über die in Rede stehenden Anlagen der Obrigkeit unter Mitwirkung der Fabrikeninspektoren ob. Letztere sind verpflichtet, alle diese Anlagen von Zeit zu Zeit einer genauen äußeren Untersuchung zu unterwerfen, die Innehaltung der erlassenen Betriebsvorschriften zu überwachen, und endlich die Fahrstuhleinrichtungen zur Güterbeförderung in Begleitung einer Person sowie Fahrstuhleinrichtungen zur Beförderung einer oder mehrerer Personen außer der bedienenden Person in angemessenen Zeitabschnitten einer Fahr- und Belastungsprobe zu unterwerfen, wobei als Probebelastung anzunehmen ist:

> für die ersteren Einrichtungen das Einundeinhalbfache des als größte Belastung zulässigen Fördergewichts, vermehrt um 150 kg, für die letzteren Einrichtungen so viel mal 150 kg, als die Zahl der Personen, für welche der Fahrstuhl bestimmt ist, angiebt.

Bei gefahrdrohendem Zustande kann die Fabrikeninspektion sofortige Einstellung des Betriebes oder sofortigen Abschluß des Förderschachtes oder Förderraumes verfügen.

Um den Vorschriften dieser Fahrstuhlverordnung den nötigen Nachdruck zu geben, wurden Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen derselben mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haftstrafe bis zu 6 Wochen bedroht.

Die immer mehr zunehmenden, mit der Beaufsichtigung der Fabriken verbundenen Dienstgeschäfte gaben Veranlassung, eine Verkleinerung der Inspektionsbezirke und eine damit verbundene Vermehrung des Aufsichtspersonals vorzunehmen. Demgemäß wurde vom 1. April 1884 ab die Zahl der letzteren wie der Fabrikeninspektoren auf sieben erhöht, während die Zahl der Assistenten auf 13 und die der chemischen Beiräte, welche den Aufsichtsbeamten zugeteilt sind, auf vier stieg. Gleichzeitig wurde die bisherige Bezeichnung der Aufsichtsbeamten „Fabriken- und Dampfkesselinspektoren" aufgegeben und durch das Prädikat „Gewerbeinspektor" ersetzt.

Da durch die kaiserl. Verordnung vom 25. September 1885 der Zeitpunkt, zu welchem das inzwischen publizierte Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 in Kraft treten sollte, auf den 1. Oktober des Jahres 1885 festgesetzt worden war, und von da ab die Anzeige der Unfälle in den versicherten Betrieben nach Maßgabe des § 51 dieses Gesetzes zu erstatten war, wurde die frühere Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1878, insoweit sich dieselbe auf die Unfallanzeigen bezog, aufgehoben. Um jedoch die Gewerbeinspektionen hinsichtlich der Zahl wie der Art der in ihren Bezirken vorgekommenen Unfälle in Kenntnis zu erhalten, sowie den Inspektionsbeamten Gelegenheit zu geben, sich an den in § 53 des Unfallversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Unfalluntersuchungen zu beteiligen, wurden die betreffenden Behörden angewiesen, den Gewerbeinspektionen von jeder eingehenden Unfallanzeige eine Abschrift mitzuteilen, sowie dieselben von jeder der oben erwähnten Unfalluntersuchungen, und zwar vor Ausführung derselben, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Die weitere Entwickelung der Gewerbeinspektion und die sich mehr und mehr geltend machende Zunahme der Dienstgeschäfte derselben nötigte sehr bald zur Anstellung weiterer Hülfskräfte. Dementsprechend stieg die Zahl der Assistenten 1886 auf 14, 1888 auf 17 und 1889 auf 18, so daß sich in diesem Jahre das gesamte Aufsichtspersonal, mit Ausschluß der chemischen Sachverständigen, auf 25 Beamte bezifferte, welche sich auf die vorhandenen sieben Bezirke in folgender Weise verteilen:

I. Bezirk 1 Inspektor (Gewerberat), 5 Assistenten, 1 chemischer Sachverständiger;
II. „ 1 Inspektor (Gewerberat), 3 Assistenten, 1 chemischer Sachverständiger;
III. „ 1 Inspektor (Gewerberat), 3 Assistenten, 1 chemischer Sachverständiger;
IV. „ 1 Inspektor (Gewerberat), 3 Assistenten, 1 chemischer Sachverständiger;
V. „ 1 Inspektor, 2 Assistenten, 1 chemischer Sachverständiger;
VI. „ 1 Inspektor, 1 Assistent, 1 chemischer Sachverständiger;
VII. „ 1 Inspektor, 1 Assistent, 1 chemischer Sachverständiger.

Hierbei bleibt zu erwähnen, daß ein Assistent des I. Bezirks vom Monat August 1888 ab beurlaubt und beim Reichsversicherungsamt in Berlin kommissarisch beschäftigt war, sowie daß der chemische Sachverständige des I. Bezirks gleichzeitig als solcher für den V. und VI. Bezirk, und der des II. Bezirks gleichzeitig als solcher für den III. Bezirk diente.

Der I. Inspektionsbezirk hat seinen Sitz in Dresden und umfaßt den Stadtbezirk Dresden sowie die Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt, Pirna, Dippoldiswalde und Freiberg mit einer Gesamtfläche von 2858 qkm und nach den Zählergebnissen des Jahres 1889 2393 gewerbliche Anlagen mit 58 394 Arbeitern.

Der II. Bezirk, dessen Sitz sich in Chemnitz befindet, umfaßt den Stadtbezirk Chemnitz und die Amtshauptmannschaften Chemnitz, Flöha, Marienberg wie Annaberg; seine Größe beträgt 1755 qkm, die Zahl der gewerblichen Anlagen 2603 und die der darin beschäftigten Arbeiter 71 543.

Der III. Bezirk mit dem Sitz in Zwickau umfaßt die Amtshauptmannschaften Zwickau, Schwarzenberg und Glauchau; die Fläche desselben beträgt 1438 qkm, und es befinden sich in demselben 1845 gewerbliche Anlagen mit 53 570 Arbeitern.

Der Sitz des IV. Bezirkes befindet sich in Leipzig; derselbe umfaßt den Stadtbezirk Leipzig, die Amtshauptmannschaften Leipzig, Borna, Grimma wie Rochlitz, seine Fläche beziffert sich auf 2411 qkm, und es zählt derselbe 1972 gewerbliche Anlagen mit 61 158 Arbeitern.

Der V. Bezirk hat seinen Sitz in Bautzen und umfaßt die Amtshauptmannschaften Bautzen, Zittau, Löbau wie Kamenz, mit einer Gesamtfläche von 2470 qkm sowie mit 1450 gewerblichen Anlagen, welche 38 611 Arbeiter beschäftigen.

Der VI. Bezirk, dessen Sitz sich in Meißen befindet, umfaßt die Amtshauptmannschaften Meißen, Großenhain, Oschatz und Döbeln; seine Größe beträgt 2635 qkm, die Zahl der gewerblichen Anlagen 1386 und die der Arbeiter 23 541.

Der VII. Bezirk endlich mit dem Sitze in Plauen im Vogtlande umfaßt die Amtshauptmannschaften Plauen, Auerbach und Ölsnitz; die Fläche desselben beträgt 1426 qkm, und es befinden sich in demselben 1314 gewerbliche Anlagen mit zusammen 33 681 Arbeitern.

Zu welchem Umfange sich die Thätigkeit der Gewerbeinspektionen im Laufe der Zeit gestaltete, und in welch hohem Grade dieselben auf Verbesserung der Gewerbebetriebe hinsichtlich des Schutzes der Arbeiter und damit auf Verminderung der Betriebsunfälle hingewirkt haben, dafür dürften folgende einen Teil der Dienstgeschäfte dieser Behörden betreffende Zahlen sprechen.

In den Jahren 1885 bis mit 1889 sind von den Inspektionsbeamten bei den ausgeführten Fabrikenrevisionen folgende Mängel vorgefunden worden, auf deren Abstellung im Interesse der Unfallverhütung hingewirkt wurde:

An Dampfapparaten, Dampfleitungen ꝛc.	3595
„ Motoren	2199
„ Transmissionen	7684
„ Kranen und Hebezeugen	7204
„ Maschinen zur Bearbeitung von Metall	1191
„ „ „ „ „ Holz	4697
„ „ „ „ „ sonstigen Stoffen	5084
„ sonstigen Maschinen und maschinellen Einrichtungen	2387
ferner	
bei Arbeiten mit explosiblen und feuergefährlichen Stoffen	307
„ giftigen Gasen, heißen und ätzenden Flüssigkeiten	350
„ dem Transport von Lasten, beim Auf- und Abladen	102
an Treppen, Galerieen, Vertiefungen, Bassins ꝛc.	4865
das Herabfallen von Gegenständen, Bruch und Einsturz betreffend	779
verschiedenes betreffend	7499
zusammen	47 943.

Hierzu kommen noch 5724 Anordnungen an Fahrstühlen und Aufzügen, welche mit Rücksicht auf die in dem Vorhergehenden erwähnte, auf diese Maschinen bezügliche Verordnung erforderlich wurden; ferner die Erinnerungen bei Prüfung der auf die Errichtung neuer oder Veränderung beziehentlich Erweiterung bereits bestehender Fabrikanlagen und anderes.

Weiter mag hier angeführt werden, daß in den Jahren 1885 bis 1889 allein 35 529 Fabrikenrevisionen und 2224 Festigkeitsprüfungen an Apparaten und Einrichtungen vorgenommen wurden, auf welche die gesetzlichen, Anlage und Betrieb von Dampfkesseln betreffenden Bestimmungen keine Anwendung erleiden.

Es ist nun nicht uninteressant, einen Vergleich der in anderen größeren Staaten des Deutschen Reiches vorhandenen, auf die Überwachung der Fabriken im Sinne des § 139 b der Gewerbeordnung bezüglichen Einrichtungen hinsichtlich der Zahl der Aufsichtsbeamten, der Größe der Bezirke und der Zahl der den ersteren unterstellten, mit Elementarkraft arbeitenden Betriebe mit dem Fabrikeninspektorat Sachsens anzustellen; einen Vergleich, den folgende Zusammenstellungen ermöglichen sollen, für welche die entsprechenden Verhältnisse des Jahres 1887 zu Grunde gelegt sind.

Staat	Größe in qkm	Zahl der Betriebe mit Elementarkraft	Zahl der Aufsichtsbeamten
Preußen	348 347	60 817	27
Bayern	75 859	16 251	4
Württemberg	19 503	4 605	2
Sachsen	14 992	9 789	23

Hieraus ergiebt sich, daß auf einen Aufsichtsbeamten entfallen

	Bezirke von qkm	Betriebe mit Elementarkraft
in Preußen	12 901	2252
„ Bayern	18 965	4063
„ Württemberg	9 751	2302
„ Sachsen	652	425

Wenn nun auch in Sachsen durch die an sich glückliche Vereinigung der Dampfkesselbeaufsichtigung mit der Fabrikeninspektion die mit der Überwachung der Fabriken betrauten Beamten einen Teil ihrer für Dienstgeschäfte verfügbaren Zeit auf die Arbeiten zu verwenden haben, welche die Abgabe der die Dampfkesselanlagen betreffenden Gutachten wie die Prüfung und Revision der Dampfkessel er-

fordert, so lassen diese Zusammenstellungen doch unschwer erkennen, daß die Beaufsichtigung der Fabriken im Sinne der Gewerbeordnung in Sachsen eine erheblich intensivere ist, als in den übrigen, im vorhergehenden angeführten Staaten des Deutschen Reiches, und es ist daher auch die Annahme statthaft, daß die intensivere Überwachung der Fabriken, abgesehen von anderen wohlthätigen Einflüssen auf die Arbeiterverhältnisse, geeignet sein muß, auf eine Verminderung der Betriebsunfälle hinzuwirken. Würde letzteres in der That der Fall sein, so müßte alsdann die Zahl der in Sachsen bei dem Fabrikenbetrieb verunglückten Arbeiter im Verhältnis zur Zahl der bei demselben überhaupt beschäftigten Personen sich günstiger erweisen als in Preußen, Bayern und Württemberg. Dies ist nun auch wirklich der Fall, wie folgende Zusammenstellungen ergeben, welche auf Grund der von dem Reichsversicherungsamt bearbeiteten, auf das Jahr 1887 bezüglichen Unfallstatistik möglich wurden, und welche gleichzeitig die hier einschlagenden Durchschnittsverhältnisse für das Deutsche Reich ersehen lassen.

	Zahl der Betriebe	Zahl der durchschnittlich versicherten Personen	Zahl der Verletzten, für welche Entschädigungen zu zahlen waren
Reich	319 453	3 861 560	15 970
Preußen	178 161	2 275 405	10 101
Bayern	36 246	279 579	1 288
Württemberg	14 686	120 711	505
Sachsen	27 843	494 778	1 554

Hiernach entfallen auf 10 000 in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigte Personen

im Reich	41
in Preußen	44
„ Bayern	46
„ Württemberg	42
„ Sachsen	31

verunglückte Arbeiter, so daß sich die Verhältnisse in dem letzteren Staat erheblich günstiger wie die in Preußen, Bayern und Württemberg und wie die Durchschnittsverhältnisse des ganzen Reiches stellen.

Mit Rücksicht darauf, daß, wie bereits erwähnt, in Sachsen die Dampfkesselbeaufsichtigung mit der Überwachung der Fabriken verbunden ist, eine Einrichtung, welche sich in mehrfacher Beziehung als vorteilhaft erwiesen hat, könnten die befriedigenden Ergebnisse der

vorhergehenden Zusammenstellungen zu der Annahme führen, daß die Überwachung der Fabriken auf Kosten der Dampfkesselbeaufsichtigung vorgenommen werde, und daß demgemäß das Dampfkesselwesen im Königreich Sachsen ungünstigere Verhältnisse aufweise, als in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs, und hinsichtlich der Dampfkesselexplosionen Sachsen besonders ungünstige Verhältnisse zeige.

Dem ist jedoch nicht so, dieselben sind vielmehr befriedigendere wie beispielsweise im Königreich Preußen, und es stellen sich dieselben auch günstiger wie die auf das ganze Reich bezüglichen Durchschnittsverhältnisse, was gleichfalls ziffernmäßig nachgewiesen werden kann.

Nach den von dem Kaiserlichen statistischen Amt in den Monatsheften zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlichten Zusammenstellungen über die im Bereiche desselben vorgekommenen Dampfkesselexplosionen wurden in den Jahren 1877 bis mit 1887 im Deutschen Reiche 188 Dampfkessel durch Explosion zerstört beziehungsweise beschädigt, wobei 175 Personen getötet, 95 schwer und 235 leicht verletzt worden sind. Auf das Königreich Sachsen entfielen in diesem Zeitraum

14 Kessel und
4 getötete Personen

— von den verwundeten Personen mag der Kürze halber abgesehen werden — auf das Königreich Preußen dagegen

148 Kessel und
159 getötete Personen.

Berechnet man nun den mittleren Bestand an Dampfkesseln, welcher auf ein Jahr des in Rede stehenden Zeitraumes entfällt, so stellt sich derselbe

für das Reich auf 72 220
„ Preußen „ 46 475 und
„ Sachsen „ 6 630 Kessel.

Hiernach kommen auf einen durch Explosion zerstörten oder beschädigten Kessel

im Reich 4226
in Preußen 3454
„ Sachsen 5209 vorhandene Kessel;

dagegen ergiebt sich, daß auf einen durch Dampfkesselexplosion getöteten Menschen

im Reich 4539
in Preußen 3217
„ Sachsen 18 232 vorhandene Kessel

entfallen, woraus folgt, daß die Verhältnisse, um die es sich hier handelt, in Sachsen erheblich günstiger sind als die entsprechenden Durchschnittsverhältnisse in Preußen wie im Reich.

Rücksichtlich der Kosten, welche das Fabrikeninspektorat Sachsens dem Lande verursacht, möge hier nur angeführt werden, daß nach dem letzten Staatshaushaltsetat unter anderem folgende Ausgabeposten festgestellt wurden:

Besoldungen für die Inspektoren (7) und Assistenten (18)	73 900 Mk.
Remuneration an Sachverständige der Chemie	1200 „
Reiseaufwand an Beamte und Sachverständige der Gewerbeinspektion	45 000 „
Bureauaufwand einschließlich litterarischer Hülfsmittel	19 300 „

Hierbei ist zu erwähnen, daß die für Gutachten der Gewerbeinspektion bei Errichtung von gewerblichen Anlagen wie bei Aufstellung von Dampfkesseln, ferner die für Prüfung und Revision der letzteren zu zahlenden Gebühren nicht den Inspektionsbeamten, sondern der Staatskasse zufließen.

Wie schon im Eingange dieses Artikels erwähnt wurde, ist auch bei der internationalen Arbeiterschutzkonferenz der Fabrikeninspektoren als derjenigen Organe gedacht worden, welchen die Aufsicht über die Ausführung der Arbeiterschutzvorschriften zunächst obliegt. Wenn nun, wie zu erwarten steht, die nächste Zeit eine Erweiterung des bestehenden Arbeiterschutzes bringt, so erscheint es noch mehr, wie schon jetzt, dringend geboten, daß auch die übrigen größeren Staaten des Deutschen Reichs recht bald eine durchgreifende Erweiterung ihres Fabrikeninspektorats vornehmen, da die Fabrikeninspektion in dem Maße an Bedeutung zunimmt, in welchem die Arbeiterschutzgesetzgebung fortschreitet. Erfolgt diese Erweiterung nicht, und kann demnach eine beständige wie wirksame Kontrolle der auf den Arbeiterschutz gerichteten Gesetze und Verordnungen nicht herbeigeführt werden, so können sich dieselben nicht in der erwünschten Weise bei Arbeitgebern wie Arbeitern einbürgern; es bleibt ein Teil dieser Vorschriften auf dem Papier stehen, und es würde Sachsen mit seiner intensiven Überwachung der Fabriken anderen Ländern des Reiches gegenüber offenbar im Nachteil sein.

Maßregeln zur Erreichung gesunden Wohnens.

Den Anforderungen von Hygienikern und Ärzten, mochten sie in Parlamenten, in der Presse oder in Privatgesprächen zum Ausdruck kommen, wurde schon oft von Regierungsbeamten, Schulmännern und Bautechnikern entgegengerufen: „Zuviel auf einmal verlangt! Von Eurem Standpunkte aus mögt Ihr theoretisch recht haben, die Schwierigkeiten der Praxis würdigt Ihr aber zu wenig.“ — Nun, die vom „Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ bei seinen letzten Verhandlungen zu Straßburg gestellten Vorschläge dürften wohl kaum andere Gegner finden, als solche Beamte und Abgeordnete, die noch nicht Zeit hatten, den thatsächlichen Verhältnissen näher zu treten, oder Gewerbetreibende, die ihre Sonderinteressen rücksichtslos verfolgen möchten. Wer nur die von G.R. Prof. Schmoller angeregten Schilderungen von Sax, Schnapper-Arndt u. a., sowie die Verhandlungen des „Vereins für Socialpolitik“ über die Wohnungsnot, endlich die Straßburger Diskussionen gelesen hat, wird die Überzeugung gewonnen haben, daß jene Vorschläge zwar durchaus nicht alles überhaupt in dieser Richtung Wünschenswerte enthalten, doch aber ungefähr, was unter bewandten Umständen zur Zeit mit einiger Aussicht auf Erfolg erstrebt und verlangt werden kann.

Im Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege nimmt mit der Kinderstuben- und Schul-Hygiene die Wohnungsfrage unbestreitbar die oberste Stelle ein. Die letztere Angelegenheit darf sogar noch den Vorrang beanspruchen, weil alle Verbesserungen der anderen platt zu Boden fallen, wenn die Behausungen der ärmeren Klassen nicht erträglicher gestaltet werden. Dazu ist eine einheitliche Reichsgesetzgebung notwendig. Der Verein erachtet eine solche für dringend erwünscht und möglich. Sollen die neuen Bestimmungen im ganzen Reiche, in Stadt und Land durchführbar sein, so müssen sie sich selbst-

redend auf Mindestforderungen beschränken, welche alle bereits bestehenden weiter gehenden Gesetze einzelner Reichsteile unberührt lassen. Rätlich schien es der Kommission auch, nicht ein formuliertes Gesetz, sondern nur Grundzüge dafür vorzulegen. Man hatte vor Augen, daß im Bauwesen nur sehr behutsam und allmählich vorgeschritten werden kann, darum für Neuherstellungen strengere, bessere Grundsätze gelten dürfen und müssen, als für vorhandene Häuser. Damit würde schon ein recht wesentlicher Vorschritt gethan. Denn wenn auch einzelne Großstädte und kleinere Länder schon erhebliche Reformen eingeführt haben, so giebt es doch noch immer andere, deren Bauordnungen schlechterdings nichts wissen von Hygiene und Gesundheitspolizei. Überhaupt denkt man an diese erst seit einigen Jahrzehnten; vorher handelte es sich allenthalben stets nur um Feuersicherheit und Standfestigkeit.

Der Kommissions-Entwurf, welcher bereits in Heft 3 des „Arbeiterfreund“, Jahrg. 1889 (Seite 396—399) mitgeteilt ist, enthält reichsgesetzliche Vorschriften zum Schutze gesunden Wohnens unter folgende 4 Hauptabschnitte. I. Straße und Bauplatz, II. Neuherstellung von Gebäuden, III. Neuherstellung der zu längerem Aufenthalt von Menschen dienenden Räume, und IV. Benutzung solcher Räume.

Noch vor wenigen Jahren war fast nur von großstädtischem Wohnungselend die Rede. Jetzt wird immer nachdrücklicher betont, daß in kleinen Städten und auf dem Lande kaum minder klägliche, gesundheits- und sittengefährliche Zustände herrschen.

Mit Recht verspricht sich auch Oberbürgermeister Dr. Miquel von einem kräftigen Eingreifen der Reichsgesetzgebung, daß die Aufmerksamkeit der Nation mehr als zuvor auf die einschlägigen Fragen gelenkt und die Verwaltungen gezwungen werden, sich mit ihnen zu beschäftigen. Einige von ihnen werden dann zweifellos über die Mindestforderungen weit hinausgehen, hier und da vielleicht nahezu Mustergültiges schaffen. Nicht bloß um Gestaltung der Neubauten und Umbauten handelt es sich, sondern nicht minder, zahllose Mißbräuche in der Benutzung derselben abzustellen.

Wer ins Auge faßt, daß thatsächlich mindestens die Hälfte aller Wohnungen überfüllt ist, daß der Schlafraum bis zu 3 cbm heruntergeht, daß in einzelnen Städten beinahe $^1/_4$ der Einwohner nur einen einzigen Raum für sich und ihre Familie haben, der vielfach nicht heizbar, und daß diese und ähnliche traurige Zustände nicht vorüber-

gehend, sondern dauernder Natur sind, muß einräumen, daß sie um Abhülfe schreien.

In vielen Städten ist ein Überfluß an besseren Quartieren vorhanden und gleichzeitig der äußerste Mangel an Behausungen für kleine Leute, aus bekannten Gründen. Die Bauspekulanten scheuen die Schwierigkeit der Verwaltung, die Unsicherheit des Mietzinses und das Festlegen des Baukapitals. So verwohnt der Arme $^1/_4$ ja $^1/_3$ seiner Einnahmen und fährt dabei noch außer allem Verhältnis übler als Bemittelte und Reiche.

Dr. Miquel bezeugt, daß die Stadt Frankfurt angefangen hat, kleine Wohnungen zu bauen, $3^1/_2$ % Grundrente berechnet, 4 % Zinsen vom Baukapital und $^1/_2$ % Amortisation.

In betreff des Beschlusses, daß vermietete Schlafräume für jedes Kind unter 10 Jahren 5 cbm und für ältere 10 cbm Raum haben müssen, ist zu bemerken, daß es der Kommission schwer gefallen ist, sich mit 10 cbm Raum vorläufig zu begnügen, denn nach der Meinung vieler Fachmänner ist dieser Raum noch nicht ganz ausreichend. Dennoch hat man es, den Umständen Rechnung tragend, einstweilen dabei bewenden lassen.

Gesetzlicher Zwang soll nur gegen den Vermieter geübt werden, der Eigentümer unbehelligt bleiben. Strengere Bestimmungen über Schläferherbergen sind schon weit und breit in Kraft, ohne daß eine Preissteigerung dadurch bewirkt worden wäre. Auch die fünfjährige Frist wird den Übergang erleichtern helfen.

Unterschiede aufzustellen zwischen dem Kern der alten Städte, dem Erweiterungsgebiet und dem platten Lande, wie mehrfach beantragt war, erschien nicht rätlich, weil genaue Definition der 3 Klassen undurchführbar ist.

Die einzelnen Gemeinden haben nach dieser Seite hin freie Hand, über das reichsgesetzliche Minimum hinaus zu gehen; ferner sollen sie für Verkehrsmittel sorgen, um der Wohnungsdichtigkeit entgegen zu arbeiten, endlich gewisse Vorschriften über Feuerpolizei und Festigkeit den örtlichen Bedürfnissen thunlich anpassen. Durch alles das können die Preise der kleinen Wohnungen ermäßigt und ihre Beschaffenheit verbessert werden.

So dürfen wir denn wohl hoffen, daß der Reichstag die sorgsam erwogenen Bestimmungen des Kommissionsentwurfs ohne wesentliche Änderungen annehmen und sich nicht beirren lassen werde durch die Befürchtung einer spürbaren Verteuerung der kleinen Wohnungen. Wir

hegen diese Besorgnis nicht. Als schärfere Bestimmungen über die Schläferherbergen verlangt wurden, hieß es auch, deren Preis würde dadurch noch weit höher getrieben; dennoch traten jene in Kraft, und zwar ohne daß eine Verteuerung bemerklich wäre. Setzen wir aber auch, die Preise der kleinen Wohnungen würden durch strengere Anforderungen vom gesundheitlichen und sittlichen Standpunkt aus etwas teurer, so fiele das nicht ins Gewicht gegenüber der Sicherheit, daß nur in der bezeichneten Weise ein für alle, die Arbeiter, die Arbeitgeber und die Gesellschaft besserer Zustand angebahnt werden kann und sonst die verschiedenartigen Übelstände und Gefahren (auch die von Epidemieen) sich bald zur Unerträglichkeit steigern würden.

Daß mit Gesetzen allein nichts Rechtes auszurichten ist, hat sich in England und Frankreich gezeigt. Ebensowenig darf man sich aber auf Vermehrung der kleinen Wohnungen beschränken, ohne zugleich ordnungswidriger Anlage und Benutzung kräftig vorzubeugen; denn sonst würden der Andrang in die Städte und die daraus folgenden Übel noch bedrohlicher.

Das betonte auch die Wohnungskommission des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit“. Hier war die Ansicht vertreten, man habe den Bau von Arbeiterwohnungen bisher zu sehr als Akt der Wohlthätigkeit aufgefaßt und behandelt, und dadurch die Finanzwelt abgeschreckt. Ohne diese kann allerdings die Frage ihrer Lösung nur wenig näher geführt werden.

Die beste, einzelnen Orten zu leistende Hülfe besteht darin, daß ihnen Material über das bisher in Deutschland in dieser Richtung Geleistete zugänglich gemacht wird, mit Hervorhebung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, unter denen sich die Unternehmungen lohnend gezeigt haben.

Reiches Material ist an manchen deutschen Orten vorhanden, auch Bereitwilligkeit, davon mitzuteilen behufs Nutzbarmachung. Es fragt aber niemand danach, man will Erfahrungen sich nicht schenken lassen, sondern auf eigene Kosten machen und teuer bezahlen. Wahr ist's ja, daß fast jede Örtlichkeit gewisse eigenartige Ansprüche stellt, welche selbständig erkannt sein wollen; daneben jedoch stehen viele andere, die an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten übereinstimmend gemacht wurden, ohne daß die späteren Unternehmer von den früheren etwas lernten.

Hat auch die „Mietkaserne“ vieles gegen sich, so wird man doch Versuche damit machen müssen, nachdem aus England Beispiele vor-

liegen, daß große Mietsgebäude bei sehr billigen Preisen für Mindestbemittelte, mit einer wohlwollenden, aber strammen Hausordnung recht wohl rentieren und wohlthätig wirken können. Das Heranziehen freiwilliger Kräfte (ladies patronesses) für Einkassieren der Wochenmiete wird freilich nicht überall gelingen. Unerläßliche Bedingung scheint aber auch das nicht zu sein. Vielmehr dürften sicherlich für dieses Geduld erfordernde Geschäft gegen mäßige Entschädigung geeignete Hände zu finden sein, ausgediente Unteroffiziere, ältere kleine Rentner u. a.

Das Privatkapital wird voraussichtlich an Neuherstellungen und Umbauten sich erst dann reger beteiligen, wenn es nicht mehr die „Schmutzkonkurrenz“ zu befürchten hat. Zurückgedrängt und schließlich vernichtet werden kann diese nur durch eine Gesetzgebung, welche zunächst die gröbsten Verstöße gegen Gesundheitslehre und Sittlichkeit beseitigt, allmählich aber die Anforderungen erhöht und durchweg kräftig gehandhabt wird. A. G.

Im Anschluß an vorstehenden Artikel berichtet die Redaktion über die neueste Thätigkeit des vom Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen gegründeten Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin.

Jahresbericht des Aufsichtsrats und Vorstandes des Vereins zur Verbesserung kleiner Wohnungen in Berlin für 1889.

Bericht des Aufsichtsrats.

Die der Gründung unseres Vereins vorhergegangenen bestimmenden Umstände und langen Verhandlungen erachten wir als unseren Herren Aktionären so allgemein bekannt, daß wir nicht Veranlassung nehmen, an dieser Stelle auf dieselben zurückzukommen.

Kurze Zeit nach der Konstituierung unserer Gesellschaft hatten wir das Unglück, den Vorsitzenden unseres Aufsichtsrats, den hochverdienten Herrn Justizrat Leonhard, durch den Tod zu verlieren.

Der erste von uns erwählte Direktor unserer Gesellschaft, Herr Emil Minlos, welcher dieses Amt als Ehrenamt übernommen hatte, schied in der ersten Hälfte des Verwaltungsjahres wegen Meinungsverschiedenheiten zu unserem großen Bedauern aus dieser Stellung aus. Die ehrenamtliche Besetzung derselben wurde uns nicht mehr möglich; so sahen wir uns gezwungen, einen mit Gehalt angestellten Direktor an seine Stelle zu setzen, welches Amt Herr Rob. M. Fischel seit 21. September 1889 inne hat.

Die Entstehungsgeschichte unserer Gesellschaft wies uns darauf hin, unsere Thätigkeit in erster Richtung denjenigen Zielen zu widmen, welche für den Centralverein

für das Wohl der arbeitenden Klassen die bestimmenden für Gründung unseres Vereins gewesen sind, und zu versuchen, dieselben mit denjenigen Bedingungen in Einklang zu bringen, welche für die Geschäftsführung einer vorsichtig geleiteten Aktiengesellschaft unumgänglich notwendig sind.

> „Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen wollte den Beweis liefern, daß alte Häuser mit möglichst vielen kleinen Wohnungen in Berlin aufgekauft und dann derart adaptiert, daß die hauptsächlichsten Bedingungen der allerdringendsten hygienischen Anforderungen erfüllt sind, unter strenger Verwaltung bezüglich der Ordnungs- und Sittlichkeitszustände in solchen Häusern, und alsdann zu mäßigen und wohlwollenden Bedingungen vermietet, neben diesen in den Vordergrund zu stellenden ethischen Zielen und den durch dieselben zu erstrebenden gemeinnützigen Erfolgen **auch eine Kapitalsanlage bieten**, welche nach Abzug aller Kosten dem Kapital mindestens 4 % Zinsen abwerfen könnte und müßte. Hierfür sollte das vorläufig kleine Aktienkapital unserer Gesellschaft als beweiskräftiges Beispiel wirken, um auf Grund der in diesem kleinen Rahmen gesammelten Erfahrungen alsdann größere Kapitalien heranzuziehen und damit unsere Gesellschaft zu erweitern."

Wir unterzogen uns den außerordentlichsten Mühewaltungen, um diese Ziele innerhalb sorgsamer und vorsichtiger Geschäftsführung zu erreichen. Bei der praktischen Inangriffnahme mußten wir jedoch die Erfahrung machen, wie überaus schwierig dies besonders in Berlin ist.

Angesichts der noch bis vor wenigen Jahren ganz allgemein, ohne jede Rücksicht auf hygienische Anforderungen errichteten Wohngebäude, welche aber durch die inzwischen außerordentlich gestiegenen Grund- und Materialienwerte sowie Arbeitslöhne trotzdem hohe Preise haben, und andererseits unter der Herrschaft der neuen Bauordnung mit ihren weitgehenden polizeilichen Anforderungen liegen gerade hier in Berlin die allerschwierigsten Verhältnisse vor. Es wird durch diese Umstände die Umgestaltung solch alter Häuser im Wege der Adaptierung, um einigermaßen als normal anzusehende kleine Wohnungen herzustellen, wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten und der nicht vorher zu berechnenden hohen Kosten in den meisten Fällen fast unmöglich gemacht.

Auf unsere weithin erlassenen Anforderungen wurde uns eine sehr große Zahl von Häusern angeboten und wurden diese Anerbietungen von den sachverständigen Mitgliedern unserer Verwaltung aufs sorgsamste geprüft. Fast in allen Fällen mußten wir aber zu ablehnendem Bescheid kommen, da sich bei näherer Prüfung herausstellte, daß die Häuser entweder so ungenügend gebaut waren, daß wir dieselben als zur Kapitalsanlage geeignet nicht erachten konnten, oder daß dieselben in der Disposition der Räume für uns ungeeignet waren. Wir hätten, um solche Häuser für unsere Zwecke umzugestalten, erhebliche kostspielige Umbauten unternehmen müssen, und es hätte sich dadurch der Kaufpreis für dieselben unverhältnismäßig erhöht.

Weiter mußten wir berücksichtigen, daß unsere Aktionäre auf Grund der seiner Zeit vom Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen ergangenen Aufforderungsschreiben zur Beteiligung an unserer Gesellschaft einen Ertrag von 4 % für ihre Aktien vielleicht in mehr oder minder sichere Aussicht genommen hatten, und konnten wir uns deshalb nur sehr schwer zu Häusererwerbungen entschließen, bei welchen wir **weder die Erübrigung eines Nettoerträgnisses von ca. 4 % für unsere**

Aktionäre in Aussicht sahen, noch uns insbesondere im stande sahen, **diejenigen weiter gesteckten Ziele auf eine Verbesserung der kleinen Wohnungen unter Festhaltung billiger Mietspreise** auszuführen, welche wir **im Gegensatz zu einer Privatverwaltung fest im Auge zu behalten uns für verpflichtet hielten.**

Angesichts dieser vielfachen rechnungsmäßigen Prüfungen drängte sich uns überhaupt die Überzeugung auf, daß unter Berücksichtigung der allgemeinen Verwaltungsausgaben unserer Gesellschaft, welche trotz sparsamster Verwaltung unvermeidlich sind, der notwendigsten Rückstellung für gesetzlichen Reservefonds, und der Abschreibungen für Abnutzung, zu welchen wir uns als Aktiengesellschaft verpflichtet halten, die schließliche Erübrigung eines Nettoerträgnisses von 4 % für unsere Aktionäre schwer oder doch erst nach mehrjährigen Erfahrungen zu erreichen sein wird. Eine Vorbedingung hierzu wird es sein, daß es uns gelingt, in Zukunft nur solche **gut gebaute Häuser** zu erwerben, bei welchen die regelmäßigen Unkosten bis auf ca. 10 % herabgedrückt werden können und vor allem Verwalter zu finden, welche die Ordnung in den Häusern derart peinlich aufrecht erhalten, daß die Reparaturkosten nach Möglichkeit vermindert werden.

Über allen diesen vielfachen Verhandlungen und Erwägungen ging das erste Semester unseres Geschäftsjahres hin, während welcher Zeit unser eingezahltes Aktienkapital lediglich bankmäßig angelegt wurde. Schließlich mußten wir aber doch notgedrungen unseren eigentlichen geschäftlichen Zwecken näher treten, um **durch Erwerbungen** Erfahrungen zu sammeln und zwar selbst auf die Gefahr hin, alle Ziele nicht sofort voll und gemeinsam erreichen zu können. Die gebotene Vorsicht veranlaßte uns indes, vorläufig nur einen Teil unseres Aktienkapitals hierzu zu verwenden.

Wir kauften Anfang Juli 1889 fünf alte Häuser und zwar Eisenbahnstraße 35, 36 und 38 und Pücklerstraße 15 und 48 aus dem Besitze der Frau Witwe Dotti hier, und ein nach der neuen Bauordnung erbautes Haus Lübbenerstraße 22.

Es entsprachen besonders die ersteren bei weitem nicht allen Anforderungen, welche wir hätten stellen müssen, insbesondere nach der Richtung hin nicht, daß der Kaufpreis uns noch hätte Raum für eventuelle erhebliche Adaptierungskosten lassen sollen. In Ermangelung besserer und geeigneterer Objekte unternahmen wir indes trotzdem diese Ankäufe, deren Ertragsverhältnisse sich im ersten halben Jahre unseres Besitzes wie folgt stellten:

Eisenbahnstraße 35, 36, 38, Pücklerstraße 15, 48:		Feuerkasse.
Erwerbspreis	753 750 Mk.	667 575 Mk.
Hypotheken	550 000 „	
eingezahltes Kapital	203 750 Mk.	
½ Jahr Mieten abzüglich aller Unkosten . . .	16 920,06 Mk.	
ab für ½ Jahr gezahlte Hypothekenzinsen . .	10 312,50 „	
ergiebt für ½ Jahr ein Erträgnis von . . .	6 607,56 Mk.	
auf das ganze Jahr in gleichem Verhältnis **veranschlagt**, also	13 215,12 Mk.	

demgemäß vom eingezahlten Kapital ungefähr 6½ % **ohne Berücksichtigung unserer allgemeinen Unkosten und ohne Reservestellungen für Erneuerungen und Abnutzung.**

Lübbenerstraße 22: Feuerkasse.

Erwerbspreis	205 112 Mk.		161 200 Mk.
Hypotheken	175 000 „		
eingezahltes Kapital	30 112 Mk.		
$^1/_2$ Jahr Mieten abzüglich aller Unkosten	5 977,16 Mk.		
ab für $^1/_2$ Jahr gezahlte Hypothekenzinsen	3 887,50 „		
ergiebt Erträgnis für $^1/_2$ Jahr von	2 089,66 Mk.		
auf das ganze Jahr in gleichem Verhältnis **veranschlagt**, also	4 179,32 Mk.		

demgemäß vom eingezahlten Kapital ungefähr 13$^3/_4$ %, **jedoch ebenfalls ohne allgemeine Unkosten und Reserven für Erneuerungen und Abnutzung.**

Wir bemerken, daß wir die Häuser mit festen Kontrakten vom 1. Juli übernommen hatten und daß wir bisher an den in denselben vorherrschenden Verhältnissen nichts ändern konnten. Wir mußten die Erfahrungen für vorzunehmende Verbesserungen erst im eigenen Betriebe sammeln, beabsichtigen aber mit dem 1. April 1890 mit solchen vorzugehen

Für die weitere Anlage unseres Aktienkapitals werden die vorliegenden Erfahrungen sachliche und ziffermäßige Unterlagen bieten. — Nur bei Ankäufen auf einer ähnlichen Basis, wie sie für das Haus Lübbenerstraße 22 vorhanden ist, würden wir, unter Festhaltung unserer diesmaligen Bemessungen für Reservestellungen, im stande sein, an unsere Aktionäre ca. 4 % zu verteilen.

Wenn nach der vorhergegangenen Darstellung das Bruttoerträgnis unseres ersten Geschäftsjahres trotzdem ein zufriedenstellendes ist, so liegt der Grund darin, daß unser lange Zeit brach gelegenes Kapital sowohl zinsmäßig außergewöhnlich günstig angelegt war, wie außerdem auch noch einen Effektengewinn von ca. 3400 Mk. erbracht hat. Wir benutzen diesen Umstand, um denjenigen Betrag von unserem Grundstückconto abzuschreiben, welchen wir bei dem Ankauf der Häuser für Stempel bar gezahlt haben. Wir haben ferner 1 % vom Feuerkassenwert der Häuser abgeschrieben, obwohl wir dieselben erst ein halbes Jahr besitzen, da mehrere derselben in wenig gutem Zustande sind und uns noch erhebliche Ausgaben für Verbesserungen und Erneuerungen bevorstehen, welche aber das Mietserträgnis kaum erhöhen dürften.

Eine Revisionskommission aus unserer Mitte hat eine Prüfung der Bücher und Jahresrechnungen vorgenommen. Hierbei so wie bei einer Vergleichung von Eintragungen mit den Belägen haben sich keinerlei Beanstandungen ergeben. Die vorliegende Bilanz und das Gewinn- und Verlustconto sind mit den Büchern übereinstimmend gefunden worden.

Der Aufsichtsrat erklärt sich daher mit dem Geschäftsbericht des Vorstands vom 31. Januar 1890 sowie mit der vorgelegten Bilanz per 31. Dezember 1889 einverstanden und beantragt bei der Generalversammlung die Genehmigung zu der vorgeschlagenen Gewinnverteilung, sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Mit dem Ablauf dieses ersten Geschäftsjahres erlischt das Mandat des in der ersten konstituierenden Generalversammlung erwählten Aufsichtsrats und hat die diesmalige Generalversammlung den gesamten Aufsichtsrat neu zu wählen.

Berlin, den 7. März 1890.

Der Aufsichtsrat
des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin.
Robert Warschauer.

Bericht des Vorstands.

In Ausführung des Aufsichtsratsbeschlusses vom 18. Mai 1889 wurden die nachstehend verzeichneten sechs Häuser zu dem Gesamtpreise von 958 862 Mk. angekauft, worauf 725 000 Mk. Hypotheken zu Lasten unserer Gesellschaft stehen blieben.

Dieselben setzten sich wie folgt zusammen:

auf Eisenbahnstraße	35 . . .	110 000 Mk.	à 3¾ %
„ „	36 . . .	110 000 „	„ 3¾ %
„ „	38 . . .	110 000 „	„ 3¾ %
„ Pücklerstraße	15 . . .	110 000 „	„ 3¾ %
„ „	48 . .	110 000 „	„ 3¾ %
„ Lübbenerstraße	22 . . .	130 000 „	„ 4¼ %
desgl.	. . .	45 000 „	„ 5 %
		725 000 Mk.	

Nutzen und Lasten dieser Häuser gingen vom 1. Juli 1889 auf die Gesellschaft über und lieferten folgendes Resultat:

Es wurden an Mieten vereinnahmt 29 365,04 Mk. gleich ca. 6 % pro anno des Kaufpreises, während für die nötigsten Reparaturen und laufenden Abgaben 6464,82 Mk. gleich ca. 22 % der Mieten verausgabt wurden.

Diese außergewöhnliche Höhe der Unkosten, welche noch keineswegs bedeutende Verbesserungen im Sinne unserer Gesellschaft in sich schließt, ist auf den dermaligen Zustand der Häuser zurückzuführen, von denen fünf seit etwa zwanzig Jahren bewohnt sind, und in welchen wir bald nach Übernahme erhebliche Reparaturen auszuführen gezwungen waren. In dem sechsten fast neuen Hause, Lübbenerstraße 22, stellt sich das Verhältnis wesentlich günstiger, nämlich 6589,14 Mk. Mieten zu 611,98 Mk. Unkosten gleich ca. 9½ %.

Unsere sechs Häuser sind von zusammen 205 Haushaltungen bewohnt, welche sich folgendermaßen verteilen: **7 einzelne Personen bewohnen je einen Raum** im monatlichen Mietspreise von 7,50 bis 13,75 Mk. 30 Haushaltungen, bestehend aus je 2 Köpfen, davon wohnen:

	zum monatlichen Mietspreise von			
2 in einer Stube	12,—	bis	12,50	Mk.
23 in einer Stube und einer Küche	15,—	„	25,—	„
3 in zwei Stuben, einer Küche, einer Kammer	33,50	„	38,50	„
1 in zwei Stuben, einer Küche, einem Stall	60,—			„
1 in drei Stuben, einer Küche, einem Stall, einer Remise	100,—			„
40 Haushaltungen, bestehend aus je 3 Köpfen, davon wohnen:				
5 in einer Stube	9,—	„	17,—	„
27 in einer Stube und einer Küche	15,75	„	23,—	„
5 in einer Stube, einer Küche, einer Kammer	18,—	„	28,25	„
2 in zwei Stuben und einer Küche	30,—	„	33,—	„
1 in einer Stube, einer Küche, einem Keller	37,50			„

	zum monatlichen Miets-preise von			
40 Haushaltungen, bestehend aus je 4 Köpfen, davon wohnen:				
1 in einer Stube	13,50			
20 in einer Stube und einer Küche	16,25	„	24,—	Mk.
7 in einer Stube, einer Küche, einer Kammer	15,—	„	27,—	„
6 in zwei Stuben und einer Küche	18,75	„	32,50	„
1 in zwei Stuben, einer Küche, einer Kammer	36,50			„
2 in drei Stuben und einer Küche	43,75	„	50,—	„
1 in drei Stuben, einer Küche, einer Kammer	50,—			„
1 in einer Stube, einer Küche, einer Kammer, einem Laden	127,50			„
1 in zwei Stuben, zwei Küchen, zwei Kammern	110,—			„
34 Haushaltungen, bestehend aus je 5 Köpfen, davon wohnen:				
1 in einer Stube	10,—			„
1 in einer Stube, einer Küche, einer Kammer	15,—			„
24 in einer Stube und einer Küche	17,50	„	23,—	„
2 in einer Stube, einer Küche, einer Kammer	20,25	„	26,25	„
6 in zwei Stuben und einer Küche	18,75	„	31,25	„
25 Haushaltungen, bestehend aus je 6 Köpfen, davon wohnen:				
14 in einer Stube und einer Küche	16,25	„	22,50	„
2 in einer Stube, einer Küche, einer Kammer	25,—			„
3 in zwei Stuben und einer Küche	18,75	„	20,—	„
1 in zwei Stuben, einer Küche, einer Kammer	30,—			„
1 in einer Stube, einer Küche, einem Keller	33,75			„
1 in einer Stube, einer Küche, einer Kammer, einem Keller	37,50			„
1 in zwei Stuben, einer Küche, einer Kammer, einem Keller	50,—			„
1 in zwei Stuben, einer Küche, einem Laden	45,—			„
1 in einer Stube, einer Küche, einem Laden	35,—			„
15 Haushaltungen, bestehend aus je 7 Köpfen, davon wohnen:				
10 in einer Stube und einer Küche	15,75	„	21,—	„
4 in zwei Stuben und einer Küche	20,—	„	27,25	„
1 in vier Stuben, einer Küche, einer Kammer	50,—			„
10 Haushaltungen, bestehend aus je 8 Köpfen, davon wohnen:				
6 in einer Stube und einer Küche	16,25	„	20,50	„
1 in einer Stube, einer Küche, einer Kammer	17,—			„
2 in zwei Stuben und einer Küche	20,—	„	22,—	„
1 in zwei Stuben, einer Küche, Laden, Stall, Remise	67,50			„

	zum monatlichen Mietspreise von
2 Haushaltungen, bestehend aus je 9 Köpfen, davon wohnen:	
1 in einer Stube und einer Küche	18,75 Mk.
1 in zwei Stuben, einer Küche, einem Laden . .	75,— „
1 Haushaltung, bestehend aus 11 Köpfen, davon wohnen:	
1 in vier Stuben, 3 Küchen, einem Laden, einem Keller	95,50 „
1 Haushaltung, bestehend aus 12 Köpfen, davon wohnen:	
1 in zwei Stuben, einer Küche, einem Laden . .	65,— „

Die höchste gezahlte Miete beträgt pro Monat 127,50 Mk., die geringste 7,50 Mk.

33 Mieter zahlen 30 Mk. oder mehr pro Monat, 103 Mieter zahlen 20 Mk. oder weniger.

Die Mieten sind im allgemeinen pünktlich gezahlt worden.

Rückstände für das abgelaufene Geschäftsjahr sind nicht vorhanden.

Über Unordnungen oder Störungen seitens der Mieter ist niemals Klage geführt worden.

Von Unglück sind unsere Häuser verschont geblieben.

Zu den Unkosten auf die einzelnen Häuser traten noch 2995,15 Mk. für allgemeine Unkosten, welche sich aus Druck der Aktien und Statuten, Gebühren für juristischen Beirat, Gehalt des Direktors für $3^1/_2$ Monate und aus verschiedenen kleinen Ausgaben zusammensetzen.

Nach den vorgenommenen Abschreibungen stellt sich der Reingewinn auf 10 995,26 Mk. Wir schlagen vor, denselben gemäß § 20 der Statuten wie folgt zu verwenden:

5 % zum gesetzlichen Reservefonds	559,76 Mk.
2 % Dividende auf 500 000 Mk. Aktienkapital	10 000,— „
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	435,50 „
	10 995,26 Mk.

Unter Vorlage der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung beantragen wir deren Genehmigung und unsere Entlastung.

Berlin, den 31. Januar 1890.

Der Vorstand
des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin.
Rob. M. Fischel.

In der am 26. März abgehaltenen Generalversammlung, in welcher ein Aktienkapital von 273 000 Mk. stimmberechtigt vertreten war, wurde von einem Aktionär die vorgelegte Bilanz nach der Richtung hin bemängelt, daß angesichts des schlechten baulichen Zustandes einiger der Häuser die vorgenommenen Abschreibungen nicht genügend zu erachten seien, und beantragte derselbe, von der Feststellung einer Dividende gänzlich abzusehen und den hierfür ausgesetzten Betrag von 10 000 Mk. zu weiteren Abschreibungen auf fünf Häuser zu verwenden.

Der Aufsichtsrat erklärte, daß er gegen diesen Antrag nichts einzuwenden habe und daß er, wenn die Generalversammlung denselben annehmen würde, dies nur als günstig für die Konsolidierung der Gesellschaft erachten könnte.

Gleiche Absichten hätten bereits vorher im Aufsichtsrat bestanden und nur die Erwägung der maßgebenden Mitglieder des **Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen**, daß die Gesellschaft für eine spätere Kapitalserweiterung derselben bereits von ihrem ersten Beginn ab nach außen hin den Beweis liefern müsse, daß sie erträgnisfähig sei, wäre schließlich bestimmend gewesen, den Antrag, für das erste Geschäftsjahr keine Dividende zu verteilen, fallen zu lassen.

Nachdem von anderer Seite darauf hingewiesen wurde, daß für den letzteren Gesichtspunkt eine Dividende von 2 % doch nicht ausschlaggebend sei, während eine weitere Abschreibung auf die Häuser, angesichts dringender erheblicher Ausgaben für dieselben, welche aber die Rentabilität nicht erhöhten, den bilanzmäßigen Einstandspreis der Grundstücke mit den thatsächlichen Verhältnissen in etwas besseren Einklang bringe, wurde bei der Abstimmung der Antrag, keine Dividende zu verteilen, mit fast allen Stimmen gegen eine verschwindende Minorität angenommen und die Bilanz dementsprechend abgeändert.

Ein weiterer, von einem Aktionär eingebrachter Antrag, der Aufsichtsrat möge auch Neubauten von Häusern mit kleinen Wohnungen in Erwägung nehmen und solche nicht principiell ausschließen, wurde nach eingehender Diskussion zurückgezogen und einer späteren außerordentlichen Generalversammlung vorbehalten, welcher auch einige Statutenänderungen vorgeschlagen werden sollen.

Da das Mandat sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats mit Ablauf dieses ersten Geschäftsjahrs der Gesellschaft erloschen war, mußte zu einer Neuwahl geschritten werden.

Vorher wurde die Mitteilung gemacht, daß die Herren Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Prof. Dr. v. Gneist und Stadtsyndikus und Stadtrat Eberty, der erstere aus Gesundheitsrücksichten, der letztere wegen Überbürdung eine Wiederwahl ablehnten. Die Generalversammlung nahm hiervon mit großem Bedauern Kenntnis. Herrn Prof. Dr. R. v. Gneist sprach die Generalversammlung wärmsten Dank aus für all die vielfachen anstrengenden Mühwaltungen, welche er auf sich genommen, um unsere Gesellschaft nach jahrelangen Verhandlungen endlich zu begründen und denen er sich innerhalb unserer Verwaltung weiter auf das eifrigste unterzogen. Die Gesellschaft wird ihres Begründers nie vergessen und hofft, daß auch Herr Geheimrat Professor Dr. v. Gneist fernerhin an ihrem Wirken Anteil nehmen wird.

Die Neuwahl des Aufsichtsrats wurde einstimmig durch Acclamation vollzogen und wurden gewählt die Herren:

Bankier **Robert Warschauer**, Bankier **Valentin Weisbach**, Bankier Dr. jur. **Paul Arons**, Rentier **Joseph Herzfeld**, Bankier **Heinrich Leo**, Bankier **Simon Lipman**, Regierungsbaumeister a. D. **Alfred Messel**, Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Joh. Rösing**, Stadtbaurat a. D. **Rospatt**, Prof. Dr. **G. Schmoller**, Generaldirektor a. D. **Waltz**, Maurermeister **Weile**, Rentier **Otto Wesendonck**.

In der sich anschließenden Aufsichtsratsitzung konstituierte sich der Aufsichtsrat und wählte die bisherigen Vorsitzenden wieder und zwar:

Herrn **Robert Warschauer** zum Vorsitzenden und

Herrn **Valentin Weisbach** zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Berlin, den 26. März 1890.

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl der Arbeiter.

1. Dampfkesselfabrik und Brückenbauanstalt von W. Fitzner zu Laurahütte in Oberschlesien.

Über die von der Dampfkesselfabrik Laurahütte für die Arbeiter und deren Angehörige getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen hatte der Besitzer der Firma, Herr Wilhelm Fitzner (seit 1873 Mitglied des Centralvereins), die Güte, uns folgende Auskunft zu erteilen.

Die Haushaltungsschule wurde im Oktober v. Js. mit 16 Schülerinnen, die im Alter zwischen 15—18 Jahren stehen und Töchter meiner Arbeiter sind, eröffnet.

Die Anstalt stellt sich die Aufgabe, zur Erziehung künftiger tüchtiger Hausfrauen beizutragen, vor allem also den Mädchen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche zur dereinstigen Führung des Haushaltes befähigen.

Der Unterricht findet in dem Arbeitersaale der Fabrik wöchentlich an zwei Nachmittagen von 2—6 Uhr statt und erstreckt sich auf Kochen, Bügeln, Anfertigung von Hemden, Bettzeug, Frauenkleidern, Ausbesserung von Wäsche und Kleidern und Stricken.

Dem Unterrichte, den eine von mir angestellte Haushaltungslehrerin leitet, liegt das von einer Kommission des Verbandes „Arbeiterwohl" herausgegebene Buch: „Das häusliche Glück", Verlag von A. Riffarth in M.-Gladbach und Leipzig, zu Grunde. Es ist das ein Werk, das in mustergültiger Weise für die Führung des Haushaltes vorbereitet.

Die zum Kochen erforderlichen Waren werden für meine Rechnung durch die Schülerinnen unter Leitung der Lehrerin selbst besorgt und das zubereitete Mahl den am Kochherde beschäftigt gewesenen

3—4 Mädchen überwiesen; hierbei wird das Auftischen der Speisen, das Benehmen bei Tische u. s. w. gelehrt.

Außer der Haushaltungslehrerin ist an qu. Anstalt auch noch ein Lehrer des Ortes thätig, der die Schülerinnen mit der Haushaltungsbuchführung bekannt macht, sie über Gesundheits- und Krankenpflege belehrt und ihnen über den Nährwert der Nahrungsmittel und die vorteilhafteste Verwendung der sogenannten Volksnahrungsmittel Unterweisung giebt.

Um die Mädchen auch geistig und sittlich außerhalb der Unterrichtszeit anzuregen, habe ich eine kleine Bibliothek errichtet. Wöchentlich findet durch den Lehrer der Austausch der Bücher statt, und meist wird hierbei ein halbes Stündchen der Besprechung des Gelesenen gewidmet. Insbesondere wird ein veredelnder Einfluß auf die Mädchen dadurch auszuüben gesucht, daß denselben Charakterbilder großer Frauen vorgeführt werden.

Der gesamte Unterricht ist für die Teilnehmerinnen unentgeltlich und die Zeit der Ausbildung auf vier Wintermonate bemessen. Bemerkt sei noch, daß die Mädchen ohne Ausnahme gern zum Unterrichte kommen und ihr Betragen die vollste Zufriedenheit ihrer Lehrer findet.

Unweit meiner Fabrik zu Laurahütte habe ich im vorigen Jahre ein mir gehöriges Stück Feld einzäunen lassen und darauf 12 Arbeitergärten errichtet, in jedem dieser Gärten eine Laube aufgestellt, Bäume gepflanzt und durch meinen Gärtner besorgen lassen; diese Gärten habe ich darauf den besten meiner Arbeiter zu ihrer freien Nutznießung übergeben und erhalten dieselben von Jahr zu Jahr die Düngung und die Sämereien zur Unterhaltung der Gärten von mir unentgeltlich, während dieselben nur durch Pflege und Sorgfalt diese Gärten in Ordnung zu halten haben. Diese Gärten sind ca. 12 Ar groß. In diesem Jahre habe ich aber 8 Stück davon geteilt, so daß 16 Gärten zu 6 Ar und 4 Gärten zu 12 Ar bestehen. Diese Teilung ist eine notwendige Folge der Verhältnisse. Denn nicht jeder Arbeiter hat die Hülfe, um einen größeren Garten genügend zu bebauen, besonders in Jahren, wo viel Wasser gebraucht wird. Ein Brunnen ist in einem der Gärten abgeteuft.

2. Lederfabriken von Karl Freudenberg in Weinheim a. d. Bergstraße und Schönau bei Heidelberg.

Die Fabriken beschäftigen in Weinheim ca. 600 und in Schönau ca. 200 Arbeiter. Für die Arbeiter von 14—21 Jahren besteht durch die Fabrikordnung vertragsmäßig

Sparzwang

für den pro Woche über 10 Mk. verdienten Lohn. Der über 10 Mk. pro Woche verdiente Arbeitslohn muß in die Sparkasse gegeben und bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres angesammelt und durch Zins und Zinseszins vermehrt werden. Es soll dadurch der Verschwendung und Schlemmerei der jungen Leute, die meist im Elternhaus sind und mit 10 Mk. sehr wohl auskommen, vorgebeugt werden und andererseits aber auch bis zur Gründung eines eigenen Hausstandes ein Kapital für diesen Zweck angesammelt sein.

Zu größeren Anschaffungen, welche von den Angehörigen als nötig bezeichnet sind, wird vom Arbeitgeber die Zustimmung erteilt, daß Abhebungen auf das Sparbuch stattfinden dürfen. Die Sparbücher verwahrt der Arbeitgeber, welcher aus seinen Mitteln dem Sparfonds einen Zuschuß in der Höhe gewährt, daß eine Verzinsung von 5 % erreicht wird. In Weinheim werden die Gelder bei der Stadtsparkasse mit 4 % verzinst, mithin wird hier 1 % vom Arbeitgeber zugeschossen; in Schönau ist eine eigene Sparkasse für die Arbeiter eingerichtet, welche mit einem Konsumverein verbunden ist und weiter unten näher beschrieben wird. In Weinheim waren Ende August d. Js. auf 56 Bücher 4254,39 Mk. bei der Sparkasse angelegt. Da die Schönauer Sparkasse trotz der geringeren Arbeiterzahl höhere Zahlen ausweist, müssen dort auch erheblichere Beträge von den älteren Arbeitern eingelegt sein.

Speiseanstalt.

In Weinheim hat die Fabrik Speiseanstalten eingerichtet und zwar sind zur Zeit zwei für je 100 Personen in Betrieb. Es wird nur Mittagmahlzeit gewährt, die übrigen Mahlzeiten nehmen die Arbeiter in ihrer Behausung ein.

Die Mahlzeit besteht aus Suppe, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln oder (2 mal pro Woche) Suppe, Mehlspeise, gedörrtem Obst, mit vielfacher Abwechselung. Die Mahlzeit kostet 30 Pfennige. Geistige Getränke werden nicht verabreicht.

Da es, um eine recht große Beteiligung zu erzielen, sehr wesentlich ist, daß in der Auswahl der Gerichte und deren Zubereitungsart der Geschmack möglichst vieler Arbeiter getroffen wird, hat man die Kochfrauen dabei interessiert, indem sie nicht bestimmten Lohn, sondern von jeder Mahlzeit pro Person 3 Pf. erhalten.

Dieses System hat sich bewährt. Die Fabrik braucht keine Barzuschüsse zur Anschaffung von Lebensmitteln bei obigem Preis zu leisten.

In Schönau wohnen sämtliche Arbeiter im Ort, also auch nahe der Fabrik, sie essen deshalb in ihren Familien.

Spar- und Konsumverein der Arbeiter in Schönau.

Der Umstand, daß die Arbeiter auf Borg bei den einheimischen Krämern teuer kauften und in eine gewisse Abhängigkeit gerieten, ließ den Arbeitgeber die Initiative zur Errichtung eines Spar- und Konsumvereins ergreifen. Derselbe ist keine eingetragene Genossenschaft und arbeitete bei Beginn mit dem Kredit des Arbeitgebers als Betriebskapital. Er hat nunmehr einen Reservefonds zu dem Zwecke aus dem Gewinnanteil gebildet und hatte von der Sparabteilung auch ohnehin rasch genügendes Betriebskapital zur Verfügung, als die beiden zu Anfang getrennten Vereine vereinigt wurden.

Mitglied des Vereins kann jeder Arbeiter der Fabrik werden, der großjährig ist; hingegen benutzen die Minderjährigen die Sparkasse unter gleichen Bedingungen wie die Mitglieder.

Ihren Vorstand und ihre sonstigen Organe wählen die Mitglieder; nur ist Bedingung, daß der Kassen- und Geschäftsführer vom Fabrikinhaber bestellt wird.

Der Vorstand bestimmt über Anlage der Spargelder sowie über An- und Verkauf (Preis) von Waren beim Konsumverein und stellt Beamte (Lagerhalter) an, vertritt den Verein in jeder Hinsicht; nur wegen des Kredits nach außen tritt der Geschäftsführer als Beauftragter des Arbeitgebers ein, versieht aber seine Funktion unentgeltlich.

Die Arbeiter unter 21 Jahren müssen in der Fabriksparkasse die über 10 Mk. betragenden Löhne anlegen. Alle Spargelder werden mit 5 % verzinst, der Fabrikbesitzer legt, wie schon oben bemerkt, den Ausfall zu. Die Zuschüsse betrugen in den vier letzten Jahren 205,71 Mk.

Die Abschlüsse der Sparkasse, in welcher von den 200 Arbeitern etwas weniger als die Hälfte Einlagen haben, betrugen:

1885	1886	1887	1888	1/2 1889
4933,53 Mk.	5843,02 Mk.	5643,10 Mk.	6998,58 Mk.	7822,75 Mk.

Die Sparkasse legte die meisten Gelder in Hypotheken an, neuerdings in einigen Arbeiterhäusern. Trotz sehr billiger Miete verzinsen sich diese Gelder mit 5 %.

Die Einlagen geschehen direkt von der Fabrikkasse aus, indem Lohnzettel ausgegeben werden, auf welchen am Zahltag der Nachweis des verdienten Lohnes aufgestellt ist, und haben die Arbeiter auf solche zu bemerken, ob ein Teil und welcher zur Sparkasse soll.

Behufs größerer Anschaffungen von Mobilien oder Lebensbedürfnissen werden auch Spargelder eingelegt und der Zweck sogleich angegeben. Wird die Anschaffung durch den Konsumverein vermittelt, so kann die Bestellung und auch die Herausgabe des Bestellten erfolgen, wenn der dritte Teil des Betrages erspart und vereinbart worden ist, wieviel pro Lohntag ferner abgezogen und von dem Konsumverein zurückgezahlt werden soll.

Im Laden des Konsumvereins werden Beträge bis 50 Pf. bar bezahlt. Die sonstige Entnahme geschieht auf Büchlein, welche bei jedesmaliger Lohnzahlung beglichen werden. Der Verein giebt auch solche Büchlein für Bäcker und Metzger an seine Mitglieder. Auf die Entnahme bei den mit dem Konsumverein in Vertragsverhältnis stehenden Bäckern und Metzgern wird 5 % Rabatt auf die angeschriebenen Preise gewährt. Für mehr als 6 Mk. in solchem Büchlein haftet der Verein jedoch keinem Bäcker oder Metzger, da dieser Betrag als Maximalverbrauch für Fleisch oder Backware pro Woche betrachtet wird. Sollte also eine Familie ausnahmsweise mehr bedürfen, so muß sie solches bar bezahlen.

Auf ein von vorhergehender Woche nicht beglichenes Büchlein darf weder im Laden des Vereins noch bei den Handwerkern, welche Verträge mit dem Verein haben, Ware abgegeben werden. Am Freitag jeder Woche findet Abrechnung statt und bleibt der Laden an diesem Tag jeweils geschlossen.

Der Verein hält Lager in den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen, besorgt aber auch andere und namentlich auch teuere sowie nur vereinzelt gebrauchte Sachen, z. B. Nähmaschinen, seien es Kleidungsstücke, Mobilien oder landwirtschaftliche Produkte, gegen Vorherbestellung unter Mitwirkung des Bestellers, wenn derselbe den dritten Teil des Betrages anzahlt oder erspart hat und wegen der Zahlung des Restes einen Teil seines Lohnes anweist.

Die Verwendung der Spargelder als Betriebskapital für den Konsumverein ist statutenmäßig festgestellt und ebenso die weitere Verwendung desselben zum Bau von Arbeiterwohnungen.

Das Risiko, das über die Hälfte des Jahresgewinns des Konsumvereins geht, trägt der Arbeitgeber.

Die Preise im Laden sind durch den aus Mitgliedern gewählten Vorstand festgestellt und sind billiger oder mindestens für gute Ware so billig, als ortsüblich. Der Reingewinn war in der Regel 8 % vom Umsatz (ca. 15 000 Mk.); mithin Jahresreingewinn 1200 Mk.

Die Abschlüsse und die Gewinnverteilungen finden vierteljährlich statt.

In Weinheim hat der Arbeitgeber für gute, gesunde und preiswürdige Wohnungen gesorgt, indem er Bauunternehmer mit Kapital unterstützt, so daß solche in den letzten 3 Jahren 20 Arbeiterhäuser in der Nähe der Fabrik erbaut haben. Bei diesem Modus sind bisher alle Teile zufriedengestellt gewesen. Einzelne Arbeiter, welche sich Häuschen erworben, hat der Arbeitgeber ebenfalls mit Darlehen für diesen Zweck unterstützt.

Krankenkassen.

In beiden Orten bestehen Fabrikkrankenkassen, die auf Grund des Gesetzes organisiert wurden.

In Weinheim hatte die Fabrik schon früher eine Krankenkasse, die ihr Vermögen bei der Reorganisation der neuen Kasse überwies. Dasselbe betrug 1393,74 Mk.

Die Krankenkassen gewähren die Unterstützungen in jeder Hinsicht statt der gesetzlichen 13 Wochen bis zu einem halben Jahre. Als Krankengeld wird 50 % des wirklichen Lohnes bezahlt und erstreckt sich ärztliche Behandlung und Gewährung von Arznei 2c. auch auf Erkrankung der Ehefrauen der Arbeiter.

Aus den Jahresberichten ist noch zu erwähnen, daß die Arbeitgeber 1886 Zuschüsse leisteten und daß zu Anfang 2½ % des Lohnes bezahlt, später wegen Rückgang des Reservefonds bis 3⅓ % erhoben wurde. Man gedenkt, von jetzt ab stetig 2¾ % zu erheben und damit auszukommen, eventuell tritt aber der Arbeitgeber mit Zuschuß ein.

Wir geben hier einige Zahlen der Krankenkassen.

Weinheimer Kasse.

	Einnahmen	Ausgaben	Reservefonds u. Stammvermögen		Zuschüsse des Arbeitgebers
	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.
	—	—	1393,74,[1])	überwiesen von früher bestandenen Kassen.	—
1885	8189,67	4399,62	3790,05		—
1886	10 365,50	6945,24	7210,31		1703,17
1887	11 629,35[2])	10 923,10	4500,—		—
1888	13 734,58	13 663,41	6000,—		—

Schönauer Kasse.

	Einnahmen	Ausgaben	Reservefonds Bestand
	Mk.	Mk.	Mk.
1885 . . .	2168,16	1348,38	819,78
1886 . . .	3169,37	2115,14	1874,01
1887 . . .	3782,46[3])	3750,35	1319,43
1888 . . .	4369,10	4190,66[4])	1822,44

Die Firma bringt für die Wohlfahrtseinrichtungen, wie ersichtlich, keine erheblichen Opfer an baren Auslagen, wirkt aber durch ihre Einrichtungen immerhin sehr ersprießlich.

Max May.

---

[1]) Hiervon ist 1373,65 Mk. unangreifbares Stammvermögen.

[2]) Wovon 2710,31 Mk. aus dem Reservefonds.

[3]) Wovon 300 Mk. Vorschuß des Arbeitgebers und 750 Mk. aus dem Reservefonds sind.

[4]) Worunter 200 Mk. Rückzahlung an den Arbeitgeber auf Vorschuß vom Vorjahre.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Die Schülerwerkstätten zu Halle a. S.

Daß der Handfertigkeitsunterricht in seiner erziehlichen Bedeutung immer weitere Anerkennung findet, beweist die sich stetig mehrende Zahl neu eingerichteter Schülerwerkstätten. Im Königreich Sachsen hat sich ja bekannterweise die ganze Bewegung schneller Bahn gebrochen als in anderen deutschen Ländern, insbesondere im Königreich Preußen. Möglicherweise hat der Umstand, daß Sachsen ein dichtbevölkerter Industriestaat ist, viel zu diesem Erfolge beigetragen, weil hier die physische Arbeit eine größere Rolle spielt und die Bedeutung der Handgeschicklichkeit durch Fabrikwesen und Hausindustrie den Massen des Volkes intensiver zum Bewußtsein kommt. Daß begeisterte Pädagogen und menschenfreundliche Männer die Bewegung von Anfang an in die richtigen Bahnen zu lenken bemüht waren und unermüdlich in zielbewußter Weise weiter wirken, ist ein weiterer glücklicher Umstand in der Entwickelung des Handfertigkeitsunterrichts in Sachsen. Nach diesen günstigen Vorbedingungen konnten auch die Schülerwerkstätten Sachsens mit immer steigendem Erfolg ihr Programm verfolgen, hauptsächlich gilt dies von den in Dresden (von dem „Gemeinnützigen Verein“ getragenen) und in Leipzig befindlichen zahlreichen Schülerwerkstätten. Wenn wir es hier unterlassen, auf die Entwickelung genannter sächsischer Schülerwerkstätten näher einzugehen, so geschieht solches deshalb, weil wir einesteils schon früher über dieselben eingehender berichtet haben, anderenteils aber auch, weil es uns wichtig erscheint, Beispiele von solchen musterhaften

Anstalten unseren Lesern vorzuführen, bei deren Gründung die oben erwähnten günstigen Vorbedingungen nur teilweise oder gar nicht vorhanden waren. Zu derartigen Anstalten dürften die Schülerwerkstätten in Halle a. S. zu rechnen sein. Die ersten Erfahrungen mit der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts wurden in den dortigen Knabenhorten gesammelt. Der Initiative des Stadtrats Dr. Schrader, Real-Gymnasialdirigent a. D. war es durch einen in der Vorstandssitzung des Knabenhortes am 6. Oktober 1886 eingebrachten bezüglichen Antrag zu verdanken, daß die Einrichtung eines Handfertigkeitsunterrichts für zahlende Knaben beschlossen wurde. Der Magistrat gab auf erfolgte Bitte geeignete, leerstehende Schulräume für die Unterrichtszwecke her. Nachdem nun in mehreren Zeitungsartikeln auf die weitgreifende Bedeutung der Schülerwerkstätten aufmerksam gemacht, auch persönliche Rücksprache mit mehreren Schulvorstehern genommen war, wurden zum 19. November Eltern, Erzieher und Lehrer zu einer öffentlichen Besprechung der Angelegenheit eingeladen. Die Sache fand Anklang, namentlich infolge der von Dr. Götze aus Leipzig, welcher mit zwei dortigen Handfertigkeitslehrern zur Versammlung erschienen war, in längerer Rede gegebenen Ausführungen. Die für die ersten Einrichtungen nötigen Kosten wurden auf 800—1000 Mk. abgeschätzt. Da es sich um keine Wohlthätigkeits-, sondern eine Erziehungsanstalt handelte, wollte man sich dieses Geld nicht schenken lassen, sondern war zufrieden, wenn diese Geldmittel als zinsloses Darlehen zu beschaffen wären. Nach entsprechender Umfrage waren in kurzer Zeit 1110 Mk. gezeichnet, die nötigen Requisiten wurden beschafft und eine gedruckte Ansprache: „Zur Benachrichtigung für Eltern“ in ca. 1000 Exemplaren, denen ein Anmeldeschein beigefügt war, durch die Schulen verteilt. In dieser Ansprache heißt es:

„Der Handfertigkeitsunterricht für Knaben erscheint mit vollem Recht als eine notwendige Ergänzung des vorwiegend verstandesmäßigen Schulunterrichts. Er pflegt die Anschauung, weckt die Beobachtung, übt die Sinne und die Hand, kräftigt den Körper, entwickelt den Geschmack und stärkt das Urteil. Bei der unleugbaren Wechselwirkung, welche zwischen der leiblichen und geistigen Thätigkeit besteht, erfrischt er den Geist des Schülers und macht ihn fähiger zu neuer Lernarbeit.

Indem der Handfertigkeitsunterricht bisher meist unbeachtet gebliebenen Anlagen entwickelnd entgegenkommt, übt er zugleich zur Sorgsamkeit und Geduld; indem er die beste Abwechselung gegenüber der Schularbeit bietet, bewahrt er wirksam vor Verirrung; indem er aber das Bewußtsein erweckt, auch in körperlicher Thätigkeit etwas zu vermögen, entwickelt er den Charakter.

Das Handwerk hat von den Arbeiten der männlichen Jugend in handwerksmäßiger Thätigkeit nichts zu fürchten, wohl aber wird es durch richtige Würdigung der im Handwerk dargelegten Geschicklichkeit gewinnen. Wer selbst in seiner Jugend in handwerksmäßiger Thätigkeit etwas zu leisten gelernt hat, wird davor bewahrt sein, dereinst der geschickten Arbeit eines Handwerkers unwürdige Preise zu bieten. Also soll auch die Jugend in den Schülerwerkstätten zur Achtung vor dem Handwerk erzogen werden. Werden doch auch die Prinzen unseres Königshauses in einer Handwerksfertigkeit unterwiesen."

Zugleich war darauf hingewiesen, daß der Unterricht für Knaben von 10—15 Jahren eingerichtet werden sollte und daß zur Teilnahme an dem Kursus für die Holzarbeit nur Knaben von mindestens 12 Jahren sich eignen würden. Als Unterrichtshonorar waren vorläufig, bis zur Deckung der Hauptkosten, monatlich 2 Mk. für den wöchentlich zweistündigen Unterricht festgesetzt. Hierauf erfolgten bis Jahresschluß 128 Anmeldungen.

Technisch (im Leipziger Seminar) vorgebildete pädagogische Lehrkräfte waren für den Tischlerunterricht, den Holzschnitzunterricht und den Unterricht in der Papparbeit vorhanden. Nachdem nun nach eingehender Beratung eine Hausordnung (s. unten) und die Lehrpläne festgestellt waren, konnten am 8. Januar 1887 die Schülerwerkstätten durch Rektor Steger eröffnet werden. Es wurden 4 Gruppen für Tischlerei, 4 für Papparbeit und 2 für Holzschnitzerei gebildet. Am 12. Januar begann der Unterricht in allen drei Werkstätten. Da bald die Zahl der Schüler auf 157 stieg, so mußte auch die Zahl der Gruppen entsprechend vermehrt werden. — Um nun hinreichende Lehrkräfte für die zu hoffende Ausbreitung des Handfertigkeitsunterrichts zu gewinnen, beschloß man einen Lehrerkursus einzurichten, zu welchem sich 12 junge Lehrer meldeten. Diese Lehrer erhielten durch einen tüchtigen Tischlermeister in 17 Doppelstunden Unterricht in der Tischlerei.

Bei der weiteren Entwickelung der Schülerwerkstätten erschien es wünschenswert, daß dieselben kein Teil des Knabenhorts blieben, sondern eine selbständige Organisation erhielten. In einer am 16. Februar 1887 abgehaltenen Konferenz, an welcher die Leiter sämtlicher Halleschen Schulen mit teilnahmen, wurden die Statuten festgestellt und unter dem Vorsitz des um die Sache sehr verdienten Dr. Schrader die Anstalt „Hallesche Schülerwerkstätten" gegründet.

Die Statuten bestimmen in § 1 die Aufgabe der Schülerwerkstätten dahin, „den Schülern der mittleren und höheren Schulen Halles Gelegenheit zur Übung in handwerksmäßiger Thätigkeit zu

bieten". § 2 bestimmt diese Schulen näher. § 3 besagt, daß der zunächst auf Papparbeit, Tischlerarbeit und Holzschnitzarbeit beschränkte Unterricht später auf leichte Metallarbeit und auf Modellieren in Thon und Gips ausgedehnt werden könne. § 4 bestimmt, daß Knaben, die eine öffentliche Schule besuchen, nur zu einem Handfertigkeitsfache zugelassen werden können. § 5 ordnet das Unterrichtsgeld. Die §§ 6 bis 8 handeln von der Zusammensetzung des Vorstandes, die §§ 9 bis 14 von den Aufgaben des Vorstandes und der besonderen Ämter. § 15 setzt fest, daß die Verwaltung der Schülerwerkstätten unentgeltlich geführt wird, und § 16 bestimmt, daß bis zur Rückzahlung des Darlehns das Inventarium der Anstalt für dasselbe haftet.

Der Vorstand ergänzte sich nun noch durch angesehene Meister der betreffenden Fächer, damit an diesen die Lehrer den erforderlichen technischen Beistand fänden.

Nachdem der Winterkursus mit einer befriedigend ausfallenden Ausstellung der gefertigten Arbeiten beendet war, meldeten sich zur Teilnahme für den Sommerkursus (Mai bis September) 99 Schüler.

Für den Winterkursus 1888 wurden etwa 2000 Ansprachen an die Schüler durch Vermittelung der Schuldirektoren erteilt. Der Erfolg dieser Ansprachen war, daß im Winter 1888 sich 169 Schüler am Handfertigkeitsunterricht beteiligten, welche in 14 Abteilungen unterrichtet wurden. Die Unterrichtsstunden fielen Mittwoch und Sonnabend von 2—6 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 5—7 Uhr. Von den 169 Schülern waren 100 aus den Gymnasien (von Sexta bis Obersekunda) und 69 aus den Bürgerschulen. — An dem Winter-Lehrerkursus hatten sich wiederum 12 junge Lehrer beteiligt.

Die Schülerwerkstätten wurden vielfach von den Eltern der Schüler, sowie vom Regierungspräsidenten, von Professoren, Studierenden und höheren Beamten besucht. Der Wunsch, daß auch die Lehrer der höheren Schulen dieselben besuchen möchten, „wurde nur zu einem sehr kleinen Teil erfüllt". In einem gedruckten Reisebericht der Lehrer Petzel und Herbe aus Wien, welche im Jahre 1888 Deutschland bereisten, um den Stand des Werkstattunterrichts kennen zu lernen, heißt es über die Halleschen Werkstätten: „Diese Schulwerkstätte gehört zu den besteingerichteten, die wir gesehen haben. Ihr stehen fünf Räume zur Verfügung und zwar drei für Hobelbankarbeiten, einer für Papparbeit und einer für Schnitzerei. In den ersten drei Räumen stehen große, standfeste Hobelbänke, im Schnitz-

raum Arbeitstische, eine Hobelbank und zwei Schultafeln zum Vorzeichnen der zu arbeitenden Muster. Strenge Ordnung und musterhafte Schulzucht zeichnen diese Schulwerkstätte ganz besonders aus."

Schon der erste Kassenbericht konnte nachweisen, daß von dem Darlehen 810 Mk. zurückerstattet waren, derselbe stellte eine Einnahme von 4507 Mk. 71 Pf. und eine Ausgabe von 4506 Mk. 96 Pf. fest. Aus den Einnahmen, welche sich im wesentlichen aus dem Darlehn und den Unterrichtsgeldern ergeben, geht hervor, daß die Hallesche Anstalt von vornherein bestreb: gewesen ist, sich auf eigene Füße zu stellen. Sie hat weder von der städtischen noch von der Staatsbehörde, weder von Vereinen noch von Privatpersonen Geschenke für ihre Einrichtung erhalten noch erbeten, auch ist kein besonderer Verein mit Beitragspflicht zu ihrer Erhaltung gegründet worden. Die Schülerwerkstätten waren auf die Unterrichtsgelder angewiesen. Wenn letztere auch 2 Mk. monatlich betrugen (sie betragen gegenwärtig nur 4 Mk. vierteljährlich und bei jedem von Brüdern nur 3 Mk.), so waren sie doch noch niedriger als beispielsweise diejenigen in den Berliner Werkstätten, und bei den Ausstellungen zeigte sich, daß die meisten der gefertigten Arbeiten, insbesondere der Tischler- und Holzschnitzarbeiten einen Gebrauchswert repräsentierten, der höher war als das gezahlte Unterrichtsgeld. Der Schradersche Bericht hebt in Anbetracht dieser Ergebnisse mit Recht hervor: „Vergleicht man hiermit, wieviel Geld die Eltern und wieviel Übungszeit die Schüler auf Musikunterricht verwenden, wie gering der durchschnittliche Erfolg desselben ist, und wie bei der Mehrzahl der Schüler, die es zu einer nennenswerten Fertigkeit nicht bringen, Geld und Zeit rein wirkungslos verbraucht sind, während der Handfertigkeitsunterricht eigentlich bei keinem Schüler ohne nachweisbare Wirkung bleibt: so ergiebt sich, daß die für den Handfertigkeitsunterricht ausgegebenen Gelder sich reichlich verwerten."

Den Inhalt des uns vorliegenden neuesten (zweiten) Berichtes der Halleschen Werkstätten können wir kurz dahin resümieren, daß derselbe nach allen Richtungen die erfreuliche Fortentwickelung der Anstalt bestätigt. Die Beteiligung der Schüler ist auch im Jahre 1889 eine gleich rege gewesen und die Leitung der Anstalt liegt nach wie vor in besten Händen. Die Darlehnssumme ist nicht nur voll zurückgezahlt worden, man hat auch das Werkzeugmaterial kompletieren, die Lehrer entsprechend (3 Mk. pro Stunde = 1224 Mk. im Jahr) hono-

rieren und den Unterrichtsbeitrag (s. oben) erheblich herabmindern können. Das Arbeitsmaterial hat einen Anschaffungswert von 1200 Mk., die Bibliothek von 30 Mk.

Die Lektüre der Schraderschen Berichte zeigt, daß eine gute Sache sich leicht Bahn bricht und dauernde Erfolge zeitigt, wenn sie sich der Leitung von solchen Männern erfreut wie die Schülerwerkstatt in der freundlichen Hallorenstadt.

P. Schmidt.

Hausordnung für die Schülerwerkstätten zu Halle a. S.

1. Jeder Schüler der Halleschen Schülerwerkstätten ist dem Lehrer seiner Werkstatt Ehrerbietung und in allen Angelegenheiten des Unterrichts und der Ordnung Folgsamkeit schuldig.

2. Jeder Schüler hat sich pünktlich zum Anfang des Unterrichts einzustellen. Der Unterricht beginnt 5 Minuten nach der im allgemeinen für den Anfang bestimmten Zeit; wer später kommt, hat sich deshalb bei dem Lehrer zu entschuldigen.

3. Wer eine Unterrichtsstunde versäumt hat, hat in der nächsten Stunde durch einen Schein seiner Angehörigen darzuthun, daß die Versäumnis unter deren Zustimmung erfolgt war.

4. Während der Unterrichtszeit hat sich der Schüler mit der ihm aufgetragenen Arbeit zu beschäftigen und darf seinen Platz nicht ohne ausreichenden Grund verlassen. Besprechungen mit anderen Schülern, wenn sie sich auf die vorliegende Arbeit beziehen, in leiser Sprache geführt werden und sonst die Ordnung nicht stören, sind nicht verboten; doch regelt auch hier die Anordnung des leitenden Lehrers.

5. Der Schüler hat das ihm zur Bearbeitung übergebene Material nach Anweisung des Lehrers zu bearbeiten. Wer in leichtfertiger Weise Material verdirbt, so daß es für seinen Zweck unbrauchbar wird, hat den Kaufwert desselben der Werkstatt zu ersetzen. Die Abschätzung des verursachten Schadens geschieht durch den Lehrer.

6. Der Schüler hat die Geräte zu schonen und die Werkzeuge nur nach der Anweisung des Lehrers zu benutzen. Wer auch hier aus Leichtfertigkeit Schaden anrichtet, hat denselben zu ersetzen. Die Abschätzung erfolgt durch den Lehrer. In jedem Falle hat der Schüler, wenn ihm ein Werkzeug unbrauchbar wird, sofort dem Lehrer Anzeige zu machen.

7. Am Schluß des Unterrichts hat jeder Schüler seine Stelle am Arbeitstische oder an der Hobelbank in den ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen, in welchem er sie übernommen hat. Die Werkzeuge sind an den aus der Mitte der Schüler nach der Reihenfolge ihres Alters für je einen Monat zu bestimmenden Ordner zu übergeben, welcher sie in dem Schrank nach vorgeschriebener Ordnung unterbringt und dabei ihre Vollzähligkeit feststellt.

8. Jeder Schüler legt sich ein Heft als Werkstattstagebuch an, in welchem er die angefangene Arbeit, das Quantum des erhaltenen Materials, den Tag des Anfangs und den der Vollendung verzeichnet.

9. Die angefertigten Arbeiten bleiben zunächst in der Verwahrung der Schule bis zu einer zu veranstaltenden Ausstellung; darauf gehen sie nach Erstattung der Materialkosten in das Eigentum des Verfertigers über.

10. Das Unterrichtshonorar wird in jedem Monat in der ersten Unterrichtsstunde an den Lehrer gegen eine vom Kassenführer der Schülerwerkstätten ausgestellte Quittung gezahlt.

Halle, am 5. Januar 1887.

Der Vorstand der Schülerwerkstätten.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeits-Unterrichts.

Im Interesse der Erhaltung der unter Dr. Götzes Leitung so erfolgreich wirkenden Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig, hatten die Vorstände des deutschen Vereins und des sächsischen Landesverbandes an den sächsischen Landtag die Bitte gerichtet: „derselbe wolle a) die königl. Staatsregierung ermächtigen und ersuchen, behufs der Erhaltung der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Leipzig die seitherige Besoldung des Direktors desselben, des Oberlehrers Dr. Götze, zu einem namhaften Teil auf die Staatskasse zu übernehmen und eine Form zu ermitteln, welche das fernere Verbleiben desselben in der Pensions- und in der Witwenkasse, welchen er angehört, ermöglichen; b) falls aber diesem Wunsche nicht zu überwindende Hindernisse entgegenstehen, das Ersuchen an die königliche Staatsregierung aussprechen, die Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit durch eine namhafte Beihülfe zu unterstützen."

Wenngleich nun das rein persönliche Element des Punktes 1 keine entsprechende Berücksichtigung fand, so wurde doch von beiden sächsischen Kammern die Petition sehr wohlwollend behandelt und eine jährliche Bewilligung von 3000 Mk. der Anstalt bewilligt. Diese Bewilligung wurde von der sächsischen Regierung schon für den laufenden Etat genehmigt, durch welchen Umstand der sächsische Kultusminister Dr. von Gerber seine fördernde Stellung zum Handfertigkeitsunterricht am besten dokumentiert hat. Sowohl der Berichterstatter der zweiten Kammer, Justizrat Dr. Schill, als auch die Abgeordneten Bönisch, Starke und Wetzlich, insbesondere aber

das Mitglied der ersten Kammer Medizinalrat Professor Dr. Birch-Hirschfeld traten eifrigst für die Sache des Handfertigkeitsunterrichts ein. Dem letztgenannten Redner drückte Se. Königl. Hoheit Prinz Georg nach Schluß der Sitzung seine Zustimmung zum Gehörten aus. Angesichts dieser staatlichen Unterstützung ist es erfreulich zu sehen, daß auch die freiwillige Hülfe hochherziger Freunde der Sache nicht ausbleibt. Geh. Kommerzienrat Gruson in Buckau-Magdeburg, Mitglied des Gesamtausschusses des Vereins, der die Stadt Magdeburg schon früher nach dieser wichtigen neuen erzieherischen Seite hin erklecklich gefördert hat, ist mit einem außerordentlichen Beitrag von 5000 Mk. für die dauernde Gewinnung des Dr. W. Götze in Leipzig zum Anstaltsleiter als erstes Beispiel eingetreten.

Nach den „Blättern für Knabenhandarbeit" haben neuerdings die Weimarische Staatsregierung, der Lübecker Senat und der Oberpräsident von Schleswig-Holstein in Zuschriften an den Geschäftsführer ihre weitere Förderung der Vereinsbestrebungen zugesichert. —

Der Vorstand und Gesamtausschuß des deutschen Vereins war am 15. und 16. März unter dem Vorsitze von A. Lammers in Berlin versammelt. Hauptgegenstände waren die Beratung über die festere Begründung der Leipziger Lehrerbildungsanstalt und über die Abhaltung des diesjährigen Kongresses. Letzterer soll in der zweiten Hälfte des August zu Straßburg stattfinden. —

Die Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Leipzig berichtet über ihre Thätigkeit im Jahre 1889 ausführlich in dem unter „Litteratur" aufgeführten Werk von Dr. W. Götze: „Aus der Bildungsanstalt" 2c. 2c. Wir werden bei dem reichen praktischen Inhalt dieses Buches gelegentlich näher auf dasselbe zurückkommen und führen hier nur einige ziffernmäßige Angaben über die Anstalt auf. Während noch in den Sommerferien 1886 nur 18 auswärtige Lehrer für den Arbeitsunterricht in Leipzig vorgebildet wurden, hob sich die Zahl der absolvierten Kurse 1887 auf 60, 1888 waren es 72 und im Berichtsjahr 127 von 115 teilnehmenden Schulmännern. Für den Umfang der dem Leiter der Anstalt, dem unermüdlichen Dr. Woldemar Götze, obliegenden Arbeiten spricht die Höhe der Korrespondenz, welche im Berichtsjahr 3121 Nummern umfaßte. Der Unterricht erfolgte in 7 Werkstätten durch 63 technische und pädagogische Lehrkräfte. Von den 115 Teil-

nehmern waren 74 aus Preußen, 7 aus Thüringen, 5 aus Sachsen, 4 aus Bayern, 3 aus dem Reichslande, 2 aus dem Großherzogtum Hessen, 1 aus Württemberg, 1 aus Lübeck und 1 aus Hamburg. Von außerdeutschen Teilnehmern (17) waren 8 aus Österreich, 6 aus England, 1 aus Rußland, 1 aus Italien und 1 aus Palästina. Die meisten Teilnehmer waren auf direkte Anordnung von Behörden entsendet worden, während früher die Zahl der aus freiem Antriebe erschienenen Lehrer überwog. Wie früher, so wurde auch diesmal neben die tüchtige Arbeit die geistige Durchdringung des praktischen Schaffens gestellt. Sowohl in einem Hörsaale der Universität und einem Saale der I. Bürgerschule wurden an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen entsprechende Vorträge gehalten und zwar von 17 (darunter 8 auswärtigen) Vortragenden. An die Vorträge, welche stark besucht wurden, schlossen sich meist eingehende Diskussionen. Die Bibliothek und die Sammlung der Vorlagewerke wurden eifrig benutzt. Durch Besuche der Schülerwerkstätten und Knabenhorte Leipzigs sowie anderer entsprechender Anstalten, Sammlungen, Werkstätten u. s. w. seitens der Teilnehmer wurde der Unterricht praktisch ergänzt. Nach dieser Jahresthätigkeit ist die Hoffnung des Leiters, daß der deutsche Verein für Knabenhandarbeit auch durch die Unterrichtskurse des Jahres 1889 eine gute Zahl Vertrauensmänner in den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes gewonnen hat, eine wohl begründete. —

In Dresden entwickelt sich der erziehliche Handfertigkeitsunterricht in erfreulicher Weise. Der Gemeinnützige Verein konnte zu Anfang des Jahres nicht weniger als 27 wohlgefüllte Schülerkurse durch 15 Lehrer in 4 verschiedenen Räumen unterrichten lassen. Seit dem 1. Januar d. J. sind neue, vom Lehrer Kummer ausgearbeitete Verwaltungsordnungen für den Ausschuß, die einzelnen Beamten des Ausschusses, die Werkstattleiter, die Handfertigkeitslehrer, die Teilnehmer, die Bedienung u. s. w. in Kraft getreten. Die Eltern der Schüler müssen sich schriftlich verpflichten, den Schüler mindestens drei Monate zum Unterricht zu senden und für diese Zeit 8 Mk. Unterrichtsgeld vorausbezahlen; die vom Königl. sächs. Kultusministerium zu Ermäßigungen bewilligten 800 Mk. werden gleichmäßig nach gemeinsamer Beratung verteilt. — Der Dresdener pädagogische Verein hat eine Abteilung für Handfertigkeitsunterricht eingerichtet. — In der Königl. Taubstummenanstalt und dem Pestalozzistift in Dresden wird nun auch der Handfertigkeitsunterricht eingeführt.

Auch im Volksheim „Paulinengarten“ des „Vereins Volkswohl“ zu Dresden hat der Handfertigkeitsunterricht seinen Einzug gehalten. Derselbe soll namentlich vom nächsten Winter ab eifrige Pflege finden. Vorläufig findet mit Anfang April d. J. ein Kursus in Kerbschnitt statt unter Leitung des Lehrers Friedrich Hofmann. —

In den Berliner Schülerwerkstätten betrug die Beteiligung der Schüler im Winterhalbjahr 1887 in 2 Werkstätten 192, 1888 in 3 Werkstätten 200 und im letzten Winterhalbjahr in 4 Werkstätten 282 Schüler. Am Unterricht sind 18 Lehrer beteiligt. —

In Stuttgart ist schon seit 9 Jahren Handfertigkeitsunterricht betrieben worden und zwar seit der Begründung der Knabenarbeitsschule im Stöckachschulgebäude. Gegen 400 Knaben sind während dieser Zeit durch die Schule gegangen und haben sich in derselben in Holzschnitz-, Papp-, Tischler-, Schlosser-, Bürstenbinder-, Laubsäge- und Dreharbeiten einige Fertigkeiten angeeignet. Im Jahre 1889 nahmen 60 Schüler am Unterricht teil. — Am 11. Januar wurde dortselbst eine durch die hochherzige Stiftung eines Jugendfreundes und Gewährung eines Beitrags des Königs errichtete Schülerwerkstätte für Gymnasiasten und Realschüler (Eugenstraße 6) eröffnet. Der erste Kursus geht von Anfang Januar bis Ende Juli d. J. und erstreckt sich auf Papp-, Holz- und Metallarbeiten. Das Unterrichtsgeld beträgt für diesen Kursus 15 Mk., später jährlich 24 Mk. Es können bis zu 80 Schüler sich an den Kursen beteiligen. —

Im Kreise Beuthen in Oberschlesien wird der Handfertigkeitsunterricht dadurch gefördert, daß durch Befürwortung des Landrates von Sydow der Kreisausschuß die jährliche Ausgabe von 1500 Mk. für diesen Zweck dauernd in seinen Etat einsetzte. Für die Arbeitsschule in Beuthen selbst gewährt der Magistrat jährlich 300 Mk. —

Neue Schülerwerkstätten innerhalb des Deutschen Reiches wurden eröffnet: im städtischen Waisenhause zu Eupen, in Neurode in Schlesien, in der Schule für schwach beanlagte Kinder in Köln, in der Industrieschule in Elbing u. s. w.

Das Seminar für Slöjd-Lehrer zu Nääs in Schweden hat 1889 vier Lehrkurse abgehalten. An diesen Kursen nahmen 157 männliche und 116 weibliche, also im ganzen 273 Zöglinge teil. Unter diesen waren 192 aus Schweden, 47 aus England, 9 aus Finnland, 6 aus Norwegen, 5 aus Schottland, 3 aus Nordamerika, je 2 aus Rußland, Holland, Irland und je 1 aus Dänemark, Island,

Deutschland, Argentinien und Chile. Man sieht, daß das Leipziger Seminar für die Ausbildung deutscher Lehrer nunmehr genügend sorgen kann, da früher die Frequenz der Salomonschen Anstalt durch deutsche Lehrer eine sehr erhebliche war. Für die Ausbildung der dänischen Lehrer sorgt in intensiver Weise die „dänische Hausfleißgesellschaft" in Kopenhagen, welche über 200 Zweigvereine im Lande besitzt und jährlich an 5 verschiedenen Orten des Landes Kurse zur Ausbildung von Hausfleißlehrern veranstaltet.

---

† Salicis, Gustave Adolphe, der für die Einbürgerung der Knabenhandarbeit in Frankreich schon lange und seit 15 Jahren fast ausschließlich gewirkt hat, auch in anderen Ländern den Stand der Knabenhandarbeit durch eigene Anschauung kennen lernte und 1885 zum Inspektor des öffentlichen Unterrichts ernannt wurde, um Lehrpläne für die betreffenden neuen Anstalten in Frankreich auszuarbeiten, starb am 1. Dezember 1889 zu Paris etwas über siebzig Jahre alt.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß, Handarbeit und Kinderbeschäftigung.

Altmann, Elisabeth, Die Handarbeit in der Schule. (Die Frau im gemeinnützigen Leben. 1889. S. 297.)

Blätter für Knabenhandarbeit. Organ des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit und des Sächsischen Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts. Herausgegeben von A. Lammers. Bremen 1890.

Blätter zur Förderung der Knabenhandarbeit in Österreich. Für Schule und Haus. Redakteur Rud. Petzel. Wien 1890.

Füllgraf, C., u. **J. Wackerow,** Lehrer, Der Kerbschnitt. Lehrgang und Vorlagen für Flächenverzierungen in Holz. Lex.-8. (15 S. mit 7 eingedr. Abbildungen und 6 Steintafeln.) Berlin, Polytechnische Buchhandlung in Komm. *M.* 2,—.

Götze, Dr. **Wold.,** Aus der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Bericht über ihre Thätigkeit im Jahre 1889, erstattet von ihrem Leiter Dr. W. Götze, nebst Lehrgängen für Schüler und Lehrer in Papparbeit mit Abbildungen, sowie Vorträgen über den Arbeitsunterricht von Lehrer R. Rißmann, Geh. San.-Rat Dr. Kristeller, Lehrer und Landtagsabgeordn. Kalb, Lehrer F. Hertel, Sem.-Lehrer Magnus, Oberlehrer Dr. W. Götze, Ober-Realschuldirektor Noeggerath. gr. 8. (X, 139 S.) Leipzig, Hinrichs Verlag. *M.* 2,—.

— Die Hauptfragen der Knabenhandarbeit. („Nordwest" 1890 Nr. 10.)

Hillardt, Arbeitslehrerin **Gabriele,** Handarbeitskunde für Lehrerinnen-Bildungsanstalten und zum Selbstunterrichte. Mit besonderer Bezugnahme auf das Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in Österreich. [In 5 Abteilungen mit vielen Abbildungen.] 1. Abteilung: Das Häkeln. Mit 65 Abbildungen. 4. unveränderte Auflage. gr. 8. (IX, 47 S.) Wien, Hasbach. M. 1,—; geb. M. 1,20.

Schrader, Real-Gymn.-Dirig. a. D. Stadtrat Dr. **W.,** 1. Bericht über die Schülerwerkstätten in Halle a/S. Im Namen des Vorstandes erstattet. gr. 8. (24 S.) Halle a/S. 1889. M. —,50. (Eine Abhandlung des Verfassers: Die pädagogische und sociale Notwendigkeit der Schülerwerkstätten geht dem Bericht voraus.)

— 2. Bericht über die Schülerwerkstätten in Halle a/S. Im Namen des Vorstandes erstattet. (24 S.) Halle a/S., Anton 1889. (Eine Abhandlung des Verfassers: Handarbeit und Gedächtnisarbeit geht dem Bericht voraus.)

Volkswirtschaft und Handfertigkeit. (Die Humanität. Reichenberg i. B. 1889 Nr. 10, 1890 Nr. 2.)

Simpson, Arthur, W., Village Wood Carving in Westmoreland. Igdrasil, March 1890.

III. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 1. Haushaltungsschule der Firma Johann Wülfing & Sohn zu Lennep.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

1. Zweck.

Die Ende Januar 1890 gegründete Haushaltungsschule der Firma Johann Wülfing & Sohn zu Lennep hat den Zweck, möglichst vielen ihrer unverheirateten Arbeiterinnen über 18 Jahre, welche infolge ihrer meist bereits mit dem 14. Jahre beginnenden Fabrikthätigkeit die Erlernung des Haushalts entbehren müssen, eine ihren Verhältnissen angemessene gute, häusliche Ausbildung zu geben, die sie befähigt, ihren späteren eigenen Haushalt ordnungsmäßig zu führen. Bei der Auswahl der Schülerinnen wird den Mädchen der Vorzug gegeben, welche nahe vor der Ehe stehen. Zur Erreichung des Zwecks der Schule erhalten die Mädchen praktischen und theoretischen Haushaltungsunterricht und zwar im Kochen, Nähen, anderen weiblichen Handarbeiten, Waschen, Bügeln u. s. w., sie erhalten ferner Anleitung zur Buchführung, soweit sie im einfachen Haushalt in Betracht kommt, und in der Gesundheitslehre und Krankenpflege; sie werden angehalten zur Ordnungs- und Reinlichkeitsliebe, zu gesittetem, freundlichem, höflichem Benehmen bei allen im Hause sich darbietenden Gelegenheiten, bei Tisch, bei der Arbeit und in den Freistunden.

2. Einrichtung.

Der Kursus der Haushaltungsschule währt 3 Monate; an demselben nehmen jedesmal 6 Mädchen teil, welche während dieser Zeit vollständig in das Schulhaus übersiedeln und ihre Thätigkeit ausschließlich dem Unterricht widmen. Von der Fabrikarbeit sind sie währenddessen beurlaubt, bleiben jedoch, da die Firma die laufenden Krankenkassenbeiträge für sie zahlt, Mitglieder der Kasse. Die Begründer der Schule sind der Ansicht, daß das Ziel auf diese Weise schneller und sicherer erreicht werden, auch die Wirkung des Unterrichts eine nachhaltigere sein könne, als wenn, wie dies anderwärts geschieht, die Mädchen nur halbe Tage in der Schule unterwiesen werden, des Nachts aber zu Hause und während des übrigen halben Tages in der Fabrik sind; die praktische, geistige und sittliche Erziehung muß unter diesen ständigen Unterbrechungen leiden.

An der Spitze der Schule steht eine in Pforzheim für diesen Zweck vor- und ausgebildete Lehrerin, welche während des ganzen Tages in inniger, familiärer Beziehung mit den Mädchen bleibt, alle häuslichen Verrichtungen zusammen mit ihnen

besorgt, auch die Mädchen die wöchentlichen Markteinkäufe unter ihrer Aufsicht besorgen läßt, wie überhaupt den gesamten Unterricht leitet. Auf das richtige pädagogische Taktgefühl dieser Leiterin und ihre Fähigkeit, den Schülerinnen während des Kursus die Mutter zu ersetzen, hat man hier geglaubt, besonderen Wert legen zu sollen.

Das Haus, in welchem die Haushaltungsschule untergebracht ist, wird von einem Garten eingeschlossen und besteht aus Erdgeschoß und einem Stockwerk nebst Dach- und Kellerraum. Der Keller wird zum Waschen benutzt; im Erdgeschoß befindet sich die geräumige Küche nebst anstoßendem Kämmerchen zum Aufbewahren der Speisen, und ferner 2 Wohnzimmer, von denen das eine als Eß- und das andere als Unterrichtszimmer dient. Im oberen Stockwerk befindet sich der geräumige gemeinsame Schlafsaal der Mädchen nebst Waschvorrichtung mit Wasserleitung, und ferner Wohn- und Schlafzimmer der Lehrerin. Der Dachraum dient als Trockenraum; ferner befindet sich dort für jedes Mädchen ein Schrank zum Aufbewahren seiner Kleidungsstücke und Wäsche. Das Haus dient ausschließlich dem Zweck der Schule.

3. Unterricht.

Der Unterricht erstreckt sich auf:

1. Praktische Haushaltung.

a) Erziehung zur Ordnung und Reinlichkeit: Ordnen und Reinigen der Zimmer; Geschirrspülen.

b) Kochen: Unterweisung im praktischen Kochen nebst Anleitung zum richtigen, sparsamen Einkauf und Zubereitung der richtigen Quantitäten.

c) Nähen: Systematischer Unterricht im Nähen vom einfachsten Weißzeug bis zum Kleidernähen; Flicken und Nähen der eigenen Wäsche und Kleidung wie der der Eltern und Geschwister; Anleitung zum Nähen auf der Nähmaschine.

d) Waschen: Anleitung zum richtigen, sparsamen Waschen der eigenen Wäsche und der der anderen Mädchen in wöchentlich wechselnden Abteilungen, jedoch nicht für Lohn.

e) Weibliche Handarbeiten: Stricken, Häkeln, Sticken.

2. Theoretischer Haushaltungsunterricht.

a) Allgemeines: Unterricht im Zeichnen und Zuschneiden von Wäsche und Kleidungsstücken; schriftliche Beschreibung der Herstellungsweise der verzehrten Speisen, Auswendiglernen der notwendigen Höflichkeitsformen im Verkehr mit anderen und untereinander, beim Essen u. s. w. Erziehung zur Religiosität durch Kirchgang und tägliche Gebete.

b) Buchführung: Anweisung zur genauen Buchführung über alle Ausgaben im ganzen wie auch im einzelnen, also für die einzelne Mahlzeit; Hinweis auf die sich daraus ergebenden Nutzanwendungen: Niederschreiben von Kochrezepten und deren Berechnung, wie z. B.

Mittagessen für 7 Personen am 22. März 1890.

Gerste zur Gerstensuppe	0,05 Mk.
1/2 kg Fleisch	0,65 "
Möhren	0,09 "
Kartoffeln	0,07 "
Schmalz und Gewürz	0,25 "
	1,11 Mk.

Abendessen für 7 Personen: Rahmsuppe.

Rahm	0,11 Mk.
Brötchen	0,10 „
	0,21 Mk.

c) Gesundheitslehre und Krankenpflege, soweit sie für eine Hausfrau des Arbeiterstandes von Wert sind.

4. Kosten.

Die Kosten der Schule trägt die Firma, der gesamte Unterricht nebst Wohnung, Kost und Lernmitteln ist für die Mädchen frei.

Der Kostenanschlag ist der folgende (für das Jahr):

Tit. 1.	Miete nebst Brand, Licht und Wasser	400 Mk.
„ 2.	Gehalt der Lehrerin	400 „
„ 3.	Verpflegung*)	900 „
„ 4.	Abnutzung des Mobiliars 15 % von 1600 Mk.	240 „
„ 5.	Lehrmittel	60 „
		2000 Mk.

Nr. 2. Hausordnung für die Haushaltungsschule von Johann Wülfing & Sohn zu Lennep.**)

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

1. Die Schülerinnen haben um $5^1/_2$ Uhr aufzustehen, reinlich und anständig gekleidet um 6 Uhr im Arbeitszimmer sich einzufinden.

2. Dieselben verpflichten sich, den Anordnungen und Wünschen der Lehrerin willig und freudig zu folgen, ein anständiges Betragen zu beobachten und alles zu thun, wodurch der Zweck des Unterrichts gefördert wird.

3. Ohne Erlaubnis oder Auftrag der Lehrerin darf kein Mädchen das Haus verlassen.

4. Die Schülerinnen sollen gegenseitig verträglich und freundlich sein, zuvorkommend einander begegnen und alles vermeiden, was störend für den Unterricht sein könnte.

5. Die Schülerinnen haben beim Essen abwechselnd die Speisen aufzutragen und während der Mahlzeit aufzuwarten.

6. Vor und nach dem Essen wird ein Tischgebet gesprochen.

7. Wer irgend etwas zerbricht oder durch Nachlässigkeit verdirbt, hat solches zu bezahlen. Kann die Thäterin nicht ermittelt worden, so soll der Schaden auf sämtliche Schülerinnen verteilt werden.

---

*) Für die Verpflegung ist nach den bisherigen Erfahrungen ein Satz von etwa 37 Pf. für die Person und den Tag zu Grunde gelegt.

**) Die Hausordnungen der von der Firma Wülfing & Sohn im Jahre 1886 errichteten Heime für ihre Arbeiter und Arbeiterinnen sind im Jahrgang 1888 des „Arbeiterfreund" S. 195–200 abgedruckt.

Nr. 3. Statuten der Sparkasse des Personals von Wilhelm Binder zu Gmünd (Württemberg).

(Quelle: Direkte gefällige Mitteilung.)

Zweck der Sparkasse. Alle in der Fabrik beschäftigten Personen legen einen wöchentlichen Beitrag in die Kasse und sollen die Beträge einschließlich der Zinsen jedes Jahr am 24. Dezember unter die Mitglieder verteilt werden.

Bestimmungen. § 1. Sämtliche in der Fabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen treten von heute an als Mitglieder ein.

§ 2. Wer in der Fabrik angestellt wird, muß der Sparkasse beitreten.

§ 3. Die Höhe der wöchentlichen Einzahlungen ist von dem Personal festzustellen und entscheidet Stimmenmehrheit.

§ 4. Die Beiträge für die Sparkasse sind für jedes Mitglied die gleichen und können nur in der vom Personal lt. § 3 bestimmten Höhe eingelegt werden.

§ 5. Geleistete Beiträge werden zurückbezahlt:

a) bei dem Austritt aus dem Geschäft, ohne Zinsen. Der Austretende verliert jegliches Anrecht an die Kasse.

b) bei Todesfall mit Zinsen und soll der bei der jährlichen Abrechnung zukommende etwaige Zuschuß den Hinterbliebenen übergeben werden.

§ 6. Die Rückzahlung der einbezahlten Beiträge erfolgt jedes Jahr am 24. Dezember.

Diejenigen Mitglieder, welche an obigem Tage noch in der Fabrik beschäftigt sind, haben Anteil:

a) an den Zinsen;

b) an den etwa von seiten der Arbeitgeber rc. angewiesenen Zuschüssen.

§ 7. Der Beitrag ist an jedem Zahltag zu leisten. Erhält ein Mitglied der Sparkasse infolge Krankheit rc. keinen Wochenlohn, so unterbleibt auch die Einzahlung des festgesetzten Betrags.

Eine Nachzahlung des Beitrags findet nicht statt. Das betreffende Mitglied hat dennoch gleichen Anteil bezüglich der Zinsen und der, der Sparkasse sonst zugewiesenen Gelder.

Verwaltung der Sparkasse. § 1. Die Mitglieder haben jährlich je im Monat Januar 4 Ausschußmitglieder zu wählen.

Die 4 Mitglieder unter sich wählen einen Kassier und einen Protokollführer.

§ 2. Zu sämtlichen Ausschußsitzungen der Fabriksparkasse ist einer der Arbeitgeber einzuladen und entscheidet bei Stimmengleichheit derselbe.

§ 3. Der Kassier ist verpflichtet, wenn er einen Betrag von 100 Mk. in der Kasse hat, solchen dem Ausschuß vorzulegen, welcher alsdann bestimmt, ob solcher in der Fabrik, Oberamtssparkasse oder in verzinslichen Papieren angelegt werden soll.

Auflösung. § 1. Ein Antrag, betr. Auflösung der Fabriksparkasse muß 14 Tage vor der Generalversammlung der Firma Wilhelm Binder eingereicht werden.

Durch Stimmenmehrheit kann die Kasse bei der Generalversammlung aufgelöst werden.

§ 2. Der Ausschuß ist in diesem Falle verpflichtet:

a) die zur Kasse eingezahlten Beträge,
b) die Zinsen und die zur Verteilung angewiesenen Gelder gleichmäßig an die zur Zeit in der Fabrik beschäftigten Personen zu verteilen,
c) die unter gewissen Bestimmungen der Kasse zugewiesenen Gelder zu reservieren.

§ 3. Sollte infolge schlechten Geschäftsgangs oder sonstiger unvorhergesehener Fälle eine Einzahlung der Beiträge auf gewisse Zeit unterbleiben, so kann dem Gesuche entsprochen werden, wenn dies der Wunsch des größeren Teils des Personals ist.

Anmerkung: Auf Grund einer Aufforderung des Personals zur Gründung einer Fabriksparkasse ist die Firma (seit 1880 Mitglied des Centralvereins) im Dezember 1889 diesem Wunsche nachgekommen, hat auch zur Anspornung des Spartriebes am 1. Januar d. J. der neuen Kasse eine Schenkung überwiesen, dessen Zinsen am 24. Dezember jeden Jahres mit zur Verteilung gelangen sollen.

Nr. 4. Statut der Mietzinssparkasse der Firma A. Collenbusch in Dresden-N.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

§ 1. Für die Höhe des Mietzinses, jedoch nicht über zweihundert Mark für das Jahr, können meine Arbeiter Spareinlagen wöchentlich oder 14tägig bei mir einzahlen, und zwar in Beträgen von mindestens 1 Mk., jedoch nur in Markbeträgen, über welche in einem Sparbuche von mir quittiert wird.

§ 2. Am Schlusse des Kalendervierteljahres können die Spareinlagen voll erhoben werden.

§ 3. Denjenigen Arbeitern, welche regelmäßig monatlich mindestens zwei Einzahlungen geleistet haben, vergüte ich am Schlusse des Kalenderjahres eine Sparprämie von 4 % auf die im Laufe des Jahres eingezahlten Spareinlagen. Verläßt ein Spareinleger im Laufe des Jahres meine Fabrik, so erhält er die Prämie auf die bis dahin eingezahlten Beträge beim Arbeitsaustritt mit seinem Sparguthaben ausgezahlt. Wer unregelmäßig einzahlt, geht der Prämie verlustig.

§ 4. Lohnvorschüsse jeglicher Art werden mit dem Inkrafttreten dieser Mietssparkasse nicht mehr gewährt.

Nr. 5. Bedingungen für die Annahme von Lehrlingen in der Fabrik von G. Kuhn in Stuttgart-Berg.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma.)

1. Die Lehrzeit dauert vier Jahre. Bei Eintritt des Lehrlings, der gesund und kräftig sein und eine, seinem Alter entsprechende Größe haben muß, wird ein Vertrag zwischen G. Kuhn und dem Vater, beziehungsweise Pfleger des Lehrlings abgeschlossen.

2. Der Lehrling ist verpflichtet, die Fabrikordnung, die er zuvor liest und unterschriftlich anerkennt, strenge einzuhalten, sowie den Anordnungen des Lehrherrn sich zu fügen.

3. Der Lehrling erhält unter der Voraussetzung befriedigender Leistungen und guten Betragens sowohl in der Fabrik, als außerhalb derselben

täglich —,70 Mk. im ersten Jahre
„ —,90 „ „ zweiten „
„ 1,40 „ „ dritten „
„ 1,55 „ „ vierten „

außerdem kann er zu Accordarbeiten verwendet werden, wobei er bei ordentlichem Fleiß mehr als den Taglohn verdienen wird.

4. Vor Ablauf der vierjährigen Lehrzeit darf der Lehrling aus dem Geschäft des Herrn Kuhn nicht austreten und verpflichtet sich der Vater, bezw. Pfleger, seinen Sohn bezw. Pflegsohn zur gewissenhaften Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegen den Lehrherrn anzuhalten.

5. Wenn in den ersten acht Wochen der Lehrzeit der Lehrling sich als zum Berufe untauglich erweisen sollte, so steht es dem Lehrherrn zu, ersteren zu entlassen; dasselbe Recht behält sich der Lehrherr auch vor, wenn der Lehrling während der vier Lehrjahre sich fortgesetzt Faulheit oder Ungehorsam zu schulden kommen läßt.

6. Der Vater bezw. Pfleger übernimmt die Verpflichtung, für Unterhalt, Kleidung und Wohnung seines Sohnes (Pflegsohnes) über die Dauer der Lehrzeit zu sorgen.

7. Führt sich der Lehrling während der Lehrzeit zur Zufriedenheit auf, so erhält er am Schlusse derselben von dem Lehrherrn eine Prämie von 75 Mk.

8. Dem Lehrling werden jeden Zahltag 60 Pf. abgezogen. Dieser Betrag wird gemäß den Statuten der Sparkasse verwaltet und nach ordnungsmäßigem Austritt wieder zurückerstattet; erfolgt der Austritt vor beendigter Lehrzeit und gegen den Willen des Lehrherrn, so verfällt dieses Geld der Krankenkasse.

9. Der Lehrling ist verpflichtet, die Fortbildungsschule seines Wohnorts zu besuchen, das Zeugnis, das er sich daselbst erwirbt, hat Einfluß auf die Zuerteilung der Prämie (§ 7).

10. Der Lehrling muß das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben.

11. Soweit durch diese Bedingungen entgegenstehende Bestimmungen nicht getroffen sind, soll die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich Anwendung finden.

Anmerkung: Nachdem in den amtlichen Mitteilungen des Kgl. Württembergischen Fabrikinspektors mehrfach auf die zweckmäßige Organisation der Lehrlingsausbildung in den Lehrwerkstätten der Firma G. Kuhn in Stuttgart-Berg hingewiesen worden, die Reorganisation des Lehrlingswesens aber bei dem gegenwärtigen Stand der Arbeiterbewegung geradezu als eine brennende Forderung erscheint, halten wir es für zweckmäßig, vorstehend mitgeteilte „Bedingungen" unseren Lesern der besonderen Würdigung zu empfehlen. D. Red.

IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Neuere Schriften über die Fabrikinspektion.

Jahresbericht der Königlich Sächsischen Gewerbe-Inspektoren für 1889. Nebst Berichten der Königlich Sächsischen Berg-Inspektoren, die Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeiter beim Bergbau betreffend. Zusammengestellt im Königlich Sächsischen Ministerium des Innern. Dresden, Buchdruckerei von F. Lommatzsch (A. Schröer) 1890. (212 S.)

Jahresbericht des Großherzoglich Badischen Fabrikinspektors für das Jahr 1889. Herausgegeben im Auftrage des Großherzoglichen Ministeriums des Innern. Karlsruhe, Großherzogliche Hofbuchhandlung A. Bielefeld 1890. (74 S.)

Die sociale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden. Beilage zum Jahresbericht des Groß. Badischen Fabrikinspektors für das Jahr 1889. Herausgegeben im Auftrage des Großherzoglichen Ministeriums des Innern. Karlsruhe, Großh. Hofbuchhandlung A. Bielefeld 1890. (232 S.)

Die Jahresberichte der Königlich Bayerischen Fabrikeninspektoren für das Jahr 1889. Mit einem Anhange betreffend den Vollzug der Gewerbeordnung beim Bergbau. Im Auftrage des Königlichen Staatsministeriums des Innern veröffentlicht. München, Theodor Ackermann 1890. (136 S.)

Jahresbericht des Kgl. Württembergischen Fabrikinspektors, Oberregierungsrats v. Diefenbach, für das Jahr 1889. (Beilage zu Nr. 16 des „Gewerbeblattes aus Württemberg" vom 20. April 1890) (42 S.)

Quarck, Dr. jur. **M., Zur äußern Geschichte der Fabrikinspektion in Deutschland.** Vortrag gehalten vor den vereinigten Sektionen für Jurisprudenz und Volkswirtschaft des Freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. am 11. März 1889. Frankfurt a/M., Gebrüder Knauer 1889. (18 S.)

Die Signatur unserer Zeit ist die Arbeiterschutzfrage. Die Staatsleiter und Regierungen, die Parlamente und Kongresse, die selbständige Litteratur und die gesamte Tagespresse: für alle ist die Frage einer geeigneten Versicherung und

eines zweckmäßigen Schutzes der arbeitenden Klasse zur Parole geworden. Daß es unter diesen Umständen teils an Verdrehung und Entstellung der Thatsachen, an Überschwenglichkeiten und Maßlosigkeiten in den Forderungen, teils an Verstimmungen, Enttäuschungen und Resignation nicht fehlt, darf bei dem allgemeinen Wachsen der Ansprüche und der Ausnutzung der Leidenschaften, bei dem Sichvordrängen der materialistischen Weltanschauung, sowie bei der planmäßigen Verhetzung ganzer Volksklassen nicht wunder nehmen; aber das objektive Urteil über die Lage der Arbeiter und über die geeigneten Maßnahmen zur Hebung derselben wird durch die gedachten Erscheinungen getrübt und beeinflußt. Nur das nüchterne Betrachten der Thatsachen und das Vergleichen derselben innerhalb bestimmter Zeiträume wird zu richtigen Schlußfolgerungen und zur Erkenntnis der Wahrheit führen. In den alljährlich veröffentlichten Berichten der deutschen Fabrikeninspektoren haben wir eine Massensammlung solcher Thatsachen. Noch weit mehr, als solches bislang der Fall war, sollten diese Berichte zum Quellenstudium dienen. Die früheren Klagen über das späte Erscheinen des Gesamtberichtes der deutschen Fabrikeninspektion haben in neuerer Zeit einen erfreulichen Wetteifer in der thunlichst frühzeitigen Herausgabe der deutschen Einzelberichte bewirkt. Am ersten auf dem Plan war dieses Mal der badische Fabrikeninspektor, schon im Monat Februar lag dessen Bericht pro 1889 vor. Dem badischen Bericht folgten Bayern, Württemberg, Sachsen. Das Verdienst des badischen Fabrikeninspektors Wörishoffer, der mit einem technischen Hülfsbeamten das ganze Großherzogtum inspizieren muß, erhöht sich noch um ein erhebliches, wenn man berücksichtigt, daß derselbe seinem Bericht einen umfangreichen Band sorgfältiger Erhebungen über die sociale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden beigefügt hat. Schon bei einem flüchtigen Blick in dieses Werk drängt sich der Gedanke auf, daß der badische Fabrikeninspektor in seiner Specialuntersuchung eines wichtigen Industriezweiges für die Aufgaben der deutschen Fabrikeninspektion eine erfreuliche, der natürlichen Entwickelung des Instituts entsprechende Perspektive eröffnet hat.

Die diesjährige Fülle in der Darbietung des badischen Inspektors, die sich nur auf eine übermäßige Anstrengung dieses Beamten zurückführen läßt, kann uns nicht abhalten, wiederholt die Notwendigkeit zu betonen, daß die Zahl der Aufsichtsbeamten wesentlich zu vermehren ist, wenn dieselben durchweg den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen sollen. Die Entwickelung der Fabrikeninspektion zeigt ja allerdings eine stetig aufsteigende Zahl der Aufsichtsbeamten. Dr. Quarck weist in seiner oben aufgeführten Broschüre, welche eine fast vollständige Zusammenstellung der einschlägigen Litteratur und aller auf die Geschichte der deutschen Fabrikenaufsicht bezüglichen Daten und Quellen aufweist, nach, daß die Zahl der deutschen Aufsichtsbeamten von 3 im Jahre 1853 (Preußen) auf 71 im Jahre 1887 (und neuerdings wiederum um je einen in Hamburg, Hessen und Württemberg) gestiegen ist.

Auch eine genauere gleichmäßigere Instruktion für die Berichterstattungen der Fabrikeninspektoren ist notwendig. Es muß die Möglichkeit gegeben sein, wichtige Ergebnisse innerhalb gewisser Zeiträume vergleichen zu können. Solche Vergleiche sind nicht möglich, wenn z. B. beim bayerischen Bericht sich die statistischen Nachweise nur auf die in den untersuchten Fabriken be-

schäftigten Personen ꝛc. beziehen, da die untersuchten Fabriken jedes Jahr verschieden sind und jedenfalls keinen abgegrenzten Bezirk ausfüllen. In früheren bayerischen Berichten (z. B. 1884) wurden wenigstens bezüglich der Pfalz die Gesamtziffern mitgeteilt, wie solches in den sächsischen Berichten in sehr anzuerkennender Weise alljährlich bezüglich des ganzen Landes der Fall ist. Hier sind daher wichtige Schlußfolgerungen hinsichtlich des Steigens oder Fallens der Kinderarbeit, der Frauenarbeit, Übertretungen, der Mängel u. s. w. möglich. In dem württembergischen Jahresbericht mangeln statistische Nachweise fast ganz, obgleich an sich der Bericht als der eines einzelnen Beamten (am 1. Oktober 1889 ist ein zweiter Fabrikinspektor angestellt worden, dessen selbständiger Bericht als für einen zu kurz bemessenen Zeitraum noch nicht vorliegt) besondere Anerkennung verdient.

Die Mängel der Fabrikinspektionsberichte lassen sich nicht allein auf die Ursache zurückführen, daß die Aufsichtsbezirke zu groß sind, resp. daß die Beamtenzahl zu klein ist, unseres Erachtens trägt auch der Umstand daran schuld, daß in Bezug auf die Darstellung allgemeiner Verhältnisse, insbesondere über die Lage der Industrie, der Produktions- und Absatzverhältnisse u. s. w. Anforderungen an die Fabrikeninspektion gestellt werden, die diese ihrer Natur nach eigentlich nicht lösen kann. Sofern hier die Lage der Fabrikverhältnisse in Betracht gezogen wird, ist ja eine Berichterstattung hierüber gewiß der Kompetenz der Fabrik-Aufsichtsbeamten zuzuweisen, aber diese Verhältnisse bilden doch immerhin nur eine Seite der Industrie, denn wer bürgt dafür, daß nicht beispielsweise ein partieller Aufschwung in der Fabrikindustrie auf Kosten des Kleingewerbes und der Hausindustrie, welche der Einsicht des Fabrikinspektors nur bedingt unterliegen, erfolgt ist? Die in dem Berichte enthaltenen Schlüsse dürfen daher nur mit Vorsicht aufgenommen werden.

Wenn wir uns die schwierige Berufsstellung des Fabrikeninspektors vergegenwärtigen, eines Beamten, der sich, soll er seinen Posten richtig ausfüllen, nur durch Objektivität, Sachkenntnis, Ruhe, Energie Geltung verschaffen kann, so ist aus den vorliegenden Berichten die Wahrnehmung erfreulich, daß die Aufsichtsbeamten immer mehr Boden in der Arbeiterbevölkerung gewinnen. Die Arbeiter betrachten im wohlverstandenen Interesse das Fabrikeninspektorat immer mehr als ein ihnen dienendes Institut, und wenn auch beispielsweise der badische Inspektor als Grund der Zurückhaltung der Arbeiter angiebt, daß „dieselben annehmen, die Arbeitgeber würden einen unmittelbaren Verkehr mit dem Fabrikeninspektor als ein Mißtrauen gegen sie ansehen“ und daß die Arbeiter „nicht mit Unrecht befürchten, daß diejenigen von ihnen, welche sich dennoch an den Fabrikeninspektor wenden würden, nicht mehr lange in Arbeit ständen, wenn auch eine unmittelbare Entlassung aus diesem Anlasse vermieden würde“, so wird die gegenwärtige Zeitströmung doch gewiß dazu mit beitragen, daß durch die Aufsichtsbeamten immer mehr eine wohlwollende Vermittelung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern verwirklicht wird. Von einem direkten Vermittelungserfolg zwischen 500 Arbeitern in den großen Buchbindereien in Stuttgart und deren Arbeitgebern kann der württembergische Inspektor berichten, während andererseits der Dresdener Fabrikeninspektor konstatieren muß, daß ihm in Beschwerdefällen auch übertriebene und gänzlich unzutreffende Angaben seitens der Arbeiter gemacht worden sind, weshalb in solchen Fällen eine Vermittelung gar nicht statt-

finden konnte. — Als charakteristisch für die Wahrnehmung, daß bei der arbeitenden Bevölkerung die Fabrikeninspektoren mehr Einfluß gewinnen, erscheint uns auch der Umstand, daß die maßgebende Arbeiterpresse die Jahresberichte nicht ignoriert, sondern fast durchweg die redlichen Bemühungen der Beamten anerkennt und ihren Berichten eine eingehende Beachtung schenkt.

Einen erhöhten praktischen Wert würden die Berichte erhalten, wenn namentlich solche Firmen direkt genannt würden, welche nachahmenswerte und interessante Einrichtungen in ihren Etablissements getroffen haben, damit der Leser eventl. direkte Verbindungen mit diesen Firmen anknüpfen kann. Was nützt es einem, wenn der Fabrikeninspektor der Pfalz mitteilt, daß „eine Fabrik“ für 145 Familien Arbeiterwohnhäuser errichtet hat, daß „in einem Falle“ eine näher beschriebene Speiseanstalt errichtet worden ist und daß „eine kleine Gasfabrik“ die Gewinnbeteiligung eingeführt hat, wenn man nicht weiß, welche Firmen diese beachtenswerten Einrichtungen getroffen haben?

Wenn in vorstehenden Bemerkungen auch manche Ausstellungen und Wünsche bezüglich der Berichte der Fabrikeninspektoren zum Ausdruck gebracht sind, so können solche doch nicht die Thatsache verdunkeln, daß die Arbeiterschutzbewegung unserer Tage in den Verfassern dieser Berichte Stützen besitzt, die ein ersprießliches Fortschreiten dieser Bewegung in sichere Aussicht stellen.

P. Schmidt.

B. Bibliographie
(nach Materien geordnet).

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Frage im allgemeinen. — Genossenschaftswesen. — Sklavenfrage.

Adel und Bürgertum. Zeitgemäße Betrachtg. v. e. Adligen. 2. Aufl. gr. 8. (47 S.) Berlin, Eckstein Nachf. *M.* 1,20.

Arbeiter-Notiz-Kalender für 1890. München, M. Ernst. *M.* —,50.

Aschrott, Amtsricht. Dr. **P. F.,** Die amerikanischen Trusts als Weiterbildung der Unternehmer-Verbände. gr. 8. (36 S.) Tübingen, Laupp. *M.* —,80.

Atheismus, der, u. die Socialdemokratie. Zeitgemäße Betrachtgn. üb. e. Vortrag d. Prof. Dr. Fricke in Leipzig. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (32 S.) Leipzig, Findel. *M.* —,50.

Auerbach, Gymn.-Lehr. Coll. min. **Heinr. Berth.,** Die sociale Frage im 15. Jahrh. m. besond. Bezugnahme auf das Vogtland. Vortrag in der Hauptversammlg. d. Vogtländ. altertumforsch. Vereins zu Hohenleuben am 21. Aug. 1889. gr. 8. (34 S.) Gera 1889. Kanitz in Komm. *M.* —,75.

Berghoff-Ising, Doz. Dr. **Frz.,** Über die historisch-ethische Richtung in der Nationalökonomie. Eine akadem. Antrittsrede. gr. 8. (41 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 1,—.

Berichte der v. industriellen u. wirtschaftlichen Vereinen nach England entsendeten Kommission zur Untersuchung der dortigen Arbeiterverhältnisse. Hrsg. v. den betreff. Vereinsvorständen. Lex.-8. (70 S.) Berlin, Mitscher & Röstell. *M.* 2,—.

Berliner Arbeiterbibliothek. In Heften à 20 *₰*. Berlin, Expedition der „Berliner Volks-Tribüne“ SO., Oranienstraße 23.

Beta, Ottom., Eine neue Partei in Sicht! Das Geheimnis der engl. Wirtschaftspolitik. 2. Aufl. gr. 8. (XXIV, 76 S.) Berlin, George & Fiedler. *M.* 1,20.

Bornhak, Konr., Die deutsche Socialgesetzgebung. Systematisch dargestellt. 8. (56 S.) Freiburg i. Br., Mohr. *M.* 1,—.

Bünnecke, H., Der Reichs- u. Staatsdienst, nebst verwandten Fächern. Praktischer Ratgeber f. die Berufswahl in denselben. 8. Leipzig, Violet. *M.* 11,30.

Cassel, Dr. **Paulus,** Christus und die sociale Frage. Skizze eines Vortrages am 28. Februar 1890. (24 S.) Berlin, Haack. *M.* —,50.

Christlich-social od.: Das Christentum u. die sociale Frage. Von Sincerus. gr. 8. (14 S.) München, Ernst. *M.* —,15.

Cleß, Staatsanw. Dr. **Osk.,** Staat u. Familie im Lichte d. künftigen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches. Gemeinverständlich dargestellt u. vorgetragen in den kaufmänn. Vereinen zu Stuttgart u. Reutlingen. 8. (38 S.) Stuttgart, Fink. *M.* —,40.

Cohn, Prof. **Gust.,** System der Nationalökonomie. Ein Lesebuch für Studierende. 2. Bd. Finanzwissenschaft. gr. 8. (X, 804 S.) Stuttgart, Enke. *M.* 16,—. (I. u. II.: n. 28,—.)

Conrad s. „Jahrbücher“.

Dambor, Das Heil auf individuellem, socialem u. politischem Gebiet. Plan zur Erlösung von den herrsch. Übeln. Kleiner Auszug aus dem „Buch des Lebens“. gr. 8. (VIII, 135 S.) Leipzig, Hartung & Sohn. *M.* 2,—.

Denkschrift über die Untersuchung der Arbeiter- u. Betriebs-Verhältnisse in den Steinkohlen-Bezirken. Bearb. im Auftrage der Minister der öffentlichen Arbeiten u. des Innern. Fol. (114 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 1,50.

Dornblüth, Dr. **Otto,** Hygiene der geistigen Arbeit. 8. (III, 58 S.) Berlin, Fried & Co. *M.* 2,—.

Eberle, Priest. Dr. **Karl,** Social-politische Fragen der Gegenwart, beantwortet im Sinne u. nach den Aussprüchen bewährter wissenschaftlicher Auktoritäten. gr. 8. (VII, 331 S.) Stans, v. Matt. *M.* 3,60.

Eckardt, R., Die Berufsarten. Deklamatorium. 12. (8 S.) Dresden. (Leipzig, Buchhandlung d. Vereinshauses.) *M.* —,15.

Eckstein, Ernst, Altrömische Arbeitervereine. (Vom Fels zum Meer 1890, Aprilheft.)

Effertz, O., Arbeit und Boden. Kritik der theoret. politischen Ökonomik. gr. 8. (XXXII, 360 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 5,—.

Elbogen, Adv. Dr. **Friedr.,** Die Erlösung. Sociale Studien. gr. 8. (138 S.) Zürich, Schröter & Meyer. *M.* 2,—.

Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878, nebst Begründung. Dem Deutschen Reichstage vorgelegt in der 5. Session der 7. Legislatur-Periode. Fol. (10 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. M. —,80.

Felsen, Hans, Das Buch des deutschen Arbeiters. Betrachtungen über Zeitfragen. 8. (VII, 72 S.) Altenburg, Geibel. M. —,60.

Frege, F. C. A., Magdeburg, Ein landwirtschaftlicher Social-Reform-Versuch vor 65 Jahren. (Zeitschr. des landw. Central-Vereins d. Provinz Sachsen 1890 S. 117.) Halle, Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei.

Freimuth, Just., Die Socialdemokratie u. unsere Arbeiter. Ein belehrendes Wort. Nebst e. Unterricht über die Reichstagswahl. 2. Aufl. 16. (29 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. M. —,10.

Funk, V., Kurzgefaßte Volkswirtschaftslehre zum Gebrauche für jedermann, auch für den Unterricht in Volks- u. Fortbildungsschulen. 2. m. Sachregister verm. Aufl. des „Arbeiter-Katechismus". 8. (IV, 124 S.) Gießen, Roth. M. —,50.

Graetzer, Dr. **Rud.,** Die Organisation der Berufsinteressen. Die deutschen Handels- u. Gewerbekammern. Die Landwirtschafts- u. Arbeiterkammern. Der Volkswirtschaftsrath. Ihre Geschichte u. ihre Reform. gr. 8. (VIII, 346 S.) Berlin, R. L. Prager. M. 6,—

Grittner, H., Goldwährung ist Erwerbsnot. Volkswirtschaftliche Betrachtungen für das deutsche Volk. gr. 8. (103 S.) Berlin 1890, Walther & Apolant. M. 1,—.

Großmann, Dr. **Friedr.,** Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in d. Mark Brandenburg vom 16.—18. Jahrhundert. (138 S.) (Schmollers staats- u. socialwissenschaftliche Forschungen. 40. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 3,60.

Hammerstein, Priest. **L. v.,** S. J., Winfrid od. das sociale Wirken der Kirche. gr. 8. (IV, 352 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. M. 3,—.

Handbuch der politischen Ökonomie in Verbindg. m. Min.-R. A. Buchenberger, Prof. Dr. J. Conrad, Geh.-R. Dr. F. H. Geffcken u. a. hersg. v. Prof. Dr. Gust. Schönberg. 3. Aufl. (In 3 Bd.) 1. Bd. Lex.-8. Tübingen, Laupp. M. 15,—; Einbd. M. 2,40.

Herold, C., Gutsbes., Die ländliche Arbeiterfrage. (Zeitschrift für Agrarpolitik 1889. 8 Heft.) Berlin, Prager.

Herrmann, Sein u. Werden in Raum u. Zeit. Wirtschaftliche Studien. 2 Aufl. 8. (VIII, 370 S.) Berlin, Verein f. deutsche Litteratur. M. 6,—; geb. M. 7,—.

Hertzka, Thdr., Freiland. Ein sociales Zukunftsbild. gr. 8. (XXXIV, 677 S.) Leipzig 1890, Duncker & Humblot. M. 10,—.

Hildebrandt, Mart., Nicht gegen den Kaiser! Zur socialen Bewegg. gr. 8. (36 S.) Berlin, Hein. M. —,60.

Hucke, Jul., Das verwünschte Geld. Währungs-, wirtschafts- u. socialpolit. Untersuchgn. 3. vervollständ. u. verb. Aufl. gr. 8. (VII, 112 S.) Berlin, Mitscher & Röstell. M. 3,—.

Hürbin, Dir. J. V., Zwangsarbeit u. Zwangsarbeits-Anstalten. Vortrag, geh. in der Versammlg. d. schweiz. Vereins f. Straf- u. Gefängniswesen zu Altdorf am 17. Septbr. 1889. gr. 8. (42 S.) Aarau, Sauerländer. M. —,80.

Ina, Baroneß. Pädagogisch-sociale Skizze. 8. (35 S. Luxemburg, Brück. M. —,50.

Jäger, Dr. **Eug.**, Geschichte der socialen Bewegung u. d. Socialismus in Frankreich. 2. Bd. Die französische Revolution u. die sociale Bewegung. 1. Bd. Frankreich am Vorabende der Revolution v. 1789. gr. 8. (XVIII, 547 S.) Berlin 1890, Puttkammer & Mühlbrecht. à M. 8,—.

Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Des „Jahrbuchs für Gesetzgebg., Verwaltg. u. Rechtspflege d. Deutschen Reichs" neue Folge. Hrsg. v. G. Schmoller. 14. Jahrg. 1. Heft. gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 6,60.

Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik. Gegründet v. Bruno Hildebrandt, hrsg. v. Prof. Dr. Johs. Conrad. Neue Folge. 20. u. 21. Bd. à 6 Hefte. gr. 8. Jena, Fischer. à Bd. M. 14,—.

Joachim, Dr. **J.**, Institute f. Arbeits-Statistik in den Vereinigten Staaten von Amerika, England u. der Schweiz. gr. 8. (70 S.) Wien, Deuticke. M. 2,—.

Kacziány, gew. Ger.-R. Richter **Ferd.**, Zur Regelung des Geld-, Münz-, Bank- u. Zahlungswesens. Eine staatsbürgerrechtl. u. national-ökonom. Frage. 8. (40 S.) Wien 1889 (Steckler.) M. —,50.

Kampffmeyer, Paul in Genf. Die Arbeiter und Kleinbesitzer in Preußen. Berlin, „Br. Volks-Tribüne". M. —,20.

Kapitel, Drei, zum österreichischen Schulstreite. Social-politische Erwäggn. v. Elmar Freimund. gr. 8. (36 S.) Wien, „Austria", Drescher & Co. M. —,60.

Katholikentag, Der 1. bayerische, zu München am 23. Septbr. 1889. Hrsg. im Auftrage d. Central-Komitees. gr. 8. (76 S.) München, Litterar. Institut v. Dr. M. Huttler. M. —,40.

— Der II. Allgem. österr., f. die gesamte Monarchie zu Wien am 29. u. 30. April, 1. u. 2. Mai 1889. Nach stenograph. Aufzeichngn. 2 Bde. gr. 8. (III, 276 u. III, 612 S.) Wien, „St. Norbertus"-Buchdruckerei. Bar M. 5,—.

Kulemann, Amtsrichter Reichst.-Mitgl. **W.**, Die Socialdemokratie u. deren Bekämpfung. Eine Studie zur Reform d. Socialistengesetzes. gr. 8. (XV, 426 S.) Berlin 1890, C. Heymanns Verl. M. 3,—.

Kuntzemüller, O., Die Überfüllung der gelehrten Fächer. Deren Ursachen und Mittel zur Abhülfe. Ein Beitrag zur Lösg. der Schulreformfrage. 1. u. 2. Abdr. gr. 8. (VI, 41 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 1,—.

Lamprecht, Prof. Dr. **Karl**, Zur Socialgeschichte der deutschen Urzeit. I. Gaugemeinde, Sippe u. Familie der Urzeit. II. Sippe u. Familie nach den fränk. Volksrechten. Lex.-8. (12 S.) Tübingen, Laupp. M. —,60.

— Ländliches Dasein im 14. u. 15. Jahrhundert, vornehmlich nach rheinischen Quellen. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 1889, Heft 3.)

Leo XIII., Papst, Encyklika üb. die hauptsächlichsten Pflichten der Christen im Staate. 12. (32 S.) Lingen, van Acken. M. —,10.

Lindner, weil. Univ.-Prof. Schulr. Dr. **Gust. A.,** Grundriß der Pädagogik als Wissenschaft. Im Anschluß an die Entwickelungslehre u. die Sociologie. Aus dessen litterar. Nachlasse hrsg. v. Prof. Karl Domin. gr. 8. (VI, 153 S.) Wien, Pichlers Wwe. & Sohn. M. 2,40.

Loevenbruck, em. Pfr., Die sociale Gefahr. Wem die Schuld? Wo die Hilfe? 1. Tausend. gr. 8. (41 S.) München, Literar. Institut v. Dr. M. Huttler. M. —,50.

Malvus, Frz., Das heutige Studium u. das Studierten-Proletariat! Auch ein Beitrag zur socialen Frage. gr. 8. (62 S.) Berlin, Wiegandt & Schotte. M. 1,—.

Mantegazza, Prof. **Paul,** Die Hygiene der Arbeit. Einzig autorisierte Übersetzung. 8. (108 S.) Königsberg Ostpr., Matz. M. 1,—.

Matzat, Dir. **Heinr.,** Die Überfüllung der gelehrten Fächer u. die Schulreformfrage. Mit e. Vorrede v. Geh. Ob.-Reg.- u. vortrag. Rat Dr. H. Thiel. gr. 8. (VIII, 80 S.) Berlin 1889, Weidmann. M. 1,20.

Menger, Prof. Dr. **Ant.,** Das bürgerliche Recht u. die besitzlosen Volksklassen. Eine Kritik d. Entwurfs e. bürgerlichen Gesetzbuches f. das Deutsche Reich. gr. 8. (VII, 156 S.) Tübingen, Laupp. M. 2,—

Méric, E., Die socialen Irrtümer der Gegenwart. Autoris. Übersetzung. 8. (XII, 351 S.) Mainz, Kirchheim. M. 4,—.

Monatsschrift f. christliche Social-Reform, Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirtschaftliche u. verwandte Fragen von Frhrn. Carl v. Vogelsang. 12. Jahrg. 1890. 12 Hefte (à 3—4 B.) gr. 8. Wien, Heindl. M. 12,—.

Muser, Rechtsanw. **Osk.,** Socialistengesetz u. Rechtspflege (Theorie u. Praxis), e. m. aktenmäß. Beispielen belegte Studie f. Laien u. Juristen. gr. 8. (72 S.) Karlsruhe, Verlag der Handelsdruckerei Karlsruhe. M. —,50.

Oechelhaeuser, Wilh., Sociale Tagesfragen. gr. 8. (IX, 140 S.) Berlin, Springer M. 2,—.

Offermann, Alfr., Wissen u. Arbeit, ihre sociale Bedeutung. gr. 8. (102 S.) Leipzig, O. Wigand. M. 1,80.

Osterberg-Verakoff, Max, Die Sintflut. Eine Beleuchtg. der finanziellen Mißverhältnisse unserer Zeit, e. Hinweis auf den drohenden Börsenkrach, m. e. Streifblick auf die notwendigen Rücksichten bei der Berufswahl. 12. (16 S.) Stuttgart (1889), Junginger. M. —,10.

Paasche, Prof. Dr. **H.,** Wandlungen der modernen Volkswirtschaft. Akademische Rede rc. 32 S. Marburg, Oskar Ehrhardt.

Pietzker, Gymn.-Oberl. u. Gymn.-Prof. **P. Treutlein,** Der Zudrang zu den gelehrten Berufsarten, seine Ursachen u. etwaigen Heilmittel. Zwei vom Allgemeinen deutschen Realschulmänner-Verein preisgekrönte Arbeiten. gr. 8. (III, 176 S. m. 24 Textfig.) Braunschweig, Salle. M. 2,40.

Resch, Prof. Dir. **Pet.,** Geschichte der deutschen Nationalökonomie im 19. Jahrh. gr. 8. (46 S.) Graz 1889, Moser. M. —,80.

Riehl, W. H., Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage e. deutschen Social-Politik. 3. Bd. Die Familie. 10. m. vielen Zusätzen verm. Aufl. gr. 8. (XV, 303 S.) Stuttgart, Cotta Nachf. M. 5,—.

Röhrich, W., Das Buch von Staat u. Gesellschaft. Eine allgemeine Darstellung d. gesamten socialen Lebens der Gegenwart. (In 25 Lieferungen.) gr. 8. Leipzig, v. Biedermann. à Lieferung M. —,40.

Roh, Pet., S. J., Die Grundirrtümer unserer Zeit. 5. Aufl. 12. (114 S.) Freiburg i. Br., Herder. M. —,60.

Sammlung staatswissenschaftlicher Schriftsteller. (In 36 Liefer.) gr. 8. (3 Bd.) Freiburg i. Br., Mohr. 1 Lief. gratis.

Schaefer, Prof. Dr. **W.,** Die Unvereinbarkeit d. socialistischen Zukunftsstaates mit der menschlichen Natur. Ungehaltene Rede, der deutschen Socialdemokratie gewidmet. 2. Aufl. gr. 8. (80 S.) Berlin, Oppenheim. M. 1,–.

Schärz, S., Frei Land. Die Bodenbesitzreform oder wie wird die Hauptquelle der Armut verstopft und das Volk von Steuern u. Hypothekarschulden befreit? 8. (43 S.) Bern 1890, Schmid, Francke & Co. M. —,50.

Schippel, Max, Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Entwickelung der Socialdemokratie. (Berliner Arbeiter-Bibliothek VIII. Heft.) (32 S.) Berlin SO., Verlag der „Berliner Volkstribüne“.

Schmidt, C., Die Durchschnittsprofitrate auf Grundlage d. Marxschen Wertgesetzes. gr. 8. (VIII, 112 S.) Stuttgart, Dietz. M. 2,—

Schmidt-Warneck, Prof. Dr., Die Sociologie im Umrisse ihrer Grundprincipe. 1. Tl. Einleitung nebst Anhang m. Kategorieen, Tafeln u. Thesen. gr. 8. (303 S.) Braunschweig 1889, Grüneberg. M. 6,50.

Schmoller s. „Jahrbuch“.

Schönberg, M., Die Ziele u. Bestrebungen der Socialdemokratie. Eine Beleuchtung d. socialdemokratischen Programms. 7. verb. Auflage. 11—15 Tausend. 8. (35 S.) Leipzig, Levien. M. —,50.

— s. „Handbuch“.

Schöner, Pfr. **C. H.,** Die Kasualrede in ihrer socialen Bedeutung. (Sammlung theologischer u. socialer Reden I. 12.) Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses. M —,40.

Seidel, Rob., Socialpädagogische Streiflichter üb. Frankreich u. Deutschland, zugleich Bericht über den ersten internationalen Lehrerkongreß zu Havre 1885. 2. (Titel-) Aufl. gr. 8. (III, 123 S.) Hamburg 1890, Carly. M. 2,—.

Seiling, M., Fluerscheims Vorschlag zur Lösung der socialen Frage. gr. 8. (24 S.) Guben, Sallis. M. 1,—.

Sieg, Der, der Socialdemokratie als Frucht d. Kartells. Nüchterne Wahlbetrachtungen. — Judentum u. Antisemitismus. Glossen zu e. lehrreichen Aufsatze. Zwei Abhandlungen über brennende Fragen von ***. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (31 S.) Leipzig, Th. Fritsch. M. —,50.

Sincerus s. „Christlich-social“.

Sociale Frage auf dem Lande. Berlin, „B. Volks-Tribüne“. M. —,20.

Soden, Pred. Lic. **v.,** Unser täglich Brot gieb uns heute! Predigt nach den Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890. Gehalten in der Jerusalemskirche in Berlin. gr. 8. (16 S.) Berlin, G. Nauck. M. —,20.

Stern, J., Thesen über den Socialismus, sein Wesen, seine Durchführbarkeit u. Zweckmäßigkeit. 2. Aufl. 8. (52 S.) Stuttgart, Dietz. M. —,30

— Einfluß der socialen Zustände auf alle Zweige d. Kulturlebens. 2. Aufl. 8. (39 S.) Stuttgart, Dietz. M. —,30.

— Die sociale Krankheit, ihre Ursachen u. ihre Heilung. 2. stark verm. und verbesserte Aufl. 8. (63 S.) Stuttgart 1889, Kaliwoda. M. —,40.

Stuhrmann, F., Gesetzesvorschriften für Gast- und Schankwirte. Als Anhang: Die preußische Gesinde-Ordnung mit Erläuterungen. 16. (84 S.) Worbis, Müller. M. 1,—.

Tranzschel, Past. **Friedr. Georg,** Die Liebe, die größte sociale Macht! Predigt über 1 Corinther 13, geh. am Sonntage Estomihi 16. Februar 1890 in der Kirche zu St. Johannis in Leipzig. gr. 8. (13 S.) Leipzig, Akademische Buchhandlung (W. Faber). M. —,40.

Übersicht, Monatliche, der auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 im Deutschen Reiche erlassenen Verfügungen gegen die Socialdemokratie. Alphabetisch-tabellarisch zusammengestellt nach den amtlichen Publikationen. Jahrg. 1889. 4. Lobenstein, Teich. M. 1,—.

Uhlhorn, Abt D. **Gerh.**, Der irdische Beruf der Christen. Vortrag, am 5. Februar 1890 im evangel. Verein in Hannover geh. gr. 8. (18 S.) Hannover, Feesche. M. —,25.

Uhthoff, Emil, Hypnotismus — Darwinismus u. die Gottesidee. Auf Grund religiöser u. socialer Studien dargestellt. gr. 8. (III, 100 S.) Berlin 1890, Ißleib. M. 2,—.

Utopieen, 10 Thesen wider die Socialdemokratie von ***. (56 S.) Berlin, Friedrichs & Co. M. 1,—.

Was Jeremias Gotthelf über die sociale Frage sagt. (Kleine Schriften Nr. 14.) Karlsruhe, Evang. Schriftenverein f. Baden. M. —,05.

Was sind sie? 1. Revolutionäre. 2. Gotteslästerer. 3. Vaterlandslose. 4. Nichtvertreter der Arbeiter. Bewiesen durch wortgetreue Wiedergabe aus ihren eigenen Werken und Schriften. 2. u. 3. Aufl. gr. 8. (14 S.) Chemnitz, May. M. —,20.

Was willst du werden? Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarstellungen. Der Arzt. 8. (35 S.) Leipzig, P. Beyer. M. —,50.

— dasselbe. Der Buchdrucker. 8. (27 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Landwirt. 8. (52 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Volksschullehrer. 8. (51 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Maschinenbauer und Schlosser. 12. (44 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Apotheker. 8. (29 S.) M. —,50.

— dasselbe. Der Eisenbahnbeamte. 8. (48 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Offizier. 8. (48 S.) Ebd. M. —,50

— dasselbe. Der Seemann. 8. (47 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Subalternbeamte im Justizdienst oder Gerichtsschreiber. 8. (40 S.) Ebd. M. —,50.

— dasselbe. Der Uhrmacher. 8. (39 S.) Ebd. M. —,50.

Weber, Pfarrvik. **J. M.**, Revolution. Ein ? für die Gegenwart. 8. (24 S.) München 1890, Liebfrauen-Druckerei. M. —,20.

— Pfr. Lic., Die Aufgaben, welche die Arbeiterbewegung in ihrem gegenwärtigen Stadium der Kirche stellt. (26 S.) (Sammlung theologischer und socialer Reden I, 11.) Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses. M. —,40.

Wegweiser, Der sociale. Volksblatt für Socialpolitik und Genossenschaftswesen. Hersg. u. Red.: Dr. Frz. Stöpel. 2. Jahrg. 1890. 24 Nrn. (1½ Bg.) gr. 4. Berlin, SW., Expedition. M. 5,—.

Werner, Pfr. **Jul.,** Die sociale Frage im Zeitalter der Reformation. (25 S.) (Sammlung theologischer und socialer Reden und Abhandlungen I, 10). Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses. M. 30,—.

Willmann, Otto, Didaktik als Bildungslehre, nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung dargestellt. 2. Bd. Die Bildungszwecke. Der Bildungsinhalt. Die Bildungsarbeit. Das Bildungswesen. 2. Abteilung. (Schluß des Werkes.) gr. 8. (XVIII u. S. 255–544.) Braunschweig, Vieweg & Sohn. M. 6,— (kompl. M. 18,—).

Wolf, J., Internationale Socialpolitik. Ein Vortrag, gehalten zu Anfang Januar 1889 in der Züricher statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft. gr. 8. (24 S.) Zürich, Schmidt. M. —,60.

Wort, Ein, zur Arbeiterfrage nach den Kaiserl. Erlassen vom 4. Februar 1890. gr. 8. (16 S.) Berlin, Wilhelmi. M. —,50.

Zeitschrift für Staats- und Volkswirtschaft von T. Hertzka. Red.: H. Herrnfeld. 1. Bd. 1889/90. 52 Nrn. ($1^1/_4$ Bg.) gr. 4. Wien, Administration. Halbjährlich M. 12,—.

Bekanntmachung betr. die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldungen zu demselben. Vom 11. Juli 1889. 12. (31 S.) Berlin, v. Decker. M. —,30.

Bekanntmachung betr. die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldungen zu demselben. Vom 11. Juli 1889. gr. 8. (30 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. M. —,50.

Blätter für Genossenschaftswesen. [Innung der Zukunft. 37. Jahrg.] Organ des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften. Begründet von Schulze-Delitzsch. Hersg. von der Anwaltschaft. Red.: Crüger. Jahrg. 1890. 52 Nrn. (à $1-1^1/_2$ Bg.) gr. 4. Leipzig, Keils Nachf. M. 6,—.

Broich, Frhr. **v.,** Reform und Genossenschaftswesen. 8. (126 S.) Berlin, Aktiengesellschaft „Pionier". kart. M. 1,–.

Führung, Die, des Genossenschaftsregisters und die Anmeldungen zu demselben. Bekanntmachung vom 11. Juli 1889. [Suppl. zum deutschen Reichsgesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889.] gr. 8. (20 S.) Bielefeld, Helmich. M. —,30.

— dasselbe. Mit ausführl. Sachregister. 8. (31 S.) Trier, Stephanus. M. —,30.

— dasselbe. (17 S.) Gießen, Roth. M. —,20.

Gareis, s. „Genossenschaftsgesetz".

Genossenschaft, Die deutsche. Zeitschrift für Genossenschaftsrecht und Genossenschaftswesen. Unter Mitwirkung von C. David, Glackemeyer, Hachenburg u. s. w. Begründet von J. H. Herz. 3. Jahrg. 1890. 24 Nrn. (B.) gr. 4. Berlin, J. J. Heine. Vierteljährlich 1,—.

Genossenschaftsblatt, Landwirtschaftliches. Organ für Darlehnskassen-, Winzer-, Konsum- u. s. w. Vereine. Red.: Rud. Raiffeisen. 12. Jahrg. 1890. 12 Nrn. (B.) gr. 4. Neuwied, Heusers Verlag. M. 1,—.

Genossenschaftsgesetz, Neues. (33 S.) (Gareis, Reichsgesetze 7 Nr. 101/102.) Gießen, Roth. M. —,40.

Genossenschaftsverbände und Gewerbekammern. (20 S.) Leipzig, E. Schmidt. (Aus: Franz Richt, Das Kleingewerbe II.)

Gesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. Nebst der vom Bundesrat erlassenen Bekanntmachung betr. die Führung des Genossenschafts-Registers und die Anmeldungen zu demselben vom 11. Juli 1889. Mit Sachregister. 12. (92 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. kart. *M.* —,75.

Höinghaus, R., Reichs-Genossenschaftsgesetz. Gesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889. Ergänzt und erläutert durch die amtlichen Materialien der Gesetzgebung. 2. Aufl. Mit Nachtrag: Bekanntmachung, betr. die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldungen zu demselben. Vom 11. Juli 1889. 12. (192 u. Nachtrag 23 S.) Berlin, Dümmlers Verlag. *M.* 1,40; Nachtrag allein *M.* —,30.

Hoffmann, Ober-Landesger.-R. **Steph.,** Die zum Gesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erlassene Bekanntmachung des Reichskanzlers, nebst den Ausführungs-Verordnungen der Einzelstaaten. 8. (IV, 72 S.) Leipzig, Roßberg. *M.* 1,—; Einbd. *M.* —,30.

Layer, Pfr. **S.,** Handbuch für Darlehnskassen-Vereine, mit besonderer Berücksichtigung des Reichsgesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. gr. 8. (VIII, 336 S.) Stuttgart, Kohlhammer. *M.* 3,—; geb. *M.* 3,60.

Maurer, Landrichter Dr., Das Reichsgesetz, betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, erläutert. gr. 8. (VIII, 432 S.) Berlin, Vahlen. *M.* 10,—.

Musterstatuten für Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. a) Absatz-Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, — b) Konsumverein mit beschränkter Haftpflicht, — c) Vorschuß- und Kreditverein mit beschränkter Haftpflicht. Herausgegeben vom Ausschusse der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer. Im Anhang: Bekanntmachung vom 11. Juli 1889 betr. die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldung zu demselben. 8. (VIII, 91 S.) Berlin, Vahlen. *M.* 1,—.

Parisius, L., Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. 2. durch die Ausführungs-Verordnung vom 11. Juli 1889 vermehrte und 3. unveränderte Auflage. 16. (à XXXII, 107 und 33 S.) Berlin, Guttentag. kart. *M.* 1,25.

Parisius, Ludw., und Dr. **Hans Crüger,** Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. Kommentar zum prakt. Gebrauch für Juristen und Genossenschaften. gr. 8. (411 S.) Berlin, Guttentag. *M.* 9,—; geb. *M.* 10,—.

Schenck, F., Jahresbericht für 1889 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Fol. (XVI, 132 S.) Leipzig, Klinkhardt. *M.* 9,—.

Baumgarten, Dr. **Johs.,** Ostafrika, der Sudan und das Seengebiet. Land und Leute. Naturschilderungen, charakteristische Reisebilder und Scenen aus dem Volksleben, Aufgaben und Kulturerfolge der christlichen Mission, Sklavenhandel. Die Antisklavereibewegung, ihre Ziele und ihr Ausgang. Kolonialpolitische Fragen der Gegenwart. Nach den neuesten und besten Quellen. gr. 8. (XVI, 563 S.) Gotha, F. A. Perthes. *M.* 8,—.

Brecht, Thdr., Kirche und Sklaverei. Ein Beitrag zur Lösung des Problems der Freiheit. gr. 8. (IV, 227 S.) Barmen, Klein. *M.* 3,—.

Le Roy, Superior P. **Alex.,** Mehr Licht in die Zustände des dunklen Weltteils. Die Sklaverei und ihre Bekämpfung. Denkschrift, gerichtet an den Luzerner Antisklaverei-Kongreß. Autorisierte deutsche Ausgabe. gr. 8. (28 S.) Münster i. W. 1890, H. Schöningh. *M.* —,50.

Mission und Sklaverei, Vortrag, gehalten auf der Jahreskonferenz der Märkischen Missionsgesellschaft zu Hagen am 2. Juli 1889, mit einem Nachwort von Pastor Rob. Herdieckerhoff. (36 S.) (Streitschriften, freundschaftliche Nr. 16.) Barmen, Wiemann. *M.* —,30.

Alleva, T., Studi sul riordinamento giudiziario. Trapani. tip. Sociale. 8⁰ p. 188.

Annuaire de l'économie politique et de la statistique, fondé par Guillaumin et J. Garnier, continué depuis 1856 par M. Block et Turquan, J. de Boisjoslin, J. Lefort, Renaudin, V. Yot. 1889. (46e année.) In-18, 1, 136 p. Paris, Guillaumin et Ce.

Aubrey, Dr., The Uses of Wealth. (The Leisure Hour, Febr. 1890.)

Barberet, J., Le Travail en France. Monographies professionnelles. T. 6. Grand in-8⁰, VIII-526 p. Nancy, Berger-Levrault et Ce. Paris, même maison. fr. 7,50.

Beauregard, P., Eléments d'économie politique. In-8⁰, 347 p. Paris, Quantin; Picard et Kaan; Larose et Forcel. fr. 5.

Bellamy, Edward, Looking Backward Again (North American Review, March 1890.)

Bramwell, Lord, Property. (The Nineteenth Century, March 1890.)

Cathrein, V., The champions of agrarian socialism: a refutation of Emile de Laveleye and H. George; tr., rev., and enl. by J. U. Heinzle. Buffalo, N. Y., Peter Paul & Bro. 125 p. S. cl., 50 c.; pap., 30 c.

Champion, H. H., The Labour Movement, a Multitude of Counsellors (Nineteenth Century, April 1890.)

Cossa, L., Primi elementi di economia politica. Volume III. Quarta edizione nuovamente corretta ed accresciuta. Milano, Hoepli. 8⁰. p. XI, 211. L. 2.

Coste, A., Nouvel exposé d'économie politique et de physiologie sociale. In-18 jésus, XVI-408 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 3,50.

Davis, Jefferson, The Doctrine of State Rights. (North American Review, Febr. 1890.)

Dejace, H., La responsabilité des accidents du travail et le risque professionnel, rapport soumis aux délibérations du congrès international des accidents du travail, tenu à Paris du 9 au 14 septembre 1889. Paris et Liège, lib. Baudry et Ce. In-8⁰, 71 p. fr. 1,50.

Denis, H., L'économie politique et la constitution progressive de la sociologie au XIXe siècle. Bruxelles, imp. A. Berqueman. In-8°, 36 p. fr. 2.

Domergue, J., La Révolution économique. Avec une lettre-préface de J. Méline. In-8°, CXIV-430 p. Paris, C. Lévy; Libr. nouvelle. fr. 7,50.

Donisthorpe, Wordsworth, Individualism, a System of Politics. London, Macmillan & Co., 1890.

Economist, De, opgericht door de Bruyn Kops. 39ste jaargang 1890. 'sGravenhage, H. L. Smits. 8°. Per jaarg. van 12 afl. fl. 8,—.

Ely, R. T., An introduction to political economy. New York, Chautauqua Press (Hunt & Eaton). c. 385 p. O. cl. $ 1.

Facts for the Fabian Socialists. Macmillan's. March 1890.

Flint, Prof. Socialism, its History. Good Words, April 1890.

Flürscheim, Mich., Professor Huxley's Attacks. (Nineteenth Century, April 1890.)

Fournier de Flaix, Les Congrès d'économie sociale à l'Exposition universelle de 1889. In-18, 35 p. Paris, Guillaumin et Ce.

George, H., Social problems. New York, Lovell Co. 304 p. D. pap., 30 c.

Gunton, George, The Economic Basis of Socialism. Marx Theory of Surplus Value. Boston, Ginn & Co. 1890. 30 cts.

— — The Economic Heresie of Henry George. 28 p. Reprinted from the Forum, 1890.

— — Wealth and Progress. A Critical Examination of the Labor Problem. New-York, Appleton & Co. 12°. 400 S. ungeb. 50 cts.

Hebblewhite, T. J., Land Monopoly and its effect on Industry. (Centennial, Melbourne, February 1890.)

Herbert, Auberon, The Right and Wrong of Compulsion by the State. A Statement of the Moral Principles of the Party of Individual Liberty, and the Political Measures founded upon them. London, Williams and Norgate, 105 S. (Eine klare Darlegung d. radikalsten Individualismus, manche wertvolle Waffe gegen Staats- u. demokratischen Socialismus enthaltend.)

Huxley, Prof. Capital, the Mother of Labour. (The Nineteenth Century, March 1890.)

Influence and Independence. A Discussion of Individualism. (Audover Review, Febr. 1890.)

Jannet, C., Les Faits économiques et le Mouvement social en Italie. In-8°, 49 p. Paris, Larose et Forcel.

Laveleye, Emile de, Le Socialisme contemporain. Cinquième édition. LII et 416 p. Paris, Felix Alcan.

Liberatore, M., Principi di economia politica: trattato. Roma, tip. Befani. 8°, p. 356. L. 4.

Lilly, W. S., The Ethics of Property. (The Forum, Febr. 1890.)

Linderberg, F., Henry George og hans Social-Program. 156 Sider og 1 Portræt i 8. Kjøbenhavn, Jørgensen. 1 kr.

Malon, B., Socialismens Historie fra de ældste Tider indtil vore Dage. Første Del. Socialismens Historie indtil den franske Revolution. 130 Sider i 4. Anden Del. Socialismens Historie i Frankrig fra den franske Revolution indtil 1878. 144 Sider i 4. Kjøbenhavn. Socialdemokratisk Forbund (Romersgade 22.) 1 kr.

Michel, G., Une iniquité sociale. Les Frais de ventes judiciaires d'immeubles. In-8°, 24 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 1.

Morrill, Senator **J. S.**, Free Trade or Protection? (North American Review, March 1890.)

Muller, E. et **E. Cacheux**. Les Habitations ouvrières en tous pays. 2e édition, entièrement refondue. (Texte et atlas.) Texte, grand in-8°. 672 p. Atlas in-f° de 78 pl. Paris, Baudry et Ce. fr. 60.

Natural Rights and Political Rights. By Prof. Huxley. (The Nineteenth Century, February 1890.)

Piernas y Hurtado, J. M., Estudios económicos. Dos escritos sobra el concepto y estado actual de la economia política, y otros tres acerca de la llamada cuestión social. Madrid, tip. Polo. En 4°. VII-163 págs. peset 2,50.

Politique sociale de l'Empire Allemand. Origines et développements du socialisme allemand. Législation contre la démocratie-socialiste. Institutions de l'Empire en faveur des classes ouvrières. Documents historiques et législatifs, débats parlementaires, discours du Prince de Bismarck, relatifs aux questions sociales. Aussi sous le titre: Les discours de M. le Prince de Bismarck. 2 éd. Tome VI. gr. 8. (VI, 534 S.) Berlin, Wilhelmi. ℳ 12,—.

Pollock, Sir **Frederick**, Early Land Holding and Moder Land Transfers. (Macmillan's Mag. April 1890.)

Property in Land. By Sir George Campbell. (The Westminster Review, Febr. 1890.)

Renouard, A. et **L. Moy,** Les Institutions ouvrières et sociales du département du Nord à l'Exposition universelle de 1889 (commission de l'économie sociale.) Grand in-4°. XII-416 p. Lille, imp. Danel.

Robineau, L., Turgot: Administration et œuvres économiques. In-32, XLVIII-205 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 2

Schaack, M. J., Anarchy and Anarchists: A History of the Red Terror and the Social Revolution in America and Europe. Communism, Socialism and Nihilism in Doctrine and in Deed. Illust. Roy. 8vo. London, Low. sh. 16.

Schloss, D. F., The Sweating System. (Fortnightly Review, April 1890.)

Schouler, J., A treatise on the law of domestic relations; embracing husband and wife, parent and child, guardian and ward, infancy, and master and servant. 4th ed. Boston, Little, Brown & Co. c. 74+773 p. O. shp., $ 6.

Secretan, C., Etudes sociales. (Les réformes nécessaires. La journée normale. Le luxe. Rapports entre l'économie politique et la morale.) In-12°. III, 338 p. Lausanne, F. Payot. ℳ 2,80.

Shaw, Albert. Glasgow, a. Municipal Study. (Century Mag. March 1890.)

Socialism and Ruskin's Teaching. (Igdracil, April 1890.)

Socialism. (Friends' Quarterly Examiner, January 1890.)

Sullivan, E. W. O'. Labour in Australasia and its Relation to Labour in Great Britain.

Tidsskrift, Statsøkonomisk. (Staatsökonomische Zeitschrift.) Udgivet af bestyrelsen for den statsøkonomiske forening. Christiania, Aschehoug & Co. pr. Aar (4 Hefter) 4 Kr.

Toubeau, A., Compte rendu officiel du congrès international pour la réforme agraire et sociale. In-8°, 66 p. Paris, lib. de la Revue socialiste.

Villard, T., Les Associations du travail en France et à l'étranger. In-8°, 45 p. Paris, imp. Barré.

Walras, Prof. **Léon,** Éléments d'économie politique pure ou théorie de la richesse sociale. 2. éd. revue, corrigée et augmentée. (XXIV, 532 S. m. 3 Taf.) Lausanne. Leipzig, Duncker & Humblot in Komm. fr. 8,—.

Willink, H. G., The Dutch Home Labour Colonies: Their Origin and Development. Roy. 8vo, limp. London, Kegan Paul, Trench and Co. sh. 1.6.

Schloss, D. F., Industrial Cooperation. (Contemporary Review, April 1890.)

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

Arndt, Ob.-Berg-R. Dr. **Adf.,** Entwurf e. deutschen Berggesetzes, nebst Begründung. 8. (III, 178 S.) Halle a. d. S., Pfeffer. *M.* 3,75.

Bergwerksbetrieb Österreichs im Jahre 1888. Ausdehnung des Bergbaues, Betriebseinrichtungen, Arbeiterstand, Verunglückungen, Bruderladen, Bergwerksabgaben, Naphthastatistik u. Statistik der Mortalitäts- u. Invaliditätsverhältnisse der Berg- u. Hüttenarbeiter, sowie der Mortalitätsverhältnisse ihrer Frauen und Kinder und der Invaliden im Jahre 1887. (205 S.) (Jahrbuch, statistisches, des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1888. 2. Lief.) Wien 1889. Hof- u. Staatsdruckerei. *M.* 4,—.

Bleistift-Fabrik, Die, von Johann Faber in Nürnberg. Festschrift, herausgegeben bei Gelegenheit des 70jährigen Geburtstages des Herrn Johann Faber und des 10jährigen Bestehens der Fabrik. Nürnberg, K. Bayerische Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz. 1889.

Bickell, Konserv. **L.,** Die Eisenhütten d. Klosters Haina und der dafür thätige Formschneider Philipp Soldan v. Frankenberg. gr. 4. (32 S. m. 9 Lichtdruck-Taf.) Marburg. Elwerts Verlag. *M.* 6,—.

Dampffaß-Revisionsbuch. Fol. (12 S.) Grünberg i. Schl., Weiß' Sort. geb. *M.* —,90.

Dampfkessel-Explosionen, Die, im Deutschen Reiche während d. Jahres 1888. Herausgeg. vom kaiserl. statistischen Amt. Imp.-4. (14 S. m. eingedruckt. Holzschn. u. 1 Steintafel.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 1,—.

Denkschrift über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebs-Verhältnisse in den Steinkohlen-Bezirken. Bearbeitet im Auftrage der Minister der öffentlichen Arbeiten u. des Innern. Fol. (114 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 1,50.

Fabriken; Das Niederlagsrecht der —. Das Recht und dessen Schutz im Kleingewerbe. (Aus: Frz. Richt, Das Kleingewerbe III.) Leipzig, E. Schmidt. (35 S.) *M.* —,50.

Festenberg-Packisch, Herm. v., Entwickelung u. Lage des deutschen Bergbaues, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse in Preußen. gr. 8. (VII, 120 S.) Breslau, Woywod. *M.* 1,50.

Fritz, Spinnereidir. **Herm.,** Die praktische und theoretische Führung der **Baum**wollspinnerei. Ein Handbuch für Fabrikbesitzer, Direktoren, Reparateurs, Turbinen- und Dampfmaschinenführer, sowie für sämtliche im Spinnereifache angestellten Meister und Aufseher. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8. (VIII, 699 S.) Chur 1890, Hitz. *M.* 8,—.

Fuld, Dr., **Ludw.,** Rechtsanwalt, Internationale Fabrikgesetzgebung. (Deutsche Zeit- und Streitfragen Nr. 64.) Hamburg, Verlagsanstalt. *M.* 1,—.

Ganswindt, Dr. **A.,** Katechismus der Spinnerei, Weberei und Appretur oder Lehre von der mechanischen Verarbeitung der Gespinstfasern. 3. bedeutend vermehrte Auflage, unter teilweiser Benutzung des Grotheschen Originals bearbeitet von A. Ganswindt. 8. (VIII, 338 S. mit 196 Abbildungen.) Leipzig 1890, J. J. Weber. geb. *M.* 4,—.

Glückauf. Berg- und hüttenmännische Zeitung für den Niederrhein und Westfalen. Zugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Red.: Dr. Natorp. 26. Jahrgang. 1890. 104 Nrn. (B.) gr. 4. Essen, Bädeker. Vierteljährlich *M.* 3,—.

Gothein, G., Sollen wir unseren Bergbau verstaatlichen? Mit einem Anhang: Wie verbessern wir unsere Arbeiterverhältnisse? gr. 8. (59 S.) Breslau, Koebner. *M.* 1,20.

Hoffmann, Dr. **L.,** Die Sonntagsruhe. Ein Vortrag in der Versammlung der vereinigten kaufmännischen Korporationen Münchens, gehalten in den Centralsälen zu München am Donnerstag den 10. Oktober 1889. Imp.-4. (7 S.) München, Litterar. Institut von Dr. Huttler in Komm. *M.* —,40.

Jahresberichte der Königl. Preußischen Gewerberäte nebst den Berichten der Bergbehörden über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf den Bergwerken, Salinen und Aufbereitungs-Anstalten Preußens während des Jahres 1888. Amtliche Ausgabe. Lex.-8. (XX, 290 S.) Berlin, Bruer. *M.* 3,90; geb. *M.* 4,65.

Jahresbericht des Großherzogl. Badischen Fabrikinspektors für das Jahr 1889. Herausgegeben im Auftrage des großherzogl. Ministeriums des Innern. Mit Beilage. gr. 8. Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchhandlung. Inhalt: Jahresbericht. (V, 73 S.) — Beilage: Die sociale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden. (VI, 231 S.) *M.* 4,—.

Jahresbericht der industriellen Gesellschaft von Mülhausen i/E. 1889. Lex.-8. (203 S. mit 2 lith. Taf. und 1 Karte.) Mülhausen i/E. 1889 (Detloff). *M.* 3,—.

Jahresbericht der Königl. Württembergischen Fabriken-Inspektoren pro 1889. (Beilage zum „Gewerbeblatt aus Württemberg" 1890 Nr. 16.) Stuttgart.

Minssen, s. „Mitteilungen a. d. Praxis ꝛc."

Mittag, s. Werkmeister-Kalender.

Mitteilungen, Amtliche, aus den Jahresberichten der m. Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. XIII. Jahrg. 1888. Mit Tabellen u. Abbildgn. Behufs Vorlage an den Bundesrat u. den Reichstag zusammengestellt im Reichsamt d. Innern. gr. 8. (XVIII, 332 S.) Berlin, W. T. Bruer. *M.* 6,30; geb. *M.* 7,10.

Mitteilungen aus der Praxis d. Dampfkessel- u. Dampfmaschinen-Betriebes. Zeitschrift d. internationalen Verbandes der Dampfkessel-Überwachungsvereine 2c. Hrsg. v. Ob.-Ingen. H. Minssen. 13. Jahrg. 1890. 12 Nrn. (à 1—2 Bg. m. eingedr. Holzschn. u. Steintaf.) gr. 4. Breslau, Trewendt & Granier.) ℳ 6,—.

Morgenstern, Dr. **Friedr.,** Die Fürther Metallschlägerei. Eine mittelfränk. Hausindustrie u. ihre Arbeiter. gr. 8. (VIII, 289 S.) Tübingen, Laupp. ℳ 4,—.

Nachträge zum Berggesetz (7. Bd. der Taschenausg. österr. Gesetze. 7. Aufl.) II. Gesetz betr. die Regelg. der noch dem allgemeinen Berggesetze errichteten od. noch zu errichtenden Bruderladen, nebst Durchführungs-Verordngn. 2c. 12. Wien, Manz.

Pechan, Ingen. Prof. **Jos.,** Leitfaden d. Maschinenbaues f. Vorträge sowie zum Selbststudium f. angehende Techniker, Maschinenzeichner, Konstrukteure und technische Beamte industrieller Etablissements. 3. (Schluß-)Abt.: Werkzeugmaschinen u. Transmissionen. gr. 8. (VIII, 194 S. m. 43 Fig.-Taf.) Reichenberg, Fritsche. ℳ 8,— (kplt.: ℳ 28,—.)

Rebe, Maria, Wer der Sünde den Sonntag giebt, dem nimmt sie die Woche. 2. Aufl. (54 S.) Straßburg. Heitz. ℳ —,60.

Simerka, Ingen. **V.,** Dampfkessel und Dampfmaschinen u. ihre Wartung, f. Wärter u. Besitzer v. Dampfkesseln u. Dampfmaschinen, f. Werkführer, Beamte u. Arbeiter in Fabriken mit Dampfbetrieb. 2. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (V, 226 S. m. 79 Holzschn.) Pilsen, Steinhauser. ℳ 2,40; geb. ℳ 3,—.

Stoffers, s. „Werkmeister-Kalender".

Über die Verhältnisse des böhmischen Kohlenbergbaues. Ein Wort zur Aufklärung aus Anlaß des Streikes im Sommer 1889 vom Montanverein für Böhmen. gr. 8. (29 S.) Prag, Neugebauer in Komm. ℳ —,60.

Waldmanns, Ludf., Gewonnene Prozesse gegen die Fabrikanten der „mechanischen Instrumente". Lösung e. hochwicht. socialen Frage. gr. 8. (32 S.) Berlin, Waldmann. ℳ —,50.

Werkmeister-Kalender 1890. Ein Hand- u. Hülfsbuch f. Werkmeister, Werkführer u. alle im Fabrik- bezw. Werkstättenbetriebe thätigen Techniker. Unter Mithülfe vieler Mitglieder d. deutschen Werkmeister-Verbandes u. besonders dessen Verbandssekr. Hrn. G. Stoffers hrsg. u. bearb. v. Ingen. Rich. Mittag. 3. Jahrg. 2 Tle. Mit e. Eisenbahnkarte u. Holzschn. gr. 16. (XII, 222 u. 92 S. m. Notizkalender.) Berlin, Tessmer. geb. u. geh. ℳ 2,50.

Arbeidswet, De. Supplement bevattende de besluiten tot uitvoering van de wet van 5 Mei 1889 (Stsbl. no 48) met toelichting door Mr. H. Goeman Borgesius. Sneek, J. F. van Druten. Post 8°. (24 blz.) fl. 0,25.

Bradlaugh, C., The Eight Hour's Question. (The Fortnightly Review, March, 1890.)

Baumann, Arthur A., M. P. Amendments of the Factory Act. (National Review, April 1890.)

Bulletin de la société industrielle de Mulhouse. Tome LX. 12 livrs. gr. 8 Mülhausen i/E. (Buflebs Sort. — Detloff. — Petry). M. 18,—.

Giuliozzi, G. e R. Bruscagli, Il diritto di privativa industriale: commento alla legge italiana, convenzione internazionale, sunto di legislazione straniera, guida pratica dell' inventore. Macerata, tip. Cortesi. 8°. p. XXXII. 323.

Gorter, A., De fabriekswet van 2 Juni 1875 en hare toepassing bij hooger beroep. Bijdrage tot de kennis der rechtspraak op nijverheidsgebied. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante. gr. 8°. (75 blz.) fl. 1.25.

Laws effecting the Hours of Adult Labour. (Charity Org. Review. April 1890).

Loef Schuphoven, R. H., Wet van den 5 Mei 1889 (Staatsblad No. 48) tot het tegengaan van overmatigen en gevaarlijken arbeid van jeugdige personen en van vrouwen, voorzien van eenige aanteekeningen en een alphabetisch register. 1ste gedeelte. Vlaardingen. J. F. C. Brückwilder. Sm. 8°. (VIII, 61 blz.) fl. 0.50.

Macdonald, J. A. Murray. The Case for an Eight Hour's Day. (Nineteenth Century, April 1890.)

Ollivier, Emile, The Berlin Labour Conference. (New Review, April 1890.)

Theatre Children. By the Archbishop of Canterbury, Mrs. Fawcett, and the Editor. (Sunday Magazine. Febr. 1890.)

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingswesen.

Abst, H., Der Schneiderlehrling. gr. 8. XII, 137 S.) Dresden, H. Klemm in Komm. M. 1,60.

Brucker, J., Straßburger Zunft- u. Polizei-Verordnungen d. 14. u. 15. Jahrh. Aus den Originalen d. Stadtarchivs ausgewählt und zusammengestellt. Nebst e. Glossar zur Erläuterung sprachl. Eigentümlichkeiten von J. Brucker & G. Wethly. gr. 8. (XII, 625.) Straßburg, Trübner. M. 12,—.

Gewerbe-Ordnung f. das Deutsche Reich in ihrer heutigen Fassung, unter Berücksichtig. aller bisher ergangener Novellen. Nebst den Ergänzungsgesetzen. Textausg. m. alphabet. Sachregister. 2. Aufl. 16. (IV, 161 S.) Nürnberg, Hennings. kart. M. —,75.

Gothein, Eberh., Pforzheims Vergangenheit. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Gewerbegeschichte. (Schmollers Forschungen, 39. Heft.) (85 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 2,20.

Grundsätze, Allgemeine, bei der Ausbildung von Handwerkslehrlingen. Drei preisgekrönte Abhandlungen m. e. Zusammenstellung sämtlicher sich auf das Lehrlingswesen beziehender Gesetze. (49 S.) Dresden, Verlag der „Gewerbeschau". M. —,50.

Handwerkervereins-Zeitung, Deutsche. Wochenschrift zur Wahrg. u. Hebg. der Interessen der Handwerker- u. Gewerbevereine. Leitung: Dr. Hans Spatzier. 1. Jahrg. 1890. 52 Nrn. (1½ Bg.) gr. 4. Berlin, Teichgräber. Vierteljährlich M. 1,—.

Rehm, H., Die rechtliche Natur der Gewerbskonzession. gr. 8. (III, 81 S.) München, Th. Ackermanns Verlag. M. 1,60.

Spatzier s. „Handwerkervereins-Zeitung".

Traugott, Frdr., Des Handwerks goldner Boden, wie er hält u. wie er bricht. Geschichten aus e. kleinen Stadt. 2. Aufl. 8. (127 S.) Calw u. Stuttgart 1890, Vereinsbuchh. kart. *M.* 1.—.

Weigelsperg, Min.-R. **Béla Frhr. v.,** Kompendium der auf das Gewerbewesen Bezug nehmenden Gesetze u. Verordnungen u. sonstigen Vorschriften. 3. erweit. Aufl. Wien, Manz. In Lieferungen à *M.* 2,—.

Werkstatt, Die. Meister Konrads Wochenzeitg. Centralorgan u. Anzeigenblatt f. alle deutschen Gewerbevereine, Inngn., Handwerker-Vereiniggn., Fortbildungs- und Arbeiterbildungs-Vereine u. Herbergen zur Heimat u. s. w. Hrsg.: Frz. Woas. 6. Jahrgang. Oktbr. 1889 bis Septbr. 1890. 52 Nrn. (1¼ Bg. m. Abbildgn.) Fol. Berlin, Expedition. Vierteljährlich *M.* 1.—.

Woas s. „Werkstatt".

Anuaire des syndicats professionels, industriels, commerciaux et agricoles constitués conformément à la loi du 21 mars 1884 en France et en Algérie. (1re année.) 1889. In-8°. XVI-313 p. Nancy, Berger-Levrault et Ce, Paris, même maison.

IV. Frauenfrage.

Bahnen, Neue. Organ d. allgemeinen deutschen Frauenvereins. Hrsg. v. Luise Otto u. Auguste Schmidt. 25. Bd. Jahrg. 1890. 24 Nrn. (B.) hoch 4. Leipzig, M. Schäfer. *M.* 3,—.

Blätter des Badischen Frauenvereins. Hrsg. v. dem Centralkomitee d. bad. Frauenvereins. Red.: Geh.-R. Sachs. 14. Jahrg. Oktbr. 1889 bis Septbr. 1890. 24 Nrn. (à ½–¾ Bg.) gr. 8. Karlsruhe, Braun in Komm. *M.* 1,20.

Böhmert, Dr. **V.,** Die hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts. Vortrag gehalten im 16. Volksunterhaltungsabend am 8. Dezbr. 1889 zu Dresden. (Beilage zu Nr. 3 des „Volkswohl" 1890.) (6 S.)

Busse, Emilie, Frauen-Asyle f. gebildete Stände. Auf dem Frauentage zu Erfurt am 30. Septbr. 1889 besprochen. 12. (8 S.) Erfurt, Körnersche Buchhandlung. *M.* —,15.

Conradi, Dir. **A.,** Die Ausbildung der Töchter unseres Bauernstandes für den Beruf der ländlichen Hauswirtin (Zeitschrift f. Agrarpolitik 1889. 9/10 Heft.). Berlin, Prager.

Ettel, Konrad, Die Frau u. die Gesellschaft. Ein Wort zur Frauenfrage. Wien, G. Szelinski, k. k. Universitätsbuchhandlg. (36 S.)

Fortbildungs- u. Haushaltungsschulen f. Mädchen. Referat d. Vorsitzenden Prof. Dr. Jürgen Bona Meyer-Bonn, u. Korreferat d. Handelskammer-Sekr. Dr. Stegemann-Remscheid nebst Verhandlg. (57 S.) (Schriften d. liberalen Schulvereins Rheinland u. Westfalens Nr. 17.) Bonn, Strauß, 1889. *M.* 1,20.

Frauen; Eine sociale Pflicht der —. Aus dem Engl. (Schriften zum Besten des Vereins Jugendschutz 1 Heft.) Berlin, Imberg & Lesson. *M.* —,10.

Frauenarbeit, Die, in Fabriken, im Bezirk der **Amtshauptmannschaft Zittau.** Zittau, Druck v. Richard Menzel.

Frauenberuf. Monatsschrift f. die Interessen der Frauenfrage. Organ des „Deutschen Frauenvereins Reform". Hrsg. v. Frau J. Kettler. 4. Jahrg. 1890. 12 Hefte. Lex.-8. Weimar, Frauenberuf-Verl. *M.* 6.—.

Frauenblatt, Neues. Wochenblatt f. die gebildete Frauenwelt. 1. Jahrg. 1890. 48 Nrn. (1¼ Bg.) gr. 8. Weimar, Frauenberuf-Verlag. Vierteljährlich *M.* 2,50.

Frauenverband, Deutscher. Zeitung der vaterländ. Frauen- u. Hülfsvereine. Red.: Geh. Hofr. P. v. Bojanowski, 16. Jahrg. 1890. 12 Nrn. (B.) gr. 8. Berlin, C. Heymanns Verl. in Komm. *M.* n. 4,—

Frauenwelt, Deutsche. Geleitet v. Margarete Palfy-Rentsch. Jahrg. 1890. 24 Nrn. (B.) gr. 4. Mit der Beilage „Mode u. Heim". Praktische illustr. Frauenzeitung. Red. v. C. Bötzel. Fol. (B. m. Abbildgn.) Erfurt, Frauenschriften-Verl. Vierteljährlich *M.* —,75.

Gild, Rekt. **A.,** Die Fortbildung der Mädchen nach der Schulzeit Vortrag gehalten im kaufmänn. u. preuß. Beamten-Verein zu Kassel, am 13. April 1888. 4. Aufl. gr. 8. (XII. 15 S.) Wittenberg, Herrosé. *M.* —,15.

Kalle, Reichst.-Abg. **Fritz,** u. Lehr. **Otto Kamp,** Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen. Grundzüge der bestehenden Einrichtgn. u. Anleitg. zur Schaffg. derselben. gr. 8. (VII, 111 S.) Wiesbaden, Bergmann. *M.* 2,—.

Karpeles, Dr. **Gust.,** Die Frauen in der jüdischen Litteratur. Berlin, H. Engel. (75 S.) *M.* —,50.

Kerschbaumer, Frau Dr. **Rosa,** Die ärztliche Berufsbildung u. Praxis der Frauen. Vortrag geh. am 2. April 1889 in Wien. gr. 8. (16 S.) Wien (Bermann & Altmann.) *M.* —,60.

Kettler s. „Frauenberuf".

Lammers, Mathilde, Haushaltungsschulen. (Vom Fels zum Meer. 1890. Aprilheft.)

Lange, Helene, Die ethische Bedeutung der Frauenbewegung. Vortrag, geh. am 30. Septbr. 1889 in Erfurt auf der 15. Generalversammlung d. Allgemeinen Deutschen Frauenvereins. gr. 8. (19 S.) Berlin, Oehmigkes Verl. *M.* —,30.

— Rede, zur Eröffnung der Realkurse f. Frauen geh. am 10. Oktober 1889 in der Aula der Charlottenschule zu Berlin. gr. 8. (18 S.) Ebd. *M.* —,30.

Meisner, M., Lerchensang beim Arbeitsdrang. Für die Frauenwelt. 8. (128 S.) Gnadau, Unitäts-Buchhandlung. geb. in Halbkaliko. *M.* 1,—; eleg. geb. *M.* 1,60.

Meyer s. „Fortbildungsschulen".

Morgenstern, Lina, Der häusliche Beruf u. wirtschaftliche Erfahrungen. Die Grundlagen d. häusl. Glücks. Anleitung zur Errichtg. u. Führg. d. Haushalts. Häusliche Erziehg., Gesundheits- und Krankenpflege. Studien f. Frauen u. Mädchen. Handbuch f. Haushaltungs- und Frauenberufsschulen. 4. Aufl. 8. (VIII, 284 S.) Berlin, Verlag der „Deutschen Hausfrauen-Zeitung". geb. *M.* 3,50.

Otto, Luise, s. „Neue Bahnen".

Schmidt, Auguste, s. „Neue Bahnen".

Stegemann, s. „Fortbildungsschulen".

Stein, Lorenz v., Die Frau, ihre Bildung u. Lebensaufgabe. 3. Aufl. 8. (V, 374 S.) Dresden, Dieckmann. M. 3,—; geb. M. 4,—.

Was sollen wir thun? Handbuch d. Evangel. Frauenvereins Edelweiß, hrsg. vom Vorstande. Praktische Ratschläge f. Frauenhülfe auf eigene Hand und an jedem Orte. 3. vollständig umgearb. Aufl. 8. (430 S.) Berlin 1890. Ev. Vereinsbuchhdlg. in Komm. geb. M. 1,50.

Weber, Mathilde, geb. Walz, Leitfaden f. junge Dienstmädchen. gr. 16. (28 S.) Stuttgart, Kohlhammer. M —,20.

Zimmern, Helene, Arbeiterinnen-Klubs in England („Frankfurter Zeitung" v. 2. Febr. 1890.)

Chamberlain, Mrs. **E. L.,** Women as Horticulturists. (Woman's World, March 1890.)

Collet, Clara E., Working Women in Large Cities. (Charity Org. Rev. Febr. 1890.)

Servants and Domestic Service. By Major Gambier-Parry. (The National Review, March 1890.)

Stanley, Caroline H., A Successful Women's Club. (New England Magazine, Boston, March 1890.)

V. Spar- und Versicherungswesen. — Haftpflichtgesetzgebung. — Schutzvorrichtungen. — Unfallstatistik.

Alters- und Invaliden-Versicherung. Zusammengestellt von der bergischen Handelskammer zu Lennep. Winke für die Arbeiter.

Anweisung zur Ausführung der §§ 18, 138, 156 bis 161 des Reichsgesetzes, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung, vom 22. Juni 1889. Vom 20. Febr. 1890. hoch 4. (18 S.) Berlin (Hayns Erben). M —,50.

Arbeiterschutzgesetzgebung, Internationale. 6 Artikel. (Münchener Allgemeine Zeitung 1890, Nr. 70. 71. 74. 77. 82. 84.)

Arbeiterschutzrecht; Deutschland u. das internationale —. (M. Allg. Ztg. 1889, Nr. 273. 274.)

Arbeiter-Versicherung, Die, im Deutschen Reiche gegen Krankheit, Unfall und fürs Alter. Gemeinnützige Zeitg. f. alle Beteiligten, besonders die Kassenvorstände u. Sprechsaal f. Arbeitnehmer u. Arbeitgeber. 5. Jahrg. 1890. 36 Nrn. (à 1—$1^1/_2$ Bg.) gr. 4. Kindelbrück, Naumburg. Vierteljährlich M. 2,—.

Arbeiter-Versorgung, Die. Centralorgan f. die Staats- und Gemeindeverwaltungsbehörden 2c. zur Ausführung der Gesetzgebung betr. das Arbeiter-Versicherungswesen im Deutschen Reiche. Unter Benutzg. amtl. Quellen, nach Mitteilgn. d. Reichsversicherungsamtes u. unter Mitwirkung hervorragender Verwaltungsbeamten, Juristen, Fachmänner u. Ärzte hrsg. u. red. v. J. Schmitz. 7. Jahrg. 1890. 36 Nrn. (B.) Lex.-8. Berlin, Siemenroth & Worms. Halbjährlich M. 6,—.

Bebel, Aug. u. **Paul Singer,** Gesetz betr. Invaliditäts- und Altersversicherung. Mit Erläuterungen. 2. durchges. Aufl. 16. (134 S.) Stuttgart, Dietz. kart. M. —,50.

Becker, Bez.-Phys. Stabsarzt a. D. Dr. **L.,** Anleitung zur Bestimmung der Arbeits- u. Erwerbsunfähigkeit nach Verletzungen. Für Berufsgenossenschaften, Unfallversichergn. u. Ärzte bearb. 3. Aufl. gr. 8. (VII, 144 S.) Berlin, Th. Ch. F. Enslin. M. 3,—.

Bericht, 10., d. Deutschen Vereins f. Jugendsparkassen üb. das Schulj. 1. April 1888/89. gr. 8. (43 S.) Frankfurt a/O., Harnecker & Co. M. —,28.

Bericht der Gesellschaft zur Verhütung v. Fabrikunfällen, gegründet m. Unterstützg. der industriellen Gesellschaft v. Mülhausen. 21. Jahrg. 1888. Lex.-8. (58 S. m. 12 eingedr. Fig., 2 Tab. u. 10 lith. Taf.) Straßburg 1889. (Mülhausen i/E., Detloff.) M. 3,—.

Berufsgenossenschaft, Die. Organ f. die deutschen Berufsgenossenschaften, hrsg. v. O. Wenzel u. M. Schlesinger, red. v. O. Wenzel 5. Jahrg. 1890. 24 Nrn. (2 B.) gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verl. Halbjährlich M. 6,—.

Beyer, Kalkulator **C.,** Tabelle zur Berechnung der berufsgenossenschaftlichen Jahresbeiträge nach Maßgabe der Grundsteuerveranlagung der einzelnen Betriebe. Für land- u. forstwirtschaftl. Berufsgenossenschaften bearbeitet. qu. gr. Fol. Berlin (1889), Frantz. M. —,40.

Bödiker, Präs. Dr. **T.,** Die Gewerbe- u. Versicherungsgesetzgebung d. Deutschen Reichs. Nachtrag zur 2. Aufl. d. Hauptwerkes v. 1887. gr. 8. (IV, 101 S.) Berlin, v. Decker. M. —,80 (Hauptwerk u. Nachtrag: M. 7,80.)

Böhme, F., Die Invaliditäts- u. Altersversicherung der Arbeiter nach dem Reichsgesetze vom 22. Juni 1889. Vortrag gehalten im städt. Vereine zu Meerane am 11. Dezbr. 1889. gr. 8. (30 S.) Meerane 1889, Send. M. —,20.

Bruderladen. Verordnung d. Ackerbauministers vom 11. Septbr. 1889 [R. G. Bl. Nr. 148], womit Bestimmgn. zur Durchführg. d. Gesetzes vom 28. Juli 1889 [R. G. Bl. Nr. 127], betr. die Regelg. der Verhältnisse der nach dem allgemeinen Berggesetze errichteten od. noch zu erricht. Bruderladen getroffen werden. (10 S.) (Österreichische Gesetze u. Verordnungen. Handausgabe. Heft 97 a.) 8. Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. M. —,8.

— Gesetz vom 28. Juli 1889 [R. G. Bl. Nr. 127] betr. die Regelung der Verhältnisse der nach dem allgemeinen Berggesetze errichteten od. noch zu errichtenden Bruderladen. (40 S.) (Dasselbe. Heft 97.) M. —,50.

Buschmann, s. „Taschenkalender".

Cohn, Gustav, Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung. (Preußische Jahrbücher 1890, 5. März.) Berlin, Reimer.

Comble, C. du, Auszüge der wichtigsten Verordnungen, Entscheidgn. u. Erläuterungen zu den Kranken- u. Unfall-Versicherungsgesetzen. Systematisch zusammengestellt. 12. (159 S.) Köln, Kölner Verlagsanstalt u. Druckerei, A.-G. M. 1,—.

Domela-Nieuwenhuis, Dr. **A. J.,** Das Sparen, ein ökonomischer u. socialer Grundsatz. Ein Versuch zur begriffl. Fassg. d. Spargedankens an der Hand der volkswirtschaftl. Litteratur. gr. 8. (140 S.) Halle a/S. (Niemeyer.) M. 4,—.

Ernst, Paul, Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung. (Berliner Arbeiterbibliothek I. 12.) Berlin, Verlag der „Berliner Volkstribüne". (36 S.) ℳ —,15.

Förster, Bürgermstr. a. D. **Osk.,** Der Segen der Invaliditäts- u. Altersversicherung. Extraausgabe. Für Fabrikherren, Betriebsunternehmer, Gutsbesitzer u. Arbeitgeber, ingleichen f. Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge u. Dienstboten, sowie f. Betriebsbeamte, Handlungsgehülfen, -Lehrlinge, Schreiber, Seefahrer u. s. w., besonders auch f. Gewerbe- u. Arbeitervereine u. Krankenkassen. gr. 8. (32 S.) Weimar. (Marburg, Ehrhardt.) ℳ —,50.

Freitag, A. G., Amerikanische u. deutsche Lebensversicherungsgesellschaften gr. 8. (8 S.) Berlin, Siegismund. ℳ —,40.

Freund, Magistr.-Assess. Dr. **Rich.,** Leitfaden f. die Anwendung d. Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetzes. Eine Darstellg. d. Gesetzesinhalts. gr. 8. (46 S.) Berlin 1890, J. J. Heine. ℳ —,80.

— Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, erläutert. gr. 8. (L, 223 S.) Berlin 1890, J. J. Heine. ℳ 6,—; geb. ℳ 7,—.

Fuchslocher, s. „Zeitschrift".

Fuld, Dr. **Ludwig,** Hausindustrie u. Arbeiterschutz. („Deutschland" 1889 Nr. 22.)

Gareis, s. „Invaliditäts-Versicherung."

Gebhard, Stadtdir. Reichstags-Abg., **H.,** Was hat der Arbeiter vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung zu thun, um der in demselben gebotenen Vorteile teilhaftig zu werden? Ratschläge für Arbeiter. 8. (16 S.) Bremerhaven (Tienken). ℳ —,15.

— und **P. Geibel,** Die Arbeiterfamilie und die gesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung. Darstellung der Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Reichsgesetze, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, ergeben. gr. 8. (52 S.) Altenburg, Geibel. ℳ —,35.

Geibel, s. Gebhard.

Götze, s. „Taschenkalender".

Graef, Reg.-R. **E.,** Das Reichsgesetz betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887. Erläutert und mit den Ausführungsvorschriften herausgegeben. 8. (VII, 190 S.) Ansbach, Brügel u. Sohn. kart. ℳ 2,40.

Hilse, K., Das Unfall-Gefahrengesetz in den deutschen Straßenbahn-Betrieben. Eine eisenbahn-statistische Untersuchung. Lex.-8. (XII, 331 S.) Wiesbaden, Bergmann. ℳ 9,—.

Hirsch, M., Arbeiterstimmen über Unfall- und Krankheitsverhütung. Gutachten und Äußerungen aus dem Verband der deutschen Gewerkvereine, für die deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung Berlin 1889 herausgegeben. 8. (49 S.) Berlin SO., Neanderstr. 4, Verband der deutschen Gewerkvereine. Gratis.

Höinghaus, R., Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. Ergänzt und erläutert durch die amtlichen Materialien der Gesetzgebung. 2. Auflage. Mit Nachtrag: Verordnung, betr. die Inkraftsetzung der §§ 18 und 140 des Gesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889. Vom 30. Dezember 1889. [Preußische

Ministerial-] Anweisung zur Ausführung der §§ 18, 138, 156—161 des Reichsgesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Vom 20. Februar 1890. Zusammenstellung der zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung errichteten Versicherungsanstalten. [Beschluß des Bundesrats vom 8. März 1890.] 12. (143 und Nachtrag 28 S.) Berlin, Dümmlers Verlag. M. 1,20; Nachtrag allein M. —,30.

Hönig, F., Die österr.-ungar. Lebensversicherungs-Anstalten im Jahre 1888. 12. (33 S. mit 2 Tab.) Wien, Gerold & Co. M. 1,—.

Hoff, W., Rechnungsrat, Die Arbeiter-Pensions- und Krankenkassen und die Unfallversicherung bei den preußischen Staatsbahnen im Jahre 1888. (Sonderabdruck aus dem „Archiv für Eisenbahnwesen" 1889. S. 815—866.)

Invaliditäts- und Altersversicherung. Reichsgesetz vom 22. Juni 1889. Mit einem Sachregister. 8. (IV, 48 und 8 S.) Würzburg 1889, Stahel. M. —,60; kart. M. —,75.

— (Gareis, Reichsgesetze Nr. 103, 104.) Gießen, Roth. (42 S.) M. —,40.

Jäger, Oberförster Dr. **L.,** Katechismus der Unfall-, Kranken- und Krankenpflegeversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Für Württemberg bearbeitet. 16. (VIII, 64 S.) Stuttgart, Kohlhammer. M. —,30.

Krecke, Assist.-Arzt Dr. **A.,** Unfallversicherung und ärztliches Gutachten. Einige Anhaltspunkte zur Beurteilung der durch Unfälle hervorgerufenen Erwerbsunfähigkeit. gr. 8. (47 S.) München, J. A. Finsterlin. M. 1,20.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, Die deutschen, im Jahre 1888. gr. 8. (55 S.) Berlin, Kühl. M. 1,50.

— **-Anstalten,** Zustand und Fortschritt der deutschen — im Jahre 1888 (Suppl.-Heft XV zu Conrads „Jahrbüchern".) Jena, Fischer. M. 1,80.

Malherbe, Egon, Der Arbeiterschutz in Holland und in Deutschland. („Deutschland" 1889 Nr. 12 vom 21. Dezember.)

Martin, Sekr. **Jul.,** Handbuch über die Unfallversicherung der Bauarbeiter im Königreich Bayern. Nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 und des genossenschaftlichen Nebenstatuts herausgegeben. 8. (VI, 58 S.) Ansbach, Brügel & Sohn. M. —,70.

Menzen, Landrichter Dr. **Carl Degenhard,** Reichsgesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. Nebst einleit. Bemerkungen, Anmerkungen und Sachregister. gr. 8. (III, 70 S.) Paderborn 1890, F. Schöningh. M. 1,—.

Mickley, Ernst Theinert, und **Frdr. Streißler,** Nachschlagebuch der Arbeiterschutz-Gesetzgebung des Deutschen Reichs. 1. und 2. Tausend. 12. (XIV, 117 S.) Leipzig 1890, v. Biedermann. M. 1,—.

Monatsschrift für die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Königreich Sachsen. Herausgegeben von Dir. E. Schwartz. Jahrgang 1890. 12 Nrn. (Bg.) gr. 8. Leipzig, P. Beyer. M. 2,—.

Nachrichten, Amtliche, des Reichs-Versicherungsamts. 6. Jahrgang. 1890. 24 Nrn. 4. Berlin, Asher & Co. M. 6,—.

Nachrichten, Amtliche, des k. k. Ministeriums des Innern, betr. die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter. 2. Jahrgang. 1890. 24 Nrn. gr. 4. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. M. 8,—.

Pfafferoth, C., Was muß ein jeder schon jetzt zur Sicherung seiner Ansprüche auf Invaliden- und Altersrenten thun? Anleitung nebst Musterformularen. Nachtrag zu P.'s Führer durch die gesamte Arbeiterversicherung. 8. (15 S.) Berlin, J. J. Heine. *M.* —,25; mit dem Führer zusammen *M.* 1,—.

Platz, Reg.-Baumstr., Die Unfallverhütungs-Vorschriften. Herausgegeben vom Verbande d. deutsch. Berufsgenossenschaften. II. Bd. Vorschriften f. Arbeiter. gr. 8. (XVIII, 223 S.) Berlin, 1890, C. Heymanns Verlag. *M.* 5,—.

Quarck, Dr. **Max,** Die nächsten Aufgaben einer deutschen Arbeiterschutz-Reform. 8. (30 S.) Frankfurt a/M., Baer & Co. in Komm. *M.* 1,—.

Reger, Bez.-Amtm. **A.,** Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- u. Alters-Versicherung. Vom 22. Juni 1889. Textausgabe m. Einleitung, Anmerkungen u. Sachregister. 12. (XV, 163 S.) Ansbach, Brügel & Sohn. Kart. *M.* 1,50.

Rosin, Prof. Dr. **Heinr.,** Das Recht der Arbeiterversicherung. Für Theorie und Praxis systematisch dargestellt. 1. Bd. Die reichsgesetzl. Grundlagen der Arbeiterversicherung. 1. Abteil. gr. 8. (VI, 254 S.) Berlin, Guttentag. *M.* 4,50.

— Der Begriff d. Betriebsunfalls als Grundlage d. Entschädigungsanspruchs nach den Reichsgesetzen üb. d. Unfallversicherung. gr. 8. (74 S.) Freiburg i. Br. 1888, Mohr. *M.* 3,—.

Schlieben, Amtshauptm. **v.,** Die Invaliditäts- und Altersversicherung. Vortrag, geh. im Erziehungsverein der Amtshauptmannschaft Zittau am 9. Februar 1890. Auf ausdrückl. Antrag der Zuhörer herausgeg. vom Direktorium d. Erziehungsvereins. gr. 8. (20 S.) Zittau, Oliva. *M.* —,20.

Schmitz, J., Sammlung der Bescheide, Beschlüsse u. Rekursentscheidungen des Reichs-Versicherungsamts, nebst den wichtigsten Rundschreiben desselben. Systematisch zusammengestellt. 2. Bd. gr. 8. (XIII, 190 S.) Berlin, 1890, Siemenroth & Worms. *M.* 4,—; geb. bar *M.* 5,— (1. u. 2 *M.* 10,—; geb. *M.* 12,—).

— s. „Arbeiterversorgung“.

Schück s. „Zeitschrift“.

Schwartz, C., Leitfaden zur Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes für die Vertrauensmänner u. Mitglieder der land- u. forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen. Zusammenstellung der reichs- u. landesgesetzl., sowie statutarisch. Bestimmungen m. ausführlichem Register. 2. Aufl. 8. (101 S. m. Schemas.) Leipzig, Beyer. geb. *M.* 2,—.

— s. „Monatsschrift“.

Sparkassen. Statistik der österreich. Sparkassen. (Österreich. Statistik 22. Bd. 2. Heft.) Wien, Gerold & Sohn in Komm. *M.* 3,—.

Streißler s. Mickley.

Taschen-Kalender 1890 zum Gebrauche bei Handhabung d. Unfall- u. Krankenversicherungsgesetze für Behörden, Berufsgenossenschaften (Genossenschafts- u. Sektionsvorstandsmitglieder, Vertrauensmänner, Mitglieder d. Entschädigungs-Feststellungs-Kommissionen, Genossenschafts- rc.-Beamte), Schiedsgerichte, Krankenkassenvorstände, Ärzte, Rechtsanwälte u. s. w. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt u. herausgeg. von Buschmann und Götze. 2. Jahrg. gr. 16. (XL, 598 u. 116 S.) Berlin, Liebel. *M.* 5,—.

Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884, nebst den dazu ergangenen wichtigen Verordnungen, Regulativen u. Rundschreiben unter Berücksichtigung d. seitens des Reichsversicherungsamtes getroffenen Entscheidungen u. Bescheide Textausgabe mit Anmerkungen u. Sachregister. Herausgeg. von einem praktischen Juristen. gr. 16. (175 S.) Leipzig, Ph. Reclam jun. geb. (Universal-Bibliothek Nr. 2624.) M. —,80.

Versichere dein Leben! Religiöse Zeugnisse für die Lebensversicherung. Nach d. Zeitschrift „Annalen des gesamten Versicherungswesens" in Leipzig. 16. (VIII, 53 S.) Leipzig 1887, Jüstel & Göttel. M. 1,—.

Woedtke, Geh. Reg.-R. **E. v.,** Die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 im Abriß systematisch dargestellt. 12. (43 S.) Freiburg i. Br. 1890, Mohr. M. —,50.

— Unfallversicherungsgesetz. Vom 6. Juli 1884 Mit dem „Ausdehnungsgesetz" v. 28. Mai 1885 und unter teilweiser Berücksichtigung d. Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887. Kommentar. 4. verm. Auflage. Im amtlichen Auftrage. gr. 8. (XII, 585 S.) Berlin, G. Reimer. M. 13,—; geb. M. 14,—.

— Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung v. 22. Juni 1889. Text-Ausgabe mit Anmerkungen u. Sachregister. 16. (XLIX, 201 S.) Berlin, Guttentag. kart. M. 2,—.

Zeitschrift für die Versicherung der Arbeiter. Mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse aller deutschen Bundesstaaten. Red.: Hospitalpfleger Krankenkassenverwalter Paul Fuchslocher. Jahrg. 1890. 12 Nummern. (Bg.) Lex.-8. Stuttgart, Kohlhammer. M. 5,—.

Zeitschrift für deutsche Volkswirtschaft. Organ für wirtschaftliche Vereinigungen jeder Art, Berufsgenossenschaften, Handelskammern, Innungen rc. Begründet 1876 Herausgeg. v. Reg.-R. a. D. R. Schück. 14. Jahrg 1890. gr. 8. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. In Heften à M. 2,—.

Zillmer, Dr. **Aug.,** Beiträge zur Theorie der Dienstunfähigkeits- u. Sterbens-Statistik. V. Heft. Im Auftrage des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen zu der Dienstunfähigkeits- u. Sterbens-Statistik desselben vom Jahre 1888 verf. gr. 8. (135 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 5,— (1—5: M. 23,—).

„Blue Book" Friendly Societies, Industrial and Provident Societies, and Trade Unions. Reports for 1888. 284 S. M. 1,20. London, Eyre & Spottiswoode, 1890. — Part B. 145 S. M. —,75, ebenda.

Door de Cordons gegaan. De pensioenwets-voorstellen beschouwd in hun eigen licht en in dat der laatstelijk voorgestelde wijzigingen. Utrecht. Kemink & Zoon. 8⁰. (87 blz.) fl. —,50.

Improvident Thrift. (Blackwoods Mag. March 1890.)

Loef Schaphoven, R. H., Wet van den 5 Mei 1889 (Staatsblad no. 48) tot het tegengaan van overmatigen en gevaarlijken arbeid van jeugdige personen en van vrouwen, voorzien van eenige aanteekeningen en een alphabetisch register. 2de gedeelte. Vlaardingen, J. F. C. Brückwilder. Smal 8⁰. (16 blz.) fl. 0,25.

Lov om Foranstaltninger til Forebyggelse af Ulykkestilfælde ved Brug af Maskiner m. m. (Gesetz betr. die Vorrichtungen zur Vorbeugung von Unglücksfallen bei Verwendung von Maschinen u. s. w.) Stadfæstet af Hs. Maj. Kong Christian IX. den 12te April 1889. 14 Sider i 8. Kjøbenhavn, V. Pio. öre 20.

National Insurance in Germany. (Chamber's Mag. March 1890.)

Occupational Mortality. (Leisure Hous, March 1890.)

Parkinson, C., Colliery Explosions and their Prevention. (National Review, April 1890.)

Pilcher, G. T., Friendly Societies in France. (Charity Org. Review, April 1890.)

Sparebanker, Norges (Norwegens Sparkassen) i Aaret 1888. Norges Statistik No. 91. Udgivne af det statistiske Centralbureau. (71 S.)

Sparekasser, Kongeriget Danmarks. i Aarene fra 1ste April 1881 in dtil 31. Marts 1886. (246 S.) Kjøbenhavn. Gyldendal. 1 Kr. 25 öre.

Sygekasselovens og Ulykkesforsikkringslovens Behandling paa den danske Rigsdag i Samlingen 1888—89. Ved. A. B. 32 Sider i 8. Kjøbenhavn. Schubothe. 50 öre.

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen.

Barth, Pfr. **Sam.,** Die Mägde in der Bibel. 10 Betrachtungen. 12. (95 S.) Basel 1889, Spittler. *M.* —,50; geb. *M.* —,80.

Dietz, Reg.-Assess. **E.,** Vertragsbruch im Arbeits- u. Dienstverhältniß. gr. 8. (67 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 1,60.

Entwurf eines Gesetzes betr. die Gewerbegerichte mit Begründung. gr. 8. (III, 75 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. *M.* 1,20.

Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Berlin im September 1888. Eingezogen durch die Gewerbe-Deputation des Magistrats, bearb. u. herausgeg. vom statistischen Amt der Stadt. Imp.-4. (78 S. m. 1 farb. Plan.) Berlin, Stankiewicz *M.* 3,—.

Grünberg, Dr. **Karl,** Der Dienstvertrag im Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. 24 S. Wien VIII., Verlag der „Deutschen Worte" (E. Pernerstorfer).

Kanitz, Rich., Neue Lohnberechnungstabellen von größtem Umfang und größter Ausführlichkeit, berechnet und in neuartiger Anordnung, sowie mit einem neuartigen praktischen Behelfe herausgegeben. gr. 8. (51 S.) Pilsen, Steinhauser. kart. *M.* 2,40.

Kosub, Gen.-Sekr. **G.,** Accordlohn-Tabelle für die Aufstellung und Revision der periodischen Lohn-Rechnungen bei Hoch-, Tief-, Straßen-, Kanal-, Wasser-, Tunnel- und Eisenbahnbauten, sowie Bergwerks- und Hüttenbetrieb. Unter Beachtung der einschläglichen gesetzlichen und kalkulatorischen Bestimmungen mit Genehmigung hoher Staatsbehörden zum dienstlichen Gebrauch ausgearbeitet. Revidiert von Geh.-Sekr. Kalkul. H. Kosub. gr. 8. (208 S.) Meiningen. (Frankfurt a/M., Osterrieth.) *M.* 3,—.

Küster, A., Gesindelohn-Abrechnung nebst den für die Dienstboten wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen. Auf Veranlassung des deutschen Bauernbundes verfaßt. Zu beziehen durch Dir. Klein, Berlin W. Wilhelmstraße 91.

Lensing, Red. L., Der große Bergarbeiter-Streik des Jahres 1889 im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Ein Wort zur Abwehr. gr. 8. (85 S.) Dortmund, Gebr. Lensing. ℳ —,50.

Matthiaß, Bergmstr., **Ernst,** Der nächste allgemeine Streik der deutschen Bergarbeiter und seine rationelle Bekämpfung. 8. (61 S.) Ratibor 1890, Schmeer & Söhne in Komm. ℳ 1,20.

„Blue Book" Wages (Textile Trades). (152 S.) London, Eyre & Spottiswoode 1890. ℳ 1,50.

Julin, A., Recherches sur le salaire des ouvriers des charbonnages belges (1810—1889). In-12, 61 p. Liège, Demarteau 75 c.

Nash, s. Smith.

Partnership laws: the statutes of New-York, with the decisions thereon, relating to limited partnership, together with the statutes relating to compromises by partners and joint debtors, and to partnership names and signs; and the requisite forms. With all the amendments to date. New-York, Baker, Voorhis & Co. c. 48 p. O. pap., 75 c.

Political Economy and Strikes. By Sir Guilford Mobsworth, K. C. J. E. (National Review, February 1890.)

Smith, H. L. & W. Nash, The Story of the Dockers Strike. London, T. Fisher Unwin. 8°. (180 S.) ℳ 1.—.

VII. Gemeinnützigkeit. — Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. — Innere Mission. — Fürsorge für entlassene Gefangene.

Bartels, Dr. **Fr.,** Badeeinrichtungen innerhalb der Schulen, besonders der Volksschulen. gr 8. (22 S.) Jena, Mauke. ℳ —,40.

Bode, s. „Volkswohl".

Boehmert, s. „Volkswohl".

Braune, Hofpred. Dr. **Frdr.,** Das Trostamt der Inneren Mission. Predigt über Jesaia 40, 1—5, gehalten am 3. Jahresfest des Landesvereins für innere Mission in der evangel.-luth. Kirche Bayerns, in der Kirche zu St. Lorenzen zu Nürnberg, den 15. Oktober 1889. gr. 8. (12 S.) Nürnberg, Raw. ℳ —,20.

Concordia. Zeitschrift des Vereins zur Förderung des Wohles der Arbeiter. Herausgegeben vom Vereinsvorstande. Jahrgang 1890. 10—12 Nrn. (à 1/2—1 Bg.) gr. 4. Mainz, Verlag von Zabern in Komm. ℳ 5,—.

Ferienkolonieen. Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonieen und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich, am 13. und 14. August 1888. gr. 8. (VIII, 115 S.) Hamburg 1889, Voß. ℳ 2,—.

Föhring, s. „Verein".

Göler, Frh. **E. Aug. v.,** Die sittlichen und socialen Notstände auf dem Lande und die innere Mission. (Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Heft 101.) (32 S.) Heilbronn, Gebr. Henninger. ℳ —,60.

Henning, Reichstagsabg **Otto,** Einige Fragen der Gesetzgebung zum Wohle der Arbeiter, der deutschen Wirtschaftspolitik und des Reichshaushalts, für den deutschen Wähler in schlichter Form erläutert. 2. Auflage. Mit Anhang: Das Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung der deutschen Arbeiter. Was dasselbe ist, was es fordert, was es leistet. Erläutert von Otto Henning. 14. durchgesehene und erweiterte Auflage. gr. 8. (51 und 24 S.) Greiz, Hofbuchdruckerei (O. Henning). *M.* —,50.

Hottinger s. „Zeitung".

Hoyer, E. v., Der technische Verein und die Bestrebungen für das Wohl der gewerblichen Arbeiter zu Augsburg. gr. 8. (40 S. mit 2 eingedr. Fig.) München, Litterar.-artist. Anstalt. *M.* 1,—.

Knabenhort. Schriftleitung: Rat Ludw. Jung. 8. Jahrgang. 1890. 12 Nrn. (1/2 Bg.) Lex.-8. München, Franz' Verlag in Komm. Halbjährlich *M.* 1,80.

Knoblauch, V., Arbeiter-Badeeinrichtungen. Ansichten und Grundsätze des Preisgerichts über die vom Deutschen Brauerbund ausgeschriebene Preisaufgabe. gr. 8. (15 S. mit 1 lith. Taf.) Berlin, C. Heymanns Verlag in Komm. *M.* —,50.

Lammers s. „Nordwest".

Luther, Dr. **Martin,** Sermon von den guten Werken. (Luthers Werke fürs christliche Haus. 1. Folge. 1. Heft.) Braunschweig, Schwetschke und Sohn. (96 S.) *M.* —,30; Ausgabe B *M.* —,50.

Meininghaus, Dr. **Aug.,** Die socialen Aufgaben der industriellen Arbeitgeber. gr. 8. (XIV, 164 S.) Tübingen, Laupp. *M.* 3,—.

Neuberger, Emil, Edle Menschen und Thaten. gr. 8. (VIII, 332 S.) Frankfurt a/M., Mahlau & Waldschmidt. *M.* 4,20; geb. *M.* 5,—.

Neujahrsblatt, 90., herausgegeben von der Hülfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1890. 4. Zürich, (Höhr). Inhalt: Die wohlthätigen Anstalten Genfs. II. Die Privatanstalten. 2. Abschn. Bewahrungs- und Rettungsanstalten. 6. und 7. Kapitel. (35 S. mit 1 Stahlstich.) *M.* 1,70.

Nordwest. Gemeinnützig-unterhaltende Wochenschrift. Herausgegeben von Aug. Lammers. Schriftleitung durch Frl. Mathilde Lammers. 13. Jahrgang. 1890. 52 Nrn. (3/4 Bg.) gr. 8. Bremen, Meierdierks in Komm. Halbjährlich *M.* 4,—.

Sardemann, Pfr. Lic., Übersicht über die Geschichte u. den derzeit. Bestand der Inneren Mission im Konsistorialbez. Kassel u. Gesichtspunkte f. ihre weitere Entwickelung. Vortrag, geh. in der 1. Sitzg. d. Gesamt-Synodalausschusses f. Innere Mission zu Kassel am 14. Juli 1889. gr. 8. (20 S.) Kassel, Röttger. *M.* —,50.

Schubring, Dir. Prof. Dr. **Jul.,** Die Verdienste der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit um Erziehung u. Unterricht. Festschrift zur Feier ihres 100jähr. Bestehens im Namen d. Katharineums überreicht. gr. 8. (III, 124 S.) Lübeck (Quitzow). kart. *M.* 1,60.

Verein, Nordwestdeutscher, f. Gefängniswesen. 19. Vereinsheft. Red. im Auftrage d. Vorstandes v. Landger.-Dir. Dr. H. Föhring. gr. 8. (241 S.) Hamburg 1889, Hoffmann & Campes Sort. *M.* 2,—.

Volkswohl m. der monatl. Beilage: „Mitteilungen zur Bekämpfung der Trunksucht". Allgemeine Ausg. der „Social-Korresondenz". Organ des Centralvereins f. das Wohl der arbeit. Klassen Hrsg. v. DDr. Vikt. Böhmert u. Wilh. Bode. 14. Jahrg. 1890. 52 Nrn. (à $1/2$—$3/4$ Bg.) gr. 4. Dresden. Leipzig, Duncker & Humblot. Vierteljährlich *M.* 1,60.

Wilhelmi, Dompred., Recht u. Erfolg der inneren Mission. Festpredigt beim 41. Jahresfest d. Hamburger Vereins f. innere Mission am 14. Novbr. 1889 in der St. Jakobikirche zu Hamburg. gr. 8. (11 S.) Hamburg, 1889. (Güstrow, Opitz & Co.) *M.* —,20.

Zander, C. H., Sociale Wohlfahrts-Einrichtungen im Staate, in der Gemeinde u. im Fabrikbetriebe. gr. 8. (31 S.) Düsseldorf. Kraus. *M.* —,50.

Zeitung f. Gemeinnützigkeit u. Armenerziehung. Hrsg. v. Pfr. Hottinger. 9. Jahrg. 1890. 36 Nrn. (Bg.) Fol. Bischofszell. (Zürich, Höhr.) *M.* 3,60.

Blind. The, and the Deaf. (The Quarterly Review, January 1890.)

Hughes. Hugh Price, **M. A.,** The Philanthropy of God. Described and Illustrated in a Series of Sermons. London, Hodder & Stoughton. 8°. 312 S. *M.* 3,50.

Mac Donald, W. A., Humanitism: The Scientific Solution of the Social Problem. 8°, pp. XXIV—350. London. Trübner. sh. 7,6.

Power, J. O'C., The Gospel of Wealth. (Universal Review, March 1890.)

VIII. Armenpflege. — Krankenpflege. — Trunksuchtsfrage. — Arbeiterkolonieen. — Arbeitsnachweis.

Acker, Dr. **Ludw.,** Das Rote Kreuz. Ein Umriß seiner Geschichte u. seiner Aufgaben. Hrsg. v. dem Gesamtvorstand d. bad. Landesvereines vom Roten Kreuz. gr. 8. (51 S.) Karlsruhe (A. Bielefelds Hofbuchhandl.) *M.* —,80.

Arbeiterfreund, Der illustrierte. Vertritt die Sache des blauen Kreuzes. 6. Jahrg. 1890. 12 Nrn. (Bg.) Fol. Bern. Leipzig, Buchhandlg. des Vereinshauses. *M.* —,60.

Armenpflege, Die, der Stadt Bern u. die v. ihr benützten wohlthätigen Anstalten d. Kantons. gr. 8. (193 S.) Bern 1889, Michel & Büchler. *M.* 2,—.

Arndt, Fr., Pfr., Reich und arm im Lichte des neuen Testaments. Eine zeitgemäße Betrachtung. (69 S.) (Sammlung theol. u. socialer Reden in Abhandlg. 1.—3. Jahrg.) Leipzig, Buchhdlg. des Vereinshauses. *M.* 2,—.

Baer, San.-R. Oberarzt Dr. **A.,** Die Trunksucht u. ihre Abwehr. Ein Beitrag zum derzeit. Stand der Alkoholfrage. gr. 8. (83 S.) Wien, Urban & Schwarzenberg. *M.* 2,50.

Bode, s. „Helfer".

Boehmert, s. „Helfer".

Braun, P., Die preußisch-deutsche Armengesetzgebung, systematisch dargestellt. gr. 8. (57 S.) Trier 1889, Paulinus-Druckerei. *M.* —,70.

Büttner s. Lühmann.

Cronemeyer, E., Die Heimatkolonie Friedrich-Wilhelmsdorf. gr. 8. (36 S.) Heilbronn, Henninger. M. —,80.

Eidam, Dr. **W.,** Samariterbuch f. jedermann. Allgemeinverständliche Anleitg. zur ersten Hülfeleistg. bei Unglücksfällen. 8. (VIII, 80 S. m. 73 Fig.) Braunschweig, Salle. M. —,80; geb. M. 1,—.

Helfer, Der. Blätter für Armenpflege u. Wohlthätigkeit. Herausgegeben von V. Böhmert u. W. Bode. I. Jahrg. Oktober 1889 bis September 1890. 12 Nummern. (3/4 Bg.) 4. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 2,—.

Horner, Dr. **Jos.,** Die erste Hülfeleistung bei Unglücksfällen u. plötzlichen Erkrankungen, nebst Vorsichtsmaßregeln zur möglichsten Hintanhaltung solcher Zufälle. 8. (V, 122 S. m. 97 Holzschn.) Wien 1890, Deuticke. M. 2,—.

Kleemeyer, J. u. J. Rebel, Der unabhängige Orden der Gut-Templer (The Independent Order of Good Templars). Herausgegeben von Deutschlands Großloge. Flensburg. 23 S. (Dies Büchlein enthält alles Wichtige über den Orden und ist vom Großhochtempler der deutschen Logen, Lor. Thomsen in Flensburg, für 20 Pf zu beziehen.)

Kiesewetter, Dr. **F.,** Die Krankenpflege in der Familie. Zur Aufklärung und Unterstützung in der häuslichen Krankenpflege u. als Lektüre f. jedermann herausgeg. 3. unveränderte Aufl. gr. 8. (VIII, 534 S. mit 37 eingedr. Abbildungen.) Wiesbaden, Sadowsky. geb. M. 5,—.

Konstitution und Nebengesetze für Deutschlands Großloge I, Distriktslogen, Gradtempel und untergeordnete Logen des Independent Order of Good Templars. Flensburg, Druck von C. K. Thillerup, 1889. 51 S.

Krankenfreund, Der. Korrespondenzblatt für die Diakonissensache. Herausgeb. Pfr. Walter. Jahrg. 1890. 12 Nummern. (1/2 Bg.) gr. 4. Karlsruhe, Reiff. M. 1,—.

Kriegerheil. Organ der deutschen Vereine vom roten Kreuz. Red.: Geh. Med.-Rath Prof. Dr. E. Gurlt. 25. Jahrg. 1890. 12 Nummern. (Bg.) gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verl. M. 4,—.

Lehr, Dr. **Ad.,** Individualstatistik der öffentlichen Armenpflege in Leipzig 1888. (Mitteilungen des statist. Amtes der Stadt Leipzig. 20. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 1,—.

Lühmann, Pfr., Die Organisation der Krankenpflege auf dem Lande. Vortrag. Samt Thesen von Past. Dr. Büttner. gr. 8. (12 S.) Hannover, Wolff & Hohorst in Komm. M. —,25.

Marthaler, Pfr. **H.,** Ein Wort über Gründung einer Trinker-Heilanstalt im Kanton Bern. Im Auftrage des Ausschusses für kirchl. Liebesthätigkeit. 8. (71 S.) Biel. Bern, Huber & Co. in Komm. M. —,50.

Mischler, Prof. Dr. **Ernst,** Die Armenpflege in den österreichischen Städten u. ihre Reform. Lex.-8. (III, 96 S.) Wien, Deuticke in Komm. M. 2,—.

Münsterberg s. „Schriften d. deutschen Vereins".

Naumann, Past. **F.,** Was thut der Staat für die Elendesten des Volkes? Ein Kapitel aus der praktischen Liebesarbeit d. Königr. Sachsen. gr. 8. (23 S.) Leipzig, Akademische Buchhandlung (W. Faber). M. —,50.

Rebel s. Kleemeyer.

Rabe, Prof. **Mart.,** Offner Brief an das Hohe Haus der Abgeordneten: Die Notwendigkeit der Findelhäuser in Deutschland. gr. 8. (37 S.) Berlin 1889/90, Breitkreuz. *M.* —,50.

Rendtorff, Stiftspred., Die Diakonissensache in Thüringen. Abendvortrag, auf dem Jahresfest der Thüringer Konferenz für Innere Mission in Rudolstadt am 17. September 1889 geh. 8. (20 S.) Gotha, Schloeßmann. *M.* —,30.

Rühlemann, Oberstabsarzt Dr. **G. A.,** Erste Nächstenhülfe bei Unglücksfällen. Ein kurzer Ratgeber für jedermann, für Militär, Schutzleute, Feuerwehr, Eisenbahnbeamte, Werkführer, Bergleute, Bauhandwerker, Radfahrer, Turner, Reisende, besonders als Taschenbüchlein für Samariter und zum Gebrauche beim Unterrichte der Unteroffiziere über die erste Hülfe bei Unglücksfällen herausgeg. 16. (70 S. mit 121 Abbildungen.) Dresden 1889, Höckner in Komm. kart. *M.* —,60.

Schärz, Armenkassier **S.,** Frei Land. Die Bodenbesitzreform oder wie wird die Hauptquelle der Armut verstopft u. das Volk von Steuern u. Hypothekarschulden befreit? 8. (43 S.) Bern 1890, Schmid, Francke & Co. *M.* —,50.

Schriften d. deutschen Vereins für Armenpflege u. Wohlthätigkeit. 8.—10. Heft. gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. Inhalt: 8. Der Entwurf e. bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf Armenpflege u. Wohlthätigkeit. Offene Pflege für ungefährliche Irre. Der gegenwärtige Stand der Sommerpflege für arme Kinder. Aufsicht über die örtliche öffentliche Armenpflege. Die Grenzen der Wohlthätigkeit. (V, 292 u. VII S.) 9. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 10. Jahresversammlung am 26. und 27. September 1889 in Kassel, betr. die Bestimmungen des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf Armenpflege u. Wohlthätigkeit; offene Pflege für ungefährliche Irre; über den gegenwärtigen Stand der Sommerpflege für arme Kinder; Aufsicht über örtliche öffentliche Armenpflege. (V, 152 S.) 10. Das Landarmenwesen. Im Auftrage des deutschen Vereins für Armenpflege u. Wohlthätigkeit u. der von ihm niedergesetzten Kommission auf Grund der erstatteten Berichte bearbeitet vom Amtsrichter Dr. Emil Münsterberg. (XIII, 250 S.)

Seifert, vorm. Insp. **Aug.,** Die Armenpflege der Zukunft. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. 2. Auflage. 8. (61 S.) Leipzig, Scholtze. *M.* 1,20.

Siebold, Geistl. **M.,** Kurze Geschichte u. Beschreibung der Anstalten Bethel, Sarepta, Nazareth, Wilhelmsdorf u. Arbeiterheim bei Bielefeld. 12. (VI, 304 S. mit Abbildungen u. e. Plan.) Bielefeld-Gadderbaum, Schriften-Niederlage der Anstalt Bethel. kart. *M.* 1,25.

Smith, O., Die schwedische Arbeiterbewegung v. 1883 u. das Gothenburger Ausschanksystem. Inaugural-Dissertation. gr. 8. (VIII, 168 S.) Tübingen, Laupp. *M.* 3,—.

v. Stern, s. Whyte.

Tienken, Chr. G., Habt ihr's je versucht? Eine Frage an alle Biertrinker. Vom Verfasser in Bremerhaven zu beziehen. 16. 8 S. Preis 10 Pf, in Partieen billiger.

Vorschläge der Kommission des westfälischen Städtetages zur gesetzlichen Neuordnung d. Schankgewerbes. Soest, Rocholsche Buchdruckerei. 1890. 22 S.

Wacker, Rekt. Past. **Emil,** Der Diakonissenberuf nach seiner Vergangenheit u. Gegenwart. Kurz dargestellt. 2. verb. Aufl. 8. (IV, 211 S.) Gütersloh 1890, Bertelsmann. *M.* 2,—; geb. *M.* 2,50.

Whyte, James, Verkürzt der Genuß v. Alkohol das Leben? Autoris. Übersetzg. aus dem Engl. von Maurice Rhold. v. Stern. gr. 8 (27 S.) Zürich, Verlags-Magazin. *M.* —,40.

Wielandt, Geh. Min.-Referendar **Frdr.,** Die deutsche Reichsgesetzgebung üb. die Freizügigkeit u. über den Unterstützungswohnsitz, im Zusammenhange mit der badischen Landesgesetzgebg. über das Aufenthaltsrecht u. die öffentliche Armenpflege. Mit Erläuterungen. 2. neubearb. Aufl. (XII, 406 S.) (Handbuch d. badischen Gemeinderechts. 2 Bd.) Heidelberg, Emmerling & Sohn.) *M.* 6,—.

Aarrestad, Sven, Bibelen og afholdssagen. Kristiania, Det norske totalafholdsselskabs forlag. 1889. 32 S. (Behandelt die theologische Seite der Enthaltsamkeitsbewegung.)

Afholdssangbogen. Til Brug ved Møderne udgiven af Lavrids Jørgensen. Kjøbenhavn, Afholdsbladets Bogtrykkeri, 1889. 92 S. (Neue Bearbeitung eines früher schon in 16 Aufl. erschienenen Liederbuches; es enthält die schönsten dänischen und norwegischen Lieder und eine Reihe solcher, die sich besonders auf die Trunksuchtsbekämpfung beziehen.)

Bradford, Amory H., The Problems of Pauperism. (Andover Review, March 1890.)

„Blue Book." Intoxication on Sunday (Scotland) 9 S. *M.* —,20. London, Eyre & Spottiswoode. 1890.

„Blue Book", Pauperism, England and Wales. Return (A) Comparative Statement of Pauperism, Nov. 1889. 12 S. *M.* —,20. London, Eyre & Spottiswoode.

Brewer, Mrs. Workhouse Life in Town and Country. A Visit to Lambeth. (Sunday at Home, March 1890.)

Cros-Mayrevieille, G., Le Droit des pauvres p. p en Europe: origine, législation, jurisprudence. Grand in-8°. XXI-208 p. Nancy, Berger-Levrault et Ce. Peris, même maison.

Curse. The, and the Cure!! Points for Politicians and Thoughts for Thinkers. Manchester, Alliance Office. Deansgate. 15 S. *M.* —,10. (Vorbild für ein Agitationsblatt.)

Helm, G. L. van den. De wetgeving op het armwezen. Veendam, Æ. E. Kluwer. 8°. (379 Blz.) fl. 4.50.

Labour Colonies of Holland. (Chambers's Magazine. Febr. 1890.)

Lawson s. Osborn.

Lees, Dr. **F. R.,** Teetotallers or Tipplers: who live longest and best? Leeds Temperance Society. Leeds, Albion Street. (31 S.) *M.* —,10. (Behandelt die Lebensdauer der Trinker und Nichttrinker.)

Loch, C. S., Medical Relief in London. (Murray's Mag. April 1890.)

Mackay, T., The English Poor: A Sketch of their Social and Economic History. Cr. 8vo, pp. 298. London. Murray. sh. 7.6.

Mitchell. K.. The Drink Question: Its Social and Medical Aspects. Post 8vo, pp. 250. London. Swan Sonnenschein. sh. 2,6.

Osborn, Henry J., Does Prohibition Prohibit? Notes of Personal Enquiries in the United States and Canada by Henry J. Osborn; with an Introduction by Sir Wilfrid Lawson, Bart. M. P. Manchester, United Kingdom Alliance Depot, Deansgate. (32 S.) ℳ —,10. (Behandelt die Wirksamkeit d. Alkoholverbotes in amerikanischen Staaten und kleineren Bezirken; die erste Auflage ist 20000 Stück stark.)

Pearson, Henry W., Member of the Liverpool Typographical Society. What Drink has done for Trades' Unionism. A Prize Essay. Liverpool, L. Reformer Office, 1889. (13 S.) ℳ —,10.

„Real Working Man". The Author of, Work among the Country Poor., Macmillan's Mag. April 1890.

Severa, A., Il pauperismo e l'economia politica in Italia. Disp. I. Messina, tip. Messina. 8⁰. p. 1—16. la dispensa 20 c.

Temperance and the Public Houses. By R. E. Macnaughten. (National Review, February 1890.)

Virginia Poor-House. (Temple Bar, Febr. 1890.)

Whyte, James. Does the Use of Alcohol Shorten Life? Manchester, United Kingdom Alliance. 24 S. ℳ —,20.

IX. Volkserziehung. — Fachschulen. — Sittlichkeitsfrage. — Volksschriften.

Abraham a Santa Clara, Pater. Etwas f. alle, das ist eine kurze Beschreibg. allerlei Stand-, Amts- u. Gewerkpersonen m. beigedr. sittl. Lehre u. bibl. Konzepten, durch welche der Fromme m. gebühr. Lob hervorgestrichen, der Tadelhafte aber m. e. mäßigen Ermahng. nicht verschont wird. Allen u. jedem heilsam u. leitsam, auch sogar nicht undienlich deren Predigern. (XVI, 194 S.) (Bibliothek der Gesamtlitteratur des In- u. Auslandes Nr. 376 u. 377.) Halle, Hendel. ℳ —,50.

Ährenlese. Kollektenbote f. die Sache zur Hebg. der Sittlichkeit. Beiblatt des Monatsblattes: „Der Korrespondent". Jahrg. 1890. 4 Nrn. (¼ Bg.) 8. Mülheim a/R. Buchhandlg. d. evang. Vereinshauses. ℳ —,25.

Arbeiterfreund, Berliner. Wochenblatt f. Stadt u. Land. Red.: E. Hülle. XI. Jahrg. 1890. 52 Nrn. (Bg.) 4. Berlin. (Leipzig, Wallmann.) ℳ 2,20.

Berchter, s. „Korrespondent".

Bergschulen, Die im preußischen Staate. Nach amtl. Quelen. 4. (61 S.) Berlin, Ernst & Korn. ℳ 4,—.

Brief, Offener, an Pastor Dalton. A. D. 3. Aufl. gr. 8. (29 S.) St. Petersburg, Zinserling. ℳ 1,—.

Familien-Bücherschatz. Eine Sammlg. guter u. volkstüml. Erzählgn. 1. Heft. gr. 8. Weimar, Schriftenvertriebsanstalt. ℳ —,10.
Inhalt: Das Rätsel v. Herbesheim od.: Der tote Gast. Erzählung v. Heinr. Zschokke. Neue Ausg. m. Bildern. 1. Heft. (32 S.)

Feierstunden, Für. Zeitschrift f. geist- u. gemütbild. Unterhaltung. u. zur Förderung aller auf Volksbildg., Volkserziehg. u. Volkswohlfahrt gerichteten Bestrebungen. Hrsg. v. Rekt. G. Gild u. Kreisschulinsp. Fr. Polack. 3. Jahrg. 1890. 12 Hefte. (4 Bg.) g. 8. Wittenberg, R. Herrosé Sep.-Cto. (H. Herrosé.) Vierteljährlich M. —,80.

Gild, Rekt. **A.,** Die Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit. Ein Wort an Eltern, Erzieher u. Jugendfreunde. Auf Veranlassg. e. Menschenfreundes verf. Beilage: „Offenes Mahnwort an die Väter!" gr. 8. (15 S. u. Beilage 2 S.) Wittenberg, Herrosé Sep.-Cto. M. —,15.

— Volksbildungs-, Volkserziehungs- u. Volkswohlbestrebungen. Ein Aufruf an Volksfreunde. gr. 8 (16 S.) Wittenberg, Herrosé. M. —,15.

— s. „Feierstunden".

Hülle, s. „Arbeiterfreund".

Korrespondent, Der, f. das Rettungswerk an den Gefallenen u. f. die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit. Organ d. christl. Vereins zur Hebg. der öffentl. Sittlichkeit. Red.: G. A. Berchter. Jahrg. 1890. 12 Nrn. (Bg.) hoch 4. Mülheim, Buchhandlg. d. Evangel. Vereinshauses. M. 1,50.

Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit. Verbands-Zeitg. der Vereine in Berlin, Dresden u. Breslau. Red: Past. Niemann. 4. Jahrg. 1890. 12 Nrn. (Bg.) gr. 4. Berlin, Buchhandlg. der Berliner Stadtmission. M. 1.—.

Mädchen, Die gefallenen, u. die Sittenpolizei vom Standpunkte d. praktischen Lebens. 11.—13. Aufl. 8. (63 S.) Berlin, Ißleib. M. 1,20.

Moormeister, Gymn.-Dir. Dr. **E.,** Über volkswirtschaftliche Belehrungen im Unterrichte der höheren Schulen. 4. (44 S.) Schlettstadt. (Leipzig, Fock.) M. 1,—.

Niemann, Past., Der gegenwärtige Stand d. Kampfes gegen die Unsittlichkeit in Europa, m. besond. Rücksicht auf unsere Aufgabe in Deutschland u. Berlin. Vortrag geh. auf der Generalversammlg d. Männerbundes zur Bekämpfg. der Unsittlichkeit in Berlin am 21. Oktbr. 1889. gr. 8. (29 S.) Berlin, Buchhandlg. der Berliner Stadtmission. bar M. —,20.

— s. „Korrespondenzblatt".

Patuschka, A., Einführung volkswirtschaftlicher Belehrungen in den Lehrstoff der Volksschule. gr. 8. (24 S.) Jena, Mauke. M. —,50.

Philipps, Past. **W.,** Die Notwendigkeit e. organisierten Kampfes gegen die Unsittlichkeit. Vortrag, geh. in der ersten öffentl. Männer-Versammlung d. „Männerbundes zur Beförderung der öffentl. Sittlichkeit in Breslau" am 22. Jan. 1890. gr. 8. (24 S.) Berlin, Buchhandlg. d. Berliner Stadtmission. M. —,20.

Schmalohr, Lehr. **Jos.,** Ein Wort üb. Fortbildung. Ermahnungen u. Ratschläge f. die aus der kath. Volkschule entlassenen Jünglinge im Alter von 14—18 Jahren. gr. 16. (128 S.) Münster, Aschendorff. M. —,70.

Vogelsang, B. A. J., Das Hamburger Waisenhaus. Geschichtlich u. beschreibend dargestellt. Von 1597 bis auf die neuere Zeit. gr. 8. (212 S. m. Abbildgn. u. Beilagen.) Hamburg, O. Meißners Verl. M. 5,—.

Volks-Bildungskalender, Illustrierter, f. d. J. 1890. Mit Original-Beiträgen der hervorragendsten Schriftsteller Österreichs. 6. Jahrg. 8. (XXXII, 107 S.) Wien, Szelinski in Komm. *M.* —,50.

Volksschriften, Elsässische. Straßburg, Heitz.

Wald, Chef-Red. **Karl,** Socialdemokratie u. Volkslitteratur. gr. 8. (31 S.) Berlin. (Leipzig, Stauffer.) *M.* 1,—.

Zehnpfennig-Bibliothek. Nr. 1—10. 16. (à 64 S.) Berlin, Mehring in Komm. à *M.* —,10.

Aktstykker vedkommende Prostitutionsvæsenet i Christiania. 44 Sider i Imp. 8. Christiania, Cammermeyer. 60 öre.

Currie, Sir **Edmund Hay.** The Working of 'The People's Palace'. (The Nineteenth Century, February 1890.)

Handelingen van het Nationaal congres tegen de prostitutie te Amsterdam. in het gebouw „Frascati", Dinsdag 30 April 1889 en drie volgende dagen, belegd door de Nederlandsche vereeniging tegen de prostitutie, met medewerking van den Nederlandschen vrouwenbond tot verhooging van het zedelijk bewustzijn. 's-Gravenhage, W. A. Beschoor. 4o. (4. 207 blz.) fl. 1,50.

Kropotkin, Prince, Brain Work and Manual Work. (The Nineteenth Century, March 1890.)

Rooper, T. G., Elementary Education at the Paris Exhibition. (Charity Org. Rev. Febr. 1890.)

Scott, Benjamin, F. R. A. S., A. State Iniquity: Its Rise, Extension, and Overthrow. London Regan Paul, Trench & Co. 401 S. (Geschichte der polizeilichen Kontrolle der Prostituierten.)

Technical Education in England and Wales. publ. by the National Association for the Promotion of Technical Education, Westminster.

X. Lebenshaltung der Arbeiter.

Haushaltungsbuch f. d. J. 1890. 4. (30 S.) Baden-Baden, Sommermeyer. *M.* —,30.

Mang, Reallehr. **Adf.,** Die Führung e. Haushaltes in bescheidenen Verhältnissen. Ein treuer Ratgeber f. Arbeiterfamilien u. kleinere Geschäftsleute. Zugleich e. Leitfaden f. Haushaltungsschulen lohnarbeit. Mädchen. Mit Unterstützg. prakt. Arbeiterfamilien verfaßt. 12. (V, 188 S.) Heidelberg, G. Weiß' Verlag. kart. *M.* 1,—.

Rahlenbeck, Pastor, Mitwirkung der inn. Mission an der Abhülfe des Wohnungselends in den Großstädten u Industrieorten. (Sonderabdruck aus Nr. 6. u. 7 der „Fliegenden Blätter" 1889.) (32 S.) Hamburg, Rauhes Haus.

Riepenhausen-Crangen, K. v., Gesicherte Familienheimstätten im Deutschen Reich. 2. Aufl. gr. 8. (78 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 1,—.

Sachs, Dr. med. **Eugen,** Wohnungsnot im Lichte der Gesundheitslehre. Vortrag 2c 20 S. Dresden, Albanussche Druckerei.

Schmitz, Kreisphys. Dr. **Laurenz,** Gesundes Wohnen. gr. 8. (52 S. m. 8 Abbildgn.) Münster i/W., Aschendorff. *M.* —,75.

Schröder, Rechtsanw. fr. Abgeordn., Die Bedeutung der Getreidezölle, u. wie es m. der Brotverteuerung f. den Arbeiter steht. Vortrag, geh. am 5. Novbr. 1889 zu Berlin. 8. (16 S.) Berlin, Germania. M. —,10.

Bygningslov for Staden Kjøbenhavn, stadfæstet af Kong Christian IX. den 30te Marts 1889. 32 Sider i. 8. Kjøbenhavn. V. Pio. 30 öre. (Bau- u. Wohnungsgesetze für die Stadt Kopenhagen.)

Jourdan, G., Législation sur les logements insalubres. Traité pratique. 4e édition, entièrement refondue, mise au courant de la jurisprudence et augmentée des principaux règlements sur la salubrité publique. In-16, VI-567 p. Nancy, imp. et libr. Berger-Levrault et Ce. Paris, même maison.

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken.

Kleinschmidt, Arthur, Graf Saint-Simon-Sandricourt, Der Vater des Socialismus. („Deutschland" Nr. 24. 25.)

Kohn, Dr. **Maximilian,** Berthold von Regensburg, ein Socialethiker des Mittelalters. („Deutschland" 1890 Nr. 26.)

Kohut, Dr. **Adph.,** Ferdinand Lassalle. Sein Leben u. Wirken. Auf Grund der besten u. zuverlässigsten Quellen geschildert. Mit ungedruckten Briefen u. Berichten F. L.'s., Geo. Klapkas, Joh. Phpp. Beckers u. der Gräfin Sophie Hatzfeldt. gr. 8. (IX, 210 S.) Leipzig, O. Wiegand. M. 3,50.

Schmidt-Weißenfels, Krupp u. sein Werk. Lebensbild e. industriellen Größe dieses Jahrhunderts. Mit e. Bildnis Alfred Krupps. 4. Aufl. 8. (107 S.) Berlin, Rosenbaum & Hart. M. 1,—.

Shaftesbury. Das Leben der 7 Grafen v. Shaftesbury. Nach englischen Quellen hersg. vom Calwer Verlagsverein. (290 S. m. Bild.) Calw, Vereinsbuchhandlung. M. 1,50; geb. M. 2,—.

Vogt, Wilh., Elias Holl, der Reichsstadt Augsburg bestellter Werkmeister. Mit Zeichnungen von Otto E. Lau. (78 S.) (Bayrische Bibliothek Nr. 7.) Bamberg, Buchner. M. 1,40.

Zeyß, R., Adam Smith u. der Eigennutz. Eine Untersuchg. üb. die philosoph. Grundlagen der älteren Nationalökonomie. gr. 8. (VIII, 121 S.) Tübingen, Laupp. M. 3,—.

XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur.

Alberti, Conr., Die Alten u. die Jungen. Socialer Roman. 2 Bde. 8. (312 u. 286 S.) Leipzig, Friedrich. M. 9,—.

Bauer, Erwin, Naturalismus, Nihilismus und Idealismus in der russischen Dichtung. Litterar-histor. u. krit. Streifzüge. Mit 9 Porträts. 8. (VIII, 352 S.) Berlin, Lüstenöder. M. 4,50.

Bellamy, Edward, Alles verstaatlicht. Socialpolitischer Roman. Nach dem Engl. Bearb. v. Geo. Malkowsky. 8. (256 S.) Berlin, Eckstein Nachf.

Bleibtreu, Karl, Die Propaganda der That. Socialer Roman. 8. (125 S.) Leipzig, Friedrich. M. 2,—.

Brand, J., Thomas Münzer. Sociales Drama. München, M. Frost. *M.* —,30.

Dostojewski, F. M., Arme Leute. Roman. Aus dem Russ. v. A. L. Hauff. 3. (Titel-)Aufl. 8. (248 S.) Dresden (1887), Minden. *M.* 2,—; Einbd. *M.* 1,—.

Fischer, Hans R., Was Berlin verschlingt. Sociale Bilder aus der Reichshauptstadt. 8. (III, 153 S.) Berlin, Brachvogel & Ranft. *M.* 1,50.

Grotthuß, Baronin **Elis. v.,** Martha. Socialer Roman. 8. (498 S.) Augsburg, Schmids Verl. *M.* 4,—.

Hauptmann, Gerh., Vor Sonnenaufgang. Sociales Drama. 4. Aufl. 8. (108 S.) Berlin, Conrad. *M.* 1,50.

Haushofer, Max, Arbeitergestalten aus den bayrischen Alpen. Mit Zeichnungen von Otto E. Lau. (Bayrische Bibliothek Nr. 4). (83 S.) Bamberg, Buchner. *M.* 1,40.

Lienhard, Fritz, Weltrevolution. Sociale Tragödie. 8. (111 S.) Dresden, Piersons Verl. *M.* 1,50.

Maltzan, Herm. Frhr. v., Der Lohnkampf. Volksschauspiel in 5 Aufzügen. gr. 8. (III, 87 S.) Oldenburg, Schulze. *M.* 1,60.

Nathusius, Marie, Die Sonntagsschule. Eine Dienstmägde-Geschichte. 7. Aufl. (110 S.) Halle a/S. 1890. *M.* —,50; geb. m. Goldschnitt *M.* 1,—.

Würdig, L., Handwerk hat goldenen Boden. Eine Erzählung. (96 S.) (Bibl. intereſſ. Erzählungen Nr. 177.) Mülheim a/R., Bagel. *M.* —,50.

V. Vierteljahrs-Chronik.

Berichte aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen.

(Originalbericht für den Arbeiterfreund.)

Die deutschen Gesellschaften Amerikas und die projektierten Einwanderungsgesetze.

New-York, im März 1890.

Es giebt fünfzehn deutsche Gesellschaften in den Vereinigten Staaten, von denen jedoch nur diejenigen von New-York, Philadelphia und Baltimore eine gewisse Bedeutung haben, da sie mit den Eingewanderten in gewisse Berührung kommen und auch die größten Opfer an Zeit, Geld und Mühe für den Schutz und die Unterstützung derselben zu bringen haben. Der größte Wert der Thätigkeit dieser Gesellschaften liegt nicht so sehr in der materiellen Unterstützung, welche armen Eingewanderten gewährt wird, sondern vielmehr in dem Rechtsschutz, der dem Unerfahrenen oft gleichzeitig von materiellem Nutzen ist. Wenn ein Eingewanderter z. B. von einem Arbeitgeber um seinen Lohn betrogen wird, so wendet er sich an die deutsche Gesellschaft, welche sich, wenigstens in den meisten Fällen, ins Mittel legt. Die Hülfeleistungen bestehen ferner, außer im nötigen Rechtsschutz, vor Polizei und Gerichten, im Beistand zum Aufsuchen von Freunden und Verwandten der Eingewanderten, in Auskünften über gewerbliche und sonstige Verhältnisse in irgend einem Teil des Landes und in dem Nachweis von Arbeit. Die Gesellschaften sorgen ferner für die Pflege armer kranker Einwanderer, für kostenfreie ärztliche Behandlung und freie Arzneimittel, oder für Unterbringung der Kranken in einem Hospital. Die deutsche Gesellschaft von Philadelphia, die älteste im Lande, hat

sogar Abendschulen für den freien Unterricht im Englischen gegründet, um dem Einwanderer Gelegenheit zu geben, sich schneller einzubürgern.

Eine achtenswerte Thätigkeit entwickelt die seit 35 Jahren existierende deutsche Gesellschaft in San Francisko, Californien. Dieselbe zählt gegenwärtig etwa 3500 Mitglieder, gab im vergangenen Jahre 13 700 Doll. für direkte Unterstützungen an Geld, Lebensmitteln, Krankenpflege und Arzneien für unbemittelte Nichtmitglieder der Gesellschaft aus, wies 500 Personen Arbeit nach und unterhielt ein Hospital, für das im Jahre 1889 43 000 Doll. vereinnahmt wurden. Dieses Hospital hat mehr als 150 Betten und im vergangenen Jahre waren die Krankentage 41 715. Der Zuschuß, welcher in 1889 dem Hospital aus der Gesamtkasse der Hospitalverwaltung überwiesen werden mußte, betrug nur 8600 Doll., wofür 384 Mitglieder an 17 602 Krankentagen Verpflegung erhielten. Der Zuspruch zu diesem gutgeleiteten Hospital ist so groß, daß man sich jetzt sogar gezwungen sieht, die Aufnahme weiterer zahlender Mitglieder bis auf weiteres zu beschränken.

Die kleineren deutschen Gesellschaften im Lande schenken je nach Vermögen den bedürftigen Deutschen ihre Aufmerksamkeit und arbeiten auch sonst an der Erhaltung und Pflege des Deutschen mit.

Es ist schon mehrmals die Idee aufgetaucht, und so erst kürzlich wieder von Philadelphia in Anregung gebracht worden, ein Zusammenwirken der deutschen Gesellschaften zuwege zu bringen, um eine verständige Einwanderungsgesetzgebung zu erzielen. Dies sollte durch Konferenzen geschehen, zu welchen die verschiedenen deutschen Gesellschaften ihre Delegierten abzusenden hätten. Derlei Konferenzen sind auf Einladung der New-Yorker deutschen Gesellschaft abgehalten worden am 1. Oktober 1858; ferner in Baltimore im Jahre 1868, und die dritte und letzte zu Indiana im Jahre 1870. Alle diese Konferenzen blieben leider ohne Erfolg.

In unserem Kongreß pflanzt sich wie eine ewige Krankheit die Sucht fort, die Einwanderung und die Naturalisation zu erschweren, und so wurden auch in der 50. Kongreßsession, als das Resultat einer Untersuchungskommission über die eingewanderten Elemente, Gesetzentwürfe vorgelegt, welche der Einwanderung gegenüber eine sehr unfreundliche Haltung bekundeten und sich besonders gegen die Deutschen richteten. Die betreffenden Gesetzvorlagen kamen übrigens nicht vor das Plenum zur Beratung und Abstimmung, aber jedermann wußte,

daß ähnliche Vorschläge auch im 51. (dem gegenwärtigen) Kongreß zu erwarten seien.

Schon im Januar 1889 richtete die deutsche Gesellschaft von Milwaukee an die Schwestergesellschaften des Landes die Anfrage, ob sie geneigt wären, gemeinschaftliche Schritte zu unternehmen, um den vom 51. Kongreß wahrscheinlich zu erwartenden Schlag gegen die deutsche Einwanderung zu parieren. Die Antworten lauteten sehr ermutigend, und infolgedessen setzte die Gesellschaft von Milwaukee den Konferenztag auf den 16. Oktober fest; früh genug, da der neue Kongreß erst im November zusammentrat und eine Beschlußfassung über neue Einwanderungsgesetze ja nicht unmittelbar zu erwarten war.

Aber der unglückliche deutsche Nationalcharakter, der sich auch im Auslande nicht verleugnet, die berühmte deutsche Uneinigkeit und Oppositionslust verhinderten es, daß die geplante Konferenz bis jetzt abgehalten werden konnte.

Wie das kam ist ein lehrreiches Kapitel, das allen Deutschen zur Nichtnachahmung empfohlen wird. Milwaukee war ehrgeizig geworden und glaubte in seinem Übereifer die Sache beträchtlich zu fördern, wenn es ein Geschäftsprogramm für die Konferenz entwerfe, damit sich die Delegierten von vornherein mit den zu beratenden Punkten näher vertraut machen könnten. Es lud die anderen Gesellschaften ein, im schriftlichen Wege an dem Entwurf des Programms mitzuarbeiten, aber da sich niemand recht dazu verstehen wollte, so ging Milwaukee kurz entschlossen daran, das Programm allein auszuarbeiten und Abdrücke desselben an die deutschen Gesellschaften und an die deutsch-amerikanischen Zeitungen zu verschicken.

Wegen dieses Programms wurde die deutsche Gesellschaft von Milwaukee von allen Seiten angefeindet; die einen waren mit dem Inhalt desselben nicht einverstanden, die anderen nicht mit dem Datum des Konferenztages, die dritten nicht mit dem ausgewählten Ort der Abhaltung derselben, und die vierten erklärten es für eine Frechheit, daß Milwaukee es überhaupt wagte, ein Konferenzprogramm zur Vorlage zu bringen, da man die Auswahl des Beratungsthemas den Delegierten selbst hätte überlassen sollen. Die Opposition wurde so heftig, daß sich die deutsche Gesellschaft von Milwaukee kurz vor dem projektierten Zusammentritt der Konferenz entschloß, das Projekt für diesmal fallen zu lassen.

Der Kongreß trat zusammen und die einwanderungsfeindlichen Gesetzesvorlagen erschienen auch wieder. Ja, manche derselben waren

noch viel schärfer abgefaßt. Da griff, am 20. Dezember, die deutsche Gesellschaft von St. Louis den Konferenzgedanken wieder auf und sandte Cirkulare an die Schwestergesellschaften, diese auffordernd, am 26. Februar d. J. in Pittsburg oder Cincinnati eine Konferenz von Delegierten abzuhalten, um gegen die dem Kongreß vorliegenden Einwanderungsgesetze und Naturalisationsverschärfungen energischen Protest zu erheben.

Auch über diesen einfachen und klaren Vorschlag war es den hiesigen Deutschen bis heute noch nicht möglich, sich zu einigen. Und diesmal wurde die deutsche Gesellschaft von New-York zum Störenfried. Diese wollte fürs erste überhaupt nicht anbeißen, aber der Presse zu Gefallen, welche einen gewissen Druck auf sie ausübte, erklärte sie sich bereit, an einer Konferenz teilzunehmen, aber dieselbe dürfe nicht in Pittsburg oder in Cincinnati stattfinden, sondern sei in Washington abzuhalten, und nicht am 26. Februar, sondern am 18. März; und zur Debatte dürfen zwar die Einwanderungs-, nicht aber die Naturalisationsgesetze kommen.

Um nun die schon über ein Jahr sich hinziehende Angelegenheit endlich in Fluß zu bringen, erklärten sich einige Gesellschaften, aber durchaus nicht alle, mit Ort und Zeit einverstanden, bestanden jedoch entschieden darauf, daß auch die Naturalisationsgesetze zur Sprache gebracht würden. Letztere verlangen nämlich u. a., daß derjenige, der das Bürgerrecht erlangen will, mindestens so viel Englisch verstehen müsse, um die Konstitution der Vereinigten Staaten fließend lesen zu können, was vielen deutschen Eingewanderten die Erlangung des Bürgerrechts bedeutend erschweren würde.

Nun versuchte die deutsch-amerikanische Presse, auch andere deutsche Kreise für die Konferenz zu interessieren. Wirklich erklärten die Turner, und dann einzelne katholische Vereine, daß sie Delegierten zur Konferenz senden werden, und hauptsächlich gegen die Gesetzvorlagen über Naturalisation protestieren wollen, worauf die deutsche Gesellschaft von New-York mit der Erklärung herausrückte, sie werde, wenn über Naturalisation gesprochen werden soll, überhaupt nicht an der Konferenz teilnehmen. Mittlerweile machte die deutsche Gesellschaft von Baltimore den Vorschlag, vorläufig nur Proteste an den Kongreß zu schicken, und zwar soll dies jede Gesellschaft für sich thun; diese Gesellschaft erklärte weiter, sie werde später eine Konferenz nach Baltimore einberufen.

In diesem kläglich verworrenen Zustande befinden sich die Sachen

heute. Ein rasches, entschlossenes und einmütiges Auftreten würde dem Kongreß so viel Achtung vor dem Deutschtum abgewonnen haben, um ihn zu einem vorsichtigen Vorgehen zu veranlassen, aber die augenscheinliche Zerfahrenheit und Uneinigkeit wird kaum im stande sein, ein bemerkenswertes Resultat zu erzielen.

Und die Gefahr ist nahe genug, daß Einwanderungsgesetze erlassen werden, durch welche jeder Einwanderer verpflichtet wird, ein Leumundszeugnis, vom Konsul beglaubigt, mitzubringen, ein höheres Kopfgeld zu bezahlen und hier zur Erlangung der Bürgerpapiere Bedingungen erfüllen zu müssen, die dem Irländer, der mit der Kenntnis der englischen Sprache ins Land kommt, sehr leicht, für manchen guten deutschen Arbeiter aber ganz unerfüllbar sind.

R. A. Reiß.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Januar bis März).

Fürst Bismarcks Rücktritt.

Der bedeutungsvollste Vorgang im öffentlichen Leben des verflossenen Vierteljahres ist unzweifelhaft der erfolgte Rücktritt des deutschen Reichskanzlers Fürsten Bismarck. Seit einem Menschenalter hat kein Staatsmann mit solcher Kraft- und Machtfülle sein Vaterland geleitet und zugleich auf die Geschicke anderer Völker so bestimmend eingewirkt wie Fürst Bismarck. Im ersten Jahrzehnt seines ministeriellen Wirkens an der Spitze Preußens mußte er mit Blut und Eisen regieren und sein deutsches Volk durch heiße Bruderkämpfe und blutige Kriege gegen Österreich und Frankreich innerlich zusammenschweißen und in den beiden letzten Jahrzehnten ist er nach der Begründung des Deutschen Reiches der Schirmer des Weltfriedens gewesen, der die kriegerischen Leidenschaften der Völker mit unglaublicher Geschicklichkeit zu bändigen wußte. Es ist bezeichnend, daß gerade Frankreich, welches durch Bismarck von seiner gebieterischen Stellung in Europa herabgedrängt worden ist, den Rücktritt des von ihm gefürchteten deutschen Staatsmannes als eine Bedrohung der eigenen friedlichen Entwickelung empfunden und mit einem erheblichen Falle seiner Staatspapiere beantwortet hat, während die deutschen Börsen weit ruhiger blieben und Bismarcks Friedenswerk nicht für

gefährdet hielten. Frankreich ist im Grunde dem Fürsten **Bismarck** deshalb zu Dank verpflichtet, weil er die Eroberungs- und Herrschaftsgelüste eines Bruchteils der französischen Nation niedergehalten, aber berechtigte Empfindlichkeiten geschont und durch seine Friedenspolitik dazu beigetragen hat, daß sich Frankreich anstatt durch kriegerische wieder durch friedliche Erfolge auf dem Gebiete der industriellen und künstlerischen Arbeit vor der Welt ausgezeichnet hat und in Wirklichkeit keinen niedrigeren Rang als vor dem deutsch-französischen Kriege einnimmt.

Wie Frankreich ist auch das durch **Bismarcks** Staatskunst besiegte Österreich jetzt nicht schlechter, sondern eher besser daran als vor dem Kriege mit Preußen. Österreich, welches früher seine militärischen und finanziellen Kräfte durch die Niederhaltung Preußens und Italiens verzehrte, kann jetzt mit Hülfe des Dreibundes sich der Förderung der Interessen seiner eigenen, des Friedens bedürftigen Völkerschaften widmen und steht, als ein Mitschirmer des Weltfriedens und gegen Rußland besser als früher geschützt, jetzt in seiner inneren Entwickelung weit gesicherter da als früher.

Der von **Bismarck** begründete Dreibund nützt England, der Türkei und Spanien ebensoviel wie allen mittleren und kleineren Staaten Europas, ja selbst Rußland ist dadurch nicht bedroht und gekränkt, sondern nur befähigt, seinen Völkern den Segen einer friedlichen Kulturentwickelung ebenfalls zu verschaffen.

Während aber alle Völker diesseits und jenseits des Oceans auf Fürst **Bismarcks** kriegerische und diplomatische Leistungen im Interesse des Weltfriedens mit Anerkennung und Bewunderung blicken, schuldet ihm das deutsche Volk natürlich den größten Dank für die der Wiederaufrichtung und dem Ausbau des Deutschen Reiches geleisteten Dienste. Fürst **Bismarck** hat zuerst den österreichischen, dann den französischen und zuletzt auch den russischen Einfluß und Druck von Deutschland genommen; er hat das deutsche Volk befähigt, seine Geschicke selbst zu bestimmen, so daß es fortan ruhig arbeiten kann und keinen Feind zu fürchten braucht, solange es Gott fürchtet. Wie viele Männer haben für dieses Ziel vergeblich gearbeitet und geblutet! Es gelang dem Fürsten **Bismarck**, seinen ebenso deutsch wie preußisch gesinnten König Wilhelm zu unvergleichlich kühnen politischen und kriegerischen Thaten fortzureißen, aber ihn zugleich zu weiser Mäßigung im Siege zu bestimmen. Darin hat Fürst **Bismarck** seine größte, weitblickende diplomatische Kunst bewiesen, daß er dem besiegten

Österreich und den süddeutschen Staaten goldene Brücken zur Versöhnung baute und auf blutigen Schlachtfeldern schon das Bündnis gegen künftige Feinde vorbereitete.

Fürst Bismarck brachte aus dem böhmischen Feldzuge auch kluge Nachgiebigkeit gegen die frühere Opposition im preußischen Landtage in die Heimat zurück. König Wilhelm machte Frieden mit der Volksvertretung und sein großer Kanzler begründete mit dem norddeutschen Bunde und mit der Gewährung des allgemeinen Wahlrechts eine Ära volkstümlicher und verfassungsmäßiger Entwickelung. Man kann die Kanzlerthätigkeit Bismarcks im Innern in zwei Epochen teilen, in die Zeit von 1866—1876 und von 1876—1890. Den Wendepunkt bildet die Veränderung der Wirtschaftspolitik und der Abgang Delbrücks. Vor 1876 pflegte Fürst Bismarck seine Aufgabe als Staatsmann enger zu begrenzen und mehr auf die äußere Politik und auf den Ausbau der deutschen Verfassung zu beschränken. Er verwies zudringliche Frager über volkswirtschaftliche Angelegenheiten im offenen Parlament an seinen treuen Mitarbeiter Delbrück mit dem Bemerken, daß derselbe diese Dinge besser als er verstehe. Es lag in diesem Maßhalten des Herrschens und in der Heranziehung patriotischer Männer aus den verschiedensten Parteien auch ein Zug hoher staatsmännischer Kunst. In der That verkörperte Delbrück in wirtschaftspolitischer Hinsicht die altpreußischen und altzollvereinsländischen Traditionen, er war der Vater der neuen Gesetze für Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Unterstützungswohnsitz, für Bank- und Münzwesen, Maß- und Gewichtswesen, für Erleichterung des Zollwesens u. s. w. Fürst Bismarck scheint infolge des Niederganges der Volkswirtschaft, der nicht bloß in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern einem beispiellosen Aufschwunge des Unternehmungsgeistes und Wohlstandes folgte, über den Wert der Wirtschaftspolitik Delbrücks von 1866 bis 1876 zweifelhaft geworden zu sein. Vielleicht wünschte er auch auf wirtschaftlichem und socialem Gebiete die Zügel der Regierung fester in die eigene Hand zu nehmen. Er überraschte Deutschland mit der Idee der Reichseisenbahnen und des Tabaksmonopols. Seine Hand war aber darin nicht so glücklich wie in der äußeren Politik. Delbrück trat von seinem Amte zurück und mit ihm scheint Bismarcks guter volkswirtschaftlicher Geist aus der inneren Politik geschieden zu sein. Es begann nun die Zeit der handelspolitischen Umgestaltungen, der agrarischen, schutzzöllnerischen und zünftlerischen Bestrebungen, des Socialistengesetzes und der Zersetzung der großen nationalliberalen

Partei, auf welche sich **Bismarck** in der Zeit bis zum Abgange **Delbrücks** gestützt hatte.

Viele aufrichtige Freunde **Bismarcks** halten die Veränderungen in der Wirtschaftspolitik und namentlich die Einführung der Getreidezölle für einen Hauptgrund der inneren Schwierigkeiten, mit denen **Bismarck** im letzten Jahrzehnt seines Wirkens zu kämpfen hatte; der Rücktritt scheint jedoch mehr durch persönliche Meinungsdifferenzen zwischen Kanzler und Krone und besonders dadurch veranlaßt zu sein, daß der geschäftliche Verkehr in der Reichsregierung und in der preußischen Regierung nach und nach unerträglich und eine befriedigende Erledigung dringlicher Angelegenheiten immer schwieriger geworden war.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Der **Deutsche Landwirtschaftsrat** hielt am 24.—27. Februar zu **Berlin** seine diesjährige (18.) Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Ritterschaftsdirektors, Abgeordneten v. **Wedell-Malchow** ab. Sämtliche preußischen Provinzen resp. deutschen Staaten waren auf der Versammlung vertreten. Der Preußische Landwirtschaftsminister Dr. v. **Lucius** wohnte den Sitzungen teilweise bei. Die Beratungen über den **Entwurf des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches** bildeten den ersten Teil der Tagesordnung und einen Kernpunkt der ganzen Verhandlungen. Betreffs der **Gewährleistung wegen Viehmängel** beschloß man: 1. den Beschluß der XVII. Plenarversammlung bezüglich der Zustimmung zu dem vom Entwurf des B. G. B. angenommenen deutschrechtlichen Princip der Haftung für Mängel beim Viehkauf aufrecht zu halten; 2. zu billigen, daß nach dem Entwurf in § 404 der Erwerber des mit einem Hauptmangel behafteten Tieres nur die Wandlung, nicht auch die Minderung verlangen kann; 3. den § 409 des Entwurfes („Ein allgemeines Versprechen des Veräußerers, wegen aller Mängel haften zu wollen, ist nur auf die Hauptmängel zu beziehen") festzuhalten; 4. die Aufnahme folgender Bestimmungen in den Entwurf zu empfehlen: „Sind durch ein Rechtsgeschäft mehrere Tiere derselben Gattung veräußert und wird auch nur bei einem der Tiere als Hauptmangel eine ansteckende, leicht übertragbare Krankheit festgestellt, so kann der Erwerber die Wandlung sämtlicher Tiere verlangen." „Durch kaiserliche Verordnung soll auch bestimmt werden, inwieweit und welche Hauptmängel, wenn sie bis zum Ablauf der Gewährsfrist nur bei einem von mehreren gleichzeitig von demselben Besitzer erworbenen Tieren zum Vorschein kommen, den Erwerber berechtigen, die Wandlung bezüglich sämtlicher Tiere zu fordern." — In betreff des **Miet- und Pachtrechts** nahm die Versammlung folgenden Antrag

an: „Unter Aufrechterhaltung des Beschlusses der XVII. Plenarversammlung bezüglich der Verwerfung des Grundsatzes „Kauf bricht Miete" zu erklären: „1. Das Zurückbehaltungsrecht des Pächters (nach Maßgabe der §§ 233 und 938) ist abzulehnen. 2. Das Recht des Pächters, einem anderen den vertragsmäßigen Gebrauch der gepachteten Sache zu überlassen, ist abzulehnen. 3. Die Kündigungsfrist, welche nach § 537 nur 6 Monate betragen soll, ist auf ein volles Jahr zu bemessen. 4. § 541 des Entwurfs ist abzulehnen. 5. Es erscheint wünschenswert, daß durch die Konkursordnung dem Pächter ein Vorrecht eingeräumt werde wegen im letzten Jahre vor Eröffnung des Konkursverfahrens im Interesse des Grundbesitzes vertragsmäßig ausgeführter Aufwendungen." — Hinsichtlich des Erwerbs und der Belastung des Grundeigentums gelangte folgender Antrag zum Beschluß: „Die Ausschließung der Ersitzung als Erwerbsart des Grundeigentums bildet zu Bedenken keinen Anlaß." — Über den Gegenstand Rentenprincip und Rentenschuld beschloß man: „1. Im Hinblick darauf, daß die Belastung der städtischen wie ländlichen Grundbesitze sich in ganz Deutschland in der Form der Kapitalhypothek bis jetzt vollzogen hat, und in Anbetracht, daß diese Belastungsform für die städtischen Grundstücke wenigstens unter allen Umständen auch für die Folge allgemein üblich bleiben wird, muß es als nächste Aufgabe des Entwurfs des neuen Gesetzbuches betrachtet werden, die Belastung der Grundstücke in Form der Kapitalschuld gesetzlich zu regeln und erscheinen die bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs im allgemeinen zweckmäßig und dem Bedürfnisse des Verkehrs entsprechend. 2. Da indessen die Kapitalhypothek der Natur des landwirtschaftlichen Betriebes weniger entspricht und, wie die Erfahrung gezeigt hat, leicht zur Überlastung des ländlichen Grundbesitzes führt, so erscheint dringend wünschenswert, daß das neue Gesetzbuch, der aus landwirtschaftlichen Kreisen gegebenen Anregung folgend, auch die der Landwirtschaft zusagende Reform der Grundverschuldung mittels seitens der Gläubiger unkündbarer Renten weiter ausbildet, als dieses durch § 1051 des neuen Gesetzbuches und Art. 70 des Einführungsgesetzes geschehen ist; insbesondere ist die Rentenforderung durch Einführung von Rentenbriefen verkehrsfähig zu machen. 3. Dagegen findet der Deutsche Landwirtschaftsrat in Bezug auf die Ausbildung des sogenannten Rentengutes keine Veranlassung, zu den Bestimmungen des § 1051 und § 871 des Entwurfes des bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 70 des Entwurfes eines Einführungsgesetzes Ausstellungen zu machen." — Die Schlußberatungsgegenstände in betreff des Entwurfs des B. G. B. betrafen Pfandrecht und Grundschuld und Eheliches Güterrecht, hinsichtlich welcher die Feststellung des Entwurfs als zutreffend bezeichnet wurde. — Angesichts dieser eingehenden Verhandlungen über den Entwurf des B. G. B. ist die Ansprache des Ministers v. Lucius besonders bemerkenswert. Er sagte u. a.: „Es wird ja unter keinen Umständen möglich sein, ein einheitliches Recht zu schaffen für ein so mannigfaltig gestaltetes Land, wie es Deutschland ist, ohne daß schließlich doch eine große Reihe von Verzichtleistungen auf allen Seiten stattfinden muß auf liebgewordene Anschauungen und Einrichtungen, auf berechtigte und nicht berechtigte Eigentümlichkeiten. Wir werden in jedem Falle jeder von uns sich darauf gefaßt machen müssen, beim Zustandekommen eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches auf viele gewohnte Anschauungen zu verzichten. Darum halte ich es aber doch für durchaus richtig, daß in diesem Kollegium, wo alle Teile des Reiches vertreten sind, die Anschauungen, die hier und da vorhanden sind, die

sich gründen auf jahrhundertelange Erfahrung, Rechtsentwicklung u. s. w., auch zur Geltung gebracht werden."

Von weiteren Verhandlungsgegenständen sind hervorzuheben die Frage über die Verfälschung der Futtermittel, hinsichtlich welcher eine Eingabe an die Reichsregierung um Erlaß eines Gesetzes in Analogie der Beaufsichtigung der menschlichen Nahrungsmittel beschlossen wurde. — Über die Stellung der deutschen Landwirtschaft zu einem Warrantgesetz orientiert die einstimmig angenommene Erklärung, daß der Erlaß eines Gesetzes betr. das Lagergeschäft und die Lagerpapiere weder einem Bedürfnis, noch auch dem Interesse der deutschen Landwirtschaft entspreche. — Bei den Beratungen über die Feststellung der Minimalgewichte der im Termingeschäft gehandelten Hauptgetreidearten gelangten Beschlüsse zur Annahme, welche sich gegen die reine Getreidespekulation richteten und den Wunsch aussprachen, die Minimalgewichte nicht zu niedrig zu normieren, um das Termingeschäft auf eine gesunde Basis zu stellen. — Von besonderer Wichtigkeit waren die Erörterungen über die Notwendigkeit schärferer Maßregeln zur Unterdrückung der Viehseuchen im Inlande. Die Beschlüsse richteten sich namentlich gegen den Handel mit Klauenvieh im Umherziehen bei drohender Gefahr von Seuchen und befürworteten die Anwendung schärferer vorbeugender Mittel gegen die Einschleppung von Viehseuchen. — Die Beschlüsse über die bisherige Handhabung und Wirkung des Gesetzes betr. den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter drückten den Wunsch auf Errichtung von staatlichen Untersuchungsämtern und die technische Ausbildung von Organen zur Überwachung des Nahrungsmittelmarktes aus.

Die 21. Hauptversammlung des Kongresses deutscher Landwirte fand am 25. Februar zu Berlin statt. Die Verhandlungsgegenstände waren: 1. Unsere Deiche. 2. Das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889. 3. Über die Stickstoffaufnahme der Pflanzen. Verhandlungsbericht liegt uns nicht vor.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hielt ihre 15. Generalversammlung am 26. Februar zu Berlin ab. In einem längeren Vortrag des Regierungsrats Evert-Berlin über die landwirtschaftlichen Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung des Rentengutes betonte derselbe, daß Abhülfe gegen die Übelstände, welche der Landwirtschaft betreffs der Arbeiterverhältnisse durch die Auswanderung, den Zug nach den Städten und die Sachsengängerei erwachsen, und welche auch den Staat im allgemeinen, besonders dessen Wehrkraft betreffen, für die Dauer nur zu schaffen sei, wenn man die Arbeiter mehr als bisher mit ihren Interessen und Neigungen an den Boden der Heimat fessele bezw. ihnen den Erwerb eines kleinen Grundstückes erleichtere. Die Versammlung beschloß hinsichtlich des vom Redner behandelten Themas folgendes: 1. Der Rückgang der ländlichen Arbeiterbevölkerung nach ihrer Zahl, Seßhaftigkeit, Tüchtigkeit und Vertragstreue in vielen Gegenden Deutschlands ist eine der gefährlichsten Seiten unserer gegenwärtigen wirtschaftlich-socialen Entwicklung. Demselben möglichst umfassend und nachhaltig entgegenzuwirken, ist ebenso ein Lebensinteresse des ganzen Staates und Volkes wie der zunächst beteiligten Kreise. 2. Die Schaffung kleiner Rentengüter nach dem gegenwärtig von der königlich preußischen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurfe ist naturgemäß nicht ein Ausweg, um dringenden Notständen in den ländlichen Arbeiterverhältnissen sofort zu begegnen. Dagegen kann dieselbe allmählich

zu einem sehr wertvollen und nachhaltigen Hülfsmittel dafür werden. Es ist deshalb den Landwirten nach Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen, einzeln oder in Vereinen und Genossenschaften die Einführung von Rentengütern zu versuchen. Es sind dabei die bei den Ansiedelungen in Posen und Westpreußen gemachten Erfahrungen und der daselbst eingeführte Normalrentengutsvertrag, insbesondere die Bestimmungen unter §§ 5 ff. über die Rentenablösung, den Ausschluß der Teilbarkeit und Veräußerung des Rentenguts ohne Zustimmung des Rentenberechtigten zu Grunde zu legen. Auch ist auf vertragsmäßige Sicherung des letzteren gegen Schädigung durch „Sachsengängerei" des Rentenpflichtigen u. s. w. Bedacht zu nehmen.

„Zur Förderung der weiteren Entwickelung des Instituts der Rentengüter, insbesondere zur Erleichterung der Privatinitiative auf diesem Gebiete, ist thatkräftige Hülfe des Staates unentbehrlich."

In Bezug auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Reform der direkten Steuern, speciell in Preußen, gingen die Ansichten der Redner weit auseinander, so daß von der Fassung bestimmter Beschlüsse abgesehen und die verschiedenen beantragten Resolutionen dem Ausschusse zur nochmaligen Durchberatung überwiesen wurden. Über die Zweckmäßigkeit der Einführung der Deklarationspflicht in Preußen waren alle Redner einig.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat am 27. Februar in Berlin ihre Generalversammlung abgehalten. Es wurde nach Erstattung eines bezüglichen Referats des Prof. Dr. Lehmann-Berlin die Errichtung einer Centralstelle für Vermittlung des Einkaufs von Futtermitteln beschlossen. Prof. Märcker-Halle sprach über „Neuere Erfahrungen in der Zusammensetzung rentabler Futtermischungen", während Rittergutsbesitzer v. Arnim-Criewen über den „Arbeitermangel in der Landwirtschaft und die Verwendung von Maschinen" referierte. — Die Mitgliederzahl betrug am 1. Februar 5009.

Der Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche hielt am 15. Februar in Berlin seine Beratungen ab. Die Beratungen betrafen im wesentlichen technische Fragen.

Der 21. Vereinstag des Deutschen Nautischen Vereins wurde am 3. und 4. März unter Vorsitz des Kommerzienrats Sartori-Kiel zu Berlin abgehalten. Es wurde beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen: 1. durch internationale Vereinbarung vollständig die Beseitigung des Prisenrechts herbeizuführen, ausgenommen den Fall der Kriegskontrebande und des Bruches der effektiven Blockade, 2. daß der Begriff der Kriegskontrebande bestimmt zu definieren sei. — Über die Regelung der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute wurde besonders eingehend verhandelt und schließlich folgende Resolution angenommen:

1. Der Deutsche Nautische Verein erblickt in dem Markensystem eine erhebliche Belästigung der Seeschiffahrt und einen ungenügenden Schutz der Versicherten hinsichtlich des Nachweises über geleistete Arbeit.
2. Der Verein kann einen Ersatz für die Marken durch schriftliche Quittungen nicht befürworten, empfiehlt dagegen Beiträge durch eine einzige Seeversicherungsanstalt, welche als gemeinsame Filiale der gesamten Küstenversicherungsanstalten konstituiert werden könnte, nach den von der Seeberufsgenossenschaft

abgeschätzten Löhnen mit der Befugnis der Reeder, die Hälfte der im § 96 festgestellten Beiträge den Versicherten vom Lohn zu kürzen. Der Nachweis der geleisteten Beiträge würde bei jedesmaliger An- und Abmusterung in das Seefahrtsbuch einzutragen und die Summe der bescheinigten Beitragswochen in den Protokollen der Seemannsämter zu notieren sein.

3. Der Verein glaubt hiermit eine große Vereinfachung für die Versicherten sowohl, als auch für die Reedereien in der Verwaltung herbeizuführen und eine vorzügliche Grundlage für die in Aussicht zu nehmende Witwen- und Waisenversicherung der Seeleute zu schaffen.

Über die in Aussicht genommenen Schleusenanlagen und Durchfahrtsöffnungen des Nordostseekanals referierte Dahlström-Hamburg.

Der Deutsche Fischereitag wird in Verbindung mit der Internationalen Fischzüchterkonferenz am 20. und 21. August zu Danzig stattfinden.

Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, welcher im vergangenen Geschäftsjahre 323 Mitglieder (dessen Werke rund 244 000 Arbeiter beschäftigen) zählte, behandelte in seiner Generalversammlung zu Berlin am 22. März u. a. die Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung. Festgestellt wurde zunächst, daß der Verein in und mit dem Centralverbande deutscher Industrieller die Fragen über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern, von Frauen und Mädchen, über die Einschränkung der Sonntagsarbeit u. s. w. seit Jahren in eingehender Weise verhandelt habe. In betreff der Arbeitervertretungen mache sich die Besorgnis geltend, daß dieselben gerade jetzt der offenbar vorhandenen Erregung der Arbeiterkreise gegenüber eher nachteilig als förderlich wirken könnten und deshalb für eine etwaige Einführung ruhigere Zeiten abgewartet werden müssen. Gegen die obligatorische Einführung von Arbeiterausschüssen sprachen sich mehrere Redner sehr entschieden aus, auch wurde betont, daß Arbeitervertretungen, auf größere Bezirke ausgedehnt oder für verschiedene Industriebezirke gemeinsam errichtet, ihren Zweck verfehlen würden. — Daß der Verein nicht nur theoretisch die Arbeiterwohlfahrt erörtert, sondern daß auch viele von seinen Mitgliedern erhebliche Opfer der praktischen Arbeiterfürsorge widmen, geht aus einer Zusammenstellung des Sekretärs des Vereins Dr. Rentzsch hervor. Es heißt in diesem Bericht: Außer den Löhnen wurden an gesetzlichen Leistungen zu Gunsten der Arbeiter (Krankenkassen, Unfallberufsgenossenschaften, Haftpflicht ꝛc.) von den 222 Werken in 1888 3 194 250 Mk. (16,95 Mk. pro 1 Arbeiter) gezahlt. — An freiwilligen Leistungen (Invaliden- und Pensionskassen, Versorgung der Witwen und Waisen, Arbeiterwohnungen, Kost- und Logierhäuser, Konsumvereine, Schulen, Bibliotheken, Bildungs-, Erholungs- und gesellige Zwecke ꝛc. ꝛc.) zahlten 160 Werke der Eisenindustrie und des Maschinenbaues in 1888 außerdem 3 223 683 Mk. (18,98 Mk. pro 1 Arbeiter). — Für 65 Aktiengesellschaften berechneten sich die gesamten Leistungen für derartige Wohlfahrtszwecke auf 17,65 % der an die Aktionäre gezahlten Gesamtdividenden; bei den im Privatbesitz befindlichen Werken, deren Kapitalrenten nicht bekannt sind, dürften diese Leistungen einen gleich hohen Anteil von der Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals darstellen.

Der Verein Deutscher Eisenhüttenleute hielt am 12. Januar seine Hauptversammlung zu Düsseldorf ab. Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist auf 885 gestiegen, während die Zeitschrift des Vereins „Stahl und Eisen“ in einer

Auflage von 2000 erscheint. Die meist technischen Beratungsgegenstände betrafen u. a. die Lieferungsbedingungen für Eisen und Stahl und die Einführung von Güterwagen größerer Tragfähigkeit. In letzterer Hinsicht wurde ein Beschluß von weitergehendem Interesse gefaßt:

„Die Versammlung erachtet es im Interesse der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft für dringend wünschenswert, daß die Tragfähigkeit der Güterwagen, die sich zum Transport der Massengüter eignen, bis zu ihrer äußersten Grenze erhöht und ausgenutzt wird. Die Versammlung hält es außerdem für wünschenswert, daß auf den preußischen Staatseisenbahnen für den Transport der Massengüter möglichst bald Versuche mit der Anwendung von Güterwagen gemacht werden, die eine Tragfähigkeit von 30 t haben."

Der Deutsche milchwirtschaftliche Verein hielt am 21. März zu Kiel seine Generalversammlung ab. Nach Erstattung des Geschäftsberichtes durch Ökonomierat Boysen-Kiel referierte Gutsbesitzer Plehn-Lichtenthal über die Molkereigenossenschaften und das Genossenschaftsgesetz und erklärte sich für die Form der unbeschränkten Haftpflicht. Über die Verbesserung der Beschaffenheit der Kuhmilch hielt Dr. Vieth-London einen Vortrag, welcher die Milchuntersuchungen durch Sachverständige empfahl. Prof. Fleischmann-Königsberg und B. Marburg-Berlin referierten über die Aufgaben des milchwirtschaftlichen Vereins hinsichtlich der Steigerung der Tüchtigkeit von Zöglingen der Molkereischule. Beide befürworteten die Einführung von Abgangsprüfungen und Einführung einer Beratungskommission, die den Schulen zur Seite steht. Ökonomierat Petersen-Eutin sprach für die Bildung von Molkereibeamtenvereinen zur Hebung dieses Standes. Ökonomierat Boysen-Kiel berichtete über die angestellten Erhebungen betreffs des Absatzes der Butter an überseeischen Plätzen.

Der Verein deutscher Spiritusfabrikanten hielt am 28. Februar und 1. März zu Berlin seine diesjährige Generalversammlung ab. Nach dem Berichterstatter Prof. Delbrück kann der Verein auf ein verhältnismäßig günstiges Jahr zurückblicken. Das Vereinsgesamtvermögen beträgt 45 000 Mk. Die Thätigkeit der Vereinsabteilungen, namentlich des Laboratoriums und der Kartoffelkulturstation war eine erfolgreiche. Die Brennereischule des Vereins, mit einer Abteilung für Stärke- und Preßhefefabrikation, wurde im vergangenen Jahre von 16 Brennereibesitzern und 28 Brennmeistern besucht. Die Gesamtsumme aller Unterrichteten seit dem Bestehen der Schule (1878) beträgt 1222. An Instrumenten wurden im verflossenen Jahre für 65 559 Mk. 75 Pf. verkauft. Die Mitgliederzahl des Vereins betrug 2168. — Die Vorträge der Versammlung waren durchgehends sachtechnischen Inhalts. Über die technische und wissenschaftliche Entwicklung der Brennerei in den letzten 15 Jahren sprach Professor Dr. Merker-Halle.

Der Centralverein deutscher Wollwarenfabrikanten hielt am 4. Januar zu Leipzig eine außerordentliche Delegiertenversammlung ab, die in erster Linie über die Vorarbeiten für eine im Jahre 1891 zu Berlin abzuhaltende allgemeine deutsche Wollindustrieausstellung verhandelte. — Der Geschäftsführer des Vereins Dr. Bück referierte über die Heranziehung der Musterlager in Berlin zur Gewerbesteuer.

Ein allgemeiner Kongreß der deutschen Gärtnergehilfen fand vom 7.—9. Februar zu Erfurt statt, derselbe nahm folgende Resolutionen an: 1. Der Kongreß erkennt die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation der deutschen Gärtnergehilfen an, die auf Grundlage gütlicher, jedoch nachdrücklicher und ununterbrochener Bestrebungen eine Besserung der allgemeinen Lage der Kollegenschaft bezweckt. 2. Der Kongreß hält zur Durchführung dieser Bestrebungen die endgültige Organisation eines über ganz Deutschland sich erstreckenden Verbandes der deutschen Gärtnergehilfen für notwendig. Die vorbereitenden Schritte hierzu sollen einem besonderen Kongreß übertragen werden, für welchen eine Vertretung möglichst aller bedeutenden Gartenstädte Deutschlands zu erstreben ist. Die Einberufung dieses Kongresses soll thunlichst bald erfolgen. 3. Der Kongreß giebt seiner großen Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Verband der Handelsgärtner Deutschlands zwei Delegierte zu seiner Versammlung geschickt hat. Der Kongreß spricht die Hoffnung aus, daß sich ein recht einiges und erfolgreiches, beiden Teilen zum Segen gereichendes Zusammenwirken erzielen lassen wird.

Eine Ausschußsitzung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen fand am 8. Januar zu Berlin statt, um über den Antrag der ungarischen Staatseisenbahnverwaltung auf Einführung einer einheitlichen Eisenbahnzeit zu beraten. Der Ausschuß beantragt, die Vereinsversammlung wolle beschließen: 1. die Einführung der vorgeschlagenen Zonenzeit im Eisenbahndienste als in höchstem Grade zweckmäßig anzuerkennen, 2. eine gleiche Erklärung auch in Bezug auf die Zeitangaben in den für das Publikum bestimmten Fahrplänen abzugeben und 3. die allgemeine Einführung gedachter Zonenzeit auch im bürgerlichen Leben als empfehlenswert zu bezeichnen. Die Beschlüsse unter 1. und 3. wurden einstimmig gefaßt, der Beschluß unter 2. mit allen gegen eine Stimme, welche der Ansicht ist, daß die Anwendung der Zonenzeit auch in den veröffentlichten Fahrplänen von der gleichzeitigen Einführung dieser Zeit im bürgerlichen Leben abhängig zu machen sei.

Der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergwerksbezirk Dortmund hat in seiner am 14. Februar zu Essen gehaltenen Sitzung u. a. über die Bildung eines Ausstandsversicherungsverbandes beraten und einstimmig die Gründung eines solchen beschlossen. Diese Vereinigung hat den Zweck, denjenigen Verbandszechen, welche ohne ihre Schuld von einem Ausstand ihrer Belegschaften betroffen werden und die ungerechtfertigten Forderungen derselben ablehnen, für den ihnen aus einem solchen Ausstand erwachsenen Schaden Ersatz zu leisten. — Der bisherige verdiente erste Vorsitzende des Vereins, Abg. Dr. Hammacher, ist von der Leitung des Vereins zurückgetreten, während nunmehr Geh. Finanzrat Jenke zum ersten Vorsitzenden gewählt worden ist.

Ein Internationaler Telegraphenkongreß wird im Sommer d. J. in Paris stattfinden. Einen Hauptberatungsgegenstand wird die Telephonie bilden.

Der Internationale Kongreß für angewandte Mechanik, welcher vor kurzem zu Paris stattfand, hat die bisher üblichen Ausdrücke in der Mechanik, resp. in den Erörterungen auf dem Gebiete der Arbeiterfrage in nachstehender Weise präcisiert:

1. Der Ausdruck „Kraft (force)“ soll von nun an nicht als Synonym für „Kraftaufwand (effort)“ gebraucht werden, über dessen Bedeutung vollkommene

Klarheit herrscht. Besonders zu verwerfen ist der Ausdruck „Kraftübertragung (transmission de force)“, welcher thatsächlich mit dem Ausdrucke „Arbeitsübertragung (transmission d'un travail)“ übereinstimmt, und der Ausdruck „Kraft einer Maschine (force d'une machine)“, welcher nichts anderes ist, als die Thätigkeit der Krafterzeugung durch diesen Motor, oder mit anderen Worten, der Quotient der Arbeit durch die Zeit.

2. „Arbeit (travail)“ ist das Produkt aus der Kraft mit dem Wege, welchen der Angriffspunkt der Kraft in der Kraftrichtung zurücklegt.

3. „Nutzeffekt (puissance)“ ist nur zur Bezeichnung des Quotienten aus der Arbeit durch die zur Erzeugung dieser Arbeit angewendete Zeit zu benützen.

4. Was den numerischen Ausdruck dieser verschiedenen Größen betrifft, so werden, soweit das metrische Maß gilt, folgende Einheiten angenommen: Die Einheit für die „Kraft (force)“ ist das Kilogramm, nach der Definition des „Internationalen Komitees für Maße und Gewichte.“ Die „Arbeitseinheit (unité de force)“ ist das Kilogrammmeter. Für den Nutzeffekt (puissance) gelten zwei Einheiten, welche man nach Belieben anwenden kann: die „Pferdestärke (cheval)“ von 75 Kilogrammmetern in der Sekunde und das „Poncelet“ von 100 Kilogrammmetern in der Sekunde.

5. Der Ausdruck „Energie (énergie)“ existiert in der Sprache als sehr praktische Verallgemeinerung, unter welcher man, ohne Rücksicht auf die vorhandene Form, äquivalente Mengen, z. B. Arbeit, lebendige Kraft, Wärme 2c. versteht. Es giebt von diesem Gesichtspunkte aus für die Energie keine specielle Einheit; man bewertet sie numerisch je nach Umständen mit Kilogrammmetern, Kalorien 2c.

Die Handelskammern Großbritanniens hielten dieser Tage in London ihre 30. Jahresversammlung ab. Zu dem Verein gehören gegenwärtig 70 Handelskammern. In dem Jahresbericht des Vorsitzenden, des Parlamentsabgeordneten Oberst Hill, wurden u. a. auch die großen Streiks der letzten Monate zur Sprache gebracht. Daß ein Streik eine brutale Art sei, Lohnstreitigkeiten zu ordnen, wurde allerseits zugegeben. Allein man verhehlte sich auch die Schwierigkeiten nicht, welche eine gesetzliche Regelung dieser Streitigkeiten bieten würde. Schiedsgerichte seien natürlich sehr empfehlenswert, nur müßten beide Parteien sich der Entscheidung auch loyal fügen, was leider nicht immer geschehe. Die Hauptsache bleibe, ein besseres sympathischeres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen.

Ausstellungswesen. Ein Wettstreit zur Verbesserung der Lage der Arbeiter wird 1890 und zwar vom 25. Mai bis 29. September zu Köln auf dem Terrain zwischen „Flora“ und „Zoologischem Garten“ stattfinden. Zweck dieses Wettstreites ist, allen Industrieen und Schichten des deutschen Volkes Gelegenheit zu geben, dazu beizutragen, die Lage der Arbeiter im Sinne der Allerhöchsten Kundgebung vom 4. Februar cr. zu verbessern. Zu dem Wettstreite werden alle Gegenstände, Einrichtungen und Arbeiten zugelassen, welche auf das Arbeiterleben Bezug haben und die Wohlfahrt der Arbeiter im Familienleben und in der Arbeit zu fördern bestimmt sind. Dieselben gelangen in wettersicheren, geräumigen Hallen zur Ausstellung. Der Wettstreit wird über vier Hauptausstellungshallen verfügen: 1. Arbeiterwohlfahrt, 2. Hausindustrieen, 3. Gewerbehygiene, 4. Unfallverhütung und Hülfeleistung. In der Halle für Hausindustrie

sollen alle Waren, welche im Hause des Arbeiters hergestellt werden können, angefertigt und verkauft werden.

Die Kölner Kriegskunstausstellung wird in Abteilung XVI eine besondere Ausstellung aller auf die Thätigkeit des „Roten Kreuzes" bezüglichen Gegenstände veranstalten, welche 7 Gruppen umfassen wird.

Eine landwirtschaftliche Jubiläumsausstellung wird zu Köln im Laufe des Sommers eröffnet werden, an derselben werden sich auch holländische und belgische Aussteller beteiligen.

Deutschlands schwimmende Ausstellung scheint nun doch, trotz mehrfacher absprechender Urteile gesichert zu sein. Dem Komitee gehören 300 Großindustrielle an. Der Ausgangshafen ist Bremerhafen. Der Bau des palastartigen Dampfers ist dem „Nordd. Lloyd" übertragen. Die „Münch Allg Ztg." bemerkt: „Erfreulich ist, daß die Reichsregierung dieser in seiner Art neuen Unternehmung ihre moralische Unterstützung zugesagt hat."

Die Ausstellung der deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft, welche im Juni in Straßburg i. E. eröffnet wird, verspricht besonders reichhaltig zu werden. Besondere Berücksichtigung wird neben den gewöhnlichen Produkten auch noch Tabak, Hopfen, Hanf und Sämereien zu teil werden.

Eine Ausstellung von Maschinen und Geräten für die Seifenindustrie wird vom 16.–18. Juli d. J. in Stuttgart stattfinden.

Die Eröffnung der elektrotechnischen Ausstellung zu Frankfurt a. M., welche sich des lebhaftesten Interesses des Ministers v. Maybach erfreut, ist endgültig auf den 1. Mai 1891 festgesetzt worden.

Der 27. Internationale Maschinenmarkt wird vom 9.—11. Juni zu Breslau abgehalten.

Eine mitteldeutsche Industrieausstellung ist für das Jahr 1891 in Kassel geplant.

Die 5. Kochkunstausstellung des deutschen Gastwirtverbandes soll vom 5.–8. Februar 1891 in Berlin stattfinden.

Die vorjährige Allgemeine Jagd-, Fischerei- und Sportausstellung zu Kassel hat bei 248 550 Mk. Einnahme und 304 550 Mk. Ausgabe ein Defizit von 56 000 Mk. ergeben.

Eine Internationale Industrieausstellung ist auf Veranlassung der „Société internationale des sciences et des arts industriels" in dem Palais in Paris von Juli bis November d. J. eröffnet.

Eine Ausstellung für Unfallverhütung und Gewerbehygiene soll am 16. Juni in Amsterdam eröffnet werden. Der König und die Königin haben das Protektorat übernommen.

Die Belgische Ausstellung, welche im Sommer d. J. in London stattfinden sollte, ist wegen ungenügender Beteiligung aufgegeben worden.

Eine Internationale Ausstellung für Bergwerkskunde und Metallurgie findet vom 2. Juli bis 30. September d. J. im Krystallpalast zu Sydenham, London, statt unter dem Protektorat des Lordmayor von London.

Eine Internationale Ausstellung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkten, Maschinen, Werken der Kunst u. s. w. findet im Januar 1891 zu Kingston auf Jamaika statt.

Das internationale Zollbureau in Brüssel. Seit zwei Jahren bemüht sich die belgische Regierung, im Interesse des Welthandels ein internationales Bureau in Brüssel zu stande zu bringen, welches alle Zolltarife und Zollgesetze sammeln und in die sechs Hauptsprachen übertragen soll. Nachdem die meisten Staaten sich für die Errichtung dieses internationalen Amtes ausgesprochen und sich bereit erklärt haben, die erforderlichen Kosten mitzutragen, werden sich ihre Vertreter am 1. Juli d. J. in Brüssel behufs Abschlusses des Unternehmens versammeln. Zum Leiter des neuen internationalen Bureaus ist der jetzige Chef der Tarifabteilung im belgischen Auswärtigen Amte, Lakmann, bestimmt.

Sociales.

Gemeinnützige Vereine und deren Versammlungen. Der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit wird vom 23.—25. September d. J. seine Jahresversammlung in Frankfurt a. M. abhalten. In einer am 14. Februar unter Vorsitz des Abg. Seyffardt-Magdeburg in Berlin abgehaltenen Ausschußsitzung wurden die Vorberatungen für die Herbstversammlung gepflogen. Nach einem ehrenden Nachruf für die Kaiserin Augusta, welche den Bestrebungen des Vereins ein dauerndes Interesse bewiesen hatte, erstattete der Schatzmeister Stadtrat Wolff-Leipzig seinen Bericht. Es gehören dem Verein an: 161 Gemeinden, d. h. alle deutschen Städte über 30000 Einwohner, 21 Verbände, 31 Vereine und 141 einzelnstehende Personen mit zusammen ca. 5000 Mk. Jahresbeiträgen. Der Etat für 1890 wurde in Einnahme mit 7570 Mk., in Ausgabe mit 5570 Mk. festgestellt. Es erfolgte sodann eine Ergänzung des Ausschusses durch Zuwahl der Herren Stadtrat Dr. Weigert-Berlin, Regierungsrat Dr. Rumpelt-Dresden, Landrat Germershausen-Adelnau und Stadtrat Grimm-Frankfurt. Als Beratungsgegenstände für die Hauptversammlung im September d. J. wurden festgestellt: 1. Das Landarmenwesen auf Grund des Berichts der Kommission zur Untersuchung dieser Frage. 2. Die Wohnungsfrage, besonders die Wohnverhältnisse der ärmeren Klassen (Arbeiterwohnungen), und 3. die Grenzen der Wohlthätigkeit. Als demnächst zu behandelnde und durch Referate bereits vorzubereitende Gegenstände wurden bestimmt: der hauswirtschaftliche Unterricht der Mädchen; die wechselseitigen Beziehungen zwischen öffentlicher, Stiftungs- und privater Armenpflege; die Fürsorge für Obdachlose. — Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Miquel hat sich in Frankfurt bereits ein Centralausschuß für die Angelegenheit gebildet.

Der Vaterländische Frauenverein hielt am 10. März in Berlin seine 24. Jahresversammlung ab. Die Thätigkeit des Vereins hatte sich in erster Linie der Linderung der durch die Überschwemmungen hervorgerufenen Not zugewendet. Ein weiteres Feld der Vereinsthätigkeit war die Vorbereitung der Sorge für den Kriegsfall. In dieser Hinsicht hat der Vaterländische Frauenverein zur zweckmäßigeren Regelung der Thätigkeit Anschluß an die Männervereine vom Roten Kreuz gesucht. Auch der hauswirtschaftlichen Ausbildung ärmerer Mädchen wendete sich die Vereinsthätigkeit zu. Die Einnahmen des Hauptvereins betrugen 41230 Mk., die Ausgaben 68047 Mk.; infolge dieses Deficits hat sich das Vereinsvermögen auf 333248 Mk. herabgemindert. Die Gesamtzahl der Zweig- und Provinzialver-

eine ist auf 716, die Zahl der Mitglieder auf 95 509 gestiegen. Das Barvermögen der sämtlichen Vereine betrug 2 159 611 Mk., außerdem repräsentieren die einzelnen Vereinen gehörigen Anstalten, Grundstücke u. s. w. ein Vermögen von 2 091 161 Mk. — Unter dem Vorsitz der Kaiserin Augusta Viktoria, als Protektorin des Verbandes, fand am Nachmittag desselben Tages eine Sitzung der Vereinsdelegierten im kgl. Schlosse statt. Dr. Osius-Kassel referierte über die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und befürwortete die Aufnahme des hauswirtschaftlichen Unterrichts in die oberen Klassen der Volksschulen.

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hält seine sechzehnte Versammlung zu Braunschweig in den Tagen vom 13.—16. September 1890 ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: I. Krankenhäuser für kleinere Städte und ländliche Kreise. Referent: Geheimrat Dr. J. v. Kerschensteiner (München). II Filteranlagen für städtische Wasserleitungen. Referenten: Prof. Dr. Karl Fränkel (Königsberg), Betriebsingenieur der städtischen Wasserwerke C. Piefke (Berlin). III. Über die Verwendbarkeit des an Infektionskrankheiten leidenden Schlachtviehs. Referent: Obermedizinalrat Professor Dr. O. Bollinger (München). IV. Desinfektion von Wohnungen. Referent: Prof. Dr. G. Gaffky (Gießen). V. Das Wohnhaus der Arbeiter. Referent: Herr Fritz Kalle (Wiesbaden). VI. Baumpflanzungen und Gartenanlagen in Städten. Referent: Oberingenieur F. Andreas Meyer (Hamburg).

Die Generalversammlung des deutschen Sparkassenverbandes fand, nachdem eine vorhergegangene Generalversammlung (am 21. November v. J., siehe „Arbeiterfreund" 1889 S. 553) für die Abstimmung auf Statutänderung beschlußunfähig gewesen war, am 21. Januar zu Recklinghausen statt. Nach einem ausführlichen Referat des Bürgermeisters von Bock Mülheim wurde einstimmig eine Abänderung des Status dahin beschlossen, daß nunmehr kein Hindernis besteht, durch Beitritt von einzelnen Sparkassenverbänden zum Hauptverband die Wirksamkeit des letzteren auf ganz Deutschland ausdehnen. Der deutsche Sparkassenverband zählt zur Zeit 173 Mitglieder, während das von dem Syndikus des Verbandes, Dr. jur. Heyden-Essen herausgegebene Verbandsorgan: „Volkswirtschaftliche Zeitschrift, die Sparkasse" an 450 Abonnenten versandt wird. Nach dem abgeänderten Statut soll „die erste Generalversammlung nach der Vereinigung mit dem brandenburgischen Sparkassenverbande" den ferneren Sitz des Verbandes bestimmen. Als Tag der nächsten Generalversammlung wurde der 26. Juni, als Ort Hannover bestimmt.

Von dem Verband der deutschen Berufsgenossenschaften hielt, unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Röficke, der geschäftsführende Ausschuß am 27. und 28. März zu Berlin eine Sitzung ab. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Antrag: eine Arbeitsvermittlung für invalide Arbeiter ins Leben zu rufen. In einer längeren Debatte wurde von allen Rednern betont, daß die Ausführung des Antrages wohl Schwierigkeiten begegnen dürfte, dessenungeachtet verdiene derselbe die wärmste Unterstützung. Es wurde beschlossen, mit der weiteren Durcharbeitung des Gedankens eine Kommission zu beauftragen. Im weiteren wurde beschlossen, dieselbe verstärkte Kommission mit der Sammlung des Materials für eine künftige Revision des Unfallversicherungsgesetzes zu betrauen. — Auf einen längeren Vortrag des Vorsitzenden über die Stellungnahme des Verbandes zu den in Aussicht genom-

menen socialpolitischen und Arbeiterschutzgesetzgebungen, welcher die Sympathie des Verbandes zu letzteren mehrfach ausdrückte, wurde ein Beschluß gefaßt, nach welchem event. der nächste Verbandstag, der am 3. Juni d. J. zu Straßburg stattfindet, sich mit dieser Materie zu befassen haben wird. — Über die weiteren Vorarbeiten zur Gründung einer Pensionskasse für die Beamten der Berufsgenossenschaften wurde seitens der betr. Kommission Bericht erstattet.

Der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonieen hielt am 12. und 13. Februar zu Berlin unter Vorsitz des Grafen v. Zieten-Schwerin seine Hauptversammlung ab. Im Vorjahr ist die neue Kolonie Geilsdorf in Thüringen eröffnet worden. Die Zahl der Verpflegungsstationen hat sich nicht vermehrt. Im allgemeinen war das Ergebnis der Thätigkeit des Vorstandes im Vereinsjahre 1889 ein befriedigendes. Zur Deckung des Deficits bewilligte das Reichskanzleramt eine einmalige Unterstützung von 3000 Mk. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Einsetzung von Vertrauensmännern. Nach eingehender Erörterung wurde beschlossen: 1. Es ist dringendes Bedürfnis, die Pflege unserer aus den Kolonieen Entlassenen zu organisieren; 2. es empfiehlt sich als Organe für diese Pflege Vertrauensmänner zu gewinnen. — Ein weiterer Gegenstand des Centralvorstandes bildete die Frage: „Läßt sich innerhalb der Kolonieen die Rettung trunkfälliger Kolonisten erfolgreich in die Hand nehmen, oder ist dazu die Errichtung besonderer Trinkerasyle notwendig?" Nach dem Vortrag des Referenten Pastor Braune-Neumünster fanden folgende Sätze Annahme: „Der Centralvorstand hält es für eine dringende Pflicht der einzelnen Kolonievorstände, für die Rettung der großen Zahl von Trunkfälligen unter den Kolonisten besondere Maßnahmen zu treffen. Wenn zu letzterem Zweck besondere Trinkerasyle in Verbindung mit den Kolonieen einzurichten nicht nötig und auch nicht überall möglich sein wird, so erscheint dagegen die Einführung der Trinkerheilvereinssache in die Kolonieen nicht nur überall möglich, sondern auch geeignet, den Gefährdeten, sofern sie sich durch Hinführung zur völligen, dauernden Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken retten lassen wollen, die rettende Hand zu bieten. Es ist nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß man dieselben Kreisen oder Personen zuzuführen sucht, an denen sie für ihre fortgesetzte Enthaltsamkeit eine Stütze finden." — Hierauf berichtete Dr. Berthold-Berlin über die Notwendigkeit fortgesetzter Individualerhebungen über die Kolonisten auf Grund der eingeführten Zählkarten. Es wurde beschlossen, solche Erhebungen fortzusetzen.

Pastor Dr. v. Bodelschwingh-Bielefeld erstattete sodann Bericht über den Fortgang der Kolonialbestrebungen in den großen Städten und wies nach, daß in den kleinen Städten fast überall Arbeit und Verpflegung für durchreisende Handwerksgehülfen vorhanden sei, während in den meisten großen Städten (namentlich auch in Berlin) weder Arbeit noch Verpflegungsstationen vorhanden seien. Auf ein Rundschreiben an die Magistrate der großen Städte, in dem der Centralvorstand um Arbeit und Verpflegung für die armen Wanderer ersuchte, haben von 50 im ganzen 9 geantwortet. (Wir glauben, daß Redner nur preußische Städteverhältnisse im Auge gehabt hat, da z. B. in Dresden und Leipzig sowohl Arbeitsnachweis, als auch die Verpflegung mittelloser Wanderer als ein gut geordnetes Feld gemeinnütziger Thätigkeit bezeichnet werden darf. Anm. d. Red.)

Das Verhalten der großen Städte führe dahin, daß die Wanderer der Socialdemokratie in die Arme getrieben würden und sich auch dem Müßiggang und der Völlerei ergäben. Auch sei es zu rügen, daß die Wanderer oftmals klagten, sie würden von den Magistraten brutaler behandelt, als dies ein Metzger seinem Vieh gegenüber thue. Der Redner befürwortete die Annahme einer Reihe von Thesen, die etwa dahin zusammenzufassen sind: „1. Es ist eine unabweisbare Notwendigkeit, daß in allen Orten Arbeitsstätten errichtet werden. 2. Ebensowenig wie die Arbeiterkolonieen sind die Arbeitsstätten und Arbeitsnachweisungsbureaux von den Behörden, der Armenverwaltung oder Polizei ins Leben zu rufen oder zu beaufsichtigen. Die Arbeit soll niemals als eine Schmach, sondern stets als eine Ehre gelten. Deshalb sollen womöglich christliche Vereine diese Angelegenheit in die Hand nehmen; diese Vereine sind mit ausreichenden Mitteln seitens der städtischen Verwaltungsbehörden zu versehen. 3. In Städten von über 20000 Einwohnern empfiehlt es sich, besondere Arbeitsstätten für Einheimische zu errichten. Dadurch soll verhütet werden, daß verheiratete arbeitslose Leute auswandern und ihre Familien der Armenverwaltung anheimfallen. 4. In großen Städten empfiehlt es sich, so viele Herbergen zur Heimat zu errichten, daß dieselben nicht über 100 Betten zu erhalten brauchen. 5. Die Mittel für die Verpflegungsstationen sind von den städtischen Verwaltungen aufzubringen. Diesen steht infolgedessen die Kontrolle über die Einrichtung der Herbergen zur Heimat und über die Buchführung der Hausväter zu. 6. Letztere entscheiden aber, ob ein Wanderer unentgeltlich verpflegt oder überhaupt aufgenommen werden soll. 7. Der Wanderschein hat sowohl bezüglich der Arbeitsforderung als auch bei dem Wandern als Kontrolle zu dienen. 8. Zur Sicherung von Erfolgen ist eine stramme Zucht gegenüber wirklich arbeitsscheuen Subjekten notwendig." — Es folgten alsdann die Specialberichte der Delegierten aus den einzelnen Staaten bezw. Provinzen.

Der Deutsche Herbergsverein hielt seine 5. Hauptversammlung am 11. Februar zu Berlin unter dem Vorsitz des Grafen Vitzthum-Dresden ab. Die Verhandlungen drehten sich fast ausschließlich um eine zweckmäßigere Organisation der Vereinswirksamkeit. Es wurde u. a. beschlossen, die Innungen einzuladen, in den Orten, wo sie Innungsherbergen nicht gründen wollen oder können, die Herbergen zur Heimat als Innungsherbergen zu betrachten.

Die 12. Hauptversammlung des deutschen Vereins für Mädchenschulen findet vom 30. September bis 3. Oktober in Heidelberg statt.

Der Verbandstag deutscher Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine findet am 5., 6. und 7. Oktober in München statt.

Die diesjährige Hauptversammlung des Dresdener Vereins gegen Armennot und Bettelei fand am 26. Februar im Saale des Armenamtes dortselbst statt; der Verein hat damit gewissermaßen das erste Jahrzehnt seines Bestehens geschlossen. Der Rückblick auf die Vereinsgeschichte, mit welchem der Vorsitzende, Geh. Reg.-Rat Dr. Böhmert, die Sitzung eröffnete, zeigte deutlich, daß sich der Verein stets der Gunst und Hülfe der Bürgerschaft erfreute — er zählte stets über 4000 und jetzt über 5000 Mitglieder — und daß seine Leistungen von Jahr zu Jahr gewachsen sind. Von den anwesenden Mitgliedern wurde dem Vorstande und den Beamten des Vereins für ihre treuen Dienste herzlicher Dank ausgesprochen. Die formellen Angelegenheiten wurden rasch erledigt, indem die Jahresrechnung richtiggesprochen, die Revisoren, nämlich die Herren Bankier Matters-

dorf, Landgerichtsdirektor Dr. Nippold und Geheimsekretär a. D. Ullrich, ebenso auch die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Rechtsanwalt Krug, Schuldirektor B. Müller und Regierungsrat Dr. Rumpelt wiedergewählt wurden. Möge dem Verein auch im nächsten Jahrzehnt ein stetiges Wachstum beschieden sein!

Die erste Landesversammlung der deutschen Gruppe der internationalen kriminalistischen Vereinigung fand am 26. und 27. März zu Halle a. S. statt. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Frage, ob sich die Einführung der bedingten Verurteilung empfehle. Nach eingehenden Erörterungen zahlreicher Redner wurde die Frage: ist eine Änderung des Strafsystems der kurzzeitigen Freiheitsstrafen notwendig? einstimmig bejaht, während die Frage, ob die Einführung der bedingten Verurteilung sich empfehle, mit großer Mehrheit bejaht wurde. Eine dritte, der Versammlung vorgelegte Frage, veranlaßte, daß die bedingte Verurteilung bei Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten und bei Haftstrafen für zulässig erklärt wurde. — Nach Berichterstattung und Erörterung über die Reform der Gesetzgebung über die rückfälligen Verbrecher wurden folgende Anträge von der Versammlung angenommen:

> Ein Rückfall liegt vor, wenn die neue und frühere Strafthat innerhalb der von dem Gesetzgeber zu bezeichnenden Deliktsgruppe liegt. Die Zulässigkeit der Rückfallsverjährung wird anerkannt. Der Rückfall bildet einen notwendigen Strafverschärfungsgrund.
>
> Es empfiehlt sich, dem Strafrichter zu gestatten, bei Rückfälligen geschärfte Freiheitsstrafen mit nachfolgender Verbringung in das Arbeitshaus auszusprechen.
>
> Unverbesserliche Rückfällige sind dauernd in einer besonderen Abteilung des Zuchthauses oder Irrenhauses unterzubringen. Die probeweise Entlassung solcher Unverbesserlichen nach 5 Jahren ist gestattet.

Die Schlußverhandlung betraf die praktische Ausbildung der Juristen.

Die Antisklavereikonferenz zu Brüssel (s. Seite 555 vorig. Jahrganges) hat auch im ersten Vierteljahr des neuen Jahres mit Unterbrechungen weiter getagt. Hauptsächlich haben die einzelnen Kommissionen Vorschläge ausgearbeitet und eingehend begründet, welche die Unterdrückung des Schnapshandels und die Aufhebung des Sklavenhandels befürworten. Da die Arbeiten der Konferenz erst im Mai ihren Abschluß finden werden, so wollen wir jetzt nur hervorheben, daß nach den bisherigen Mitteilungen der Konferenzvertrag wahrscheinlich 5 Abschnitte enthalten wird und zwar: 1. allgemeine Bestimmungen; 2. Mittel zur Ausrottung des Sklavenhandels zu Lande; 3. Mittel zur Verhinderung des Sklavenhandels zur See; 4. Aufhebung der asiatischen Sklavenmärkte und 5. Mittel zur Überwachung der erwähnten Vorschriften. In Bezug auf den letzteren Abschnitt wird seitens der Konferenz die Einrichtung eines besonderen internationalen Aufsichtsamtes in Brüssel geplant, dessen Kosten von sämtlichen Signatarmächten des Brüsseler Konferenzvertrages zu tragen sind. Das Aufsichtsamt soll sehr ausgedehnte Befugnisse erhalten und das Recht besitzen, den in Sansibar und an der Küste des Roten Meeres zu errichtenden Unterämtern alle auf den Sklavenhandel bezüglichen Weisungen zu erteilen. Ferner fällt dem Brüsseler Aufsichtsamt die Aufgabe zu, mit den Signatarmächten des Brüsseler Vertrages zu verkehren, denselben Berichte zuzusenden und ihnen ihre im internationalen Ver-

trage übernommenen Verpflichtungen ins Gedächtnis zu rufen. Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit des Aufsichtsamtes wird dasselbe direkt dem belgischen Ministerium des Auswärtigen unterstehen und im besonderen von dem belgischen Staatsminister Baron Lambermont geleitet werden.

Die englische nationale Sonntagsliga verfolgt den Zweck, den englischen Sonntag dem kontinentalen ähnlich zu machen. Die jüngste Versammlung der Liga zu London am 20. Januar nahm nach Gehör der Vertreter von zahlreichen Gewerk- und anderen Vereinen eine Resolution an, „daß die Mehrzahl der Londoner Arbeiterschaft für das Offenhalten von öffentlichen Museen, Bibliotheken und Galerien an Sonntagnachmittagen sei, vorausgesetzt, daß kein Beamter dieser Institute mehr als sechs Tage in der Woche arbeite". Die Verwaltung des britischen Museums zeigt sich den Wünschen der Liga geneigt.

Die 17. amerikanische Nationalkonferenz für Armenpflege und Gefängniswesen wird vom 14.—21. Mai zu Baltimore, Maryland, Vereinig. Staaten stattfinden.

Zur Frauenfrage. Auf eine Petition des Allgemeinen deutschen Frauenvereins zu Leipzig, „daß 1. den Frauen das Studium der Medizin an der Universität freigegeben werde, respektive daß sie zu den einschlägigen Prüfungen zugelassen werden, sowie 2. auch diejenigen Studien und Prüfungen, durch welche die Männer die Befähigung zum wissenschaftlichen Lehramte erhalten, den Frauen freigegeben werden", welche an die Landtage aller deutschen Staaten gerichtet worden ist, hat der Petitionsausschuß der Weimarischen Landtagskammer beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, das Gesuch der Regierung lediglich zur Kenntnisnahme abzugeben. In der Begründung heißt es: „Es ist anzuerkennen, daß die Bestrebungen des petitionierenden Vereins, soweit die allgemeine Hebung der sittlichen und geistigen Bildung der Frauen und eine angemessene Erweiterung des Gebietes ihrer Erwerbsthätigkeit zum Gegenstande haben, berechtigte sind. Dagegen kann man sich nicht mit denjenigen Zielen befreunden, welche in dem hier in Rede stehenden Gesuche verfolgt werden. Ohne Verkennung der geltend gemachten sachlichen Gründe ist es als zweifellos anzusehen, daß das geforderte Zugeständnis im Laufe der Zeit auf den ganzen Bildungs- und Entwickelungsgang der weiblichen Jugend seine Rückwirkung äußern, einen gesteigerten Ehrgeiz desselben wachrufen und sie dadurch von ihrem natürlichen, ersten und hauptsächlichsten Berufe, gute Hausfrauen und Mütter zu werden, mehr und mehr abziehen muß."

Der Verein „Frauenwohl", eine Abteilung der Deutsch-Akademischen Vereinigung, hat sich die Aufgabe gestellt, Berufsarten für Frauen zu eröffnen und nach und nach Fragen der Gegenwart zu erörtern, welche die Frauen besonders angehen. In der letzten Zusammenkunft wurde von Frau Krausneck ein klarer und überzeugender Vortrag über das ärztliche Studium für Frauen gehalten. Die Broschüre von Karoline Schulze „Die Ärztin im 19. Jahrhundert" wurde dazu als Einleitung benutzt. (Karoline Schulze, 23 Jahre alt, machte im vorigen Jahre ein glänzendes Examen in Paris.) Diese Broschüre enthält hauptsächlich die geschichtliche Entwickelung der ärztlichen Frage für Frauen in anderen Ländern. Danach haben die Frauen in Frankreich, England, Rußland, Amerika das Studium der Medizin frei bekommen. Im letzten Jahre studierten 114 Frauen in Paris, meist Ausländerinnen. In England sind seit 1874 Hochschulen für Frauen für das

ärztliche Studium errichtet, seit 1876 werden dort von der Prüfungskommission Diplome an Frauen ausgegeben. In London sind 20 Ärztinnen thätig, einige darunter in leitender Stellung; 16 Frauen bekleiden Lehrstühle. In Amerika sind 3000 Ärztinnen vorhanden, 2000 davon im Besitz von Diplomen. Rußland zeigt ein Schwanken im Zulassen und Verweigern je nach der Strömung in diesem Lande. Beliebt gemacht und bewährt haben sich die Gemeindeärztinnen auf dem Lande. Deutschland verhält sich zur Zeit noch ablehnend. Zusammenhalten der Frauen, Selbsthülfe und einheitliches Vorgehen kann auch in Deutschland diese Frage der Lösung näher bringen.

Preisausschreiben. Der Vorstand des „Wettstreit zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, Köln 1890" hat beschlossen, daß der Geldpreis von 3000 Mk. für die beste Arbeit über die Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter im Sinne der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 der besten Lösung folgender Preisaufgabe zuerkannt werden soll: „Eine Abhandlung, welche die besten Mittel angiebt, die Lage der deutschen Arbeiter zu verbessern, unter Bestimmung der Grenzen, wie weit der Arbeiterschutz gehen könne und dürfe."

Die französische Gesellschaft gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat einen Preis von 1000 Frcs. (Prix Lunier) für die beste Arbeit ausgesetzt über das Thema: „Welches sind die erblichen Folgen der Trunksucht? Welche Maßnahmen sind anzuwenden, um die Entstehung dieser Folgen zu verhüten oder um ihre Wirkungen zu mildern?"

Die Verhütungsmaßnahmen können sich auf moralische, sociale, therapeutische u. s. f. erstrecken. Es soll besondere Rücksicht auf die Arbeiten von Lunier genommen werden. Ausnahmsweise können auch Druckschriften aus den letzten zwei Jahren zur Bewerbung zugelassen werden. Die Arbeiten sind bis 31. Dezember 1890 an Dr. Motet, Rue de Charonne 161 in Paris einzusenden.

Arbeiterfrage.

Der kaiserliche Erlaß vom 4. Februar d. J. ist eines der wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der Arbeiterfrage. Im Zusammenhange damit steht die internationale Arbeiterschutzkonferenz, welche auf Grund des Erlasses des deutschen Kaisers am 15. März in Berlin im Reichskanzlerpalais unter Teilnahme von zahlreichen Delegierten der hauptsächlichsten europäischen Industriestaaten eröffnet wurde. Die Hauptergebnisse dieser Konferenz sind an anderer Stelle des vorliegenden Heftes mitgeteilt. Der wichtige kaiserliche Erlaß vom 4. Februar d. J. lautet:

„Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche Meiner Fürsorge durch die Notwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes beteiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen. In der Überzeugung, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche

beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit uns in Unterhandlung zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu Meiner Anregung im Princip gewonnen sein wird, beauftrage Ich Sie, die Kabinette aller der Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Anteil nehmen, zu einer Konferenz behufs Beratung über die einschlägigen Fragen einzuladen.

Berlin, den 4. Februar 1890.

An den Reichskanzler." Wilhelm I. R.

Internationale und ausländische Arbeiterkongresse. Ein internationaler Bergarbeiterkongreß soll im Juni in Belgien und zwar in Jolimont im Hennegau unter dem Vorsitze des Reichstagsabgeordneten Bebel stattfinden. Die Vertreter der Bergleute in den Parlamenten Deutschlands, Englands, Frankreichs und anderer Länder haben ihr Erscheinen zugesagt. — Ein belgischer Bergmannskongreß hat am 2. Februar im Industrieorte Jumel getagt. Die vier Bergbaubezirke des Königreichs Charleroi, Borinage, Centre und Lüttich waren durch 54 Delegierte vertreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Alle Bergmannsvereine Belgiens bilden einen einheitlichen Bund unter dem Namen „Fédération nationale des mineurs belges". 2. Der Bergmannsbund hat in erster Linie danach zu streben, seinen Mitgliedern die ihnen bisher versagten politischen Rechte, insbesondere das Wahlrecht für die Kammern, zu verschaffen, sowie eine durchgreifende sociale Gesetzgebung zu erreichen. 3. Ein ständiger Ausschuß, bestehend aus 9 Mitgliedern der Bergmannsvereine und einem Vertreter des Generalrats der Arbeiterpartei, wird eingesetzt, um die Verbindung zwischen den einzelnen Bergbaubezirken herzustellen. 4. Der ständige Ausschuß hat sich auch mit den ausländischen Bergmannsverbindungen in fortwährenden Verkehr zu setzen, um gegebenenfalls ein einmütiges Vorgehen aller Bergleute des In- und Auslandes beschließen zu können. 5. Nur der Vollversammlung der Deligierten des Bergmannsbundes steht das Recht zu, einen Ausstand zu beschließen, in welchem Falle die Arbeit gleichzeitig in allen belgischen Zechen eingestellt werden muß. Teilweise Ausstände werden als unnütz verworfen und müssen vom Bergmannsbunde bekämpft werden. 6. Um einen etwaigen allgemeinen Ausstand aushalten zu können, wird eine besondere Streikkasse gegründet, welche vom ständigen Ausschuß, dessen Sitz Charleroi ist, verwaltet wird. Der Beitrag eines jeden Mitgliedes des Bergmannsbundes zu dieser Kasse beträgt 60 Centimes im Jahre. — Ein internationaler Arbeiterkongreß soll im Jahre 1892 zu New-York stattfinden. Das vorbereitende Komitee hat sich bereits mit den verschiedenen kontinentalen Arbeiterorganisationen in Verbindung gesetzt. — Eine Internationale Konvention wurde am 23. Januar im „Internationalen Socialistenklub" in Soho (London) eröffnet. Es waren Abgeordnete aus Frankreich, Deutschland, Rußland, Österreich, Belgien, Italien, Spanien, Holland, den Vereinigten Staaten, England und Dänemark anwesend; den Vorsitz führte der Holländer van der Weyden aus Amsterdam.

Deutsches Vereinswesen auf dem Gebiete der Arbeiterfrage. Der linksrheinische Verein für Gemeinwohl hat am 24. Februar eine Wanderversammlung in M.-Gladbach abgehalten. Der als warmer Arbeiterfreund bekannte Großindustrielle Fr. Brandts nannte als Aufgaben des Vereins: Sorge für nach Geschlechtern getrennte Umkleideräume, Einrichtungen für Erhaltung der Gesundheit, wie Wasch- und Badeeinrichtungen u. s. w., Sorge für gute Lüftung, ferner für Speiseräume oder eventl. für billige gute Mittagskost und endlich energische Bekämpfung der Trunksucht. Abg. Hitze machte in einem Vortrag über die Alters- und Invaliditätsversicherung auf die nötigen Maßnahmen des Arbeitnehmers eingehend aufmerksam. Mit der erwähnten Versammlung wurde gleichzeitig die Generalversammlung der Ortsgruppe M.-Gladbach verbunden. Der Vorsitzende Langen wies in seinem Geschäftsbericht auf die Erfolge der Ortsgruppe auf dem Gebiete der Wohnungsfrage, der Haushaltungsschulen, der Arbeiterküchen, des Arbeitsnachweises, sowie in Bezug auf Errichtung eines Wöchnerinnenasyls &c. hin. Die Teilnahme der höheren Behörden, der Geistlichen beider Konfessionen, der Großindustriellen und Privaten an den Bestrebungen des Vereins ist fortdauernd eine sehr lebhafte. — Der Bergische Verein für Gemeinwohl hat am 25. Januar zu Elberfeld eine Vorstandssitzung abgehalten. Es wurde beschlossen, die Generalversammlung Mitte April, sowie im Laufe des Jahres 4 Wanderversammlungen abzuhalten. In der Vorstandssitzung der Ortsgruppe Remscheid am 20. Januar wurde ein Betrag von 390 Mk. zur Unterhaltung der segensreich wirkenden 5 Flickschulen bewilligt, ferner wurde ein Antrag auf Errichtung einer Volksbibliothek im Schulbezirk Ehringhausen genehmigt. — Von dem Arbeiterorden, welchen der Mainzer Schriftsetzer Philipp Fink seit einigen Jahren vorschlägt, wird mitgeteilt, daß derselbe nun ins Leben getreten ist. Derselbe bezeichnet als seinen Zweck: „auf friedlichem Wege und unter Mitwirkung aller Klassen die Lage des Arbeiterstandes in jeder Richtung zu verbessern, die socialen Gegensätze so viel als möglich auszugleichen und dadurch dem sogenannten vierten Stande eine geachtetere Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu sichern und den Klassenhaß zu beseitigen. Der Arbeiterorden wird sich jeder politischen und religiösen Tendenz enthalten." In Berücksichtigung der großen Schwierigkeiten, welche der Ein- und Durchführung dieser Pläne entgegengesetzt werden, hat der Arbeiterorden seiner Wirksamkeit für den Anfang allerdings enge Grenzen gezogen. Er wird die letztere vorläufig darauf beschränken, stellenlosen Mitgliedern neue Arbeit zuzuweisen, die Wohnungsverhältnisse zu verbessern und durch seine Vertrauensmänner alle diejenigen Vorbereitungen treffen zu lassen, welche zur späteren Verfolgung weitergehender Ziele notwendig sind. — Der seit vielen Jahren in großem Umfange wirkende Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Aachen hat besondere Erfolge in der Förderung des Sparsinnes aufzuweisen. Nach dem neuesten Geschäftsbericht des Vereins über diesen Zweig seiner Thätigkeit betrug am 31. Dezember 1889 das Gesamtguthaben der Sparer und Einleger bei allen Prämienkassen und Sparkassen am 31. Dezember v. J. 75 067 984 Mk.; davon entfallen auf das Guthaben der Sparer bei den 20 Prämienkassen 28 711 688 Mk., bei den 16 Sparkassen 46 356 295 Mk. Die höchste Summe weist Aachen mit 10 240 971 Mk. bei der Prämienkasse und 24 100 231 Mk. bei der Sparkasse auf, dann folgt Düren mit 3 635 852 bezw. 5 694 115 Mk. Außer der Prämien- und Sparkasse besteht auch

eine Arbeiterpensionskasse, zu deren Benutzung den Einzahlern fortwährend bedeutende Beihülfen vom Verein geleistet werden. Es erhält nämlich nicht nur jeder, welcher zum erstenmal eine Einzahlung zur Arbeiterpensionskasse macht, sowie jeder schon eingetretene Einzahler, welcher noch keine Beihülfe bezogen hat, bei einer neuen Einzahlung eine Beihülfe von einem Drittel der tarifmäßigen Einzahlung, jedoch von höchstens 30 Mk., sondern es wird auch jedem Einzahler, der schon eine Beihülfe erhalten hat, bei ferneren Einzahlungen, insofern dieselben in einem späteren Jahre erfolgen, eine Beihülfe von einem Fünftel der Einzahlung und von höchstens 9 Mk. jährlich gewährt. Mit dieser Beihülfe bedarf es nur einer einmaligen Einzahlung von ungefähr 60 Mk. zur Erwerbung einer mit dem 60. Lebensjahre beginnenden jährlichen und lebenslänglichen Pension von 90 Mk., wenn der Einzahler 21 Jahre alt, bezw. von 153 Mk., wenn die Pension erst mit dem 65. Lebensjahre beginnt. — Der Deutsch-nationale Arbeiterbund in Hannover zählt jetzt bereits über 700 Mitglieder. Auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stehend, erstrebt er Vertretung der Arbeiterinteressen im Reichstage durch eigene Arbeiterabgeordnete, die sich keiner politischen Partei anschließen sollen, Besserung des Verhältnisses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und Verhütung von Streiks. — Der „Arbeiterbund" in Neumünster i. H. feierte am 15. März sein Jahresfest. Der beabsichtigte Bau eines größeren Arbeiterwohnhauses ist nunmehr fertig und enthält 12 Wohnungen. Von berathenden und unterstützenden Mitgliedern (Arbeitgebern) sind 10000 Mk. als Darlehn auf das Haus gegeben worden. — „Reichstreue" resp. „Nationale" Arbeitervereine wurden in Apolda, Essen, Minden u. s. w. gegründet. In Leipzig war anfangs Februar der Versuch gemacht worden, einen social-nationalen Arbeiterverein zu gründen, doch wurde das Weiterbestehen desselben durch die in denselben eingetretenen Socialdemokraten verhindert, welche die Mehrheit bildeten und den Beschluß faßten, von einer Weiterführung des Vereins abzusehen.

Ein **Versöhnungsrat zur Beilegung von Arbeiterstreitigkeiten** ist von der Londoner Handelskammer gebildet worden. Die Arbeitgeber sind darin u. a. vertreten durch Kardinal Manning, den Lordmayor, Sir Henry Isaacs, Sir James Whitehead, gewesenen Lordmayor, Sir John Lubbock, Präsidenten der Handelskammer. Wenn der Rat zusammentritt, so sollen die Arbeiter gleichfalls durch 12 ihrer Genossen vertreten sein. Der Rat soll keine schiedsrichterliche Thätigkeit ausüben, sondern die Aufgabe haben, die beiden streitenden Parteien zu einer gütlichen Verständigung einzuladen und dabei mitzuwirken. Der Rat wird endlich dahin streben, daß jeder Gewerkverein einen Versöhnungsausschuß einsetzt. Die Mitglieder des Rats werden von der Handelskammer auf 3 Jahre gewählt.

Das **Reichsgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung** der Arbeiter hat durch die Errichtung von 31 Versicherungsanstalten für das Gebiet des Reichs einen bedeutenden Fortschritt gemacht. Seitens der einzelnen Bundesstaaten dürfte nunmehr auch der Erlaß der Ausführungsvorschriften zum Gesetze bald erfolgen.

Die **Arbeiterwohnungsfrage** wird in Anbetracht des fortdauernden Steigens der Mietpreise namentlich in den Großstädten eine immer brennendere. Neuerdings ist auch seitens der Volksvertretungen dieser wichtigen Frage besondere Aufmerksamkeit zu teil geworden. In Deutschland sind in dieser Richtung innerhalb der letzten Monate folgende Thatsachen hervorzuheben.

Der deutsche Kaiser erkundigte sich gelegentlich seines jüngsten Aufenthaltes in Frankfurt a. M. bei den Herren Charles Hallgarten und Georg Sparger nach Arbeiterwohnungen, ließ sich über alle Details der beabsichtigten Unternehmungen unterrichten und bemerkte, als ihm mitgeteilt wurde, daß die Herren beabsichtigten, Kasernenwohnungen zu bauen, da diese allein so billig gebaut werden könnten, wie es der thatsächlich vorhandenen Lage entspräche, „daß er sich für diese Sache aufs lebhafteste interessiere; es sei erst vor kurzem eine Deputation in Berlin bei ihm gewesen, die beabsichtigte, Cottages (Einzelhäuser) zu bauen, was ihm aber nicht in dem Grade praktisch erschienen sei". — In der sächsischen I. Kammer regte bei der Beratung des Eisenbahnetats Kammerherr v. Burgk den Bau von Arbeiterwohnungen durch die Eisenbahnverwaltung an, es werde für die Zukunft entschieden Aufgabe der Regierung sein, der Wohnungsfrage näher zu treten, denn auch die großen Städte und großen Privatunternehmer könnten sich der Verpflichtung nicht verschließen, für Unterbringung der Arbeiter in Wohnungen zu sorgen. Kammerherr v. Friesen unterstützte den Antrag, Oberbürgermeister Dr. Georgi-Leipzig gleichfalls, auch wies letzterer auf die günstigen Erfahrungen hin, welche die württembergische Regierung in dieser Hinsicht gemacht habe. Der Regierungskommissar Wirkl. Geh. Rat, jetzige Finanzminister v. Thümmel erklärte, die geäußerten Wünsche in Bezug auf die Arbeiterwohnungsfrage in Erwägung ziehen zu wollen. — Im Großherzogtum Hessen wurde am 27. Februar vom Abg. Reinhart bei der zweiten Ständekammer eine Interpellation dahingehend eingebracht, die Mißstände im Wohnungswesen der Arbeiterbevölkerung gesetzlich untersuchen und heben zu wollen. — Über die von der Regierung gestellte Frage, was zu thun sei, um den Arbeiterstand seßhaft zu machen und dem Arbeiter die Erwerbung von Grundeigentum zu erleichtern, sprach die Gewerbekammer für den Regierungsbezirk Merseburg zu Halle a S. sich dahin aus, daß die Schaffung guter und gesunder Arbeiterwohnungen durch eine geeignete Wohnungsgesetzgebung zu fördern sei. Wo die Verhältnisse zur Erwerbung von Grundeigentum für Arbeiter günstig lägen, seien bezügliche Bestrebungen der Arbeiter selbst durch die Arbeitgeber, Vereine und geeignetenfalls auch durch die Gemeinden zu fördern. Doch sei darauf hinzuweisen, daß der Grunderwerb nur in beschränktem Umfange und für eine kleine Zahl der Arbeiterschaft ausführbar sei und als Maßregel für die gesamte Arbeiterschaft nicht in Betracht kommen könne. Es sei also davor zu warnen, daß nicht die Mittel, die für die Errichtung guter Arbeitermietswohnungen vorhanden seien, in dem Bestreben, dem Arbeiter den Erwerb von Grundeigentum zu erleichtern, erfolglos vergeudet würden. — Der Gemeinnützige Bauverein in Bremen hat im letzten Jahre 72 Häuser zum Durchschnittspreise von 3530 Mk. erbaut, weitere 63 Häuser sind in Angriff genommen. Der Häuserbesitz des Vereins wird im Sommer 1890 die Zahl von 227 erreicht haben. Im laufenden Jahre hofft man noch weitere 25 Häuser fertigstellen zu können. — Der in der Generalversammlung der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft am 28. Oktober erstattete Bericht besagte, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr 1888/89 Neubauten nicht ausgeführt wurden. Insbesondere waren unerfüllbare Forderungen der Baupolizei mit Ursache zur Gefährdung des Hauptzwecks der Gesellschaft: billige Wohnungen zu beschaffen. Nachdem nunmehr bezüglich dieser Forderungen Dispens erteilt worden ist, will die Gesellschaft durch Ausführung eines Neubaues die Probe machen, ob es in Berlin erreichbar ist, wirklich bedürftigen kleinen Leuten, z. B. Witwen

älteren Eheleuten ꝛc., denen Stube und Küche genügt, die Möglichkeit zu gewähren in menschenwürdiger Weise zu wohnen. Es ist gelungen, ein Hypothekenkapital von 250 000 Mk. zu 3½ % zu erhalten. Insgesamt besitzt die Gesellschaft jetzt 32 Häuser mit 280 Wohnungen und 23 Werkstätten, sowie 2 separate Gebäude für Kinderbewahranstalten mit Wohnungen für die Lehrerinnen. Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist günstig. — Den ersten Jahresbericht des vom Centralverein begründeten „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin" haben wir an anderer Stelle des vorliegenden Heftes mitgeteilt. Der Verein besaß am Jahresschluß 6 Grundstücke zu einem Werte von rund 950 000 Mk., welche mit 725 000 Mk. Hypotheken belastet waren. — Aus Beuthen wird berichtet, daß die Verwaltungen fast jeder größeren Grubenanlage des oberschlesischen Reviers Vorkehrungen treffen, um den oberschlesischen Bergarbeitern durch den Bau von Familienhäusern resp. durch Pacht von geeigneten Privathäusern billige und gute Wohnungen bieten zu können. — Nach dem Bericht des von Pastor Dr. v. Bodelschwingh gegründeten „Arbeiterheim" zu Bielefeld pro 1888 beträgt der Buchwert der 39 von 410 Personen bewohnten Doppelhäuser einschließlich Grund und Garten 264 000 Mk. Das billigste Doppelhaus kostet 5500 Mk. Jahresmiete ohne Amortisation beträgt hier 96 Mk. für die Familie. Das teuerste Doppelhaus mit Werkstatt stellt sich auf 11 215 Mk. — Der Vorstand der Abeggstiftung in Danzig beabsichtigt auf Niederstadt Terrain zu erwerben, um mit dem Bau von Arbeiterwohnungen vorgehen zu können. — Der gemeinnützige Bauverein zu Dresden konnte am 22. März die Hebefeier einer zweiten neuerbauten Wohnungsgruppe veranstalten. Der Feierlichkeit wohnten mehrere Mitglieder des Stadtrats und Stadtverordneten bei. Die zweite Wohnungsgruppe erstreckt sich über einen Grundflächenraum von 1000 □m und enthält 68 Wohnungen mit 260 Räumen. Der Bezug der neuen Gruppe soll am 1. Oktober cr. erfolgen. — Eine Aktiengesellschaft für den Bau kleiner Wohnungen ist in Frankfurt a. M. in der Bildung begriffen, an der Spitze des betr. Komitees stehen Konsul C. Becker, Georg Speyer und Charles Hallgarten (siehe oben die Kaiseraussprache), doch sind auch Oberbürgermeister Miquel und Stadtrat Flesch helfend dabei beteiligt. Die Aktien sollen 1000 Mk. betragen, man erwartet eine Verzinsung von 3—3½ %. Die ersten Wohnhäuser sollen in Bornheim gebaut werden — vorläufig sind 7 dreistöckige Häuser geplant —, sie sollen nur Personen, die in Frankfurt längere Zeit wohnen und wegen ihrer Beschäftigung dort wohnen müssen, zur Verfügung stehen. — Am 29. März fand zu Frankfurt a. M. die Generalversammlung der Gesellschaft zur Beschaffung billiger Wohnungen statt. Nach dem Jahresbericht betrugen die Mieteinnahmen 13 211 Mk., die Ausgaben 5625,35 Mk. Es wurde beschlossen, von dem Reingewinn mit 7585,65 Mk. den beiden Reserveconti 379,28 Mk. und 600,37 Mk. zu überweisen und als Dividende 6 Mk. pro Aktie = 3½ % wie im Vorjahr zu verteilen. — Die Stadt Freiburg i. Br. hat nach neueren Mitteilungen in den letzten 3 Jahren 32 Häuser mit zusammen 120 vorzüglich eingerichteten Wohnungen erbaut. Die Bewohner dieser Häuser zählen nicht zu den Armen, sie gehören vornehmlich dem Stande der gewerblichen Arbeiter und der niederen Bediensteten an. — Im Flensburger Arbeiterverein ward am 22. März in außerordentlicher Generalversammlung der revidierte Rechenschaftsbericht den Mitgliedern vorgelegt und die vom Aufsichtsrat festgesetzte Dividende von 4 % genehmigt. Nach diesem

Bericht balanzieren die Aktiva und Passiva mit 222 848,5 Mk., als Bruttogewinn figurieren 10 191,68 Mk., wovon auf die Erwerber der Häuser 3249,99 Mk. fallen, so daß 7241,69 Mk. zur Verteilung gelangen können. Der Hülfsfonds weist einen Bestand von 1457,18 Mk. auf. Die Mitgliederzahl beträgt 1135. Der vom Aufsichtsrat eingebrachte Antrag auf Umwandlung der Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht, sowie das dementsprechend umgeänderte Statut ward angenommen. Die vorgelegten Baupläne fanden ungeteilte Zustimmung und ward denn auch die erforderliche Bausumme von ca. 25 000 Mk., welche bereits reichlich bar aus Vereinsmitteln zur Verfügung stehen, anstandslos bewilligt. — Zwecks Bildung einer Genossenschaft für den Bau von Arbeiterwohnungen hat sich in Gaarden bei Kiel ein Komitee gebildet. — Der vor fünf Jahren in Hannover begründete „Spar- und Bauverein" (E. G.) hat so großen Anklang gefunden, daß demselben z. Z. über 800 Mitglieder angehören. Die Genossenschaft konnte schon nach Jahresfrist zu dem Preise von über 40 000 Mk. einen Bauplatz für mehr als 20 Häuser erwerben, jetzt stehen auf demselben sieben fertige Häuser mit 59 Wohnungen, und zwei Häuser mit 16 Wohnungen wurden zu Anfang dieses Jahres zum Beziehen fertig. Zu jeder Wohnung gehören eine Stube, zwei Kammern, eine Küche, ein Kellerraum und ein Bodenraum, zu jedem Hause eine Waschküche und ein Trockenboden. Die billigsten Wohnungen kosten 150, die teuersten 240 Mk. Die Genossenschaft hat in ihre Satzungen die Bestimmung aufzunehmen, daß kein Gebäude verkauft werden darf, und zwar aus dem Grunde, weil eine Abtretung selbst an Mitglieder eine Steigerung der Mietspreise im Gefolge haben würde. Jedes Mitglied hat wöchentlich 30 Pf. einzuzahlen. Ein Mehrbetrag wird als Spareinlage verrechnet, welche im Bedürfnisfalle zurückgezogen werden kann. Bis zur Ansammlung eines Mitgliederguthabens von 300 Mk. wird die Dividende gutgeschrieben. Mehr als 900 Mk kann kein Mitglied einzahlen, wodurch verhindert wird, daß ein Mitglied einen beherrschenden Einfluß gewinnt. Die Genossenschaft steht sich bei diesen Bestimmungen sehr gut und liefert jährlich erhebliche Beträge an die Rücklage ab. — Die unter dem Vorsitz des bekannten Menschenfreundes R. M. Sloman wirkende Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hamburg schließt ihre Bilanz pro 1889 mit einem Betrage von 510 937,21 Mk. ab. — In Hameln hat sich ein aus 15 Personen bestehendes Komitee gebildet, um die Gründung eines gemeinnützigen Bauvereins zu bewirken. — Die Firma Villeroy & Boch hat in Merzig im verflossenen Jahre fünfzehn, in dem Orte Keuchingen sechs und in Bachem zwei neue Wohnhäuser für Arbeiter ihrer Fabriken ausführen und in mehreren anderen Ortschaften Umbauten alter Wohnungen vornehmen lassen. — In München hat sich ein „Münchener Bau- und Sparverein als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht gebildet. Zweck des Vereins ist: 1. für die Mitglieder des Vereins kleinere Häuser zu erbauen, 2. den Mitgliedern durch Ansammlung und rentierliche Anlage ihrer Spareinlagen Gelegenheit zu bieten, das zum Erwerbe solcher kleiner Häuser nötige Kapital aufzubringen, 3. den Mitgliedern alle zum Lebensunterhalte nötigen Bedarfsgegenstände durch gemeinschaftlichen Bezug auf beste und billigste Weise zu vermitteln. Jeder Genosse hat einen Geschäftsanteil von eintausend Mark zu erwerben und kann sich mit einem zweiten gleich hohen Geschäftsanteile beteiligen. Die Haftsumme beträgt eintausend Mark, im Falle Erwerbung eines zweiten Geschäftsanteils das Doppelte. — In Neumünster i. H. erbaute Fabrikbesitzer

Julius Jager vor zwei Jahren acht Arbeiterwohnhäuser mit je zwei Wohnungen. Beim Bau derselben war es Absicht, daß die Mieter derselben nach und nach zu Eigentümern der Häuser werden sollten. Man erfährt jetzt, daß trotz der sehr günstig gestellten Bedingungen Kaufliebhaber nicht zu finden sind für diese Häuser. Es sollen denn auch, entgegen dem ursprünglichen Plan, weitere Gebäude nicht aufgeführt werden. — Infolge des durch den Bau des Nordostseekanals verstärkten Zuzuges von Arbeitern beabsichtigt der Bürgerverein zu Rendsburg nach dem Princip der gemeinnützigen Bauvereine (Verzinsung des Anlagekapitals zu höchstens 4 %) Arbeiterwohnungen zu errichten. Die Stadt Rendsburg wird das nötige Areal unentgeltlich hergeben. — In Solingen bildete sich eine „Gemeinnützige Aktienbaugesellschaft" mit einem Aktienkapital von 140 000 Mk. — In Weimar hat der „Prinzessinnen Marie-Elisabeth-Verein" drei Doppelhäuser mit kleineren Wohnungen errichtet. Jedes derselben besteht aus zwei gänzlich voneinander getrennten Teilen, und jedes halbe Haus enthält vier Wohnungen. Die Wohnungen sollen nicht lediglich an Arbeiter im gebräuchlichen engeren Sinne des Wortes vermietet werden, sondern überhaupt an unbemitteltere Familien ohne Rücksicht auf deren gesellschaftliche Stellung. Bedingungen der Aufnahme sind: Tadellose Lebensführung und längere Ansässigkeit in Weimar. Mit den Inwohnern, welche ein den Einkommenverhältnissen unbemittelter Familien entsprechendes Mietgeld zu entrichten haben, wird ein gegenseitig kündbarer, genau die Rechte und Pflichten präcisierender Vertrag geschlossen. — In Worms ist mit der Erbauung von zwölf Arbeiterwohnhäusern für 24 Familien auf den Dörr-Reinhardtschen Lederwerken — die Firma hat, wie erinnerlich, 100 000 Mk. zu diesem Zwecke gestiftet — Anfang Februar begonnen worden. Sehr bemerkens- und nachahmenswert ist der Umstand, daß an den eingehenden Beratungen über die Einrichtung der Wohnungen der Arbeiterausschuß teilgenommen und vorzügliche Dienste geleistet hat.

Vom Auslande ist bezüglich der Förderung der Arbeiterwohnungsfrage in den letzten Monaten folgendes zu registrieren.

Gelegentlich der Eröffnung des englischen Parlaments am 11. Februar wurde in der Thronrede u. a. eine Vorlage über die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen angekündigt. — Der Peabodyschenkungsfonds für die Herstellung gesunder und billiger Arbeiterwohnungen in London ist während seines 25jährigen Bestehens von 500 000 £, dem ursprünglichen Betrage der Schenkungen des amerikanischen Wohlthäters, durch Zins- und Mietenerträge auf 994 789 £ angewachsen. Im verflossenen Jahre betrug der Reingewinn aus Mieten und Zinsen 29 607 £. Die „Peabody Buildings" in London umfassen gegenwärtig außer den Wasch- und Baderäumlichkeiten 11 275 Zimmer, die von 20 374 Personen bewohnt sind. In diesen Arbeiterwohnungen bewegt sich das Sterblichkeitsverhältnis bedeutend unter dem Durchschnitt Londons selber. — Der Grafschaftsrat zu London hat beschlossen, acht Acres Landes in der Nähe des Millbankgefängnisses zu 2000 £ den Acre zur Errichtung von Arbeiterwohnungen anzukaufen. — Ein französischer Verein für billige Wohnungen ist unter dem Namen „Société Nationale des Habitations à bon marché" kürzlich in Paris entstanden. Im Vorstande sitzen Jules Siegfried, Georges Picot, Emile Cheysson, Antony Rouillet und Charles Robert; die erste Versammlung,

welche am 2. Februar in Paris stattfand, wurde von Jules Simon geleitet. Der Verein verfolgt nach seinen Satzungen den Zweck, in ganz Frankreich die Erbauung gesunder und billiger Häuser durch Private, Arbeitgeber und Ortsvereine zu fördern und solche Einrichtungen zu verbreiten, welche Angestellten, Handwerkern und Arbeitern die Erwerbung eines eigenen Heims erleichtern. Dagegen beabsichtigt der Verein nicht, selbst den Ankauf von Grundstücken und den Bau von Häusern zu übernehmen. — Nach dem System „Klein aber mein" haben die Unternehmer Estermann & Troller zu Luzern zu Anfang des Jahres 4 Häuschen hergestellt, welche sofort verkauft wurden. Die starke Nachfrage hat die Unternehmer bewogen, im Sommer wiederum zehn solcher Häuschen zu erbauen. Die den genannten Herren gehörende Liegenschaft „Rönnimoos" bietet Raum für 161 Häuschen, von denen jedes mit 1/2 Juchart Pflanzland ausgestattet werden kann. (Über Stiftungen zum Besten der Errichtung von Arbeiterwohnungen siehe auch „Ehrentafel.")

Im **Großen Berliner Handwerkerverein** fand am 1. März eine alljährlich wiederkehrende Feier statt, die Verteilung der aus der „Abarbanellstiftung" beschafften Prämien an die fleißigsten Schüler der Unterrichtskurse des Vereins. Auch fand die Verteilung von Stipendien aus den Zinsen der „Matternstiftung" an jüngere Vereinsmitglieder behufs Weiterausbildung derselben statt. Reichstagsabgeordneter Jordan hielt die Festrede. Prämien erhielten 28 der fleißigsten Schüler, während 6 jüngere Vereinsmitglieder Stipendien zum Besuch höherer gewerblicher Schulen erhielten.

Totenschau.

Olympe Audouard, französische Schriftstellerin, als Verfechterin der Frauenrechte bekannt, auch auf dem Gebiete der socialen Fragen vielfach litterarisch thätig gewesen, † zu Nizza am 12. Januar.

Brandes, Obermeister der Tischlerinnung zu Berlin, Vorsitzender des Innungsausschusses, bekannt als unermüdlicher Förderer der Berliner Innungsbewegung, † daselbst Mitte März.

Ferdinand Bürglen, Teilhaber der altberühmten Tabakfabrik von Gebr. Bürglen in Ulm, † daselbst im Alter von 42 Jahren an der Influenza am 10. Januar.

Bretschneider, Hammergutsbesitzer zu Wolfsgrün bei Eibenstock in Sachsen, der auf die industrielle Entwickelung des Erzgebirges einen erheblichen Einfluß ausgeübt hatte, † dortselbst am 31. Januar im Alter von 82 Jahren.

C. Cetto, Gutsbesitzer in St. Wendel, Mitglied des Centralvereins seit 1848, † kürzlich daselbst.

Gustav Dittmar, Messerfabrikant zu Heilbronn, † daselbst am 31. Januar im Alter von 55 Jahren. Dittmar erfreute sich allgemeiner Beliebtheit, insbesondere auch bei seinen Arbeitern.

Wilhelm Engelbrecht, Generalsekretär des Gewerkvereins der deutschen Cigarren- und Tabaksarbeiter, welcher den Gewerksvereinsbestrebungen seit vielen Jahren seine besten Kräfte widmete, † im Alter von 44 Jahren zu Magdeburg am 26. Januar.

Wilhelm Fikentscher, Stadtrat und Großindustrieller in Zwickau in Sachsen, Besitzer der weit über Deutschlands Grenzen bekannten Chamottewaren- und chemischen Fabrik, ein Wohlthäter seiner Arbeiter, † daselbst am 18. Februar.

Siegmund Friedländer, Kommerzienrat und Hofjuwelier in Berlin, Mitglied des Centralvereins seit 1873, † kürzlich daselbst.

Karl Freiherr v. Gienanth, Eisenhüttenwerksbesitzer zu Trippstadt und Kaiserslautern, Kgl. bayerischer Kämmerer und Rechtsritter des Johanniter-ordens, † in Hochheim i. d. Pfalz am 21. Januar, 71 Jahre alt.

Johann Georg Halske, Stadtrat a. D. in Berlin, der Mitbegründer der dortigen Weltfirma Siemens & Halske, seit 1864 Mitglied resp. seit vielen Jahren Ausschußmitglied des Centralvereins, † in Berlin, infolge eines Schlaganfalles am 11. März. Halske war am 30. Juli 1814 zu Hamburg geboren und kam als Mechaniker nach Berlin, wo er 1844 Werner Siemens kennte lernte. Im Jahre 1847 verbanden sich beide Männer, welche einander auf das glücklichste ergänzten, zur Errichtung einer Telegraphenbauanstalt, aus welcher sich die großen Anlagen entwickelt haben, die heute in Berlin und Charlottenburg, sowie in mehreren Zweiggeschäften Tausenden von Arbeitern Beschäftigung geben und deren Erzeugnisse den Namen der Firma über die ganze Erde getragen haben. Halske gehörte der Firma bis 1867 an. Seitdem widmete er bis in die jüngste Zeit seine Kräfte der städtischen Verwaltung und gemeinnützigen Anstalten.

Frau Kestner, die Witwe des großen Industriellen von Thann i. Elsaß, † am 14. Januar zu Paris im Alter von 84 Jahren.

Heinrich Kochhann, Ehrenbürger der Stadt Berlin, ehemaliger Stadtverordnetenvorsteher daselbst, welcher durch sein Wirken und seine Anregungen zahlreiche menschenfreundliche und gemeinnützige Einrichtungen in der Reichshauptstadt geschaffen hat, † daselbst in der Nacht zum 11. Februar, 84 Jahre alt.

Kuhn, Kommerzienrat, Begründer und Leiter der Maschinenfabrik und Eisengießerei zu Berg b. Stuttgart, † daselbst am 23. Januar, 70 Jahre alt. Von den mustergültigen Einrichtungen des Kuhnschen Etablissements ist besonders die Art der Ausbildung der Lehrlinge (siehe „Materialien" des vorliegenden Heftes) zu erwähnen.

Louis Mahla, Begründer der Papierfabrik Remse bei Waldenburg in Sachsen, welcher im vorigen Jahre das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens feierte, † am 28. Januar an der Influenza im Alter von 82 Jahren.

Edwin Nasse, Geh. Reg.-Rat, Prof. der Nationalökonomie in Bonn, † am 3. Januar im Alter von 60 Jahren. Nasse war ein ausgezeichneter Gelehrter und hatte zugleich dem Verein für Socialpolitik wichtige Dienste als Vorsitzender geleistet. Das litterarische Hauptwerk Nasses ist das gemeinsam mit Prof. Adolf Wagner herausgegebene Lehrbuch der politischen Ökonomie, dessen 4. Band demnächst erscheinen soll. In einem warmen, ausführlichen Nachruf

der „Kölnischen Zeitung“ über den Verstorbenen heißt es u. a.: Neben einer ganz seltenen Liebenswürdigkeit des Wesens, die er als Vorsitzender des Vereins für Socialpolitik auch weiteren Kreisen zuzuwenden Anlaß hatte, darf eine besonders vornehme Seite der Gelehrtennatur hervorgehoben werden: Nasse nahm an allem, was unser öffentliches Leben bewegte, den wärmsten, lebhaftesten Anteil; aber, ohne sich im mindesten den Streitfragen des Tages zu entziehen, ließ er doch von dem Schlamm, den die hochgehenden Wogen der Parteikämpfe notwendig mitführten, nichts in seine Schriften kommen. Seine noch so scharfe Abweisung gegnerischer Meinungen war immer das geklärte Ergebnis der Erwägungen für und wider. Darum wirkte er auch auf die Gegner, wie wenige seiner Kollegen. Wir erinnern nur an seine von den flüchtigen Tagesnöten unbeirrte wirksame Rechtfertigung unserer Goldwährung und neuerdings seine aus aller Sachkenntnis geschöpfte Verteidigung der Reichsbank. Sein Wort hatte überall Gewicht, in der Schrift wie in der Versammlung, und was er gelehrt, wird noch lange fortwirken in unserm Volke. Von der kleinen Schar außerordentlich tüchtiger Brüder, die aus dem Nasseschen Hause in Bonn hervorgegangen sind, lebt jetzt noch der Unterstaatssekretär im preußischen Kultusministerium, vordem Regierungspräsident in Trier. Prof. Nasse war seit 1877 Mitglied des Centralvereins und langjähriges Ausschußmitglied desselben.

Karl Rabbethge, Kommerzienrat zu Einbeck bei Hannover, Großindustrieller und Landwirt, der sich um die Hebung der Rübenzucht und der deutschen Zuckerindustrie große Verdienste erworben, † Anfang März.

Dr. Antonio Salviati, einer der größten Industriellen Venedigs, der Regenerator der wieder zu hoher Blüte entwickelten venetianischen Glasindustrie, † daselbst am 25. Januar.

Friedrich Sprigorum, Stahl- und Eisenfabrikant in Schwelm, Landtagsabgeordneter der Städte Hagen und Schwelm, Mitglied der deutschfreisinnigen Partei, 21. Juni 1825 geb., † 14. März zu Schwelm.

Wilhelm Turck, Geheimer Kommerzienrat, Senior-Chef der Firma P. C. Turck Ww. zu Lüdenscheid, dessen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter in früheren Jahrgängen unserer Zeitschrift eingehend geschildert sind, † am 1. März daselbst im 75. Lebensjahr. — Turck war seit 1864 Mitglied des Centralvereins und langjähriges Ausschußmitglied desselben.

Augustin Tittel, der frühere Inhaber der Firma Tittel & Krüger in Plagwitz bei Leipzig, einer der Pioniere der dortigen, jetzt hochentwickelten Industrie, † in Bern am 30. März, 51 Jahre alt.

Ehren-Tafel.

Frau Kommerzienrat Luise Adler in Buchholz hat 10 000 Mk. hinterlassen, die für Begründung eines Mädchenhortes, für Armenpflege durch Diakonissen und andere wohlthätige Einrichtungen verwandt werden sollen.

Die Firma Gebrüder Arndt in Quedlinburg gewährt von Anfang dieses Jahres ab jedem ihrer Arbeiter, welcher ununterbrochen 10 Jahre lang dem Geschäfte gedient hat, eine Dienstalterszulage von jährlich 10 Mk. Mit jedem weiteren Dienstjahre wächst diese Zulage um 10 Mk. bis zum Höchstbetrage von 150 Mk.

Kommerzienrat Beyer in Chemnitz übergab am 16. Februar seine chemische Tintenfabrik, welche er 34 Jahre geleitet hatte, seinem Sohne und verteilte dabei 10 000 Mk. an seine bisherigen Mitarbeiter.

Die Bremer Wollkämmerei hat im verflossenen Geschäftsjahr ihren Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds auf 45 000 Mk. erhöht und als Gratifikation für Beamte und Arbeiter für gedachten Zeitraum 50 000 Mk. zurückgestellt.

Der Inhaber der Bruckmannschen Silberfabrik in Heilbronn hat, wie die „Heilbr. Ztg." berichtet, der Invalidenkasse seiner Arbeiter auf Weihnachten 5000 Mk. überwiesen.

Lord Cardogan hat, wie aus London, 24. März, gemeldet wird, der zur Einrichtung von billigen und gesunden Arbeiterwohnungen in London und Dublin vor einigen Monaten gegründeten Guinneßstiftung eine Anzahl seiner in Chelsea (London) belegenen Grundstücke im Werte von 40 000 £ geschenkt.

Der Fabrikant Chanteloup in Montreal (Kanada) hinterließ sein ganzes Vermögen, 20 Mill. Mk., seinen Beamten und Arbeitern.

Der Stadtrat E. Otto Clauß in Chemnitz hat hinterlassen: dem „Verein zu Rat und That" 10 000 Mk., 22 000 Mk. zum Besten der von ihm erbauten Kleinkinderbewahranstalt, 10 000 Mk. für das Waisenhaus, 10 000 Mk. zur Instandhaltung der Anlagen des von ihm der Stadt geschenkten Bürgergartens an der Chemnitz, 1000 Mk. der Ernst Otto Claußschen Reichstagswahlstiftung und 1000 Mk. der Kaiser Wilhelm-Denkmalstiftung.

Ehrentafel.

Der verstorbene Fabrikant John Crear in Chicago hat zur Erbauung und Anlage einer öffentlichen Bibliothek in Chicago den Betrag von 1 500 000 $ bestimmt. Den Testamentsvollstreckern ist beinahe freie Hand gelassen, nur sollen keine französischen Schmutzromane Aufnahme finden.

Die Stadt Elberfeld hat die Errichtung einer Stiftung im Betrage von 100 000 Mk. zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen als Zeichen bleibender Erinnerung an die verewigte Kaiserin Augusta beschlossen.

In Werden haben die Erben des früheren Stadtverordnetenvorstehers Karl Forstmann aus dessen Nachlaß 70 000 Mk. für gemeinnützige Zwecke bestimmt, und zwar 20 000 Mk. zur Unterstützung der Armen, 20 000 Mk. an das evangelische Krankenhaus und 30 000 Mk. an die Firma Forstmann & Hoffmann zur Einrichtung von Arbeiterwohlfahrtsveranstaltungen.

Geh. Hofrat Dr. Hartenstein, der kürzlich in Jena gestorben ist, hat 13 200 Mk. gestiftet, welche für Hospitäler, Kinderbewahranstalten und billige Arbeiterwohnungen verwandt werden sollen.

Die Kinder des verstorbenen Geheimrat v. Hase in Jena haben zum Andenken an ihre Eltern der dortigen Stadtgemeinde ein Kapital von 10 000 Mk. zu einer Wohlthätigkeitsstiftung zur Verfügung gestellt.

Die Fabrik von Henschel in Kassel vollendete kürzlich die 3000. Lokomotive. Anläßlich dieses Ereignisses verteilte Henschel 10 000 Mk. unter seine Arbeiter. Ferner kündigte er die Gründung einer Stiftung an, aus welcher 50 gesunde Arbeiterfamilienwohnungen errichtet werden sollen.

Der vor kurzem verstorbene Rentner Hermann Hilbert zu Reichenbach i. Schl. hat seine schöne Besitzung nebst Acker und außerdem eine Summe von 120 000 Mk. zum Zweck der wirtschaftlichen Ausbildung von Mädchen aus dem Arbeiterstande testamentarisch überwiesen.

Über die edle That eines Heizers berichten die „Itzehoer Nachr." vom 26. März: Bei dem Herabkommen des Lägerdorfer Kreidezuges von der Nordoer Höhe zur Itzehoer Chaussee sieht der Lokomotivführer zu seinem Schrecken in kurzer Entfernung eine Schar Kinder zwischen dem Bahngeleise spielen. Er bremst sofort und sucht gleich-

Ehrentafel.

zeitig die Kinder durch den schrillen Ton der Pfeife zu verscheuchen. Die größeren Kinder entfliehen auch sofort; nur ein ganz kleines Mädchen bleibt ahnungslos zwischen dem Geleise liegen und wäre unzweifelhaft von dem in langsamer Fahrt herannahenden Zuge erfaßt und getötet worden, wenn nicht der Heizer rasch entschlossen von der Lokomotive gesprungen, vorweg gelaufen wäre und das Kind aus seiner äußerst gefahrvollen Lage entfernt hätte. Leider ist der edle Retter selbst von der Maschine erfaßt und so erheblich verletzt worden, daß er der ärztlichen Behandlung im Julienstift übergeben werden mußte." Leider ist der Name des braven Mannes nicht mitgeteilt.

Die kürzlich verstorbene Kommissionsratswitwe Frau K. H. Klemm hat der Stadt Dresden etwa 100 000 Mk. vermacht. Das Zinserträgnis dieser Summe soll besonders armen, alten Näherinnen und Stickerinnen, die in Dresden heimatsberechtigt sind, zu gute kommen.

Den Arbeitern der Kruppschen Hütte zu Mülhofen wurde am 2. Januar mitgeteilt, daß vom neuen Jahre ab ihr täglicher Arbeitslohn um 10 % erhöht werde.

Der Maschinenfabrikant Heinrich Lanz in Mannheim stiftete zum 50jährigen Geschäftsjubiläum 100 000 Mk. zu einer Unterstützungskasse für seine Arbeiter.

Kommerzienrat Laurenz in Ochtrup setzte anläßlich seiner silbernen Hochzeit zu Anfang des Jahres 50 000 Mk. aus, wovon 15 000 Mk. zur Gründung einer Beamtenwitwenkasse bestimmt sind, während aus den Erträgnissen der übrigen Summe würdigen Brautleuten der Laurenzschen Werke eine Beihülfe zur ersten Einrichtung bei der Verheiratung und den Arbeitern in den Wechselfällen des Lebens wie Geburten, Todesfällen eine finanzielle Unterstützung geboten werden soll.

In London hat ein unbekannter Wohlthäter 2 Mill. Mark zur Gründung eines Genesungshauses gestiftet, welches die aus den Londoner Hospitälern entlassenen Patienten aufnehmen soll, die einer Nachkur bedürftig erscheinen.

Ambrosius Marthaus, Filzwarenfabrikant zu Oschatz i. S., machte Anfang des Jahres bekannt, daß er von da ab den nicht versicherungspflichtigen Frauen und Kindern seiner Beamten und Arbeiter, sowie deren hinterlassenen Witwen und Kindern freie ärztliche Behandlung, Arznei und Heilmittel, endlich auch Barunterstützungen an Hinterlassene in Todesfällen gewähre.

Ehrentafel.

Die Deutsche Jutespinnerei und Weberei in Meißen bewilligte ihren Arbeitern freiwillig eine Lohnerhöhung von 10 %.

Kommerzienrat Bruno Naumann in Dresden hat 100 000 Mk. für die Erziehung armer Kinder, die bis zur Schulpflichtigkeit in der „Wohlgemeinten Stiftung" aufgewachsen sind, gestiftet. Diese Kinder sollen in ordentlichen Familien untergebracht werden, wo sie neben christlichem Sinn sich namentlich Lust zur Arbeit und Pflichttreue aneignen.

Fürst von Pleß bewilligte am 1. Januar 5000 Mk. zu Prämien an bewährte Bergleute seiner Waldenburger Gruben.

Der regierende Fürst von Reuß j. L. hat seine gesund und ruhig gelegene Försterei zu Niederndorf zu einem Heim für arme Genesende geschenkt.

Die Firma F. F. Resach (Inhaber Fr. Wm. Ötting) in Köpenick gründete eine Fabriksparkasse und gewährleistete so bedeutende Zuschüsse, daß sich jeder Arbeiter ein bedeutendes Kapital sammeln kann. Jedem Arbeiter werden jährlich 10 % des verdienten Lohnes als Prämie gezahlt. Außerdem wird eine ganze Reihe weiterer Prämien zugesichert.

Die deutsche Linoleum- und Wachstuchcompagnie zu Rixdorf setzte einen Unterstützungsfonds von 30 000 Mk. aus, dessen Zinsen den Arbeitern mit 1500 Mk. jährlich zugewendet werden. Zur Verwaltung des Fonds und Bestimmung über die Erträgnisse ist ein ausschließlich von den Arbeitern gewählter Ausschuß berufen worden.

Die Firma Gebr. Rossié in Süchteln stiftete anläßlich ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums 8000 Mk. für verschiedene Wohltätigkeitsanstalten, darunter 5500 Mk. für ihre Fabrikkassen.

Die Firma P. H. Schrauth in Neuwied bewilligte ihren Arbeitern eine Lohnerhöhung von 10 % unter der Bedingung, daß diese Beträge in einer dazu begründeten Fabriksparkasse angelegt werden. Die Firma verzinst die Einlagen mit 5 % und gewährt außerdem erhebliche Sparprämien.

Der Inhaber der Firma August Schütz, Tapetenfabrik in Wurzen, stifteten gelegentlich ihres 50jährigen Firmenjubiläums zum Besten alter invalid gewordener Arbeiter ein Kapital von 10 000 Mk.

Die jüngst verstorbene Witwe des Champagnerfabrikanten Siligmüller in Würzburg bestimmte in ihrem Testament 80 000 Mk. für eine Stiftung zur Hebung des Handwerks.

Ehrentafel.

Eduard Stöhr in Leipzig, Chef der Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. in Plagwitz, hat aus Anlaß der kaiserlichen Erlasse dem Konsumverein seiner Arbeiter 10 000 Mk. geschenkt und eine größere Schenkung durch die Kommanditisten der Firma in Aussicht gestellt.

Das Haus Thyssen & Co. zu Mülheim a. d. Ruhr hat 100 000 Mk. ausgeworfen, die mit den von der früheren Krankenkasse gesammelten 188 869 Mk. ein Kapital bilden sollen, aus welchem die Arbeiter und deren Angehörige in Krankheits-, Sterbe- oder anderen Unglücksfällen, die eine dringende Not zur Folge haben, unterstützt und ihnen ferner der Erwerb eigener Wohnhäuser ermöglicht werden soll. Zur Begründung einer Beamtenpensionskasse hat das Haus einen Betrag von 66 864 Mk. auf 100 000 Mk. vervollständigt.

Der kürzlich in Itzehoe verstorbene Geheimrat de Vos hat, wie jetzt bekannt wird, vermacht: 50 000 Mk. an die Stadt, 6000 Mk. an den Frauenverein, 6000 Mk. an die Herberge zur Heimat, 6000 Mk. an das Julienstift, 6000 Mk. an die St. Laurentiikirche, 3000 Mk. an den Frauenverein in Wesselburen, 300 Mk. an jeden Arbeiter, welcher 25 Jahre in der Zuckerraffinerie beschäftigt war. Außerdem sind verschiedene Legate an die Dienerschaft ausgezahlt worden.

Die Gesellschaft Vieille Montage in Oberhausen hat den Arbeitern auf ihren Werken in Oberhausen und Bergeborbeck eine Aufbesserung ihres Einkommens in der Weise gewährt, daß sie ihnen Wohnungsgeldzuschüsse für das Jahr 1890/91 bewilligt hat. Jeder verheiratete Arbeiter erhält 100 Mk., jeder unverheiratete über 18 Jahre alte Arbeiter 72 Mk. und jeder Arbeiter unter 18 Jahren 36 Mk. Da die Söhne der Arbeiter dieser Gesellschaft in den weitaus meisten Fällen neben ihren Vätern in Arbeit treten, so kommt es vor, daß diese Zuwendungen 200 bis 300 Mk. für eine Familie betragen.

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.

I. Abhandlungen.

Die heutige Arbeiterjugend und ihre Erziehung.

Von Johannes Corvey.

„Erziehest du dir einen jungen Raben,
So wird er dir die Augen ausgraben."
Altdeutsches Sprüchwort.

Unsere Gegenwart ringt nach neuen Lebensformen. Überall werden die alten Bahnen verlassen; in Kunst und Litteratur kämpft die Gedankenwelt der alternden Generation mit dem jungen Geist, die Wissenschaft tappt weniger als je auf den Kreuz- und Querwegen einer oft irrlichtelierenden Spekulation, sondern sucht ihre Kraft auf dem Boden der Erfahrung. Doch auf keinem Gebiet macht sich der Drang einer neuen Weltanschauung mit größerem Nachdruck geltend als auf dem der Socialpolitik. Ein Sturm kühner Gedanken rüttelt heute an allen staats- und privatrechtlichen Überlieferungen, an allen Gewohnheiten, nach denen sich von den Zeiten unserer Väter bis in die jüngsten Tage herein das Verhältnis des Staates zu dem Einzelnen, des Besitzenden zu dem Armen, des Dieners zu dem Herrn, des Arbeiters zum Arbeitgeber gestaltete.

Wir stehen an der Schwelle einer neuen weltgeschichtlichen Epoche, deren hauptsächlichsten Inhalt voraussichtlich die Lösung der Arbeiterfrage bilden wird. Und allem Anschein nach wird diese Epoche nicht die ärmste unserer Geschichte sein. Denn es darf keineswegs verkannt werden, daß schon heute vom Sturm und Drang der Arbeiterbewegung unserem Kulturleben zahlreiche befruchtende Keime zugeführt sind. Es wird darauf hinzuwirken sein, daß diese Keime sich überall zu segenspendenden Blüten und nicht zu tötenden Giftpflanzen entwickeln. Durchaus einseitig würde es sein, wollte man hierbei nur

alles Heil von der Gesetzgebung erwarten. Jeder Einzelne ist berufen in seinem Kreise und nach seinen Kräften an der Milderung gesellschaftlicher Gegensätze, an der Läuterung der Volksseele mitzuarbeiten. Denn darüber gebe man sich keinem Zweifel hin: die besten Gesetze werden den socialen Frieden nicht herstellen, wenn nicht vorausgegangen ist eine Läuterung der Volksseele, ein Aufbau unseres Innern auf völlig neuen ethischen Grundlagen, eine Vertiefung unserer Anschauungen namentlich über die Pflichten des Nächsten. Die Herzen und die Geister gilt es zu wandeln, und zwar ebenso bei den Reichen wie bei den Armen.

Die moderne Bildung hat auch die ärmeren Klassen dem Geistesleben und dem geschichtlichen Entwickelungsgange unserer Nation näher gerückt. Sie bilden nicht mehr jene starre Masse, die im Einerlei des täglichen Broterwerbes jahrhundertelang in geistiger Stumpfheit völlig außerhalb aller Kulturentwickelung zu stehen schien. Mächtig arbeitet es sich heute aus den Tiefen nach oben; keine gesellschaftliche Klasse sucht mit größerer Ausdauer und schwereren Opfern ihre Teilnahme an dem Geistesleben unserer Tage zu erringen, als die Arbeiter. Es ist natürlich, daß dieselben ihre gesteigerte Geistesbildung zunächst benutzen, um sich über ihre Stellung in Gesellschaft und Staat klar zu werden und bessere Lebensbedingungen herbeizuführen. Jede gesellschaftliche Klasse hat ihre Geschichte; und ähnliche Gährungen, wie sie heute die Geister in den unteren Volksschichten erfüllen, ließen sich sowohl aus der Vergangenheit unserer feudalen Parteien wie des liberalen Bürgertums leicht nachweisen. So bietet der politische Sturm, welcher in den dreißiger und vierziger Jahren die gebildete deutsche Jugend durchbrauste, trotz der grundsätzlichen Verschiedenheit der erstrebten Ziele, doch manche Vergleichspunkte mit der Geistesbewegung, die heute die Arbeiterjugend ergriffen hat, deren politischer Radikalismus zu ernsten Bedenken in seiner gegenwärtigen Entwickelung herausfordert.

Eine derartige Bewegung, welche mehr oder weniger stark zurückwirkt auf den größten Teil der deutschen Arbeiterjugend, einfach durch „Aufwiegelung“ erklären zu wollen, wäre ebenso thöricht als gedankenlos. Wer sich mit den Erscheinungen in der Arbeiterwelt in einer solchen wohlfeilen Art auseinandersetzt, der hat für die treibenden Kräfte unseres Zeitalters kein Verständnis und wohl kaum ein Recht, seiner Stimme in derartigen Fragen Geltung zu verschaffen. Denn mehr als jemals hat in den socialen Kämpfen unserer Zeit

grenzenlose Oberflächlichkeit des Urteils — und eine gewisse schneidige, vornehm sich gebende und wohl gar „patriotisch“ sein sollende Behandlung der Arbeiter und selbst ihrer mäßigen Forderungen in einem Teil der Presse und „guten Gesellschaft“ — zur Verbitterung der Gemüter und Verschärfung der bestehenden Gegensätze beigetragen. Es ist unsere Überzeugung, daß die Verständnislosigkeit unserer gebildeten Klassen für die Arbeiterfrage in Deutschland wesentlich jenen Radikalismus hat aufzüchten helfen, der jetzt wetterleuchtend unseren politischen Himmel überzieht.

Heute sind wir in eine Zeit eingetreten, die den ernsten Willen zeigt, die Forderungen der Arbeiter zu prüfen, zu sichten und zu gewähren, was nach dem Urteil der Vernunft und Moral möglich ist. Eine Zeit ruhiger Untersuchung all' der zahlreichen Erscheinungen, unter denen die moderne Arbeiterbewegung sich äußert, ist gekommen. Handelt es sich doch auch für den Historiker darum, gewissermaßen die Geburtsurkunde einer neuen geschichtlichen Epoche festzustellen, welche die hauptsächlichsten Grundlagen unserer gesamten Kultur umzugestalten verspricht.

Eine der beachtenswertesten jener Erscheinungen ist das Hervortreten der jugendlichen Arbeiter in der politischen Agitation. Auf der Jugend ruht die Zukunft. Die jetzt heranwachsende Generation wird voraussichtlich auf die Entwickelung der Arbeiterfrage in Deutschland einen noch bestimmenderen Einfluß üben als die gegenwärtige. Es ist daher wichtig, zu wissen, welcher Art die politischen Anschauungen sind, in denen diese kampfesfrohe und opferwillige Arbeiterjugend aufwächst. Man darf sich darüber keinem Zweifel hingeben, daß diese Jugend, wie schon angedeutet, die Trägerin eines Radikalismus ist, der so ziemlich mit allem gebrochen hat, was unsere moderne Welt „im Innersten zusammenhält“. Wer die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den letzten zwölf Jahren vorurteilslos und zwar nicht nur vom grünen Tisch oder dem Studierzimmer aus beobachtete, der wird auch durchaus darüber im Klaren sein, welchen Umständen es zuzuschreiben ist, daß die politisch nicht teilnahmlose deutsche Arbeiterjugend von derartigen Anschauungen über Staat und Gesellschaft unterjocht wurde. Vor dem Erlaß des Socialistengesetzes stand diese Jugend im Hintertreffen des politischen Kampfes. Seit jedoch die Gefahren desselben wuchsen und durch diese nicht nur, nach dem Wortlaut des Gesetzes, die Schuldigen, sondern mittelbar auch die Frauen und Kinder schwer getroffen

wurden, traten die älteren und besonnenen Arbeiter mehr und mehr von der eigentlichen öffentlichen politischen Wirksamkeit zurück und an ihre Stelle schob sich eine unerschrockene, weder Gefängnis noch Arbeitslosigkeit und Hunger fürchtende Jugend in die vorderen Kampfreihen. Seit Einführung des Socialistengesetzes fiel ihr die Rolle des mittelalterlichen Wehträgers zu: weil der Königsohn keine Strafe bekommen durfte, ließ man einen Pagen dieselbe abbüßen; da die Verheirateten von der unerbittlichen Strenge des Gesetzes und den für politisch bloßgestellte Personen immer schwieriger werdenden Arbeitsbedingungen ganz unverhältnismäßig mehr zu leiden hatten als die jüngeren ledigen „Genossen", so nahmen diese die Gefahren des politischen Kampfes auf sich.

Hieraus haben sich nun in den letzten Jahren ganz eigenartige Verhältnisse entwickelt. Die geistige Leitung der Arbeiterpartei wird bekanntlich noch immer im Wesentlichen durch ältere Männer von Erfahrung und Besonnenheit ausgeübt — wir erinnern an Liebknechts Stellung und den Beschluß der Reichstagsfraktion bezüglich der Maifeier und an Bebels berliner Rede gegen gewisse Streiks und Boycotts — aber die eigentlichen Praktiker der Agitation sind heute vornehmlich die jungen Arbeiter. Wie fest verbissen hangen sie an den oft sogar gänzlich falsch verstandenen Parteiprinzipien! Rücksichtslos bis zur äußersten Konsequenz und ohne Skrupel wo es dienlich erscheint, mit staunenswerter Beweglichkeit und Ausdauer sind sie überall auf dem Plan, wo es sich darum handelt, für „die Sache" zu wirken. Sie sind die Vollstrecker der taktischen Maßregeln der Partei und nicht nur dieses. Auch unabhängig von der Parteileitung organisieren sie nach eigenem Gutdünken den kleinen Krieg in den einzelnen Bezirken. Hier bilden die jungen „fortgeschrittenen" Arbeiter den Mittelpunkt der meisten Fachvereine, sie sind die Seele jeglicher Arbeiterbewegung in ihrem besonderen Gewerk; sie halten die Unschlüssigen zusammen, reden und schreiben, gewinnen die Lauen und Zaghaften, feuern die Familienväter zum Ausharren an, streiten sich mit Behörden und politischen Gegnern herum, sammeln Gelder, regeln die Unterstützung streikender Genossen und büßen schließlich ihre meist nicht ausbleibende Strafe in dem Bewußtsein ab, ein Opfer der „Klassenjustiz" zu sein. Das sich aus solchen Verhältnissen unter dem Socialistengesetz entwickelnde politische Märtyrertum hat namentlich unter der Arbeiterjugend derartig an Ansehen gewonnen, daß es von vielen als ein erstrebenswertes Ziel betrachtet wird. Es gab eine Zeit, wo der Drang

nach ihm so stark war, daß die Blätter der Partei es als eine Thorheit bezeichneten, die Gefahr mutwillig aufzusuchen.

Es kann nicht wundern, daß sich aus einer solchen heißblütigen politischen Bethätigung der Jugend auch auf einem nicht unmittelbar politischen Gebiete höchst unerquickliche Verhältnisse entwickeln müssen; am allerwenigsten ist bei der Jugend der politische Fanatiker vom übrigen Menschen zu trennen. Die Folge ist oft eine bedauernswerte Ungebührlichkeit, nicht nur gegen die Arbeitgeber, sondern gegen alle, die einen besseren Rock als der Arbeiter tragen: eine oft geradezu empörende Verhöhnung und Geringschätzung anders denkender Männer, mögen sie auch noch so sehr Freunde der Arbeiter sein.

Uns scheint, als ob dieser abstoßende Zug in der deutschen Arbeiterbewegung um so stärker hervorgetreten sei, jemehr die Jugend sich derselben bemächtigte. Und das ist erklärlich. Die jammerhafte Einseitigkeit ihrer Weltanschauung läßt nicht Raum für andere Meinungen, als deren Quelle sie häufig bösen Willen und Heuchelei betrachtet. Um so stärker tritt dieser Charakterzug in die Erscheinung, da durch jene Besonnenheit und Einsicht, welche auch dem Ungebildeten das Alter lehrt, die mangelhafte Erziehung dieser Jugend nicht gemildert wird;

> „Aus ihrem heißen Kopfe nimmt sie keck
> Der Dinge Maß, die nur sich selber richten;
> Gleich heißt ihr Alles schändlich oder würdig,
> Bös' oder gut" —

Aber auch in rein wirtschaftlicher Hinsicht, in Beziehung auf die materielle Lebenslage einer derartigen Arbeiterjugend ist ihre politische Heißblütigkeit von schädigender Wirkung. Soll sie gewerbliche Tüchtigkeit sich zu eigen machen, wo das Handwerk doch rettungslos dem Großgewerbe zum Opfer fällt; soll sie fleißig und strebsam sein, da, fest wie die Eiche in der Erde, in ihrem Herzen die Überzeugung wurzelt, daß sie über ihre „Klassenlage" doch nicht hinauskommen könne; soll sie die Gebildeten und Besitzenden lieben, da es ihr wie ein Dogma unerschütterlich ist, daß diese ihre „Unterdrücker und Ausbeuter" sind; soll sie den „Klassenstaat" und seine Gesetze mehr achten als die Furcht vor Strafe lehrt, da sie in ihm den Schützer und Förderer all' der wirklichen und vermeintlichen Übel erblickt, unter denen die Besitzlosen leiden; soll sie sparsam sein, wenn man sie lehrt, daß sie ein unbedingtes Recht habe zum Genuß, daß es eine

volkswirtschaftliche Tugend sei, zu verschwenden? — Eine derartige einseitige Auffassung unserer Zeit und eine durch falsch verstandene halbe Wahrheiten bestimmte Lebensführung hindert jedes Fortkommen. Die Arbeitstüchtigkeit und mit ihr die Erwerbsfähigkeit leidet unter der Politik. Immer wieder kommen aus zahlreichen Erwerbszweigen die Klagen, daß die beruflichen Leistungen der Jugend geringer werden, je mehr dieselbe in die Wirbel der Tagespolitik gezogen wird. Dieser politisierenden Arbeiterjugend fehlt die ruhige Beständigkeit, die Anhänglichkeit an ein Geschäft und einen Meister, ohne die sich auch eine tüchtige gewerbliche Erziehung weder im Handwerk noch in der Großindustrie denken läßt. Sehr gering ist die Zahl solcher Arbeiter, die trotz ihres politischen Radikalismus und ihrer agitatorischen Thätigkeit auch in ihrem Beruf von unzweifelhafter Leistungsfähigkeit sind. Solche Arbeiter sind meist älter und haben ihre Jugend fast in allen Fällen mehr zum ruhigen Lernen, als zum Politisieren benutzt. Ein derartiger Graukopf steht in seiner Werkstatt fest, weil er seinen Platz voll ausfüllt, seine politische Thätigkeit kaum jemals in das Geschäft seines Brotherrn trägt und meist ein treuer und zuverlässiger Arbeiter ist. Wir erinnern an den Reichstagsabgeordneten Meister, der trotz einer hervorragenden socialdemokratisch-agitatorischen Thätigkeit in der Schäferschen Cigarrenfabrik zu Hannover sein fünfundzwanzigjähriges Arbeiterjubiläum feierte. Der junge politische Hitzkopf bringt es aber in seinem Beruf gewöhnlich kaum zu einer mittelmäßigen Leistungsfähigkeit, ihm ist selten die Ruhe der eigenen Werkstatt heilig und er wird, namentlich unter heutigen Verhältnissen, meist bei erster Gelegenheit entlassen, weil man Ungelegenheiten von ihm befürchtet. Ist er gar, wie es jetzt der Brauch, noch als halber Jüngling die Ehe eingegangen, so wird die Politik zur herben Prüfung nicht nur für ihn, sondern auch für die Familie. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo nach einer Periode geschäftlichen Aufschwungs eine Ermattung der Industrie zahlreiche Arbeitskräfte überflüssig macht, kann man beobachten, daß zunächst solche, und zwar meist junge Arbeiter entlassen werden, die während der Streiks das Wort führten und politisch sich in den Versammlungen oder sonst irgendwie hervorthaten. Politische Maßregelungen seitens der Arbeitgeber wollen wir indes nicht verteidigen, auch wenn sie uns als Akte der „Notwehr" hingestellt werden. Handelt es sich um einen jungen Arbeiter, so wird eine verständige Ermahnung unter vier Augen oft zur Mäßigung wirken; kommt, was seltener ist, ein

älterer Mann in Betracht, so lehren die Erfahrungen, daß eine ruhige Aussprache, ein wohlwollendes, wenn auch festes Auftreten des Arbeitgebers auch hier oft durchaus hinreichend ist, um versöhnend, ausgleichend zu wirken und die Gemüter vor jener ganz außerordentlichen Verbitterung zu bewahren, die stets eine Folge von Maßregelungen ist.

Zu einer derartigen menschenfreundlichen Praxis sind heute jedoch die Arbeitgeber wenig geneigt; die Arbeiter selbst haben ihnen den Mut und die Hoffnungen auf den Erfolg genommen, wir müssen also mit den bestehenden Verhältnissen rechnen. Diese verlangen nicht nur Unterordnung des Arbeiters unter den Arbeitgeber und seinen Bevollmächtigten, eine Unterordnung, die vornehmlich von den jüngeren Leuten als starke Beeinträchtigung empfunden wird, sondern sie erfordern auch zum leiblich guten Fortkommen die ganze Aufmerksamkeit und Arbeitskraft, namentlich des jüngeren Mannes. Die Politik giebt jedoch dem Geiste des jungen Arbeiters vielfach eine ganz verkehrte Richtung. Er verläßt sich zu wenig auf die eigene Kraft, sondern erwartet das Gute möglichst bald und vollständig vom Staat. Diesen zu seinen Gunsten umzugestalten, scheint ihm daher wichtiger, als die Nadel oder den Hammer zu schwingen. Die politische Idee läßt ihn vergessen, daß es zunächst seine Pflicht ist, sich den nun einmal bestehenden und historisch gewordenen Zuständen anzupassen, auch unter ihnen, unbeschadet des erwarteten Besseren, als ehrlicher Mann sein Fortkommen zu suchen und nicht in ein selbstverschuldetes materielles Elend zu versinken, das oft die trübe Kehrseite der politischen Wühlereien jugendlicher Personen ist. Diese selbst üben häufig ihren wohlfeilen Spott an Arbeitsgenossen, die lieber hinter ihrem Werktisch stehen, als politischer Agitation nachgehen. Wir kommen hier auf ein Kapitel, das gegenwärtig gleichfalls die Öffentlichkeit andauernd beschäftigt. Namentlich junge Arbeiter waren es, die in der letzten Streikbewegung vor den Fabriken Posten standen, um ihren Kameraden den Fleiß zu verleiden; junge Arbeiter waren es auch meistens, die über ihre Kameraden herfielen und sie mißhandelten, wenn sie sich zu streiken weigerten, sie herabwürdigten unter der Arbeiterschaft und sie gewissermaßen gesellschaftlich boycotteten in ihren Kreisen. So sehen wir sie, auch wenn sie sich selbst nicht rednerisch oder organisatorisch in der örtlichen Arbeiterbewegung bethätigen sollten, doch überall als das belebende Element, überall fühlen wir ihren starken Einfluß, oft genug leider auch ihre bis zum Terrorismus gesteigerte Überhebung, durch die sie sich sehr unliebsam von den

meisten älteren, wenn auch gleichfalls „principienfesten“ Arbeitern unterscheiden.

Bei alledem darf man nicht vergessen, daß diese Arbeiterjugend mit ihren beklagenswerten Ausartungen auf dem Boden unserer gegenwärtigen Verhältnisse gewachsen ist. Nach mehr als einer Richtung waren die letzteren bisher durchaus derartig beschaffen, daß die Folgen ganz naturgemäß so sein mußten, wie wir sie heute bedauern. Klagen wir über die Zügellosigkeit, über politischen Wahnwitz und revolutionäre Phantastereien unerwachsener Menschen, so müssen wir auch ehrlich genug sein, unerschrocken den Boden zu untersuchen, auf dem derartige schlimme Erscheinungen sich entwickeln konnten. Am nächsten liegt uns die Familie und die Häuslichkeit, in der das Kind seine ersten Eindrücke empfängt. Es sind uns Arbeiterfamilien bekannt — und auch socialdemokratische gehören zu ihnen — in denen dieselben anheimelnden Umgangsgewohnheiten, dieselbe Ordnung in der täglichen Lebensführung, dieselben ehrenfesten Grundsätze, dieselbe innere und äußere Sauberkeit herrscht wie bei guten Bürgersleuten. Aber solche Arbeiterhäuslichkeiten giebt es leider nicht viel und das ist erklärlich. In den gewerbreichen Gegenden, wo die Arbeiterfrage mit den politischen Quertreibereien jugendlicher Hitzköpfe am krassesten in die Erscheinung tritt, läßt sich gewöhnlich ein geordnetes Familienleben mit dem täglichen Broterwerb nur schwer vereinbaren. Vater, Mutter und meist auch die älteren Geschwister sind in den Fabriken beschäftigt; ohne jegliche Aufsicht, ohne vom Auge einer sorgenden Mutter beschützt und geleitet zu werden, bleiben die Kinder sich während der meisten Stunden des Tages selbst überlassen. Sie verfallen dem verderblichen Straßenindianertum. Aus diesem ungeregelten Straßenleben gelangt der Knabe mit dem zwölften Jahre in den industriellen Bezirken in die Fabrik. Hier nimmt er bald durchaus die Gewohnheiten seiner älteren Mitarbeiter an. Er lauscht ihren politischen Gesprächen, teilt ihre Plagen, lernt sich einfügen in den Fabrikorganismus, dessen Größe dem einzelnen Arbeiter selbst an der Stätte seines täglichen Fleißes die ganze Nichtigkeit der eigenen Person oft sehr eindringlich fühlen läßt. Der Knabe ist Lohnarbeiter geworden, ehe er noch die Schulbank verließ. Sein Hirn füllt sich mit einem wirren Durcheinander erhorchter politischer Weisheit, von der er nur begreift, daß es schlecht um ihn steht, daß er Ursache hat, mit dem Schicksal und noch zwei andern ihm vorläufig durchaus mythisch erscheinenden Dingen zu hadern, die

man „Staat“ und „Kapital“ nennt, und deren Wesen er sich vorstellt als einen unersättlichen Moloch, dem der Arbeiter seine Gesundheit und seinen Fleiß zum Opfer bringen muß. Sehr bald gelangt er zu dem Gefühl, daß er ein armer Teufel sei, mit dem es weder der Fabrikherr gut meine, noch sonst jemand, der einen feinen Rock trägt und keine schwielige Faust hat; häufig steigert sich dieses Gefühl bis zu dem unerschütterlichen Glauben, daß es überhaupt kein anderer als der Proletarier selbst mit ihm wirklich gut meinen könne. Der Kleine lernt sich allmählich fühlen als ein Arbeiter, der zu anderen Arbeitern zu halten hat, langsam prägt sich seinem Charakter jene herbe Verbitterung auf, jenes harte Klassenbewußtsein, das die Arbeiterpartei wie mit eisernen Bändern zusammenschmiedet. So ist der Knabe nicht nur Arbeiter, sondern Socialdemokrat geworden, ehe er die Schulbank verließ, und seine Heiligen und Vorbilder sind die bekannten socialdemokratischen Führer, deren Namen ihm meist sehr geläufig wurden.

Und ist das nicht ganz natürlich? — Im gleichförmig-rauhen Einerlei des Fabrikdaseins ist das kindliche Gemüt noch nicht abgestumpft; ein freundliches Wort des Arbeitgebers, des Meisters oder irgend eines höheren Angestellten würde oft das Vertrauen stärken, Zuneigung und Anhänglichkeit wecken, die bei einem Kinde mit den rechten Mitteln so leicht zu erlangen sind. Aber das freundlich aufmunternde Wort wird meist nicht gesprochen; statt dessen aber wird vielfach der jugendliche Arbeiter, und seine älteren Genossen, behandelt wie eine Sache, kaum besser als das Stück Eisen in der Werkstatt und der Wollsack auf dem Lager. Die Arbeiter müssen sich als besondere Klasse mit ausgeprägtem Klassenbewußtsein fühlen lernen, wenn man sie als „Tieferstehende“, als „Plebejer“ des persönlichen Umgangs, des freundlichen Verkehrs, des herzlichen Mitfühlens ihrer Leiden nicht wert hält, wenn man selbst in den Fabriken einen der ersten Grundsätze aller höheren Kultur vergißt, daß auch den rauhen, ärmlichen Mann die Arbeit adelt. Auch der Schweißtropfen, welcher am Ambos fällt, ist eine köstliche Perle und die schwielige Hand ein Ehrenschein, vor dem unsere nicht mehr zeitgemäßen Standesbegriffe zu nichte werden sollten.

Der Arbeitgeber vor allem wird wohl daran thun, dieses niemals zu vergessen. Namentlich die jungen Arbeiter besitzen ein sehr feines Gefühl für Recht und Unrecht in der Werkstatt. Wir kennen zahlreiche Industrieanlagen, auf denen Unbotmäßigkeit und politische Agi-

tationen etwas durchaus Seltenes sind und die beschäftigte Jugend zu Klagen kaum jemals Anlaß bietet, da die Vorgesetzten ihr etwas mehr als strenge, befehlshaberische Herren, ihr wohlwollende Freunde und sorgsame Berater sind; auch Arbeiter kann man erziehen. Sowohl in der Großindustrie wie im Handwerk ist man in den beiden letzten Jahrzehnten sich immer weniger bewußt geblieben, daß man gegen die jugendlichen Arbeiter denn doch noch andere Pflichten hat, als sie das Gesetz und der Lehrkontrakt vorschreiben. Es sollte ganz unbedingt an dem alten Grundsatz festgehalten werden, daß der Lehrherr, möge er nun Handwerker oder Großindustrieller sein, die väterlichen Pflichten der Aufsicht und Erziehung zu erfüllen hat, nicht nur in Beziehung auf die Berufsthätigkeit des Lehrlings, sondern auch auf sein gesamtes Verhalten außerhalb derselben.

Obgleich die Erfüllung solcher Pflichten im Handwerk aus naheliegenden Gründen unendlich viel leichter ist, als im Großgewerbe, so liegen doch auch leider in jenem die Lehrverhältnisse nach dieser Richtung sehr im argen. Die Innungen haben bisher noch keineswegs die Hoffnungen erfüllt, welche man bezüglich der Lehrlingserziehung in sie setzte; auch sie verkennen vielfach gänzlich, daß sie aus den Lehrlingen nicht nur leidlich brauchbare Gesellen, sondern überhaupt tüchtige, charaktervolle Menschen zu bilden haben. Der Handwerksmeister betrachtet leider auch heute noch vielfach seinen Lehrling — und man hat keine Ursache, hier einen Unterschied zwischen Innungs- und Nichtinnungsmeister zu machen — als eine billige Arbeitskraft, die er widerspruchslos zu allem verwenden kann, als ein männliches Aschenbrödel. Eine höchst verderbliche Lehrlingszüchtung hat sich in zahlreichen Gewerken entwickelt. Sobald die jungen Leute ausgelernt haben und für ihre Arbeit bezahlt werden müssen, entläßt sie der Meister; sie stehen auf der Straße ohne Beschäftigung und meist auch ohne jene umfassende gewerbliche Bildung, die zum Fortkommen heute auch für den Handwerksgesellen erforderlich ist. Um so eifriger wenden sie sich radikalen, politischen Richtungen zu, je mehr sie schon als Lehrling Ursache hatten, sich über Behandlung und Ernährung, über ihre oft geradezu skandalös schlechten Schlafstätten, ihre Ausnutzung und mangelhafte Unterweisung zu beklagen. Aus schlecht behandelten Lehrlingen werden fast immer unzufriedene und unbotmäßige Gesellen. Der Lehrling soll zur Familie gehören, der Meister soll ihn strenge, aber gerecht behandeln wie den eigenen Sohn, und ist er wirklich ein ehrenwerter Meister nach dem alten Schrot und Korn, so wird er dem

Lehrling nicht nur seine Kunstfertigkeit, sondern auch einen **Charakter** auf den Lebensweg mitgeben, der ihm schon in den Jünglingsjahren ein Schutz gegen die Wirbel öden politischen Klopffechtertums ist.

Wer sich einen Raben erzieht, der wird Rabenlohn ernten. Die politischen Ausschreitungen unserer Arbeiterjugend hängen eng zusammen mit ihrer Charaktererziehung. Auf diesem Gebiete hat auch die **Volksschule** leider noch nicht jene Leistungen aufzuweisen, die ihre Pflicht sind, seit die Arbeiterfamilie vielfach nicht mehr in der Lage ist, die heilige Aufgabe der Kindererziehung gerecht zu erfüllen. Die Thätigkeit der Schule ist von den Forderungen des Lebens nicht zu trennen. Je größer die Gefahr wird, daß eine der ordentlichen Häuslichkeit entbehrende, unbeaufsichtigt und ungeleitet heranwachsende Jugend einem maßlosen, politischen Radikalismus sich ergiebt, um so mehr soll die Schule in die Lage gebracht werden, die Stelle des Elternhauses bei den Kindern ausfüllen zu können. Die Schule arbeitet für die Zukunft. Ihre Arbeit hat mit der Politik direkt nichts zu schaffen, aber vorwiegend kann sie das Kind nach seinen guten Seiten entwickeln und den ersten Grund zu einer Festigkeit des Charakters, zu einer, später vom Lehrherrn weiter auszubildenden, vernunftgemäßen Lebensanschauung legen, die in **Fleiß, Sparsinn** und **Nüchternheit** die Mittel des Erfolgs und guten Fortkommens sieht. Unsere Lehrerschaft hat diese immer mahnender an die Volksschule herantretende Aufgabe sehr wohl begriffen. Es beweisen dieses unter anderem auch die Verhandlungen des jüngst in Berlin abgehaltenen **achten deutschen Lehrertages**. Dort gelangten die vom Lehrer **Clausnitzer** gestellten Thesen zur Annahme, nach denen es, gewissermaßen als Vorbeugung gegen die sittliche und politische Entartung der Jugend, als der wichtige Beruf der Schule bezeichnet wird, eine „**charaktervolle Jugend zu erziehen, die frei ist von Klassenhaß**“. Heute können unsere Volksschulen diese Aufgabe nicht lösen. Meist sind sie derart überfüllt und haben sie für die zur Verfügung stehenden Stunden ein so umfangreiches Lehrprogramm, daß die Pädagogik sich lediglich zur Rolle einer unfruchtbaren Einpaukerin verurteilt sieht. Eine liebevolle Vertiefung in den besonderen Charakter des einzelnen Schülers ist unter den heutigen Verhältnissen selbst dem tüchtigsten Lehrer nur selten möglich. Um jene Aufgabe erfüllen zu können, wurde auf dem achten deutschen Lehrertag daher eine Verringerung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen und Entlastung der Schule von unnützer Stoffüberbürdung verlangt.

Wohin die Jugend geführt wird, wenn die Schule sich ihrer Charakterbildung nicht annimmt, lehren namentlich die Verhältnisse in den belgischen Grubenbezirken. Dort bilden das revolutionäre und gefährliche Element jene Arbeiter, die von der Schule vernachlässigt sind. Bei den Verhandlungen des internationalen Bergarbeitertages, der in diesem Frühling zu Jolimont in Belgien abgehalten wurde, wies ein belgischer Delegierter auf den Zusammenhang des politischen Schreiertums mit mangelhafter Schulerziehung hin. Diese unzufriedene und vielfach dem Anarchismus zuneigende Bergarbeiterjugend kommt nicht nur viel zu früh in die Gruben, sondern ist auch in ihrer Erziehung sowohl in der Familie wie in der Schule durchaus vernachlässigt. Ein Teil dieser Minenarbeiter, führte jener Delegierte aus, könne weder lesen noch schreiben und sei ein Unglück für das Land. „Sie wissen nur, daß sie viel arbeiten und schlecht bezahlt werden, und so viel Leiden gepaart mit so viel Unwissenheit überliefern sie als williges Opfer dem ersten besten schwatzenden Redner".*) Obwohl die Verhältnisse in den deutschen Grubenbezirken erträglicher sind, so bieten sie doch auch in Beziehung auf die jugendlichen Arbeiter des Unerfreulichen genug. Wir erinnern unter anderem an die in Halle stattgefundene Verurteilung von 13 teilweise noch blutjungen Bergleuten wegen Aufruhrs auf dem „Ernstschacht" bei Helbra; aus „Übermut", wie selbst die deutsche Bergarbeiterzeitung „Glückauf" das Verbrechen der Verurteilten kennzeichnet. Eine viel bemerkte Schilderung der Unbotmäßigkeit und politischen Verwahrlosung namentlich der Bergarbeiterjugend entwarf vor einiger Zeit im preußischen Abgeordnetenhause auch Dr. Ritter, der Direktor der Fürst Pleßschen Kohlengruben in Schlesien.

Um die hier behandelten Fragen in befriedigender Weise, wenn auch langsam, ihrer Lösung entgegenzuführen, erscheint es somit als eine notwendige Pflicht, auf die Erziehung der Jugend einen planmäßigen Einfluß auch außerhalb der Schulzeit zu üben. Wo die Eltern verhindert sind, den Weg ihrer Kinder zu überwachen, da tritt an die Gesellschaft die Notwendigkeit heran, diese Aufgabe zu übernehmen. Schon heute hat diese Erkenntnis zahlreiche Einrichtungen geschaffen, deren Erfolge gleichfalls wie jene der Schule, in der Zukunft liegen und sich um so günstiger gestalten werden, je mehr diesen Einrichtungen

*) Berichte der Londoner „Times" über den internationalen Bergarbeitertag in Jolimont.

nicht nur öffentliche Anerkennung, sondern auch die rege Mitwirkung aller Bevölkerungsklassen zu teil wird. Die beste Erzieherin ist die Arbeit. Die Knabenbeschäftigungsanstalten gehen von diesem Grundsatz aus, wenn sie die Kinder den schlimmen Einflüssen der Straße zu entziehen suchen. Ihr Verdienst liegt daher weniger in dem kleinen Erwerb, der den Knaben geboten wird, sondern weit mehr auf dem Gebiete der Erziehung, was nicht außer acht gelassen werden sollte. Das Gleiche ist der Fall bei dem immer mehr Ausbreitung findenden Handfertigkeitsunterricht für Knaben, der nicht nur eine geschickte Hand bildet, sondern bekanntlich auch auf den kindlichen Charakter von nicht zu unterschätzendem erziehlichen Einfluß ist. Gute Erfolge wird man sich namentlich auch von den Knabenhorten versprechen dürfen, sobald diese nicht nur vereinzelt, sondern in genügender Anzahl vorhanden sind und ihre Aufgabe weniger mit zuchtmeisterlicher Strenge, als unter weiser Berücksichtigung des kindlichen Charakters zu erreichen suchen, der nach den Stunden des Lernens in der Schulstube sich im fröhlichen Spiel tummeln will. Durchaus ebensoviel als diese Einrichtungen beanspruchen die Lehrlingsheime unsere Aufmerksamkeit, deren Beruf es ist, die jugendlichen Personen dem Einfluß eines Kneipenlebens zu entziehen, das heute mit allen seinen schädlichen Seiten unter ihnen bedenkliche Ausbildung gefunden hat. Die von den Lehrlingen in der freien Zeit meist aufgesuchten Winkelkneipen sind vielfach kaum besser als ein Sumpf, aus dem nicht nur die Unsittlichkeit und andere Laster emporsprießen. Unter den heutigen Verhältnissen sind sie namentlich in den großindustriellen Bezirken mit ihrer engen Bevölkerung und Selbständigkeit jugendlicher Personen häufig auch zu Hegeplätzen einer aufregenden revolutionären Bierbankpolitik halbwüchsiger Burschen geworden, welche die Köpfe verwirrt, so jungenhaft und albern sie auch sein mag. Im Dunst und Qualm der Lehrlingskneipe droht die Gefahr, mit phantastischen politischen Ideen erfüllt zu werden, auch solchen jugendlichen Gemütern, die in Familie und Werkstatt sich bisher rein davon erhielten. Diese in der Arbeiter- und Handwerkerjugend ihre Stammgäste und hauptsächlichsten Besucher findenden Kneipen bilden sehr oft eine Etappe auf dem Wege zu jenem politischen Flegeltum, das in planlosen, übermüthigen Streiks, wie rüden Beschimpfungen der Arbeitgeber seine Stärke sucht und heute der Arbeiterpartei seines turbulenten Charakters wegen vielleicht ebenso lästig ist, wie den Arbeitgebern. Den jugendlichen Arbeitern in den Lehrlingsheimen einen geeigneten

Aufenthalt zu schaffen, ist daher ein Gedanke, der Unterstützung bei allen Einsichtigen finden sollte.

Die besten gesetzlichen Maßregeln gegen die politische und sittliche Verwilderung der Jugend werden, wiederholen wir, Stückwerk bleiben, ohne eine planmäßige und den einzelnen Altersstufen angemessene erziehliche Einwirkung auf dieselbe, wie sie in den hier kurz erwähnten Einrichtungen ermöglicht ist. Dieses sollte man auch bei Beurteilung unserer neueren, sich mit der Arbeiterjugend befassenden Gesetzgebung nicht vergessen. Auch wenn der Vorschlag zum Gesetz wird, daß die Auszahlung des Lohnes minderjähriger Arbeiter künftig an die Eltern und Vormünder zu erfolgen hat, so ist damit keineswegs eine Ursache gegeben, fortan vielleicht noch mehr als es bisher schon beliebt wurde, die Hände in den Schoß zu legen. Überhaupt erwarte man zur Bekämpfung jugendlicher Ausschreitungen mehr von privater Wirksamkeit, als von der staatlichen Gesetzgebung. Es ist richtig, daß die Auszahlung des Lohnes an die Eltern 2c. die jugendlichen Arbeiter wieder in ein stärkeres Abhängigkeitsverhältnis zur Familie bringt. Auch auf die Eltern selbst dürfte das Gesetz von erziehlicher Wirkung sein, da es ihnen begreiflich macht, daß sie auch dann noch ernste Pflichten gegen ihre Kinder haben, wenn diese sich ihr Stück Brot bereits selbst verdienen können. Namentlich in manchen Industriebezirken ist man nach und nach zu sehr einseitigen Anschauungen über Elternpflichten gelangt. Bisher ließ man vielfach die Kinder ihre eigenen Wege gehen, sobald sie sich nur halbwegs ernähren konnten und die jugendlichen Arbeiter haben sich durchaus an diese, ihnen ganz natürlich erscheinende Selbständigkeit gewöhnt. Bei allen günstigen Erwartungen, welche man an das Gesetz knüpfen darf, wird man sich indes bei den heute herrschenden Verhältnissen doch keinem Zweifel darüber hingeben können, daß man zunächst von ihm nicht zu viel wird hoffen dürfen. Es wird in jenen Arbeiterfamilien, wo das Gesetz nicht bloße Formel bleibt, sondern die Eltern auch thatsächlich den ihnen überlieferten Lohn nach eigenem Ermessen verwalten wollen, sehr oft zu einer Quelle ernster Mißhelligkeiten werden. Wohl giebt es noch zahlreiche Arbeiterfamilien, in denen die elterliche Autorität feststeht, aber in den meisten ist dieses nicht der Fall und namentlich fehlt, aus natürlichen Gründen, die elterliche Autorität dort oft vollständig, wo die Kinder seit dem zwölften Jahr darauf angewiesen sind, sich ihr täglich Brot selbst zu verdienen. Man muß das wirkliche Leben kennen, den Geist und Ton kennen, welcher in derartigen Arbeiter-

familien im Verhältnis der Kinder zu den Eltern herrscht, um zu der Befürchtung zu gelangen, daß jenes Gesetz zur Besserung der Häuslichkeit und des Familienglücks in Arbeiterkreisen zunächst sehr wenig beitragen wird. Bei dem ewigen Zwist, welcher durch die Auszahlung des Lohnes an die Eltern entsteht, werden diese vielfach selbst solche Auszahlung als eine Last empfinden; vollends wird dieselbe bedenklich in Familien, in denen der Vater ein Trinker und Völler ist, wo das Familienhaupt einen schlechten Charakter besitzt, der es mit den einfachsten Gesetzen der Moral, mit Staatsanwalt und Gericht fortwährend in Konflikt bringt. Das Gesetz hat zur notwendigen Voraussetzung, daß die volle elterliche Autorität unerschütterlich besteht, daher scheint uns seine Wirkung weniger in der Gegenwart als in der Zukunft zu liegen. Ein anderes Geschlecht muß heranwachsen, eine andere Häuslichkeit, ein anderes Familienleben dem Arbeiter beschieden sein, unter dessen Einfluß sich auch die nicht mehr volksschulpflichtige Jugend wieder daran gewöhnt, die Autorität der Eltern als etwas Selbstverständliches zu betrachten. Dann zweifeln wir nicht daran, daß jenes Gesetz dazu beitragen wird, diese Autorität und ebenso die Sittsamkeit und Bescheidenheit jugendlicher Arbeiter aufrecht zu erhalten, die heute verlorene dürfte es nur in Ausnahmefällen wieder zurückführen.

Als ein Mittel jedoch, welches schon vielfach die wohlthätige Wirkung hatte, der Unbotmäßigkeit der Jugend wenigstens im Verhältnis zum Arbeitgeber einen Dämpfer aufzusetzen, erscheinen uns die Arbeiterausschüsse und Ältestenräte. In ihnen gelangt zumeist der Geist der bejahrten Arbeiter zum Ausdruck, und die Erfahrungen haben gelehrt, daß die Fabrikjugend williger den Anordnungen dieser Vertrauensleute folgt, das eigene Urteil der besonnenen Erwägung älterer Kameraden anpaßt, als fremden Einwirkungen sich fügt. Überhaupt kann der einzelne Fabrikant unendlich viel zur Förderung der guten Sitte unter der bei ihm beschäftigten Jugend beitragen. Eine bemerkenswerte Anregung dazu hat unter anderen der „Linksrheinische Verein für Gemeinwohl“ in seinen Normalsatzungen für Errichtung eines Ältestenrates in Fabriken gegeben. Diese Satzungen legen ein Hauptgewicht auch darauf, daß die jugendlichen Arbeiter innerhalb wie außerhalb der Arbeitsstätte überwacht und zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Eltern und Vorgesetzten angehalten werden. Es giebt der Wege genug, auf denen der Arbeitgeber an der Milderung der schlimmen Eigenschaften unserer heutigen Fabrikjugend mitarbeiten kann. Es

genügt keineswegs nur zu klagen, im übrigen aber den Dingen ihren Lauf zu lassen oder, um ein Bismarcksches Wort zu gebrauchen, in allem auf „die Klinke der Gesetzgebung“ zu hoffen.

In den Fabriken wie in den Werkstätten der Handwerker gilt es mit mancher liebgewordenen Gewohnheit im Verkehr mit den Arbeitern zu brechen; zahlreiche alte Mißstände giebt es auszurotten. Dieselben werden heute um so schwerer von den Arbeitern empfunden, je mehr die Formen der alten Dienst- und Unterthänigkeitsverhältnisse beseitigt sind und der Arbeiter sich als gleichberechtigter Mitmensch nicht nur vor dem Gesetz zu fühlen lernt. Man soll vor allem sich an eine humane und anständige Behandlung selbst des geringsten Tagelöhners gewöhnen und auch die jugendlichen Arbeiter nicht als Wesen betrachten, die man herumstoßen kann nach Belieben und Laune. Namentlich von den Fabrikbeamten wird in dieser Hinsicht zuweilen gefehlt. Dieses sollte der Fabrikherr unter allen Umständen unmöglich machen, er würde damit eine starke Quelle der Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit trocken legen. Hat man dabei den ehrlichen Willen, vernünftige Forderungen der Arbeiter anzuerkennen, gewöhnt man sich allgemein wieder daran, die menschliche Arbeit auch im schlichten Kittelträger hochzuachten, so wird allmählich jene grenzenlose Verbitterung der Gemüter, welche als „Klassenhaß“ in die Erscheinung tritt, gemildert werden.

Namentlich aber soll man auch daran denken, die Sitten der „gebildeten Jugend“ gründlich zu reformieren, die heute den jungen Arbeitern sehr schlechte Vorbilder bietet. Wir sind gern bereit, rühmliche Ausnahmen anzuerkennen, aber im allgemeinen macht unsere gebildete Jugend ihrem Namen wenig Ehre. Eine öde Sportfexerei, wüste Trinkgelage und sinnliche Ausschweifungen werden häufig wohlwollend als „akademische Freiheit“, als ein Austoben jugendlichen Übermutes entschuldigt bei jungen Männern, die einst Lehrer, Leiter und Vorbilder der großen „ungebildeten“ Masse sein sollen. Der hohe Idealismus, welcher einst diese Jugend beseelte, ihrem Gemüt die tiefe Innerlichkeit, ihrem Geist den edlen Schwung, das heilige Feuer gab, in dem sich der Charakter für das Leben läuterte, hat heute einem pfiffig-schlauen Strebertum, einer begeisterungslosen, greisenhaften Blasiertheit vielfach weichen müssen. Reinheit der Seele ist eine Seltenheit. Ein grobsinnliches Behagen, das Zurücktreten edler Gefühle, die Effektsucht und das häufig so lächerlich einherprunkende Modegeckentum unserer „besseren“ Jugend führt zu einer schalen Oberflächlichkeit,

zu einer Haltungs- und Charakterlosigkeit, die durchaus schädlich auch auf die Arbeiterjugend zurückwirkt. Solange diese noch mit dem Finger auf die Sitten vieler Gebildeten ihres Alters zeigen kann, wird auch bei ihr die Herbeiführung besserer Gewohnheiten erschwert. Daher soll die Untugend an den Pranger gestellt werden, wo man sie findet; möge sie im schmutzigen Fabrikkittel einherwandeln oder in der „guten Gesellschaft" sich räkeln.

Wir erinnern zum Schluß an jene Worte, die vor langen Jahren der Obertribunalsrat Waldeck im preußischen Abgeordnetenhause sprach: „Ich habe die Wahrheit gesagt; glüht die Wahrheit, welchen sie unangenehm ist, nun so bin nicht ich es gewesen, sondern die Wahrheit hat es gethan!"

Gründet Lehrlingsheime!

Von Dr. **Viktor Böhmert.**

Zu den vielen brennenden Fragen unserer von socialen Zündstoffen erfüllten Zeit zählt auch die **Lehrlingsfrage**. Sie sollte bei Erörterung des Arbeiterschutzes mit obenan stehen, weil sich die erwachsenen Arbeiter viel leichter als die unerwachsenen selbst helfen können und weil auf dem werdenden Geschlechte die Zukunft der Menschheit beruht. Die Lehrlingsfrage hat eine fachmännisch technische und eine menschlich sittliche Seite. Der Lehrling soll in seinem Fache tüchtig ausgebildet werden. Es kann dies bei einem Handwerksmeister, und Kaufmann, oder in einer Fabrik, oder in sogenannten Lehrwerkstätten oder auch in besonderen Anstalten und Fachschulen mit theoretischen und praktischen Kursen geschehen. Über die beste Art der fachmännischen Ausbildung von Lehrlingen sind die Ansichten sehr geteilt; insbesondere streitet man sich darüber, ob Lehrlingszwang und besondere Berechtigungen zum Halten von Lehrlingen wieder eingeführt werden sollen, ob auch den Fabrikanten die Ausbildung von Lehrlingen zu gestatten sei, ob die Zahl der Lehrlinge nach der Größe der Werkstatt oder Fabrik zu beschränken sei u. s. w. Auf alle diese Streitpunkte soll hier nicht näher eingegangen, sondern die Lehrlingsfrage lediglich von der menschlichsittlichen Seite behandelt werden, worüber sich unter zahlreichen Menschenfreunden ein Einverständnis viel leichter erzielen lassen wird.

Die Erziehung der Lehrlinge zu sittlich tüchtigen Menschen und reinen Charakteren wird in neuerer Zeit namentlich in Großstädten und Mittelstädten dadurch erschwert, daß die Lehrlinge nur noch selten bei dem Meister wohnen und oft auch, von ihrer Familie losgelöst, allen

Gefahren ausgesetzt sind, welche mit einer zu frühen Selbständigkeit in einer von Versuchungen reichen Umgebung verbunden sind. Für Kinder auf den Altersstufen vor der Konfirmation giebt es Krippen, Kindergärten, Kinderbewahranstalten, Knaben- und Mädchenhorte, Ferienkolonieen, Knabenbeschäftigungsanstalten u. s. w., welche für Aufsicht, Arbeit, Unterweisung und Erholung außerhalb der Schule und des Elternhauses sorgen; dagegen fehlt es meist an Veranstaltungen gerade für die Bewahrung und Erziehung der Jugend in der gefährlichsten Periode von 14—20 Jahren, wo der Jüngling nach dem Verlassen des Elternhauses meist auf sich selbst angewiesen und am empfänglichsten für gute, aber auch für schlechte Eindrücke ist und nur zu leicht zu Grunde geht, sobald ihm nicht über die Gefahren dieser Jahre liebevoll hinweggeholfen wird. Die so vielfach beklagte Verwilderung der Jugend, welche unsere ganze staatliche und gesellschaftliche Entwickelung bedroht, ist zum großen Teil die Schuld der Eltern oder Vormünder oder der Lehrherren oder der Gemeinde und der Gesellschaft überhaupt, welche sich der unmündigen, noch gar nicht vollverantwortlichen Jugend zu wenig annimmt und sie dem gefährlichen Schlafstellenwesen und Wirtshausleben oder geradezu der Verwahrlosung preisgiebt.

Zur Abwendung der Gefahren, von welchen nicht nur die Lehrlinge von Handwerkern, Fabrikanten und Kaufleuten, sondern auch die zahlreichen jungen Leute, welche den Bureaudienst oder andere Berufe erlernen, bedroht werden, gilt es, die Vereinsthätigkeit mehr als bisher heranzuziehen und förmliche Lehrlingsheime oder Jugendabteilungen zu gründen, in denen junge Leute von 14—20 Jahren neben Wohnung und Beköstigung zugleich einen Ersatz für das Elternhaus, geistige Pflege, sittliche Überwachung, Anregung des Gemüts und anständige Erholung finden. Man kann zu diesem Zwecke förmliche geschlossene Institute, Internate gründen, oder man kann junge Leute bei besonders ausgewählten Lehrherren oder in zuverlässigen Familien unterbringen, oder man kann sich auch damit begnügen, den bereits anderwärts in Privatwohnungen oder Schlafstellen untergebrachten jungen Leuten während ihrer freien Zeit Gelegenheit zum belehrenden oder geselligen Aufenthalt in anständigen Klubräumen unter Obhut von geeigneten Lehrern oder jugendfreundlichen Pflegern zu bieten.

Es soll im Nachstehenden versucht werden, nach den eben angegebenen Richtungen hin nicht nur zum Austausch von Meinungen und Erfahrungen, sondern auch zu positiven Veranstaltungen im Interesse der konfirmierten Jugend anzuregen.

Plan zur Errichtung von Jugendabteilungen innerhalb gemeinnütziger Vereine.

(Der nachstehende Plan ist von dem Schriftführer des Dresdener Vereins „Volkswohl", Dr. Wilhelm Bode, für ein provisorisches Lehrlingsheim in dem Volksheim „Paulinengarten" entworfen und kann auch in kleineren Städten von irgend einem gemeinnützigen Verein ohne größere Kosten ausgeführt werden.)

Der Verein „Volkswohl" begründet eine Jugendabteilung für Jünglinge von 14—20 Jahren und räumt derselben vorläufig je zwei Zimmer seiner „Volksheime" ein. Das erste Zimmer ist für den gewöhnlichen Aufenthalt der Jünglinge bestimmt, wird im Winter erwärmt und erleuchtet und ist von nachmittags 4 Uhr bis abends 10 Uhr geöffnet. Es enthält Tische, Stühle, Schreibzeuge, Bilder, Bibliothek, Spiele, vielleicht Werkzeuge und Zeicheninstrumente. Ein zweites Zimmer steht den Mitgliedern der Jugendabteilung offen, wenn keine Vorträge darin gehalten werden.

Die in die Jugendabteilung aufgenommenen Jünglinge verpflichten sich, den Bestimmungen der Hausordnung gewissenhaft nachzukommen und mit ihren Heimgenossen verträglich und freundlich zu verkehren, sie bezahlen als einen Beitrag zu den Kosten des Heims monatlich 30—50 Pfennige und haben dafür folgende Rechte:

1. sich an allen Tagen des Jahres im Lokal der Jugendabteilung aufzuhalten, die Bücherei, und was sonst darin ist, zu benutzen;
2. an sämtlichen Vorträgen und Unterrichtsstunden des Vereins teilzunehmen, ohne eine weitere Vergütung zu bezahlen;
3. die Volksunterhaltungsabende und alle anderen Veranstaltungen zu besuchen, wozu sonst nur die Mitglieder des Vereins Zutritt haben.

Beköstigung können die Mitglieder in der Wirtschaft der Volksheime haben, Wohnung wird ihnen vorläufig nicht versorgt, sondern nur vermittelt, d. h. es werden durch das Monatsblatt des Vereins und auf sonst geeignete Weise zuverlässige Leute gesucht, die solchen jungen Burschen eine Schlafstelle, möglichsten Familienanschluß und freundliche Fürsorge gewähren. Die Jugendabteilung wird von einem Vorsteher geleitet. Derselbe ist ein vom Vorstande des Vereins ernannter und besoldeter gebildeter Mann. Derselbe hat folgende Verpflichtungen:

a) er kommt alle oder doch fast alle Abende der Woche und hält sich bei den jungen Leuten auf;

b) er überwacht deren Benehmen innerhalb des Volksheims und hält auf Ordnung;

c) er erkundigt sich nach ihren Verhältnissen jeder Art und steht ihnen mit Rat und That bei, wenn sie in Unglück oder Verlegenheit sind;

d) er plaudert mit ihnen und sucht einen guten Einfluß auf sie auszuüben, sie von schlechten Sitten und gefährlichen Anschauungen fernzuhalten oder abwendig zu machen, sie auf das Gute hinzulenken, die Lust am Edlen und Tüchtigen in ihnen zu wecken. Er leitet ihre Lektüre;

e) er lehrt sie Gesellschaftsspiele und was sie sonst auf unschädliche Weise belustigt;

f) er giebt auf ihre Fragen möglichst Auskunft, kurz er ist ihr Mentor.

Er wird unterstützt:

α) von Stubenältesten, die er ernennt (Gefreiten) und denen er bestimmte Rechte und Pflichten zuweist;

β) von wohlwollenden Mitgliedern des Vereins, die es sich zur Regel machen, an bestimmten Abenden das Heim der Jugendabteilung zu besuchen.

Einige Gesetze: Jedes Mitglied muß an einem Unterrichtsfache teilnehmen.

An Sonntag Nachmittagen werden gewöhnlich Ausflüge ins Freie unternommen.

Jeden Sonntag Abend ist ordentlicher Abteilungsabend, da wird erzählt, vorgelesen, gesungen, gespielt u. dgl.

Wenn sich diese Sache bewährt und ein Bedürfnis sich herausstellt, wird das Lokal in ein besonderes Lehrlingsheim verlegt, wo ein Teil der Mitglieder auch wohnt und verköstigt wird.

In dem provisorischen Lehrlingsheim

1. wird der Vorsteher erprobt, von dessen Persönlichkeit das Gelingen des Ganzen abhängt. Er kann erprobt werden, ohne daß man mit ihm einen langen Vertrag abschließt, ihn seine Wohnung und sonstige Stellung verändern läßt;
2. sammelt sich ein Publikum für das Lehrlingsheim, so daß keine Gefahr ist, dasselbe ohne Insassen oder mit zu wenigen zu beginnen;

3. werden die Bedürfnisse der jungen Leute bekannt und es wird demgemäß das Lehrlingsheim praktischer eingerichtet, als wenn es plötzlich in Erscheinung tritt.

Die Kosten dieses provisorischen Heims (das auch nach Einrichtung eines definitiven Heims fortbestehen kann) werden teils aus den Geschenken und Jahresbeiträgen der Mitglieder des Vereins Volkswohl, teils aus den eigenen Beiträgen der jungen Leute gedeckt.

Das Leipziger Lehrlingsheim.

(Die nachstehende Darstellung eines bereits seit sieben Jahren bestehenden und sehr segensreich wirkenden Lehrlingsheims stützt sich auf Mitteilungen der „Leipziger Zeitung", auf den neuesten Jahresbericht des Leipziger Vereins für innere Mission und auf den freundlich erstatteten Privatbericht eines Leipziger Privatlehrers, J. Rollfuß.)

Das Leipziger Lehrlingsheim ist die Schöpfung des Vereins für innere Mission und verdankt sein Entstehen besonders den Bemühungen des Pastor Zinßer. Wie sich derselbe in einem Aufrufe vom Jahre 1882 ausspricht, sollte dieses Lehrlingsheim „nicht ein Rettungshaus für sittlich gefährdete oder gar verwahrloste Knaben sein, sondern eine Bewahrungsstätte für brave Söhne aus mehr bemittelten Familien, welche die guten Sitten des Vaterhauses und ihr reines Kindesgemüt bei dem Eingang in das neue Berufsleben bewahren wollen". Es sollten darin Knaben, welche nach ihrer Konfirmation als Lehrlinge von auswärts nach Leipzig gekommen waren, gegen ein geringes Pensionsgeld gute leibliche Pflege und sittliche Überwachung finden. Es wurden dem Herrn Pastor Zinßer infolge seines Aufrufs und seiner persönlichen Besuche bei einigen reichen Kaufherren von Leipzig in kurzer Zeit über 30 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Dank dieser reichen Unterstützung konnte das erste Lehrlingsheim am 1. April 1883 in den oberen Räumen der beiden Vereinshäuser für innere Mission zunächst für 20 Zöglinge eröffnet werden. Es bestand aus einem großen Familienzimmer, zwei Schlafsälen und einem Wasch- und Baderaum. Schon nach fünf Jahren, als die Zahl der Zöglinge auf 35 gestiegen war, gründete man am 1. April 1888 eine zweite Abteilung des Lehrlingsheims im Neubau der zweiten Leipziger „Herberge zur Heimat", Gneisenaustraße 10, I. Diese Zweigniederlassung wurde aber bald zur Hauptanstalt und die erste Abteilung wurde aufgegeben. Die jetzige Anstalt kann 45 Lehrlinge aufnehmen und hatte am 1. Juli 1890 einen Bestand von 42 Zöglingen. In dem neuen

Hause befindet sich neben den nötigen Wohn-, Schlaf-, Wasch- und Arbeitsräumen auch ein größerer Saal für Festlichkeiten und zum Aufenthalt im Winter. Eine schöne Zugabe ist ein großer Garten am Haus mit Turngeräten und zwei Lauben. Dieser Garten zeigt sich namentlich für die Sommer- und Herbsttage als unentbehrlich, damit die Zöglinge in den heißen Monaten nicht das Heim zu verlassen brauchen, sondern nach des Tages Arbeit daheim in frischer Luft ausruhen und sich erholen können. Das Pensionsgeld betrug früher 25 Mk. monatlich, ist jedoch infolge der erhöhten Preise der Lebensmittel seit dem 1. April 1890 auf 28 Mk. erhöht werden. — Infolge des Entgegenkommens des Rates der Stadt Leipzig und verschiedener Innungen und mit Hülfe von Privatstiftungen sind einige Freistellen für das Lehrlingsheim begründet worden. Um diese Vergünstigung möglichst vielen zu teil werden zu lassen, hat man nicht volle, sondern halbe Freistellen eingerichtet. Die Inhaber derselben zahlten früher statt 25 Mk. nur 16 Mk. monatlich und jetzt statt 28 Mk. nur 18 Mk. Nach dem neuesten Jahresbericht über das Leipziger Lehrlingsheim sind an sämtliche Superintendenten in Sachsen Schreiben gerichtet worden mit der Bitte, durch die Geistlichen den Ostern abgehenden Konfirmanden den Weg zum Lehrlingsheim zu zeigen. Der Vorsteher des Lehrlingsheims steht durch persönlichen Verkehr mit allen Lehrherren und durch Briefwechsel mit den Eltern in Beziehung. Dankerfüllt haben es Eltern und Vormünder bezeugt, wie wohlversorgt an Leib und Seele und behütet vor den Versuchungen der großen Stadt ihre heranwachsenden Söhne seien. Die ganze Verkehrsweise im Lehrlingsheim trägt den Stempel wahren Familienlebens an sich.

Jahrelang ist das Leipziger Lehrlingsheim ein Sorgenkind gewesen. Um den Gedanken an ein Familienleben festhalten zu können, stellte man das Institut unter die Leitung von Hauseltern. Aufgabe derselben sollte es sein, an der Hand einer bestimmten Hausordnung über das geistige und leibliche Wohl der Zöglinge zu wachen und in Liebe und Geduld die Erziehung derselben fortzusetzen. Um dies zu ermöglichen, war es notwendig, Persönlichkeiten zu finden, zu denen die Zöglinge in jeder Weise aufsehen konnten. Neben der Strenge, welche die Ordnung aufrecht zu erhalten vermag, mußte die Liebe stehen, welche die Herzen zu gewinnen weiß. Die Hauseltern waren berufen, bei den anvertrauten Kindern Vater und Mutter zu vertreten oder zu ersetzen. Deshalb war der Hausvater verpflichtet, mit den

Eltern, wie mit den Meistern der Zöglinge in enge Beziehung zu treten, um in jeder Weise unterrichtet zu sein. Erst dann konnte er im Anschluß an die eigenen Beobachtungen warnend oder fördernd eintreten.

Der Hausmutter lag zwar in erster Linie die leibliche Pflege ihrer Schützlinge ob, doch sollte sie auch ein volles Verständnis und ein offenes Herz für die kleinen Sorgen und Anliegen mitbringen, mit denen ein Sohn seiner Mutter zu kommen pflegt.

Der Vorstand, welcher die Anstalt überwachte, hatte sich nicht verhehlt, daß die richtige Wahl von Hauseltern die Hauptschwierigkeit sei: sie ist denn auch zur Lebensfrage für die ganze Anstalt geworden und hat während des siebenjährigen Bestehens derselben zu den verschiedensten Versuchen Veranlassung gegeben.

Der erste Hausvater besaß eine echte Unteroffiziersnatur, nicht aber die nötige Herzens- und Geistesbildung, um den jungen Leuten imponieren zu können. So hielt er wohl Zucht, verstand aber nicht, die Knaben innerlich zu gewinnen. Dann versuchte man es mit einem Lehrer, der wohl die nötige Bildung mitbrachte, dem aber das frische, fröhliche Wesen abging. Daher waren auch die Erfolge keine erfreulichen. Waren das erste Mal die Knaben ängstlich und eingeschüchtert, zum Teil verstockt geworden, so vermißte man das zweite Mal kindliche Munterkeit. Die Knaben wurden nicht verstanden, und Übermut und Ungezogenheit traten dort zu Tage, wo eine richtige Leitung heiteren, zufriedenen Sinn geschaffen hätte. Bei einem dritten Hauselternpaare liefen häufige Klagen über unzureichende Kost ein. Eine nähere Untersuchung ergab, daß dieselben ihre Stellung dazu benutzt hatten, sich unerlaubte Vorteile zu verschaffen. Weiter traten Gehorsamsverweigerungen zu Tage, einmal vergriffen sich sogar die Zöglinge an dem Hausvater thätlich.

So war das ganze Institut zum Schmerzenskinde unter allen wohlthätigen Anstalten des Vereins für innere Mission geworden, und die Erfolge blieben hinter den Erwartungen weit zurück. Da machte Herr Pastor Zinßer in einer Vorstandssitzung des Jahres 1888 den Vorschlag, zum Leiter des Lehrlingsdaheims einen Kandidaten der Theologie zu berufen, dessen freudige Natur er kannte, und der auch, als gedienter Soldat, die nötige Kraft mitbrachte, Ordnung zu halten. Nur schwer entschloß sich der Vorstand zu diesem Versuche, weil er an Hauseltern als der idealen Leitung festhielt. Nachdem man aber seit der Konstituierung 1882 alles Mögliche versucht und keine befrie-

digenden Erfahrungen gemacht hatte, gab man der Forderung des Herrn Pastor Zinßer nach.

Und siehe da, es ging! Das Lehrlingsheim gewann neues Leben. Die junge Kraft, der man das Wohl der Zöglinge seit 1. Mai 1888 anvertraute, wußte mit freudiger Hingabe an das Werk einen frischen Zug in die Anstalt zu bringen. Die Lehrlinge haben Respekt vor ihrem Kandidaten, haben aber auch Vertrauen zu ihm gewonnen, da sie fühlen, daß er ihr Bestes ohne Nebenzweck für sich will. Man kann den großen Einfluß einer herzgewinnenden Persönlichkeit nur mit Freude beobachten. Die Hausordnung wird, zum Teil sogar verstärkt, streng innegehalten. Trotzdem ist es nur im Anfang der neuen Leitung zweimal nötig gewesen, züchtigend einzuschreiten. Dabei geht alles seinen geordneten Gang. Trotz einer fast soldatischen Zucht hört man oft Haus und Garten von fröhlichem Lachen wiederhallen. Der jetzige Leiter nimmt gern an den Spielen seiner Zöglinge teil. Er turnt mit ihnen, spielt mit dem einen oder anderen — und das ist stets eine besondere Gunst, um die man wirbt — an den Winterabenden Dame oder Schach, wenn er nicht der ganzen Schar etwas vorliest oder mit ihnen auf der Landkarte die Kämpfe der Deutschen in fernen Landen verfolgt. Die Spaziergänge an schönen Sonntagnachmittagen sind immer ein Fest, auf das man sich die Woche über freut. Diejenigen Lehrlinge, welche die Fortbildungsschule besuchen, fertigen unter der Leitung des Kandidaten ihre Aufgaben fleißiger an, und die Andachten an jedem Morgen und Abend haben an Innerlichkeit gewonnen.

Über die kleinen Einnahmen und Ausgaben seiner Zöglinge führt der neue Vorsteher genau Buch. Einzelne Lehrlinge haben dadurch bereits ganz hübsche Summen zu sparen verstanden. Nachdem der größere Teil freiwillig diese Buchführung sich erbeten hatte, andere aber ihre Mitzöglinge angeborgt und das Geld übel verwendet hatten, bestimmt die neue Hausordnung, daß das Privatgeld eines Zöglings beim Vorsteher zur Verwaltung hinterlegt werden muß, und daß jeder Zögling über die Ausgaben Gegenbuch zu führen hat. Schon das Weihnachtsfest 1888 bewies den wirklichen Zusammenhang zwischen Leiter und Pflegling. Freilich war es nicht zu vermeiden, daß der eine oder andere schlimme Charakter das Ganze durch die Ansteckungsgefahr gefährdete, da war aber die nötige Strenge da, eine Strenge, die, als die Zucht nicht half, zum Wohle der übrigen auf die Entfernung des Einzelnen drang. Außerdem glückte es, eine Lehrerswitwe

zu finden, welche gebildet genug war, daß die Knaben zu ihr aufsehen konnten. So war es unmöglich, daß eine Geringschätzung der Hausmutter, wie früher zuweilen, zu Tage trat. Diese versorgt mit ihrer Tochter den Haushalt so gut, daß seitdem keine Klagen über die Kost wieder eingelaufen sind.

Im Anschluß an die neue Hausordnung gestaltet sich unter der jetzigen Leitung das Leben in der Anstalt folgendermaßen: Im Sommer wird um 5 Uhr, im Winter ½ 6 Uhr aufgestanden. Die Betten werden sofort von den Zöglingen in Ordnung gebracht. Dann begeben sich die Knaben in den Waschraum und erscheinen ½ 6 bezw. 6 Uhr angekleidet zur Morgenandacht und zum Frühstück (Kaffee mit zwei Brötchen). Ein zweites Frühstück wird ihnen mitgegeben (zwei große Butterbrote). ½ 1 Uhr ist gemeinsames Mittagessen (reichliche, kräftige Kost), und mit einem Vesperbrote versehen geht der Pflegling aufs neue an die Arbeit. Denjenigen, welche zu weit entfernt vom Daheim arbeiten, wird des Morgens doppeltes Frühstück mitgegeben, während sie am Abend ihr Mittagsbrot nachträglich erhalten. Das Abendbrot wird von allen wieder gemeinsam eingenommen. Nach demselben werden die Arbeiten der Fortbildungsschüler erledigt. Die übrigen Zöglinge vergnügen sich im Sommer im Garten an den Turngeräten oder weilen in zwei großen Lauben, im Winter sind sie im großen Familienzimmer mit Spielen (Schach, Dame, Tivoli, Domino 2c.) oder mit dem Lesen guter Bücher (Hausbibliothek) beschäftigt. Wer für den Abend beurlaubt ist, hat im Winter spätestens ½ 10, im Sommer (1. April bis 30. September) um 10 Uhr im Daheim sich einzufinden. Vor dem Schlafengehen findet eine gemeinsame Andacht statt.

Der Sonntagvormittag bringt gemeinsamen Kirchgang; bei sehr schlechtem Wetter hält der Kandidat eine längere Andacht im Hause ab. Der Sonntagnachmittag bietet gemeinsamen Spaziergang, im Winter auch Schlittschuhfahren, belehrende und fröhliche Gespräche, und ermöglicht den brieflichen Verkehr der Zöglinge mit ihren Eltern. Einen Abend in der Woche wird der seit Ostern 1890 eingerichtete größere Saal benutzt. In demselben sollen dann auch die großen Festlichkeiten (Kaisers Geburtstag, Königs Geburtstag, Weihnachtsfest) abgehalten werden. Das letztere wird in Gemeinschaft mit den Lehrherren der Pfleglinge begangen.

Während der Abwesenheit seiner Zöglinge hat der Leiter der Anstalt die Bücher über alle wirtschaftlichen Ausgaben zu führen, wie er

auch das Pensionsgeld in Empfang zu nehmen hat. Für jeden Pflegling ist besonders Buch über Ausgaben und Einnahmen zu führen.

Anlangend die finanzielle Seite des Leipziger Lehrlingsheims, so betrug nach dem neuesten Jahresberichte für 1889:

die Beköstigung	5754 Mk.	17 Pf.
Heizung und Beleuchtung	335 „	18 „
Reparaturen	164 „	64 „
Abschreibung von Inventar	495 „	18 „
Verschiedene Unkosten (Miete, Gehalt, Löhne 2c.)	2662 „	03 „
	9411 Mk.	20 Pf.

Die Pensionsgelder der Lehrlinge betrugen im Jahre 1885: 7008 Mk. 48 Pf., waren mithin nicht ausreichend, die Kosten zu decken. Das Deficit ist durch die Zinsen der Gründungsgabe von 30 000 Mk., sowie durch Geschenke, Beiträge und Zinsen mehrerer Stiftungen bestritten worden. Zu den Ausgaben gehört der Gehalt des Kandidaten, welcher anfänglich neben freier Station 600 Mk. erhielt und seit 1. Januar 1890 720 Mk. Jahresgehalt bezieht. Die Hausmutter erhält 300 Mk. Gehalt und 100 Mk. Weihnachtsgeschenk, es ist dies eine außerordentlich billige Kraft, denn sie erspart, da sie mit ihrer Tochter wirtschaftet, der Anstalt ein Dienstmädchen.

Unser Leipziger Berichterstatter betont, daß bei dem Ermieten geeigneter Räume für ein Lehrlingsheim auf einen großen Garten Bedacht zu nehmen sei. Die Wohn- und Schlafräume müssen hoch und luftig sein. Notwendig ist 1. ein großes Wohnzimmer. In demselben finden die Mahlzeiten, die Andachten und die abendlichen Unterhaltungsspiele statt. 2. ein Arbeitszimmer für die Fortbildungsschüler; in diesem finden zugleich die Schränke der Zöglinge ihre Aufstellung. 3. ein Schlafsaal oder zwei bis drei nebeneinander liegende Schlafzimmer und 4. ein Wasch- und Baderaum. Dazu kommt Wohn- und Schlafzimmer für den Vorsteher, beziehentlich ein weiteres Zimmer für die Hausmutter oder Haushälterin, Küche und Vorratskammer, sowie die nötigen Bodenräume und Dienstmädchenkammer.

Wünschenswert ist ein Gelaß, in welchem die Zöglinge, soweit es während der warmen Monate nicht im Garten oder Hofe geschehen kann, ihre Kleider und Stiefel reinigen. In diesem Raume würden Regale zur Aufnahme von Schuhwerk und Wichskasten anzubringen sein

Zur Beschaffung des Inventars waren in Leipzig für 36 Personen 5082 Mk. verausgabt worden. Von dieser Schuldsumme gelangen jährlich 10 % zur Abschreibung. Demnach sind bei der Errichtung eines neuen Lehrlingsdaheims für etwa 30—40 Lehrlinge 5—6000 Mk. für die innere Einrichtung in Anrechnung zu bringen. Diese Summe wird durch jährliche Abschreibung getilgt.

Jeder Pflegling erhält während seines Aufenthaltes im Daheim ein vollständiges Bett, einen Kleiderschrank und die notwendigen Waschtücher zur pfleglichen Benutzung. Für die Leibwäsche, Anzug und Stiefeln hat er selbst zu sorgen, dieselben auch auf seine Kosten waschen und instandhalten zu lassen.

Zur socialen Frage auf dem Lande.

Von Pastor Dr. Borchard in Ummendorf.

Vortrag, gehalten auf der Kreissynode Eilsleben, den 24. April 1890.*)

Geehrte Herren! In einer Arbeiterversammlung würde ich anders reden; hier aber vor einer Versammlung von Besitzenden und Gebildeten halte ich mich für verpflichtet, kein Blatt vor den Mund zu nehmen, sondern Ihnen die Verantwortung und Verpflichtung, welche Sie in Ihrer socialen Stellung der socialen Aufgabe auf dem Lande gegenüber haben, ans Herz zu legen. Zuvörderst nun hoffe ich, daß die socialdemokratischen Wahlen auf dem Lande das Gute haben werden, daß man endlich den ländlichen Verhältnissen und der Lage der ländlichen Arbeiter eine größere Aufmerksamkeit und Teilnahme zuwenden wird, als es bisher der Fall gewesen ist. Siebenzehn Jahre lang habe ich Blinden und Verblendeten und tauben Ohren gepredigt und vergeblich auf die socialdemokratischen Gefahren auf dem Lande hingewiesen.

Vor sechs Jahren habe ich in dem „Arbeiterfreund" eine Arbeit veröffentlicht, die auch im Sonderabdruck verbreitet ist, Heft 4, 1884: Zur Lage der ländlichen freien Arbeiter in einer der reichsten und fruchtbarsten Gegenden des preußischen Staates im Magdeburgischen. Diese Arbeit schließt mit folgenden Worten:

*) Da in dem Leserkreise des „Arbeiterfreund" mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß auch die ländlichen Arbeiterverhältnisse eingehender dargestellt und erörtert werden möchten, hält es die Redaktion für zeitgemäß, die nachstehenden Ausführungen zu veröffentlichen, welche einen früheren Aufsatz desselben Verfassers über die ländliche Arbeiterfrage im Jahrgang 1884 Seite 446—456 ergänzen. Die Redaktion.

„Die Kluft zwischen den großen und kleinen Leuten auf dem Lande wird von Jahr zu Jahr eine klaffendere, voll Groll und Bitterkeit, voll Haß und voll Neid. Die socialdemokratischen Gefahren sind auf dem Lande ebenso groß als in der Stadt, ja größer, weil sie nicht beachtet werden und nicht so offen hervortreten. Der ländliche Arbeiter ist viel zu vorsichtig, um sich bei den Wahlen zu beteiligen. Socialdemokratische Agitationen finden nicht statt. Aber die socialdemokratischen Gefühle und Gedanken haben Herz und Gemüt unserer ländlichen Arbeiter erfüllt. Die ländlichen Arbeitgeber wollen von den socialen Pflichten nichts wissen. Ausnahmen giebt es überall; sie sind aber auf dem Lande sehr dünn gesät. Die Aufgabe des Landgeistlichen ist es, den ländlichen Arbeitern ihre socialen Pflichten vorzuhalten, auch wenn er damit bei dem Patron und bei den großen Leuten anstößt; auch wenn man ihm den Vorwurf macht: „Der Pastor hält es mit den kleinen Leuten." Seine Pflicht ist es, den Arbeitgebern ins Gewissen zu reden, daß die bloße juristische Auffassung von Eigentum und Besitz zur Lösung der socialen Frage heute nicht ausreicht, sondern daß vom christlichen Standpunkte Erwerb und Besitz nur Würde, Wert und Gewährleistung hat, wenn man es anwendet zum gemeinsamen Besten."

Sie werden mir zugeben, was ich vor sechs Jahren veröffentlichte, gilt heute noch viel mehr, aber heute ist man zu sehr erschrocken; denn von den 110 socialdemokratischen Stimmen, die in meiner Gemeinde abgegeben sind, und ähnlich ist es in anderen Dorfschaften, sind nicht 30 Socialdemokraten. Was die allgemeine Verstimmung unter den ländlichen Arbeitern und Arbeiterfrauen hervorgerufen hat, sind die hohen Preise für die notwendigen Lebensmittel und der diesen Preisen in keiner Weise entsprechende Lohn. Ich habe mich mit den Einfuhrsteuern auf notwendige Lebensmittel nie befreunden können; wenn dieselben aber finanziell oder nationalökonomisch notwendig sind, so muß man doch erkennen, daß Einfuhrzölle auf notwendige Lebensmittel zu allen Zeiten und in allen Ländern den Preis derselben im Kleinverkaufe außerordentlich steigern, folglich also der Lohn erhöht werden muß. Der Arbeitslohn aber ist auf dem Lande in den letzten 20 Jahren an vielen Orten nicht gestiegen. Der Tagelohn von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends beträgt im hiesigen Kreise für den Mann 1,50 Mk, für die Frau 80 Pf. und für die Kinder 70 Pf. Der Accordlohn beträgt für den Morgen Weizen mähen 2,25 Mk. bis 2,50 Mk., für Sommergetreide mähen 1,20 Mk., für Rüben ausnehmen

für den Morgen 11 Mk. Aber nach dem Tagelohn und Accordlohn allein kann man überhaupt die Lage der ländlichen Arbeiter nicht beurteilen, sondern man muß das Jahreseinkommen und die Jahresausgabe berechnen. In der oben erwähnten Arbeit habe ich das Jahreseinkommen einer fleißigen und die notwendige Jahresausgabe einer sparsamen Arbeiterfamilie bis ins einzelnste gehend aufgestellt für eine Familie von Mann, Frau und drei Kindern, von denen zwei schulpflichtig sind; Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, Sonntagsarbeit nur, wo dieselbe für die kleinen Leute selbst notwendig ist. Das Wesentliche daraus teile ich mit:

Einnahmen.

Die Pferdeknechte erhalten bei sechzehnstündiger, im Sommer oft siebzehnstündiger Arbeit wöchentlich 10,50 Mk.; davon wird 1,50 Mk., auf manchen Gütern nur 1 Mk., zurückbehalten und am Ende des Jahres zu Martini ausbezahlt; außerdem wird 10 Pf. Krankengeld abgerechnet. Der Pferdeknecht erhält also jede Woche nur 8,90 Mk. ausbezahlt. Für Rübenvergütigung erhält der Pferdeknecht 30 Mk. Außerdem erhält er freie Wohnung und 1 Morgen Land und die Kohlenfuhren, jedoch nicht die Kohlen, frei.

Die Drescher, die in fester Arbeit stehen, erhalten die Wohnung für 30 Mk., ½ bis ¾ Morgen Land frei und die Kohlenfuhren. Auf einem Gute, welches von Anfang April bis Ende November 300 Arbeiter und Arbeiterinnen und mehr gebraucht, sind 15 Pferdeknechte und 10 Drescher und 4 bis 5 Aufseher, fast alle verheiratet. Die Aufseher erhalten festen Lohn, 48 Mk., auf manchen Gütern 60 Mk. monatlich, freie Wohnung und freies Land.

Der freie ländliche Arbeiter, der nicht in fester Arbeit steht, aber im Sommer doch regelmäßig zur Arbeit kommt und dessen Frau ziemlich regelmäßig zum Hacken kommt, erhält keine Wohnung, jedoch ½ Morgen bestelltes Land für 24 Mk. Der Accordlohn kann im Durchschnitt nicht höher als 2 Mk. pro Tag gerechnet werden. Drei Frauen und ein Mann können, wenn sie fleißig sind, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr ½ Morgen Rüben ausnehmen, zusammentragen und behäufen. Wenn sie um 5 Uhr anfangen und keine Mittagspause machen, können sie ¾ Morgen bearbeiten, so daß sie in diesem Falle einen Tagelohn von 3 Mk. erreichen. Wenn man aber die Zeit des Rübenausnehmens auf 5 Wochen, oder wie hier auf 8 Wochen berechnet, so darf man pro Tag nicht mehr als 2 Mk. und

nur unter sehr günstigen Witterungs- und Ackerverhältnissen 2,25 Mk. rechnen. Die Arbeit des Rübenausnehmens ist sehr angreifend, und der Accordertrag war früher besser. Vor 20 Jahren waren die Rüben groß, jetzt sind sie klein.

Bei dem Rübenausnehmen wird der Accordertrag zwischen Männern und Frauen gleich geteilt. Bei dem Mähen erhält die Frau 1 Mk. und der Mann 2,50 Mk. pro Tag. Bei dem „Maschinen" erhält die Frau oder das Mädchen 1,20 Mk., in das übrige teilen sich die Männer; auch bei dem „Maschinen" kann man wohl 2,50 Mk. den Tag rechnen. Bei dem Dreschen mit der Hand stehen sich dagegen die Drescher schlechter; sie sind in diesem Jahre kaum auf den Tagelohn von 1,50 Mk. gekommen. Bei dem freien ländlichen Arbeiter, der nicht in fester Arbeit steht, kann man kaum mehr als 80 Accordtage zu 2 Mk. und 220 Tage zu 1,50 Mk. rechnen. Hierzu kommt, daß, sobald die Zuckerfabriken, die jetzt meistens von Mitte September bis Mitte Januar arbeiten, stille stehen, in den Monaten März bis Ende April hinein für den freien ländlichen Arbeiter ein regelmäßiger Verdienst kaum zu finden ist. Der Tagelohn in der Zuckerfabrik ist für den gewöhnlichen Arbeiter 1,50 bis 1,75 Mk.

Den Verdienst einer verheirateten Frau und zweier Kinder hatte ich früher auf jährlich 160 Mk. berechnet; man darf aber nach dem übereinstimmenden Urteile verschiedener Gemeindevorsteher und Sachverständigen nicht mehr als jährlich 120 Mk. rechnen. Durch das übermäßige Heranziehen der fremden Arbeiter und Arbeiterinnen aus Posen, Westpreußen und Hinterpommern ist die Arbeit der Frauen und Kinder beschränkt. Durchschnittlich kommen hierher 250 bis 290 Arbeiter und Arbeiterinnen; dieselben kommen hierher am 1. April. Dann ist, wenn die Witterung nicht so günstig ist wie in diesem Jahre, nicht genügende Arbeit vorhanden. Die Fremden müssen beschäftigt werden, die Einheimischen werden zurückgesetzt. Früher wurden die Kinder schon im April mit Steinelesen beschäftigt, das thun jetzt die Fremden. Die einheimischen Frauen haben oft erst zu Himmelfahrt Arbeit bekommen. Die Frauen und Kinder sollen und wollen arbeiten, aber man soll ihnen einen einigermaßen entsprechenden Arbeitslohn geben und zwar den Frauen bei zwölfstündiger Arbeit nicht 80 Pf., sondern wenigstens 1 Mk. und den Kindern für den Tag nicht 70 Pf., sondern 80 Pf.

Besonders traurig ist es mit den Witwen bestellt. Wir haben hier durchschnittlich 78 bis 84 Witwen, von denen der größte Teil,

man kann wohl rechnen 55, arm sind. Früher konnten dieselben im Winter spinnen; sie erhielten täglich nur 10 Pf., aber hatten ein warmes Zimmer und Essen. Heute verdienen sie den Winter über nichts. Bei dem „Maschinen", das bis in den Dezember hinein dauert, sind höchstens 16 Frauen oder Mädchen beschäftigt. Oft habe ich gefragt: wie machen es die Witwen den Winter über? Die ältesten und verständigsten Männer des Dorfes haben mir geantwortet: „Sie müssen sich durchhungern."

Ausgaben.

Bei Ermittelung der Jahresausgaben habe ich mich auf das Notwendigste beschränkt. Brot gebraucht eine Familie für 3,50 Mk. die Woche, ja im verflossenen Winter noch mehr; da wog das Brot für 50 Pf. nur 4 bis 4½ Pfd., früher 6 Pfd. Der Viertelcentner Roggenmehl kostete in den letzten Jahren 2,50 bis 3,50 Mk.

An Fleisch hatte ich früher den wöchentlichen Bedarf auf 2 Pfd. berechnet. Das Pfund Rindfleisch kostet 60 Pf., Schweinefleisch 70 Pf. Der Gemeindevorsteher sagte mir aber, daß 4 Pfd. zur Deckung des Wochenbedarfes nötig seien. Eine ordentliche Arbeiterfrau sagte mir, man braucht es wohl, aber man hat es nicht.

Die meisten Arbeiter machen es noch möglich, ein Schwein zu schlachten. Das Schwein wiegt bei den kleinen Leuten nach der übereinstimmenden Aussage der Hausschlächter und Fleischbeschauer nicht mehr als 120 bis 150 Pfd. netto. Die kleinen Leute sind nicht im stande, sich ein großes Schwein zu mästen. Dieselben kaufen das Ferkel im Frühjahr zu 21 bis 30 Mk. und mästen es von Mitte September bis Mitte Dezember. Sie verwenden 4 Ctr. Schrotmehl à 8 Mk. Das Schwein wird zu Wurst und Speck verarbeitet, so daß nicht viel Fleisch übrigbleibt.

Butter und Schmalz hatte ich je 1 Pfd. die Woche gerechnet. „Da kann ich mich strecken, wie ich will," sagte eine sparsame Arbeiterfrau, „bei 5 Personen reicht das nicht, ich gebrauche wöchentlich 3 Pfd." Ökonomenfrauen sagten mir, wenn der Mann auf Arbeit geht und die Kinder zur Schule gehen, sind 4 Pfd. die Woche nötig. 1 Pfd. Butter kostet 1,10 bis 1,20 Mk., 1 Pfd. Schmalz kostet 90 Pf. bis 1 Mk.

Zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen der hiesigen ländlichen Arbeiterfamilien gehört Kaffee. Kaffee trinken sie morgens und abends. Kaffee nehmen sie mit aufs Feld, Kaffee mit in die Fabrik. Eine Arbeiterfamilie von 5 Personen gebraucht monatlich 1 Pfd. gebrannten

Kaffee zu 1,60 Mk. und wöchentlich ein Päckchen Cichorien zu 5 Pf. Zuverlässige Ökonomenfrauen sagten mir, daß eine Arbeiterfamilie für Kaffee und Cichorien jährlich 30 Mk. verbraucht.

Ein wahrer Jammer ist es, daß die kleinen Leute auf dem Lande keine Milch haben. Freiherr v. d. Goltz rechnet auf eine ländliche Arbeiterfamilie in Ostpreußen 900 Liter Milch. Ökonomenfrauen sagten mir, solange die Kinder 1 bis 6 Jahre alt sind, gebraucht die Familie ½ Liter täglich; später 1½ Liter wöchentlich. 1 Liter Milch kostet 15 Pf. Früher hielten sich die kleinen Leute Ziegen, die Kinder suchten Kraut, holten Laub aus dem Walde, gingen auf die Stoppeln und bekamen auch so viel Stroh, als sie brauchten. Heute fällt dieses alles fort; nur wenige der kleinen Leute sind in der Lage, sich eine Ziege zu halten.

Kartoffeln gebraucht eine Arbeiterfamilie jährlich 60 Scheffel und gelten 72 Scheffel auf den Morgen hier für eine ganz gute Ernte.

An Petroleum gebraucht eine Arbeiterfamilie jährlich 19 Mk., an Kohlen 50 Mk., an Schuhwerk — ich habe darüber mit einem zuverlässigen Schuhmachermeister, der für viele Arbeiter arbeitet, gesprochen — 70 Mk.; an Kleidung der Mann 30, die Frau 20, jedes Kind 15 Mk.; da ist noch von keinem Putz die Rede, aber die Eltern wollen, daß die Kinder ordentlich gehen. An Steuern wird durchschnittlich gezahlt: an Kommunalsteuer 4,82 Mk., Schulsteuern 4,88 Mk., Krankengeld 5,20 Mk.; Schulutensilien 4,88 Mk., ferner an kirchlichen Abgaben, Stolgebühren für Taufen und Begräbnisse, Opfern bei Taufen und Abendmahl, kirchlichen Kollekten jährlich 1,75 Mk.

Insgemein Salz 8 Mk., Zucker 6 Mk., Seife 9 Mk., Tabak 8 Mk.

Der größte Übelstand ist, daß es dem kleinen Mann kaum noch möglich ist, das zur Aufrechterhaltung seines Hausstandes notwendige Land zu irgend erschwingbaren Preisen zu pachten. Die Pferdeknechte und Drescher erhalten ¾ Morgen bis zu 1 Morgen Land unentgeltlich. Die Arbeiter und Arbeiterfrauen, die regelmäßig zum Hacken kommen, erhalten ½ Morgen bestelltes Land für 24 Mk. Eine Arbeiterfamilie gebraucht aber, wenn die Nahrung einigermaßen genügen soll, für den Haushalt 1½ Morgen, um das Nötige an Kartoffeln, Rüben, Gemüse und Stroh zu bauen. Der Morgen bestelltes Land kostet 66 bis 72 Mk., der Morgen unbestelltes Land auf sechsjährige Pacht kostet 50 Mk. Die ordentlichen Arbeiter bemühen sich,

Land zu pachten, aber sie haben, wenn ihnen das gelingt, bei den heutigen Pachtpreisen keinen Gewinn davon. Der Preis des Landes ist trotz der gesunkenen Zuckerpreise von Jahr zu Jahr gestiegen. Vor 15 Jahren konnte man gutes Land für 750 Mk. bekommen, heute kostet der Morgen im Großverkauf 900 Mk., im Kleinverkauf 1000 Mk. und an manchen Orten 1200 Mk. und darüber.

Mit dem Mangel an Land hängt es zusammen, daß die kleinen Leute keinen Flachs mehr bauen können. Früher baute sich der Arbeiter Flachs und machte sich sein alltägliches derbes Zeug selbst. Auf dem Lande, das die Leute zu Kartoffeln bekommen, können sie keinen Flachs bauen, und gutes Land bekommen sie nicht. Sehr nachteilig hat das Rötegesetz gewirkt, das den Flachsbau für den kleinen Mann fast zur Unmöglichkeit machte. Noch vor 15 Jahren wurde hier überall Flachs gebaut und gesponnen. Ich bin selbst dabei gewesen und habe es mit angesehen, wie die Leute von einem Graben zum andern gehetzt und polizeilich bestraft wurden. Wenn das Rötegesetz aus Rücksicht auf die unterhalb an der Aller Wohnenden notwendig ist, dann müssen die Rittergutsbesitzer, Domänenpächter, Dorfgemeinden gesetzlich gezwungen werden, Rötegräben anzulegen.

Man sage nur nicht: „die Leute wollen nicht mehr spinnen.“ Auf den Höfen, wo noch Land zum Flachs gegeben wird und wo Rötegräben angelegt sind, wie in W., A., O., da wird gesponnen. Man sage auch nicht: „es lohnt nicht mehr.“ Ja, wenn die Frauen 80 Pf. den Tag verdienen; das ist aber den Winter über doch nicht der Fall, und selbst dann behält die Frau noch Zeit übrig zum Spinnen. Und die Mädchen kommen abends zusammen; es ist besser mit dem Spinnrocken als ohne Spinnrocken. Fragen Sie irgend eine ordentliche Arbeiterfrau, die wird es Ihnen sagen: „das gekaufte Zeug hält nichts für die Mannsleute, die Männer brauchen zu viel für ihr gewöhnliches Zeug.“

Von großer Wichtigkeit ist die **Wohnungsfrage** auf dem Lande. Die Pferdeknechte und Aufseher bekommen freie Wohnung, die Drescher eine Wohnung für 30 Mk., die anderen Familien und die kleinen Leute müssen für eine Stube und eine Kammer (die Küche haben sie mit einer anderen Familie zusammen), Stall zu Kohlen und Schweinestall 66—72 Mk. zahlen. Die Erfahrung zeigt, daß, wo Arbeitgeber ordentliche Arbeiterwohnungen bauen und womöglich noch ein kleines Stückchen Garten dazu geben, sie ordentliche und ständige Arbeiter haben.

Das Ergebnis meiner Untersuchung ist, daß eine ländliche Arbeiterfamilie im hiesigen Kreise bei großer Sparsamkeit jährlich achthundert Mark gebraucht; daß dieser Satz nicht zu hoch gegriffen ist, ergiebt sich aus einem Vergleich mit Uepplingen, wo der alte Herr Amtsrat W......... noch Naturaldeputat giebt. Dort erhält jede Arbeiterfamilie: 1600 Pfd. Brot, 1 fettes Schwein, zu 380 Pfd., 26 Pfd. Butter, 52 Pfd. Schmalz, 1 l Milch täglich, 4 l Hausbier täglich, 52 l Schnaps jährlich, 6 Schock Käse, 4 Schock Kohlrabi, 2 Schnittschafe, 1—2 Himpten Leinsamen — es wird fleißig gesponnen — freie Wohnung, freie Feuerung und 1 Morgen bestelltes Land. An barem Gelde verdient die Arbeiterfamilie 200, höchstens 270 Mk. Rechnen Sie das Naturaldeputat in Geld nach den auf den hiesigen Dörfern im Kleinverkauf geltenden Preisen, so beträgt dieses 1000 Mk. und darüber.

Aber, werden Sie sagen, was quäle ich Sie mit allen diesen wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Sachen; das gehört nicht in die Synode. Ich antworte darauf: alles Reden über sociale Aufgaben und sociale Pflichten auf dem Lande ist tönendes Erz und leere Rede ohne genaue Kenntnis der Lage der ländlichen Arbeiter. Die Vorbedingung für die Behandlung der socialen Aufgabe ist die Kenntnis der Lage der Arbeiter und die Prüfung, wie weit die Klagen begründet, wie weit die Forderungen berechtigt sind. Mein erster Antrag ist, die Ernennung einer Synodalkommission, bestehend aus dem Synodalvorstande, einigen großen Arbeitgebern, einigen ländlichen Gemeindevorstehern und einigen zuverlässigen Arbeitern, um 1) über die Lage der ländlichen Arbeiter, Jahreseinkommen, notwendige Jahresausgabe, Wohnungsverhältnisse, Ackerpacht, Lebensverhältnisse und Lebensweise der ländlichen Arbeiterfamilien in unserem Kreise zu berichten; 2) um diejenigen socialen Schriften und Flugblätter auszusuchen und anzuschaffen, welche im Namen der Synode verbreitet werden sollen; 3) um über Einrichtungen, welche die Arbeitgeber*) in diesem Synodalkreise für das Wohl ihrer Arbeiter getroffen haben, zu berichten und über Einrichtungen in anderen Kreisen Auskunft zu geben und dazu anzuregen**).

---

*) Wie soll ein Arbeitgeber für seine Arbeiter sorgen? Von Dr. Viktor Böhmert. Sonderabdruck aus dem Arbeiterfreund. Heft IV. Jahrg. 1889.

**) Der Antrag in der Form des Berichterstatters wurde abgelehnt; der Synodalvorstand aber, verstärkt durch 4 größere Arbeitgeber, wurde beauftragt, die

Sie werden sich durch Annahme meines Antrages ein großes Verdienst erwerben.

Die Kenntnis der ländlichen Verhältnisse und der Lage der ländlichen Arbeiter ist in weiten Kreisen außerordentlich gering.

Eine Arbeit über die ländlichen Arbeiterverhältnisse für unsere Provinz, wie Freiherr Dr. v. d. Goltz dieselbe für Ostpreußen im Jahre 1872 geliefert hat, ist, soweit mir bekannt, nicht vorhanden. Eine zuverlässige Aufstellung hat mit außerordentlich großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die großen Arbeitgeber wissen wohl den Lohn und Accordlohn, aber nicht das Jahreseinkommen und noch viel weniger die Jahresausgabe ihrer Arbeiterfamilien. Die einen übertreiben, die anderen unterschätzen; Arbeiter selbst schreiben nichts auf. Die Amtsbrüder werden mir zugestehen, daß sie sich mit der socialen Frage noch sehr wenig beschäftigt haben. Die Lehrer, die ich danach gefragt habe, gaben mir die verständige Antwort: „Ich weiß das nicht, ich kümmere mich darum nicht.“ Und meine besten Freunde haben mir wiederholt gesagt: „Kümmern Sie sich doch nicht darum. Sie verderben sich dadurch nur Ihre Stellung und bei den Arbeitern haben Sie keinen Dank.“

Hieran knüpfe ich im Anschluß an das Proponendum*) des Königl. Konsistorii folgende Thesen:

1. Arbeitervereine auf dem Lande sind schwer einzurichten und zweckmäßig nur da, wo geeignete Kräfte zur Leitung vorhanden sind, und wo es möglich ist, Arbeitgeber und Arbeiter in einer Versammlung zu vereinigen.

2. Vorträge in den Wintermonaten über sociale praktische Fragen, zunächst über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung sind sehr zu empfehlen. Meine lieben Amtsbrüder möchte ich bitten — denn ihnen wird doch die Hauptarbeit dabei auf dem Lande zufallen — sich nicht zu begnügen mit Auszügen aus diesem oder jenem politischen oder kirchenpolitischen Parteiblatt, sondern

---

Gemeindekirchenräte aufzufordern, über die Lage der ländlichen Arbeiter in ihren Gemeinden zu berichten und dann der Synode Bericht zu erstatten; ebenso wurde der Synodalvorstand beauftragt, sociale Flugbätter auszusuchen und Einrichtungen für das Wohl der ländlichen Arbeiter anzuregen. Die nachfolgenden Thesen fanden im allgemeinen Zustimmung.

*) „Welche Aufgaben in Wort und Werk stellt die wachsende Arbeiterbewegung den kirchlichen Gemeindeorganen?“

Roscher, „Volkswirtschaft“, Wagner, „Politische Ökonomie“, Dr. Freiherr Th. v. d. Goltz, „Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung“ zu studieren. Wenn Sie aber dazu nicht Zeit haben, so halten Sie wenigstens „Das Volkswohl“, Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, herausgegeben von Dr. Viktor Böhmert und Dr. Wilhelm Bode. Dasselbe erscheint wöchentlich und kostet jährlich nur 6,40 Mk. Über das Verhältnis der socialen Frage zur inneren Mission geben Ihnen die Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause, Organ des Centralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, herausgegeben von Prediger Oldenberg, Generalsuperintendent Dr Bauer und Prediger Wichern, zuverlässige Auskunft und Übersicht. Jährlich erscheinen 12 Hefte, Preis 3 Mk.

Über die Arbeiterversicherungen giebt Kanzleirat Pfafferoth, „Führer durch die gesamte Arbeiterversicherung“, eine populär geschriebene Darstellung (1 Mk.). Gebhard und Geibel, „Führer durch das Gesetz betreffend die Invaliditätsversicherung der Arbeiter“ (1 Mk.), Otto Hennig, Reichsabgeordneter, „Das Gesetz betreffend die Invaliditätsversicherung“, beantwortet die Frage, was das Gesetz ist, was es fordert, was es leistet. Zu allgemeinen Vorträgen sind empfehlenswert Rittergutsbesitzer Guido v. Waechter auf Röcknitz, „Die Unsittlichkeit auf dem Lande und ihre Abhülfe“, eine scharfe Schilderung der Unsittlichkeit auf dem Lande in einer sonst kirchlich gesinnten Gemeinde. Dr. G. Calberla, „Die Aufgaben und Pflichten der Landwirte in der socialen Frage der Gegenwart.“ „Was haben wir zu thun, um den feindlichen Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beschwören und zu bannen?“ (60 Pf.) Pfarrer Schoener, „Was kann der Pfarrer für Besserung des äußeren Wohlbefindens, namentlich in Beziehung auf Wohnungs-, Gesundheits- und Familienverhältnisse der arbeitenden Klassen thun?“ eine auch hier zu beachtende Schilderung der Wohnungsverhältnisse in Mittelfranken (40 Pf.). Pfarrer Fr. Arndt, „Die socialen Notstände auf dem flachen Lande“, eine krasse Schilderung der Zustände auf dem Lande in Westfalen (40 Pf.). Denkschrift des Centralausschusses für innere Mission: „Die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart“ (30 Pf.). Die Ausführung hierzu Lic. Pfarrer Weber, „Die Aufgaben, welche die Arbeiterbewegung in ihrem gegenwärtigen Stadium der Kirche stellt“ (40 Pf.).

3. Die Verteilung von socialen Flugblättern verlangt Vorsicht. Wir haben viele wohlgemeinte politische, kirchenpolitische und christlich-sociale Flugblätter, die wohl geeignet sind, den Leuten phantastische, socialistische Ideen in den Kopf zu setzen und die Köpfe zu verwirren. Es fehlt an sachlich gehaltenen, volkstümlich geschriebenen Flugblättern.

4. Jugend- und Volksbibliotheken sind überall auf dem Lande einzurichten; aber unentgeltlich. Die Arbeiter lesen gern und wir haben eine gute, volkstümliche, auch sociale Volkslitteratur.

5. Kleinkinderschulen und Kinderbewahranstalten sind auf großen Gütern und in großen Dorfschaften während der Sommermonate bis November und Dezember, so lange das Rübenausnehmen und das Maschinen dauert, ein Bedürfnis.

6. Frauenvereine zur Pflege der Wöchnerinnen, der Kranken, der Armen und Waisen, sind, auch wenn sie nur mit geringen Mitteln arbeiten, von großem Segen; sie bilden eine Vereinigung für die gemeinsame Liebe und wecken den Geist und Sinn der dienenden Liebe in der Gemeinde.

7. Die Aufgabe der Kirche ist es, die Kluft, welche Arbeitgeber und Arbeiter trennt, auszufüllen, das Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu kräftigen und das geistige, sittliche und gesellige Leben der Arbeiter zu veredeln. Sehr zu empfehlen sind Familienabende, an denen Männer und Frauen teilnehmen. Sehr empfehlen möchte ich auch die Teilnahme an den Kriegervereinen. Seit vielen Jahren nehme ich an den Festabenden teil, halte Vorträge und Ansprachen, setze mich unter die Arbeiter und trinke mit ihnen ein Glas Bier. Der hiesige Kriegerverein besteht mit ganz geringen Ausnahmen fast nur aus Arbeitern. Die Rittergutsbesitzer, Ackerleute und Halbspänner möchte ich bitten, sich nicht zu scheuen, sich mit den Arbeitern auf eine Bank zu setzen.

8. Die sociale Frage kann weder gelöst werden durch bloße Lohnerhöhung, denn damit wächst die Begehrlichkeit; noch durch bloße Polizeigewalt; diese ist zeitweise und gelegentlich notwendig; sondern nur auf biblisch-socialem Grunde.

9. Die Grundlagen, welche das biblische Christentum für die Lösung der socialen Frage darbietet, sind die Umwandlung des Eigentumsbegriffes. Das biblische Christentum erkennt das Privateigentum vollständig an, giebt aber dem Einzelnen nicht das Recht, mit seinem Privateigentum zu schalten und zu walten, wie er Lust

hat, sondern verbindet mit dem Eigentumsrecht die Eigentumspflicht, alle Gaben, dieselben seien geistiger Natur oder Geld oder Grundbesitz oder Arbeitskraft, anzuwenden zum gemeinsamen Nutzen. (1. Kor. 12, 7; 1. Petri 4, 10; 1. Joh. 3, 17.)

Darauf kommt es an, diese biblischen Anschauungen zur allgemeinen Geltung zu bringen; das ist das Geheimnis der socialen Frage; und die gemeinsame hingebende Liebe ist die Macht, die allein im stande ist, die Kluft des Grolles und der Verbitterung auszufüllen, die socialen Kämpfe zu überwinden und alle socialen Fragen zu lösen. Jede Zeit hat ihre besonderen Aufgaben und ihre eigentümlichen Gaben. Was unsere Zeit gebraucht, ist die Gabe der Liebe.

Geehrte Herren! Es liegt mir fern, Ihnen besondere Vorwürfe zu machen. Ich bin überzeugt, daß es in unserem Kreise nicht schlechter, ja in mancher Beziehung vielleicht besser ist als in anderen Kreisen. Ich erkenne die Schwierigkeit der Lage der Arbeitgeber vollständig an. Sie haben die Folgen der Versäumnis und der Verschuldung vergangener Generationen zu tragen. Aber schwer und tief liegt es mir auf dem Gewissen. Wir Geistlichen haben in ernster Zeit dazustehen als Prediger der Buße, als Propheten der kommenden Strafgerichte, als Verkündiger und Bethätiger der dienenden Liebe. Ich schließe mit den großgedruckten Worten des amtlichen Organes für die Kreise Wollmirstedt und Neuhaldensleben (No. 37, 27. März 1890): Die socialdemokratische Bewegung ist eine furchtbare Bußpredigt an das Geschlecht dieser Zeit, an erster Stelle an die Begüterten und Gebildeten.

Werke freier Volksbildung.

Von Dr. **Wilhelm Bode.**

Vor mir liegt eine wohlgefüllte Mappe mit der Aufschrift „Werke freier Volksbildung“, und aus dieser Mappe möchte ich einige Bücher, Zettel, Briefe herausnehmen und, was sie enthalten, kurz hier wiedergeben. So bescheiden die nachfolgenden Skizzen sind, hoffe ich doch, daß sie manchem etwas neues bieten und zu gemeinnützigen Gedanken und Beschlüssen anregen können.

„Freie Volksbildung“ stellen wir in Gegensatz zu der vom Staate oder von den Gemeinden und Kirchen geleiteten und auf deren Kosten eingerichteten Anstalten für Erziehung und Unterricht. Wir schließen aber auch solche von Privatleuten oder Vereinigungen getroffenen und geleiteten Bildungseinrichtungen aus, die als kaufmännische Geschäfte angesehen werden müssen, bei denen es hauptsächlich auf Geldgewinn abgesehen ist. Wir haben es also nur zu thun mit Unternehmungen, die von gemeinnützigen Männern und Frauen oder Vereinen zur Hebung der Bildung, allermeistens aber zur Emporhebung der unteren Volksschichten ins Leben gerufen sind. Auch dieses Gebiet ist noch sehr groß; ich kann nur jede hundertste oder tausendste Einrichtung solcher Art nennen und bitte um die Erlaubnis, auch vom Hundertsten zum Tausendsten übergehen und in einem späteren Hefte eine Fortsetzung geben zu dürfen.

I. Ein internationaler Bund für Volksbildung.

Unter den vielen Versammlungen, welche gelegentlich der letzten Pariser Weltausstellung abgehalten wurden, war auch ein „Congrès international des oeuvres d'instruction populaire par l'initiative privée“, also ein Kongreß, der sich mit denselben Werken befaßte wie dieser Aufsatz. Veranstaltet wurde er von der „Ligue Française

de l'Enseignement", an deren Spitze der hochverdiente Volks- und Völkerfreund Jean Macé steht. Dieser französische Verein hat nach seinen Satzungen den Zweck, in ganz Frankreich private Kräfte für die Förderung des öffentlichen Bildungs- und Erziehungswesens zu erwecken, und er war durch seine Geschichte wohl berufen, Gesinnungsgenossen aus allen Ländern zu gemeinsamer Arbeit einzuladen. Sein Vorsitzender hatte schon im Kanonendonner des letzten Krieges von einem Bunde für Volksbildung geträumt, der alle Völker, auch die im Augenblicke in blutigem Kriege streitenden, umfassen sollte. Am 15. Juli 1871 schrieb er in die Zeitschrift seines Vereins Folgendes: „Als im verwichenen Jahre die Belagerung Straßburgs begonnen hat, war ich dort und las die Korrekturbogen dieser Zeitschrift, die nun um ein Jahr verspätet in die Hände der Mitglieder gelangt. Mit dem Kummer, den das unterbrochene Werk erneut, aber auch mit freudiger Zuversicht in die Zukunft habe ich soeben wieder diese Zeilen gelesen und mochte sie nicht ändern. Über allem menschlichen Hader, unerreichbar durch das Getöse der Schlachten, schwebt die alle Völker umfassende Pflicht, Kultur zu verbreiten, auf welche alle ein gleiches Recht haben. Es giebt ein gesegnetes Feld, wo die Vaterlandsliebe und das Gewissen des Weltbürgers nicht wider einander streiten, wo man für das eigene Land nicht wirken kann, ohne zugleich anderen Ländern zu nützen, wo man anderen Völkern nicht nützen kann, ohne zugleich für das eigene zu wirken. Mögen andere hassen! Das letzte Wort dieser Nummer unserer Zeitschrift soll ein Willkommensgruß sein an den neuen Verein, der sich in Deutschland bildet, (die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung); möge ihr Beispiel unseren französischen Verein anfeuern, der nun wieder an sein Werk geht. Seien wir eingedenk, daß wir unseren Platz würdig ausfüllen müssen in dem großen Bunde, welcher in allen civilisierten Ländern unter den Männern und Frauen zu entstehen beginnt, die den Kampf gegen den gemeinsamen Feind des Menschengeschlechts, gegen die Unwissenheit führen."

Zu einer sichtbaren Verkörperung dieser Gemeinschaft ist es aber erst im vorigen Jahre in Paris gekommen, eben auf jenem Kongresse. Derselbe fand am 5. und 6. August statt und war fast ganz ausgefüllt von Berichten über vorhandene Volksbildungswerke in den verschiedensten Ländern. Fast kein Land blieb unvertreten, wenn auch die Berichte von sehr verschiedenem Werte waren. Über England und die Vereinigten Staaten, deren Leistungen auf diesem Gebiete doch obenan stehen, wußten die Vertreter dieser Länder fast gar nichts, sie

hatten sich offenbar nur flüchtig im letzten Augenblick mit dem Gegenstande beschäftigt; über die romanischen Länder Europas und Amerikas dagegen wurde sehr weitläufig vorgetragen, und gerade diese Berichte haben für uns weniger Interesse, weil wir von ihren Erfahrungen für unsere heimischen Verhältnisse wenig verwerten können. Dennoch ist der erste Versuch, ein lehrreiches Material über das freie Bildungswesen der ganzen Welt zusammenzubringen, den Verhältnissen angemessen gut gelungen. Deshalb freuen wir uns, daß auf jenem Kongreß ein internationaler Bildungsverein ins Leben gerufen wurde, der dieses Jahr in Brüssel zusammentreten und hoffentlich von Jahr zu Jahr mehr und mehr Fachmänner und Freunde der Bestrebungen gewinnen wird. Jedem Volke wird es zum Segen gereichen, wenn seine Lehrer von denen anderer Völker lernen wollen, und auf diesem schwierigen, neuen Gebiete ist ein Austausch der Erfahrungen ganz besonders nötig.

Wer die Verhandlungen des Pariser Kongresses und den Plan des internationalen Vereins näher kennen lernen will, möge sich an M. Jean Macé, 14, rue Jean-Jacques-Rousseau, Paris wenden. Er heißt jeden deutschen Mitstreiter um so herzlicher willkommen, weil ihrer sich so wenige melden.

II. Der französische Bildungsverein.

Die Geschichte der „Ligue française de l'enseignement“ zeigt uns die ganz andere Entwickelung, welche gleiche Ideen notwendig in Frankreich und anderen katholisch-romanischen Ländern erfahren, als in der protestantisch-germanischen Welt. Der Plan des französischen Volksbildungsvereins trat ganz in derselben Weise an die Öffentlichkeit wie wir das in Deutschland oft erlebt haben und alljährlich erleben: ein Volksfreund forderte durch einen Zeitungsartikel zur Gründung eines Vereines auf, der allerlei Volksbildungseinrichtungen schaffen solle, „ohne politische oder religiöse Nebenbestrebungen“. Wer würde an den letzten fünf Worten in Deutschland Anstoß nehmen? In Frankreich, sowohl im kaiserlichen als im republikanischen, erwiesen diese Worte sich als entscheidend für das Schicksal des geplanten Vereins.

Der Vorschlag ging von dem oben erwähnten Jean Macé aus, Lehrer an einem Pensionat im elsässischen Städtchen Beblenheim; er wurde in der „Opinion nationale“ vom 25. Oktober 1866 veröffentlicht. Der Artikel bewirkte drei Beitrittserklärungen; Nr. 1 in der Mit-

gliederliste wurde ein kleiner Bahnhofsbeamter in Lyon, Nr. 2 ein Steinklopfer, Nr. 3 ein Polizist; als Nr. 4 schrieb Jean Macé selbst sich ein. Auf so bescheidene Weise beginnen große Bewegungen. Am 15. November berichtete Macé in der Zeitung, daß der Verein begründet sei, und forderte zu weiteren Beitrittserklärungen auf; am 15. Dezember hatte er 510 Mitglieder beisammen, am 15. Februar 1867 2109 und am 15. Mai desselben Jahres 4075. Es bildeten sich alsbald Ortsgruppen, zuerst in dem kleinen Dörfchen Chevilly an der Loire, dann in Metz. In Metz wurde am 11. August 1867 eine Volksbibliothek eröffnet und bald nachher eine Reihe von Vorträgen über fast alle Gegenstände der höheren Bildung begonnen. Nun aber brach auch der erste Sturm los. Der Bischof von Metz exkommunizierte die Begründer der Ortsgruppe. Es hatten sich nämlich einige Freimaurer an der Sache beteiligt, und außerdem erregten die Wut des Kirchenfürsten die harmlosen Worte „ohne politische und religiöse Nebenbestrebungen." „Das bedeutet systematischen Ausschluß der Religion", schrieb der Bischof. Wer wird sich wundern, daß die Vertreter des Vereins hiernach zuweilen gegen den Klerus ihre Stimme erhoben, was sie anfangs nicht im Sinne hatten? Wer wird sich wundern, daß nach diesem Auftreten der Geistlichkeit das Werk fast nur unter den Liberalen weiter wuchs. Man richtete Bibliotheken, Unterrichtskurse, Einzelvorträge, Laienschulen, Vereinsblätter ein, namentlich in Colmar, Rouen, Toul, Havre, Nancy, Marseille und Epinal, dann auch in verschiedenen Städten Algiers. Am 15. Februar 1870 zählte der Verein 59 Ortsgruppen mit 17 850 Mitgliedern.

Dann kam der Krieg, der für einige Zeit das ganze Unternehmen vernichtete. Aber bald nachher trat Macé wieder auf, besonders unterstützt von Vauchez in Paris, welchem es gelang, in Paris eine Geschäftsstelle aller Vereine zu begründen, ihnen die Bibliotheken der Hauptstadt nutzbar zu machen und den Ankauf von Büchern im Großen einzurichten. In der jungen Republik konnte sich der Verein, der ja schon durch die Klerikalen in das Gebiet des Kampfes gedrängt war, nicht unberührt von politischen Tagesfragen halten. Er warf seine ganze Kraft auf die Durchbringung eines Gesetzes für zwangsmäßigen unentgeltlichen und unkonfessionellen Volksschulunterricht, und in dieser Arbeit liegt die Hauptleistung des Vereins. Da sie aber so sehr erfolgreich war, rief sie auch wieder den Zorn der Kirche hervor. Als Thiers stürzte und die Klerikalen ans Ruder kamen, fing eine Zeit der Prüfung für die Vereine an. Die Präfekten untersagten die Vor-

träge und oft auch die Vereine selbst; den Schulen wurde verboten, Unterstützungen des Vereins anzunehmen, die Lehrer empfingen das Geheiß, aus demselben auszutreten. Der Papst selbst erhob sich wider die Vereine und verdammte sie in einer Enzyklika vom 21. November 1873 und einem Breve vom 14. Januar 1874. Diese Zeit der Unterdrückung währte drei Jahre; dennoch konnte am 17. Juni 1876 festgestellt werden, daß zum Verbande 210 Ortsgruppen gehörten, die eine halbe Million Bücher besaßen, daß die Zahl ihrer Mitglieder über 30 000 betrage und daß sie über 400 Volksbibliotheken und 175 Regimentsbibliotheken eingerichtet hätten.

Von den weiteren Wandlungen und Erfolgen des Vereins will ich nicht berichten. Er verfolgt auch jetzt noch sein Ziel „denken zu lehren diejenigen, welche nicht denken, handeln zu lehren diejenigen, welche nicht handeln, Menschen und Bürger zu bilden". Aber, soweit ich beurteilen kann, haben die Worte „ohne politische und religiöse Nebenbestrebungen" keine Bedeutung mehr; der Verband ist freisinnig-demokratisch. Doch soll man einen Bildungsverein tadeln, wenn er in politischer und religiöser Beziehung einseitig wird, weil die konservativen, monarchistischen und streng kirchlichen Elemente sich von ihm fernhalten und zum Teil ihn unverdienterweise und fanatisch bekämpfen?

Diese Frage paßt wohl auch auf den einen oder anderen deutschen Verein. Aber bei uns ist doch glücklicherweise mehr Eintracht im gemeinnützigen Gebiete zwischen den politischen und kirchlichen Richtungen und weniger Haß zwischen denen, die in religiösen Dingen verschiedenen Pfaden folgen.

III. Ein Volksbildungsverein in Wien.

Die Volksbildungsvereine im Deutschen Reiche haben in den letzten Jahren an Ausdehnung, Kraft und Einfluß nicht unerheblich verloren, in Österreich dagegen scheinen diese Vereine frischer aufzublühen. Uns liegen nähere Nachrichten vor von dem Zweigverein Wien und Umgebung des Allgemeinen nieder-österreichischen Volksbildungsvereins. Die Leistungen dieses 2076 Mitglieder zählenden Vereins sind hochachtbar. Seine Vorsteher sind aufrichtige und kühne Volksfreunde, wir nennen von ihnen den Obmann Dr. Alexander Peez, den Schriftführer Dr. Eduard Leisching, den Kassierer Verlagsbuchhändler Georg Szelinski, ferner den Pädagogen Dr. Dittes, die Volkswirte Dr. Migerka und Dr. Neurath, den Physiker Dr.

Schiff, Dr. Mataja und den Schriftsteller Müller-Guttenbrunn. Diese Männer betonen, was bei allen Werken für Volksbildung stets laut betont und trotz aller Anfeindungen und Verlockungen aufrecht erhalten werden sollte: daß sie politische und sonstige Nebenbestrebungen nicht fördern und auch nicht dulden wollen. Sie erklären in ihrem Jahresbericht vom 8. April 1890 folgendes: „Will man uns dessenungeachtet eine Partei nennen, so gebe man uns den Ruhmestitel einer Partei der wahrhaft bildungsfreundlichen, Bildung verbreitenden Parteilosen, welche es als ihre höchste Aufgabe betrachten, fühlbare Lücken in der Bildung des Volkes auszufüllen, positive Kenntnisse zu verbreiten, den Sinn für ernste, treue Arbeit zu beleben, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu wecken, Herz und Gemüt zu erwärmen und zu veredeln. In dieser Absicht vermitteln wir die Schätze des Wissens, die notwendigen geistigen Behelfe zu erfolgreicher Lebensführung, die Mittel zur Erhebung, errichten wir Bibliotheken, veranstalten wir belehrende und unterhaltende Vorträge, planen wir die Herausgabe guter Volksschriften. Indem wir die schlechte Lektüre, welche den Geist verwirrt und die Herzen verdirbt, bekämpfen und gute Lektüre an ihre Stelle setzen wollen, erwächst für uns die Pflicht, mit besonderer Sorgfalt alles zu prüfen, was sich bietet, und das Beste zu wählen, dem Bildungsgrade der Massen entsprechend nicht zu hoch, nicht zu tief zu greifen und vor allem berechtigte Gefühle nicht nur nicht zu verletzen, sondern sie zu festigen und zu vertiefen. Die gleichen Rücksichten zu üben, dieselben Ziele zu verfolgen ist auch unsere Pflicht bei der Zusammenstellung unserer Vorträge, und wir haben diese Pflicht strenge geübt. Nicht akademische Fragen sind hier zu erörtern, sondern die praktischen und geistigen Bedürfnisse des Volkes sind vornehmlich in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, an die Schulbildung ist anzuknüpfen, sie zu erweitern und fruchtbar zu machen; die Vorstellungen, mit welchen das Volk erfüllt ist, sind zu klären; das tägliche Leben mit seinen Gefahren, aber auch die Behelfe zu seiner freundlicheren Gestaltung sind zum Gegenstande der Unterweisung zu machen; der Sinn für Recht und Gesetz ist zu schärfen, das Pflichtbewußtsein zu kräftigen; die Liebe zum Vaterlande, zum eigenen Volke ist durch anregende Behandlung der Geschichte, zumal der vaterländischen, zu pflegen; biographische Schilderungen haben vorbildlich zu wirken; verständige Behandlung der positiven Ergebnisse der Naturwissenschaft hat den Gesichtskreis des Volkes zu erweitern, die Beziehungen der fortschreitenden Entdeckungen und Erfindungen zur Gestal-

tung des modernen Schaffens und Lebens aufzuhellen. Die Vorführung hervorragender Werke der Kunst erschließt uns die Herzen des Volkes, trifft die ideale Seite in ihm und macht es empfänglich auch für ernste Belehrung, welche stets den ersten Platz einnehmen wird, von welcher aber selbstverständlich, nach wie vor, die Besprechung aller gelehrten Theorieen, die noch dem wissenschaftlichen Streite unterliegen, ausgeschlossen bleiben muß. Denn ferne sei es von uns, dem Volke, das mit empfänglichem Sinne zähe festhält, was ihm geboten wird, Hypothesen als unumstößliche Thatsachen zu verkünden. In dieser Hinsicht bedürfen wir der Unterstützung aller unserer Mitarbeiter, des Rechtes zu strengster Kontrolle und der Vollmacht zu gesunder Rücksichtslosigkeit, welche uns jeder Einsichtige willig zugestehen wird. .... Und weit davon entfernt, es für möglich zu halten, daß eine tief im Herzen des Volkes eingewurzelte Religiosität durch ein Wirken, wie das unserige, erschüttert werden könnte, sind wir vielmehr der Meinung, daß Bildung und fortschreitende Erkenntnis echte Religiosität nicht nur nicht untergräbt, sondern ihr erst eigentlich die festeste Grundlage verbürgt."

In obigen Zeilen sind die Zweige der Vereinsthätigkeit schon angedeutet. Zuerst wirkt der Verein durch seine Büchereien. Dieselben werden in solchen Bezirken errichtet, wo sich im Schoße der Gemeindebehörde und der Bevölkerung selbst werkthätiges Interesse für ein solches Unternehmen zeigt. Denn nur da gedeihen gemeinnützige Anstalten recht, wo das Bedürfnis nach ihnen bereits lebendig war. Bisher hat der Verein eine Bibliothek in Simmering (seit 1. August 1887), eine in Währing (1. März 1888), eine in Favoriten (15. April 1888) und eine in Donaufeld (19. Mai 1889) eingerichtet. Diese zählen 1822, 1953, 2704 und 1300 Bände. Einige Zahlen über ihre Benutzung im Jahre 1889 sind interessant. Den vier Bibliotheken wurden 69 931 Bücher entnommen, um zu Hause gelesen zu werden; drei damit verbundene Lesezimmer wurden von 10 690 Personen benutzt. Von den Lesern waren 28,2 vom Hundert Arbeiter, 23,2 v. H. Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse, also über die Hälfte aller Leser waren Arbeiter und Arbeiterinnen. Von den einzelnen Litteraturgruppen wirkten am anziehendsten die Romane und Novellen, danach die Jugendschriften und illustrierten Zeitungen. Seit Begründung der einzelnen Büchereien und bis zum 1. April 1890 würden alle Bücher 22mal entliehen sein, wenn alle Bücher gleich oft verlangt würden, und hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß ein entliehenes Buch meist

von mehreren Personen gelesen wird, ehe es in die Fächer der Bibliothek zurückwandert. Am fleißigsten wurden die Büchereien im Januar benutzt, 10 vom Hundert aller Entleihungen entfallen darauf, nächstfleißig im November (9,9 v. H.), Dezember und Oktober (9,3 v. H.), dagegen entfallen auf den Mai nur 6,6 und den Juni 6,4 v. H. der Entleihungen.

Sehr hervorragend sind die Leistungen des Vereins im Vortragswesen. In diesem Gebiete sucht der Vorstand, wie wir einem Briefe entnehmen, zu verwirklichen, was in einem unserer Aufsätze als erstrebenswertes Ziel hingestellt wurde. (Arbeiterfreund 1888, Heft 1: „Was können Universitäten und technische Hochschulen für Volksbildung und Arbeiterwohl leisten?"). Die dort empfohlene Heranziehung aller geeigneten Kräfte aus den Lehrkörpern der hohen und mittleren Schulen für den emporhebenden Unterricht an Erwachsenen der ärmeren Volksschichten scheint in weitestem Umfange gelungen zu sein. Es scheint fast, als ob der Verein alle hervorragenden Gelehrten Wiens, wenigstens der jüngeren Generation, gewonnen hätte: Professoren, Privatdozenten, Regierungsbeamte, Ärzte, Gymnasiallehrer, Schriftsteller u. s. w. Und die behandelten Gegenstände dürften allermeist klug gewählt sein, für das praktische Leben oder das innere Leben des kleinen Mannes verwertbar. Natürlich mögen Mißgriffe vorkommen, aber ist das zu verwundern, wo dieses freiwillige Volksbildungswesen so wenig Geschichte, Organisation und eigene Kräfte hat wie bisher? Die Leiter und Redner der Volksbildungsvereine wandeln nicht so bequeme, ausgebaute Straßen, wie die beamteten Lehrer der alten Universitäten und Gymnasien; man darf sich nicht verwundern, wenn sie gelegentlich vom besten Wege abirren.

Von solchen Vorträgen veranstaltete unser Wiener Verein im Winter 1887/88 28 in 10 Bezirken der Stadt, im nächsten Winter 70 in 11 Bezirken und im letzten 164 (!) in 14 Bezirken. Von den letzteren bezogen sich 36 auf allgemeine Erziehungs- und Kulturfragen, 28 auf Volkswirtschaft und Buchhaltung, 26 auf Wahl des Lesestoffes und Musik, 24 auf Naturwissenschaft, 21 auf Gesundheitslehre, 18 auf Geschichte und Erdkunde und 11 auf Staats- und Rechtswissenschaft. Sie wurden zusammen von 36 116 Personen besucht, also im Durchschnitt von 220. Unter diesen Vorträgen befanden sich einige musikalische und einige recitatorische, welche besonders großen Erfolg hatten.

Noch andere Bestrebungen verfolgt dieser ausgezeichnete Wiener Verein, wir gehen nicht darauf ein, da sie sich noch in den ersten Anfängen befinden.

IV. Soldatenbibliotheken.

Die wichtige Frage der Volksbüchereien für Soldaten haben wir im Herbst 1887 im „Volkswohl" angeregt, und da in dieser notwendigen Sache in Deutschland auch seitdem nichts geschehen ist, so möchten wir einige Sätze aus jenem Aufsatze wiederholen. Es heißt dort: „Wir brauchen mehr freie Volks- und Stadtbibliotheken, wir sollten namentlich die Militärzeit, die „Hochschule des gemeinen Mannes", mehr benutzen, die jungen Männer durch verständig gewählte geistige Kost unvermerkt auch zu geistig gesunden, gewandten und starken Menschen zu machen und die schädlichen Wirkungen abzuschwächen, die das Zusammenleben in den Kasernen notwendig mit sich bringt. Der Soldat hat Zeit zum Lesen: an den Abenden, wo er oft nicht fortgehen kann oder mag, an den Sonntagen vor der Befehlsausgabe und nachher, wenn das Wetter schlecht ist, oder wenn er zur Feuerreserve im Revier bleiben muß; der Soldat hat namentlich Zeit auf Wache. Und er liest auch. Schauerromane in unzähligen Lieferungen, die ihm das Geld aus der Tasche locken und ihm wunderliche Kenntnisse mitteilen aus hohen und höchsten Kreisen, vom armen König Ludwig von Bayern, von den Orgien der französischen Revolution, von den Schreckenstagen der Kommune u. s. w. Oder geradezu unsittliche Schriften, deren Existenz und Verkauf man kaum begreifen kann: die Soldaten besitzen sie und geben sie weiter; zuweilen ist das Verbot nötig, solche Bücher in die Lazarette zu bringen. Die Soldaten werden so sehr überwacht, vor schädlichen Büchern schützt man sie zu wenig; es wird so gut für sie gesorgt, für ihre Lektüre sorgt man zu wenig. In dem Regiment, welches uns genauer bekannt ist, haben nur zwei oder drei Kompagnien Bibliotheken, entstanden durch die Stiftung einiger Offiziere, die ihre überflüssigen Zeitschriften und Bücher schenkten; ihnen folgten Unteroffiziere, Einjährige, Soldaten: für viele ein Anfang und Vorbild gemeinnütziger Handlungsweise. Aber wir brauchen mehr, und mehr Regel. Das vorläufig Wünschenswerte sind vielleicht Kompagnie- und Wachtbibliotheken. Jede Kompagnie sollte 10 Bände als Eigentum haben: eine Familienbibel, ein geistliches Gesangbuch, ein weltliches Liederbuch, ein militärisches Unterrichtsbuch, einen Atlas, eine Landesgeschichte, eine Auswahl deutscher Gedichte und dergl.;

außerdem sollten 120 Bände im Regiment so kreisen, daß die Kompagnie monatlich 10 neue Bücher bekäme. Das macht auf ein Regiment 240 Bände; gewiß eine bescheidene Forderung. Die Verwaltung müßte durch Gefreite erfolgen, damit sich die Leute nicht fürchten, um Bücher zu bitten.

Von unschätzbarem Werte wären kleine Bibliotheken in den Wachtstuben. Dort sitzen die Soldaten ganz unbeschäftigt während 8 Tagesstunden wenigstens, oft Karte spielend, meistens gähnend vor langer Weile. Wir sahen einmal Sonntags früh, wie fromme Traktätchen durch die Fenster in eine Wachtstube gereicht wurden: die Leute lasen die Predigten mit einer Andacht, deren sie sonst selten fähig sind. Wären es politische Flugschriften gewesen, sie hätten unter Umständen auch dauernden Eindruck gemacht. Hier gilts aufmerksam zu sein und Segen zu stiften. Möchten die zuständigen Behörden einmal einen Versuch in der angegebenen Richtung machen; daß das Bedürfnis nach guter Lektüre vorhanden ist, dessen mögen sie gewiß sein."

In Wien hat der Gedanke der Soldatenbibliotheken Wurzel geschlagen und Verwirklichung gefunden. Der Wiener Zweigverein des Nieder-österreichischen Volksbildungsvereins hat am 7. Juni 1889 an den Reichskriegsminister Freiherrn von Bauer ein Gesuch gerichtet, dessen Zweck folgende Stelle daraus erläutert.

„Wir haben als treue Freunde unserer Armee beschlossen, an Euere Excellenz mit der Bitte heranzutreten, Euere Excellenz möchten in Erwägung ziehen, ob unserem Vereine gestattet werden könnte, in sämmtlichen Kasernen Wiens Bibliotheken aufzustellen, welche ausschließlich dem Gebrauche seitens der Angehörigen des jeweiligen Mannschaftsstandes der Wiener Garnison zu dienen hätten. Was den Inhalt und den Umfang dieser Bibliotheken betrifft, welche formell im Eigentume unseres Vereins verbleiben, so würden wir hierin nur im Einvernehmen mit dem hohen Reichskriegsministerium vorgehen; wir betonen jedoch schon hier, daß unsererseits bei der Auswahl der Bücher nicht nur an gute Unterhaltungsschriften, sondern vor allem auch an österreichisch-patriotische und geschichtliche Schriften, an Werke über die österreichische Armee und ihre Waffenthaten und etwa mit Rücksicht auf die Ergänzungsbezirke der einzelnen Truppenkörper an Werke landwirtschaftlicher oder gewerblicher Natur gedacht werden würde. Ob diese Bibliotheken den Kasernkommanden für die verschiedenen in den einzelnen Kasernen gemeinsam untergebrachten Truppenkörper, oder den einzelnen Regiments- und Truppenkommanden zu übergeben wären;

ferner in welcher Weise die Erhaltung und Vermehrung zu regeln, die Eigentumsfrage zu lösen wäre und ähnliches, dieses zu entscheiden würden wir dem hohen Ministerium vertrauensvoll überlassen."

Das Kriegsministerium kam diesem Gesuche freundlich entgegen, und gegenwärtig beginnt der Plan ausgeführt zu werden. Eine Soldatenbibliothek von 900 Bänden — über deren Auswahl die Militärbehörde und der Verein unterhandelt haben — ist für das Festungs-Artillerie-Bataillon im Artillerie-Arsenale aufgestellt. Sie ist mit einem Lesezimmer verbunden, in welchem nicht nur Wandkarten und patriotische Bilder, sondern auch ein Globus, ein Tellurium und andere Lehrmittel aufgestellt sind.

Daß es in Frankreich schon seit Anfang der siebziger Jahre Regimentsbibliotheken giebt, die durch den französischen Bildungsverein eingerichtet sind, war mir unbekannt, als ich jenen Aufsatz schrieb, und ist es unseren Wiener Freunden vielleicht heute noch.

V. Ein Arbeiterklub in Ostlondon.

Im Oktober 1888 traf es sich, daß ich in London zwei Klubs besuchte, ohne mir bewußt zu werden, daß die beiden Stätten und Umgebungen wirklich so wesensgleich waren, daß beiden der gleiche Name „Klub" zukomme. Der erste Klub war der „National-Liberal-Club" im Westende, eines der prunkhaftesten Gebäude, die man sich denken kann. Ich will nicht versuchen, es zu beschreiben; es dient als Zusammenkunftsort für Gesinnungsverwandte, als Ort, wo man die Mußestunden angenehm verbringen kann, aber auch als ein Ort des Studiums und der Fortbildung, freilich meist für Geister, die bereits die beste zeitgenössische Bildung besitzen. Von Mohren bedient, aßen wir in dem prächtigen Speisesaale feine Gerichte; mein Nachbar und Gastfreund war Charles S. Loch, der Geschäftsführer der großen Londoner Charity Organisation Society, ein Mann, der unter den Kennern und Verbesserern des Armenwesens einen dauernden Namen haben wird. Wir sprachen besonders von den Leistungen und Aufgaben der freiwilligen Wohlthätigkeitsvereine. Unter anderem erzählte er mir von einem Herrn Paterson, einem jungen, zwar ungelehrten, aber doch gutgebildeten, aufgeweckten Manne, der einige Jahre in Amerika gelebt, einen Roman oder mehrere geschrieben habe, die untersten Volksschichten gut kenne und liebe. Diesen habe er vor zwei Jahren zum Vorsteher eines der 41 Bureaus, die der Verein in London

zählt, gemacht, nämlich desjenigen in Shoreditch in Ostlondon. Und er habe ihm ans Herz gelegt, nicht nur Armenpflege zu üben, sondern ein Mittelpunkt geistig-sittlicher Erziehungsarbeit in seinem armen Bezirke zu werden. Diese Aufgabe habe Paterson übernommen; er habe sich mit einigen jüngeren Arbeitern befreundet, wöchentliche Abendzusammenkünfte in seinem Vereinsbureau eingerichtet, allmählich sei daraus ein Klub entstanden, genannt „Hoxton Library and Institute" in New North Road, N. „Und nun kommen Sie, lassen Sie uns dahin fahren: heute Abend feiert der Klub seine Übersiedelung in sein eigenes Haus." Wir suchten durch die hellerleuchteten Straßen den Bahnhof auf, fuhren mit der übelriechenden unterirdischen Bahn, darauf mit einem Omnibus und suchten dann zu Fuß unseren Weg durch das Straßengewimmel eines belebten Arbeiterviertels. Endlich fanden wir das Haus und traten ein. Man brauchte nicht gerade aus dem National-Liberal-Club zu kommen, um hier alles bescheiden und fast ärmlich zu finden. Aber die Räume waren doch reinlich und freundlich. Ich erinnere mich eines größeren Zimmers für Redeübungen und Vereinsversammlungen, eines Spielzimmers, in dem ein Billard stand und einige hübsche Bilder hingen, eines Zimmers für die weiblichen Mitglieder und eines Bibliotheks- und Lesezimmers. Die Bibliothek vertrug den Vergleich mit derjenigen in den Westendklubs nicht, aber sie zählte doch einige hundert guter, auch neuester Bücher, zumeist geschenkt vom Vicepräsidenten des Klubs, dem bekannten Verleger George A. Macmillan, den ich später noch kennen lernen sollte. Wir besichtigten die Räume, plauderten mit den Vorstandsmitgliedern und begaben uns danach in ein Schulzimmer der Nachbarschaft, denn dort mußte die Eröffnung des Klubs stattfinden, weil im Hause selbst kein ausreichender Raum war. Der Dichter Walter Besant, der Präsident des Klubs, hatte fern bleiben müssen, ebenso Sir Hay Currie, von dem ich ebenso wie von Besant in dieser Zeitschrift früher erzählen durfte; statt ihrer sprachen Herr Macmillan und mein witzgewandter Beschützer Charles S. Loch; außer ihnen redeten aber auch Mr. Paterson, mehrere Arbeiter und zwei Geistliche. Die Reden der Arbeiter interessierten mich am meisten. Wie tief ist doch das englische Volk von dem parlamentarischen System durchdrungen! Jeder Arbeiter versteht scheinbar so gut zu reden, daß er morgen Abgeordneter werden könnte, und jeder Arbeiter ist sich der Pflicht bewußt, die ihm das Recht der freien Meinungsäußerung auferlegt: sich selbst ein Maß zu setzen, gegen andere Menschen und andere Meinungen

gerecht und duldsam zu sein. Von den Arbeitern, die hier sprachen, waren einige den anwesenden Pastoren nicht wohl gewogen, aber fesselnd war es zu beobachten, wie wohl beide Parteien mit einander auskamen. Die Freiheit der Rede hebt die Meinungsverschiedenheiten nicht auf, aber sie mindert den Haß zwischen den Gegnern.

Einen Umstand, der mir mißfiel, will ich nicht verschweigen. Diese Arbeiter, auch ihre wirklichen Vorsteher (Besant und Macmillan sind nur Protektoren und gelegentliche Gäste) hatten in der Reinlichkeit noch nicht dieselbe hohe Stufe erklommen wie in der Gerechtigkeitsliebe. Selbst bei dieser festlichen Gelegenheit sah man unsaubere Gesichter und Hände, schmutzige Wäsche und schlechte, unausgebürstete Kleider. Wenn wir mit ihnen die Arbeiter vergleichen, die in unseren Dresdener Volksheimen verkehren: welch ein Unterschied! Es ist derselbe Stand, unsere Gäste in Dresden haben sicherlich weniger Lohn als jene in Horton, aber unsere Gäste sind auch bei den gewöhnlichsten Gelegenheiten sauber und schmuck. Hoffen wir, daß es unterdessen auch im Horton-Institute in dieser Beziehung besser geworden ist!

Ehe wir von demselben scheiden, wollen wir in seine Satzungen einen Blick werfen. Es heißt dort: Zweck der Anstalt ist 1. eine gute Leihbibliothek für die Arbeiter und Arbeiterinnen in Horton zu beschaffen, welche ihnen die besten Schriftsteller vermitteln soll; besondere Sorgfalt soll auf die Anschaffung hervorragender Romane verwandt werden, um es den weiblichen Mitgliedern recht zu machen. 2. Lese- und Unterhaltungszimmer für die männlichen Mitglieder einzurichten, wo sie alle Annehmlichkeiten gesellschaftlichen Verkehrs und Vergnügens haben können, ohne die Übel des Spiels und des Trunks. 3. Freundschaftliche Diskussionen über wichtige soziale und politische Fragen zu befördern. Das Institut steht im Dienste keiner Partei und es sollen im Winter Vorträge von hervorragenden Männern aller Parteien abgehalten werden. 4. Sollen musikalische Unterhaltungen veranstaltet werden. Der monatliche Beitrag beträgt 50 Pf. für Männer und 32 Pf. für Frauen (die nur an der Bibliothek teilnehmen). Hazardspiel und schlechte Reden sind streng verboten und führen zur Ausstoßung der Mitglieder, kein alkoholhaltiges Getränk darf in das Vereinsgebäude gebracht werden."

VI. Ein Londoner Klub für junge Burschen.

Im Maihefte der Charity Organisation Review von 1890 finden wir einen Bericht von Paul Neumann, von dem wir einiges hier wiedergeben möchten.

Im Nordwesten Londons, am Fuße des hochgelegenen Vororts Hampstead und nahe seiner berühmten „Heide" steht ein schönes Kirchlein der Kongregationalisten. Über dreißig Jahre stand es da für sich allein, keine Schule, kein Vortragssaal, keine wohlgemeinte Anstalt fügte sich daran. Vor drei oder vier Jahren fielen die vorhandenen Hindernisse und ein vortreffliches Zimmer wurde im Rücken der Kirche angebaut. Da kam uns zuerst ernstlich in den Sinn, einen Klub für Knaben einzurichten. Aber die Nachbarschaft macht keinen ärmlichen Eindruck, und so fürchteten wir einen Mißerfolg, als wir anzeigten, daß wöchentlich einmal ein Vortrag stattfinden solle für Knaben, die die Schuljahre hinter sich hatten und auf Arbeit gingen. Acht oder neun Burschen folgten der Einladung, drei oder vier davon kommen noch heute. Das war im Mai 1887. Mit diesen ersten Gästen berieten wir unseren ersten Arbeitsplan. Wir wollten einmal die Woche von 8 bis 10 Uhr abends zusammenkommen, die erste Stunde sollte geistiger Arbeit, die zweite dem Turnen gewidmet werden. Wir begannen unseren Unterricht mit der Geographie und Geschichte von Kanada. Wir hatten eine Laterna magica, um den Vortrag zu verdeutlichen, und wir borgten und kauften einige Sachen, die sich auf den Gegenstand bezogen. So entstand der Kern unseres Vereinsmuseums. Im Turnen waren wir mit Geräten und passenden Kleidungsstücken von Anfang an gut versehen. Vom Anbeginn an stieg die Zahl unserer Gäste stetig, viele Burschen kamen sogleich von der Arbeit. Der Mitgliedsbeitrag war auf einen Penny (8 Pf.) wöchentlich festgesetzt, und dieser Satz ist auch später stets festgehalten. Im Juli schlossen wir und machten Sommerferien, um die Mitte September eröffneten wir wieder. Diesmal fingen wir mit Vorträgen über Zoologie an, nach Weihnachten kam die Wärmelehre an die Reihe und wir richteten einen zweiten wöchentlichen Vereinsabend ein. Zu dieser Zeit hatten wir noch keine Satzungen, welche die Teilnahme an den Vorträgen für alle Mitglieder verbindlich machten, aber trotzdem hatten wir schon einen der verdrießlichsten Umstände, die mit solcher Art Arbeit verknüpft sind, kennen gelernt, nämlich die Unzuverlässigkeit der Burschen, die sich in die Mitgliederlisten eintrugen. Obwohl wir nur

einen Höchstbestand von 25 Mitgliedern gestatteten, gingen doch in den ersten 18 Monaten 60 bis 70 Namen durch unsere Listen. Zu Ostern hielten wir unsere erste Preisverteilung und ein Schauturnen ab, und hierdurch wurde der Verein nicht nur in der Jugend der Nachbarschaft, sondern auch in der Gemeinde unserer Kirche bekannter.

Im folgenden Quartal fingen wir wieder mit etwas Neuem an: Stevensons herrliche Geschichte „Die Schatzinsel“ wurde vorgelesen und die Knaben wurden über die geographischen und geschichtlichen Anspielungen befragt. Um diese Zeit wurden sie auch aufgefordert, aus ihrer Mitte einen Ausschuß von drei Personen zu wählen, die mit dem Vorstande in allen wichtigen Dingen verhandeln sollten, und diese Anordnung hat sich außerordentlich gut bewährt.

Mit der Wiedereröffnung des Klubs nach den Sommerferien 1888 begann ein neuer Abschnitt seiner Geschichte. Zum ersten Male wurde ein Jahrbuch herausgegeben; dasselbe enthielt eine Rede an die Jünglinge, die Liste der Preisgekrönten und den Arbeitsplan des nächsten Vierteljahres. Letzterer war ein großer Fortschritt. Mit Einschluß des Sonntags sollten fünf Klubabende wöchentlich sein. Es sollte unterrichtet werden in Lesen, Schreiben, Rechnen, Erdkunde, englischer Geschichte, Zeichnen, Steinkunde und den Baustilen. Jedes Mitglied mußte wenigstens an einem dieser Fächer regelmäßig teilnehmen. Um diese strenge Maßregel zu versüßen, wurden Faustkampf und Fechten erlaubt. Der höchste Mitgliederbestand wurde auf 40 festgestellt und auch sofort erreicht.

Seitdem hat sich der Klub stetig entwickelt. Jetzt (Mai 1889) werden die Unterrichtsgegenstände stärker und regelmäßiger besucht und der Geist unter den Schülern war ein besserer als je früher.

Mit der Entwickelung des Klubs haben sich die Anschauungen und Ziele seiner Vorsteher ebenmäßig entwickelt. Die Mühe, die man früher als eine schwere Last empfand, hat eigentlich aufgehört, eine Mühe zu sein. Die Vortragsstunden, welche man anfangs fürchtete, sind jetzt die angenehmsten von allen 24 Stunden des Tages, eine ganze Welt von neuen Erfahrungen, neuen Interessen hat sich aufgethan. Auch unsere Bestrebungen haben sich erweitert. Wir hoffen und glauben, wir müssen etwas mehr leisten, als nur einer wechselnden Folge von Knaben ein Abendobdach zu bieten. Unser Klub soll für 60 oder 70 Burschen eine wirkliche Alma Mater werden. Er muß für sie leisten, was die höhere Mittelschule und die Hochschule den reicheren Klassen bieten. Alle Abende der Woche geöffnet, muß er

ihnen die vollste Gelegenheit bieten, eine tüchtige Männlichkeit zu entwickeln. Charakter, Geist, Geschmack, Körperkraft, für alles dies muß gesorgt werden. Gemeinschaftsgeist, der wahre esprit de corps, muß gehegt und gepflegt werden, denn in ihm liegt die beste Sicherung gegen Unzuverlässigkeit und Trägheit, an welchen Felsen manche ähnliche Unternehmungen zerschellt sind. Kenntnis jedes einzelnen und soweit es möglich ist, Freundschaft mit jedem einzelnen Mitglied: das ist unser Ziel. Wir haben jetzt 50 Burschen im Klub. Die nomadischen Neigungen, die uns anfangs so viel Sorgen machten, sind ziemlich unterdrückt. Die Knaben selbst schlugen ein Mittel dagegen vor, nämlich daß jedes Mitglied ein Eintrittsgeld von 1 Sh. bezahlen muß; wenn er seinen Wochenbeitrag pünktlich bezahlt, bekommt er bei seinem Austritt diesen Schilling zurück, sonst nicht. Der Klub ist jetzt jeden Abend offen. Augenblicklich haben wir folgenden Wochenplan: Sonntag: 6—7 Bibelstunde und Thee, $^1/_4$ 9—10 Sonntagsklub; Montag: $^1/_2$ 9—$^1/_4$ 10 Chemie, Schreiben, Diktat; $^1/_4$ 10—$^1/_4$ 11 Turnen; Dienstag: Rechnen, Erdkunde (mit Nebelbildern), Turnen; Mittwoch: Physiologie, Lesen, Turnen; Donnerstag: Volkswirtschaft, Zeichnen, Beschäftigung nach Belieben (meist Faustkampf, Fechten, Hanteln, Arbeiten an der Rudermaschine); Freitag: englische Geschichte, Spiele; Sonnabend: Beschäftigung nach Belieben.

Obwohl der Klub mit der Kongregationalistengemeinde zusammenhängt, wird keinerlei sektirerische Politik getrieben, auch an Sonntagen nicht. Im Sonntagsklub ahmen wir nach Möglichkeit ein behagliches Wohnzimmer nach. Die einen sitzen an den Tischen und lesen in Zeitschriften und besehen Bilder, die anderen bemalen Zeichnungen mit den Farben des Farbenkastens, wieder andere haben das Mikroskop vor oder andere Schätze des Museums, manche schneiden Bilder aus den illustrierten Zeitschriften und machen daraus Bilderbücher für die Kinder in Krankenhäusern. Manchmal besprechen wir Tagesfragen, wie die Alkoholfrage oder die Sonntagsfrage, dann und wann wird gesungen. Wir haben eine Leihbibliothek von 400 Bänden, und unser Museum, dem ein 15jähriger Knabe vorsteht, ist durchaus nicht ärmlich.

Unser Versuch ist kaum drei Jahre alt, aber wenn wir unsere ersten Mitglieder mit ihren jetzigen Nachfolgern vergleichen und die große Veränderung in ihren Körpern, in Reinlichkeit, Redeweise und Ordnungssinn beachten, sind wir herzlich dankbar für das Erreichte."

VII. Volksunterricht durch Bücher und Zeitungen.

Man hat oft gesagt, die Universität der Neuzeit sei eine gute Bücherei, Gutenbergs Kunst ersetze die Professoren und mancher hervorragende Geist verdanke seine Bildung nicht den Lehrern, die er gehört, sondern den Büchern, die er gelesen. Es liegt darin viel Wahres, aber so fleißig auch die Buchdruckpressen in allen Landen arbeiten, so bedarf man der Lehrer aller Arten doch nicht weniger, sondern von Jahr zu Jahr mehr. Einesteils kommt das wohl daher, daß die lebendige Stimme des Lehrers durch das tote Wort des Buches doch nicht ersetzt wird, namentlich aber davon, daß die Lehrer sich den Schülern anbequemen und sie beherrschen. Das Buch spricht die gleiche Sprache zu den Aufgeweckten und zu den Beschränkten, zu den Gelehrten und den Unwissenden, der Lehrer nicht; das Buch können wir schließen und wegstellen, wenn der Geist träge wird oder Abschweifung wünscht; der Lehrer zwingt uns zu stetiger Arbeit. Der Lehrer führt uns an sicherer Hand durch das Reich des Wissens und Könnens; ohne ihn stehen wir ratlos dem Wuste der Bücher gegenüber: ein gutes Geschick kann uns ein Werk in die Hand spielen, das uns zum Nutzen und Segen gereicht, aber wahrscheinlicher ist es, daß wir irren, daß wir unsere Zeit und Kraft an Büchern vergeuden, die uns nichts nützen, die uns vielleicht gefährlich werden. Aber trotz alledem meine ich doch, daß viele Aufgaben, die jetzt dem Lehrer zufallen, in Zukunft den Büchern zugewiesen werden, daß sich beide in die Bildungsarbeit besser teilen werden als bisher. Mitteilung des Lehrstoffes wird mehr und mehr Sache des Buches, Führung durch die Welt der Bücher, Erläuterung ihrer Schwierigkeiten Sache des Lehrers. Diese Entwickelung macht die häufige Gegenwart des Lehrers entbehrlich, läßt es sogar hinreichen, daß er ganz durch geschriebene oder gedruckte Anleitungen und Antworten sein Amt an den Schülern erfüllt, daß sich ein Teil der redenden Lehrer in schreibende Lehrer verwandelt, die sich des Lehrerberufes jedoch beständiger erinnern als es gelehrte Schriftsteller sonst thun. Und das ist ein großer Vorteil für alle, welche fern von geeigneten Lehrern wohnen müssen in der Einsamkeit alleinstehender Güter, Weiler, Dörfer und kleinen Städte, und für alle, welchen ihr Beruf oder ihr Alter oder sonst ein Umstand nicht erlaubt, die betreffende Schule zu besuchen oder an einem besonderen Kursus teilzunehmen.

Diese Gedanken erscheinen mir auch in socialer Beziehung nicht unwichtig; wenn ihre Verwirklichung gelänge, würde derjenige Standesunterschied stark vermindert werden, der von den besten der „Arbeiter" am bittersten empfunden wird: der Unterschied der Bildung und der Möglichkeit Bildung zu erlangen. Darum möchte ich durch ein Beispiel diese Gedanken näher bringen. Es giebt Tausende, die in den Fächern „deutsche Sprache" und „deutsche Litteratur" besser gebildet sein möchten und die keine geeignete Schule besuchen können. Es findet sich ein erzieherisch beanlagter Schriftsteller, der diese Fächer studiert hat; er begründet eine Monatsschrift „Studienblätter für deutsche Sprache und Litteratur", bringt die bezeichneten Personen als Bezieher der Zeitschrift zusammen und beginnt nun seinen Kursus, der sich über einige Jahre erstreckt. Er giebt in der Zeitschrift erst eine allgemeine Einleitung, dann giebt er die Bücher an, welche die Leser besitzen müssen, um sie Kapitel für Kapitel zu studieren, natürlich wählt er die billigsten und leichtestverständlichen, kauft sie vielleicht im großen, um sie ganz billig an seine Schüler abzugeben. Und nun schreibt er Monat für Monat vor, welche Abschnitte der Bücher die Schüler in dem betreffenden Monat studieren müssen und was sie aus dem Schatze der Litteratur lesen müssen. Er stellt Fragen, welche schriftlich beantwortet werden müssen; die Antworten läßt er sich zur Berichtigung einsenden oder er giebt wenigstens in der nächsten Nummer Musterantworten. Die besten schriftlichen Leistungen der Schüler druckt er im Blatte ab; die Schwierigkeiten, die den Schülern aufstoßen und die sie ihm mitzuteilen haben, beseitigt er durch Erläuterungen. Wo er in einzelnen Orten mehrere Schüler findet, veranlaßt er sie gelegentlich zusammen zu kommen, z. B. um dramatische Werke mit verteilten Rollen zu lesen u. s. w. u. s. w. Schon diese Andeutungen werden zeigen, daß auf solche Weise die Schule durch die Zeitschrift und das Buch ersetzt werden kann. An ähnlichen Versuchen fehlt es ja auch nicht; sogar beim Studium fremder Sprachen, wo wir sie nicht empfehlen würden, hat sie gewisse Erfolge errungen.

Mir scheint es, daß sie in Amerika und England verbreiteter ist als in Deutschland. So ist mir von den amerikanischen Guttemplern bekannt, daß sie solche Unterrichtskurse ohne die Anwesenheit eines Lehrers über die Alkoholfrage einrichten, und es liegt auf der Hand, daß diejenigen, welche zwei oder drei Jahre lang sich systematisch in die besten Werke über diesen Gegenstand hineingelesen haben, weit wertvollere Bundesgenossen im Mäßigkeitskampfe sind, als sie vorher

waren. In den Vereinigten Staaten erscheint auch eine hervorragende Zeitschrift, deren Zweck die planmäßige Verbreitung allgemeiner Bildung unter ihren Lesern ist. Sie trägt den mir unverständlichen Titel „The Chautauquan". Ihr Maiheft dieses Jahrgangs eröffnet mit einer Vorschrift über das, was die Teilnehmer an dem „litterarischen und wissenschaftlichen Zirkel Chautauqua" im Monat Mai lesen sollen, dann folgen sechs Aufsätze, die über das alte und das moderne Italien unterrichten, dann Stücke, die an den Sonntagen im Mai zu lesen und von einem Bischof ausgewählt sind, dann noch acht Aufsätze aus verschiedenen Gebieten. Alle Artikel sind nach erzieherischen Grundsätzen geschrieben und mit Anmerkungen versehen, welche die Aussprache fremder Worte angeben oder sonstige Schwierigkeiten erklären. Ein Dritteil der Zeitschrift wird angefüllt mit Berichten aus den Ortsvereinen dieses Chautauqua-Zirkels und mit Fragen und Antworten, welche auf die vorgeschriebene Lektüre Bezug haben. Vielleicht zweifelt einer meiner Leser daran, daß durch Bücher allein eine höhere Bildung erworben werden kann. Ihn möchte ich fragen, ob er selbst die Bücher liest wie man sie lesen muß, wenn man darauf ausgeht, etwas zu lernen. Schreiben Sie z. B., ehe Sie ein Buch oder ein Kapitel anfangen, auf, was Sie bisher über den betreffenden Gegenstand wissen oder glauben, und schreiben Sie nach der Lektüre dahinter, was Sie durch dieselbe dazu gelernt haben? Wer so liest, dem wird seine Bücherei zur Universität.

VIII. Bauernhochschulen in Schweden und Norwegen.

Über die Bauernhochschulen in Dänemark sind durch einen Aufsatz der Monatsschrift „Unsere Zeit" ausführliche Nachrichten nach Deutschland gelangt, über die schwedischen Anstalten gleicher Art übersetze ich einige Zeilen aus einem Berichte Gottfried Renholms an den früher erwähnten Pariser Kongreß.

Die Folkshogskolan sind eine Art freie Volksuniversität für junge Bauernsöhne und Bauerntöchter, die die Volksschule besucht haben und sich eine höhere Bildung anzueignen wünschen. Diese Anstalten, die gewöhnlich von dem betreffenden Bezirkstage eine Beihülfe erhalten, befinden sich auf dem Lande in Gutshäusern und werden von einem Provisor geleitet, der von einem Hülfslehrer oder zweien unterstützt wird. „Die Schüler wohnen zum Teil in der Anstalt und haben dann ein sehr bescheidenes wöchentliches Kostgeld zu bezahlen, oder sie wohnen draußen, so gut wie es geht, in den Bauerhäusern der Nach-

barschaft. Alle bezahlen für den Unterricht eine geringe Summe, der Unterrichtskursus erstreckt sich über zwei Jahre. Die Schüler und Schülerinnen sind gewöhnlich zwischen 20 und 25 Jahre alt, sie entstammen leidlich wohlhabenden Bauernfamilien, sind die Arbeit gewohnt und kehren zu derselben im Sommer zurück, wenigstens zur Ernte und zu anderen dringlichen Besorgungen. Die Lehrfächer sind die gewöhnlichen: Schwedische Sprache, schwedische Geschichte, Weltgeschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Linearzeichnen, angewandte Geometrie, Gartenbau, Baukunde, Volkswirtschaft, Rechtskunde, Verfassungslehre, Gesang u. s. w. Die Lehrpläne dieser Anstalten weichen untereinander etwas ab, allen aber gemeinsam ist die besondere Betonung alles dessen, was die Liebe zum Vaterlande beleben, Verstand und Gemüt entwickeln und den Gesichtskreis erweitern kann. Man will den jungen Leuten nicht nur nützliche Kenntnisse beibringen, sondern sie zu aufgeklärten Bürgern machen. Ich hebe hervor, daß die Verfassung unseres Landes und unser Wahlgesetz den kleinen Besitzern der Dörfer das Übergewicht in politischen Dingen gegeben haben und daß unser Abgeordnetenhaus in seiner Mehrheit aus wirklichen Bauern besteht. Als Vorbereitung für das Amt des Gesetzgebers sind die Folkshogskolan sicherlich nicht zu verachten."

Ein etwas anderes Bild entwirft Herr Boetzmann von den Bauernhochschulen in Norwegen und seine Bemerkungen können den Eindruck des Obigen ergänzen und berichtigen.

„Sie entstanden aus einer Propaganda, die der berühmte Dichter Grundtvig in Dänemark führte, dessen Anschauungen über nationale Erziehung vor fünfzig Jahren von vielen seiner Landsleute geteilt wurden. Von Dänemark verpflanzte sich diese Bewegung nach Norwegen und vor etwa 30 Jahren wurde die erste norwegische Folkehojskole von zwei Schülern Grundtvigs begründet. Was man den Schülern bot, waren nicht gerade praktische Kenntnisse, der Hauptzweck war vielmehr, auf allgemeine Weise ihren Verstand und besonders ihre patriotischen und religiösen Gefühle zu entwickeln. Man hielt ihnen Vorträge über Geschichte, besonders über vaterländische Geschichte, über Sagen und Märchen, über Poesie, über die großen Fragen des Lebens und der Ewigkeit. Man ließ sie vaterländische Lieder singen, man suchte ihre Neigung für Dinge zu gewinnen, die über dem alltäglichen Leben stehen. Es liegt auf der Hand, daß diese Lehrweise nicht nur Vorzüge hat, sondern auch ernste Gefahren in sich birgt. Fast alles hing von der Persönlichkeit des Lehrers ab und an einer ernstlichen

Disciplin fehlte es manchmal. Oft bildeten sich die jungen Leute, nachdem sie mit begeisternden, aber unbestimmten Gedanken und hochklingenden Redewendungen angefüllt waren, ein, allen Dingen auf den Grund zu sehen. Sie wurden Schwätzer und verloren die Liebe an bescheidener und stetiger Arbeit. Sie wurden leicht die Jünger der „Politiker", oder sie blieben unzufriedene, unglückliche Träumer.

So fand denn die Einführung dieser Schulen in Norwegen vielerorts starken Widerspruch. Man konnte zwar nicht leugnen, daß sie mit ihrer Lebensfülle eine gesunde Gegenwirkung gegen den engen und düsteren Pietismus darstellten, welcher dem norwegischen Charakter nicht fremd ist und der vor dreißig Jahren einen bedrohlichen Umfang erreicht hatte. Die Geister wurden aufgeweckt, ihr Leben wurde reger und frischer. Manche Schüler dieser Schulen haben später wichtige Stellen in der Verwaltung der Orte, Bezirke und des Landes erlangt und sie erkennen dankbar an, was sie dieser Bildung verdanken. Die Lehrweise brachte vorzügliche oder schlechte Früchte, mittelgute fast gar nicht. Die Zahl dieser Schulen ist stetig gewachsen, jedoch nur langsam. Sie nehmen heute einen bestimmten Platz ein und werden bleiben. Aber sie haben meist ihre Richtung geändert. Einige zwar hängen noch an den alten Überlieferungen und machen in frommer und vaterländischer Gefühlsschwärmerei, die anderen aber sind vernünftiger geworden und haben den unmittelbar nützlichen Fächern das Übergewicht eingeräumt; dem edelmütigen, aber etwas nebelhaften und weibischen Romanticismus ist ein harter und gesunder Realismus gefolgt."

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Unsere Handwerker und die Erziehung zur Arbeit.

Von Dr. W. Götze.

Für diejenigen, welche die Arbeitsschulbewegung mit Interesse verfolgen, dürften die kurzen, aber inhaltschweren Ausführungen Dr. **Justus Brinckmanns**, des Direktors vom Hamburger Kunstgewerbemuseum, in dem Bericht über den letzten Deutschen Kongreß für Knabenhandarbeit von großem Werte sein. Der bekannte Führer des Hamburger Kunstgewerbes verbreitet sich hier über das Thema: Welches Interesse hat der Gewerbestand an der Förderung des Arbeitsunterrichts?

„Zunächst wird dadurch," sagt Dr. **Justus Brinckmann**, „daß die Knaben in ihrem Werkstattsunterricht auf die Schwierigkeiten der Arbeit hingelenkt und mit dem Wert und der Notwendigkeit einer vollkommenen und gediegenen Arbeit bekannt gemacht werden, für die **Beurteilung** gewerblicher Arbeiten ein Maßstab gewonnen. Wenn die Knaben einen solchen Maßstab, und sei er auch nur elementarer Natur, mit ins Leben hinausnehmen, werden sie imstande sein, eine gediegene Arbeit besser zu würdigen als andere, die selbst nie gearbeitet haben, und ich glaube, ein tüchtiger Gewerbetreibender wird sich darüber nur freuen können und es als Fortschritt begrüßen, wenn diejenigen, die ihm im Leben als Abnehmer und Beurteiler seiner Arbeit gegenübertreten, befähigt sind, **eine gediegene Arbeit von einer Pfuscherarbeit zu unterscheiden**. Zweitens möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dadurch der **Geschmack** des Knaben während des Arbeitens nach guten Vorbildern in gute Wege geleitet wird, und der Knabe eine Erfahrung mit sich nimmt, welche ihm die Lernschule seither nie und nimmer auch nur versucht hat mitzugeben". „Mit dem praktisch erprobten Verständnis für diese Fragen wird der

Knabe im späteren Leben also ganz anders und viel verständnisvoller gewerblichen Arbeiten gegenüberstehen, als dies heute der Fall ist. Der Gewerbestand hat das brennendste Interesse daran, daß in diesem Sinne die allgemeine Bildung der breiten Schichten des Volkes gehoben werde." „Ein dritter Punkt, worin der Gewerbestand gewiß wohlwollend der Bewegung gegenübertreten kann, betrifft die Bildung der Hand des Knaben. Es giebt eine Menge von Berufsarten — ich will gerade nicht an eine Reihe von Berufen der höheren Technik und Wissenschaften erinnern — wo eine fein ausgebildete, dem Willen fügsame Hand von außerordentlicher Bedeutung ist. Sicher werden alle Berufszweige Vorteile davon haben, wenn der Knabe in jungen Jahren geschult wird, seine Hand zu einem vollkommenen Werkzeug seines Willens zu machen; von allen Berufsarten werden es aber die gewerblichen in erster Reihe sein, denen diese frühzeitige Schulung der Hand zu statten kommen wird. Dadurch endlich nun, daß die Knaben bei Zeiten an gewerbliche Arbeiten in zwanglosem Herantreten an dieselben gewöhnt werden, werden sie ganz entschieden zum Nachdenken über ihren künftigen Beruf angeregt. Es wird damit vermieden werden, daß die Knaben, wie es jetzt so häufig geschieht, nur von Zufälligkeiten bei der Wahl ihres Lebensberufes geleitet werden und einen Beruf ergreifen, in welchem sie sich unbefriedigt fühlen. Es wird im ganzen in weiten Kreisen der heranwachsenden Jugend das Interesse für die gewerblichen Berufsarten überhaupt geweckt werden, auf welche sie heute gar zu gern als etwas Minderwertiges herabblicken.

Das sind Vorteile, welche wohl beachtenswert genug sind, um dem Gewerbestand die Bitte ans Herz legen zu können, der Bewegung des Handarbeitsunterrichts nicht ablehnend gegenüber zu treten, sondern wohlwollend dieselbe zu prüfen und derselben mitberatend zur Seite zu stehen. Zu fürchten hat unser Gewerbestand ganz gewiß nichts von einer Verallgemeinerung des Handarbeitsunterrichts, er hat im Gegenteil manches, vielleicht sehr vieles davon zu hoffen." Nach solchen Gedankengängen eines Führers auf dem kunstgewerblichen und gewerblichen Gebiete kann es nicht wunder nehmen, daß auch anderwärts Männer in ähnlichen Stellungen, wie Eitelberger in Wien, Grunow in Berlin, Luthmer in Frankfurt a. M. und zur Strassen in Leipzig entschieden für die erziehliche Knabenhandarbeit Partei nehmen, und es ist hiernach auch begreiflich, warum anerkannt tüchtige Kräfte des Hand-

werkerstandes einer Reihe von Schülerwerkstätten oder Arbeitsschulen, z. B. in Osnabrück, Dresden, Berlin, Görlitz, München, Leipzig durch ihre Unterstützung zu ersprießlichen Leistungen verhelfen. Aber ein solch günstiges Urteil ist keineswegs durchgängig in allen Handwerkerkreisen über den Handfertigkeitsunterricht vorhanden. Da ist denn die Frage natürlich, woher es komme, daß gar manche Gewerbetreibende von diesen Bestrebungen nichts wissen wollen. Die Antwort hierauf kann wohl allein in dem Umstande gesucht werden, daß diese Handwerker zu fest auf ihrem Grund und Boden beharren, daß sie der Idee einer allgemeinen Grundlage für das Gewerbe, welche in der Bildung des Auges und der Hand beruht, nicht zugängig sind. Sie sehen in dem Handfertigkeitsunterricht nichts als eine verfrühte Hinlenkung auf bestimmte Gewerbe, als ein Stück vorweggenommener Handwerkslehre, während es doch dabei nur auf eine Schulung der Hand, auf Gewöhnung zum scharfen Beobachten, auf Anstelligkeit und praktisches Geschick ankommt. Auch bei der Beurteilung der Erzeugnisse der Knabenhandarbeit sind sie zu sehr von dem Maßstabe ihrer hochentwickelten Technik abhängig. Wie könnte man auch erwarten, daß ein auf der Höhe der heutigen Technik stehender Fachmann die Leistung eines Kindes nach dem Maße der dafür aufgewandten, sich erst noch entwickelnden Kinderkraft zu beurteilen vermöchte! Es geht damit etwa so, wie mit dem Urteil eines Schriftstellers von Beruf über den deutschen Aufsatz eines Quintaners. Und dennoch wird es nötig sein, trotz aller Unbeholfenheit den jungen Deutschen in den schriftlichen Gebrauch seiner Muttersprache allmählich einzuführen. Für die Gemütsbildung der Kinder ist ferner die Pflege des Gesanges in der Schule unentbehrlich, auch wenn die einfachen Lieder und ihre Wiedergabe im Kindergesang vor der Kritik des Virtuosen der Oper nicht zu bestehen vermögen, so wenig als die höchst einfachen Leistungen der Schüler im Zeichenunterricht darauf Anspruch machen dürfen, von den bildenden Künstlern richtig gewürdigt zu werden. Wie es aber notwendig einen Unterricht im Deutschen, im Zeichnen und Gesang giebt, so gereicht auch die Erziehung der Jugend zur praktischen Arbeit derselben zum Segen. Und so unscheinbar diese ganz allgemeine Vorbildung für alle die Berufe auch sein mag, welche die Thätigkeit des Auges und der Hand in Anspruch nehmen, so sollte man sie doch nicht von seiten des deutschen Handwerks unterschätzen. Es ist eine feststehende Thatsache, daß in Frankreich, wo der Arbeitsunterricht seit 1882 gesetzlich eingeführt ist, bereits 12000 Schulen obliga-

torischen Arbeitsunterricht haben. Von der ungeahnten Entwickelung desselben hat die Pariser Weltausstellung lautsprechendes Zeugnis abgelegt. Es wäre nicht wohlgethan, wollte man in Deutschland die Augen vor diesen Dingen verschließen. In Schweden und Norwegen ist der Arbeitsunterricht fast allgemein verbreitet und staatlich unterstützt. In Belgien, Holland, Dänemark, England, Österreich-Ungarn, der Schweiz, Italien und Nordamerika werden große Anstrengungen zur Einführung gemacht, und diese weisen an vielen Orten bereits bedeutende Erfolge auf. Es wäre schade, wenn die in Deutschland hervortretenden Bestrebungen aus Mangel an entgegenkommendem Verständnis dazu verurteilt sein sollten, wieder zu verkümmern. Dies wird aber, so ist zu hoffen, trotz aller herrschenden Vorurteile nicht mehr möglich sein.

Die Frage der Knabenhandarbeit auf dem VIII. deutschen Lehrertag.

Der deutsche Verein für Knabenhandarbeit, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, der Idee der Handbildung im Rahmen der Erziehung Geltung zu verschaffen, kann mit Befriedigung und Freudigkeit auf die Ergebnisse des VIII. deutschen Lehrertages, soweit sich derselbe mit der Beratung der Knabenhandarbeit beschäftigte, blicken. Wenn das Votum dieser Körperschaft, als der Sammelpunkt vieler Hunderte von praktischen Volkserziehern, für den Wert oder Unwert einer Erziehungssache, wie es der vom deutschen Verein vertretene Handfertigkeitsunterricht ist, bedeutend ins Gewicht fallen muß, so ist es um so nötiger, Erklärungen und Berichtigungen entgegenzunehmen, die das teilweise absprechende Urteil einer gleich kompetenten Körperschaft, der „Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Augsburg im Jahre 1889“ in ein wesentlich anderes, der Sache günstiges, Licht stellen. Herr von Schenkendorff, der für die Sache der Handfertigkeit unermüdlich thätige Geschäftsführer des „deutschen Vereins“ hat dankenswerterweise diese Aufklärung als Vorbericht in einer 28 Seiten starken, soeben erschienenen Broschüre über „die Frage der Knabenhandarbeit auf dem VIII. deutschen Lehrertag“ gegeben. Der Vorsitzende der Augsburger Versammlung,

Seminarlehrer Halben-Hamburg, war damals Referent über die Handfertigkeitsfrage. „Wenn man nun," so äußerte Herr Halben in einer Rede auf dem IX. Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit zu Hamburg am 30. September v. J., „den Umstand in Betracht zieht, daß der Vorstand jener Versammlung einen sehr entschiedenen Anhänger des Handfertigkeitsunterrichts zum Referenten und einen Gegner des Handfertigkeitsunterrichts zum Korreferenten gemacht hat und daß außer diesen beiden in der Versammlung lauter Herren das Wort genommen haben, welche man durchaus nicht zu den Gegnern des Handfertigkeitsunterrichts rechnen kann, so sollte man meinen, daß die Diskussion der Handfertigkeitssache nicht ungünstig gewesen ist, und ebensowenig die Beschlußfassung, die den deutschen Lehrern empfiehlt, sich mit Interesse dieser Frage zuzuwenden, dann aber sagt, die Entscheidung darüber, ob der Gegenstand in die Schule hineingehöre, sei noch eine offene. So ist meiner Meinung nach die Augsburger Verhandlung auch eine dem Interesse unseres Handfertigkeitsunterrichts förderliche gewesen." Wenn nun auch diese Ausführungen des Herrn Halben deshalb in der deutschen Lehrerwelt den Eindruck, daß die Sache auf der Augsburger Versammlung eine ungünstige Auffassung erfahren hätte, nicht ganz verwischt haben, weil sie nicht die genügende Verbreitung gefunden haben, so darf man doch annehmen, daß die v. Schenkendorffsche Broschüre, welche die Verhandlungen des VIII. deutschen Lehrertages nach stenographischer Niederschrift wiedergeben, dazu beitragen, in der deutschen Lehrerwelt die Überzeugung zu stärken, daß es sich hier um eine wichtige erziehliche Frage handelt. Diese Überzeugung aber verbürgt eine thätige Förderung der Sache durch die Lehrerschaft.

Der VIII. deutsche Lehrertag, welcher vom 27. bis 29. Mai zu Berlin abgehalten wurde, hatte eine Nebenversammlung für Knabenhandarbeit unter dem Vorsitz des Lehrers Füllgraf-Berlin einberufen, welche eine zahlreiche Beteiligung fand. Den Hauptvortrag hielt Lehrer Gröppler-Berlin, der zunächst über die Aufgaben und die Thätigkeit der Abteilung für Handfertigkeitsunterricht des Berliner Lehrervereins berichtete. Referent führte an Thatsachen überzeugend aus, daß es auch dem in Berlin betriebenen Handfertigkeitsunterrichte nicht in erster Reihe auf die Arbeitsprodukte oder gar auf den aus ihnen zu erzielenden materiellen Gewinn ankomme, daß ihm vielmehr die bei der Arbeit zu erzielenden Eigenschaften, die Sorgfalt, Genauigkeit, Sauberkeit der Ausführung, die Aufschließung

des Verständnisses für die Verhältnisse des praktischen Lebens, das Sichhineinfinden in dieselben, die Beobachtung mit offenem, geübtem Auge, das selbstthätige, denkende Arbeiten, die Hauptsache sei, daß er nur den in jedem Kinde wohnenden Thätigkeits-, Schaffens- und Gestaltungstrieb befriedigen und ihn in geordnete Bahnen lenken wolle. Dadurch müsse man wohl jene oft gehörten Einwände als gegenstandslos anerkennen, nach welchen durch diesen Unterricht die Kinder zu Handwerkspfuschern erzogen werden und wonach sie gar den Handwerkern Konkurrenz machen sollen. Redner betonte letztere Ausführung, um den kürzlich in einer verbreiteten Schulzeitung erschienenen Aufsatz, der von vorgedachter falscher Voraussetzung ausgegangen sei, zu widerlegen. Redner zerstreute alsdann in überzeugender Ausführung und an der Hand eigener Worte und Handlungen unserer berühmtesten Pädagogen, insbesondere Pestalozzis und Fröbels, weitere zu Tage getretene Bedenken von Schulmännern, um schließlich nachstehende Thesen, welche den zum deutschen Lehrertag Versammelten bereits vorher eingehändigt worden waren, der Versammlung zur Annahme zu empfehlen:

1. Unter den Aufgaben, welche eine zeitgemäße Erziehung zu erfüllen hat, nimmt die Entwickelung des Schaffens- und Gestaltungstriebes mittels einer weitergehenden methodischen Bildung von Hand und Auge, sowie der praktischen Anlagen des Kindes eine hervorragende Stellung ein.

2. Die Versammlung sieht in dem auf pädagogischen Grundsätzen beruhenden Handarbeitsunterrichte für Knaben ein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Zieles und betrachtet ihn als eine notwendige Erweiterung der bereits vorhandenen Erziehungsmittel. Es verdienen daher die hierauf gerichteten Bestrebungen die wohlwollende und thätige Mitwirkung der Lehrerkreise.

3. Der von dem deutschen Verein für Knabenhandarbeit bis jetzt beschrittene Weg der Entwickelung dieses Unterrichtsfaches auf dem Boden der Freiwilligkeit unter staatlicher, kommunaler und Vereinsunterstützung ist als richtig anzuerkennen, weil er sowohl dem Zeitgeist entspricht, als auch am sichersten eine Klärung darüber schaffen wird, ob zu der allgemeinen Einführung dieses Unterrichtszweiges ein Bedürfnis vorhanden ist.

An die mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede des Lehrers Gröppler schloß sich eine längere Debatte. Schulinspektor Scherer-Worms betonte gleichfalls die Wichtigkeit des Handfertigkeitsunterrichts,

glaubte aber, daß derselbe sich noch mehr an den eigentlichen Unterricht anschließen müsse, als dies im allgemeinen der „Deutsche Verein“ in seinen Lehrgangsprincipien zeige, und wies auf die in dieser Beziehung musterhaften Einrichtungen in Hessen (Anstalt für die Ausbildung von Lehrern im Handarbeitsunterricht des Professors Rumpa) und anderwärts hin. — Der Referent replizierte, daß er ja gerade deshalb die Mitwirkung der Lehrer verlange, damit die Ausgestaltung des Handfertigkeitsunterrichts eine noch bessere werde und mit dem Schulunterricht noch in viel engere Beziehung trete. — Nachdem noch Abg. v. Schenkendorff-Görlitz, der zu der Versammlung eingeladen worden und Superintendent Raydt-Lingen in längeren Ausführungen einige Mißverständnisse zerstreut und ihre Freude darüber ausgesprochen, daß der Grundgedanke, welcher der Bewegung für den Handfertigkeitsunterricht innewohne von der Versammlung im ganzen eine so sympathische Aufnahme gefunden habe, wurden die vorstehenden Thesen mit großer Majorität angenommen und hierauf die Versammlung geschlossen.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

Die **Förderung der Handfertigkeitssache durch hohe und höchste Behörden** hat sich auch in jüngster Zeit geltend gemacht. Dem Geschäftsführer des „Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit“, Herrn von Schenkendorff, gingen Dankschreiben für übersendete Drucksachen resp. Zusagen einflußreicher Förderung zu vom Königl. preuß. Ministerium des Innern, Königl. württembergischen Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, vom Herzoglich sächsischen Ministerium in Altenburg, von den Königl. preuß. Regierungspräsidenten zu Königsberg und Trier. — Die Königl. preuß. Regierung zu Breslau sichert den Teilnehmern ihres Bezirks an den Lehrerbildungskursen des Leipziger Seminars eine Bestreitung zu den Kosten im Höchstbetrage von je 150 Mk. zu. — Die Königl. preuß. Regierung zu Schleswig hat durch Verfügung vom 14. Juni d. J. zum Beitritt und zur fördernden Mitwirkung der Bestrebungen des „deutschen Vereins“ aufgefordert und

Unterstützungen an Lehrer, welche die Lehrerbildungsanstalt zu Leipzig besuchen wollen, in Aussicht gestellt, ferner empfiehlt dieselbe in einem Rundschreiben an die Landratsämter die im Verlag von C. Kloß in Hamburg erschienenen Schriften von G. Vollers: „Anleitung zur Korkschnitzerei“ und „Vorlagen der Hohenfelder Schülerwerkstätte“.

Versammlungsbeschlüsse über den Handfertigkeitsunterricht. Hinsichtlich der Beschlüsse des VIII. deutschen Lehrertages über den Handfertigkeitsunterricht verweisen wir auf den betreffenden selbständigen Artikel dieses Abschnittes. — Die zweite Versammlung in Angelegenheit der deutschen Knaben- und Mädchenhorte, welche am 28. Mai zu Leipzig stattfand, hatte auf ihre Tagesordnung u. a. auch folgenden Punkt gesetzt: „Wie sind die Knaben zu beschäftigen und in welchem Umfange fügt sich im besonderen der sogenannte Knabenhandarbeitsunterricht ein?“ Referent war Herr Kerschensteiner-München. Derselbe betonte, die Beschäftigung der Knaben in den Kinderhorten müsse zuerst dem Körper, in zweiter Linie dem Geist zum Nutzen gereichen. Die Beschäftigung müsse unterhaltend sein, Lust und Freude in den Kinderherzen erwecken, praktisch und brauchbar für das Leben, sowie planmäßig beschaffen sein. Die Beschäftigung in den Kinderhorten decke sich nicht mit dem Knabenhandarbeitsunterricht, sondern man habe aus letzterem nur auszuwählen, was für die Kinderhorte sich eignet. Hierbei sei zu berücksichtigen, daß in den Kinderhorten gleichzeitig eine größere Anzahl von Knaben beschäftigt werden müsse, daß die Altersstufen der Kinder sehr verschiedenartige und daß alle kostspieligeren Arbeiten zu vermeiden seien, weil die Kinderhorte lediglich auf die private Wohlthätigkeit angewiesen sind. Herr Witt-Gohlis, Vorsteher eines Schrebervereins, bezeichnet es als zweckmäßig, wenn die Knaben in den Kinderhorten während des Sommers im Freien auf den Spielplätzen und im Winter mit Handarbeiten beschäftigt werden. An der Debatte beteiligten sich ferner die Herren Blumm-Bamberg, Beßler-Halle, Dr. Brandenberg-Köln. Der Vorsitzende faßt den Inhalt der Verhandlungen dahin zusammen, daß die Beschäftigung der Knaben in den Kinderhorten körper- und geistbildend und unterhaltend, sowie, soweit es möglich ist, auch planvoll sein soll. Im übrigen möge aber dem freien Ermessen der nötige Spielraum gelassen werden. Es empfehle sich, für die eigentliche Knabenhandarbeit die Wintermonate zu benutzen.

Die Hauptversammlung des Landesvereins zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts im Königreich Sachsen fand unter zahlreicher Beteiligung am 1. April zu Chemnitz statt. Der sächsische Landesverein zählt in 5 Jahren seines Bestehens über 70 persönliche und 4 körperschaftliche Mitglieder. Zur Zeit wird in 25 Orten Sachsens in Waisenhäusern, Knabenhorten, Volksschulen, Lehrerseminarien, Taubstummen- und Blindenanstalten und in Schülerwerkstätten, welche nicht in engerem Zusammenhang mit der Schule stehen, der Handfertigkeitsunterricht betrieben. — Der Vorsitzende der Versammlung Dr. Götze-Leipzig hielt einen Rückblick auf die bisherige Verbandsthätigkeit und betonte, daß es nach wie vor nicht die Absicht der Vereinsbestrebungen sei, einen neuen Unterrichtsgegenstand in die Schule einzuführen. — Schuldirektor Kunath-Dresden hielt hierauf einen Vortrag über: „die Handfertigkeit, eine alte Forderung des anschaulichen Unterrichts", in welchem er mit warmer Hingabe an die Sache und gewandter Rednergabe folgende Thesen begründete: 1. In jedem Unterrichtsfache, ganz besonders in Geometrie, Rechnen, Zeichnen, Naturkunde und Geographie wird die Anschaulichkeit des Unterrichts und die Einsicht des Schülers durch des Lehrers Handfertigkeit gefördert. 2. Beim Schüler wird das Interesse für den Unterricht geweckt und das Verständnis gefördert durch die Anregung und Anleitung, Gegenstände aus dem Unterricht handfertig darzustellen. 3. Da nur in seltenen Fällen im Hause Gelegenheit geboten ist, die für den Schulunterricht brauchbare Handgeschicklichkeit zu erwerben, eine methodische Anleitung die Erwerbung der Handgeschicklichkeit wesentlich erleichtert und abkürzt, so ist die durch die Handfertigkeitskurse in Schülerwerkstätten für Lehrer und Schüler gebotene Gelegenheit willkommen zu heißen. — Zeicheninspektor F. Flinzer-Leipzig sprach über „die Entwickelung des Formensinnes durch die selbstschöpferische Thätigkeit des Kindes" und legte klar, wie sich allmählich die gegenwärtige Gestaltung des Zeichenunterrichts in den Leipziger Schulen nach seiner Idee und Unterrichtserfahrung entwickelt habe. Im Gegensatz zu dem früher üblichen Kopieren im Zeichenunterricht sucht er den Schüler mit Benutzung der zum Verständnis gebrachten Formenelemente zum Komponieren neuer Formengebilde zu befähigen, welche fachmännischen Anforderungen Genüge leisten. Eine reiche Auswahl Leipziger Schülerarbeiten unterstützte die Ausführung des Redners und fand nach dem anregenden Vortrage eingehende Besichtigung und Beurteilung.

Die **Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit** zu Leipzig hat ihren Osterkursus am 10. April eröffnet und am 14. Mai programmmäßig geschlossen. Hatte sich zu ihm auch keine zahlreiche Teilnehmerschaft eingefunden, schon aus dem Grunde, weil das Programm im Verhältnis zu dem langen, für Bewilligung von Urlaub und Unterstützung notwendigen Instanzenzuge zu spät herausgegeben worden war, so zeigte doch auch dieser Kursus gerade durch das Zustandekommen trotz aller Schwierigkeiten, daß der betretene Weg der richtige sei. Besonders bezeichnend für diesen Osterkursus sind die Anstalten, welche Lehrer zur technischen Ausbildung für den Handfertigkeitsunterricht entsendet haben. Da war vertreten das Waisenhaus, die geschlossene Erziehungsanstalt, der Kindergarten, das Blindeninstitut, die Taubstummenanstalt, auch ein Erzieher des Schulsanatoriums in Davos war gekommen, um sich im Interesse seiner Zöglinge mit dem Arbeitsunterricht bekannt zu machen; auch ein Arzt war unter den Teilnehmern am letzten Kursus. Besonders erfreulich war es, daß von 15 Teilnehmern mehr als ein Drittel, nämlich 6, zum zweiten Male der Lehrerbildungsanstalt sich zuwendeten, um hier ihre weitere Ausbildung zu fördern, ein Beweis dafür, wie unberechtigt der Vorwurf ist, daß man doch in der kurzen Zeit von 4 bis 8 Wochen nicht ein solches Arbeitsgebiet beherrschen lernen könne. Diese für die Sache der Erziehung zur Arbeit begeisterten Schulmänner sind zumeist von vornherein für die praktischen Arbeiten durch natürliches Geschick wohl geeignet, haben sich dann, bevor sie das deutsche Handfertigkeitsseminar besuchen, zumeist in der Heimat von Handwerkern in die Anfänge der von ihnen gewählten Fächer einführen lassen, leben sich dann in der Lehrerbildungsanstalt ganz und gar in die praktischen und methodischen Bestrebungen für den Arbeitsunterricht ein, setzen daheim unter fachmännischer Leitung ihre Übungen fort und kommen dann zum zweiten, ja zum dritten Male zu ihrer Fortbildung in das Handfertigkeitsseminar. Ein solcher Bildungsgang kann, wenn man nur im Auge behält, daß es sich nicht um eine Schulung für das Handwerk, sondern um den Erwerb der Elemente praktischer Thätigkeit handelt, nicht dilettantisch genannt werden. — Was die Arbeitsfächer anlangt, so war im Osterkursus die Papparbeit am stärksten vertreten, nämlich mit 12 Teilnehmern, dann folgt die Hobelbankarbeit, welche von 9, und die Holzschnitzerei, welche von 6 Teilnehmern betrieben wird, in die Metallarbeit ließ sich einer der Kursisten praktisch einführen. Ihrer Heimat nach waren

die meisten der Teilnehmer Preußen, nämlich 10, und zwar waren 4 aus Schlesien, 3 aus der Provinz Hessen-Nassau, 2 aus der Provinz Sachsen und 1 aus Pommern, das Königreich Sachsen war mit 2 Teilnehmern, einem Blindenlehrer und einer Kindergärtnerin, und das Königreich Bayern, das Herzogtum Anhalt und die Schweiz je mit 1 Teilnehmer vertreten. Die aus den verschiedensten Gegenden zusammengekommene Arbeitsgemeinschaft lebte sich beim fröhlichen Schaffen gar bald ineinander; sie wurde gebunden durch das gemeinsame Streben nach dem gleichen Ziele, wie durch die Freude, die das sichtliche Fortschreiten der Arbeiten und die Beherrschung eines neuen Gebietes jedem bereitet. Dazu kam die herrliche Jahreszeit, die hellen Frühlingstage, welche die Arbeit erleichterten und den Sinn zu neuem Leben und Streben aufschlossen, die kleinen Arbeitsgruppen, welche den Werkmeistern es ermöglichten, sich mit jedem Teilnehmer eingehend zu beschäftigen, lauter Umstände, welche unter der bewährten und uneigennützigen Leitung des Dr. Götze auch diesem Unternehmen des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit einen guten Erfolg sichern mußten. — Es konnten 28 Befähigungszeugnisse an die Teilnehmer ausgestellt werden.

Ein **Lehrerseminarkursus für Handfertigkeitsunterricht** wurde unter der Leitung des Professor Kumpa im Oktober v. J. zu Darmstadt eröffnet. 15 Lehrer der benachbarten Landkreise nahmen an dem Unterricht teil. Der Leiter der Anstalt erteilt den Unterricht nach einer von ihm selbständig ausgebildeten Methode, welche darauf Bedacht nimmt, daß eine organische Einfügung seiner Lehrgänge von den höchsten herab bis zu den ärmlichsten Schulen geplant werde.

Über den **Besuch von Schülerwerkstätten** während des letzten Winterhalbjahres ist zu berichten: In der Knabenhandfertigkeitsschule der Stadt Posen empfingen im vergangenen Wintersemester 120 Schüler (15 Gymnasiasten, 25 Mittelschüler, 20 Waisenknaben und 60 Volksschüler) Unterricht. Im Sommer ist ein Kursus für Lehrer daselbst abgehalten worden. — Die vom Posener Zweigverein für erziehliche Knabenhandarbeit errichteten Schülerwerkstätten hatten in ihrem Winterkursus einen Zuspruch von 97 Schülern. — Die vom Oberbürgermeister am Ende eingerichteten Schülerwerkstätten in Rudolstadt waren im abgelaufenen Winterkursus von 80 Knaben besucht. — Die Handfertigkeits-Vereinsschule zu Zwickau war nach ihrem achten Jahresbericht vom 1. Mai 1889 bis Ende März 1890 von 126 Lernenden besucht. Auch ein Lehrerkursus wurde dortselbst

abgehalten, an welchem 11 Bürgerschullehrer, 2 Kohlenbergwerksbesitzer und 2 Kaufleute teilnahmen.

Neue Schülerwerkstätten wurden eröffnet: Im April zu Pleschen in der Provinz Posen, vom dortigen Deutschen Gewerbeverein begründet, mit 15 Knaben; in Marienau im Kreise Marienwerder mit Unterstützung aus der Kreiskasse; in Hannover eine zweite Handfertigkeitsschule; in Eisleben von dem dortigen „Verein für Knabenhorts- und Handfertigkeitsangelegenheiten“, welcher bereits 150 Mitglieder zählt; zu Gehlert aus Mitteln des Kreises Marienburg; in Köln a. Rh. eine Werkstatt für Schüler der höheren Lehranstalten, vom dortigen Verein für Handfertigkeitsunterricht; bevorstehend ist die Eröffnung von Schülerwerkstätten in Bonn und Kalk a. Rh.

Zur **Unterstützung bestehender oder Einführung neuer Hausindustriezweige** in Württemberg sind durch Erlaß des Königs vom 23. Juni d. J. aus der König-Karl-Jubiläumsstiftung von 1889/90 bewilligt worden: für die Einführung der Korbflechterei in Waldenbuch 1200 Mk., für Einführung und Erweiterung der Hausindustrie in Haberschlacht 500 Mk., der Drahtbörsenindustrie in Döttingen 60 Mk. und der Spitzenklöppelei in Köngen 500 Mk.

Preisausschreiben. Der Württembergische Zeichenlehrerverein hat einen Preis für ein Vorlagewerk für Frauenarbeitsschulen ausgeschrieben, dessen nähere Bedingungen im „Gewerbeblatt für das Königreich Württemberg“ 1890 Nr. 13 enthalten sind. Der Endtermin zur Einsendung von Konkurrenzarbeiten ist auf den 2. Januar 1891 festgesetzt. Vorsitzender des Preisgerichts ist Regierungsdirektor von Gaupp in Stuttgart.

Über **Handfertigkeit und Schulgarten** lesen wir in der „Köln. Ztg.“ vom 1. Januar d. J. folgenden Artikel: Die lebhafte Bewegung für erziehliche Handarbeit hat auch die Frage der den Unterrichtszwecken dienenden Schulgärten wieder in den Vordergrund treten lassen. Auf mehreren Seminarkonferenzen kam dieselbe zu anregender, Zustimmung findender Verhandlung, wobei bekannt wurde, daß schon in verschiedenen Schulorten unserer Provinz solche Gärten eingerichtet sind, namentlich in den Regierungsbezirken Aachen und Düsseldorf. Der Schulgarten umfaßt eine Baumschule, Beete für Gemüse-, Zier-, Handels- und Giftpflanzen, einige Beete zu Versuchszwecken, Obstbäume, Beerenobststräucher, möglichst ein Wasserbassin

zum Begießen, das zugleich Wassertieren und Pflanzen zum Aufenthalte dient; auch finden sich dort ein Bienenstand mit Dzierzonstöcken und Nistkästen für unsere Vogelwelt. Der dem Lehrplane für den naturkundlichen Unterricht organisch eingegliederte Schulgarten wird unter Anleitung und Aufsicht des Lehrers von den Schulkindern (oder auch Fortbildungsschülern) bearbeitet und gepflegt. Mit der Bodenbearbeitung lernt das Kind die verschiedenen Arten desselben sowie das etwa vorhandene Gestein kennen. Bei der Einteilung des Gartens wird Anleitung zum Entwerfen eines entsprechenden Planes gegeben, werden Wege und Beete ausgemessen und abgesteckt. Die Bekanntschaft mit den verschiedenen Samenarten wird vor dem Besäen, wo erforderlich mit der Lupe, vermittelt. Auf dem seiner Wartung anvertrauten Beete beobachtet das Kind seine Pfleglinge auf den verschiedenen Stufen der Entwicklung, nimmt teil an deren Wohl und Wehe, versucht sich bei dem durch unterrichtliche Behandlung geschärften Formsinn auch wohl in bildlicher Darstellung der Blätter und Blüten. Selbstverständlich werden in der Baumschule die verschiedenen Veredelungsarten gelehrt. Die nützlichen und schädlichen Insekten treten dem Kinde lebend entgegen, vor seinen Augen vollzieht sich das emsige, kunstvolle Schaffen der Biene; die den Garten besuchenden Vögel werden ihm liebe, traute Freunde, deren er auch in der Strenge des Winters gedenkt. Einsender wohnte bei Gelegenheit einer Lehrerkonferenz in einem gut geleiteten Schulgarten einer Unterrichtsstunde bei, in der das Vorangegebene zu vollem Ausdruck kam. Alle Anwesenden stimmten überein, daß hier bei größtmöglicher Konzentration des Unterrichtes Geist und Gemüt treibende Anregung erfahren unter angemessener körperlicher Bethätigung an Verrichtungen, die das öffentliche Leben besonders unserer ländlichen Jugend alsbald nach dem Austritt aus der Volksschule auferlegt. Aber wie auch der Handfertigkeitsunterricht kaum zu allgemeiner Einführung kommen kann, so wird die Anlage von Schulgärten auch nur da geschehen können, wo günstige Verhältnisse deren erfolgreichen Betrieb ermöglichen. Die Bewegung, welche unser Erziehungswesen zu größerem Ausgleich zwischen geistiger und körperlicher Bethätigung erfaßt hat, wird neben den Werkstätten der Handarbeit in großen Städten und industriellen Gegenden auch den Schulgarten in ländlicher Gegend zu würdigen wissen.

III. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 6. Aufnahmebedingungen und Hausordnung für das Lehrlings-Daheim zu Leipzig, Gneisenaustraße 10, I.

1. Das Lehrlingsdaheim, Gneisenaustraße 10 I, ist hauptsächlich für 14 bis 18jährige junge Leute bestimmt, die sich in Leipzig und dessen nächster Umgebung in der Lehre oder sonst in Arbeit befinden und über ihre sittliche Führung durchaus gute Zeugnisse beibringen können.

2. Der Eintritt kann nach Maßgabe des verfügbaren freien Raumes jederzeit stattfinden. Bei der Anmeldung ist ein Aufgeld von 10 Mark zu zahlen, welches zu Gunsten der Anstaltskasse verfällt, wenn der Angemeldete nicht eintritt. Andernfalls wird dasselbe auf das erste fällig werdende Pflegegeld verrechnet.

Der Austritt ist mindestens 1 Monat vorher anzumelden und zwar bei dem Vorsteher der Anstalt.

3. Das Pflegegeld beträgt 28 Mark für den Monat. Dasselbe ist voraus zu zahlen. Dafür werden gewährt Wohnung und Kost. Die Kost besteht aus: Morgenkaffee, zweites Frühstück, Mittagsessen, Vesperbrot, Abendessen. Die Zöglinge haben genügende Kleidung und Leibwäsche mitzubringen und diese auf ihre Kosten waschen bezw. instandhalten zu lassen.

Im Falle einer Krankheit hat der Zögling die Kosten für ärztliche Pflege, Arzneien und dergleichen zu tragen bezw., soweit er einer Krankenkasse angehört, den Aufwand dafür aus dem ihm gewährten Krankengelde zu erstatten.

4. Jeder in das Daheim Aufgenommene erhält für die Zeit seines Aufenthaltes ein vollständiges Bett, einen Kleiderschrank und die notwendigen Waschtücher zur pfleglichen Benutzung.

5. Die Betten, Gerätschaften und die Zimmer sind sorgfältig zu schonen.

6. In den Zimmern ist allenthalben auf Ordnung zu sehen. Jeder muß die ihm zugehörigen Sachen sorgfältig aufbewahren und unter Verschluß halten; keinesfalls aber darf im Zimmer etwas unordentlich umherliegen.

Das Waschen sowie das Reinigen der Kleider und Stiefel darf nur in den dazu bestimmten Räumen vorgenommen werden.

Das Rauchen ist unbedingt verboten.

7. Das Privatgeld eines jeden Zöglings muß beim Vorsteher zur Verwaltung hinterlegt werden, und haben die Zöglinge über die Ausgaben Gegenbuch zu führen.

8. Die Pfleglinge haben im Sommer früh um 5 Uhr, im Winter um 1/2 6 Uhr das Bett zu verlassen, dasselbe in Ordnung zu bringen, sich dann in den Waschraum zu begeben und 1/2 6 bezw. 6 Uhr sauber und vollständig angekleidet zur Morgenandacht und Frühstück zu erscheinen.

9. Die Pfleglinge haben ihre Abende im Daheim zuzubringen. Bei einer Beurlaubung auf Stunden müssen sie, falls nicht besondere Entschuldigungsgründe vorliegen, in den Wintermonaten (vom 1. Oktober bis 31. März) spätestens um 1/2 10 Uhr, in den Sommermonaten (vom 1. April bis 30. September) spätestens um 10 Uhr im Hause sich befinden.

10. Vor dem Schlafengehen findet eine gemeinsame Abendandacht statt.

11. An Sonn- und Festtagen findet vormittags ein gemeinschaftlicher Kirchgang mit dem Vorsteher statt. Nachmittags werden gemeinsame Spaziergänge unternommen.

12. Da für die Bedürfnisse der Hausbewohner im Lehrlingsdaheim gesorgt ist, so haben sich dieselben des Wirtshausbesuches zu enthalten.

13. Der Vorstand des Lehrlingsdaheims ist bemüht, für seine Pflegebefohlenen möglichst zu sorgen, verlangt aber dagegen, daß sie die Hausordnung streng beobachten, namentlich gegen die Hauseltern und gegen den Vorstand mit Ehrerbietung sich benehmen und den Anordnungen derselben willig Folge leisten.

Auch wird gefordert, daß die jungen Leute in Frieden beisammen wohnen und keiner dem andern Ärgernis bereite.

14. Wer durch zänkisches, boshaftes Wesen, durch Unordnung, Unreinlichkeit und andere Untugenden, oder durch ein unchristliches Betragen die Hausordnung sehr erheblich oder wiederholt stört, kann im Daheim nicht verbleiben und sofort aus dem Hause entfernt werden.

15. Für nicht in Anspruch genommenes Pflegegeld (z. B. während zeitweiliger Abwesenheit) findet keine Rückvergütung statt.

Nr. 7. Hausordnung des „Lehrlingshort" zu München.

(Quelle: „Der Volkserzieher" 1887. S. 8.)

§ 1. Jeder frühere Zögling des „Knabenhort", welcher sich in einer Lehre befindet und die Fortbildungsschule oder ein ähnliches Institut besucht, kann, sofern sein Betragen kein Hindernis bietet, Aufnahme in den „Lehrlingshort" finden.

Ausnahmsweise werden auch sonstige gesittete Lehrlinge unter den gleichen Bedingungen aufgenommen.

Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt beim Anstaltsleiter, die Genehmigung durch die Verwaltung des „Lehrlingshort".

Ohne Wissen und Willen der Eltern (Vormünder, Pflegeeltern 2c.) und des Lehrherrn findet keine Aufnahme statt.

§ 2. Die Lehrlinge haben sich genau zur festgesetzten Stunde im Lokale einzufinden. Im Verhinderungsfalle hat sich der Betreffende in genügender Weise am selben Tage entschuldigen zu lassen.

§ 3. Bei dem erstmaligen unentschuldigten Ausbleiben wird vom Anstaltsleiter gerügt, bei dem zweiten aber mit Ausschluß gedroht. Wer drei Zusammenkünfte

ohne Entschuldigung versäumt, kann ausgeschlossen und aus den Listen gestrichen werden.

§ 4. In der Anstalt angelangt, haben die Lehrlinge ihre Kopfbedeckung abzunehmen und den Anstaltsleiter, sowie die allenfalls anwesenden Gäste zu begrüßen.

§ 5. Für das Austeilen und Einsammeln der Zeitschriften, Bücher und Spiele ist je ein Ordner aufgestellt, der für die gehörige Instandhaltung der ihm anvertrauten Sachen Sorge zu tragen hat. Vor allem hat er Verluste oder Beschädigungen sofort dem Anstaltsleiter zu melden.

§ 6. Die Spiele, Bücher ꝛc. werden nur vom betreffenden Ordner in Empfang genommen und sind an denselben wieder zurückzugeben.

§ 7. Lärmende Unterhaltung, Laufen oder Herumzerren im Lokale ist nicht gestattet.

§ 8. Betritt ein Gast das Lokal oder verläßt er dasselbe, so hat sich jeder von seinem Sitze zu erheben.

§ 9. Bei Vorträgen ist es wohl selbstverständlich, daß Ruhe zu herrschen hat, Bücher, Spiele ꝛc. aber beiseite gelegt werden müssen.

§ 10. Für die Benutzung der Büchersammlung gelten folgende Bestimmungen:

a) Jeder Zögling ist für das entlehnte Buch verantwortlich;
b) er hat dasselbe in längstens 14 Tagen wieder unversehrt abzuliefern;
c) wer länger im Besitze desselben bleiben will, hat um Genehmigung nachzusuchen;
d) das Buch an dritte Personen zu verleihen, ist nicht gestattet;
e) ohne Erlaubnis des Anstaltsleiters darf kein Buch aus der Anstalt entfernt werden.

§ 11. Es wird von jedem Besucher des Lehrlingshortes, sowohl in der Anstalt als auch anderwärts, ein bescheidenes und höfliches Benehmen, sowie überhaupt ein ordentliches und gesittetes Betragen verlangt.

§ 12. Jeder aufgenommene Lehrling ist verpflichtet, sich genau an diese Hausordnung zu halten und den Anordnungen des Anstaltsleiters Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde werden gewarnt. In besonderen Fällen steht dem Anstaltsleiter das Recht zu, grobe Ungebührlichkeiten und Roheiten mit der sofortigen Ausweisung des Betreffenden zu ahnden. In allen anderen Fällen entscheidet über den Ausschluß, welcher auch bei unehrenhaftem Benehmen eines Lehrlings zu erfolgen hat, der Verwalter des „Lehrlingshort".

Von jedem Ausschluß wird den Eltern und Lehrherren Kenntnis gegeben.

Nr. 8. Cirkular des Vereins für Volkserziehung in Augsburg an die Lehrherren, das Lehrlingsheim betreffend.

(Quelle: „Verein für Volkserziehung in Augsburg" 1886. S. 19.)

Um die guten Einwirkungen der vom Verein für Volkserziehung in Augsburg geleiteten Anstalt nicht verloren gehen zu lassen, sondern festzuhalten und weiterzubilden, hat derselbe seit 8. Juni 1884 ein Lehrlingsheim errichtet. An die

betreffenden Lehrmeister wird nun zur Erreichung der Zwecke des Lehrlingsheims folgendes Cirkular gerichtet:

An . . . .

Augsburg, den . . . .

Der Knabe, ...
war seit . . . . Zögling unserer Erziehungsanstalt und verläßt nun dieselbe, um bei Ihnen . . . . zu treten. —

Wir empfehlen diesen unsern Schützling Ihrem Wohlwollen und ihrer Fürsorge angelegentlichst und versichern Sie, daß wir an dem Wohlergehen und Vorwärtskommen desselben das lebhafteste Interesse hegen.

Unsere Zöglinge bleiben auch nach ihrem Austritt aus unserer Anstalt gewissermaßen unsere Schützlinge.

Wir haben die Einrichtung getroffen, daß sie mit unserer Anstalt, bezw. mit uns in Beziehung bleiben können und kommen jeden Sonntag nachmittag mit ihnen zusammen, um ihre Anhänglichkeit für uns zu erhalten, ihr Ehrgefühl immer mehr zu wecken, ihren körperlichen und moralischen und soweit als möglich ihren Kenntnisstand zu prüfen — um auf diese Weise unsere früheren Einwirkungen nicht verloren gehen zu lassen, sondern zu befestigen und Sie in Ihren Bemühungen, unserm Schützling Kenntnisse beizubringen und ihn zu einem tüchtigen Menschen zu machen, nach Möglichkeit zu unterstützen.

Wir werden unser beiderseitiges Ziel gewiß am besten erreichen, wenn wir auch unsererseits in Beziehung treten.

Erforderlichen Falles und Ihre Genehmigung vorausgesetzt, werden wir uns erlauben, uns an Sie zu wenden und wir werden Ihnen dankbar sein, wenn Sie uns Mitteilungen machen wollen und wenn Sie uns Ihre Wünsche nicht vorenthalten. Wenn wir so zusammenarbeiten in der Absicht, aus unserm gemeinsamen Schützling einen brauchbaren Arbeiter und ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu machen, so ist nicht zu zweifeln, daß wir Erfolge erzielen werden!

Wir empfehlen uns Ihnen

Hochachtungsvoll
Verein für Volkserziehung Augsburg (a. V.).
Der 1. Vorstand:

Schriftführer:

Nr. 9. Ausbildung von Handwerkslehrlingen in den Königlichen württembergischen Eisenbahnwerkstätten.

(Quelle: Gewerbeblatt aus Württemberg Nr. 18 vom 4. Mai 1890.)

Das Kgl. Württ. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, hat bezüglich der Aufnahme und Ausbildung von Handwerkslehrlingen in den staatlichen Eisenbahnwerkstätten unterm 21. April 1890 nachstehende Verfügung getroffen:

In den Hauptwerkstätten der Königl. württembergischen Eisenbahnverwaltung und zwar in den Lokomotivwerkstätten zu Aalen, Eßlingen, Friedrichshafen und

Rottweil, sowie in der Wagenwerkstätte Cannstatt werden von jetzt ab Lehrlinge zur Erlernung eines Handwerks unter nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

1. Der Lehrling muß älter als 14 und jünger als 16 Jahre sein; nur ausnahmsweise können auch Lehrlinge im Alter bis zu 18 Jahren aufgenommen werden. Der Lehrling muß konfirmiert sein, die Volksschule vollständig und mit Erfolg besucht haben, vollkommen gesund und zur Ausübung des betreffenden Handwerks geeignet sein.

2. Die Einstellung von Lehrlingen ist eine beschränkte, je nach dem Raum, der bei den einzelnen Werkstätten zur Verfügung steht. Söhne von Bediensteten und Arbeitern der Eisenbahnverwaltung finden vorzugsweise Berücksichtigung.

3. Die Lehrzeit wird auf 4 Jahre festgesetzt.

Falls der Lehrling bereits in einem Lehrverhältnis gestanden hat, wird derselbe nur aufgenommen, wenn dieses Verhältnis in gütlicher und vorschriftsmäßiger Form gelöst ist. In diesem Fall kann auch die 4jährige Lehrzeit angemessen verkürzt werden.

4. Gesuche um Aufnahme als Lehrling sind unter Belegung mit Zeugnissen, aus welchen das Zutreffen der in Ziffer 1 gestellten Erfordernisse zu ersehen ist, bei derjenigen Werkstätte einzureichen, bei welcher der Lehrling einzutreten wünscht. Kann dem Gesuch entsprochen werden, so wird von dem Vorstand dieser Werkstätte mit dem Vater oder Vormund des Lehrlings ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen.

5. Nach Abschließung des Lehrvertrags und vor Einstellung des Lehrlings in die Werkstätte hat derselbe ein polizeiliches Arbeitsbuch beizubringen.

6. Die Lehrlinge können ausgebildet werden
- in Aalen, Eßlingen, Friedrichshafen und Rottweil entweder als Schlosser und Dreher oder als Schlosser und Mechaniker,
- in Cannstatt zunächst als Schreiner, Sattler und Tapeziere, sowie als Lackierer und Maler.

Die Ausbildung der Lehrlinge wird während der ersten Jahre in der Regel in besonders eingerichteten Lehrwerkstätten durch Lehrmeister erfolgen. Während der letzten Jahre werden die Lehrlinge in den einzelnen Werkstätteabteilungen mit den verschiedenen vorkommenden Arbeiten beschäftigt.

Besondere Lehrwerkstätten kommen zunächst zur Einrichtung in Aalen, Eßlingen und Rottweil. Bei den Werkstätten Cannstatt und Friedrichshafen, für welche diese Einrichtung vorbehalten bleibt, erfolgt die Ausbildung der Lehrlinge inzwischen unter der Aufsicht tüchtiger Handwerker.

7. Der Lehrling ist verpflichtet, neben der praktischen Lehre die gewerbliche Fortbildungsschule am Sitz der Werkstätte zu besuchen.

Die tägliche Beschäftigung des Lehrlings in der Werkstätte (einschließlich eines etwa in die Arbeitszeit fallenden Schulbesuchs) dauert 10 Stunden unter Ausschluß von Sonntags- und Nachtarbeit.

8. Der Vater oder Vormund hat sich zu verpflichten, den Lehrling während der ganzen Dauer des Lehrverhältnisses angemessen zu unterhalten und ihm Unterkunft in seiner Familie zu gewähren oder solche ihm in einer soliden Familie mit Zustimmung des Werkstättevorstandes zu verschaffen.

Als Beitrag zu den Kosten des Lebensunterhalts gewährt die Eisenbahnverwaltung dem Lehrling einen mit den Jahren und den Leistungen steigenden Taglohn, vorläufig im Rahmen von 70 Pfg. bis 1 Mk. 60 Pfg., welcher eine Verkürzung nicht erleidet, wenn der Schulunterricht in die Arbeitszeit fällt. Von diesem Taglohn wird der zehnte Teil einbehalten und dem Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit überwiesen. Dieser Betrag dient zugleich als Kaution für alle Verluste, welche der Verwaltung durch grobes Verschulden des Lehrlings entstehen.

9. Der Lehrling ist verpflichtet, an den für die Werkstättearbeiter von der Eisenbahnverwaltung errichteten Versorgungskassen nach Maßgabe der für diese Kassen bestehenden Satzungen teilzunehmen.

10. Auf das Vertragsverhältnis finden, soweit nicht besondere Abmachungen getroffen werden, die Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung. Die hienach dem Lehrherrn zustehenden Rechte werden von dem jeweiligen Vorstand der Werkstätte wahrgenommen.

Die Probezeit, während welcher das Lehrverhältnis nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden kann, wird auf 8 Wochen festgesetzt.

11. In allen Fällen, in denen die Auflösung des Lehrverhältnisses durch persönliches grobes Verschulden des Lehrlings herbeigeführt wird, und wenn er die Lehre eigenmächtig verläßt, verfällt der innebehaltene Teil des Taglohns (Ziffer 8) zu Gunsten der Werkstättekrankenkasse; auch ist in solchen Fällen die fernere Beschäftigung des Lehrlings in einer anderen Werkstätte der Eisenbahnverwaltung ausgeschlossen.

12. Vor Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrling einer Schlußprüfung durch Anfertigung einer Probearbeit (eines Gesellenstücks) sich zu unterziehen. Zeigt es sich hiebei, daß er infolge längerer Versäumnis, durch anhaltende Krankheit oder aus anderen von dem Willen des Lehrlings unabhängigen Gründen noch nicht die genügende Reife erlangt hat, so kann die Lehrzeit dementsprechend, jedoch nicht über die Dauer von 6 Monaten hinaus verlängert werden.

Nach Beendigung der Lehrzeit und befriedigender Ausführung einer Probearbeit wird dem Lehrling ein Zeugnis kosten- und sportelfrei ausgefertigt.

Für die Weiterbeschäftigung des betreffenden Arbeiters übernimmt die Eisenbahnverwaltung keine Verpflichtung. Sofern derselbe jedoch während der Lehrzeit als tüchtig, ordentlich, dienstwillig und zuverlässig sich erwiesen hat, wird er bei erforderlichen Einstellungen in den Eisenbahnwerkstätten unter sonst gleichen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Berichte aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen.

Der Streik der Mäntelmacher in New York.

(Originalbericht für den „Arbeiterfreund".)

New York, Anfang Juli.

Seit der Erscheinung, daß sich die hiesigen großen Arbeiterorganisationen nach einem längeren Waffenstillstande wieder öffentlich und in Versammlungen heftig befehden und die Führer sich im Namen und zum Wohle ihrer Organisationen gegenseitig beschimpfen, sich Dinge sagen, die schon nicht mehr schön sind und einander Beschuldigungen an den Kopf schleudern, welche ein ganz eigentümliches Licht auf den Charakter gewisser Personen werfen, denen die Arbeiter in Massen gewissermaßen ihr Schicksal anvertrauen, seit jener Zeit tauchen auch wieder Streiks auf, welche sich nicht um Lohnerhöhungen oder Abwehr gegen Abzüge, sondern bloß um haarspalterische Rechthaberei drehen.

Ein auffallendes Beispiel, daß trotz der wirklich bitteren Erfahrungen, welche Arbeiter und Arbeitgeber in den letzten Jahren mit ihren Streitigkeiten gemacht haben, keiner der beiden Teile gescheiter geworden ist, liefert die Aussperrung der Damenmäntelschneider, welche etwa 10 000 Personen nun schon in die siebente Woche brotlos macht. Die Arbeiter in einer Mäntelfabrik forderten die Entlassung eines Werkführers, welchem Verlangen nicht entsprochen wurde. Darauf fielen einige Drohungen. Nun traten die Fabrikanten zusammen, erklärten sich für solidarisch und sperrten ihre sämtlichen Arbeiter, unschuldige wie schuldige, aus. Anfangs schien es,

als ob diese Streitigkeit bald geschlichtet werden würde, aber diesmal blieb die Majorität der Arbeitgeber eigensinnig und die Arbeiter wurden's auch. Die ersteren erließen eine Erklärung an das Publikum, daß sie die vollständig Unschuldigen seien; der Kampf, sagten sie, sei ihnen aufgedrungen worden; es handle sich nicht um eine Lohnfrage, sondern darum, daß sie Herren im Hause bleiben, d. h. sich keine Vorschriften machen lassen wollen, wen sie anzustellen oder zu entlassen, oder wie sie ihr Geschäft zu führen haben. Daß sie etwas zu voreilig mit der Aussperrung waren, wollten sie natürlich nicht zugestehen. So weit hätten sie ja noch die Sympathieen des unbeteiligten Publikums verdient, aber sie riefen es in alle Winde aus, wie gut ihre Arbeiter bezahlt werden und daß sie 20—25 Dollars per Woche verdienen. Drehte sich der ganze Streit um keine Lohnfrage, wozu brauchte das Publikum die Höhe der Löhne zu wissen? Thatsache ist, daß sich die Herren da öffentlich sehr schön machen wollten, und sich dazu eines Kniffs bedienten. 20—25 Dollars per Woche verdienen nur die Zuschneider von Mänteln, und deren Zahl ist verhältnismäßig gering. Auch haben sie nicht das ganze Jahr Arbeit. Der Durchschnittsverdienst der Arbeiter ist höchstens 7—10 Dollars per Woche, häufig weniger. Hierbei ist noch das verwerfliche System in Betracht zu ziehen, nach welchem große Partieen von Mänteln an Kontraktoren vergeben werden, die sie wieder an Arbeiter ausgeben und denselben einen unglaublich niedrigen Preis bezahlen. Die Kontraktoren machen einen hübschen Profit bei diesem System, und zwischen ihnen und den Arbeitern besteht schon lange keine Freundschaft mehr.

In die gerühmte Solidarität der Arbeitgeber ist übrigens bald ein Loch gerissen worden, denn zwei derselben, welche etwa 500 Arbeiter beschäftigen, fielen ab, nahmen ihre Arbeiter wieder an und arbeiten ruhig weiter. Die anderen konnten sich die Freude nicht versagen, dickköpfig zu bleiben. Der Arbeitskommissar des Staates New York legte sich ins Mittel, um beide Teile zu versöhnen. Das war eine schwere Arbeit, denn mittlerweile sind die Arbeiter auch störrig geworden, und gewisse Agitatoren, welche schon lange keine größere Thätigkeit entfalten konnten, griffen wieder zu ihrem alten Lieblingshandwerk und schürten ganz gewaltig. Indes gelang es doch, eine gemeinsame Konferenz zwischen Fabrikanten und Vertretern der Arbeiter zu stande zu bringen. In dieser Konferenz begingen letztere den Unsinn, Forderungen aufzustellen, von denen sie wissen mußten,

daß sie nicht angenommen werden würden. Die erste Forderung betraf Anerkennung der Union; das ginge noch an. Ferner verlangten sie, daß alle beim Ausbruch der Differenzen beschäftigt gewesenen Unionsmitglieder wieder angestellt werden müssen; das klingt schon ein wenig diktatorisch. Dann wurde die Entlassung aller Arbeiter verlangt, welche die Fabrikanten inzwischen aufgenommen hatten; auch das klang nicht sehr versöhnlich. Der vierte Punkt, die Abschaffung der Kontraktoren in der Fabrik, ist vielleicht eine billige Forderung, dagegen ist der fünfte Punkt, in dem verlangt wird, daß die Fabrikanten ihren sämtlichen ausgeschlossenen Arbeitern den vollen Lohn für die Zeit der Aussperrung zu bezahlen haben, ein kolossaler Unsinn.

Das Exekutionskomitee lehnte denn auch sämtliche Forderungen rundweg ab, mit der mehr als überflüssigen Erklärung, daß sie jede weitere Konferenz auf dieser Basis ablehnen müsse.

Nun war wieder die Reihe an den Arbeitervertretern, die Hochmütigen zu spielen; sie erklärten, daß sie nach der protzigen Antwort, welche den Delegierten seitens der Fabrikanten geworden sei, mehr als je entschlossen seien, in keinem Punkte, und sei es der geringfügigste, nachzugeben, sollte auch der ganze Winter draufgehen und das ganze Mäntelgeschäft in der Stadt New York ruiniert werden. Es handle sich bei diesem Kampfe für sie um das Prinzip der Solidarität, dessen Anerkennung für sie eine Lebensfrage sei. Aber während sie so den Mund voll nahmen, mußten die Arbeiter Hilferufe an das Publikum richten. Die armen Leute litten thatsächlich Hunger. Man weiß, daß die Israeliten ohnehin keine Schwelger sind und auch bei bescheidenen Löhnen sich noch Geld ersparen. Bei den Löhnen der Damenmäntelmacher ist aber das Zurücklegen eines Sparpfennigs für die Mehrzahl einfach eine Unmöglichkeit. Von den anderen Unionsmitgliedern wurden freilich wortreiche Beschlüsse gefaßt, den Ausgesperrten — moralische Unterstützung zukommen zu lassen, und das war sehr tröstlich; aber wenn ein Familienvater seine hungrigen Kinder, welche um Brot schreien, mit der moralischen Unterstützung beruhigen wollte, welche von seiten der Zimmerleute, Schreiner u. s. w. in Aussicht gestellt war, so erreichte er damit seinen Zweck nicht, denn den kleinen Kindern war ein Stück trockenen Brotes offenbar lieber als die allerschönste Phrase, wenn sie auch noch so angenehm und schmeichelnd klang.

Das Publikum that im allgemeinen nicht sehr viel. Hier und da wurde zwar ein Wohlthätigkeitsakt geübt, und vereinzelt flossen die

Gaben; das jüdische Theater in New York veranstaltet eine Wohlthätigkeitsvorstellung, welche auch ein Kleines abwerfen wird, aber was ist das für 10 000 Mäuler und Mäulchen. Zum Hunger kam noch ein weiteres Unglück. Am 1. Juli wurden viele Familien, welche nicht die Miete entrichten konnten, exmittiert. Da lagen sie mit ihren Möbeln auf der Straße, Mann, Weib und Kinder. Nun sorgte man freilich dafür, daß sie bald ein Unterkommen fanden und daß ihnen der Mietbetrag kreditiert wird, bis sie wieder Arbeit haben. Wie diese Leute wohnen, selbst dann, wenn sie voll beschäftigt sind, ist greulich genug. Sie waren niemals an Bequemlichkeiten gewöhnt worden ehe sie in dieses Land kamen — es muß hier gesagt werden, daß die Damenmäntelmacher in New York ausschließlich eingewanderte Leute sind, und dasselbe kann man auch von den Fabrikanten sagen — und auch hier leben sie in schmutzigen Löchern zusammengepfercht, fast ohne Licht und Luft, und durchweg ziemlich unrein. Eltern und Kinder sehen gewöhnlich sehr krank und vernachlässigt aus. Das Schneiderhandwerk haben diese Leute niemals erlernt. Alles, was sie können, ist, die Teile auf der Nähmaschine so zusammenzunähen, wie sie ihnen vorgelegt werden. Besondere Geschicklichkeit brauchen sie also nicht zu dem Geschäfte, von dem sie in ihrer Heimat noch keine Ahnung gehabt haben. Aber das entschuldigt natürlich nicht, daß man ihre Arbeitskraft ausnutzt und sie unmäßig schlecht bezahlt. Und dennoch haben sich die armen Teufel das bis jetzt ruhig gefallen lassen und sich nur dagegen gewehrt, daß man sie wie das liebe Vieh behandelt, was thatsächlich häufig vorkam. Im jüdischen Viertel New Yorks sieht es heute recht trostlos aus. Die Zahl der auf die Straße gesetzten Familien beträgt bereits über fünfzig. Was die Leute noch irgend Verpfändbares haben, wandert zum Pfandleiher, aber sie haben nicht mehr viel, wenigstens nichts Wertvolles. Und dennoch geben beide Teile nicht nach. Heute gingen zwar Gerüchte, daß sich wieder eine größere Firma bereit erklärt hat, sich von der Fabrikantenvereinigung loszutrennen, und bestätigt sich dies, so würden einige Hunderte dem tiefsten Elend entrissen werden, aber daß alle nachgeben werden, daran ist deshalb nicht zu denken, weil die Hartnäckigsten unter den Fabrikanten bereits nach neuen Kräften angelten und dabei auch erfolgreich waren. Sie laufen ja zu Tausenden herum jene armen Leute, die gerne um ein Geringes arbeiten, weil sie von Haus aus kein Handwerk erlernt haben.

N. A. R.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(April bis Juni.)

Dresden, im Juli 1890.

Der Rücktritt des Fürsten Bismarck, den wir in der Umschau über das erste Vierteljahr als den bedeutungsvollsten Vorgang im öffentlichen Leben Deutschlands ausführlich besprachen, hat die äußere politische Lage im zweiten Vierteljahr nicht verändert, und auch die innere Politik Deutschlands konnte durch das ebenso maßvolle als sichere Auftreten des Nachfolgers Bismarcks, des neuen Reichskanzlers v. Caprivi, nur an Festigkeit gewinnen. Einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Aufrechterhaltung der guten Beziehungen Deutschlands zum Auslande ist auch den diesjährigen Sommerreisen des deutschen Kaisers zuzuschreiben, die von aufrichtigen Sympathieen der fremden Fürsten und Völker für Deutschland Kenntnis gaben.

Die Befürchtung, daß das deutsche Parteiwesen durch die Vermehrung der Socialisten im deutschen Reichstage, welche durch die Neuwahlen des 20. Februar die Zahl ihrer Sitze von 11 auf 36 erhöhten, an Schärfe zunehmen würde, hat sich durchaus nicht bestätigt, vielmehr war in den Parlamentsverhandlungen des letzten Vierteljahres eine größere Objektivität und Zurückhaltung bemerkbar, die in Anbetracht der wichtigen Beratungsgegenstände des durch Thronrede vom deutschen Kaiser am 6. Mai wiedereröffneten Reichstages als besonders bemerkenswert gelten dürfte. Die innerhalb und außerhalb des Reichstages so viel besprochene wesentliche Mehrforderung für die deutsche Heeresausrüstung ist schließlich mit 211 gegen 128 Stimmen zur Annahme gelangt. Ebenso wurde ein weiterer Kredit von 5 Millionen für die ostafrikanische Kolonisation vom Reichstag bewilligt, obgleich inzwischen der deutsch-englische Vertrag zur öffentlichen Kenntnis gelangt war, der in den kolonialfreundlich gesinnten Kreisen vielfach Enttäuschung und Verstimmung hervorrief und die enthusiastische Freude über die glückliche Heimkehr des Reichskommissars für Ostafrika Major v. Wißmann und über die Erfolge des mutigen Afrikareisenden Dr. Peters wesentlich herabdrückte. Der Vertrag selbst begrenzt die deutsche Interessensphäre in Ostafrika, sichert den Einfluß Englands bei Abtretung des vom Sultan von Sansibar der deutsch-

ostafrikanischen Gesellschaft verpachteten Küstenstriches an Deutschland, überträgt an England die Schutzherrschaft über Witu und das Somaliland, gewährt die Zustimmung Deutschlands, daß England das Protektorat über Sansibar übernimmt, wogegen England vorbehaltlich der Genehmigung des Parlaments die Insel Helgoland an den deutschen Kaiser abtritt. Da über den letzten Punkt noch die Verhandlungen schweben, werden wir später erst Gelegenheit haben, auf den endgültig festgestellten Vertrag zurückzukommen.

Während im wirtschaftlichen Leben des verflossenen Vierteljahres die Kolonialpolitik die Hauptrolle spielte, wurde das sociale Leben fortdauernd von der Arbeiterfrage beherrscht. Es gilt dies nicht nur von Deutschland, sondern von allen civilisierten Ländern Europas. Wenn auch der mit großem Pomp angekündigte Weltfeiertag des 1. Mai in allen Ländern — mit Ausnahme Spaniens, wo es zu blutigen Konflikten kam — ruhig verlaufen ist, so hatte derselbe doch wichtige Ereignisse im Gefolge, die sich auf der einen Seite durch Ausstände der Arbeiter in bisher nicht geahntem Umfange, auf der anderen Seite durch energische Willenserklärungen und festeren Zusammenschluß der Arbeitgeber äußerten. Für Deutschland eröffnete der Verlauf des 1. Mai manche Einblicke in das Getriebe und die Taktik der socialdemokratischen Partei, die um so wichtiger sind, als das endgültige Fallenlassen des Socialistengesetzes (nach dessen Ablauf am letzten September d. J.) eine veränderte Haltung aller staatserhaltenden Elemente gegenüber der Socialdemokratie bedingt. Wir würden es als verfehlt ansehen, wenn die vorerwähnten Arbeitgeberkoalitionen nach Ablauf des Socialistengesetzes ihren Einfluß dahin geltend machen würden, die Kluft zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu vergrößern und die gesellschaftlichen Gegensätze zu verschärfen; ein solches Vorgehen würde den Predigern des Klassenkampfes nur erwünscht sein. Man darf auch nicht außer acht lassen, daß der 1. Mai trotz der straffen Organisation zahlreiche selbstbewußte, ruhige und friedliebende Arbeiter in die Erscheinung treten ließ und daß dieser Tag einen Wendepunkt bildete, an welchem sich die eigentlichen Socialisten von den übrigen Arbeitern geschieden haben, um fortan ihre eigenen Wege zu gehen.

Wir können am Schlusse unserer Umschau eine Beobachtung nicht unerwähnt lassen, die in den Zeitverhältnissen ihre Begründung hat, die aber den Arbeiterfreund mit Besorgnis erfüllen muß, wir meinen die anwachsende Verstimmung in Arbeitgeberkreisen hinsichtlich

der Fürsorge für die Arbeiter. Die unumwundenen Meinungsäußerungen maßgebender Körperschaften und Einzelpersonen über die dem Reichstage vorliegende Gewerbeordnungsnovelle, betreffend den „Arbeiterschutz“, haben die Lage wesentlich geklärt und gezeigt, daß die Arbeitgeber nicht bloß mit den durch die neuen Arbeiterversicherungsgesetze ihnen auferlegten Opfern an Geld, Mühe und Zeit unzufrieden sind, sondern auch befürchten, durch alltäglich erweiterte gesetzliche Vorschriften ihr gutes Hausrecht in den auf ihre Kosten und Gefahr begründeten und verwalteten Unternehmungen zu verlieren. Die Industriellen klagen, daß jetzt zu viel regiert, dekretiert, organisiert und daneben militärisiert werde und daß die Vermehrung des Schreibwerkes nicht nur in der Bureaukratie, sondern auch in den Werkstätten der Industrie alles Maß überschreite, so daß man, wie ein wohlwollender Fabrikant dem „Arbeiterfreund“ schreibt, nicht mehr begreift, „wie sich künftig noch jemand zum Unternehmer oder Arbeitgeber hergeben mag“. Obwohl wir die Befürchtungen, mit denen viele Industrielle der Zukunft entgegensehen, nicht teilen, erscheint es uns doch rätlich, nicht zu übersehen, daß sich unter den besitzenden Klassen eine Strömung gegen die neuere socialpolitische Gesetzgebung vorzubereiten scheint.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Die Generalversammlung des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt fand am 9. April zu Berlin unter dem Vorsitz des Professor Dr. Schlichting statt. Außer den geschäftlichen Mitteilungen, welche eine ununterbrochene erfolgreiche Thätigkeit im Sinne der Vereinstendenz bekundeten, interessierte die zahlreiche Versammlung besonders der ausführliche Vortrag des Regierungsbaumeisters Sympher-Kiel über den Stand der Arbeiten des Nord-Ostsee-Kanals. Dieser Vortrag, welcher in den „Verhandlungen“ des Vereins gedruckt nebst bezüglichen Zeichnungen vorliegt, konstatiert u. a., daß nunmehr die Erdarbeiten auf der ganzen Erstreckung des Kanals begonnen sind. Von den auszuschachtenden 78 Mill. Kubikmetern sind bis jetzt etwa 11 Mill. Kubikmeter Boden, also etwa $^1/_7$ bewegt und die augenblickliche monatliche Leistung beträgt etwa 1 Mill. Kubikmeter. Danach würden noch $5^1/_2$ Jahre bis zur Vollendung der Erdarbeiten vergehen. Zur Zeit sind beim Kanalbau beschäftigt 6000 Arbeiter, 26 Trockenbagger, 16 Schwimmbagger, 70 Lokomotiven, 2500 Erdwagen u. s. w. Über die Einrichtungen, welche

beim Nord-Ostsee-Kanalbau zur **Unterbringung und Verpflegung der Arbeiter** getroffen worden sind, bemerkte Redner u. a. folgendes:

Verteilt auf die ganze Kanallinie in stets mehreren Kilometern Abstand sind im ganzen 36 Barackenlager angelegt zur Unterbringung der Arbeiter. Ein derartiges Barackenlager besteht meist aus einem Verwaltungsgebäude, drei Schlafbaracken für je 100 Mann und den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden. Das Verwaltungsgebäude enthält alle erforderlichen Räume für die Verwaltung, die Küche, Waschküche, Arzt- und Badezimmer, Wohnungen für den Verwalter und dessen Gehülfen, sowie insbesondere einen großen Speisesaal, von dem neuerdings ein kleiner Teil für den Aufenthalt der Schachtmeister und Poliere abgetrennt ist; die sehr geräumige Halle wird auch zu Versammlungen und als Kirche benutzt.

Jede Schlafbaracke enthielt zunächst einen größeren Versammlungsraum, das Wohnzimmer der Arbeiter, welches geheizt und abends erleuchtet war. Die Leute haben diesem Raum aber nicht viel Geschmack abgewonnen. Nach der Arbeit halten sie sich entweder noch im Freien oder in ihren Schlafräumen auf. Jetzt werden daher diese Wohnzimmer nicht mehr gebaut und die vorhandenen mit Betten versehen. Die heizbaren Schlafstuben liegen an einem langen Gange; jede Stube wird mit 8 Mann belegt; zwei kleinere Räume sind für je 2 Schachtmeister bestimmt. Neuerdings werden kleinere Barackenlager etwas einfacher gestaltet. Jeder Mann erhält ein Bett, deren je zwei übereinander angeordnet sind, ferner einen verschließbaren Kasten, einen Schemel, Waschnapf, Handtuch u. s. w. Für das Reinigen der Räume und der Bettwäsche, ferner für das allmorgige Aufmachen der Betten sorgen eigens angestellte Barackenarbeiter, und so ist es erreicht, daß man zu jeder Zeit die Baracken betreten und sie in musterhafter Ordnung finden kann. Jeder Barackenbewohner ist mit besonderen Ausnahmen gezwungen, in den Baracken zu Mittag zu essen, während er alle übrigen Bedürfnisse entweder in der Baracken-Kantine oder sonst beliebig entnehmen kann. Da alle Waren zum Selbstkostenpreise abgegeben werden und die großen Lieferungen billige Einkäufe gestatten, so ist die Verpflegung eine verhältnismäßig recht gute. Für die Wohnung zahlt der Arbeiter täglich 10 Pf., für Mittagessen 35 Pf. Der letztere Preis würde für eine Volksküche jedenfalls reichlich sein, aber für eine Arbeiterkolonne, die täglich 10—12 Stunden in frischer Luft Erde schaufelt und hackt, wirft dieser Satz keinen Nutzen ab. Die Eßlust der Leute macht jede Berechnung nach gewöhnlichem Maßstabe zu Schanden; selbst die von der Firma **Becker u. Ullmann** auf Grund der beim Militär gemachten Erfahrungen aufgestellten Kochapparate erwiesen sich dem Bedürfnis gegenüber als zu klein.

Bemerkt mag noch werden, daß nur die Arbeiter selbst, nicht aber deren Familien in den Baracken Aufnahme finden, und daß Arbeiter, welche ihre Familie in der Nähe der Arbeitsstelle haben, zum Eintritt in die Baracken nicht gezwungen werden, während im übrigen Barackenzwang herrscht. Abgesehen davon, daß jede neue Einrichtung sich erst einleben und einiges Lehrgeld zahlen muß, kann doch schon jetzt gesagt werden, daß die Baracken nach allen Seiten segensreich gewirkt haben und nun nach anderthalbjährigem Bestehen auch selbst von den Arbeitern — so abhold sie jedem Zwange sind — als eine wohlthuende Einrichtung empfunden werden. In so geräumigen, hellen und gesunden Wohnungen sind wohl noch nie Erdarbeiter in großer Zahl untergebracht gewesen.

Sehr beträchtlich sind die Summen, welche von den Kanalarbeitern nach Haus geschickt werden. Angaben über die Gesamtersparnisse liegen zwar nicht vor, im einzelnen kommen jedoch Fälle vor, daß Leute bis zu 30 Mk. in den vierzehntägigen Lohnperioden erübrigten und nach Haus sandten. Es giebt gewiß Arbeiter, welche jährlich 3—500 Mk. zurücklegen und am Schluß des Kanalbaues ein kleines Vermögen erworben haben. —

Der Schriftführer des Centralvereins, Dr. Rentzsch, verlas hierauf ein schriftliches Referat des erkrankten Schriftstellers Woldt über „Wasserbauten des Altertums". — Der Verein zählt zur Zeit ca. 4000 Mitglieder. In den vorhergegangenen diesjährigen Ausschußsitzungen des Vereins waren manche technische Fragen eingehend beraten worden, in der Sitzung vom 5. März d. J. wurden hinsichtlich der Errichtung von Schifferschulen Beschlüsse gefaßt, welche die kräftige Förderung des Vereins diesem Ziele gegenüber ausdrückten, da in der Errichtung solcher Schulen in Deutschland ein zur Hebung der Binnenschiffahrt notwendiges und zweckmäßiges Mittel erblickt werde.

Der 4. deutsche Schiffertag (Centralverband deutscher Strom- und Binnenschiffer) wurde am 18. Mai in Charlottenburg bei Berlin abgehalten. Die Versammlung war von Vertretern von 12 Schifferinnungen und 8 Schiffervereinen, sowie von zahlreichen Delegierten aus Hamburg, Stettin, Thorn, Breslau, Dresden u. s. w. und etwa 500 Schiffseignern besucht. Bezüglich der Löschbedingungen, die in neuerer Zeit von den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft aufgestellt sind, erklärte die Versammlung einstimmig, daß sie dieselben als verbindlich für Strom- und Binnenschiffer nicht ansehen könne, weil diese Bedingungen einseitig die Interessen der Kaufleute als Empfänger von Schiffsladungen, nicht aber die Interessen der Schiffer ins Auge faßten. Dem Antrage, eine „Allgemeine Schifferkrankenkasse" ins Leben zu rufen, stellte sich die Versammlung sympathisch gegenüber und beauftragte den Vorstand des Centralverbandes deutscher Strom- und Binnenschiffer, die Angelegenheit energisch in die Wege zu leiten. Der Sitz der zu gründenden Kasse soll Berlin sein. Der Schiffertag beschloß in Anknüpfung an diesen Gegenstand noch, daß in Zukunft die Direktion der Bromberger Unfallversicherungsgesellschaft nach Berlin verlegt und der Versuch gemacht werde, die letztgenannte Gesellschaft mit der Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft zu verbinden. Die Dampfergenossenschaft, welche früheren Beschlüssen zufolge vom Centralverband deutscher Strom- und Binnenschiffer errichtet wird, dürfte voraussichtlich nach dem jetzigen Stand der Vorarbeiten bereits am 1. Oktober d. J. ihre Thätigkeit aufnehmen und zwar zunächst mit 6 Schleppdampfern. Dem Verband gehören zur Zeit 4326 Schiffseigner an, die ihre Mitgliedschaft auf sechs Jahre schriftlich zugesichert haben. Die Thätigkeit des Verbandes im vergangenen Jahre charakterisiert die Thatsache, daß von 384 000 Mk. streitigen Liegegeldern 346 000 Mk. auf gütlichem Wege infolge der Intervention des Centralverbandes erlangt worden sind und nur 38 000 Mk. durch den Verbandsanwalt eingeklagt werden mußten.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer konnte in ihrer Generalversammlung vom 26. Februar d. J. (s. S. 156) über die Reform der direkten Steuern, speciell in Preußen, zu einheitlichen Resolutionen nicht gelangen und beauftragte einen Ausschuß mit der nochmaligen Durchberatung dieser Angelegenheit. Die nunmehr vorliegenden Beschlüsse dieses Ausschusses lauten:

„1. Die zur Lösung der großen Aufgaben des Reichs und der Einzelstaaten nötigen Mittel können zweckmäßig nur durch ein die gesamte Bevölkerung treffendes System indirekter, vom Reich zu erhebender Steuern aufgebracht werden, dem gegenüber die direkten Steuern von untergeordneter finanzieller Bedeutung sind. Die Überschüsse der großen indirekten Steuern über den Bedarf des Reiches hinaus werden auch für die Aufgaben der Kommunalverbände, der Schulverbände u. s. w. in den Einzelstaaten erhebliche Beiträge abgeben können. An diesen Gesichtspunkten ist bei der Reform der direkten Steuern festzuhalten. 2. Bei der Reform der direkten Steuern vom Einkommen ist der etwaige Mehrertrag nicht Hauptsache, sondern die Beseitigung der Doppelbesteuerung und die gerechtere Verteilung der direkten Steuern überhaupt. Hier sind die verschiedenen Arten des Einkommens (Arbeitseinkommen, Zinseinkommen, Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbe, Handel, Gehältern) zu berücksichtigen. Für das Einkommen aus ausländischen Wertpapieren ist ein besonderer Zuschlag zu erheben. 3. Es ist eine Entlastung der unteren und mittleren Steuerstufen durch eine mit etwa 3 % bei den höchsten Stufen beginnende und nach unten fallende Skala herbeizuführen. 4. Belästigungen der Censiten sind bei der Einschätzung möglichst zu vermeiden, und ist der Deklarationszwang nur insoweit zulässig, als eine anderweitige verläßliche Ermittelung des Einkommens sich nicht ermöglichen läßt."

Der deutsche Fischereiverein hat am 19. Mai seine 20. Generalversammlung unter dem Vorsitz des Kammerherrn v. Behr-Schmoldow in Berlin abgehalten. Der Verein zählt jetzt über 900 Mitglieder in 80 Lokalvereinen. Fischeier verschiedenster Art sind durch den deutschen Fischereiverein im letzten Jahre gegen 5 Mill. ausgesetzt worden, darunter allein 2½ Mill. Lachseier. Auch sonst hat der Verein nach Kräften zu wirken gesucht. So sind auf den Berliner Rieselfeldern sechs Teiche gegraben worden, um das Drainwasser, das nach einem Gutachten des Prof. Virchow Nährstoffe für Fische enthält, im Interesse der Fischzucht auszunutzen. Überhaupt ist der Verein zu der Überzeugung gekommen, daß die Teichwirtschaft ganz besondere Förderung verdient, und es sind bereits dahingehende Schritte eingeleitet. In längerem Vortrage suchte hierauf Prof. Nitsche aus Tharandt die namentlich von Holland aus geltend gemachten Befürchtungen zu zerstreuen, daß aus der Vermehrung oder Neueinführung des Zanders in deutschen Strömen, speciell im Rhein, dem Lachsbestande eine Gefahr erwachse. — Der alljährlich dem Verein gewährte Reichszuschuß ist von 30000 auf 40000 Mk. erhöht worden.

Der 3. deutsche Innungstag wurde unter Beteiligung von etwa 350 Delegierten deutscher Innungs- und Handwerkerverbände vom 1.—3. Juni zu Berlin abgehalten. Die Vertreter der Staatsregierung Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Sieffert und der Stadt Berlin, Stadtsyndikus Dr. Eberty, betonten die Sympathieen ihrer Auftraggeber gegenüber den Verhandlungen des Innungstages, „wenn dieselben frei von Gehässigkeiten und mit der erforderlichen Sachlichkeit und Friedfertigkeit geführt würden". Die vom Schornsteinfeger-Obermeister Faster (Berlin) geleiteten Verhandlungen drücken in ihren Beschlüssen in nachdrücklichster Weise den Wunsch nach Staatshülfe zur Hebung des Handwerks aus. In der Behandlung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung: „Wie weit trägt die Erfüllung der Forderungen des Handwerks zur Herstellung des socialen Friedens bei und welche gesetzlichen Mittel bleiben dem Handwerk noch, um seinen Forderungen

Gesetzeskraft zu verschaffen?" erklärte sich die Versammlung einstimmig mit den Ausführungen des Herrn Referenten Schneidermeister Faßhauer-Köln einverstanden, welche dahin lauteten: „Wir brauchen obligatorische Innungen, Befähigungsnachweis, kriminelle Bestrafung des Kontraktbruches, obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter ohne Altersunterschied, Regelung des Lehrlingswesens u. s. w. Sollten die Handwerker fernerhin nicht berücksichtigt werden, dann dürfte es nicht ausbleiben, daß seitens des Handwerks ein großer Abmarsch nach links stattfinden werde. . . . ." Weitere Resolutionen des Innungstages sprachen sich gegen die Beeinträchtigung resp. Beiseiteschiebung der Innungsschiedsgerichte durch den vorliegenden Gesetzentwurf über die Gewerbegerichte, für die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes in der Richtung der Erleichterung von Innungs-Gesellen-Krankenkassen und der Ermöglichung von Verbands-Krankenkassen für Meister, Gesellen und Lehrlinge, sowie gegen die nach ihrer Ansicht bevorzugte Stellung der freien Hülfskassen aus. — Über die „Ausschreitungen der Gesellenbewegungen" wurde von vielen Seiten lebhafte Klage geführt. Schuld hieran sei die liberale Gesetzgebung, die der Zügellosigkeit Thür und Thor öffnet. Es sei notwendig, das Koalitionsrecht der Arbeiter bis zum 20. Lebensjahr zu beschränken, den Kontraktbruch mit Gefängnis und ganz besonders die Verrufserklärung, Drohung u. s. w. streng zu bestrafen. Es wurde beschlossen, eine in diesem Sinne gehaltene längere Petition an Reichsregierung und Reichstag zu senden. Ferner gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der deutsche Innungstag beauftragt den Centralausschuß, Vorsorge zu treffen, daß bei künftig vorkommenden Arbeiterausständen gesetzwidrige Vorkommnisse festgestellt werden, um für die selbständigen Handwerker wichtiges und unentbehrliches Material zu gewinnen." Im weiteren wurde beschlossen, einen Antrag auf Errichtung von Provinzial-Schiedsgerichten und Unterstützungskassen für die Meister der verschiedenen Gewerbe bei eintretenden Streiks dem Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände und dem Vorstand des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes zur Erwägung zu überweisen, sowie an Reichsregierung und Reichstag eine Petition wegen Beschränkung des Hausierhandels zu richten und die Reichsregierung zu ersuchen, „bei Abschluß von Handelsverträgen mit fremden Mächten dahin zu wirken, daß der Einschränkung des Hausierhandels in Deutschland keine Hindernisse bereitet werden". — Nach einer sehr langen und lebhaften Debatte über die Einrichtung von Konsumvereinen wurde u. a. behauptet, daß die Konsumvereine langsam, aber sicher zur socialen Revolution führten und daß es bedauerlich sei, daß selbst von Beamten und Offizieren derartigen Einrichtungen Vorschub geleistet werde. Ein Antrag, eine Petition um Beschränkung der Konsumvereine, ganz besonders um Besteuerung derselben nach dem Umfange ihrer Geschäfte an Reichsregierung und Reichstag zu richten, gelangte zur einstimmigen Annahme. — Bei der Beratung des letzten Punktes der Tagesordnung über die Organisation und Aufgaben der Innungsausschüsse vereinigter Innungen wurde beschlossen, einen Antrag auf Abänderung des § 102 der Gewerbeordnung dahin zu richten, daß dieser Paragraph lauten solle: „Für alle derselben Aufsichtsbehörde unterstehenden Innungen muß ein gemeinsamer Innungsausschuß gebildet werden. Diesem liegt die Vertretung der gemeinsamen Interessen der beteiligten Innungen ob. Außerdem sind ihm auf seinen Antrag Rechte und Pflichten, insbesondere auch das Recht, die Er-

richtung von Krankenkassen für Lehrlinge, Gesellen und Meister einzurichten, zu übertragen." Der heutige § 102 lautet: „Für alle oder mehrere derselben Aufsichtsbehörde unterstehenden Innungen kann u. s. w." Ferner: „Außerdem können ihm Rechte und Pflichten der beteiligten Innungen, soweit dieselben nicht vermögensrechtlicher Natur sind, übertragen werden." — Besonders bemerkenswert ist der Umstand, daß eine Deputation des Innungstages zur Überreichung einer Immediat-Eingabe vom Kaiser empfangen wurde. In dieser Eingabe wird u. a. darauf hingewiesen, daß in der Arbeiterschutzgesetzgebung kein merkbarer Unterschied zwischen dem gewerblichen Lehrlinge und Gesellen einerseits und dem bloßen Fabrikarbeiter andererseits gemacht werde, sowie daß nicht die Fabrikarbeiter, sondern die Handwerksgesellen es seien, welche vorwiegend bei den Arbeiterausständen die Führer und Kerntruppen der Arbeiterbewegungen abgeben. Nach Aufführung der in den Verhandlungen des Innungstages erörterten Gefahren für die Entwickelung des heutigen Handwerkerstandes schließt die Eingabe mit der Bitte: „Allergnädigst eine Immediat-Kommission von sachverständigen Personen, welche seit Inkrafttreten des 1881er Innungsgesetzes für die Anerkennung der gesetzlichen Bestimmungen eingetreten sind und an der Spitze von Handwerker-Korporationen die Schäden des Handwerkes kennen gelernt haben, zur Untersuchung der gesamten Fragen der deutschen Handwerkerbewegung einzusetzen." Nach Entgegennahme der Immediat-Eingabe bemerkte der Kaiser: „Ich habe zu wiederholten Malen Meine Sympathieen für den Handwerkerstand ausgedrückt; Ich thue dies auch heute. Ich verfolge die Bewegung der Handwerker mit großem Interesse. Ich habe den sehnlichsten Wunsch, daß das Handwerk wieder auf dem Boden stehen möge, auf dem es bereits im 14. Jahrhundert gestanden hat."

Einen eigentümlichen Beigeschmack erhalten die Verhandlungen durch Annahme eines Antrages des Schneidermeisters Möller-Dortmund: „Der deutsche Innungstag spricht den Abgeordneten, die für die Forderungen der Handwerker im Reichstage eingetreten sind, besten Dank aus, verpflichtet sich, für die Wiederwahl derselben zu wirken und erklärt alle anderen Abgeordneten für die Feinde des Handwerks", und durch die Bemerkung des Abgeordneten Metzner: „Schulze-Delitzsch war ein 48er Demokrat, ein Steuerverweigerer, der mit seinen Konsumvereinen eine allgemeine Gleichmacherei habe herbeiführen wollen." Man darf annehmen, daß die 350 Innungsmänner der Berliner Versammlung doch lange nicht die Gesamtmeinung des deutschen Handwerkerstandes vertreten, denn daß das obligatorische Innungswesen nicht allenthalben Boden findet, sieht man in einer aus Dortmund, 8. Juni 1890, datierten Meldung der „Köln. Ztg.", wonach der Vorstand der Maler-, Anstreicher- und Glaser-Innung die Regierung gebeten hat, die ihr verliehenen Rechte wieder zu nehmen, nachdem bereits im vorigen Jahre die Innung der vereinigten Metallarbeiter dortselbst die Rechte des § 100e (Lehrlingshalten) abgegeben hatte.

In der 19. Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen, welche am 12. April in Düsseldorf unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Dr. Jansen abgehalten worden ist, wurde, nachdem Dr. Beumer den Bericht über das Wirtschaftsjahr 1889 erstattet hatte, nach einem längeren bezüglichen Vortrag desselben Redners über die Einführung der Postsparkassen folgender Beschluß gefaßt: „In Erwägung,

daß die Postsparkassen als ein dringendes Bedürfnis zur Vermehrung der Spargelegenheit anzusehen sind, der die bisher in Deutschland bestehenden Sparstellen aus verschiedenen Gründen nicht genügen; in weiterer Erwägung, daß die durch die Postsparkassen vermehrte Spargelegenheit eine Vermehrung der Sparkassenthätigkeit zur Folge haben, die Überzeugung von der Selbstverantwortlichkeit beim Arbeiter stärken und ein heilsames Gegenmittel gegen die Bestrebungen der Umsturzpartei bilden wird, welche notorisch das Sparen des Arbeiters zu verhindern sucht: in Erwägung endlich, daß durch die erfreulichen Erfahrungen, welche andere Länder mit der Errichtung von Postsparkassen gemacht haben, die Befürchtung einer Schädigung der kommunalen Sparkassen ausgeschlossen ist, beschließt die 19. Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, an den hohen Bundesrat das Ersuchen zu richten, daß thunlichst bald dem Reichstage ein Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Reichspostsparkassen, vorgelegt werde."

Der deutsche Technikerverband hielt (Ostertage) zu Berlin seine 7. Delegiertenversammlung ab. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 2450. Einnahmen pro 1889: 18 991 Mk., Ausgaben 13 997 Mk. Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete die Beratung über Einführung einer Sterbekasse für die Mitglieder aus den Ersparnissen des Verbandes; ferner beschäftigte sich die Versammlung mit der demnächstigen Herausgabe einer Broschüre über die zweckmäßigste Ausbildung des Bau- und Maschinentechnikers.

Der deutsche Dampfkesselüberwachungsverband hielt seine 19. Delegierten- und Ingenieur-Versammlung am 12. Juni zu Stuttgart unter dem Vorsitze des Fabrikbesitzers Zinkeisen-Hamburg ab. Der Vertreter des Kgl. württembergischen Staatsministeriums des Innern, Ober-Reg.-Rat Geßler, hob hervor, daß die Thätigkeit dieses Vereins, welcher wichtige, sonst den Staatsbehörden obliegende Funktionen der gewerblichen und Sicherheitsbehörden erfülle, als eine gemeinnützige anerkannt worden sei; insbesondere habe die württembergische Regierung diese Anerkennung bethätigt, indem sie die bisher den staatlichen Organen überwiesenen Dampfkesselvisitationen dem württembergischen Verein (Vorsitzender Prof. C. Bach) übertragen habe. Prof. Dr. Weyrauch, Direktor der techn. Hochschule zu Stuttgart, wünschte der Versammlung ein erfolgreiches und genußreiches Tagen, und wies darauf hin, daß das geräuschlose Wirken dieser Vereine der Anerkennung aller derjenigen sicher sei, welche die gewaltige Bedeutung des Dampfes in unserer Zeit zu würdigen vermögen. Unbestreitbar sei, daß die bessere Ausnützung der Wärme in den letzten Jahrzehnten vor allem den Ingenieuren der Praxis zu verdanken sei. Wenn damit der Kohlenverbrauch bis zur Hälfte herabging, so trete hierbei die Bedeutung der erzielten Verbesserungen in wirtschaftlicher Hinsicht insbesondere für ein kohlenloses Land wie Württemberg hervor. Es sei nicht daran zu zweifeln, daß der Verband auch das Streben der technischen Hochschulen, eine lebendige Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Leben zu unterhalten, durch Bearbeitung und Mitteilung seiner reichen Erfahrungen immer mehr unterstützen werde. Die Verhandlungen des Verbandes, welcher 32 Vereine mit rund 45 000 Dampfkesseln umfaßt, waren interner resp. technischer Natur. Nach Schluß der Sitzungen erfolgten mehrtägige gemeinsame Ausflüge zur Besichtigung hervorragender Fabriketablissements.

Die 30. Jahresversammlung des deutschen Vereins der Gas- und Wasserfachmänner wurde am 23. Juni in München durch den Vorsitzenden Direktor Cuno aus Berlin eröffnet. Nach der Begrüßung durch den Minister des Innern Frhr. v. Feilitzsch und den Oberbürgermeister Dr. v. Widenmayer sprachen Direktor Kohn aus Frankfurt über „Die Entwickelung der Gasindustrie" und Geheimrat Prof. Dr. v. Pettenkofer über „Die Verunreinigung und Selbstreinigung der Flüsse." Oberbaurat v. Zenetti erklärte die Wasserversorgung und Kanalisation Münchens. Ingenieur Grahn aus Detmold erörterte die Filteranlagen städtischer Wasserleitungen, Prof. Dr. Bunte aus Karsruhe gewisse, im Auftrage des Vereins gemachte Untersuchungen. Am zweiten Sitzungstage wurden zunächst geschäftliche Angelegenheiten erledigt, dann folgte die Wahl von Straßburg zum nächstjährigen Versammlungsort.

Der 24. Verbandstag der süddeutschen Konsumvereine wurde am 21. und 22. Juni zu München abgehalten. Der Reingewinn, welchen der Verband im Jahre 1889 erzielte betrug 778 531 Mk., die höchste Dividendenverteilung bezifferte sich auf 20 %, die niedrigste auf 5 %. Ludolf Parisius-Berlin berichtete über den Stand der Angelegenheit des Schulze-Delitzsch-Denkmals. An Mitteln für dasselbe, für dessen Stand der Alexanderplatz in Berlin ins Auge gefaßt sei, seien schon jetzt an 90 000 Mk. vorhanden, erforderlich wären jedoch 150 000 Mk. Parisius hält die Verbindung von Sparvereinen mit den Konsumvereinen für wenig zuträglich für die letzteren und belegt diese Ansicht mit praktischen Beispielen. — Die Einführung des Dividendenmarkensystems wird vom Verbandstag den Vereinen warm empfohlen; desgleichen wird vor dem Halten zu großer Lager eindringlich gewarnt. Der Verbandstag beschäftigte sich außerdem mit der Bedeutung der Haftpflicht und mit dem für die Umwandlung von Genossenschaften nach dem neuen Gesetze gebotenen Verfahren. — Der Deutsche Offiziers (Konsum-) Verein zählt nach dem Geschäftsbericht über das 6. Geschäftsjahr 31 326 Mitglieder. Der Gesamtumsatz der vom Vereinshause gelieferten Waren betrug 4 588 799 Mk., davon entfallen auf eigenen Werkstättenbetrieb 1 710 629 Mk.

Die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hielt ihre Generalversammlung am 19. Mai zu Berlin ab. Der Geschäftsbericht pro 1889 giebt den Gesamtwert des Importes in das Vertragsgebiet für die Zeit vom 18. August 1888 bis 28. Februar 1889 mit 659 664 Rupies an. Derselbe sei in der Zeit vom 18. August 1889 bis 28. Februar 1890 auf 1 996 221 Rupies gestiegen. Der Export hat sich nicht in demselben Verhältnis gesteigert, da er sich von 1 568 863 Rupies in dem ersten Halbjahr auf 2 050 552 Rupies erhöhte, wobei die größte Ziffer auf Elfenbein und Negerkorn kam. Der Geschaftsverlust im Jahre 1889 beziffert sich auf 92 686 Mk., der Hauptabschluß ergiebt in Debet und Kredit 3 782 367 Mk. — Von Wichtigkeit war die Vollziehung der Fusion der Witugesellschaft mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft.

Der Kongreß der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten Deutschlands wurde in der letzten Juniwoche zu Kassel unter Anwesenheit von 50 Delegierten abgehalten. Aus den mehrtägigen Verhandlungen ist hervorzuheben, daß längere Beratungen gepflogen wurden, um die Grundsätze festzustellen für die allen

Anstalten gemeinsamen Gefahren, damit die bei den sämtlichen dem Verbande angehörenden Anstalten vorkommenden Versicherungsobjekte nach übereinstimmenden Bedingungen und Sätzen behandelt und bemessen werden, also Gleichmäßigkeit in Firmen und Normen für das ganze Deutsche Reich in Bezug auf das öffentliche Feuerversicherungswesen herbeizuführen. Die übrigen Verhandlungsgegenstände waren mehr technischer Natur.

Die Delegiertenversammlung des Centralverbands deutscher Industrieller wurde unter dem Vorsitze des Geh. Finanzrat Jencke am 22. Mai zu Frankfurt a. M. abgehalten. Generalsekretär Bueck hielt einen eingehenden Vortrag über die dem Reichstag vorliegende Gewerbegesetznovelle (Arbeiterschutzgesetze). Da der Centralverband einen überwiegenden Teil des deutschen Großgewerbes repräsentiert, so kann seine Stellungnahme zu diesem wichtigen Gesetze als die wesentliche Anschauung des Großgewerbes (siehe auch die Versammlungsbeschlüsse der Eisen- und Stahlindustriellen und der Juteindustriellen) betrachtet werden, weshalb wir den wichtigsten Teil der in dieser Beziehung gefaßten Beschlüsse hier mitteilen.

Der Centralverband erklärt sich mit den die Ruhe an Sonn- und Festtagen betreffenden Bestimmungen einverstanden, jedoch mit der Maßgabe, daß die 48stündige Ruhezeit nur für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest gelte, daß der Neujahrstag als ein gewöhnlicher Sonntag betrachtet und daß an den auf Wochentagen fallenden Festtagen die obligatorische Ruhezeit für diejenigen Werke, welche Tag- und Nachtschicht haben, von 24 auf 12 Stunden (und zwar von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends) ermäßigt werde. — Es wird nicht verkannt, daß eine schärfere Beaufsichtigung der minderjährigen Arbeiter auch außerhalb des Betriebes und eine Stärkung des Einflusses der Eltern, bezw. Vormünder auf dieselben von wohlthätigstem Einflusse in erziehlicher Hinsicht sein würde. Beschränkungen der minderjährigen Arbeiter in der freien Verfügung über verdienten Lohn, über ihr Verhalten außerhalb des Fabrikbetriebes sind aber nur durchführbar bei allgemein giltiger gesetzlicher Einführung der in Rede stehenden Beschränkungen, da anderenfalls die minderjährigen Arbeiter bestrebt sein würden, ausschließlich dort zu arbeiten, wo sie derartigen Beschränkungen nicht unterliegen. Die Verhältnisse in der Großindustrie liegen ferner derart, daß allgemeine, die sämtlichen in derselben beschäftigten minderjährigen Arbeiter betreffende Vorschriften nicht durchführbar sind. Wenn das Gesetz, wie erwünscht, gewisse Einschränkungen der minderjährigen Arbeiter in Beziehung auf Verfügung über verdienten Lohn und Verhalten außerhalb des Fabrikbetriebes festsetzen sollte, so würden solche Einschränkungen zweckmäßig im Gesetz zwar als bestimmte Vorschrift festzusetzen, hierneben aber dem Arbeitgeber zu überlassen sein, event. unter motivierter Anzeige an die vorgesetzte Verwaltungsbehörde, Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen nach der Richtung hin eintreten zu lassen, daß Befreiung von den in den Arbeitsordnungen vorgeschriebenen Einschränkungen eintrete, z. B. Auszahlung des vollen verdienten Lohnes an die minderjährigen Arbeiter erfolge. — Der Centralverband erachtet die Bestimmung, daß Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen sind, sofern diese nicht mindestens anderthalb Stunden beträgt, für unzweckmäßig. Bei der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse würde dies dahin

führen, daß in den überwiegend meisten Fällen den betreffenden Arbeiterinnen eine Erleichterung oder ein Vorteil für ihr Hauswesen nicht erwächst. Andererseits würden ihnen Schwierigkeiten bereitet werden insofern, als gerade die lohnenderen Arbeiten denjenigen Arbeiterinnen überwiesen werden würden, die kein Hauswesen zu besorgen haben, oder als diejenigen, welche durch die in Rede stehende Bestimmung geschützt werden sollen, gar keine Beschäftigung erlangen. Der Centralverband hält es daher für richtiger, die Vorschrift dahin zu ändern, daß die betreffenden Arbeiterinnen nur auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause entlassen werden. — Der Centralverband erachtet die im Interesse der Saisonindustrie getroffene Bestimmung, daß die einem Arbeitgeber zur längeren Beschäftigung von Arbeiterinnen zu erteilende Erlaubnis im ganzen für einen Arbeitgeber nicht über 40 Tage im Jahre ausgedehnt werden darf, für unzureichend. Er beantragt demgemäß die Ausdehnung dieser Erlaubnis auf 60 Tage. — Der Centralverband erachtet, daß die Einklagung einer Buße, weil sie dem Belieben des Arbeitgebers anheimgestellt ist, zur Verbitterung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber beitragen würde; dies umsomehr, wenn die Verurteilung und Vollstreckung durch das Gewerbegericht, wie bei Massenstreiks meist zu erwarten, erst nach dem Ausgleich der Streitpunkte und nach Beendigung des Streiks eintreten würde. In diesem Falle wird der Arbeitgeber die Beitreibung der Buße auch nicht mehr als in seinem Interesse liegend erachten. Der Centralverband ist auch der Ansicht, daß bei Massenstreiks die Eintreibung der Buße sich als ebenso schwierig bezw. unmöglich, wie die Einziehung eines Schadenersatzes erweisen würde. Der Centralverband kann daher irgend welchen Erfolg von der Bestimmung nur erwarten, wenn der Staat selbst auf Grund gesetzlicher Bestimmung die Buße verhängt und einzieht, bezw. den Verfall derselben zu Gunsten eines dritten Vermögenssubjektes, wie z. B. Unterstützungs-, Knappschafts- ꝛc. Kassen, ausspricht, wobei die Verwendung des Betrages zum Nutzen des Arbeitgebers ausgeschlossen werden mag. Eventuell wäre den Arbeitgebern im Gesetz das Recht zu wahren, sich durch Vereinbarung einer durch Abzug vom rückständigen Lohne einziehbaren Konventionalstrafe gegen Kontraktbruch des Arbeiters nach Möglichkeit zu schützen. Die Beseitigung des Rechtes der Vereinbarung solcher Konventionalstrafen bedeutet eine Verschlechterung des seitherigen Rechtszustandes. — Die Bestimmung, daß vor dem Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben den Arbeitern Gelegenheit zu geben sei, sich über den Inhalt derselben zu äußern, ist nicht annehmbar, da die Festsetzung des Arbeitsvertrages lediglich dem Arbeitgeber zustehen muß.

Die Generalversammlung der nordwestdeutschen Gruppe deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, welche am 24. Mai zu Düsseldorf stattfand, hat nach eingehender Berichterstattung seitens des Generalsekretärs Dr. Beumer sich hinsichtlich der Novelle zur Gewerbeordnung der vorstehenden Resolution des Centralverbandes deutscher Industrieller angeschlossen. Der Jahresbericht des Verbandes beschäftigt sich zumeist mit den socialpolitischen Gesetzen und stellt fest, daß infolge derselben im Jahre 1889 in der Eisenindustrie die Belastung für den Kopf der Arbeiter 58,8 Mk., bei den in Rheinland nicht seltenen Werken mit 10000 Arbeitern daher 588000 Mk. betragen wird. Die durch die unaufhörlichen Verhetzungen, Streiks und das Sicheinmischen unberufener Vermittler und

socialer Apostel erzeugte Mißstimmung, ja Erbitterung tritt in dem Bericht deutlich zu Tage. „Die Wirkungen der socialpolitischen Gesetzgebung," heißt es u. a. darin, „sofern sie durch die drei Arbeiterversicherungsgesetze dargestellt wird, sind leider auf die Arbeiterkreise bisher derartige noch nicht gewesen, wie es wünschenswert erscheint und wie es bei dem Zustandekommen derselben erwartet wurde. Leider ist es einerseits den Hetzreden berufsmäßiger Agitatoren und einer in ihrem Dienste stehenden Presse gelungen, dem Arbeiter vorzureden, daß durch die genannten Gesetze noch lange nicht genug geschehen sei, daß das Krankengeld zu niedrig bemessen, daß die Unfallrente nicht genüge und die bevorstehende Invaliditäts- und Altersrente eine so winzige sei, daß sie den „Spott und Hohn" des Arbeiters mit Recht herausfordere. Andererseits wird in Wahlversammlungen von einer nicht geringen Zahl von Mandatsbewerbern den Arbeitern viel mehr versprochen, als gut ist und als vernünftigerweise gehalten werden kann. Diese Wahlreden, eine Folge des allgemeinen direkten Wahlrechts, stiften thatsächlich eine Unsumme von Unzufriedenheit und regen die Begehrlichkeit der Massen in allerbedenklichster Weise an. Daß darunter das gute Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer leiden muß, braucht nicht erst besonders dargelegt zu werden." — Aus diesem Grunde weist der Verein auch die vom Gesetzentwurf, betr. die Gewerbegerichte, vorgesehenen Einigungsämter als aussichtslos und gefährlich zurück. — Zu der Kolonialpolitik wird das Eintreten der Regierung für diese national und wirtschaftlich wichtige Frage lebhaft begrüßt, zugleich der Wunsch wiederholt, daß von den ostafrikanischen Dampfern Rotterdam angelaufen werden möge. Bezüglich des Ausstellungswesens nimmt der Verein eine durchaus ablehnende Haltung an, da der Kopf der deutschen Industriellen z. Z. mit ganz anderen Gedanken angefüllt sei, als mit solchen, die sich auf Veranstaltung von prunkhaften Schaustellungen beziehen, die zudem in den letzten Jahren einander in einem Tempo gefolgt seien, daß ein Bedürfnis nach einer Fortsetzung derselben vorderhand durchaus nicht vorliegen dürfte. Den Schluß des Berichts bildet eine Darlegung des Eisenmarktes.

Die Generalversammlung des Vereins deutscher Juteindustrieller, abgehalten am 3. Juni zu Berlin, schloß sich unter dem Vorsitze des Kommerzienrats Spiegelberg gleichfalls den vom Centralverband deutscher Industrieller gefaßten Resolutionen über die neue Gewerbeordnungsnovelle an und beauftragte die Vereinsleitung, bei den gesetzgebenden Faktoren wegen der Angelegenheit vorstellig zu werden. Weitere Beschlüsse betrafen Maßregeln zur Durchführung der Preisnotierungen des Vereins.

Die 25. Delegiertenversammlung deutscher Wollwarenfabrikanten tagte unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrat Buchwald aus Großenhain in Sachsen am 12. Mai in Gera. Außer mit internen Angelegenheiten beschäftigte man sich mit der Frage, der so glänzend verlaufenen Ausstellung deutscher Wollwaren, Maschinen, Geräte 2c. in Leipzig im Jahre 1880 eine zweite in Berlin oder in Hamburg folgen zu lassen.

Ein Verband deutscher Metallindustrieller hat sich am 21. April in Berlin gebildet. Der Zweck des Verbands ist, unberechtigte Bestrebungen der Arbeitnehmer, welche darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Metallindustrie einseitig vorzuschreiben, gemeinsam abzuwehren und in ihren Folgen unschädlich zu machen. Die dem Verbande angehörenden Werke sind ver-

pflichtet, streikende Arbeiter anderer Verbandsbetriebe so lange nicht in ihren Arbeitsstätten zu beschäftigen, als der von einem Bezirksverein für unberechtigt erklärte Streik dauert. Als unberechtigten Streik erachtet der Verband das gemeinsame, planmäßige Niederlegen der Arbeit zu dem Zwecke, die Erfüllung von Arbeitsbedingungen, welche durch die Arbeiter einseitig aufgestellt sind, zu erzwingen, gleichviel, ob die Arbeitsniederlegung mit oder ohne Kontraktbruch erfolgt. Ebenso wie gegen Streiks wird der Verband seine Thätigkeit auch gegen die von Arbeitern ausgehenden Sperren richten. — Der Verband hat jedoch an die Spitze seiner Satzungen die Erklärung gestellt, daß er es als die Pflicht eines jeden Arbeitgebers erachtet, das Wohl seiner Arbeiter fortgesetzt werkthätig zu fördern.

Die 40. Generalversammlung des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs fand am 21. und 22. Mai zu Hamburg statt. Nach dem Jahresbericht zählt der Verein zur Zeit 370 Mitglieder und repräsentiert fast die gesamte Industrie der Rübenzuckerbranche. Während die meisten Verhandlungsgegenstände fachwissenschaftlicher Natur waren, ist der einstimmig angenommene Beschluß über die Besteuerung des Zuckers von allgemeinem Interesse. Der Beschluß lautet:

„Der Verein für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reiches, in der Überzeugung, daß die Aufhebung der Materialsteuer, bezw. der Fortfall der damit verbundenen mäßigen Ausfuhrprämie die deutsche Zuckerindustrie auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig machen würde, gegenüber der Industrie anderer Länder, welche sehr viel größere Ausfuhrbegünstigungen genießen, erklärt seine Zustimmung zu den von dem Ausschuß und der Direktion gegen die beabsichtigte abermalige Änderung der Zuckersteuergesetzgebung gethanen Schritte und ersucht dieselben, die Lebensinteressen der deutschen Zuckerindustrie auch ferner in derselben Richtung zu vertreten."

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands sprach sich in einer von etwa 1000 Berufsgenossen am 26. April zu Berlin besuchten Generalversammlung gegen 5 Stimmen für die Einleitung einer Agitation zur Erlangung von Schutzzöllen auf gärtnerische Handelsartikel aus.

Der Deutsche Pomologenverein hielt am 26. April unter dem Vorsitz des Ökonomierats Späth seine Jahresversammlung zu Berlin ab. Die Zahl der Mitglieder hat sich im letzten Jahre von 465 auf 1300 erhöht. Es wurden Ausschüsse zur Untersuchung der Krankheiten der Obstgehölze und Feststellung deren Heilmittel, zur besseren Organisation des deutschen Obsthandels und Einrichtung besonderer Obstmärkte, sowie endlich zur Prüfung neuer Obstsorten niedergesetzt.

Der 17. Deutsche Gastwirtstag wurde vom 3.—5. Juni zu Braunschweig abgehalten. Es waren ca. 300 auswärtige Mitglieder anwesend. Der Verband besteht gegenwärtig aus 169 Vereinen mit rund 15 000 Mitgliedern, das Vermögen beläuft sich auf 63 000 Mk. Der Verband hat als die wertvollste Einrichtung zur Hebung des Standes von jeher die Heranbildung einer tüchtigen Gehülfenschaft erkannt und nachdem mit der Regelung des Lehrlingswesens schon vor 12 Jahren begonnen wurde, dies Bestreben durch Gründung von Fortbildungs- und Fachschulen fortgesetzt. Von den angenommenen

Beschlüssen sind hervorzuheben: Erteilung von Lehrbriefen auch an Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit nicht bei Verbandsmitgliedern zurückgelegt; Errichtung von Stellenvermittelungen für männliches und weibliches Dienstpersonal; Verwerfung der Zwangsinnungsbestrebungen und Eintreten für freie wirtschaftliche Entwickelung u. s. w.

Die Jahresversammlung der kaufmännischen Vereine Deutschlands wurde am 9. Juni zu Frankfurt a. M. abgehalten. Es wurden Resolutionen angenommen für den Krankenkassenzwang der Handlungsgehilfen, für eine geeignetere Organisation des Stellungvermittelungswesens und für eine größere Selbständigkeit der „Kaufmännischen Abteilung" des Verbandes. Betreffs Erwirkung einer staatlichen Erhebung über die Lage des kaufmännischen Gewerbes wurde nachstehende Resolution angenommen:

„In Erwägung des Umstandes, daß von verschiedenen Seiten mißliche Verhältnisse im Handelsstande, besonders in Bezug auf die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehülfen und auf die Ausbildung der Handlungslehrlinge wohl behauptet werden, mangels statistischer Erhebungen aber noch nicht erwiesen worden sind, ferner in Erwägung, daß Forderungen von gesetzlichen Bestimmungen über Sonntagsruhe, Maximalarbeitszeit, Minimalkündigungsfrist, Einigungsämter für Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Krankenkassenzwang, Fortbildungsschulzwang in ihrer Anwendung auf den Handelsstand vorheriger genauer statistischer Erhebungen bedürfen, ehe sie als begründet und in ihrer Anwendung als zweifellos nützlich bezeichnet werden können, bittet die Kaufmännische Abteilung des Deutschen Verbandes den Herrn Reichskanzler und den Reichstag, Erhebungen nach dem in England bewährten Verfahren und unter Anhörung der kaufmännischen Vereine anstellen zu lassen und zu veröffentlichen a) über die Anzahl der in Deutschland vorhandenen kaufmännischen großen, mittleren und kleinen Betriebe, b) über die Anzahl der in vorstehend erwähnten Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Gehülfen und deren Gehaltsbezüge, und zwar einschließlich und ausschließlich freier Station, welche letztere in ihrem Werte zu schätzen ist, c) über die Anzahl der in vorstehenden Betrieben beschäftigten Lehrlinge und deren Lehrbedingungen hinsichtlich Dauer der Lehrzeit und etwaiger Gehaltszahlung, d) über die Anzahl derjenigen Lehrlinge, welche innerhalb der letzten drei Jahre unmittelbar nach Beendigung der Lehrzeit Anstellung als bezahlte Gehülfen gefunden haben und zwar ob im Großbetrieb oder im Kleinbetrieb, e) über die Anzahl der gegen Erkrankung versicherten Gehülfen und Lehrlinge und zwar ob in Ortskrankenkassen oder in freien Hilfskassen, f) über die Anzahl derjenigen Lehrlinge, welche kaufmännische Fortbildungsschulen während ihrer Lehrzeit regelmäßig besuchen, g) über die übliche tägliche Arbeitszeit der Gehülfen und Lehrlinge, h) über die gewährte Sonntagsruhe, i) über die vereinbarte Kündigungsfrist. — Es wird gebeten, diese statistischen Erhebungen nach Gruppen zusammenzustellen, welche aus ähnlichen Betrieben gebildet sind und das Ergebnis, nach Gruppen gesondert, zu veröffentlichen." — Vorträge wurden gehalten über die Begründung einer Gesellschaft zur Förderung der Anstellung und Niederlassung deutscher Kaufleute und Industrieller im Auslande, über die Lehrlingsfrage, über die Ernennung von Kaufleuten anstatt Rechtsanwälten zu Konkursverwaltern

und über die Sonntagsruhe. Hinsichtlich des letzten Punktes gelangte man zu folgenden einstimmigen Beschluß:

„Im Handelsgewerbe dürfen Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nur in Betrieben mit offenem Ladengeschäft, und zwar lediglich in der Zeit vor 12 Uhr Mittags, sowie höchstens drei fortlaufende Stunden, beschäftigt werden. Die Festsetzung dieser drei Stunden erfolgt mit Berücksichtigung der gottesdienstlichen Zeit durch die Polizeibehörden. Für Betriebe ohne Ladengeschäfte ist die Sonntagsarbeit gänzlich verboten. Handelsgeschäfte ohne Hülfspersonen unterstehen den gleichen Vorschriften."

Der 11. Deutsche Spediteurtag fand am 21. Mai in Mannheim statt. Man sprach sich gegen eine Verstaatlichung der Güterbestätterei aus. Nach Erörterungen über die Tragfähigkeit der Güterwaggons wurde eine Resolution bezüglich Erhöhung derselben von 7 auf 12½ Tonnen gefaßt. Weitere Resolutionen wurden gefaßt bezüglich der Herabsetzung der Eisenbahntarife, sowie Erhöhung der Rollgelder und Spesensätze.

Der Verband der Deutschen Lohnfuhrunternehmer tagte am 12. und 13. Mai in Berlin. Es wurde beschlossen, folgende Petitionen an den Reichstag zu richten: Reichsgesetzliche Regelung des gesamten Straßenbahnwesens mit Pferde-, Dampf- und Elektrizitätskraft; Modifikationen der §§ 37 und 76 der Reichs-Gewerbeordnung (Feststellung von Taxen u. s. w. unter Zuziehung von Berufsgenossen); Ermäßigung des Haferzolles u. s. w. Im Weiteren wurde die Bildung einer eigenen Haftpflichtgemeinschaft für das deutsche Fuhrwesen abgelehnt und der Anschluß an eine bestehende Versicherungsgesellschaft im Prinzip beschlossen.

Der Verein Deutscher Fischhändler trat am 29. Mai in Berlin zu seiner Generalversammlung zusammen. Der Verein, welcher bei Gelegenheit der Deutschen Fischereiausstellung im Jahre 1880 gegründet wurde, zählt gegenwärtig 303 Mitglieder, welche die angesehensten Firmen Deutschlands repräsentieren. Auch aus England, Dänemark, Belgien und der Schweiz waren Mitglieder zu der Jahresversammlung herbeigeeilt. Der Verein vertritt die Interessen seiner Mitglieder den Eisenbahnen gegenüber und widmet besondere Aufmerksamkeit dem Kreditwesen.

Eine Internationale Konferenz zum Schutze des industriellen Eigentums wurde am 8. April zu Madrid eröffnet. Die Konferenz hat acht Sitzungen gehalten und darin über drei verschiedene Protokolle berathen. Das erste Protokoll bezieht sich auf die falschen Ursprungsangaben. Jedes Erzeugnis, welches eine solche falsche Angabe trägt, kann in dem Lande, von welchem dasselbe kommt, oder in dem Lande, wo es eingeführt wird, mit Beschlag belegt werden. Die Beschlagnahme erfolgt auf Verlangen der Staatsanwaltschaft oder einer beteiligten Partei, je nach der Gesetzgebung jedes Staats. Zur Beschlagnahme von transitierenden Waren können die Behörden nicht in Anspruch genommen werden. Wenn die Gesetzgebung eines Landes die Beschlagnahme nicht gestattet, soll diese durch ein Einfuhrverbot ersetzt werden. Diese Bestimmungen sind nicht einhellig, sondern nur mit Stimmenmehrheit angenommen worden, indem nur die Delegierten von zehn Staaten dafür stimmten. Das nächste Protokoll bezieht sich

auf die internationale Einregistrierung der Fabriks- und Handelsmarken. Die Angehörigen jedes der kontrahierenden Staaten können in allen andern den Schutz für ihre im Ursprungslande hinterlegten Fabriksmarken erlangen, vorausgesetzt, daß sie diese Marken durch die Regierung des Ursprungslandes beim internationalen Bureau in Bern vorschriftsmäßig hinterlegt haben. Das internationale Bureau wird die Fabriksmarke sofort eintragen und dann allen kontrahierenden Staaten Mitteilung machen. Diese so zur Inskription gebrachten Marken werden von den Beteiligten im Journal des internationalen Bureaus veröffentlicht werden. Mit der Einregistrierung einer Fabriksmarke tritt in allen kontrahierenden Staaten der Schutz derselben ebenso ein, als wenn die Marke dort selbst hinterlegt wäre. Der Schutz, der aus der Einschreibung beim internationalen Bureau entspringt, dauert 20 Jahre, aber er kann nicht für eine Marke in Anspruch genommen werden, welche nicht schon vorher im Ursprungslande gesetzlich geschützt ist. Die ersten 7 Artikel des Protokolls wurden mit 9 Stimmen genehmigt; Frankreich, England, die Türkei, Brasilien und die Vereinigten Staaten enthielten sich der Abstimmung. Der Art. 8 wurde nur mit 5 gegen 3 Stimmen angenommen, und 6 Staaten enthielten sich der Entscheidung. — Das dritte Protokoll bezieht sich auf die Abänderungen der Übereinkunft vom 20. März 1883. Die Beschlüsse der Konferenz sind sämtlich ad referendum gefaßt.

Ein Internationaler Telegraphenkongreß wurde am 16. Mai in Paris unter Anwesenheit von ca. 150 staatlichen Vertretern eröffnet. Die Sitzungen dauerten bis zum 21. Juni. Es wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die für den laufenden internationalen Verkehr kleine und willkommene Erleichterungen zur Folge haben dürften. Die Anträge der deutschen Telegraphenverwaltung aber, die eine gewaltige Umwälzung, Erleichterung und Verbilligung des ganzen Verkehrs bezweckten, sind diesmal noch nicht durchgedrungen, sondern zur weiteren Behandlung, vor allem zur Feststellung ihrer finanziellen Tragweite an das internationale Bureau in Bern verwiesen worden. Eine Herabsetzung der Wortgebühr für Telegramme nach Australien von durchschnittlich 10 Mk. auf 5 Mk. steht nach Zusage der beteiligten Kabelgesellschaften demnächst zu erwarten. Voraussichtlich werden diese Vereinfachungen am 1. Oktober in Kraft treten. Der nächste Kongreß soll 1895 in Budapest abgehalten werden.

Ein skandinavischer Verkehrskongreß trat am 11. Juni in Stockholm zusammen, in welchem auch die deutsche Eisenbahnverwaltung vertreten war. Es handelte sich namentlich um Regelung und Vermehrung des Durchgangsverkehrs unter specieller Berücksichtigung Dänemarks.

Der Jahreskongreß der Kooperativ- (Konsum- und Produktions-) Vereine von Großbritannien und Irland wurde am 27. Mai in Glasgow mit einer Ansprache Lord Roseberrys eröffnet. An dem dauernden Erfolge dieser Vereine, meinte der Redner, könne man nicht länger zweifeln. Während des 26jährigen Bestehens habe sich ihr Kapital auf 471 Millionen und der Geschäftsnutzen auf 39 Millionen Pfd. St. angehäuft.

Ausstellungswesen. Die nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrieausstellung zu Bremen erfreut sich andauernd des regsten Besuches und vielseitiger Anerkennung. Bei der am 31. Mai stattgefundenen Eröffnungsfeier hielt

Oberpräsident Dr. von Bennigsen eine, die Allgemeinheit interessierende Rede, in welcher er die Frage: ob Industrieausstellungen zur Zeit noch eine Bedeutung und einen Nutzen hätten? entschieden bejahte. Obwohl diese nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrieausstellung nur einem Teile von Deutschland gilt, hat sie doch namentlich durch die Beteiligung der kaiserlichen Marine einen deutschen und durch die bisher in solcher Ausdehnung einzig dastehende Handelsausstellung sogar einen internationalen Charakter.

Eine rheinisch-westfälische Industrieausstellung soll im Jahre 1892 in Düsseldorf stattfinden.

Eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten mit staatlicher Preisverteilung hat vom 31. Mai bis 9. Juni in der großherzoglichen Landesgewerbehalle zu Karlsruhe stattgefunden.

Eine Ausstellung für Gesundheits- und Krankenpflege soll in Verbindung mit dem XXI. Kongreß der deutschen Vereine für naturgemäße Lebensweise vom 6. bis 14. September in Stuttgart stattfinden.

Eine Ausstellung, welche sich auf alles erstreckte, was beim Dampfkesselbetriebe zu Unfällen Veranlassung geben kann, wurde Ende Mai zu Aachen abgehalten. Die Ausstellung zog die Aufmerksamkeit der Fachleute in hohem Grade auf sich.

Die nächstjährige Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft soll in Bremen stattfinden; der Erbgroßherzog von Oldenburg hat das Protektorat über dieselbe übernommen.

Eine bayerische Landesausstellung prämierter Lehrlingsarbeiten findet im September in Nürnberg, im Lokale des bayerischen Gewerbemuseums statt.

Eine Ausstellung von Arbeiten der schweizerischen Gewerbeschulen findet im September in Zürich statt.

Eine skandinavische Industrieausstellung soll spätestens im Jahre 1894 in Stockholm stattfinden, die Stadtverordneten bewilligten für dieselbe bereits einen Beitrag von 300 000 Kronen.

Bei Gelegenheit der italienischen Nationalausstellung von 1891 in Palermo wird daselbst auch eine Ausstellung des Journalismus stattfinden, welche interessant zu werden verspricht.

Die internationale Ausstellung für Unfallverhütung in Amsterdam, welche am 16. Juni eröffnet wurde, ist von 250 Ausstellern beschickt. Deutschland ist durch 37 Aussteller vertreten. Die Ausstellung ist in 18 Gruppen geteilt, in welchen die Mittel zur Verhütung von Unfällen nach den verschiedenen Industrieen zusammengestellt sind. Die letzte Gruppe besteht aus Büchern, Broschüren und Karten, welche auf die Unfallverhütung sich beziehen. Auch die Bergarbeit ist durch eine vollständige Darstellung der Arbeit in den Bergwerken vertreten. In dieser Abteilung finden sich auch Ausstellungen aus Wurm, Herne, St. Johann und anderen deutschen Bergwerken. Die Ausstellung bleibt bis Ende September geöffnet und wird mit einem Kongresse geschlossen, in welchem die nötigen Gesundheitsmaßnahmen für Fabriken besprochen werden.

Der Gedanke einer Weltausstellung in Budapest wird in den Kreisen der ungarischen Aristokratie mit besonderem Eifer erörtert.

Sociales.

Gemeinnützige Vereinigungen und Versammlungen. Der Deutsche Kongreß für Armenpflege und Wohlthätigkeit wird in diesem Jahre (wie schon S. 163 mitgeteilt) in Frankfurt a. M. und zwar vom 23.—25. September stattfinden. Die nunmehr festgestellte definitive Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Mitteilungen über den Stand der Arbeiten der Haushaltungsunterrichtskommission, Berichterstatter: Vorsitzender der Kommission F. Kalle (Wiesbaden); 3. Das Landarmenwesen, Berichterstatter: Bürgermstr. Dr. Münsterberg (Iserlohn); 4. Die Wohnungsfrage, Berichterstatter: Amtsrichter Dr. Aschrott (Berlin) und Stadtrat Dr. Flesch (Frankfurt a. M.); 5. Die Grenzen der Wohlthätigkeit, Berichterstatter: Rechtsanwalt Dr. Fuld (Mainz) und Direktor Dr. Emminghaus (Gotha); 6. Wahlen (§§ 6 und 7 der Satzungen); 7. Beschlußfassung über Zeit und Ort des nächsten Kongresses. Diese Tagesordnung wird durch folgende Tageseinteilung noch ergänzt: Montag, den 22. September, abends 8 Uhr: Gesellige Zusammenkunft, abends 9 Uhr: Sitzung des Centralausschusses und des Ortsausschusses, beides in der Loge Sokrates, Hochstraße 14; Dienstag, den 23. September, vormittags 9 Uhr: Erste Sitzung im Saale der Loge Sokrates, nachmittags 2 Uhr: Mittagessen in den Gasthöfen, nachmittags $3^1/_2$ Uhr: Besichtigung von Armen-, Wohlthätigkeits- und gemeinnützigen Anstalten, sowie der Kunstsammlungen (nähere Mitteilung am Vormittag), abends $6^1/_2$ Uhr: Opernhaus, nach dem Theater: Gesellige Vereinigung mit den Organen der öffentlichen und freiwilligen Armenpflege und deren Angehörigen im großen Saale des Zoologischen Gartens; Mittwoch, den 24. September, vormittags 9 Uhr: Zweite Sitzung im Saale der Loge Sokrates, nachmittags $2^1/_2$ Uhr: Fortsetzung der Besichtigung von Armen-, Wohlthätigkeits- und gemeinnützigen Anstalten, sowie der Kunstsammlungen (nähere Mitteilung am Vormittag), nachmittags 5 Uhr: Festmahl im Palmengarten, abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung im Palaisrestaurant, Zeil 56 (reservierter Saal im 1. Stock); Donnerstag, den 25. September, vormittags: Ausflug nach dem Niederwald oder in den Taunus.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hielt am 11. April eine Präsidialsitzung zu Frankfurt a. M. ab, während am 21. und 22. April eine Vorstandssitzung des Vereins zu Kassel stattfand. Aus beiden Versammlungen gingen Beschlüsse zur Neubelebung der allgemeinen Mäßigkeitsarbeit in Deutschland hervor. Dem Präsidium traten die Herren Wirkl. Geh. Rat v. Keudell-Berlin und Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim hinzu, der letztere übernahm von dem amtlich überlasteten Herrn Bürgermeister Klöffler-Kassel die laufende Geschäftsleitung. Auch über die diesjährige Jahresversammlung wurden Erörterungen gepflogen; dieselbe soll am 22. September zu Frankfurt a. M. stattfinden. Die Tagesordnung ist: 1. Bedeutung der Mäßigkeitsbestrebungen für die Socialreform; 2. der Branntwein auf dem Lande; 3. Bericht von dem internationalen Mäßigkeitskongreß in Christiania am 3.—5. September.

Die Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik wird am 26. und 27. September in Frankfurt a. M. abgehalten werden. Zunächst werden Landtagsabgeordneter Sombart und Oberpräsident a. D. v. Ernsthausen über „die Reform der Landgemeindeordnung in Preußen“ berichten, sodann stehen „die

Arbeitseinstellungen und die Fortbildung des Arbeitsvertrages" auf der Tagesordnung. Der Verein wird wenige Wochen vor der Versammlung eine Vereinsschrift sowie eine Abhandlung Oldenbergs über die rheinisch-westfälische Bergarbeiterbewegung an seine Mitglieder versenden. Prof. Brentano wird in der Versammlung über dieses Thema vom Standpunkte der Interessen der Gesamtheit berichten, Herr Bueck, Geschäftsführer des Centralverbandes deutscher Industrieller, wird es vom Standpunkte der Arbeitgeber, Reichstagsabgeordneter Redacteur Stötzel vom Standpunkte der Arbeiter behandeln.

Ein Evangelisch-socialer Kongreß, welcher von 300 Personen, zumeist Geistlichen, besucht war, wurde am 28. und 29. Mai zu Berlin abgehalten. Es hatten sich auch Vertreter aus Dänemark und der Schweiz eingefunden. Professor Dr. Wagner-Berlin wurde zum ersten, Gen.-Sup. Dr. Schultze-Magdeburg zum zweiten und Fabrikbesitzer Metzenthin-Brandenburg a. H. zum dritten Vorsitzenden gewählt. Prof. Wagner betonte in seiner Begrüßungsrede, daß das evangelische Christentum der Leitstern des Kongresses sei. „Damit wollen wir keineswegs aussprechen, daß wir uns in einem Gegensatze zu unserer großen christlichen Schwesterkirche sehen. Im Gegenteil, wir können uns die katholische Kirche in vielen Beziehungen zum Muster nehmen. Ganz besonders ist das, was die Herren Bischof Kettler und Kaplan Hitze auf dem Gebiete der socialen Frage geleistet, nicht hoch genug anzuerkennen. Wir wollen daher das betonen, was uns mit der katholischen Kirche eint und nicht, was uns von ihr trennt." Nach dem vom Redner ausgebrachten Hoch auf den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte, wurde ein Begrüßungstelegramm an den Kaiser abgesandt. — Über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Die Kirchengemeinde in ihrer socialen Bedeutung" referierte Pfarrer Lic. Freiherr v. Soden-Berlin. Nach längerer Debatte gelangten nachstehende Thesen zur Annahme:

1. Die sociale Frage, an sich eine naturnotwendige Wirkung jeder Kulturentwicklung, ist in unseren Tagen zu einer socialen Krisis geworden infolge der mangelnden Kraft der religiösen und sittlichen Impulse im Volksleben. Den Kreisen, welche die Entwickelung in der Hand hatten, fehlte dadurch die Kraft, entgegen der Versuchung, den Vorteil des Übergangs festzuhalten, vielmehr den normalen socialen Ausgleich herbeizuführen. Den Kreisen, welche zunächst unter der Entwicklung zu leiden hatten, fehlte die Fähigkeit, ohne Verbitterung und einseitige Überschätzung der materiellen Dinge ihre Forderungen zu vertreten. Auf beiden Seiten führte dies unter den entgegengesetzten Einflüssen der anormalen Verhältnisse in weiten Kreisen zu einem religiösen und sittlichen Bankerott, welcher, solange er besteht, jeden Versuch eines socialen Ausgleichs erfolglos machen muß.

2. Auch abgesehen von der Lösung der gegenwärtig schwebenden socialen Fragen verlangen gesteigerte Kulturverhältnisse ihrer Natur nach eine gesteigerte Intensität der religiösen und sittlichen Kräfte des Volkslebens, soll das Volk an seiner Kultur nicht zu Grunde gehen.

3. Die somit der Religion durch die socialen Verhältnisse der Gegenwart gestellte Aufgabe, welche sie keineswegs nur an den „Arbeitern", sondern an allen Kreisen der Gesellschaft zu erfüllen hat, vermag nur das evangelische Christentum zu lösen.

4. Die Kräfte, welche es dabei einzusetzen gilt, sind die alterprobten, dem Glauben sich erschließenden Wahrheiten von der in Christo begründeten Stellung des Menschen zu Gott und der daraus sich ergebenden Stellung desselben einerseits zu den Mitmenschen, andererseits zu der dinglichen Welt.

5. Die bisherige Darbietungsweise dieser Kräfte aber hat sich als ungenügend erwiesen. Die Organisation, durch welche sie, gegenüber den socialen Mißständen bezw. Aufgaben der Gegenwart, allein erfolgreich wirken können, ist die der lebendigen Gemeinde, d. h. des socialen Zusammenschlusses aller derjenigen, welche diese Kräfte, sei es besitzen, sei es begehren, mit dem Zwecke, sie unter einander wirksam zu machen.

6. Das ist nicht ein Menschenfindlein. Vielmehr liegt das Geforderte im Wesen aller Religion, zumal der christlichen in ihrer evangelischen Reinheit begründet. Es ist also Gottes Ordnung und als solche durch die Geschichte des Christentums bestätigt.

7. Die Funktionen dieser Gemeinde erschöpfen sich nicht darin, daß jene Kräfte durch das Wort bezeugt und belebt werden, etwa gar nur in den feierlichen Formen des Gottesdienstes. Vielmehr müssen dieselben durch die Pflege der Gemeinschaft in allerlei Formen und durch die thätige Übung derselben in gegenseitigem Liebesdienst in Wirksamkeit gesetzt und den einzelnen dadurch am unmittelbarsten und eindringlichsten dargeboten werden.

8. Diese Funktionen dürfen darum auch nicht dem Geistlichen ausschließlich übertragen, d. h. überlassen werden, sondern alle Gemeindemitglieder haben sie, soweit sie jene Kräfte besitzen, gemeinsam gegenseitig zu üben. Der Geistliche ist nur berufen, die gemeinsame Thätigkeit zu leiten, sie auf Grund des Evangeliums immer neu anzuregen und in den richtigen Bahnen zu erhalten.

9. Abgesehen von der Lebendigerhaltung der zur Lösung socialer Fragen unentbehrlichen religiösen und sittlichen Kräfte in allen Volkskreisen, übt solch eine Gemeinde selbst, als ein eigenartiges sociales Gebilde, einen unmittelbaren Einfluß auf die socialen Zustände des Volksganzen aus. Sie bildet einen socialen Einigungspunkt für alle Kreise ohne Unterschied von Stand, Bildung und Besitz auf Grund des für alle gleich bedeutsamen, von allen in gleicher Weise zu gewinnenden und alle in dieselbe Stellung versetzenden Verhältnisses zu Gott. Ihre normalen Funktionen in Gemeinschaftspflege und Liebesübung räumen eine Fülle von Reibungen hinweg, welche auf andere Weise nie mit demselben Erfolge gehoben werden können, und vereinen dabei Menschen der verschiedensten socialen Gruppen zu einer gemeinsamen, nur nach rein menschlichen, bezw. der Ewigkeit angehörigen Gesichtspunkten zu lösenden Aufgabe, welche sie alle sich in gleichem Maße von Gott gestellt wissen.

10. Es ist darum die dringende Aufgabe derer, welchen die evangelische Kirche anbefohlen ist, alle Wege dafür zu ebnen, daß die Evangelischen allerorten sich zu lebendigen Gemeinden zusammenzuschließen vermögen. Der Geist, der den Gemeinden das Leben giebt, wird nicht fehlen, es sei denn, daß das Christentum aufgehört hat, das Salz der Erde zu sein. — Im Anschluß hieran gelangte eine Resolution des Prof. Dr. Kaftan zur Annahme: Bei der zuständigen Stelle eine Verkleinerung der Pfarrbezirke bis auf höchstens 5000 Seelen im Interesse einer wirksameren socialpolitischen und seelsorgerischen Thätigkeit der Geistlichen

zu befürworten. — Über die **Arbeiterschutzgesetzgebung** referierte der Abgeordnete Dr. **Kropatscheck**-Berlin. Der Antrag des Referenten lautete: „Indem der evangelisch-sociale Kongreß seine dankbare und freudige Zustimmung zu dem im Erlaß Sr. Majestät des Kaisers vom 4. Februar d. J. kundgegebenen Ziele des Arbeiterschutzes, „die Zeit und Art der Arbeit sei so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben", spricht er zugleich die Hoffnung aus, daß der erste gesetzgeberische Schritt zur Erreichung dieses Zieles die baldige und einmütige Zustimmung des Reichstages finden möge." Dieser Antrag sowohl, als ein solcher des Dr. **Baumgart**: dahin zu wirken, daß der **Unterricht in den Fortbildungsschulen** nicht an Sonntagen, zum mindesten nicht während der Kirchenstunden stattfinde, gelangten zur Annahme. — Pastor Dr. v. **Bodelschwingh**-Bielefeld sprach hierauf über die **Arbeiterwohnungsfrage**. Der Redner schildert die mißlichen Wohnungsverhältnisse in den großen Städten. Im Jahre 1885 gab es in Berlin 31 420 Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer. Das Schlafstellenwesen werde in den großen Städten immer größer. Aber auch die Zahl der Keller- und Dachwohnungen sei noch eine außerordentliche große. Es sei daher kein Wunder, wenn die Sittenlosigkeit immer größer, das Familienverhältnis gelockert werde und die Arbeiter sich immer mehr der Socialdemokratie anschließen. Die Welt biete in der That Raum genug für gesunde Arbeiterhäuser. Es sei keineswegs notwendig, die Arbeiter in 5—6stöckige Wohnhäuser hineinzuzwängen. Man könne sehr wohl luftige Häuser für etwa zwei Arbeiterfamilien bauen. Derartige Familien seien sehr wohl im stande, die nötige Abschlagszahlung zu leisten. Das, was der Mann, wenn er eine schöne, gesunde Wohnung nebst Garten habe, an Geld für Branntwein spare, könne er für seine Familie, für seine Wohnung ausgeben. Aber sehr bald müsse in dieser Beziehung geholfen werden, wenn die traurigen Wohnungsverhältnisse nicht die schlimmsten Zustände zeitigen sollen. Viel könne in dieser Beziehung der Staat, der ja der größte Arbeitgeber sei, thun. Zum Teil sei er ja bereits, wie z. B. im Saarrevier, mit gutem Beispiel vorangegangen. Aber auch die Fabrikherren könnten sehr viel thun. Man dürfe nicht eher die Erlaubnis zur Anlegung einer Fabrik geben, ehe nicht der Nachweis für gesunde und gute Arbeiterwohnungen geführt sei. Er ersuche die Versammelten, die Arbeiterwohnungsfrage kräftig in die Hand zu nehmen. Sei erst die Wohnungsfrage gelöst, dann sei auch die sociale Frage zum weitaus größten Teile gelöst. — Nach längerer Debatte gelangte auf Antrag des Professor **Wagner** folgende Resolution zur Annahme: „Der Kongreß empfiehlt den Regierungen und Landtagen der deutschen Staaten, ihre ganze Aufmerksamkeit der Wohnungs- und speciell der Arbeiterwohnungsfrage zuzuwenden und bittet hierbei die Gesichtspunkte zu berücksichtigen, welche in den Thesen des Herrn Pastor **von Bodelschwingh** aufgestellt sind". — Pfarrer Lic. **Weber**-M. Gladbach referierte über die **Organisation der evangelischen Arbeitervereine**. Angenommen wurde folgende Resolution von der Versammlung: „Der evangelisch-sociale Kongreß erklärt seine Sympathie für die Bestrebungen der Arbeiter zur Hebung ihres Standes, kann aber von denselben nur Erfolg und Heil erhoffen, wenn sich die Arbeiter von den damit verworrenen atheistischen und materialistischen Irrtümern freihalten. Zu diesem Zwecke empfiehlt der Kongreß als eines der vorhandenen wirksamen Gegenmittel gegen den religiös-socialen Umsturz die Bildung

evangelischer Arbeitervereine an allen Orten mit größerer Industriearbeiterbevölkerung und legt deren Unterstützung den gebildeten und besitzenden Klassen dringend ans Herz. — Gegenüber dieser Resolution ist zu bemerken, daß von mehreren Seiten, insbesondere vom Hofprediger Stöcker und vom Pfarrer Dietz-Bielefeld, hervorgehoben wurde, man solle nicht „evangelische" Arbeitervereine oder religiöse Vereine, sondern Volksvereine (also „Volkswohl"-Vereine wie in Dresden, Leipzig u. s. w. Die Red.) gründen, in denen alle Stände, einerlei ob katholischer oder evangelischer Konfession, Raum hätten. — Eine längere Rede des Handelskammersekretär Dr. Stegemann-Remscheid über: „Die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Socialpolitik" führte zur Annahme der folgenden Thesen: 1. „Die auf die Verbesserung der Lage unserer Arbeiter gerichteten Bestrebungen der Regierung entlasten den Besitzenden nicht von seiner verantwortlichen Pflicht, auch seinerseits durch freiwillige Opfer in dem Zwiespalte der Gesellschaft ausgleichend zu wirken. Die Aufbesserung der Lage der Arbeiter durch Wohlfahrtseinrichtungen in den einzelnen Fabriken erweist sich hierbei als ein wirkungsvolles Hülfsmittel der Socialpolitik. 2. Die Arbeiterfrage ist nicht Frage bestimmter Erwerbs- oder Berufskreise, sondern fordert die Mitwirkung aller Staatsbürger. Insbesondere ist die Gründung gemeinnütziger Vereine nach dem Muster des Bergischen und Linksrheinischen Vereins für Gemeinwohl auch in anderen Industriegegenden Deutschlands anzustreben."

(Während des Stegemannschen Vortrages waren der preußische Handelsminister Frhr. v. Berlepsch und der Kultusminister Dr. v. Goßler erschienen.)

In längerer Rede sprach hierauf Hofprediger Stöcker-Berlin über den letzten Gegenstand der Tagesordnung „Unsere Stellung zur Socialdemokratie". Obgleich die lange Diskussion, welche sich an diesen Vortrag knüpfte, durch Erörterung der Judenfrage eine ziemlich erregte wurde, gelangte doch schließlich die nachstehende vom Generalsuperintendenten Dr. Schultze vorgeschlagene Resolution zur einstimmigen Annahme: „Der evangelisch-sociale Kongreß, von der Überzeugung geleitet, daß die socialdemokratische Bewegung in ihren letzten, die göttliche und menschliche Ordnung bedrohenden Zielen nur durch die Macht des Evangeliums siegreich überwunden werden kann und daß daher zu ihrer Bekämpfung dem Wort und Werk der evangelischen Kirche eine verantwortungsvolle Mission gegeben ist, erklärt es als eine Aufgabe: 1. in allen evangelischen Kreisen ohne Unterschied der Stände die Erkenntnis zu wecken, daß die gegenwärtige sociale Krisis auf einer Gesamtschuld unseres Volkes beruht und daß diese Nationalschuld in dem materialistischen, den ewigen Menschheitszielen abgewendeten Zuge liegt; 2. dahin zu wirken, daß auf dem Grunde einer neuen, aus der Ewigkeit geborenen Gesinnung die einzelnen Stände sich ihrer socialen Verpflichtung gegeneinander bewußt und denselben gerecht werden, daß insonderheit die Arbeitgeber den sittlich ebenbürtigen Wert der Arbeit anerkennen, die Arbeiter aber in derselben einen sittlichen Beruf erblicken lernen."

Die deutsch-evangelische Kirchenkonferenz, welche vom 9.—12. Juni zu Eisenach stattfand, behandelte neben theologischen Sachfragen u. a. die Frage: „Auf welche Weise kann sich die Kirche mit ihren Organen am zweckmäßigsten an der Fürsorge für die Strafgefangenen beteiligen?" Nach den bezüglichen Referaten des Geh. Oberkirchenrat Dr. Hansen-Oldenburg und des Geh. Reg.-

Rat Dr. Kuhn-Weimar gelangte man zu folgendem Beschluß: „Den hohen Kirchenregierungen wird empfohlen, in betreff der kirchlichen Fürsorge für die Strafgefangenen den nachstehenden Grundsätzen auf geeignete Weise Anerkennung zu verschaffen: 1) Die Geistlichen der Strafanstalten, welche thunlichst dem gesamten kirchlichen Organismus einzugliedern sind, sollen erfahrene, tüchtige Männer sein. Es ist ihnen, wenn irgend möglich, in der Anstalt oder in der unmittelbaren Nähe derselben eine auskömmliche Dienstwohnung zu gewähren Ihr Diensteinkommen ist thunlichst gut zu gestalten, womöglich unter Gewährung von Dienstalterszulagen. Bei größeren Anstalten ist dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Zahl von Geistlichen vorhanden sei. 2) Jeder Gefangene ist kurz nach der Einlieferung dem Anstaltsgeistlichen vorzuführen, damit er über Persönlichkeit, Seelenzustand und äußere Verhältnisse sich unterrichte und das Erforderliche in ein Tagebuch eintrage, in welchem später besondere Vorkommnisse hinsichtlich der einzelnen Gefangenen zu vermerken sind. 3) Auch vor der Entlassung ist der Gefangene dem Geistlichen zu einer Schlußunterredung vorzuführen. Der Anstaltsgeistliche hat seine seelsorgerische Fürsorge vor allem auch den jugendlichen, von den in reiferem Alter stehenden Gefangenen zu trennenden und den erstbestraften Gefangenen zuzuwenden, und zwar namentlich solange die von seiten der Kirche für besonders erstrebenswert erachtete Einzelhaft noch nicht durchgeführt ist. Es ist Wert darauf zu legen, daß der Anstaltsgeistliche den Religionsunterricht selbst erteile, beziehungsweise überwache. Die Pflege des religiösen Gesanges ist als sehr wichtig anzusehen. 4) Der Anstaltsgeistliche hat den Zellenbesuch nicht von dem persönlichen Wunsche des einzelnen Gefangenen abhängig zu machen. 5) Der Anstaltsgeistliche ist gutachtlich zu hören über alle wesentlich die erziehliche Seite der Strafvollstreckung berührenden Fragen, so z. B. über die Versetzung von einer Gefangenenklasse in die andere, über Verhängung von Einzelhaft, wo solche nicht überhaupt vorgeschrieben ist, und über Verhängung schwererer Disciplinarstrafen. Auch über vorläufige Entlassung und über Begnadigung ist der Anstaltsgeistliche zu hören. 6) Der Anstaltsgeistliche hat, abgesehen von Fällen, wo nur eine kürzere Strafzeit zu verbüßen ist, von dem Briefwechsel der Gefangenen Kenntnis zu erhalten. 7) Für die Beschaffung der nötigen Anzahl von Bibeln und Gesangbüchern hat der Anstaltsgeistliche Sorge zu tragen. Die Gefängnisbibliothek ist demselben zu unterstellen. 8) Es ist wünschenswert, klarzustellen, daß die Geistlichen in betreff dessen, was sie als Seelsorger erfahren haben, der Anzeigepflicht nach § 139 des Strafgesetzbuches nicht unterliegen. Auf die Unverletzlichkeit des Beichtgeheimnisses muß die Kirche im Interesse der Seelsorge das größte Gewicht legen. 9) Es ist dringendes Bedürfnis, daß die Seelsorge an solchen Strafanstalten und Gerichtsgefängnissen geordnet werde, für welche ein Anstaltsgeistlicher im Hauptamte nicht angestellt ist. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß bei einer Durchschnittszahl von etwa 10 Gefangenen in angemessenen Zwischenräumen Gottesdienste in einem würdig ausgestatteten Lokale abgehalten werden 10) Die Kirche wird ihre Wirksamkeit an den Strafanstalten nur dann in ganz befriedigender Weise ausüben können, wenn die Aufseher der Gefangenen sittlich zuverlässige und kirchlich gesinnte Persönlichkeiten und — sei es in vorzüglich geleiteten Strafanstalten, sei es in dazu eingerichteten besonderen Anstalten — berufsmäßig vorgebildet sind. 11) Die Ortsgeistlichen sind anzuhalten, die Anstaltsgeistlichen in Bezug auf die Gefangenenseelsorge bereitwillig zu unterstützen, der hülfsbedürftigen Familien von Gefangenen fürsor-

gend sich anzunehmen und namentlich der Direktion der Strafanstalt oder dem Anstaltsgeistlichen die von diesen erforderte oder die von ihnen nach ihrer Dienstanweisung unaufgefordert zu erteilende Auskunft über die Persönlichkeit und die Verhältnisse der einzelnen Strafgefangenen sorgfältig und pünktlich zu geben. 12) Es empfiehlt sich, Überverdienst der Gefangenen auf Wunsch der letzteren dem Ortsgeistlichen zum Zwecke der Verwendung für die hülfsbedürftigen Familien auszuhändigen. 13) Es empfiehlt sich, begüterte Kirchärare zu ermächtigen, an der Unterstützung der hülfsbedürftigen Familien der Gefangenen sich durch Verwilligungen zu beteiligen. 14) In allen Anstalten mit eigenen Anstaltsgeistlichen haben regelmäßige besondere Visitationen stattzufinden, während die Seelsorge in anderen Anstalten in sonst geeigneter Weise zu überwachen ist.

Die Meißener Konferenz wurde am 24. Juni unter dem Vorsitze des Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Fricke eröffnet. Besondere Eindrücke hinterließ der Vortrag, den Regierungsrat Dr. Rumpelt-Dresden über die Frage hielt: Welche besonderen Wege sind unserer Kirche durch die gegenwärtige Lage der Zeit gewiesen, um die der Kirche entfremdeten Kreise zu gewinnen?" Der Redner sprach zuerst über die Lage der Zeit, welche durch die sociale Frage beherrscht werde, und stellte fest, daß diese letztere nicht eine wirtschaftliche oder gesellschaftliche sei, sondern eine Frage der sittlichen und religiösen Weltauffassung. Daher erwächst die Aufgabe, diese neu in allen Volkskreisen zu befestigen. Unter den besonderen Wegen, um dahin zu gelangen, wurden die Presse, sowie das Vereins- und Versammlungswesen genannt und darüber, wie dieselben zu benutzen, ebenso praktische als maßvolle Vorschläge gemacht.

Der 26. Kongreß für innere Mission findet vom 15—18. September in Nürnberg statt. Es wird unter anderem verhandelt über „die Pflicht der Kirche, die biblische Anschauung vom irdischen Gut in dem Gewissen der Gegenwart wieder lebendig zu machen" (Prof. Haupt-Halle), über „die Versorgung der Gemeinden mit den Erzeugnissen der christlichen Presse" (Pfarrer Kayser-Frankfurt), über „Erholungs- und Heimstätten für alleinstehende Frauen" (Prof. Post-Hannover), und über „christliche Volksschauspiele" (Dr. Hans Herrig-Weimar). Nähere Auskunft erteilt Pfarrer Bohrer in Nürnberg.

Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger feierte in ihrer am 29. Mai zu Kiel abgehaltenen Generalversammlung ihr 25jähriges Bestehen. Im Jahre 1865 wurde diese mit bedeutenden Erfolgen und unter einer warmen Teilnahme des deutschen Publikums wirkende Gesellschaft von Dr. Emminghaus begründet, welcher eine in humoristischer Form abgefaßte plattdeutsche Denkschrift der Versammlung unterbreitet hatte. Dem hochverdienten Vorsitzenden der Gesellschaft, Konsul H. H. Meier-Bremen, wurde nebst anderen Anerkennungen die Rettungsmedaille durch den Großherzog von Hessen verliehen. Aus dem Geschäftsbericht über die 25jährige Wirksamkeit der Gesellschaft heben wir folgende Zahlen hervor: In den 24 Jahren von 1866 bis 1889 einschließlich sind nicht weniger als 1925 Schiffe an den deutschen Küsten verunglückt, wobei im ganzen nachweislich 10439 Personen gefährdet waren. Von den letzteren wurden 9623 gerettet; 816 oder etwas über $7^3/_4$ pCt. kamen um. Gerettet wurden durch eigene Hülfe 4066, durch Privathülfe vom Lande 1732, durch Hülfe seitens anderer Schiffe 2053, durch Stationen der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

1772 oder nahezu $^1/_3$ aller bezüglichen Personen. Die Zahl der Gefährdeten und Geretteten ist selbstverständlich in den einzelnen Jahren eine sehr verschiedene, je nachdem die Witterungsverhältnisse der Schiffahrt günstig oder ungünstig waren. Die höchste Zahl der durch Stationen der Gesellschaft geretteten Personen wies das Jahr 1873 mit 145, die geringste das Jahr 1886 mit 10 Köpfen auf. Die Zahl der Rettungsstationen beläuft sich auf 111, wovon sich 66 an der Ostsee und 45 an der Nordsee befanden; 42 derselben waren im Jahre 1889 mit Rettungsboot und Raketenapparat ausgerüstete, sogenannte Doppelstationen, 51 nur Boot-, 18 nur Raketenstationen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug am Schlusse 1889 48171 mit 143130 Mk. Jahresbeiträgen. Seit den 25 Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft für Einrichtung ihrer Stationen rund 1031000 Mark verausgabt, während ihre Gesamtausgaben 2830597 Mk. betrugen. Die Gesamteinnahme bezifferte sich auf 4164744 Mk., die ausschließlich der freiwilligen Liebesthätigkeit entstammen. In den Beschlüssen der Versammlung wurde die Ausstattung einer Anzahl neuer und die Komplettierung mehrerer Rettungsstationen genehmigt.

Die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wird ihre Hauptversammlung am 31. August und 1. September zu Eisenach abhalten. Die Tagesordnung weist folgende Vorträge auf: Wie lassen sich die Bildungsvereine auf unsere ländliche Bevölkerung ausdehnen? — Über die Zersplitterung im Vereinswesen Deutschlands. — Hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen aus dem Volk. — Als Berichterstatter werden genannt die Herren Jordan, Spenk-Eberty, Rickert und F. Kalle.

Der Deutsche Verband von Vereinen für öffentliche Vorträge hielt seine diesjährige Jahresversammlung vom 7.—9. Juni in Frankfurt a. M. ab. Dem Verbande gehören z. Z. 156 Vereine an. Die Verhandlungen beschäftigten sich meistens mit den Ergebnissen der vorjährigen Vereinsthätigkeit und der Feststellung der neuen Rednerliste. Letztere wird 40 bewährte Redner, sowie 10 Recitatoren zählen. In dem verflossenen Jahre sind in den Verbandsvereinen über 500 Vorträge und 70 Recitationen veranstaltet worden. Über die Verhandlungen der „kaufmännischen Abteilung" des Verbands haben wir unter „Wirtschaftliches" („Vereinstag der deutschen kaufmännischen Vereine") berichtet.

Der 8. Vereinstag für christliche Volksbildung wurde am 5. Juni zu Mülheim a. d. R. abgehalten. Pfarrer Lic. Weber erstattete den Jahresbericht, nach welchem durch das Bureau in M.-Gladbach im ganzen 128211 Exemplare Flugblätter versandt wurden. Es wurde beschlossen, eine Immediateingabe an den Kaiser in betreff der Sonntagsruhe zu richten, die Anlegung von Volks-, Gemeinde- und Jugendbibliotheken thunlichst zu fördern, einen Aufruf an die Gebildeten zur Warnung vor der modernen realistischen Litteratur zu richten, der Petition der allgemeinen deutschen Sittlichkeitskonferenz um Beschränkung der Theaterfreiheit sich anzuschließen. Den Festvortrag hielt Militäroberpfarrer Dr. Rocholl über „Die deutsche Treue, ein Haupterfordernis in den socialen Kämpfen der Gegenwart".

Der Sächsische Landesverband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hielt seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung am 28. und 29. Juni in Zwickau ab. Der Verband zählt z. Z. 134 Körperschaften und

175 persönliche Mitglieder. Der Kassenbericht wies in Einnahme 2909,70 Mk., in Ausgabe 3179,49 Mk. nach. Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahresschluß rund 2800 Mk. Die Hauptvorträge wurden von Direktor Dr. Lion-Leipzig über Jugendspiele und von Schuldirektor Gesell-Chemnitz über „Natur- und kulturgemäße Mädchenerziehung" gehalten.

Die III. Hauptversammlung des allgemeinen deutschen Sprachvereins, welche am 26.—28. Mai zu München stattfand, beschäftigte sich mit vielen fachwissenschaftlichen Fragen des deutschen Sprachwesens. Über die Frage „Was erwarten wir von der Schule im Sinne unserer Bestrebungen" wurde folgende allgemein interessierende Erklärung einstimmig abgegeben:

1. Die deutsche Jugend soll durch Lehre und Vorbild angeleitet werden, entbehrliche Fremdwörter zu vermeiden. Sie soll es als ein Unrecht gegen die Muttersprache empfinden, fremdsprachlichen Ausdrücken den Vorzug vor deutschen Wörtern zu geben; sie soll durch Vermeidung der Fremdwörter dahin geführt werden, den Reichtum der Muttersprache zu erkennen und den eignen Wortvorrat zu erweitern; sie soll durch die Forderung, gut deutsch zu reden, genötigt werden, gut deutsch zu denken. So wird die Bekämpfung der entbehrlichen Fremdwörter ein bedeutsames Förderungsmittel geistiger Bildung und nationaler Erziehung.

2. Die deutsche Sprache soll der Mittelpunkt des gesamten Unterrichts sein. In allen Lehrfächern sollen Lehrende und Lernende sich bemühen, gut deutsch zu sprechen und zu schreiben. Namentlich bei Übersetzungen aus fremden Sprachen halte man streng auf echt deutschen Ausdruck und suche die Eigenart des Deutschen durch den Gegensatz der fremden Sprache klar zu machen.

3. Besonderes Gewicht ist auf den mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu legen. Schönes ausdrucksvolles Lesen soll auch an fremden Sprachen geübt werden. Gelegenheit zu freiem Gebrauche der Muttersprache, zu zusammenhängendem Sprechen werde womöglich in allen Fächern geboten. Man gewöhne die Schüler auch an eine gute Aussprache, die sich im ganzen möglichst an die Sprache der Bühne anschließen soll, ohne durch das Streben nach Vermeidung aller mundartlichen Anklänge ins Gezierte zu verfallen.

4. Der Unterricht in der deutschen Sprachlehre soll die Schüler dazu anleiten, das Deutsche nicht als eine tote Büchersprache, sondern als eine geschichtlich gewordene, stetig sich fortentwickelnde, lebendige Sprache anzusehen. Darum soll der Unterricht mehr als bisher an die heimischen Mundarten anknüpfen und zur Erläuterung der jetzigen Sprache auf die älteren Sprachformen zurückgreifen. Die Sprache des Nibelungenliedes und Walthers von der Vogelweide soll keinem Schüler einer höheren Lehranstalt unbekannt bleiben.

5. In den Aufsatzübungen sehe man besonders auf Klarheit, Einfachheit, Volkstümlichkeit; leere Redensarten sind nicht zu dulden. Bei Fragen der Sprachrichtigkeit vermeide man ebenso engherzige Kleinlichkeit wie regellose Ungebundenheit.

7. Der Unterricht in der deutschen Sprache soll in den Schülern ein lebendiges, sicheres Sprachgefühl entwickeln, das Sprachgewissen schärfen und durch die Erkenntnis, daß die Muttersprache eines der köstlichsten Güter unseres Volkes ist, die Begeisterung für deutsches Volkstum und Vaterland wecken und stärken.

Der 8. deutsche Lehrertag, welcher aus Anlaß des hundertsten Geburtstages Adolf Diesterwegs diesmal in Berlin abgehalten wurde, begann

am 26. Mai abends mit einer cirka 3500 Köpfe zählenden Vorversammlung im Wintergarten des Centralhotels, in welcher Lehrer Tiersch in Berlin zum ersten, Hauptlehrer Schubert aus Augsburg zum zweiten und Lehrer Beeger aus Leipzig zum dritten Vorsitzenden gewählt wurden. Die erste Versammlung wurde am 27. in der Philharmonie eröffnet. Nachdem Oberbürgermeister v. Forckenbeck den Lehrertag namens der städtischen Behörden, Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider denselben im Auftrage des Kultusministers begrüßt und noch einige andere Ansprachen gehalten worden waren, beschloß man die Absendung eines Telegramms an den Kaiser. Sodann begann Schulrat Dr. Dittes aus Wien seinen Vortrag: Zum Gedächtnis Adolf Diesterwegs, der mit begeistertem Beifall aufgenommen wurde und mit einem Apell an die Lehrer schloß, sich zu erfüllen mit dem Geiste Diesterwegs, zu seinen Idealen zurückzukehren. Über „die Aufgabe der Volksschule gegenüber der socialen Frage“ sprach Clausnitzer in Berlin, indem er der Versammlung zehn Thesen unterbreitete und sie in längerer Ausführung begründete. Diese Thesen wurden in der zweiten Hauptversammlung beraten und schließlich eine Resolution angenommen, die auf Vorschlag von Harnischfeger-Frankfurt a. M. die Sätze des Referenten in folgender Weise zusammenfaßt.

1. Ein direktes Eingreifen in die socialen Kämpfe der Gegenwart hat die Volksschule, als Stätte, welche die Kinder aller Staatsbürger in friedlicher Arbeit vereinigt, zu vermeiden. Nur insoweit wirkt sie an der Lösung der socialen Frage mit, als sie eine charaktervolle Jugend erziehen soll, welche, frei von Klassenhaß und erfüllt von wahrer Religiosität und Vaterlandsliebe, befähigt ist, dereinst ein urteilsfähiges und thatkräftiges Glied der Nation zu werden.

2. Die Hindernisse, welche zur Zeit noch die Volksschule hemmen, ihren segensreichen Einfluß auf die Jugend voll und ganz auszuüben, sind besonders: überfüllte Klassen, vielfach Stoffüberbürdung, nichtfachmännische Schulaufsicht, nicht immer genügende materielle Sicherstellung des Lehrers und rechtliche Unsicherheit desselben in Bezug auf die Ausübung der Schuldisciplin. — Es folgte ein Vortrag des Lehrers Kumm-Steglitz „über die Befreiung des Lehrers vom niederen Küsterdienste“, welcher folgende Beschlüsse veranlaßte:

Die Aufgaben, welche die Übertragung der niederen Küsterdienste an den Lehrer stellt, stehen in keinem Zusammenhange mit dem Wesen seines Standes, sind entwürdigend für seine Stellung und erschweren ihm die Erfüllung seiner Pflicht.

Der p. deutsche Lehrertag erneuert daher die Forderung: „Die niederen Küsterdienste sind dem Lehrer nicht mehr zu übertragen.“

Hauptlehrer Greßler-Barmen hielt einen eingehenden Vertrag über die Schulsynode, über diesen Gegenstand wurden folgende Thesen mit großer Mehrheit angenommen:

I. Zur gedeihlichen Entwickelung des Volksschulwesens ist es notwendig, daß neben den Schulbehörden beratende Körperschaften, Schulsynoden eingerichtet werden.

II. Die Schulsynoden setzen sich zusammen aus frei gewählten Vertretern der Familie, der Kirche und der Lehrerschaft, sowie aus Beauftragten der staatlichen und kommunalen Schulbehörden.

Am Nachmittag des 28. fand eine Feier am Grabe Diesterwegs auf dem Matthäikirchhofe statt, womit der Lehrertag seinen Abschluß erhielt. In einer be-

sonderen Versammlung wurde noch über die Haushaltungs- und Fortbildungsschulen für Mädchen beraten und ein Antrag angenommen, in welchem dem geschäftsführenden Ausschuß empfohlen wird, der Förderung und Erörterung des hauswirtschaftlichen Unterrichts seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Nebenversammlungen des deutschen Lehrertages fanden fachwissenschaftliche Gegenstände, u. a. auch die Frage des Knaben-Handfertigkeitsunterrichts eingehende Besprechung und Beleuchtung, über welche wir in dem Abschnitt „Handfertigkeit und Hausfleiß" des vorliegenden Heftes berichten.

Der Deutsche Realschulmännerverein, welcher am 9. und 10. April seine Jahresversammlung zu Berlin abhielt, hat einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Versammlung giebt vor allem ihrem Dankgefühl gegen Se. Majestät den Kaiser Ausdruck für die hochherzige Anbahnung der langersehnten Schulreform. Was wir seit 15 Jahren erstrebt: eine gesunde Fortentwicklung unseres höheren Schulwesens, entsprechend den veränderten Aufgaben einer neuen großen Zeit, das sehen wir der Erfüllung näher kommen. Die größere Berücksichtigung der körperlichen Erziehung neben der geistigen, die stärkere Betonung der in Leben und Sprache des eigenen Volkes, wie auch der anderen modernen Kulturvölker liegenden Bildungsmittel sind unablässig in unseren Versammlungen gefordert worden. 2. Die bevorstehende anderweite Gestaltung der höheren Schulen hat zur notwendigen Voraussetzung eine Neuregelung des Berechtigungswesens, insbesondere die Aufhebung des Gymnasialmonopols. 3. Die Forderung lateinloser sechsklassiger Schulen entspricht durchaus den Bedürfnissen des mittleren Bürgerstandes. Doch können dieselben den begründeten Anspruch der Neuzeit auf höhere Reallehranstalten (Realgymnasien, Oberrealschulen) durchaus nicht befriedigen. 4. Der Realschulmännerverein glaubt die Erwartung hegen zu dürfen, daß ihm in der demnächst zusammentretenden Enquetekommission durch eine genügende Vertretung Gelegenheit gegeben werde, seine Ansichten zur Geltung zu bringen.

Der Verband deutscher Gewerbeschulmänner, welcher 286 Mitglieder zählt, hielt unter dem Vorsitze des Direktor Jessen von der Berliner Handwerkerschule am 27. und 28. Mai seinen 4. Verbandstag in Breslau ab. Das Organ des Verbandes ist die „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht". Von weiterem Interesse war der Vortrag des Direktor Fiedler-Breslau über die Beziehungen der Innungen zu den gewerblichen Fortbildungsschulen, derselbe führte zur Annahme folgender Resolution: 1. Es ist anzuerkennen, daß die Innungen jetzt ein lebhafteres Interesse an dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen nehmen als früher. 2. Die Innungsfachschulen sind, wo es angeht, mit staatlichen oder kommunalen Fortbildungsschulen in Verbindung zu bringen, besonders in Rücksicht auf die zu lehrenden Fächer. 3. Den Innungsfachschulen dürfte lediglich die Aufgabe zufallen, die Lehrlinge in dem betreffenden Fach, hauptsächlich in dem technischen Fachzeichnen, zu unterrichten. 4. Es ist wünschenswert, daß die Zahl der wöchentlichen Stunden in den Innungsschulen mindestens auf vier erhöht werde. 5. Der Mangel an technischen Lehrern für die verschiedenen Zweige des gewerblichen Unterrichts ist vorhanden. Der Verband beschließt, die Staatsregierung zu ersuchen, die Frage zu prüfen bezw. Einrichtungen zu treffen, welche diesem Übel-

stand allmählich abhelfen. 6. Der Unterricht am Sonntag nachmittag soll thunlichst fortfallen.

Die erste deutsche Lehrerinnenversammlung wurde am 26. u. 27. Mai mit 160 Teilnehmerinnen zu Friedrichsroda abgehalten. Das Präsidium führten die Damen Marie Löper-Housselle aus Espringen in Baden, Auguste Schmidt aus Leipzig, Helene Lange aus Berlin. Folgende Vorträge kamen zu Gehör der Versammlung: „Über die Verwendung von Lehrerinnen an Volks- und Fortbildungsschulen." (Frau Löper-Housselle.) „Über die Inspektion des Handarbeitsunterrichts durch Fachlehrerinnen." (Fräulein Elisabeth Altmann aus Soest.) „Über den Zeichenunterricht an Mädchenschulen." (Fräul. Bertha Ries aus Pforzheim.) Über „Unsere Bestrebungen" sprach Fräul. Lange. Die Rednerin forderte zum Schluß die Anwesenden auf, zu einem Verein zusammenzutreten, der es sich zur Aufgabe machen solle, für die Lehrerinnen größeren Anteil an der Volksbildung zu erstreben. Der Entwurf und die Durchberatung der Statuten dieses allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins bildete den letzten Teil des Programms.

Die 4. Konferenz der Vereinigungen für Sommerpflege armer Kinder fand am 27. Mai zu Leipzig statt. Es wurde von vielen Seiten konstatiert, daß die Wirkungen der Sommerpflege auf den Gesundheitszustand der beteiligten Kinder unzweifelhaft dauernd gute seien, daß die Schöpfung eigener Kinderheime und Kinderpflegstätten zu erstreben sei und endlich, daß die in einem gedeihlichen Fluß befindliche Bewegung für die Sommerpflege armer Kinder auch fernerhin auf der Bethätigung freier Liebesthätigkeit beruhen solle und kommunale Hülfe nur als Ergänzung der letzteren durch Entsendung von armen kranken Kindern in Solbäder ꝛc. eintreten müsse. Für die Begründung von Freistellen in den Kinderheilstätten müsse nach Kräften gewirkt werden. — Dem Bericht der Centralstelle zufolge haben die dem Verband angehörigen 88 Vereine im letzten Jahre 22 699 Kinder unterstützt gegen 20 074 Kinder im Jahre 1888 und 18 259 im Jahre 1887. Es wurden 6532 Kinder in den eigentlichen Ferienkolonieen, 2148 in Familien auf dem Lande, 6844 in Halbkolonieen (Milchverpflegung und Spaziergänge), 5741 in Solbädern und 1434 in Seebädern verpflegt. Die Ausgaben betrugen 392 451 Mk.; einschließlich der Aufwendungen für Sol- und Seebäder wurden im ganzen 870 243 Mk. für Sommerpflege verausgabt. Die 88 Vereine, welche stark über 3 Millionen Mark Vermögen besitzen, haben seit Einführung der Sommerpflege 140 457 Kinder in Kolonieen oder Heilstätten entsendet.

Die 2. Versammlung in Angelegenheit der deutschen Knaben- und Mädchenhorte tagte am 28. Mai zu Leipzig unter dem Vorsitze des Realschullehrers Neddersen-Bremen. Der Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Frage: „Welche Kinder eignen sich zur Aufnahme? Welche Anmeldeform und Voruntersuchung hat sich bewährt?" Den Inhalt der darüber entstehenden längeren Debatte faßt der Vorsitzende dahin zusammen, daß die Kinderhorte dazu bestimmt sind, die schulpflichtige Jugend, welche durch den Mangel an häuslicher Pflege und Beaufsichtigung der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt ist, aufzunehmen, daß es sich aber empfiehlt, nicht unvorsichtig in das

Familienleben einzugreifen, sondern erst nach genauer Erörterung der betreffenden Verhältnisse, insbesondere nach Einvernehmen mit den Eltern, Lehrern und Armenpflegern, die Aufnahme der Kinder zu beschließen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf die Frage: „Empfiehlt es sich, daß die Horte die Kinder während der ganzen schulfreien Tageszeit oder nur während der Nachmittagsstunden in Obhut nehmen?" Der Vorsitzende teilt das schriftliche Votum des Herrn Karl Merker in Augsburg mit, welches die Frage im ersten Teile bejaht. Der Vorsitzende faßt die in der Debatte zu Tage tretenden Meinungen dahin zusammen, daß in der Organisation der Kinderhorte zweierlei Strömungen sich bemerklich machten; die einen betrachteten die Kinderhorte als eine Art von Erziehungsanstalten, während von anderer Seite man sich auf das Notwendigste beschränke und den Schwerpunkt darauf lege, größere Massen von Kindern vor der dringendsten Gefahr der Verwahrlosung zu behüten. Beide Formen erschienen nach Lage der örtlichen Verhältnisse berechtigt.

Es wurden dann noch mehrere mehr technische Fragen, über das Aufnahmeverfahren bei Platzmangel, die Einrichtungen für die Ferienzeit, den Knabenhandarbeitsunterricht (s. Abschnitt „Handfertigkeit und Hausfleiß"), Sparkasseneinrichtungen, Weihnachtsbescherung und Strafmittel in den Kinderhorten eingehend verhandelt. Besonderes Interesse bot noch die Frage: „Wie ist die Leitung und Überwachung der Mädchenhorte einzurichten? Wie läßt sich mit den sonst üblichen Beschäftigungen in den Mädchenhorten ein einfacher Haushaltungsunterricht in Verbindung bringen?" Nach längerer Debatte verlas der Vorsitzende ein von Frau Geheimrat Windscheid verfaßtes Memorandum, in welchem die Einführung des Haushaltungsunterrichtes in den Mädchenhorten in Verbindung mit Volkskinderküchen als das zu erstrebende Ziel hingestellt wird. Die Meinung der meisten Redner ging dahin, daß die Aufgabe der Mädchenhorte in der Hauptsache dieselbe sein solle, wie diejenige der Knabenhorte, und daß die Mädchen, soweit es möglich sei, hauswirtschaftlich angeleitet werden sollen. Das Memorandum wird gedruckt und dadurch zur weiteren Kenntnis der beteiligten Kreise gebracht werden.

Der 4. Verbandstag der deutschen Berufsgenossenschaften war am 3. Juni unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Rösicke aus Berlin in Straßburg versammelt. Den Beratungen wohnte als Vertreter des Reichsversicherungsamtes Präsident Dr. Bödiker bei. Direktor Wenzel aus Berlin befürwortete nach eingehendem Referat die Durchführung einer Lohnstatistik seitens der Berufsgenossenschaften. Präsident Dr. Bödiker erkennt mit den wärmsten Worten die Ausführung des Direktors Wenzel an und bezeichnet die Aufstellung einer solchen Lohnstatistik als bahnbrechende That, jedoch könne das Reichsversicherungsamt keinen Zwang auf die Berufsgenossenschaften ausüben, sondern müsse denselben volle Freiheit lassen, dieser Frage selbständig aus sich heraus näher zu treten. Eine derartige Lohnstatistik würde der deutschen Arbeiterschaft durch den Vergleich mit rückwärtsliegenden Zeiten voraussichtlich den Beweis liefern, daß mit der fortschreitenden Entwicklung unserer Industrie die Steigerung der Löhne die der Lebensmittel denn doch überträfe.

Nach einer lebhaften Debatte über die Lohnstatistik wird folgender Antrag der Referenten Direktor Wenzel und Bugda-Muhl angenommen: „Den Ausschuß zu beauftragen, der Durchführung einer von den Berufsgenossenschaften zu bewirkenden

Lohnstatistik die Wege zu bahnen und die ihm zu diesem Zweck gut scheinenden Schritte zu unternehmen."

Direktor Max Schlesinger-Berlin berichtete über Errichtung von Unfallkrankenhäusern und Rekonvalescentenhäusern und empfiehlt die Benutzung der bereits bestehenden Institute, die beispielsweise in Berlin und Breslau schon bedeutende Erfolge aufweisen können. Es wurde folgender Antrag angenommen: „Der Ausschuß des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften wird vom Berufsgenossenschaftstage damit betraut, thunlichst umgehend in eine Erörterung darüber einzutreten, in welcher Weise am zweckmäßigsten der allgemeine Wunsch, Kranken- und Rekonvalescentenhäuser zu sehen, zur Durchführung gelangen kann."

Der Vorsitzende berichtete über einen Antrag auf Arbeitsvermittlung für invalide Arbeiter. Es wird beschlossen, zunächst versuchsweise in Berlin eine Centralstelle für eine solche Vermittlung, und zwar für den Bezirk der Provinz Brandenburg zu errichten. — Hinsichtlich der amtlichen Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaft gab die Versammlung dem Wunsche durch Annahme eines dahinzielenden Antrags Ausdruck, daß in der amtlichen Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften nicht bloß ein Vergleich der Verwaltungskosten im Verhältnis zu der Zahl der versicherten Löhne und Arbeiter, sondern auch im Verhältnis zu der Zahl der versicherten Betriebe und der Unfälle aufgenommen werde. — Bezüglich der Errichtung einer Kranken- und Pensionskasse für die Beamten der Berufsgenossenschaften beauftragte die Versammlung den Ausschuß, auf Grund eines vorliegenden Statutenentwurfs die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Als Versammlungsort für den nächsten Verbandstag ist München bestimmt.

Der 18. Deutsche Ärztetag wurde am 22. und 23. Juni zu München unter Teilnahme von 107 Delegierten, welche 9177 Stimmen vertraten, abgehalten. Neben rein fachwissenschaftlichen Fragen wurde auch die Stellung der Ärzte zum Krankenkassengesetze (Referent Dr. Busch-Krefeld) erörtert. Die bezügliche Resolution lautet:

1. Der Ärztetag betont neuerdings die großen Gefahren, welche die Krankenkassengesetzgebung, namentlich durch die bevorstehende Ausdehnung auf die Familienversicherung in sich birgt, falls nicht ein befriedigendes Einvernehmen zwischen den Kassenvorständen und der Ärztevertretung eintritt. Er verkennt nicht, daß auf dem letzteren Wege an manchen Orten ein beiderseits zufriedenstellendes Verhältnis entstanden ist, während anderswo die bisherige Entwickelung der Krankenkassengesetzgebung vielfach zu der erheblichsten moralischen und materiellen Schädigung des Ärztestandes geführt hat. 2. Ein unumgängliches Mittel zur Abwehr dieser Gefahr ist die Übertragung der Disziplinargewalt an staatlich anerkannte Vertretungen (Ärztekammern 2c.) durch ein Reichs- oder Landesgesetz. 3. Ein weiteres Verbesserungsmittel ist, daß ein Vertreter der Ärzte offiziell dem Kassenvorstande mindestens als beratendes Mitglied mit Stimmberechtigung in ärztlichen und hygienischen Fragen angehöre. 4. Solange ein generelles Kurpfuschereiverbot nicht ausgesprochen, ist die Einfügung in das Krankenkassengesetz, daß Kurpfuscher nicht zur Behandlung der Kassenkranken zugelassen sind, eine dringende selbstverständliche Forderung.

Ein Redner deutete an, daß im Reichstage eine dem Einschreiten gegen Kurpfuscher geneigtere Stimmung als früher sei. In der Diskussion wurde die Koordinierung der Ärzte mit den Kassenvorständen und die Weiterbildung des Kassengesetzes als nötig betont. Letzteres dürfe bei der Krankenbehandlung und Krankengeldergewährung nicht stehen bleiben, sondern müsse eine hygienische Verbesserung bei den Arbeitern anstreben. Dazu sei eine andere Mitwirkung der Kassenärzte nötig, als sie jetzt, nach rein gewerblichen Gesichtspunkten, festgesetzt sei. — Bezüglich des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches billigte der Ärztetag die Anschauung seiner Kommission, daß Gewohnheitstrinker entmündigt werden möchten und schon in einem relativ frühen Stadium wegen Geistesstörung entmündigt werden könnten. Von irrenärztlicher Seite wurde das Gefährliche des Entwurfs betont, welcher für den angerichteten Schaden verantwortlich macht, wenn der Gebrauch der Vernunft durch selbstverschuldete Betrunkenheit ausgeschlossen war. Letztere sei oftmals unverschuldet und beruhe ebenso, wie ein vermeintlich in der Trunkenheit verübter Exzeß, auf einer organischen Störung. Die Ärzte sollten den Mut haben, rechtzeitig die geistige Störung auszusprechen. Anträge, wonach Geisteskrankheit ein Ehescheidungsgrund sein soll, wurden einer Kommission zur Beratung überwiesen. Dem diesmaligen Ärztetag hatte die Kommission vorgeschlagen, Geisteskankheit solle nicht als Scheidungsgrund gelten. Die überwiegende Stimmung schien für letzteren Vorschlag zu sein.

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege soll in den Tagen vom 11.—14. September in Braunschweig stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen die Gegenstände: Krankenhäuser für kleinere Städte und ländliche Kreise (Referent: Geheimrat Dr. v. Kerschensteiner-München); Filteranlagen für städtische Wasserleitungen (Prof. Dr. Karl Fränkel-Königsberg); Verwendbarkeit des an Infektionskrankheiten leidenden Schlachtviehes (Obermedizinalrat Prof. Dr. Bollinger-München); Desinfektion von Wohnungen (Prof. Dr. Gaffky-Gießen); das Wohnhaus der Arbeiter (Fritz Kalle-Wiesbaden); Baumpflanzungen und Gartenanlagen in Städten (Oberingenieur Meyer-Hamburg).

Die 10. Jahresversammlung des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten wurde unter dem Vorsitz des Geheimrat Dr. Leyden am 31. Mai in Berlin abgehalten. Der Verein hat in seinem Hospiz in Norderney im letzten Jahre 580 Pfleglinge beherbergt, die sich durchschnittlich 51½ Tag aufhielten. Von diesen kamen 123 aus Berlin, 74 aus Sachsen, 74 aus der Rheinprovinz, 50 aus Westfalen. Das Hospiz in Wyk war von 110 Kindern besucht, dasjenige in Groß-Müritz von 150 und das in Zoppot von 45. Das Budget für 1890/91 wurde auf 89 000 Mk. Einnahme und 102 000 Mk. Ausgabe festgesetzt, sodaß aus der Vereinskasse wiederum ein erheblicher Zuschuß zu leisten sein wird. Die Bestrebungen des Vereins verdienen die thatkräftigste Unterstützung, zumal von ärztlichen Seiten die Erfolge in der Gesundheitsförderung der Pfleglinge als ganz außerordentliche bezeichnet werden. An Stelle des hamburgischen Gesandten Dr. Krüger, der sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hat, wurde Viceadmiral z. D. Freiherr v. Reibnitz zum Vorsitzenden des Vereins gewählt.

Die Verbände der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege, namentlich soweit dieselben in Preußen liegen, hielten am 30. und 31.

Mai in **Berlin** im Kultusministerium unter dem Vorsitz von Dr. Wichern ihre erste Delegiertenversammlung ab. Die Genossenschaft umfaßt jetzt 1230 Mitglieder, von denen 657 Mitgliedern durch Ärzte in theoretischen und praktischen Kursen Anleitung gegeben ist. Die seitens des Centralkomitees der deutschen Vereine vom roten Kreuz für die Genossenschaft bis dahin gebrachten Opfer einschließlich der Aussendung einer Pflegerkolonne nach Deutsch-Ostafrika belaufen sich auf 76 000 Mk.

Der **Preußische Verein zur Pflege im Felde verwundeter Krieger** hielt am 19. April seine Generalversammlung in **Berlin** ab, zu der auch Vertreter der sächsischen und bayerischen Landesvereine erschienen waren. Am Schlusse des Jahres 1889 bestanden in Preußen 11 Provinzial-, 4 Bezirks- und 302 Zweigvereine; inzwischen haben sich ein Provinzialverein und 22 Zweigvereine neu gebildet. Das Centralkomitee verfügt über 1017 Pflegerinnen und 170 Pfleger. Außerdem stehen demselben 700 ausgebildete Krankenpfleger der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger zur Verfügung. Die Zahl der Sanitätskolonnen der deutschen Kriegervereine belief sich am Schluß des Jahres 1889 auf 137, insgesamt umfassen diese Kolonnen 4174 Mitglieder, von denen im Falle eines Krieges 1397 zu den Fahnen einberufen werden, so daß 2777 zur Verfügung bleiben. Außerhalb Preußens bestehen 30 deutsche Sanitätskolonnen mit 938 Mitgliedern. Das Centralkomitee hat im vorigen Jahre 32 974 Mk. vereinnahmt und 21 033 Mk. verausgabt. Das Vereinsvermögen beträgt 353 856 Mk.

Die diesjährige **Hauptversammlung des deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt** wurde am 28. Juni in **Halberstadt** abgehalten. Die Notwendigkeit eines Vogelschutzgesetzes resp. einer internationalen Regelung des Vogelschutzes wurde von Pastor **Allicha**-Athenstadt und von Prof. **Blasius**-Braunschweig besonders hervorgehoben.

Eine **allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine** tagte am 7. und 8. Mai in **Halle a. d. S.** Die Satzungen für eine die Landes- und Provinzialvereine ständig verbindende „deutsche Konferenz zur Hebung der Sittlichkeit" wurden angenommen, ebenso mehrere Beschlüsse für nachdrückliche Förderung der Sittlichkeitsbestrebungen gefaßt. In der Hauptversammlung hielt Superintendent **Palmié**-Osterburg einen Vortrag über **die Pflege der Sittlichkeit durch die Schule**, an welchen sich, nachdem Rektor **Gild**-Kassel das Korreferat erstattet, eine längere Debatte knüpfte, welche zu folgenden allgemein interessierenden Beschlüssen führte:

1. Die Schule hat als die Erzieherin zur Sittlichkeit und als die Pflegerin der Sitte im allgemeinen auch im besonderen die Pflicht, ihre Zöglinge fähig zu machen, den Versuchungen zur Unkeuschheit und Unzucht, welche in der von ungezügelter Genußsucht beherrschten Gegenwart besonderen Umfang erreicht haben, mit Erfolg entgegentreten zu können.

2. Die Schule hat dabei die ihr für ihre erziehliche Aufgabe auch sonst gegebenen Mittel zu benutzen. Diese Mittel sind: der Unterricht, die Zucht, das persönliche Vorbild des Lehrers.

3. Die Forderung der Philanthropen nach direkter Belehrung und Aufklärung der Jugend über die geschlechtlichen Verhältnisse ist als unpädagogisch und schädlich zurückzuweisen.

4. Dagegen hat die Schule die Pflicht, überall da, wo sich im Unterrichte die Gelegenheit bietet, oder wo ein Unzuchtsfall bei einem Schüler ihr Veranlassung dazu giebt, mit heiligem Ernste die Unkeuschheit als schwere Sünde, die Schamlosigkeit als Ehrlosigkeit zu brandmarken, im großen und ganzen sich aber damit zu begnügen, den Kindern die kategorische Forderung der Keuschheit in Gedanken, Worten und Werken als göttliches Gebot, dessen Übertretung sich furchtbar an Leib und Seele rächt, in die Gewissen einzuprägen und durch Beispiele aus der Geschichte edler Frauen und Männer zu festigen. In den oberen Klassen höherer Schulen, deren Zöglinge das Jünglingsalter erreicht haben, ist ein offenes Wort über die Sünden wider das sechste Gebot nötig und möglich, wenn dieses Wort aus einem reinen und keuschen Herzen kommt.

5. Die Frage nach Einführung einer sogenannten Schulbibel muß heute noch als eine offene, durch die bisherigen Erörterungen nicht zum Abschluß gelangte bezeichnet werden.

6. Der Einführung guter deutscher Lesebücher wie der Errichtung guter Schülerbibliotheken ist die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im Interesse der letzteren namentlich ist die Schaffung einer brauchbaren Jugendlitteratur, die zugleich Volkslitteratur sein könnte, dringend zu wünschen. Seitens des Verbandes sollen Preisausschreiben sowohl für einen Katalog guter Jugend- und Volkslitteratur als für gute Jugendschriften selbst erlassen werden.

7. Der Errichtung von Fortbildungsschulen, sowie auch den Lese- und Gesangvereinen der Jugend ist eine größere Fürsorge zu widmen.

8. Das zweite Hauptmittel, dessen sich die Schule zur Pflege der Sittlichkeit zu bedienen hat, ist die Zucht, d. h. die Summe der äußeren Ordnungen und Einrichtungen, durch welche Leib und Seele gestärkt und bewahrt bleiben vor der Entsittlichung. Zu diesen äußeren Einrichtungen und Ordnungen gehört:

a) die Pflege des Sinnes für Ordnung und Reinlichkeit (Schulbadeanstalten);
b) die Erziehung zur körperlichen Arbeit (Knabenhorte, Handfertigkeitsunterricht, Gartenarbeit);
c) das Turnen;
d) die strengste Handhabung äußerer Ordnung und Wohlanständigkeit beim Unterrichte;
e) die Verhütung aller Gelegenheit zur Verletzung der Schamhaftigkeit (Bedürfnisanstalten, Beaufsichtigung und Beschäftigung der Kinder während der Pausen);
f) die strenge Ahndung von Sittlichkeitsvergehen;
g) die Rücksprache mit Eltern und Pflegern;
h) die Gewöhnung an unschuldige Freuden (Spieltage, Jugendfeste);
i) der Protest der Schule gegen unsittliche Schaustellungen im öffentlichen Leben (Petitionen an Behörden und Parlamente).

9. Die Vorbedingung für einen gesegneten Erfolg dieser Arbeit liegt darin, daß der Lehrer selbst eine durch und durch sittliche Persönlichkeit sei und durch seinen ganzen Wandel der Jugend ein leuchtendes Vorbild gebe. — Den zweiten Hauptvortrag hielt von Oertzen-Schwerin über „Sittlichkeit und Standesehre". Der Redner betonte, daß der in weiten Kreisen unseres Volkes, besonders gerade der sogenannten Gebildeten zu beobachtende Niedergang des Bewußtseins über das,

was Standesehre sei, in engstem Zusammenhang mit dem Rückgang der Sittlichkeit stehe, welcher seinerseits besonders durch schlechte Gesellschaft, schlechte Zeitungen, schlechte Litteratur und Kunst gefördert werde. Wahre Abhülfe gegen alle diese die Unsittlichkeit fördernden Faktoren sei nur darin zu suchen und zu finden, daß die Welt in erhöhtem Maße Einkehr in sich halte und soweit als möglich der christlich-sittlichen Anschauung sich wieder zuwende; den christlichen Laienkreisen müsse es Pflicht sein, diese Besserung durch die Propaganda der That herbeizuführen, damit in unserem Volke allüberall wieder Klarheit über das, was sich vom Standpunkt der Sittlichkeit für jeden Stand zieme, zur Herrschaft komme.

Die öffentliche Versammlung für Männer war recht zahlreich, namentlich von Studierenden der Universität, besucht. Den ersten Vortrag über „Der Kampf gegen die Unsittlichkeit" hielt Pastor Lic. Weber-M.-Gladbach. Redner besprach des näheren die Unsittlichkeit in den größeren Städten und forderte zur Unterstützung der Sittlichkeitsvereine, die in Halle ihre eigentliche Begründung erfahren haben, auf. Sodann verbreitete sich Dr. von Koblinski, Geistlicher der Strafanstalt in Halle, über das Thema „Unzucht und Verbrechen". Redner berichtete vielfach aus seiner Thätigkeit. Den letzten Vortrag hielt Pastor Philipps-Berlin über „Keuschheit und Gesundheit".

Eine öffentliche Versammlung für Frauen fand im „Stadtschützenhause" statt. Hier sprachen die Herren Pastor Becker-Kiel über „Was können die Frauen thun im Kampf gegen die Unsittlichkeit?" und Pastor Heinersdorf-Elberfeld über „Das Versorgungshaus in Bonn".

Die 5. Generalversammlung des christlichen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit fand am 23. April zu Essen statt. Nach dem erstatteten Geschäftsbericht beliefen sich im letzten Jahre die Einnahmen des Vereins auf 3358,53 Mk., die Ausgaben auf 1469,68 Mk. Den Hauptvortrag hielt Prof. Daniels-Eickel über das Thema: „Wie können die an den Familien der handarbeitenden Klassen zehrenden sittlichen Schäden überwunden werden?" Redner erblickte hier die zu Tage tretenden Schäden: 1. in der Herabwürdigung der Ehe zu einer Institution zu Zwecken bloß irdisch-leiblichen Lebens; 2. in dem traurigen Kampfe, der in zahllosen Ehen um das Regiment geführt werde; 3. in dem zuchtlosen, ehebrecherischen Treiben mancher Eheleute. Redner betonte die allseitige Pflicht, für die Gesundung der Familienverhältnisse der Arbeiter zu wirken. (Wir sind der Meinung, daß die vom Redner geschilderten Ursachen der Lockerung im Familienleben sich leider genau so gut in anderen Gesellschaftskreisen als wie in der handarbeitenden Klasse vorfinden, und daß es bei Lage der heutigen socialen Verhältnisse nicht zweckmäßig erscheint, allgemeine gesellschaftliche Schäden und Gebrechen nur auf die „handarbeitende" Klasse anzuwenden und dadurch zur Verschärfung des Klassenbewußtseins beizutragen. D. Red.)

Eine Konferenz von Hausvätern an deutschen Herbergen zur Heimat wurde am 24. und 25. Juni im „Rauhen Hause" zu Horn bei Hamburg abgehalten. Es kamen folgende Gegenstände zur Beratung: Die Aufgaben der Herberge zur Heimat in der Gegenwart; das Verhalten des Hausvaters moralisch gesunkenen und arbeitsscheuen Gästen gegenüber; die wichtigsten Ordnungen und Einrichtungen, welche von der Herberge zur Heimat als Anstalt der inneren Mission zu fordern

sind; welche Anforderungen sind in wirtschaftlicher Hinsicht an die Herberge zur Heimat zu stellen?

Die 15. Jahresversammlung des Nordwestdeutschen Vereins für Gefängniswesen, welche am 31. Mai zu Hamburg stattfand, nahm insbesondere Stellung zur Frage der Einführung der bedingten Verurteilung in die deutsche Strafgesetzgebung. Die mit Stimmenmehrheit zur Annahme gelangten Thesen über diesen Gegenstand sind um deswillen beachtenswert, weil dieselben die entgegengesetzte Ansicht der deutschen Gruppe der internationalen kriminalistischen Vereinigung (S. 167) zum Ausdruck bringen, sie lautet:

1. Die Einführung der sogenannten „bedingten Verurteilung" (Begnadigung auf Widerruf durch richterliches Urteil) ist nicht zu empfehlen In dieser Einrichtung, welche für gewisse Fälle eine Beseitigung der kurzzeitigen Freiheitsstrafen bedeutet, kann ein Ersatzmittel der letzteren keineswegs erblickt werden.

2. Es kann nicht anerkannt werden, daß aus der Reformbedürftigkeit des Systems der kurzzeitigen Freiheitsstrafen sich die Notwendigkeit gerade der Einführung der „bedingten Verurteilung" ergiebt, und daß der Zweck — Einschränkung der kurzzeitigen Freiheitsstrafen — gerade dieses Mittel — die bedingte Verurteilung — rechtfertigt. Vielmehr folgt aus jener Reformbedürftigkeit lediglich die Notwendigkeit, die kurzzeitigen Freiheitsstrafen rationeller zu gestalten, dieselben mit größter Energie auszustatten, ihre schädlichen Folgen möglichst einzuschränken.

3. Ein Bedürfnis zur Übertragung des Begnadigungsrechtes, welches in dem Strafaufschube enthalten ist, an die mit Aburteilung der geringen Straffälle betrauten Gerichte kann im Hinblick auf unsere staatsrechtlichen und strafprozessualen Bestimmungen (Str.-Pr.-O. § 488) nicht anerkannt werden. Die letzteren erscheinen vollkommen ausreichend, da nur für eine verhältnismäßig sehr geringe Anzahl erstmaliger Strafthaten eine verkürzte Strafbefreiung angemessen ist.

4. Die Einführung der fakultativen „bedingten Verurteilung", welche allein von allen Seiten bisher vorgeschlagen ist, würde notwendigerweise trotz des besten Willens der Richter bedeutende Ungleichmäßigkeiten und Schwankungen der Strafrechtspflege herbeiführen, möglicherweise die Gegensätze der Stände an einem der bedenklichsten Punkte schärfer hervortreten lassen und so — jedenfalls in den Augen des Volkes — den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze, der Gleichheit vor dem Gerichte verletzen.

5 Eine obligatorische „bedingte Verurteilung" aber würde die Fundamentalgrundsätze unseres Strafrechtes — und unmittelbar unserer Staats- und Gesellschaftsordnung zertrümmern, die sittlichen Anschauungen des Volkes zu verwirren geeignet sein und einer großen Gruppe von Delinquenten einen Freibrief für eine einmalige Übertretung des Strafgesetzes gewähren.

Ein Kongreß christlicher Hauseigentümer fand Ende April zu Paris statt. Der Kongreß rät seinen Mitgliedern, ihr Leben nach den Lehren des Evangeliums einzurichten. Sie sollen ihren Untergebenen mit gutem Beispiel vorangehen, sich um das Los ihrer Arbeiter kümmern, den Soldaten nach ihrer Dienstzeit die Rückkehr aufs Land erleichtern und sie abhalten, sich in Städten niederzulassen. Die städtischen Hauseigentümer sollen sich um den Charakter ihrer Dienstboten kümmern und ihnen gesunde Wohnungen anweisen. Die Schulen sollten den Erfordernissen des socialen Lebens mehr Rechnung tragen und die „sociale Moral" gründlich

lehren. Endlich verlangt der Kongreß die Rückgabe des kirchlichen Eigentums und lädt den Staat ein, sich mit dem heiligen Stuhle über eine Sicherstellung der Ersparnisse der Kirche zu einigen.

Die Antisklavereikonferenz, welche über 7 Monate lang in Brüssel tagte, über deren Arbeiten wir auch früher bereits unsern Lesern berichtet haben, ist endlich am 28. Juni geschlossen worden.

Die Akte der Antisklavereikonferenz enthält sieben Kapitel nebst einer als Anhang bezeichneten Erklärung. Im ersten Kapitel sind die Mittel und Wege bezeichnet, von deren Anwendung sich die Mächte den größten Erfolg zur Unterdrückung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels im Innern Afrikas versprechen: Begründung eines tüchtigen Verwaltungs- und Justizdienstes, sowie militärischer und religiöser Einrichtungen im Innern des Landes; Errichtung befestigter Stationen in den Gebieten, woselbst die Sklavenjagden stattfinden; Erbauung von Straßen und Eisenbahnen, Einführung eines geregelten Dampferdienstes auf Flüssen und Seen, Herstellung von Telegraphenlinien und Postverbindungen zwischen dem Innern und der Küste, Organisierung von Streifkorps und Expeditionen, Beschränkung der Einfuhr von Feuerwaffen. Die Mächte verpflichten sich, innerhalb eines Jahres ihre bezügliche Gesetzgebung auf die ihnen unterstehenden afrikanischen Gebietsteile ausdehnen zu lassen. Die Einführung von verbesserten und gezogenen Feuerwaffen nebst zugehöriger Munition ist in sämtlichen Gebieten, welche vom 20. Grad nördlicher Breite und dem 22. Grad südlicher Breite einerseits, und dem atlantischen und dem indischen Ozean andererseits begrenzt werden, ausdrücklich verboten. Das Tragen von Waffen in diesen Gegenden kann nur mit Erlaubnis der zuständigen Regierungen gestattet werden.

Das zweite Kapitel der Generalakte bezeichnet die Mittel zur Verhinderung des Sklaventransportes auf dem Landwege. Mit der Unterdrückung des Sklaventransportes auf dem Seewege beschäftigt sich das dritte Kapitel. Die Zone, innerhalb welcher die bezüglichen Maßregeln in Kraft treten sollen, wird begrenzt durch die Küsten des Indischen Ozeans (einschließlich Rotes Meer und Persischer Meerbusen) von Beludschistan bis zum Kap Tangalane, ferner durch eine Linie, welche zuerst dem Meridian von Tangalane bis zu dessen Kreuzpunkte mit dem 26. Grad südlicher Breite folgt, dann die Insel Madagaskar in einer Entfernung von 20 Meilen längs der Ost- und Nordküste umgiebt bis zum Kreuzungspunkte mit dem Meridian von Kap Ambra und von hier aus mit Umgehung des Kap Raz-el-Had die Küste von Beludschistan wieder erreicht.

Das vierte Kapitel enthält Maßregeln für diejenigen Signatarmächte (Türkei, Persien, Sansibar), in deren Gebietsteilen die häusliche Sklaverei sich noch erhalten hat und welche bisher den Sklavenhändlern als Absatzgebiete dienten. Das fünfte Kapitel ist den Einrichtungen gewidmet, durch welche die richtige Ausführung der Konferenzbeschlüsse gesichert werden soll. Hierzu gehört 1. das Internationale Auskunftsbureau in Sansibar. 2. Zweigbureau des Bureaus von Sansibar, welche an verschiedenen Küstenpunkten innerhalb der angegebenen Zone errichtet werden können. 3. Ein besonderes Bureau in Brüssel, welches die von dem Bureau in Sansibar erhaltenen Dokumente klassifiziert und von Zeit zu Zeit eine Übersicht über die Gesamtentwickelung des Kampfes gegen die Sklaverei veröffentlicht. 4. Freilassungsbüreaus, welche in möglichst großer Anzahl in den afrikanischen Be-

sitzungen der verschiedenen Mächte behufs Ausstellung von Freibriefen errichtet werden sollen.

Das sechste Kapitel ist den ziemlich eingehend gehaltenen Maßregeln zur Verhinderung und Verminderung der Schnapseinfuhr gewidmet und das siebente enthält einige Schlußbestimmungen, unter anderen diejenige, daß der Vertrag innerhalb eines Zeitraumes von höchstens einem Jahr ratifiziert werden muß, und daß derselbe am 60. Tage nach der Ratifikation in Kraft tritt. Den Schluß der Generalakte bildet die Erklärung der Mächte, durch welche die Länder des vertragsmäßigen Kongobeckens zur Erhebung eines Einfuhrzolles von 10 Prozent ad valorem sämtlicher Waren ermächtigt werden. Behufs eingehender Bestimmung dieses Zollregimes werden die Signatarmächte des Berliner Vertrages noch in besondere Unterhandlungen treten.

Der 4. Internationale Kongreß für Gefängniswesen (Congrès pénitentiaire international) tagte vom 15.—24. Juni in St. Petersburg. Der Kongreß beschäftigte sich mit einer Reihe juristischer, technischer und humanitärer Fragen. Von den vielen Beschlüssen und Gutachten der einzelnen Sektionen heben wir hier nach dem Bericht der „Voss. Ztg." nachstehende hervor:

Zu der Frage: „Auf welche Art und in welchem Maße könnten für die verschiedenen Länder gleiche Benennungen und Definitionen für Verbrechen gegen das Strafgesetz geschaffen werden, die in Auslieferungsakten oder Verträgen zu figurieren bestimmt sind? lagen sechs Referate vor, von denen nur die des französischen Referenten die Möglichkeit einer Entscheidung dieser Frage betonte. Angenommen wurde folgende Resolution:

1. Verträge über Auslieferung von Verbrechern stehen in engem Zusammenhang mit der Kriminalgesetzgebung der verschiedenen Staaten und, da diese Gesetzgebungen in gegenwärtiger Zeit noch nicht auf irgend einen gleichen Typus gebracht werden können, so wäre es heute nutzlos, gleiche Benennungen der Verbrechen für internationale Konventionen zu schaffen, da dadurch nur Fakta bestimmt würden, die nicht identisch sein können. 2. Es wäre wünschenswert, daß die Staaten das Prinzip der Auslieferung anerkennen unter der Bedingung, daß jeder Staat die ihm notwendig scheinenden Beschränkungen feststellt. 3. Da die Verweigerung der Auslieferung dann seltener würde, erscheint es wünschenswert, im Prinzip zu beschließen, daß die Verträge in Zukunft nur diejenigen Verbrechen aufführen, betreffs welcher die Ausführung nicht zu erfolgen hat.

Die zweite Frage betraf die Bedeutung der Trunkenheit vom Standpunkt des Kriminalrechts. Die Sektion faßte folgende Resolution: Trunkenheit an sich wird strafbar, wenn sie zu einer schamlosen Handlung an öffentlichem Orte führt. Es erscheint notwendig, Getränkhändler, welche Minderjährigen oder unverkennbar trunkenen Personen Spirituosen verabreichen oder statt Geld Gegenstände als Zahlung annehmen, zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen. Ferner: Nicht vollständige Trunkenheit befreit in keinem Falle von Verantwortlichkeit, dagegen aber gänzliche Trunkenheit mit Ausschluß der Fälle, wo Trunkenheit schon an sich ein Vergehen wird.

Die zweite Sektion sprach sich gegen Ausbeutung der Gefangenenarbeit durch Privatpersonen aus. Es sei wünschenswert, daß der Ertrag der Gefängnisarbeit dem Staat zufiele und dieser gleich Produzent und Konsument sei.

Die dritte Sektion behandelte in ihren ersten Sitzungen die Frage über Errichtung von Patronaten, die in internationale Beziehungen treten sollten. Unter anderem hätten sie sich über Ausdehnung des Patronats auch auf Ausländer und über die Beförderung freigelassener Sträflinge in ihr Vaterland zu verständigen. Ebenso sollte es zu ihren Obliegenheiten gehören, für die Familien der Gefangenen Sorge zu tragen, besonders wenn Minderjährige, Greise und schwache Personen durch die Gefangenschaft ihres Ernährers ohne Existenzmittel bleiben.

Besonderes Interesse beansprucht die Frage über minderjährige Verbrecher. In der Debatte wurde auf das in Massachussetts eingeführte System hingewiesen, Prozesse gegen Minderjährige mit Ausschluß der Öffentlichkeit und getrennt von allen sonstigen Kriminalprozessen zu verhandeln. Vor der Verhandlung sammelt eine besondere Amtsperson, welcher die Fürsorge für Geisteskranke u. s. w. obliegt, genaue Daten und nimmt sodann an der Verhandlung teil, um die nötigen Auskünfte zu erteilen. Der minderjährige Verbrecher wird sodann meist einem Komitee anvertraut, das ihn entweder einer zuverlässigen Familie, einer Korrektionsanstalt oder einer Schule übergiebt. Damit entfällt für minderjährige Verbrecher die nähere Bekanntschaft mit Gefängnissen, mit der Polizei und Richtern.

Im Anschluß hieran sei des populären Vortrages von Jagemann's über Vorbeugung von Verbrechen erwähnt. Redner betonte die Notwendigkeit, Kinder von ihren verbrecherischen Eltern zu trennen. In England wurden damit glänzende Resultate erzielt. Im Jahre 1848 zählte man dort 17000 minderjährige Verbrecher. 1882 aber war ihre Zahl auf 5700 gefallen. Außerdem empfahl er die Gründung von Mäßigkeitsvereinen und Schutzvereinen. Letztere müßten überall existieren, wo ein Gericht vorhanden ist, und nicht nur städtische, sondern sogar internationale Bedeutung haben, wenngleich wünschenswert erscheine, daß die Initiative zu ihrer Errichtung von Privatpersonen ausgehe.

Ein Internationaler Kongreß zum Schutze der Gefangenen und der verwahrlosten Kinder wird am 9. Oktober in Antwerpen zusammentreten.

Preisausschreiben. Der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen hat eine Anzahl Preise für technische Erfindungen und Verbesserungen, jedoch auch einen ersten Preis von 3000 Mk. und zwei Preise von je 1500 Mk. für „Erfindungen und Verbesserungen in Bezug auf die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen und die Eisenbahnstatistik, sowie für hervorragende schriftstellerische Arbeiten über Eisenbahnwesen" ausgeworfen. Endtermin der Einreichung von bezügl. Arbeiten ist der 15. Juli 1891. Näheres durch die geschäftsführende Verwaltung des Vereins, Berlin SW., Bahnhofstr. 3.

Der Deutsche Sprachverein schreibt folgende Preisaufgabe aus: Es soll unter der Überschrift „Gut Deutsch" eine „Anleitung zur Vermeidung der häufigsten auch bei Gebildeten vorkommenden Verstöße gegen den guten Sprachgebrauch" von 8—10 Bogen Stärke geschrieben werden. Preise (von Herrn Rutenberg-Bremen gestiftet): 1000 und 500 Mk. Termin: 15. Februar 1891.

Ein Preisausschreiben der juristischen Fakultät in Paris gilt den folgenden Aufgaben: Gesichtspunkte über die Fähigkeit der Frauen zur Ausübung des öffentlichen Rechts, des politischen Rechts und der Studien der vergleichenden Ge-

setzeskunde. Die Arbeiten müssen französisch geschrieben sein und spätestens bis 31. Mai 1891 dem Sekretariat der Fakultät in Paris eingesandt werden. Von der Konkurrenz ist niemand ausgeschlossen.

Über den Trunk auf dem Lande will der Herausgeber dieser Zeitschrift, Professor Dr. Böhmert-Dresden (Wasserstr. 7), auf der demnächstigen Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke berichten. Da in dem Leserkreise des „Arbeiterfreund“ sich gewiß auch Sachverständige in dieser Frage befinden, teilen wir den zur Erhebung gelangten Fragebogen hier mit und bemerken, daß die Einsendung von einschlägigen Erfahrungen und Beobachtungen von Prof. Dr. Böhmert direkt oder an die „Redaktion des Arbeiterfreund“ auch nach Abhaltung der Jahresversammlung des „Deutschen Vereins“ willkommen ist. Die betreffenden Fragen lauten: 1 a) Ist die Trunksucht oder Neigung zum Trunk in Ihrem Orte (Bezirk) stark verbreitet? b) Wie verteilt sich dieselbe auf Geschlechter, Lebensalter, Stände und Berufsarten? c) War sie früher mehr oder weniger verbreitet? — 2. Welches alkoholische Getränk wird vorzugsweise genossen (Wein, Most, Bier [welche Art?], Branntwein)? — 3 a) Wird der Branntwein vorzugsweise in Wirtschaften oder Läden genossen? b) Oder führt man denselben (namentlich während der Arbeit) bei sich? c) Ist der Schnaps als Haustrunk gebräuchlich? d) Wird der Branntwein von manchen in Fässern eingekauft? — 4. Ist die Zahl der Schankstätten (in Berücksichtigung der Einwohnerzahl) eine besonders hohe? — 5. Bestehen Genossenschaften zum gemeinsamen Bezug von Branntwein? — 6 a) Erhalten Arbeiter oder Dienstboten seitens ihrer Arbeitgeber regelmäßig Branntwein? Wieviel und in welcher Weise? b) Erhalten Frauen Branntwein? c) Desgleichen jugendliche Arbeiter, von welchem Alter ab? d) Erhalten Arbeiter oder Dienstboten seitens ihrer Arbeitgeber als besondere Vergütung oder Belohnung oder zur Anspornung Branntwein? In welcher Weise? (Man bittet hier anzugeben, ob der Branntwein täglich und zu welchen Stunden er verabreicht wird oder ob er nur einmal wöchentlich im voraus gewährt wird und in welcher Menge?) — 7. An welchem Tage und wo (in Schenken?) findet die Auslohnung der Arbeiter statt? — 8. Wird die Trunksucht durch hohe oder niedrige Löhne befördert? — 9 a) Ist die Ernährungsweise der Einwohner derart, daß durch dieselbe die Neigung zum Trunk etwa gefördert wird? b) Worin besteht die Hauptnahrung? — 10. Sind die Wohnungsverhältnisse von Einfluß auf die Trunkneigung und inwiefern? — 11 a) Befördern unbefriedigende häusliche Verhältnisse die Trunksucht? b) Kommen eheliche Zwiste als Ursache oder infolge des Trinkens häufiger vor? c) Bieten die Frauen ihren Männern eine gemütliche, geordnete Heimstätte, schmackhaft zubereitete Speisen rc.? d) Oder sind dieselben etwa durch Hausindustrie, Fabrikarbeit hiervon abgehalten? — 12. Wird dem Trunk durch alte Sitten (bei Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen, Festen), durch Vereine, Vergnügungen, gesundheitliche Vorurteile oder auf andere Weise Vorschub geleistet? — 13. Bietet man Ersatz für den Branntwein? (etwa durch Errichtung von Kaffeestuben, durch entgeltliche oder unentgeltliche Verabreichung von Kaffee, leichtem Bier, Trinkwasser-Korrigens, Obstwein, durch Transport warmer Getränke auf das Feld, in den Wald?) Welche Erfahrungen hat man hierbei gemacht, insbesondere wie haben die Arbeiter derartige Einrichtungen aufgenommen? — 14. Welche allgemeinen oder örtlichen Maßregeln hält man zur Bekämpfung des Trunkes be-

sonders geeignet? (etwa Einschränkung der Schank- und Verkaufsstätten, hohe Besteuerung, Polizeistunde, Verbot der Verabreichung von geistigen Getränken an Kinder, Trunkene, Almosenempfänger und schlechte Steuerzahler, Uneinklagbarkeit der Zechschulden, Entmündigung von Trunkenbolden, Verbreitung anderer Getränke, Verbreitung von Schriften über die Schädlichkeit des Trunkes, Gründung von Vereinen zur Einschränkung des Trunkes, Verbot des Trinkens von Branntwein während der Arbeitszeit durch die Arbeitgeber, Schaffung edlerer Vergnügungen und Unterhaltungen ꝛc.?) — 15. Welche Personen Ihres Ortes oder Bezirkes würden wohl geneigt sein, sich an einer Beantwortung dieser Fragen oder überhaupt an einer Förderung der Mäßigkeitsbestrebungen zu beteiligen? — 16. Sonstige Bemerkungen über Verbreitung und Bekämpfung des Trunkes, Mitteilung von Erfahrungen, Ratschlägen, Wünschen ꝛc.

Arbeiterfrage.

Vereinigungen und Versammlungen von Arbeitgebern und Arbeiterfreunden. Eine Konferenz von Vertretern und Freunden der deutschen evangelischen Arbeitervereine fand am 29. Mai zu Berlin statt. Auf der Tagesordnung befanden sich u. a. folgende Punkte: „1. Die Begründung einer großen, täglich erscheinenden Ev. Arbeiterzeitung; 2. Schaffung eines allgemeinen Liederbuches für sämtliche ev. Arbeitervereine; 3. Erörterung über die Durchführung einer wirksamen Propaganda behufs Ausbreitung unserer Sache in den Hauptherden der Socialdemokratie."

Zum 6. Verbandstag evangelischer Arbeitervereine Rheinlands und Westfalens, welcher am 22. Juni zu Elberfeld abgehalten wurde, waren etwa 70 Vereine mit 5000 Mitgliedern erschienen. Der Festgottesdienst fand in 4 Kirchen statt. Lehrer Linz-Elberfeld berührte in seiner Ansprache an die nachmittags abgehaltene Festversammlung die „Aufgaben der evangelischen Arbeitervereine" und bemerkte u. a.: In einer Zeit, da die Socialdemokratie unter geschickter Benutzung bestehender Mißstände die Unzufriedenheit zu schüren und die Leidenschaften zu entfesseln suche und unter dem gleißenden Schein der Menschen- und Weltbeglückung mit hochtönenden Phrasen die Gemüter zu umstricken drohe, sei es etwas Großes, wenn der Arbeiter bei seiner oft gedrängten Lage sich seine Ideale nicht aus dem Herzen reißen lasse. Dafür aber, daß der Geist wahrer Gottesfurcht und lebendiger Vaterlandsliebe, daß eine ernste christliche Welt- und Lebensanschauung noch in weiten Schichten unter der Arbeiterbevölkerung zu finden sei, dafür gebe auch das heutige Fest lebendiges Zeugnis. Damit die ideale Gesinnung in Arbeiterkreisen immer mehr Wurzel schlage, erwachse allen Freunden kirchlicher, staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung die ernste Pflicht, durch rückhaltlose Anerkennung der berechtigten Interessen des Arbeiterstandes durch liebevolles Eingehen auf seine erfüllbaren Wünsche und Forderungen, durch treue Fürsorge für den Arbeiter in Zeiten des Alters, der Krankheit und Not ihm seine Zufriedenheit zu erhalten und einer gewissenlosen, socialistischen Agitation den Boden zu entziehen. Pastor Lic. Weber-M. Gladbach, der sich um die evangelischen Arbeitervereine große Verdienste erworben, hielt die eigentliche Festrede. Im Hinblick auf die Gefahren und Agitationsweise der Socialdemokratie betonte Redner, daß die besitzenden und gebildeten Klassen sich mit den Arbeitern, welche den Verlockungen noch

nicht gefolgt seien, zum Kampfe gegen die Umsturzbestrebungen aufmachen müßten. Es solle demnächst damit begonnen werden, auch Arbeiter als Agitatoren für die Sache der evangelischen Arbeitervereine auszubilden, um auch mit den äußeren Mitteln zu kämpfen, mit welchen die Socialdemokratie ihre Erfolge errungen habe. „Und der Tritt der monarchischen und zu ihrer Kirche haltenden Arbeiterscharen, der heute durch die Straßen Elberfelds dröhnte, möge den Socialdemokraten sagen, ihr seid noch lange nicht die einzige Arbeiterpartei, sondern es giebt eine evangelische königstreue Arbeiterpartei, die sich Verband evangelischer Arbeitervereine nennt."

Die Generalversammlung der Vorstände der katholischen Arbeitervereine Deutschlands fand Anfang Juni zu Köln statt; sie war von 140 Teilnehmern besucht. Besondere Besprechung widmete man den Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen, der Verbreitung guter Bücher, der Arbeiterpresse und namentlich der socialen Thätigkeit des Klerus.

Die 4. Hauptversammlung des bergischen Vereins für Gemeinwohl fand am 26. April zu Barmen statt. Der Verein zählt zur Zeit über 800 Mitglieder. Dr. Frowein erstattete den Jahresbericht, aus welchem hervorging, daß der Besuch des Volkskaffeehauses in Barmen ein regelmäßiger und steigender sei, während ein zweites Volkskaffee- und Speisehaus in weniger vorteilhafter Lage in Rittershausen wieder eingehen mußte. An dem Unterricht der von der Ortsgruppe eingerichteten fünf Abendnähschulen nahmen 150 Schülerinnen teil, und an 35 außerdem bestehenden Nähschulen 1200. Die Errichtung eines Genesungshauses für Arbeiter, welche durch Krankheit und Unglücksfall arbeitsunfähig geworden sind, ist in Vorbereitung. In Düsseldorf ist eine Haushaltungsschule eingerichtet worden, zu welcher die Staatsregierung eine dauernde Unterstützung von jährlich 500 Mk. und die städtische Verwaltung den gleichen Betrag auf die Dauer von drei Jahren bewilligt hat. Die Kochschule an den Sonntagvormittagen bewährt sich sehr und wird von Arbeiterinnen viel in Anspruch genommen. Die von der Ortsgruppe unterstützten Näh-, Strick- und Flickschulen wurden von 500 Schülerinnen besucht. Die Volksküche in Grafenberg findet eine steigende Benutzung, dagegen ging diejenige in Bilk ein. In Elberfeld hat der Verein in Gemeinschaft mit der Stadt acht Arbeiterwohnhäuser errichtet. Das von der Ortsgruppe zur Verfügung gestellte Kapital von 150000 Mk. ist fast gänzlich verwendet. Die von Frhrn. Aug. v. d. Heydt durch Schenkung eines Grundstücks geförderte Errichtung eines Arbeitererholungs- bezw. Genesungshauses wird demnächst in Angriff genommen werden. Das Volkskaffee- und Speisehaus im Westen der Stadt entspricht einem wirklichen Bedürfnis, und es steht die Eröffnung einer zweiten Anstalt im Mittelpunkt der Stadt unmittelbar bevor. In Hückeswagen nimmt die Handwerkerfortbildungsschule einen guten Fortgang. In Lennep ist der gemeinnützige Bauverein bemüht, den weniger bemittelten Einwohnern gesunde und angenehme Wohnungen zu mäßigen Mietpreisen zu bieten, und besitzt bereits 32 Wohnungen. Gute Erfolge haben dort die Handwerkerfortbildungsschule und die Handarbeitsschule. In Remscheid wird die Volksküche immer mehr als eine sehr nützliche Einrichtung erkannt. Die von der Ortsgruppe errichteten fünf Flickschulen wurden von 420 Schülerinnen besucht. Eine Volksbibliothek findet starke Benutzung, so daß die Gründung weiterer Bibliotheken vorgesehen ist. Der dortige gemeinnützige Bau-

verein, welchem ein Vermächtnis von 20000 Mk. des verstorbenen Oberbürgermeisters a. D. Hofmeister zufiel, beschloß bezw. begann im vorigen Jahre den Bau von 13 Arbeiterhäusern, und kaum werden 3 Jahre seit seinem Bestehen verflossen sein, wenn das 40. Haus unter Dach gebracht ist. Sechs der Häuser wurden von Arbeitern erworben, denen die Arbeitgeber die Anschaffung erleichterten. Auch in Solingen ist auf Anregung der Ortsgruppe eine gemeinnützige Baugesellschaft mit einem Aktienkapital von 140000 Mk. zur Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen für die weniger Bemittelten entstanden. In Wülfrath war der Unterrichtserfolg der von der Ortsgruppe ins Leben gerufenen Handarbeitsschule und einer freiwilligen Handwerkerfortbildungsschule ein befriedigender. — Der Gesamtverein hat die Frage erwogen, welche Maßregeln zur Verhütung und zur Beilegung von Arbeiterausständen zu ergreifen seien. Eine vom Centralvorstand am 25. Mai vorigen Jahres gewählte Kommission hat Vorlagen ausgearbeitet, welche am 9. November zu einem einmütigen Beschluß des Vorstandes betreffs einer Eingabe an den Reichskanzler sowie Anträge an die Stadtgemeinde des Bezirks führten (s. S. 479 und 562 des Jahrgangs 1889 dieser Zeitschrift). Den Antrag an die Stadtgemeinden veranlaßte zunächst die Thatsache, daß bei den Ausständen der letzten Jahre die Arbeitnehmer vielfach die städtischen Behörden um ihre Vermittlung ersucht und daß sich ebenso Arbeitgeber an dieselben gewandt hatten, um auch ihrerseits über die Ursachen der Ausstände aufzuklären und sich des Schutzes für ihre etwa gefährdeten Interessen zu vergewissern. Es mußte sich deshalb eine Einrichtung empfehlen, welche bis zu einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit die Möglichkeit der Herbeiführung einer Verständigung zwischen beiden Teilen bot. In diesem Sinne wurde die Einsetzung einer ständigen Deputation für wirtschaftliche oder volkswirtschaftliche Angelegenheiten empfohlen; zugleich sollte damit die noch weit wichtigere Aufgabe den Städten ans Herz gelegt werden, in positiver Arbeit die Wohlfahrt der minderbemittelten Volksklassen zu fördern. Ein Erfolg dieser Bemühungen ist bisher nur für Velbert erzielt; in Barmen, Elberfeld und Langenberg sind Beratungen im Gange. Was schließlich die Vorschläge bezüglich der Gesetzgebung betrifft, so schien es dem Vorstande, daß, wenn gesetzlich eine Stelle geschaffen werden soll, welche bei drohenden oder ausgebrochenen ernsten Lohnstreitigkeiten eine vermittelnde schiedsrichterliche Thätigkeit ausüben kann, die Verbindung mit den allgemein einzuführenden Gewerbegerichten zweckmäßig sein dürfte. Freilich wird ihre Zusammensetzung nach Ansicht des Vereins eine andere werden müssen, weil zur Zeit der Arbeiter zum Gewerbegerichte weder wahlberechtigt noch wählbar ist, seine Teilnahme aber unbedingt erforderlich erscheint, wenn die Einrichtung in den Arbeiterkreisen das notwendige Vertrauen finden soll. Die Jahresrechnung des Vereins schließt Ende 1889 mit einem Vermögen von 6076 Mk. ab. — Zum Schluß sprach Dr. Frowein über die Errichtung von Arbeitergenesungshäusern. Die Überfüllung der städtischen Krankenhäuser, die mittlerweile fast überall ein ständiger Übelstand wird, zwingt zu einer verhältnismäßig frühzeitigen Entlassung. Zugleich treibt auch die Sorge um den Lebensunterhalt der Familie den Genesenden zu seinem Schaden dazu, häufig allzubald die Arbeit wiederaufzunehmen. Der Redner betonte dann das Interesse, welches die Krankenkassen und vor allem auch die bürgerlichen Gemeinden an der Errichtung von Genesungshäusern haben, zumal die Städte im Hinblick auf die eintretende Entlastung der Kranken-

häuser, und wies dabei auf die von einigen Städten bereits geschaffenenen Einrichtungen hin. Er betonte namentlich auch, daß stets daran festgehalten werden müsse, nicht Veranstaltungen der Wohlthätigkeit, sondern der Wohlfahrt zu schaffen, daß daher die Genesenden nicht unentgeltlich verpflegt, sondern die ihnen gewährte besondere Fürsorge kraft eigenen Rechts genießen und der Anstalt gegenüber nicht das Gefühl haben sollen, ein Almosen zu empfangen. Es müsse daher ein mäßiger Pensionspreis erhoben werden, den die Verpflegten entweder selbst aufbringen oder der ihnen von den Krankenkassen, Arbeitgebern oder sonst zur Verfügung gestellt wird

Nach kurzer zustimmender Erörterung wurde dann zum Schlusse der Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Generalversammlung begrüßt es mit großer Genugthuung, daß die vor zwei Jahren in der Generalversammlung des Vereins für Gemeinwohl in Elberfeld von Frhrn. von der Heydt gegebene Anregung zur Errichtung von Genesungshäusern für die einer häuslichen Rekonvalescentenpflege entbehrenden Kranken verschiedenen Ortsgruppen Veranlassung gegeben hat, der praktischen Verwirklichung der Frage näher zu treten. Die Generalversammlung hält eine entscheidende Mitwirkung der Gemeinden als der berufenen Trägerinnen der öffentlichen Fürsorge ihrer Mitbürger für dringend notwendig, um den Krankenkassen, den Wohlfahrtsvereinen und den betreffenden Kranken selbst die Möglichkeit zu geben, zu einem entsprechend mäßigen Preise von diesen Erholungshäusern Gebrauch machen zu können."

Der linksrheinische Verein für Gemeinwohl stellte in seiner am 28. Mai zu M.-Gladbach stattgefundenen 8. Versammlung nach längerer Beratung eine Normalfabrikordnung fest.

Der „Verein zur Beschränkung der Arbeitszeit in den Spinnereien des Handelskammerbezirkes M.-Gladbach faßte in einer Sitzung am 30. Mai einstimmig den Beschluß, vom 1. Juli ab die tägliche Arbeitszeit in den Spinnereien auf 11½ Stunden herabzusetzen. In Betreff der Gewerbeordnungsnovelle beschloß der Verein eine Petition an den Reichstag dahin zu richten, von den Bestimmungen des § 137, nach denen Arbeiterinnen an Samstagen nicht länger als bis 5½ abends beschäftigt werden dürfen, aus Rücksichten auf die Konkurrenz des Auslandes, Abstand nehmen zu wollen. Den deutschen Spinnereien müsse mindestens eine wöchentliche Gesamtarbeitszeit von 66 Stunden gewährt werden. Die Bestimmungen des § 134d, nach welchen die Arbeiter vor Erlaß einer Arbeitsordnung zu hören sind, erklärte die Versammlung für unannehmbar. Sämtliche Arbeiter über die Arbeitsordnung zu hören, sei in großen Betrieben ohne die Einrichtung von Arbeiterausschüssen unmöglich; letztere aber einzuführen, habe man durchaus keine Veranlassung. Solcher Arbeiterausschüsse beständen im ganzen Bezirke höchstens drei oder vier, und wenn die Besitzer der betreffenden Werke gute Erfahrungen mit denselben gemacht hätten, so sei auf den anderen Werken, welche Arbeiterausschüsse nicht besitzen, das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gerade so gutes wie auf den ersteren Werken. Es müsse endlich mit der Legende aufgeräumt werden, daß sich der Gladbacher Bezirk nach Arbeiterausschüssen sehne. Das sei in keiner Weise der Fall; man sei ohne dieselben bisher sehr gut ausgekommen und befürchte von ihrer Einrichtung für aufgeregte Zeiten eine Beeinträchtigung des guten Verhältnisses zwischen Arbeiter

und Arbeitgeber. Ohne Arbeiterausschüsse biete die Durchführung des § 134d die größten Schwierigkeiten; er widerspreche aber auch dem Begriff des freien Vertragsverhältnisses zwischen Arbeiter nad Arbeitgeber. Die Hausordnung habe der letztere festzusetzen, wie das auch in allen anderen Verhältnissen des menschlichen Lebens der Fall sei. Die Bestimmung des § 134d werde den gewerbsmäßigen Aufwieglern Gelegenheit geben, in Massenversammlungen die Arbeitsordnung der einzelnen Werke einer Kritik zu unterziehen und dann die Arbeiter zur Äußerung von Wünschen zu veranlassen, die der Arbeitgeber zu gewähren nicht in der Lage sei. Damit werde das gute Verhältnis zwischen beiden Teilen vergiftet. — Die Beschlüsse wurden dem Vernehmen nach einstimmig gefaßt.

Ein evangelisch-socialer Arbeiterverein ist in Hamburg auf Veranlassung des Gewerbekammersekretärs Nagel dortselbst am 26. Juni gegründet worden. Zu dem aus 11 Mitgliedern bestehenden Vorstand gehören 6 Arbeiter.

Ein Arbeitgeberverband von Hamburg-Altona hat sich Mitte Juni gebildet, dem sich die hauptsächlichsten Vereinigungen in Industrie und Gewerbe angeschlossen haben. Die in dem Verbande geschaffene Organisation der Arbeitgeber richtet sich gegen die Übergriffe und Ausschreitungen der Socialdemokratie und deren Führer zum Schutz der besonnenen Elemente unter den Arbeitern. Als seine wichtigste Aufgabe wird es der Verband betrachten, gerechten und billigen Forderungen der Arbeiter Gehör zu verschaffen und ausbrechende Streitigkeiten über Lohnfragen und Arbeitsbedingungen durch friedlichen Ausgleich so zu erledigen, daß endlich die fortwährenden Arbeitseinstellungen aufhören, welche den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer gleich schädigen und auf die Erwerbsthätigkeit Hamburgs lähmend einwirken. — Der Verband will gleichzeitig solche Arbeitgeber durch Geldvorschüsse unterstützen, welche durch eine Notlage gezwungen werden könnten, den gegenwärtigen wie späteren unbilligen Forderungen der Arbeiter nachzugeben. Die Vorschüsse sind nach der Arbeitsstockung zurückzuzahlen. Zur Deckung der etwa erwachsenden Verluste wurde ein Garantiefonds gesammelt, welcher in kurzer Zeit eine Höhe von $1^1/_2$ Millionen Mark erreichte.

Ein Bergischer Fabrikantenverein ist Ende Juni mit dem Sitze in Remscheid gegründet worden. Der Verein, welcher bereits eine geräumige Villa als Vereinshaus erworben, will eine geistige Vermittelungsstelle für die bergische Industrie bilden und zunächst seine Thätigkeit der Anlage einer technisch-kommerziellen Bibliothek, der Abhaltung von Vorträgen, der Errichtung eines Lehrsaales und der Veranstaltung einer dauernden Ausstellung zuwenden.

Ein pfälzischer Fabrikantenverein hat sich mit dem Sitze in Lambrecht gebildet. Der Verein hat als Anfang seiner Thätigkeit eine Volksküche für seine Arbeiter, insbesondere auch für die auswärts wohnenden Weber, errichtet.

Der bergische Verein gegen Fabrikdiebstahl zählt nach seinem neuesten (6.) Jahresbericht 227 Mitglieder. Durch die Bestrebungen des Vereins nimmt die Zahl der wegen Fabrikdiebstahls und Hehlerei zur Untersuchung gezogenen Personen (im ganzen in den 6 Jahren 300 Personen) von Jahr zu Jahr ab.

Ein Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverein „Vaterland" ist im Mai in Quedlinburg begründet. „Er bezweckt, ein friedliches und freundliches

Zusammenwirken zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf Grundlage der bestehenden Gesellschaftsordnung und mit ausdrücklicher Betonung der monarchischen Staatsgrundsätze zu fördern." Angestrebt wird die Errichtung eines Lesezimmers und einer Bibliothek zu unentgeltlicher Benutzung für Mitglieder, die Abhaltung von monatlich stattfindenden Vereinsabenden für gemeinverständliche Vorträge und zur Besprechung von Vereinsangelegenheiten, um das richtige Verständnis zu wecken für die Bedeutung und Entwickelungsfähigkeit der socialen Gesetzgebung durch Vorträge von Mitgliedern und Fachleuten. Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern: 4 Angehörige des Arbeitnehmerstandes, 4 Angehörige des Arbeitgeberstandes, 3 Anhörige anderer Stände. Mitgliedsbeitrag 30 Pf. vierteljährlich.

Internationale und auswärtige Arbeiterkongresse. Der internationale Bergmannskongreß zu Jolimont in Belgien wurde am 21. Mai unter Anwesenheit von Delegierten aus England (45), Frankreich (10), Belgien (60), Deutschland (5) und Österreich (3) eröffnet. Den Vorsitz führte der Engländer Burt, Parlamentsmitglied, welcher mit großer Anerkennung des Vorgehens des deutschen Kaisers auf dem Gebiete des internationalen Arbeiterschutzes gedachte und die unbedingte Ausschließung aller Politik von den Beratungen des Bergmannstages verlangte. Burt hielt eine sehr maßvolle Rede über den Achtstundentag und hob hervor, daß derselbe nur das Ergebnis eines Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sein kann, und nicht durch die Gesetzgebung zu erreichen sei. Es wurde jedoch eine Resolution angenommen, die die Erreichung eines Achtstundentages durch einen allgemeinen Ausstand resp. zunächst durch Befragung der einzelnen Verbände über einen solchen, als erstrebenswert bezeichnet. Der Kongreß empfahl die Bildung von Arbeitersyndikaten und beschloß die Errichtung des Internationalen Bergarbeiterbundes, zu dessen Organisierung ein internationales Komitee eingesetzt wird. Jede Nation entsendet zwei Mitglieder in dieses Komitee und trägt die für ihre Abgeordneten entstehenden Kosten. Dasselbe Komitee bestimmt den Ort, an welchem der am 1. April 1891 zusammentretende Bergarbeiterkongreß tagen wird. Nachdem sodann noch der Kongreß dem Wunsche auf Abschaffung aller das Vereinigungsrecht der Arbeiter hemmenden Gesetze Ausdruck gegeben, schloß der Kongreß mit dem Rufe: „Es lebe die nationale Revolution!" während die Engländer unter Hurrah ein Nationallied anstimmten.

Der schweizerische Arbeitertag wurde am 8. und 9. April zu Olten abgehalten. Es waren etwa 250 Delegierte anwesend, welche 129 zum schweizerischen „Arbeiterbund" gehörige Vereine vertraten. Aus Deutschland waren Gäste anwesend. Nationalrat Curti behandelte in längerem Referat das Thema „Unfall- und Krankenversicherung", der Arbeitersekretär Greulich hatte das Korreferat übernommen. Der diesbezügliche Beschluß der Versammlung lautete: „Der Arbeitertag erklärt sich für die Befugnis des Bundes zur Organisation des Versicherungswesens. Er fordert zunächst als dringend die staatliche und für Lohnarbeiter obligatorische Unfall- und Krankenversicherung. Damit die Arbeiter nicht zu schwer belastet werden, sind Zuschüsse aus dem Ertrage von Bundesmonopolen in Aussicht zu nehmen. — Die Frage der Errichtung von sogenannten Arbeitersyndikaten wurde im allgemeinen insofern verneint, als es nicht ratsam sei, eine Organisation mit Meistern und Gesellen, Arbeitgebern und Arbeitern herzustellen, vielmehr empfehle es sich für die Arbeiter, ihre Interessen durch eigene passende

Organisation zu pflegen. Eine solche Organisation schließe das Zusammengehen mit den Meistern in Dingen, wo sich der Anlaß biete, nicht aus. Die Einrichtung „obligatorischer Berufsgenossenschaften“ solle durch Revision der Bundesverfassung ermöglicht werden. — Über die Erweiterung des Fabrikgesetzes hielt Nationalrat Dr. Decurtius eine zündende Rede, welche den einstimmigen Beschluß zur Folge hatte, eine Petition an den Bundesrat zu richten mit folgendem Begehren:

1. Der Bundesrat soll dafür sorgen, daß den Berichten der Fabrikinspektoren und denjenigen der kantonalen Regierungen über Ausführung des Fabrikgesetzes, die jedes andere Jahr abwechselnd erscheinen, ein Verzeichnis der Übertretungen, welche in dem betreffenden Jahre zur Aburteilung gelangt sind, beigefügt werde — wie das in England der Fall ist — unter Angabe der Natur der Übertretung, des Namens des Übertreters, des Gerichts, welches den Fall beurteilt hat, und der Strafe, welche ausgesprochen worden ist.

2. Der Bundesrat soll dafür sorgen, daß den Berichten der Fabrikinspektoren und denjenigen der kantonalen Regierungen über Ausführung des Fabrikgesetzes, die jedes andere Jahr abwechselnd erscheinen, ein Verzeichnis der gewährten Überzeitbewilligung beigefügt werde, unter Angabe des Namens der Fabrik, welcher die Überzeit bewilligt worden, der Dauer der letzteren und des Grundes der Bewilligung.“

Auf Antrag des Nationalrat Jooß sprach der Arbeitertag sich ferner für die Einführung des Banknotenmonopols, sowie für die Weiterentwickelung des Arbeitersekretariats aus. — In Sachen der Internationalen Fabrikgesetzgebung wurde folgende Resolution gefaßt:

Der allgemeine Arbeitertag konstatiert, das es bisher immer republikanische Übung gewesen, zu Verhandlungen, welche die Interessen der Arbeiter speciell berühren, auch Arbeiter und deren Vertrauensmänner mit beizuziehen.

Der allgemeine schweizerische Arbeitertag spricht deshalb den Wunsch aus, es möchte der Bundesrat in Zukunft namentlich auch zu allfällig weiteren internationalen Fachmännerkonferenzen, betreffend die Frage der internationalen Fabrikgesetzgebung, wie das seitens Frankreichs und Englands bereits geschehen ist, auch specielle Vertrauensmänner der Arbeiterschaft entsenden.

Ferner:

Der in Olten versammelte schweizerische Arbeitertag drückt die Erwartung aus, daß der Bundesrat die Rede-, Preß- und Versammlungsfreiheit, welche dem Schweizerbürger durch Verfassung und Gesetze gewährleistet ist, unverkürzt auch den Fremden zu Teil werden lasse, welche die Gastfreiheit unseres Landes genießen.

Nicht ohne Opposition seitens der katholischen Delegierten wurde bezüglich der Demonstration am 1. Mai eine lange Resolution gefaßt, die im wesentlichen einfach sagt, es möge ein jeder machen, was er wolle.

Der Belgische Arbeiterkongreß, d. i. die Jahresversammlung der belgischen Arbeiterpartei, wurde am 7. April in Löwen eröffnet und war von 144 Vereinen beschickt. Die wichtigsten Beschlüsse waren folgende: 1. Am 1. Mai findet eine allgemeine Kundgebung statt für den achtstündigen Arbeitstag. 2. Die allgemeine nationale Arbeiterkundgebung, welche gewöhnlich am 25. Juni stattfindet, ist wegen der Juniwahlen auf den 10. August d. J. verschoben. 3. Statt der allgemeinen Streikkasse haben die einzelnen Gewerksvereine je nach Bedürfnis Streik-

kassen zu gründen, für welche der wöchentliche Beitrag einen Centime beträgt. 4. Ein Kongreß der Unterstützungskassen hat am 25. Mai dieses Jahres stattzufinden 5. Die Arbeiterpartei wird bei den Wahlen im Juni möglichst eigene Kandidaten aufstellen und wo dies nicht thunlich erscheint, solche Kandidaten wählen, welche für das Programm der Partei stimmen wollen. 6. In den Hauptausschuß werden sechs Vertreter gewählt. 7. Sämtliche Genossenschaften steuern 5 % ihrer Einnahmen zur Unterstützung der täglich erscheinenden socialistischen Blätter bei. 8. Die Partei wird alles aufbieten, um in die Arbeiterschiedsgerichte bei den Wahlen Genossen zu bringen. 9. Die Genossenschaften halten am 15. August einen allgemeinen Kongreß ab. 10. Die Arbeiterpartei ersucht alle Bergleute, sich auf dem Kongresse in Jolimont vertreten zu lassen. 11. Die junge socialistische Garde wird ihre Berichte im „Peuple" veröffentlichen. 12. Der nächste Jahreskongreß wird in Verviers abgehalten. 13. Die Schaffung eines Kooperativateliers wird den Genossenschaften anheimgegeben. 14. Der Kongreß betrachtet das Gesetz der belgischen Kammer vom 16. Januar, betreffend die Schaffung einer Kasse für die Invaliden der Arbeit nur als eine Schmeichelei für den König und zugleich als eine Täuschung der Arbeiter und verlangt vom Staate die obligatorische Unfallversicherung, deren Kosten die Industriellen zu tragen haben.

Der 4. Kongreß der dänischen Socialdemokraten fand unter Beteiligung von 71 Delegierten, welche 54 Vereine vertraten, am 24. Juni zu Kopenhagen statt. Von Wichtigkeit waren die Verhandlungen über die Stellung der Socialdemokratie gegenüber der Landwirtschaft. Nach langen Debatten nahm die Versammlung (nach Ablehnung einer noch radikaleren Resolution von Hörup und Genossen) folgende Resolution an: „Fideikommisse und Kirchenländereien, sowie sonstiger verkäuflicher Landbesitz werden vom Staat angekauft; Haiden und andere unkultivierte Bodenflächen werden vom Staat in Besitz genommen, um so weit möglich urbar gemacht und kultiviert zu werden; der Staat überträgt die Nutzung der von ihm erworbenen Ländereien an ländliche Arbeiter und hilft diesen in den Besitz der nötigen Betriebskapitalien zu gelangen; der Staat sucht dem Betrieb aufzuhelfen und den Übergang des Grundes und Bodens in das Staatseigentum zu erleichtern, indem er zu Prioritätsanlehen durch die Hypothekenbank Gelegenheit bietet; der Staat sucht in größtmöglicher Ausdehnung einen gemeinschaftlichen Betrieb in der Landwirtschaft in der Weise herzustellen, daß der Ertrag nach Abzug der ihnen auferlegten Abgabe an die Gesellschaft den beim Betriebe beschäftigten Arbeitern zufällt; verschiedene der Staatsländereien werden zu Versuchswirtschaften für Rechnung des Staats benutzt, ferner werden Landwirtschaftsschulen eingerichtet, zu denen Kätner und ländliche Arbeiter unentgeltlichen Zutritt haben; der Staat reguliert und beaufsichtigt die Erbauung, Einrichtung und Benutzung der privaten Gesinde- ꝛc. Häuser." —

Der I. nordschwedische Socialistenkongreß fand am 28. und 29. Mai zu Stockholm unter Anwesenheit von 62 Delegierten, welche 26 Vereine vertraten, statt. Auf demselben wurde im wesentlichen das Wahlprogramm der socialistischen Partei festgestellt. Folgende Punkte wurden als Hauptforderung in dieser Richtung bezeichnet: „Allgemeines Wahlrecht, Rede- und Versammlungsfreiheit, gesetzlich festzustellender achtstündiger Arbeitstag und gründliche Arbeiterschutzgesetzgebung." Nur auf Grundlage dieser Forderungen darf ein Zusammenwirken mit anderen

Parteien stattfinden. — Der Kongreß erkennt das Recht zu Streiks sowohl für organisierte als für unorganisierte Arbeiter an; als Bedingung allgemeiner Unterstützung sind jedoch Streiks nur nach Verabredung mit dem Verein im Fache oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, mit dem Distriktsvorstande, oder, wenn die Umstände eine rasche Entscheidung erfordern, mit der der Partei angehörenden Organisation an dem Platze, wo der Streik geplant wird, vorzuschlagen. Am vorteilhaftesten hält es der Kongreß, daß vorerst diejenigen Gewerke, in welchem der Lohn niedriger ist als ein angemessenes Existenzminimum, den Lohn durch Streiks zu erhöhen suchen, und daß besonders solchen Gewerken allgemeine Unterstützung zu gewähren ist. Die socialdemokratische Agitation unter den landwirtschaftlichen Arbeitern ist in größtmöglichem Umfange besonders auf die Plätze auszudehnen, wo auch eine industrielle Thätigkeit besteht. Für diese Agitation sind Agitatoren zu beschaffen, welche der Klasse der landwirtschaftlichen Arbeiter angehören oder doch das Leben der ländlichen Bevölkerung gründlich kennen. — Dem Mangel an geeigneter Litteratur für diese Agitation ist dadurch abzuhelfen, daß eine öffentliche Konkurrenz zur Abfassung einer die Frage der landwirtschaftlichen Arbeiter beleuchtenden Agitationsschrift ausgeschrieben und eine Anzahl von Exemplaren von der Schrift unentgeltlich in die dichtbevölkerten Ortschaften oder auf großen ländlichen Betrieben verteilt wird. — Bezüglich des sogenannten „Boycottierens" ist der Kongreß der Ansicht, daß „dieses System dort, wo es angewendet werden kann, ein wirksames Mittel gegen Personen ist, welche vom Publikum abhängig sind und trotzdem den Interessen der Besitzlosen entgegenwirken, daß es aber eine kräftige Propaganda erfordert, um das Publikum über die Vorteile dieser Agitationsart aufzuklären." — Der Kongreß erkennt die Krankenkassen an, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.

Arbeiterkongresse und Arbeitervereinigungen innerhalb Deutschlands. Ein socialdemokratischer Parteitag, der erste seit dem Erlaß des Socialistengesetzes auf deutschem Boden, fand unter Beteiligung von 62 Delegierten am 22. Juni zu Kottbus statt. Die socialdemokratische Reichstagsfraktion hatte den Abgeordneten Wurm entsandt, der über die Taktik der Socialdemokratie nach Aufhebung des Socialistengesetzes sich ausführlich äußerte. Aus den Ausführungen des Redners heben wir folgende interessante Stelle hervor: „So schwer das Socialistengesetz auch auf dem deutschen Arbeiterstande gelastet hat, so hat es jedenfalls die Parteigenossen fester aneinander gekettet und bewirkt, daß alle persönlichen Streitigkeiten aus der Partei verschwanden und nur noch die Sache im Auge behalten wurde. Das Socialistengesetz hat ferner bewirkt, daß die socialdemokratische Partei jetzt bedeutend mehr überzeugungstreue Mitglieder zählt als vordem. Das Gesetz war gewissermaßen ein Prüfstein. Unter der Herrschaft des Socialistengesetzes war es bekanntlich gefährlich, Socialdemokrat zu sein, daher kam es, daß sich nur überzeugungstreue Leute der Partei anschlossen. Man wähnte, die Socialdemokratie durch das Socialistengesetz beseitigen zu können. Daß das gerade Gegenteil erzielt worden ist, hat der 20. Februar bewiesen. Das deutsche Volk wurde aufmerksam auf die Partei, deren Anhänger in so zahlreicher Weise in Kerker und Verbannung geschickt wurden. Wenn man erwägt, daß die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung aus Proletariern, also gewissermaßen aus geborenen Socialdemokraten besteht, dann ist das Anwachsen der Socialdemokratie nur zu er-

klärlich. Die Socialdemokratie erstrebt auch nicht nur die Verbesserung der Lage der Handarbeiter, sondern wir sind der Meinung, alle Menschen, die nutzbringende Arbeit verrichten, gleichviel ob dieselbe geistiger oder körperlicher Art ist, gehören zu uns. Allein wir dürfen nach Aufhebung des Socialistengesetzes nicht allzu siegessicher sein. Wir dürfen in unserem Kampfe nicht einen Augenblick erlahmen, nur die Kampfesmethode muß eine andere werden. Unser Hauptkampf wird sich jetzt gegen die kapitalistischen Unternehmerklassen richten müssen, die bekanntlich in großen Verbänden organisiert sind. Allein dieser Kampf darf nicht bloß mittelst des Streiks geführt werden. Ich wünsche im Gegenteil, daß von dieser zweischneidigen Waffe nur in dringendsten Notfällen Gebrauch gemacht werde. Das Hauptbestreben der socialdemokratischen Partei muß darauf gerichtet sein, politische Macht zu gewinnen, um auf dem Wege der Gesetzgebung bessere Arbeitsbedingungen erreichen zu können. Ist auch der Arbeiterschutz nicht das Endziel der Socialdemokratie, so trägt derselbe doch dazu bei, den Weg zum Ziel zu erleichtern. Es ist deshalb erforderlich, aller Orten politische Vereine zu gründen, die nicht nur für die Wahlen Vorbereitungen treffen, sondern auch im allgemeinen unablässig aufklärend wirken. Es ist aber auch erforderlich, Bildung unter den Arbeitern zu verbreiten, denn bekanntlich erhält die Socialdemokratie an den Orten, wo der Schnaps und die Rohheit zu Hause ist, bei den Wahlen keine Stimme. Im weiteren ist es notwendig, die Frauen für die Bewegung zu gewinnen. Wenn auch nach der heutigen Gesetzgebung die Frauen politisch unmündig sind, so empfiehlt es sich doch, auch die Frauen zu überzeugten Genossinnen zu machen. Dadurch würde einmal bewirkt werden, daß die Frauen den Männern nicht durch billigere Arbeit Konkurrenz machen, die Frauen würden auch die Männer im Kampfe für die Befreiung des Proletariats anfeuern. Nach Aufhebung des Socialistengesetzes müssen wir wohl mit Mut und Entschlossenheit wie immer, aber auch maßvoll vorgehen. Wir wollen uns durch die erzielten Siege nicht blenden lassen, sondern im Gegenteil beachten, daß man nur einmal sehen will, wie wir uns nach dem Fallen des Socialistengesetzes benehmen werden. Vielleicht ist man der Meinung, daß die Socialdemokratie nur am Gängelbande des Socialistengesetzes gehen kann, und daß dieselbe nach dem Fallen des Socialistengesetzes so tölpelhaft sein wird, sich provozieren zu lassen. Nun, die Socialdemokratie, die die Herrschaft des Socialistengesetzes überdauert hat, wird auch nach der Aufhebung des Socialistengesetzes bestehen. Die Socialdemokratie läßt sich weder durch Versprechungen, noch durch Provokationen von ihrem Wege ableiten; sie wird auch nach Aufhebung des Socialistengesetzes kämpfen, bis sie ihr Ziel erreicht hat."

Nach längerer Debatte gelangten folgende Beschlüsse zur Annahme: 1. Der Parteitag erklärt sich mit den Ausführungen des Abg. Wurm einverstanden und fordert die Genossen auf, in möglichst allen Orten Organisationen ins Leben zu rufen, welche unablässig die Aufklärung der Arbeiter in politischer und wirtschaftlicher Beziehung anstreben. 2. In Erwägung, daß durch die heutige Anordnung auf allen Gebieten die Mehrzahl der Bevölkerung unter Bedingungen lebt, die die Gesundheit, das Familienleben und die Sittlichkeit untergraben und das Leben der Arbeiter verkürzen, beschließt der Parteitag, mit allen Mitteln für baldige gesetzliche Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages zu wirken. — Es wurden sodann noch Beschlüsse hinsichtlich der gewerkschaftlichen Organisation und der socialdemokratischen Presse gefaßt.

Der I. Kongreß nichtgewerblicher Arbeiter Deutschlands, zu welchem aus 40 Städten Delegierte erschienen waren, wurde am 29. Juni zu Hannover eröffnet. Derselbe hatte einen durchaus socialdemokratischen Charakter und beschäftigte sich fast ausschließlich mit Organisations- resp. Agitationsfragen.

Ein Kongreß der (staatlichen) Eisenbahnarbeiter fand während der Pfingsttage, am 26. und 27. Mai in Magdeburg statt. Aus Furcht vor Maßregelungen waren nur aus sechs Städten Delegierte erschienen. Auf dem Kongreß wurde jeder Delegierte beauftragt, in seinem Heimatsorte zunächst einen Eisenbahn-Arbeiter-Verein zu gründen. Ferner soll beim Eisenbahnminister um Einführung der achttägigen Lohnzahlung petitioniert, an den Reichstag sollen Petitionen um Einführung von Arbeiterausschüssen und um ein gesetzliches Verbot der Akkordarbeit gerichtet werden. Ferner soll in Berlin ein Ausschuß niedergesetzt werden, (ist inzwischen geschehen), um die Agitation durch ganz Deutschland zu betreiben und etwaige Lohndifferenzen und Arbeitseinstellungen zu regeln. In einer Broschüre mit ausgearbeiteter Statistik soll dem großen Publikum über die Eisenbahnarbeiterverhältnisse Aufschluß gegeben werden.

Der 7. Deutsche Maurerkongreß fand am 27. Mai zu Erfurt statt, er war von 142 Abgeordneten als Vertreter von 101 349 Maurern besucht. Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, daß von 97 016 Mk. Einnahmen des Vorjahres 75 491 Mk. für Ausstände, Organisation und Agitation verausgabt worden sind. Die Agitatoren, deren 16 in 150 Orten zusammen 1000 Tage thätig gewesen sind, empfingen außer freier Fahrt und Erstattung des ortsüblichen Tagelohnes noch 8 Mk. Diäten für den Tag. Von den 52 organisierten Ausständen des Vorjahres endeten 16 mit Erfolg, 14 mit mehr oder weniger Erfolg und 9 ergebnislos, während 13 noch in der Schwebe sind. Der Kongreß hat eine statistische Erhebung über die wirtschaftliche und sociale Lage der Maurer, welche sich auf 152 Städte und 67 994 Maurer erstreckt, ausgeführt. Nach dieser Statistik beträgt die Arbeitszeit in den meisten Orten 10 und 11 Stunden, nur in 7 geht sie über 11 hinaus und nur in einem Orte erstreckt sie sich auf $9^1/_2$ Stunden. Das Durchschnittsalter der 9245 Maurer, welche die Fragebogen beantwortet haben, beträgt 35 Jahre. Verheiratet sind von der angegebenen Anzahl 6661, ledig 2584. Die Gesamtzahl der Kinder beläuft sich auf 16 004. Der Stundenlohn schwankt zwischen 18 bis über 60 Pf. In 18 Städten beziffert er sich auf 18 bis 25 Pf., in 51 auf 25 bis 30 Pf., in 29 auf 30 bis 35 Pf., in 17 auf 35 bis 40 Pf., in 17 auf 40 bis 45 Pf., in 6 auf 45 bis 50 Pf., in 7 auf 50 bis 60 Pf. und in 3 auf über 60 Pf. Das Gesamteinkommen der Fragebogenbeantworter beträgt einschließlich der eine Summe von 581 570 Mk. darstellenden Akkordüberschüsse 8 795 552 Mk. Organisationen bestehen in 117 Orten. Nach einer eingehenden Besprechung dieser und anderer statistischen Mitteilungen erkannte der Kongreß in einer Resolution die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Erhebungen an und beschloß deren alljährliche Fortsetzung.

Der VIII. deutsche Zimmerertag tagte vom 25.—28. Mai in Frankfurt a. M. Es waren 74 Delegierte erschienen, die 218 Lokalverbände mit 10 000 Mitgliedern vertraten. Der Zweck des Verbandes wurde dahin präzisiert, daß von nun an für die Bewegung der deutschen Zimmerleute speziell der § 152 der Gewerbeordnung maßgebend ist und die „Lohn- und Arbeitsbedingungen so geregelt

werden sollen, daß jeder Zimmerer und in dem Zimmergewerbe beschäftigter Arbeiter sich kräftig, wie die Natur es gestattet, gesund und sittlich erhalten und seiner Familie eine kräftige Entwickelung angedeihen lassen kann". Weiter wurde ein neues, detailliert ausgearbeitetes Streik-, sowie ein Rechtsschutzreglement angenommen, letzteres mit der Bedingung, daß bei Streitigkeiten über Akkordarbeiten kein Rechtsschutz gewährt wird. — Als nächstjähriger Kongreßort wurde Halle festgesetzt. Das Verbandsorgan „Der Zimmerer" wird in der bisherigen Weise weiter bestehen. Die weiteren Beschlüsse betrafen die Organisation des Verbandes.

Der Berliner Handwerkerverein hat soeben seinen Jahresbericht pro 1889/90 herausgegeben. Aus demselben geht hervor, daß der Verein in der Lage ist, die Zinsen einer Anzahl Stiftungen im Kapitalswerte von 27000 Mk. zur Förderung seiner gemeinnützigen Bestrebungen zu verwerten. Insbesondere wird dem früheren ersten Vorsitzenden des Vereins, Herrn Abgeordneten Direktor Goldschmidt dafür Dank ausgesprochen, daß derselbe dem Verein bei seinem Scheiden aus dem Vorstande eine jährliche Beihilfe von 500 Mk. und sein wohlgetroffenes Ölbild als Schmuck des Lesesaales überwiesen hat. Im Verwaltungsjahr 1889/90 haben 147 Vereinsabende stattgefunden, an welchen 57 Vortragende 114 Vorträge über Volkswirtschaft, Technologie, Gesundheitspflege, Rechtslehre, Litteratur, Kunst u. s. w. gehalten, die insgesamt von 23695 Personen besucht waren. Die Fortbildungsschule hat eine fortdauernde Steigerung des Besuchs aufzuweisen, die Zahl der Teilnehmer betrug 1847 gegen 1728 im Vorjahre. Zu den Kosten des Unterrichts hatte die Vereinskasse einen Zuschuß von 2015 Mk. zu leisten. Die Bibliothek hat durch eingegangene Geschenke und Neuanschaffungen ihren Besitzstand auf 9281 Bände erhöht. Dieselbe wurde von 495 Lesern benutzt, welche 7582 Bände lasen. Das Lesezimmer enthält 80 politische, Fach- und wissenschaftliche Zeitschriften, sowie Lexika zur freien Benutzung der Mitglieder. Zu einer großen Bedeutung für den Verein hat sich die Sparkasse entwickelt. Die Einlagen sind von 7097 auf 12573 Mk. angewachsen. Daß auch das gesellige Leben gepflegt wird, beweist die ausführliche Zusammenstellung der 38 Vergnügungen, welche von 19628 Personen besucht waren und der Vereinskasse einen Überschuß von 1590 Mk. brachten. Aus dem Finanzbericht des Vereins ist zu ersehen, daß das Vermögen Ende März 1890 143350 Mk. betrug. — Das Grundstück in der Sophienstr. 15 steht mit 235902 Mk. zu Buch. Die beigegebene Statistik über den Stand der Mitglieder nach Alter und Beruf geordnet, ergibt die stattliche Anzahl von 2204.

Der Wohlfahrtsverein der württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen, welcher im Jahre 1887 durch den Kommerzienrat Hägele ins Leben gerufen wurde, hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr seiner Hauptaufgabe entsprochen: bestehende Mißstände und Wünsche der Arbeiter zur Kenntnis der Geschäftsleitung zu bringen und dieselben in den Grenzen der Möglichkeit mit dem von den Vereinsangehörigen gewählten Vorstand planmäßig zu erledigen. Anfang November 1889 wurde als Sekretär des Vereins Dr. Maser berufen, welcher auch das Organ des Vereins, die alle 14 Tage erscheinende „Feierstunde" herausgibt. Der Verein unterhält eine Badeanstalt, in welcher vom 6. Juli bis 31. Dezember 1889: 11789 Brausebäder, 184 Vollbäder und 36 Dampfbäder abgegeben wurden. Die Lebensmittelabteilung des Vereins kaufte und verteilte unter die Mitglieder 816 Centner Speisekartoffeln, 1864 Centner Mostobst 2c. Versuchsweise wurden

auch einige Partien Meerfische bezogen und zu sehr billigem Preis an die Mitglieder verteilt. Diese besonders gegenüber den hohen Fleischpreisen sehr vorteilhaften Fischsendungen sollen während der kalten Jahreszeit öfters wiederholt werden. Die Sparkasse des Vereins zeigt einen erfreulichen Fortschritt. Die Einlagen betrugen vom 1. Dezember 1887 bis 1. Dezember 1888: 8100 Mk. 60 Pf., vom 1. Dezember 1888 bis 1. Dezember 1889: 13 027 Mk. 50 Pf. Vom 1. Januar bis 30. November war die Hülfsabteilung imstande, an laufenden Unterstützungen und an solchen zur Linderung augenblicklicher Not reichliche Beiträge zu gewähren und verschiedenen Mitgliedern mit Vorschüssen und Vereinbarungen bei Schuldentilgungen an die Hand zu gehen. Ein solcher „Wohlfahrtsverein" sollte in allen größeren Werkstätten geschaffen werden, wo eine ähnliche Einrichtung noch nicht besteht.

Totenschau.

Louis Böhm, Kommerzienrat, einer der bedeutendsten und einflußreichsten Industriellen Württembergs, welcher zum Aufschwung der Feinmetallindustrie wesentlich mit beigetragen, † am 13. April zu Gmünd, 70 Jahre alt.

Hermann Engelhard, Begründer der weltberühmten Engelhard'schen Tapetenfabrik, † am 21. April zu Mannheim (s. „Ehrentafel").

Jakob Estey, Gründer der bekannten, 1000 Arbeiter beschäftigenden Estey-Orgel-Compagnie, welcher sich vom Farmarbeiter zum Millionär heraufgearbeitet hatte, † Ende April 76 Jahre alt zu New York.

Ignaz Gridl, Kaiserl. Rat, Großindustrieller in Wien, der als der erste Eisenkonstrukteur Wiens galt und bei allen Monumentalbauten, die in den letzten zwei Jahrzehnten dort ausgeführt wurden, beteiligt war, † in der Hinterbrühl bei Wien am 26. Juni, 65 Jahre alt.

Charles Grad, elsässischer Reichstagsabgeordneter (für Kolmar), Mitglied des Verwaltungsrates der Herzogschen Baumwollenfabriken zu Logelbach und Türkheim, Verfasser zahlreicher volkswirtschaftlicher Schriften, sowie auch einiger Arbeiten über Land und Leute seines Heimatlandes, seit 1878 Mitglied des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen, am 8. Dezember 1842 zu Türkheim geboren, † in Logelbach in der Nacht zum 3. Juli.

Friedrich Wilhelm Haniel, Kommerzienrat, hervorragender Großindustrieller in Ruhrort, Hauptbeteiligter bei der bedeutenden Reederei und Kohlenfirma Franz Haniel & Co. bei der Gutehoffnungshütte, der Zeche Rheinpreußen, Zollverein u. s. w., † in Ruhrort am 24. Juni, 71 Jahre alt.

Camille Köchlin, Großindustrieller und Chemiker zu Mülhausen i. E., Chef des Hauses Köchlin Frères, starb daselbst in der zweiten Juniwoche, 81 Jahre alt.

Hermann Lewin, Kommerzienrat, der sich aus kleinlichen Verhältnissen zum Inhaber einer der größten deutschen Flanellfabriken heraufgearbeitet hatte, bekannt durch seinen regen Wohlthätigkeitssinn, † Ende April zu Göttingen.

James Nasmyth, Ingenieur des nach ihm benannten Dampfhammers, † am 7. Mai zu London, 82 Jahre alt.

Franz Emil Schedlich, Dr. jur., Rechtsanwalt, welcher sich durch Begründung des „Gemeinnützigen Bauvereins" zu Dresden besondere Verdienste um die Erbauung billiger Familienwohnungen erworben hatte, sich auch durch anderweite gemeinnützige Thätigkeit hervorthat, † am 25. April zu Dresden, 43 Jahre alt.

Schiedmayer, Kommerzienrat, Inhaber der bekannten Pianofortefabrik in Stuttgart, † in Bad Kissingen am 18. Juni.

Dr. Franz Stoepel, socialpolitischer Schriftsteller, † in Berlin am 25. Mai, 57 Jahre alt.

Ehren-Tafel.

Daß viele Aktiengesellschaften für das Wohl ihrer Arbeiter besonders besorgt sind, haben wir schon öfter unsern Lesern durch Zahlen nachweisen können. Aus den in der Tagespresse veröffentlichten Bilanzen und Nachrichten verschiedener Aktiengesellschaften pro 1889 entnehmen wir nachstehende Angaben und erklären uns gern bereit bezügliche Mitteilungen an dieser Stelle zum Ausdruck zu bringen. — Die Farbwerke Meister, Lucius & Brüning zu Höchst a. M. haben für ihre Beamten- und Arbeiterwohnhäuser, welche bereits einen Anlagewert von 1 157 553 Mk. repräsentieren, weitere 107 524 Mk. verwendet, dem Arbeitermenagekonto einen Zuschuß von 24 410 Mk. geleistet. Die von der Gesellschaft gestiftete „Kaiser-Wilhelm- und Augustastiftung" für Arbeiterinvaliden und -Waisen hat bereits ein Vermögen von 287 053 Mk., der Beamtenpensionsfond eine Höhe von 274 782 Mk.; an Aufseher und Arbeitergratifikationen gewährten die Farbwerke im Jahre 1889 den Betrag von 27 044 Mk. — Die Aktiengesellschaft Württembergische Metallwarenfabrik zu Geislingen hat, veranlaßt durch das 10jährige Bestehen, zum Besten der Fabrikangehörigen große Stiftungen gemacht. Dem Unterstützungs- und Pensionsfonds wurden, neben der jährlichen Zuwendung von 15 000 Mk., 100 000 Mk., dem Krankenkassen- und Wohlfahrtsverein je 2500 Mk. zugewiesen. Über

Ehrentafel.

die Verwendung dieser Jubiläumsspende hat der Vorstand des Wohlfahrtsvereins folgende von der Direktion gutgeheißene Beschlüsse gefaßt: An Arbeiter mit 10jähriger Dienstzeit, welche den Stammfabriken in Eßlingen und Geislingen angehört haben, werden 10000 Mk. verteilt. Für die Errichtung eines Arbeiterkasinos mit Bibliothek, Lesezimmer u. s. w. und in Verbindung damit eines Wirtschaftsgebäudes mit Speisesaal werden für ersteres 20000, für letzteres 25000 Mk. aufgewendet. Die Direktion plant ferner die Gründung eines Arbeiterheims für jugendliche, unverheiratete Arbeiter, entsprechend dem schon bestehenden Mädchenheim, und einer Kinderbewahranstalt, zu welcher ein Anfang schon gemacht ist, indem der Wohlfahrtsverein die Versorgung kleiner Kinder in Notfällen vermittelt. Ferner stellt die Direktion Mittel zur Verfügung, um, ohne Erhöhung der Beiträge, die Leistungen der Krankenkasse für Arzt, Apotheker und Sterbegeld auch auf die Familienangehörigen ausdehnen zu können. — Die Nähmaschinenfabrik und Eisengießerei vormals Seidel & Naumann zu Dresden überwies ihrer Arbeiterinvalidenkasse, welche einen Bestand von 75170 Mk. aufwies, den Betrag von 7035 Mk. — Die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei zu Bremen vervollständigte ihren Fonds zum Besten der Beamten und Arbeiter um 43757 Mk., sodaß derselbe die Höhe von 100000 Mk. erreichte, und setzte gleichzeitig für einen neuen Fonds „für allgemeine dem Wohle der Arbeiter unserer Fabriken gewidmeten Zwecke“ den Betrag von 100000 Mk. aus. Das Konto für die Beamten- und Arbeiterwohnungen, welche einen Wert von 605136 Mk. repräsentieren, wurde um 15893 Mk. erhöht. — Die Badische Anilin- und Sodafabrik bewilligte in ihrem Jahresabschluß dem Arbeiterunterstützungsfonds den Betrag von 100000 Mk. — Die Aktiengesellschaft Ludwig Loewe & Co. zu Berlin überwies aus ihrem Gewinnvortrag für eine „Ludwig-Loewestiftung“ den Betrag von 10000 Mk. — Die Bergwerksgesellschaft „Vereinigter Bonifacius“ bei Gelsenkirchen überwies ihrer Arbeiterunterstützungskasse 17317 Mk und verwendete auf Weiterführung der Arbeiterhäuser den Betrag von 17317 Mk.; letztere repräsentieren einen Wert von 326942 Mk. — Bei dem Eisenwerk Gaggenau A. G. weist der Arbeiterunterstützungsfonds in dem Geschäftsbericht pro 1889 den Betrag von 52860 Mk. auf. — In der Bilanz der Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken zu Köln ist für die Arbeiter-Unterstützungskasse ein Betrag von 27908 Mk. ausgeworfen; desgleichen bei der „Chemischen Fabrik

Ehrentafel.

Rhenania" zu Aachen 6667 Mk.; bei dem Bergwerks- und Hüttenverein zu Bonn 3071 Mk.; bei der Spinnerei und Weberei Ulm 3369 Mk. — Die Aktienbuchdruckerei in Neustadt a. d. Haardt machte ihrem Arbeitspersonale im Laufe der Pfingstwoche bekannt, daß von diesem Jahre ab jedem bei ihr Beschäftigten ein achttägiger Urlaub zur Erholung bewilligt werde unter Auszahlung des vollen Lohnes für die betreffende Zeit. Auch hat diese Druckerei ihren Arbeitern freiwillig einen 2½ proz. Aufschlag über den ortsüblichen Lohn bewilligt, der bekanntlich durch den allgemeinen deutschen Buchdruckertarif geregelt ist.

Der verstorbene Tapetenfabrikant H. Engelhard in Mannheim bestimmte u. a. in seinem Testament, daß jeder Arbeiter, der zwischen 12 und 15 Jahren in der Tapetenfabrik beschäftigt ist, 100 Mk., derjenige, welcher 15 bis 25 Jahre in der Fabrik ist, 300 Mk. und derjenige, der über 25 Jahre im Dienste Engelhards thätig, 500 Mk. erhalten soll.

Der verstorbene Justizrat Frankenburger in Nürnberg überwies der Stadt testamentarisch 20000 Mk., um allen bedürftigen Männern den Eintritt in das von der Stadt zu gründende „Altersheim" zu ermöglichen.

Fabrikbesitzer Ernst Heubach in Köppelsdorf (Thüringen) hat jedem seiner Arbeiter ein Sparkassenbuch von je 50 Mk. übergeben. Der Stifter will ferner jedem Arbeiter bis zum 10. Jahre des Arbeitsverhältnisses alle drei Jahre 50 Mk., von da ab bis zum 20. Jahre alle 2 Jahre und vom 20 Jahre ab jedes Jahr 50 Mk. überweisen.

Kommerzienrat Emil Hoesch hat der Privat-Invaliden- und Altersversorgungskasse seiner Papierfabrik in Krauthausen b. Düren 10000 Mk. überwiesen.

Das jüngst verstorbene Geschwisterpaar Ferdinand und Friederike Klein in Nürnberg hat der Stadt zu Wohltätigkeitszwecken den Betrag von 225000 Mk. überwiesen, darunter für eine „Dienstbotenstiftung" die Summe von 10000 Mk.

Geh. Kommerzienrat Krupp in Essen hat zwei neue Wohlfahrtseinrichtungen getroffen: eine Unfallversicherung der Beamten und eine Beamten-Pensions-Witwen- und Waisenkasse. Die Kosten der Unfallversicherung trägt ausschließlich die Firma; den Beamten ist es freigestellt, ob sie Entschädigung nach den dafür aufgestellten Bestimmungen oder nach dem Haftpflichtgesetz beanspruchen wollen. Für

Ehrentafel.

die Pensionskasse hat die Firma ein Kapital von einer halben Million Mark hergegeben und wird jährlich an Zuschüssen ebensoviel zahlen wie die Mitglieder. Der Pensionsanspruch wird begründet durch Dienstunfähigkeit nach fünfjähriger Mitgliedschaft, durch 35jährige Mitgliedschaft, nach Erreichung des 66. Lebensjahres oder durch Pensionierung auf Antrag der Firma. Die Pension beträgt nach vollendetem fünften Beitragsjahre $^{15}/_{60}$ des Diensteinkommens und steigt jährlich um $^{1}/_{60}$ bis zum Höchstbetrage von $^{45}/_{60}$. Die Beamten haben ein Eintrittsgeld in Höhe eines Monatsgehalts und einen Beitrag von 3 Procent des Diensteinkommens zu leisten.

Ein Leuschner-Haus wird in Glauchau den Namen des wohlwollenden Arbeitgebers und Reichstagsabgeordneten Louis Leuschner in dankbarem Gedächtnis halten. Es ist ein großes Haus- und Gartengrundstück, und in demselben sollen erwerbsunfähige und alleinstehende, aus Weberfamilien entstammende oder in der Weberei hauptsächlich beschäftigt gewesene Personen Aufnahme und volle Verpflegung finden. Außer diesem Grundstück haben die Erben Leuschners der Stadtgemeinde noch 125 000 Mk. zur Stiftung hinzugefügt.

Die Firma V. Manheimer in Berlin hat aus Veranlassung ihres 50jährigen Geschäftsjubiläums 40 000 Mk. gestiftet zur Unterstützung hülfsbedürftiger Mäntelnäherinnen. Diese neue Stiftung wird, ebenso wie die schon bestehende für verarmte Schneidermeister, dem Magistrat unterstellt.

J. A. Möbius, Inhaber einer Perlmutterknopffabrik in Flemmingen b. Hartha überwies seinem Arbeitspersonal die Summe von 5000 Mk.

Der verstorbene Kaufmann J. Schmahl in Wandsbeck hat testamentarisch u. a. 30 000 Mk. zu einer Stiftung für Arbeiter ausgesetzt, welche durch Krankheit oder sonstige unverschuldete Unglücksfälle außer Stand gesetzt sind, sich und ihre Angehörigen zu ernähren.

Die Witwen und Werkbesitzer Frau K. J. Schulz und Frau Ad. Knaudt haben zum Andenken an ihre Männer, Begründer des Blechwalzwerkes Schulz-Knaudt zu Essen, je 30 000 Mk, also 60 000 Mk., einer Stiftung überwiesen, aus welcher den Arbeitern und ihren Angehörigen in Fällen der Not Unterstützungen zu gewähren sind.

Der Kaufmann und Holzhändler Voetmann in Apenrade hat 5000 Mk. einer Stiftung für seine Holzarbeiter überwiesen.

V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungs-Protokolle.

Erste Sitzung des Vorstandes und Ausschusses vom 29. Januar 1890.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender, Eberty, Dr. Neumann, V. Weisbach; b) vom Ausschuß: vom Rath, Ferd. Reichenheim, Dr. Rösing, Dr. Schmoller, Carl Spindler, Dr. Zillmer; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung um 7¼ Uhr macht der Vorsitzende zunächst die Mitteilung von dem inzwischen eingetretenen Tode des vieljährigen auswärtigen Ausschußmitgliedes Professor Dr. Erwin Nasse in Bonn, dessen Verdienste um Wissenschaft und Gemeinwohl zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen vom Vorsitzenden mit warmen Worten hervorgehoben werden.

Ein Dankschreiben des Vereins „Jugendschutz" für die demselben in der letzten Sitzung bewilligte Beihülfe von 300 Mk. wird zur Kenntnis der Versammlung gebracht.

Die durch Beschluß der letzten Generalversammlung dem Vorstand und Ausschuß überlassene Kooptierung wird zu vertagen beschlossen, bis geeignete Vorschläge von den Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses gemacht sind.

Hauptgegenstand der heutigen Sitzung ist eine Besprechung bezw. Beschlußfassung über das Verhältnis des Centralvereins zu der Aktiengesellschaft „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin". Der Vorsitzende entwickelt an der Hand der Akten die Entstehungsgeschichte dieses Vereins und stellt fest, daß das Kapital seiner Zeit nur unter größten Schwierigkeiten durch persönliche Verwendung von Vorstands- und Ausschußmitgliedern bei vermögenden Gönnern gemeinnütziger Unternehmungen aufgebracht worden sei, wobei nach Anhörung von Sachverständigen eine wesentlich sichere Verzinsung dieses Kapitals mit 4 pCt. in Aussicht gestellt wurde. Der dem Vorsitzenden von dem Direktor der Aktiengesellschaft zugegangene Rechnungsabschluß für das erste Geschäftsjahr habe ein verhältnismäßig günstiges Resultat ergeben. Da es einerseits zunächst darauf ankäme, den Voraussetzungen, unter welchen

das Kapital hergegeben sei, zu entsprechen, andererseits aber der Beweis, daß die Vereinsthätigkeit im stande ist, neben der Verfolgung gemeinnütziger ethischer Zwecke und Ziele auch eine angemessene Verzinsung der dafür hergegebenen Kapitalien zu gewähren, für die Erlangung der weiter erforderlichen großen Kapitalsmassen von größter Bedeutung sei, so müsse der Centralverein in Konsequenz seiner früheren Beschlüsse und Handlungen eine, dem Gewinne des Geschäftsjahres entsprechende Dividendenverteilung entschieden befürworten. Nach den ihm, dem Vorsitzenden, zugegangenen Mitteilungen wolle aber der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft von einer Dividendenverteilung für das erste Geschäftsjahr Abstand nehmen, weil dieselbe angeblich nach den Grundsätzen einer solide verwalteten Aktiengesellschaft noch nicht verfügbar sei. Es handle sich nun darum, welche Stellung der Centralverein bei dieser Sachlage der Aktiengesellschaft gegenüber einnehmen soll, und er stelle diese Frage zur Diskussion.

Das Wort erhält zunächst Centralvereins-Vorstandsmitglied und zugleich stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der erwähnten Aktiengesellschaft V. Weisbach. Derselbe stellt sich auf Seite der Aktiengesellschaft und sucht durch eine von ihm aufgestellte umfangreiche Berechnung nachzuweisen, daß das Resultat des ersten Geschäftsjahres nicht so günstig sei, wie es der Vorstand des Centralvereins auffasse. Der größere Teil des Geschäftsgewinnes sei durch die gute Anlage und Verwaltung des noch nicht zur bestimmungsmäßigen Verwendung gelangten Kapitals erzielt. Dieser Gewinn könne nur dem Aktienkapital zu gute gerechnet werden und müsse bei einer etwaigen Dividendenverteilung absolut ausgeschlossen werden, der Rest würde höchstens zu einer Dividende von 2 pCt. ausreichen.

Die Mehrheit der Versammlung ist der Ansicht, daß die Geschäftslage des „Wohnungsbauvereins" nach dem vorgetragenen Zahlenmaterial keineswegs zu ungünstigen Schlüssen berechtige; anderenfalls aber würde der Centralverein in die Lage kommen, den Kapitalsdarleihern erklären zu müssen, daß die Voraussetzungen, unter welchen sie ihr Geld hergegeben haben, nicht erfüllt werden könnten. Jedenfalls müsse jedem Mitgliede des Vorstandes und Ausschusses die vom Vorstandsmitglied Weisbach vorgetragene Berechnung zur eingehenden Prüfung zugängig gemacht und bis dies geschehen, die Beschlußfassung vertagt werden.

Nachdem ein dementsprechender Antrag des Vorstandsmitgliedes Eberty zum Beschluß erheben, erklärt sich Vorstandsmitglied Weisbach bereit, seine Rechnungsaufstellung vervielfältigen und den sämtlichen hiesigen Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses zuzusenden.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Zweite Sitzung des Vorstandes und Ausschusses am 19. Februar 1890.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender; V. Weisbach; b) vom Ausschuß: O. Jessen, Dr. Liebermann, Dr. Rösing, Rospatt, L. Sombart, Dr. Schmoller, Dr. Zillmer; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

I. Die heute um 7¼ Uhr vom Vorsitzenden eröffnete Sitzung bildet nach Punkt 1 der Tagesordnung die Fortsetzung der Besprechung über die Stellungnahme des Centralvereins gegenüber dem „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin". Vorstandsmitglied V. Weisbach hat inzwischen, dem in der letzten Sitzung am 29. Januar d. J. gefaßten Beschlusse entsprechend, seinen in derselben gehaltenen mündlichen Vortrag durch Druck vervielfältigen und den hiesigen Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses zugehen lassen.

In der darauf folgenden Diskussion tritt die Ansicht hervor, daß, wenn auch die jeweiligen Kapitalsdarleiher sich mit der vorgeschlagenen Dividende von 2 pCt. wohl begnügen würden, dann doch für die Folge auf Hergabe der erforderlichen größeren Kapitalsmassen aus weiteren Kreisen nicht gerechnet werden könne, da letztere sich nur in der Voraussicht einer angemessenen Verzinsung dem Unternehmen anschließen würden. Wenn man auch anerkennen wolle, daß die vorgeschlagene Bilanz richtig sei — nachdem sich die Notwendigkeit von Verbesserungsbauten herausgestellt habe, — so müsse doch das Vorbild der Oktavia Hill mehr im Auge behalten werden, welche zu Verbesserungen nur allmählich vorschreitend diejenigen Beträge verwendet, die ihr nach einer angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals übrigbleiben, und welche so allmählich Besseres schafft, nicht aber alle als notwendig erachteten Verbesserungen auf einmal, zum Nachteil der Kapitalsdarleiher, ausführt. Jedenfalls sollte das Aktienkapital zum statutenmäßigen Ankauf von Häusern verwendet und nicht, wie geschehen, länger als Jahr und Tag festgelegt werden.

Gegen die erhobenen Bedenken bezüglich der weiteren Erlangung von Kapital wendet Vorstandsmitglied Weisbach ein, daß es erfahrungsmäßig vorläufig nicht auf den Prozentsatz der Dividende ankomme, welche eine Aktiengesellschaft gewähre, sondern daß das Publikum zu einem Unternehmen Vertrauen habe, und er glaube, daß dies durch die vorgeschlagene Bilanz wohl gewonnen werde.

Nachdem der Vorsitzende hervorgehoben, daß die Bedenken des Centralvereins sich hauptsächlich gegen die Schwierigkeiten richten, welche der Aufsichtsrat der Gesellschaft bisher der Inangriffnahme und Fortführung des Unternehmens durch seine dem Centralverein entgegengesetzten, auf Neubauten gerichteten Intentionen bereitet habe, daß anscheinend diese Schwierigkeiten bei

der Verwendung des Restkapitals von neuem hervortreten würden, wird beschlossen:

> Der Vorsitzende wird ermächtigt, namens des Centralvereins an den Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin“ die Aufforderung zu richten, die baldige bestimmungsmäßige Verwendung des Restkapitals durch den Ankauf weiterer Häuser durchzuführen.

II. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Kooptierung des Ausschusses. Die in der letzten Generalversammlung erfolgte Wahl des Herrn Kommerzienrat Niethammer zu Kriebstein bei Waldheim zum auswärtigen Ausschußmitglied wird, da eine Erklärung über die Annahme der Wahl noch nicht eingegangen, vorläufig für perfekt angesehen.

Der einheimische und auswärtige Ausschuß sind durch je zwei Mitglieder zu kooptieren.

Gewählt werden:

a) in den einheimischen Ausschuß:
   Herr Geheimer Oberregierungsrat Lohmann, Berlin; Herr Königl. Baurat Lent, Berlin;

b) in den auswärtigen Ausschuß:
   Herr Sekretär der Handelskammer Dr. Gensel in Leipzig; Herr Geheimer Kommerzienrat Oechelhäuser in Dessau.

Die genannten Herren werden durch den Vorsitzenden von der erfolgten Wahl in Kenntnis gesetzt und um Erklärung über die Annahme der Wahl ersucht werden.

Schluß der Sitzung 8¾ Uhr.

Dritte Sitzung des Vorstandes und Ausschusses vom 25. Juni 1890.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender, V. Weisbach; b) vom Ausschusse: Dr. Liebermann, vom Rath, Dr. Rösing, Rospatt; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: von Bunsen, Jessen, Reichenheim, Spindler.

Die Beschlüsse sind nachträglich genehmigt von den Vorstandsmitgliedern Eberty, Reichenheim und Waltz.

I. Nach Eröffnung der Sitzung um 7¼ Uhr macht der Vorsitzende zunächst Mitteilung:

1. von dem Ableben der Herren
   Stadtrat Halske vom einheimischen und
   Geh. Kommerzienrat W. Turck, Lüdenscheid, vom auswärtigen Ausschuß;

2. von der Zahlung eines Betrages von 200 Mk. seitens der Erben des verstorbenen Herrn Kommerzienrat Siegmund Friedländer, Berlin, (Mitglied des Centralvereins seit 1874) zur Vereinskasse aus Anlaß des Todesfalles, wofür den Betreffenden der Dank durch den Schatzmeister namens des Centralvereins ausgesprochen worden ist;
3. von der Annahme der Wahl der in der letzten Sitzung in den einheimischen bezw. auswärtigen Ausschuß gewählten Herren
   Geheimer Oberregierungsrat Lohmann, Berlin,
   Königl. Baurat Lent, Berlin, und
   Königl. preuß. Geh. Kommerzienrat Oechelhäuser, Dessau.

II. Die Versammlung nimmt Kenntnis von den eingegangenen Drucksachen, und zwar:

Der Jahresberichte für 1889 von den Handelskammern
 für Aachen und Burtscheid,
 für Bremen,
 zu Köln und
 des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg;
 des Rechenschaftsberichts für 1889/90 von dem Bureau für Arbeitsnachweis zu Stuttgart;
des 29. Jahresberichts der Frankfurter (a. M.) gemeinnützigen Baugesellschaft für das Jahr 1889;
des Berichts über die Thätigkeit des Vereins für gesunde Volkswohnungen für die Zeit vom 1. August 1888 bis 31. Dezember 1889;
der Gedenkblätter zur Jubelfeier des 50jährigen Bestehens des Hauses Doerr & Reinhart zu Worms;
des 26. Rechenschaftsberichts des Spar-, Konsum- und Bauvereins der Fabrikgenossenschaft von P. C. Turck Wwe. zu Lüdenscheid.

III. Seit dem 1. Januar d. J. hat der Centralverein wiederum eine erhebliche Anzahl, nämlich 228 neue Mitglieder gewonnen und zwar:
 27 Behörden, Körperschaften und Vereine;
 48 Aktien- und andere Gesellschaften;
 36 persönliche Mitglieder aus Berlin;
 70 „ „ „ preußischen Provinzen;
 47 „ „ „ außerhalb Preußens,
  (darunter 3 aus der Schweiz, 1 aus Italien).

Von diesen neuen Mitgliedern zahlen erhöhte Beiträge;
 1 Mitglied jährlich 100 Mk.
 1 „ „ 30 „
 1 „ „ 25 „
 4 Mitglieder „ 20 „

Das Verzeichnis der neuen Mitglieder wird in dem Heft 2 des diesjährigen „Arbeiterfreund" veröffentlicht werden.

IV. An der statutenmäßigen Zahl des einheimischen und auswärtigen Ausschusses fehlen gegenwärtig je zwei Mitglieder. Mit Rücksicht auf die geringe Beteiligung an der heutigen Sitzung wird beschlossen, die Kooptierung einer späteren Sitzung vorzubehalten.

V. Die Jahresrechnung für 1889 ist — in Verbindung mit einer Kassenrevision — am 16. Mai d. J. von den Herren Friedheim und Waltz geprüft worden. Das bezügliche Revisionsprotokoll wird verlesen. Danach hat die Revisionskommission gegen Rechnung und Kassenführung nichts zu erinnern gefunden und beantragt dieselbe die Erteilung der Decharge für den Schatzmeister. Die Versammlung beschließt demgemäß.

VI. Mittels Schreibens vom 25. Mai d. J. hat der Vorstand des Lettevereins um Gewährung einer Beihülfe für seine Haushaltungsschule gebeten unter der Begründung, daß diese Anstalt durch den Ankauf eines Hauses bedeutend vergrößert und der Verein dadurch in die Lage gekommen sei, eine größere Anzahl Mädchen der unteren Volksklassen, als bisher, zu selbständigem Erwerb heranzubilden und vielen, die bereits für ihren Broterwerb thätig sind, einen einfachen, kräftigen und billigen Mittagstisch zu gewähren. Diese Vergrößerung des Betriebes habe, in Verbindung mit zweckentsprechenden baulichen Veränderungen in dem nunmehr eigenen Heim, die vorhandenen verhältnismäßig geringen Mittel völlig in Anspruch genommen.

In der vom Vorsitzenden hierüber eröffneten Diskussion wird betont, daß der Letteverein bereits in früheren Jahren den Centralverein für denselben Zweck in Anspruch genommen habe, und daß im allgemeinen an dem Grundsatze festzuhalten sei, die Mittel des Centralvereins nicht fortlaufend ein und demselben Zwecke zuzuwenden. In Anbetracht der hervorragenden Wirksamkeit der genannten Anstalt, welche sich mit dem Zweck und Ziel des Centralvereins in völliger Übereinstimmung befindet, ferner der ideellen Beziehung des Centralvereins zum Letteverein überhaupt wird indes beschlossen, ausnahmsweise wiederum eine einmalige Beihülfe von 300 Mk. zu gewähren.

VII. Ein zweites Gesuch um Bewilligung einer möglichst fortlaufenden Subvention ist von dem hiesigen Centralverein für Arbeitsnachweis eingegangen. Da der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen selbst bereits die Absicht hatte, ein derartiges Unternehmen ins Leben zu rufen, so wird anerkannt, daß eine Subventionierung des Centralvereins für Arbeitsnachweis mit dem statutarischen Zweck des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen nicht im Widerspruch steht, und beschlossen, eine einmalige Unterstützung von 200 Mk. zu bewilligen, von einer fortlaufenden Subventionierung aber aus principiellen Gründen Abstand zu nehmen.

VIII. Die Redaktion der als Organ des Centralvereins erscheinenden Blätter „Socialkorrespondenz“ und „Volkswohl“ war bisher, um das weitere Erscheinen derselben zu ermöglichen, auf eine Subvention des Centralvereins angewiesen, welche mit jährlich ca. 2000 Mk. gewährt wurde. Auf diese Sub-

vention hat die Redaktion, wie in einem vorjährigen Schreiben ausdrücklich hervorgehoben ist, wegen der erforderlichen angestellten Hülfskräfte auch für das Jahr 1890 rechnen müssen.

Mittels Schreibens vom 24. Juni d. J. hat die Redaktion von neuem auf diese Umstände hingewiesen und gleichzeitig ein bereits früher angeregtes anderweites Arrangement in Vorschlag gebracht, wonach die Wochenschrift „Volkswohl" den sämtlichen Mitgliedern des Centralvereins zugängig zu machen sei und im wesentlichen an Stelle der „Subvention" die Herstellung des Blattes für Rechnung des Centralvereins treten solle. Die Redaktion geht dabei von der Voraussetzung aus, daß eine größere Anzahl der bisherigen Abonnenten des „Volkswohl" infolge eines derartigen Arrangements Mitglieder des Centralvereins werden würden, und daß außerdem für den Centralverein der Vorteil darin bestände, daß durch die Wochenschrift eine engere Vereinsverbindung geschaffen würde.

Die Versammlung hält diesen Vorschlag, soweit sich die Folgen zur Zeit übersehen lassen, für nicht leicht durchführbar. Zunächst würde eine Erhöhung der Beiträge, also eine Statutenänderung erforderlich sein; dann aber sei es fraglich, ob wirklich diejenigen Abonnenten des „Volkswohl", welche noch nicht Mitglieder des Centralvereins sind, sich zum Beitritt bereit erklären, wie es andererseits fraglich sei, ob nicht durch eine Erhöhung des Mitgliedbeitrages eine größere Anzahl Mitglieder aus dem Centralverein austreten würde. Ohne Erhöhung der Mitgliedbeiträge würden aber die Mittel des Centralvereins zur Übernahme der Herstellungskosten des „Volkswohl" wahrscheinlich nicht ausreichen. Es wird daher beschlossen, zunächst für das laufende Jahr wiederum eine Subvention von 2000 Mk. zu bewilligen. Bezüglich des Vorschlages der Redaktion des „Volkswohl" wird der Vorsitzende ersucht, mit derselben weiter zu verhandeln, bis sich übersehen läßt, welche Folgen für den Centralverein entstehen würden.

IX. Ein von der Vereinigung deutscher Privatbureaubeamten eingegangenes Gesuch um Gewährung einer Beihülfe soll auf Beschluß der Versammlung zu den Akten genommen werden, da der statutenmäßige Zweck dieser Vereinigung demjenigen des Centralvereins zu fern liegt.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

v. w. o.

gez. Gneist, Vorsitzender.

Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Jahresrechnung pro 1889.

(Vergleiche Jahrgang XXVII, Seite 268, 269, 270.)

A. Zinstragende Papiere.

	Zins %	Bestand am Schlusse des Jahres 1889 M.	Ab- und Zugang M.
1 Preußischer Rentenbrief Lit. B. Nr. 592	4	1 500	
1 Posenscher do. Lit. A. Nr. 3138	4	3 000	
4 Westpreußische Pfandbriefe Nr. 7095, 7344, 14 901, 14 902 à 300 M.	$3^1/_2$	1 200	
2 dergl. IV. Em. Nr. 384, 4557 à 1500 M.	4	3 000	
1 dergl. IV. Em. Nr. 669 à 300 M.	4	300	
1 Preuß. konsolidierte Staatsanleihe Lit. B. Nr. 82 109 à 2000 M.	4	2 000	
2 dergl. Lit. C. Nr. 171 957, 250 943 à 1000 M. . .	4	2 000	
2 dergl. Lit. D. Nr. 29 202, 39 518 à 500 M. . . .	4	1 000	+ 500
1 dergl. Nr. 727 278 à 300 M.	4	300	+ 300
2 dergl. Nr. 172 174, 247 565 à 200 M.	4	400	+ 400
7 dergl. Nr. 35 530, 35 531, 35 532, 35 533, 35 534, 49 037, 167 925 à 500 M.	$3^1/_2$	3 500	+ 3 500
3 Preußische Central-Boden-Kredit-Pfandbriefe Lit. A. Nr. 2610, 2611, 2612 à 3000 M.	4	9 000	
2 dergl. Lit. D. Nr. 4087, 4088 à 300 M.	4	600	
49 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, Nr. 294, 385, 724 884, 975, 1040, 1307, 1309, 1314, 1360, 1479, 1503, 1504, 1507, 1508, 1509, 1512, 1513, 1515, 1516, 1518, 1519, 1521, 1524, 1526, 1527, 1528, 1532, 1537, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1551, 1554, 1555, 1559, 1561, 1562, 1564, 1565, 1570, 1571, 1574, 1596, 1673, 1702, 1763, à 300 M.	4	14 700	— 1 200
1 Aktie der Aktien-Gesellschaft „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin"		1 000	— 4 000
2 Hypotheken-Dokumente à 6000 M., eingetragen auf das Grundstück des Berliner Handwerkervereins, Sophienstr. 15	4	12 000	
Demnach betrug der Bestand an zinstragenden Papieren und Dokumenten am Ende des Jahres 1889		55 500	— 500
gegen 1888		56 000	
mithin weniger		500	

B. Bar.

I. Einnahmen.

	ℳ	ℳ
1. Zinsen der Wertpapiere		2 180,50
2. Beiträge der Mitglieder (inkl. der Rückstände aus Vorjahren):		
„ von Behörden, Körperschaften und Vereinen	1 456	
„ „ Aktien- und anderen Gesellschaften	856	
„ „ persönlichen Mitgliedern aus der Stadt Berlin	1 972	
„ „ Mitgliedern aus der Provinz Ostpreußen	48	
„ „ „ „ „ „ Westpreußen	156	
„ „ „ „ „ „ Brandenburg	216	
„ „ „ „ „ „ Pommern	132	
„ „ „ „ „ „ Posen	96	
„ „ „ „ „ „ Schlesien	336	
„ „ „ „ „ „ Sachsen	384	
„ „ „ „ „ „ Schlesw.-Holstein	192	
„ „ „ „ „ „ Hannover	144	
„ „ „ „ „ „ Westfalen	312	
„ „ „ „ „ „ Hessen-Nassau	188	
„ „ „ „ „ Rheinprovinz	930	
„ „ „ „ den Hohenzollernschen Landen	12	
„ „ „ außerhalb des Preuß. Staates	1 905,49	
„ „ im Jahre 1889 neu aufgenommenen Mitgliedern	2 468,10	11 803,59
3. außerordentliche Einnahmen		5 212,00
Summe der Einnahmen		19 196,09

II. Ausgaben.

	ℳ
1. Besoldungen	1 185,00
2. Bureaukosten (Porto, — auch für Versendung der Vereinszeitschrift, Schreibmaterialien, Druckkosten, metallographische und andere Vervielfältigungen)	862,33
3. Lokalmiete (für Aufbewahrung der Registratur und bei öffentlichen Versammlungen für Beleuchtung ꝛc.)	150,00
4. Dem Verleger des „Arbeiterfreund", Verlagsbuchhändler L. Simion, für die den Mitgliedern ꝛc. zu gewährenden Freiexemplare des „Arbeiterfreund"	5 831,00
5. Für populäre Druckschriften	130,40
6. Dem Verleger des „Arbeiterfreund", L. Simion, für Überdruckbogen des „Arbeiterfreund", Jahrgang XXVI	1 013,43
7. An die Redaktion des „Arbeiterfreund", Tantieme für 6 über 1000 abgesetzte Exemplare des 26. Jahrgangs des „Arbeiterfreund"	9,00
8. Für Beschaffung des notwendigen litterarischen Materials bei Redaktion des „Arbeiterfreund"	100,00
9. Beihülfe zur Fortführung des „Volkswohl" resp. der „Socialkorrespondenz"	2 000,00
zu übertragen	11 281,16

	ℳ
Übertrag:	11 281,16
10. Druckkosten im Interesse der Gründung des „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin"	62,75
11. Aktien- und Schlußscheinstempel für die übernommene Aktie des „Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin"	5,20
12. Druck- und Porto- 2c. Kosten der abgelassenen Aufforderungen zum Beitritt zum Centralverein	383,98
13. Extra-Remuneration an den Vereinsboten Dahmann bei seinem Abgange in Folge Versetzung nach Köln	30,00
14. Subvention an die Redaktion der Schrift „Die Frau im gemeinnützigen Leben"	500,00
15. An die Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats zum Zwecke der Ermöglichung des Besuches der Ausstellung für Unfall-Verhütung durch Berliner Lehrlinge	500,00
16. Subvention an den Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege	300,00
17. Subvention an den Verein „Jugendschutz"	300,00
18. Für belegtes Kapital und zwar:	
Für angekaufte 3 500 ℳ $3^1/_2$ % Preuß. konsol. Staatsanleihe	3 681,25
" " 1 200 " 4 % " " "	1 285,80
Summe der Ausgaben	18 330,09

III. Abschluß.

Die baren Einnahmen betragen	19 196,09
Der Barbestand am Schlusse des Jahres 1888 betrug (vgl. S. 270, Jahrgang XXVII des „Arbeiterfreund")	356,15
Summe der Bareinnahme	19 552,24
Die baren Ausgaben betragen	18 330,09
so daß am Schlusse des Jahres 1889 ein wirklicher Barbestand von vorhanden ist.	1 222,15

Verzeichnis

der

seit 1. Januar 1890 dem Centralvereine beigetretenen Mitglieder.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

1. Königliche Regierung zu Köln.
2. Königliche Regierung zu Frankfurt a./O.
3. Königliche Regierung zu Hildesheim.
4. Königliche Regierung zu Königsberg i./Pr.
5. Königliche Regierung zu Magdeburg.
6. Königliche Regierung zu Stade.
7. Königliches Ober-Bergamt zu Breslau.
8. Königlich Württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel zu Stuttgart.
9. Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe und den Landesgewerbeverein zu Darmstadt.
10. Herzogliche Salzwerks-Direktion zu Leopoldshall b. Staßfurt.
11. Magistrat zu Bergedorf bei Hamburg.
12. Magistrat zu Bochum.
13. Magistrat zu Frankfurt a./M.
14. Großherzogl. Hessische Bürgermeisterei zu Gießen.
15. Magistrat zu Görlitz.
16. Magistrat zu Hamm i./W.
17. Stadtgemeinde Mülheim a./Rh.
18. Rat der Stadt Rostock.
19. Handelskammer für Aachen und Burtscheid zu Aachen.
20. Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig.
21. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden zu Karlsruhe.
22. Haupt-Direktorium der Pomm. Ökonomischen Gesellschaft (Vors. Herr von Below-Saleske) zu Stolp. **(Zahlt 20 Mark jährl. Beitrag.)**
23. Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin, Genthinerstr. 38.

24. Berliner Hauptverein für Knaben-Handarbeit (Vorsitzender Herr v. Schenckendorff) zu Görlitz.
25. Centralverband der Haus- und städt. Grundbesitzer-Vereine Deutschlands (Herr Rechtsanwalt Strauß) in M. Gladbach.
26. Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein zu Kattowitz.
27. Gemeinnütziger Bauverein, für denselben Herr Richard Mühlhaus zu Dresden A., Reichsstraße 5 II.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

28. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation zu Berlin SO., an der Treptower Brücke.
29. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co. zu Berlin W., Charlottenstraße 35a.
30. Aktien-Gesellschaft für den Bau landwirtschaftl. Maschinen und Geräte und für Wagenbau H. F. Eckert, Berlin O., Weidenweg 66—71.
31. Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Broncewaren und Zinkguß (vorm. J. C. Spinn & Sohn), Berlin S., Wassertho rstraße 9.
32. Kaliwerke, Aschersleben.
33. Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm" zu Berge-Borbeck.
34. Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft zu Blankenburg a./H.
35. Vorstand des Knappschafts-Vereins zu Bochum.
36. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei zu Bremen.
37. Direktion der Dampfschiffs-Rhederei Emanuel Friedlaender & Co. zu Breslau.
38. Chemische Fabrik, Aktien-Gesellschaft, vorm. Carl Scharff & Co. zu Breslau.
39. Bromberger Hafen-Aktien-Gesellschaft zu Bromberg, Wilhelmstr. 75.
40. Aktien-Gesellschaft für Kohlendestillation zu Bulmke b. Gelsenkirchen.
41. Administration der Minen von Buchsweiler zu Buchsweiler (Unter-Elsaß.)
42. Chemnitzer Aktien-Färberei und Appretur-Anstalt, vorm. Heinrich Körner zu Chemnitz.
43. Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (vorm. Diehl) zu Chemnitz.
44. Gewerkschaft Courl zu Courl b. Dortmund.
45. Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik (Hr. Carl Wahl) zu Cüstrin.
46. Harpener Bergbau - Aktien - Gesellschaft zu Dortmund. **(Zahlt 30 Mark jährl. Beitrag.)**
47. Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Akt.-Ges. zu Dresden.
48. Direktion der Dresdener Straßenbahnen zu Dresden, Georg-Platz 14.
49. Bergische Brauerei-Gesellschaft, vorm. Gustav Küpper zu Elberfeld.
50. Prinz Leopold-Hütte (Hr. J. D. Nering-Bögel) Station Empel (Rheinpreußen).
51. Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Erdmannsdorf i./Schl.

52. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels „Naxos Union" (Hr. Julius Pfungst) zu Frankfurt a./M.
53. Oberländers Bierbrauerei, Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a./M.
54. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei (Vorst. Hr. Kgl. Kommerzienrath Riedel) zu Halle a./S.
55. Dynamit-Aktien-Gesellschaft, vorm. Alfred Nobel & Co. zu Hamburg.
56. Steinways Piano-Fabrik zu Hamburg.
57. Hannoversche Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt zu Hainholz vor Hannover.
58. Harbker Kohlenwerke zu Harbke.
59. Hasper Eisen- und Stahlwerk (Krieger & Co.) zu Haspe.
60. Neue Baumwollen-Spinnerei Hof zu Hof i./Bayern.
61. Insterburger Aktien-Spinnerei zu Insterburg.
62. Kottowitzer Aktien-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb zu Kattowitz.
63. Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg i./Pr.
64. Bergwerks-Gesellschaft „Vereinigter Bonifacius" bei Gelsenkirchen zu Kray, R.-B. Düsseldorf.
65. Portland-Cement-Fabrik „Germania" (H. Manske & Co.) zu Lehrte.
66. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck.
67. Rhein. Dynamit-Fabrik zu Opladen.
68. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Zeche Pluto b. Wannei. Westf.
69. Rombacher Hüttenwerke zu Rombach in Lothringen.
70. Pulverfabrik Rottweil-Hamburg zu Rottweil.
71. „Union", Fabrik chemischer Produkte zu Stettin.
72. Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien zu Stettin.
73. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Aktien-Gesellschaft zu Stralsund. **(Zahlt 20 Mark jährl. Beitrag.)**
74. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei zu Waldkirch in Baden.
75. Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin.

76. Reinhold Begas, Bildhauer und Professor, W. Stülerstraße 4.
77. George Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83.
78. Hugo Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83.
79. Dr. Bernard, Apothekenbesitzer, C. Kurstraße 34/35.
80. A. Demuth, Königl. Hofbuchbinder, W. Markgrafenstraße 58.
81. Bruno Dohme, Königl. Lotterie-Einnehmer, W. Markgrafenstraße 51.
82. Graf Douglas, Bergwerksbesitzer, W. Bellevuestraße 5.
83 Heinrich Freese, Fabrikbesitzer, SO. Wassergasse 18a.
84. Fritz Friedlaender (in Firma Emanuel Friedlaender & Co.), W. Unter den Linden 2.
85. Julius Gerson, Königl. Kommerzienrath, W. Bellevuestraße 10.
86. Dr. Goldschmidt, Geheimer Justizrath und Professor, W. Maaßenstraße 9.
87. Graefe, Kammergerichtssenatspräsident, W. Landgrafenstraße 1.

88. Magnus Herrmann, Kaiserl. Reichsbankagent, NW. Pariserplatz 6.
89. Hermann Heyl, Generaldirektor, W. Voßstraße 4.
90. Dr. A. von Hofmann, Geh. Regierungsrat u. Professor, NW. Dorotheenstr. 10.
91. Dr. Kayser, Geh. Legationsrat und vortr. Rat im ausw. Amt, Kommissar zum Bundesrat für Elsaß-Lothringen, W. Corneliusstraße 4a.
92. A. Lent, Königl. Baurat, W. Behrenstraße 43/44.
93. Th. Lohmann, Geheimer Oberregierungsrat, W. Lützowstraße 64/65.
94. Franz von Mendelssohn, Kammergerichtsreferendar, W. Jägerstraße 51.
95. Dr. Menzel, Maler und Professor, W. Sigismundstraße 3.
96. Dr. W. Michaelis, W. Bendlerstraße 37.
97. Wilh. Müller, Gold- u. Silberwaaren-Engrosgeschäft, C. Gertraudtenstr. 14.
98. Dr. theol. Riecks, Redakteur, SW. Oranienstraße 105.
99. Dr. Edm. Rose, Professor, dirig. Arzt in Bethanien, W. Voßstraße 25.
100. E. Russel, Generalkonsul, W. Behrenstraße 43/44.
101. C. Schlesinger-Trier & Co., Bankiers, W. Voßstraße 33.
102. Schubert, Kammergerichtsrath, SW. Hallesches Ufer 6.
103. Schulz & Schlichting, Architekten, NW. Hindersinstraße 8.
104. Oskar Schwalm für das Zweiggeschäft der Hof-Pianoforte-Fabrik von Julius Blüthner, W. Potsdamerstraße 32 **(Zahlt 20 Mark jährl. Beitrag.)**
105. Wilhelm von Siemens, Civil-Ingenieur, W. Voßstraße 25.
106. R. M. Stemmler, Kaufmann, SW. Kommandantenstraße 76/79.
107. Aug. Sternberg, Bankier, Direktor der Weimarischen Bank, W. Potsdamerstraße 125.
108. Stöckhardt, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, W. Lennéstraße 6.
109. A. Vensky, i. Fa. Stadion, Brecht & Co., SW. Krausenstraße 39.
110. Dr. theol. Weiß, Professor und Oberkonsistorialrat, W. Landgrafenstr. 3.
111. Carl von Wilmowsky, Wirkl. Geheimer Rat und Geheimer Kabinets-Rat a. D., W. v. d. Heydtstraße 4.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im Preußischen Staat.

112. Ammon & Gebr. Vopelius, Glasfabrik in Witten a./Ruhr.
113. Otto Arnold, Fabrikant in Magdeburg.
114. Selig Auerbach Sohn in Posen.
115. Max Bahr, Fabrikant in Landsberg a. W.
116. B. Baruch & Söhne in Hechingen.
117. Ludwig Bethcke, Königl. Kommerzienrat in Halle a./S.
118. Felix Bischoff, Werkzeug-Gußstahl-Fabrik in Duisburg. **(Zahlt 100 Mark jährl. Beitrag.)**
119. Bogdan, Pastor in Garzigar, Kr. Lauenburg i./Pom.
120. A. Büttner, Ingenieur und Fabrikant in Ürdingen a./Rh.
121. Emil Burghardt, Kommerzienrat, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Lauban.
122. Jos. Claasen, Kaufmann in Köln.
123. Daniels & Nacken, Spinnerei in Rheydt.

124. M. van Delden, Kommerzienrat in Gronau i./W
125. Eicken & Co. in Hagen.
126. Dr. Engelbrecht, Rechtsanwalt in Altona, Bahnhofstraße 26.
127. E. Erxleben & Co., Mechanische Weberei in Gnadenfrei i./Schl.
128. Johann Maria Farina in Köln, Jülichsplatz 4.
129. Felten & Guilleaume, Carlswerk, Mülheim a./Rh.
130. August Ferber, Fabrikbesitzer in Burtscheid.
131. Foerster, Ober-Regierungsrat in Hannover.
132. Gebr. Forstreuter in Oschersleben.
133. Heinrich Frahne, Fabrikbesitzer in Landeshut i./Schl.
134. Gottschalk & Co., Mechanische Weberei in Cassel.
135. Dr. Grimm, Professor in Wiesbaden.
136. Gründler, Landgerichts-Direktor in Magdeburg, Augustastraße 14.
137. L. Hagen, Justizrath in Bonn.
138. Hahn & Koplowitz, Neißer Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt in Mittelneuland b./Neiße.
139. Helbinghaus, Direktor der „Colonia“ in Köln.
140. C. Heckmann, Kupfer- und Messingwerk in Duisburg.
141. von Hoppenstedt, Königl. Landes-Oekonomierat in Schladen.
142. Hünnelbeck, Rechtsanwalt in Bochum.
143. F. Ivers, Schiffsreeder und Generalkonsul in Stettin.
144. Kittler, Kaufmann und Stadtrat in Thorn.
145. Aug. Ludw. Knönagel in Brandenburg a./H.
146. Robert Klevenstüber, Konsul in Königsberg i./Pr.
147. G. Korff, Fabrikbesitzer in Hanau.
148. Leop. Krawinkel, Wollspinnerei in Bergneustadt.
148. F. A. Kümpers, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rheine.
150. C. Lange, Seidenwarenfabrikant in Krefeld.
151. Ferd. Lucius, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Erfurt.
152. Dr. W. Lüders, Rechtsanwalt in Kiel.
153. Wilhelm Meinicke, Fabrikbesitzer in Brandenburg a./H.
154. Wilhelm von der Nahmer, in Firma A. von der Nahmer, Alexanderwerk in Remscheid.
155. Neubauer, Geh. Kommerzienrat in Magdeburg, Breite Weg 212.
156. Dr. Nitsche, prakt. Arzt in Salzbrunn.
157. J. M. Ottens, Zichorienfabrik in Itzehoe.
158. G. Pfaehler, Mitglied des Reichstags, in Wiesbaden, Gartenstraße 4.
159. M. Graf Pilati, Landrat in Glogau.
160. M. F. Raabe, Büreau-Vorsteher in Malstatt-Burbach b./Saarbrücken.
161. Reifenberg & Maßbaum, Filet-Posamentierwarenfabrik in Köln.
162. von Richter, Landrat in Weißenfels.
163. J. F. Riemann, Mech. Bunt-Weberei in Nordhausen.
164. Rumpff & Kruse, Zinnstahllöffel-Fabrik in Iserlohn.
165. Fritz Em. Saatweber, Direktor der Barmer Besatzindustrie, vorm. Saatweber & Co. in Barmen.

166. Salzmann & Co., Mech. Segeltuch-, Leinen- u. Drell-Weberei, Imprägnier-Anstalt, Fabrikation von Geweben aller Art für technische Zwecke in Kassel.
167. Staudt & Voigt in Bockenheim.
168. C. von Scharfenberg in Kalkhof b. Wanfried a./W.
169. Carl Schlabach, Fabrikant in Sagan.
170. Aug. Schlüpers, Fabrikbesitzer in Goch, Rheinland.
171. L. Schmelzer, Civilingenieur in Magdeburg.
172. H. Schmidt, Fabrikdirektor in Langenöls i./Schl.
173. Carl Schmölder, Spinnereibesitzer in Rheidt.
174. Gebr. Schoeller, Teppichfabrik in Düren.
175. Heinrich Sudhaus Söhne in Iserlohn.
176. Hermann Teichendorf, Kaufmann in Königsberg i./Pr.
177. Fr. Vohwinkel in Gelsenkirchen.
178. Gustav Weese, Hoflieferant in Thorn.
179. D. Wiegand, Ingenieur in Kiel.
180. Fritz Wieler, in Firma Wieler & Hardtmann in Danzig.
181. Graf von Zieten-Schwerin, Vors. des Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, in Wustrau, R.-B. Potsdam.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

182. Bruno Adam, Baumeister in Dresden-A., König Johannstraße 2.
183. C. Franz Bally, Fabrik von Gummizug in Schönenwerd b./Aarau (Schweiz).
184. A. Bembé, Möbel- und Parkettbodenfabrik in Mainz.
185. Bourcart fils & Co., in Gebweiler i./Elsaß.
186. E. J. Clauß Nachf., Baumwollspinnerei in Chemnitz.
187. Heinr. Claußen, Präsident der Bürgerschaft in Bremen, Gerhardstraße 11.
188. H. Engelhard, Tapetenfabrik in Mannheim.
189. Gebr. Fahr, Lederfabrik in Pirmasens.
190. Fr. Feistkorn, Kammgarnspinnerei in Gera (Reuß).
191. G. Fetzer, Göppinger Gelatine- und Leimfabrik in Göppingen.
182. R. Froebel in Hirschberg a./Saale (Reuß).
193. Dr. Gaffky, Professor in Gießen.
194. Gelbke & Benedictus in Dresden.
195. C. G. Großmann, Fabrik von Canevas und Deckenstoffen in Großröhrsdorf i. S.
196. Oskar Hauschild in Hohenfichte i./S.
197. C. Hedrech, Roll-Gerste-Fabrik in Hamburg.
198. Heine & Co., Chemische Fabrik in Leipzig, Schreberstraße 6.
199. C. Hüttinger, Direktor in Durlach b./Karlsruhe.
200. Albert Kuntze, Bankier in Dresden-A., Schlösserg. 2.
201. F. Laeiß in Hamburg.
202. Carl Lahusen in Bremen. **(Zahlt 25 Mark jährl. Beitrag.)**
203. L. Lenz-Heymann in Bern (Schweiz), Schanzlistraße 15.
204. Lummer, Bach & Ramminger in Gera.
205. Friedrich Lux in Ludwigshafen a./Rh.

206. Aug. Marschel & Co., Trikotagen-Fabrik in Chemnitz.
207. Hermann Melzer, Baumeister in Dresden-A., Blochmannstraße 15.
208. Wolf Netter & Jacobi, Fabrikanten in Straßburg i./E.
209. Dr. Nobiz, Amtsrichter in Borna.
210. Oechelhäuser, Königl. Preuß. Geh. Kommerzienrat in Dessau.
211. J. J. W. Peters in Hamburg, Grünerdeich 50.
212. Fr. Reinhardt, Direktor der Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz, Riebeck & Co., A.-G. in Leipzig-Reudnitz.
213. Carl Reuther, in Firma Bopp & Reuther, in Mannheim.
214. C. Ruß-Suchard in Neuchatel (Schweiz).
215. E. Sachsse & Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig-Reudnitz.
216. Dr. Karl von Scherzer, Ministerialrath und Generalkonsul der österr. ungar. Monarchie, in Genua, via Roma.
217. Georg Schleber, Färberei in Greiz.
218. Heinr. W. A. Schmidt, Lederfabrik in Hamburg, Vereinsstraße.
219. A. Schneider, Herzogl. Braunschw. Bahn-Direktor in Blanckenburg a./H.
220. Emil Seelig, patentierte Zichorienfabrik in Heilbronn a./N.
221. Adelbert Sohst in Hamburg.
222. Heinrich Sohst in Hamburg.
223. Stöhr & Co., Kammzarn-Spinnerei in Plagwitz-Leipzig.
224. Emil Stolle, Stadtrath in Glauchau.
225. Meinrad Thoma Söhne in Todtnau in Baden.
226. Th. Freiherr von Tucher (Freiherrlich von Tucherische Brauadministration) in Nürnberg, Weizenstraße 3.
227. Weber & Ott, Woll- und Baumwollw.-Fabrik in Fürth i./Bayern.
228. Robert Wichmann, in Firma Reese & Wichmann in Hamburg.

---

229. Freimaurerloge zu den drei Cedern (für dieselbe Herr Professor H. von Gießler) in Stuttgart, Schloßstraße 40.
230. J. Goldfarb, Tabakfabrikant, Ehrenbürger in Preuß. Stargardt. **(Zahlt 20 Mark.)**
231. Arie Goldfarb, Tabakfabrikant, Beigeordneter in Preuß. Stargardt.
232. Gemeinde (für dieselbe Herr Bürgermeister Würth) Stühlingen (Bad. Schwarzwald).
233. Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart.
234. Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier zu Kohlscheid bei Aachen.
235. Taube, Kgl. Kommissionsrath in Neurode.

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.

I. Abhandlungen.

Die Mäßigkeits- und Sittlichkeits-Bestrebungen als Grundlage der Sozialreform.

Von Dr. Viktor Böhmert.

„Sozialreform" ist die Losung und Haupttagesfrage in allen Kulturländern. Mit Recht hat der deutsche Kaiser eine internationale Konferenz berufen, um die Sozialreform zu einer internationalen Angelegenheit zu machen. Wenn die Ergebnisse der Berliner Konferenz auch nur bescheidene sind und ihre Früchte nur langsam reifen werden, so ist es doch schon eine wichtige That, gute Samenkörner auszustreuen. Sollte auch nur eine kleine Anzahl von Kulturstaaten Vereinbarungen treffen, um die Kinderarbeit in Fabriken zu beschränken, um Frauen und Jungfrauen vor der Bergwerksarbeit und anderen ungeeigneten Beschäftigungen zu bewahren, um der Bevölkerung mehr Sonntagsruhe zu verschaffen, um in großen Werkstätten die notwendigsten sanitarischen Schutzmaßregeln durchzuführen, so ist mit der internationalen Sozialreform ein vielversprechender Anfang gemacht und ihr ein erstes Ziel vorgezeichnet.

Aber die besten Gesetze und Verfassungen können einem Volke nicht helfen, wenn man nicht gleichzeitig die Sitten veredelt und überall gute lokale Einrichtungen ins Leben ruft. Darum muß Hand in Hand mit der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung die freie Privat- und Vereinsthätigkeit im Bunde mit Kirche, Schule und Gemeinde an allen Orten eine Verbesserung der Volksgewohnheiten anbahnen. Am notwendigsten ist zur Durchführung der internationalen Sozialreform eine Ausbreitung der Tugenden der Wirtschaftlichkeit, Mäßigkeit und Sittlichkeit. Die verschiedenen Nationen der Erde wer-

den nicht bloß durch wirtschaftliche, sondern auch durch geistige und sittliche Bande einander immer näher gebracht; sie lernen von einander Gutes und Schlechtes. Es werden nicht bloß gute Gesetze, feinere Sitten und nützliche Wohlfahrtseinrichtungen rasch von Volk zu Volk verbreitet, sondern auch körperliche, geistige und sittliche Krankheiten verschleppt. Es bilden sich namentlich in manchen Großstädten Ansteckungsherde, von denen Genußsucht, Unmäßigkeit und Unsittlichkeit sich über Städte und Dörfer desselben Landes bis weit über fremde Länder verbreiten. Aber auch kleinere Plätze können durch öffentliche Spielbanken und andere Verführungen zweifelhafte Elemente aus allen Nationen der Erde anziehen und weithin vergiftend wirken. Die Verbrecher und Schwindler, die Taschendiebe und Hochstapler der verschiedenen Nationen eilen je nach der Jahreszeit von Land zu Land, und die höheren Polizeibeamten der verschiedenen Staaten sind schon längst bemüht, durch internationale Kongresse und durch regen schriftlichen, telegraphischen und photographischen Verkehr sich gemeinschaftlich vor dem internationalen Gaunerthum zu schützen. Die Kuppler und Bordellwirte Frankreichs, Englands und Deutschlands ziehen durch die stillen Thäler Norwegens und Schwedens und auf die Anhöhen der Schweiz, und suchen dort für hohe Löhne angeblich Wirtschafterinnen, Dienstmädchen, Kellnerinnen und Verkäuferinnen, um sie, sobald sie nur erst aus ihrer Heimath verpflanzt sind, desto sicherer in ihre Netze zu ziehen. Hunderte und Tausende von unschuldigen Mädchen werden auf solche Weise alljährlich geopfert. Ferner giebt es Fabriken und Handlungen, welche ihre unzüchtigen Bilder, Gewebe, Bücher und andere Schandwaren und ihre sogenannten Heilmittel unter allerlei Anpreisungen über die ganze Welt zu verbreiten suchen. Wohl bestehen nationale Gesetze gegen solchen Menschen- und Waren-Handel und gegen unzüchtige Gewerbe und Handlungen, aber es müssen internationale Gesetze und bessere Sitten überall mithelfen, wenn die Sünde nicht lawinenartig wachsen soll.

Die Laster der Unmäßigkeit und Unsittlichkeit sind eine Hauptquelle der sozialen Not und es kann daher auch nicht genug auf den innigen Zusammenhang der Sozialreform mit dem Kampfe gegen Unmäßigkeit und Unsittlichkeit hingewiesen werden. Es ist dies im Monat September d. J. auf verschiedenen nationalen und internationalen Kongressen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und gegen Unsittlichkeit geschehen, über deren Ergebnisse wir im Nachstehenden berichten wollen.

Auf der in Frankfurt a. M. am 22. September abgehaltenen 7. Generalversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke bildete die Stellung der Mäßigkeitssache zur Sozialreform einen Hauptgegenstand der Verhandlungen. Der Berichterstatter, Oberbürgermeister Struckmann aus Hildesheim, betonte nachdrücklich, daß die ganze neuere Gesetzgebung für Arbeiterversicherung, die angestrebte Verkürzung der Arbeitszeit, die Sonntagsruhe u. s. w. nicht zum Vorteil, sondern zum Unsegen ausschlagen würden, wenn der Arbeiter dann das Wirtshaus noch mehr besuche als jetzt, wenn ein braver Arbeiter sehen müßte, daß ein durch Trunk Erkrankter oder Verunglückter oder frühzeitig invalid Gewordener dasselbe bekomme wie ein Nüchterner, und wenn für Unfälle, die durch Trunksucht veranlaßt sind, Beiträge der Arbeiter gezahlt werden müßten. Die Mäßigkeitsbewegung wolle die Familien der Arbeiter davor bewahren, Unterstützung empfangen zu müssen, sie wolle das häusliche Glück fördern und dadurch die Unzufriedenheit in weiten Volkskreisen verhindern. Der Vortrag gipfelte in einer energischen Aufforderung an die deutschen Gesetzgeber sowie an die Berufsgenossenschaften, die Krankenkassen, die zu bildenden Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, daß sie die Ziele des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke fördern möchten, und führte zu folgendem einmütigen Beschlusse:

„Die von dem Verein schon mehrfach beantragte Gesetzgebung zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke bildet eine notwendige und bedeutungsvolle Ergänzung der sozialpolitischen Gesetzgebung der letzten Jahre. Das Interesse weiter Kreise des deutschen Volkes erfordert die auch bereits vom Reichstag und der Reichsregierung als dringend anerkannte gesetzgeberische Regelung dieser Angelegenheit, und das deutsche Reich darf damit um so weniger zögern, nachdem eine Reihe anderer Staaten mit Erfolg darin vorangegangen ist. Die diesjährige Versammlung des Vereins beauftragt daher den Vorstand, wiederholt und eindringlich bei den gesetzgebenden Gewalten des Reichs vorstellig zu werden, damit thunlichst schon in der nächsten Session des Reichstags ein diesen Gegenstand erschöpfend behandelndes Gesetz im Sinne der Beschlüsse der Vereinsversammlung von Darmstadt vom 14. September 1887 zur Vorlage und Verabschiedung gelange.“

Den zweiten Hauptgegenstand der Frankfurter Generalversammlung bildete ein Bericht des Verfassers dieses Aufsatzes über einen Enquete,

welche im Laufe des Sommers „über den Trunk auf dem Lande“ veranstaltet worden ist. Vom Mai bis zum 6. September d. J. waren auf die von Dresden versandten Fragebogen 246 Antworten eingegangen. Nebenher hatte Justizrath Hennecke in Soest für Westfalen eine besondere Befragung veranstaltet und von 700 an sämtliche Ämter durch Vermittelung der Landräte ausgesandte Fragebogen 215 Antworten zurückerhalten, deren von Justizrat Hennecke verarbeitete Ergebnisse ebenfalls in Frankfurt mit vorgelegt wurden. Das Bild, welches die Berichte von nahezu 500 sachkundigen Personen, meist von Gemeindebeamten, Geistlichen, Lehrern, Ärzten u. s. w. geliefert haben, ist im großen und ganzen nicht erfreulich und ergibt ebenfalls die Notwendigkeit des baldigen Erlasses gesetzgeberischer Maßregeln. In manchen Gegenden beginnen schon die jungen Leute oder gar Kinder zu trinken, ja hier und da gibt man sogar Säuglingen Schnaps zu trinken, um sie leichter einzuschläfern. Aus verschiedenen Gegenden wird berichtet, daß sich Frauen vor der Niederkunft betrinken, um die Schmerzen leichter zu ertragen. Der Genuß des Branntweins ist in den letzten Jahren allerdings hier und da durch das Bier etwas verdrängt worden, dafür aber ist eine neue Gefahr aus dem übermäßigen Genusse schwerer Biere erwachsen, so daß ein Berichterstatter seine Beobachtungen in die Worte zusammenfaßt: „Es gibt jetzt weniger Säufer als früher, aber mehr Trinker.“ Die in der Enquete aufgestellte Frage: ob ländliche Arbeiter seitens der Arbeitgeber regelmäßig zum Frühstück oder Vesper Branntwein erhalten, ist leider aus vielen Gegenden Deutschlands bejaht worden, in Westfalen sogar von der Mehrzahl der Berichterstatter. Hier wird $^1/_{16}$, dort $^1/_8$ Liter, an manchen Orten sogar noch abends Branntwein gereicht, namentlich in der Ernte, und zwar oft schon an junge Leute von 14 oder 15 Jahren an. Nachdrücklich wird in den Berichten Entmündigung der Trinker, Verminderung der Schankstätten, Einführung der Polizeistunde, Uneinklagbarkeit der Zechschulden, Bestrafung der Trunkenheit, Aufstellung von Säuferlisten 2c. gefordert. Aus drei preußischen Dörfern wurde berichtet, daß dort Sittengerichte bestehen aus je drei der ehrenwertesten, nüchternsten Einwohner mit dem Pfarrer als Vorsitzender, welche über den Antrag entscheiden, ob die Erklärung einer Person zum Trunkenbold erlassen werden soll. Die angestellte Enquete hat eine solche Fülle von wichtigen Thatsachen ermittelt, daß der Berichterstatter nur einen Teil seines Materials mitteilen konnte und daß die General-Versammlung beschloß, die angestellten Erhebungen fortzusetzen und

die vorläufigen Ergebnisse durch den Druck zu veröffentlichen, auch den Teil, der nicht zum Vortrag gelangen konnte.

Es wurde in Frankfurt a. M. der deutsche Verein u. a. auch aufgefordert, sich nicht auf ein theoretisches, nach allen Seiten vorsichtiges Vorgehen auch fernerhin zu beschränken, sondern die unverblümte Wahrheit einmütig dem Publikum, vor allen auch den hohen und allerhöchsten Vertretern der Regierungen und allen Landesfürsten immer wieder von neuem vorzuführen, und namentlich auch den Kaiser davon zu überzeugen, daß die Mäßigkeitsfrage eine erste Stelle bei allen sozialen Maßnahmen einnehme. „Wie die Verhältnisse in Deutschland liegen, bedürfen wir, da unser deutsches Volk sich Gott sei Dank mit seinem Kaiser und seinen Fürsten einig fühlt und da noch ein lebendiges monarchisches Bewußtsein in den Massen pulsiert, auch der Mithilfe unserer Fürsten und Obrigkeiten in diesem schwersten aller Volkskämpfe.“ In gleicher Weise muß die Kirche und Schule und vor allem auch die Presse und die Gemeinde-Verwaltung sich dieser Sache annehmen. Es ist doch geradezu auffallend, daß für jedes zweifelhafteste Gift sofort geeignete gesetzliche und polizeiliche Mittel gefunden werden, daß die Bacillenfängerei ꝛc. bis zur größten polizeilichen Belästigung (und keineswegs mit Unrecht) betrieben wird, während man den allerschlimmsten bacillus alcoholicus nicht nur frei laufen läßt, sondern seinen Vertrieb sogar auf die schlimmste Weise fördert! —

Es wurde in dem Bericht über den Trunk auf dem Lande u. a. auch noch hervorgehoben, daß die Frauen unter dem Trinken der Männer am meisten zu leiden haben und daß man die deutschen Frauen noch weit mehr als bisher für den Kampf gegen die Trunksucht gewinnen müsse, wie das in England, Amerika und in den skandinavischen Ländern schon längst geschehen ist.

Den letzten Gegenstand der Frankfurter Verhandlungen bildeten Berichte des Pfarrers Hirsch und des Generalsekretärs Lammers über den internationalen Kongreß gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, welcher in den Tagen vom 2.—5. September d. J. in Christiana stattgefunden hat und einen wichtigen Abschnitt in den internationalen Mäßigkeitsbestrebungen bezeichnet. Da der Schreiber dieser Zeilen an dem Kongreß in Christiania selbst mit Teil genommen hat, so kann er hier seine eigenen Eindrücke wiedergeben und mit der Bemerkung beginnen, daß er mit hoher Befriedigung über den Verlauf des Kongresses, mit aufrichtigem Dank für die dort erhaltenen Anregungen

und mit unauslöschlichen Erinnerungen an Land und Leute in Norwegen aus Christiania geschieden ist.

Es giebt in Europa kein Land, welches in dem Kampfe gegen den Alkohol solche Erfolge und Fortschritte aufzuweisen hat, wie Norwegen. Es war in Norwegen nach der im Jahre 1814 erfolgten Trennung von Dänemark durch ein Gesetz vom 1. Juli 1816 jedem steuerzahlenden Eigenthümer oder Nutznießer und Besitzer von katastriertem Lande gestattet worden, gegen Erlegung einer Abgabe an die Staatskasse Branntwein zu brennen. Die Folge war eine grauenvolle Zunahme des Brennens und Genießens von Branntwein und eine noch viel erschreckendere Zunahme der Entsittlichung, der Zahl der Irren, Idioten, Selbstmörder und Verbrecher. Man kann es in den ersten Familien der Stadt Christiania noch heute bestätigen hören, daß es in den Jahren nach 1820 bis gegen 1840 zum guten Tone gehörte, bei größeren Mahlzeiten betrunken zu sein, und daß ein vornehmer Wirt die Pflichten der Gastfreundschaft gegen die eingeladenen Gäste nicht erfüllt zu haben glaubte, wenn nicht die Mehrzahl der Gäste unter dem Tische lag. Gegen Ende der 30er Jahre begann der Kampf gegen das Übel. Der Storthing des Jahres 1842 beschloß sogar, das Branntweinbrennen und die Einfuhr von Branntwein nach Verlauf von 10 Jahren zu verbieten. Dieser Beschluß wurde zwar nicht sanktioniert, aber das Brennen und Verkaufen von Branntwein so beschränkt und verteuert, daß die Norweger heute zu den nüchternsten Völkern Europas gehören und daß der Direktor des Norwegischen Medizinalwesens, Dr. Dahl, bei der Eröffnung des internationalen Kongresses erklären konnte: „Hier in unserem Lande soll sich niemand rühmen, wie viel er trinken könne, hier wird kein Vater seine Ehre darein setzen, daß sein Sohn so und so viel Schnäpse oder Gläser Bier vertilge. Unser Land und Volk verlangt die Tugend der Nüchternheit.“ Gleichzeitig mit dem staatlichen Eingreifen hat auch die freiwillige Arbeit von Privaten und Vereinen das Trunkübel beseitigen helfen. Im Jahre 1836 wurde in Stavanger der erste Enthaltsamkeitsverein begründet. Epochemachend war das Auftreten des Studenten Andresen, der im Sommer 1841 Mitglied des in Christiania begründeten Mäßigkeitsvereins wurde, an dessen Bemühungen er teils als Direktionsmitglied, teils als Redakteur der „Mäßigkeitszeitschrift“ sowie durch zahlreiche öffentliche Vorträge in Christiania und außerhalb der Stadt mitwirkte. Im Jahre 1844 begann er, unterstützt durch Mittel aus der Staatskasse, ganz Norwegen zu bereisen, um für Errichtung von

Vereinen gegen das Branntweintrinken d. h. von Enthaltsamkeitsvereinen zu wirken. Er erweckte nicht nur überall eine Volksstimmung gegen das Branntweintrinken, sondern sorgte auch dafür, daß jeder Verein eine tüchtige Leitung erhielt. Sein „Enthaltsamkeits-Katechismus", der früher schon in 4500 Exemplaren verkauft worden war, und ein „Handbuch für Gründer und Leiter von Enthaltsamkeits-Vereinen" fanden die weiteste Verbreitung und die Zahl der von ihm begründeten Enthaltsamkeits-Vereine war schon im Jahre 1846 nach Antritt seiner zweiten Reise auf 140 mit zusammen 17 000 Mitgliedern gewachsen. Andresen, auf dessen Gesundheit das ununterbrochene Umherreisen einen schädlichen Einfluß ausübte, starb schon im Jahre 1851; aber sein Werk wurde fortgeführt und auf die Bekämpfung aller berauschenden Getränke ausgedehnt, weil sich bald zeigte, daß mit der Abnahme des Branntweintrinkens der Genuß anderer geistiger Getränke, namentlich des Bieres, zunahm. Es bildete sich 1859 zuerst in Stavanger auf Anregung des Quäkers und Kaufmanns Asbjon Kloster ein Totalenthaltsamkeitsverein und 1875 eine norwegische Totalenthaltsamkeits-Gesellschaft, deren Zweigvereine Ende 1888 bereits auf 756 mit ca. 95 000 Mitgliedern gestiegen waren, unter denen sich ungefähr 30 000 Frauen und 5000 Kinder (in 36 Kindervereinen) befanden. Diese Gesellschaft wirkt teils durch Agenten, teils durch zahlreiche Enthaltsamkeitsschriften und Traktate, teils durch eine besondere Wochenschrift „Der Menschenfreund". Sie hat in § 1 ihres Statuts als ihren Zweck aufgestellt, „durch jedes zweckmäßige Mittel, das ihr zur Verfügung steht, den Gebrauch jeder Art von berauschenden oder geistigen Getränken als Getränk abzuschaffen."

Neben den Enthaltsamkeitsvereinen hat auch das sogenannte „Gothenburger System" wesentlich dazu beigetragen, die Zahl der Ausschankstellen von Branntwein in Norwegen zu vermindern und ein Schankwesen zu Stande zu bringen, welches von gemeinnützigen Gesellschaften im Interesse des Volkswohls geleitet wird und die egoistische Gewinnsucht, die einen erhöhten Branntweinverbrauch erstrebt, ausschließt. Der Verbrauch von Branntwein ist in Norwegen pro Kopf der Bevölkerung von früher 16 auf nicht ganz 3 Liter herabgesunken; die Zahl der Irren, der Selbstmörder, der Todesfälle wegen Dilirium, der Idioten u. s. w. hat abgenommen und die Zahl der Ueberschüsse, welche die gemeinnützigen Gesellschaften oder sogenannten „Samlagen" aus dem Branntweinverkauf für Wohlfahrtsbestrebungen der Gemeinden verwenden, ist in Norwegen von 1881 bis 1888 von 559 150 auf

998 507 Kronen gewachsen, beträgt also über 1 Million Mark für eine Bevölkerung von etwa 2 Millionen.

Solcher Erfolge kann sich kein anderes europäisches Land rühmen, und der dritte internationale Kongreß gegen den Mißbrauch geistiger Getränke tagte unter dem mächtigen Eindrucke dieser Fortschritte der modernen Mäßigkeitsbewegung. Die Teilnehmerliste zeigte nahezu 200 Namen, worunter die Norweger natürlich die Mehrzahl bilden. Das Verzeichniß der angemeldeten fremden Teilnehmer zählte 12 aus Deutschland, 24 aus England, 15 aus Schweden, 11 aus der Schweiz, 2 aus Oesterreich, 1 aus Rußland, 7 aus Holland, 5 aus Finnland, 1 aus Frankreich, 14 aus Dänemark, 5 aus Belgien, 3 aus Amerika, 1 aus Australien.

Der Kongreß war mit einer Ausstellung von Schriften, Zeitungen, Berichten, Bildern und alkohollosen Getränken in großer Reichhaltigkeit verbunden und bot jedem Teilnehmer eine Fülle von Anregungen und Belehrungen. Im Organisationskomitee waren drei Minister, der Oberpräsident, der Präsident des Stadtrates und eine Reihe hochverdienter Ärzte, Universitätsprofessoren, Richter, Kaufleute und Ingenieure vertreten. Der Versammlungssaal war die Aula der Universität. Dies beweist die Achtung, die man von seiten der Bevölkerung dem Kongresse entgegenbrachte. Die Hauptsprache des Kongresses, in der die Eröffnung stattfand, und in welcher auch die Norweger ihre Berichte erstatteten, war die deutsche. Außerdem herrschte die englische Sprache vor. Unter den Rednern befanden sich auch mehrere englische Frauen mit ungewöhnlicher Beredsamkeit. Die Zahl der vollständig enthaltsamen Teilnehmer war größer als die Zahl der Mäßigkeitsfreunde.

Die Verhandlungen betrafen am ersten Tage die Mittel, welche sich in Norwegen zur Herabsetzung des Alkoholismus als die wirksamsten bewährt haben, und die Resultate des Gothenburger Systems. Am zweiten Tage wurde verhandelt über die Alkoholfrage in Beziehung zur Jugenderziehung, über die Entartung der Naturvölker durch den Schnapshandel und über praktische, schmackhafte und billige nichtalkoholische oder nur schwachalkoholische Getränke als Mittel im Kampfe gegen den Alkoholismus. Der dritte Tag brachte Mitteilungen verschiedenen Inhalts über Entmündigung der Trinker, über die leitenden Grundsätze des Blauen Kreuzes, über Volksheime und Volksunterhaltungsabende als Mittel, um durch eine Veredelung der Geselligkeit dem alkoholischen Wirtshausleben entgegenzuarbeiten, über die Guten Templer in England, über die periodische Trunksucht als

erbliche Erscheinung, über einen europäischen Mäßigkeitsverein u. s. w. Der angekündigte Bericht über die Durchführung und Wirkung des schweizerischen Alkoholmonopols und verschiedene andere angemeldete Berichte wurden nur gedruckt überreicht.

Es möge hier aus der Fülle neuer Gedanken nur der Bericht des bekannten deutschen Pfarrers Hirsch, des Vorstehers der Trinkerheilanstalt in Lintorf, „über die periodische Trunksucht als erbliche Erscheinung“ hervorgehoben werden. Pastor Hirsch führte, gestützt auf die in seinen Trinkerheilanstalten gemachten langjährigen Erfahrungen näher aus, daß in seiner Anstalt Siloah unter 900 Trinkern der Männerabteilung 30 pCt. sog. Perioden- oder Quartaltrinker gewesen und daß bei fast allen sich eine ererbte Neigung zum Trinken aus der Trunksucht des Vaters oder Großvaters oder auch der Mutter habe nachweisen lassen. Manche geheilte Trinker bekommen Schwindel, wenn sie nur ein Glas Bier trinken und müssen allen Alkohol vermeiden. Unheilbar sind nach Pastor Hirsch nur wenige Trinker. Selbst die ererbte Disposition kann überwunden werden durch Willenskraft und vollständige Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken.

Alle periodischen Trinker sind als Kranke zu behandeln. Die Erfahrung lehrt, daß die periodische Trunksucht sich nicht allein auf Kinder, sondern auch auf Enkel vererbt, und zwar ist dies vielfach in Fällen beobachtet worden, wo die Eltern des Enkels mäßig und scheinbar nicht erblich belastet waren. Höchst wichtig war die Diskussion, welche sich an den Vortrag des Pastor Hirsch anknüpfte. Professor Forel, Direktor der großen Irrenheilanstalt in Zürich, bestätigte durchaus diese Erfahrungen und führte aus den streng wissenschaftlichen Untersuchungen seines Kollegen Professor Demme, des Direktors der Kinderheilanstalt in Bern, den Beweis, daß die Trunksucht der Eltern zur erblichen Belastung der Kinder führe, daß die Kinder von Trinkern rasch hinsterben oder idiotisch, epileptisch, gebrechlich werden und daß die geistigen Getränke als Genußmittel für Kinder unbedingt schädlich und verwerflich seien; insbesondere leiden Kinder von Trinkern an Gedächtnisschwäche. In Schulen wurde beobachtet, daß Kinder nach vollständiger Entziehung geistiger Getränke, woran sie von den Eltern in mäßiger Weise gewöhnt worden waren, erst aufmerksam und zu geistiger Arbeit fähig wurden.

Professor Lochmann in Christiania und der Chef des norwegischen Medizinalwesens, Medizinaldirektor Dr. Dahl, bestätigten beide, daß

die Erblichkeit für die Trunksucht eine große Bedeutung habe, daß dies aus den Stammbäumen norwegischer Familien nachgewiesen sei. Professor Lochmann bemerkte, daß Kinder unbedingt vor dem Genusse alkoholischer Getränke zu bewahren seien und erklärte, daß man Ärzte, welche zuweilen sogar der Jugend zum Genuß geistiger Getränke raten, nicht nur moralisch, sondern vor Gericht verantwortlich machen sollte.

Wenn der Internationale Kongreß gegen den Mißbrauch geistiger Getränke auch nichts weiter als den Nachweis der erblichen Belastung der periodischen Trinker und die große Gefahr des Genusses alkoholischer Getränke für die Jugend erbracht hätte, so würde er schon genug geleistet haben. Aber er hat noch weit mehr gethan und die Aufmerksamkeit weiter Kreise unter den verschiedensten Nationen auf die Frage des Mißbrauchs geistiger Getränke hingelenkt und durch zahlreiche Berichte, Untersuchungen und Debatten bewiesen, daß das Menschengeschlecht überhaupt durch die alkoholischen Getränke physisch und moralisch verschlechtert wird und daß einzelne Trinker ganze Generationen ins Verderben stürzen können.

Dem Internationalen Kongreß gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der am 5. September seine Sitzungen schloß, folgte schon am 6. September in Christiania unter dem Vorsitz des Direktors des Norwegischen statistischen Bureaus, Kiaer, eine öffentliche Verhandlung des Norwegischen Zweigvereins des britischen kontinentalen und allgemeinen Bundes gegen die Prostitution, während die alljährliche Hauptversammlung dieses Bundes in Stockholm in den Tagen vom 10.—12. September abgehalten wurde. Es waren in Stockholm etwa 100 Personen aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Deutschland, Schweiz, Holland, England und aus Nordamerika anwesend, die unter dem Vorsitz des englischen Parlamentsmitgliedes Professor Stuart tagten und die in jeder Jahresversammlung beschlossene Erklärung wiederholten, daß die offizielle Regulierung der Prostitution zu verurteilen sei, möge sie nun durch ein System konzessionierter öffentlicher Häuser oder mit Hülfe der Inskription oder der obligatorischen Untersuchung der Prostituierten in Anwendung gebracht werden.

Die Versammlung erklärte ferner, daß die offizielle Reglementierung des Lasters schon an sich eine ganz falsche Stellung der Regierung und der Gesellschaft zur Unsittlichkeit in sich schließe und

ein positives Hindernis zur Anwendung von gesunden gesetzlichen und socialen Reformmaßregeln sei.

Der unter dem Namen „Fédération britannique, continentale et générale“ im Jahre 1875 begründete internationale Bund gegen die Unsittlichkeit hat zwar mit der eben erwähnten öffentlichen Erklärung nichts Neues verkündigt, aber durch seine dreitägigen Verhandlungen und die dabei erstatteten Berichte neues wichtiges Material zur Bekämpfung der Unsittlichkeit geliefert und alle Teilnehmer zur energischen Fortführung der Sittlichkeitsbestrebungen in allen Ländern der Erde begeistert. Am wirkungsvollsten waren in Stockholm die Zeugnisse bedeutender Ärzte über die Erfahrungen, welche man in betreff der öffentlichen Häuser und der sittenpolizeilichen Kontrolle in England und in allen englischen Kolonieen, namentlich in der Armee und Marine und anderwärts, gemacht hat. Diese Erfahrungen haben dazu geführt, daß seit dem März 1886 die ganze sittenpolizeiliche Kontrolle der Prostituierten durch Parlamentsbeschluß in England wieder abgeschafft worden ist; in Norwegen ist im vorigen Jahre durch Dekret der Regierung das System der Regulierung des Lasters ebenfalls einfach abgeschafft, in der Stadt Bern und in mehreren bedeutenden Städten Hollands ist die Abschaffung der öffentlichen Häuser ebenfalls durchgesetzt, ebenso ist in Italien das Gesetz, welches die Prostitution reguliert, abgeschafft. Der Ministerpräsident Crispi erklärte in einem Antwortschreiben auf eine von dem Vorsitzenden der britischen Federation an ihn gerichtete Glückwunschadresse: „Indem ich die Regulierung der Prostitution, welche eine Quelle des moralischen und physischen Verderbens ist, abgeschafft habe, handelte ich nur in Übereinstimmung mit Überzeugungen, welche durch langes Nachdenken, unterstützt durch die Erfahrung und Beobachtung erleuchteter Geister, in mir gereift waren. Das System der Regulierung ist in der That in meinen Augen eine Organisation der Unzucht.“

In der That hat sich die Zahl der Gegner des staatlich regulierten Lasters jetzt in allen Ländern erfreulich vermehrt. Aus England waren es besonders der Professor Stuart, der Arzt Nevins und der Jurist Percy Bunting, welche in Stockholm die englischen Erfahrungen über die dort angewendeten Mittel zur Bekämpfung des Übels der Prostitution besprachen. Es gehört zu diesen Mitteln namentlich eine rührige Vereinsthätigkeit, der Kampf für das Eigentumsrecht der verheirateten Frauen, für die Verbesserung der Erwerbsverhältnisse des weiblichen Geschlechts, für Frauenbildung, für Erziehung der unehe-

lichen Kinder und für Verpflichtung der Männer zum Unterhalt ihrer unehelichen Kinder. Unter den Frauen, die in Stockholm durch ihre Beredtsamkeit glänzten, ist namentlich Frau Leavitt aus den Vereinigten Staaten hervorzuheben, welche gegen die Unsittlichkeit in der Kunst, in den Romanen u. s. w. eiferte und mit Recht erklärte, daß der Kampf erst dann abgeschlossen sein werde, wenn alle Männer keusch geworden wären. Von den Norwegerinnen erzählte Fräulein Wellhaven aus Christiania von ihren Beobachtungen unter den verlorenen Frauen in den Krankenhäusern und Gefängnissen, daß sie nie von ihnen ein verletzendes Wort gehört habe, während dies bisweilen in den Salons der Fall sei. Sie forderte eine strengere Tugend in allen Volksklassen und betonte, daß die Moral für beide Geschlechter dieselbe sein müsse. Von den anwesenden Deutschen berichtete der Verfasser dieses Aufsatzes über den Stand der Sittlichkeitsbewegung in Deutschland und sprach den Wunsch aus, daß die britische Federation nicht bloß den Kampf gegen die Regulierung der Prostitution, sondern die Förderung der Sittlichkeitsbestrebungen überhaupt auf ihre Fahne schreiben und mit im allgemeinen dafür wirken möge, daß die sittlichen Grundanschauungen über die Tugend der Keuschheit und die Heiligkeit der Ehe, über Mannesehre und Frauenwürde wieder neu befestigt, daß gute Lektüre und reine Kunstgegenstände verbreitet und Gelegenheiten zu edlerer Geselligkeit, zum Naturgenuß, zu würdigen Spielen und Erholungen geboten werden. Die Schweizer Boos-Jagher aus Zürich und Ochsenbein aus Genf sprachen ähnliche Wünsche aus und befürworteten positive Maßregeln, um den jungen Mädchen Schutz in der Fremde zu gewähren, ihnen Arbeitsstellungen zu vermitteln und sie in gute Gesellschaft zu bringen. Sehr nachdrücklich bekämpfte Professor Forel den Professor Caposi aus Wien, der auf dem Ärzte-Kongreß in Berlin die Prostitution eine kulturhistorische Thatsache genannt und nur ihre Regulierung gefordert hatte. Professor Forel wies nach, daß die Regulierung unnütz, schädlich und entwürdigend sei, daß man zum Schutze der Jugend vor Ansteckung den Alkoholismus und die öffentliche Verführung verfolgen und die Sittlichkeit fördern müsse. Aus Holland wurde berichtet, daß sich zur Bekämpfung der Prostitution in Amsterdam, Arnheim, Haarlem, Haag und Utrecht Vereine gebildet haben, welche jeden Abend 2—3 Uhr in der Nacht die Straßen durchstreifen und die Männer von dem Besuche öffentlicher Häuser abzuhalten suchen.

Die Niederländische Frauen-Association zur Hebung der öffent-

lichen Sittlichkeit hat der Regierung jüngst eine von 39 000 Personen unterzeichnete Petition um Maßregeln zu Gunsten der Sittlichkeit überreicht. So regt es sich überall. Die in Stockholm gemachten Mitteilungen waren für alle Freunde der Sittlichkeitsbestrebungen im hohen Grade ermutigend.

Deutschland ist in dem internationalen Bunde von Sittlichkeitsfreunden nur sehr spärlich vertreten, insbesondere stehen die deutschen Frauen dieser ganzen Bewegung, welche in den skandinavischen Ländern, sowie in England, Amerika und auch in der Schweiz und Holland vorzugsweise von dem weiblichen Geschlechte getragen wird, sehr zurückhaltend gegenüber. Wir zweifeln jedoch nicht daran, daß sich dies sehr bald ändern wird und daß auch die deutschen Frauen für die Würde und Interessen ihres Geschlechts tapfer mit eintreten werden, sobald nur erst unsere deutsch-nationalen Sittlichkeitsvereine innerlich mehr erstarken und auch die internationalen Erfahrungen für ihre gute Sache mit benutzen.

Den Beweis, daß es sich auch in Deutschland regt, geben verschiedene neue Adressen Berliner Frauen und die von dem Vorstande der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine unter dem Vorsitz von P. Lic. Weber in M.-Gladbach in letzter Zeit veröffentlichten Erklärungen.

Wir finden insbesondere in allen der deutschen Geistlichkeit näher stehenden Blättern ein energisches Eintreten für eine Erneuerung des sittlichen Lebens der Nation. Besonders nachdrücklich wirken dafür „Der Korrespondent, Organ des christl. Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit", herausgegeben von S. A. Berchter in Mülheim a. d. Ruhr, ferner „Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentl. Sittenlosigkeit". Verlag von K. J. Müller, Berlin, Mohrenstr. 27, ferner die vom Pfarrer Rade in Schönbach in Sachsen redigierte „Christliche Welt" und das „Evangelische Gemeindeblatt", herausgegeben von A. Schröder, Pfarrer in Hachenburg. Verlag und Expedition von A. Bilger in Dillenburg.

Die eben erwähnten Monats- resp. Wochenschriften dringen jedoch meist nur in die Kreise der Freunde der Sittlichkeitsbewegung. Was besonders notthut, ist die Gewinnung der politischen und gemeinnützigen Vereine und der eigentlichen Tages- und Lokalpresse für die Mäßigkeits- und Sittlichkeitsbestrebungen. Wir bedauern daher, daß man in vielen Orten Deutschlands die ganze Sittlichkeitsbewegung mehr als eine Angelegenheit kirchlicher Kreise und christlicher Vereine

in die Hand genommen hat, während es doch gleichzeitig in erster Linie eine allgemeine gesundheitliche und wahrhaft humane, über allen konfessionellen und Rassenstreitigkeiten stehende Angelegenheit ist, in welcher das ganze Volk, ohne Unterschied von Religionen und Sekten beteiligt werden muß, wie dies der britische kontinentale und allgemeine Bund in seinen Statuten auch ausdrücklich hervorhebt. In England wirken für die Verbesserung der Sitten namentlich auch die National Vigilance Association for the Repression of Criminal Vice and Public Immorality mit ihrem Organ The Vigilance Record London 267 Strand. W. C.

Die Sittlichkeitsbestrebungen müssen ebenso wie die Mäßigkeitsbestrebungen namentlich in alle gemeinnützigen Gesellschaften, sowie in Volksbildungs- und Arbeitervereine eindringen.

Es möge zu diesem Zwecke hier an die fünf Thesen erinnert werden, welche auf der Hauptversammlung des sächsischen Landesverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Chemnitz am 9. u. 10. Juni 1888 einstimmig angenommen wurden*). Dieselben lauten:

1. Der Kampf gegen die Unsittlichkeit ist eine der dringlichsten und wichtigsten Angelegenheiten der Gegenwart.

2. Alle wohlmeinenden Personen und Körperschaften, Haus und Familie, Schule und Kirche, Gemeinde, Staat und freie Vereine müssen zusammenstehen, um einer Gesamtschuld und allgemein verbreiteten Krankheit durch strenge häusliche und öffentliche Zucht entgegenzuwirken.

3. Es müssen vor allem die sittlichen Grundanschauungen über die Tugend der Keuschheit und die Heiligkeit der Ehe, über Mannesehre und Frauenwürde wieder neu befestigt werden.

4. Besonders ist erforderlich, daß jeder mit der sittlichen Besserung in seinem eigenen Kreise anfange, indem er durch Beispiel, Wort und That für Sittenreinheit eintritt und alles Unsittliche in seiner Umgebung bekämpft.

5. Unter den Vereinen sind namentlich die Volksbildungsvereine berufen, diesen Kampf um Sittenreinigung mit führen zu helfen, indem sie

---

*) Der Kampf gegen die Unsittlichkeit. Von Dr. Viktor Böhmert. 4. Aufl. Heft 1 der „Volkswohlschriften". Herausgegeben von Dr. Viktor Böhmert und Dr. Wilhelm Bode. Verlag von Duncker u. Humblot. Leipzig. 1889.

a) die in ihrem Bereiche stehenden Personen auf edle Weise unterhalten und besonders die Familienlosen vor schlechter Gesellschaft bewahren;

b) indem sie schlechte Bücher, Zeitungen, Kunstgegenstände und Theaterstücke, welche unreine Gedanken einflößen, durch Verbreitung guter Lektüre und Kunst verdrängen;

c) indem sie namentlich solche Vorträge und Redner unterstützen, die einen guten Einfluß auf Gemüts- und Charakterbildung haben;

d) indem sie das Verständnis für die Natur und die gesunde Freude an ihr, sowie körperliche Spiele und Übungen fördern;

e) indem sie überhaupt bei jeder vorkommenden Gelegenheit Bestrebungen gegen die Unsittlichkeit unterstützen.

Wenn die in den vorstehenden Thesen enthaltenen Forderungen nach und nach erfüllt und recht viele Vereine am Kampfe gegen die Unsittlichkeit beteiligt werden, wird auch der deutsche Reichstag und die Reichsregierung nicht umhin können, den gegen die Prostitution und ihre Regulierung gerichteten Petitionen Gehör zu schenken. Es liegt uns aus der Reichstags-Session 1884/85 unter Nr. 419 Reichstag 6. Legislatur-Periode der Achtzehnte Bericht der Kommission für Petitionen vor, in welchem der Reichstagsabgeordnete Struckmann über eine größere Anzahl von Petitionen gegen die Reglementierung der Prostitution Bericht erstattet und auf die seit einer Reihe von Jahren wachsende Bewegung zur Bekämpfung der Prostitution aufmerksam gemacht hat unter besonderem Hinweis auf die sehr günstigen Erfolge, welche Bürgermeister Dr. Schlumberger zu Kolmar mit der Aufhebung der öffentlichen Häuser und der Nichterteilung neuer Konzessionen an einzelstehende Prostituierte gemacht hat. Die Wirkung dieser Maßregel in Kolmar war, daß, während von der Garnison in den Jahren 1878/81 58 pro Mille an venerischen Krankheiten, darunter 10 pro Mille an konstitutioneller Syphilis erkrankt waren, in den Jahren 1882/83 die Erkrankungen nur 15 pro Mille bezw. 1,6 pro Mille betrugen; im Bürgerhospital waren an venerischen Krankheiten behandelt im Jahre 1880/81 11 Männer und 31 Frauen, im Jahre 1882/83 dagegen nur 5 Männer und 9 Frauen, und die Civilärzte in Kolmar bezeugten ebenfalls eine merkbare Abnahme der geschlechtlichen Krankheiten seit der Abschaffung der Regulierung. Ähnliche Erfahrungen hat man nach Struckmann's Bericht in Wismar gemacht, wo, nachdem man zunächst die öffentlichen Häuser aufgehoben hatte, der Gesundheits-

zustand sich wesentlich besserte, eine weitere Besserung aber erfahren hat, seitdem man zu einer völligen Aufhebung des Regulierungssystems sich entschlossen hat. Mit Recht führte der Referent aus, daß auch diese einzelnen Erfahrungen zwar als entscheidend nicht angesehen werden können, aber zur weiteren Prüfung auffordern und jedenfalls beweisen, daß auch in gesundheitlicher Beziehung die angeblich vorteilhaften Folgen des Regulierungssystems keineswegs so über allem Zweifel erhaben scheinen, wie dieses von manchen Seiten oft angenommen wird.

Die deutschen Bestrebungen für Socialreform werden sich in nächster Zeit auch ganz speciell der Prüfung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches zuwenden müssen, damit dasselbe zu einer Handhabe im Kampfe gegen Unmäßigkeit und Unsittlichkeit umgestaltet werde. Es sind in dieser Beziehung z. B. schon ziemlich einmütig neue Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs verlangt worden, wonach Gewohnheits- oder Gelegenheitstrinker entmündigt werden können.

Nicht minder wichtig ist die Stellung, welche das bürgerliche Gesetzbuch dem unsittlichen Verkehre zwischen den beiden Geschlechtern gegenüber einnimmt. Die Stellung des Entwurfs ergiebt sich aus den Bestimmungen des fünften Titels des Familienrechts (§§ 1568 bis 1578), welche von dem Rechtsverhältnis der unehelichen Kinder handeln.

Prüft man diese Bestimmungen genauer und zwar auch mit der Frage, was in sittlicher Beziehung dem ganzen Volke notthut, so muß man der scharfen, aber nur gerechten Kritik zustimmen, die Professor Anton Menger in seiner ausgezeichneten Schrift „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen“ (Tübingen 1890) auch an diesem Teile des Entwurfs ausübt.

Nach den angezogenen Stellen des Entwurfs steht dem entehrten Mädchen, welches durch das Versprechen der späteren Eheschließung verführt oder durch eine strafbare Handlung zur Duldung des geschlechtlichen Verkehrs gebracht worden ist, auch wenn dieses vollständig unbescholten war, gegen den Verführer bloß ein Anspruch zu auf Ersatz der Kosten der Entbindung und des Unterhaltes während der ersten sechs Wochen nach der Geburt des Kindes und zwar innerhalb der Grenzen der Notdurft. Nur bei einigen der schwersten Sittlichkeitsverbrechen kann der verführten Frauensperson auch ohne Nachweis einer Vermögensschädigung nach freiem Ermessen eine billige Geldentschädigung zugesprochen werden (§ 728).

Das uneheliche Kind aber kann von dem Verführer der Mutter in jedem Falle nur den notdürftigen Unterhalt, und diesen nur bis zur Zurücklegung des 14. Lebensjahres fordern. Jeder Anspruch des Kindes und zwar gegen jeden, ist jedoch ausgeschlossen, wenn auch von einem anderen innerhalb der Empfängniszeit der geschlechtliche Verkehr mit der Mutter vollzogen worden ist. Nach Ansicht der Motive (IV. S. 869) hat überdies das klagende Kind zu beweisen, daß die Mutter sich mit einem anderen nicht eingelassen hat.

Mit vollem Recht macht Menger diesen Bestimmungen den schweren Vorwurf, daß sie nur den wohlhabenden sittenlosen Männern, welche unwissende, oft aus Armut fehlende Mädchen verführen, zum Vorteil gereichen, die gefallenen Mädchen aber und deren völlig schuldlose Kinder schutzlos lassen, ja ins Elend und ins Verderben nur tiefer hinabstoßen. Menger erinnert zur Beschämung an die leider jetzt aufgehobenen Bestimmungen des preußischen Landrechts. Nach diesen ist eine außer der Ehe verführte unbescholtene ledige Frauensperson oder Witwe von dem Verführer nach dessen Stande und nach dessen Vermögen abzufinden. (Die Abfindungssumme darf nur den 4. Teil des Vermögens des Schwängerers nicht übersteigen.) Einem unehelichen Kinde aber steht nach diesen Bestimmungen ein Anspruch gegen den Vater auf Unterhalt und Erziehung zu und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Mutter eine unbescholtene Person gewesen ist, jedoch jedenfalls nur in dem Betrage, welchen die Erziehung eines ehelichen Kindes Leuten vom Bauern- oder gemeinen Bürgerstande kosten würde. Hat endlich der außereheliche geschlechtliche Verkehr unter der Zusage einer künftigen Ehe stattgefunden, so hat der Richter nach jenen Bestimmungen des preußischen Landrechts der Geschwängerten regelmäßig den Namen, Stand und Rang des Verführers, sowie überhaupt alle Rechte einer geschiedenen, für den unschuldigen Teil erklärten Ehefrau zuzuerkennen und das uneheliche Kind hat in einem solchen Falle die Rechte der aus einer vollgültigen Ehe erzeugten Kinder.

Es ist dringend zu wünschen, daß das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich mehr dem sittlichen Verlangen, den außerehelichen geschlechtlichen Verkehr als eine sittlich unerlaubte Handlung anzusehen, deren Verantwortung der beteiligte Mann durch vermögensrechtliche und sociale Folgen fühlen muß, gerecht wird, und daß die trefflichen Vorschläge Mengers (S. 68, 69), welche sich eng an die

angeführten Bestimmungen des preußischen Landrechts anschließen, Beachtung finden.

In Frankreich ist man gegenwärtig ebenfalls bemüht, die socialpolitische Forderung des „Kinderschutzes“ vor allem auf den „Schutz der unehelichen Kinder“ auszudehnen. Ein Antrag des französischen Abgeordneten Rivet geht dahin, den Satz des Strafrechts, welcher den Gerichten die Annahme von Vaterschaftsklagen verbietet, also den berüchtigten Satz: „La recherche de la paternité est interdite“ wieder abzuschaffen. Die Kinder sind an den Fehlern ihrer Eltern unschuldig und es ist weder klug noch gerecht, wenn der Staat gerade den stärkeren männlichen Teil von allen moralischen und materiellen Verpflichtungen gegen das Kind entbindet und die ganze Last dem schon von Natur aus schwächeren weiblichen Teile auflädet.

Das französische Gesetz, welches auch in Deutschland viele Verteidiger findet, ist nichts als ein Schutz der Wüstlinge. — Wie gefährlich diese Klasse von Menschen auch in Deutschland ist, lehren drei ganz neue Vorfälle in Berliner Adelskreisen aus einer einzigen Woche des Monats September, welche viel Aufsehen erregt haben und gerade von solchen Berliner Zeitungen, welche den Adelskreisen nahestehen, am schärfsten verurteilt worden sind. Der „Reichsbote“ schreibt darüber: „Die letzte Woche hat uns Thatsachen vor die Augen geführt, welche eine sehr ernste und nachdrückliche Sprache reden. Man hat sich vielfach gewöhnt, die sittliche Verkommenheit in der armen Gesellschaftsklasse zu suchen und dahin die Predigten der Moral und die Fürsorge der Polizei zu richten — und nun tritt uns plötzlich aus dem Kreise der höchsten Gesellschaftsklasse eine sittliche Verkommenheit entgegen, die zum ernstesten Nachdenken auffordert. Ein Graf, der ohne Beruf lediglich seinem Vergnügen lebt, maltraitiert einen Mann, der nicht gleich bereit ist, ihm den Weg zur Wohnung seiner Maitresse zu zeigen, wie der roheste Stallknecht kein Tier maltraitiert; ein andrer Graf erschießt sich, weil er keinen andern Erwerbszweig für sich sieht, als die Pferde andrer auf dem Rennplatz zu reiten und dieses Gewerbe ihm nicht mehr genug eintrug, um davon leben zu können; ein dritter Graf, der ebenfalls keinen ernsthaften Beruf hat, erschießt sich im Schlafzimmer einer Dirne, mit welcher er wochenlang in unsittlichem Verhältnis gelebt hat. Viel Geld, keine ernste Arbeit, keine sittliche Zucht und ernste Weltanschauung, sondern lediglich dem Vergnügen lebend, morgens bis tief in den

Tag hinein schlafend, während alles arbeitet, den Tag mit Toilette, Frühstück und Diners ausfüllend und die Nacht in dem Theater und dem Wirtshaus zubringend: wie soll da ein Mensch und zumal ein junger, nicht verkommen! Und wieviel Tausende junger Leute giebt es, die ein solches Leben führen! Wird das Geld knapp, weil die Schulden wachsen und kommt dann Überdruß und Ekel vor dem sinnlichen Genuß, welcher die Kraft des Körpers und Geistes verzehrt, dann greift man zur Pistole. Das Schicksal jener drei Grafen, wie es in dieser jähen Zusammenhäufung einer Woche vor unsre Augen trat, ist allerdings geeignet, die Augen des Adels zu öffnen und ihn zu veranlassen, eine ernste sittliche Revision unter seiner Jugend zu halten."

Die „Kreuzzeitung" schreibt über diese Vorkommnisse ebenso schonungslos: „Entschuldigen oder gar beschönigen läßt sich nichts. An den furchtbaren Ernst der Dinge gilt es zu erinnern, der uns aus Irrsinn und Selbstmord entgegenstarrt, wo es keinem Zweifel unterliegt zumal, daß das alles mit einem Leben ohne Kraft und Zucht zusammenhängt. Wenn große Vermögen am Rennplatze und im Spielklub schwinden, statt dem hohen Ziele sittlicher Erneuerung des Volkes nutzbar gemacht zu werden, wenn das Leben in elenden Liebeshändeln hinzieht, die wohl einen Anfang, aber kein Ende haben, wenn jede That und jedes Wort nur für die Art des „ewig Blinden" zeugen — dann sind die im Recht, die voll Ingrimm rufen: fort mit diesen Drohnen, ihre Uhr ist abgelaufen; fort! Dieser Ruf wird und muß in eben dem Maße stärker werden, als die höheren Stände, der Adel vor allem, fortfahren, dem Drohnentum seinen Nachwuchs zu liefern, das Beispiel unfruchtbarer Vergeudung der Kräfte fortzusetzen und die Erbitterung der Massen zu schüren, die selbst in den entlegensten Winkeln schon längst nicht mehr so harmlos sind, um sich des Gegensatzes nicht bewußt zu sein, der zwischen solchem Treiben und der Pflicht besteht."

Es ist keineswegs bloß der Adel, sondern auch das Bürgertum in allen Schichten und in ausgedehntem Maße der Genußsucht, der alkoholischen Geselligkeit und geschlechtlichen Ausschweifungen ergeben; es macht sich in der Kunst, Litteratur und Presse eine so laxe Moral breit, daß es hohe Zeit ist, durch nationale und internationale Vereinigungen Kräfte zu sammeln und Gesinnungsgenossen zu gewinnen, um eine gründliche Socialreform, eine wahre Erneuerung der Ge-

sellschaft anzubahnen. Solche Vereinigungen müssen ohne Unterschied des Besitzes, Standes, Berufs und Geschlechts und ohne Rücksicht auf die nationale Abstammung dahin streben, die Sitten zu reinigen, die Völker zu versöhnen, die verschiedenen Gesellschaftsklassen einander näher zu bringen, wahre Geistes- und Herzensbildung überall zu verbreiten und jeder Ausbeutung und Entwürdigung eines Menschenkindes entgegenzuarbeiten. Eine internationale Verbrüderung auf dieser Grundlage ist der beste Weg zur Socialreform und zum Völkerfrieden!

Der Gesetzentwurf des deutschen Bundesrats über die Arbeiterschutzgesetze.*)

Von **Dr. Karl Möller-Brackwede.**

Der „Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung" (wie er amtlich bezeichnet wird) hat vor den meisten anderen socialpolitischen Entwürfen der letzten Jahre den großen Vorzug, vielfach durchgearbeitet zu sein. Ursprünglich auf einem Antrag des Centrums beruhend, ist er in seinen wesentlichen Teilen in drei Sessionen des Reichstags vorberaten worden. Er wurde bekanntlich mit einer steigenden Mehrheit, schließlich fast einstimmig angenommen. Nichtsdestoweniger wurde er jedesmal vom Bundesrat mit einer auffälligen Nichtachtung des Reichstags ohne Angabe stichhaltiger Gründe beiseite geschoben. Man glaubt wohl nicht mit Unrecht, daß es Bismarcks Machtwort war, welches die schroffe Zurückweisung des Bundesrats veranlaßte, und, wenn nicht unser Kaiser die volle Berechtigung des Verlangens der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volks richtig erkannt hätte, so würden die Segnungen, welche dies Gesetz bringen wird, noch lange dem deutschen Volk vorenthalten bleiben: die Agitatoren wären aber um ein kräftig wirkendes Mittel reicher gewesen. Die kirchlich gesinnten Kreise empfanden es vor allem schmerzlich, daß der Staat das biblische Recht auf Sonntagsruhe, die Vorbedingung für eine religiöse Sonntagsfeier nicht anerkennen wollte. Alle wahren Freunde des Volkes empfanden es bitter, daß infolge von Gesetzeslücken und eingerissenen Mißbräuchen die körperliche und geistige Gesundheit weiter Kreise unserer Arbeiterschaft ernstlich bedroht war. Die Arbeiter endlich glaubten nicht an den Ernst des von hoher Stelle gegebenen Versprechens socialer Reformen, solange man ihnen eine der wichtigsten Grundlagen derselben vorenthielt.

---

*) Die hier besprochenen Paragraphen dieses Gesetzentwurfs sind in den Text mit kleiner Schrift eingerückt.

Infolge der kaiserlichen Willensäußerung wurde der Gesetzentwurf im Staatsrat beraten und wohl im wesentlichen in seiner jetzigen Fassung festgesetzt. Die wichtigsten Punkte dieses Gesetzes wurden ferner in der internationalen Arbeiterschutzkonferenz beraten; die unser Kaiser berief.

Der Gesetzentwurf ist endlich vom Bundesrat unter zum Teil wörtlicher Benutzung der früheren Reichstagsbeschlüsse und wohl nach den Beschlüssen des Staatsrats so gestaltet worden, wie er hier zur Besprechung vorliegt. Derselbe ist wiederum in der letzten Session des Reichstags von der hierfür gewählten Kommission fleißig durchberaten, doch ist man unter vorläufiger Übergehung eines großen Teiles des Gesetzentwurfs dort nur bis § 139a gekommen, und es liegen nur vorläufige Beschlüsse vor, die indes bei der folgenden Besprechung gleichfalls berücksichtigt werden sollen. Der Bundesrat hat dem Entwurf der Arbeiterschutzgesetze eine ausführliche Begründung beigegeben, während diese bei den Reichstagskommissionsbeschlüssen, weil sie nur vorläufige sind, selbstverständlich fehlt.

Daß der Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Bestimmungen ein segensreicher zu werden verspricht, darüber sind die arbeiterfreundlichen Kreise Deutschlands wohl einig. Dagegen zeigt der Entwurf im Einzelnen recht Bedenkliches und ist trotz (oder z. Th. auch wegen) der mehrfachen Überarbeitungen vielfach mangelhaft redigiert.

Da die vielfach bemerkbare ungenügende Redaktion unserer socialpolitischen deutschen Reichsgesetze einen großen Übelstand bildet, so bin ich auch da, wo es sich scheinbar um Kleinigkeiten handelt, auf diese redaktionellen Mängel öfters eingegangen, hoffend, daß deren Hervorhebung dazu beitragen wird, sie bei der schließlichen Feststellung des Gesetzes zu beseitigen. Man muß von allen Gesetzen, namentlich aber von denjenigen, welche in die Hand von Arbeitern kommen, verlangen, daß sie keine Widersprüche enthalten und klar und verständlich sind, ohne eines Kommentars zu bedürfen, der sagt, was der Gesetzgeber wahrscheinlich gemeint hat.

§ 105a.

Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nur insoweit verpflichten, als es sich um Arbeiten handelt, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen.

Die Fassung dieses Paragraphen erscheint bedenklich. In der Reichstagskommission ist der erste Absatz des Bundesratsentwurfs gestrichen ist, welcher den Rest obigen Paragraphens in diesem Zusammenhang erst verständlich macht, nämlich die Bestimmung, daß Arbeiter nur so weit verpflichtet sind, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten, als es nach diesem Gesetz zulässig ist.

Will man überhaupt Sonntagsarbeit zulassen — und das ist doch unvermeidlich — so muß man auch aussprechen, daß Arbeiter verpflichtet werden können, unter den in dem Gesetz angegebenen Umständen Sonntags zu arbeiten, denn sonst würde jede Ordnung in diesen Betrieben aufhören, und es ist deshalb sehr wünschenswert, daß die Fassung des Bundesrats wiederhergestellt werde; anderenfalls wird der § 105a etwa am Schluß des ersten Satzes von 105b eingefügt werden müssen, um in einen logischen Zusammenhang zu kommen.

Die Fassung des § 105a hat aber auch an sich große Unklarheiten und Bedenken.

Eine möglichst vollständige Sonntagsruhe ist sicher ein erstrebenswertes Ziel; anders steht es aber mit den zahlreichen katholischen Feiertagen und den staatlich vorgeschriebenen Festtagen — namentlich den Bußtagen. Die zahlreichen kirchlichen Feiertage sind ohne Zweifel ein Hauptgrund, weshalb katholische Gegenden unter gleichen Umständen ärmer sind wie evangelische: Man vergegenwärtige sich nur, wie viele Millionen Mark an Arbeitslohn und Werterzeugung ausfallen, wenn man in einem Lande auch nur einen Tag weniger arbeitet.*) Die Sonntagsruhe ist notwendig, um die Kraft zu erhalten und der Arbeitsausfall wird wieder durch die größere Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit an den 6 Wochentagen ausgeglichen, aber viele Feiertage entwöhnen von der Arbeit und verführen zu Nichtsthun und Leichtsinn. Die durch dieses Gesetz erzwungene Arbeitsenthaltung am Festtage muß deshalb auf das durch die religiöse Sitten unbedingt Gebotene beschränkt werden, und es ist nicht einzusehen, warum man derartige Feststellungen den Landesregierungen überlassen soll, da eine Einheitlichkeit im Deutschen Reich dringend wünschenswert ist, um nicht einen Teil des Reichs gegen den anderen zu benachteiligen. Dann aber muß unbedingt ausgesprochen werden, daß es auch in katholischen oder gemischten

*) Jeder Feiertag kostet Deutschland bei 30 Millionen Arbeitern (im weitesten Sinne) und ℳ 2,50 Tagesverdienst 75 Millionen Mark Lohnausfall. Hierzu kommt Wiederverdienst des Handels 2c.

Gegenden dem andersgläubigen (evangelischen, konfessionslosen oder jüdischen) Arbeiter freisteht, an katholischen Festtagen zu arbeiten. Es ist dies bisher wenigstens in Preußen immer gestattet gewesen, ja man ist viel weiter gegangen und hat auch in vorwiegend katholischen Gebieten den Arbeitgebern gestattet, daß sie auch katholische Arbeiter nur unter der Bedingung annehmen, daß sie auch an katholischen Feiertagen arbeiten. Die Festsetzungen des § 105a bedeuten deshalb einen folgenschweren Übergriff der Katholiken, bei dem es unbegreiflich scheint, daß er bisher in der Tagespresse so wenig gerügt ist.

Auch die staatlich vorgeschriebenen Bußtage bilden in ihrer Vielgestaltigkeit einen großen Übelstand. Jedes Land hat (ja in Preußen haben die neuen Provinzen) eigene von den anderen abweichende Bußtage. Die alten Provinzen Preußens haben einen Bußtag, andere Staaten und Provinzen haben bis 4 solcher Tage, die dann allerdings im bürgerlichen Leben meist nicht beachtet werden. Will man die Bußtage nicht auf einen Sonntag verlegen, so führe man den altpreußischen Bußtag, der in die beste Zeit $3\frac{1}{2}$ Woche nach Ostern fällt, allgemein ein, damit die verschiedenartigen Buß- und Bettage, dieser geschäftlich lästige und infolge dieses neuen Gesetzes bedenkliche Rest alter Kleinstaaterei aufhört. Der Reichstag kann sich in kirchliche Dinge wohl nicht mischen, aber er bestimme im Gesetz daß höchstens ein Bußtag jährlich zu den Festtagen gehört, an denen in gleicher Weise wie an Sonntagen nicht gearbeitet werden darf.

§ 105b.

Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat für jeden Sonn- oder Festtag vierundzwanzig Stunden, für das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- oder Pfingstfest achtundvierzig Stunden, in sonstigen Fällen für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage sechsunddreißig Stunden zu dauern. Die Ruhezeit hat frühestens am vorhergehenden Werktage um 6 Uhr Abends, spätestens am Morgen des Sonn- oder Festtages um 6 Uhr zu beginnen.

Im Handelsgewerbe dürfen Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige der Handelsgewerbe verschieden erfolgen. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche

Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, zulassen.

In dem Verzeichnis der Gewerbe, welche die Sonntagsruhe einzuhalten haben, sind Brauereien, Mälzereien und Brennereien nicht mit aufgeführt, während die dort beschäftigten Arbeiter doch gewiß auch ein Recht auf Sonntagsruhe haben, und obgleich der Betrieb derselben für fast alle Arbeiten eine Unterbrechung Sonntags sehr wohl zuläßt. Sollte diese auffallende Versäumnis geschehen sein, um unseren Großgrundbesitzern, die im Osten meist Brennereibesitzer sind, einen Vorteil zuzuwenden, so würde das sehr unrecht sein; wäre es unterlassen, weil diese Unternehmungen als „Fabriken" betrachtet sind, so müßte es klar ausgesprochen werden, denn es ist dem Sprachgebrauch entgegen, von Bier- und Branntweinfabriken zu sprechen.

Absatz 1 hat durch die Reichstagskommission Änderungen erfahren, die erhebliche Bedenken haben. Die Ruhezeit ist nämlich an einfachen Sonntagen und Feiertagen von 24 auf 36, an den 3 hohen Festtagen von 48 auf 60 und in den anderen Fällen, wo Sonntag und Feiertag aufeinander folgen, von 36 auf 48 Stunden erhöht.

Diese Erweiterung der Ruhezeit mag für die Industrieen, die nur Tagbetrieb haben, durchzuführen sein, aber bei den Gewerben, die Tag und Nachtarbeit haben, ist es unmöglich; es müßte gestattet sein, die Ruhezeit auf 24, 48, 36 Stunden einzuschränken. Es wird dies das beste Mittel sein, die regelmäßige Sonntagsarbeit auf wenige Fälle einzuschränken, und es hat keine erheblichen Bedenken, denn Arbeiter, die erst am Sonnabend um 6 abends anfangen und bis 12 Uhr nachts arbeiten, haben noch Zeit genug, sich für den Sonntag auszuschlafen, zumal die Arbeiter der bisherigen Tagesschicht am nächsten Sonntag abend um Mitternacht beginnen, weil sie für die folgende Woche Nachtschicht haben. In dem Schlußsatz befindet sich ein wunderlicher Redaktionsfehler. Er heißt: „Die Ruhezeit beginnt am vorhergehenden Werktage frühestens um 6 Uhr" u. s. w. Als wenn es verboten wäre, die Arbeiter am Samstag schon um 5 Uhr aufhören zu lassen. Es müßte heißen: „Die auf die vorstehende Ruhezeit anzurechnenden Stunden beginnen am vorhergehenden Werktag um 6 Uhr abends.

§ 105c.

Die Bestimmungen des § 105b finden keine Anwendung:

1. auf Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Notstandes oder zur Abwendung einer Gefahr oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen;

2. auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktäglichen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
3. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
4. auf Gast- und Schankwirtschafts-, sowie auf Verkehrsgewerbe.

Gewerbetreibende, welche Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit Arbeiten der unter Ziffer 1 bis 3 erwähnten Art beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, sowie dem in § 139b bezeichneten Beamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Bei den unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Arbeiten sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle vierundzwanzig Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends von der Arbeit frei zu lassen.

In Nr. 2 sind „Reparaturen" nicht aufgeführt, obwohl Wiederherstellungsarbeiten an Maschinen, Apparaten, Rohrleitungen, Wasserbauten und Gebäuden, die sich an Werktagen ohne Arbeitsstörung nicht machen lassen, zweifellos zu den Arbeiten gehören, die sonntags erlaubt sein müssen. Mit etwas gewaltsamer Deutung kann man Reparaturen vielleicht unter die dort aufgeführten Arbeiten rechnen, aber da ein derartiges Gesetz auch ohne Erläuterungen verständlich sein muß, und da derartige Wiederherstellungsarbeiten zu den häufigsten Vorkommnissen gehören, so müssen sie unbedingt mit aufgeführt werden.

Bei Nr. 3 sind hinter „Verderben von Rohstoffen" die Worte „und Fabrikaten" (oder „Arbeitserzeugnissen") fortgelassen: sie müssen eingeschaltet werden, denn das Verderben der verarbeiteten Rohstoffe, also der Fabrikate ist immer weit schlimmer wie das der unverarbeiteten, weil jene wertvoller sind.

Nr. 4 erregt lebhafte Bedenken: Der Name „Transportgewerbe" umfaßt u. a. die Fuhren und Verladearbeiten der Spediteure in den Städten und den Frachtverkehr der Eisenbahnen. Ersterer hat bisher wohl überall völlig geruht, der letztere ist insofern beschränkt, als am Sonntage die Güterabfertigungen geschlossen sind und nur Eilgüter angenommen und expediert werden. Das

Mindeste, was man von diesem Gesetz verlangen muß, würde doch sein, daß der jetzt durch Gewohnheit und Verordnungen geschaffene Zustand gesetzlich festgestellt werde, aber man muß m. E. noch einen Schritt weiter gehen: man muß die gewöhnlichen Frachtgüter- und Wagenladungszüge an Sonn- und Festtagen ganz verbieten, und dabei für Zeiten besonderer Verkehrssteigerung oder Stockung weitgehende Ausnahmen zulassen. Jeder, der die langen Aufenthalte unserer Güterzüge auf allen Stationen beobachtet hat, wird zustimmen, daß es leicht sein wird, ohne erhebliche Ausgaben den verlorenen Sonntag wieder durch Beschleunigung des Verkehrs an den Wochentagen einzubringen. In England, wo sonntags kein Güterzug fahren darf, ist bekanntlich die Güterbeförderung viel schneller und pünktlicher wie bei uns.

Es macht jedenfalls einen schlechten Eindruck, wenn der Staat, welcher von anderen Arbeitgebern große materielle Opfer fordert, um die Sonntagsruhe durchzuführen, aus einem kleinen fiskalischen Interesse den Güterverkehr auf seinen Bahnen aufrecht erhält und ihn auch anderen Bahnunternehmern gestattet. Der Staat giebt dadurch ein böses Ärgernis, welches er vermeiden sollte.

Zu Absatz 3 hat die Reichstagskommission durch Einschaltung des Wortes „Festtage" die Übergriffe der Katholiken noch verschärft, welche schon bei 105a gerügt sind. Es spricht nichts für eine solche Begünstigung des Katholizismus, es ist deshalb das Wort „Festtage" an beiden Stellen, wo es eingeschaltet wurde, wieder zu streichen, oder wenn man es beibehalten will, ist auszusprechen, ob Sonntag und Festtage gesondert oder zusammen gezählt werden.

§ 105d.

Für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genötigt sind, können durch Beschluß des Bundesrates Ausnahmen von der Bestimmung des § 105b Abs. 1 zugelassen werden.

Die Regelung der an Sonn- und Festtagen in diesen Betrieben gestatteten Arbeiten und der Bedingungen, unter welchen sie gestattet sind, erfolgt für alle Betriebe derselben Art gleichmäßig, und unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 105c Abs. 3.

Die vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

„Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten", giebt es kaum. Es handelt sich immer um die Frage: was kostet eine solche Unterbrechung, und bringt sie einen unverhältnismäßigen Schaden? Wenn deshalb die berechtigten Interessen der Industrie gegen willkürliche Deutungen geschützt werden sollen, so müssen die Worte „ohne unverhältnismäßigen Schaden" hinter „welche" eingeschaltet werden; die unklaren Worte „ihrer Natur nach" würden dagegen besser fortfallen.

§ 105e.

Für Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche ausschließlich mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, können durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen von den in § 105b getroffenen Bestimmungen zugelassen werden. Die Regelung dieser Ausnahmen hat unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 105c Absatz 3 zu erfolgen.

§ 105f.

Wenn zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- oder Festtagen eintritt, so können durch die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung des § 105b Absatz 1 für bestimmte Zeit zugelassen werden.

Die Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde ist schriftlich zu erlassen und muß von dem Unternehmer auf Erfordern dem für die Revision zuständigen Beamten an der Betriebsstelle zur Einsicht vorgelegt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde hat über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Verzeichnis zu führen, in welchem die Betriebsstätte, die gestatteten Arbeiten, die Zahl der in dem Betriebe beschäftigten und der an den betreffenden Sonn- und Festtagen thätig gewesenen Arbeiter sowie die Dauer und die Gründe der Erlaubnis einzutragen sind.

§ 105g.

Das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen kann durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats auf andere Gewerbe ausgedehnt werden. Auf die von dem Verbote zuzulassenden Ausnahmen finden die Bestimmungen der §§ 105c bis 105f entsprechende Anwendung.

§ 105h.

Die Bestimmungen der §§ 105a bis 105g stehen weitergehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Festtagen nicht entgegen.

Den Landes-Centralbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne Festtage, welche nicht auf einen Sonntag fallen, Abweichungen von der Vorschrift des § 105b Absatz 1 zu gestatten. Auf das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Die Reichstagskommission hat zu diesen Paragraphen, über die sonst Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen, eine Reihe von kleinen Zusätzen gemacht, welche die Aufsicht erleichtern sollen und wohl Anfechtungen nicht erleiden werden.

§ 106.

Gewerbetreibende, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, dürfen, solange ihnen diese Rechte entzogen bleiben, mit der Anleitung von Arbeitern unter achtzehn Jahren sich nicht befassen.

Die Entlassung der dem vorstehenden Verbote zuwider beschäftigten Arbeiter kann polizeilich erzwungen werden.

Man hat diesen Paragraphen unverändert in der Reichstagskommission gelassen, obwohl auch er redaktionell sehr verbesserungsbedürftig ist. Der erste Absatz müßte heißen: Gewerbetreibende, welche die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzen, dürfen Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren nicht beschäftigen. Nach dem bisherigen weitläufigen Wortlaut kann man nur annehmen, daß Meister, welche ihre Lehrlinge nicht anleiten und sich nicht um sie kümmern oder bzw. sie in ihrem Interesse ausnutzen, das Recht haben, solche zu halten, auch wenn sie die Ehrenrechte nicht besitzen, solche dagegen, welche ihre Lehrlinge anleiten, nicht.

§ 107.

Minderjährige Personen dürfen, soweit reichsgesetzlich nicht ein anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen. Die Aushändigung erfolgt, wenn der Arbeiter das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, an den Vater oder Vormund, anderenfalls an den Arbeiter selbst, sofern nicht der Vater oder Vormund ausdrücklich verlangt hat, daß das Arbeitsbuch an ihn ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann die Aushändigung des Arbeitsbuches auch an die Mutter oder einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen.

Auf Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.

§ 108.

Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem er zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, wenn

aber ein solcher im Gebiete des Deutschen Reichs nicht stattgefunden hat, von der Polizeibehörde des von ihm zuerst erwählten deutschen Arbeitsortes kosten- und stempelfrei ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters- oder Vormundes; ist die Erklärung des Vaters nicht zu beschaffen, oder verweigert der Vater die Zustimmung ohne genügenden Grund und zum Nachteile des Arbeiters, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung desselben ergänzen. Vor der Ausstellung ist nachzuweisen, daß der Arbeiter zum Besuche der Volksschule nicht mehr verpflichtet ist und glaubhaft zu machen, daß bisher ein Arbeitsbuch für ihn noch nicht ausgestellt war.

Der Verfasser des Zusatzes zu § 107 ist offenbar selbst im Unklaren über das bei Aushändigung der Arbeitsbücher angewandte Verfahren gewesen, sonst würde er ihn anders gefaßt haben. Fast alle Arbeitsbücher werden für 14 jährige Arbeiter und Lehrlinge ausgegeben, und da der Vater oder Vormund zum Zeichen seiner Einwilligung das Buch unterschreiben muß so hat er schon jetzt das Buch in Händen, aber es nützt ihm zu nichts weiter, als daß er sein Kind zunächst dort in Arbeit geben kann, wo er es wünscht; alsdann erhält es der Arbeitgeber und dieser wäre, wenn die Bestimmungen dieses Paragraphen ihren Zweck erfüllen sollten, unter Androhung einer Strafe zu verpflichten, daß er das Arbeitsbuch beim Austritt des jugendlichen Arbeiters unter 16 Jahren nicht letzterem, sondern dem Vater, der Mutter oder dem Vormund giebt. Da der Arbeitgeber aber oft nicht wissen wird, wer zum Empfang berechtigt ist, und wo der Berechtigte wohnt, so dürfte man dem Arbeitgeber nicht zumuten, es diesem einzusenden, sondern muß vorschreiben, daß er es nur an den von der zuständigen Ortspolizeibehörde genügend legitimierten Empfangsberechtigten aushändigen dürfe, wenn letzterer es persönlich abholt.

Wenn bei jugendlichen Arbeitern über 16 Jahre Beschränkungen in der Abgabe des Buches durch den Arbeitgeber eintreten sollen, so müßte dies seitens der Ortspolizeibehörde nachträglich oder von vornherein ausdrücklich auf dem Buch bemerkt werden, da der Arbeitgeber sich auf eine Prüfung über den Empfangsberechtigten nicht einlassen kann.

Nach dem Zusatz zu § 107 hat die Gemeindebehörde darüber zu entscheiden, wer der Empfangsberechtigte des Buches ist; da nun aber nach § 108 das Arbeitsbuch durch die Ortspolizeibehörde ausgestellt wird, so muß erstere letzterer Mitteilung über jede Änderung in der Verfügung in betreff des Arbeitsbuches machen.

Damit aber die Gemeindebehörde über etwaige Beschränkungen

und Änderungen des Empfangsberechtigten Entscheidungen treffen kann, müssen an diese Behörde Anträge der Interessenten gestellt, demnächst die konkurrierenden Interessenten gleichfalls gehört und es muß nötigenfalls über die Richtigkeit entgegenstehender Behauptungen Beweis erhoben werden. Die zuständigen Polizeibehörden müssen, wenn der Vater ein Trunkenbold oder ein mehrfach bestrafter Verbrecher ist, Anträge an die Gemeindebehörde stellen, um die Aushändigung des Arbeitsbuches an Dritte zu bewirken.

Es erwachsen also allen Beteiligten aus diesen Bestimmungen große Arbeits- und Zeitverluste, weil kein Arbeitgeber einen jugendlichen Arbeiter annehmen kann, ehe ihm das Arbeitsbuch vorgelegt wird; da aber infolge dieses verwickelten Verfahrens oft einige Zeit vergehen wird, ehe der jugendliche Arbeiter oder der sonstige Berechtigte behufs Annahme neuer Arbeit das Buch vorlegen kann, so wird längere Arbeitslosigkeit der jugendlichen Arbeiter bei Arbeitswechsel die häufige Folge sein.

Wenngleich nun auch eine Stärkung der väterlichen Autorität dem jugendlichen Arbeiter gegenüber durch den Zusatz zu § 107 ein sehr wünschenswertes Ziel ist, so erscheint es doch zweifellos, daß sich dies Ziel auf andere Weise erreichen läßt, die weniger Scherereien und Schreibereien macht. Darüber unten mehr! Will man aber diese Beschränkungen dennoch einführen, dann muß man für jedermann klar sagen, wie er zu verfahren hat. Man muß das Einspruchsverfahren der Gemeindebehörde, die Ausstellung der Beschränkungsvermerke auf den Arbeitsbüchern und der Bescheinigungen durch die Polizeibehörde sowie die Vorschriften für den Arbeitgeber und Strafen für Übertretungen in diesem Gesetz genau festsetzen.

§ 113.

Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern.

Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung und ihre Leistungen auszudehnen.

Ist der Arbeiter minderjährig, so kann das Zeugnis von dem Vater oder Vormund gefordert werden. Diese können verlangen, daß das Zeugnis nicht an den Minderjährigen, sondern an sie ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann auch gegen den Willen des Vaters oder Vormundes die Aushändigung unmittelbar an den Arbeiter erfolgen.

Der erste Satz dieses Paragraphen hat eine unklare Fassung, es müßte heißen: Beim Abgang haben die Arbeiter ein Anrecht auf

ein Zeugnis u. s. w. Nach der bisherigen Fassung können die Arbeiter zwar ein Zeugnis fordern, aber es ist nicht gesagt, ob und wann diese Forderung gewährt werden müsse. Ein „Zeugnis" ist überhaupt eine falsche Bezeichnung, es sind „Entlassungsscheine" („Abkehrscheine") gemeint, und diese üblichen Ausdrücke müssen gebraucht werden. Der von der Reichstagskommission gemachte Zusatz: „Jede Kennzeichnung der Zeugnisse, die bewirken soll, daß der Inhaber in seinem Fortkommen gehindert werde, ist verboten", läßt eine sehr nahe liegende Ausrede der betreffenden Arbeitgeber zu, daß die Kennzeichnung der Zeugnisse nicht den Zweck habe, den Inhaber in seinem Fortkommen zu schädigen, sondern andere Arbeitgeber zu warnen und vor Schaden zu bewahren.

Es muß also heißen: „die bewirken kann" (statt „soll"). Logischerweise gehört aber dieser Zusatz hinter den ersten Absatz, wo von Entlassungsscheinen die Rede ist; denn ein Arbeiter, der von seinem Arbeitgeber ein Zeugnis über Führung und Leistung fordert, kann sich nicht beschweren, wenn es schlecht ausfällt, falls es der Wahrheit gemäß ist.

Wenn die Einschaltung an der Stelle stehen bleibt, wo sie steht, so verletzt der Arbeitgeber das Gesetz, welcher der Wahrheit gemäß ein schlechtes Zeugnis ausstellt.

Ein derartiger Unsinn muß aber unter allen Umständen wieder beseitigt werden.

Die Bestimmungen über die Aushändigung der Zeugnisse an Väter und Vormünder entsprechen im allgemeinen denjenigen über die Arbeitsbücher, doch sind sie leichter durchzuführen.

Daß die Mütter hier fortgelassen sind, ist wohl nur ein Versehen. Übrigens wird diese Bestimmung über Aushändigung des Zeugnisses an Eltern oder Vormünder wenig helfen, da Zeugnisse von unmündigen Arbeitern meistens nicht verlangt werden; es herrscht im ganzen eine Abneigung oder Gleichgültigkeit gegen Entlassungsscheine und Zeugnisse sowohl bei Arbeitgebern wie bei Arbeitern, und wenn ein unmündiger Arbeiter sich von seinen Eltern emanzipieren will, so wird die Aushändigung des Zeugnisses an diese ihn schwerlich daran hindern, zumal es den Arbeitgebern unbenommen bleibt, dem Arbeiter Abschrift des Zeugnisses zu geben und der annehmende Arbeitgeber sich bei dem entlassenden ja auch direkt erkundigen kann. Überhaupt hat dies künstliche Abhängigmachen der unmündigen Arbeiter

von ihren Eltern auch große Bedenken, da manche Eltern darauf ausgehen, ihre Kinder auszunutzen.

Es giebt viel wirksamere Mittel, ein gutes und gesundes Verhältnis zwischen Eltern und Kindern herzustellen wie die kleinlichen Maßregeln dieses Gesetzes: Das erste ist eine religiöse Erziehung der Jugend und namentlich der aus der Schule entlassenen jungen Leute beiderlei Geschlechts und ferner die Sorge für bessere und geräumige Wohnungen, welche es den heranwachsenden Kindern möglich machen, mit den Eltern in einer Familie zusammen zu leben. Dies letztere ist u. a. von Pastor v. Bodelschwingh in seiner bekannten Schrift über die Wohnungsnot in überzeugender Weise nachgewiesen. Die Armenpfleger sollten endlich regelmäßig darauf dringen, daß mündige und unmündige Arbeiter, welche mehr verdienen, wie sie nötig brauchen, und welche ihre erwerbsunfähigen Eltern nicht freiwillig unterstützen, zwangsweise dazu angehalten werden. Es ist dies bekanntlich nach den bestehenden Gesetzen schon möglich, aber man sollte das Verfahren hierbei durch ein Specialgesetz vereinfachen, damit die Armenvorstände nicht so oft wie bisher vor den Mühen und Kosten eines Prozesses gegen diese pflichtvergessenen Kinder zurückschrecken. Durch ein beharrliches Vorgehen nach dieser Richtung würde das öffentliche Gewissen geschärft und die Armenausgaben, welche von Jahr zu Jahr anschwellen, erheblich vermindert werden.

§ 120.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren.

Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten erteilt wird.

Durch Ortsstatut (§ 142) kann für Arbeiter unter achtzehn Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch das Ortsstatut die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird.

Dieser Paragraph hat in der Reichstagskommission einen Zusatz erhalten, welcher unnötigerweise große Opfer seitens der Arbeitgeber

und jugendlichen Arbeiter verlangt. Es ist das die Bestimmung, daß an Werktagen der Unterricht in die Arbeitszeit der jungen Leute zu legen ist. Da die jugendlichen Arbeiter in den Fabriken nur 10 Stunden arbeiten dürfen, so hören sie meistens um 6 Uhr abends auf zu arbeiten, da sie ferner vor dem Besuch der Fortbildungsschule sich reinigen und essen müssen, so würden sie bei 2stündiger Unterrichtszeit mindestens um 2½ Uhr nachmittags die Arbeit verlassen müssen: da bleibt allerdings eigentlich kaum mehr wie ein halber Tag für die Arbeit. Jetzt übernehmen die Lehrer anderer Schulen nebenbei den Unterricht der Fortbildungsschulen, und sie können das, weil der Unterricht am Abend stattfindet. Wird der Zusatz der Reichstagskommission angenommen, so können sie das in Zukunft nicht, weil dieser Unterricht unmittelbar auf den gewöhnlichen Schulunterricht folgt oder mit ihm zusammenfällt und ihnen keine Zeit zur Erholung übrig bleibt. Es müßten also besondere Lehrer für die Fortbildungsschulen angestellt werden. Der Betrieb dieser Schulen wird dadurch so verteuert, daß die Gemeinden Bedenken tragen werden, dieselben zu errichten. Es genügt, wenn die Fortbildungsschule abends um 7 oder 7½ Uhr anfängt, die Fabrik-Jungen brauchen dann höchstens noch ½ Stunde ihrer Arbeitszeit opfern und nur Handwerkslehrlinge, welche oft viel längere Arbeitszeit haben, würden 1—1½ Stunden derselben aufgeben müssen. Der Zusatz müßte heißen: „An Werktagen kann der Unterricht in die Arbeitsstunden gelegt werden, so weit dies im Interesse der Fortbildungsschulen erforderlich ist". Es empfiehlt sich hinzuzusetzen: „an Sonntagen darf er nicht so gelegt werden, daß er es den Schülern unmöglich macht, den Hauptgottesdienst zu besuchen.

Es ist ein besonderer Fortschritt, daß die Handarbeitsschulen und Haushaltungsschulen des weiblichen Geschlechts den Fortbildungsschulen der männlichen Jugend gleichgestellt werden.

Es wäre im höchsten Grade wünschenswert, wenn die Fortbildungsschulen sich nicht nur mit Gegenständen beschäftigten, die dem späteren materiellen Fortkommen dienen, sondern auch auf die religiöse und allgemeine Bildung sich erstreckten: hier ist der richtige Ort, um der Verwilderung der Jugend und den Irrlehren der Socialdemokratie durch gesunde wirtschaftliche Grundsätze entgegenzutreten.

§ 120a.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unter-

halten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insbesondere ist für genügend Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind.

Endlich sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind.

Die in diesem Paragraphen ausgesprochenen richtigen Grundsätze sind, so weit es sich um die Verhütung von Verletzungen handelt, durch das Unfallversicherungsgesetz und die von den Berufsgenossenschaften aufgestellten Unfallverhütungsvorschriften zum größten Teil schon verwirklicht. Dagegen sind die segensreichen Forderungen, welche dieser Paragraph aufstellt, für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei der Arbeit entstehenden Staubes, der dabei sich entwickelnden Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen, bisher zum großen Schaden der Gesundheit vieler Fabrikarbeiter nicht in genügender Weise seitens der Arbeitgeber berücksichtigt, und sie konnten es zum Teil deshalb nicht, weil die scharfe Konkurrenz es dem Einzelnen unmöglich machte, allein vorzugehen. Bei diesen Dingen darf man überhaupt von der Initiative der meisten Arbeitgeber und Arbeiter nicht viel erwarten. Man gewöhnt sich selbst an die schlechtesten Zustände und sieht sie als unvermeidlich an, weil der Nachbar es auch nicht besser hat. Liest man aber die Sterblichkeitsziffern in manchen Gewerben und findet, daß 60—92 % aller Arbeiter an Schwindsucht sterben, betrachtet man die zum Teil durch dieses traurige Gesundheitsverhältnis begünstigte Trunksucht und die Opfer, welche sie fordert, erwägt man ferner, zu welch riesiger Höhe die Armenausgaben durch das frühe Hinsterben und Hinsiechen der Ehemänner und das Zurückbleiben der Witwen und oft skrofulöser und kränklicher Kinder angewachsen sind, so muß sich jeder sagen, daß vor allem hier Wandel geschaffen werden muß.

Drei wichtige Bedingungen für die Erhaltung der Gesundheit sind anscheinend durch ein Versehen fortgeblieben, es sind dies Desinfektion von Ansteckungsstoffen, die in Form von infizierten Lumpen, Häuten und durch den Auswurf der Schwindsüchtigen u. s. w. in die Fabriken gelangen, 2. Waschvorrichtungen bei Arbeitern, die in stark staubigen Räumen und mit giftigen Stoffen zu thun haben, 3. Vorrichtungen um zu schroffe Temperaturwechsel nach Möglichkeit zu vermeiden.

Selbstverständlich enthält dieser Paragraph nur ein Programm für Fabrikhygiene: auf die Ausführung wird aber alles ankommen, bei der jede unnütze Quälerei und Ausgabe für den Arbeitgeber vermieden, und dagegen das wirklich Nötige mit Sachkunde möglichst schnell und thatkräftig durchgeführt werden muß.

§ 120b.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.

Insbesondere muß, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.

§ 120c.

Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter achtzehn Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind.

Auch dieser Paragraph enthält Vorschriften, mit denen jeder einverstanden sein kann bis auf die Bestimmung, daß bei der Arbeit möglichst die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden soll: sie hat in der That keinen Zweck, denn bei der Arbeit bleibt kaum Zeit, unsittliche Verhältnisse anzuknüpfen: dazu findet sich ohnehin auf dem Nachhausewege, auf Tanzböden und Schlafstätten ohne gehörige Trennung der Geschlechter leider Gelegenheit genug, dagegen würde sie die Industrie aufs empfindlichste schädigen, da gerade auf den sich ergänzenden Fähigkeiten und Fertigkeiten von Mann und Weib

der Vorzug des Zusammenarbeitens beruht. Besonders unnötig erscheint diese Trennung, wenn zwei Ehegatten zusammen arbeiten, wie es so häufig vorkommt.

Dagegen würde sich eine Bestimmung empfehlen, daß die **Aborte für beide Geschlechter möglichst getrennt** werden.

§ 120d.

Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 120a bis 120c enthaltenden Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Soweit die angeordneten Maßregeln nicht die Beseitigung einer dringenden, das Leben oder die Gesundheit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Anlagen gegenüber können, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, nur Anforderungen gestellt werden, welche zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Gewerbeunternehmer binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu.

Die hier den **Polizeibehörden** gegebene Befugnis, für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 120a—120c enthaltenen Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen, muß jeden in Erstaunen setzen, der die Schwierigkeit der einschlägigen Fragen kennt und weiß, wie völlig unwissend die meisten Polizeibehörden in technischen Dingen sind. Es soll das kein Vorwurf für diese Behörden sein; niemand kann die **gründliche technische und sanitäre** Bildung von den betreffenden Polizei-Beamten, namentlich in kleineren Städten und auf dem Lande verlangen, wo doch die große Mehrzahl der fraglichen Werke liegt!

Eine Uebertragung derartiger Befugnisse an die Polzeibehörden würde bestenfalls dazu führen, daß die Bestimmungen der §§ 120a bis 120c auf dem Papier stehen blieben, im ungünstigeren Fall würde sie endlose Plackereien und schwere Schädigungen der Industrie zur Folge haben. Der Einzelne würde das Gefühl haben, völlig rechtlos den Polizeiorganen gegenüberzustehen, denn was kann ein übelwollender

oder übereifriger Polizeibeamter nicht alles aus diesen Paragraphen herausdeuten. Außerdem würde die Auslegung an den verschiedenen Orten eine ganz verschiedene sein und dadurch doppelt drückend für den Industriellen wirken, dem sie besondere Lasten aufbürdet, die sein Konkurrent in der Nachbargemeinde nicht zu tragen hat.

Soll dies Gesetz den Segen bringen, den unser Kaiser und wir alle von ihm hoffen, so muß mit möglichster Beschleunigung ein sachverständiges Aufsichtspersonal, wie es der Bergbau in den Revierbeamten besitzt, geschaffen werden. Wir haben durch das Institut der Fabrikinspektoren und Gewerberäte einen guten Anfang nach dieser Richtung gemacht. Aber was kann ein derartiger Beamter machen, dem eine ganze Provinz, mehrere Regierungsbezirke oder auch nur einziger Regierungsbezirk von der Bedeutung Arnsbergs untersteht? Derselbe kann mit Vorteil die Beschwerdeinstanz bilden, wenn sein Bezirk in mindestens 5—6 Kreise zerlegt wird und wenn jeder dieser Kreise einen auf einer technischen Hochschule oder Bergakademie vorgebildeten, mit technischen, sanitären und volkswirtschaftlichen Kenntnissen ausgerüsteten Beamten erhält. Diesen Beamten könnten außer dem bisherigen Wirkungskreis noch die jetzt den Baubeamten übertragenen Kesselrevisionen überlassen werden, wie das in einzelnen Bundesstaaten schon jetzt der Fall ist. Jede geschäftliche Privatthätigkeit, sowie jede Beteiligung an gewerblichen oder kaufmännischen Unternehmungen sowie an Patenten, sei es auch in Form von Aktien oder Kuxen, müßte diesen Beamten streng untersagt sein (dieses Verbot müßte sich auch auf die Frauen derselben erstrecken), denn ein Beamter, der in alle Fabrikgeheimnisse eindringt, und zwischen Arbeitgeber und Arbeiter oft zu entscheiden haben wird, muß ganz uninteressiert sein. — Die Polizeibehörden sind von diesen technischen Aufsichtsbeamten zu requirieren, wo es sich lediglich um die Ausführung genau bestimmter Einzelvorschriften (Gebote oder Verbote) dieser Fabrikaufsichtsbeamten handelt. Dagegen dürfen sie die Frage, ob und wie diese oder jene Unfallverhütungsvorschrift oder sanitäre Maßregel auf diesem oder jenem Werke durchgeführt werden soll und kann, nicht entscheiden.

Der Absatz 3 soll die Bedenken gegen die weitgehenden Befugnisse der Polizei abschwächen, aber er ist so vieldeutig, daß er die Willkürherrschaft der Polizeibehörden in keiner Weise einschränkt, denn kleine Erweiterungs- und Umbauten kommen bei dem schnellen Fortschreiten der Technik und dem Wechsel des Bedarfs und Geschmacks der Kon-

sumenten bei den meisten Fabriken fast jährlich vor, und bei jedem kleinen Um- oder Erweiterungsbau kann die Polizei die Einführung für das ganze Werk fordern!

§ 120e.

Durch Beschluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze zu genügen ist.

Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landes-Centralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden unter Beachtung des § 81 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) erlassen werden.

Durch Beschluß des Bundesrats kann für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben werden.

Die durch Beschluß des Bundesrats erlassenen Vorschriften sind durch Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Die den Landesbehörden oder den dort näher bezeichneten Polizeibehörden in Absatz 2 zugeteilten Befugnisse erscheinen bedenklich: dieselben müßten dem Bundesrat unbedingt vorbehalten werden, denn es ist von größter Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit in den verschiedenen Ländern und Bezirken, daß die Bestimmungen in ganz Deutschland gleichmäßig gehandhabt werden.

Absatz 3 ist angeblich der Ersatz der früher beabsichtigten Feststellung eines 11 stündigen Maximal-Arbeitstages. Man hat anscheinend von der Feststellung eines solchen regierungsseitig Abstand genommen, weil einflußreiche Personen dagegen waren. Übrigens kann man auf Grund dieses Paragraphen für viele Gewerbe eine 11 Stunden und für die meisten Gewerbe eine 12 Stunden regelmäßig überschreitende Arbeitszeit verbieten, weil sie die Gesundheit schädigt.

Über die Frage der Festsetzung des Maximalarbeitstages gehen die Ansichten z. Z. noch weit auseinander, und es ist deshalb vielleicht besser, die Entscheidung zu vertagen, wie es der Bundesrat thut. Es ist aber wohl keinem Zweifel unterworfen, daß der 11 stündige Maximalarbeitstag auch bei uns, ebenso wie in Österreich und der Schweiz, in wenigen Jahren eingeführt werden wird, denn die Gründe, welche dagegen angeführt werden, sind so doktrinärer theoretischer Art, daß man sich wundern muß, sie von Leuten ausgesprochen zu sehen, die vorgeben, aus der Praxis ihre Erfahrungen und Ansichten geschöpft zu haben. Diese Gründe sind:

1. Daß es eine Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter sei, ihm eine mehr wie 11 stündige Arbeit zu verbieten; aber die Arbeiter sind es ja, die ihn fordern; es ist also vielmehr eine Beschränkung der persönlichen Willkür der Arbeitgeber, wie der Freiheit der Arbeiter! Außerdem sind unser ganzes Strafgesetzbuch, alle unsere Polizeiverordnungen und auch die Bestimmung über Sonntagsruhe in diesem Gesetz in gleicher Weise eine Beschränkung der Freiheit — oder richtiger — Willkür des Einzelnen zum Wohle des Ganzen.

2. Es sei der Beginn der Einführung des Socialismus, wenn der Staat sich anmaße, in Verhältnisse der Arbeiter zum Arbeitgeber einzugreifen. Nichts ist weniger begründet: es handelt sich nicht um die Regelung des Arbeitsverdienstes oder um andere socialistische Maßregeln, sondern lediglich um eine sanitäre Anordnung, die bezweckt, die Wehrkraft unseres Reichs und die körperliche und geistige Gesundheit einem großen Teil unseres Volkes zu erhalten und dem Anwachsen der Armenetats zu steuern, das durch den frühzeitigen Tod der Ehemänner hauptsächlich bedingt ist.

3. Daß der Verdienst der Arbeiter beschränkt werde und die nationale Produktion darunter leide. Dies gilt aber nur für eine Verminderung der Arbeitszeit unter 11 Stunden. Eine Verminderung längerer Arbeitszeit auf 11 Stunden wird, wenn sie allmählich erfolgt, erfahrungsmäßig keine Verminderung der Arbeitsleistung bewirken, sondern die Arbeiter werden in 11 Stunden in fast allen Industrieen ebenso viel und bessere Arbeit liefern, wie früher in 12 oder 13 Stunden: wenn die Arbeiter, wie es üblich ist, im Stücklohn arbeiten, vermindert sich also ihr Verdienst nicht, und die Arbeitgeber sparen noch täglich 1—2 Stunden die Kohlen für die Dampfkessel und für die Heizung und Beleuchtung der Fabriken.

Diese Bemerkungen sollen diese wichtige Frage nur streifen, nicht lösen, da es hier an Veranlassung für eine gründliche Behandlung fehlt.

§ 125.

Hat ein Geselle oder Gehülfe vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegende Buße fordern, welche für den Tag des Vertragsbruch und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Wochen bis auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes v. 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzbl. S. 73) sich belaufen darf. Dasselbe Recht steht dem Ge-

sellen oder Gehülfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehülfen verleitet, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den dadurch erwachsenden Schaden oder die verwirkte Buße als Selbstschuldner mitverhaftet. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehülfen annimmt oder behält, von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist.

Den Gesellen und Gehülfen stehen im Sinne des vorstehenden Absatzes die in § 119 Absatz 2 bezeichneten Personen gleich.

Die Bestrafung des Kontraktbruchs in Form einer Buße füllt eine Lücke in unserer Gesetzgebung aus, aber die Bestimmungen darüber sind nicht scharf genug, wenn sie den Kontraktbruch wirksam verhindern sollen. Es ist vor allem nicht einzusehen, weshalb man die besser gelohnten Arbeiter, welche am meisten streiken, nicht schärfer treffen will, wie die schlecht gelohnten. Der sogenannte „ortsübliche Tagelohn" ist, soweit es mir bekannt ist, ähnlich wie bei der Klassensteuer etwa nur zu $^2/_3$—$^3/_4$ des wirklichen Tagelohns eingeschätzt, so daß der Verdienst der besseren Arbeiter 2—3 mal so hoch ist, wie jener. Für diese verschlägt also die nach dem „ortsüblichen Tagelohn" bemessene Buße nichts, wohl aber für die schlecht gelohnten Arbeiter. Es müßte deshalb als Buße der tägliche Durchschnittsverdienst des betreffenden Arbeiters im letzten Jahre angenommen werden, welcher ja jetzt für die Unfall- und Invalidenkassen ohnehin festgestellt werden muß. Andererseits ist es auch für den unrechtmäßig entlassenen Arbeiter keine angemessene Entschädigung, wenn er durch Entlassung ohne Kündigung täglich 6 Mk. verliert und dafür eine Buße von Mk. 1,50 erhält, wie es das Gesetz will. Sodann ist nicht gesagt, wie die Buße erhoben werden soll. In sehr vielen Fällen wird die Buße schwer eintreibbar sein, und die Bestimmungen dieses Paragraphen werden nur dann durchschlagenden Erfolg haben, wenn man die Buße durch Beschlagnahme des noch zu verdienenden Lohnes vollstreckbar macht. Dies ist das einzige Mittel, dem Massenkontraktbruch entgegenzuwirken, welcher leider bei den Arbeitseinstellungen die Regel bildet und die Arbeiter an die Nichtachtung der Gesetze gewöhnt. Wissen die Arbeiter, daß sie für den Kontraktbruch durch Lohnabzüge gestraft werden, sobald sie wieder zu arbeiten anfangen, so wird sie das entschieden abschrecken und dem Arbeitgeber den gehabten Schaden möglichst ersetzen. Es ist aber

unbillig, Arbeitern, welche die gesetzmäßige 14tägige Kündigungsfrist haben, für 6 Wochen eine Buße aufzuerlegen, wenn sie die Arbeit vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses verlassen. Hat ein Arbeiter gekündigt und verläßt mit 10 Tagen statt mit 14 Tagen seine Arbeit, so kann man ihn nur für die Werktage, an welchen er fehlte, mit Buße belegen. Hat er überhaupt nicht gekündigt, so ist der Tag der Arbeitseinstellung als der Tag der Kündigung zu betrachten und der Arbeiter kann also nur mit einer Buße für 12 Arbeitstage bestraft werden. Es sind nämlich nur die Werktage zu rechnen, nicht aber die Sonn- und gesetzlichen Feiertage, wo der Arbeiter ohnehin nicht verpflichtet war, zu arbeiten. Es muß also in § 125 überall statt Tag — Werktag gesetzt werden, und es ist statt 6 Wochen zu setzen 12 Werktage. Hat ein Arbeitgeber ein größeren Schaden erlitten, so bleibt ihm ja das Recht, diesen civilrechtlich geltend zu machen, wenn er auf die Buße verzichtet.

§ 133a.

Auf die von Gewerbeunternehmen gegen feste, mindestens monatweise bemessene Bezüge beschäftigten Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte) oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind (Maschinentechniker, Chemiker, Zeichner u. dgl.), findet der § 125 Anwendung.

§ 133b.

Das Dienstverhältnis dieser Personen kann, wenn nicht etwas anderes verabredet ist, von jedem Teile mit Ablauf jedes Kalendervierteljahres nach sechs Wochen vorher erklärter Aufkündigung aufgehoben werden.

§ 133c.

Jeder der beiden Teile kann vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt.

Eine Einmischung des Staats, um die Kündigungszeit für diese Beamten, welche jetzt an keinen Termin gebunden war, auf 6 Wochen vor Ablauf eines Kalendervierteljahres zu fixieren, hat keinen Zweck und ist bisher weder von den Arbeitgebern noch den Beamten gewünscht.

§ 133d.

Gegenüber den im § 133 bezeichneten Personen kann die Aufhebung des Dienstverhältnisses insbesondere erlangt werden:

1. wenn sie beim Abschluß des Dienstvertrages den Arbeitgeber durch Vorbringung falscher oder verfälschter Zeugnisse hintergangen oder

ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Dienstverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;

2. wenn sie im Dienste untreu sind oder das Vertrauen mißbrauchen;
3. wenn sie ihren Dienst unbefugt verlassen oder den nach dem Dienstvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, beharrlich verweigern;
4. wenn sie durch anhaltende Krankheit oder durch eine längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit an der Verrichtung ihrer Dienste verhindert werden;
5. wenn sie sich Thätlichkeiten oder Ehrverletzungen gegen den Arbeitgeber oder seinen Vertreter zu Schulden kommen lassen;
6. wenn sie sich einem unsittlichen Lebenswandel ergeben.

In dem Falle zu 4 bleibt der Anspruch auf die vertragsmäßigen Leistungen des Arbeitgebers für die Dauer von sechs Wochen in Kraft, wenn die Verrichtung der Dienste durch unverschuldetes Unglück verhindert worden ist. Jedoch mindern sich die Ansprüche in diesem Falle um denjenigen Betrag, welcher dem Berechtigten aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Krankenversicherung oder Unfallversicherung zukommt.

Absatz 1: Vor dem Worte „Aufhebung" muß „sofortige" eingeschaltet werden.

Absatz 5 (Nr. 4): Es muß vor „Krankheit" eingeschaltet werden „ansteckende oder ekelerregende längere".

Absatz 6 (Nr. 5): Es muß hinzugefügt werden „oder durch grobe Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit Leben und Gesundheit der Besitzer, Beamten oder Arbeiter gefährdet oder Feuersgefahr hervorgerufen haben".

Ferner hinter „Vertreter" oder Thätlichkeiten gegen andere Angestellte des Unternehmers oder ihm unterstellte Arbeiter.

Die Willkür, die Fahrlässigkeit und Roheit mancher Betriebsbeamten bildet oft einen Hauptgrund für die Unzufriedenheit der Arbeiter. Hier muß also nötigenfalls schnelle Abhülfe geschaffen werden können, und aus diesem Grunde sind vorstehende Bestimmungen nötig.

In Absatz 7 Zeile 6 ist hinter Unfallversicherung das Wort „Invalidenversicherung" vergessen.

Es ist ganz unerfindlich, weshalb in diesem Abschnitt nur Bestimmungen für Fabrikarbeiter getroffen sind; daß es nur Flüchtigkeitsfehler ist, scheint unglaublich. Die Arbeiter der Hüttenwerke, Bergwerke, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Ziegeleien 2c. befinden sich doch unter denselben, zum Teil unter viel ungünstigeren Verhältnissen

wie die Fabrikarbeiter, und es ist deshalb gar nicht einzusehen, warum sie von den Vortheilen des Abschnitts IV dieses Gesetzes ausgeschlossen werden sollen. Übrigens hat der Verfasser des Gesetzentwurfs in § 139a es übersehen, daß Ziegeleien ausgeschlossen sind, da er dort sie ausdrücklich erwähnt. Bei den Bergwerken kann man vielleicht einwenden, daß für diese durch die k. Bergbehörden speciell gesorgt werde; durch die Arbeitseinstellungen der letzten Zeit ist aber doch klargelegt, daß die Bergarbeiter des gesetzlichen Schutzes ebensowenig entbehren können, wie die Fabrikarbeiter und bei den übrigen obengenannten Gewerben gilt dasselbe.

IV. Verhältnisse der Fabrikarbeiter.

§ 134.

Auf Fabrikarbeiter finden die Bestimmungen der §§ 121—125 oder, wenn die Fabrikarbeiter als Lehrlinge anzusehen sind, die Bestimmungen der §§ 126—133 Anwendung.

§ 134a.

Für jede Fabrik ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen. Der Erlaß erfolgt durch Aushang (§ 134e Absatz 2).

Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, mit welchem sie in Wirksamkeit treten soll, angeben und von demjenigen, welcher sie erläßt, unter Angabe des Datums unterzeichnet sein.

Abänderungen ihres Inhalts können nur durch den Erlaß von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird.

Die Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben treten frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlasse in Geltung.

§ 134b.

Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll, über die Frist der für jeden Teil zulässigen Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen den doppelten Betrag des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des

Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883, Reichs-Gesetzbl. S. 73) nicht übersteigen und müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitgebers, Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Dem Besitzer der Fabrik bleibt überlassen, neben den unter 1—4 bezeichneten, noch weitere, die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Letztere darf auch das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes regeln.

Durch die Arbeitsordnung kann bestimmt werden, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an deren Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung unmittelbar an die Minderjährigen ausgezahlt wird und daß der minderjährige Arbeiter nur mit ausdrücklicher Zustimmung seines Vaters oder Vormundes kündigen darf.

§ 134c.

Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich.

Entlassung und Austritt aus der Arbeit dürfen aus anderen als den in der Arbeitsordnung bezeichneten oder den gesetzlichen Gründen nicht erfolgen. Andere als die in der Arbeitsordnung vorgesehenen Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden.

§ 134d.

Vor dem Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben ist den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern.

Für Fabriken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, wird dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt.

§ 134e.

Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben ist binnen drei Tagen nach dem Erlaß in zwei Ausfertigungen, unter Beifügung der Versicherung, daß der Vorschrift des § 134d genügt ist, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden.

§ 134f.

Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben, welche nicht vorschriftsmäßig erlassen sind oder deren Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, sind auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde durch gesetzmäßige Arbeitsordnungen zu ersetzen oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern.

Gegen diese Anordnung findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt.

§ 134g.

Arbeitsordnungen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassen worden sind, unterliegen den Bestimmungen der §§ 134a bis 134c, 134e Absatz 2, 134f und sind binnen vier Wochen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen einzureichen. Auf Abänderung dieser Arbeitsordnungen findet der § 134d Anwendung.

Die Bestimmungen über die Arbeitsordnungen, welche diese Paragraphen enthalten, werden entschieden dazu beitragen, den socialen Frieden zu fördern, wie ja alle klaren Abmachungen im geschäftlichen Leben der beste Schutz gegen Streitigkeiten sind. — Wenn auch diese Paragraphen im allgemeinen Billigung verdienen, so enthalten sie doch im einzelnen eine Anzahl von Mängeln, die notwendig beseitigt werden müssen.

Die unbestimmte Fassung des ersten Absatzes von § 134d muß durch eine klarere ersetzt werden. Es heißt dort, daß den „Arbeitern“ Gelegenheit zu geben ist, sich über den Inhalt der Fabrikordnungen zu äußern. Es kann dies nach dem Wortlaut nicht anders verstanden werden, namentlich im Gegensatz zu dem Absatz 2, als daß die Arbeiter direkt und nicht deren gewählte Vertreter befragt werden sollen. Dieses direkte Befragen der Arbeiter in einer großen Versammlung würde aber wenigstens auf großen Werken sehr unzweckmäßig und bedenklich sein, und es muß deshalb im Gesetz (wie es in der Begründung des Bundesrats beiläufig gesagt ist) ausgesprochen werden, daß auf den Werken, auf denen keine Arbeiterausschüsse existieren, aber besondere Krankenkassenvorstände sich befinden, diese zu befragen sind.

Auf den Werken dagegen, wo weder das eine noch das andere besteht, müssen, sofern die Arbeiterzahl 50 überschreitet, durch geheime Wahl aller 30jährigen Arbeiter 3—5 Vertreter gewählt werden, welche unter dem Vorsitz des Arbeitgebers oder seines Vertreters über die Fabrikordnung beraten. Derartige wichtige Bestimmungen gehören ins Gesetz hinein und dürfen nicht bloß in der „Begründung“ stehen, denn abgesehen davon, daß die „Begründungen“ keine Gesetzeskraft haben, sondern Ansichten des Bundesrats sind, kann man doch dem Arbeiter und kleinen Arbeitgeber nicht zumuten, in der Begründung das zu suchen, was man versäumt hat, im Gesetz klar auszusprechen.

Eine derartige Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Vertreter bei der Feststellung der Fabrikordnungen hat zweifellos für die Arbeitgeber viel Unbequemes, aber eine Fabrikordnung ersetzt doch den Ver-

trag zwischen Arbeitgeber und Arbeiter und zum Vertrag schließen gehören immer beide Parteien, und wenn die Fabrikordnung vor dem Erlaß im kleineren Kreise beraten wird, so ist das viel besser, als wenn bei Erlaß einer ohne Mitwirkung der Arbeiter entstandenen Fabrikordnung — wie dies jetzt so oft vorgekommen ist — ein offenes Zerwürfnis ausbricht oder droht und der Arbeitgeber nur zwischen Arbeitseinstellung oder Zurücknahme zu wählen hat. Eine solche Mitwirkung der Arbeiter, selbst wenn sie wie hier nur ein Hören der Wünsche ist, verträgt sich allerdings nicht mit dem „patriarchalischen" Verhältnis; aber dieses ist ja ohnehin wohl nur in abgelegenen Gegenden noch haltbar. — Will der Reichstag, daß man die Arbeiter oder ihre Vertreter nicht höre, so darf er auch den Arbeitgebern die Verpflichtung, Arbeitsordnungen zu erlassen und die alten, halb vergessenen wieder in Kraft zu setzen oder zu revidieren, nicht auferlegen, denn es hieße Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern geradezu hervorrufen.

Der Paragraph 134e enthält die wunderliche Bestimmung, daß die Arbeitsordnung binnen drei Tagen nach dem Erlaß der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen ist. Bisher hat (wenigstens hier in Preußen) die einzig richtige Vorschrift bestanden, daß die Arbeitsordnung vor dem Erlaß seitens der genannten Behörde in der Richtung geprüft werden solle, ob sie etwa den Gesetzen Widersprechendes enthalte, und dann wurde sie nach Erledigung etwaiger Monita mit dem Vermerke seitens der Ortspolizeibehörde versehen, daß „polizeilicherseits nichts einzuwenden sei". Es soll das jetzt geändert werden, weil die Reichsregierung die Verantwortung fürchtet (s. die Begründung des Bundesrats), welche die Behörden damit übernehmen. Es ist das ein merkwürdiges Armutszeugnis, welches die Reichsregierung den unteren Verwaltungsbehörden ausstellt, und es ist ein neuer Beweis, daß die Schaffung eines Beamtenstandes dringend erforderlich ist, der sich berufsmäßig mit Arbeiterfragen befaßt, wie das bereits oben ausgeführt wurde und unten bei § 139b nochmals erörtert werden soll.

Es ist geradezu nach § 134f unverständlich, daß man nichtsdestoweniger den unteren Verwaltungsbehörden das Recht vorbehält, die Arbeitsordnungen, sofort nachdem sie erlassen sind, wieder aufzuheben: damit untergräbt man natürlich die Autorität der Arbeitgeber, und wenn man überhaupt prüfen will, muß man es vor dem Erlaß der Arbeitsordnungen thun wie bisher.

§ 135.

Kinder unter dreizehn Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Durch Beschluß des Bundesrats kann für bestimmte Fabrikationszweige gestattet werden, Kinder über dreizehn Jahren, welche nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, in derselben Weise wie junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahre zu beschäftigen, sofern der Arbeitgeber das Zeugnis eines von der höheren Verwaltungsbehörde ermächtigten Arztes beibringt, daß die körperliche Entwickelung die beabsichtigte Beschäftigung ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt.

Die in diesem Paragraphen ausgesprochene Ausdehnung der Beschäftigungszeit auf das dreizehnte Jahr, „wenn Kinder nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind", ist wohl hauptsächlich eine Konzession an Bayern, wo die Schulpflicht mit dem dreizehnten Jahr abschließt: in allen anderen Staaten schließt die Schulzeit wohl erst mit dem vierzehnten Jahr. Es ist ein großer Fortschritt, daß die bisher erlaubte Fabrikarbeit zwischen 12 und 14 Jahren nunmehr verboten wird, und es ist sehr gut, daß der Absatz 4 von der Reichstagskommission verworfen ist, da derselbe leicht zu willkürlichen Änderungen dieser wichtigsten Maßregel des ganzen Gesetzes führen könnte. Es ist zu hoffen, daß recht bald auch in Bayern die Schulpflicht ebenso lang ausgedehnt wird, wie im übrigen Deutschland, oder daß dies zweifelhafte Vorrecht der bayerischen Arbeitgeber überhaupt nur als Übergangszustand für einige Jahre bewilligt wird.

§ 136.

Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 135) dürfen nicht vor $5^1/_2$ Uhr morgens beginnen und nicht über $8^1/_2$ Uhr abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens mittags eine einstündige, sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Fabrikbetriebe überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebe, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht

thunlich ist und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Festtagen, sowie den von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Die Bestimmung, daß jugendliche Arbeiter eine einstündige Mittags- und eine halbstündige Morgens- und Nachmittagspause haben müssen, bedarf einer Ergänzung, nämlich die, daß es gestattet werden muß, eine $1\frac{1}{2}$stündige Mittags- und eine $\frac{1}{4}$stündige Morgens- und Nachmittagspause für alle Arbeiter einzuführen.

Eine $1\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause hat den außerordentlichen Vorzug, daß die nahewohnenden Arbeiter des Mittags nach Hause gehen und in ihrer Familie essen können. Es hört hiermit das zeitraubende Essentragen zur Fabrik auf, die Arbeiter bekommen warmes, frisches, schmackhaftes Essen und nehmen es im gemütlichen Familienkreise ein; sie haben Zeit, vor und nach dem Essen einen Spaziergang in frischer Luft zu machen, der wichtiger ist, wie viele teure sanitäre Maßregeln, und viel besser wie das oft übliche Herumlungern auf dem Fabrikhofe während des Mittags. Zum Vesper genügt $\frac{1}{4}$ Stunde völlig, wenn der Kaffee den Arbeitern bereitet und auf ihren Arbeitsplatz gebracht wird.

Auf den Fabriken, deren Teilhaber der Schreiber dieses ist, hat sich u. a. diese Zeiteinteilung seit vielen Jahren vorzüglich bewährt, und es wäre ein großer Rückschritt, wenn sie durch ein Reichsgesetz ohne jeden vernünftigen Grund verboten würde.

§ 137.

Arbeiterinnen dürfen in Fabriken nicht in der Nachtzeit von $8\frac{1}{2}$ Uhr abends bis $5\frac{1}{2}$ Uhr morgens und am Sonnabend, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach $5\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechzehn Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt. Ehefrauen und solche Witwen, welche Kinder haben, gelten als Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sofern nicht das Gegenteil durch die Ortspolizeibehörde schriftlich bescheinigt ist. Die Bescheinigung erfolgt stempel- und gebührenfrei.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden.

Die hier ausgesprochene Einschränkung der Arbeitszeit von Arbeiterinnen auf 11 Stunden bedeutet für fast alle Industrieen, bei welchen Frauen und Männer gemeinsam arbeiten, die Einführung der 11stündigen Arbeitzeit auch für letztere.

Die daneben von der Mehrheit der Reichstagskommission beschlossene Einschränkung der Arbeitszeit verheirateter Frauen auf 10 Stunden hat erhebliche Bedenken. Zunächst kommt es nicht auf das „Verheiratetsein“ an, sondern darauf, ob die Frauen kleine Kinder zu Hause zu verpflegen haben, und das ist bei Witwen und Müttern unehelicher Kinder auch der Fall.

Sind Frauen kinderlos, arbeiten sie vielleicht gleichzeitig mit ihrem Mann zusammen oder haben sie nur Kinder, welche schon selbständig sind, etwa in dieselbe Fabrik gehen, wohin die Mutter geht, sind Frauen von ihrem Mann verlassen oder ist er ein Trunkenbold, und sind sie gezwungen, sich und ihre Kinder durch ihre Arbeit zu ernähren, so ist es bedenklich, ihnen das Arbeitfinden in Fabriken fast unmöglich zu machen, wie es ja die Einschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden in Fabriken, welche 11 Stunden arbeiten, sein würde. Das Verbot, daß Frauen mehr wie 10 Stunden in der Fabrik arbeiten, wird dazu beitragen, uneheliches Zusammenleben zu befördern, denn das in einem solchen unsittlichen Verhältnis lebende Mädchen besitzt dies Vorrecht vor der verheirateten Frau, in Fabriken 11 Stunden arbeiten zu können, d. h. Arbeit zu finden.

Es ist zweifellos im allgemeinen wünschenswert, daß Frauen nicht in Fabriken arbeiten, sondern für ihren Mann, das Haus und ihre Kinder sorgen; aber unter vielen Verhältnissen, wo die Not dazu zwingt, sollte man nicht durch tote Gesetzesbestimmungen aus der Wohlthat eine Plage und aus dem Recht ein Unrecht machen. Die Sitte muß der Frau die Arbeit in der Fabrik verbieten, muß es dem Manne zu einer Ehrensache machen, so viel zu verdienen und nach Hause zu bringen, daß seine Frau sich allein dem Haushalt und den Kindern widmen kann. In den besseren Arbeiterkreisen und namentlich auch in Westfalen ist das schon jetzt der Fall, und es muß das eifrige Bestreben von Geistlichen, Ärzten, Lehrern und sonstigen Beratern des Volkes sein, darauf hinzuwirken, daß, wo nicht besondere Verhältnisse das Gegenteil fordern, mindestens die Ehefrauen, welche kleine Kinder haben, die Fabrik meiden.

Die Bestimmungen, welche in § 137 Absatz 4 des Bundesrats-

entwurfs die Reichstagskommission verworfen hat, sind so unpraktisch, daß die Kommission recht that, sie zu beseitigen.

Die von der Reichstagskommission angenommene Bestimmung, daß Wöchnerinnen 6 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen, entspricht einem uralten, schon im mosaischen Gesetz enthaltenen sanitären Gebot; es wird auch dazu beitragen, daß junge verheiratete Frauen möglichst aus dem Fabrikbetriebe ausgeschlossen werden.

Diese Bestimmung müßte im Anschluß an das Krankenkassengesetz durch eine andere ergänzt werden, wonach Frauen auch 14 Tage vor ihrer Niederkunft, wenn die Zweckmäßigkeit durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, bei der Arbeit fehlen dürfen und aus der Krankenkasse entschädigt werden. — Die Erhaltung der Gesundheit der Frauen, ebenso wie die des Kindes hängt von der Schonung in der Zeit vor und nach der Niederkunft ab, deshalb empfiehlt sich diese Bestimmung.

§ 139a.

Der Bundesrat ist ermächtigt:

1. Die Verwendung von Arbeiterinnen, sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen;
2. Die Verwendung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre in der Nachtzeit für gewisse Fabrikationszweige, in welchen sie bisher üblich war, unter den durch die Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit gebotenen Bedingungen zu gestatten;
3. für Spinnereien, für Fabriken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder welche sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Fabriken und Werkstätten, deren Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen von den in §§ 135 Absatz 2 bis 4, 136, 137 Absatz 1 bis 3 vorgesehenen Bestimmungen nachzulassen. Jedoch darf in solchen Fällen die Arbeitszeit der Kinder die Dauer von sechsunddreißig Stunden, für junge Leute die Dauer von sechzig, in Spinnereien von vierundsechzig, in Ziegeleien von neunundsechzig Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Die durch Beschluß des Bundesrats getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Die Reichstagskommission hat mit vollem Recht den Punkt 2 der Bundesratsvorlage gestrichen, wodurch der Bundesrat ermächtigt wird, die Verwendung von Arbeiterinnen bei Nachtarbeit für „gewisse

Fabrikationszweige, in welchen sie bisher üblich war", zu gestatten. Dieser Passus war dem Vernehmen nach hauptsächlich im Interesse der schon durch die Ausfuhrprämien so unerhört begünstigten Rübenzuckerfabrikanten in das Gesetz gebracht. Zweifellos muß die Zuckerrübe schnell verarbeitet werden und es müssen deshalb größere Auslesehallen für die Rüben gebaut werden, wenn die Nachtarbeit aufhören soll, um bei Tage mehr Frauen anstellen zu können, aber hieraus läßt sich höchstens herleiten, daß eine Übergangszeit von 1—2 Jahren vorgesehen werden muß, worin diese Bauten ausgeführt werden.

In Nr. 3 ist mit Recht das Wort „Spinnereien" unter denjenigen Fabriken von der Reichstagskommission gestrichen worden, welche durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind. Es ist unbegreiflich, daß man den Fehler der alten Gewerbeordnung, Spinnereien unter die Industrieen zu zählen, für welche die Nachtarbeit durch den Betrieb bedingt ist, im neuen Entwurf des Bundesrats hat stehen lassen. Wenn bisher in manchen deutschen Spinnereien Tag und Nacht gearbeitet worden ist, so ist das ein Mißbrauch, der baldmöglichst abgestellt werden muß.

§ 139 b.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 105a, 105b, Absatz 1, 105c bis 105g, 120a bis 120e, 134 bis 139a ist ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden besonderen, von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten zu übertragen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen zu. Sie sind, vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Revision unterliegenden Anlagen zu verpflichten.

Die Ordnung der Zuständigkeitsverhältnisse zwischen diesen Beamten und den ordentlichen Polizeibehörden bleibt der verfassungsmäßigen Regelung in den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten.

Die erwähnten Beamten haben Jahresberichte über ihre amtliche Thätigkeit zu erstatten. Diese Jahresberichte oder Auszüge aus denselben sind dem Bundesrat und dem Reichstag vorzulegen.

Die auf Grund der Bestimmungen der §§ 105a bis 105g, 120a bis 120e, 134 bis 139a auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebes gestatten.

Über die von den Fabrikaufsichtsbeamten auszuübende Thätigkeit über die Größe ihrer Bezirke und ihre Vorbildung habe ich aus-

führlich bei § 120d gesprochen, weshalb ich darauf verweise. Es ist zur Herstellung gleichartiger Behandlung unbedingt erforderlich, für diese wichtigen Beamten eine Kontrollinstanz beim Reich zu schaffen und bei kleinen Staaten die Zusammensetzung mehrerer Staaten zu einem Provinzialbezirke anzuordnen, sowie dafür zu sorgen, daß Beamte, welche die nötigen Qualifikationen haben, wirklich in genügender Zahl angestellt werden.

Es muß hier schnell und einheitlich vorgegangen werden, denn so lange nicht eine genügende Zahl von geeigneten technischen Aufsichtsbeamten vorhanden ist, wird dies Gesetz nur auf dem Papier bleiben oder in der Hand der Polizeibehörden große Ausgaben, Ärger und Scherereien für die Arbeitgeber bringen, ohne den Arbeitern wirklich zu nützen.

Der § 153 erhält folgende Fassung:

Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Teilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern,
2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern,
3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre ein.

Die gleichen Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zu widerrechtlicher Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zu widerrechtlicher Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.

Die Fassung dieses Paragraphen erregt die lebhaftesten Bedenken durch die Dehnbarkeit der Angaben der unter Strafe gestellten Handlungen. Darüber, daß Arbeitseinstellungen, namentlich wenn sie unter Kontraktbruch vorgenommen sind, aufs entschiedenste zu bekämpfen sind, herrscht keine Meinungsverschiedenheit. Aber es ist jedenfalls eine arge Selbsttäuschung oder bewußte Lüge, wenn man behauptet, daß diese Arbeitseinstellungen meistens von einzelnen Agitatoren angezettelt würden: sie gehen vielmehr meistens aus gespannten Verhältnissen hervor, so daß sie nur einer Gelegenheit bedürfen, um zu einem Ausbruch zu kommen; daß auch Arbeitseinstellungen oft mutwillig unternommen werden, läßt sich leider nicht leugnen, aber in beiden Fällen liegt entweder eine hochgradige Erregung der Mehr-

heit der Arbeiter oder eine übergroße Schwäche der Arbeitgeber oder endlich eine besonders günstige Lage des Arbeitsmarktes vor, Veranlassungen, die bewirken, daß die Arbeiter ihren Wortführern Gehör geben. Auf diese Weise ist meist der Unterschied zwischen den angeblich Verführten und den Verführern so gering, daß die Arbeiterschaft im Ganzen die Bestimmungen dieses verschärften Paragraphen, der in seiner bisherigen Form schon vielen Anstoß erregte, als eine große Ungerechtigkeit und Härte empfindet. Wenn vom bisherigen milderen § 153 so selten bei Arbeitseinstellungen Gebrauch gemacht ist, obgleich fast bei jeder dagegen gefehlt worden ist, so liegt das offenbar darin, daß er gegen das öffentliche Rechtsgefühl verstößt, dies wird aber bei dem verschärften § 153 noch mehr der Fall sein.

Zu den bedenklichen Unklarheiten dieses Paragraphen gehört, daß bei „Drohungen" nicht gesagt ist, worin sie bestehen muß, ob mit körperlichem Zwang gedroht oder ob etwa Aufkündigung persönlicher Freundschaft genügt, damit die Drohung strafbar wird, ob die „Ehrverletzungen" und „Verrufserklärungen" öffentlich geschehen müssen, oder ob es schon mit wenigstens einmonatlicher Gefängnisstrafe strafbar ist, wenn ein Arbeiter unter vier Augen oder im kleinen Kreise einen sich dem Streik nicht freiwillig Anschließenden einen Feigling, Schwächling, Dummkopf oder Pantoffelheld nennt.

Ebenso erscheint die Strafe für den, welcher öffentlich zur widerrechtlichen, d. h. sofortigen Arbeitseinstellung (ohne Kündigung) auffordert, ganz außer Verhältnis zu der kleinen Geldstrafe, die demjenigen in Zukunft treffen soll, der jener Aufforderung folgt, namentlich wenn man erwägt, daß das sofortige Verlassen der Arbeit jetzt noch ganz straflos ist und bisher fast alle Streiks ohne Kündigung erfolgt sind.

Die Arbeitseinstellungen bilden einen so ungeheuren Schaden für unsere gewerbliche Entwicklung und für unseren Nationalwohlstand, ja ein Bahn- oder Bergarbeiterstreik während eines Krieges könnte unsere ganze politische Existenz gefährden; es muß deshalb durch die Gesetzgebung diesem modernen Faustrecht oder wirtschaftlichen Bürgerkrieg ein Ende gemacht werden, denn er schädigt nicht allein die Nächstbeteiligten aufs schwerste, sondern meist noch vielmehr die ganz unbeteiligten Industrieen, wie sich das in erschreckendster Weise bei den Kohlenstreiks im vorigen Jahr zeigte.

Dies kann man aber nicht mit den kleinlichen Mitteln des § 153

erreichen, sondern man muß Schiedsgerichte mit dem Recht der Vollstreckbarkeit errichten, die mit der Autorität eines gerechten und billigen Urteilspruchs den Schuldigen trifft und nicht allein vor der öffentlichen Meinung bloßstellt, sondern auch mit schweren Geldstrafen den Widerstrebenden zum Nachgeben zwingt; dabei muß es bei den Arbeitern zulässig sein, den zukünftig zu verdienenden Lohn bis zu $\frac{1}{3}$ mit Beschlag zu belegen, bis die Strafe bezahlt ist, und diese hohen Geldstrafen in die Staatskasse abzuführen. Auch die Geldstrafen der Arbeitgeber müssen executivisch im beschleunigten Verfahren eingezogen werden können.

Fassen wir nochmals unser Urtheil über die Vorlage des Bundesrats zusammen: Es ist ein Versuch, auf den verschiedensten Gebieten schwere Mißstände unseres Gewerbslebens zu heilen, der in den meisten Punkten das Richtige trifft, dagegen aber auch so schwere Fehler macht, daß eine teilweise Umgestaltung des Gesetzes und der darin von der Reichstagskommission gemachten Aenderungen eine unbedingte Notwendigkeit ist. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn meine Auseinandersetzungen dazu beitrügen, die Schwächen des Entwurfs und die Mittel zu deren Beseitigung klarzulegen, damit dieser Entwurf wirklich eines der Mittel werde, um den tiefgehenden Zwiespalt unseres Volkes zu heilen.

Erfahrungen städtischer Behörden in der Wohnungsfrage.

Von Bürgermeister **Dr. Thoma** in **Freiburg i. B.**

Es würde von großem Nutzen für die Lösung der Wohnungsfrage sein, wenn von berufener Seite aus eine Art Statistik über die in den größeren Städten des Reiches, sei es von Behörden, sei es von Privaten oder Gesellschaften (gemeinnützigen Vereinigungen) auf diesem Gebiete schon durchgeführten Unternehmungen aufgestellt und veröffentlicht werden würde, damit die von einzelnen gewonnenen Resultate und Erfahrungen auch für andere, beziehungsweise für die Allgemeinheit leichter als seither nützlich gemacht werden können, während es jetzt noch viele Schreibereien und selbst manche Reisen erfordert, um in Besitz des nötigen Materials zu gelangen. Auch würde hierin eine wirksame Aufmunterung für weniger thätige Gemeinwesen liegen.

Um wenigstens stückweise dieses Ziel zu erreichen, möchte ich, wie es zum Teil auch schon von anderer Seite geschehen ist [1]), die nachstehenden Notizen der Öffentlichkeit übergeben.

Die Stadt Freiburg in Baden mit ungefähr 46 000 Einwohnern hat, obwohl sie in erster Linie weder Gewerbe- noch Fabrikstadt ist, schon frühzeitig begonnen, ihr Augenmerk auf die Beschaffung von billigen und gesunden sogenannten Arbeiterwohnungen zu richten.

Ich sage „sogenannte" Arbeiterwohnungen, weil dieselben in der Regel nicht nur von eigentlichen Arbeitern, sondern großenteils auch von niederen Beamten und Bediensteten (öffentlichen und privaten) u. s. w. bewohnt werden.

---

[1]) Vgl. zum Beispiel „Die Wohnungsfrage und die Bestrebungen der Berliner Baugenossenschaft von Dr. Paul Nathan. Berlin, Leonhard Simion 1890 (Abhandlungen und Vorträge, herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin, Heft 92/94).

Abgesehen davon, daß längst die größeren Fabrikanten ihre Arbeiterhäuser auf eigene Kosten erstellt hatten, bildete sich schon im Jahre 1872 eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Freiburger gemeinnützige Baugesellschaft“, die sich als Aufgabe die Herstellung, Vermietung und Verwertung billiger Wohnhäuser (Arbeiterhäuser) setzte.

Die städtischen Behörden, in richtiger Erkenntnis der Gemeinnützigkeit und Dringlichkeit eines solchen Unternehmens, kamen den Leitern der neuen Gesellschaft in weitgehender Weise entgegen, indem sie zu mäßigem Preise die Erwerbung eines günstig im Süden der Stadt gelegenen und an Umfang auch für eine eventuelle Erweiterung der Bauten völlig genügenden Areals ermöglichten und die finanzielle Grundlage des Unternehmens insofern schufen, als sie aus einer städtischen Kasse zwei Drittel des in Aussicht genommenen Baukapitals hypothekarisch zu einem niederen Zinsfuße als Darlehen abgaben.

Im Laufe der Jahre 1872—1874 wurden von der genannten Gesellschaft 10 Häuserreihen oder 50 kleinere zweistöckige Häuser mit 150 abgeschlossenen Wohnungen, bestehend aus 440 Wohnräumen und 150 Küchen nebst Keller, Speicher und Waschküche, erbaut. Die Wohnungen sind ebenso bequem und geräumig, wie trocken und gesund.

Der Miethzins beträgt pro Monat für die Eckhäuser:

im	I. Stock	(4 Zimmer mit Zubehör)	26 Mk.
„	II. „	(4 „ „ „)	28 „
„	III. „	Mansardenwohnung (2 Zimmer mit Küche, Keller, Waschküchenanteil) .	15 „

Für die übrigen Häuser:

im	I. Stock	(3 Zimmer mit Zubehör)	22 Mk. 50 Pf.
„	II. „	(3 „ „ „)	23 „
„	III. „	Mansardenwohnung (2 Zimmer mit Küche, Keller, Speicher und Waschküchenanteil)	13 „

Der Aufwand für die Gesamtanlage belief sich auf rund 650 000 Mk.

Nach der letzten Volkszählung von 1885 waren die 50 Häuser von 183 Familien und rund 1200 Menschen bewohnt.

Das finanzielle Ergebnis des Unternehmens war in den ersten Jahren kein günstiges, was vornehmlich auf die allzu nachsichtige und deshalb fehlerhafte Verwaltung zurückzuführen war. Es hatte sich

nach und nach eine Menge von Gesindel in den Wohnungen eingefunden, welches alles andere that, nur nicht bezahlte.

Der Verkauf einzelner Häuser, der ursprünglich in dem Programm der Baugesellschaft stand, hatte nicht wenig dazu beigetragen, die Aufsichtsführung zu erschweren, da sich in solchen verkauften Häusern mitten im Häuserkomplex alle möglichen Personen einnisten und alle möglichen Gewerbe, ganz abgesehen von Wirtschaften und Kaufläden, treiben konnten.

Zu Anfang der 1880er Jahre wurde eine gründliche Umgestaltung der Verwaltung vorgenommen. Eine genaue Prüfung bei Eingehung des Mietsvertrages und eine strenge Aufsicht im Vollzuge desselben wurde eingeführt. Wer nicht pünktlich nach dem Verfalltage die halbe Monatsmiete zahlte, wurde unnachsichtig ausgewiesen.

Allmählich setzte sich infolgedessen ein durchaus solider, tüchtiger und fleißiger Arbeiterstand in den fraglichen Häusern fest. In den Wohnungen herrscht jetzt bei aller Einfachheit die größte Ordnung und Sauberkeit, was schon von außen die wohlgepflegten, von fremden Eingriffen verschonten kleinen Hausgärtchen erraten lassen.

Dieses Resultat wäre unmöglich zu erreichen gewesen, wenn der Verkauf von einzelnen Häusern einen weiteren Umfang angenommen haben würde. Die Gesellschaft hat deshalb auch ihren ursprünglichen dahin gehenden Gedanken aufgegeben, und ich glaube, sie würde das einzige noch verkaufte Haus, in dem sich eine Wirtschaft befindet, heute gern wieder zurückkaufen, wenn es um einen mäßigen Preis erhältlich wäre. Nach dem ausgegebenen Jahresberichte waren im verflossenen Jahre sämtliche Wohnungen ohne Unterbrechung vermietet, und an dem Gesamtmietzinserträgnis von 37 282 Mk. war ein Verlust nicht zu beklagen.

Nach Abzug der 4 %igen Zinsen für das Hypothekenschuldkapital, der regelmäßigen jährlichen Amortisation (0,4 %) und aller sonstigen laufenden Ausgaben verblieb für das Jahr 1889 ein Reingewinn von 9666 Mk. 98 Pf., wovon 2000 Mk. dem Reservefonds gutgeschrieben, 6909 Mk. als Dividende an die Aktionäre (Aktienkapital 169 200 Mk.) verteilt und die restlichen 757 Mk. 98 Pf. auf Gewinn- und Verlust-Reservekonto vorgetragen wurden.

Mit dem bis jetzt von privater Seite aus Geschehenen war jedoch die Frage der Arbeiterwohnungen noch lange nicht gelöst. Noch immer mußte sich eine große Anzahl von Arbeitern mit engen, Luft und Licht entbehrenden, ungesunden, aber deswegen um so teureren

Wohnungen in Privathäusern begnügen. Gewissenlose Hauseigentümer gingen, da die Nachfrage mit der Zeit eher wuchs als abnahm, so weit, daß sie ihre bisher geräumigen Wohnungen in je zwei zerlegten oder bisher nicht bewohnbare Räume wie Werkstätten, Remisen u. s. w. notdürftig zu Wohnungen umgestalteten und die neuen Gelasse zu den gleichen Preisen wie ihre früheren Wohnungen an Mieter abgaben. Abhülfe that hier dringend not.

Nachdem im Jahre 1885 ein zweiter Versuch, eine Privatgesellschaft zu bilden, aus verschiedenen lokalen Gründen mißlungen war, trat die Stadtverwaltung selbst und unmittelbar ein. Zunächst erwarb sie in den Jahren 1885/86 unter Zuhülfenahme von Stiftungsmitteln und Armenkassenzuschüssen größere Wohnhäuser und wies in dieselben arme dürftige Personen und Familien ein, um wenigstens diese geeignet unterzubringen und zugleich die Nachfrage nach Wohnungen etwas zu verringern. Diese Maßnahme hatte jedoch keine günstigen Erfolge zu verzeichnen.

Im Jahre 1886 erbaute die Stadtgemeinde auf ihre Kosten auf einem nördlich außerhalb der Stadt, aber doch in unmittelbarer Nähe derselben und der Eisenbahn gelegenen 63 Hektar großen Gelände 16 eigentliche Arbeiterhäuser, d. h. geräumige zweistöckige Wohnhäuser ungefähr im Stile wie die Häuser der „Gemeinnützigen Baugesellschaft", aber unter Berücksichtigung der neuzeitigen Fortschritte der Bautechnik und der heutigen Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege in Städten. Vom Tage der Fertigstellung an waren sämtliche Wohnungen ununterbrochen mit Mietern besetzt und die Nachfrage nach solchen nahm in den folgenden Jahren eher zu als ab, da die Arbeiterwohnungen in den Privathäusern der Stadt ungesunder und räumlich viel beschränkter, dabei aber erheblich teurer waren.

Die Stadtverwaltung entschloß sich deshalb im Jahre 1889 eine zweite Serie von 16 Häusern auf dem gleichen Bauplatze, östlich der ersten Abteilung, zu erbauen, welche am 1. Januar 1890 bezogen wurden. Der Kostenaufwand für die Erstellung sämtlicher 32 Arbeiterhäuser betrug:

1.	für das Baugelände ca. 63 Ar à 100 Mk. . .	6 300 Mk.
2.	„ Straßenanlage und Kanalisation (einschließlich des Geländekaufpreises)	1 600 „
3.	„ Einrichtung der Trinkwasserleitung	1 200 „
4.	„ Baukosten:	

a) für die erste, westliche Häuserreihe aus dem Jahre 1886	159 000 Mk.
b) für die zweite, östliche Reihe aus dem Jahre 1889	174 000 „
zusammen	356 000 Mk.

Das einzelne Haus stellt sich demnach auf durchschnittlich 11 000 Mk.

Die acht Eckhäuser enthalten:

im I. u. II. Stock je 2 Wohnungen, bestehend aus jeweils 2 Zimmern nebst Küche, Keller und Speicher; der Mietzins beträgt:	
für die Wohnung im I. Stock monatlich . . .	17 Mk.
„ „ „ „ II. „ „ . . .	18 „
im Dachstock sind jeweils 2 Wohnungen, bestehend aus 1 Zimmer nebst Zubehör, Mietzins monatlich . .	10 „

Die 24 Mittelhäuser haben:

im I. Stock je 1 Wohnung mit 2 Zimmern, Küche ꝛc.; monatlicher Mitzins	18 „
„ II. „ je 1 Wohnung mit 3 Zimmern, Küche ꝛc.; monatlicher Mietzins	23 „
„ Dachstock je 1 Wohnung mit 2 Zimmern, Küche ꝛc.; monatlicher Mietzins	13 „

Der Mietertrag aus sämtlichen Wohnungen beläuft sich auf jährlich 24 192 Mk.

Die regelmäßigen Ausgaben für Feuerversicherung, Steuer, Kaminreinigung bauliche Unterhaltung, Hausmeister und Zins aus dem Anlagekapital (4 % aus 356 000 Mk.) betragen 14 240 Mk., so daß ein Reinertrag von 5400 Mk. oder 1½ % des Anlagekapitals verbleibt.

Die Häuser waren bis jetzt sehr gesucht und durchweg von soliden Mietsleuten bewohnt, weshalb bisher keine Mietszinsverluste zu verzeichnen sind.

Zur Zeit befinden sich in den Wohnungen 43 gewerbliche Arbeiter, 27 Eisenbahnbedienstete (Lokomotivführer, Schaffner, Wagenwärter, Bremser ꝛc.), 16 Tagelöhner, 6 Fabrikarbeiter, 6 Fabrikaufseher und Werkführer, 4 Händler, 3 Schutzleute, 3 Private, 2 Bureaudiener, 2 Briefträger, 2 Gefängniswärter und 7 Witwen.

In Rücksicht auf die Einrichtung der Wohnungen und im Verhältnis zu den sonstigen viel geringwertigeren Arbeiterwohnungen in der Stadt sind die Mietpreise als sehr mäßige zu bezeichnen, ins-

besondere wenn man bedenkt, daß der Durchschnittsverdienst der Mietbewohner pro Tag 3 Mk. bis 3 Mk. 50 Pf. beträgt.

Durch die nunmehr vorhandenen Arbeiterhäuser ist dem Bedürfnisse in hiesiger Stadt vorläufig Genüge geleistet. Es geht dies insbesondere daraus hervor, daß seit etwa drei Monaten mehrere Wohnungen leer stehen.

Auf Grund der durch die Gemeinnützige Baugesellschaft sowie durch die eigene Praxis gemachten[2]) Erfahrungen hat die Stadtgemeinde auch bei ihren Arbeiterhäusern den Eigentumserwerb seitens des Mieters grundsätzlich ausgeschlossen und zwar, wie es sich gezeigt hat, zum Segen des ganzen Unternehmens.

Das bekannte Losungswort „eine ausreichend große eigene Scholle für den Arbeiterstand“, das in neuester Zeit wieder Pastor von Bodelschwingh in einem in Druck erschienenen Vortrag behandelt, (vergl. „Volkswohl“ 1890 Nr. 35, S. 163) ist ein schöner Gedanke, der sich theoretisch sehr gut verarbeiten läßt und in der That ein begehrenswertes Ziel vor Augen hat; allein in der Praxis, wo man es einerseits mit der untersten Volksklasse als Mieter, andererseits mit dem Geldbeutel der Vermieter zu thun hat, gestaltet sich die Sache erheblich anders. Es stellen sich der Ausführung dieses Gedankens so viele, zum Teil unüberwindliche Hindernisse entgegen, daß sehr oft durch sie das ganze Unternehmen gefährdet wird. Wie oben schon angedeutet, muß in jeder größeren Anlage von Arbeiterwohnungen eine einheitliche Ordnung und Leitung herrschen. Es muß die Autorität der Unternehmer aufrecht erhalten bleiben, damit die schlimmen Elemente unter der Arbeiterbevölkerung ferngehalten, die guten dagegen angezogen werden Ohne dieses werden die letzteren verschwinden und die ersteren sich auf ungerechte Kosten breit machen; das Gegenteil also, was durch die Erbauung der Häuser beabsichtigt war, wird thatsächlich erreicht werden.

Jeder, auch der mäßigste finanzielle Erfolg ist unter solchen Umständen ausgeschlossen, so daß auf der anderen Seite mit Naturnotwendigkeit die Schaffenslust erlahmt und das Kapital sich von allen

---

[2]) Im Jahre 1864 hatte die Stadt mit einem Aufwande von 45 000 Mk. sieben zweistöckige Arbeiterhäuser in dem östlich gelegenen Stadtteil Nägelnsen erbaut. Jede Wohnung bestand aus drei Zimmern und Küche. Durchschnittlich kam das Haus auf ungefähr 6000 Mk. zu stehen. Bald waren sämtliche Häuser verkauft im ganzen mit einem Schaden von 500 Mk.

Heute sind dieselben im Besitze eines Fabrikanten, eines Privaten und dreier Geschäftsleute (Wirt, Metzger und Geflügelhändler).

weiteren Unternehmungen zurückzieht. Dem soliden Arbeiter soll die Wohlthat einer billigen, gesunden Wohnung, eines ruhigen, freundlichen Heims geschaffen werden, während gerade der Müßiggänger und Störenfried sich mit den anderweiten geringwertigeren Wohnungen soll begnügen müssen. Auch auf diese Weise kann sich, wie von Bodelschwingh sagt, „eine wachsende Zahl tapferer Familienväter herausarbeiten aus einem hoffnungslosen, verbitterten Dasein".

Nur bei der Schaffung einzeln stehender, im Stadtbezirk zerstreuter Arbeiterhäuser hielte ich das Prinzip „der eigenen Scholle" für durchführbar,[3]) allein diese Bauweise ist, weil viel zu teuer, im allgemeinen nicht anwendbar.

Auch der Umstand darf nicht übersehen werden, daß die meisten von Arbeitern erworbenen Häuser sehr bald aus den verschiedensten Gründen in die Hände von Kapitalisten, Spekulanten ꝛc. übergehen (vergl. die Anm. 2 oben).

Die Erfahrungen nach dieser Richtung in hiesiger Stadt haben übrigens auch schon anderwärts ihre Bestätigung gefunden. Nach einer Mitteilung des Vorstandes des Koburger Alexandrinenvereins, eines reichlich mit Staatsmitteln ausgestatteten gemeinnützigen Bauvereins, hatte dieser seit 20 Jahren nur kleine Häuser gebaut und sie nach und nach in den Besitz der Arbeiter übergehen lassen. Künftighin aber müsse er, wie er unterm 7. Juli d. J. wörtlich schreibt, wohl von diesem Gedanken, „den Leuten einen eigenen Herd auf eigener Scholle" zu schaffen, abgehen und zu dem Freiburger System der Schaffung von „Mietwohnungen" übergehen. Aber auch die von Dr. Aschrott in den Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit Heft 11 für Berlin vorgeschlagenen „Größeren Arbeiter-Mietshäuser" oder, wie man sie auch nennt, Mietskasernen möchte ich nicht befürworten. Die Stadtgemeinde Freiburg hat, wie oben schon erwähnt, auch solche Häuser; die gemachten Erfahrungen sprechen aber sehr gegen dieselben. Abgesehen von der sanitären Seite herrscht da, wo so viele Familien unter einem Dache vereinigt sind, steter Zank und Unfrieden, so daß selbst der beste Hausmeister oft nicht im stande ist, die nötige Ordnung aufrecht zu erhalten. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mansardenwohnung dürfte nach meiner Meinung die höchste zulässige Größe für Arbeiter-Mietshäuser sein.

Freiburg (Baden), im September 1890.

[3]) Vergl. die in der Dr. Nathanschen Abhandlung (Anm. 1) behandelten und abgebildeten Häuser.

Entwickelung und Erfahrungen des Gemeinnützigen Bauvereins in Remscheid.

In der jetzt überall erörterten „Wohnungsfrage“ ist es durchaus nötig, die ganz verschiedenartigen Einrichtungen und Erfahrungen großer, mittlerer und kleiner Städte und Landgemeinden kennen zu lernen und bei der Ausführung von Bauplänen immer zunächst die lokalen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Nachdem Bürgermeister Thoma die Erfolge in Freiburg i. B. in Vorstehendem dargelegt hat, geben geben wir einem Freunde aus Remscheid das Wort, welcher über den Gemeinnützigen Bauverein in Remscheid folgendes schreibt:

„Unser Bauverein verfolgt nicht den Zweck, einem thatsächlichen Wohnungsmangel im Sinne der Vorschläge des Amtsrichters Aschrott für eine große Stadt zu begegnen, sondern derselbe verdankt seine Entstehung lediglich unseren lokalen Verhältnissen hinsichtlich der ausgedehnten und weitverzweigten Anlage unserer Stadt, seiner eigenartigen Industrie, welche größtenteils — und hoffentlich noch lange — auf Hausarbeit sich gründet, d. h. auf kleinere Werkstätten, in welchen einzelne Meister mit einem oder mehreren Gesellen und Lehrlingen ihr ererbtes oder erlerntes Gewerbe ausüben. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse sind die Häuser gebaut: für selbständige kleine Meister oder deren Gesellen, oder aber auch für Arbeiter in größeren Fabrikbetrieben. Der Remscheider Bauverein hat sich im allgemeinen die Gunst des Publikums rasch erworben. Wenn die Thätigkeit des Vereins im letzten Jahre weniger lebhaft gewesen ist als in den vorhergehenden, so liegt dies einesteils daran, daß durch die Leistungen in den ersten Jahren bereits dem dringendsten Bedürfnis abgeholfen ist, andernteils aber auch daran, daß durch die Leistungen des Vereins die Privatbauthätigkeit geregelt worden ist hinsichtlich der Ausbeutung des Publikums seitens der Hausbesitzer oder Vermieter.“

Über die Entstehung und Entwicklung des Remscheider gemeinnützigen Bauvereins entnehmen wir den Geschäftsberichten folgende Mitteilungen:

Auf Anregung des Bergischen Vereins für Gemeinwohl in Remscheid wurde im Winter 1886/87 die Besserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung zur öffentlichen Erörterung gestellt. In einer im Februar 1887 stattgehabten Versammlung von Männern, welche dieser Frage ihr lebhaftes Interesse zuwandten, wurde auf Grund einer sorgfältigen Ermittelung festgestellt, daß die Arbeiter-Bevölkerung in Remscheid thatsächlich sehr teuer und in den meisten Fällen räumlich sehr beschränkt wohnt, und man entschloß sich, in die Entwickelung der Wohnungsverhältnisse thatkräftig einzugreifen.

Bereits am 18. April desselben Jahres konnte die konstituierende Versammlung des Vereins stattfinden, der es sich im § 1 seines Status zur Aufgabe stellt, dem in der Gemeinde Remscheid bestehenden Mangel an gesunden und billigen Wohnungen für die arbeitende Klasse durch Errichtung geeigneter Häuser für Miete und Erwerb abzuhelfen.

Die Mitgliedschaft wurde erworben durch einen jährlichen Beitrag von Mk. 10,— und

a. ein unkündbares Darlehen von mindestens 1000 Mark, welches mit 3 % zu verzinsen und mit 1 % zu amortisieren ist, oder

b. ein einmaliges Geschenk von mindestens 500 Mark.

Man wählte die Form des Vereins und der 3 prozentigen Darlehen, um die Gemeinnützigkeit des Unternehmens besonders zu betonen. Es wurden sofort Darlehen im Gesamtbetrage von Mk. 196 000 gezeichnet und Geschenke an bar und Grundstücken im Betrage von Mk. 16 766,47 (laut Bilanz vom 30. April 1890) gemacht.

Auf Grund des durch diese Schenkungen errichteten Vermögens und in Anbetracht der Ziele des Vereins wurden demselben unter dem 14. November 1887 durch Allerhöchste Kabinettsordre die nachgesuchten Rechte einer juristischen Person verliehen.

Der in der konstituierenden Versammlung gewählte Vorstand von 7 Personen trat am 4. Mai zum ersten Male zu einer Sitzung zusammen, in welcher folgende principiell wichtige Beschlüsse gefaßt wurden:

Es sollten nur Häuser gebaut werden, welche von den Mietern auch erworben werden können.

Es sollte ein Bauführer angestellt und in eigener Regie gebaut werden.

Es wurde eine Kommission gewählt mit dem Auftrage, Vorschläge für die zu erbauenden Häuser zu machen, und eine zweite Kommission wurde mit der Ausarbeitung einer Geschäftsordnung betraut.

Die erstgenannte Kommission besichtigte die in den Nachbarstädten gebauten Arbeiterhäuser. Das in München-Gladbach, Neviges und Barmen Gesehene und die ursprüngliche Bedingung, daß das Arbeiterhaus nicht mehr wie 4000 bis 4500 Mark kosten sollte, führte dazu, auch für Remscheid den Bau von Doppelhäusern zu empfehlen.

In der am 10. Juni 1887 stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung wurde indes hiergegen geltend gemacht, daß es dem Charakter der Remscheider Bevölkerung nicht angemessen erscheine, Doppelhäuser zu bauen, daß man lieber Einzelhäuser bauen möge, weil man dadurch nicht aus dem Ortsüblichen heraustrete und den Verkauf der Immobilien erleichtere.

Infolge dieser Einwendungen, welche sich bislang als unrichtig nicht erwiesen haben, wurden im ersten Jahre nur drei Doppelhäuser, dagegen aber sechs Einzelhäuser gebaut, wofür die Generalversammlung einen Kredit à conto der gezeichneten Darlehen bis zu Mk. 60 000 bewilligte.

In den beiden ersten Bauperioden sind bisher 27 Häuser, meist Einzelhäuser gebaut worden und für die dritte Bauperiode ist der Bau von 13 Häusern beschlossen resp. begonnen worden.

Nach der Geschäftsordnung werden 6 % des Hauswertes für Miete erhoben; für Miete mit Erwerb, wobei 10 % des Hauswertes anzuzahlen sind, werden 7 % erhoben, hiervon jedoch dem Mieter 2 % gutgeschrieben. Erreichen Anzahlung und Gutschriften, welche mit 3 % verzinst werden, ein Drittel des Hauswertes, so kann die notarielle Besitzübertragung stattfinden. Von da ab hat der Erwerber nur 5 % zu zahlen, wovon 2 % gutgeschrieben werden und außerdem die Steuern und Versicherungs-Prämien selber zu entrichten.

Man kann jetzt folgende Haupt-Kategorieen der Häuser unterscheiden:

1. Größeres Einzelhaus mit Schmiede bezw. angebauter Werkstelle, kostet 6800—7200 Mk.
2. Größeres Einzelhaus ohne Werkstelle, kostet 6000—6450 Mk.
3. Kleines " " " " 5500—5800 "
4. Halbes Doppelhaus " " " 4800—5000 "

Von den 27 Häusern der beiden ersten Bauperioden, welche sämtlich bewohnt sind,

sind nur vermietet	8	Häuser
mit 10 % Anzahlung auf Erwerb gemietet . .	13	„
mit 1/3 Anzahlung direkt notariell übernommen .	3	„
direkt gekauft und ganz abgezahlt	3	„

Die Erwerbung der letzten 6 Häuser durch Arbeiter ist denselben ermöglicht worden, indem die Arbeitgeber ihnen den erforderlichen Vorschuß zu leichten Bedingungen verschafft haben.

Die vorgeschilderte Entwickelung des Vereins und seiner Thätigkeit darf die Mitglieder gewiß mit einiger Genugthuung erfüllen. Die Absicht, in die Wohnungsverhältnisse der weniger Bemittelten kräftig einzugreifen, dürfte mit einigem Erfolg durchgeführt erscheinen, da kaum 3 Jahre seit der Besprechung der Angelegenheit verflossen sein werden, wenn das 40. Haus unter Dach gebracht ist.

V. Bt.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Der X. deutsche Kongreß für erziehliche Knaben-Handarbeit

wurde am 24. August zu Straßburg i. E. durch den Vereinsvorsitzenden A. Lammers-Bremen eröffnet, nachdem am Abend des vorhergegangenen Tages Vorstandssitzung und gesellige Vereinigung der Kongreßteilnehmer stattgefunden hatten. Der große Versammlungssaal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Theilnahme der Staatsbehörden, Städte und Vereine war eine besonders zahlreiche. Das preußische Ministerium des Innern, das Kriegsministerium, das elsaß-lothringische Ministerium, die großherzoglich hessischen und badischen Ministerien und viele andere hohe Behörden hatten ihre Vertreter nach Straßburg entsendet. Vom Auslande waren Luxemburg und die Schweiz durch Abgeordnete vertreten. In den Begrüßungsansprachen fanden die Sympathien für die Vereinsbestrebungen herzlichen Ausdruck.

In einer längeren Festrede beleuchtete der Vorsitzende Lammers-Bremen die bisherige zehnjährige Thätigkeit des deutschen Vereins. Im Jahre 1881 in Berlin auf die Anregung des Herrn von Schenckendorff gegründet, hielt der Verein im Jahre 1886 seinen ersten Kongreß und seine erste Vereinsversammlung zu Stuttgart ab und nahm hier den Namen „Deutscher Verein für Knabenhandarbeit“ an. Im Jahre 1887 tagte derselbe unter außerordentlich großer Teilnahme in Magdeburg, 1888 in München, 1889 in Hamburg. (Über die wichtigsten Vorgänge und Beschlüsse dieser Versammlungen hat der „Arbeiterfreund“ regelmäßig Bericht erstattet.) Redner grenzte das Arbeitsfeld des Vereins in kurzen Worten ab und empfahl schließlich der Versammlung die endgültige Regelung

des Vereinsseminars, ein Vorhaben, das vom Vorstand und Gesamtausschuß in reiflicher Überlegung und in langer Arbeit vorbereitet sei.

In einer längeren Rede des Oberlehrers Dr. Götze-Leipzig über das Wesen und die Ziele des deutschen Knaben-Handarbeits-Unterrichts wurde der vorerwähnte Vorschlag des Vorsitzenden begründet. Redner zeigte zunächst als Grund der ganzen Bewegung das pädagogische Bestreben, dem Kinde Gelegenheit zur Bethätigung seiner Kräfte in der Richtung des werkthätigen Schaffens zu geben. Wie der Humanismus ein auf das Buch gegründetes Bildungswesen geschaffen habe, so führe der mit der Entwicklung der Naturwissenschaften verbundene Realismus ergänzend zum Beobachten und Erfahren. In der Pädagogik sei es Pestalozzi, der durch die Forderung der Anschaulichkeit die Volksschule reformiert habe. Aus dem Grundsatz der Anschaulichkeit folge in weiterer Entwicklung notwendig der der Bethätigung des Schülers. Redner zeigt eingehend, wie die Idee dieser Bethätigung sich in dem ganzen neueren Bildungswesen Geltung verschafft, einmal als Princip, welches die verschiedenen Unterrichtsdisciplinen befruchtet, dann aber auch verdichtet zu einem besonderen Unterrichtsfach, dem Handarbeits-Unterricht. Dieser könne, seinem innigen Zusammenhange gemäß, mit der Entwicklung der Pädagogik nicht anders als rein erziehlich sein und müsse darauf verzichten, zugleich hausindustrielle oder gewerbliche Bestrebungen zu verfolgen. Auch die Nachahmung der an sich segensreichen dänischen ländlichen Hausfleißbestrebungen, die auf einem andern Gebiete liegen, könne nicht ohne weiteres empfohlen werden, wenigstens dürfe man sie nicht mit dem pädagogischen Arbeitsunterricht vermischen. Aus dem Wesen der Sache folgert Redner sodann als Hauptziel des Arbeitsunterrichts: er wolle die Reihe der bisherigen Bildungsmittel erweitern, indem er die Zwecke der allgemeinen Erziehung fördere. Dies geschehe, indem die methodisch geordnete Handarbeit der physischen Entwicklung des Kindes diene und indem sie die Geschicklichkeit der Hand, sowie den Gebrauch der Sinneswerkzeuge vielfach übe. Sie diene aber auch in erheblichem Grade der geistigen Ausbildung, da sie die Kenntnisse erweitere und folgerichtiges Denken sowie praktisches Urteilen fördere. Weiter entwickele sie den Formensinn und bilde den Geschmack, vor allem aber sei die Handarbeit, indem sie die Überwindung physischer Schwierigkeiten verlange und Beharrlichkeit fordere, auch ein vortreffliches Mittel zur Bildung des Willens. Zum Schlusse

seiner Darlegung tritt Redner für die Annahme eines Leitsatzes ein, in welchem die allmähliche wahlfreie Einführung des Arbeitsunterrichtes in den Schulen und der allgemeinere Betrieb desselben auf den Lehrerseminaren überall da, wo die Verhältnisse geeignet erscheinen, als wünschenswert bezeichnet werden. (Lebhafter Beifall.)

Als zweiter Berichterstatter sprach darauf der Landtags-Abgeordnete von Schenckendorff-Görlitz. Nachdem derselbe einleitend die allgemeine Aufgabe der öffentlichen Erziehung sowie die stetig wachsenden Anforderungen an die Vorbildung der jetzt heranwachsenden Generation dargelegt hatte, besprach er die Ausdehnung der Bestrebungen auf ländliche Gebiete. Die Landwirtschaft stehe heute in einem schweren Existenzkampf, der Strom der arbeitenden Landbevölkerung nach der Stadt wachse mehr und mehr zu einer allgemeinen Kalamität heran. Diese Umstände seien unserem Vorgehen naturgemäß nicht förderlich. Um sie zu überwinden, und um wirkliche Freunde auf dem Lande zu gewinnen, müsse hier auf einer breiteren Grundlage vorgegangen werden, d. h. es müsse allgemein die Frage der Lösung entgegengeführt werden, ob und inwieweit der Landwirtschaft zu einem gewissen Teile auch auf dem Wege der Erziehung geholfen werden könnte. Redner entwickelt darauf den Grundgedanken näher, daß die Landschule nächst der allgemeinen Bildung, die an sich unverändert bleiben müsse, auch die Neigung der heranwachsenden ländlichen Jugend für den landwirtschaftlichen Beruf direkt fördern und dieselbe durch einen den ländlichen Verhältnissen angepaßten Arbeitsunterricht geschickter für die Ausübung dieser Thätigkeit machen müsse. Redner weist dann auf die weiteren Mittel des ländlichen Schulgartens, gelegentlicher Exkursionen unter kundiger Leitung zur Schaffung von Anschauungsstoff und auf einen wohlgeleiteten ländlichen Fortbildungs-Unterricht hin. Nächstdem sei die ländliche Jugend durch einen freiwilligen Unterricht in der körperlichen Arbeit geschickt zu machen. Ein Vielerlei des Unterrichts sei zu vermeiden, die gröbere Arbeit an der Hobel- und Schnitzelbank, sowie die kalt zu betreibende Metallarbeit sei, etwa mit dem 11. Lebensjahr beginnend, im wesentlichen zureichend. Als Nebenerfolge aber ergeben sich größere Selbständigkeit, Entwöhnung von Zeitvergeudung, nützliche Beschäftigung in Haus und Hof und während der Winterzeit dadurch indirekt Bekämpfung eines übermäßigen Wirtshausbesuchs und Kräftigung des häuslichen Lebens. Namentlich glaubt Redner durch dieses Mittel in der Landbevölkerung den Sinn und

die Liebe zur Heimat zu stärken, als ein Damm gegen die immermehr zunehmende Wanderung der Landbevölkerung in die Städte.

Die am zweiten Kongreßtage erfolgte Besprechung der gehaltenen beiden Vorträge bekundete ein lebhaftes und gegen früher wesentlich vertieftes Interesse an den Bestrebungen. Der Kongreß nahm die nachstehenden, dem Inhalt nach im wesentlichen mit den vom Referenten Dr. Götze bezw. vom Vorstande in Vorschlag gebrachten übereinstimmenden Thesen mit großer Mehrheit an:

I. In Erwägung, daß der erziehliche Knaben-Handarbeits-Unterricht die Reihe der seitherigen Bildungsmittel erweitert, indem er zu dem vorzugsweise auf die Ausbildung der Geisteskräfte hinzielenden Schulunterricht systematische Übungen in der werkthätigen Arbeit hinzufügt, und in Erkenntnis der Thatsache, daß es bei dem heutigen Stande des Kulturlebens notwendig ist, die Anlagen und Kräfte der heranwachsenden Jugend zu allseitiger Entwicklung zu bringen, erachtet der X. Kongreß es für wünschenswert, daß die leitenden deutschen Schulverwaltungen den erziehlichen Knaben-Handarbeits-Unterricht in den Vokschulen, wie in den höheren Lehranstalten, besonders aber in den Lehrer-Bildungsanstalten, überall da, wo die Voraussetzungen dazu gegeben sind, als wahlfreien Unterrichtsgegenstand allmählich einführen.

II. Der Vorstand wird ermächtigt, zu erwägen, auf welche Weise allmählich auch die Landschulen in den Kreis der Vereinsbestrebungen gezogen werden können.

III. Es ist dahin zu wirken, daß die für die Schülerwerkstätten, sowie für die Ausbildung der Lehrer in Leipzig erwachsenden Kosten, soweit es sich um kommunale Anstalten oder deren Lehrer, bezw. um Vereins- oder Internats-Einrichtungen handelt, wo möglich zur Hälfte vom Staat getragen werden.

Hierauf wird der öffentliche Kongreß geschlossen, nachdem der nächste Kongreß für den Frühsommer 1892 in Königsberg in Aussicht genommen ist. Während die Besucher des Kongresses anwesend bleiben, fahren die Vereinsmitglieder in den Beratungen der Hauptversammlung fort.

Es folgte der Vortrag: Ist der Handarbeits-Unterricht zu einem selbständigen Unterrichtsgegenstand zu entwickeln, oder soll er nur zur Förderung anderer Unterrichtsgegen-

stände in den Dienst derselben gestellt werden? Der Vortragende Lehrer Groppler-Berlin, Vorsitzender dr Secktion für Knaben-Handarbeit des Berliner Lehrer-Vereins, wies an der Hand praktischer Beispiele das Irrige der noch vielfach vorkommenden Ansicht nach, daß nur diejenigen Erzeugnisse der Schülerwerkstätten zur Unterstützung und Förderung des übrigen Unterrichts geeignet seien, welchen man ihre Beziehung zu demselben schon äußerlich ansehen könne, wie geometrische Körper, physikalische Apparate, aufgezogene Landkarten u. s. f. Jeder Gegenstand schließe durch seine Herstellung infolge der in der Jugendwerkstatt befolgten Methode diese Unterstützung schon wesentlich in sich. Nicht auf das Was, sondern auf das Wie komme es hierbei an; nicht so sehr durch die Arbeitserzeugnisse an sich, als vielmehr durch das bei ihrer Anfertigung beobachtete Verfahren könne eine engere Beziehung zu anderen Unterrichtssachen schon unmittelbar hergestellt werden. Mittelbar aber komme der recht betriebene Arbeitsunterricht dem übrigen Schulunterrichte durch Erziehung zum scharfen Beobachten, zur Aufmerksamkeit, zum praktischen Urteilen, zur Sauberkeit und zur Sorgfalt zu gute. Die Notwendigkeit der Ausgestaltung des Arbeitsunterrichtes zu einem selbständigen Unterrichtszweige ergebe sich aber aus dem Umstande, daß er in dem Kinde vorhandene Anlagen und Kräfte, den Thätigkeits- und Schaffenstrieb, die durch keinen der bisher gepflegten Unterrichtsfächer in genügendem Maße entwickelt werden, zur Entfaltung bringe, ferner aber auch aus der Erkenntnis, daß nur auf der Grundlage eines selbständigen, methodisch ausgestatteten Arbeitsunterrichtes die darstellende Thätigkeit des Kindes zur Befestigung und Belebung der anderen Unterrichtsfächer in wirksamer Weise herangezogen werden könne.

Nach der hieran sich anknüpfenden lebhaften Debatte, die im wesentlichen die vom Referenten dargelegte Ansicht bestätigt, nahm die Versammlung einstimmig den nachstehenden Satz an:

IV. Der erziehliche Knaben-Handarbeitsunterricht ist zu einem selbständigen Unterrichtsgegenstande zu entwickeln.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft den Bericht des Vorstandes über die Grundzüge für den Handarbeitsunterricht, worüber Oberrealschuldirektor Roeggerath-Hirschberg berichtet. Diese Grundzüge behandeln Zweck und Ziel des Unterrichts, Verhältnis des Handarbeitsunterrichts zur Schule, die Lehrkräfte, den Unterricht insbesondere, die Leitung des Unterrichts, die Werkzeuge, die gefertigten

Gegenstände, die Arbeitsräume, Litteratur und Vereinsbibliothek sowie die Stellung zu den Behörden. Die Grundzüge werden ohne wesentliche Änderung angenommen.

Aus den geschäftlichen Mitteilungen des Schatzmeisters war zu entnehmen, daß das Jahreseinkommen des Vereins von 17 726 Mk. 28 Pf. einer Ausgabe von 12 227 Mk. 42 Pf. gegenübersteht, so daß ein Bestand von 5548 Mk. 86 Pf. verbleibt. Es ist beabsichtigt, den Reservefonds, der bereits — insbesondere infolge der Zuwendung des Geh. Kommerzienrats Gruson-Magdeburg von 5000 Mk. — eine Höhe von ca. 10 000 Mk. erreicht, auf 30 000 Mk. zu steigern, zur Stütze der Lehrerbildungsanstalt in Leipzig, für welche der Verein vom 1. Oktober cr. definitiv den bisherigen verdienstvollen Leiter Dr. Götze-Leipzig als Direktor gewonnen hat.

In der vielseitig beschickten und reichhaltig ausgestatteten, mit dem Kongreß verbundenen Ausstellung von Handfertigkeitsarbeiten war ein Hauptwert desselben zu erblicken. Gleichwie die Knabenhandarbeit den Zweck hat, die Anschauung der Schüler zu fördern durch eigene Erfahrung, so bewirkt eine solche Ausstellung für die zahlreich zum Kongreß erschienenen Lehrer den gleichen Erfolg, indem dieselben aus einer Vergleichung der verschiedenen Leistungen den Wert oder Unwert des eigenen Strebens erkennen können.

Der Handfertigkeitsunterricht (Travaux manuels) in Paris.

Bekanntlich ist in den französischen Elementarschulen der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch eingeführt. Überhaupt wird der praktischen Erziehung der französischen Schuljugend durch Schülerwerkstätten, Schulküchen, Schulgärten, durch ausgedehnten Zeichen- und Anschauungsunterricht die weitgehendste Pflege zu teil. So interessant nun diese Thatsache ist, so ist über die innere Organisation des französischen Schulwesens und den dafür geopferten Aufwand doch noch viel zu wenig zur Kenntnis des deutschen Publikums gekommen.

Es ist daher ein besonderes Verdienst des Herrn Dr. Max Weigert, daß er auf Grund eigener Anschauung und unterstützt durch das Entgegenkommen des Herrn Präfekten der Seine in einer klar und sachlich abgefaßten Schrift*) die deutschen Leser eingehend über diesen Gegenstand informiert. Über den Stand des Handfertigkeitsunterrichts in Paris bemerkt Herr Weigert u. A. folgendes:

Paris hat die Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts früh erkannt. Bereits 1873 wurde die unter diesem Namen bekannte Schule in der Rue Tournefort gegründet, in welcher eine Verbindung des Elementarunterrichts mit dem Handfertigkeitsunterricht hergestellt wurde. Dieselbe ergab sehr günstige Resultate, und im Jahre 1879 beschloß die Gemeindeverwaltung, die gleiche Einrichtung in einer Anzahl von Volksschulen ins Leben zu rufen. Es handelte sich zunächst um einen Versuch; bevor man sich zu einer weiteren Ausdehnung desselben entschloß, trat auf Anregung des Seinepräfekten eine Kommission zusammen welche sich über die folgenden Grundsätze einigte. Es wurde anerkannt, daß die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Volksschule sehr nützlich sei, daß derselbe jedoch einen elementaren Charakter tragen müsse. Nicht an gewerbliche Specialitäten habe er sich anzulehnen, sondern sein Zweck könne nur der sein, die Handgeschicklichkeit zu entwickeln, ohne einen großen Werkzeugapparat oder Raum zu beanspruchen. Während in der Schule der Rue Tournefort ein detaillierter Unterricht in den Elementararbeiten verschiedener Gewerbe erteilt wurde, sollten also dem Unterrichte in der Elementarschule weit bescheidenere Grenzen gezogen werden.

Diese Grundsätze machte auch die Staatsregierung zu den ihrigen, indem sie durch das Gesetz vom 28. März 1882 den Handfertigkeitsunterricht in den Unterrichtsplan der Volkselementarschule hineinzog unter der Bezeichnung: „Handfertigkeitsunterricht und Gebrauch der hauptsächlichsten Werkzeuge“ (Travaux manuels et usage des principaux outils).

Die Beschäftigung der Schüler geschieht in der Bearbeitung des Holzes an der Hobel- und Drehbank; wo der Raum es gestattet, tritt auch die Bearbeitung des Eisens im Schmiedefeuer und im Schraubstock hinzu.

*) Dr. Max Weigert, Die Volksschule und der gewerbliche Unterricht in Frankreich. Mit besonderer Berücksichtigung des Schulwesens in Paris. Berlin, Leonhard Simion, 1890. (64 S. 2 M.)

In der Regel nehmen nur die Schüler der Oberstufe (vom zehnten Jahre ab) an diesem Unterricht teil, derselbe wird unter Aufsicht der Lehrer der Anstalt von Meistern gegeben, welche die nötige sittliche Gewähr bieten; die Schüler werden in Gruppen geteilt, deren jede wenigstens alle zwei Tage 1½ Stunden in der Werkstatt arbeitet.

Im Jahre 1888 waren 100 Pariser Elementarschulen mit solchen Werkstätten versehen, welche mit 1118 Hobelbänken, 373 Drehbänken und 89 Schraubstöcken ausgestattet waren, inzwischen sind 13 weitere Schulen mit den entsprechenden Arbeitsgeräten hinzugekommen. Die Erfolge des Unterrichts sind so günstige, daß neue Beratungen über seine Erweiterungen im Gange sind und wird derselbe in Kürze einen der wichtigsten Zweige des Elementarunterrichts bilden.

Auch in den Elementarschulen für Mädchen bildet der Unterricht in Handarbeiten einen obligatorischen Lehrgegenstand. Der Grundsatz, daß der Schulunterricht die Vorbereitung für das Leben bildet, und daß die Mädchen, welche die Schule verlassen und berufen sind, Frauen und Mütter zu werden, für diese ihre Aufgabe vorbereitet werden müssen, veranlaßte einen ausgiebigen Unterricht im Nähen und Ausbessern, wozu in der Oberstufe Übungen im Zuschneiden, sowie in der Anfertigung von Kleidungsstücken treten. Der Zweck dieses Unterrichts, der von besonders ausgebildeten Lehrerinnen erteilt wird, ist nicht, specielle Ausbildung für ein Fach zu geben, sondern er soll die Kinder nur befähigen, die eigenen Kleidungsstücke, sowie die der Familie selbst anzufertigen und dient als Grundlage für alle Gewerbe, welche mit Nadel und Zwirn arbeiten.

Außerdem erhalten die Mädchen in der Oberstufe Unterricht in der Hauswirtschaft und Gesundheitspflege, wozu in den sogenannten Ergänzungsklassen und höheren Volksschulen praktische Unterweisung in Kochen, Reinmachen und Bügeln tritt.

Im Budget der Stadt Paris pro 1888 beziffert sich der Aufwand für Erteilung des Handfertigkeitsunterrichts in den Volksschulen auf 486 000 Frcs., während derjenige für die Schulküchen 375 000 Frcs. betrug.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts.

Eine Denkschrift, welche der Abg. von Schenckendorff unterm 25. Juli dem preußischen Minister für Landwirtschaft unterbreitete, betont die Notwendigkeit in dem heutigen schweren Kampf, den die deutsche Landwirtschaft zu bestehen habe, auch die Erziehung zu ihrem Teile kräftig eingreifen zu lassen. Insbesondere stellt der Verfasser der Landschule, welche heute noch zu einseitig die intellektuelle Ausbildung berücksichtige, die Aufgabe, nächst der allgemeinen Bildung die Neigung der heranwachsenden ländlichen Jugend für den landwirtschaftlichen Beruf zu wecken, sowie dieselbe zur Ausübung desselben geschickt zu machen. Das erstere Ziel sei dadurch anzustreben, daß der landwirtschaftliche Wissensstoff den gesamten übrigen Unterricht, besonders den deutschen, Rechen-, geographischen und naturkundlichen Unterricht auf dem Wege des Beispiels gleichsam durchzöge und befruchte. Die Zuführung dieses Wissensstoffes sei zu einem System zu erheben, das denselben auf die einzelnen Altersklassen und Unterrichtsfächer planmäßig und doch wie absichtslos verteile. Dadurch würde der Blick des Kindes von früh ab mehr auf die landwirtschaftlichen Vorgänge hingelenkt werden und sein Interesse hiermit naturgemäß für dieselben wachsen. Zur Geschicktmachung für die Ausübung des landwirtschaftlichen Berufs werde wesentlich beitragen die Gewöhnung an die schaffende, körperliche Arbeit, die durch einen, den ländlichen Verhältnissen angepaßten erziehlichen Handarbeitsunterricht anzustreben wäre. Es wäre daher hier die jetzt in den Städten bei diesem Unterricht vielfach geübte feinere Arbeit auszuschließen und vorwiegend die gröbere zu pflegen; dahin sei besonders zu rechnen die einfache Holzarbeit an der Hobel- und Schnitzelbank, sowie die leichte Metallarbeit. Diese Reform der Landschulen bilde zugleich auch ein kräftiges Gegenmittel in socialer Hinsicht: es befähige und wecke die Liebe zum Beruf, gewöhne früh an Arbeit und Fleiß und stärke das häusliche Leben. So sei gewiß ein ernster Versuch, auch auf dem Wege der Erziehung der Landwirtschaft zu Hülfe zu kommen, durch die heutigen Verhältnisse gerechtfertigt und geboten. Auf dem 10. deutschen Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit sind

diese Ideen (s. oben) von dem Abg. von Schenckendorff eingehender entwickelt worden. Welches Interesse der preußische Minister des Innern, dem gleichwie dem Kultus- und Finanzminister eine Abschrift dieser Denkschrift überreicht wurde, diesen Reformplänen entgegenbringt, geht aus dem folgenden Antwortschreiben desselben hervor: „Auf das gefällige Schreiben vom 22. d. M. erwidere ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß ich von den darin entwickelten Plänen zur Ausdehnung des erziehlichen Knabenhandarbeitsunterrichts auf ländliche Gebiete mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen habe. Zugleich bemerke ich, daß, wenn angängig, der Herr Unterstaatssekretär Braunbehrens in meinem Auftrage den Verhandlungen des Straßburger Kongresses beiwohnen wird.“ Eine Reform der Landschule auf diesem Wege verdient unseres Erachtens, schreibt der „Hamb. Korr.“, die ernsteste Erwägung, vornehmlich auch aus dem Gesichtspunkte, dem herrschenden Strome der Arbeitskräfte nach der Stadt doch versuchsweise entgegenzuwirken. Was der Verfasser über den socialen Einfluß dieser Schulreform sagt, scheint uns sehr beachtenswert. —

Erläuternde öffentliche Vorträge über die Erziehung zur Arbeit sind in jüngster Zeit vom unermüdlichen Förderer dieser Frage, Abg. v. Schenckendorff in Memel, Tilsit, Insterburg, Königsberg i. Pr., Elbing und Marienwerder gehalten worden. Die sehr beifällige Aufnahme und der rege Besuch dieser Vorträge bewies, daß auch im Osten Deutschlands ein erfreulicher Umschwung in der Würdigung und dem allgemeinen Verständnis für diejenigen Bestrebungen geltend macht, welche die methodische werkthätige Arbeit allgemein zu einem Erziehungsmittel gestalten wollen. —

Aus dem Sitzungsbericht des ständigen Ausschusses bei der Großh. Badischen Landesgewerbehalle zu Stuttgart am 11. August cr. — abgedruckt in Nr. 37 der „Badischen Gewerbezeitung“ vom 13. Sept. cr. — geht hervor, daß diese staatliche Körperschaft auch den Handfertigkeitsunterricht praktisch fördert. Insbesondere wird der Unterricht in der Stroh- und Korbflechterei sorgfältig gepflegt. —

Der Handfertigkeitsunterricht des Dresdener gemeinnützigen Vereins wurde im Vereinsjahre 1889/90 an 534 Schüler erteilt. Viele inländische und ausländische Schulmänner und höhere Staatsbeamte haben von den bezüglichen Einrichtungen des Vereins durch den Augenschein Kenntnis genommen. Der Dresdener Bericht

drückt seine Befriedigung über das bisher Erreichte aus und konstatiert, daß die früheren Bedenken gegen den Handfertigkeitsunterricht mehr und mehr schwinden, je weiter der pädagogische Ausbau desselben fortschreitet. „In den Kreisen der Handwerker hat die Überzeugung sich Bahn gebrochen, daß der Handfertigkeitsunterricht das Handwerk nicht schädigt, wohl aber demselben förderlich sein kann.“ —

Im Pestalozzistift zu Leipzig beschäftigen sich (Sächs. Schulzeitung) Nr. 40, 1890) unter Anleitung des Gärtners die Knaben außerhalb der Schulzeit 1—2 Stunden täglich mit angemessenen Arbeiten in den großen und schön gelegenen Anstaltsgärten, die den Zweck verfolgen, erziehlich zu wirken. Denn diese Thätigkeit kräftigt nicht nur den Körper, sondern sie wirkt auch veredelnd auf das Gemüt, übt Auge und Hand und ist auch eine günstige Vorbereitung für diejenigen, welche sich vielleicht später dem Gärtnerberufe widmen wollen. Im Winter tritt Handfertigkeitsunterricht (Schnitzerei, Buchbinderei, Modellieren u. s. w.) an ihre Stelle. Daneben wird fleißig geturnt, exerziert, gespielt und gebadet . . . . . . Alle diese Einrichtungen haben erreicht, daß bisher der Gesundheitszustand der Insassen des Stiftes als ein vorzüglicher bezeichnet werden konnte. —

Eine neue Schülerwerkstätte wurde mit 82 Teilnehmern am 14. Mai zu Nordhausen eröffnet. — In Aachen werden demnächst mehrere Schülerwerkstätten eröffnet werden. —

Im Slöjd-Seminar zu Nääs in Schweden erreichte am 8. September der 51. Unterrichtskursus seinen Abschluß. An diesem Kursus hatten überwiegend Engländer teilgenommen. An dem mit diesem Abschluß verbundenen Festakte nahm auch der Vorsitzende des „Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit“, Herr A. Lammers-Bremen teil. —

In Wien wurde am 21. Juli der dritte Kursus zur Heranbildung von Lehrern des Knabenhandfertigkeitsunterrichts durch den Obmannstellvertreter des „Vereins zur Gründung und Erhaltung von unentgeltlichen Knabenwerkstätten“, Kommerzialrat Blazincic eröffnet. Der Kursus war von 55 Lehrern aus den verschiedenen Kronländern der österr. Monarchie besucht und hat die Aufgabe, Lehrern an Volks- und Bürgerschulen, sowie an den Lehrerbildungsanstalten jene Fertigkeiten zu vermitteln, welche sie in den Stand setzen, mit ihren Zöglingen einfache Objekte aus Holz, Pappdeckeln oder aus Thon herzustellen. Welch bedeutender Sympathie sich der Handfertigkeitsunterricht in den verschiedenen Bevölkerungsschichten

erfreut, mag insbesondere der Umstand erweisen, daß von 15 Teilnehmern des vorjährigen Kursus ebensoviele Schülerwerkstätten gegründet wurden. Der Kursus wird vom Unterrichtsministerium subventioniert, der Gemeinderat der Stadt Wien stellte dem Verein die Lokalitäten unentgeltlich zur Verfügung, außerdem werden fast sämtliche Teilnehmer entweder vom Landesausschusse oder von anderen Korporationen unterstützt. —

Der Handfertigkeitsunterricht faßt nach der „Humanität" (Reichenberg) im Norden Böhmens immer festere Wurzeln, so daß dessen Ausbreitung für die Zukunft so ziemlich als gesichert zu betrachten ist. In den jüngsten Sommerferien wurden schon hier und da, so in Reichenberg, Kratzau, Maffersdorf, Karlsbad u. s. w. Ausstellungen von Schülerarbeiten veranstaltet, welche der Sache zahlreiche neue Freunde zuführten. Die Reichenberger Ausstellung bot — obgleich der Handfertigkeitsunterricht dortselbst erst das erste Jahr gelehrt wird — eine ganz stattliche Anzahl nett und sauber ausgeführter Arbeiten in Holz und Pappe. —

Handbildung in der Schweiz. In Basel fand vom 20. Juli bis 15. August der vierte, von 83 Teilnehmern besuchte schweizerische Lehrerbildungskurs für Handarbeitsunterricht an Knabenschulen statt. In seiner Eröffnungsrede wies Dr. Werder, Rektor der Realschule, auch auf die in kurzer Zeit zu ungeahnter Größe aufgewachsene Basler Knabenarbeitsschule hin. Statt der 30 Knaben im Beginne wurden im verflossenen Jahre deren über 600 unterrichtet; für die Arbeitsleistung des Unterrichts waren an 20 Lehrer nötig. Das Fach des Handfertigkeitsunterrichts für Knaben stehe aber, betonte der genannte Redner, in der Schweiz noch weit hinter den Wünschen zurück, welche für dieses neue Arbeitsfeld gehegt werden müßten. Für die Bebauung desselben seien einzig und allein die Interessen einer menschlichen freien, allseitigen Erziehung leitend. Während des Kurses fanden mehrere Vorträge statt, so über den Stand des Knabenarbeitsunterrichts in Frankreich, wo dieser neue Zweig des Unterrichts und der Erziehung obligatorisch erklärt worden ist, ferner über die sociale, sowie über die sanitarische und psychologische Bedeutung des erwähnten Faches. Der Kursus schloß mit einer Ausstellung sämtlicher im Laufe desselben angefertigten Gegenstände und während seiner ganzen Dauer war die mit Hülfe von Bundesmitteln angekaufte Modellsammlung des „Schweiz. Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben" der öffentlichen Besichtigung zugänglich. —

Die Frage der Schulgärten wurde kürzlich auf der zweiten Landeslehrerkonferenz für Böhmen verhandelt. Der Berichterstatter beantragte unter anderem, daß bei Errichtung von Schulgärten für mehrklassige Schulen auch eine Gemüseabteilung für die Mädchen errichtet werde. Dieselbe müsse alle den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Gemüsegattungen enthalten, damit die Mädchen, welche zu den erforderlichen Arbeiten herbeizuziehen seien, die Gemüsearten kennen lernen und mit dem Anbaue, sowie mit der Pflege derselben vertraut werden. Die These wurde auch angenommen.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit und Hausfleiß.

Anleitung zur Holzschnitzerei, besonders Kerbschnitzerei. München, Mey & Widmayer. *M.* —,63.

Ausstellung von Arbeiten, die, des Vereins für erziehl. Knabenhandarbeit. („Deutsche Schulzeitung", 1890, Nr. 39.)

Biedermann, Prof. Dr. Karl, Der Handfertigkeitsunterricht in seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung. („Volkserzieher", 1889, Nr. 3.)

Fülle, Elly, Anleitung zum Modellieren in Thon, Wachs, Plastilina, Gummiknetmasse, sowie zur Herstellung broncierter Gegenstände. 8. (30 S. m. Fig. u. 1 Taf.) Dresden. (Leipzig, Levien.) *M.* 1,—.

Götz, Lehrerin L., Anleitung zum Handarbeits-Unterricht in Volks- u. weiblichen Fortbildungsschulen. 2 Tle. 2. Aufl. Mit Abbildungen. gr. 8. Darmstadt, Waitz. Kart. *M.* 4,20.

Handbildung, Ein neuer Unterrichtszweig der Zeit. („Über Land und Meer", 1890, Nr. 51.)

Hillardt, Arbeitslehrerin Gabriele, Handarbeitskunde f. Lehrerinnen-Bildungsanstalten u. zum Selbstunterrichte. Mit besond. Bezugnahme auf das Organisations-Statut der Bildungsanstalten f. Lehrerinnen an den öffentl. Volksschulen in Österreich. (In 5 Abtlgn.) 3. Abtl. Das Nähen. Mit 75 Abbildgn. 4. unveränd. Aufl. gr. 8. (III, 62 S.) Wien 1891, Hasbach. *M.* 1,20; kart. *M.* 1,32.

Kerschensteiner, Wie sind im Knabenhort die Knaben zu beschäftigen und in welchem Umfange fügt sich im besonderen der sog. Knabenhandarbeits-Unterricht ein? („Knabenhort", München, 1890, Nr. 8.)

Koch, Prof. Vorst. Bildhauer J., Der Kerbschnitt. 35 Vorlegeblätter m. erläut. Text. Imp.-4. (9 S. Text.) Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchhandlg. In Mappe. *M.* 12,—.

Musterblätter für Laubsäge, Schnitz-, Einlage- und Holzmalerei-Arbeit. 800 Nummern. München, Mey & Widmayer. Ill. Preiscourante gegen 20 Pf. Briefmarken franco.

Otto-Peters, Louise, Zum Nutzen des Handfertigkeitsunterrichts. („Volkserzieher", 1889, Nr. 4.)

Rom, N. C., Praktisches Hausbuch f. alle Freunde der Handarbeit. Deutsche Bearbeitg. des dän. Werkes: „Haandgjerningsboog for Ungdommen", 5. Aufl. (In 2 Tln. od. 10 Lfgn.) gr. 8. 1. Tl. 316 S. m. 381 Illustr. Leipzig, Hobbing. *M.* 3,—.

Roth, Clara, Anleitung zur Kerbschnitzerei. 8. (28 S. m. 42 eingedr. Abbildgn.) Leipzig, Seemann. *M.* —,50.

— Neue Kerbschnittmuster. 1. Lfg. Fol. (10 Photolith.) Ebd. *M.* 2,50; Mappe dazu *M.* —,30.

Springer, Lehr. Jul., Technologische Erläuterungen zu dem Unterrichte im Holzschnitzen. gr. 8. (38 S. m. 25 Fig.) Wien, Graeser. *M.* —,70.

Vollers, G., Anleitung zur Kerbschnitzerei. 12. (16 S. m. 1 Blatt Vorlagen.) Hamburg, Kloß. *M.* —,40.

— Kerbschnitt-Vorlagen der Hamburg-Hohenfelder Schülerwerkstatt. 14 (lith.) Blatt. 2. Aufl. Fol. Hamburg, Kloß. *M.* 2,50.

Vorlagen f. den Handarbeits-Unterricht an den städtischen Volksschulen zu Straßburg. Modellier-Kurs. qu. gr. Fol. (5 lith. Blatt.) Straßburg i. E. Schmidt. kart. *M.* 2,—.

— dasselbe. Schlosserei-Kurs. qu. gr. Fol. (3 lith. Blatt.) Ebd. kart. *M.* 1,20.

— dasselbe. Schreinerei-Kurs. qu. gr. Fol. (12 lith. Blatt.) Ebd. kart. *M.* 3,—.

III. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 10. Normalstatut einer Fabrikordnung.

Der „Reichsanzeiger" hebt aus einem vom Bergischen Verein „Gemeinwohl" entworfenen Normalstatut für Fabriken der Textilindustrie folgende Bestimmungen von allgemeinerem Interesse hervor:

Die gegenwärtige Fabrikordnung vertritt die Stelle eines zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer geschlossenen Vertrages und ist jeder Arbeiter verpflichtet, sich durch Namensunterschrift den nachstehenden Bestimmungen über Arbeitsbedingungen und Betriebsordnung in allen Teilen zu unterwerfen. Der Arbeitgeber behält sich vor, die Unterschrift von minderjährigen Arbeitern durch die Unterschrift des Vaters resp. der Mutter oder des Vormundes ergänzen zu lassen. Ebenso kann für die Rechtszuständigkeit der Kündigung die persönliche oder schriftliche Zustimmung der letzteren verlangt werden. An diese erfolgt Mitteilung, wenn die Kündigung seitens des Arbeitgebers erfolgt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Von allen in der Fabrik beschäftigten Personen wird erwartet, daß sie nach besten Kräften zum Wohl der Fabrik und ihrer Einrichtungen beitragen und sich die Erhaltung und Förderung der guten (christlichen) Sitte, sowie der Ehre und des guten Namens derselben angelegen sein lassen. Sie sind verpflichtet, die ihnen aufgetragenen Arbeiten gewissenhaft zu verrichten und die Anordnungen ihrer Vorgesetzten pünklich zu befolgen.

§ 2. Die Meister und Angestellten sollen ihren Untergebenen in der Erfüllung ihrer sittlichen Pflichten (in wie außer der Fabrik), sowie durch Pünktlichkeit und Fleiß bei der Arbeit mit einem guten Beispiel vorangehen; ungehörigem Benehmen, anstößigen Reden (und Liedern), gegenseitigen Aufreizungen und Zänkereien sollen sie mit Nachdruck entgegentreten. Es wird von denselben ein bestimmtes, aber zugleich höfliches und unparteiisches Auftreten ihren Untergebenen gegenüber gefordert, und wie sie einerseits überall und jederzeit das Gedeihen der Fabrik zu fördern haben, so sollen sie andererseits das berechtigte Interesse sämtlicher Arbeiter sowie jedes einzelnen derselben wahren und vertreten. Insbesondere wird von ihnen erwartet, daß sie auch durch gründliche Unterweisung für zweckmäßiges, schnelles Anlernen neuer oder noch ungeübter Arbeiter Sorge tragen.

§ 3. Die jüngeren Arbeiter sollen ihren älteren Mitarbeitern gegenüber bescheiden und zuvorkommend sein; von den älteren Arbeitern wird verlangt, daß sie den jüngeren nicht durch Reden oder Beispiele Ärgernis geben. Jeder unnötige Verkehr der Arbeiter beiderlei Geschlechts innerhalb der Fabrik, sowie jeder der guten Sitte widerstreitende Verkehr derselben in wie außerhalb der Fabrik ist untersagt und zieht Verwarnung und, falls diese fruchtlos, Kündigung nach sich.

§ 4. Unverheiratete junge Leute, die gegen den Willen ihrer Eltern und ohne Erlaubnis des Fabrikherrn (oder Arbeitervorstandes) außerhalb des elterlichen Hauses Wohnung nehmen, erhalten die Kündigung. Die Auslöhnung findet an Minderjährige selbst nur mit Einwilligung der Eltern statt. Vierteljährlich wird den Eltern auf Verlangen eine Zusammenstellung der von ihren Kindern verdienten Löhne zugesandt; auch werden denselben die an ihre minderjährigen Kinder gerichteten Briefe eingehändigt, so oft solche einlaufen.

§ 5. Leichtsinnige oder absichtliche Außerachtlassung der Unfallverhütungsvorschriften, sowie leichtsinniges Veranlassen von Feuersgefahr, Ungehorsam, Widersetzlichkeit gegen die Vorgesetzten der Fabrik, Unverträglichkeit mit den Mitarbeitern, böswilliges Verderben von Stoffen oder Maschinen kann außer den dafür verhängten Geldstrafen mit sofortiger Entlassung oder Kündigung bestraft werden. Ersatz für böswillig oder leichtsinnig verursachten Schaden wird noch besonders vorbehalten. Arbeiter, die sich innerhalb der Fabrik öffentlicher Verhöhnung der Religion, der guten Sitte oder grober unsittlicher Handlungen schuldig machen, in trunkenem Zustande betroffen, oder der Veruntreuung überführt werden, ernstliche Streitigkeiten veranlassen oder daran teilnehmen, können sofort entlassen werden. Dieselben Vergehen, außerhalb der Fabrik begangen, sowie liederlicher Lebenswandel, leichtsinniges Schuldenmachen, wiederholte Trunkenheit ziehen Verwarnung oder, wenn diese fruchtlos erscheint, Kündigung nach sich.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Strafbestimmungen.

§ 26. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Fabrikordnung werden unbeschadet der Bestimmungen des § 5 mit Geldstrafen bis zu (höchstens) 1 Mk. belegt. Dieselben können nur ausgesprochen werden vom Fabrikherrn (vom Obermeister) (vom Vorsteher der Wiegkammer) (vom 1. Schlossermeister), und haben die übrigen Meister, falls sie Strafen für gefordert erachten, bei einem der Vorgenannten solche zu beantragen. Gegen Geldstrafen, die (vom Obermeister) (vom Vorsteher der Wiegkammer) (vom 1. Schlossermeister) oder durch die Fabrikordnung etwa für Zuspätkommen 2c. festgesetzt werden, steht dem Arbeiter, wenn er dieselben für ungerecht oder für zu hoch erachtet, die Berufung an (den Prinzipal) (das Ältestenkollegium) (den Krankenkassenvorstand) offen. Strafen, die der Fabrikherr persönlich verhängt, unterliegen nicht der Zuständigkeit (des Ältestenkollegiums) (des Krankenkassenvorstandes). Alle Strafgelder, welche nicht als Entschädigung für verdorbene Ware oder für leichtsinnig verursachten Schaden gezahlt werden, fließen in die (Arbeiterunterstützungskasse), (Familienkrankenkasse), (Krankenkasse).

Schlußbestimmungen:

§ 27. Ein Exemplar der Fabrikordnung wird jedem in der Fabrik Beschäftigten eingehändigt. Außerdem wird der Wortlaut derselben mindestens an einer Stelle, jedenfalls am Haupteingange der Fabrik angebracht.

§ 28. Ein Exemplar gegenwärtiger Fabrikordnung ist auf dem Sekretariat des (hiesigen) Königlichen Gewerbegerichts (zu M.-Gladbach) niedergelegt.

§ 29. Sollte die Erfahrung eine Ergänzung oder Abänderung dieser Fabrikordnung geeignet erscheinen lassen, so behält der / behalten die Fabrikbesitzer sich vor, solche (nach vorheriger Anhörung des Arbeitervorstandes) unter Mitteilung an das Königl. Gewerbegericht festzusetzen und durch Anschlag bekannt zu geben. Mit Unkenntnis derartig nachträglich erlassener Bekanntmachungen kann sich niemand entschuldigen.

§ 30. Jeder wohlgesinnte Arbeiter wird leicht erkennen, daß gegenwärtige Fabrikordnung zur (Aufrechterhaltung der Disciplin) und Beförderung seines eigenen Wohles und Vorteils erlassen ist, und wird daher vorausgesetzt, daß er sich derselben nicht nur gern unterziehe, sondern auch zu deren Beachtung nach seinen besten Kräften beitrage.

Nr. 11. Fabrikordnung für männliche und weibliche Arbeiter in den Fabriken des Hauses Cornelius Heyl, Worms a. Rh.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

§ 1. Alle in den Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind zur pünktlichen und gewissenhaften Befolgung gegenwärtiger Fabrikordnung verpflichtet, welche als besonderer, zwischen der Firma und den Arbeitern abgeschlossener Vertrag zu betrachten ist. Dieselbe wird bei dem Eintritt in das Arbeitsverhältniß jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin zur Kenntnisnahme und letztere bestätigenden Unterschrift vorgelegt.

I. Anstellung und Entlassung.

§ 2. Jeder neu angekommene Arbeiter unterwirft sich einer 14tägigen Probezeit, innerhalb welcher weder für die Firma, noch für die Arbeiter eine Kündigungspflicht besteht.

§ 3. Nach Ablauf dieser Probezeit steht der Firma und den Arbeitern das Recht der 14tägigen Kündigung zu. Bei Austritt der letzteren ohne diese vorhergegangene Kündigung geht der guthabende Lohn verloren und wird der Witwenkasse überwiesen.

Diese Kündigung hat derart zu geschehen, daß der betreffende Arbeiter seinen Namen in das auf dem zuständigen Fabrikbureau offen liegende Kündigungsbuch einträgt. Nur eine auf diese Weise kundgegebene Kündigung ist rechtswirksam.

§ 4. Sofortige Entlassung kann erfolgen: In allen durch § 123 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fällen*), sowie bei Zuwiderhandlungen gegen die §§ 7, 10, 14 und 19 dieser Ordnungsvorschriften.

*) § 123 der deutschen Gewerbeordnung lautet auszugsweise: Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehülfen entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen

§ 5. Falls § 123 der deutschen Gewerbeordnung nicht in Anwendung kommen soll, können zu spät Erscheinende eine herabgesetzte Stückzahl für die Tagesarbeit erhalten und kann solchen, welche ohne Erlaubnis oder triftige Entschuldigung fehlen, in entsprechendem Maße Arbeitsgelegenheit vorenthalten werden, um die Gesamt. interessen des Betriebes vor Schaden zu bewahren.

§ 6. Entlassung kann indessen nur stattfinden, wenn die dazu bevollmächtigten Vertreter des Hauses ihre Einwilligung erteilt haben.

II. Stellung und Verhalten.

§ 7. Die Arbeiter sind ihren Aufsehern, sowie deren Vorgesetzten Gehorsam schuldig.

§ 8. Den Aufsehern wird es zur Pflicht gemacht, den Arbeitern mit dem gehörigen Anstande zu begegnen.

§ 9. Kein Angestellter darf einen Bediensteten während der Arbeitszeit zu persönlichen Zwecken verwenden.

§ 10. Kein Arbeiter darf Fremde (nicht Bedienstete) in die Fabrik führen.

Notwendige Unterredungen mit Verwandten oder Bekannten sind auf der Pförtnerstube zu erledigen.

§ 11. Die Arbeiter haben ein anständiges, gegen jedermann höfliches Betragen zu beobachten.

Das Lärmen in den Lokalen, auf den Höfen, in den Gängen u. s. w. ist verboten und beim Weggehen aus der Fabrik in- und außerhalb derselben gehörige Ruhe zu halten.

§ 12. Den Arbeitern ist der Aufenthalt in Lokalen, in welchen sie nicht beschäftigt sind, strengstens untersagt.

§ 13. Das Tabakrauchen in der Fabrik und auf den Höfen ist verboten.

§ 14. Das Einbringen geistiger Getränke (Branntwein) in die Fabriken zum Zwecke der Abgabe an andere ist untersagt.

III. Arbeit.

§ 15. Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages beträgt 10 Stunden. Sie beginnt morgens um 6 Uhr und endigt abends 6 Uhr.

Der Beginn der Arbeit wird durch die Glocken angekündigt. Die Arbeiter haben pünktlich zur Stunde zu erscheinen.

Die Glocken geben das Zeichen zum Schluß der Arbeit.

---

oder ihn über das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrthum versetzt haben;

2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines liederlichen Lebenswandels sich schuldig machen;
3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;
4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;
6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;
8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

§ 16. Um die Vorbereitung für die Haushaltungsarbeiten zu erleichtern, wird für die Arbeiterinnen jeden Samstag und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen die Arbeitszeit um ½6 Uhr nachmittags geschlossen.

§ 17. Aus demselben Grunde wird Arbeiterinnen, welche ihr eigenes Hauswesen zu besorgen haben, auf ihr Ansuchen die Mittagspause um ½ Stunde verlängert.

§ 18. Wer durch Krankheit oder durch andere unabwendbare Ereignisse bei der Arbeit zu erscheinen verhindert ist, hat dem Werkmeister die nötige Anzeige machen zu lassen oder selbst zu machen.

§ 19. Die Arbeiter haben die ihnen übertragene Arbeit genau nach Vorschrift auszuführen.

Verdorbene Arbeit verpflichtet zum Schadenersatz.

§ 20. Die Arbeiter haben für Reinhaltung der ihnen anvertrauten Gerätschaften und Werkzeuge, sowie für Sauberkeit und Ordnung in ihren Arbeitslokalen zu sorgen. — Sie sind für die ihnen anvertrauten Geräte und Werkzeuge verantwortlich.

§ 21. Wenn zum Tafeltragen geläutet wird, haben die Arbeiter pünktlich auf dem Platze zu erscheinen.

§. 22. Die Arbeiter dürfen sich bei dem Hin- und Hertragen von Waren nicht unnötigerweise auf Gängen, Stiegen u. s. w. aufhalten.

§ 23. Das Anzünden und Auslöschen der Lichter ist den Aufsehern übertragen Arbeiter oder Arbeiterinnen dürfen sich hiermit nicht befassen.

§ 24. Die Lohnrechnungen der Arbeiter werden alle 14 Tage Mittwochs geschlossen. Die Auszahlung findet am darauffolgenden Samstag statt. — Auf Wunsch werden Abschlagszahlungen am Schluß der ersten Woche jeder Zahlperiode bis zu 80 % gegeben.

IV. Überstunden.

§ 25. Zum Zwecke der Festsetzung der Überstunden finden gemeinsame Beratungen statt, zu welchen die Firma außer dem zuständigen Branchenführer zwei Vertreter ernennt und jede Werkstätte drei Vertrauenspersonen wählt. Kleinere Werkstätten werden in Gruppen vereinigt. Diese aus sechs Mitgliedern bestehenden Körperschaften treten werkstättenweise resp. gruppenweise unter dem Vorsitz des Branchenführers zusammen und beschließen mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Freiherrn von Heyl oder des von ihm ernannten Vertreters den Ausschlag.

Über die in der Zeit von 6—7 Uhr abends notwendig werdenden Überstunden finden Beratungen im voraus statt, in der Weise, daß jeweils für die nächsten drei Betriebsmonate, beginnend am 1. April 1890, eine Verständigung herbeigeführt wird. Überstunden nach 7 Uhr abends, die nur ganz ausnahmsweise sich als notwendig erweisen werden, bedürfen Regelung von Fall zu Fall und sind nach 14 Tagen, wenn sie inzwischen nicht aufgehört haben, Gegenstand erneuter Beratung.

Die Wahlen der 3 Vertrauenspersonen und ihrer 3 Ersatzleute finden alle zwei Jahre am letzten Arbeitstag des Monats März statt. Diejenigen 3 Personen einer jeden Werkstätte bezw. Wahlgruppe, welche bei geheimer Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sind bei den Beratungen die regelmäßigen Vertreter

ihrer Werkstätte oder Gruppe. Die weiter gewählten 3 Personen werden, wenn von den Vertrauenspersonen jemand verhindert, ausgetreten oder gestorben ist, als Ersatzleute nach Maßgabe der auf sie gefallenen Stimmen zugezogen. Im Falle von den 6 Gewählten während der zweijährigen Wahlperiode 3 Personen ausgetreten oder gestorben sind, findet Ergänzungswahl statt.

Wahlberechtigt sind alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche über 18 Jahre alt sind, wählbar alle über 18 Jahre alten Personen, welche in mindestens einjähriger Fabrikangehörigkeit die Bedürfnisse des Betriebes kennen gelernt haben. Werkmeister und Aufseher sind weder wahlberechtigt, noch wählbar. Vertrauenspersonen sind nach Ablauf der 2 Jahre wieder wählbar.

V. Sonntagsarbeit.

§ 26. Die Sonntagsarbeit verheirateter Arbeiterinnen ist unter allen Umständen untersagt.

Sonntagsarbeit soll nur für die Bedürfnisse des ununterbrochenen Betriebes und in der Weise stattfinden, daß kein Arbeiter an zwei Sonntagen hintereinander beschäftigt werden darf.

Ausnahmen hiervon sind nur im Tafelackerbetrieb der Lacklederfabrik zulässig bei längerem Ausbleiben des für die Fertigstellung unentbehrlichen Sonnenlichtes.

VI. Essenszeit.

§ 27. Zum Mittagessen ist die Stunde von 12 bis 1 Uhr mittags festgesetzt.

Zum Frühstück findet morgens um 8 Uhr, zum Vesperbrot nachmittags um 4 Uhr je eine halbstündige Pause statt.

VII. Kranken- und Medikamentenkasse.

Sämtliche Arbeiter haben sich an der zu ihrem Besten, lt. Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 errichteten Kranken- und Medikamentenkasse zu beteiligen.

Die Erhebung der Beiträge, sowie die Auszahlung von Unterstützungsgeldern erfolgt nach Maßgabe der betreffenden Statuten.

Worms, 1. April 1890. Cornelius Heyl.

Diese Fabrikordnung wurde am 5. Mai 1890 372 Überstunden-Vertrauenspersonen, welche aus allen Werkstätten berufen waren, zur Kenntnisnahme vorgelegt und fand einstimmige Annahme.

Nr. 13. Fabrikordnung für die Doerr & Reinhartschen Lederwerke.

Beraten und beschlossen im Verein mit der Firma von dem dazu berufenen Ausschusse der Meister, Aufseher und Arbeiter. Worms a. Rh., im Juli 1889.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

§ 1. Diese Fabrikordnung vertritt die Stelle eines Arbeitsvertrages zwischen uns und unserem Arbeitspersonal.

§ 2. Sämtliche in unsere Dienste eintretende Personen haben durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, daß sie von dieser Fabrikordnung Kenntnis genommen haben und sich derselben ohne jeglichen Vorbehalt unterwerfen.

Durch schriftliche Verträge können abweichende Bestimmungen getroffen werden.

§ 3. Alle in unseren Diensten stehende Personen, deren Arbeitsverdienst den Betrag von $6^2/_3$ Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, sind verpflichtet, unserer Betriebskrankenkasse anzugehören und sich dem Statut dieser Kasse zu unterwerfen.

Wer austritt, hat sein Statut zurückzugeben, oder 20 Pfennig dafür zu entrichten.

Anfang und Ende des Arbeitsverhältnisses.

§ 4. Beginn, Aufkündigung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses haben nur dann rechtliche Gültigkeit, wenn sie mit dem jeweilig von uns hierzu bestimmten Beamten unseres Bureaus für Arbeiterangelegenheiten vereinbart sind.

§ 5. Jede in unsere Dienste tretende Person hat ihre Zeugnisse, Arbeitsbuch oder Arbeitskarte auf unserem Bureau für Arbeiterangelegenheiten zu hinterlegen; sie hat sich ferner einer vierzehntägigen Probezeit zu unterziehen, während welcher das Arbeitsverhältnis von beiden Teilen jederzeit ohne weiteres gelöst werden kann.

§ 6. Nach Ablauf dieser Probezeit kann das Arbeitsverhältnis, sofern nicht durch schriftlichen Vertrag anderes vereinbart ist, nur nach vorausgegangener, jedem Teile freistehender, vierzehntägiger Kündigung aufgelöst werden, und es gelten für die Dauer und die Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Bestimmungen der §§ 121 bis einschließlich 138 der Gewerbeordnung — Reichsgesetz vom 1. Juni 1883. —

§ 7. Außer den im § 123 der Gewerbeordnung bezeichneten Fällen steht uns das Recht zu, ohne vorherige Aufkündigung Personen zu entlassen, welche

a) die Tagesarbeit ohne triftige Entschuldigung nicht rechtzeitig angetreten oder ohne Erlaubnis (siehe § 21) vorzeitig verlassen haben,
b) sich weigern, eine Arbeit zu verrichten, die in Anbetracht ihrer Kräfte, Fähigkeiten und Stellung von ihnen verlangt werden kann,
c) sich beharrlicher Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, Schlägerei oder wiederholte Zänkerei oder Trunkenheit während der Arbeitszeit zu schulden kommen lassen,
d) überführt sind, Branntwein in Arbeitsräume gebracht zu haben, oder bei welchen Branntwein während der Arbeitszeit vorgefunden wird,
e) auf frischer That bei Begehung eines Verbrechens oder Vergehens gegen die Staats- und Reichsgesetze betroffen worden sind.

Arbeitszeit.

§ 8. In unseren Betrieben wird in der Regel nur an Wochentagen und zwar von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr gearbeitet; es treten hierbei folgende drei Ruhepausen ein: vormittags von 8 bis $8^1/_2$ Uhr; mittags von 12 bis 1 Uhr; nachmittags von 4 bis $4^1/_2$ Uhr.

Machen Ausnahmefälle eine Abänderung dieser Regel erforderlich, so hat jedermann die hierauf bezüglichen, durch zuständige Vorgesetzte verkündigten Anordnungen zu befolgen. Bei allen Zeitbestimmungen ist die Uhr der Dreifaltigkeitskirche maßgebend.

§ 9. Beginn und Schluß der Arbeitszeiten werden durch das Läuten der Fabrikglocken verkündigt; nach diesem Zeichen haben sich alle pünktlich zu richten.

Vorgesetzte.

§ 10. Als Vorgesetzte haben die zu unserem Arbeitspersonal gehörigen Personen zu betrachten:

a) die Herren Fabrikbesitzer,
b) die mit Leitung der Betriebe betrauten Angestellten,
c) die hierzu bestimmten Beamten des Bureaus für Arbeiterangelegenheiten,
d) die namentlich als Vorgesetzte bezeichneten Personen.

Außerdem sind sämtliche bei uns Beschäftigte ihren Meistern, Werkführern und Aufsehern unmittelbar untergeordnet, und haben sie deren dienstliche Anordnungen, insbesondere bezüglich der Arbeitszeit, der Arbeitsleistungen, der Ausführung und der Ordnung pünktlich, ohne Widerrede zu befolgen. Den Anordnungen der Pförtner ist ebenfalls Folge zu leisten.

Zu persönlichen Dienstleistungen darf niemand verwendet werden.

Jedermann ist mit Anstand und Unparteilichkeit zu behandeln.

Werkzeuge.

§ 11. Wir stellen unserem Arbeitspersonal die nötigen Werkzeuge und Geräte; dieselben sind sauber und in gutem Zustand zu erhalten, und nur zu dem Zweck zu verwenden, für welchen sie geliefert sind. Schadhaft oder unbrauchbar gewordene Werkzeuge und Geräte müssen bei Empfang brauchbarer Ersatzstücke zurückgegeben werden.

Jeder Arbeiter hat seinem Vorgesetzten sofort Anzeige zu machen, falls er an der ihm zugewiesenen Maschine einen Mangel entdeckt.

§ 12. Zu gemeinschaftlichem Gebrauch bestimmte Werkzeuge, Geräte u. s. w., welche nicht jedem Arbeiter zugeteilt werden können, sind in jedem einzelnen Falle von dem Vorgesetzten zu entleihen; sie sind in gutem Zustand zurückzuliefern; etwa daran entstandene oder bemerkte Mängel und Schäden sind bei der Rückgabe zur Anzeige zu bringen.

Arbeitsleistungen.

§ 13. Jedem liegt es ob, die ihm übertragene Arbeit mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit rasch und nach Vorschrift auszuführen, mit dem anvertrauten Material haushälterisch umzugehen und die übrig bleibenden Reste ehrlich und sorgfältig wieder abzuliefern.

§ 14. Niemand darf den ihm angewiesenen Platz während der Arbeitszeit eigenmächtig verlassen oder seine Arbeit früher niederlegen, als bis das allgemeine Zeichen dazu gegeben ist. — Niemand darf sich mit irgend einer Arbeit, sei es an Maschinen, Geräten, Fellen oder Material, befassen, zu welcher er nicht ausdrücklich von seinem Vorgesetzten beauftragt ist.

Müßiges Zusammenstehen, Singen, Pfeifen, die Arbeit störende Unterhaltungen oder Handlungen sind im Bereich unserer Betriebe verboten.

Wer genötigt ist, seine Arbeitsstätte zu verlassen, hat dies dem zuständigen Aufseher mit passenden Worten zu sagen. — Es ist verboten, sich irgendwo unnötigerweise aufzuhalten oder einen Raum zu betreten, wo man nichts zu thun hat.

§ 15. Wenn zum Tafeltragen, sei es an Werk- Sonn- oder Feiertagen aufgefordert wird, so haben alle, nicht ausdrücklich von dieser Verrichtung befreiten Leute, in thunlichst kurzer Zeit auf dem Tafelplatz zu erscheinen, die angewiesene Arbeit mit Eifer zu verrichten und nicht früher wegzugehen, als bis dies von einem zuständigen Vorgesetzten gestattet wird.

Wenn wegen plötzlich eintretender ungünstiger Witterung zum Tafeltragen ge-

läutet wird, so haben alle so rasch als möglich auf den Tafelplatz zu eilen; wer es in solchen Fällen an dem erforderlichen Eifer fehlen läßt, wird strenge bestraft.

§ 16. Das Tafeltragen wird in unserem Gewerbebetrieb zu denjenigen in § 105 der Gewerbeordnung erwähnten Arbeiten gerechnet, welche einen Aufschub nicht gestatten, es ist deshalb unser Arbeitspersonal verpflichtet, auch an Sonn- und Festtagen, so oft es durch die Witterungsverhältnisse geboten ist, zum Tafeltragen zu erscheinen.

§ 17. Die Ausführung von Arbeiten, welche nicht in unserem Interesse oder Auftrag angeordnet sind, das Mitbringen, sowie das Mitnehmen von Werkzeugen, Materialien, Abfällen u. dgl. ist in unseren Betrieben strenge verboten.

§ 18. Wer mangelhafte Arbeit liefert oder wer aus Böswilligkeit oder durch grobes Versehen etwas von unserem Eigentum verdirbt, verliert oder für andere als unsere Zwecke verwendet, hat uns Schadenersatz zu leisten, ohne Eigentumsansprüche an den betreffenden Gegenstand zu erlangen; außerdem kann Bestrafung eintreten.

§ 19. Die Arbeitsräume, Maschinen und Geräte müssen nach Anordnung der Vorgesetzten gereinigt, sauber und in tadelloser Ordnung gehalten werden.

Urlaub, Versäumnisse.

§ 20. Wer in unvorhergesehenen Fällen verhindert ist, zur Arbeit zu kommen, hat dies spätestens innerhalb 24 Stunden auf dem Bureau für Arbeiterangelegenheiten, sowie dem zuständigen Aufseher zu melden oder melden zu lassen. — Unterbleibt diese Meldung, oder erfolgt dieselbe nicht rechtzeitig, oder erweisen sich die angegebenen Gründe als wahrheitswidrig oder ungenügend, so darf die betr. Person von uns so behandelt werden, als wenn sie die Arbeit in unseren Betrieben widerrechtlich verlassen habe. Gleiches Vorgehen ist uns vorbehalten, wenn das Versäumnis durch unordentliches Verhalten oder Unmäßigkeit verursacht worden ist.

§ 21. Gesuche um Erlaubnis zum Weggehen oder zum Ausbleiben von der Arbeit sind persönlich bei den zuständigen Meistern eventuell bei den nächsten Vorgesetzten vorzubringen und nach Empfang eines schriftlichen Ausweises auf dem Bureau für Arbeiterangelegenheiten, wo allein der Urlaub endgültig erteilt wird, zur Genehmigung vorzulegen.

Beschwerden.

§ 22. Glaubt jemand von einem Vorgesetzten oder Mitarbeiter ungerecht behandelt zu sein, so ist binnen kürzester Frist bei dem Vorstand des Bureaus für Arbeiterangelegenheiten Beschwerde zu führen; glaubt der Betreffende auch dort sein vermeintliches Recht nicht gefunden zu haben, so soll er sich alsdann an die Herren Fabrikinhaber wenden.

Arbeiterausschuß.

§ 23. Zur Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen der Firma und ihren Arbeitern besteht in den Doerr und Reinhartschen Fabriken ein Arbeiterausschuß, welcher die allenfalsigen Beschwerden der Arbeiter, sowie geeignete Abhülfsvorschläge vorzutragen hat; derselbe versammelt sich so oft es nötig ist, mindestens aber alle 14 Tage, auf Einladung und unter dem Vorsitze eines der Fabrikinhaber oder eines von diesen ernannten Stellvertreters.

Der Arbeiterausschuß wird aus acht, nicht unter 25 Jahre alten, in unseren Diensten stehenden Arbeitern gebildet, welche hierzu mittels geschlossener Stimmzettel, in geheimer Wahl, auf die Dauer von 2 Jahren gewählt sind. Und zwar wählen

unsere volljährigen, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Arbeiter, sofern sie zur Zeit der Wahl ununterbrochen mindestens fünf aufeinanderfolgende Jahre in unseren Diensten stehen, aus derjenigen Gruppe, welcher sie zugeteilt sind, ihren Vertreter, sowie einen Ersatzmann desselben.

Letzterer tritt an Stelle des Ausschußmitgliedes, wenn dieses vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Ausschuß bezw. unseren Diensten scheidet, oder wenn und solange dieses durch längere Krankheit verhindert sein sollte, an den Sitzungen teilzunehmen. Bei dieser Wahl giebt einfache Stimmenmehrheit den Ausschlag; bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Leiter der Wahlhandlung zu ziehende Los.

Alljährlich scheidet die Hälfte des Arbeiterausschusses aus diesem aus; für die Ausscheidenden und ihre Ersatzmänner finden in der Regel im Monat Juni durch diejenigen Gruppen, aus welchen sie hervorgegangen waren, Neuwahlen statt. Ausscheidende sind wieder wählbar. Um die Reihenfolge des Ausscheidens herzustellen, bestimmt das vom Vorsitzenden des Ausschusses im Juni 1890 zu ziehende Los, welche vier Mitglieder nach ausnahmsweise einjähriger Amtsdauer im Jahre 1890 auszuscheiden haben. Die Wahlen zum Arbeiterausschuß werden von einem Beauftragten der Firma ausgeschrieben und geleitet. Die Namen der Wahlberechtigten und Wählbaren sind mindestens drei Tage vor der Wahl durch Anschlag im Saale unserer Konsumanstalt oder an einem sonst geeigneten Ort zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Lohnzahlung.

§ 24. Der auf Grund unserer Lohntarife oder sonstwie vereinbarte Lohn oder Verdienst wird wöchentlich berechnet und alsdann Samstag nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr in der Weise ausbezahlt, daß immer der Lohn für eine, in der Regel die laufende Woche rückständig bleibt; dieser Rückstand gelangt erst bei ordnungsmäßigem Austritt aus unseren Diensten zur Auszahlung.

Alle unsere Löhne-, Gehalts- oder Verdienstansätze verstehen sich nur für tadellose Arbeitsleistungen verbunden mit ordnungsmäßiger Ausführung.

§ 25. Jeder ist gehalten, seinen Lohn oder Verdienst zur festgesetzten Zeit, in dem zu den Auszahlungen jeweilig bestimmten Raum persönlich in Empfang zu nehmen und den ihm genannten, auf dem Lohnzettel angeschriebenen Betrag am Zahltisch nachzuzählen.

§ 26. Spätere Einsprachen gegen die Richtigkeit der erfolgten Lohnzahlung können nur dann erhoben werden, wenn in der auf dem Lohnzettel angestellten Berechnung Fehler unterlaufen sein sollten. Solche Einwendungen sind an dem auf den Zahltag folgenden Arbeitstag bei dem Vorstand des Bureaus für Arbeiterangelegenheiten vorzubringen.

§ 27. Wer seinen Arbeitsvertrag widerrechtlich gebrochen hat, verliert seine Ansprüche an den rückständigen Lohn, welcher alsdann der Altersversorgungskasse zufließt, aus welcher nach unserem Ermessen an erwerbsunfähig gewordene Aufseher und Arbeiter oder an Hinterbliebene von Aufsehern und Arbeitern Unterstützungen zugewiesen werden können.

Strafen.

§ 28. Wer gegen diese Fabrikordnung oder gegen die Anordnungen der zuständigen Vorgesetzten handelt, zieht sich Verweise oder Ordnungsstrafen zu. Letztere bestehen entweder:

a) in Geldstrafen, welche an dem Wochenverdienst gekürzt werden und die Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes des Bestraften nicht überschreiten dürfen, sofern es sich nicht um Schadenersatz in höherem Betrag handelt, oder

b) in dem Entzug eines Teiles, höchstens jedoch eines Viertels der regelmäßigen Tagesbeschäftigung auf die Dauer von höchstens zwei Wochen, oder,

c) in dem Ausschluß von der Arbeit bis zur Dauer von drei Arbeitstagen, oder,

d) in dem Versetzen zu einer anderen Beschäftigung auf unbestimmte Dauer.

Die zum Ansetzen einer Strafe berechtigten Vorgesetzten sind von uns angewiesen, von diesen Mitteln zur Erzielung guter, fleißiger Arbeit, sowie zur Aufrechterhaltung der Zucht, Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit nur in unparteiischer, gerechter Weise, unter Berücksichtigung der Schwere des Verschuldens, der allgemeinen Führung und des jeweiligen Verdienstes Gebrauch zu machen.

Die Strafgelder fließen in die Altersversorgungskasse (siehe § 27).

Allgemeines.

§ 29. Das Betreten und Verlassen des Fabrikgebietes darf nur durch die hierzu bestimmten Haupteingänge erfolgen.

Körbe, Säcke u. dergl. sind beim Weggehen geöffnet zu tragen; deren Inhalt ist dem Pförtner, sowie jedem Vorgesetzten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 30. Wer sich im Bereich unseres Fabrikgebietes befindet, hat sich ruhig und anständig zu betragen, andernfalls seine Bestrafung und Ausweisung verfügt werden kann.

§ 31. Angetrunkene oder betrunkene Personen dürfen bei uns nicht zur Arbeit zugelassen werden; sie sind wegzuschicken und zu bestrafen.

§ 32. Das Rauchen im ganzen Bereich unseres Fabrikgebietes — mit Ausnahme des Speisesaales und der Konsumanstalt während der Ruhepausen — ist bei Strafe verboten. Es darf daher niemand, auch beim Verlassen der Konsumanstalt nicht, unser Gebiet mit brennender Pfeife oder Cigarre betreten oder solche darin anzünden.

§ 33. Die Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen sind vorsichtig und sorgfältig zu behandeln. Das Anzünden der Lampen, sowie der Feuer in den Zimmeröfen unterliegt der Überwachung durch die Aufseher. Räume, in welchen ständige Beleuchtungseinrichtungen nicht vorhanden sind, dürfen nur mit wohlverschlossenen Laternen oder Windlampen beleuchtet werden, insofern die Beleuchtung derselben überhaupt gestattet ist.

§ 34. Schutzvorrichtungen, Warnungstafeln, Bekanntmachungen, Verordnungen, Läutewerke, Signaleinrichtungen u. dergl. dürfen und sollen nur ihrer Bestimmung gemäß gebraucht werden.

§ 35. Unfälle, welche einer Person in unserem Fabrikgebiet zustoßen, sind so rasch als möglich, thunlichst innerhalb der ersten Viertelstunde, dem zuständigen Aufseher oder Meister, sowie dem Vorstand des Bureaus für Arbeiterangelegenheiten zu melden.

§ 36. Der Aufenthalt in den Fabrikräumen ist — besondere Fälle ausgenommen — nur während der Arbeitszeit gestattet.

Mahlzeiten dürfen während der Arbeitszeit nicht eingenommen werden.

Personen, welche den bei uns Beschäftigten Lebensmittel zutragen, dürfen nur in den Speisesaal der Konsumanstalt gehen.

§ 37. Außer den zum Schutz gegen Witterungseinflüsse erforderlichen persönlichen Kleidungs- und Ausrüstungsstücken, sowie den Lebensmitteln für den laufenden Tag darf niemand etwas in unser Fabrikgebiet hineinbringen.

In seltenen Ausnahmsfällen kann es nach vorheriger Anfrage bei dem Pförtner gestattet werden, im Pförtnerhause geeignete Gegenstände abzulegen, welche jedoch an demselben Tage wieder weggeschafft werden müssen.

§ 38. Personen, welche nicht bei uns bedienstet oder vorübergehend beschäftigt sind, dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Fabrikinhaber oder eines der zuständigen höheren Beamten von niemandem in unser Fabrikgebiet eingeführt oder darin geduldet werden.

Behufs Unterhandlungen während der Arbeitszeit zwischen unserem Arbeitspersonal und anderen Personen darf der Pförtner die betreffenden Leute aus unseren Betrieben an den Fabrikeingang rufen lassen.

§ 39. Die Abtritte sind rein zu halten; sie dürfen nur so, wie sie für die verschiedenen Geschlechter bestimmt und bezeichnet sind, benutzt werden.

Für männliche Personen sind an geeigneten Orten Urinkübel aufgestellt.

Jede Verunreinigung unseres Gebietes ist strenge verboten.

§ 40. Im Falle eines Brandes oder sonstigen Unglückes in unseren Fabriken oder in deren unmittelbarer Nähe hat während der Arbeitszeit jedermann ruhig an seinem Arbeitsplatz zu verbleiben, insofern nicht der betreffende Arbeitsraum gefährdet ist, oder einzelne Personen zu besonderen Hülfeleistungen verpflichtet sind. Jedermann richtet sich, um bei erteiltem Befehl Hülfsarbeiten verrichten zu können. Von unseren Meistern und Aufsehern wird bestimmt erwartet, daß sie in solchen Fällen mit gutem Beispiel vorangehen und musterhafte Ordnung unter ihren Leuten halten.

Zur Nachtzeit oder an Ruhetagen haben im obigen Fall die hier wohnenden männlichen Meister, Aufseher und Arbeiter, welche über 18 und unter 55 Jahre alt sind, auf unserem Tafelacker an der Schönauerstraße (Weiherwingertsweg) zu erscheinen und wie oben gesagt zu handeln.

Die Erlaubnis zum Weggehen oder der Befehl zur Teilnahme an den Hülfsarbeiten wird durch zuständige Beamte erteilt.

§ 41. Nach Maßgabe der bestehenden Statuten und Bestimmungen kann sich jede bei uns beschäftigte Person an den für unser Personal errichteten Wohlfahrtseinrichtungen beteiligen.

§ 42. Wer von einer böswilligen Überschreitung dieser Fabrikordnung Kenntnis erhält, ist verpflichtet, davon unverzüglich seinen Vorgesetzten Mitteilung zu machen.

IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

1. **Arbeiterausschüsse in der deutschen Industrie.** Gutachten, Berichte, Statuten, herausgegeben im Auftrage des Vereins für Socialpolitik von Professor Dr. Max Sering. (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot.)

2. **Die neuen Arbeiterausschüsse im sächsischen Bergbau.** Nach dem Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1890. Freiberg. 1870.

Neben der lauten socialen Bewegung in Vereinen und öffentlichen Versammlungen und auf socialdemokratischen Kongressen, die sich mit der sog. socialen Frage im allgemeinen beschäftigen, geht eine stille Bewegung nebenher, welche einzelne sociale Fragen zu lösen sucht und bestimmte praktische Verbesserungen wirklich durchführt. Zu den in neuester Zeit mächtig geförderten Einzelreformen gehören die Arbeiterausschüsse (Ältesten-Kollegien, Vertrauensausschüsse, Arbeitervertretungen), über welche Prof. Dr. Max Sering in den Schriften des Vereins für Socialpolitik kürzlich eine sehr wertvolle Arbeit unter dem Titel „Arbeiterausschüsse in der deutschen Industrie" mit Gutachten, Berichten und Statuten veröffentlicht hat, die allen Unternehmern angelegentlich zu empfehlen ist. Die Arbeiterausschüsse bedeuten eine Veränderung und Fortbildung der Verfassung des industriellen Großbetriebes derart, daß die Arbeiterschaft des einzelnen Unternehmers als solche in weiterem oder engerem Umfange an der Verwaltung desselben teilnimmt. Die Sering'sche Sammlung berichtet über mehr als 40 Fälle dieser neuen großindustriellen Organisationsform und enthält mithin eine wertvolle Ergänzung der Untersuchung über Arbeiterausschüsse und Ältestenkollegien im Jahrgang 1889 des „Arbeiterfreund". Wir berichten nachstehend aber noch weiter speciell über eine Anzahl neuer Versuche mit Arbeiterausschüssen im sächsischen Bergbau bei den Werken des Chemnitzer und Zwickauer Reviers sowie bei dem Königl. Steinkohlenwerk zu Zauckerode und bei dem Freiherrlich v. Burgk-schen Werk im Plauenschen Grunde. Der in dem eben erschienenen „Jahrbuche für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1890" abgedruckte Auszug aus dem bergamtlichen Jahresberichte gedenkt u. a. auch der Lohn- und Streikbewegung, welche im Mai 1889 im Zwickauer- und Lugau-Ölsnitzer Revier stattfand und schließt diese Darstellung mit folgenden Bemerkungen:

„Bei unbefangener Betrachtung der Verhältnisse muß allerdings anerkannt werden, daß die Geltendmachung berechtigter Interessen und Ansprüche, wie sie doch selbstverständlich auch die besonnenen und ruhigen Teile der Bergarbeiterschaft zeitweise vorzubringen haben, bisher durch den Mangel einer staatlich und seitens der

Grubenbesitzer selbst anerkannten Vertretung der Arbeiter erschwert und daß durch diesen Mangel der einseitigen Parteiagitation und der Hetzerei Unzufriedener die Thätigkeit bedeutend erleichtert wurde. In dieser Beziehung nun hat das Berichtsjahr nach doppelter Richtung Abhülfe zu gewähren begonnen. Durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 9. September 1889 ist nämlich das Bergamt ermächtigt worden, für den Fall, daß ihm von einem Grubenbesitzer eine Arbeiterordnung zur Prüfung vorgelegt wird, oder daß es seinerseits die Errichtung und Abänderung einer solchen für erforderlich erachtet (vergl. § 78 des allgemeinen sächs. Berggesetzes und § 89 des Ergänzungsgesetzes vom 2. April 1884), zunächst den Vorstand derjenigen Knappschaftskrankenkasse gutachtlich zu hören, deren Bezirk das betreffende Bergamt bildet oder zu deren Bezirke dasselbe gehört, und von dieser Bestimmung hat das Bergamt bei der gegen Ende des Berichtsjahres begonnenen Vorlegung der Entwürfe umgeänderter Arbeiterordnungen alsbald in zahlreichen Fällen Gebrauch zu machen gehabt. Sodann ist von den Steinkohlenwerksbesitzern in den oben erwähnten umgeänderten Arbeiterordnungen, welche zum Teil allerdings erst Anfang 1890 zum formellen Abschlusse gekommen sind, den Knappschaftsvertretern auch außer dem Gebiete des Knappschaftskassenwesens ein mehr oder weniger weitgehendes Befugnis zur Vertretung der Arbeiterinteressen zugestanden worden."

Die bezüglichen Einrichtungen sind im wesentlichen folgende:

1. Bei den Werken im Chemnitzer Inspektionsbezirke sind vor den zugleich als Disziplinarrat thätigen Knappschaftsvorstand „auch Anträge der Belegschaft zu bringen, welche Abänderung und Auslegung der Arbeiterordnung und andere, das Verhältnis der Arbeiter zu der Werksverwaltung berührende Punkte betreffen. Solche Anträge sind durch Vermittelung der von der Belegschaft gewählten Mitglieder der Generalversammlung einzureichen. Die Beschlüsse über derartige Anträge bedürfen der Zustimmung des Werkbesitzers".

2. Bei den Werken des Zwickauer Reviers sind „allgemeine Anträge der Arbeiter, welche Bestimmungen der Arbeiterordnung, insbesondere diejenige über die Lohnhöhe betreffen, durch die von der Knappschafts-Generalversammlung gewählten Mitglieder des Knappschaftsvorstandes beim Werksdirektorium anzubringen, und es soll dieses gemeinsam mit den ersteren derartige Anträge auf „gütlichem Wege zur Entscheidung bringen". Beim Brückenberg-Werke bilden die von der „Generalversammlung gewählten Mitglieder des Knappschaftsvorstandes einen Arbeiterausschuß. Dieser hat unter dem Vorsitze des technischen Direktors über Anträge zu beraten und zu beschließen, welche die Bestimmungen der Arbeiterordnung, insbesondere auch diejenigen über Lohnhöhe und Arbeitszeit und andere das Verhältnis der Belegschaft zur Werksverwaltung berührende allgemeine Fragen betreffen. Die Beschlüsse des Arbeiterausschusses bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Werksdirektoriums. Der Arbeiterausschuß hält jährlich zweimal und zwar im April und im Oktober seine regelmäßigen Sitzungen ab; außerdem tritt er nach Bedürfnis auf Antrag des Werksdirektoriums oder eines Mitglieds des Arbeiterausschusses zusammen".

3. Auch beim Königlichen Steinkohlenwerke zu Zauckerode bilden die Mitgliedervertreter im Krankenkassenvorstande „unter dem Namen des Arbeiterausschusses einen begutachtenden Beirat der Werksverwaltung". Der Arbeiterausschuß kann von der Werksverwaltung zur Besprechung aller solcher Angelegenheiten zugezogen werden, welche das Wohl der Bergleute und ihrer Angehörigen betreffen.

Er ist von derselben jedesmal dann zuzuziehen, wenn sie eine Änderung der Arbeiterordnung vorzunehmen beabsichtigt. Widerspricht die Mehrzahl der in der betreffenden Sitzung anwesenden Mitglieder des Arbeiterausschusses der von der Werksverwaltung beabsichtigten veränderten Bestimmung der Arbeiterordnung und die Werksverwaltung glaubt trotzdem hierauf bestehen zu sollen, so ist von letzterer die Meinungsverschiedenheit dem Bergamte zur Entscheidung vorzutragen. Allgemeine Anträge der Arbeiter, welche Bestimmungen der Arbeiterordnung betreffen, sind durch den Arbeiterausschuß bei der Werksverwaltung anzubringen. Derartige Anträge werden von letzterer unter Zuziehung des Arbeiterausschusses zur Erledigung gebracht. Hat sich ein Bergarbeiter eines Vergehens verdächtig gemacht, welches es der Werksverwaltung zweifelhaft erscheinen läßt, ob und wie derselbe zu bestrafen, oder ob er aus dem Werksdienste zu entlassen sei, so hat ihr der Arbeiterausschuß auf Befragen seine Ansicht hierüber auszusprechen".

4. Auf den Freiherrlich von Burgkschen Werken wird die Angelegenheit am eingehendsten durch die neue Arbeiterordnung geregelt und zwar wie folgt:

„§ 58. Die aus der Mitte der Arbeiter gewählten fünf Mitglieder des Vorstandes der hiesigen Knappschafts-Krankenkassen bilden unter dem Namen „Arbeiterausschuß" zugleich das Organ, welches die Arbeiter in ihrer Gesamtheit dem Bauherrn und der Werksdirektion gegenüber vertritt und insbesondere berufen ist, an den Bestrebungen zur Hebung der Wohlfahrt des Werkes und seiner Arbeiter mitzuwirken, in streitigen Fällen (§ 6) nach Möglichkeit zu vermitteln und endlich das gute Einvernehmen, das bisher zwischen Bauherrn und Arbeitern bestanden hat, weiter zu befestigen und zu pflegen.

§ 59. Zur Erreichung der in § 58 angegebenen Ziele ist der Arbeiterausschuß berechtigt, bei der Werksdirektion Anträge zu stellen.

§ 60. Glaubt die Werksdirektion, den vom Arbeiterausschuß eingebrachten Anträgen nicht ohne weiteres stattgeben zu können, oder eine nähere Begründung derselben noch verlangen zu müssen, so ist hierüber in besonderen Sitzungen mit dem Arbeiterausschuß zu verhandeln.

Den Vorsitz in diesen Sitzungen führt der Bauherr, dafern derselbe anwesend ist, im anderen Falle der Bergwerksdirektor oder dessen Stellvertreter. Über die Verhandlungen sind Protokolle aufzunehmen. Der Werksdirektion steht es frei, Werksbeamte, deren Urteil ihr in der vorliegenden Sache wichtig erscheint, zu den Sitzungen zu beordern.

§ 61. Die Werksdirektion hat das Recht, den Arbeiterausschuß zu allen Verhandlungen hinzuzuziehen, welche das Wohl der Arbeiter und ihrer Angehörigen betreffen, oder wo ihr der Rat des Arbeiterausschusses sonst wünschenswert erscheint.

§ 62. Beabsichtigt die Werksdirektion, eine Abänderung der gegenwärtigen Arbeiterordnungen vorzunehmen, so ist hierzu die Zustimmung des Arbeiterausschusses einzuholen und zu diesem Zwecke eine Sitzung mit demselben anzuberaumen. Die Abänderung gilt als abgelehnt, wenn mehr als die Hälfte der in der Sitzung anwesenden Mitglieder des Arbeiterausschusses dagegen stimmen. Glaubt die Werksdirektion trotzdem auf der Abänderung bestehen zu müssen, so ist die streitige Angelegenheit dem Königlichen Bergamte zur Entscheidung vorzulegen.

§ 63. Die Mitglieder des Arbeiterausschusses verwalten ihre Funktionen als Ehrenämter."

V. Bt.

Zum socialen Frieden. Eine Darstellung der socialpolitischen Erziehung des englischen Volkes im neunzehnten Jahrhundert. Von Dr. Gerhart v. Schulze-Gaevernitz. In zwei Bänden Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1890. Großoktav, 467 und 510 Seiten. Preis 18 Mk.

Meines Wissens sind die vorliegenden zwei Bände das beste deutsche Werk zur Belehrung über die socialpolitische Entwicklung des englischen Volkes in diesem Jahrhundert und besonders in der Gegenwart. Zwar, wer dem Verfasser ganz und gar glauben und nur sein Buch über diesen Gegenstand lesen wollte, würde ein durchaus unvollständiges und darum ungerechtes Bild davontragen, aber kritiklose Leser pflegen derartige Schriften nicht zu lesen, und der kritische Leser wird den einseitigen Standpunkt des Verfassers bald herausfühlen. Lernen aber kann jeder aus dem Buche. Sein Verfasser hat es mit großer Liebe zum Gegenstande geschrieben, er kennt gewisse englische Kreise und Richtungen gründlich, er hat kein Vorurteil gegen eine Sache, weil sie englisch ist, er hat gern an den Quellen geschöpft. Leider hat er sich in England von den Kreisen und Cliquen festhalten lassen, in welche ihm vermutlich von deutschen Staatssocialisten der Weg gewiesen ist; er sieht deshalb gewöhnlich durch eine akademisch-staatskirchlich-halbsocialistische Brille, wie sie die Docenten in Oxford und Cambridge oft tragen. Zwei Kreisen ist der Verfasser leider ziemlich fern geblieben: den Freihändlern und Staatszwanggegnern überhaupt und zweitens den einflußreichen Puritanern und Dissentern.

Hätte er sich bei diesen auch heimisch gemacht und in ihre Anschauungsweise ohne vorgefaßte Abneigung sich versenkt, so würde ich sein Werk ohne Einschränkung empfehlen; zu den belehrendsten und daher wertvollsten socialpolitischen Werken der letzten Zeit rechne ich es auch, wie es ist.

Zum Verständnis des Titels und des ganzen Werkes müssen wir folgende Sätze aus der Vorrede lesen, denen ich nach meinen englischen Eindrücken in der Hauptsache gern zustimme.

„Wenn ich England als auf dem Wege zum socialen Frieden befindlich bezeichne, so verstehe ich darunter folgendes: England ist einer friedlichen Lösung der socialen Schwierigkeiten und Gegensätze sicher. Kein Engländer zweifelt daran, gleichviel ob er auf der Rechten oder auf der Linken stehe, Arbeiter oder Arbeitgeber sei. Nirgends giebt es jene uns wohlbekannte Stimmung des socialen Pessimismus, nirgends in den unteren Schichten der Gesellschaft den Glauben, daß das Heil allein im Umsturze und der Vernichtung des Bestehenden liege, nirgends in den oberen den Gedanken, daß es lediglich darauf ankomme, vorher alles gethan zu haben, „um mit ruhigem Gewissen das Schwert ziehen zu können". Die Wissenschaft, die Religion, die Kultur der oberen Klassen wird aber nicht deshalb von den unteren bekämpft, weil es ihre Wissenschaft, ihre Religion, ihre Kultur ist, weil sie sich mehr und mehr als Erben und Träger dieser Güter fühlen. Kirche und Universitäten, die Vertreter der dem wirtschaftlichen Kampf entrückten öffentlichen Meinung, stehen unparteiisch über den Parteien; statt sie als Klasseninstitutionen zu beargwöhnen, erblickt das Volk in ihnen seinen mehr und mehr zu verwirklichenden Besitz. Nirgends begegnet der volkswirtschaftliche Forscher auf seiten des englischen Arbeiters jenem tiefgewurzelten Mißtrauen, welches den deutschen in jedem Manne mit besserem Rock einen Feind und meist einen Geheimpolizisten vermuten läßt. Das englische Volk ist eine Nation. Dies verstehe ich unter socialem Frieden, nicht einen Zustand, der nichts zu thun übrig ließe. Ein solcher ist nicht von dieser Welt. Vielmehr sind,

wie wir sehen werden, die Ziele der englischen Arbeiterbewegung weit gesteckt, ihre Kämpfe oft schwer und langwierig, aber beides auf dem Boden des Bestehenden. In letzter Linie erst denke ich, wenn ich vom socialen Frieden rede, an die gewerblichen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, welche ebenfalls im Laufe der Entwicklung in friedliche Formen gegossen werden."

Betrachten wir nun, wie Herr Dr. v. Schulze seine „Darstellung der socialpolitischen Erziehung des englischen Volkes im neunzehnten Jahrhundert" ausgeführt hat! Die ersten 55 Seiten des Werkes sind geschichtlich, sie schildern „die Entstehung der Großindustrie und den Klassenkampf"; ich halte diesen Anfang für das Schwächste des Ganzen. Hier will er uns die Romanschriftsteller wie Dickens, Kingsley und Disraeli, wo sie mit dichterischer Übertreibung sociale Zustände schildern, als „unparteiische Berichterstatter" empfehlen. Hier passiert es ihm auch, Bayle als englischen Schriftsteller auszugeben. S. 77—290, also nicht weniger als 213 Seiten schildern „Thomas Carlyle als Socialtheoretiker und Socialpolitiker"; mit dem Sonderling von Chelsea wird nicht nur auf diesen Seiten, sondern im ganzen Buche ein origineller hero-worship getrieben: wo etwas Gutes gesagt oder gethan wird im neueren England, wird bei Carlyle die Anregung gesucht. S. 291—377 sind der Genossenschaftsbewegung gewidmet, und mit ihnen treten wir in den erquicklicheren Teil des Buches ein. Hier finden wir eine Fülle von Mitteilungen und Gedanken, welche die allgemeinste Beherzigung verdienen. S. 377—457 führen uns dann in die „Universitätsbewegung" hinein. Auch dieser Bericht ist äußerst wertvoll; er handelt in der Hauptsache von den Veranstaltungen für Bildung und Erholung der Arbeiter, wie ich sie in dieser Zeitschrift einzeln zu schildern begonnen habe. Auch hier fehlt es an Einseitigkeit nicht; vielleicht das wichtigste dieser Institute, das polytechnische in Regent Street, London, ist ganz vergessen; aber dieser Abschnitt enthüllt uns so viel des Vorbildlichen, daß wir diesen Seiten recht viele Leser besonders in Universitätskreisen wünschen. Der zweite Band des Werkes behandelt auf den ersten 77 Seiten den „Positivismus"; wie Herr Dr. v. Schulze in dieser philosophisch-religiösen Richtung einiger neuerer Schriftsteller eine mächtige Förderung des socialen Friedens entdecken kann, ist mir unbegreiflich; da lägen doch zwanzig andere „centres of spiritual activity" näher. S. 78—176 sind dem Socialismus gewidmet. Als Mutter desselben wird die ältere, sog. klassische Nationalökonomie bezeichnet, als Vater der von Carlyle eingeleitete Umschwung; wir wollen hier nicht untersuchen, ob das Kind wirklich von diesen Eltern stammt. Was uns sonst der Verfasser vom englischen Socialismus, der bekanntlich etwas ganz anderes ist als der deutsche, berichtet, erscheint mir sehr lesenswert. Zum Schluß des Abschnittes wird Herbert Spencer als hauptsächlicher neuerer Gegner des Socialismus kurz abgethan; ich hätte mich gefreut, wenn dessen ernst warnende Ausführungen in „The Man versus the State" und neben ihm Auberon Herberts Schriften den deutschen Kathedersocialisten recht nahe gebracht wären. Der Rest des Werkes (S. 187—506) beschäftigt sich dann mit den gegenwärtigen Verhältnissen der Arbeitgeber und Arbeiter, und diese Mitteilungen sind äußerst verdienstvoll.

Ein Irrtum, der uns öfter in dem Werke entgegentritt, ist nach meiner unmaßgeblichen Ansicht des Verfassers Glaube an den ungeheueren Einfluß nationalökonomischer Bücher und Lehrmeinungen auf die socialen Zustände und menschlichen Charaktere. Man könnte sein Werk drastisch fast so zusammenfassen: Bentham, Adam Smith und Ricardo schrieben gewisse Bücher, da entstanden die schlimmsten socialen

Zustände. Dann kam vor allen Dingen Carlyle und schrieb seine Bücher, ein vollständiger Umschwung war die Folge, zumal Comte, Henry George u. s. w. auch Bücher schrieben. Wenn die Leute nur gute Bücher zu lesen bekommen, in denen der Individualismus nach Gebühr zurückgewiesen wird, dann gehen sie auch den richtigen Weg zum socialen Frieden.

Und eine zweite Ungerechtigkeit habe ich dem Verfasser vorzuwerfen: sein Verfahren mit den Worten und Begriffen Individualismus und Socialismus und ihren Verwandten. „Social" nennt er alles Arbeiterfreundliche, Liebenswürdige, auf Menschenwohl berechnete, der Individualist dagegen ist ihm ein herz- und mitleidsloser Mensch, der mit keinem Nachbarn und Genossen etwas gemein haben will, der jeden Fortschritt der Arbeiter insbesondere für unmöglich oder gemeingefährlich hält. Solche Individualisten giebt es nur in der Phantasie der Staatssocialisten. Herr Dr. v. Schulze hält sogar die Genossenschaften und Gewerkvereine für antiindividualistisch, weil sich hier Menschen zu socialem Handeln zusammenthun; ich habe bisher immer geglaubt, die Socialisten aller Art hätten an diesen freiwilligen Vereinigungen außer einem hemmenden Einfluß wenig Anteil gehabt. Da Herr Dr. v. Schulze unter Individualismus den Inbegriff alles Häßlichen und Schädlichen versteht, so kann er (II, 85) seine Aufgabe darin erkennen, „das Erwachen einer antiindividualistischen, d. h. socialen Gesellschaftsauffassung und ihre Bedeutung für die englische Gesellschaft in diesem Jahrhundert darzustellen". Er hätte seine Aufgabe ebensogut im Gegenteil erkennen und uns berichten können, wie die kräftige Verbreitung individualistischer Grundsätze in den weitesten Kreisen des englischen Volkes, z. B. der Grundsätze der Selbstverantwortlichkeit, Selbsthülfe, Sparsamkeit, Mäßigkeit, freiwilliger Verbindung mit Gleichgestellten und Gleichgesinnten, der größtmöglichen politischen und socialen Freiheit, die Beseitigung schlechter Gesetze, d. h. „socialer" Einrichtungen, die freiwillige Arbeit am Wohle anderer, den socialen Frieden herbeiführen halfen. Der Verfasser muß ja selbst immer wieder sagen, daß die englische Arbeiterbewegung ihre revolutionäre Schärfe verloren habe, weil die Arbeiter die Möglichkeit und die Vorzüge der Selbsthülfe kennen gelernt haben. Weder die ganzen, noch die halben und Viertelssocialisten haben die Tugend und Mittel der Selbsthülfe gelehrt. Übrigens will ich nicht verschweigen, daß Herr Dr. v. Schulze kein so energischer Fürsprecher der staatlichen Einmischung ist, wie andere, die den Individualismus, den Freihandel und das meist unverstandene Laissez-faire schmähen. Er scheint sich den idealen Staat auch so zu denken, daß jedermann volle Freiheit habe, der sich nicht an der Freiheit anderer vergewaltigt; aber nach seiner Ansicht werden die Menschen zu dieser Freiheit erst reif, nachdem sie durch einige Zeit socialistischen Staatszwanges hindurchgegangen sind. Das Schwimmen lernt man im Wasser, zur Freiheit reif zu werden lernt man in der Freiheit.

Wenn ich einige Mängel an dem Werke hervorgehoben habe, so will ich dadurch nicht andeuten, daß ich den Gegenstand der Schrift besser verstände als ihr Verfasser. Wenn der Rat noch notwendig ist, so rate ich jedem, der Zeit hat, diese 1000 Seiten zu lesen, das Buch ernstlich zu studieren, und ich meine, alle Volkswirte und alle größeren Arbeitgeber sollten die Zeit dazu finden.

Dr. W. Bode.

Die sociale Frage und ihre Lösung. Von Ernst Busch, Berlin W. bei Fr. Pfeilstücker.

Der Verf. bekämpft die socialdemokratischen Auffassungen von dem „selbstwerbenden" Kapital. Die Feindseligkeit dieser Seite richte sich mit Unrecht gegen das Kapital und den ihm zukommenden mäßigen Zins. Auch das System des Wettbewerbs nach Angebot und Nachfrage lasse sich nicht grundsätzlich beseitigen. Alle Entartung der socialen Verhältnisse beruhe vielmehr auf den Profiten der Mittelspersonen, den Handelsprofiten mit ihrem System des Überforderns, der Qualitätsverschlechterung, der Preistreiberei. Diese Parasiten der Volkswirtschaft verzehren bis zu 80 pCt. des Werts der Arbeitserzeugnisse und nur aus diesen Profiten ergebe sich die Aufhäufung der Kapitalien und sog. Bodenrente. Ohne alles gewaltthätige Eingreifen werde sich die Abhülfe finden in einer Verstaatlichung oder genossenschaftlichen Unifikation des gesamten Tausch- und Handelsgeschäfts. Diese Verkaufsstellen seien im stande, die Ware ohne jede weitere Erhöhung als den mäßigen Lohn eines einfachen Handlungscommis abzugeben und zu ihrer Errichtung bedürfe es nicht einmal eines Anlagekapitals, sondern nur genossenschaftlicher Verbände, zunächst der Arbeiter, welche sich verpflichten, ihren Bedarf an dieser Stelle zu entnehmen. Denn die gesicherte Kundschaft sei die vollkommen sichere Fundierung für ein jedes solches Geschäft. Als Beispiele des Erfolgs werden u. a. die betr. Unternehmungen der Kruppschen Fabrik in Essen herbeigezogen, andererseits eine Reihe greller Beispiele von der Erhöhung der Kaufpreise durch die Spekulation. Der Verf. hofft auf diesem Wege das ganze Drohnengeschlecht der Handelsvermittler auf den Aussterbeetat zu bringen. Als weiter tragende Folge werde in dem Zukunftsstaat die Aufhäufung der Kapitalmassen aufhören durch Eintrocknung der Quellen. Aber auch die auf derselben Quelle beruhende Bodenrente werde schrittweise so weit sinken, daß sich der Grunderwerb durch die Genossenschaften der Produzenten mit Leichtigkeit vollziehen und damit die sociale Umwälzung ohne Gewaltthat schrittweise herstellen. Der Verf. ist mit den wirtschaftlichen Prozessen und insbesondere mit den Verhältnissen der Industrie und der Lage der arbeitenden Klassen wohl vertraut und begründet sein System mit einer den socialistischen Theorien in der Regel fehlenden Konsequenz. Die Erfahrungen unserer Volkswirtschaft werden ihm darin widersprechen, daß die Größe der Handelsprofite keineswegs so groß ist, wie er annimmt, und daß er die intellektuellen Anforderungen des Vermittlungsgeschäfts unzweifelhaft unterschätzt. Indessen laufen seine eigenen Vorschläge zunächst auf eine systematische Vervielfältigung der Konsumvereine hinaus, an deren Erfolgen die Probe zum Exempel zu machen sein wird. Der Vorwurf nebelhafter Utopien trifft diesen scharfsinnig durchgeführten Plan allerdings nicht, und man wird, wenn man auch die Vordersätze für irrig oder übertrieben erachtet, das Treffende vieler Beobachtungen und Urteile anerkennen müssen.

B. Bibliographie
(nach Materien geordnet).

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Frage im allgemeinen. — Sklavenfrage.

Achtung! — Gewehr — ab! Antwort e. luxemburg. Socialisten auf die Programm-Broschüre d. Hrn. Brasseur, Vertreters der luxemburg. Regierg. auf der Berliner Arbeiterschutz-Konferenz. gr. 8. (71 S.) Luxemburg, Brück. *M.* —,50.

Anarchismus u. Kommunismus, seine Stärke u. Zukunft im Gegensatz zu den christlichen Jungmänner-Vereinen. Von e. Gerichtsbeamten. 1. Heft: Über Anarchismus u. Kommunismus und einige Schäden der Gesellschaft. gr. 8. (80 S.) Stuttgart, Roth in Komm. *M.* 1,—

Andrews, E. B., Institutes of Economics: a succinct text-book of political economy for the use of classes in colleges, high schools, and academies. Bost., Silver, Burdett & Co. c. 88. 11+227 p. D. cl., $ 1.30.

Arbeiter, der. Organ. für sämtl. Bau- u. gewerbl. Hülfsarbeiter Deutschlands, deren Hülfskassen und freien Vereinigungen. Red.: C. Lange. 2. Jahrg. 1890. 52 Nrn. (2 B.) Fol. Hamburg, Jensen & Co. Vierteljährlich *M.* 1,50.

Arbeiterbewegung, Die — in England. („Grenzboten" 1890, Nr. 4.)

— Die heutige — und ihr Einfluß auf die deutsche Landwirtschaft. („Deutsche landwirtschaftliche Presse" 1890, Nr. 53. 54. 55).

Arbeiterfrage, Ein Wort zur —, nach den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890. Berlin, R. Wilhelmi, 1890. gr. 8. (16 S.) *M.* —,50.

Arbeiterfreund, Der, f. den Industriebezirk Krefeld. Organ f. den christl. Arbeiter und seine Familie. Red.: Joh. Hoffmann. 1. Jahrg. 1890/91. 52 Nrn. (B.) gr. Fol. Krefeld, Hoffmann & van Acken. Vierteljährlich *M.* —,90.

Arbeitermangel, Der, in der Landwirthschaft und die Verwendung von Maschinen. („Landwirtschaftliche Zeitung des Hamburgischen Korrespondenten" 1890, Nr. 22—29).

Arbeiterwacht, Deutsche. Organ zur Wahrung u. Förderg. der Interessen des Arbeiterstandes. Hrsg. v. P. Saget. 1. Jahrg. April 1890—März 1891. 52 Nrn. (1½ B.) gr. 4. Aachen, Schweitzer. Vierteljährlich *M.* —75.

Arbeiterwohl. Organ d. Verbandes kathol. Industrieller u. Arbeiterfreunde. Red. vom Gen.-Sekr. Frz. Hitze. 10. Jahrg. 1890. 12 Hefte. gr. 8. Köln, Bachem in Komm. *M.* 12,—.

Arbeitgeber, Der. Unabhängiges Organ f. die wirtschaftl. Fragen der Gegenwart, insbesondere zur Bekämpfg. der gemeingefährl. Bestrebungen der Socialdemokratie. Hrsg. u. Red.: C. Behrens. 1. Jahrg. Mai—Dezbr. 1890. ca. 34 Nrn. (B.) gr. 4. Berlin (Verlag d. Arbeitgeber). Vierteljährlich *M.* 2,—.

Archiv f. sociale Gesetzgebung und Statistik. Vierteljahrsschrift zur Erforschung der gesellschaftl. Zustände aller Länder. In Verbindg. m. e. Reihe namhafter Fachmänner d. In- und Auslandes hrsg. v. Dr. Heinr. Braun. 3 Bd. 4 Hefte. gr. 8. Tübingen, Laupp. *M.* 12,—; einzelne Hefte à *M.* 4,—

Arndt, Frdr., Reich und arm im Lichte des Neuen Testaments. Eine zeitgemäße Betrachtung. Leipzig, J. G. Wallmann.

Atheismus, Der, und die Socialdemokratie. Zeitgemäße Betrachtungen über einen Vortrag des Prof. Dr. Fricke in Leipzig. Zweite Auflage. (32 S.) Leipzig, J. G. Findel.

Atkinson, E., The Industrial Progress of the Nation; consumption limited, production unlimited. New York, G. L. Putnam's Sons, 1890. 8. 3+395 pp. cloth $ 2,50.

Atti della commissione consultativa sulle istituzioni di previdenza e sul lavoro. Sessione del 1890. (Annali del credito e della previdenza, Anno 1890). Roma.

Auch ein radikales Programm. Unsere Lage und unsere Aufgabe in Gesittung, Gesellschafts- und Staatswesen. Von einem christlich-nationalen Laien. gr. 8. (34 S.) Leipzig, Grunow. *M.* —,75.

Aus den Jugendjahren der Socialdemokratie. („Grenzboten" 1890, Nr. 14 ff.).

Ausbeutung, Die, der Arbeiter und die Ursachen ihrer Verarmung. Ein Beitrag zur socialen Frage. 2. Aufl. Preisgekrönt m. der goldenen Medaille auf dem internationalen Wettstreit zur Verbesserung d. Lage der Arbeiter zu Köln a. Rh. 1890. gr. 8. (40 S.) Kiel 1891, Lipsius & Tischer. *M.* —,60.

Baltzer, Aug., Ferd. Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft. Zur Erläuterung der socialen Frage dargestellt. gr. 8. (46 S.) Berlin, Mayer & Müller. *M.* 1,—.

Barbeck, Magistrats-R. **Hugo,** Die sociale Frage und das Programm Bebels. Vortrag im Verein Freisinn zu Nürnberg am 14. Juli 1890, erweitert dargelegt. gr. 8. (31 S.) Nürnberg, Heerdegen-Barbeck. *M.* —,45.

Barthel, Rom und die sociale Frage. (Katholische Flugschriften zur Wehr und Lehr, Nr. 5.) (64 S.) Berlin, Germania *M.* —,10.

Baudrillart, H., Bourgeoisie. (Nouveau Dictionnaire d'économie politique, publié sous la direction de MM. Léon Say et J. Chailley, Livraison 2). Paris, Guillaumin 1890. gr. 8.

Bauer, Jos., Juristisches Taschenbuch f. Arbeitgeber. Rechte und Pflichten des Arbeitgebers gegenüber den Gewerbsgehülfen, Gesellen, Fabrikarbeitern u. Lehrlingen. Auf Grund der Reichsgewerbeordnung u. der einschläg. Reichsgesetze f. den prakt. Gebrauch bearb. 8. (IV, 96 S.) Leipzig, Verlags-Magazin. *M.* 1,—.

Beamtenschaft. Das Verhalten der — zur socialen Frage („Beamten-Zeitung", Wien, 1890, Nr. 27).

Behlolawek, Hanns, Prof., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Lehrbuch f. Fachschulen, sowie für den Selbstunterricht. 3. verb. Aufl. (XI, 176 S.) *M.* 1,50.

Bellamy, Edward, What Nationalism means. (Contemporary Review, July 1890.)

Berfried, Edgar, Der Anti-Socialdemokrat. Zur Aufklärung des Volkes über Irrtümer u. Irrwege. 12. (13 S.) Mittelwalde i. Schl., Hoffmann. *M.* —,20.

Bericht über die Verhandlungen d. 1. evangelisch-socialen Kongresses, abgeh. zu Berlin vom 27. bis zum 29. Mai 1890. (Nach den stenograph. Protokollen.) gr. 8. (175 S.) Berlin, Vaterländ. Verlags-Anstalt, H. Oberwinder. *M.* 2.—.

Beumer, Gen.-Sekr. Dr. **W.,** Das Wirtschaftsjahr 1889. Bericht an d. XIX. General-Versammlung d. Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftl. Interessen in Rheinland und Westfalen. Als Beitrag zur Arbeiterfrage auf mehrseit. Wunsch veröffentlicht. gr. 8. (40 S.) Düsseldorf, A. Bagel in Komm. *M.* —,50.

Beyschlag, Prof. D. **Willib.,** Die evangelische Kirche als Bundesgenossin wider die Socialdemokratie. gr. 8. (30 S.) Berlin, Walther & Apolant. *M.* —,50.

Bismarck und die sociale Gesetzgebung. („Grenzboten" 1890, Nr. 21.)

Bleicken, B., Zur Beurteilung des Gesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. gr. 8. (18 S.) Altona-Ottensen. (Kiel, Homann.) *M.* —,40.

Block, Maurice, Kleines Handbuch der National-Ökonomie od. Volkswirtschaftslehre. Nach der 5. französ. Aufl. bearb. von A. von Kaven. 5. deutsche Aufl., m. Zusätzen d. Verf. 8. (VIII, 112 S.) Aachen, C. Mayer. *M.* 1,—

— Les progrès de la science économique depuis Adam Smith: revision des doctrines économiques. 2 vols. Paris, Guillaumin. 1890. 8. fr. 16.—

Böhm-Bawerk, E., Schmollers: „Zur Litteraturgeschichte der Staats- u. Socialwissenschaften" besprochen. („Conrads Jahrbücher" 1890, S. 75—95.)

Booth, C., Labour and Life of the People. Vol. I: East London. 2. édit. London, Williams & Norgate, 1889. 8. 598 pp. with 4 graphical charts and a coloured map. (Roy. 4), cloth.

Bornhak, Conrad, Verfassung, Selbstverwaltung und Socialreform. („Preußische Jahrbücher" Bd. 65, Heft 4.)

Bothmer, Bernh. Frhrr. **von,** Die Organisation der Bildung wider die Beherrschung der Gesellschaft durch das Geld. Ein Aufruf zur prakt. Lösung eines socialen Problems. (Sociale Fragen und Bildungsfragen aus höheren Ständen, 1. Heft.) Greifswald, Abel. *M.* 1,20.

Brentano, Prof. **Lujo,** Die Stellung der Gebildeten zur socialen Frage. Vortrag, geh. im Vereine Deutscher Studenten zu Leipzig, nebst e. Nachwort desselben. Mit Genehmigung d. Hrn. Verf. hrsg. vom Verein Deutscher Studenten zu Leipzig. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (16 S.) Berlin, G. Nauck. *M.* —,25.

Broich, Präs. Frhrr. **v.,** Socialreform und Genossenschaftswesen. Zum Zweck der Begründg. und Ausgestaltg. e. socialreformator. Genossenschaftswesens hrsg. 2. u. verm. Aufl. 8. (VIII, 250 S.) Berlin, A.-G. Pionier. *M.* 3,—

Bruce, Sir **C.,** The Emigration of Labour from British India. (The New Review, edited by Arch. Grove, Sept. 1890.)

Bürgertum, Das, und die sociale Frage von ***. gr. 8. (16 S.) Hamburg, Seippel. *M.* —,40.

Carrière, M., Die Philosophie der Socialdemokratie. („Allgemeine Zeitung" 1890, Beilage 95, 96.)

Cassel, Dr. **Paulus,** Der Kirchenbau und die sociale Frage. (Aletheia. Periodische Sammlung wissenschaftl. Abhandlungen u. Vorträge, Nr. 7.) Berlin, Haak. *M.* —,50.

Claassen, Johs., Franz v. Baaders Gedanken über Staat u. Gesellschaft, Revolution u. Reform. Aus sämtl. Werken mitgeteilt. 8. (VII, 88 S.) Gütersloh, Bertelsmann. *M.* 1,—.

Co-operative Life. London, Cooperative Publishing Co. 8. (237 S.) *M.* 1,50.

Crooker, Jos. H., Problems in American Society: some social studies. Boston, G. H. Ellis. 1889. 8. (VII, 384 pp.) cloth $ 1,25.

Crome, Past. **G.,** Die Socialdemokratie, e. Versuchung f. unser Volk. Eine Zeitpredigt über Matth. 4, 1—11. Christenleuten zur Mahnung, unsern socialdemokrat. Volksgenossen zur Verständigung dargeboten. 8. (14 S.) Hannover, (Feesche). *M.* —,20.

Dawson, Will. Harbutt, Bismarck und der Staats-Socialismus. Darstellung der socialen u. wirtschaftl. Gesetzgebung Deutschlands seit 1870. Aus dem Engl. übers. vom Bibliograph. Bureau zu Berlin. Autoris. deutsche Ausg. 8. Hannover, Bacmeister. *M.* 2,80.

Defoe, Dan., Sociale Fragen vor 200 Jahren. (An essay on projects.) 1697. Übers. v. Hugo Fischer. gr. 8. (X, 154 S.) Leipzig, Hirschfeld. *M.* 2,40.

Deutsch, Sim., Das Ei d. Columbus oder: Die Lösung der socialen Frage. Eine zeitgemäße social-ökonom. Studie. gr. 8. (30 S.) Leipzig, Litterar. Anstalt, Aug. Schulze. *M.* —,40.

Dieffenbach, Max, Bedeutung und Wert der Militärdienstzeit für Arbeiter. („Schlierbacher Fabrikbote" 1889, Nr. 15.)

Dullo, Stadtsynd. a. D. **Gust.,** Gesetzeskunde u. Volkswirtschaftslehre in gemeinverständlicher Darstellung. 16. (X, 393 S.) Berlin, J. J. Heine. Kart. *M.* 2,50.

Ehlers, Otto, Der Kampf gegen die Socialdemokratie. (Freunds politische Handbücher, 2 Bd.) (68 S.) Breslau, Freund. *M.* —,75.

Faßbender, Red. Dr. **Mart.,** Die ländlichen Spar- und Darlehnskassen-Vereine nach Raiffeisens System. Vollständige Anleitung zur Gründg. u. Geschäftsführung ländl. Kreditgenossenschaften m. erläuterten Entwürfen von Formularen f. Einzelvereine, sowie Statuten e. Revisions- u. Centralkassen-Verbandes samt 2 Anhängen, enthaltend: das deutsche Reichsgesetz betr. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie gesetzl. Bestimmungen über Steuer- und Stempelwesen ꝛc. In Verbindg. m. Revis. C. F. Kirchem bearb. 2. verb. u. verm. Aufl. gr. 8. (VIII, 410 S.) Münster, Theissing. *M.* 4,—.

Fauth, Adf., Die Socialdemokraten, was sie wollen und was sie sind. Ein Wort der Belehrung u. ernsten Mahnung an die deutschen Arbeiter. 12. (32 S.) Herborn, Buchhandlung d. Nassauischen Colportagevereins.

Fechenbach-Laudenbach, Reichsfreiherr **von,** Die kaiserl. Erlässe vom 4. Februar 1890. Ihre Bedeutung für die Entwicklung der staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unter nachträglicher Berücksichtigung der Entlassung des Fürsten Bismarck. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, hrsg. von Dr. J. M. Raich, 11. Bd., Heft 6/7.) (128 S.) Frankfurt a. M., Fösser Nachf. *M.* 1,80.

Ferguson, Jan H., The Philosophy of Civilization: a sociological study. London, Whittingham & Co., 1890. 8. (XXX. 331 pp.) cloth $ 10,—.

Ferraris, Carlo F. Prof., Die wirtschaftliche Gesetzgebung Italiens in den Jahren 1887 und 1888. (Conrads Jahrbücher 1890, S. 492—499.)

v. Festenberg-Packisch, H., Entwickelung und Lage des deutschen Bergbaues mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse in Preußen. Breslau, M. Woywod, 1890. 8. (120 S.) *M.* 1,50.

Fink, Ph., Die Organisation der Arbeiter-Orden. Nebst einer Betrachtung über Begriff, Wesen und Bedeutung der socialen Frage, sowie einem Rückblick auf die sociale Bewegung der letzten vierzig Jahre. 2. Aufl. Mainz, Selbstverlag des Verfassers. (47 S.)

Fischer, Paul, Die Marxsche Werttheorie. Zur Einführung in das Studium von Marx. (52 S.) Berlin S.O., Verlag der „Berliner Volkstribüne".

Fliegenschmidt, Pfr. **C.,** Der Socialismus, seine Helfershelfer und seine Bekämpfung. Ein Vortrag. (Sammlung theologischer und sozialer Reden und Abhandlungen. Unter Red. von Pfr. Weber. II. Ser. Lfg. 4/6). Leipzig, Buchhandl. d. Vereinshauses. M —,60.

Fragen, sociale, u. Bildungsfragen aus höheren Ständen, in zwanglosen Heften. 1. Heft. gr. 8. Greifswald, Abel. M 1,20.

Friedensburg, Wilh., Zur Arbeiterfrage. Eine volkswirtschaftl. Studie. 2. Aufl. gr. 8. (XIV, 322 S.) Breslau 1882, Schlesische Verlagsanstalt. M 5,—; geb. M 6,—.

Fröbel, J., Die Aufgabe der Socialpolitik und die Schwierigkeiten ihrer Lösung. („Allgemeine Zeitung" 1890, Nr. 86, München).

Fuld, Dr. **Ludwig,** Die sociale Frage. („Vom Fels zum Meer" 1889/90, Heft 9.

12 Gebote für Arbeiter. München, M. Ernst. M —,10.

Gefahr, Die sociale, und die freie Kirche. Ein offenes Wort an das christl. deutsche Volk und seine Vertreter v. e. Universitäts-Professor. gr. 8. (46 S.) Paderborn, F. Schöningh. M —,60.

Gemeindeorgane. — Die Aufgaben der evangelischen Gemeindeorgane in den socialistischen Wirren der Gegenwart. (Bausteine 1890, Nr. 266.)

George, Henry, Sociale Probleme. Deutsch von F. Stöpel. 3. Aufl. gr. 8. (IV, 236 S.) Berlin, Staude. M 3,—; geb. M 5,—.

Gerlach, Dr. **Otto,** Über die Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit. Kritische Erörterungen zu den Wertlehren von Marx, Knies, Schäffle und Wieser. (Staatswissenschaftliche Studien, hrsg. von Dr. Ludw. Elster. 3. Bd. Heft 5.) Jena, Fischer. M 2,40.

Giddings, F. H,. The Province of Sociology. (Annals of the American Academy of political and social science. vol. I, July 1890). Philadelphia.

Gladden, Rev. Washington. Social Problem in the United States. Subjets of the Day. III. 1890.

Goebel, Konsist.-R. **Gerh.,** Brüderlichkeit. Gleichheit. Freiheit. 3 Zeitpredigten. gr. 8. (31 S.) Halle a/S., Mühlmanns Verl. M —,30.

Göhler, Past., Zwei sociale Predigten, an den Sonntagen Jubilate u. Rogate in der Stiftskirche [St. Jakobi] zu Dresden. geh. gr. 8. (20 S.) Dresden, Schwarz. M —,20.

Gothein, G., Sollen wir unsern Bergbau verstaatlichen? Mit einem Anhange: Wie verbessern wir unsere Arbeiterverhältnisse? Breslau, W. Köbner, 1890. 8. (60 S.) M 1,25.

Grünberg, Dr. **Karl,** Der österr. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Arbeiterkammern. (Conrads Jahrbücher 1890, S. 393—402.)

Grünewald, Rekt., Der Kampf gegen die socialdemokratischen Ideen, beleuchtet vom Standpunkte der Volksschule. 3. Aufl. gr. 8. (49 S.) Berlin, Buchhandlg. der deutschen Lehrer-Ztg. M —,60.

Haas, Dr. **G. C.,** Falsche Ideen der modernen Gesellschaft im Lichte der Wahrheit. Ein neuer Beitrag zum Komödiantentum unserer Zeit. 8. (VIII, 210 S.) Graz, Moser. M 2,—

Hammerstein, L. v., S. J., Meister Breckmann, wie er wieder zum Glauben kam und aufhörte, Socialdemokrat zu sein. 3. Aufl. 8. (IV, 115 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. ℳ 1,—.

— Winfried, oder das sociale Wirken der Kirche. 3. Aufl. gr. 8. (VIII, 352 S.) Ebd. ℳ 3,—.

Harnack, Adolf, Der Evangelisch-sociale Kongreß zu Berlin. („Preußische Jahrbücher" 1890, Heft 5.)

Hasbach, Prof., Englische Arbeiterverhältnisse. („Zeitschrift für Handel u. Gewerbe", redig. von Dr. Stegemann. 1890, Heft 5.)

Hasenclever, Past. Dr. **A.**, Des Evangeliums Waffen im Kampf gegen Sorge und Mangel. Predigt über Johannis 6, 1—15 am Sonntag Lätare 1890. geb. gr. 8. (13 S.) Braunschweig, Goeritz' Verl. ℳ —,30.

Heilmittel, Das einzige gründliche, gegen das socialdemokratische Übel. Ein Aufruf aus der Mitte der arbeitenden Bevölkerung an das zur Herbeiführung des Völkerfriedens und zur Lösung der socialen Aufgaben von der Vorsehung verjüngte und vorangestellte Deutschland. gr. 8. (8 S.) Einbeck, Ibbeken. ℳ —10.

Heinrich, Wilh., Zum Kampfe der liberalen Parteien mit der Socialdemokratie. gr. 8. (47 S.) Leipzig, Minde. ℳ —,50.

Heller, Leopold, Elend und Zufriedenheit. Über die Ursachen und Abhilfe der wirtschaftlichen Not. gr. 8. (IV, 84 S.) Dresden, Pierson. ℳ 2.—

Henschel, Herm., Allgemeine Staatslehre. Als Einleitung in das Studium der Rechtswissenschaft. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 4. (1. Bd. S. 1–96.) Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ 4,—.

Hertzka, Thdr., Freiland. Ein sociales Zukunftsbild. 2. durchgeseh. Aufl. gr. 8. (VII, 330 S.) Dresden, Pierson. ℳ 3,—.

Hill, Joshua, Thought and Thrift: subjects in every letter of the alphabet for all who labor and need rest. Cincinnati, R. Clarke & Co., 1889. 12. 4+358 pp. cloth. $ 1,25.

Hirsch, Dr. **Markus**, Betteln und Hausieren ist hier verboten. Eine Studie zur socialen Frage. 8. (28 S.) Frankfurt a. M., Kauffmann. ℳ —,50.

Hodgson, W., An Economic Cure of Socialism. (National Review, January 1890.)

Holenia, Edm., Der Socialismus und seine Stellung zur Staatsgewalt. Socialpolit. Studie. 8. (25 S.) Wels, Haas. ℳ —,40.

Holtzheuer, Superint., Die wachsende Unzufriedenheit aller Stände mit ihrem irdischen Los. Vortrag, geh. auf der Generalversammlg. d. schles. Provinzialvereins f. innere Mission in Liegnitz den 29. Mai 1890. Hrsg. vom Evangel. Preßverein in Schlesien. 8. (34 S.) Leipzig, Böhme Nachf. ℳ —,30.

Holyoake, J. G., Co-operation and Socialism, Subjects of the Day, III. Quart. 1890.

Hoppstädter, Wilh., Die nationale Arbeiterpartei. Vortrag ꝛc. (16 S.) Berlin, A. Winter.

Howell, George, The Trades Union Congress. (The New Review, edited by Arch. Grove, Sept. 1890.)

Hussein, A., Die Gesetzgebung des Deutschen Reichs zum Schutze der Arbeiter.

L'Idée Nouvelle, Revue sociale et Littéraire. Paris, Rue de Croissant 8. Prix du Numéro: Paris 30 c., Départements 35 c. Abonnements. — France: 1 an, 5 fr.; 6 mois, 2 fr. 50; 3 mois 1 fr. 25. — Étranger: 1 an, 6 fr.; 6 mois, 3 fr.

3. Jahresbericht des leitenden Ausschusses des schweizerischen Arbeiterbundes und des schweizerischen Arbeitersekretariats für d. Jahr 1889. Die Arbeiterschutz-Einrichtungen des Gemeinderats von Paris. (79 S.) Winterthur, Geschw. Zielger. ℳ —,90.

Jarockij, V. T., Die wirtschaftliche Verantwortlichkeit der Unternehmer. I. allg. Teil. St. Petersburg, 1887. gr. 8. 443 S. (In russischer Sprache).

Jende, P., Über die Einführung der Volkswirtschaftslehre in der öffentlichen Volksschul-Unterricht. („Deutsche Zeit- u. Streit-Fragen", herausg. von Jürgen Bona Meyer. N. F. Heft 57.) Hamburg, Verlagsanstalt. ℳ 1,—.

Joël, Max, Rechtsanwalt, Das Gesetz, betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 erläutert. („Annalen des Deutschen Reichs", 1890, S. 417—481.)

Jordan, Prof., Die socialen Fragen im griechischen Altertum. Rede, den 7. März 1889 gehalten. („Staats-Anzeiger f. Württemberg", Besondere Beilage, Nr. 17 u. 18, 1889.)

Kaiser-Erlasse, Die, vom Ausland betrachtet. („Historisch-politische Blätter", 1890, Heft 10.)

Kambli, Pfr. C. W., Der Luxus nach seiner sittlichen u. socialen Bedeutung. 8. (VII, 208 S.) Frauenfeld, Huber. ℳ 3,—.

Kaufmann, M., Socialism and the Papacy. („National Review", December 1889.)

Keßler, Ronald, Die deutsche Arbeitergesetzgebung. („Grenzboten", 1889.)

Ketteler, Bischof **Wilh. Emman.** Frhr. v., Die Arbeiterfrage u. das Christentum. 4. Aufl. Mit empfehl. Einleitg. Sr. Exc. Staatsm. a. D. Dr. Ludw. Windthorst. gr. 8. (IV, 157 S.) Mainz, Kirchheim. ℳ 1,—.

König-Lear-Methode, Die, in der socialen Frage. Von ***. gr. 8. (19 S.) Leipzig, Th. Fritsch. ℳ —,50.

Krüer, Wilh., Die Socialdemokratie. Neue Ausg. v.: „Das Verderbliche der Socialdemokratie". 12. (16 S.) Berlin, Eug. Schneider. ℳ —,20.

Kulemann, Mitgl. d. Reichstags, Produktivgenossenschaften. („Magdeburgische Zeitung", 1889, Nr. 467, 468.)

Kurrein, Rabb. Pred. Dr. **Adf.,** Die sociale Frage im Judentume. 8. (61 S.) Mülheim a Rh. (Frankfurt a. M., Kauffmann.) ℳ —,80.

Lehr, Prof. Dr. **J.,** Die Kartelle und die Arbeiterfrage. („Bayerische Handelszeitung", Nr. 35—41.)

Lockett, Jeannie, The Labour Question in Australia. („Westminster Review", Vol. V, No. 5 and 6.)

Loria, A., Prof., Analisi della propietà capitalista. 2 voll Torina, Bocca. 1889.

Luthardt, Prof. Dr., Die kirchliche Verwahrlosung und die Gefahr der Socialdemokratie. („Hamburger Korrespondent", v. 30. 3. 1890.)

Macdonald, W. A., Humanitism: the scientific solution of the social problem. 2 parts. London, Trübner, 1889. 8.

Mahnungen, sociale. Hrsg. v. Friedr. Ronnemann. gr. 8. (IV, 180 S.) Leipzig, Werther. ℳ 1,35.

Manning, Kardinal, Die Arbeit, ihre Würde und ihr Recht. („Deutsche Revue", herausg. von Rich. Fleischer, Jahrg. 1890.)

Menzel, Vikt., Die Entstehung d. Lehnwesens. gr. 8. (VIII, 103 S.) Berlin, Wiegandt & Schotte. ℳ 2,—.

Merker, Karl, Das Gebet und die Arbeit. („Volkserzieher", 1889, Nr. 2).

Meyer, Dr. **Geo.,** Die sociale Entwickelung d. Menschengeschlechtes. Vortrag. gr. 8. (13 S.) Straßburg, Heitz. *M.* —,30.

Morisseaux, Ch., Conseils de l'industrie et du travail. Bruxelles, Muquardt, 1890. 8. 334 pag. fr. 6,—.

Naumann, Fr., Was thun wir gegen die glaubenslose Socialdemokratie? Vortrag, gehalten bei der Generalversammlung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission in Liegnitz den 13. Juni 1889. Leipzig, G. Böhme Nachf., 38 S. *M.* —,40.

Notwendigkeit, Die, u. **Zweckmäßigkeit** der Organisation d. christlichen Arbeiterstandes. Hrsg. v. der „Bischof Ketteler-Gesellschaft". 1. Hft. 16. (16 S.) Aachen, Schweitzer. *M.* —,10.

Oelbermann, Hugo, Bonner Traktat. Socialpolitische Studien, als ebensoviele Beiträge zum Stückwerk unseres Wissens und Weissagens v. göttl. u. menschl. Dingen. gr. 8. (144 S.) Leipzig, O. Wigand. *M.* 2,—.

Osterberg-Verakoff, Max, Die Socialdemokratie, die Ursachen ihrer Verbreitung. 3. Aufl. 12. (16 S.) Stuttgart, (Roth). *M.* —,10.

Pache, Schuldir. **Osk.,** Gesetzeskunde u. Volkswirtschaftslehre in der Fortbildungsschule. Schülerheft. gr. 8. (63 S.) Leipzig. Reinboth. *M.* —,50.

Palmié, Superint.-Verweser Kreisschulinsp. **Frdr.,** Zur socialen Frage. I—V. gr. 8. Halle a. S., Strien. *M.* 0,30.

Inhalt: I. Die sociale Frage u. der Staat. (17 S.) — II. Die sociale Frage u. die Kirche. (18 S.) — III. Die sociale Frage u. die Schule. (21 S.) — IV. Die sociale Frage u. die bürgerliche Gesellschaft. (16 S.) — V. Die sociale Frage u. die Arbeiter. (18 S.)

Papst Leo XIII. und die französischen Arbeiter. („Arbeiterfreund", 1889, München.)

Peek, F., Social Wreckage: A Review of the Laws of England as they Affect the Poor. 4 th. ed. 710 pp. London, Isbister. sh. 3,6.

Přibyl, Leo C., Gründet Genossenschaften! Ein Mahnwort an die Kleingrundbesitzer. („Schriften des Vereins zur Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse", Nr. 1.) Wien, Frick. *M.* 0,60.

Procès-verbaux, sommaires des séances du congrès international des sociétés coopératives de consommation tenu à Paris du 8 au 12 septembre 1889. In-8, 33 p. Paris, Imp. nationale.

Produktiv-Association, Die erste socialistische, f. das Deutsche Reich. Von einem Socialdemokraten. gr. 8. (29 S.) Leipzig, Minde. *M.* —,50.

Rabbeno, Prof. **Ugo,** La società cooperativa di produzione contributo allo studio della questione operaia. Opera premiata. Milano, fratelli Dumolard, 1889.

— Le società dei braccianti in Italia. Roma, stabilimento tipografico Italiano, 1889. 20 pag.

— Les sociétés coopératives de consommation en Italie. Rome, Imprimerie „La cooperativa" 1889. 18 pag.

Reichs-Gesetz, betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. samt der Bekanntm. d. Bundesr. v. 11. Juli 1889 u. d. bad. Vollzugsverordg. v. 27. Septbr. 1889 sowie Musterstatuten u. Formularen f. landwirtschaftl. Konsumvereine m. unbeschränkter u. beschränkter Haftpflicht. 8. (207 S.) Karlsruhe, Braun. M. 1,20.

Report, twentieth annual, of the Bureau of Statistics of Labor. Boston 1889.

Rodbertus-Jagetzow, Dr. **Carl,** Zur Beleuchtung der socialen Frage. 1. Tl. Unveränd. Abdr. meines 2. u. 3. socialen Briefes an v. Kirchmann, enth. e. kompendiösen Abriß meines staatswirtschaftl. Systems, nebst e. Widerleg. der Ricardoschen u. Ausführg. e. neuen Grundrententheorie. 2. Aufl., hrsg. v. Mor. Wirth. gr. 8. (IX, 330 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 5,—.

Röhrich, Wilh., Das Buch v. Staat u. Gesellschaft. Eine allgemeine Darstellung d. gesamten socialen Lebens der Gegenwart. Leipzig, v. Biedermann. 1. Abt. (144 S.) M. 1,80.

Rogers, Prof. **Thorold**, Socialism and Land, and Socialism and Labour, Subjects of the Day. 3. Quart. 1890.

Roscher, Wilh., Umrisse zur Naturlehre der Demokratie. Lex.-8. (148 S.) Leipzig, Hirzel. M. 6,—.

Rose, H., Workmen and Politics. („Westminster Review", Vol. V. No. 5 and 6.)

Rüdiger, Adv. Rechtsanw. **Adf.,** Vereine und Genossenschaften. Ein Beitrag zum Verständnis der Vereins- und Genossenschafts-Gesetzgebg. 2. Aufl. gr. 8. (23 S.) München, Schweitzer. M. —,60.

Sartorius Frhr. v. Waltershausen, A., Der moderne Socialismus in den Vereinigten Staaten v. Amerika. gr. 8. (XII, 422 S.) Berlin, Bahr M. 8,—; Einbd. M. 2,—.

Samuelson, James, German and French Labour Movements. Subjects of the Day, III, 1890.

Schäffle, Dr. **A. E. F.,** Trennung von Staat und Volkswirtschaft aus Anlaß des jüngsten Arbeitermassenausstandes im Kohlenbergbau. Tübingen, Lauppsche Buchhandlung.

— Die Bekämpfung der Socialdemokratie ohne Ausnahmegesetz. gr. 8. (III, 73 S.) Tübingen, Laupp. M. 1,—.

Schall, Past. **Ed.,** Social-Revolution od. Reformation. Ein Wort an das deutsche Volk. gr. 8. (23 S.) Braunschweig, Wollermann. M. —,50.

Schlesinger, H., Die Naturwissenschaften und deren Einfluß auf die Fortschritte der Humanität. („Deutsche Revue üb. das gesamte nationale Leben der Gegenwart", herausg. v. R. Fleischer, 1890, Februar.)

Schmoller, Gust., Zur Social- u. Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze. gr. 8. (XII, 482 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. M. 9,—.

Schneider, Fritz, Reichstagsmitgl., Das deutsche Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889. („Freunds politische Handbücher", Bd. 3.) Breslau, Freund. M. —,75.

Schritt, Ein, zur Lösung der socialen Frage durch die Gründung einer deutsch-socialen Partei. Von einem Arbeitgeber. 8. (23 S.) Stuttgart, Kohlhammer. M. —,40.

Schulze-Gaevernitz, Dr. **Gerh. v.,** Zum socialen Frieden. Eine Darstellg. der socialpolit. Erziehg. d. engl. Volkes im 19. Jahrh. 2 Bde. gr. 8. (XVI, 467 u. VI, 510 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 18,—.

Seidler, Dr. **Ernst,** Die Geldstrafe vom volkswirtschaftlichen und socialpolitischen Gesichtspunkte. („Conrads Jahrbücher", 1890, S. 241—258.)

Selling, Ed., Formeln f. die Gesetze d. Lebensdauer u. der Arbeitsfähigkeit. gr. 8. (11 S. m. 1 Fig.) Würzburg, Stahel. *M.* —,60.

Smiles', Samuel, Ausgewählte Schriften. Für das deutsche Volk bearbeitet 8. Heidelberg 1889, G. Weiß' Verlag. In Lieferungen à *M.* —,70.

Smith, A., The Wealth of Nations. Student's Edition. Books 1 and 2 Abridged, and the Selected Portions of Books 4 and 5, with Critical and Explanatory Notes drawn from the Economic History of the last Century and the Best Modern Authorities, and Selected Examination Questions specially adapted for the Use of Candidates in the School of Modern History and in Group B. of the Final School at the University of Oxford. 8vo, pp. 230. Oxford, Vincent. sh. 7. 6.

Socialdemokratie, Die, auf dem Lande und die evangelische Kirche. („Grenzboten", 1890, Nr. 10.)

Sociale Frage, Die. („Grenzboten", 1890, Nr. 22, 23.)

Sociale Schäden der Gegenwart. a. Gefährliche Hülfe (Die Abzahlungsgeschäfte). Dortmund, Petzold & Jordan. 16 S. 10 St. *M.* 1,50, 100 St. *M.* 12,—.

Socialistengesetz, Das, und die nationalliberale Partei. („Grenzboten", 1889, Nr. 39.)

Socialpolitik, Socialreform u. Socialismus. („Reichsanzeiger", v. 30. 3. 1890 fg.)

Spencer, Herbert, Wealth. Definitions by Ruskin and Mill compared. Pioneer, London, July 1890.

Stamm, Dr. **Aug. Thdr.,** Die Religion der That. 3. neu durcharb. Aufl. gr. 8. (72 S.) Berlin, Adolf Kleins Verl. *M.* 1,20.

Stegemann, Dr., Die verderbliche Wirkung der Gefängnisarbeit auf die freie Fabrikation. („Zeitschrift für Handel und Gewerbe", redig. von Dr. Stegemann, 1890, März.)

Stepniak, Socialism and Nihilism. Subjects of the Day, III. Quart., 1890.

Stöcker, Hof- u. Dompred. **Adf.,** Christlich-Social. Reden u. Aufsätze. 2. Aufl. gr. 8. (LX, 496 S.) Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. *M.* 3,—; feinere Ausg. *M.* 5,—; geb. *M.* 6,—.

Ströll, Dr. **Moriz,** Zur socialen Lage der deutschen Gegenwart. („Allgemeine Zeitung", 1890, Nr. 41, 42, München.)

Sumner, Prof. **Will. Graham,** Sociale Pflichten od.: Was die Klassen der Gesellschaft einander schuldig sind. Autoris. Übersetzg. v. M. Jacobi. Mit einem Vorwort v. Reichstagsabgeordn. Dr. Th. Barth. gr. 8. (VIII, 96 S.) Berlin, Staude. *M.* 1,50.

Toubeau, A., Compte rendu officiel du Congrès international pour la réforme agraire et sociale. Paris, à la „Revue socialiste". 1889. 8. 66 pag.

Trabert, Pfr. **F.,** Gottes Botschaft an die Arbeiter. 5 Ansprachen. 16. (27 S.) Heiligenstadt, Cordier. *M.* —,15.

Trade-Unions, their Policy and Social Work. Subjects of the Day, III. Quart. 1890.

Trade-Unions-Congress. Der. („Das Handels-Museum", Wien, Bd. V., S. 658 u. 673.)

Transehe-Roseneck, Astaf von, Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert. („Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E.", herausg. von G. F. Knapp. Heft 7. Mit 3 Karten. Straßburg i. E., Trübner. *M.* 7,—.

Villard, A., Les sociétés de secours mutuels. Législations comparées qui les régissent. Réformes nécessaires. Paris, Guillaumin. 1889. 8. 96 pag. fr. 2.—.

Wahrheit, Freiheit und Recht. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Von *** IV und 44 S. Barmen, D. B. Wiemann.

Warnkönig, Wilh., Socialdemokraten u. Jesuiten. Ein deutsches Wort an das gläub. deutsche Volk. 12. (91 S.) Berlin, Germania. *M.* —,30.

Watson, Spence, Ll. D., The Organisation of Unskilled Labour. Contemp. Rev. August 1890.

Weber, J. M., Pfarrvikar, Revolution. — Ein ? für die Gegenwart. 24 S. München, Ferd. Fricke.

Weber, Pfr., Was muß auf socialem Gebiete angestrebt und in Angriff genommen werden? („Flugschriften des Evangelischen Bundes", Heft 35.) Halle a. S., Strien. *M.* —,25.

Weber, Max, Kammergerichts-Referendar, Entwickelung des Solidarhaftprincips und des Sondervermögens der offenen Handelsgesellschaft aus den Haushalts- und Gewerbegemeinschaften in den italienischen Städten. („Inaug. Dissertat. d. Univ. Berlin.") Stuttgart. 1889.

Wilmanns, Amtsger.-R. **E.,** Die Reception d. römischen Rechtes u. die sociale Frage der Gegenwart. gr. 8. (112 S.) Berlin, F. Luckhardt. *M.* 2,40.

Wittelshöfer, Otto, Untersuchung üb. d. Kapital, seine Natur u. Funktion. Ein Beitrag zur Analyse u. Kritik der Volkswirtschaft. gr. 8. (X, 262 S.) Tübingen, Laupp. *M.* 5,—.

Woldemar, Briefe von der Grenze. Ein socialpolitisches Gedankenbild. VI und 210 S. Magdeburg, Albert Rathkes Verlagsbuchhandlung.

Wuttig, Pfr. **A.,** Friedrich Wilhelm Raiffeisen und die nach ihm genannten ländlichen Darlehnskassen-Vereine. Ein Weck- u. Mahnruf an alle, die unser Volk lieb haben. Mit dem Bildnisse Raiffeisens. Hrsg. vom Central-Ausschuß f. innere Mission. gr. 8. (45 S.) Berlin, Buchhandlg. der Berliner Stadtmission. *M.* —,40.

Wyatt, Sidney, The Proposed Miner's Federation. („National Review" January 1890.)

Zeitläufe. Bemerkungen zu der neuesten Vorlage des Socialistengesetzes beim Reichstag. („Historisch-politische Blätter", 1889.)

Zródlowski, Prof. Dr. **Ferd.,** Social-politische Erwägungen aus Anlaß der Entsetzung Don Pedros II., d. Kaisers v. Brasilien. Leitende Grundsätze f. Regierende u. ihre Gehülfen. gr. 8. (VIII, 117 S.) Zürich, Verlags-Magazin. *M.* 3,—.

Litteratur über die Sklavenfrage.

Echo aus Afrika. Katholische Monatsschrift für alle Freunde der Antisklaverei-Bewegung, insbesondere für österreich. Vereinsmitglieder. Red.: Ant. Schöpfleuthner. 2. Jahrg.. Juni 1890—Mai 1891. 12 Nrn. (1/2 B.) gr. 8. Wien, „St. Norbertus"-Buch- u. Kunstdruckerei. M. —,80.

Herdieckerhoff, Rob., Mission und Sklaverei. („Der wahre Protestant", VII. Jg., Heft 1.)

Ogunomi, oder aus der Sklaverei zur Freiheit. 3. Aufl. Basel, Missionsbuchhandl. M. —,04.

Vollmann, Studienlehr. Dr. **Frz.,** Über das Verhältnis der späteren Stoa zur Sklaverei im römischen Reiche. gr. 8. (98 S.) Stadtamhof. (Regensburg, Coppenraths Verl.) M. —,75.

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

Arbeiterschutz, Mehr. Zeitgemäße Erörterungen e. praktischen Volkswirtes. gr. 8. (23 S.) Magdeburg, Schäfer. M —,50.

Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung. („Bayerische Handelszeitung" 1889, Nr. 31, 32.)

Absatzverhältnisse und Arbeiterverhältnisse auf den königl. Steinkohlengruben bei Saarbrücken im Jahre 1888/89. 2 Hefte. Saarbrücken, 1889. (8 u. 22 S.) (Separatabdruck aus dem Saarbrücker „Bergmannsfreund".)

Amtsberichte der eidg. Fabrikinspektoren für die Jahre 1888 u. 1889. Hrsg. vom schweiz. Industrie- u. Landwirtschafts-Departement. gr. 8. (146 S.) Aarau, Sauerländer. n. M. 1,80.

Arndt, Oberbergrat, Über ein allgemeines deutsches Berggesetz. Vortrag auf dem IV. allgemeinen Bergmannstage zu Halle am 5. Sept. 1889. Einige Bemerkungen hierzu von Brassert. („Zeitschrift für Bergrecht", redigiert von H. Brassert, Jahrg. XXXI, Heft 1.)

Auszug aus dem Jahresbericht des herzoglichen Bergamts Saalfeld, betr. den Bergwerksbetrieb im J. 1889. (Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen, Bd. 4.)

— aus dem Jahresbericht des Aufsichtsbeamten für das Fabrikwesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen für 1889. (Statistik des Herzogt. Sachsen-Meiningen, Bd. 4.)

Berg's, Dr. **L.,** Gesetzeskunde für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. I. Gewerbeinspektoren-Gesetz. 8. (16 S.) Wien-Fünfhaus, Pollak. M. —,18.

Bergmannstag, Der 4. allgemeine deutsche, in Halle a/S. vom 4. bis 7. Sept. 1889. Festbericht u. Verhandlungen, hrsg. im Auftrage d. vorbereit. Ausschusses von dem Schriftführer desselben, Ob.-Bergr. Otto Taeglichsbeck. Mit 22 Taf. Zeichnungen und 10 in den Text gedr. Holzschnitten. gr. 8. (VIII, 328 S.) Halle a/S., Hofstetter in Komm. M 10,—.

Bergwerksbetrieb, Der, Österreichs im J. 1889. (Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1889, Heft 3.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. gr. 8.

Bericht der k. k Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtsthätigkeit im J. 1889. Lex.-8. (VIII, 418 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. *M.* 4,–.

— statistischer, über Industrie und Gewerbe des Erzherzogtums Österreich unter der Enns i. J. 1885. Erstattet von der Handels- u. Gewerbekammer in Wien. Wien, Braumüller, 1889. imp. 4. (LXXII—733 S.) *M.* 20,—.

Beschränkung, Die, der Arbeit. („Grenzboten" 1890, Nr. 20.)

Böhm, Jul., Sonntagsruhe für den Handelsstand. (Das Handels-Museum, Wien. Bd. 5, Nr. 39.)

Braun, Dr. **Adf.,** Die Arbeiterschutzgesetze der europäischen Staaten. Mit Exkursen über die Gewerbeverfassung, Industriestatistik, Entwicklung u. Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung. 1. Tl. Deutsches Reich. gr. 8. (VIII, 156 S.) Tübingen, Laupp. *M.* 3,—.

— Die internationale Fabrikgesetzgebung, betrachtet unter dem Gesichtspunkte der staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn. (20 S.) Wien, Verlag des Verfassers.

Conférence internationale, concernant le règlement du travail aux établissements industriels et dans les mines. Par autorisation officielle. Lex.-8. (201 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 5,—.

Dampfkessel-Revisionsbuch. (Neue Ausgabe nach der Verordnung vom 5. Aug. 1890.) Fol. (10 S.) Hagen i. W., Hammerschmidt. geb. *M.* 1,—.

Dock, Dirig. Dr. **F. W.,** Arbeit, Ruhe und Gesundheit. Populärer Vortrag. 3. verm. Aufl. gr. 8 (45 S.) St. Gallen, F. B. Müller. *M.* —,60.

Einleitung, Vorlage, allgemeiner Bericht und Bericht über den 1.–15. Aufsichtsbezirk aus dem Berichte der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtsthätigkeit im J. 1889. Lex.-8. Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. *M.* —,80.

— — des Schiffahrts-Gewerbeinspektors [Amtssitz Wien] aus dem Berichte der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1889. Lex.-8. (IV, 67 S.) Ebd. *M.* —,80.

Fawcett, Millic. G., The Employment of Children in Theatres. (Contemporary Review, December 1889.)

Henningsen, W., Der achtstündige Arbeitstag, physiologisch untersucht. 23. Aufl. gr. 8. (39 S.) Kiel, Lipsius & Tischer. *M.* 1,—.

Hirsch, Anw. Dr. **Max,** Arbeiterschutz, insbesondere Maximalarbeitstag, vom Standpunkte der deutschen Gewerkvereine. Im Namen des Centralrats. 8. (29 S.) Berlin, Walther & Apolant. *M.* —,50.

Hoffmann, L., Die Sonntagsruhe. Ein Vortrag in der Versammlung der vereinigten kaufmännischen Korporationen Münchens. München, Selbstverlag der kaufmännischen Korporationen. Folio. (8 S.)

Jahresberichte, Die, der königl. bayerischen Fabriken-Inspektoren f. d. J. 1889, mit e. Anh. betr. den Vollzug der Gewerbeordnung beim Bergbau. Im Auftrage d. Königl. Staatsministeriums d. Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe u. Handel veröffentlicht. gr. 8. (IV, 136 S.) München, Th. Ackermanns Verl. *M.* 2,80.

— der königl. preußischen Gewerberäte, nebst den Berichten der Bergbehörden über die Beschäftigung jugendl. Arbeiter auf den Bergwerken, Salinen und Aufbereitungs-Anstalten Preußens während d. J. 1889. Amtliche Ausg. Lex.-8. (XXVIII, 389 S. m. Tab.) Berlin, Bruer. *M.* 5,20; geb. *M.* 5,95.

Jahresberichte der königl. preußischen Gewerberäte für die Regierungs-Bezirke Köln und Koblenz und Aachen und Trier während d. J. 1889. Auszug aus der amtl. Ausgabe. (Mit amtl. Genehmigg.) gr. 8. (III, 52 S. mit 1 Tab.) Berlin, Bruer. *M.* —,50.
— dasselbe für die Regierungsbezirke Münden und Münster, Arnsberg u. Düsseldorf während d. J. 1889. Auszug aus der amtl. Ausg. (Mit amtl. Genehmigg.) gr. 8. (VIII, 59 S. m. 1 Tab.) Ebd. *M.* —,50.
— der königl. sächsischen Gewerbe-Inspektoren f. 1890. Nebst Berichten d. königl. sächsischen Berg-Inspektoren, die Verwendung jugendl. u. weibl. Arbeiter beim Bergbau betr. Zusammengestellt im Königl. sächsischen Ministerium d. Innern. gr. 8. (VIII, 211 S.) Dresden, Schröer. Kart. *M.* 3,—.

Kautsky, Carl, Der achtstündige Arbeitstag und die Beschlüsse d. Internationalen Arbeiter-Kongresses zu Paris. Nürnberg, Wörlein & Co. 1890.

Liebermann v. Sonnenberg, Abgeordn., Zur Frage der Sonntagsruhe für Handlungs-Gehülfen, Postbeamte ꝛc. Reichstags-Rede in d. Sitzung d. deutschen Reichstages am 20. Mai 1890. Nach dem amtl. stenograph. Bericht. gr. 4. (3 S.) Leipzig, Th. Fritsch. *M.* —,5.

Löwe, Cornelius C., Das Recht auf Arbeit und seine Verwirklichung. Eine exakte Untersuchung. gr. 8. (45 S.) Leipzig 1891, Levien. *M.* —,50.

Manufactures, — the annual statistics of; 1889. Boston 1890.

Menzen, Landrichter Dr., Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 in seinem derzeitigen Rechtsstande. Mit dem Reichsgesetz vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährl. Gebrauch von Sprengstoffen, den Vorschriften der Gewerbeordnung, über das Trucksystem, die Beschäftigung jugendl. und weibl. Arbeiter, sowie das Koalisationsrecht u. Sachregister. Zum prakt. Gebrauch für Bergbeamte, Juristen, Bergwerksbesitzer und Bergleute. gr. 8. (IV, 126 S.) Paderborn, F. Schöningh. *M.* 1,60.

Post, Prof. Dr. **Jul.,** Die Arbeiterfrage in der niederländischen Preßhefen- und Spiritusfabrik. Köln, Bachem 1889.

Procès-verbaux résumés du congrès international du repos hebdomadaire au point de vue hygiénique et social, tenu à Paris, au Cercle populaire esplanade des Invalides), du 24 au 27 septembre 1889. In-8. (42 p.) Paris, Imp. nationale.

Protokolle, Die, der internationalen Arbeiterschutzkonferenz. Im amtl. Auftrag. gr. 8. (VI, 227 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 5,—.

Reuleaux, Carl, Zwei Worte zur bleibenden Ehrenrettung deutschen Wissens und Wirkens. 2. Aufl. (Schriften. Opus 10.) gr. 8. (XI, 112 S. m. Illustr.) München, Kellerer. *M.* 2,—.

Rische, Past. **Bernh.,** Die Sonntagsruhe und die Kirche. Eine Untersuchung auf Grund des Lebens, der Bibel und der Geschichte. 8. (IV, 132 S.) Leipzig, Böhme Nachf. *M.* 1,50.

Schulz, W., Wirklichkeit, Aberglaube und Sage bei den deutschen Bergknappen der Vergangenheit. Öffentlicher Vortrag, geh. in der Aula der Königl. techn. Hochschule zu Aachen. gr. 8. (30 S.) Freiberg i/S., Craz & Gerlach. *M.* —,80.

Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Vortrag, geh. im kathol. kaufmännischen Verein „Lätitia" in Augsburg am 14. Jan. 1890. 8. (22 S.) Augsburg, Litterar. Institut v. Dr. M. Huttler. *M.* —,10.

Seidel, Robert, Der Achtstundentag vom Standpunkte der Socialökonomie, der Moral und der Demokratie. Rede von R. S. an der Feier des 1. Mai auf dem Tonhalleplatz in Zürich. 5. Aufl. Zürich 1890. 10 Cts.

Sorley, W. R., Mining Royalties and their Effect on the Iron and Coal Trades. Report of an inquiry made for the Toynbee Trustees. London, H. Froude, 1889. 8. 44 p. 1. 6.

Statut, Das, des Feuerversicherungs-Verbandes deutscher Fabriken. („Annalen d. gesamten Versicherungswesens", 1890, Nr. 39 u. fg.)

Stieda, Prof. Dr. **Wilh.,** Die Fürther Metallschlägerei. („Bayerische Handelszeitung", 1890, Nr. 23, 24.)

Verhandlungen des Centralkomitees der österreichischen Kommission zur Ermittlung der zweckmäßigsten Sicherheitsmaßregeln gegen die Explosion schlagender Wetter in Bergwerken. 3. Hft. gr. 8. (195 S. m. Tab. u. 28 Taf.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. *M.* 18,—. (1—3: *M.* 28,40.)

Wartmann, H., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1867—1880 Herausgegeben vom kaufmänn. Direktorium in St. Gallen. St. Gallen, Huber & Cie. 1887 mit Tabellen und Karten. 6—353 S. 4.

Webb, Sidney, The Limitation of the Hours of Labour. („Contemporary Review", December 1889.)

Zettel, Jos., Acht-Stunden-Arbeit. Universalkulturistische Abhandlg. gr. 8. (24 S.) Neustadt O. Schl. (Frz. Heinisch.) *M.* 1,50.

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingswesen.

Bebel, Aug., Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien. 8. (IV, 184 S.) Stuttgart, Dietz. *M.* 1,—.

Elbogen, Dr. **Frdr.,** Wie kann dem Kleingewerbe geholfen werden? Ein Reformvorschlag. gr. 8. (26 S.) Wien, Manz. *M.* —,40.

Flotow, Gust. Frhr. v., Das Schuhmacher-Handwerk in seiner Entwickelung. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Münchens. Als Festschrift zum 600jähr. Jubiläum der Schuhmachermeister-Innung München. Mit ca. 80 Illustr. In 6 Lfgn. à *M.* —,50. München, Fritsch in Komm.

Garbe, Robert, Der zeitgemäße Ausbau des gesamten Lehrlingswesens. Vorschläge zur Erziehung und Ausbildung der gewerblichen Jugend. 196 S. Berlin C., Dierig & Siemens.

Heraldik, Die, der Arbeit. (Zunftwappen u. s. w.) („Münchner Neueste Nachrichten". Nr. 299.)

Jahre, 50, gewerblicher Bestrebungen. Festschrift zur Feier d. 50jähr. Jubiläums d. niederösterreich. Gewerbevereins. Hrsg. vom niederösterreich. Gewerbeverein. Lex.-8. (XII, 430 S.) Wien, Hölder. *M.* 8,—.

Lehrlingsgesetz, Garbes Vorschlag zu einem Lehrlingsgesetz. („Deutsche Schlosser-Zeitung", 1890, Nr. 7 fg.)

Landwirtschaftliche Hausindustrie, Die, in Bayern. („Bayerische Handels-Zeitung", 1890, Nr. 13—15.)

Magnus, Rekt. **Frdr.,** Aus dem Leben eines Handwerksmeisters. Mit 2 Normal-Alphabeten. („Schroedels Hefte für den schriftlichen Verkehr".) Halle a. S., H. Schroedel. *M.* –,25.

Morgenstern, Lehr. **Jul.,** Praktische Buchführung f. den Handwerkerstand. 2. Aufl. gr. 8. (IV, 47 S.) Weimar, B. F. Voigt. *M.* —,75.

Nübling, Eug., Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Urkunden und Darstellung. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. („Staats- u. social-wissenschaftliche Forschungen", herausg. von Gustav Schmoller, 9. Bd., Heft 5.) X, 207 S. Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 5,—.

Thilo, Dr., Zunftmißbräuche im alten deutschen Reich. („Zeitschrift für Handel und Gewerbe", redigiert von Dr. Stegemann, 1890, März.)

Wanderbüchl, Das, für die Gesellenvereins-Mitglieder. 27. Aufl. München, im Verlage des katholischen Gesellenhauses.

Was willst du werden? Die Berufsarten des Mannes in Darstellungen. Der Bankier. 8. (53 S.) Leipzig, P. Bayer. *M.* —,50.

— Dasselbe. Der Chemiker. 8. (36 S.) Ebd. *M.* —,50.

— Dasselbe. Der Elektrotechniker. 8. (52 S.) Ebd. *M.* —,50.

— Dasselbe. Der evangelische Geistliche. 8. (48 S.) Ebd. *M.* —,50.

Zunftzwang, Der. („Grenzboten", 1890, Nr. 10.)

IV. Frauenfrage.

Ausbildung, Die, der Mädchen der unbemittelten Stände zur Hauswirtschaft. („Volkserzieher", 1889, Nr. 12.)

Blackburn, Helen, Women Suffrage Calendar, 1890. New-York (London, King & Son.) 8. sh. 0,3.

Ernst, Rekt. **A.,** Haushaltungs-Schulen für Mädchen aus dem Volke. Vortrag, geh. auf der General-Versammlg. d. Neumärkisch-Posener Bez.-Verbandes der Gesellschaft f. Verbreitg. v. Volksbildg. zu Küstrin am 2. Juni 1889. gr. 8. (47 S.) Posen, Decker & Co. *M.* –,50.

Fitch, J. G., Women and the Universities. („Contemp. Review", August 1890.)

Frauenarbeit u. **Familienwohl.** Ein Nachwort d. Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangel. Kirche zu den bezügl. Verhandlgn. der Karlsruher Kongresses für innere Mission. 2. Ausg., mit einem Nachtrag. gr. 8. (40 S.) Berlin, Buchhandlg. der Berliner Stadtmission. *M.* —,30.

Jeune, Mrs., Women of to-day, yesterday, and to-morrow. („National Review", December. 1889.)

Kaempfe, Eug. Johs. Herm., Die Lage der industriell thätigen Arbeiterinnen in Deutschland. Inaugural-Dissertation. gr. 8. (68 S.) Leipzig 1889 (Rudolstadt, Dabis.) *M.* 1,—.

Kamp, Lehr. Dr. **Otto,** Die Abend-Haushaltungsschule in Frankfurt a. M., als prakt. Lösung einer socialen Aufgabe. gr. 8. (VIII, 78 S.) Berlin, Liebmann. *M.* 2,—.

Lange, Helene, Unsere Bestrebungen. Vortrag, geh. in der ersten allgemeinen Versammlung deutscher Lehrerinnen zu Friedrichsroda am 27. Mai 1890. gr. 8. (24 S.) Berlin, Oehmigkes Verl. *M.* –,35.

Langerhannß, Lina, Die Arbeit als Pflicht, Recht und Ehre jeder Frau. („Neue Bahnen", 1889, Nr. 24.)

Lemberg, Heinr., Die Frau des Arbeiters. Wie sie sein soll. Zwei Bilder aus dem Arbeiterleben. („Evangelischer Arbeiterbote", 1890, Nr. 19 fg.)

Meyer, Prof. Dr., Fortbildungs- und Haushaltungsschulen für Mädchen. („16. Generalversammlung d. Liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens am 13. Okt. 1889 zu Witten a. d. Ruhr, S. 10.)

Milde, Natalie von, Frauenfrage u. Männerbedenken. Ein Beitrag zur Verständigung. gr. 8. (67 S.) Berlin. Oehmigkes Verlag. *M.* 1,—.

Otto-Peters, Louise, Das erste Vierteljahrhundert d. Allgemeinen deutschen Frauenvereins, gegründet am 18. Oktbr. 1865 in Leipzig. Auf Grund der Protokolle mitgeteilt. gr. 8. (VIII, 100 S.) Leipzig, Schäfer in Komm. *M.* —,50.

Pache, Schuldir. **Osk.,** Unsere Arbeiterfrauen. Wie sind sie? Wie sollen sie sein? Ein Beitrag zur socialen Frage. 1. u. 2. Aufl. gr. 8. (55 S.) Leipzig, Voigtländer. *M.* 1,—.

Perderzani-Weber, Dr., Die moderne Kultur und die Frauen. Eine sociale Studie. 3. (Titel-) Aufl. gr. 8. (48 S.) Leipzig (1884), Levien. *M.* —,50.

Stanley, Maude, Clubs for Working Girls. London, Macmillan & Co., 1890. 8. VIII. 276 p. cloth. 6.

Stegemann, Handelskammersekretär Dr., Fortbildungs- u. Haushaltungsschulen für Mädchen. („16. Generalversammlung d. Liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens am 13. Oktober 1889 zu Witten a. d. R. S. 27.

V. Spar- und Versicherungswesen. — Haftpflichtgesetzgebung. — Schutzvorrichtungen. — Unfallstatistik.

Bekanntmachung, betr. die Ausführung der Übergangsbestimmungen d. Gesetzes, betr. die Invaliden- und Altersversicherung. gr. 8. (12 S.) Straßburg i. E., Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. Kart. *M.* —,20.

Berlis, C., Das dritte Gesetz der deutschen Socialpolitik. („Vom Fels zum Meer", 1890, Heft 7.)

Beyer, Kalkul. **C.,** Tabelle der Berechnung der berufsgenossenschaftlichen Jahresbeiträge nach Maßgabe der Grundsteuerveranlagung der einzelnen Betriebe. Für land- u. forstwirtschaftl. Berufsgenossenschaften bearb. 2. Aufl. qu. Fol. Berlin, Frantz. *M.* —,40.

Bosse, Unterstaatssekr. Dr. **R.** u. Geh. Ober-Reg.-R. vortrag. Rat **E. v. Woedtke,** Das Reichsgesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. Erläutert nach amtl. Quellen. (In etwa 9 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 8. (1. Tl. VII u. S. 1—80.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 1,60.

Braun, Red.-Sekr. **P.,** Die Alters- u. Invaliden-Versicherung, oder was muß ein jeder schon jetzt thun, um seine Ansprüche auf Invaliden- und Altersrente zu sichern. 12. (19 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. *M.* —,10.

Claussen, Dir. **G. H.,** Die Sparkasse in Bremen, begründet im Jahre 1825. Dem Allgemeinen wissenschaftlichen Kongresse für Wohlfahrtseinrichtungen (Congrès des Institutions de Prévoyance) zu Paris im September 1889 vorgelegt. Bremen 1889.

Doehl, Präs.-Sekr. **E.,** Die Unfall-Versicherung der gewerblichen Fabrik u. Betriebs-Arbeiter, nach den Materialien d. Gesetzes vom 6. Juli 1884, den erlassenen Ausdehnungs- u. Ergänzungs-Gesetzen, den ergangenen Ausführungs-Verordnungen und den Beschlüssen, Entscheidgn. u. Mitteilgn. d. Reichs-Versicherungsamtes systematisch dargestellt und erläutert. 2. wohlf. Ausg. gr. 8. (XXVI, 508 S.) Leipzig (1886), O. Wigand. *M.* 5,—.

Duhamel, H., Decisions relatives à l'assurance-accidents. („Moniteur des assurances", Tome XXI, No. 255.)

Evers, Reg.-R. **G.,** Die preußischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1888 bezw. 1888/89, mit Rückblicken auf die Vorjahre, sowie einer Nachweisung der wichtigsten Geschäftsergebnisse der einzelnen Sparkassen. Im amtl. Auftrage bearb. (Aus: „Zeitschr. d. k. preuß. statist. Bureaus".) Imp.-4. (132 S.) Berlin, Verl. d. königl. statist. Bureaus. *M.* 3,50.

Fenyvessy, Adolf, Die fünfzigjährige Geschichte des Pester ersten vaterländischen Sparkassa-Vereins 1840—1889. Im Auftrage der Direktion verfaßt. (Aus dem Ungarischen.) Budapest, Eigentum des Vereins.

Förderung der Sparsamkeit. Fabriksparkassen. (Volkswirtschaftliche Zeitschrift: „Die Sparkasse", 1889, Nr. 174.)

Freund, Magistr.-Assess. Dr. **Rich.,** Wegweiser durch das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz. Zum prakt. Gebrauch für Arbeitgeber und Versicherte. Im Auftrage des Berliner Magistrats. 16. (23 S.) Berlin. J. J. Heine. *M.* —,30.

Fuld, Dr. **Ludw.,** Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Erläutert. (Gesetzgebung des Deutschen Reichs mit Erläuterungen. In Verb. m. Prof. DDr. Endemann, von Holtzendorff u. a. II. Tl. 3. Bd. Heft 3.) Erlangen, Palm & Enke. *M.* 4,20.

Gallus, Dr. **Wilh.,** Die 22 wichtigsten Fragen üb. das Reichskrankenkassen-Gesetz vom 15. Juni 1883, f. Arbeitergeber u. Arbeitnehmer beantwortet. Mit Tab. 3 Aufl. gr. 8. (14 S. Leipzig (1884) 1891, Levien. *M.* —,50.

Gesetz und Verordnungen, betr. die Unfall- und die Krankenversicherung der Arbeiter. Mit den wichtigsten einschläg. Ministerial-Erläßen, den Musterstatuten und dem Entwurf einer Geschäftsordnung f. Bezirks-Krankenkassen. Nach dem Stande am 1. Juni 1890. („Österreichische Gesetze u. Verordnungen", Handausgabe, 88. Heft.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. (X, 318 S.) *M.* 4,—.

Golebiewski, Dr. **Ed.,** Licht- und Schattenseiten des Unfallversicherungs-Gesetzes. Eigene Beobachtgn. vom ärztl. u. socialpolit. Standpunkt. gr. 8. (XII, 305 und 9 S. mit 3 graph. Taf.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M.* 10,—.

Haller, Max, Das neue Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung. Eine Darleg. in Gesprächsform für jedermann. 12. (58 S.) Leipzig, Alb. Berger. *M.* —,60.

Heller, Oberstabsarzt a. D. Dr. **E.,** Simulation und ihre Behandlung. Für Militär-, Gerichts- und Kassen-Ärzte bearb. 2. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. (VIII, 153 S.) Leipzig, Abel. *M.* 4,—.

Hilse, Kreisger.-R. a. D. Dr. **B.,** Versicherungspflicht und Beschäftigung der Gefangenen. gr. 8. (23 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M.* —,50.

Honigmann, Rechtsanw. Dr. **Paul,** Die Rechte und Pflichten der Versicherten und ihrer Arbeitgeber nach dem Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Alters-Versicherung vom 22. Juni 1889. Im Auftrage d. Vorstandes der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute u. Apotheker zu Breslau zusammengestellt. 8. (16 S.) Breslau, Preuß & Jünger. *M.* —,15.

Israel, B., Die Geschäfts-Resultate der österr.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften und der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Österreich-Ungarn im Jahre 1888. 13. Jahrg. gr. 8. (23 S.) Wien, Hölder. *M.* 1,20.

Jenssen-Hannover, **Chrn.,** Praktischer Leitfaden durch das Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Gesetz vom 22. Juni 1889. Zum Gebrauch f. Gemeindebehörden, Arbeitgeber und Versicherte in Stadt und Land. gr. 8. (VIII, 96 S.) Hannover, C. Meyer. *M.* 1,—.

Kranken-Versicherung der Arbeiter (im Herzogtum Sachsen-Meiningen) im Jahre 1889. („Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen", Bd. 4.)

Laß, Privatdoc. Ger.-Assess. Dr. **Ludw.,** Haftpflichtrecht und Reichsversicherungsgesetzgebung. Zum prakt. Gebrauche bearb. gr. 8. (IV, 177 S.) Marburg, Erhardt. *M.* 3,—.

Leweck, R., Gerichtsassessor, Die Arbeiter-Krankenversicherung nach deutschem Reichsrecht. (Annalen des Deutschen Reichs 1890, S. 101—172.)

Martinet, Les sociétés de secours mutuels et les assurances ouvrières. (Revue générale d'administration. XII. année, Décembre.)

Menzen, Landrichter Dr. **Carl Degenhard,** Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. Nebst einleit. Bemerkungen, Anmerkungen und Sachregister. 2., durch Ausführungsbestimmungen verm. Aufl. gr. 8. (XVIII, 70 S.) Paderborn, F. Schöningh. *M.* 1,20.

Piloty, Privatdoc. Dr. **Rob.,** Das Reichs-Unfallversicherungsrecht, dessen Entstehungsgeschichte und System, dargestellt. 1. Bd. gr. 8. (VIII, 312 S.) Würzburg, Hertz. *M.* 5,—.

Procès-verbaux des séances et visites du congrès international des accidents du travail tenu à Paris du 9 au 14 septembre 1889. (In-8., 56 p.) Paris, Imp. nationale.

Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1888. (Annalen des Deutschen Reichs 1890, S. 206—225.)

Rumpelt, Dr., Über die Invaliditäts- und Altersversicherung. (Sächsischer Volkskalender 1890, Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses, H. H. Wallmann.)

Schneider, Amtsrichter **K.,** Die Grundzüge d. Reichsgesetzes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. Unter besond. Berücksicht. der landwirtschaftl. Verhältnisse dargelegt. gr. 8. (36 S.) Hannover, C. Meyer. *M.* —,60.

Schmid, Stadtr. Dr. **J. F.,** Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz erläutert. (Unsere Zeit, herausg. von Fr. Bienemann 1889, Heft 10.)

Schmitz, J., Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. Textausg. mit Anmerkungen, den ergangenen Ausführungsbestimmungen und Sachregister. gr. 16. (IV, 150 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. Kart. *M.* 1,20.

Schwarzkopf, Polizei-Insp. **Arno,** Der deutsche Arbeiter als Geschirrführer von Lastfuhrwerk. Beitrag zur Verhütung von Unfällen und strafbaren Handlungen im Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen in Deutschland. 8. (IV, 74 S.) Plauen i/V., Neuperts Verl. M. —,75.

Seydel, Prof. Dr. **Max,** Das Recht der Arbeiterversicherung in seiner Anwendung auf Bayern, systematisch dargestellt. gr. 8. (VI, 146 S.) Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. M. 2,—.

Statistik der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft über die Betriebsverhältnisse des Jahres 1887, sowie über die Betriebsunfälle in der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis 31. Dezember 1888. Herausgegeben vom Vorstande der deutschen Buchdrucker-Genossenschaft. (60 S.) Folio. Leipzig.

— der Krankenversicherung der Arbeiter 1888. (Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom kaiserl. statist. Amt, N. F. Bd. 46.) (XVII u. 159 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. M. 5,—.

— der entschädigungspflichtigen Unfälle für das Jahr 1887. Bearb. im Reichs-Versicherungsamt. Jahrg. VI, Nr. 10. (1890, 15. Mai.) gr. 4. (S. 199—448.) Berlin, Asher & Co. M. 2,—.

Stegmann, Dr. **Otto,** Die Invaliditäts- u. Altersrente. Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer, sowie der Arbeitgeber auf Grund der einschläg. Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juni 1889 übersichtlich dargestellt. 12. (15 S.) Berlin, v. Trautvetter. M. —,15.

Stenglein, Landger.-R. **M.,** Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Für den prakt. Gebrauch erläutert. gr. 8. (VII, 275 S.) Berlin, Vahlen. M. 5,60; geb. M. 7,—.

Struckmann, Oberbürgermeister (Hildesheim), und Gebhard, Stadtdirektor (Bremerhaven), Welche Aufgaben erwachsen den Gemeindebehörden durch das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz? Altenburg, Steph. Geibel, 1890. 8. M. 1,—.

Verkauf, Dr. **Leo,** Die Reform der österreichischen Bruderladen. (Conrad's Jahrbücher 1890, S. 375—392.)

Verzeichnis der von der Firma W. Spindler in Berlin und Spindlersfeld zur allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin 1889 ausgestellten Gegenstände. (56 S.)

Vorschläge zur Aufstellung von Statuten für die zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung errichteten Versicherungsanstalten. Veröffentlicht im Reichsanzeiger vom 3. Juni 1890. gr. 8. (32 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. M. —,60.

Waugh, Rev. Benj. Child-Life Insurance. Contemp. Rev. July 1891.

Was der Arbeiter selbst zu thun hat, um sich die Vorteile der Übergangsbestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu sichern. Von der Expedition der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung. (1890.)

Websky, Dr. **F.** Kommerz.-Rat., Rede über das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz beim schlesischen Gewerbetage, am 8. Juli 1889 in Schweidnitz. (Der Feierabend des Arbeiters, 1889. Nr. 36—38.)

Wichtigste, Das, aus dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung für Arbeitgeber, Dienstherrschaften, Arbeiter u. Dienstboten in übersichtl. Weise zusammengestellt. 8. (19 S.) Stuttgart, Kohlhammer. M. —,25.

Winke für den Arbeiter (nebst 5 Formularen für den unmittelbaren Gebrauch). Alters- und Invalidenversicherung. Zusammengestellt von der Bergischen Handelskammer zu Lennep. 11. Aufl. 12. (15 S.) Lennep. (Leipzig, Moltke.) M. —,20.

Woedtke, Geh. Ob.-Reg.-R., vortr. R. **E. v.,** Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885. Text-Ausg. mit Anmerkungen und Sachregister. 4. verm. Aufl. 16. (XXXXII, 328 S.) Berlin, Guttentag. Kart. M. 2,—.

Wolf, W., Beiträge zur Theorie und Praxis der Invalidenversicherung. Programm. 4.

Zeller, Reg.-R. Dr. **W.,** Reichsgesetz betr. die Unfall-Versicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt beteiligten Personen. Vom 13. Juli 1887. Erläutert v. W. Z. 8. (IV, 112 S.) Berlin, J. H. Heine. M. 1,50.

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen.

Abbott, Rev. Dr. Lyman, The Wages System, Forum, New-York, June 1890

Adams, C. Fr., The Prevention of Railway Strikes. (American railways, the; its construction, development, management, and appliances by T. C. Clarke, J. Bogart and others.) New York, C. Scribner's Sons, 1889. 8. (481 pp.) illustrated, cloth. $ 6,—.

Aubrey, Dr. **W. H. S.,** Labour Disputes in America. Fortnightly Review. August 1890.

Bachem, Rechtsanw. Dr. **Karl,** Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890. Einrichtung und Zusammensetzung der Gewerbegerichte. — Verfahren. — Thätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsamt. — Gutachten und Anträge der Gewerbegerichte. — Verfahren vor dem Gemeindevorsteher in gewerbl. Streitigkeiten. Zum prakt. und wissenschaftl. Gebrauch erläutert. 8. (V, 144 S.) Köln, Bachem. Kart. M. 2,—.

Backhaus, Dr. **Alexander,** Entwickelung der Landwirtschaft auf den Gräflich Stolberg-Wernigerödischen Domänen. (Sammlung national-ökonom. Abhandlungen, herausg. von J. Conrad, V. Bd. 6. Heft.) Jena, G. Fischer. 1888. (323 S.)

Bauer, Jos., Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte, Einigungsämter u. das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher. Für die Beisitzer an den Gewerbegerichten, für Gemeindevorsteher, Friedensrichter, Schiedsmänner, Arbeitgeber und Arbeiter zum prakt. Gebrauch bearb. 8. (IV, 140 S.) Leipzig, Verlags-Magazin. M. 1,60.

Beamtengehalte. („Grenzboten" 1890, Nr. 25.)

Bergarbeiter-Ausstand, Der, d. J. 1889 im Abgeordnetenhause. Reden der Abgeordneten Bergr. Dr. Schultz-Bochum, Landger.-R. Schmieding-Dortmund, Generaldir. Dr. Ritter-Waldenburg, L. Berger-Witten. März 1890. (Nach dem amtl. stenogr. Bericht.) gr. 8. (76 S.) Essen, Bädeker. M. —,50.

Bergarbeiterlöhne. — Nachweisung der in den hauptsächlichsten Bergbaubezirken Preußens während des Jahres 1889 verdienten Bergarbeiterlöhne. („Annalen des Deutschen Reichs" 1890, S. 574.)

Bericht der Reichstags-Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs betr. die Gewerbegerichte. Berichterstatter: Abgeordn. Dr. Bachem. Fol. (77 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. *M.* 4,—.

Birkmeyer, Prof. Dr., Die öffentliche Aufforderung zum Streik mit Kontraktbruch. („Allgemeine Zeitung" 1890, Nr. 53, München.)

Black, Clementina, The Chocolate Makers' Strike. Fortnightly Review, August 1890.

Blättner, Rechtsanw. Dr., Die öffentliche Aufforderung zum Streik mit Kontraktbruch. („Allgemeine Zeitung" 1890, Nr. 41, München).

Bödiker, Dr. **Tr.,** Die wirtschaftliche Perspektive der gegenwärtigen Lohnbewegung. („Preußische Jahrbücher" 1890, 6. Heft.)

Bornhak, Conrad, Das gewerbliche Arbeitsverhältnis. („Annalen des Deutschen Reichs" 1890, S. 647—662.)

Bradlaugh, Charles, Force or Conciliation in Labour Disputes? Subjects of the Day, III Quart. 1890.

Bushill, Thomas, Description of Profit-Sharing Scheme introduced by Th. Bushill & Sons. With List of Profit-Sharing Firms. London, Alexander & Shepheard. 1889. (38 p.) *M.* —,25.

— F. W., and Walker, The Relations of Employer and Employed in the Light of The Social Gospel. London, Alexander & Shepheard, Furnival Street. 1889. (30 S.) *M.* —,25.

— Our first Years Profit-sharing. A report of the annual meeting of employers. With revised rules of the scheme. Coventry 1889.

Clark, J. B., The Law of Wages and interest. („Annals of the American Academy of political and social science", vol. I, July 1890.) Philadelphia.

Dienstboten-Ordnung, Provisorische, für die Landeshauptstadt Klagenfurt. 12. (27 S.) Klagenfurt, v. Kleinmayr. *M.* —,20.

— Die, für das Herzogt. Kärnten und f. die Landeshauptstadt Klagenfurt samt den einschläg. Gesetzen, Erläßen, Entscheidungen u. s. w. Herausgegeben von Sekret. Dr. Wilh. Müller. (Landesgesetze des Herzogt. Kärnten, 5. Bd.) Klagenfurt, v. Kleinmayr. *M.* 1,40.

Eberty, E. G., Gewerbegerichte und Einigungsämter. Mit einem Anhang: Gesetz betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890. (Freunds politische Handbücher, 6. Bd.) Breslau, Freund. *M.* —,75.

Entwurf eines Gesetzes betr. die Gewerbegerichte m. Begründung. Dem Reichstage vorgelegt in der 1. Session der 8. Legislatur-Periode. 2. Aufl. Fol. (43 S.) Ebd. *M.* 1,20.

Gesetz, betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Mit ausführl. Sachregister. 12. (44 S.) Breslau, Kerns Verl. *M.* —,30.

— Nach den Beschlüssen des Reichstages in 3. Lesg. 8. (16 S.) Stuttgart, Dietz. *M.* —,10.

— Vom 29. Juli 1890. 12. (38 S.) Berlin, v. Decker. *M.* —,20.

— und Einigungsämter, sowie das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher. 12. (31 S.) Düsseldorf, F. Bagel. *M.* —,20.

Gesetz vom 29. Juli 1890. 8. (34 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. *M.* —,60.

— dasselbe. Mit einem ausführl. Sachregister. 8. (III, 46 S.) Leipzig, Roßberg. *M.* —,40, —,55.

— dasselbe. Mit Auszügen aus der Gewerbeordnung, dem Krankenversicherungsgesetz, der Civilprozeßordnung, dem Gerichtsverfassungsgesetz, dem Gerichtskostengesetz. Herausg. von der Red. d. Reichsgesetzbuches. gr. 8. (II, 24 S.) Hamburg und Berlin, Bruer & Co. *M.* —,50.

Giffen, R., The gross and the net gain of rising wages. („Contemporary Review", December 1889.)

Häntschke, Sekr. **H.,** Gewinnbeteiligung der Arbeit. Jean Baptiste André Godin und seine Schöpfung, das Familisterium v. Guise (Aisne) in Frankreich, ein praktischer Versuch zur Lösung der Arbeiterfrage. gr. 8. (48 S.) Berlin, Walther & Apolant. *M.* —,50.

Hausindustrie, Die deutsche. Berichte. 4 Bde. Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge u. in Schlesien. (X, 161 S.) (1—4: *M.* 13,80.) (Schriften des Vereins f. Socialpolitik, 42 Bd.). Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 4,—.

— — („Grenzboten", 1889, Nr. 45.)

Herrschaft und Gesinde in ihren rechtlichen Beziehungen zu einander. Gesinde-Ordng. vom 8. Novbr. 1810, nebst Verordng. vom 29. Septbr. 1846 betr. Einführg. der Gesindebücher, sowie Gesetz vom 21. Febr. 1872, betr. die Aufhebgn. der Abgaben v. Gesindebüchern. (48 S.) („Crays juristische Handbibliothek", Nr. 1.) Berlin. Berliner Verlags-Anstalt. 1890. *M.* —,50.

Hiller, Geo., Die Lage der Handlungsgehülfen. gr. 8. (87 S.) Leipzig, Alex. Duncker in Komm. *M.* — 60.

Hoffmann, Rechtsanwalt Dr. **Ludw.,** Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Mit Einleitg., Anmerkgn. u. alphabet. Sachregister hrsg. 16. (IV, 88 S.) München, Beck. Kart. *M.* 1,—.

Hort, Buchdr.-Fakt. **R.,** ??? Wie stelle ich mich zum Tarif und speciell zur Stettiner Resolution? Warum kann ich den Bestrebgn. resp. den Beitrittsaufforderungen. d. D. B.-V. u. d. U.-V. D. B. keine Folge leisten? Was müßte geschehen, um wirklich geordnete Zustände in unserem Gewerbe herbeizuführen und allen, Prinzipalen wie Gehülfen, eine zufriedenstell. Existenz so weit wie möglich zu sichern? Ein Beitrag zur Klärg. dreier Fragen, zu welchen gegenwärtig jeder Fachgenosse, Arbeitgeber wie -nehmer, Vereins- wie Nichtvereins-Mitglied, Stellung nehmen muß, in einer Ausführlichkeit, welche auch in weiteren Kreisen eine Beurteilg. ermöglicht. gr. 8. (72 S.) Wiesbaden, Oranienstr. 27, Selbstverl. d. Verf. *M.* —,50.

Kaerger, Dr. **Karl,** Die Sachsengängerei. Auf Grund persönl. Ermittlgn. u. statist. Erhbgn. gr. 8. (VIII, 284 S.) Berlin, Parey. *M.* 5,—.

König, H., Zur Beamtengehaltsfrage in Sachsen. Dresden, Meinhold & Söhne, 1890. 8. 44 S. *M.* —,60.

Labour statistics. Returns of expenditure by Working Men. London, printed by Eyre and Spottiswoode, 1889. Folio. 50 pp. sh. 5½.

Lohnzahlung, Über die. („Feier-Stunden", Sonntags-Beilage zur Hessischen Morgenzeitung, 1890, Nr. 26.)

Losert, Landwirtschaftslehrer, Grundherr oder Bauer? Allgemeinfaßliche Betrachtg. über die Ursachen der socialen Not. gr. 8. (23 S.) Salzburg, (Kerber). ℳ —,40.

Mugdan, Magistr.-Assess. Rechtsanw. **Leo,** Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Text-Ausg. mit Anmerkgn. u. Sachregister. 16. (XXI, 146 S.) Berlin, Guttentag. Kart. ℳ 1,20.

Nicholson, J. S., Prof., Profit sharing. („Contemporary Review", January 1890.)

Oechelhäuser, F., Streikversicherung. („Eisen-Zeitung", 1888, Nr. 34 ff.)

Oldenberg, Dr. **Karl,** Studien zur rheinisch-westfälischen Bergarbeiterbewegung. gr. 8. (III, 124 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 2,80.

Pfafferoth, C., Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890. Text-Ausgabe m. Erläutgn., e. Zusammenstellg. aller Verfahrensvorschriften u. e. Ortsstatuts-Entwurf. (V, 134 S.) Bibliothek f. Arbeiterrecht. Hrsg. v. Landrichter Dr. Menzen. 1. Bd. 12. Berlin, J. J. Heine. ℳ 1,80.

Profit sharing. Quarterly Review, August 1890).

Reichs-Gesetz, Deutsches, betr. die Organisation der Gewerbegerichte und das Verfahren vor denselben, mit einem Anh., alle in dem Gesetz erwähnten und mit demselben in Verbindung stehend. Paragraphen der Civilprozeßordng., d. Gerichtskostengesetzes, des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Gewerbeordng. u. des Gesetzes betr. Krankenversicherg. der Arbeiter enth., nebst alphabet. Sachregister. 8. (37 S.) Elberfeld, Lucas. ℳ —,20.

Roskoschny, Dr. **Herm.,** Geschichte der Strikes. („Frieds zeitgemäße Bibliothek", 1. Bd., 136 S., Berlin, Fried & Co. ℳ 2,—.

Smith, H. L., and **Nash,** The Story of the Dockers' Strike, Told by Two East Londoners. With an Introduction by Sydney Buxton, M. P. Cr. 8vo, sd., pp. 190. London, T. Fisher Unwin. sh. 1.

Stellung u. **Verhältnisse,** Die, des rentamtlichen Gehülfenpersonals in Bayern. Von einem Experten. München, K. Fischer, 1889. 8. 72 S. ℳ 1,—.

Stern, Maurice Rhold. v., Arbeitslohn u. Arbeitszeit. Eine Gedenkschrift zur Erinnerg. an den 1. Mai 1890. gr. 8. (11 S.) Zürich, (Verlags-Magazin). ℳ —,25.

Stieda, Prof. Dr **Wilh.,** Das Gewerbegericht. gr. 8. (VIII, 214 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 4,80.

Strike, Der, eine ansteckende Krankheit. („Grenzboten", 1890, Nr. 14.)

Wages in the Principal Textile Trades, (Royal Statistical Society's Journal, June 1891); London.

Weber, Mathilde, Die Stützen der Hausfrau. („Neue Bahnen", 1889, Nr. 22.)

Wright, Carroll D., Chief of the Bureau of Statistics of Labour; Comparatives wages, prices and cost of living. 256 pag. Boston, Wright & Potter, Printing Co., 1889.

Zeller, Dr. **F.** Regierungsrat, Der Entwurf eines Reichsgesetzes über die Gewerbegerichte. („Conrads Jahrbücher", 1890, S. 631—636.)

Zeller, Reg.-R. Dr. **W.,** Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Nach den amtl. Materialien und dem einschlagenden Prozeßrechte erläutert. Wichtig f. alle Industriellen, Arbeitgeber und Arbeiter, Beisitzer an den Schiedsgerichten, Gemeinde-Behörden u. s. w. 8. (VII, 80 S.) Mainz, Diemer 1,—.

VII. Gemeinnützigkeit. — Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. — Innere Mission. — Fürsorge für entlassene Gefangene.

Auf zur Mitarbeit am Werke der inneren Mission! Ein Wort der Aufkläg. u. Ermunterg. f. die Festgenossen u. die noch Fernstehenden in Bayern aus Anlaß d. Kongresses f. innere Mission in Nürnberg von einem verborgenen Freunde der inneren Mission. gr. 8. (92 S.) Erlangen, Junge. M 1,—.

Blätter für Gefängniskunde. Organ d. Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten. Red. v. Dr. Gust. Eckert. 25. Bd. Sonderheft. gr. 8. (VII, 248 S. m. Portr.) Heidelberg, G. Weiß' Verl. M 3,50.

— für innere Mission in Bayern. Organ des Landesvereins für innere Mission in Bayern, herausg. v. Pfr. F. Reindel. (Der früheren „Puckenhofer Blätter", 40. Jahrg., 1890). gr. 8. Rothenburg a. T., Peter in Komm. M 1,20

Braun, Superint. a. D., Welche Aufgaben stellt der inneren Mission der Eigentümlichkeit der gegenwärtigen Zeitlage? Vortrag, gehalten auf der Greifswalder Konferenz f. innere Mission. („Sammlung theologischer und socialer Reden und Abhandlungen". Unter Red. von Pfr. Weber, II. Ser., Lfg. 7.) gr. 8. Leipzig, Buchhandl. des Vereinshauses. M —,30.

Brunn, Ldw., Über den Zusammenhang zwischen Sinnlichkeit und Nächstenliebe. („Zeitung f. Litteratur, Kunst und Wissenschaft des Hamburgischen Korrespondenten", 1889, Nr. 21.)

Enquête décennale sur les institutions d'utilité publique de la Haute-Alsace. Rapports présentés à la Société industrielle par son Comité d'utilité publique. Mülhausen, Wwe. Bader & Co., 1889. 300 S. mit Karten und Tafeln.

Feierstunde, Die, Zeitung des Wohlfahrtsvereins der Württb. Metallwarenfabrik Geislingen. 1. Jhrg. 1890.

Festspiel zur Einweihung des neuen Künstlerbaues in der Württembergischen Metallwarenfabrik in Geislingen, verfaßt von Dr. Fritz Maier, Sekretär des Wohlfahrtsvereins der Fabrik, aufgeführt von Mitgliedern derselben am 7. Dezember 1889. 14 S.

Fischer, Rob., Die freimaurerische Werk- bezw. Wohlthätigkeit. Im Auftrag des Vereins deutscher Freimaurer auf Grund statist. Erhebgn. erörtert. 8. (40 S.) Leipzig (Zechel). M —,50.

Fould, Dr. **Louis,** De quelle façon l'ivresse peut être envisagée dans la législation penale: a. Soit comme infraction considérée en elle même. b. Soit comme circonstance s'ajoutant à une infraction et pouvant en détruire, atténuer ou aggraver le caractère de criminalité. Rapport présenté au IV Congrès pénitentiaire international de Saint-Pétersbourg 1890.

Funcke, Otto, Jeder auf seinen Posten! Vortrag, geh. am 12. Februar 1890 im Saal d. christl. Vereins junger Männer in Berlin SW., Wilhelmstr. 34. 8. (23 S.) Berlin, Buchhandlg. der Berliner Stadtmission in Komm. M —,30.

Gedenkblätter zur Jubelfeier des 50jährigen Bestehens des Hauses Doerr & Reinhart in Worms. 86 S. (Eine kurze Geschichte der bekannten Weltfirma und zahlreiche Aktenstücke über die Wohlfahrtseinrichtungen derselben.)

Hunter, R., Preservation and Enjoyment of Open Spaces. Nature Notes, July 1890. London.

Jablanzy, Landeswanderlehr. Garteninsp. **Jul.**, Die Arbeitergärten der Leobersdorfer Maschinenfabrik v. Ganz & Co. (Fabriksdir. Jos. Kleinpeter), deren Anlage u. Pflege. 8. (37 S. m. eingedr. Abbildgn.) Wien, (Gerolds Sohn.) *M.* —,50.

Jahre, Die ersten fünfzig, d. Friederikenstifts. 1840—1890. gr. 8. (27 S. mit Abbildgn.) Hannover, Feesche in Komm. *M.* —,50.

Jahresbericht, 21., über die Wirksamkeit des Frankfurter Gefängnisvereins, erstattet in der Hauptversammlung am 28. Januar 1890 durch den Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. jur. Ponfick.

Monatsblätter f. innere Mission. Hrsg. im Auftrag der südwestdeutschen Konferenz f. innere Mission unter Mitwirkg. von Dir. Brandt, Dr. Braun, Frhr. E. A. v. Göler ꝛc. durch Pfr. Kayser. 7. Jahrg. 1890. 12 Hefte. gr. 8. (1. Hft. 38 S.) Karlsruhe, Evangel. Schriftenverein f. Baden.

Nehmiz, H. Pastor, Die Beteiligung der weiblichen Jugend an der kirchlichen Diakonie. Berlin, Wiegandt & Grieben, 1889.

Niemeyer, Pfr. **Fr.,** Welche Aufgaben erwachsen uns als evangel. Christen aus den socialen Fragen unserer Zeit und unseres Bezirkes? Vortrag, geh. auf der Konferenz der Geistlichen, Presbyter u. Lehrer der Synode Dortmund am 19. Mai 1890. gr. 8. (24 S.) Hilchenbach, Wiegand. *M.* —,25.

Petri, Past. **E.,** Die deutsche Seemannsmission. Vortrag. („Bibliothek f. innere Mission", herausg. von Pastor W. Zinßer, Nr. 3.) gr. 8. Leipzig, Akadem. Buchhandl. (W. Faber). *M.* —,50.

Post, Jul., Die jüngste Schule Londoner Wohlthäter. („Deutsche Rundschau", 1890, 6. Heft.)

Reden u. **Predigten** vom Gebiet der Diakonie und inneren Mission. Mit Beiträgen evangelisch-luther. Geistlichen. Herausg. v. P. Thdr. Schäfer. (2. wohlf. Ausg.) gr. 8. Leipzig, 1876, Strübing. *M.* 9,—; auf einmal bezogen *M.* 7,—; geb. in 1 Bd. *M.* 8,—; in 2 Bde. *M.* 8,60.

Inhalt: 1. Dienet einander! Reden und Predigten vom Gebiet der Diakonie. (XIV, 234 S.) — 2. Seid das Salz der Erde! Reden u. Predigten vom Gebiet der inneren Mission. (VI, 158 S.) *M.* 1,50. — 3. Stärket die Schwachen! Bewahret die Gefährdeten. Reden u. Predigten aus den einzelnen Arbeitsfeldern der christl. Liebesthätigkeit. (VIII, 278 S.) *M.* 2,50. — 4. Suchet die Verlorenen! Pfleget die Elenden! Reden und Predigten aus den einzelnen Arbeitsfeldern der christl. Liebesthätigkeit. (VI, 155 S.) *M.* 1,20. — 5. Wandelt im Licht! Reden u. Predigten über sittl., sociale u. Zeitfragen an deren Lösg. Diakonie und innere Mission mitarbeitet. (VI, 176 S.) *M.* 1,60.

Sell, Oberkonsist.-R. Dr. **K.,** Die Mitarbeit der evangel. Kirche an der socialen Reform. Vortrag, auf Einldg. des Evangel. Bundes vor den Mitgliedern der Landessynode zu Darmstadt am 26. Febr. 1890 geh. gr. 8. (23 S.) Darmstadt, Waitz. *M.* —,40.

Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonieen und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich am 13. u. 14. August 1888 Hamburg, L. Voß, 1889. 8. VIII, 115 S. *M.* 2,—.

Walden, Bruno, Die Wohlthätigkeit in Wien. Mit Illustrationen. („Vom Fels zum Meer“, 9. Jahrg., Heft 4.)

Weber, Pastor, Die Aufgaben aller evangelischen Volksfreunde in der socialen Frage. („Hamburger Korrespondent“ v. 12. 4. 1890.)

Zahn, Prof. Dr. **Theod.,** Die sociale Frage und die innere Mission nach dem Brief des Jakobus. („Bibliothek f. innere Mission“, herausg. von Dir. Past. Zinßer, Nr. 2.) gr. 8. Leipzig, Akadem. Buchhandl. (W. Faber). *M.* —,50

VIII. Armenpflege. — Krankenpflege. — Trunksuchtsfrage. — Arbeiterkolonieen. — Arbeitsnachweis.

Alkoholsitte, Die, der Gesellschaft. Gedanken e. Volksfreundes üb. das Trinken u. die Trunksucht. gr. 8. (18 S.) Bremerhaven, Tienken. *M.* —,30.

Arbeiter-Kolonie, Die. Korrespondenzblatt f. die Interessen der deutschen Arbeiter-Kolonieen u. Natural-Verpflegungs-Stationen, zugleich Organ des deutschen Herbergs-Vereins. Hrsg. v. dem Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonieen. Red.: Max Hoffmann. 7. Jahrg. 1890. 12 Hefte. (2 B.) gr. 8. Wustrau. Gadderbaum, Bertelsmann in Komm. *M.* 2,—.

Armen- u. Kranken-Freund, Der, e. Zeitschrift f. die Diakonie der evangel. Kirche, namentlich f. die Armen-, Kranken-, Kinder- u. Gefangenen-Pflege, zugleich ein Organ f. den rheinisch-westfäl. Diakonissen-Verein. Hrsg. v. Past. Geo. Fliedner. 42. Jahrg. 1890. 6 Hefte. (2 B.) gr. 8. Kaiserswerth, Buchhandlg. d. Diakonissen-Anstalt. *M.* 1,20.

Bekjendte geistlige som afholdssagens forkjæmpere og forsvarere. Of Sven Aarrestad. Kristiania, gleicher Verlag, 1889. 57 S. Med 12 portrætter.

Bode, Wilh., Die Heilung der Trunksucht. Eine Belehrung f. Trinker u. deren Angehörige. 8. (35 S.) Bremerhaven, Tienken. *M.* 1,—.

Bodelschwingh v., Pastor, Dr. theol., Das Arbeiterheim zu Bielefeld. Vortrag. (Arbeiterkolonie 1890, S. 129.)

Böhmert, Dr. **Vict.,** Der Branntwein in Fabriken. Neue Bearbeitg. (68 S.) Volkswohl-Schriften. Hrsg. v. DDr. Vict. Böhmert u. Wilh. Bode. 7 Heft. 8. Leipzig 1889, Duncker & Humblot. *M.* 1,—.

Bunge, G., Die Alkoholfrage. Ein Vortrag. Amerikanische Ausgabe; herausgegeben vom deutsch-amerikanischen Prohibitionsverein. Chicago 1889.

Burdett, Henry C, Burdett Hospital Annual 1890. London, „The Hospital“. 136 u. 330 S. *M.* 3,50.

Chevalier E., Bureau de bienfaisance. (Nouveau Dictionnaire d'économie politique, publié sous la direction de M. M. Léon Say et J. Chailley, 3 livraison. Paris, Guillaumin, 1890. gr. 8.)

Ditlevsen, Dr. med., Über die hygienischen und socialen Folgen der Trunksucht. (In dänischer Sprache.) („Nationalekonomisk Tidsskrift“, 1889, 6. Heft.)

Eschbacher, Med.-R. Dr. **G.,** Die badischen Kreispflege-Anstalten, nach den Erfahrungen u. Ergebnissen der Freiburger Anstalt dargestellt. 8. (IV, 54 S.) Freiburg i/Br., Wagner. *M.* —,80.

Franke, Armin, Dämon Alkohol. Ein Kulturbild in 8 Abteilungen. Mürzzuschlag, Steiermark, Franz Brirel. 64 S.

Fattigstatistik for Aaret 1887. (Norges offic. statistik. 3. raekke, No. 108.) Kristiania 1890.

Fröhlich Sohn, Buchdr. **Conr.,** Der Wolf im Schafspelz. Ungehaltener Vortrag über den Alkohol u. seine Beziehgn. zum Leben. gr. 8. (16 S.) Zürich, Verlags-Magazin. *M.* —,25.

Habt ihr's je versucht? Eine Frage an alle Biertrinker. 16. (7 S.) Bremerhaven, Tienken. *M.* —,10.

Hirsch, Pastor, Über die Einrichtung von Trinkerheilanstalten mit Bezug auf das zu erhoffende Trinkergesetz. (62. Jahresbericht d. rheinisch-westfälischen Gefängnis-Gesellschaft.) Düsseldorf.

Hunter, R., The Future of the City Charities. (Nineteenth Century, the, January 1890.)

Jahresbericht über die kirchliche Armenpflege von St. Anna, sowie das Bethaus und die Diakonissenstation in Pfersee pro 1889. Augsburg, Ph. J. Pfeiffer. 8 S.

Isenbeck, J., Armenpflege im Mittelalter. („Deutsches Tageblatt" 15./12. 1889.)

Iwanowsky, J., Sammlung der zwischen Rußland und den auswärtigen Mächten abgeschlossenen aktuellen Verträge, Konventionen, Deklarationen und Noten, betr. die gegenseitige Hilfe in Gerichtssachen und die Auslieferung von Bettlern, Landstreichern und Paßlosen. Bd. II. Odessa, 1889. 8. II. 228 S. (In russischer Sprache.)

Krieg, Dr. **Georg,** Statistische Nachweisungen über die Armenpflege im Königreich Bayern f. d. Jahr 1888. (Zeitschr. d. k. bayer. Statist. Bur. 1890. II. Heft.)

Low's Handbook to the Charities of London. London, Sampson Low, Marston & Co., 8⁰. 30 u. 288 S. *M.* 1,50.

Mäßigkeitsfreund. Hrsg. u. red. v. E. Gebhardt. 7. Jahrg. 1890. 12 Nrn. ($^1/_2$ B.) gr. 4. Bremen, Verl. d. Traktathauses. *M.* —,60.

Martius, Oberpfarrer Dr., Der gegenwärtige Stand der deutschen Mäßigkeitsbewegung. Dommitzsch b. Verfasser. *M.* 0,25.

Mayer, E., (Würzburg), Zu § 3 des Freizügigkeitsgesetzes. (Annalen des Deutschen Reichs, 1890. S. 562—565.)

Müller, Dr. **Wilh.,** Heimatgesetz, Armengesetz und Gesetze über Krankenverpflegung, samt den einschläg. Entscheidgn. d. Verwaltungs-Grrichshofes u. d. Ministeriums d. Innern, ferner den Bezug hab. Erlässen der Landesregierung u. Kurrenden d. Landesausschusses u. s. w. VIII, 150 S. Landesgesetze d. Herzogtums Kärnten. 2. Bd. 12. Klagenfurt, (v. Kleinmayr). *M.* 1,40.

Nykterhetswännen. Helsingfors, Annegatan 14. N. ist eine Monatsschrift und kostet im Jahr *M* 1,50 finnisches Geldes.

Osterrath, Landrat, Mitwirkung der Provinz bei der Fürsorge für die mittellosen Wanderer. (Arbeiterkolonie 1890, S. 171.)

Protokoll über die siebente ordentliche Sitzung des Central-Vorstandes Deutscher Arbeiterkolonieen am 12. und 13. Februar 1890. Druck von W. Bertelsmann, Gadderbaum. 56 S.

Ravà, A., L'assistenza alle classi rurali nel XIX secolo. (Rivista della beneficenza pubblica.)

Reise-Handbuch für die christliche Familie. Ein Wegweiser durch die Hospize u. Erholungsorte. 16. VIII, 48 S. Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. *M.* —,40.

Ridder, R. de, Prof., Über die Abnahme des Alkoholkonsums in Belgien. (Conrads Jahrbücher, 1890. S. 259—271.)

Roscher, Dr. **K.,** Vom Trinken. (Sächsischer Volkskalender 1890, Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses, H. G. Wallmann.)

Roose, R., Lepers and Leprosy in Norway. (Fortnightly Review, for December 1889.)

Seks smaahistorier med billeder. Kristiania 1889. Det norske totalafholdsselskabs forlag. (20 S.)

Seydel, Dr. **Max,** § 3 des Freizügigkeitsgesetzes. („Annalen des Deutschen Reichs" 1890, S. 90—98 u. 173—177.)

— Gothaer Vertrag und Eisenacher Übereinkunft. („Annalen des Deutschen Reichs" 1890, S. 178–194.)

Store maends ord om driktrafikken og afholdsreformen. Samlede af Sven Aarrestad. Anden forøgede udgave. Kristiania, 1889. 16. (24 p.)

Tidsskrift for Afholdsbevegelsen i Ind og Udland. Kopenhagen, St. Pedersgaarde 34.

Tücking, Dr. **Karl,** Geschichte der Armen- und Krankenhäuser der Stadt Neuß. (Progr. d. Gymnasiums zu Neuß, Beilage 1890.)

Uhlhorn, G., Die christliche Liebesthätigkeit seit der Reformation. (A. u. d. T.: Die christliche Liebesthätigkeit Bd. III.) Stuttgart, D. Gundert, 1890. 8. (520 S.) *M.* 7,—.

Videnskabens-Dom. 80 udtalelser af læger og videnskabsmænd om de spirituøse drikkes natur og virkninger, samlede af Sven Aarrestad. Kristiania, 1889. 16. (48 S.)

Webb, Sidney, The Reform of the Poor-Law. Contemp. Rev. July 1890.

Willink, H. G., The Dutch Home Labour Colonies: their origin and development. London, K. Paul, Trench & Co., 1889. Roy. 8.

Winkler, Dr., Die schädlichen Folgen des Alkoholgenusses. Mit Benutzung einiger von Dr. Bruckner gesammelter statist. Angaben. Gekrönte Preisschrift. gr. 8. (8 S.) Nordhausen, 1888. (Bremerhaven, Tienken.) *M.* —,10.

IX. Volkserziehung. — Fachschulen. — Sittlichkeitsfrage. — Volksschriften.

Becker, Hauptpastor, Der Verein zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in Kiel. Mitteilung aus den seine Entstehung und Thätigkeit betr. Aktenstücken für die Freunde der Sache und gleichstrebende Vereine. Kiel, im Juli 1889.

Collins, J. Churton, The National Home Reading Union and its Prospects. Contemporary Rev. August 1890.

Dalton, Herm., Auf zum Kampfe wider die Unzucht! Vortrag, geh. in der von dem Männerbund zur Bekämpfung der Unsittlichkeit am 25. Februar 1890 zu Berlin veranstalteten Männerversammlung. gr. 8. (23 S.) Berlin, Buchhandl. d. Berliner Stadtmission. *M.* —,20.

L'enseignement des arts industriels en Autriche. („Chronique d'Autriche-Hongrie") in: Revue générale d'administration. XII année, Décembre.

Forel, D. A. Prof., Einige Worte über reglementierte Prostitution in Kiew und über die sexuelle Hygieine. Zürich, 1889. (7 S.)

Girardet-Breling, Dr., Die Aufgaben der öffentlichen Erziehung gegenüber der socialen Frage. gr. 8. (43 S.) Leipzig, Duncker & Humblot.. *M.* 1,—.

Greenwood, Thomas, Public Libraries: a history of the movement and a manual for the organisation and management of rate-supported libraries. London, Simpkin, Marshall & Co. 8. (856 S.) *M.* 2,50.

Hales.H., Working Men and Free Public Libraries. London, W. Reeves, 1889. 8. (12 pp.)

Hopkins, Ellice, Ein Wort an die Mütter über die Erziehung der Kinder zur Sittlichkeit. 16. (31 S.) Mülheim a. d. R., Buchhandl. d. evangel. Vereinshauses. *M.* —,10.

Kinderhorten, Von, im allgemeinen und Berliner Mädchenhorten im besonderen. Berlin 1889, Treumann & Co.

Leipsic v. Naas, Journal of Education. London, July 1875.

Müller, Buchhändler **K. J.,** Forderungen an den Verein für Massenverbreitung guter Schriften. Vortrag, geh. in der Generalversammlung des Vereins zu Weimar am 29. Juni 1890. Nebst einem Bericht über die Generalversamml., und Stimmen der Presse über den Verein. gr. 8. (24 S.) Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. *M.* —,30.

— Die Colportage christlicher Schriften. Wie ist sie zu betreiben, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll? Referat, erstattet im Verein von Verlegern christl. Litteratur bei seiner Jahresversammlung am 3. Mai 1890 in Leipzig. gr. 8. (16 S.) Berlin, Wiegandt & Grieben. *M.* —,20.

Riemann, Past. **A.,** Die Mitwirkung der höheren Stände an dem Kampfe gegen die Unsittlichkeit. Vortrag, geh. in Dresden am 24. März 1890 in der Versammlung eingeladener Männer und Frauen aus den höheren Ständen. gr. 8. (24 S.) Berlin, Buchhandl. d. Berliner Stadtmission. *M.* —,20.

— Der gegenwärtige Stand des Kampfes gegen die Unsittlichkeit in Europa, mit besonderer Rücksicht auf unsere Aufgabe in Deutschland und Berlin. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Männerbundes z. B. d. U. in Berlin am 21. Oktober 1889. Berlin, Verlag der Stadtmission. 29 S. *M.* —,20.

Rabe, M., Prof., Offner Brief an das hohe Haus der Abgeordneten: Die Notwendigkeit der Findelhäuser in Deutschland. Berlin, M. Breitkreuz, 1889. 8. 40 S. *M.* —,50.

Swift, Morrison I., The Working Population of Cities and what the Universities owe them. Andover Review, July 1890.

Trüper, J., Die Schule und die socialen Fragen unserer Zeit. 1. u. 2. Heft. gr. 8. Gütersloh, Bertelsmann. *M.* 1,30.

— Die Schulfragen u. ihr Verhältnis zum socialen Leben. (VI, 39 S.) *M.* —,50. — 2. Die Schule u. die wirtschaftlich-sociale Frage. (VIII, 67 S. *M.* —,80.

Unterrichtsergebnisse in den gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten Nieder-Oesterreichs 1888/89. (Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Nieder-Österreich, erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien.) Wien 1890.

Verhandlungen der Halleschen Konferenz der deutschen Sittlichkeits-Vereine vom 8. u. 9. Mai 1890. gr. 8. (140 S.) Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. ℳ 1,—.

Vieth, P., Das milchwirtschaftliche Unterrichtswesen in England. (Landwirtschaftliche Jahrbücher, herausgeg. von H. Thiel, Bd. XVIII, Heft 4 u. 5.)

Villányi, Heinrich, Die social-kulturelle Bildung als Aufgabe der Erziehung 36 S. Leipzig, Gust. Fock.

— Das sociale Princip der Pädagogik. Eine kritische Untersuchung. (Inaug.-Dissertation d. Universität Erlangen.) Köthen 1890.

Weigert, Dr. **Max,** Die Volksschule u. der gewerbliche Unterricht in Frankreich. Mit besond. Berücksichtigung des Schulwesens von Paris. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 90/91.) Berlin, Simion. ℳ 2,—.

Wille, Lehr. Dr. **Bruno,** Die sittliche Erziehung. Vortrag, geh. am 19. Jan. 1890 in der freireligiösen Gemeinde zu Berlin, Rosenthalerstraße Nr. 38. 8. (14 S.) Berlin, Rubenow in Komm. ℳ —,15.

X. Lebenshaltung der Arbeiter.

Adam, B. B., Every-day Life of Railroad Men. (American railways, the; its construction, development, management, and appliances by T. C. Clarke. J. Bogart. and others. New York, C. Scribner's Sons 1889. 8. 481 pp. illustrated, cloth. £ 6,—.

Arbeiterbudgets, Frankfurter. Haushaltsrechnungen e. Arbeiters e. königl. Staats-Eisenbahnwerkstätte, e. Arbeiters e. chm. Fabrik u. e. Aushülfearbeiters. Veröffentlicht u. erläutert v. Mitgliedern der volkswirtschaftl. Sektion d. freien deutschen Hochstifts. Bevorwortet im Auftrage der Sektion v. Stadtr. Dr. Karl Flesch. gr. 8. (XXIV, 94 S.) Frankfurt a/M., Gebr. Knauer. ℳ 2,–.

Arbeiterwohnungen. (Grenzboten 1890 Nr. 25.)

Aster, Geo., Entwürfe zum Bau billiger Häuser f. Arbeiter u. kleine Familien m. Angabe der Baukosten. hoch 4. (16 lith. Taf. m. 6 S. Text.) Gera, Bauch. ℳ 3,—.

Bodelschwingh, P. v., Mehr Luft, mehr Licht u. e. ausreichend große eigene Scholle f. den Arbeiterstand. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Vortrag, geh. auf dem 1. evangelisch-socialen Kongreß zu Berlin am 28. Mai 1890. gr. 8. (23 S.) Bielefeld, Schriftenniederlage der Anstalt „Bethel". ℳ —,25.

Böhmert, Prof. Dr. **Vict.,** Die Reform der Geselligkeit und der Wirtshäuser. (Volkswohl-Schriften, herausgeg. von DDr. Victor Böhmert u. Wilh. Bode, 5. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot 1890. ℳ —,40.

Brugsch, Prof. Dr. **Heinr.,** Die Kosten des Haushalts in alter Zeit. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen Heft 89.) Berlin, Simion. ℳ 1,—.

Familie, Die christliche. Wochenschrift zur Begründg. u. Förderg. d. häusl. Glückes auf religiöser, sittl. u. christlich-socialer Grundlage. Red.: Hugo Koenen. 5. Jahrg. 1890. 52 Nrn. (B.) gr. 4. Essen, Fredebeul & Koenen. Vierteljährlich *M.* —,50.

Flesch, Stadtr. Dr., Zur Wohnungsfrage. Volkswirtschaftliche und socialrechtliche Erörterungen. Vortrag. Dresden, C. Winter in Kommiss. *M.* —,75.

Glück, Das häusliche. Vollständiger Haushaltungsunterricht nebst Anleitg. zum Kochen. Ein nützl. Hülfsbuch f. alle Frauen u. Mädchen, die „billig u. gut" haushalten wollen. Hrsg. v. einigen Arbeiterfreunden. Ausg. f. die Schweiz. 3. Aufl. 12. (IV, 220 S.) Basel, Spittler. Kart. *M.* 1,—; geb. *M.* 1,20.

Hasse, Dr. **Ernst,** Die Aufgaben der inneren Mission in der Wohnungsfrage. Vortrag. (Bibliothek f. innere Mission, herausgeg. von Dir. Past. W. Zinßer Nr. 1.) gr. 8. Leipzig, Akadem. Buchhandl. (W. Faber.) *M.* —,50.

Hellwald, Friedr. von, Altgermanisches Wohnen. (Magdeburgische Zeitung 1889 Nr. 468.)

Hirschberg, Dr. **E.,** Die Brotpreise in Berlin im Jahre 1889. (Conrads Jahrbücher 1890, S. 205—211.)

— Die Fleischpreise in Berlin. (Conrads Jahrbücher 1890, S. 289—295.)

Jeune, Mary. The Homes of the Poor. (Fortnightly Review, January 1890.)

Kalle, Fritz, Über Arbeiterwohnungen. (Blätter f. Handel, Gewerbe und sociales Leben, Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1889.)

Katscher, Leop., Wie die Armen in London wohnen. („Vom Fels zum Meer" 1889 Heft 10.)

Klette, R., Baumeister, Wohnen heißt leben. Sammlung von Erfahrungen und Entwürfen für den Bau und die Einrichtung billiger und zweckmäßiger Familienhäuser. Halle a/S., Wilhelm Knapp, 1891. 8. *M.* 1,20.

König, w. Maurermstr. **Andr.,** Entwürfe zu ländlichen Wohngebäuden od. Häusern f. den Bauer, Arbeiter u. Handwerker, sowie Pfarr-, Schul- u. Gasthäusern, mit den dazu erforderlichen Stallungen. Nebst der ausführl. Angabe d. zu deren Erbaug. nöt. Aufwandes an Materialien u. Arbeitslöhnen. 3. Aufl., vollständig neu bearb., verb. u. verm. v. Archit. Paul Gründling. M. e. Atlas, enth. 12 Foliotaf. gr. 8. (XII, 213 S.) Weimar, B. F. Voigt. *M.* 7,50.

Lange, Gewerbesch.-Dir. **Walth.,** Wie organisiert man eine gemeinnützige Bauthätigkeit? Ein Leitfaden zur Gründung von Baugenossenschaften, Bauvereinen und gemeinnütz. Aktien-Baugesellschaften unter Beifügung der Satzungen, Geschäftsordnungen, Verträge :c. bewährter Einrichtungen. gr. 8. (IV, 70 S.) Lübeck, Dittmer. *M.* 1,20.

Langsdorff, Past. **Wilh. v.,** Die Familie und das öffentliche Leben. Vortrag, geh. im evangel. Arbeiterverein zu Chemnitz. gr. 8. (15 S.) Leipzig, Fr. Richter. *M.* —,25.

Liagre, G. de, Wohnungen für Unbemittelte. Vortrag, geh. am 4. Mai 1888 auf Veranlassung Ihrer Maj. der Königin v. Sachsen als Protektorin d. Johannesvereins in Dresden. Lex.-8. (12 S.) Leipzig, Hinrich's Verl.) *M.* —,50.

Life and Labour in East London. London Quarterly Review, August 1890.

Mang, Adf., Sparsamer Haushalt. Ein Hausbuch für Arbeiter-, Geschäfts-, sowie Beamten-Familien mit bescheidenem Einkommen. Zugleich ein Leitfaden und Übungsbuch der häusl. Buchführung für Mädchenschulen, Fortbildungs- und Haushaltungsschulen. 4. (49 S.) Heidelberg, Weiß' Verl. Kart. m. Bleistift. *M.* —,50.

Merwin, Peter, Halsabschneider, Winkelschreiber und andere dunkle Existenzen. Sociale Plaudereien. (Aus der Mappe eines Gerichtsvollziehers, Bd. 3.) Leipzig, Reißner. *M.* 1,—.

Nathan, Dr. **Paul,** Die Wohnungsfrage und die Bestrebungen der Berliner Baugenossenschaft. („Volkswirtschaftliche Zeitfragen", Heft 92/94.) Berlin Simion. *M.* 2,—.

Pache, Osk., Der wirtschaftliche Haushalt der deutschen Familie. (Schatzkästlein der Hausfrau, 1. Heft.) Leipzig, Reinboth 1890. *M.* —,50.

Ratgeber für's Hauswesen. Zeitschrift. Donauwörth, Auer. Jg. 1.

Rechenberg, Dr. **Karl v.,** Die Ernährung der Handweber in der Amtshauptmannschaft Zittau. Gedruckt mit Unterstützung der Königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. gr. 8. (V, 80 S.) Leipzig, Hirzel. *M.* 1,40.

Rouillet, A. (Secrétaire du comité d'organisation et du congrès internat. des habitations à bon marché.) Les habitations ouvrières à l'Exposition universelle de 1889 à Paris. Paris, Berger-Levrault, 1889. gr. 8. (162 pag. et planches.

Wohnungsfrage, Die. („Grenzboten" 1890, Nr. 4.)

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken. — Nachrufe.

Beißwanger, Prof., Friedrich List. Festrede gehalten z. Feier der 100jährigen Wiederkehr des Geburtstags Friedrich Lists vor dessen Denkmal in Reutlingen am 6. August 1889. („Bayerische Handelszeitung" 1889 Nr. 32, 33, 34.)

Ludlow, Dr. **J. M.,** Samuel Morley, the Capitalist and Labouring Man's Friend. Homiletic Review, New York, July 1890.

Mallock, Miss **M. M.,** Charles Kingsley. Dublin Review, July 1890.

Mill's, John Stuart, Lehre von der Erziehung. (Beilage z. Progr. d. königl. Gymnasiums z. Kreuznach 1890.)

Montchretien, The First French Economist. Edinburgh Review, August 1890.

Nasse, Erwin. — Lebenslauf u. Schriften. (Conrads Jahrbücher 1890, S. 201—204.)

Née, Dr. **Paul Johs.,** Gutenberg. Festrede zur Feier der 450jähr. Erfindung der Buchdruckerkunst. gr. 8. (18 S.) Nürnberg, Raw. *M.* —,80.

Schelle, Carey. (Nouveau Dictionnaire d'économie politique, publié sous la direction de MM. Léon Say et J Chailley. 3 livraison. Paris, Guillaumin, 1890. gr. 8.)

Schmid-Schwarzenberg (Nekrolog). (In „Volkserzieher" 1889 Nr. 10.)

Schumann, Dr. **G.,** Hans Sachs, e. deutscher Handwerker u. Dichter. Nach seinem Leben und nach seinen Dichtgn. f. das deutsche Volk dargestellt. gr. 8. (III, 239 S.) Neuwied, Heusers Verl. *M.* 2,50.

Tolstoi, Graf **Leo N.,** Aus meinem Leben. Übersetzt aus dem Russ. v. Herm. Roskoschny. gr. 8. (324 S.) Leipzig, Reißner. ℳ 5,—.

Walcker, Doc. Dr. **Karl,** Adam Smith, der Begründer der modernen Nationalökonomie. Sein Leben u. seine Schriften. gr. 8. (VI, 50 S.) Berlin, Liebmann. ℳ 1,50.

XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur.

Agricola, Fel., Die Poesie in der Arbeit. Ein Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage. 2. Aufl. gr. 8. (23 S.) Leipzig, Levien. ℳ —.25.

Alberti, Conr., Wer ist der Stärkere? Ein socialer Roman aus dem modernen Berlin. 2 Bände. 8. (270 u. 361 S.) Leipzig, Friedrich. ℳ 9,—.

Bellamy, Ein Rückblick aus dem J. 2000 auf das J. 1887. Aus dem Engl. übertr. v. Alex. Fleischmann. 3. Aufl. gr. 8. (191 S.) Leipzig, O. Wigand. ℳ 2,—.

Brauns, C. W. E., Auf deutschem Boden. Novellen aus dem socialen Leben unserer Tage. 8. (224 S.) Halle, Tausch & Grosse. ℳ 2,40; geb. ℳ 3,—.

Ebenhoch, Dr. **Alfr.,** Der Socialdemokrat. Dramatischer Versuch in 4 Akten u. einem Nachspiele. 8. (94 S.) Linz, Ebenhöch. ℳ 1,—.

Friedmann, Alfr., Kirchenraub. Falsche Freundschaft. 2 Arbeiternovellen. 5. Aufl. (135 S.) Universal-Bibliothek. Nr. 2260. 12. Leipzig, Ph. Reclam jun. ℳ —,20.

Hauptmann, Gerh., Vor Sonnenaufgang. Sociales Drama. 6. Aufl. 8. (108 S.) Berlin, Conrad. ℳ 1,50; geb. ℳ 2,40.

Michelet, J., Die Frau. Deutsche autoris. Übersetz. von F. Spielhagen. (Universal-Bibliothek 2658/80.) 12. Leipzig, Ph. Reclam jun. ℳ —,60.

Reichard, Mea, Andrée. Socialer Roman. 8. (266 S.) Dresden, Minden. ℳ 2,—; Einbd. ℳ 1,—.

Riehl, W. H., Die Werke der Barmherzigkeit. (Kulturgeschichtliche Novellen.) 3. Aufl. Stuttgart, J. G. Cottas Nachfolg., 1890.)

V. Vierteljahrs-Chronik.

Berichte aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen.

Die Arbeiterverhältnisse in Nordamerika.

(Originalbericht für den „Arbeiterfreund".)

New York, September 1890.

Ob im Volke das Bedürfnis nach einem Systemwechsel thatsächlich vorliegt, oder ob es nur die krankhafte Sucht der Amerikaner ist, alles Neue, noch nie Dagewesene mit Gier aufzugreifen und sich ungeprüft dafür zu begeistern, oder ob vielleicht beides zusammenwirkt — es ist eine Thatsache, daß jede neue Lehre, jede, selbst die anfechtbarste Idee sofort ihre Anhänger findet und den Entdecker eines neuen Glaubenssatzes auf volkswirtschaftlichem oder religiösem Gebiete — zum wohlhabenden und einflußreichen Manne macht.

Mit Henry George konnte man doch rechten. Sein Gemisch von alten und neuen national-ökonomischen Grundsätzen, seine idealen Welt- und Gesellschaftsreformen waren wenigstens lesbar und man durfte es der Mühe wert halten, seine Irrtümer, Widersprüche und Unrichtigkeiten zu korrigieren. Als er durch sein Buch „Fortschritt und Armut" über Nacht ein berühmter Mann geworden war, da las plötzlich alles seine Schriften und der Verfasser verdiente daran über hunderttausend Dollars. In keiner Werkstätte fehlten seine Geistesprodukte, im ganzen Lande wurden Klubs organisiert mit dem Zwecke, die befreienden Ideen Henry George's auszuführen, in Wahrheit aber fungierten sie als Agenten zum Vertrieb der Bücher ihres Meisters, und dieser durfte mit dem Resultat zufrieden sein, denn der Absatz stieg enorm. Und heute? Niemand spricht mehr von Henry George, niemand kauft oder liest mehr seine Bücher, und

seine Ideen von Weltreform, welche unserer heutigen Gesellschaft einen so gewaltigen Stoß versetzen sollten, sind vorübergegangen und haben kaum eine Spur zurückgelassen. Die „Single-Tax"-Klubs, die damals wie Pilze aus der Erde schossen, haben sich in eine Art von Geselligkeitsabenden mit Bier verwandelt oder sind eingegangen.

Dann kam Dr. Mc Glynn, der katholische Expriester, der dadurch Aufsehen zu erregen wußte, daß er mit seinen Vorgesetzten Skandal begann, und als er die „öffentliche Meinung" auf seiner Seite hatte, diesen Vorteil dazu benutzte, eine Anti-Armutsgesellschaft zu gründen und sich so eine recht anständige Einnahmequelle zu sichern. Die von ihm inaugurierte Anti-Armutsbewegung bestand darin, daß er in einem großen Lokal gegen Eintrittsgeld (50 Cents per Person und höher) allerlei Zeug predigte. Der Mann hatte manchmal 2000 bis 3000 Zuhörer. Als Anziehungskraft hatte er ein Blechorchester (das gesprochene Blech lieferte er selbst) und später einen weiblichen Gesangschor engagiert. Dr. Mc Glynn ist dabei dick und fett geworden, er hat wirklich ein recht feistes Schmerbändchlein, aber jetzt ist er auch aus der Mode gekommen. Man darf übrigens gewiß sein, daß er bei dem Geschäft so viel erübrigt hat, um die letzten Tage seines Daseins nicht gerade betteln zu müssen.

Dr. Mc Glynn wurde von Bellamy abgelöst. Sein Buch darf ja heute auch in Deutschland als bekannt vorausgesetzt werden. Bellamy ist ein Idealist, ein Träumer. Ihm hatte einmal geträumt, er hätte die sociale Frage gelöst, und diesen Traum brachte er aufs Papier. Was er uns da erzählt, liest sich ja ganz angenehm, wenn man eben nichts Besseres zur Hand hat, aber um seine Ideen in die Wirklichkeit zu übersetzen, müßte man den Menschen erst die Seele abzapfen, damit sie nicht in Leidenschaften, Wallungen, Ehrgeiz &c. verfallen können. Daß sein Buch Erfolg hatte, ist ihm herzlich zu gönnen; es giebt so viele Autoren, die Nieten ziehen, daß man sich wirklich aufrichtig freuen muß, einen einmal den großen Treffer gewinnen zu sehen. Nun aber kommt das Überflüssige, das Wunderbare; es sind in vielen Staaten der Union bereits viele Hunderte von Klubs gegründet, welche den idealen Zustand, wie ihn Bellamy geträumt, verwirklichen wollen. Es herrscht sogar die Absicht vor, zu diesem Zwecke eine Kolonie zu gründen; wir wollen sehen, wie weit sie kommen. Schon der Anfang ist vielversprechend: im Reiche Bellamy'scher Träume existiert bekanntlich kein Geld; die Herren Gründer aber sammeln jetzt Geld, um die Kolonie gründen

zu können. Also ganz ohne Geld geht's doch nicht? Ist die Kolonie bankerott, was natürlich nur eine Frage der Zeit ist, so ist auch Bellamy's Ruhm bankerott, aber mittlerweile wird sich schon wieder ein anderer an die Oberfläche gedrängt haben.

Die Einwanderungsfrage scheint in den Ver. Staaten nicht zur Ruhe kommen zu sollen, denn sie taucht in jeder Kongreßsession auf und dann werden die wunderlichsten Gesetze und Anträge, von den verschiedensten Motiven ausgehend, eingebracht. Auch die jetzt ablaufende Session hatte ihre Gesetzvorlagen zur Beschränkung der Einwanderung, aber keine derselben ist Gesetz geworden, ja auch nur zur Beratung gelangt. Und das ist das Verdienst der Deutschen. Wenn immer der Kongreß Versuche macht, unsere Küsten den sogenannten Europamüden zu versperren oder die Erlangung des Bürgerrechts zu erschweren, dann laufen deutsch-amerikanische Bürger und deutsch-amerikanische Blätter Sturm gegen solche Versuche und bis jetzt immer mit Erfolg. Es ist mir aufgefallen, daß die anderen hier vertretenen Nationen aus Europa keinen Finger rühren, um die nativistischen Gelüste unserer Herren Vertreter in Washington zu bekämpfen. Dies ist um so mehr zu verwundern, als durch solche Gesetze nicht nur die Deutschen, sondern auch die Irländer, Schweden, Franzosen ꝛc. betroffen würden. Ob die Deutschen auch in Zukunft immer so kampfeswillig und erfolgreich sein werden, darüber Betrachtungen anzustellen, gehört wohl nicht in eine Korrespondenz für den „Arbeiterfreund". Also lassen wir's. Es genügt hier zu bemerken, daß schon jetzt ein Teil unserer einflußreichen Deutschen bei Besprechung derartiger Fragen nicht mehr mitthun will. Das sind nämlich die „amerikanisierten".

Es giebt aber doch eine nicht wünschenswerte Einwanderung, gegen die man zwar keine Specialgesetze erläßt wie gegen die Chinesen, welche aber doch mit scheelen Augen angesehen wird. Es sind das die russischen und polnischen Juden. Die besser situierten Juden selbst möchten diese Einwanderung verhindern, doch das zu thun, sind sie nicht im stande. Man hat viel trübe Erfahrungen mit diesen Leuten gemacht und große Summen zusammengeschossen, um ihnen eine menschenwürdige Existenz zu verschaffen. Man gab ihnen Land, Ackerbaugeräte, Samen ꝛc. und meinte, der Jude könne so gut Landwirtschaft betreiben wie ein anderer Mensch, man brauche ihm nur die Gelegenheit dazu zu geben. Aber das kostspielige Experiment schlug gänzlich fehl. Die meisten Juden verkauften ihre Geräte, die

rechtlich noch gar nicht ihnen gehörten, verließen ihre Farmen und gingen hausieren. In den düsteren, von Ungeziefer durchsetzten Wohnhäusern im Judenviertel zu New York fühlen sie sich wohler als in gesunder Luft und einem komfortablen Heim. Hausieren, Geldverleihen und Ähnliches ist ihr Element, von einer Thätigkeit im Handwerk oder Ackerbau wollen sie absolut nichts wissen. Die Unreinlichkeit ihrer Kleider, ihrer Wohnungen und selbst der Straßen, wo sie leben, sind gerade kein einladender Anblick, und auch sonst thun sie nicht das geringste, um dem alten Fluch, der auf ihnen lastet, unrecht zu geben. Das ist denn auch die Schuld, daß die frühere Toleranz und Gleichgültigkeit gegen die Juden im Schwinden begriffen ist, und daß man fast mit Bangen einem weiteren großen Nachschub armer, verwahrloster und arbeitsscheuer Juden aus Rußland und Polen entgegensieht. Es sind, wie gesagt, die besser situierten Juden selbst, welche das Ereignis lieber aufhalten als fördern möchten; in erster Linie sind es ja gerade sie, welche am meisten in die Taschen zu greifen haben, um jenen Leuten eine „Geschäftsausstattung" zu kaufen, damit sie dem gewohnten Erwerb des Kleinhandels nachgehen können. Ein Gesetz, die zu erwartenden Juden am Landen zu hindern, giebt es nicht, aber die Regierung versucht, auf diplomatischem Wege die unliebsamen Gäste von hier fernzuhalten. Sie protestiert bei der russischen Regierung gegen die ungerechte Behandlung, welche die Juden dort zu erdulden haben und tritt für deren Rechte ein. Aus Menschenliebe oder aus Mitleid für die armen Kreaturen? Gott bewahre! Wenn wir in Petersburg erfolgreich sind und das Los der russischen Juden verbessern können, so kalkuliert man in Washington, dann bleiben sie uns vom Halse, auch ohne Gesetzgeberei. Ähnliche Motive scheinen ja auch in den Versammlungen in England vorzuherrschen, in denen gegen russische Judenverfolgungen protestiert wird.

Es giebt etwa fünf- bis sechstausend russische und polnische Juden in New York, welche nicht dem Hausierhandel obliegen, sondern arbeiten, freilich nicht als geschickte Handwerker. Sie arbeiten auf der Nähmaschine an billigen Kleiderwaren, namentlich Damenmänteln für große Häuser, welche die Ware dann in Massen ins Land schicken. Sie erhalten die Mäntel zugeschnitten und haben gewöhnlich nur einen Teil daran zu nähen. Der eine näht die Ärmel an, der zweite die Kragen, der dritte macht Knopflöcher, kurz, es ist eine praktisch eingerichtete Arbeitsteilung.

Die Löhne, welche die Fabrik für solche Arbeit bezahlt, wären

nun im Hinblick auf die geringe Geschicklichkeit, welche dazu benötigt wird, gerade nicht so schlecht, aber das Kontraktorensystem hat sie in den letzten Jahren bedeutend gedrückt. Die Firmen finden es nämlich bedeutend bequemer, die Arbeit in großen Partieen an Subunternehmer abzugeben, und außerdem ersparen sie bei diesem System Licht, Feuer, Miete rc. Nur ein kleiner Teil der Mäntelschneider arbeitet in der Fabrik. Der Subunternehmer oder „Contractor“ giebt nun die Waren an seine Glaubensgenossen ab, welche sie heimnehmen, um dann mit Hülfe von Frau und Kindern Tag und Nacht zu arbeiten und, wenn fertig, wieder an den Kontraktor abzuliefern. Diese behalten natürlich den größeren Gewinn für sich und bezahlen die Arbeiter erbärmlich schlecht. Als vor kurzem ein Streik ausbrach, oder richtiger, von Seite der Fabrikanten eine Aussperrung erfolgte, nahm das Publikum sofort Partei für die armen Kerle und ihre noch ärmeren Familien. Nach einem siebenwöchentlichen harten Kampfe gelang es ihnen, die Fabrikanten zum Nachgeben zu zwingen. Es gelang ihnen sogar, eine Erhöhung des Lohnes durchzusetzen. Aber kaum hatten sie die Arbeit aufgenommen, so stellten sie neue Forderungen, drohten mit einem Streik und es gehört durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten, daß, wenn nicht früher, so doch im nächsten Frühjahr eine allgemeine Arbeitseinstellung der jüdischen Mäntelschneider erfolgt. In einem Punkte haben sie übrigens vollkommen recht: diejenigen, welche zu Hause arbeiten, wollen genau dieselben Löhne haben wie ihre Kameraden, welche direkt in der Fabrik arbeiten. Dann ginge natürlich der Kontraktor leer aus und könnte nicht mehr existieren. Auf Beseitigung dieser Schmarotzer ist es aber auch abgesehen. Im Vorbeigehen sei hier bemerkt, daß die russischen Juden im Großschneiderbetrieb fast ausnahmslos Anarchisten sind; der Anarchismus, wie er jetzt besteht, hat in diesem unwissenden, vernachlässigten und eben nicht sehr reinlichen Volke seine Hauptstütze. Aber wohlgemerkt, nur bei denjenigen Juden, die arbeiten. Ist das nicht bezeichnend?

Vielleicht ist es nicht uninteressant, hier Mitteilung von einer Bewegung zu machen, die sich vorläufig allerdings noch im Anfangsstadium befindet, und deren Ende man ohne viel Weisheit schon jetzt genau vorhersagen könnte. Ein New-Yorker Schriftsteller, Grieche von Geburt, hat einen heftigen Kreuzzug gegen die Juden eröffnet. Er ließ schon mehrere Bücher gegen diese Rasse erscheinen, die alle, obgleich der Verbreitung große Hindernisse bereitet werden, doch vom

Publikum begierig aufgegriffen werden. Dieser Schriftsteller hat nun die Absicht, durch Beiträge seiner Leser — er will auch eine antisemitische Zeitung herausgeben — Land in Neu-Mexiko anzukaufen und die Juden der Ver. Staaten dahin zu verpflanzen. Natürlich glaubt er, im Kongreß ein Gesetz durchzubringen, durch welches die Juden auf dem für sie bestimmten Fleck angesiedelt werden sollen. Ein Palästina in Amerika, diese Humoreske wird sich nie vollziehen.

Der Sieg der Mäntelschneider hat auch den verlorenen Mut der anderen Arbeiter wieder ein wenig angefacht und so leben wir denn wieder mitten in einer lebhaften Periode von Streiks und Boykotts. Im ganzen Lande wird der Ton wieder ein etwas schärferer.

Den wichtigsten Streik, der derzeit im Gange ist, haben die Arbeitsritter angezettelt, und sie haben sich auch hier wieder eine tüchtige Schlappe geholt, ein Schicksal, das sie seit einigen Jahren unablässig verfolgt. Eine Lehre ist auch ihre jetzige Niederlage nicht für sie, bloß eine empfindliche Strafe für den unüberlegten Streich, den sie begangen.

Die Sache kam so: Die Verwaltung der New-York-Centralbahn, eine der mächtigsten und reichsten Bahnen des Staates New-York, entließ 55 ihrer Angestellten, Weichensteller und Frachtbahnhof-Arbeiter, weil sie, wie der Vicepräsident Webb sagt (der Präsident Herr Depew befindet sich z. Z. in Europa), ihre Arbeit vernachlässigten und mehr Zeit darauf verwendeten, in den Frachtbahnhöfen gegen die Beamten der Bahn zu hetzen als zu arbeiten. Unter diesen 55 befindet sich aber ein bekannter Agitator und dieser wußte es durchzusetzen — dafür ist er ja von Beruf Agitator — daß an die Bahn das Verlangen gestellt werde, die Entlassenen sämtlich wieder anzustellen. Das Verlangen wurde abgewiesen, und darauf ordneten die Arbeitsritter einen Streik ihrer Mitglieder von New-York bis Buffalo an. Die dadurch entstandene Verwirrung war natürlich sehr groß, aber da Zugsführer, Bremser und Heizer nicht zu den Arbeitsrittern gehören, sondern ihre eigenen Vereinigungen haben, so war die Brachlegung des Verkehrs natürlich keine vollständige. Schon nach wenigen Tagen war es den Streikern, anderen Personen aber schon gleich von Anfang an klar, daß der Streik zu den verlorenen zu zählen sei. Nun versuchte man das System des Sympathiestreiks in Gang zu setzen. Aber das verfing nicht recht. Die Lokomotivführer und Heizer wollten nicht dran. Es wurde gedroht, die Leute an dem ganzen Vanderbilt-schen Bahnsystem zur Arbeitseinstellung zu beordern, was allerdings

eine ungeheure Kalamität für das reisende Publikum und die Geschäftswelt geworden wäre. Dieses Vanderbilt-System umfaßt neun Hauptbahnen und viele kleine Zweigbahnen und beschäftigt zusammen ein Personal von über sechzigtausend Personen. Man stand nicht eine Sekunde an, 60 000 Männern und deren Familien das Brot auf wer weiß wie lange zu entziehen, um — einen Mann wieder angestellt zu wissen, denn eigentlich handelte es sich ja bloß um den Herrn Agitator, der andern 54 wegen würde man sich nicht so in die Brust geworfen haben. Ein bißchen Schießerei, Blutvergießen, einige Tote und sonstiges Zubehör zu einem echten und rechten amerikanischen Streik fehlte auch nicht, doch trotzdem kein Erfolg.

Ein altes Sprichwort sagt: Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte. Wie so viele Sprichwörter, trifft auch dieses nicht immer zu, und ganz und gar nicht bei Eisenbahnstreiks. Hierbei ist der dritte das Publikum, und das hat immer den größten Schaden zu tragen, wenn sich eine Korporation mit ihren Angestellten in den Haaren liegt. Der Personenverkehr stockt, Frachten stauen sich auf, und wir haben jetzt noch erleben müssen, daß ganz unbeteiligte Bahnen sich weigern, Frachten von solchen Bahnen, an welchen gestreikt wird, zur Weiterbeförderung zu übernehmen, damit sie nicht vielleicht deswegen mit ihren eigenen Arbeitern Händel bekommen. Diese Art Feigheit ist jetzt Mode.

Die Arbeitsritter hatten entschieden unrecht, sofort zu dem unbewährten Mittel eines großartigen und kostspieligen Streiks zu greifen, um zu ihrem vermeintlichen Rechte zu gelangen. Und sie verdienten auch nicht die vielbegehrten Sympathieen des Publikums, auf das sie ja auch nicht die geringste Rücksicht genommen. Die Bahngesellschaft hatte aber doch einen unverzeihlichen Fehler begangen. Auch ihr war ja der Rechtsstandpunkt mehr wert, als irgendwelche Rücksichten auf die Reisenden und Frachtversender; da sie sich aber die Befugnis nicht nehmen lassen wollte, je nach ihrem Ermessen Leute anzustellen und zu entlassen, so war sie im Princip in diesem Kampfe vollkommen im Recht. Aber sie wurde schließlich hochmütig, und das war entschieden Unrecht. Die Arbeitsritter erklärten sich, allerdings erst nachdem der Streik schon im Gange war, bereit, die Streitfrage einem unparteiischen Schiedsgerichte zu unterbreiten und sich dessen Ausspruch zu fügen, wie immer derselbe ausfallen möge. Das war sehr anständig von den Arbeitsrittern, aber der Bahngesellschaft war der Kamm geschwollen und sie erklärte sehr brüsk, sie sei selber

im stande, zu entscheiden, was ihren Interessen entspricht und wollte kein Schiedsgericht. Die Bahn hatte von einem Schiedsgericht wohl kaum etwas zu fürchten; dasselbe konnte ja nichts anderes erklären, als daß sie anstellen und entlassen kann wen sie will, und darauf wären die Streiker wieder an ihre Plätze gekehrt und ein geregelter Verkehr wieder ermöglicht worden. Das wäre sowohl im Interesse des Publikums als auch der Bahn und der Arbeiter gewesen. Was kümmern einen Mann wie Webb aber die Interessen des Publikums? Was ist ihm Hekuba? Diejenigen, welche so übermüthig auftreten, scheinen nicht daran glauben zu wollen, daß es eine Arbeiterfrage giebt; aber es giebt eine solche und es ist nicht gut, etwas mit Trotz erlangen zu wollen, was auch mit Güte und gegenseitigem Entgegenkommen auf halbem Wege zu erreichen ist. Daß der Klügere nachgiebt, davon hat Herr Webb offenbar noch nichts gehört.

In unserer Zeit, in der neue Verhältnisse auch neue Anschauungen hervorrufen, die sich immer fester im Volke einleben und daher, wenn nicht anders, so im Wege der Gewalt sich Geltung zu verschaffen suchen, schickt es sich nicht für so kleine Eisenbahnkönige, ihre Macht hervorzukehren und auf dieselbe zu pochen. Der Starke ist nicht immer der Weise. Herr Webb, der dritte Vicekönig der Centralbahn, gab anfangs gar keinen Grund an, warum er die Leute entließ, später schob er Arbeitsmangel vor, und in dem Momente, als ein allgemeiner Sympathiestreik auszubrechen drohte, sagte er, die 55 wären teils wegen Unfähigkeit, teils wegen Trunkenheit entlassen worden. Aber unter den Entlassenen waren viele, welche schon seit fünfzehn bis zwanzig Jahren im Dienste der Bahn stehen und gegen die noch niemals eine Klage erhoben worden war. Warum also auf einmal unfähig? Daß einige von ihnen Trunkenbolde seien, leugnen sie positiv und verlangen Untersuchung. Sie beschuldigen Herrn Webb, er habe sie nur entlassen, weil sie Arbeitsritter seien, wogegen sich Herr Webb verwahrt. Hat letzterer die Wahrheit gesprochen, warum will er kein Schiedsgericht anerkennen, das doch zu seinen Gunsten entscheiden müßte?

Es ist Thatsache, daß viele der großen Arbeitgeber, und namentlich die Chefs von Korporationen, den Arbeiterorganisationen nicht hold sind und von Zeit zu Zeit von der Lust angewandelt werden, diese zu zerstören. Hier und da gelingt es ihnen auch, aber für die Dauer haben sie dabei nichts gewonnen, denn auf den Trümmern einer

zerstörten Organisation ersteht wieder eine neue in unglaublich kurzer Zeit. Die moderne Arbeiterfrage ist wie eine Hydra.

Wie in Berlin, so haben wir in New-York in jeder Bausaison unsere Schwierigkeiten, welche die Aufführung von Bauten zeitweise hindern. Sonst waren es Zimmerleute, Maurer u. s. w., welche mit Streiks in die Bauthätigkeit störend eingriffen, heuer haben wir aber etwas ganz Neues aufzuweisen.

Längs dem Hudson befinden sich die großen Ziegelbrennereien, welche den ganzen Bedarf New-Yorks an Backsteinen decken. Vier dieser Backsteinfabrikanten sind von den Bauhandwerkern New-Yorks, Brooklyns und Jersey-Citys geboykottet worden. Die Besitzer der Ziegelbrennereien sind aber in eine Art Association vereinigt; diese beschloß nun, daß von keinem der Mitglieder Ziegel nach den obengenannten Großstädten geschickt werden, solange der Boykott gegen die vier Ziegelbrennereien nicht aufgehoben ist. Gegenwärtig wird faktisch kein Ziegel nach New-York u. s. w. verschifft, und da der Vorrat sehr gering, die Bauthätigkeit in diesem Jahre eine sehr bedeutende ist, so müssen schon in wenigen Tagen sämtliche Bauhandwerker, welche von den Maurern abhängen, feiern. Der Bedarf an Ziegeln ist gegenwärtig 1¼ Million per Tag. Denken Sie sich, wie wir dastehen.

Kleinere Streiks sind allenthalben im Lande üblich, so haben die Zimmerleute in Chicago die Arbeit niedergelegt, und in anderen Städten haben Dachdecker u. s. w. längere Streiks mit mehr oder minder Erfolg in Scene gesetzt. R. A. R.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Juli bis September.)

Dresden, Anfang Oktober 1890.

Die äußere friedliche Weltlage hat sich im verflossenen Vierteljahr nicht verändert. Der deutsche Kaiser hat durch seine Reise nach Rußland, Österreich und England weiter im Sinne des Friedens zu wirken gesucht und durch seine persönliche Anwesenheit bei der am 10. August erfolgten definitiven Übergabe der Insel Helgoland an Deutschland

bekundet, welchen Wert er der von allen deutschen Patrioten heißersehnten Erwerbung dieser Insel und dem deutsch-englischen Abkommen beilegt. Die Annäherung Deutschlands an England, welche in dem deutsch-englischen Vertrage ihren Ausdruck findet, ist eine wertvolle Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens, weil sie den Beweis liefert, daß die deutsche Kolonialpolitik keine trennende Scheidewand zwischen befreundeten Staaten aufweist, sondern sich dem Gesichtspunkte der allgemeinen Politik unterordnen soll.

Während die europäische Lage die wirtschaftliche Zukunft in nächster Zeit nicht bedroht, geschieht dies leider durch die Pläne amerikanischer Staatsmänner, welche in der sog. Mac Kinley-Bill ihren Ausdruck finden und darauf abzielen, den europäischen Handel und mit diesem rückwirkend die europäische Industrie von dem Gebiete der großen konsumfähigen Union zu verdrängen. Für Deutschland werden sich die am 6. Oktober in Kraft getretenen hohen Zölle des erwähnten Gesetzes ganz besonders in der Textilindustrie fühlbar machen und jedenfalls eine Reduzierung vieler Fabrikbetriebe und daher eine größere Anzahl von Arbeiterentlassungen zur nächsten Folge haben. Bei dem Bevorstehen des Winters ist diese Aussicht für die sociale Lage der arbeitenden Bevölkerung keine trostreiche, zumal manche dichtbevölkerte industrielle Gegenden durch die im Laufe des Sommers aufgetretenen, ungewöhnlich starken Überflutungen der Stromgebiete schon erheblich materiell geschädigt sind. Im übrigen scheint das Errichten der amerikanischen Schutzzollmauer ihre Rückwirkung auf die bisherige europäische Zollpolitik schon auszuüben, da mehrfache Kongreßberatungen über die Schöpfung eines mitteleuropäischen Zollbundes bereits stattgefunden haben und überhaupt deutliche Anzeichen dafür sprechen, daß der Glaube an die Schutzzollpolitik auch da, wo er bisher als unfehlbar richtig angesehen wurde, schon zu wanken beginnt. Die Mac Kinley-Bill wird zweifelhaft das Verdienst haben, die Kehrseite der neuzeitlichen veränderten Zollpolitik der meisten europäischen Festlandsstaaten zum deutlichen Ausdruck zu bringen.

Der wichtigste Moment unseres inneren politischen Lebens war der am 30. September erfolgte Ablauf des Socialistengesetzes. Der „Arbeiterfreund" betonte schon zu Beginn des Inkrafttretens dieses Ausnahmegesetzes (Jahrgang 1878 S. 386 u. 403), „daß in der nun einmal vorhandenen socialen Krisis zwischen Verführern und Verführten, zwischen gewissenlosen Aufhetzern und der großen Masse der Arbeitnehmer unterschieden werden müsse und daß die wirkliche Heilung

der Unzufriedenheit und Entfremdung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur von Belehrung über sociale Dinge, von großen Anstrengungen und Opfern und einem bessern Beispiele der Unternehmer und der höhern Klassen, sowie von umfassenden Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der großen Masse des Volkes, nicht aber durch Gewaltsmaßregeln erwartet werden dürfe". Während der zwölfjährigen Wirksamkeit des Socialistengesetzes ist die Verbitterung der politischen Parteien nur verschärft und der eigentliche Zweck, die Socialdemokratie zurückzudrängen, nicht erreicht worden. Die Diskussion über das socialdemokratische Wunschprogramm muß nunmehr wieder von neuem beginnen. Möge mit dem Aufhören des Ausnahmegesetzes auch versöhnlicher Sinn wieder in die Gemüter einziehen, möge offener, ruhiger Meinungskampf Mißverständnisse ausgleichen und die Kluft zwischen den verschiedenen Volksklassen überbrücken helfen. Zur Lösung der socialen Frage werden wir nicht bloß neuer Gesetze, sondern vor allem reinerer Sitten, edlerer Gesinnungen und besserer Beziehungen der Menschen zu einander bedürfen.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Der Allgemeine Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde am 27. Aug. in Freiburg i. B. eröffnet. Es waren etwa 300 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands anwesend. Justizrat Schwanitz (Ilmenau) führte den Vorsitz. Nach dem vom Anwalt Schenck erstatteten Jahresbericht bestanden Ende Mai 1890 im Deutschen Reiche 6777 Genossenschaften, darunter 3467 Kreditgenossenschaften und 2404 Genossenschaften in einzelnen Erwerbszweigen. Unter den letzteren figurieren 113 industrielle und 892 landwirtschaftliche Rohstoff-Genossenschaften 270 Werkgenossenschaften, 61 industrielle und 7 landwirtschaftliche Magazin-Genossenschaften, 808 Konsumvereine und 38 Baugenossenschaften. Das neue Genossenschaftsgesetz hat, neben den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht noch Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und mit unbeschränkter Nachschußpflicht zugelassen. Unter den 6777 Genossenschaften befinden sich nur 11 mit unbeschränkter Nachschußpflicht, dahingegen 181 mit beschränkter Haftpflicht. Zu den letzteren gehören 41 Kredit-Genossenschaften, 75 Genossenschaften in einzelnen Erwerbszweigen, 58 Konsumvereine und 7 Baugenossenschaften. Dem allgemeinen Verbande gehören 1336 Genossenschaften an. Von den übrigen Verbänden ist jetzt der bedeutendste die Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften mit 1155 Genossenschaften in 18 Unter-Verbänden. In betreff der Abänderung und Revision des orga-

nischen Statuts wurde der Beschluß gefaßt, einen Ausschuß von 7 Mitgliedern zu ernennen, welcher in Verbindung mit dem Anwalt den Entwurf eines umgestalteten Statuts ausarbeiten soll. — Hinsichtlich des Gegenstandes: „Die Einwirkungen des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 auf die Entwickelung der Genossenschaften" wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Der Vereinstag wolle beschließen: das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 unterstellt die eingetragenen Genossenschaften insoweit einer Überwachung durch die Gerichte, indem es diesen zur Pflicht macht, die zur Eintragung in das Genossenschaftsregister angemeldeten Statuten darauf zu prüfen, ob dieselben den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen und sie zu den bezeichneten Verpflichtungen durch Ordnungsstrafen anzuhalten seien. Das Genossenschaftsgesetz behält dem Staate das Recht der Auflösung der Genossenschaft vor, wenn diese sich gesetzwidriger Handlungen und Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn dieselbe andere als die in dem Genossenschaftsgesetze bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgt. Das Genossenschaftsgesetz gestattet eine dauernde Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes der Genossenschaften durch staatliche oder kommunale Behörden nicht, und es ist deshalb Pflicht aller eingetragenen Genossenschaften, jedem Versuche einer solchen Beaufsichtigung entgegenzutreten." — Eine sehr lange und lebhafte Debatte veranlaßte hierauf folgender Antrag des Anwalts: „Der Vereinstag wolle beschließen: Den Vorständen aller eingetragenen Genossenschaften wird empfohlen, die ordnungsmäßig vollzogenen Beitrittserklärungen mindestens einmal in jedem Monate dem Gerichte an einem mit dem Gerichte vereinbarten Tage einzureichen, die zum Austritt am Schlusse des Geschäftsjahres rechtzeitig eingekommenen Aufkündigungen aber erst gegen Ende des Geschäftsjahres und mindestens 6 Wochen vor dem Ende des Geschäftsjahres einzureichen; und die Anzeige von dem Tode eines Genossen unverzüglich, sobald sie davon Kenntnis erhalten haben, einzureichen; auf Grund der Benachrichtigungen der Gerichte über die in die Liste der Genossen vorgenommenen Eintragungen zur Gleichstellung des von ihnen geführten Mitgliederverzeichnisses die erforderlichen Eintragungen vorzunehmen und die Benachrichtigungen der Gerichte sorgsam aufzubewahren." Dieser Antrag gelangte mit dem Zusatzantrage zur Annahme, daß den Vorstehern aller Genossenschaften auch empfohlen würde, die Vermittelung der Zustellung der Benachrichtigung des Gerichts an die Genossen über die erfolgte Eintragung als ungesetzlich abzulehnen. Mit allen gegen 2 Stimmen gelangte folgender Antrag des Verbandsdirektors Sitzler-München zur Annahme: „Der Allgemeine Verband Deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften ist gegründet zur Wahrung und Verfolgung der gemeinsamen Interessen aller Genossenschaften des Verbandes, mit vereinter Kraft und zu gemeinsamem Zusammenstehen gegen jeden Angriff und jede Gefahr; alle Genossenschaften des Verbandes sind deshalb verpflichtet, die Konsumvereine in dem ihnen aufgedrungenen ungerechten Kampfe zu unterstützen. Es ist deshalb zu bedauern, daß Mitglieder von Kreditgenossenschaften in hervorragender Weise an diesem ungerechtfertigten Kampfe sich beteiligt haben und es muß entschieden verurteilt werden, daß selbst auf einem Verbandstag von Kreditgenossenschaften des allgemeinen Verbandes die ungerechtfertigten Angriffe gegen die deutschen Konsumvereine von dem Direktor einer Kreditgenossenschaft ohne Widerspruch wiederholt werden durften." — Ohne jede Debatte gelangte hierauf folgender Antrag des Anwalts zur Annahme: „Der Vereinstag wolle beschließen: Die Beseitigung der Ausschließlichkeit

der Haftordnung der unbeschränkten Solidarhaft und die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ist als die wesentlichste Verbesserung, welche das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 brachte, zu betrachten und kann den Kreditgenossenschaften nur empfohlen werden, an der Haftordnung der unbeschränkten Haftpflicht festzuhalten." Es wurde alsdann zu den Angelegenheiten der Konsumvereine übergegangen. Nach längerer Debatte gelangte folgender Antrag zur Annahme: „Der Vereinstag wolle beschließen: Den Unterverbänden der Konsumvereine wird empfohlen, Untersuchungen darüber anzustellen, ob, und in welcher Ausdehnung und in welcher Weise ein gemeinschaftlicher Wareneinkauf unter den Konsumvereinen des Verbandes herbeizuführen ist und danach auf den nächstjährigen Unterverbandstagen die entsprechenden Anträge zu stellen." — Auf Antrag des Verbandsdirektors Schulze (Neustadt-Magdeburg) gelangte noch folgender Antrag zur Annahme: „Den Konsumvereinen ist dringend anzuraten, gemäß den neuen Genossenschaftsgesetzen, gegen ihre Heranziehung zur Gewerbesteuer bis zur höchsten Instanz Einspruch zu erheben."

Endlich gelangte noch folgender Antrag der Berliner Baugenossenschaft, den Baumeister Wohlgemuth (Berlin) befürwortete, zur Annahme: „Der Vereinstag erkennt an, daß überall da, wo bei stärkerer Arbeiterbevölkerung ein gesteigertes Bedürfnis nach gesunden und zweckmäßigen Wohnungen hervortritt, dieses Bedürfnis am besten durch Herstellung kleiner Häuser zum Selbsterwerb seitens der Bewohner auf genossenschaftlichem Wege befriedigt wird. Der Vereinstag empfiehlt den Baugenossenschaften, sich der Haftordnung der beschränkten Haftpflicht als Grundlage ihres Kredits zu bedienen und stellt den Kreditgenossenschaften anheim, ihnen im Rahmen ihres Geschäfts Bankkredit zu gewähren."

Als Abhaltungsort für den nächstjährigen Vereinstag wurde Gera gewählt.

Die Generalversammlung des **Anwaltschaftsverbandes ländlicher Genossenschaften** für Deutschland wurde am 9. Juli zu Köln durch den Generalanwalt Raiffeisen aus Neuwied eröffnet. Nach dem erstatteten Bericht gehörten im Jahre 1888 dem Verbande 423 Vereine an, bis 1. Januar 1890 traten 187 hinzu und seit dem 1. Januar weitere 74. Neu gewonnen für die Raiffeisenschen Kassen wurden Provinz Sachsen, Brandenburg, Mittelschlesien, Mecklenburg und Meiningen. Auch außerhalb Deutschlands hat der Verband Wurzel gefaßt, so in Österreich und Siebenbürgen, in Tirol und Italien sind Kassen fest organisiert. In Frankreich, Holland und Schweden sind gleichfalls Bestrebungen zur Gründung Raiffeisenscher Kassen rege geworden. Der Centralkassenverband zählte 415 Vereine, die einen Umsatz von 7 671 067 Mk. und nur 8000 Mk. Verwaltungskosten zu verzeichnen haben. Die Prophezeiung, das neue Genossenschaftsgesetz werde der Ruin des Verbandes sein, habe sich nicht erfüllt. Das Gesetz habe allerdings Härten, besonders in den Strafen; diese könne aber der Verband umgehen, wenn er seine Pflicht erfülle. Der Verbandsanwalt von Mittelfranken sprach über die Organisation des Verbandes und den Zwischenhandel; der Verbandsanwalt von Thüringen machte Mitteilungen über die Thätigkeit des Verbandes an der Erbauung von Wohnhäusern für ländliche Arbeiter, der Verbandsanwalt von Nassau empfahl namentlich für den Rheingau die Bildung von Winzervereinen und Haushaltungsschulen. Als nächstjähriger Vereinstag wurde Erfurt bestimmt.

Der Allgemeine **Vereinstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften**, welcher vom 20.—22. August zu Darmstadt abgehalten wurde, war sehr zahlreich von Vertretern höherer deutscher Behörden besucht. Dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß 1727 ländliche Kreditgenossenschaften dem Verband jetzt angehören. Davon kommen auf Preußen 752, auf Bayern 290, auf Württemberg 288, Sachsen 6, Baden 125, Hessen 140, Reichsland 79, übrigen Landesteile 47. — Hinsichtlich der Ausführung der Kassenrevisionen durch die Verbände wurde ein von der Anwaltschaft vorgelegter Revisions-Ordnungs-Entwurf angenommen. Die Besprechung über die Erfahrungen mit dem neuen Genossenschaftsgesetze führte zu dem Beschluß, an die betr. Behörden Gesuche um Regelung der Stempelpflicht für Verträge zu richten. Über die Gestattung des Handels mit Düngemitteln durch die genossenschaftlichen Organe wurden entsprechende Beschlüsse gefaßt. — Aus den stattgehabten Gruppenberatungen über Kreditgenossenschaften, ländliche Konsumvereine und Molkereigenossenschaften ist hervorzuheben, daß man sich um Frachtvergünstigungen für solche landwirtschaftlichen Erzeugnisse bemühen will, welche leicht dem Verderben unterliegen, so wie daß festgestellt wurde, daß die seiner Zeit mit großen Hoffnungen begrüßten Schlächtereigenossenschaften nirgends günstige Erfolge erzielt hätten.

Die 45. Generalversammlung des **Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen** wurde am 30. Juli zu Dresden eröffnet. Nach dem Jahresbericht gehören dem Vereine dermalen 75 deutsche, österreichisch-ungarische, holländische, belgische, rumänische und polnische Verwaltungen mit zusammen 73 342 Betriebskilometer und 351 Stimmen an. Die Erweiterung des Vereinsgebietes in den letzten zwei Jahren beträgt hiernach 3663 Kilometer. Außerdem sind dem Verein noch sechs Nebenbahnen in einer Gesamtlänge von 101 Kilometer angeschlossen. — Hinsichtlich des zu einer ungeahnten Höhe gestiegenen Rundreiseverkehrs wurden Beschlüsse gefaßt, welche die Anfertigung einer ausführlichen Statistik dieses Verkehrs bis zum Jahre 1892, sowie die Beibehaltung der zusammenstellbaren Fahrscheinhefte bis vorläufig 1894 verlangen. Von den übrigen, meist technischen Verhandlungsgegenständen dürfte nur die Beratung über die Einführung einer Zonenzeit allgemeines Interesse haben. Es entspricht unzweifelhaft einem allgemeinen Bedürfnisse, die jetzt gültigen, vielfach bedeutend voneinander abweichenden Eisenbahnzeiten zu beseitigen und zu einem einheitlichen System überzugehen. Beschlossen wurde, die Zonenzeit im inneren Eisenbahndienste mit dem Inkrafttreten des nächsten Sommerfahrplanes einzuführen. Gleichzeitig erklärte die Versammlung die allgemeine Einführung dieser Zonenzeit auch im bürgerlichen Leben als empfehlenswert und gab eine gleiche Erklärung hinsichtlich der Zeitangaben in den für das Publikum bestimmten Fahrplänen mit der Beschränkung ab, daß hier die Zonenzeit erst zur Einführung zu kommen habe, sobald die Annahme für das bürgerliche Leben stattgefunden haben werde.

Der **Deutsche Fischereitag** wurde am 21. und 22. August zu Danzig abgehalten. Die Beratungen erstreckten sich auf internationale Maßregeln für den Lachsschutz, die Einführung einer besonderen Schonzeit für die Aesche und die Besetzung des Rheins mit Zander.

Eine deutsche **Seefischerei-Versammlung** fand, von ca. 100 Personen besucht, am 23. September zu Bremen statt. Mit Bezug auf den ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie ist dem Mangel an geeigneter Mannschaft für die Fischerfahrzeuge

der Nordsee abzuhelfen?", über den Navigationslehrer Johns-Finkenwärder referierte, wurde nachstehende Resolution angenommen: „1. Erörterungen darüber anzustellen, welche Vergünstigungen andere Nordsee-Uferstaaten der die Seefischerei betreibenden Bevölkerung im Interesse der Mannschaftsverhältnisse gewähren. 2. Bei der Reichs- bezw. den Landesregierungen zu befürworten: a) daß denjenigen Leuten, welche 40 Monate auf Seefischerfahrzeugen gefahren haben, eine Vergünstigung in der Leistung ihrer Dienstzeit in der Kriegsmarine gewährt werde; b) daß die Fahrzeit auf Seefischerfahrzeugen beim Steuermannsexamen für große Fahrt mehr als bisher in Anrechnung gebracht werde; c) eine der Wichtigkeit des Seefischereigewerbes entsprechende Anzahl von Lotsen aus den Seefischern zu entnehmen. 3. Sicherung des Vertragsverhältnisses zwischen Schiffsführern und Mannschaften unter schützenden gesetzlichen Bestimmungen." Nach einem sehr interessanten Vortrag des Regierungs- und Baurats Stahl-Altona über die „Bedeutung des deutschen Helgolands für unsere Seefischerei" wurde ein Danktelegramm an den Kaiser für die im Interesse der deutschen Hochseefischerei wertvolle Wiedergewinnung der Insel Helgoland abgesandt. Es wurden ferner Anträge genehmigt, nach welchen internationale Schonmaßregeln für die Hochseefischerei in der Nordsee als verfrüht und schädlich anzusehen seien, daß ferner Erörterungen erwünscht seien, ob die Fischerei mit Dampfschiffen die Fischereiverhältnisse der Nordsee ungünstig beeinflusse. Dem Prof. Hensen-Kiel wurde einstimmiger Dank für die Vertretung der deutschen Fischereiinteressen auf der bezüglichen internationalen Konferenz in London ausgedrückt.

Der **„Deutsche Bund für Bodenbesitz-Reform"** hielt Ende August seine zweite Generalversammlung zu Berlin ab. Ein Antrag des Fabrikbesitzers Flürscheim-London, eine populäre Broschüre unter die Massen zu verteilen, wurde angenommen. Auf Vorschlag des Fabrikbesitzers Freese-Berlin wurde beschlossen, für die bestgeschriebene Broschüre, in der für die Ideen des Bundes Propaganda gemacht werden solle, 500 Mk auszuschreiben. Ein weiterer Beschluß der Versammlung ging dahin, die Agitation insofern auf das kommunale Gebiet zu verpflanzen, als dafür gewirkt werde, auch unbebaute Grundstücke je nach ihrem Wert zu besteuern. Dadurch hoffe man dem Grundstückswucher zu steuern und durch die dadurch vermehrte Bebauung eine Verbilligung der Wohnungspreise herbeizuführen. Beschlossen wurde, den Sitz des Bundes nach Berlin zu verlegen.

Der XII. Verbandstag der **Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands** tagte am 18. und 19. August in Magdeburg. Der Verband zählt nach dem Jahresbericht gegenwärtig 108 Vereine mit insgesamt 38000 Mitgliedern. Die Verhandlungen drehten sich im wesentlichen um die Rechtsverhältnisse und Haftverpflichtungen der Hausbesitzer, welche erst durch Sichtung und Prüfung der vorliegenden bezüglichen Materialien geklärt werden sollen.

Die Generalversammlung **kaufmännischer Verbände und Vereine Deutschlands**, welche am 14. September in Leipzig tagte, beschloß die eingehende Prüfung vorzunehmender Schritte gegen das Warenhaus des deutschen Beamtenvereins in Berlin durch den Vorstand. Weitere Beratungsgegenstände waren: Abänderung des Aktiengesetzes, Besteuerung der Konsumvereine, Fortbildung der Handelslehrlinge u. s. w.

Eine außerordentliche Generalversammlung des **Centralverbandes kaufmännischer Vereine** tagte Anfang September in Würzburg. Betreffs einer Ab-

änderung des **Aktiengesetzes** wurde dem Centralvorstand überlassen, die Vorschläge, wie hohe Besteuerung, Verbot des direkten Verkehrs der Aktiengesellschaften mit den Konsumenten zum Zwecke des Detailverkaufs, Einschränkung der Thätigkeit der Konsumvereine in Fabriken auf die darin beschäftigten Arbeiter zu erwägen und geeignete Schritte einzuleiten. Weitere Punkte der Tagesordnung betrafen Maßnahmen gegen die den Detailhandel schädigenden Firmen, einen Protest gegen Einführung der Warenhäuser und die Einführung des Zonentarifs.

Der XII. **Deutsche Weinbaukongreß**, der zu Worms am 21. September cr. abgehalten wurde, besprach eine Anzahl technischer Fragen und richtete eine Eingabe an den deutschen Reichskanzler, die durch die amerikanischen Zollerhöhungen in Aussicht stehende wesentliche Verminderung der Weinausfuhr Deutschlands durch Einleitung von bezüglichen Verhandlungen abzuschwächen. Aus den Motiven dieser Eingabe geht hervor, daß im Jahre 1889 von Deutschland 902 012 Gallonen Wein im Faß und 82 401 Kisten Champagner (à 12 Flaschen) nach Nordamerika ausgeführt wurden.

Die 19. Abgeordnetenversammlung des **Verbandes der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine**, in welcher 25 Vereine durch 45 Abgeordnete vertreten waren, wurde am 23. August in Hamburg unter dem Vorsitz des Oberbaudirektors Wiebe aus Berlin abgehalten. Bezüglich des bürgerlichen Gesetzbuches wurde eine Resolution beschlossen, welche die Einführung des privatrechtlichen Teils des Wasserrechts und der Regelung der einschlägigen Fragen nach den allgemeinen Grundsätzen dringend empfiehlt. Ferner wurde die Einführung einer Bestimmung über das den Bauunternehmern einzuräumende Pfandrecht an Bauobjekten befürwortet. Die Versammlung sprach sich schließlich für die Einführung einer Einheitszeit in Deutschland aus.

Auf der Hauptversammlung des **Deutschen Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie**, welche am 15. September zu Bremen stattfand, begründete Kommerzienrat Siegle in seinem Bericht über die Gewerbeordnungsnovelle eine Reihe von Beschlüssen. Es wird darin die Regierungsvorlage im allgemeinen gebilligt, doch sollen die polizeilichen Behörden die Anordnungen über die Fabrikeinrichtungen nur im Einverständnis mit den Vorständen der Berufsgenossenschaften treffen. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Konzession für den Feuerversicherungsverband deutscher Fabriken erteilt sei, und daß zahlreiche Versicherungsanmeldungen aus allen Industriezweigen bereits eingelaufen seien.

Der **Verband keramischer Gewerbe** in Deutschland hielt seine XIII. Hauptversammlung am 4. und 5. Juni d. J. zu Berlin ab. Der erste Vorsitzende des Verbandes, bisheriger Leiter der Wächtersbacher Steingutfabrik, nunmehr Direktor der Porzellanfabrik zu Elbogen in Böhmen, Direktor Max Rösler, welcher sich große und nachhaltige Verdienste um die Förderung der Arbeiterwohlfahrt erworben, hatte der Versammlung einen ausführlich motivierten Entwurf für das Statut eines Ältesten-Ausschusses der Arbeiter vorgelegt, war aber selber durch Krankheit am Erscheinen behindert. Der Gesamtvorstand des Verbandes hat sich während des letzten Jahres wiederholt und eingehend mit der Errichtung von Arbeiterausschüssen beschäftigt. Er kam vorerst zu der Überzeugung, daß es nicht genüge, eine einfache Empfehlung der Ältestenkollegien auszusprechen, sondern daß für deren Einrichtung

eine geeignete Handhabe in einem Musterstatut zu bieten sei, welches jeder seinen Verhältnissen anpassen könne.

Es wurde nun ein Statut für einen Arbeiterausschuß beraten. Dabei stellte sich heraus, daß es nicht möglich sei, ein solches aufzustellen, welches allen zum Teil sehr voneinander abweichenden Meinungen Rechnung trage, die sämtlich ihre volle Berechtigung haben. Herr Direktor Rößler legte darauf den oben erwähnten Entwurf für ein Ältestenkollegium der Wächtersbacher Fabrik vor, welches der eingehenden Diskussion zu Grunde gelegt wurde. Die Versammlung beschloß einstimmig: Die Hauptversammlung spricht die Überzeugung aus, daß Arbeiterausschüsse allgemein zu empfehlen seien und daß Herrn Direktor Max Rösler der Dank des Verbandes gebühre für seine bereitwillige und mühevolle Bearbeitung der Vorlage, deren Einzelheiten leicht je nach lokalen Verhältnissen modifiziert werden können.

Die übrigen Verhandlungsgegenstände betrafen die Markenschutzfrage und andere Angelegenheiten technischer Natur.

Der **Verband der Glasindustriellen** Deutschlands, welcher sich zu Berlin am 2. Juli versammelte, sprach sich auch über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung aus und gelangte zu folgender Resolution: „Der Verband der Glasindustriellen Deutschlands tritt im allgemeinen, ohne vorläufig weitere berechtigte Wünsche vorzubringen, den von dem Centralverband deutscher Industrieller beschlossenen Resolutionen zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, bei, glaubt jedoch, daß die im § 120 d Abs. 1 der Polizeibehörde gegebene Befugnis an ein von dem Vorstande der betreffenden Berufsgenossenschaft abzugebendes Gutachten zu knüpfen ist und daß die im § 120 d Abs. 4 vorgesehene Beschwerde nicht an die höhere Verwaltungsbehörde oder an ein „Verwaltungsgericht", sondern an den „Bundesrat" zu richten ist."

Der **Verband deutscher Müller** hielt seine 20. Generalversammlung am 8. Juli in Hamburg ab. Ein von der Versammlung mit großer Majorität angenommener Antrag sieht in der Überproduktion den Hauptgrund für den schlechten Geschäftsgang des Müllergewerbes. Über die Einführung einer einheitlichen Getreide-Natural-Gewichtschale referierte Seligmann-Hamburg und veranlaßte die Versammlung zu der Erklärung, daß sie die vom Eichamt herzustellende Fünfzelliterschale als für die Zwecke der Müller geeignet erkenne.

Der **V. deutsche Schlosser-Verbandstag** fand vom 27.—29. Juli zu Halle a. S. statt. Es wurden Beschlüsse gefaßt, die auf eine Beseitigung der Legitimationslosigkeit der Arbeiter und die hieraus entspringende Notwendigkeit der Einrichtung von Verbandslegitimationen abzielten. Die Stellungnahme des Verbandes zur Frage des Achtstundentages wird durch die einstimmig erfolgte Annahme folgender Resolution gekennzeichnet:

„Der Verband macht allen seinen eingeschlossenen Innungen zur Pflicht: unberechtigten Forderungen der socialistischen Arbeiter, sowie namentlich der Abkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden mit aller Energie entgegenzutreten, — und alle sittlichen Mittel zur Belehrung der verführten Arbeiter anzuwenden."

Weitere Beschlüsse sprachen sich für die obligatorische Bildung von Innungsausschüssen, für die Abänderung des Gesetzentwurfes über die Gewerbegerichte aus, die übrigen Verhandlungsgegenstände waren interner Natur.

Der **10. deutsche Glasertag**, welcher Mitte Juli in Bremen tagte, faßte u. a. folgenden Beschluß: 1. In allen Städten, wo sich Glasergesellen-Fachvereine mit socialdemokratischer Idee bilden, ist zunächst durch belehrenden Einfluß einzuwirken; 2. die Meister sollen deshalb gehalten sein, ihre Gesellen vom Beitritt zu solchen Vereinen abzuhalten; 3. die Führer dieser Vereine sind, wenn irgend thunlich, zu entlassen und die Namen derselben sind dem Centralvorstande mitzuteilen; 4. wo in den Innungen noch keine Gesellenausschüsse errichtet sind, ist baldigst für die Bildung derselben zu sorgen; 5. wo irgend thunlich, müssen die Ortskrankenkassen in Innungskrankenkassen umgewandelt werden; 6. der Arbeitsnachweis muß vollständig in den Händen des Meisters sich befinden.

Auf dem **Kongreß deutscher Tischlermeister zu Magdeburg**, am 29. Juli, wurde die Bildung von Innungsausschüssen sowie die Errichtung einer Verbands-Unterstützungskasse empfohlen, um durch frivole Streiks geschädigte Meister zu unterstützen. Auch anderweite Abwehrmaßregeln gegen die Gesellenbewegungen wurden eingehend besprochen und die Einführung obligatorischer Entlassungsscheine, die Errichtung von Innungs-Nachweisungs-Bureaus, sowie die Namhaftmachung der Streikführer beschlossen. Die Einreichung einer Petition um Erhöhung des Zolles auf bearbeitetes Holz von 3 Mk. auf 7 Mk. für 100 kg wurde beschlossen.

Der **5. deutsche Korbmachertag**, welcher am 4. August zu Hamburg tagte, befürwortete eine Beschränkung des Hausierhandels rücksichtlich des Korbmachergewerbes und erörterte u. a. einen von der Berliner Korbmacherinnung vorgelegten Statutenentwurf über eine Sterbekasse für die dem Verbande angehörigen Meister. Die Tagesordnung umfaßte im ganzen 15 Punkte, meist fachtechnischer Natur.

Der Verbandstag des **Bundes der Färber** und verwandten Gewerbe Deutschlands wurde am 28. Juli zu Zwickau eröffnet. Nachdem der Verband sich als Innungsverband konstituiert hatte, wurde ein Antrag der Hamburger Innung: die Lehrmeister zu verpflichten, ihren Lehrlingen zur praktischen und theoretischen Anleitung geeignete Bücher über Färberei, Bleicherei, Druckerei ꝛc. in die Hände zu geben, angenommen, ein Antrag der Breslauer Innung: dahin zu wirken, daß den Verbandsinnungen die Rechte der §§ 100 e und 100 f der Gew.-Ordn. verliehen werden, als Sache jeder einzelnen Innung zurückgewiesen.

Der **Bund deutscher Buchbinderinnungen**, welcher am 10. und 11. August zu Köln a. Rh. tagte, beschloß die Einreichung von Petitionen an Bundesrat und Reichstag um Aufnahme eines Paragraphen, „durch welchen die Arbeitgeber verpflichtet werden, ihre Gesellen bei der Innung anzumelden", in die Gesetzesnovelle vom 6. Juli 1887. Ferner soll petitioniert werden, das Unfallversicherungsgesetz und das Altersversorgungsgesetz fakultativ auch auf die Arbeitgeber auszudehnen. Endlich fand auch folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die zum XI. Verbandstage des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen zu Köln a. Rh. versammelten Vertreter des Buchbinderhandwerks beklagen es tief, daß die schrankenlose Gewerbefreiheit immermehr in die Interessensphäre des Buchbindergewerbes einzugreifen gestattet, und hierdurch zusehends demselben die Möglichkeit einer geschäftlichen Existenz entzogen wird. In Erwägung der Thatsache, daß leider nur zu oft, bei Vergebung der Buchdruckarbeiten zugleich auch das Einbinden gedruckter Arbeiten

den Buchdruckereibesitzern übertragen und von letzteren in ihrem wohlverstandenen Interesse begünstigt wird, richten die anwesenden Vertreter des deutschen Buchbindergewerbes an alle staatlichen, gemeindlichen und kirchlichen Behörden, sowie an alle, einem öffentlichen Interesse dienenden Vereinigungen die dringende Bitte, künftighin dem Buchbindergewerbe jene billige Rücksichtnahme angedeihen zu lassen, welche es als steuerzahlender Erwerbsstand zu beanspruchen berechtigt ist.

Die Verhandlungen der „Germania, **Verband deutscher Bäckermeister**" nahmen am 7. August zu Bremen ihren Anfang. Der Verband zählt 25 000 Mitglieder, von denen über 1000 anwesend waren. In Bezug auf Folgen der Streiks wurde folgende Resolution angenommen: „Bei Arbeitseinstellungen der Gesellen hat der Centralverband die Pflicht, auf Wunsch der betreffenden Innungen, in welchen gestreikt wird, sofort sämtliche überflüssigen Arbeitskräfte an Gesellen gegen Entschädigung und Reisegeld an den Ort der Arbeitseinstellung zu senden". Angenommen wurde ferner ein Antrag, an den Reichstag um Aufhebung der Bestimmungen der §§ 72 und 74 der Gewerbeordnung, betreffend die von den Ortsbehörden für den Verkauf von Backwaren hinsichtlich der Preise und des Gewichts zu erlassenden Anordnungen zu petitionieren, da die Ortsbehörden dadurch manchmal sehr rücksichtslos in den Gewerbebetrieb eingriffen. Eine längere Beratung veranlaßt ein von der Innung Lautersdorf gestellter Antrag, eine Petition an den Reichstag gegen die zollfreie Einführung von Brot und Mehl an den Grenzgebieten zu richten. Eine bezügliche Petition wurde beschlossen.

Ein **Kongreß reisender Kaufleute** tagte am 16. August in Wien. Es hatten sich etwa 200 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz eingefunden. Der Präsident Berger lenkte in seiner Begrüßungsrede die Aufmerksamkeit auf die Errichtung eines centraleuropäischen Wirtschaftsgebietes und forderte die anwesenden Reisenden auf, Pioniere der Zollvereinigung Centraleuropas zu werden. Es wurden Resolutionen über die Gründung eines gemeinsamen Auskunftsinstituts und eines Unfallversicherungsverbandes der Reisenden gefaßt.

Der IV. Internationale **Binnenschiffahrts-Kongreß** wurde am 28. Juli zu Manchester eröffnet. Da die in englischer, französischer und deutscher Sprache zu veröffentlichen den wichtigen Berichte dieses Kongresses, welcher von Deutschland aus officiell u. a. durch Prof. Dr. Schlichting-Charlottenburg, und Oberbaudirektor Franzius vertreten war, uns zur Zeit noch nicht vorliegen, so werden wir erst später über die hauptsächlichsten Ergebnisse des Kongresses berichten können.

Die Association for the **Reform and Codification of the Law of Nations,** welche vom 25. bis 30. August zu Liverpool tagte, faßte unter dem Vorsitze des Präsidenten des hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg Dr. Sieveking eine Anzahl Beschlüsse, welche für die Beurteilung und Entschädigung großer Havarien der Seeschiffe sowie für andere Zweige des Seerechts und der Handelspolitik von Interesse waren. Allgemeines Interesse beanspruchen die Beratungen über die Frage internationaler Schiedsgerichte, deren Regelung nach den Äußerungen namhafter Redner und nach einem vom Hauptredner Honorable David Dudley Field gegebenen Überblick bereits nennenswerte Erfolge aufweist. Das erste bemerkenswerte Ereignis war die im Herbste des Jahres 1887 stattgehabte Absendung einer von 234 Mitgliedern des britischen Parlamentes unter-

zeichneten Adresse an den Kongreß der Vereinigten Staaten, in welcher dieser Kongreß um Vorschläge behufs Einsetzung eines Schiedsgerichts gebeten wurde, dem alle zwischen beiden Nationen etwa entstehenden, durch diplomatischen Verkehr nicht zu lösenden Streitfragen überwiesen werden sollten. Das gegebene Beispiel veranlaßte eine Anzahl französischer Senatoren und Deputierte gleichfalls die Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts von den Vereinigten Staaten für Differenzen mit Frankreich zu fordern Sodann wurde vom Oktober 1889 bis April 1890 der panamerikanische Kongreß zu Washington abgehalten, auf welchem ebenfalls der Regelung internationaler Meinungsverschiedenheiten auf friedlichem Wege das Wort geredet wurde. Resultat dieses Kongresses war die Annahme einer Resolution aller Staaten mit Ausnahme von Chile und Mexiko, durch welche die betreffenden Regierungen verpflichtet wurden alle zwischen den Staaten entstehenden Streitfragen einem Schiedsgerichte zu überweisen. Sodann gedachte der Redner des in Paris und London abgehaltenen universalen Friedenskongresses sowie der in London am 22. und 23. Juli 1890 versammelt gewesenen internationalen parlamentarischen Konferenz und konstatierte, daß der Kaiser von Rußland sich bereit erklärt habe einen Schiedsspruch in Angelegenheiten der zwischen Frankreich und Holland entstandenen Grenzstreitigkeiten in Guyana abzugeben. Die neue, vor kurzem seitens der Legislative genehmigte Verfassung Brasiliens enthalte, so erklärte der Vortragende, eine Bestimmung, welche der Republik jeden Eroberungskrieg untersage und schließlich habe, die bei Eröffnung des brittischen Parlamentes verlesene Thronrede den Satz enthalten: „Ich habe mich dem Präsidenten der Vereinigten Staaten gegenüber bereit erklärt, diejenigen Streitfragen, welche zwischen uns hinsichtlich der Jurisdiktion im Behringsmeer entstanden sind, einem Schiedsgerichte zu unterbreiten." Die Abhandlung des Herrn Field schloß mit einer Klage darüber, daß bezüglich der erstrebten Abrüstung der Völker Europas leider noch nichts erreicht sei. Weitere Beratungen der Gesellschaft drehten sich um die Regelung der Ozeanfischerei-Rechte, während am letzten Versammlungstage fast ausschließlich der Bekämpfung der Sklaverei die Vorträge und Erörterungen gewidmet waren. Am Schlusse dieser Auslassungen brachte Herr Dr. Barclay folgende Resolution ein, die einstimmig Annahme fand: Die tagende Konferenz giebt ihrer Anerkennung der von der Antisklavereikonferenz zu Brüssel geleisteten Arbeit warmen Ausdruck; die Konferenz hofft, daß die Regierung der Niederlande nochmals ihre Haltung in Erwägung ziehen und dem wichtigen internationalen, zum Schutze der eingeborenen Rassen Afrikas geschlossenen Übereinkommen, dessen Durchführung Holland widerspricht, nicht ferner opponieren wird. Abschrift dieser Resolution soll dem holländischen Geschäftsträger in London mit dem Ersuchen überreicht werden, dieselbe seiner Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Eine Internationale **Seefischerei-Konferenz** fand am 2. und 3. Juli zu London statt. Unter anderen stellte der Vertreter Englands Mr. Barbor folgenden Antrag: „Die Konferenz erachte es für wünschenswert, daß eine amtliche internationale Konferenz von europäischen Seemächten abgehalten werde behufs Abschluß einer Konvention für das Verbot des Fangens und Verkaufens kleiner platter Fische innerhalb ihrer respektiven Jurisdiktionen." Die Delegierten Frankreichs, Belgiens und Hollands, sowie auch der deutsche Vertreter (Dr. Hensen) unterstützten den Antrag, der schließlich einstimmig genehmigt wurde. Gleichzeitig wurde auf Antrag des niederländischen Delegierten, Dr. Hock, der Beschluß

gefaßt, daß vor dem Zusammentritt der amtlichen internationalen Konferenz die an der Seefischerei in europäischen Gewässern beteiligten Nationen so rasch als möglich statistisches und wissenschaftliches Material zur Schätzung des Schadens, der durch das Fangen unreifer Fische angerichtet wird, zu sammeln hätten.

Eine Internationale **Fischzüchterkonferenz** wurde am 20. August in Danzig, unter Teilnahme staatlicher Vertreter aus Deutschland, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Ungarn u. s. w. abgehalten.

Ein Internationaler Kongreß für **Bodenreform** fand in den letzten Septembertagen in Bern statt, derselbe war von 60 Teilnehmern besucht. S. Scherz aus Bern und Michael Flürscheim sprachen über die Wirkungen der Bodenreform auf Staat und Gemeinde und den Kapitalzins. Ein Beschluß, welcher eine staatliche Untersuchung über die Bodenverschuldung und die Überführung des Grund und Bodens in Gemeindebesitz verlangt, wurde angenommen. Auf die Preisausschreibung der Gesellschaft hin sind 36 Arbeiten eingegangen; davon wurden vier mit einem zweiten Preise von je 80 Frk. gekrönt.

Die **Union permanente de Tramways** tagte vom 20.—22. August in Amsterdam. Aus dem Berichte des Sekretärs der Vereinigung ging hervor, daß dieselbe sich in günstiger Lage befindet und jetzt 312 Mitglieder zählt, darunter 122 Trambahngesellschaften. Die gehaltenen Vorträge waren von durchaus technischem Charakter.

Der Internationale **Handels- und Getreide**kongreß wurde in Paris am 16. September durch den französischen Minister der öffentlichen Arbeiten Yves Guyot im Palast der Warenbörse eröffnet. Der Kongreß beschäftigte sich mit mehreren aus der Versammlung hervorgegangenen Anträgen, besonders bezüglich der Getreideeinfuhr nach Frankreich.

Ausstellungswesen. In der am 23. September in Berlin stattgehabten Sitzung des Komitees der Deutschen schwimmenden Ausstellung wurde vom Vorsitzenden zunächst festgestellt, daß die wachsende Sympathie für das Unternehmen sich auch dadurch bethätige, daß 21 neue Mitglieder in das nun aus 72 Herren bestehende Komitee eingetreten sind. Prof. Vogel wies auf die Thatsache hin, daß durch die Mac Kinley-Bill der nordamerikanische Markt uns zum großen Teil verschlossen werde, demnach sei es Pflicht aller maßgebenden Instanzen, neue Absatzgebiete zu schaffen. Hierzu sei wohl kein Unternehmen annähernd so zweckdienlich wie die Deutsche Schwimmende Ausstellung, welche nicht an die Scholle gebunden, mit Leichtigkeit solche Länder aufsuchen kann, wo neue Verbindungen anzuknüpfen sind.

Der Provinzialverband hannoverscher Gewerbeschulmänner beabsichtigt, zur Hebung und Förderung des gewerblichen Unterrichts für die Zeit vom 23. bis 26. Mai 1891 in Hannover eine Provinzialausstellung von Schülerarbeiten, die während des Zeitraumes vom 1. April 1890 bis dahin 1891 auf hannoverschen gewerblichen Anstalten angefertigt sind, zu veranstalten. Die Arbeiten müssen nach dem 1. April 1890 angefertigt sein; Ausnahmen hiervon sind besonders kenntlich zu machen.

Eine deutsch-nationale Ausstellung soll im Jahre 1891 in London stattfinden. Bis zur Höhe von 60 000—80 000 £ deckt die Ausstellungsgesellschaft die Kosten. Der deutschen Industrie und Kunst wird mit dieser Ausstellung Ge-

legenheit geboten, mit geringem Kostenaufwand auf dem englischen Weltmarkt festen Fuß zu fassen.

Die kürzlich geschlossene Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Amsterdam war von 109 779 Personen besucht. Es soll dort ein Museum für Hygiene begründet werden, wozu an 40 Aussteller ihre Einsendungen unentgeltlich abgetreten haben.

Am 7. August wurde eine internationale Bücherausstellung in Amsterdam eröffnet, die von belgischen, deutschen, englischen und französischen Firmen reichlich beschickt war und in Bezug auf Buchdruckerkunst, Buchhandel, Bibliographie und Buchbinderei hochinteressante Darbietungen bot. Der mit der Ausstellung verbundene Kongreß beschäftigte sich auch mit der Frage des Bücherverkaufs auf Bahnhöfen und an anderen öffentlichen Orten.

Die im Jahre 1888 stattgehabte Nordische Ausstellung in Kopenhagen hat einen Nettoüberschuß von 47 500 Kronen ergeben.

Die russische Regierung hat den Plan einer französischen Industrieausstellung in Moskau genehmigt. Die Ausstellung soll vom 1. Mai bis 1. Dezember 1891 dauern.

Behufs Veranstaltung einer Centralasiatischen Handelsausstellung in Moskau haben hervorragende Vertreter der mit den centralasiatischen Märkten handelnden russischen Firmen einen Ausschuß gebildet. Die Ausstellung, deren Dauer auf 4 Monate festgesetzt ist, soll am 15. Dezember eröffnet werden.

Sociales.

Die XI. **Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit** fand am 21.—24. September zu Frankfurt a. M. mit über 200 Teilnehmern unter dem Vorsitz des Abg. Seyffardt-Krefeld statt. Den ersten Gegenstand bildeten Mitteilungen über den Stand der Arbeiten der Kommission für den hauswirtschaftlichen Unterricht von dem Reichstagsabgeordneten Kalle, von Dr. Kamp und von Fräulein Auguste Förster aus Kassel, welche letztere in höchst wirkungsvoller Weise über die beabsichtigte Herausgabe eines Lesebuches für Mädchen berichtete, während ersterer konstatierte, daß im letzten Jahre nicht weniger als 100 den Haushaltungsunterricht fördernde Veranstaltungen ins Leben gerufen seien. — Die Hauptverhandlungen bezogen sich auf das Landarmenwesen und auf die Wohnungsfrage. Für das Landarmenwesen waren Bürgermeister Münsterberg aus Iserlohn und für die Wohnungsfrage Amtsrichter Aschrott aus Berlin und Stadtrat Flesch aus Frankfurt a. M. die Hauptreferenten, welche sich auf treffliche gedruckte Berichte stützen konnten, aber auch durch ihre mündlichen Ausführungen die Versammelten zu fesseln und für den Gegenstand lebhaft zu interessieren wußten.

Die Verhandlungen und Beschlüsse, welche das Landarmenwesen betreffen, zeigten den Wunsch, den Streit, ob das Prinzip der Heimat oder das Prinzip des Unterstützungswohnsitzes vorzuziehen sei, nicht zum Austrag zu bringen. Man begnügte sich damit, die geltende Armengesetzgebung als reformbedürftig anzuerkennen und bezeichnete als wesentlichen Bestandteil dieser Reform die ausgedehntere Beteiligung der größeren Armenverbände an den Lasten der Armenpflege, sowie

die Bildung leistungsfähigerer Ortsarmenverbände im Sinne der vom Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit bereits im Jahre 1886 aufgestellten Thesen. Außerdem wurde nur die alsbaldige Abänderung einiger Nebenpunkte der geltenden Armengesetzgebung empfohlen und im übrigen beschlossen, die Entscheidung über eine Änderung der Grundlagen der deutschen Armengesetzgebung bis zu dem Zeitpunkte auszusetzen, wo die Ergebnisse der socialpolitischen Gesetzgebung des Deutschen Reichs vollständig vorliegen würden.

Lebhafter als über die Landarmenfrage gestaltete sich die Verhandlung über die Wohnungsfrage, worüber die beiden Hauptreferenten selbst durchaus verschiedener Ansicht waren, so daß von einer Abstimmung über ihre ziemlich weitgehenden Vorschläge, welche zum Teil das bautechnische und das juristische Gebiet betrafen, abgesehen und nur eine allgemeine, von dem Reichstagsabgeordneten Kalle-Wiesbaden und dem Staatssekretär a. D. von Jacobi vorgeschlagene Resolution in folgender Fassung einstimmig angenommen wurde: „Der Verein empfiehlt die Fortsetzung aller Bestrebungen, das Angebot kleiner Wohnungen zu vermehren, namentlich auch durch Genossenschaften, angelegentlich, erachtet es aber als ebenso dringend notwendig, daß sich in ausgedehnterem Maße als bisher Aktiengesellschaften zur Errichtung von Arbeiterwohnungen bilden. Der Verein erachtet es als eine Pflicht derjenigen Fabrikbesitzer, welche nicht selbst für ihre Arbeiter Wohnungen beschaffen, sich an den zu bildenden Aktiengesellschaften in wirksamer Weise zu beteiligen. Neben den Maßregeln zur Vermehrung des Angebotes empfiehlt sich insbesondere ein Eintreten für günstige Ordnung der Mietverhältnisse der kleinen Leute. Hierbei ist namentlich die Einführung wöchentlicher Mietzahlung anzustreben." —

Als Organ des Vereins wurden die Wochenschriften „Volkswohl" (Dresden), „Nordwest" (Bremen) und die Wochenschrift „Der Helfer" (Dresden) der besonderen Beachtung aller Freunde der Armenpflege und Wohlthätigkeit empfohlen.

Die Verhandlungen des **Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke**, welche am 21. und 22. September gleichfalls in Frankfurt a. M. stattfanden, sind in dem im vorliegenden Heft enthaltenen Aufsatz von Dr. Böhmert: „Die Mäßigkeits- und Sittlichkeitsbestrebungen als Grundlage der Socialreform" eingehend gewürdigt worden.

Der **Verein für Socialpolitik** eröffnete seine diesjährigen Versammlungen am 26. September unter dem Vorsitz von Geh.-R. Prof. Schmoller-Berlin zu Frankfurt a. M. Nach Entwickelung des unter den neuen Zeitverhältnissen bedingten verantwortungsvolleren Programms des Vereins durch den Vorsitzenden und nach Widmung eines warmen Nachrufs an den verstorbenen bisherigen Vereins-Präsidenten Prof. Nasse durch von Roggenbach, referierte Abg. Sombart über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Reform der Landgemeindeordnung. Derselbe gab einen eingehenden Überblick betreffs der Bestrebungen zur Einführung einer Landgemeindeordnung. Korreferent war Herr von Ernsthausen aus Berlin, der namentlich für das Bestehenbleiben der selbständigen Gutsbezirke eintrat. An der weiteren Erörterung beteiligte sich in erster Reihe Geh. Oberregierungsrat Thiel. In seiner Zusammenfassung der Verhandlungen kam Prof. Dr. Schmoller zu dem Ergebnis, daß man in der Grundfrage: was kann im Osten der preußischen Monarchie zur Neubildung geschehen? darüber einig sei, daß Reformen notwendig seien. Weniger klar sei die Frage der Inkommunalisierung der Gutsbezirke ent-

schieden, indem man den Schwerpunkt teils in den Kreisen, teils in den Amtsbezirken, teils in den Zweckverbänden suche. — Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik beschloß, im nächsten Jahre einen Internationalen Socialpolitischen Kongreß zur Beratung von Fragen des Arbeiterschutzes, des Arbeitsvertrages u. s. w. zu berufen. — Am 27. kam die Frage der Arbeitseinstellungen und der Fortbildung des Arbeitsvertrages zur Erörterung. Prof. Brentano aus Leipzig bemerkte in seinem ausführlichen Vortrage, daß es gegenüber dieser Frage drei Standpunkte gebe: den des Arbeitgebers, den des Arbeiters, und einen dritten des allgemeinen Wohls, der die beiden ersten nur so weit berücksichtigt, als es für das Gesamtinteresse notwendig ist. Es hieße nun Eulen nach Athen tragen, wenn man noch nachweisen wollte, daß der Arbeiter die praktische Freiheit des Arbeitsvertrags, die ihm gesetzlich garantiert ist, nur durch Berufsorganisation, durch die Aufhebung seiner Vereinzelung gegenüber dem an sich übermächtigen Arbeitgeber herbeiführen kann. Daß dies dem Gefühl und den Interessen der Arbeitgeber widerspricht, ist begreiflich. Dieselben fürchten eine Steigerung des Selbstbewußtseins und eine Disziplinlosigkeit der Arbeiter, die mit dem großen Betrieb unverträglich. Schließlich wird die Verteuerung des Produkts von den Unternehmern geltend gemacht. Daher die Gegenorganisationen der Unternehmer. Der Staat hat doch bis zum Bergmannsstreik von 1889 mehr auf Seite der Unternehmer gestanden. Die Folge war ein Widerspruch zwischen Recht und Wirklichkeit, der schließlich zum Bruch mit der bisherigen Politik führte. Andererseits muß freilich auch das Interesse der Industrie an Disziplin, Zahlungsfähigkeit und ungehinderter Produktion berücksichtigt werden. Daher die Unternehmerorganisationen. Das hat gewiß zunächst eine Zunahme der socialen Kämpfe zur Folge. Dabei erleiden aber beide Teile so große Schäden, daß man bald in das Stadium der Verhandlungen tritt und daß dann beide Teile die Abmachungen und Vereinbarungen für viel besser halten, als lange, verbitternde Kämpfe. Redner habe s. Zt. das Verhältnis des modernen Industriellen zu seinem Arbeiter mit dem des Feudalherrn zu seinem Hörigen verglichen. Das sei ihm sehr verübelt worden. Das Verhältnis des Hörigen zum Burgherrn sei aber nicht einmal einseitig festgesetzt worden, sondern unter Mitwirkung des Hofgerichtes. Man gebe den modernen Arbeitern nur solche Hofgerichte, d. h. jetzt Arbeiterausschüsse (Lautes Bravo!), dann kommen die Arbeiter erst zum Verständnis der Absatzbedingungen des Unternehmers. Das hat Redner auf dem Gewerkvereinskongreß in Liverpool gesehen, dem er beiwohnte. Dort haben Arbeitergruppen, die sonst ganz unausführbare Forderungen stellten, gegen den achtstündigen Arbeitstag im Interesse der Konkurrenzfähigkeit ihrer Unternehmer protestiert. Die Berufsorganisationen müssen sich aber frei aus dem Bedürfnis heraus entwickeln, sie dürfen nicht von oben dekretiert werden. Nur sollen Gesetzgebung und Verwaltung keine Hindernisse schaffen. Man soll Organisationen, die jene Ziele anstreben, Korporationsrechte verleihen. Großindustrielle Blätter haben gefragt, ob das auch bei „socialdemokratischen Fachvereinen" geschehen solle. Gewiß, wenn sie jene Berufsinteressen pflegen. Gesinnungen, die sich nicht in Handlungen äußern, können doch nicht verfolgt werden. Im Gegenteil, die Socialdemokraten dürften dadurch von fernliegenden auf praktische Ziele geführt werden. Redner wünscht, daß eine gesetzliche Bestimmung getroffen werde, welche bindende Arbeitsvereinbarungen auch zwischen den beiderseitigen Verbänden zuläßt, das Korporationsvermögen dafür haftbar macht und den Paragraphen beseitigt, nach welchem ein Rücktritt von solchen

Vereinbarungen jederzeit freisteht. Redner schließt vorläufig damit, daß eine Institution nicht staatsgefährlich sein kann, die nur das Korrelat des allgemeinen Stimmrechts ist. Den angeblichen Gefahren wird ein starker Staat, wie unserer, um so besser begegnen können, wenn er die breiten Massen mit den nationalen Interessen versöhnt hat.

Nach den vorstehend skizzierten Ausführungen Brentanos erklärte der Geschäftsführer des Centralverbandes deutscher Industriellen, Herr Bueck (Berlin), daß auch die Arbeitgeber ihr Auge nicht den Übelständen verschlössen, welche mit dem sogenannten freien Arbeitsvertrage, wie er heute existiere, verbunden seien. Diese Übelstände aber seien untrennbar verknüpft mit unseren socialen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Eine allmähliche Besserung dieser Übelstände sei zu erstreben, sei möglich und sei auch bereits in erheblichem Umfange erfolgt mit dem Fortschreiten unserer Kultur. Zu dieser Besserung hätten beigetragen nicht nur der Staat, sondern auch die Arbeitgeber, und zwar sowohl aus ethischen, als auch aus materiellen Rücksichten. Die Arbeitgeber speciell seien oft gezwungen, den Arbeitern gegenüber, selbst bei zu weit gehenden Forderungen derselben, sich nachgiebig zu erweisen. Es dürfte aber nicht verkannt werden, daß untrennbar verknüpft mit der heutigen wirtschaftlichen Ordnung auch das Unterordnungsverhältnis sei, in welches der Arbeiter zum Arbeitgeber mit dem Abschluß des Arbeitsvertrages tritt. Auf Autorität auf der einen und Unterordnung auf der anderen Seite beruhe unsere ganze bürgerliche Ordnung. Der Satz gelte bis in die höchst gebildetsten Kreise hinauf, daß wer nichts zu bieten habe als seine Arbeit, sich den Bedingungen dessen fügen müsse, der diese Arbeit kauft und der seinerseits wieder seine Bedingungen stellt mit Rücksicht auf seine eigenen Produktions- und Konkurrenzverhältnisse. Es werde nun behauptet, daß diese Verhältnisse geändert werden könnten durch eine Organisation der Arbeiter. Die in England bestehenden Organisationen von Arbeitern einzelner Gewerbezweige hätten sich gebildet im Anschluß an specielle Verhältnisse der Unterdrückung und Vergewaltigung, von denen in Deutschland nicht die Rede sein könne. Herr Bueck suchte nun im einzelnen nachzuweisen, daß die Gewerkvereine keineswegs friedlichen Tendenzen huldigen. Er hob hervor, daß das Streben der Gewerkvereine darauf gerichtet sei, die Leistungen des einzelnen Arbeiters wie der Gesamtheit der Arbeiter herabzudrücken und daß es ein Irrtum sei, anzunehmen, man könne durch Konzession den Forderungen der vereinigten Arbeiter Genüge leisten. Herr Bueck verwies ferner auf den Widerstand, welchen die Trade-Unions der Ausdehnung der Accordarbeit entgegensetzen; er verwies auf das Verhalten der Gewerkvereine gegenüber den Maschinen und neuen Erfindungen und betonte, daß durch das Nivellieren der Löhne, welches eine der Existenzbedingungen der Gewerkvereinsorganisationen sei, der Trieb des befähigten und geschickten Arbeiters, sich auszuzeichnen, sich etwas zu erwerben, abgestumpft werden müsse. Redner führte weiter aus, daß auch vom Standpunkte der Arbeitgeber eine schablonenhafte Festsetzung der Löhne undurchführbar sei, weil die Höhe des Lohnes, welchen ein Arbeitgeber zahlen könne, abhängig sei von Momenten, die zum Teil seiner Einwirkung entzogen seien, von Mieten, Steuern, seßhafter oder fluktuierender Arbeiterbevölkerung, Unterschied in der Lebenshaltung der Arbeiter, reichlicher oder zu geringer Beschäftigung der Werke u. dergl. Solche Verhältnisse per majorem zu entscheiden, sei ausgeschlossen. Das Bestreben der Gewerkvereine sei als eine Gefahr sowohl für die englische In-

dustrie als für die ganze bürgerliche Gesellschaft zu betrachten. Redner sprach sich zum Schluß dahin aus, daß die Organisation der Arbeiter nicht den Frieden, sondern den Krieg, die Entfesselung der Leidenschaften bedeute. Die geschilderten Erscheinungen seien geradezu als Folge der Organisation zu betrachten. Von diesem Standpunkte aus müßten sich auch die deutschen Arbeitgeber gegen eine Organisierung der Arbeiter aussprechen und dieselben würden nicht anders als gezwungen mit Vertretern solcher Organisationen oder anderen außerhalb derselben stehenden Leuten auf dem Fuße der Gleichberechtigung im Sinne Brentanos verhandeln. Dabei werde seitens der Arbeitgeber nicht übersehen, daß die Organisation sich vollziehe, bezw., wie in den socialdemokratischen Fachvereinen, sich bereits vollzogen habe. Im übrigen sei auch zu sehen, daß, wo Fachvereine existieren, steter Kampf stattfindet. Ähnlich, wie den Gewerkvereinen gegenüber, sei die Stellung der Arbeitgeber auch den Arbeiterausschüssen gegenüber. Auch mit der Bildung von Arbeiterausschüssen glaubten die deutschen Arbeitgeber der Arbeit der socialdemokratischen Propaganda Vorschub zu leisten. Übrigens sei, wie erst jetzt der Bergarbeitertag in Halle es dargethan habe, auch in den Kreisen der Arbeiter keine Sympathie für solche Organisationen vorhanden. Von einer Einrichtung solcher Arbeiterausschüsse könne nur die Rede sein, wo dieselben aus den inneren Verhältnissen eines Werkes herauswüchsen; dagegen dürfe kein Hineintragen von außen her stattfinden. Über die Frage des Erlasses der Arbeitsordnung sprach sich Redner dahin aus, daß die Festsetzung derselben Sache des Arbeitgebers bleiben müsse, sowohl mit Rücksicht auf das Gedeihen des Werkes als mit Rücksicht auf das Wohl der Arbeiter; von welchen Folgen eine Lockerung der Disciplin begleitet sei, ergebe sich aus der erschreckenden Zunahme der Unfälle nach dem letzten großen Streik. Redner wies zum Schluß darauf hin, daß diejenigen, welche dem Arbeiter Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht auch nach Abschluß des Arbeitsvertrages in Aussicht stellen, Wünsche und Hoffnungen erregen, die zum Teil erst mit dem allmählichen Fortschreiten unserer Gesamtentwickelung sich verwirklichen können; er warnte eindringlich davor, diese naturgemäß sich langsam vollziehende Entwickelung durch das Hineintragen nicht zu verwirklichender Systeme zu stören.

In der hierauf folgenden Diskussion sprach sich der Reichstagsabgeordnete Stötzel für eine Organisation der Arbeiter in Arbeiterausschüssen aus, denen er eine teils vermittelnde, teils verwaltende Thätigkeit zuweisen will. Geh. Kommerzienrat Heyl (Worms), Kommerzienrat Frommel (Augsburg), sowie Professor Neumann (Tübingen) weisen die Mängel der Arbeiterorganisation nach. Professor Munroe (Manchester) sucht den Vorzügen der englischen Gewerkvereine Anerkennung zu verschaffen. Der Vorsitzende des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker Döblin legte die Verhältnisse im Buchdruckergewerbe dar.

In der Abendsitzung wurde die Verhandlung über Arbeitseinstellungen fortgesetzt und es kamen dabei hauptsächlich die Verhältnisse beim vorjährigen Ausstand der Bergarbeiter von Rheinland-Westfalen zur Sprache. Mehrseitig wurde die Einrichtung von Arbeiterausschüssen warm empfohlen, welche nach der „Fr. Ztg.“ Prof. Schmoller im Gegensatz zu der einfachen Übertragung englischer Organisation in deutsche Verhältnisse als ein „unendlich viel milderes Mittel“ bezeichnete. Wo bereits — bemerkte nach obiger Quelle Prof. Schmoller — Arbeiterorganisationen da sind, und die bilden sich ja ohne unser Zuthun, da kann man ja durch Specialgesetze, durch Centralisation der Knappschaftskassen als Bergarbeiter-

vertretung, durch ein Organ für die Buchdrucker, etwas schaffen. Das ist das Verdienst des Herrn Bueck, daß er uns den Terrorismus der Gewerkvereine geschildert hat. Damit kommen wir zu nationalen Zünften, außerhalb deren der ungelernte Arbeiter steht, der deshalb Socialist wird. Selbst wenn man aber die Unternehmer einerseits in Ringen, die Arbeiter anderseits in Kasten organisiert, muß der Staat die Klinke in der Hand behalten, und der bureaukratische Socialismus, den Brentano verhöhnt, hat gerade hier seine Berechtigung. Die letzte Entscheidung muß doch immer von staatlichen Organen im Interesse der Allgemeinheit getroffen werden. Unsere Industrie kann es nicht ertragen, daß große deutsche Gewerkvereine nochmals ihre Flegeljahre durchmachen. Wir haben in Deutschland noch so vielfach gesunde patriarchalische Verhältnisse, daß man dieselben in ihrer gesunden Überführung in fortgeschrittene Verhältnisse durch Gewerkvereine nur stört. Das Schlagwort Gleichberechtigung hat seine volle Berechtigung auf dem Gebiet der formellen Behandlung der Arbeiter, berührt aber die inneren Fragen nicht. Der Klassendifferenzierung, die immer bleiben wird, kann nur durch Arbeiterschutzgesetzgebung und Ähnliches entgegengearbeit werden.

Nach einer langen und erregten Debatte, in welcher u. a. nochmals Generalsekretär Bueck und Professor Brentano das Wort ergreifen, giebt Professor Gierke das Schlußresümé. Einig sei die Versammlung darin gewesen, daß die Arbeit nicht als sachliche Ware, sondern mit Rücksicht auf ihren Eigentümer zu behandeln sei. In der Frage der Fortbildung des Arbeitsvertrags standen sich aber zwei Meinungen schroff gegenüber. Die eine, welche gar nichts gethan haben will, die andere, welche Berufsverbände mit Korporationsrechten und Einigungämtern einführen will. Dazwischen standen mittlere Meinungen. Ziemlich einstimmig trat man für Arbeiterausschüsse ein. Bezüglich der Wirksamkeit der englischen Gewerkvereine neigte sich wohl die Meinung dahin, daß sie, wie von Prof. Munroe geschildert, wohlthätig sei. Bezüglich Deutschlands stellte sich die Frage schließlich so: nicht, wie sollen die Gewerkvereine kreiert werden, sondern wie sollen sich Staat und Unternehmer zu ihnen stellen, wenn sie entstehen? Eine Repression wurde nirgends gewünscht. Aber während die eine Seite von einer Privilegierung derselben sich alles für den sozialen Frieden verspreche, fürchte die andere ein völliges Untergehen der einzelnen Arbeiter-Individualität in die großen Vereine und die Bildung eines neuen Kastenwesens (Kartelle gegen Gewerkvereine). Die Mittelmeinung ging auf eine vorsichtige und teilweise Anwendung der englischen Prinzipien. Eine Einigung wurde also nicht erzielt. Keine Meinung hatte die Mehrheit für sich. Aber g e n o s s e n s c h a f t l i c h e V e r b ä n d e d e r A r b e i t e r m i t S e l b s t b e s t i m m u n g u n d G l e i c h b e r e c h t i g u n g n e b e n d e n U n t e r n e h m e r n — diese wurden als eine unbedingte Notwendigkeit für das Wohl des Staates von allen Seiten anerkannt.

Der XXVI. **Kongreß für innere Mission** wurde am 15. September zu Nürnberg unter zahlreicher Beteiligung und unter dem Vorsitze des Oberkonsistorialrats Dr. Weiß eröffnet. Derselbe wies in einem längeren Vortrag auf die sociale Frage, als die kranke Stelle unseres Volkslebens hin. Da handele es sich nicht um Arme, Kranke und Verlassene, sondern um die rüstige Arbeiterwelt. Die Gottes- und Weltanschauung derselben sei die Ursache der Schäden. Es gelte noch einmal zu beweisen, daß das Evangelium die Kraft hat, von innen heraus die

Gesellschaft umzugestalten. Wenn es auch die sociale Frage nicht löse, so schaffe es doch die Mittel zu ihrer Lösung. Hier liegen die Hauptaufgaben der Mission. Prof. Dr. Haupt aus Halle redete von der Pflicht der Kirche, die biblische Anschauung vom irdischen Gut im Gewissen der Gegenwart wieder lebendig zu machen. Eine dahin zielende Ansprache an die Glaubensgenossen wurde besprochen. Hinsichtlich der Verbreitung christlicher Litteratur wurde im Referat des P. Kaiser-Frankfurt a. M. konstatiert, daß schon jetzt 83000 Exemplare christlicher Volksblätter und Wochenschriften erbaulichen und unterhaltenden Inhalt wöchentlich verteilt würden. Pastor Ewers-Berlin wendete sich gegen den „Verein zur Massenverbreitung guter Schriften in Weimar", der nicht Genügendes leiste und sogar unpassende Schriften ins Volk bringe. Oberregierungsrat Dr. Roscher-Dresden bittet mit diesem Verein noch nicht zu brechen, sondern hofft auf eine Veränderung in seinem Wirken. Er beantragt neben Büchern auch gute Bilder zu verbreiten und schildert deren ungeheuren Einfluß auf das Volk. Die in dieser Richtung vom Kongreß angenommene Resolution lautete: „Der 26. Kongreß bittet den Centralausschuß die Wichtigkeit der christlichen Schriftenverbreitung und die Unterstützung der christlich-patriotischen Tagespresse in erneute Anregung zu bringen, sei es durch eine Ansprache an die christlichen Volksfreunde, sei es durch Organisation der Schriftenverbreitung in noch nicht mit solchen versehenen Kreisen. Er bittet ferner, eine aus Fachkreisen zu vermehrende Kommission zu bilden, welche eine Verbindung der provinziellen und Landesvereine der christlichen Schriftenverbreitung anzustreben hätte, zur Vermeidung unnützen Wettbewerbes Erstrebung gemeinsamer Unternehmungen und Austausch von Erfahrungen."

Über „Erholungs- und Heimstätten für allein stehende Frauen" hielt Prof. Post-Hannover einen eingehenden Vortrag.

Redner hatte folgende Thesen aufgestellt.

1) Die alleinstehenden, auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Frauen sind meist abgeschieden, oft vereinsamt von der übrigen Gesellschaft; um so mehr, je näher sie ihrer Erziehung nach den sogenannten „besseren Ständen" stehen.

Dadurch, sowie durch den niedrigen Arbeitslohn ist ein Notstand in körperlicher, geistiger und seelischer Beziehung bedingt.

2) Die Pflicht der Bekämpfung desselben liegt in erster Linie den Arbeitgebern ob. Dann aber auch allen denen, welche mit den „Alleinstehenden" in Berührung kommen (Kost- und Quartiergebern, Geistlichen, Ärzten und namentlich den in günstigerer Lage befindlichen Frauen).

3) Die Fürsorge muß eine unmittelbare, von persönlicher Rücksichtnahme getragene sein.

Die etwaige Thätigkeit eines Vereins soll sich auf eine geräuschlose, soviel wie möglich lediglich vermittelnde beschränken. (Verein der Freundinnen.) Sie darf das Institut der Familie nicht umgehen. Wofern die Heim- und Erholungsstätten nicht auf dem Boden der Familie selbst errichtet werden können, müssen sie familienhaften Charakter tragen.

Bezüglich der Heimstätten ist die Anstalt nur statthaft, wo eine Einfügung und Unterbringung in guten Familien ausgeschlossen ist. Neben der Reinlichkeit muß anmutende Behaglichkeit walten.

Die für die Erholungspflege gebildeten Kreise dürfen nur so groß sein, daß

die Leiterinnen persönliche Beziehungen zu den Teilnehmerinnen zu unterhalten vermögen.

Die letzteren sind zur Mitwirkung bei der Darbietung des Unterhaltungsstoffes möglichst heranzuziehen.

Bei Auswahl desselben darf die Heilsamkeit nicht allein entscheiden. Er muß sich dem Interessenbereiche der Beteiligten eng anschließen.

An der lebhaften Diskussion beteiligten sich Fabrikanten, Juristen und Pastoren; folgende Resolution wurde angenommen:

„Der Kongreß der inneren Mission erklärt auf Grund der Verhandlungen über Heim- und Erholungsstätten für alleinstehende Frauen, daß er die wirksame Fürsorge der Arbeitgeber für ihre alleinstehenden Arbeiterinnen bei der heutigen socialen Lage als eine unabweisbare Pflicht erkennt und bittet dieselben, um unseres deutschen Volkes willen die Angelegenheit auf ihr Gewissen zu nehmen."

Eingehende Besprechungen und Vorträge fanden während des Kongresses ferner statt über die Bekämpfung der Trunksucht, über Zusammenwirken von Stadtmissionaren und Diakonissinnen, von denen z. Zt. 1000 resp. 7000 in Deutschland wirken, über christliche Herbergen und Mägdeherbergen, von denen es zur Zeit 400 resp. 33 in Deutschland giebt, über die Gewinnung persönlicher Kräfte für den Dienst der inneren Mission. Zu diesem Punkte empfahl Dr. Roscher-Dresden, die Gemeinden möchten geeignete junge Mädchen der Diakonissenausbildung überweisen.

Die Mitwirkung der Nichtgeistlichen trat beim Kongreß sehr wohlthuend hervor; ihnen gebührt nach dem „Hamb. Corr." ein starker Anteil am Gelingen des Ganzen. Besonders die freie Versammlung am letzten Abend brachte 2 geradezu klassische, tiefen Eindruck machende Laienpredigten, die die Hörer mit Begeisterung erfüllten. Amtsgerichtsrat Büff aus Kassel sprach in ebenso humorvoller als tief ernster Weise über „das Haus des Bürgers in socialer Beziehung". Kaufmann Fahrenhorst aus Magdeburg schilderte „des Hauses Sitte und Leben".

Dem Vortrage des Dr. Hans Herrig aus Weimar über christliche Volksschauspiele hatten viele mit Spannung entgegengesehen. Dr. Herrig stellte sich als „ehrlicher Finder" dar und schilderte, wie er auf den Gedanken der Wiedererneuerung des christlichen Volksschauspiels gekommen sei und ihn trotz manchen Widerspruchs durchgeführt habe. Dem Kunst- und Luxustheater habe er eine schlichte, mit geringen Mitteln große Wirkung erzielende Volksbühne an die Seite gestellt.

Auf Antrag des Predigers Oldenberg-Berlin wird folgende Erklärung beschlossen: Der Kongreß spricht dem Herren Herrig seinen Dank aus für sein erfolgreiches Wirken für Reform der deutschen Bühne nach Seiten der Einfachheit und des sittlichen Ernstes. Derselbe empfiehlt den Vereinen der inneren Mission die Benutzung solcher dramatischer Dichtungen, sei es in Aufführung, sei es in einfacher Deklamation behufs Belebung des Vereinslebens oder der Darbietung gesunder volkstümlicher Unterhaltung und Pflege reiner Feierabends- resp. Sonntagsfreuden.

Am Schluß der zweiten Hauptverhandlung hob Präsident Dr. Weiß noch einmal den Grundgedanken des Kongresses hervor, dankte allen denen, Behörden und Einzelnen, welche zum Gelingen beigetragen haben und teilte mit, daß eine Einladung aus Dortmund für den Kongreß des Jahres 1892 eingegangen ist.

Die XVI. Versammlung des **deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege** wurde unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Bötticher-Magdeburg am 11. September zu Braunschweig eröffnet. Nach dem vom Sanitätsrat Dr. Spieß-Frankfurt erstatteten Jahresbericht beträgt die Mitgliederzahl zur Zeit 1245. Zu den Vortrag des Dr. v. Kerschensteiner-München: „Krankenhäuser für kleinere Städte und ländliche Kreise" wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege nimmt mit Dank von dem Vortrage des Herrn Geheimrat Dr. v. Kerschensteiner über Krankenhäuser für kleinere Städte und ländliche Kreise Kenntnis, sieht von Stellung besonderer Thesen ab und hofft, daß der Vortrag wesentlich dazu beitragen werde, die beteiligten Behörden und Verbände von der dringenden Notwendigkeit der Herstellung von Krankenhäusern für kleinere Städte und ländliche Kreise zu überzeugen, sowie zu deren Errichtung anzuregen, und veranlaßt den Ausschuß, für Übersendung des Referats und der angeschlossenen Diskussion an Behörden u. s. w. Sorge zu tragen.

Interessante Vorträge und Beratungen wurden über den Gegenstand „Filteranlagen für städtische Wasseranlagen" zu Gehör gebracht, Resolutionen jedoch hierüber nicht gefaßt. Ein weiterer Verhandlungsgegenstand betraf die Verwendbarkeit des an Infektionskrankheiten leidenden Schlachtviehes, deren Gefahren durch obligatorische Einführung der Fleischbeschau in Deutschland, durch gründliche Ausbildung der Tierärzte, durch Errichtung von Schlachthäusern und Schlachtviehversicherungsanstalten, durch Vermeidung des Genusses von rohem und halbrohem Fleische, durch energische Bekämpfung der Rindertuberkulose 2c. zu beseitigen empfohlen wurde. — Professor Dr. Gaffky referierte über die Desinfektion der Wohnungen, während der besonders bemerkenswerte Vortrag des Reichstagsabgeordneten Fritz Kalle über das Wohnhaus des Arbeiters in folgenden Schlußsätzen gipfelte:

I. Die Vermehrung des Angebots geeigneter, also insbesondere gesunder kleiner Wohnungen ist das wirksamste Mittel zur Beseitigung der Wohnungsnot der arbeitenden Klassen.

II. Staat und Gemeinde können durch entsprechende Maßregeln auf dem Gebiete der Verwaltung, des Verkehrs und der Besteuerung, sowie durch anderweite materielle und moralische Unterstützung des Baues von Arbeiterwohnungen durch Dritte mittelbar zur Erreichung des Zweckes beitragen, während sie dadurch, daß sie selbst für ihre Arbeiter und Unterbeamten freihändig zu vermietende Wohnungen herstellen, unmittelbar auf die erforderliche Vermehrung des Angebots hinzuwirken haben.

III. Die Hauptaufgabe fällt aber der Privatinitiative zu.

a) Bei günstiger und dauernd gesicherter Lage der arbeitenden Klassen erscheint der Bau von als Eigentum zu erwerbenden kleinen Häusern durch Genossenschaften der Wohnungsbedürftigen mitunter möglich und ist dann zu fördern.

b) In der Regel wird aber ein werkthätiges Vorgehen der besitzenden Klassen notwendig sein. Den Arbeitgebern zunächst fällt die Pflicht zu, das Wohnungsbedürfnis der von ihnen beschäftigten Leute zu befriedigen. Ergänzend, besonders in den größeren Städten, müssen jedoch die Besitzenden überhaupt eintreten, indem sie Baugesellschaften bilden. Um den Baugesellschaften, die

zur Befriedigung des Bedürfnisses nötigen beträchtlichen Kapitalien zuzuführen, müssen sie auf streng geschäftlicher Grundlagen arbeiten, so daß dem Kapital eine genügend hohe Rente gesichert wird.

IV. Die für die Arbeitshäuser anzuwendende Bauart hängt von den örtlichen Verhältnissen ab.

a) Wenn in geeigneter Lage Grundstücke billig zu kaufen sind, empfiehlt sich der Bau von kleinen Häusern für eine oder ein paar Familien mit je einem Stück Gartenland. Die Überlassung solcher Häuser zu Eigentum an die sie bewohnenden Arbeiter ist nur dort anzuraten, wo die letzteren in dauernd gesicherter günstiger Lage sind, auf einer hohen Stufe wirtschaftlicher und sittlicher Bildung stehen und großen Wert auf den Eigentumserwerb legen.

b) Bei hohen Grundstückspreisen, wie sie in den großen Städten beinahe stets herrschen, sind an Stelle der kleinen Häuser große Arbeiter-Familien-Mietshäuser nach Art der Londoner „Model dwellings", welche den hygienischen Ansprüchen auf das beste genügen, zu errichten.

c) Wo große Mengen unverheirateter Arbeiter und besonders Arbeiterinnen thätig sind, sind besondere Logirhäuser für Alleinstehende zu bauen.

V. Außer der Anlage der Arbeiterhäuser und der Disposition der Räume der einzelnen Wohnungen ist die innere Einrichtung der letzteren von hygienischer Bedeutung. Insbesondere ist hierbei den Ventilations- und Kochvorrichtungen Aufmerksamkeit zuzuwenden.

VI. Neben dem Neubau von Wohnhäusern für Arbeiter ist der Ankauf alter Mietshäuser und die Verbesserung der darin enthaltenen Arbeiterwohnungen nach dem Vorgange von Miß Octavia Hill in London zu empfehlen.

VII. Behufs Kontrolle der Ausführung der über Bau und Benutzung der Wohnungen erlassenen Vorschriften, sowie zur Information der Behörden und der Bevölkerung sind, wenigstens in den Gemeinden, in denen Wohnungsnot herrscht, Gesundheitsräte einzusetzen, welchen Vertreter der Gemeindeverwaltung, Ärzte, Architekten und Erbauer von Arbeiterwohnungen als Mitglieder angehören und Wohnungsinspektoren anzustellen.

Die 4. Generalversammlung des Evangelischen Bundes, am 29. September zu Stuttgart abgehalten, beschäftigte sich neben ihren Stellungsfragen zur römisch-katholischen Kirche, zum Jesuitenorden und zur religionslosen Schule auch mit der socialen Frage und mit der Sittlichkeitsfrage. Über das Thema „Reformation und die sociale Frage" wurde folgende Resolution von Prof. Beyschlag-Halle angenommen:

Die vierte Generalversammlung des Evangelischen Bundes bekennt sich zu der Überzeugung, daß nur durch die im Prinzip der Reformation liegendenden geistigen und sittlichen Mächte die heute erforderlich gewordene christliche Gesellschaftsreform herbeigeführt und der revolutionäre Socialismus gründlich überwunden werden kann. Sie fordert daher auch im vaterländischen und socialen Interesse für die Kirche der Reformation eine wohlwollende und freilassendere Behandlung, als derselben mancherorten früher zu teil geworden ist.

Ebenso wird die Resolution betreffend die Fürsorge für Bewahrung der heranwachsenden Jugend angenommen:

„Der Evangelische Bund erkennt die Nothwendigkeit der Fürsorge für die konfessionell gefährdete Jugend an. Er nimmt mit Interesse Kenntnis von den Erfahrungen, welche der Vorstand des Diasporawaisenhauses Godesheim in Godesberg gemacht hat, und empfiehlt seinen Mitgliedern die Unterstützung jener Anstalt, sowie ähnlicher neu zu gründender Anstalten.

Die gleichfalls angenommene Resolution: Fürsorge für die religiös-sittliche Bewahrung der heranwachsenden Jugend, lautet:

1. Die Organe und Mitglieder des Evangelischen Bundes haben ihr Bestreben dahin zu richten, daß die Frucht religiöser Unterweisung, welche die heranwachsende Jugend aus Schule und Konfirmandenunterricht in das Leben mitbringt, ihr erhalten bleibe und ihre sittliche Entartung durch gehörige Leitung und Aufsicht verhütet werde. 2. Dazu ist erforderlich: a) daß die Eltern, Dienstherren und Arbeitgeber, Lehrmeister, Prinzipale und Vorgesetzten die ihnen anvertrauten jungen Leute zu einem frommen und ehrbaren Leben anhalten und in fleißiger Teilnahme am Gottesdienst denselben mit gutem Beispiele vorangehen; b) daß kirchliche Vereine für die heranwachsende Jugend in den Gemeinden möglichst gefördert werden; c) daß die jungen Leute, welche das Elternhaus verlassen haben, unter die Obhut einer rechtschaffenen und christlichen Familie gestellt werden.

Die 37. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wurde vom 25.—29. August zu Koblenz abgehalten. In seiner Eröffnungsrede betonte Windhorst vor allem die Forderung, die Schule wieder zu gewinnen, und die Jesuiten zurückzuberufen, welche Forderung als der Grundton durch die vielen Reden und Debatten der zahlreichen Teilnehmer klang. Indem wir auf gedachte Reden hier nicht weiter eingehen, wollen wir nur eine Äußerung Windhorsts über die sociale Frage in seiner Schlußrede erwähnen. Dieselbe lautete nach dem „Hambg. Corr.": Die Katholikenversammlungen der letzten Decennien haben sich immer mit dieser Frage beschäftigt. Der heilige Vater hat längst die Wichtigkeit und hohe Bedeutung dieser Frage erkannt und sie zum Bewußtsein aller gebracht. Ihre Vertreter im Reichstag und Landtag haben nicht aufgehört, diese Frage zu studieren und zur Verhandlung zu bringen. Der verstorbene Bischof Ketteler hat zuerst bahnbrechend die Sache in der Litteratur zur Sprache gebracht. Es schien, als ob all die Bemühungen nicht voll und ganz gewürdigt würden an jener Stelle, worauf es ankam. Da hat unser jugendlicher Kaiser die Sache selbst in die Hand genommen. Die kaiserlichen Erlasse fordern eigentlich nichts mehr und nichts weniger als das, was wir Abgeordnete der Centrumsfraktion Jahr für Jahr vergeblich verlangt haben und wir haben deshalb mit Freuden den Dank für den Kaiser votiert. Nun sehen wir aber, daß hochweise, großformatlich gedruckte Blätter erst leise, dann allmählich immer lauter ihre Stimme gegen das Vorgehen des Kaisers erheben. Und ich bin der Meinung, daß auch von dieser Stelle gegen jenes Unternehmen auf das entschiedenste Protest eingelegt werden muß. (Lebhafter Beifall.) Wir stehen in dieser Sache voll und ganz zum Kaiser und werden gegen jede Bekämpfung seiner Grundsätze in dieser Sache Front machen. Wenn nun in diesen von mir bezeichneten Blättern angedeutet wird, man gehe mit den Forderungen der Arbeiter zu weit, man wolle auch sorgen, aber so weit nicht, so habe ich zu erwidern, daß in jenen Anforderungen keineswegs das Maß überschritten ist. Ich kann nicht verkennen, daß es möglich wäre, die Grenze zu überschreiten, daß es möglich wäre, daß die Arbeiter zu Forderungen übergingen, die absolut nicht bewilligt werden können.

Dann werden ich und meine Freunde ebenso entschieden gegen die Arbeiter für die Arbeitgeber Front machen. Es kommt darauf an, daß wir die Forderungen der Arbeiter und Arbeitgeber in Harmonie bringen, daß wir beide zur Mäßigung mahnen. Aber wenn die Sache so weiter gehen sollte in jenen Blättern wie jetzt, wird man die der Öffentlichkeit sich entziehenden Hintermänner doch einmal erkennen und an die Öffentlichkeit ziehen. Wir dürfen alle darüber nicht im Zweifel sein, daß dieser Streit sobald wie möglich ein Ende haben muß. Denn wir stehen alle, christliche Arbeiter und Arbeitgeber, einem gewaltigen Feinde gegenüber, der Socialdemokratie. Ich habe während all der Zeit mit aller mir zu Gebote stehenden Energie verlangt, daß gegen dieselbe Ausnahmegesetze nicht bestehen sollen. Ich bin der Meinung, daß die Gesetze des Landes so eingerichtet sein müssen, daß wir alle vor dem Gesetze gleich sind, deshalb aber habe ich nicht sagen wollen, daß ich das, was jene unternehmen oder thun, billige; im Gegenteil, dadurch würde die ganze gesellschaftliche Ordnung umgestürzt. Wir sind deshalb auch ganz entschlossen, und Sie mit uns, daß wir die Socialdemokratie mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen sollen. Mit diesen Grundsätzen ist ein Paktieren unmöglich. Wollen die Herren im Reformwege etwas erstreben, so werden wir mit ihnen freudig arbeiten. Aber wir werden bei ihnen, wie bei allen, die unchristliche Tendenzen verfolgen, keine Barmherzigkeit üben können. Wegen unserer Haltung gegen die Socialdemokratie sind wir auch an verschiedenen Stellen verdächtigt worden. — Aus den Specialkonferenzen des Katholikentages sind noch die Beratungen über die Fürsorge für die arbeitende Jugend, veranlaßt durch einen Antrag der Vorsteher der Lehrlingsvereine bemerkenswert. In dieser Richtung wurden folgende Resolutionen gefaßt:

1. Die 37. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands empfiehlt in besonderer Weise den beteiligten Kreisen die Fürsorge für die arbeitende Jugend durch Gründung und Neubelebung von katholischen Jünglings-, Lehrlings- und ähnlichen Vereinen und wenn möglich ebensolcher Hospize, um so der Jugend in der gefahrvollsten Zeit nach der Entlassung aus der Schule beim Eintritt in die Werkstätte und Fabrik einen festen Glaubenshalt zu geben.

2. Die 37. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands legt den örtlich benachbarten Vereinsvorständen nahe, durch gegenseitige Vereinigung, Gründung kleinerer Verbände, in denen die Präsides regelmäßig zur Beratung und Austausch der Erfahrungen zusammenkommen, das Vereinsleben zu heben und besonders die Gründung solcher Vereine in der Umgebung größerer Städte zu ermöglichen.

3. Die 37. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands bittet die Vorstände der bestehenden Arbeiter-, Gesellen- und Männervereine, diesen Jugendvereinen in jeglicher Weise entgegenzukommen und dieselben insbesondere durch Gewährung von Vorteilen bei Aufnahme in Vereine und Krankenkassen u. s. w. zu unterstützen, um so die den Jugendvereinen entwachsenen Mitglieder für sich zu gewinnen.

Die XX. Generalversammlung der **Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung** tagte unter dem Vorsitze des Abg. Rickert vom 30. August bis 1. September in Eisenach. Der Vorsitzende wies in der Eröffnungsrede auf die durchaus unbegründete unbegreifliche Zeitungsnotiz hin, wonach die Gesellschaft als politischer Verein erklärt und den Beschränkungen des Vereinsgesetzes

unterstellt worden sei. Diese Unterstellung sei leider ein Grund der geringen Beteiligung von Eisenach und Umgebung an den Arbeiten der Versammlung. Aus den Darlegungen in geschäftlicher Beziehung ging hervor, daß der laufende Etat mit einem Defizit von 3850 Mk. abschließt, weshalb man zur Wiedererlangung einer gesunden finanziellen Basis sich entschlossen habe, wesentliche Verwaltungsersparnisse eintreten zu lassen und auf die Mitwirkung eines besoldeten Generalsekretärs fernerhin zu verzichten. Dem bisherigen Generalsekretär Dr. Wislicenus wurde für seine langjährigen treuen Arbeiten an dem Werke der Gesellschaft Dank abgestattet. Stadtrat a. D. Röstel hat die Funktionen des Generalsekretärs im Ehrenamte übernommen.

Abg. Kalle-Wiesbaden hielt einen eingehenden Vortrag über den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen aus dem Volke, welcher durch den Vortrag des Lehrers J. Tews-Berlin über die Frage: „Was kann die Volksschule für die hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend thun", sowie durch Vorträge von Frl. Auguste Förster-Kassel und Frau Professor Hosäus-Eisenach ergänzt wurde. Von der Verhandlung angenommen wurden folgende Thesen von Tews-Berlin:

1. Die Mädchenschule hat gleich der Knabenschule die Aufgabe, das geistige Leben des Kindes allseitig zu entwickeln, darf aber bei Verfolgung dieses Zieles in ihren Lehrstoffen das Interesse des Mädchens und den späteren Pflichtenkreis der Frau auf keiner Stufe des Unterrichts, insbesondere nicht auf der oberen, aus dem Auge verlieren.

2. In den Oberklassen sämtlicher Mädchenschulen, insbesondere auch in denjenigen der eigentlichen Volksschule, sind Belehrungen über hauswirtschaftliche Gegenstände thunlichst aufzunehmen, entweder in besonderen Lehrstunden oder als wesentliche Bestandteile anderer Lehrgegenstände, insbesondere des naturkundlichen, des Rechen-, des Handarbeits- und des deutschen Unterrichts.

3. Praktische hauswirtschaftliche Kurse können da eingerichtet werden, wo sie sich ungezwungen in den Gesamtplan eingliedern lassen. Die in dieser Beziehung angestellten Versuche werden weiterer Pflege und Prüfung empfohlen.

4. Die Lehrerinnenbildung ist in theoretischer und praktischer Beziehung eingehend umzugestalten.

5. In den kommunalen Schulvorständen ist auch den Müttern eine geeignete Mitwirkung einzuräumen;

Sowie ferner eine Resolution Kalle's: „Die Versammlung spricht die Ansicht aus, daß die unmittelbare wie die mittelbare Förderung der Vorkehrungen zur Hebung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen aus dem Volke durch die Bildungsvereine dringend erwünscht ist."

Reichstagsabgeordneter Dr. Pachnicke-Berlin hielt einen Vortrag über die „Rechts- und Wirtschaftskunde in der Fortbildungsschule". Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Redners, welche diesen Unterricht vorerst in bescheidenem Umfange für die Fortbildungsschule und nicht schon für die Volksschule verlangten, zu und empfahl weitere Förderung dieses Zieles in den Bildungsvereinen.

Nach einem Vortrage Rickerts über die Zersplitterung im Vereinswesen Deutschlands — das von Paul Wiesenthal-Berlin herausgegebene Adreßbuch der deutschen Vereine weist 46000 solche auf, ohne die Vorschußvereine —

wurde betont, daß die Gesellschaft für Volksbildung die Ziele des „Vereins für Massenverbreitung guter Schriften" durchaus billige und dessen Arbeiten nach eingehender Prüfung der bisher veröffentlichten Schriften in geeignet erscheinender Weise thatkräftig unterstützen werde.

Der 8. Jahresbericht des **deutschen Samaritervereins**, welcher seinen Sitz in Kiel hat, weist zunächst auf den unersetzlichen Verlust der Kaiserin Augusta hin, welche dem Verein testamentarisch den Betrag von 5000 Mk. überwiesen hat. Der Bericht konstatiert den erfreulichen Fortgang des Interesses für das Samariterwesen. Hinsichtlich der freiwilligen Feuerwehren, der industriellen Arbeiter und der den Interessen der Arbeiter gewidmeten Vereine und sonstigen privaten Anstalten werde der Wert der Samariterhülfe immer mehr gewürdigt. Von einem Herrn P. Dietrich ist in Berlin eine speciell für Arbeiter bestimmte Samariterschule ins Leben gerufen worden. Auch auf einigen Lehranstalten hat die Samaritersache Eingang gefunden. Der Bericht bietet ferner Mitteilungen über die Fortschritte des Samariterwesens in Frankreich, der Schweiz und in Schweden.

Der **Allgemeine deutsche Schulverein** zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande hielt am 3. und 4. August seine Generalversammlung in Nürnberg ab. Der Verein zählt 388 Gruppen mit insgesamt 40000 Mitgliedern. Von den 86 500 Mk. Einnahme im verflossenen Geschäftsjahre wurden 30 000 Mk. zur Unterstützung nach Böhmen gesandt. Dr. v. Seidlitz-Königsberg schilderte in beredter Ausführung die traurige Lage des Deutschtums in den Ostseeprovinzen.

Der 21. **Vereinstag des deutschen Vereins für naturgemäße Lebensweise** wurde am 6. September in Stuttgart mit einem öffentlichen Vortrag des Rechtsanwalts Volkmar aus Leipzig über den Vegetarismus eröffnet. In den Beratungen des Kongresses wurde anerkannt, daß die Bestrebungen der Vegetarianer in neuerer Zeit überall in Deutschland bedeutende Fortschritte gemacht haben.

Die Gründung eines **Volksvereins für das katholische Deutschland** wurde in einer am 25. September zu Mainz abgehaltenen, von Katholiken Nord- und Süddeutschlands besuchten Versammlung beschlossen, dessen Zweck die Bekämpfung der Irrtümer und Umsturzbewegungen auf socialem Gebiete und die Verteidigung der christlichen Ordnung der Gesellschaft ist. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Förderung christlicher Arbeitervereine und Abhaltung von Versammlungen, persönliche Einwirkung der einzelnen Mitglieder, belehrende Vorträge und Verbreitung geeigneter Druckschriften.

Der deutsche Verband der **Vereine für Reform des Bestattungswesens** und fakultative Feuerbestattung hielt am 27. Juli in Frankfurt a. M. seine 4. Jahresversammlung ab. Vertreten waren 13 Vereine mit 3300 Mitgliedern durch 19 Abgesandte. Zu dem Zwecke, die mit einer Feuerbestattung verbundenen Kosten den Hinterbliebenen tragen zu helfen, wurde die Gründung einer Versicherungskasse unter dem Namen „Urne" beschlossen und sodann die Stellung der Verbandszeitschrift „Phönix" neu geregelt. Außerdem wurde der geschäftsführende Ausschuß beauftragt, die Anschaffung eines Verbrennungsapparates in Angriff zu

nehmen, welcher es ermöglichen soll, auch an Orten, wo kein Krematorium besteht, eine Leichenverbrennung vorzunehmen.

Der allgemeine **internationale Friedenskongreß** für das Jahr 1890 wurde am 14. Juli in London eröffnet. Der Kongreß war zahlreich aus allen Ländern besucht. Über das in 5 Unterabteilungen behandelte Thema: „Der Einfluß der christlichen und anderen Religionen auf Krieg und Frieden" faßte die Versammlung folgende Resolution: „Der Kongreß glaubt an die Menschenverbrüderung und folglich an die Verbrüderung der Völker, da darin das wahre Interesse derselben liegt."

„Der Kongreß erkennt den mächtigen Einfluß des Christentums an und legt den Verkündigern des Evangeliums ihre Pflicht ans Herz, die Lehren des Friedens und Wohlwollens, welche Mittelpunkt der Lehren Jesu Christi, der Philosophen und Sittenlehrer sind, zu verkündigen."

„Der Kongreß schlägt vor, den dritten Sonntag im Dezember durch eine besondere Friedenspredigt zu weihen."

Über das Thema: „Nationale Kontrolle über Kriegserklärung" faßte der Kongreß folgende Beschlüsse:

„Da der Hauptgrundsatz des Friedenskongresses die Errichtung von Gerichtshöfen ist; da der Kongreß überzeugt ist, daß alle Zwistigkeiten durch friedliche Mittel geschlichtet werden können, hält er es für Pflicht, solche Mittel aufzusuchen, die zur Errichtung von Gerichtsbarkeiten führen würden."

„Obgleich der Kongreß seine Meinung über die vorgeschlagenen Gerichtshöfe zurückhält, ist er der Meinung, daß die meisten Kriege vermieden werden könnten, wenn der Ausbruch des Streites hinausgeschoben würde, bis die Leidenschaften abgekühlt wären, um der Stimme der Vernunft Gehör geben zu können.

„Der Kongreß rät deshalb an, Gerichtshöfe zu errichten, die unabhängig von den Landesregierungen Dispute, die zu Kriegen führen würden, prüfen, unterstützt durch Informationen, welche sie von ihren jeweiligen Regierungen erlangen könnten; die Entscheidungen, die in solcher Weise erlangt wären, sollen von den Gesandten den Regierungen mitgeteilt werden."

Über den Beratungsgegenstand: Internationale Schiedsgerichte und internationale Kongresse wurde folgende Resolution einstimmig gefaßt:

„Der Kongreß beglückwünscht die amerikanische Konferenz, welche (mit Ausnahme von Mexiko) im vorigen April in Washington tagte, welche vorgeschlagen hat, daß Schiedsgerichtsentscheidung obligatorisch sein soll in allen Angelegenheiten, diplomatische Vorrechte, Grenzen, Länderbesitz, Entschädigungen, Schiffahrt und die Berechtigung, Gründung und Aufrechterhaltung von Verträgen betreffend, mit Ausnahme solcher Zustände, welche die Unabhängigkeit der Nationen bedrohen könnten."

„Der Kongreß empfiehlt diese Resolution achtungsvoll der Beachtung der Staatsmänner Europas und drückt seinen dringenden Wunsch aus, daß ähnliche Verträge so bald als möglich auch zwischen den anderen Nationen der Erde geschaffen werden möchten."

Die „Entwaffnungsfrage" wurde von mehreren Rednern eingehend behandelt, alle riefen die christlichen und civilisierten Länder Europas an, sich in dieser heiligen Sache zu vereinen. —

Die zweite **internationale parlamentarische Konferenz**, auch eine Friedenskonferenz, fand in den Tagen vom 22. bis 25. Juli gleichfalls in London statt. Auch diese Konferenz empfahl die Schlichtung internationaler Differenzen durch Schiedsgerichte. —

Ein **internationaler katholischer Socialkongreß** fand vom 7. bis 10. September zu Lüttich statt. Die ausführlichen Verhandlungen dieses Kongresses liegen uns zur Zeit noch nicht vor, jedenfalls ist aber aus den Berichten der Tagespresse zu ersehen, daß das Thema: „die Kirche allein vermag das Los der Arbeiter zu bessern" in allen Variationen beleuchtet wurde. Der Kongreßteilnehmer Winterer lobte das teilweise Eingreifen des Staates zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, den Schutz der Frauen und Kinder, bekämpfte heftig den Socialismus und forderte zu neuer Vereinigung aller Katholiken der Welt dagegen auf.

Der internationale **Anti-Sklavereikongreß**, durch die an sich humanen und unterstützungswerten Bestrebungen des Kardinals Lavigerie vom 21—23 September nach Paris einberufen, trug einen ausgeprägt katholischen, ja vatikanischen Charakter. Der Wortlaut der Beschlüsse des Kongresses ist der folgende: 1) Der Kongreß richtet an die Mächte, welche die Urkunde der Brüsseler Konferenz unterzeichnet haben, den Ausdruck seiner aufrichtigen Erkenntlichkeit für das von ihnen vollzogene Werk und spricht den Wunsch aus, daß die letzten noch ausstehenden Bedingungen ohne Verzug in Erfüllung gehen, um den Gesinnungen der ganzen gesitteten Welt zu entsprechen. 2) Die Bewegung gegen die Sklaverei wird in Nationalausschüsse geteilt, welche an der Verfolgung des gemeinsamen Zweckes arbeiten werden. 3) Der Kongreß wirkt durch friedliche Mittel, insbesondere durch die moralische Thätigkeit der Missionare, welche die Schwarzen zu befreien suchen; er ist indessen entschlossen, die Thätigkeit der Missionare mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen, um den Schwarzen in der Verteidigung gegen die Händler beizustehen. 4) Die Nationalausschüsse werden ein gutes Werk thun, wenn sie unter den in dem Kapitel 1 der allgemeinen Urkunde der Brüsseler Konferenz angenommenen Bedingungen und Verwahrungen Freiwilligencorps bilden. 5) Der Kongreß drückt den Wunsch aus, daß der Heilige Vater, der so glorreich die Freiheit seiner enterbten Kinder verlangt hat, die Bitte des Kardinals Lavigerie erfüllen und eine jährliche Sammlung für die Bedürfnisse des Antisklavereiwerkes gestatten möge. 6) Der Kongreß befürwortete, daß, wenn es nicht schon geschehen ist, Maßregeln ergriffen werden, um den Mißbräuchen bei der Anwerbung der freien Arbeiter vorzubeugen und die Freiheit der Schwarzen sicherzustellen. 7) Der Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit aller Mächte auf die Gefahr, mit welcher die Entwicklung gewisser mohamedanischer Sekten die Gesittung und die Freiheit der Schwarzen bedroht. 8) Es ist wünschenswert, daß jeder nationale Ausschuß eine gegen die Sklaverei gerichtete Zeitschrift erscheinen läßt, die ihr größtmögliche Verbreitung verschafft und außerdem die besten Beziehungen mit der Presse unterhält, um sie über alles, was die Sklaverei betrifft, zu unterrichten. Wichtig ist daß der Austausch dieser Veröffentlichung zwischen den verschiedenen nationalen Ausschüssen stattfinde und daß ein Einverständnis zwischen ihnen bestehe. 9) Der Kongreß drückt den Wunsch aus, daß die an die Missionare gesendeten Gegenstände

vom Zoll befreit werden. 10) Der Kongreß beschließt, daß ein neuer Anti-Sklavereikongreß in spätestens zwei Jahren stattfinde.

Der 3. internationale Kongreß **gegen den Mißbrauch geistiger Getränke** trat am 2. September in Christiania zusammen, während ein

Internationaler **Kongreß gegen die Unsittlichkeit** vom 10.—12. September in Stockholm abgehalten wurde. Über den Verlauf und die Bedeutung beider Kongresse sind in der betr. Abhandlung des vorliegenden Heftes „Die Mäßigkeits- und Sittlichkeitsbestrebungen als Grundlage der Socialreform" ausführliche Aufschlüsse gegeben.

Der **2. Internationale Kriminalistenkongreß** wurde Mitte August in Bern abgehalten. Nachdem sich die Vereinigung im vorigen Jahre zu Brüssel einstimmig für das Prinzip der bedingten Verurteilung bei den geringfügigeren Vergehen der bisher Unbestraften ausgesprochen hatte, handelte es sich diesmal zunächst darum, festzustellen, welche Maßregeln gegenüber dem unverbesserlichen Gewohnheitsverbrechertum zur Anwendung zu bringen seien. Hierzu lag ein Gutachten vom Prof. Lilienthal in Marburg vor, welcher in Übereinstimmung mit sämtlichen Rednern zu dem Ergebnis gelangt, daß das bisherige System der Milde und Nachsicht sich als völlig ungenügend zur wirksamen Bekämpfung dieser gefährlichsten Feinde der staatlichen Ordnung erwiesen habe. Die Hauptschuld hieran trifft, wie allseitig hervorgehoben wurde, die mißbräuchliche Anwendung der verderblichen kurzzeitigen Freiheitsstrafen, welche den Erfolg hat, daß die Rückfälligen immer von neuem in die Gesellschaft eintreten, ohne daß diese genügend gesichert ist. Eine Verbesserung dieses gänzlich unhaltbaren Zustandes sei erst möglich, wenn man anerkenne, daß die Unterscheidung zwischen Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrechern von grundlegender Bedeutung in theoretischer wie praktischer Beziehung ist, und daß sie daher als Grundlage für die Bestimmungen der Strafgesetzgebung der Zukunft zu dienen hat.

Nach sehr eingehender Verhandlung sprach die Vereinigung ihre Ansichten in folgenden Thesen aus:

I. Es giebt Übelthäter, bei denen wegen ihres physischen und moralischen Zustandes die gewöhnliche Reaktion der ordentlichen Strafe nicht ausreicht. II. Es gehören dahin namentlich wiederholt Rückfällige, welche als entartete oder gewerbsmäßige Verbrecher anzusehen sind. III. Diese Übelthäter sind je nach dem Grade der Entartung und der Gefährlichkeit zum Zwecke der Unschädlichmachung und wo möglich Besserung besonderen Maßnahmen zu unterwerfen.

Der zweite Gegenstand der Verhandlung betraf das jugendliche Verbrechertum, und zwar wurden folgende Punkte zur Erörterung gestellt: a. Mit welchem Alter soll die strafrechtliche Verfolgung jugendlicher Verbrecher beginnen? b. Soll die Zulässigkeit der Zwangserziehung von der Begehung einer strafbaren Handlung abhängig gemacht werden? c. Ist es notwendig und zweckmäßig, die Behandlung jugendlicher Verbrecher von der Unterscheidung abhängig zu machen ob sie mit der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht gehandelt haben? — Unter den zahlreichen hierzu eingegangenen Gutachten verdienen diejenigen von Professor Foinitzki zu Petersburg und Ministerialrat Jagemann zu Karlsruhe besonders hervorgehoben zu werden. Ersterer betonte, daß die Bekämpfung des jugendlichen Verbrechertums nur dann Aussicht auf Erfolg haben

könne, wenn mehr als bisher mit den Besonderheiten jedes einzelnen Falles gerechnet wird. Die heute immer allgemeiner anerkannte Individualisierung der Strafe ist gerade den jugendlichen Sträflingen gegenüber von besonderer Wichtigkeit. Der Charakter derselben ist für rasche Änderungen zugänglich, und Maßregeln, die heute noch zweckmäßig erscheinen, können sich schon morgen als ungeeignet erweisen. Der Übergang von einer Behandlungsweise zur anderen muß daher erleichtert werden, was bis jetzt, da die Behandlung im Urteile bestimmt wird, nicht zu erlangen ist. Foinitzki hält es demgemäß für zweckentsprechend, dem Richter lediglich die eine Frage zu stellen, ob der Jugendliche der öffentlichen Vormundschaft in der Form der Zwangserziehung überwiesen werden soll, oder nicht. Die Bejahung der Frage sollte einer zuständigen Behörde das Recht und die Pflicht auferlegen, an dem Jugendlichen diejenigen Erziehungsmaßregeln, die im gegebenen Falle am geeignetsten erscheinen, anzuwenden. Die Thätigkeit dieser Behörde müßte unter die Überwachung des Gerichts gestellt werden.

Jagemann wies in eingehender Betrachtung nach, wie Staat und Gesellschaft an der Durchführung der Zwangserziehung jugendlicher Verbrecher in hohem Maße interessiert sind. Die Reinhaltung der öffentlichen Schule von moralischem Gift, die Notwendigkeit, in der Armenpflege für die verwahrloste Jugend dauernde Sicherung und Heilung zu erzielen, erfordern dies gebieterisch. Es würde daher gänzlich verfehlt sein, die Zwangserziehung von der Begehung einer strafbaren Handlung abhängig zu machen. Der Staat muß vielmehr eingreifen, sobald eine schwere Verwahrlosung der jugendlichen Person vorhanden oder bevorstehend erscheint. Alle Elterngewalt ist im Wesen eine Schutzgewalt zu Gunsten des Kindes und muß daher von dem Staat als oberstem Schutzherrn ergänzt werden, wo es zum Schutz des Kindes oder der Allgemeinheit nötig ist. — Nach lebhafter Erörterung einigte sich die Versammlung schließlich über folgende Thesen:

1) Durchaus anerkennend die Bedeutung geographischer und ethnographischer Verhältnisse ist die Union der Ansicht, daß Kinder, welche das vierzehnte Lebensjahr zur Zeit der Begehung der That nicht erreicht haben, strafrechtlichen Maßnahmen nicht unterworfen werden dürfen. 2) Die Frage nach der Unterscheidungsfähigkeit soll abgeschafft und durch eine andere ersetzt werden, ob es nötig ist, das Kind der öffentlichen Vormundschaft in der Form der Zwangserziehung zu unterwerfen. 3) Die Behandlung der schuldigen oder vernachlässigten Kinder muß sich der Individualität derselben anpassen.

Preisausschreiben. Der Verein für Massenverbreitung guter Schriften in Weimar veröffentlicht einen Preis von 1000 Mk. für das beste bisher noch nicht veröffentlichte Werk aus dem Gebiete der erzählenden Litteratur (Roman oder Novelle bezw. Erzählung).

Dem gemeinnützigen Zwecke des Vereines gemäß soll dieses Werk, und zwar im Sinne eines guten, ebensowohl sittlich gesunden, wie künstlerisch befriedigenden, dabei spannenden Lesestoffes, zur Massenverbreitung unter das deutsche Volk, in Sonderheit die ärmeren Schichten der Bevölkerung, sich hervorragend eignen. Es würde sonach Klarheit in der Anlage, Anschaulichkeit in der Zeichnung der Charaktere und Begebenheiten unumgängliche Vorbedingung der Preiserteilung sein. Der Verein erwirbt sich durch Zuerkennung des Preises das ausschließliche

Recht der Veröffentlichung. Die Mindestumfang des Werkes soll 10 Druckbogen sein. Fremdwörter sind bei der Abfassung thunlichst wegzulassen. Einlieferungstermin bis 31. Dezember d. J. (einschließlich).

Preisgekrönt wurde eine Arbeit des Marburger Stud. jur. et. cam. Ernst Rosenfeld aus Marburg über das Thema: „Welche Strafmittel können an die Stelle der kurzzeitigen Freiheitsstrafen gesetzt werden?"

Der Verein für Bodenreform setzte einen Preis von 500 Mark aus für die beste Schrift, welche die Bodenfrage behandelt.

Die Vereinigung „Frauenwohl" in Leipzig, (Humboldtstr. 5) veranstaltet Anfang November für ihre Mitglieder eine Preiskonkurrenz für alle Techniken weiblicher Hand- und Kunstfertigkeit. Zur Verteilung gelangen Preise von insgesamt 2000 Mk., und zwar je ein Preis mit 300, 200 und 100 M., 12 Preise mit je 50, 24 Preise mit je 25 und 20 Preise mit je 10 Mk. Die Prämiierung der bis zum 1. November einzusendenden Gegenstände findet am 5. November statt, und die Namen der prämiierten Einsender werden im „Archiv für weibliche Handfertigkeiten" seiner Zeit bekannt gemacht. Auch ist eine Ausstellung sämtlicher eingegangenen Arbeiten in Aussicht genommen.

Arbeiterfrage.

Ein **Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine** Deutschlands hat sich am 6. August zu Erfurt gebildet. Die § 1 u. 2 der Satzungen des Verbandes lauten:

§ 1. Die deutschen evangelischen Arbeitervereine und ähnliche, auf christlich-patriotischem Grunde stehende Bürger-, Volks- und sociale Vereine, deren Grundcharakter evangelisch ist, bilden auf Grund der nachfolgenden Satzungen einen Gesamtverband mit einer einheitlichen Spitze. Über die Aufnahme von Vereinen entscheidet das geschäftsführende Komitee (§ 5) unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Ausschusses. Vereine mit politischem Charakter sind ausgeschlossen.

§ 2. Der Zweck dieses Gesamtverbandes ist: a. den Zusammenschluß der Vereine nach Provinzial- und Landesverbänden überall ins Werk zu setzen, um so die schwächeren Vereine durch Zusammenschluß mit den größeren zu stärken; b. die Bildung neuer Vereine zu fördern; c. die Presse für unsere Sache zu beeinflussen; d. über Maßregeln zur Hebung der wirtschaftlichen und der sittlich-religiösen Haltung unserer arbeitenden Brüder zu beraten und zu beschließen; e. den Kampf gegen die Irrlehren der Socialdemokratie durch Volksversammlungen, Flugblätter und dergleichen gemeinsam und planmäßig zu führen.

Die X. **Generalversammlung des Verbandes „Arbeiterwohl"** fand am 26. August zu Koblenz statt. In seiner Eröffnungsrede bezeichnet der Vorsitzende Fabrikbesitzer Franz Brandts-M.Gladbach als Ziel des Zusammenwirkens der Arbeitgeber: „Friede mit unsern Arbeitern", und empfiehlt den Unternehmern einen Versuch desselben, u. a. durch vertrauendes Entgegenkommen den Weg zum Herzen und zur Vernunft der Arbeiter zu suchen. Die Arbeiterausschüsse, Unterstützungskassen u. s. w. seien geeignete Maßregeln zur Erreichung vorgedachten Zieles. Redner hob besonders seine volle An-

erkennung des Arbeiters als gleichberechtigten Menschen hervor. — Bei Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung (Arbeiterschutz), über welchen Gegenstand Hitze berichtete, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Daß die Arbeitgeber „Fühlung halten mit ihren Arbeitern", ist das erste Erfordernis des socialen Friedens. Diese Fühlung ist in größeren Fabriken nur möglich durch Arbeiterausschüsse (Ältestenräte).

2. Das dankbarste Gebiet gemeinsamer Arbeit und Verständigung ist die Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen: Fabrikkrankenkasse, Unterstützungskasse, Sparkasse, Fürsorge für Wohnungen ꝛc. Am zweckmäßigsten erscheint es deshalb, dem Vorstand der Fabrikkrankenkasse oder einem sonstigen für die Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen gewählten Ausschusse die Funktionen des Ältestenrates zu übertragen.

3. Die „Anhörung der Arbeiter" über die Arbeitsordnung (§ 134 d des Arbeiterschutz-Gesetzentwurfs) kann nur dann zur Wahrheit werden und zum Frieden dienen, wenn ein ständiger Ausschuß als Vertrauensvermittelungsorgan besteht. Eine präzisere Fassung des § 134 d nach dieser Richtung ist notwendig.

4. Ein Arbeiterausschuß ist die notwendige Voraussetzung einer sittlichen Organisation der Fabrik (Beaufsichtigung der Jugend, Schutz der Sittlichkeit in der Fabrik, Fernhaltung oder Besserung sittlich zweifelhafter Elemente ꝛc.).

5. Daß „den Arbeitern durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und auch den Stadtbehörden Gelegenheit zu geben ist, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten", ist im Sinne der kaiserlichen Erlasse anzustreben.

An dem **deutschen Bergarbeiterkongreß**, der vom 15.—19. September in Halle a. d. S. tagte, nahmen 42 Delegierte teil, welche nach der socialdemokratischen Presse 221 300 Arbeiter vertraten. Sämtliche Redner sprachen sich für die Gründung eines deutschen Bergarbeiterverbandes aus, welche einstimmig beschlossen wurde. Sitz dieses Verbandes ist Bochum. Die wesentlichsten Punkte des Statuts lauten:

§ 1. Der Verband bezweckt die Wahrung und Förderung der geistigen, gewerblichen und materiellen Interessen seiner Mitglieder.

§ 2. Dieses soll erreicht werden durch Abhaltung wissenschaftlicher und gewerblicher Vorträge, Besprechung von Verbandsangelegenheiten, Lesen von Fachschriften, Gründung einer Vereinsbibliothek und Gewährung von Rechtsschutz bei den aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Streitigkeiten und, wenn möglich, gewerblichen Unterricht.

§ 3. Unter die Besprechung von Verbandsangelegenheiten sollen namentlich gerechnet werden die zeitgemäße Änderung der Bergarbeiter-Ordnungen, Erlangung der Arbeitsvermittelung und günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse u. s. w.

Sodann wurde beschlossen, an den Reichstag, Bundesrat und den preußischen Landtag folgende Petition zu richten:

„Die Bergarbeiter Deutschlands sind von der schrankenlosen Ausbeutung durch die kapitalistischen Bergwerksunternehmer und durch den Fiskus gezwungen, sich der daraus entsprungenen sklavisch entwürdigenden Abhängkeit auf socialem Gebiete endlich zu entziehen, um der menschlichen Gesellschaftsrechte nicht vollständig ver-

lustig zu werden und ein menschenwürdiges Dasein für sich und für die Nachkommen zu erringen. Der erste deutsche Bergarbeitertag ist demnach verpflichtet, die Forderung der deutschen Bergleute, welche auf dem gegenwärtigen deutschen Bergarbeitertag durch die Berichterstattung der einzelnen Delegierten kundgegeben wurde, den gesetzgebenden Körperschaften und Ministerien zu unterbreiten und dringend anzutragen, daß diese Forderungen in kurzer Frist im Sinne der Antragsteller, welche 42 an der Zahl, 221 300 deutsche Bergleute vertreten, zur Erledigung gebracht werden. Die Forderungen sind:

1) Achtstündige Schichtzeit mit Ein- und Ausfahrt auf allen Gruben Deutschlands. Wegfall der Überschicht. Erniedrigung der Schichtzeit bei erhöhter Wärme und Nässe.

2) Minimallohn von 4 Mk. für Häuer. Diesem Satz entsprechend einem Minimallohn für Schlepper und die anderen Bergarbeiter.

3) Wegfall getrennter Gedinge, wo solche noch existieren.

4) Wöchentliche Lohnzahlung, gesetzliche und einheitliche Lohnbücher für alle deutschen Bergarbeiter.

5) Aufhebung des Wagennullens und der daraus hergeleiteten Strafen.

6) Schiedsgerichte, die in allen Fällen in und auf den Gruben zu entscheiden haben. Das Schiedsgericht soll auf folgende Art und Weise zusammengesetzt werden; nämlich aus vier Bergleuten, den behördlichen Beamten und einem Schiedsrichter, welcher Bergmann sein muß. Das betreffende Schiedsgericht darf nur von den Bergleuten gewählt werden. Die Wahlen müssen in öffentlichen Bergarbeiter-Versammlungen vorgenommen werden.

7) Ein deutsches Berggesetz.

8) Einrichtungen, welche die Gesundheit und das Gemeinwohl fördern, vermehren und verbessern.

9) Unbeschränkte Freizügigkeit innerhalb deutscher Knappschaftsbezirke ohne Schädigung der Knappschaftspension, freie Ärztewahl, Verwaltung der Knappschaft ausschließlich durch Bergarbeiter.

10) Entgegensteuerung der Importierung fremdländischer Arbeiter.

11) Eine dem Bergarbeiter leicht verständliche Statistik.

12) Gesetzliche Beschränkung der Entlassung der Bergarbeiter für den Bergwerksunternehmer ohne Beschränkung der Freizügigkeit der Bergarbeiter.

13) Erzwingung der Anstellung der bisher entlassenen Bergarbeiter, besonders derjenigen Bergarbeiter, welche durch ihre Emanzipationsbestrebungen entlassen worden sind.

14) Aufhebung und Verbot der Kapitalistenringe, inwieweit sie sich gegen die Arbeiterbestrebungen mit Umgehung der Gesetze befassen, und bezw. Verbot der schwarzen Listen."

Der Kongreß beschloß ferner, den Vorstand des Verbandes zu beauftragen, geeignete Schritte zu thun, um den Frauen der Arbeiter gute Litteratur zu bieten, da dieselben auf diese Weise für die Bewegung gewonnen würden. Vor allen Dingen seien gute Romane aus dem Arbeiterleben erwünscht, um die Schundlitteratur zu verdrängen.

Der **Kongreß der deutschen Hafenarbeiter** fand am 8. und 9. August in Kiel statt. Von den anwesenden 16 Delegierten der Städte Kiel, Flensburg Hamburg,

Lübeck, Bremerhaven, Stettin und Magdeburg wurde eine Resolution angenommen, daß die Gewerkschaften auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage umzubilden seien, weil sie bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung gegenüber den Arbeitgebervereinigungen für die Arbeiterinteressen zu wenig wirksam seien. Die gleichartigen Berufszweige sollen in den verschiedenen Städten zu bestimmten Abteilungen zusammengefaßt und diese einer Gesamtleitung unterstellt werden. Die Obmänner der Abteilungen sollen mit dem örtlichen Vorstande die Lokalspitze der Gewerkschaften bilden. Die Hamburger Abgeordneten sind mit den Vorarbeiten zur Bildung der Gesamtleitung der Hafenarbeitervertretungen beauftragt worden. — In betreff der Regelung der Arbeitseinstellungen, worüber Moje-Hamburg referierte, waren alle Redner darin einig, daß die großen Massenstreiks nutzlos seien und dauernde Hülfe nicht brächten. Ein Streik könne nur von einem Siege begleitet sein, 1) wenn die örtlichen Verhältnisse derartig seien, daß die Arbeitgeber nachgeben müßten, 2) wenn Kapital in den Händen der Streikenden sei.

Der **Lette-Verein in Berlin**, der seit dem Herbst 1865 mit größtem Erfolge die Ausbildung von Mädchen und Frauen der besseren Stände zu selbständigem Lebensberufe verfolgt, hat seine Anstalt, im Anschluß an die bereits dort befindliche Setzerinnen- und Zeichenschule, durch Anlage einer photographischen Unterrichtsanstalt erweitert. Dieselbe soll mit dem 1. Oktober d. J. eröffnet werden und bezweckt nicht allein die Ausbildung in verschiedenen photomechanischen Pressendruckverfahren, sondern auch in der Retouche, mit Gelegenheit zur Erlernung der einfachen Buchführung u. s. w. auf künstlerischer Grundlage, so daß künftige Retoucheurinnen, Empfangsdamen u. s. w. dort ihre Ausbildung resp. solche, welche schon in der Praxis thätig waren, eine Fortbildung finden können. Auch soll Dilettantinnen des weiblichen Geschlechts, Künstlerinnen u. s. w. Gelegenheit zur Ausbildung und Ausübung gegeben werden. Zum Direktor für die neue Anstalt ist Herr Schultz-Hencke, bisher Assistent am photochemischen Laboratorium der technischen Hochschule, ausersehen worden.

Der 23. **englische Gewerkvereinskongreß** wurde am 1. September zu Liverpool unter ungewöhnlich zahlreicher Beteiligung (460 Delegierte für $1^1/_2$ Million Mitglieder) eröffnet. Auf Antrag des bekannten Arbeiterführers Jos. Burns wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche die Sympathie für die streikenden australischen Arbeiter und Zusage in deren Unterstützung ausdrückte. Die in Berlin abgehaltene internationale Arbeiterschutz-Konferenz bezeichnete der Kongreß als einen Fortschritt, da sie die europäischen Regierungen in den Stand gesetzt habe, sich mit der verhältnismäßig vorgeschrittenen Stellung, welche die Arbeiter in England einnehmen, bekannt zu machen. Die Hauptverhandlungen des Kongresses drehten sich um die Frage des achtstündigen Arbeitstages. Ein Antrag Petersons erklärte sich grundsätzlich für den 8stündigen Arbeitstag, beschränkte ihn aber auf solche Gewerke, welche ihn wünschen und zog es vor, den Normal-Arbeitstag durch die Gewerkvereine selbst zu erlangen, statt ihn auf gesetzgeberischem Wege zu erhalten. Dieser Antrag wurde gegen eine Majorität von 6 Stimmen verworfen, während der Antrag Marks-London welcher den gesetzlichen 8stündigen Arbeitstag für alle Industrien verlangte, nur durch eine Majorität von 38 Stimmen angenommen wurde. Dieser Umstand zeigt klar, daß auch die wohlorganisierte englische Arbeiterwelt durchaus nicht unge-

teilter Ansicht über den Normal-Arbeitstag ist. — Ein Antrag auf Bildung einer Arbeiterbörse nach dem Vorbilde der Pariser Bourse de Travail wurde nicht angenommen. Dagegen wurden verschiedene Resolutionen zu Gunsten einer Abänderung und Ergänzung des Handelsschiffahrtsgesetzes im Interesse der Seeleute genehmigt. Dann wurde auf Antrag eines Sheffielder Delegierten eine Resolution zu Gunsten des Abschlusses einer internationalen Konvention mit solchen Ländern, welche geneigt seien, das Handelsmarkengesetz im Prinzip einzuführen, ohne Debatte angenommen.

Internationaler Bergarbeiter-Kongreß. Die englischen Abgeordneten Pickard und Burt haben Ende September ein Rundschreiben an die Grubenarbeiter von England, Deutschland, Frankreich und Belgien erlassen, um dieselben zu einem internationalen Kongreß nach Paris auf den 31. März nächsten Jahres einzuladen. Es soll auf diesem Kongreß der achtstündige Arbeitstag, und die Organisation einer internationalen Föderation der Grubenarbeiter besprochen werden.

Totenschau.

Bräunlich, C. J. F. Kaufmann und Schiffsreeder, Begründer der Bräunlichschen Reederei zu Stettin, welcher aus kleinen Anfängen sein Geschäft zu einer großen Bedeutung entwickelt hatte, † Anfang September zu Flinsberg i. Schl.

Sir Edwin Chadwick, der älteste Apostel der Gesundheitswissenschaft und öffentlichen Gesundheitspflege in England, der sich verdient gemacht hat um das Armengesetz, um die Verbesserung der Kinderarbeit in den Fabriken, Wohnungsverbesserung, Wasserzufuhr und Abzug in Städten u. s. w., † laut Meldung aus London am 6. Juli im 89. Lebensjahre.

Eschels, O. H., früher langjähriger Inhaber der Altonaer Firma Jens Jakob Eschels Söhne, ist am 18. September im 66. Lebensjahr gestorben. Er war geborener Altonaer und stammte aus einer alten Kaufmannsfamilie, von welcher auch die Eschels-Stiftung für alternde Arbeiter (gegründet von Jens Jakob Eschels mit einem Kapital von 100 000 Mk.) herrührt.

Fleischmann, Karl, einer der bekanntesten Deutsch-Amerikaner, der als Industrieller und Gelehrter, Erfinder und Politiker mehr als ein halbes Jahrhundert lang seine Kräfte den Vereinigten Staaten gewidmet hat, mehrere Jahre lang amerikanischer Konsul in Stuttgart und später in Moskau, Kommissar der Vereinigten Staaten auf verschiedenen Weltausstellungen, 1806 zu Amberg in Bayern geboren, † vor kurzem in Washington.

Holthaus, R., Fabrikbesitzer und Landtagsabgeordneter, der sich durch große Herzensgüte um das Wohl seiner Arbeiter und seiner Gemeinde Dahlerbrück und das Amt Lüdenscheid sehr verdient gemacht hatte, † dortselbst im Alter von 46 Jahren am 8. September d. J.

Kaufmann-Tannhausen, Julius, Kommerzienrat, einer der bedeutendsten Textilindustriellen Schlesiens, Vorsitzender des Verbandes Schlesischer Textil-Indu-

striellen, Mitglied des preußischen Volkswirtschaftsrats, ein mildthätiger Freund und Berater seiner Beamten und Arbeiter, † 23. Juli zu Breslau.

Majewsky, Heinrich, der Begründer und Leiter des nationalen Arbeiterbundes in Hannover; † daselbst zu Anfang August.

Mentzel, Conr. M., langjähriger Herausgeber der Öster.-Ung. Sparkassen-Zeitung, der sich um die Förderung des Sparkassenwesens in Österreich große Verdienste geschaffen, auch einen seit Jahren geplanten Unterstützungsverein der cisleithanischen Sparkassen ins Leben rief, † in Wien am 11. August.

v. Rauch, Chef der Heilbronner Papierfabrik Gebrüder Rauch, langjähriger Präsident der dortigen Handelskammer und früherer Landtagsabgeordneter, † in Kohlhof bei Heidelberg Ende der zweiten Augustwoche.

Schmidtborn, Heinrich, Mitinhaber der Firma Schmidtborn u. Co., Tafelglashütte zu Friedrichsthal b. Saarbrücken, eifriger Förderer der Fachinteressen, † dortselbst am 14. Juli im Alter von 39 Jahren.

v. Stein, Lorenz, Ritter, ausgezeichneter Rechts- und Staatslehrer, von 1855 bis 1885 ordentlicher Professor an der Universität Wien, Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften, der Universiäten Moskau und St. Petersburg, außerordentliches Mitglied der k. k. Centralkommission des Staatseisenbahnrates, der eine Reihe grundlegender staatswissenschaftlicher und nationalökonomischer Werke geschaffen hat, so die „Verwaltungslehre", in sieben Abteilungen, das „System der Staatswissenschaften", ein „Lehrbuch der Volkswirtschaft", „Lehrbuch der Finanzwissenschaft", „Handbuch der Verwaltungslehre", „Der Socialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs", „Geschichte der socialen Bewegung Frankreichs", „Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie" u. v. a. früher Professor in Kiel und wegen seiner Teilnahme an der schleswig-holsteinischen Bewegung 1852 seiner Professur entsetzt, am 18. November 1815 zu Eckernförde in Schleswig-Holstein geboren, † in Weidlingau bei Wien am 23. September. Lorenz v. Stein feierte am 20. Mai d. J. sein 50jähriges Doktorjubiläum, bei welcher Gelegenheit u. a. die Münchener „Allg. Ztg." (Nr. 139 v. 20. Mai 1890) ein eingehendes Lebensbild des Verstorbenen brachte.

Wallace, Baron Dr. Richard, der bekannte englische Philantrop, welcher sein großes Vermögen (70 Mill. Frcs.) zum Besten von Armen und Kranken verwendete, † in Paris am 20. Juli im Alter von 72 Jahren.

Zimmermann, Fr. Heinr., Chef der bekannten Maschinenfabrik und Eisengießerei von Zimmermann und Co. in Halle a. S, † daselbst am 11 Sept. im 50. Lebensjahre.

Ehren-Tafel.

Fabrikant C. ten Brink in Arlen und Volkertshausen im badischen Oberland, welcher schon früher in Arlen ein großes Krankenhaus eingerichtet, hat nunmehr auch für seine 12—1300 Arbeiter Badeeinrichtungen geschaffen.

Kommerzienrat Dr. Heinr. Brunck, Generaldirektor der Badischen Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a. Rh. hat die Einrichtung getroffen, daß allsommerlich eine Anzahl erholungsbedürftiger Aufseher und Arbeiter auf seinem Landgute in Kirchheimbolanden als seine Gäste verweilen, um dort bei körperlicher Pflege nur ihrer Gesundheit zu leben.

Fabrikbesitzer Alfred Dolge in Dolgeville bei New-York hat als neuestes Geschenk der vorgenannten Stadt eine vollständig neuerbaute und eingerichtete Hochschule, verbunden mit einem Kindergarten am 1. September d. J. überwiesen. (Siehe Aufsatz von Dr. Bode: „Alfred Dolge" im „Arbeiterfreund" 1889 S. 329.)

Frau Ww. Kommerzienrat Karl Elbinghaus in Letmathe hat der politischen Gemeinde Letmathe ein Kapital von 10 000 Mark für Armenzwecke überwiesen.

Die Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft hat laut Rechnungsabschlusses pro 1890/91 der Arbeiterunterstützungskasse 45 623 Mark überwiesen, sodaß dieselbe jetzt sich auf 62 618 Mark beziffert.

Franz Edler v. Hardtmuth in Budweis hat seinen vom jüngsten Hochwasser schwer betroffenen Arbeitern eine erhebliche Extrazulage auszahlen lassen.

Herr Alfons Haniel in Wiesbaden hat den Hüttenarbeitern zu Ruhrort und Oberhausen 25 000 Mark zu Pensionen und Unterstützungen zur Verfügung gestellt.

Zuckerfabrikant Kommerzienrat Ph. Karcher in Frankenthal hat kürzlich gelegentlich seiner silbernen Hochzeit jedem seiner Arbeiter einen vollen Wochenlohn als Geschenk ausgezahlt. Er hat ferner für seine Arbeiter eine Aussteuerstiftung errichtet, aus welcher jährlich 10 Aussteuerprämien zu 100 Mark nach Los an 4 unverheiratete Arbeiter und 6 Arbeiterinnen gezahlt werden und werden die Beträge bis zur Verheiratung der Betreffenden in der Fabriksparkasse durch Zins und Zinseszins vermehrt. Ferner stiftete Herr Karcher für ein Brausebad 20 000 Mark, 1000 Zentner Kohlen für Arme und schenkte dem Gewerbeverein Frankenthal 300 Mark; dem Krieger-, Militär- und Ar-

Ehrentafel.

beiterbildungsverein je 500 Mark; der Sanitätskolonne 100 Mark und der Stadt Kaiserslautern 10000 Mark zur Verschönerung des Platzes am Gewerbemuseum.

Geh. Kommerzienrat Krupp in Essen hat zwei neue Wohlfahrtseinrichtungen getroffen: eine Unfallversicherung der Beamten und eine Beamten-Pensions-Witwen- und Waisenkasse. Die Kosten der Unfallversicherung trägt ausschließlich die Firma; den Beamten ist es freigestellt, ob sie Entschädigung nach den dafür aufgestellten Bestimmungen oder nach dem Haftpflichtgesetz beanspruchen wollen. Für die Pensionskasse hat die Firma ein Kapital von einer halben Million Mark hergegeben und wird jährlich an Zuschüssen ebensoviel zahlen wie die Mitglieder. Der Pensionsanspruch wird begründet durch Dienstunfähigkeit nach fünfjähriger Mitgliedschaft, durch 35jährige Mitgliedschaft, nach Erreichung des 66. Lebensjahres oder durch Pensionierung auf Antrag der Firma. Die Pension beträgt nach vollendetem fünften Beitragsjahre $^{15}/_{60}$ des Diensteinkommens und steigt jährlich um $^{1}/_{60}$ bis zum Höchstbetrage von $^{45}/_{60}$. Die Beamten haben ein Eintrittsgeld in Höhe eines Monatsgehalts und einen Beitrag von 3 Proz. des Diensteinkommens zu leisten.

Aus Anlaß ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums überwiesen die beiden Inhaber der Zuckerraffinerie von Fr. Meyer Söhne in Tangermünde bei Stendal dem Magistrate 100000 Mark, aus deren Zinsen hilfsbedürftige Fabrikarbeiter unterstützt werden sollen.

Die Firma Mittelsten-Scheid in Barmen-Wichlinghausen hat ihren Arbeitern Sparkassenbücher mit Einlagen behändigt, welche bis zum 20fachen Betrag des Wochenlohns hinaufsteigen.

Der Direktor der Kontinental-Gasgesellschaft, Geheimer Kommerzienrat Oechelhäuser, der bekannte und verdiente Reichstagsabgeordnete, trat am 26. August, an seinem 70. Geburtstage, in den Ruhestand und hat aus dieser Veranlassung die Summe von 20000 Mark zur Verteilung an die Arbeiter ausgeworfen.

Fürst Pleß in Waldenburg i. Schl. hat für seine Bergarbeiter ein Warenhaus gegründet und ist mit der Errichtung von Arbeiterwohnhäusern und einer Kochanstalt für Arbeitermädchen vorgegangen.

Fabrikbesitzer C. L. Strube in Buckau b. Magdeburg läßt auf seine Kosten ein Arbeiterheim bauen und vollständig einrichten. Die gesamte Herstellung und Einrichtung wird einen Betrag von 250000 Mark erfordern.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

I. Abhandlungen.

Die Baugenossenschaften und das neue Genossenschaftsgesetz.

Von Referendar Dr. Karl Böhmert.

Die Wohnungsfrage tritt gegenwärtig bei der Erörterung socialer Probleme stark in den Vordergrund. Abhandlungen und Berichte über diesen Gegenstand werden in Presse wie Buchhandel immer zahlreicher. Auch die Verhandlungen des vorjährigen Deutschen Armenpflegertags in Frankfurt a. M. und die für denselben abgestatteten inhaltreichen Berichte beweisen die Bedeutung der Wohnungsfrage. Auf der andern Seite wird an vielen Orten die Beseitigung vorhandener Mißstände durch die Errichtung zweckmäßiger Wohngelegenheiten praktisch in Angriff genommen. Es darf daher auch bei den Lesern dieser Zeitschrift lebhaftes Interesse für diese Angelegenheit vorausgesetzt werden.

Die nachfolgenden Zeilen sollen nun keine eingehende theoretische Behandlung der Wohnungsfrage bieten. Eine solche ist bei den zahlreich vorhandenen Abhandlungen über die Wohnungsfrage überflüssig. Sie würde zum größten Teile nur anderswo schon Gesagtes wiederholen müssen. Es kommt jetzt auf die praktische Verwertung des zahlreich gesammelten wissenschaftlichen Materiales an. In dieser Richtung soll der nachfolgende Aufsatz wirken. Er soll denjenigen Lesern dieser Zeitschrift, die an der Verbesserung der Wohnverhältnisse praktisch mitarbeiten wollen, einige Fingerzeige geben.

Man hat noch nicht aufgehört, die Beseitigung socialer Übelstände hauptsächlich von der Selbsthülfe der davon Betroffenen zu erhoffen. Die Erfolge, welche von unsern anglo-sächsischen Vettern in England und Amerika mit der Selbsthülfe — speciell auch auf dem Gebiete der Wohnungsverhältnisse der minder bemittelten Klassen — erzielt worden sind, scheinen dieser Ansicht recht zu geben. Bei einem so kapitalbedürftigen Unternehmen wie dem Bau von Wohnhäusern

reicht aber die vereinzelt bleibende Selbsthülfe des Minderbemittelten nicht aus, hier verspricht die genossenschaftliche Selbsthülfe der von ungünstigen Wohnungsverhältnissen betroffenen, minder bemittelten Klassen einen bessern Erfolg. In der That wird auch in den meisten Schriften über die Wohnungsfrage an erster Stelle der genossenschaftliche Zusammenschluß zur Schaffung besserer Wohnungsverhältnisse empfohlen. Die Genossenschaften — also auch die Wohnungsgenossenschaften — haben sich nun in Deutschland auf Grund des neuen Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889, das vom 1. Oktober 1889 an in Kraft getreten ist, zu bilden. Bei der kurzen, bisherigen Geltungsdauer des Gesetzes ist aber seine Beziehung auf Baugenossenschaften kaum erörtert worden, so daß auf dem Gebiete der Wohnungsfrage in dieser Richtung noch eine gewisse Lücke auszufüllen ist. Die nachfolgende Arbeit wird sich daher, wie der Titel besagt, hauptsächlich mit der Wohnungsfrage in ihrer Beziehung zu dem neuen deutschen Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 beschäftigen. Jedoch erscheint es unumgänglich notwendig, einige orientierende Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Wohnungsfrage vorauszuschicken. Im übrigen beschränkt sich die Abhandlung nicht bloß auf die Wohnungsverhältnisse der Fabrikarbeiter, die sogenannte Arbeiterwohnungsfrage. In Beziehung auf die Wohnungsfrage lassen sich die Verhältnisse der Fabrikarbeiterklasse und der übrigen minder bemittelten Klassen, wie die der kleinen Beamten, kleinen Handwerker, der Fuhrleute, Gärtner ꝛc. schwer trennen. Im folgenden wird die Wohnungsfrage in Beziehung auf die minder bemittelten Klassen überhaupt, auf die sog. „kleinen Leute", behandelt werden.

I. Allgemeiner Stand der Wohnungsfrage.

Der im vorhergehenden skizzierte Charakter dieser Arbeit macht es überflüssig, auf die vorhandenen Mißstände in den Wohnungsverhältnissen von Großstadt, Kleinstadt und dem platten Lande einzugehen. Wer Daten darüber sucht, wird sie in jeder der über die Wohnungsfrage erschienenen Schriften reichlich finden. Ebenso sind die ethischen, moralischen und sanitären Nachteile der schlechten bez. Vorteile der guten Wohnung genügend besprochen, so daß eine allgemeine Kenntnis hiervon vorausgesetzt werden darf. Der Zweck dieser Schrift gestattet ebenfalls nicht, die gesetzgeberischen Maßnahmen von Staat und Gemeinde auf dem Gebiet der Wohnungsfrage anders als nur kurz zu berühren. Die Erleichterung oder Erschwerung der

Zulassung zum Baugewerbe, die höhern oder geringern Anforderungen der Wohlfahrtspolizei beim Häuserbau, wie die Festsetzung eines Minimal-Luftraumes für Wohn- und Schlafstuben, das Erfordernis von Aborten für jede Wohnung, das Verbot der Kellerwohnungen, Regulative über das Miet-, Aftermiet- und Schlafstellenwesen können von Einfluß auf die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse in den einzelnen Gemeinden sein. Es wird übrigens noch in der Erinnerung sein, daß vor einiger Zeit der erste Versuch gemacht wurde, für ganz Deutschland den Erlaß gültiger Normativbestimmungen für die Bau- und Wohnungsverhältnisse durch die Reichsgesetzgebung herbeizuführen. Indessen wird überall das beste Mittel zur Beseitigung von ungünstigen Wohnungsverhältnissen die Beschaffung kleiner, zweckmäßiger, gesunder Wohnungen in ausreichender Anzahl sein, in welchen — und dies ist die Hauptbedingung für wirkliche Hülfe — der kleine Mann nicht teurer als bisher wohnt. Die Herstellung solcher Wohnungen kann in zweierlei Richtung unternommen werden. Man baut große Häuser mit vielen kleinen Familienwohnungen, man baut kleine Häuser mit nur einer Familienwohnung. Dies der Unterschied zwischen dem sog. Kasernensystem und dem sog. Cottage- oder Einfamilienhaussystem.

Das Kasernenhaus.

Die meisten Häuser der Großstadt sind mehr oder minder Kasernenhäuser. Der hohe Preis des Grund und Bodens in der Großstadt selbst und in der Umgebung derselben bedingt die Ausnutzung des über der teuern Bodenfläche befindlichen Luftraumes durch die Errichtung möglichst vieler zinstragender Wohnungen übereinander. In der Großstadt ist es nur wenigen reichen Leuten vergönnt, ein Haus für ihre Familie allein zu besitzen. Der Gedanke, gleiche Einfamilienhäuser für die minder bemittelten Klassen bauen zu wollen, ist nur in einiger Entfernung von der Großstadt durchführbar. Zweckmäßige Wohnungen für kleine Leute in der Großstadt selbst können kaum anders als in Kasernenhäusern beschafft werden.

Das Kasernenhaus mit gemischten Wohnungen. Die Privatspekulation wirft sich heutzutage meist auf die Errichtung solcher Häuser, welche nur in den oberen Stockwerken kleine, dagegen in den unteren Stockwerken große Wohnungen enthalten. Der Grund liegt darin, daß das Vermieten großer Wohnungen an vermögendere Mieter angenehmer und sicherer ist. Bei kleineren Abmietern ist das Einkassieren des Mietzinses manchmal ein recht unangenehmes Geschäft;

dazu ist das Risiko, überhaupt keinen Mietzins zu erhalten, größer. Nun aber ist die Nachfrage nach kleineren Wohnungen gemäß dem Verhältnis der besitzenden und minder besitzenden Klassen eine ungleich größere als die nach großen Wohnungen, während doch die Bauweise der Privatspekulation ihrer Natur nach nur in beschränktem Maße kleine Wohnungen zur Verfügung stellt. Der Vorschlag, zur Abhülfe von Wohnungsnot den Bau weiterer solcher Kasernenhäuser mit gemischten Wohnungen zu betreiben, hat daher wenig für sich, da eben in der Herstellung kleinerer Wohnungen ein rascheres Tempo verfolgt werden muß als in der großer Wohnungen.

Die Verbesserung schon bestehender kleiner Wohnungen. Die neuere Privatspekulation hat weiter die Mieter größerer Wohnungen aus älteren Häusern und häßlicheren Stadtteilen in ihre neuen, bequemen Wohnungen gezogen.

In diese verlassenen älteren Häuser, deren Wohnungen oft auf Kosten der Annehmlichkeit und Gesundheit zerteilt worden waren, drängten sich dann die kleineren Mieter hinein und die Masse der Bewohner ließ die Abnutzung dieser Häuser nur noch schneller eintreten. Außerdem giebt es in fast jeder größeren Stadt in schlechter Lage alte, baufällige Häuser, die von mehr oder minder proletarischen Abmietern bewohnt werden. Hier herrscht eine chronische Wohnungsnot, bestehend in den schlimmen Einflüssen der engen, dichtbewohnten Räume auf Gesundheit und Sittlichkeit ihrer Bewohner. Hier Abhülfe zu schaffen, haben gewöhnlich weder Hauseigentümer noch Abmieter Mittel oder Lust. In dieses Wohnungselend greift von Zeit zu Zeit die Baupolizei ein, um es — freilich meistens nur für kurze Zeit — zu mildern. Anderseits findet hier die Gemeinnützigkeit ein schönes und segenbringendes Feld ihrer Thätigkeit.

In Deutschland hat sich zuerst in Darmstadt ein gemeinnütziger Verein mit juristischer Persönlichkeit gebildet, welcher alte, schlechte Miethäuser kauft und die darin befindlichen Räume in gesunde, menschenwürdige Wohnungen umbaut. Mit den Abmietern dieser verbesserten Wohnungen tritt dann der Verein in dauernde Beziehungen. Ein gemeinnütziger Helfer aus den besseren Ständen nimmt den wöchentlich zu zahlenden Mietzins in Empfang, bespricht mit dem Abmieter dessen Verhältnisse, sucht ihm eventuell lohnenden Erwerb zu verschaffen, unterstützt ihn bei der Erziehung und Unterbringung der Kinder 2c. 2c. Auch Damen (ladies patronesses) übernehmen gern diese erziehende, zwischen Mieter und Verein vermittelnde

Thätigkeit. In ähnlicher, wenn auch großartiger und mehr geschäftsmäßiger Weise sucht die neuerdings in Berlin mit einem Kapital von 500 000 Mk. gegründete Aktiengesellschaft „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin“ zu wirken (siehe Arbeiterfreund, Jahrgang 1889, Heft I, S. 71 ff.).

Das Kasernenhaus mit ausschließlich kleinen, zweckmäßigen Wohnungen ist diejenige Form der Wohnungsbeschaffung in Großstädten, durch welche eine dauernde Abhülfe einer etwaigen Wohnungsnot am raschesten und gründlichsten erzielt wird. Wie schon gesagt, geht die Privatspekulation nur äußerst ungern an den Bau bez. die Einrichtung solcher Mietkasernen mit kleinen Wohnungen. In dieser Richtung ist von gemeinnützigen Privatleuten, Aktiengesellschaften, Vereinen und Stiftungen wohl am meisten gewirkt worden. Selbst Staat und Gemeinde haben durch unentgeltliche Hingabe von Bauplätzen, Steuerbefreiungen, Gewährung von Vorschüssen und Darlehen den Bau von größeren Häusern mit vielen kleinen Wohnungen zu fördern gesucht. Entsprechend dem Vorwalten gemeinnütziger Gesichtspunkte bei dem Bau solcher Kasernenhäuser ist den Anforderungen der Hygiene und der Bequemlichkeit weitgehend Rechnung getragen. Insbesondere ist für Zutritt von Licht und Luft, Höhe und praktische Anordnung der Zimmer, gesonderte Zugänge, gesonderte Aborte ꝛc. gesorgt. Man hat in vielen gemeinsame Waschhäuser und Badeanstalten, Unterhaltungsräume und Restaurationslokalitäten, in den Häusern des Napoleonsviertels in Paris sogar gemeinsame Küchen und Speisesäle angelegt. Kasernenhäuser letzterer Art, die einen großen Teil des Lebens der Hausbewohner auf Kosten des Familienlebens derselben zu einem gemeinschaftlichen machen, entsprechen einigermaßen den Wohnungsidealen vieler heutiger Socialisten, die an die Stelle des Familienlebens in abgesonderten Wohnungen das Gemeinschaftsleben in großen Gesellschaftshäusern setzen möchten. Während auf der einen Seite der Bauweise des Napoleonsviertels zu Paris große Erfolge nachgerühmt werden, wird von anderer Seite behauptet, daß gerade Arbeiter ungern in diese Wohnungen zögen, weil sie nach der strengen Zucht der Werkstätten zu Hause keiner neuen Zucht sich unterwerfen wollten und die volle Freiheit des häuslichen Herdes höher schätzten als alle Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenlebens. Der Bau solcher Mietskasernen beschränkt sich übrigens nicht auf die Großstädte. Es liegt an manchen Orten im Interesse großer Industrieunternehmungen, ihren Arbeitern billige und gute Wohngelegenheiten

zu verschaffen. Am bequemsten und billigsten wird auch dort in vielen Fällen die Benutzung des Kasernensystems sein. So sieht man denn auch in Kleinstädten wie auf dem platten Lande, insbesondere in Bergwerksdistrikten, sich mehr oder minder hohe Mietshäuser für die minder bemittelten Klassen erheben. In einer kleinen Stadt kann oft die Erbauung nur weniger solcher Mietshäuser mit kleinen Wohnungen einer Wohnungsnot ein schnelles Ende bereiten.

Der Eigentumserwerb an Wohnungen. Einer der schwersten Vorwürfe gegen die Kasernenhäuser ist der, daß ihre Bewohner eben nur zur Miete wohnen, jederzeit der Kündigung ausgesetzt sind, häufig die Wohnung wechseln, daß sie keinerlei Anhänglichkeit an ihren Wohnsitz, wie sie der Landbewohner an seine Scholle hat, kennen, daß das Wohnen in einer ermieteten Wohnung jenes Gefühl der Heimatlosigkeit erweckt, von dem der Großstädter mehr oder minder ergriffen sei. Durch in gewissen Grenzen unkündbare Wohnungen wird diesem Übelstand nur teilweise abgeholfen. Es ist deshalb neuerdings der Vorschlag gemacht worden, ein Eigentumsrecht an der einzelnen zukünftigen Wohnung im deutschen bürgerlichen Gesetzbuch anzuerkennen. Der Inhaber einer kleinen Wohnung wird nicht etwa Miteigentümer des Hauses, in dem er die Wohnung hat. In Berlin hat die im Jahre 1848 gegründete „Berliner gemeinnützige Baugesellschaft“ es in den ersten Jahren ihres Bestehens versucht, die in ihren Kasernenhäusern wohnenden Mieter, in Mietgenossenschaften vereinigt, zu Miteigentümern des von ihnen bewohnten Hauses zu machen; doch ohne Erfolg. Auch erlangt der Inhaber der Wohnung nicht etwa bloß ein dingliches Recht an dem ihm nicht gehörigen Hause. Der Inhaber der Wohnung erlangt das Eigentumsrecht an dieser Wohnung selbst als an einer für sich bestehenden selbständigen Sache. Dies Eigentum an Wohnungen ist in England weit verbreitet und soll dort sehr wohlthätige Wirkungen äußern. Auch in einigen Teilen von Süddeutschland scheint dies Eigentum an Wohnungen noch zu bestehen oder doch bestanden zu haben. Eine derartige Rechtsgestaltung, die es ermöglicht, schon für 2000 bis 3000 Mk. eine kleine, eigene Wohnung zu erwerben, in welcher der Bewohner nicht jederzeit der Kündigung ausgesetzt ist, sondern einen festen Halt gefunden hat, ist wohl der Beachtung wert. Ihre Einführung in das deutsche bürgerliche Recht erfordert vor allem auch die Schaffung eines Nachbarrechtes der verschiedenen Wohnungseigentümer desselben Hauses untereinander, wie es analog für die Eigentümer benachbarter Grundstücke in Geltung ist.

Das Einfamilienhaus.

„Der eigene Herd auf eigener Scholle für die Familie“, das erscheint allen denjenigen, welche nicht den socialistischen Standpunkt bezüglich eines Gemeinschaftslebens im Gesellschaftshause teilen, als die idealste und erstrebenswerteste, wenn auch nicht überall erreichbare Form in der Gestaltung unserer Wohnungsverhältnisse. Die edelsten Triebe der Menschennatur, Sittlichkeit, Selbstbewußtsein, Zufriedenheit, Ordnungsliebe &c., die im modernen Wohnungselend so häufig verkümmern, können sich im eigenen, kleinen Besitztum ungehindert entfalten. Macht es nun unsere jetzige Wirtschaftsordnung unmöglich, daß weitere Kreise des Segens des eigenen Hauses teilhaftig werden? In England hatten schon im Jahre 1865 80 000 Arbeiterfamilien den Baugenossenschaften den eigenen Herd zu verdanken gehabt; für dasselbe Land wurde im Jahre 1871 die Zahl der Teilnehmer an Baugenossenschaften auf 800 000 geschätzt; in Nordamerika wurde für 1888 die Zahl aller bestehenden Baugenossenschaften auf 4000 mit 872 000 Mitgliedern geschätzt; heutzutage wird die Zahl der Mitglieder von Baugenossenschaften in den beiden Ländern 2 000 000 überschritten haben und jährlich werden dort viele Tausende ihr eigenes kleines Haus erwerben. Was in England und Amerika möglich ist, wird sich auch für Deutschland erreichen lassen. Anfänge sind schon gemacht. Gemeinnützige Vereine und Genossenschaften befassen sich in Deutschland mehr und mehr mit dem Bau kleiner Häuser. Ein Gärtchen wird, wenn möglich, den Häusern beigegeben. Nur hat man leider mit dem Bau wirklicher Einfamilienhäuser noch nicht recht Ernst gemacht. Gewöhnlich enthält ein solches kleines Haus 2, manchmal sogar 4 Wohnungen. Der kleine Hauseigentümer vermietet die nicht gebrauchten Räume und wohnt dadurch, da die Mietpreise jetzt sehr hoch sind, recht billig. Indessen können die Mietpreise fallen, die Wohnung kann leer stehen müssen, und dadurch wird die Last eines solchen Hauses für den kleinen Mann zu schwer. Man sucht nun den Bau eines Hauses mit zwei Wohnungen durch die Erwägung zu rechtfertigen, daß es dem Hauseigentümer daran gelegen sein müßte, Verwandte, insbesondere Eltern oder verheiratete Kinder bei sich im selben Hause wohnen zu haben. Der Gedanke ist ja schön und gut; nur liegt gerade für den kleinen Mann die Versuchung äußerst nahe, seine eigene kleine Wohnung mit den Verwandten zu teilen, um aus der zweiten Wohnung noch einen weiteren Mietzins herauszuschlagen. Unter den menschlichen Bedürfnissen ist das der

Wohnung ein solches, welches am ehesten eine Einschränkung verträgt, ohne daß ein direkter Schaden fühlbar wird. Es erscheint daher am besten, das Hauseigentum des kleinen Mannes nicht von der zweifelhaften Einnahme an Mietgeld abhängig zu machen.

Kosten des Einfamilienhauses. Die Kosten eines kleinen Hauses mit Garten sind in Einzelheiten von lokalen Verhältnissen abhängig; im allgemeinen kann man sagen, daß in Deutschland ein kleines Haus mit zwei Wohnungen auf 6000—8000 Mk., ein solches mit einer Wohnung — ein Einfamilienhaus — auf 2000—4000 Mk. zu stehen kommt. Es ist damit nicht gesagt, daß sich nicht in Zukunft die Herstellung eines Einfamilienhauses noch billiger bewerkstelligen lassen könnte. In Nordamerika hat die große, durch die Baugenossenschaften hervorgerufene Nachfrage nach Einfamilienhäusern die Entstehung einer großartigen Kleinhäuser-Industrie zur Folge gehabt. Die Massenfabrikation und Konkurrenz hat es dort dahin gebracht, daß ein fertiges Häuschen in Holz und Stein schon für 1600 Mk. trotz der hohen Löhne und Materialpreise unter Garantie geliefert wird. Die englische Kleinhäuser-Industrie läßt teilweise die hölzernen Bestandteile ihrer Häuser in Norwegen herstellen und diese dann in England zusammensetzen, so daß sie ebenfalls Einfamilienhäuser zu sehr niedrigen Preisen erbauen lassen kann. In Deutschland liefert die mechanische Weberei von D. Peters & Cie. in Neviges ihren Arbeitern ein für die Bedürfnisse einer Arbeiterfamilie genügendes Häuschen, enthaltend Wohnstube, Küche, Keller, zwei Schlafkammern, von denen die eine größere bei Bedarf sich durchteilen läßt, dazu Abort und ein kleines eingefriedigtes Gärtchen mit Apfelbaum in der Mitte für Mk. 2000. Die gemeinnützige Baugesellschaft in Hamburg hatte im Jahre 1888 jenseits der Elbe, aber in unmittelbarer Nähe der Stadt bereits 192 Häuser erbaut, welche in Gärten von je 300 Quadratmeter Flächeninhalt stehen. Jedes Haus enthält eine Wohnstube, drei Schlafstuben resp. Kammern, Küche und kleinen Keller, ist mit Wasserleitung versehen und kostet cirka 3000 Mk. Sodann mag hier noch auf die Kostenberechnung eines Hauses aufmerksam gemacht werden, welche in der Begründung der Ausschreibung von Preisaufgaben für den Bau von freistehenden Arbeiterhäusern mit einem dazu gehörigen Stück Land — Klein aber mein — (Zürich, Druck von Friedrich Schultheß) aufgeführt ist. Danach sollen sich die Kosten eines genügend großen, auf dem Land zu errichtenden Häuschens mit Kellergeschoß, Erdgeschoß mit Stube, Küche

und Stall, sowie Kniestock mit Schlafzimmer, zwei Schlafkammern und Heuboden über dem Stall auf 3200 Mk. belaufen, während für Ankauf von $^3/_4$—1 Juchart Boden, Brunnen, Fundament und Kellerausgrabung 1200 Mk., also insgesamt 4400 Mk. auszugeben wären. Zinsen zu 4% von obigen Summen betragen 80 Mk., 120 Mk. und 176 Mk., Zahlen, in denen sich zuzüglich der Ausgaben für etwaige Reparaturen, Grundsteuern, Wasserzinsen 2c., der Wohnungsaufwand des Hauseigentümers im allgemeinen ausdrücken würde.

Weitere Voraussetzungen des Baues von Einfamilienhäusern. Der Preis von Grund und Boden spielt bei der Schaffung kleinen Hauseigentums eine Hauptrolle. Teure Bodenpreise verbieten die Anlage eines Gärtchens, sie machen aber den Bau kleiner Häuser überhaupt unmöglich, wenn sie in einem zu großen Mißverhältnisse zu den Herstellungskosten des Hauses selbst stehen. In Dörfern und kleineren Städten sind die Bodenpreise kein Hinderungsgrund. Dort ist in nicht allzu großer Ferne vom Mittelpunkt der Ortschaft noch Land zu verhältnismäßig billigen Preisen zu haben. Anders in und bei den Großstädten. Dort drängen die hohen Bodenpreise das kleine Einfamilienhaus mit seinem Gärtchen an die äußerste Grenze des Stadtbezirkes oder in die umliegenden Dörfer hinaus. Diese Entfernung von der Großstadt bedeutet naturgemäß auf der einen Seite eine gewisse Einbuße an den Annehmlichkeiten derselben. Der fern Wohnende hat nicht denselben Anteil an dem bewegten Leben, den Genüssen, den Kauf- und Erwerbsgelegenheiten 2c. 2c. der Großstadt wie derjenige, der unmittelbar in derselben wohnt. Aber auf der anderen Seite hat er all die ruhigen Freuden des ländlichen Besitzes, für welche das deutsche Volk sich seine Vorliebe trotz des modernen, zum großen Teil von wirtschaftlichen Rücksichten bedingten Zuges nach der Großstadt unzerstörbar bewahrt hat. Eine wirkliche Einbuße an Lebensfreude würde nur dann vorliegen, wenn die Überwindung der Entfernungen zwischen Arbeitsstätte und Wohnung so lange dauern würde, daß dem Geschäftsmann oder Arbeiter an Wochentagen keine Zeit zum Genuß seiner Häuslichkeit übrigbliebe. Diesem Übelstande arbeitet einmal die in der Neuzeit überall hervortretende Tendenz auf eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit entgegen. Sodann mehren sich die Mittel zur Überwindung großer Entfernungen. Unser Eisen- und Pferdebahnnetz wird immer dichter, an manchen Orten können Dampfschiff- oder Omnibusverbindungen benutzt, im Notfalle kann ein selbst erbautes oder billig erstandenes Fahrrad zu

Hülfe genommen werden. Die nicht allzu große Entfernung von möglichst zahreichen Arbeitsgelegenheiten erscheint überhaupt als eine der wesentlichsten Bedingungen für den Erwerb eines eigenen Hauses, insbesondere der Arbeiter. Die Möglichkeit für den kleinen Mann, sich im Besitze eines eigenen Hauses zu halten, ist nur dann gegeben, wenn er seine Haupteinnahmequelle, die körperliche Arbeitskraft, jederzeit günstig verwertet. Liegt in der Nähe der eigenen Wohnstätte nur eine Arbeitsstätte, auf die er mit seiner Arbeitskraft ausschließlich angewiesen ist, so gerät er leicht in eine gewisse Abhängigkeit von dieser; versiegt diese Arbeitsquelle etwa plötzlich, so ist damit auch sein kleines Besitztum fast wertlos geworden. Mit dem Eigentumserwerb für kleine Leute ist daher in Gegenden ohne vielseitige Arbeitsgelegenheit nur mit Vorsicht vorzugehen.

Einfamilienhäuser-Kolonieen. Der Erbauer eines Einfamilienhauses kann einmal vollkommen selbständig vorgehen. In England und Amerika erhalten die Mitglieder der Baugenossenschaften, welche denselben genügend lange angehört haben, die zum Häuserbau nötige Geldsumme bar ausgezahlt und erbauen sich nun nach Gutdünken das eigene Haus, wo es ihnen gerade gefällt. Diese stolze Selbständigkeit hat manches für sich, insbesondere, wenn der Erbauer des Hauses selbst ein Bauhandwerker ist. In Deutschland wird der kleine Mann wohl seltener selbständig sein Haus bauen. Gehört er einer Baugenossenschaft oder Baugesellschaft an, so wird ihm diese ein Haus fertig herstellen. Die Baugenossenschaften pflegen nun diese Häuser einzeln oder in kleinen Gruppen zu erbauen, wo sich gerade in der Umgegend der Ortschaft ein billiger, passender Bauplatz für Einfamilienhäuser findet. Sie können aber auch Kolonien bis zu 100 und mehr Einfamilienhäuser auf einem zusammenhängenden Territorium errichten, falls ihre Thätigkeit einen großartigeren Maßstab angenommen hat. Eine derartige Massenherstellung scheint einmal pekuniäre Vorteile zu bieten. Alles kann einheitlich und im großen erkauft, angefahren und erbaut werden — und demgemäß billiger. Sodann lassen sich auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorteile derartiger Einfamilienhäuser-Kolonieen denken. Gerade Grundstücksnachbarn haben sehr viele gemeinschaftliche Interessen (Wege-, Schleusen-, Wasserleitungsangelegenheiten 2c.), welche durch den Zusammenschluß einer möglichst großen Zahl von Interessenten am ausgiebigsten befriedigt werden können. Durch derartige gemeinschaftliche Interessen kommen sich aber die Genossen auch gesellschaftlich

näher. Andere Bedürfnisse, körperliche, gesellige, geistige, können in der Kolonie durch gemeinsame Schaffung von Konsumvereinen, Klubhäusern, Unterhaltungsabenden, Erbauungsstunden 2c. befriedigt werden. Es lassen sich gewerbliche Kurse zum Zweck der Einführung einer lohnenden Hausindustrie in die Kolonie einrichten. Diese gemeinschaftliche Befriedigung gewisser Interessen in einer derartigen Einfamilienhäuser-Kolonie ist nicht zu verwechseln mit den socialistischen Idealen eines völligen Gemeinschaftslebens. Im Gegensatz zum socialistischen System bedeutet ja gerade das Einfamilienhaus die vollkommenste Entwickelung derjenigen Stätte, in welcher die Individualität am besten gedeiht, der Familie. Die individuelle Freiheit wird durch ein derartiges Genossenschaftsleben nicht in ihren wichtigsten Äußerungen unterdrückt. Ein jeder Genosse hat die freie Wahl, ob er gewisse, durch gemeinsame Veranstaltungen am besten zu befriedigende Bedürfnisse eben auf diese Weise befriedigen will. Auf einen ästhetischen Gesichtspunkt bei dem Bau derartiger Einfamilienhäuser-Kolonien mag hier noch kurz hingewiesen werden. Man sollte sich davor hüten, die Häuser in schnurgeraden, eintönigen Reihen eines am anderen und eines wie das andere zu errichten. Die Häuser müssen nach allen Seiten frei stehen, müssen in ihrer Architektur einzelne Verschiedenheiten aufweisen, der kleinen Zierden nicht ganz entbehren. Je größer die Masse, desto ertötender wirkt die starre Gleichförmigkeit, desto erfrischender eine ziervolle, wenn auch nur in Einzelheiten hervortretende Verschiedenheit.

Beschaffung der Mittel.

Häuserbau erfordert auf einmal und binnen einer kurzen Zeit eine verhältnismäßig bedeutende Kapitalmenge. Der Vermögende oder Kreditfähige vermag diese Kapitalien zu billigem Zinsfuße aufzunehmen. Anders der Unbemittelte, der kleine Mann. Falls er überhaupt die sogenannten Baugelder erhält, muß er oft 8 bis 12%, ja noch höhere Prozente dafür bezahlen. So tragen die kleinen Bauunternehmungen oft schon von Anfang an infolge der hohen Baugelderpreise den Todeskeim in sich. Aber, wie gesagt, in den meisten Fällen können diejenigen Kreise, welche sich mit dem Bau zweckmäßiger, kleiner Wohnungen am besten aus ihrem Wohnungselend heraushelfen könnten, sich überhaupt, vereinzelt wie sie sind, das notwendige Geld nicht verschaffen. Die Mittel zum Bau der Wohnungen für den kleinen Mann müssen daher entweder von fremder Seite beschafft werden, durch edeldenkende Privatleute, Stiftungen, große Aktien-

gesellschaften, sei es geschäftlichen wie humanitären Charakters, oder es bedarf dazu einer besonderen Organisation in den Kreisen der kleinen Leute selbst, des genossenschaftlichen Zusammenschlusses.

Die Bauunternehmungen von Privatleuten und Stiftungen. Diejenigen Privatleute, auf welche bei der Beschaffung der Mittel für kleine Wohnungen am meisten zu rechnen ist, sind die Arbeitgeber. Sie verrichten nicht nur eine gemeinnützige That, sondern dienen auch ihren eigenen Interessen, wenn sie für die Herstellung menschenwürdiger kleiner Wohnungen Sorge tragen — zunächst naturgemäß für ihre eigenen Arbeiter. Es kann dies durch Gewährung von Vorschüssen, unentgeltlicher Überlassung von Bauland, Erbauung großer oder kleiner Miethäuser oder auch durch den Bau solcher Häuser geschehen, die allmählich in das Eigentum ihrer Bewohner überzugehen bestimmt sind. Mustergültiges hat in letzterer Beziehung die mechanische Weberei von D. Peters & Cie. zu Neviges in Preußen geleistet. Nach dem von derselben eingeführten System hat ein Arbeiter schon nach 10 Jahren mehr als die Hälfte des Kaufpreises von 2000 Mk. für das von ihm bewohnte Haus abgetragen, und dabei zahlt er für Erwerben und Bewohnen des Hauses jährlich weniger, als wenn er in früherer Weise zur Miete wohnte. Auf diesem Wege hat die Firma große Erfolge erzielt. Diese Erfolge aber verdankt sie am wesentlichsten dem Umstande, daß es ihr gelang, „gute, zweckmäßige Wohnungen zu billigem Preise zu konstruieren“. Auch andere deutsche Arbeitgeber, einzelne wie Gesellschaften, Gemeinden und Staat haben in dieser Hinsicht schon Großes für ihre Arbeiter und Angestellten geschaffen. Anlangend die Stiftungen für Wohnungszwecke, so ist ihre Heimat besonders England, ihr illustres Beispiel die Peabody-Stiftung in London, welche einer Schenkung von fünf Mill. Mark ihre Entstehung verdankt. Diese Stiftungen sollen meistens zur Linderung des größten Wohnungselendes in den Großstädten dienen. Mit ihren Kapitalien werden große Mietkasernen hergestellt, mit deren Bau fortgefahren wird, sobald sich aus den Mietserträgen der kleinen Wohnungen genügende Fonds angesammelt haben. Wo sich in großen Städten keinerlei Bestrebungen für den Bau kleiner Wohnungen zeigen, wird auch die Hülfe der Gemeinde angerufen. So schlägt neuerdings die „Schles. Ztg.“ vor, daß Gemeinden, welchen nicht etwa reiche Stiftungskapitalien zur Verfügung stehen, z. B. 10 Jahre lang alljährlich etwa 200 000 Mk. aus den laufenden Eingängen abzweigen sollten, die vielleicht teilweise auf die

Arbeitgeber nach Maßgabe ihrer Arbeiterzahl und Leistungsfähigkeit umzulegen wären. In dem Maße, als das Geld dem Fonds zuflösse, könnte mit dem Bau von Wohnungen vorgegangen werden, wobei nicht sowohl die Beschaffung billigerer, sondern besserer Wohnungen für die üblichen Mietpreise als Ziel festzuhalten sei. Sehr bald werde das Unternehmen in sich selbst so weit erstarkt sein, daß sein Zinsertrag ausreiche, um die Bauten nach dem Bedürfnis fortzusetzen.

Die Aktienbaugesellschaften für kleine Wohnungen tragen meist einen halb humanitären, halb geschäftlichen Charakter. Gegründet sind sie von edeldenkenden, gemeinnützigen Männern, welche vorhandenem Wohnungselend abhelfen wollten. Diese haben unentgeltlich ihre Kräfte in den Dienst eines so schwierigen und oft undankbaren Unternehmens gestellt. Die nötigen bedeutenden Mittel dagegen können nur dadurch zusammengebracht werden, daß die Beitragenden zu Aktionären gemacht werden und ihnen eine angemessene Verzinsung ihrer Beiträge in Aussicht gestellt wird. Gewöhnlich ist die zu gewährende Dividende nach oben hin beschränkt (nicht über $3\frac{1}{2}\%$, 4%, 5%), damit der gemeinnützige Charakter des Unternehmens nicht allzusehr verschwindet. Der etwa erzielte Überschuß soll dann je nach den Statuten zum Bau weiterer kleiner Wohnungen oder zu anderen gemeinnützigen Zwecken verwandt werden. Den meisten dieser Gesellschaften ist auf Grund ebendieses gemeinnützigen Charakters vom Bundesrat nach Art. 207a des Handelsgesetzbuchs gestattet, Aktien zu einem geringeren Betrage als 1000 Mk., jedoch nicht unter 200 Mk. auszugeben. Die Aktionäre sind meistens vermögendere Leute, insbesondere Arbeitgeber. Arbeitgeber haben auch ausschließlich derartige Aktienbaugesellschaften für ihre Arbeiter gegründet. Indessen beteiligen sich auch viele kleinere Leute daran, besonders solche, die sich ein Anrecht auf die zu erbauenden Wohnungen verschaffen wollen. Es ist ihnen dies dadurch erleichtert, daß die Aktien eben meistens nur auf 200 Mk. lauten, auch nicht gleich anfangs voll eingezahlt zu werden brauchen. Die Art und Weise, wie diese Aktienbaugesellschaften für das Wohnungsbedürfnis sorgen, ist je nach den lokalen Verhältnissen verschieden. In Großstädten mit teuren Bodenpreisen werden sie meistens große Mietskasernen mit billigen und gesunden, kleinen Wohnungen errichten. Diese kleinen Wohnungen sind sehr gesucht; auch ist das Vermieten derselben ein verhältnismäßig einfaches, leicht übersehbares Geschäft. Die Aktienbaugesellschaften stehen daher, falls nicht geradezu unpraktisch oder

unreell gewirtschaftet wird, auf durchaus sicherem Boden und gewähren in den meisten Fällen ihren Aktionären die in Aussicht gestellte Dividende. Zahlreiche Aktienbaugesellschaften, insbesondere in kleineren Industrieplätzen mit billigen Bodenpreisen errichten auch kleine Einfamilienhäuser, teils ausschließlich zur Vermietung, teils, und dies in den meisten Fällen, zur allmählichen Eigentumserwerbung durch den Bewohner. Dieser muß entweder einen Teil des Kaufpreises anzahlen und erhält das Eigentum am Hause sofort übertragen oder er wohnt zunächst zur Miete, zahlt aber in seinem Mietzins zugleich einen Teil des Kaufpreises ab, so daß nach 10- bis 20jährigem Bewohnen bei pünktlichen Abzahlungen das Haus in sein Eigentum übergeht. Das glänzendste Beispiel einer derartigen Aktienbaugesellschaft für den Eigentumserwerb an Einfamilienhäusern ist die „Société Mulhousienne des cités ouvrières“. Bis zum 30. Juni 1881 hatte diese Gesellschaft 996 Häuser gebaut und zu einem Gesamtpreise von 2 932 475 Frks. verkauft, von welcher Summe 2 415 452 Frks. getilgt waren, so daß eine Gesamtschuld der Arbeiter von nur 417 017 Frks. verblieb. Wenn nur irgend möglich, sollten die Aktienbaugesellschaften in dieser letzteren Richtung thätig sein; in Großstädten müßten sie also den Platz für den Bau von Einfamilienhäusern auf der Peripherie der Großstadt oder in den umliegenden Dörfern suchen.

Die Baugenossenschaften bezwecken zum größten Teil den Eigentumserwerb kleiner Häuser durch die Genossen und zählen demgemäß auch meistens die kleinen Leute zu Mitgliedern. Das Vaterland des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der kleinen Leute zur Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses ist, wie schon gesagt, England, der Grundgedanke der dort am zahlreichsten vertretenen Art von Baugenossenschaften, der sog. building societies, in Kürze folgender: die regelmäßigen Einlagen, zu welchen sich die Genossenschafter verpflichtet haben, werden zur Bildung von Vorschüssen verwendet. Sobald die angesammelten Gelder die Höhe eines zur Herstellung eines Hauses notwendigen Vorschusses erlangt haben, wird dieser Vorschuß unter die sich bewerbenden Genossenschafter, welche schon eine gewisse Zeit der Genossenschaft angehört oder eine gewisse Einlage gezahlt haben müssen, verlost (bez. verkauft oder versteigert). Der Genossenschafter muß Sicherheit für den erhaltenen Vorschuß stellen — z. B. durch Verpfändung des erworbenen Grundstückes —, den Vorschuß auch ziemlich hoch verzinsen und so schnell wie möglich zu-

rückzahlen. Entsprechend dem von dem vorschußnehmenden Genossen zu zahlenden hohen Baugelderpreise erhalten die übrigen Genossen ihre Einlagen ziemlich hoch verzinst. Dieser hohe Zinsfuß lockt aber auch solche, welche kein Häusereigentum erwerben wollen, ihre Kapitalien, sei es als Genossen oder bloße Darlehnsgeber, der Genossenschaft zur Verfügung zu stellen, so daß die Vorschüsse ziemlich schnell nacheinander gebildet werden können. Die englischen building societies stellen sich also als große Sparvereine dar, welche aus ihren ersparten Kapitalien baulustigen Mitgliedern Vorschüsse gewähren. In Deutschland hat diese allem Anschein nach zukunftreichste Form der Baugenossenschaft mit folgender Abänderung Eingang gefunden. Es werden nicht Vorschüsse zum Häuserbau verlost, sondern die Genossenschaft baut, sobald ihre Beiträge eine genügende Höhe erreicht haben, auf eigene Rechnung kleine Häuser und verlost (bezw. verkauft oder versteigert) diese an die sich bewerbenden Genossen. Als Vorbild für diese Art Baugenossenschaften dient gewöhnlich der Kopenhagener Arbeiterbauverein, welcher im Jahre 1883 523 Häuser zu einem Werte von 3 690 441 Kronen erbaut hatte und dessen Mitgliederzahl sich 1889 auf 16 241 Personen belief. Die Mitglieder desselben verpflichten sich, auf jeden von ihnen entnommenen Geschäftsanteil von etwa 180 Kronen (200 Mk.), von welchen Anteilen kein Mitglied außer Vereinen zu Unterstützungszwecken mehr als 10 erhalten darf, zehn Jahre hindurch wöchentlich 35 Öre (40 Pf.) in Wochen- resp. Monats-, Quartals-, Semester- oder Jahresraten zu entrichten. Auch vor Ablauf von 10 Jahren wird das eingezahlte Kapital mit den etwaigen Gewinnanteilen bei Sterbefällen abzugslos, bei Verlassen der Stadt nach dreimonatlicher Kündigung mit Abzug von $^1/_8$, bei Ausschluß aus dem Verein, insbesondere wegen säumiger Beitragszahlung nach sechs Monaten mit Abzug von $^1/_3$ ausgezahlt. In Krankheitsfällen, bei längerer Arbeitslosigkeit, Einziehungen zum Militärdienst u. dergl. ruhen die Pflichten wie Rechte des Mitgliedes. Die mit diesen Beiträgen bez. aufgenommenen Darlehen erbauten Häuser werden nach ihrer Fertigstellung zu angemessenen Preisen an die sich bewerbenden Mitglieder verlost, indem auf jeden Geschäftsanteil ein Los fällt. Auf jeden Geschäftsanteil müssen mindestens 20 Kronen eingezahlt sein, auch muß das Mitglied dem Verein ein halbes Jahr angehört haben. Der mittellose Erwerber entrichtet den Erstehungspreis des Hauses mit seinem bisherigen Guthaben in wöchentlichen kleinen Ratenzahlungen sowie durch Fortbezahlung der

bisherigen Beiträge bis zum Ablauf des zehnten Jahres seiner Mitgliedschaft. Auf diese Weise wird er in 24 bis 26 Jahren Eigentümer eines vollkommen schuldenfreien Hauses, bei größeren Abzahlungen noch früher. Die aus den Erstehungspreisen der Häuser erzielten Gewinne werden nach Abzug von 10% für den Reservefonds als Dividende unter die mindestens halbjährigen Mitglieder des Vereins in der Weise verteilt, daß die Mitgliederbeiträge für je 20 voll eingezahlte Kronen verhältnismäßig am Ertrage teilnehmen. Wer 10 Jahre lang dem Vereine als Mitglied angehört hat, ohne daß er sich ein Haus ausgelost hat, kann seine Einzahlungen nebst seinen Gewinnanteilen ausbezahlt verlangen; für diesen hat also der Bauverein die Dienste eines Sparvereins verrichtet. Von den 16 241 Mitgliedern sind die meisten Arbeiter, Handwerker, kleinere Beamte; viele gehören aber auch den besser gestellten Kreisen an, welche den Verein durch ihre Mitgliedschaft unterstützen wollen; insbesondere entnimmt man auch in vielen Kreisen Geschäftsanteilsbücher auf den Namen der Kinder als passendes Festgeschenk. Trifft das Los einmal auf solche, denen am Erwerb eines Hauses nichts gelegen ist, so verkaufen sie — oft zu hohen Preisen — ihr Anrecht an andere Mitglieder. Unter den nach diesem Muster errichteten deutschen Bauvereinen hat neuerdings die Berliner Baugenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, durch ihr schnelles Wachstum Aufsehen erregt. Von 73 Personen am 1. Januar 1887 hat sich ihre Mitgliederzahl am 1. Januar 1890 schon auf 652 Personen erhöht. Bis jetzt sind 26 Häuser in Adlershof gebaut, in dieser Bauperiode werden 40 neue Häuser in Lichterfelde errichtet werden, so daß die Genossenschaft allmählich ihrem Ziele näher kommt: rings um Berlin herum, in den verschiedensten Gegenden und in den verschiedensten Vororten Kolonieen zu errichten, um so allseitig zur Besserung der Wohnungsverhältnisse in der Reichshauptstadt beizutragen. Die Grundzüge des Geschäftsbetriebes sind nach dem Jahresbericht der Genossenschaft folgende:

Die Berliner Baugenossenschaft verfolgt das Ziel, für Arbeiter, Handwerker und kleine Beamte billige und gesunde Wohnhäuser — Ein- bis Zweifamilienhäuser — zu errichten und dieselben zum Selbstkostenpreise an ihre Mitglieder abzugeben.

Mitglied der Genossenschaft kann jeder werden, der sich zur Erwerbung von mindestens einem Geschäftsanteil im Betrage von

200 Mk. verpflichtet; dieser Geschäftsanteil kann durch Wochenbeiträge von mindestens 40 Pf. allmählich abgezahlt werden.

Die Vergebung der errichteten Häuser geschieht folgendermaßen:

Unter Bekanntmachung des Selbstkostenpreises eines Hauses werden die Genossenschafter aufgefordert, sich zu melden. Nach dem Statut kann dies jeder thun, der ein halbes Jahr in der Genossenschaft ist und mindestens 20 Mk. Geschäftsanteil besitzt. Sind mehrere Reflektanten, so entscheidet das Los.

Der Erwerber übernimmt das Grundstück mit allen Pflichten des Eigentümers, während vorläufig die Genossenschaft noch Eigentümerin verbleibt. Er bezahlt 6% der Kostensumme, von denen jedoch nur 4% als Mietzins gelten, während 2% zur Amortisation dienen und ihm gutgeschrieben werden. Ist durch diese Abzahlung ein Drittel des Kaufpreises gedeckt, was bei diesem Modus in etwa 12 Jahren der Fall ist, dann wird das Grundstück dem Erwerber aufgelassen. Die restierenden zwei Drittel werden als feste Hypothek zu 4% eingetragen. Selbstredend ist dem Erwerber überlassen, zur Amortisation auch mehr als 2% beizutragen und dadurch schneller in den faktischen Besitz des Grundstücks zu gelangen.

Neben dieser Form der Vergebung baut die Vereinigung auch auf Grund besonderer Verständigung für ihre Mitglieder Häuser, sobald der betreffende Bewerber sich bereit erklärt, ein Drittel des Betrages für Bau und Terrain sogleich bar zu bezahlen.

Auch Mitglieder, die vorläufig nicht Hausbesitzer sind, finden ihre Rechnung. Alle Mitgliederbeiträge werden nämlich jedem in ein dafür bestimmtes Guthabenbuch eingetragen und von dem Überschuß, den die Genossenschaft erzielt, also durch die Dividende, entsprechend verzinst, so daß das Buch von denjenigen Genossenschaftern, welche kein Haus erwerben, vollständig als Sparkassenbuch betrachtet werden ann; die Verzinsung der eingezahlten Mitgliederbeiträge (1887: 4%, 1888: 5%, 1889: voraussichtlich wiederum 5%) stellt sich aber weit besser als die Kapitalsverwertung bei den meisten Sparkassen.

Diese Baugenossenschaften, man könnte sie Sparvereine mit einer Prämienverlosung von kleinen Häusern nennen, scheinen auch für Deutschland eine große Zukunft zu haben; doch sollte man eben bei ihren vielen Vorzügen auch ihre eine Schattenseite nicht übersehen, das ist ihr glücksspielartiger Charakter. Der eine spart Jahrzehnte lang, ohne sein Ziel zu erreichen und dem andern wirft das Glück ein Haus in den Schoß, nachdem er erst 20 Mk. eingezahlt hat. Dem-

jenigen System ist unstreitig der Vorzug zu geben, bei welchem der Erwerb eines Hauses nicht Sache des Glücks, sondern der Erfolg zielbewußten Sparens ist, bei welchem der Genosse bestimmt auf den Erwerb eines Hauses rechnen kann, sobald er eine gewisse Summe zu den Zwecken der Genossenschaft beigetragen hat.

Diese Genossenschaften, welche den Bau von Häusern für alle ihre Mitglieder ins Auge fassen und mit dem Hausbau für ein Mitglied beginnen, sobald dasselbe eine bestimmte Summe eingezahlt hat, sind in Deutschland verhältnismäßig noch selten. Sie bestehen meistens aus einer kleinen Anzahl höherer, gut situierter Beamten, stellen dementsprechend auch höhere Anforderungen an die Beitragspflicht ihrer Mitglieder und bauen größere, kostspieligere Häuser für dieselben. So verlangt z. B. der Dresdner Beamtenbauverein e. G. zu Klotzsche-Königswald die Einzahlung eines erstmaligen Beitrags von mindestens 500 Mk. durch ein Mitglied, ehe dieses den Bau eines Hauses verlangen kann. Sodann hat jeder Genosse, dessen Beitrag unter der Durchschnittshöhe der Beiträge sämtlicher Genossen steht, weitere jährliche Beiträge von mindestens 100 Mk. so lange einzuzahlen, bis seine überhaupt geleisteten Beiträge die Durchschnittshöhe erreicht haben. Die Wohnhäuser nebst Zubehör gehen in das Eigentum des Genossen über, sobald einerseits die von ihm eingezahlten Beiträge die Durchschnittshöhe sämtlicher derzeitiger Beiträge erreicht haben und andrerseits die Hausbaukosten zurückgezahlt bezw. durch Hypothek gedeckt sind. Die Genossenschaft hatte im Jahre 1887 8 Häuser zum Durchschnittspreise von 20000 Mk. erbaut, ein jedes mit 4 Wohnungen. Ähnliche Beamtenbauvereine, sämtlich mit den günstigsten Erfolgen, sind die Karlsruher Häusergesellschaft, der Stuttgarter Wohnhausbauverein e. G., die Gothaer Häuserbaugesellschaft e. G. Ließen sich nun solche Genossenschaften, durch welche höhere oder doch gut situierte Beamte auf bequeme und sichere Weise in den Besitz des eigenen Hauses gelangt sind, nicht auch für den kleinen Mann — naturgemäß in den durch dessen Verhältnisse bedingten bescheideneren Grenzen — schaffen? Es erscheint zum Gedeihen derartiger genossenschaftlicher Unternehmungen für Herstellung kleinerer Wohnungen zweierlei unerläßlich, einmal die unentgeltliche Mitarbeit erprobter, gemeinnützig denkender Männer und dann die möglichst billige Beschaffung der nötigen Baukapitalien. An Männern, die sich für gemeinnützige Ideen begeistern und ihnen gern Opfer an Zeit und Mühe bringen, ist zum Glück in Deutschland noch an keinem Orte Mangel gewesen.

Es wird immermehr Sitte, daß Leute, die durch Berufsgeschäfte gar nicht mehr oder nur wenig in Anspruch genommen sind, sich eine gemeinnützige Thätigkeit zu verschaffen suchen. Wenn es an etwas fehlt, so ist es höchstens an der Organisation und Anleitung der zahlreich vorhandenen gemeinnützigen Kräfte. Bezüglich der Arbeiterwohnungsfrage hat Pastor von Bodelschwingh in Bielefeld hierin Abhülfe zu schaffen versucht, indem er den gemeinnützigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungsfrage in dem von ihm begründeten Verein zur Beschaffung eigener Wohnungen mit Grundbesitz für die deutschen Fabrikarbeiter (Hauptverein Arbeiterheim) in Bielefeld einen gewissen Mittelpunkt gegeben hat. In seinen Statuten bezeichnet der Verein als einen seiner Hauptzwecke, die auf dem Gebiete der Arbeiterwohnungsfrage bereits gemachten Erfahrungen zu sammeln und die Kenntnis derselben durch eine zu begründende Zeitschrift „Arbeiterheim" zu verbreiten. Weiter will der Verein zwar nicht direkt die Errichtung von Arbeiterhäusern in die Hand nehmen, dagegen in ganz Deutschland Lokal- resp. Distriktsvereine in Form von Aktiengesellschaften zu gründen suchen, welche die dem Verein zu Grunde liegende Idee praktisch zur Ausführung bringen. Die Bildung von Genossenschaften, den Bau kleinerer Wohnungen zu befördern, wird also zunächst nicht als Zweck des Vereins bezeichnet. Indes wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Verein alle Bestrebungen auf dem Gebiet der Wohnungsfrage mit seinen Erfahrungen unterstützen und auf alle Anfragen in diesem Gebiete gern Auskunft erteilen wird. Als besonders kompetent, Ratschläge auf dem Gebiete des Baugenossenschaftswesens zu erteilen, erscheint sodann die Anwaltschaft des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Berlin. In den von ihr herausgegebenen Blättern für Genossenschaftswesen ist des öfteren die Organisation einzelner Baugenossenschaften besprochen worden, auch ist ein Musterstatut für Baugenossenschaften zum Preise von 5 Pf. pro Exemplar durch die Anwaltschaft zu beziehen. In gleicher Weise giebt die Redaktion des „Arbeiterfreund" in Dresden, die eine Art Centralstelle für Anfragen auf dem Gebiete der Arbeiterfrage geworden ist, jederzeit Auskunft über den Stand der Wohnungsfrage und über die Organisation von Baugenossenschaften. Schwieriger als die Heranziehung gemeinnütziger Helfer und die Organisation des Unternehmens ist die Beschaffung billiger Baugelder, der springende Punkt in der ganzen Wohnungsfrage. Auf welche Weise kann sich eine Genossenschaft

minder bemittelter Leute die ihr nötigen bedeutenden Baukapitalien beschaffen? Die Antworten auf diese Frage sind Legion: Staats- oder Gemeindezuschuß, unentgeltliche Überlassung städtischen Bauterrains, Gestattung einer Lotterie, Gründung einer besonderen Aktiengesellschaft zum Zweck der Darlehnsvermittelung, Genossenschaftsanleihen unter Zinsgarantie durch Staat oder Gemeinde ꝛc. ꝛc. Wir gehen zunächst davon aus, daß derjenige, der nur von der Hand in den Mund lebt, nicht im stande ist, ein eigenes Grundstück zu erwerben und zu halten. Das Mitglied einer Baugenossenschaft muß derselben ein gewisses Kapital, sagen wir zum mindesten 400—500 Mk. zur Verfügung gestellt haben, ehe diese ihm ein eigenes kleines Haus verschafft. Ein wie bedeutender Teil der sogenannten kleinen Leute derartige Summen besitzt, zeigt ein Blick in die Sparkassenstatistik ꝛc. der deutschen Staaten; ein Blick in die Lohnlisten unserer Arbeiter, wie viele Arbeiter sich in wenigen Jahren 400 Mk. ersparen können. Daß diese erworbenen wie zu ersparenden Summen aber mit Freuden zum Erwerb eines eigenen kleinen Hauses verwendet werden würden, wenn sich eben nur die Gelegenheit böte, lehrt ein Gespräch mit Leuten aus dem Volke. Die Baugenossenschaft würde also ihre Geschäfte mit einem bestimmten Kapitale beginnen, das vielleicht zum Ankauf des Bauterrains hinreichte und wodurch den Genossenschaftsgläubigern eine gewisse Sicherheit geboten würde. Eine weitere Kräftigung ihres Kredits gewinnt die Schuldnerin durch ihre Eigenschaft als Genossenschaft, eine größere wenn sie als Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, eine etwas geringere wenn sie als Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht eingetragen ist. Hingegen hat diese letztere Form der beschränkten Haftbarkeit, abgesehen davon, daß sie den Genossenschaftern ihre wirtschaftliche Lage gesicherter erscheinen läßt, auch den Vorteil, daß gemeinnützig denkende, vermögende Leute, wenn sie auch selbst nicht an den Erwerb eines Hauses denken, doch der Genossenschaft als Mitglieder beitreten und hierdurch ihren Kredit erheblich verstärken können, ohne daß sie dabei Geldopfer zu bringen und ein großes wirtschaftliches Risiko zu laufen brauchten. Indessen all diese Sicherheiten werden in den seltensten Fällen genügen, der Baugenossenschaft, die gleich von vornherein mit dem Bau möglichst vieler kleiner Häuser vorgehen will, die notwendigen bedeutenden Baukapitalien zu verschaffen. Der neuerdings oftmals erhobene Appell an das deutsche Privatkapital und insbesondere an die deutschen Sparkassen, doch bei Geldanlagen die Unternehmungen

für den Bau kleiner Wohnungen zu berücksichtigen, hat bis jetzt wenig Beachtung gefunden. Die Aufnahme einer öffentlichen Anleihe mittels Anlehnsscheinen erfordert eine zu schwierige Finanzgebarung, als daß sie einer aus lauter kleinen Leuten bestehenden Baugenossenschaft zugemutet werden könnte, selbst wenn Staat oder Gemeinde dies genossenschaftliche Anlehn durch eine Zinsgarantie stützen würde. Ließe sich nun nicht eine Anstalt gemeinnützigen Charakters nach Analogie unserer großen Hypotheken- und Kommunalbanken schaffen, welche durch Anlehnsaufnahme und Darlehnshingabe den Baugenossenschaften der kleinen Leute das notwendige Geld vermittelt? Als eine solche Analogie sei hier die Kommunalbank des Königreichs Sachsen genannt, welche den sächsischen Bezirksverbänden und Gemeinden Darlehen gewährt. Von den $3^1/_2$ prozentigen Anlehnsscheinen dieser Bank ist kürzlich wieder ein Betrag von 2 000 000 Mk. verfügbar geworden und von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt zu einem Ausgabekurs von 98,50 % zur Zeichnung ausgelegt worden. Die Darlehen sind speciell zu Gunsten der Anlehnsscheininhaber verpfändet, außerdem sind letztere sichergestellt durch das Aktienkapital der Kommunalbank, welches nur zu Vorschüssen auf Wertpapiere, Metalle und Waren und zum Ankauf von Staatspapieren und Anlehnsscheinen verwendet werden darf — durch die Reservefonds der Kommunalbank und durch die Bürgschaft der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt. Denken wir uns nun eine gemeinnützige Stiftung, eine von gemeinnützigen Männern gegründete Aktiengesellschaft oder auch Genossenschaft, die in ähnlicher Weise Anlehen aufnimmt und an Unternehmungen für den Bau kleiner Wohnungen Darlehne gewährt. Naturgemäß würden auch hier die Darlehen speciell zu Gunsten der Anlehnsscheininhaber verpfändet sein und die letzteren durch das Kapital der Aktiengesellschaft oder Stiftung sichergestellt sein. Aber außerdem könnte eine derartige gemeinnützige Unternehmung wohl mit Recht darauf rechnen, daß ihr Kredit für die einzelnen Anleihen von seiten der beteiligten Städte oder großer Bankinstitute durch Bürgschaftsübernahme und Zinsgarantien gekräftigt wird. Unter diesen Umständen würde es aber der Anstalt nicht schwer fallen, auch ihrerseits Anleihen zu $3^1/_2$ % aufzunehmen und zu dementsprechend billigem Zinsfuße Darlehne zu gewähren, d. h. die Hauptschwierigkeiten für das Gedeihen der kleinen Baugenossenschaften beseitigen zu helfen. Würde nun noch die Reineinnahme der Anstalt gänzlich oder teilweise zur Propaganda für den Bau kleiner Wohnungen verwendet

und die Anstalt derart zu einer Centralstelle für die Bestrebungen zur Linderung der Wohnungsnot werden, so würde das Kapital der Stiftung oder Aktiengesellschaft im wahren Sinne des Wortes befruchtend wirken.

Mit Recht wird der gemeinnützige Sinn desjenigen gepriesen, der zum Bau gesunder Wohnungen in seiner Vaterstadt, wie es in letzter Zeit mehrfach geschehen ist, Hunderttausende spendet! Er lindert dadurch viel physisches und moralisches Elend unter seinen Nebenmenschen. Aber er wirkt doch nur für einen beschränkten Kreis. Mehr noch leistet derjenige, der unter Verzicht auf sofort sichtbare Erfolge in nächster Nähe ein Werk unternimmt, welches für die Allgemeinheit seines Volkes bestimmt ist und dessen segensreiche Wirkungen in allen Teilen seines großen Vaterlandes fühlbar werden.

II. Das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 mit Beziehung auf die Baugenossenschaften.

Es entspricht dem praktischen Zweck dieser Arbeit am meisten, wenn die Besprechung des neuen deutschen Genossenschaftsgesetzes in Beziehung auf Baugenossenschaften mit der Aufstellung eines Musterstatutes verbunden wird. Nun ist an Musterstatuten für Genossenschaften schon ein reiches Material vorhanden. In den Abhandlungen: „Wegweiser für Vorschuß- und Kreditvereine“ von Dr. Fritz Schneider und „Die landwirtschaftlichen Genossenschaften“ von Georg Mahlstedt sind nicht nur diesbezügliche Musterstatuten, sondern auch Motive und Erläuterungen der Statuten enthalten. Ferner bringt Jahrgang 1889 der Blätter für Genossenschaftswesen zahlreiche Entwürfe von Musterstatuten, allerdings ohne Erläuterungen. Unter diesen Musterstatuten ist auch ein solches für eine Baugenossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Dem Verfasser desselben hat dabei eine Baugenossenschaft ähnlich der in Kopenhagen, Flensburg und neuerdings in Berlin bestehenden vor Augen geschwebt, welche jährlich eine im Verhältnis zu den zahlreichen Genossen nur geringe Anzahl von Häusern herstellt und diese dann unter die Genossen verlost. Daß noch eine andere Betriebsform der Baugenossenschaften denkbar ist, bei welcher das Genossenschaftsmitglied in erster Linie seiner Sparsamkeit, nicht dem günstigen Lose das eigene Heim verdankt, ist schon hervorgehoben worden. Es ist auch dargelegt worden, wie die Form der beschränkten Haftbarkeit für Baugenossenschaften insofern von

wesentlichem Nutzen sein kann, als gemeinnützig denkende Männer der Genossenschaft ohne großes Risiko ihrerseits beitreten können, sei es bloß zur Unterstützung des Kredites, sei es zur eigenen Mitarbeit. Um gegenüber dem in den Blättern für Genossenschaftswesen schon vorhandenen Musterstatut auch diese beiden Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, ist im folgenden an eine Baugenossenschaft mit beschränkter Haftbarkeit gedacht, welche in etwas bescheidenerer Weise als die deutschen Beamten-Baugenossenschaften allen denjenigen Mitgliedern, die eine bestimmte Summe eingezahlt haben, eigene Einfamilienhäuser verschaffen will. Es ist dabei zunächst an eigene Häuser gedacht, weil nur die Aussicht auf solche dem kleinen Mann Antrieb und Ausdauer für den genossenschaftlichen Zusammenschluß giebt. Es ist dabei an Einfamilienhäuser im wirklichen Wortsinne gedacht, weil durch derartige Baugenossenschaften, die doch zum großen Teil mit gemeinnützigen Kräften arbeiten werden, dem kleinen Mann ein eigenes, trauliches Heim, nicht aber eine Gelegenheit zu vorteilhafter Vermietung und spekulativem Hausverkauf geschaffen werden soll.

Es liegt nun in dem Wesen eines Musterstatuts, recht umfangreich zu sein. In ihm stehen nach Schulze-Delitzsch nicht nur die notwendigen, sondern auch teils zweckmäßige, teils gleichgültige Vorschriften. Es soll für möglichst viele Gestaltungen von Genossenschaften die passenden Paragraphen enthalten. Sache der einzelnen Genossenschaft ist es dann, sich die für ihre lokalen Verhältnisse passenden Paragraphen herauszuwählen. Leider ist es im Rahmen dieser Zeitschrift unmöglich, ein Musterstatut in seiner ganzen Ausführlichkeit zu geben, wie ein solches z. B. in den oben erwähnten Blättern für Genossenschaftswesen, Jahrgang 1889, S. 347 ff. für Baugenossenschaften mit unbeschränkter Haftbarkeit zu finden ist. Der beschränkte Raum gestattet hier nur den Abdruck und die Besprechung der grundlegenden Paragraphen des Statuts einer Baugenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Bezüglich der anderweiten Vorschriften sei hiermit auf das nur gedachte Musterstatut in den Blättern für Genossenschaftswesen verwiesen, dessen allgemeine Paragraphen auch in einem Statut für eine Baugenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht unverändert Platz finden können. Im übrigen sind die folgenden Paragraphen nach denselben Gesichtspunkten geordnet, nach welchen — in Anlehnung an ein von Schulze-Delitzsch verfaßtes Musterstatut — die von dem allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften herausgegebenen Musterstatuten überhaupt

sich gliedern. Nach einigen kurzen, die Begründung einer Baugenossenschaft mit beschränkter Haftbarkeit betreffenden Bemerkungen werden also die nachfolgenden Paragraphen und Besprechungen folgende Punkte behandeln:

I. Firma, Sitz und Gegenstand des Unternehmens.
II. Betriebskapital.
III. Ordnung und Leitung der Vereinsangelegenheiten, Organe des Vereins.
IV. Erlangung und Endigung der Mitgliedschaft.
V. Rechte und Pflichten der Mitglieder.
VI. Geschäftsanteile der Mitglieder.
VII. Reservefonds.
VIII. Geschäftsbetrieb.
IX. Rechnungswesen, Reingewinn und Dividende.
X. Auflösung des Vereins und Haftung der Mitglieder.
XI. Bekanntmachungen des Vereins und die dazu bestimmten Blätter.

Begründung einer Baugenossenschaft. Genossenschaftliche Erfolge bedeuten Erfolge durch Selbsthülfe. Die Grundpfeiler für das Gedeihen einer Genossenschaft sind das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit der Mitglieder und ihre gemeinsame Arbeit. Bei Genossenschaften — und insbesondere bei Genossenschaften des kleinen Mannes — sollte daher alles geschehen, die Genossen zu selbständiger Mitarbeit heranzuziehen, es sollte alles vermieden werden, was wie Bevormundung oder Wohlthat aussieht. Die Initiative sollte in allen Stadien einer Genossenschaft aus den Kreisen derjenigen hervorgehen, die sich selber helfen wollen. Natürlich giebt es von dieser letzteren Regel einzelne Ausnahmen. Das Stadium der Begründung einer Baugenossenschaft wird in vielen Fällen dazu gehören. Hier handelt es sich gleich am Anfang um so weit aussehende, schwerwiegende und verwickelte Vorarbeiten, daß die Hülfe erfahrener, vermögender und gemeinnütziger Männer meistens unentbehrlich sein wird. Aus solchen Männern wird sich zum größten Teil der Ausschuß zusammensetzen, der die Begründung einer Genossenschaft in die Hand nimmt. Zunächst wird derselbe in der Tagespresse oder durch Flugblätter die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf diese Frage zu lenken suchen; er wird öffentliche Versammlungen abhalten, in welchen diese Frage besprochen wird und die Interessenten um Namensnennung gebeten werden, damit sich die zukünftige Beteiligung über-

sehen läßt; dann wird er, wenn möglich, schon Vorarbeiten geschäftlicher Art vornehmen und an Aufnahme von Darlehen, den Kauf geeigneten Bauterrains ꝛc. ins Auge fassen. Ein dem Ausschuß angehöriger Jurist — die Beteiligung von Juristen, Beamten wie Rechtsanwälten, an gemeinnützigen Unternehmungen ist im Wachsen begriffen — wird sich der Ausarbeitung des Statutes unterziehen. Sodann erfolgt durch den Vorsitzenden des Gründungsausschusses die Einladung zur konstituierenden Generalversammlung, welche in demjenigen Blatte zu veröffentlichen sein wird, das zu den Bekanntmachungen des Vereins bestimmt werden soll. Dieser Vorsitzende wird praktischerweise die konstituierende Generalversammlung leiten, auch den Schriftführer ernennen. In der konstituierenden Generalversammlung wird vor allem das Statut durchberaten, angenommen und von denjenigen, die sich der Genossenschaft anschließen wollen, in zwei Exemplaren unterschrieben. Sodann erfolgt nach Vorschrift der soeben angenommenen Statuten die Wahl von Vorstand und Aufsichtsrat. Sind nun die vorbereitenden, den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft betreffenden Arbeiten so weit gediehen, so kann schon in dieser konstituierenden Generalversammlung über wichtige Geschäfte, wie Ankauf von Bauterrain, Aufnahme von Darlehen ein Beschluß gefaßt und dieser zu Protokoll genommen werden. Der Vorstand hat hierauf die Genossenschaft zum Zweck der Eintragung bei dem zur Führung des Handelsregisters zuständigen Gerichte anzumelden. Der Anmeldung sind beizufügen:

1. das Statut, welches von den Genossen unterzeichnet sein muß und eine Abschrift desselben;

2. eine Liste der Genossen;

3. eine Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Vorstandes haben zugleich ihre Unterschrift vor dem Gerichte zu zeichnen oder die Zeichnung in beglaubigter Form einzureichen. Vor der Eintragung ins Genossenschaftsregister besteht rechtlich noch keine Genossenschaft, sondern nur eine Gesellschaft. Erst nach erfolgtem Eintrag in das Genossenschaftsregister hat die Genossenschaft die Rechte einer eingetragenen Genossenschaft und alle Teilnehmer, die das Statut vor seiner Einreichung bei Gericht unterschrieben haben, bezüglich auf der zugleich überreichten Liste der Genossen stehen, sind mit der Eintragung Genossen geworden. Die nach der Eintragung der Genossenschaft in das Handelsregister neu eintretenden Mitglieder werden erst Ge-

nossen durch die gerichtsseitige Eintragung in die bei Gericht geführte Liste der Genossen. Diese Eintragung allein entscheidet über Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Genossenschaft. Das Gericht bedarf daher einer genauen Kenntnis bezüglich des von der Genossenschaft mit dem Neueingetretenen abgeschlossenen Aufnahmevertrages. So bedarf es einmal einer von dem Beitretenden zu unterzeichnenden unbedingten Erklärung des Beitrittes. Sodann muß der **Vorstand** die Erklärung des Beitretenden behufs Eintragung desselben in die Liste der Genossen dem Gerichte einreichen.

A. Entwurf zu einem Protokoll für die konstituierende Generalversammlung einer Baugenossenschaft.

N. N., am .... 18 ..

In der heutigen Versammlung zum Zwecke der Konstituierung einer Baugenossenschaft für kleine Wohnungen, e. G. mit beschränkter Haftpflicht zu N. N. begrüßte zunächst Herr X. in N. N. als Einberufer der Versammlung und Vorsitzender des Gründungsausschusses die Anwesenden, übernahm die Leitung der Verhandlungen und ernannte zum Schriftführer Herrn J. in N. N.

Man trat sodann in die Beratung der Statuten ein. Dieselben wurden in der aus Anlage A ersichtlichen Fassung vorgelesen, angenommen und von denjenigen Personen, welche der Genossenschaft beizutreten beabsichtigten, unterschrieben.

Hierauf wurden nach Maßgabe der in den Statuten enthaltenen Vorschriften die Wahlen zu den Genossenschaftsorganen vorgenommen.

Es wurden gewählt:

In den Vorstand:

Herr A. ... und folgende.

In den Aufsichtsrat:

Herr B. ... und folgende.

Die gewählten Herren nahmen die Wahl an.

Der Vorstand wurde noch beauftragt, die Genossenschaft bei dem zuständigen Gericht sofort anzumelden sowie etwaige vom Gericht für nothwendig und nützlich erachtete redaktionelle Änderungen der Statuten selbständig vorzunehmen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Der Vorsitzende. Der Schriftführer.

Zwei oder drei sonstige Genossen.

B. Formular zur Beitrittserklärung.*)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zu der unter der Firma .... zu N. ..., eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht allhier bestehenden Genossenschaft, deren einzelne Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser sowie unmittelbar den Gläubigern derselben nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. Mai 1889 und des Vereinsstatutes mit einer bestimmten Summe haften.

N. ..., den ..ten .... 18 ..

(Unterschrift.)

---

*) siehe Schneider, Wegweiser für Vorschuß- und Kreditvereine.

Firma, Sitz und Gegenstand des Unternehmens. Nach § 6 des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 muß jedes Statut zunächst die Bezeichnung von Firma und Sitz der Genossenschaft enthalten. Die Bestimmungen, daß die Firma vom Gegenstand des Unternehmens entlehnt sein muß, keine Personennamen enthalten darf und von allen in demselben Orte oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden Firmen eingetragener Genossenschaften deutlich unterscheidbar sein muß, sind alt, neu dagegen, daß der Firma ein die beschränkte bez. unbeschränkte Haftpflicht oder unbeschränkte Nachschußpflicht bezeichnender Zusatz beigefügt sein muß. Der Sitz der Baugenossenschaft wird stets die größere Stadt sein, in welcher zunächst bei Gründung der Genossenschaft die Genossen wohnen. Es wird dies selbst dann der Fall sein, wenn die Genossenschaftshäuser in den umliegenden Ortschaften gebaut werden sollten. Von diesem Mittelpunkt aus wird auch die allgemeine Leitung aller in der Umgegend dieser Stadt betriebenen Bauten bez. der Abschluß der größeren Geschäfte stattfinden. In den größeren Genossenschaftsbaustätten der dieser Stadt benachbarten Ortschaften werden daher meistens keine Zweigniederlassungen, d. h. keine selbständigen Geschäftsmittelpunkte zu erblicken sein.

Statut
des
Bauvereins zu N...., eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

A. Firma, Sitz und Gegenstand des Unternehmens.

§ ..

Die Genossenschaft führt die Firma: Bauverein zu N...., eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Der Sitz der Genossenschaft ist in N....

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau von kleinen Einfamilienhäusern zur Vermietung und zum Verkauf an die Genossen.

Betriebskapital. Die Hauptgesichtspunkte für das Kapitel „Betriebskapital einer Baugenossenschaft" sind schon erörtert worden. Für jede Genossenschaft ist es erwünscht, möglichst mit eigenen Mitteln zu arbeiten. Schulze-Delitzsch fordert, daß mindestens ein Drittel des Betriebskapitals aus Vereinsmitteln bestehe. Eine Baugenossenschaft kleiner Leute kann bei ihrem großen anfänglichen Kapitalsbedürfnis letzterer Anforderung natürlich nicht Genüge leisten. Sie wird zum größten Teile auf fremdes Geld angewiesen sein. Zur Bildung von Genossenschaftsvermögen erscheint eine Besteuerung in Form von Eintrittsgeldern ungeeignet. Als Entgelt für die durch

schon vorhandene Genossen gemachten Aufwendungen können sie nicht gelten; sie stellen vielmehr meistens eine Erschwerung des Beitritts zur Genossenschaft dar und können dadurch schädlich wirken.

B. Betriebskapital.

Das Betriebskapital wird gebildet: 1. aus dem Vereinsvermögen, welches aus Geschäftsguthaben und Reservefonds besteht; 2. aus fremden Geldern, welche nach dem Umfange der Geschäfte aufgenommen sind.

Ordnung und Leitung der Vereinsangelegenheiten. Organe des Vereins. Die Organe einer Genossenschaft sind in der Hauptsache Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung; letztere beiden mit mehr kontrollierender Funktion, während ersterer als Hauptorgan der Genossenschaft die Initiative hat und die Geschäfte führt. Der Vorstand gilt Dritten gegenüber als unbeschränkt geschäftsfähig und durch alle von ihm im Namen der Genossenschaft geschlossenen Geschäfte wird diese unmittelbar berechtigt oder verpflichtet. Um einen Mißbrauch dieser großen Macht seitens des Vorstandes möglichst zu verhüten, enthält das Gesetz gewisse bindende Vorschriften, wie, daß bei Abschluß von Geschäften mindestens 2 Vorstandsmitglieder mitwirken müssen, daß die Vorstandsmitglieder Genossen sein müssen, daß sämmtliche Vorstandsmitglieder für die Verschuldung eines oder mehrerer unter ihnen solidarisch haften ꝛc. Sodann ist dem Vorstand ein Aufsichtsrat zur Seite gesetzt, bezüglich dessen das Gesetz sehr eingehende Bestimmungen getroffen hat. Er ist von der Generalversammlung zu wählen; er muß aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen; seine Mitglieder müssen Genossen sein; dieselben dürfen keine Tantièmen beziehen, damit nicht hohe, nur durch Spekulationsgeschäfte zu erzielende Gewinne in ihrem Interesse liegen. Das Statut muß eine Bestimmung über die zu einer Beschlußfassung erforderliche Zahl von Aufsichtsratsmitgliedern enthalten. Die Gesamtheit der Genossen kommt in der Generalversammlung zu Wort. Dieselbe wird vom Vorstand berufen, doch ist auch eine solche abzuhalten, wenn der zehnte Teil oder der im Statut hierfür bezeichnete geringere Teil der Genossen in einer von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Anführung des Zwecks und der Gründe die Berufung verlangt. Bestimmungen über die Form für die Berufung der Generalversammlung der Genossen sowie für die Beurkundung ihrer Beschlüsse und über den Vorsitz in der Versammlung sind in das Statut aufzunehmen. Nur handlungsunfähige Personen und Personenvereine sowie Frauen, wenn das Statut ihre Teilnahme an der

Generalversammlung ausschließt, können ihr Stimmrecht in der Generalversammlung durch Bevollmächtigung ausüben, sonst hat nur jeder erschienene Genosse eine Stimme, so daß jegliches Strohmännertum ausgeschlossen ist. Ausschlaggebend in der Generalversammlung ist die einfache Stimmenmehrheit. Soll über gewisse Gegenstände nur durch eine größere Stimmenmehrheit oder nach anderen Erfordernissen Beschluß gefaßt werden können, so sind auch die diesbezüglichen Bestimmungen in das Statut aufzunehmen. Im allgemeinen sind die in die Statuten über Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung aufgenommenen Bestimmungen ziemlich umfangreich. Sie sind insbesondere oft zu einem großen Teil bloße Wiederholungen der gesetzlichen Vorschriften. Es erscheint letzteres jedoch nicht unzweckmäßig, da diese umfangreichen Paragraphen zugleich für die Leiter des Unternehmens eine passende Instruktion über die Gesetzesvorschriften bilden und diesen das Durchstudieren des Gesetzes ersparen. Es genügt, bezüglich der Paragraphen über die Genossenschaftsorgane an dieser Stelle auf das mehrerwähnte Musterstatut in den Blättern für Genossenschaftswesen zu verweisen.

Erlangung und Endigung der Mitgliedschaft. Die Form des Beitritts der Mitglieder vor und nach der Eintragung der Genossenschaft ins Genossenschaftsregister ist schon erörtert worden. Hier würden hauptsächlich die Voraussetzungen für die Mitgliederaufnahme zu besprechen sein. Als solche wären bei einer zunächst für kleine Leute bestimmten Baugenossenschaft z. B. Wohnsitz in einem Bezirk und Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsklasse möglich. Indessen würde man sich durch Aufnahme dahingehender Bestimmungen in das Statut die Hände binden. Man erreicht dasselbe, wenn man die Aufnahme an die Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat knüpft und dieser eine dahingehende Praxis bei der Aufnahme befolgt. Im allgemeinen wird es am besten sein, möglichst weiten Kreisen den Beitritt zu gestatten. Insbesondere sollte vermögenden und gemeinnützigen Männern der Eintritt als Genossen erleichtert sein, damit diese ihre persönlichen Kräfte der Genossenschaft zur Verfügung stellen und den Kredit des Unternehmens stärken können. In dem mehrerwähnten Musterstatut ist von der Erlaubnis des Gesetzes, den Genossen für ihren Austritt aus der Genossenschaft eine zweijährige Kündigung vorzuschreiben, kein Gebrauch gemacht, sondern jeder Genosse gilt schon am Schlusse des Geschäftsjahres nach einer vier Monate vorher erfolgten Kündigung als ausgeschieden. Eine

Baugenossenschaft, welche für von vornherein bestimmte Mitglieder Häuser baut, könnte es schwer schädigen, wenn ein Mitglied austreten würde, während gerade das für ihn bestimmte Haus in Bau ist. Bei den meisten Beamtenbaugenossenschaften ist eine zweijährige Kündigungsfrist in die Statuten aufgenommen und eine solche Vorschrift dürfte sich auch im vorliegenden Falle empfehlen. Abweichend von dem in die Musterstatuten der Blätter für Genossenschaftswesen aufgenommenen Grundsatze könnte auch dem Vorstand und Aufsichtsrat eine weitergehende Befugnis bezüglich der Ausschließung von Genossen eingeräumt werden. Einer Willkür in dieser Beziehung wird durch eine Statutenbestimmung vorgebeugt, welche dem durch Vorstand und Aufsichtsrat Ausgeschlossenen die Berufung an die Generalversammlung gewährt.

D. Erlangung und Endigung der Mitgliedschaft.

§ . .

Aufnahmefähig sind alle Personen, welche durch Verträge verpflichtet werden können.

Die Aufnahme in die Genossenschaft ist an die Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat geknüpft.

Wird die Aufnahme durch Vorstand oder Aufsichtsrat oder beide abgelehnt, so steht dem Abgewiesenen die Berufung an die nächste Generalversammlung offen.

§ . .

Das einseitige Ausscheiden eines Genossen kann nur nach vorhergegangener zweijähriger schriftlicher Kündigung am Schluß des Geschäftsjahres erfolgen.

§ . .

Die Ausschließung eines Genossen erfolgt auf den übereinstimmenden Beschluß von Vorstand und Aufsichtsrat.

Dem Ausgeschlossenen steht die Berufung an die nächste Generalversammlung offen.

Rechte und Pflichten der Genossen. Die Genossenschaftsstatuten enthalten unter dieser Rubrik meistens selbstverständliche oder auch an anderer Stelle im Statut ausgesprochene Bestimmungen. Es soll hierdurch den Genossen eine bequeme, zusammenfassende Übersicht ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zur Genossenschaft gegeben werden.

Geschäftsanteile der Mitglieder. Unter Geschäftsanteil wird derjenige im Statut festzusetzende Höchstbetrag bezeichnet, bis zu welchem die Genossen sich überhaupt nur am Vereinsvermögen und demgemäß am Dividendengenuß beteiligen können. Das Geschäftsguthaben ist derjenige Geldbetrag, den der Genosse auf seinen Geschäftsanteil wirklich eingezahlt, bezüglich angesammelt hat und nach

dessen Höhe er also auch in Wirklichkeit am Dividendengenuß beteiligt ist. Das Gesetz sucht die Bildung der Geschäftsguthaben, d. i. des Vereinsvermögens, möglichst zu fördern. Das Statut muß mindestens über Zeit und Ort der Einzahlung von $^1/_{10}$ des Geschäftsanteils Bestimmungen enthalten. Die Genossenschaft muß Dividende verteilen und es müssen die zu verteilenden Dividenden den Geschäftsguthaben der einzelnen Genossen bis zur Erfüllung der Geschäftsanteile zugeschrieben werden, falls nicht das Statut eine entgegenstehende Bestimmung enthält. Stets muß die Dividende dann dem Geschäftsguthaben zugeschrieben werden, wenn dasselbe sich durch einen vorhergehenden, auf die Genossen verteilten Geschäftsverlust vermindert hat. Das Gesetz hat bei diesen Bestimmungen hauptsächlich die Genossenschaften mit reinem Erwerbscharakter im Auge gehabt, bei welchen durch die gemeinsame Thätigkeit der Genossen ein Geschäftsgewinn, d. h. eine Dividende erzielt werden soll. Bei der andauernden Erwerbsthätigkeit der Genossenschaft soll sich dann allmählich von kleinen Anfängen an ein Genossenschaftsvermögen bilden. Diesen Charakter tragen aber die hier ins Auge gefaßten Baugenossenschaften für kleine Leute, für welche die schon bestehenden deutschen Beamtenbaugenossenschaften als Vorbild genommen sind, durchaus nicht. Den Genossen ist gar nichts an der Erzielung einer möglichst hohen Dividende, aber alles an dem Erwerb eines möglichst billigen Hauses gelegen. Eine hohe Dividende ließe sich nur erzielen, wenn die Häuser teuer an die Genossen verkauft, bezüglich vermietet würden. Was die Genossenschaft also auf der einen Seite den Genossen gäbe, würde sie ihnen auf einer anderen Seite wieder abnehmen. Die Gewährung hoher Dividenden, deren Bezug der Genosse vielleicht noch durch den Erwerb mehrerer Geschäftsanteile vervielfachen kann, hat allerdings den Vorteil, daß der Genossenschaft mehr Kapital aus den Kreisen der eigenen Genossen zur Verfügung gestellt wird, vielleicht eine große Anzahl von Genossen bloß dieses hohen Dividendengenusses wegen beitritt; noch zahlreicher wird dieser Beitritt dann, wenn sich den Genossen die Aussicht eröffnet, durch ein glückliches Los in den Besitz eines Hauses zu kommen, dessen sie sich unter Umständen mit Vorteil wieder entäußern können. In Kopenhagen liegen die Beträge, welche dem glücklichen Gewinner von Anrechten auf Genossenschaftshäuser, falls sie diese Anrechte verkaufen, gezahlt werden, zwischen 400 bis 2000 Kronen. Infolgedessen lassen auch die Besitzer von Genossenschaftshäusern, die sich statutengemäß nicht mehr an der Häuserlotterie

beteiligen können, ihre Frauen und Kinder der Genossenschaft beitreten, damit diese einmal ihre eingezahlten Genossenschaftsbeiträge hoch verzinst erhalten und außerdem die Aussicht haben, ein Häuseranrecht zu erlosen, das sie sofort mit einigen hundert Kronen Gewinn wieder veräußern können. Im vorliegenden Fall soll nun sowohl von dem Ausspielen der Häuser abgesehen werden als davon, daß man aus dem Kreise der Genossen eine möglichst hohe Dividende herauswirtschaftet; d. h., es soll Verkaufen wie Vermieten der Häuser an alle Genossen möglichst zum Selbstkostenpreis geschehen. Es ist deshalb nicht nötig, den Erwerb mehrerer Geschäftsanteile in Aussicht zu nehmen, da beim Wegfall hoher Dividenden gar kein Anreiz zu diesem Erwerbe vorliegt. Wohl aber muß der Geschäftsanteil ziemlich hoch angesetzt werden, da eben ein Hauserwerb auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage für jemanden, der nicht ein leidliches Kapital zum Bau seines Hauses selbst aufgebracht hat, undenkbar ist. Der Geschäftsanteil mag ungefähr 1000 Mk. betragen. Hiervon sind zunächst vielleicht 500 Mk. auf einmal oder in beliebigen Raten einzuzahlen. Ein bestimmter möglichst weit hinauszuschiebender Zeitpunkt, bis zu welchem die 500 Mk. eingezahlt werden müssen, ist anzugeben. Wer 500 Mk eingezahlt hat, kann den Bau eines eigenen Hauses beantragen. Ob und inwieweit die ferneren 500 Mk. einzuzahlen sind, wird durch Beschluß der Generalversammlung bestimmt. Mit dem Bau eines Hauses für den Antragenden wird begonnen, sobald die allgemeine Geschäftslage der Genossenschaft dies gestattet. Die Genossenschaft gebraucht nun das von den Genossen eingezahlte Kapital wie die aufgenommenen fremden Gelder als Betriebskapital zum Bau der Genossenschaftshäuser. Im Verkaufs- bez. Vermietungspreise der Genossenschaftshäuser sind als Selbstkosten sowohl die Zinsen für das fremde wie für das von den Genossen aufgebrachte Kapital einzurechnen. Es wäre auch unbillig, Einzahlungen, die in vielen Fällen zunächst zu Gunsten anderer als der zahlenden Genossen verwandt werden, letzteren nicht zu vergüten. Es wäre daher naturgemäß, den Genossen nach Höhe ihrer Einzahlungen bestimmte Zinsen zu zahlen. Insoweit, als der Genosse der Genossenschaft Geld als Darlehn gewährt, ist eine Verzinsung möglich, insoweit, als die Einzahlungen des Genossen für das Geschäftsguthaben bestimmt sind, ist es durch das Gesetz untersagt, Zinsen von bestimmter Höhe zu vergüten. Die Genossenschaft wird mithin danach streben müssen, jährlich eine solche Dividende zu verteilen, die dem

landesüblichen Zinsfuß entspricht oder ihn nur um ein geringes übersteigt. Sie hat dies in der Hand, da ihre einzigen Einnahmen aus den von ihr festzusetzenden Verkaufs- bez. Vermietungspreisen ihrer Häuser bestehen und sie mit Recht den Dividendenbetrag wie die Zinsen für die aufgenommenen fremden Gelder als einen Teil der Selbstkosten auf diese Preise schlagen kann. Es würde sich daher nicht empfehlen, wie das Gesetz es gestattet, eine Gewinnverteilung zunächst für 10 Jahre durch das Statut auszuschließen. Andererseits wäre die Bestimmung in das Statut aufzunehmen, daß der Dividendenbetrag zur Auszahlung gelangen soll. Durch weite Hinausschiebung des Endtermines für Einzahlung des halben Geschäftsanteiles erreicht man, daß viele kleine Leute als Mitglieder beitreten können, die noch nicht an den Erwerb eines eigenen Hauses für die nächste Zukunft denken. Weiter aber können auch vermögende gemeinnützige Männer der Baugenossenschaft beitreten, ohne daß zunächst irgend eine Zahlungsverbindlichkeit an sie herantritt, während sie durch ihre bloße Mitgliedschaft schon den Kredit der Genossenschaft erhöhen, auch als Mitglieder in ganz anderer Weise die Zwecke der Genossenschaft fördern können, wie als außerhalb der Genossenschaft stehende.

F. Geschäftsanteile der Mitglieder.

§ ..

Der Geschäftsanteil jedes Mitgliedes beträgt 1000 Mk. Hiervon sind zunächst 500 Mk. auf einmal oder in beliebigen Raten bis zum Schlusse des . . . ten Jahres seit dem Eintritt des Mitgliedes einzuzahlen. Bevor diese 500 Mk. nicht gezahlt sind, kann das Mitglied den Bau eines von ihm zu erwerbenden Hauses nicht beantragen.

§ ..

Durch Beschluß der Generalversammlung wird festgesetzt, ob und inwieweit Mitglieder, die den Bau eines von ihnen zu erwerbenden Hauses beantragt haben, noch weitere Einzahlungen auf ihren Geschäftsanteil zu leisten haben.

Reservefonds. Das Gesetz schreibt vor, daß das Statut Bestimmungen über die Art der Bildung eines Reservefonds zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes enthalten müsse, stellt also damit das Vorhandensein eines Reservefonds für jede Genossenschaft als gesetzliches Erfordernis auf. Daß ein derartiges Reservekapital wie für jeden Geschäftsbetrieb so auch für eine Baugenossenschaft von großem Nutzen sein kann, ist selbstverständlich. Allerdings erscheinen bei der gegenwärtig enorm gesteigerten Nachfrage nach kleinen Wohnungen Verluste als unwahrscheinlich, sind aber durch Zufälle,

wie plötzlicher Tod oder Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedes immerhin möglich. Das Eintrittsgeld, welches bei andern Genossenschaften regelmäßig zur Bildung des Reservefonds dient, fällt hier weg. Der Reservefonds wäre am vorteilhaftesten durch einen kleinen Zuschlag auf die Verkaufs- und Vermietungspreise der Genossenschaftshäuser zu bilden. Nun ist nach Gesetzesvorschrift behufs der Bildung eines Reservefonds im Statut zu bestimmen, der wievielste Teil des Reinertrags bis zur Erreichung des Mindestbetrages dem Reservefonds zuzuführen ist. Durch Erhöhung der Verkaufs- bez. Vermietungspreise über die Selbstkostenpreise der Häuser wird sich der Reingewinn, d. i. die Dividende oder der Verzinsungsbetrag der Genossenschaftskapitalien um denjenigen Prozentteil erhöhen lassen, der in den Reservefonds zu fließen hat.

G. Reservefonds.

§ . .

Dem Reservefonds der Genossenschaft werden jährlich 10 % des Reingewinnes zugeführt.

Der Mindestbetrag, den der Reservefonds erreichen muß, beträgt 5 % der Geschäftsguthaben der Mitglieder.

Auch nach der Erreichung dieses Mindestbetrages müssen die Einzahlungen in den Reservefonds fortgesetzt werden, falls nicht die Generalversammlung anders beschließt.

Erbauung, Vermietung und Verkauf der Genossenschaftshäuser. Die Erbauung der Genossenschaftshäuser findet für diejenigen, die 500 Mk. eingezahlt und den Bau eines zu erwerbenden Hauses beantragt haben, dann statt, wenn die Geschäftslage der Genossenschaft dies gestattet. Hiernach würde der Bau der Genossenschaftshäuser gleichsam serienweise stattfinden. Jedesmal wenn eine Anzahl von Genossen mit mindestens je 500 Mk. Geschäftsguthaben sich zusammengefunden hat, wenn es gelungen ist, die notwendigen Baukapitalien aufzunehmen und wenn sich günstige Gelegenheit zum Kauf von Baumaterialien und Bauterrain im großen bietet, würde mit dem Bau der Genossenschaftshäuser vorgegangen werden. Nach der Erbauung der Häuser für die vorher schon fest bestimmte Zahl von Genossen folgt Vermietung und Verkauf an dieselben, d. h. die Genossen zahlen in einem jahrzehntelang zu leistenden erhöhten Mietzins einen Teil des Kaufpreises ab und erhalten das Haus zum Eigentum überwiesen, wenn sie in dieser Weise etwa $^1/_3$ des Kaufpreises abgetragen haben. Dieses Abzahlungssystem ist das übliche und scheint sich im allgemeinen bewährt zu haben. Doch mangelt es

nicht an Einwürfen gegen dasselbe. Statt Vermietung und Verkauf wird die Parole Vermietung oder Verkauf ausgegeben. In dem einen Fall soll die Genossenschaft immer Eigentümerin, die Genossen sollen immer nur Ermieter der Genossenschaftshäuser — vielleicht mit längeren Kündigungsfristen — bleiben, damit die Genossenschaft einen größeren Einfluß auf die Genossen behält und die Abnutzung, den Mißbrauch, den spekulativen Verkauf ihrer Häuser leichter verhindern kann. Indessen können die letzteren Übelstände auch durch strenge Mietsverträge und Vorbehalt des Vorkaufsrechts für die Genossenschaft zum Teil verhindert werden, während gerade einer der mächtigsten Antriebe zur Bildung kleiner Baugenossenschaften, die Aussicht auf den Erwerb eines eigenen Hauses, durch das strenge Festhalten an der bloßen Vermietung in Wegfall kommt. Auf der anderen Seite wird der sofortige Verkauf der Genossenschaftshäuser an die Genossen empfohlen. In diesem Fall bleibt der ganze Selbstkostenpreis, mit welchem das Haus verkauft worden ist, als Hypothek für rückständige Kaufgelder, auf dem Grundstück stehen, falls es nicht der Genosse vorzieht, freiwillig den ganzen oder teilweisen Kaufpreis zu bezahlen. Hierdurch werden die jahrelangen Zahlungen von Mietzins und Kaufgelderraten, an welchen der kleine Mann allerdings oft schwer trägt, vermieden. Der schnelle Erwerb eines so stark belasteten Grundstückes wird deshalb nicht als wirtschaftlich ungesund erachtet, weil der Marktpreis eines solchen Häuschens den Selbstkostenpreis desselben bedeutend übersteigt und mit der Zeit immer mehr in Verhältnis zum letzteren wächst. Ob der moralische Wert, der in dem allmählichen Erwerb eines möglichst schuldenfreien Hauses durch andauerndes Sparen liegt, in letzterem Falle nicht zu gering geschätzt ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls verteuert der Zwang zur Abzahlung des Kaufpreises den kleinen Leuten das Wohnen bedeutend. Es sollte für die ersten Jahre nach dem Erwerb des Hauses, in welchem die Einrichtung und Eingewöhnung dem Hausbesitzer schon viel Sorgen verursacht, die Abzahlungsquote auf den Kaufpreis möglichst niedrig festgesetzt werden. Da das Gesetz die Aufnahme von Bestimmungen, nach welchen die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Personen, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, zugelassen wird, in das Statut verlangt, eine solche Ausdehnung aber bei einer Baugenossenschaft denkbar ist, empfiehlt sich die Festsetzung eines diesbezüglichen Paragraphen.

H. Erbauung, Vermietung und Verkauf der Genossenschaftshäuser.

§ . .

Jeder Genosse ist berechtigt, den Bau eines Hauses zu beantragen, sobald er mindestens 500 Mk. auf seinen Geschäftsanteil eingezahlt hat. Der Bau des für ihn bestimmten Hauses wird in Angriff genommen, sobald die Generalversammlung unter Berücksichtigung der allgemeinen Geschäftslage der Genossenschaft dies beschließt. Jeder Genosse ist verpflichtet, das von der Genossenschaft für ihn erbaute Haus zu den von der Generalversammlung festzusetzenden Miets- bezw. Kaufpreisen zu übernehmen.

§ . .

Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft, insoweit er Vermietung und Verkauf von Häusern betrifft, kann auch auf Dritte ausgedehnt werden.

Rechnungswesen, Reingewinn und Dividende. Das Statut muß gesetzlicher Vorschrift gemäß die Grundlage für die Aufstellung und die Prüfung der Bilanz bestimmen. Bezüglich der hier einschlagenden Bestimmungen kann auf das mehrerwähnte Musterstatut der Blätter für Genossenschaftswesen verwiesen werden.

Die für die Erzielung eines Reingewinnes maßgebenden Faktoren, d. h. die Vermietung bezw. Verkauf der Einfamilienhäuser, sowie die Gründe, weshalb eine Dividendenzahlung an die Mitglieder im vorliegenden Falle zu empfehlen ist, sind schon besprochen worden.

J. Rechnungswesen, Reingewinn und Dividende.

§ . .

Die Verwendung des Reingewinnes unterliegt der Beschlußfassung der Generalversammlung. Derselbe wird, soweit er nicht dem Reservefonds zugeschlagen oder zu Abschreibungen an Bestandteilen des Vereinsvermögens benutzt oder zu andern Zwecken verwendet wird, an die Mitglieder nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsguthaben verteilt und ist an dieselben auch vor Erreichung des Geschäftsanteils auszuzahlen.

Auflösung des Vereins und Haftung der Mitglieder. Die Auflösung einer Genossenschaft gilt außer aus den im Gesetz festgesetzten Gründen auch dann als erfolgt, wenn dieselbe in einer Generalversammlung durch mindestens $^3/_4$ der erschienenen Mitglieder beschlossen wird. Dieser Beschluß wird meistens dann ergehen, wenn die Genossenschaftsmitglieder glauben, den Zweck der Genossenschaft erreicht zu haben. Ist nun der Zweck einer Baugenossenschaft schon dadurch erreicht, daß jeder Genosse in den Besitz eines eigenen Häuschens gelangt ist? In den meisten Fällen werden die Besitzer der Genossenschaftshäuser auch noch nach diesem Zeitpunkt durch gemeinsame Interessen an Straßen- und Schleusenanlagen, Wasserleitungen u. s. w. zusammengehalten werden. Der Besitz der Häuser schafft unter den Besitzern eine dauernde Interessengemeinschaft. Als

Haftungsform der Mitglieder für die Schulden der Genossenschaft ist im vorliegenden Falle die beschränkte Haftbarkeit gewählt worden. Jeder Genosse haftet nur mit einer ganz bestimmten, im Statut namhaft zu machenden Haftsumme. Der betreffende Paragraph würde etwa die kurze Fassung haben: Die Haftsumme des einzelnen Genossen beträgt 1000 Mk.

Bei dem jetzigen gegen früher unendlich fortgeschrittenen Befriedigungsverfahren der Gläubiger mit seinen Vorschuß-, Zuschuß- und Nachschußberechnungen und dem späten Eintritt des Einzelangriffs ist aber selbst der gänzliche Verlust der Haftsumme für die Genossen beinahe ausgeschlossen; es müßte denn anders der wirtschaftliche Verfall der Genossenschaft ein besonders schwerer gewesen sein.

Die Bekanntmachungen des Vereins und die dazu bestimmten Blätter. Mit Bezug auf diesen letzten Abschnitt des in den Blättern für Genossenschaftswesen enthaltenen Musterstatutes sei noch auf die Vorschrift des Gesetzes hingewiesen, wonach Bestimmungen über die Form, in welcher die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen, sowie über die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind, im Statut enthalten sein müssen. —

Die Lösung der Wohnungsfrage, d. h. der Frage, wie gesunde, zweckmäßige und billige Wohnungen für kleine Leute in genügender Anzahl beschafft werden können, ist in hervorragender Weise von lokalen Verhältnissen abhängig. Nach den jeweiligen lokalen Verhältnissen werden sich die Formen richten, in welchen die Lösung dieser socialen Aufgabe in Angriff genommen werden muß. Es läßt sich bei diesen Fragen, wie bei den meisten anderen socialen Fragen kein allgemein gültiges, unfehlbares Heilmittel ausfindig machen. Auch will das Baugenossenschaftswesen im allgemeinen und die hier speciell vorgeschlagene Form der Baugenossenschaft für kleine Leute nicht als allgemeines Heilmittel gelten. Aber an seiner richtigen Stelle hat der genossenschaftliche Zusammenschluß zur Herstellung von Wohnungen schon großes erreicht; es hat insbesondere diejenige Form der Baugenossenschaft, welche dem Verfasser als Vorbild vorgeschwebt hat, für zahlreiche deutsche Beamte die brennende Wohnungsfrage in befriedigender Weise gelöst. Möchte diese Arbeit zur weiteren Prüfung der Frage anregen, ob nicht dieses System auf bescheidenere Verhältnisse übertragen, noch anderen Kreisen der Bevölkerung den Segen des eigenen Heims zu verschaffen geeignet sei?

Eine Arbeiterstadt ohne Alkohol.

Von

Dr. **Wilhelm Bode.**

Nach Irland bitte ich den freundlichen Leser mir zu folgen, aber zu einer Oase auf dieser unglücklichen Insel. Jedermann kennt den erbitterten Kampf, den die Bewohner des grünen Erin nun schon so lange um ihre politische Selbständigkeit führen; jedermann weiß, wie ein großer Teil derselben in den armseligsten Verhältnissen ein elendes Dasein führt, wie alle paar Jahre die Hungersnot in gewissen Teilen des Landes schrecklich wütet; jedermann weiß dabei auch, daß die Iren eine hochbegabte Nation sind. Es hat leicht den Anschein, als ob das Elend dieses Volkes wirklich, wie seine Redner sagen und seine Dichter singen, eine Frucht der englischen Zwingherrschaft sei. Fragen wir aber die Engländer, die diesen Zwang verteidigen — und es sind genug edle, weise Männer darunter — so geben sie uns als des Rätsels Lösung: die Iren sind bei allen guten Anlagen unmündig und müssen wie unvernünftige Kinder behandelt werden; das Licht der Freiheit würde ihnen nicht die Wege zum Glück erhellen, sondern zu einem Feuer werden, das Hab und Gut und Leben verzehrte; die einzelnen können sich nicht beherrschen, sie können auch nicht ihr Land beherrschen; so bedauenswert der jetzige Zustand ist, so ist es jetzt doch besser, als wenn die Iren thun könnten, was sie wollen. Und viele Kenner Irlands werden dieser Auskunft noch hinzufügen: der Hauptgrund für das irische Elend ist der Schnaps. Wenn 100 irische Polizeirichter im Jahre 1889 erklärten, die außerordentliche Menge der Kneipen sei die Hauptursache der Verbrechen und der Armut im Lande, so ist das nur eine der vielen Kundgebungen gleicher Richtung, die leider ebenso wirkungslos bleiben, wie die an Wunder erinnernde Bekehrungsthätigkeit des irischen Mäßigkeitsapostels Father Mathew auf die Dauer auch geblieben ist. Der Ire sucht das Glück im Alkoholrausch und findet darin das Unglück.

Diese beiden Thatsachen, die Unmöglichkeit des Iren zur Selbstverwaltung und seine Neigung zum Trunk, müssen wir im Gedächtnis behalten, wenn wir die Schöpfung des Mannes, dem unser Aufsatz gewidmet ist, im rechten Lichte sehen wollen. Ich meine die Arbeiterstadt Beßbrook, ins Leben gerufen und bis zu seinem, im letzten Frühjahr erfolgten Tod verwaltet von John Grubb Richardson. Beßbrook liegt im nordöstlichen Irland, nahe der Stadt Newry, nicht weit von der Bahn, welche von Dublin nach Belfast führt. Newry ist eine Station dieser Bahn, und von Newry führt eine elektrische Straßenbahn nach Beßbrook, vielleicht die einzige elektrische Bahn der Welt, die außer Personen auch Frachten befördert. Wir wählen diese elegante Fahrgelegenheit nicht, sondern gehen zu Fuß, wenn der Weg auch über Hügel führt. Hinter uns liegt Newry im Thale, ein reger Handelsplatz von 16 000 Einwohnern, dessen Schiffe mit Liverpool und anderen englischen Küstenstädten lebhaften Verkehr unterhalten. Zur Linken und Rechten haben wir Hügel und Berge, von deren Abhängen uns die in der Morgensonne schimmernden weißen Wände der Hütten und Pachthöfe freundlich einzuladen scheinen. Aber diese Häuser sehen von weitem besser aus als in der Nähe, von außen besser als von innen. Sie sind in der That von barbarischer Einfachheit, statt der Dielen dient die unbedeckte Erde als Fußboden, die Wände sind rauhe Steine, die von Rauch und Ruß geschwärzt sind. Unrat von allerlei Art umgiebt die Häuser; die Bewohner sind so unreinlich wie ihre Umgebung. Ihre Wohnung besteht aus ein paar Räumen, die wenig besser sind als die Viehställe; ihre Nahrung bilden Kartoffeln und Mehl; sie sind bitterlich arm. Dennoch scheinen sie körperlich zu gedeihen; unter den barfüßigen, barhäuptigen, zerlumpten Burschen und Mädchen findet man Gesichter und Gestalten, die man in solcher Schönheit bei den behaglich dahinlebenden Reichen und Gebildeten anderer Länder lange suchen muß. Freilich, das geistige Leben dieser Menschen ist meist stumpf und tierisch.

Wie wir über den Hügel dahinschreiten, biegt sich der Weg und plötzlich sehen wir in einem lieblichen Thale große Fabrikgebäude, umgeben von zahlreichen Wohnhäusern und Villen: das ist Beßbrook. Das Flüßchen Beß, das dort so viele Räder treibt, lief hier vor 50 Jahren noch unthätig durch ein stilles Thal. Ein englischer Lord hatte, wenn ich nicht irre, hier einen seiner Jagdgründe. 1847 kam das Gebiet (6000 Acker) zum Verkauf. Es wurde von John

Richardson erworben, einem unternehmungslustigen Kaufmann von etwa 35 Jahren. Richardson stammte aus einer Quäkerfamilie, die schon lange der Leinwandfabrikation ihre Nahrung und ihren Wohlstand verdankte. Er wäre gern Jurist geworden, aber er mußte sich doch entschließen, dem väterlichen Berufe treu zu bleiben, und so wurde er Lehrling in der Firma Richardson, Söhne & Owden in seinen Geburtsort Lisborn. Nach der Lehrzeit wurde er Teilhaber der Firma, was er auch bis zu seinem Tode geblieben ist, aber hierdurch wurde seine Arbeitskraft nicht erschöpft und so befaßte er sich auch mit anderen Geschäften. Er rief z. B. die Inman Linie transatlantischer Dampfer mit ins Leben und zog sich von diesem Unternehmen nur zurück, weil die Schiffe der Linie zur Zeit des Krimkrieges Munition zum Kriegsschauplatz führten, woran er als überzeugter Quäker keine Mitschuld haben durfte. Auch an der Politik nahm er Anteil und er stand hier auf demselben Boden wie sein Freund und Glaubensgenosse John Bright. Wie dieser war er ein Vorkämpfer für religiöse Duldung, wozu die irischen Verhältnisse Anlaß genug boten; besonders erwarb er sich neben Bright Verdienste um die Einführung konfessionsloser Schulen im Lande, in der Hoffnung, daß die Protestanten aller Sekten und die Katholiken in Zukunft freundschaftlicher zusammenleben würden, wenn sie als Schulkinder Freundschaft geschlossen. Wie Bright konnte er auch den letzten Schritt Gladstones, den Übergang zum Home-Rule-Programm, nicht mitmachen, und die jetzt schon merklichen Wirkungen dieser neuen Politik — Auswanderung von Protestanten, Behinderung der konfessionslosen Volksschulen durch die katholischen Priester, die die Herrschaft in kurzer Frist zu erlangen hoffen — machten ihm in seinen letzten Jahren Kummer. Früher, als er mit Gladstone noch einverstanden war, bot ihm dieser den Adelstitel an: Richardson lehnte ihn ab; zur schlichten Natur des Quäkers paßt der Titel „Baron“ nicht. „Der Gründer von Beßbrook“ ist der bessere Adelstitel, der mit seinem Namen verknüpft bleibt.

Beßbrook war von Anfang an als geschäftliches Unternehmen gedacht, das seine Zinsen bringen sollte; es sollte aber zugleich ein sociales Unternehmen sein, das die höheren Ideale des Arbeitgebers befriedigen und allen am Geschäft Beteiligten ein menschenwürdiges Dasein gewähren sollte. Daß sich beides recht gut vereinigen läßt, hat Richardson bewiesen; als Geschäftsmann ist er ebenso erfolgreich

gewesen wie als Menschenfreund. Seine Leinwand war weit über Großbritannien berühmt, „man kann sie ruhig im Dunkeln kaufen", hieß es von ihr, und er hinterließ seinen Erben über 4½ Millionen Mark. Und seine „Leinwandstadt" Beßbrook kann sich mit jeder Arbeiterstadt der Welt in socialpolitischer Hinsicht messen, obwohl er es mit irischen Arbeitern zu thun hatte.

Er kannte seine ärmeren Landsleute gut genug, als er daranging, seine Fabriken und den Ort darum zu bauen, und er wußte wohl, wie nahe ihr Elend mit der Schnapsbude zusammenhing. War er schon vorher Tetotaller gewesen (er wurde später Vorsitzender des großen irischen Mäßigkeitsvereins), so machte er es sich jetzt zum Gesetz, daß auf seinem Grund und Boden keine Schenke eröffnet werden sollte, daß hier keine Verkaufsgelegenheit für geistige Getränke vorhanden sein sollte.*) Er hatte keine Macht, die Schnapsbuden in den umliegenden Dörfern zu schließen, aber je weiter die Kneipe von der Fabrik ist, desto besser. Er konnte nicht verhindern, daß seine Leute dann und wann tranken und sich betranken, aber bequem sollte es ihnen nicht gemacht werden. Diesen Grundsatz: „Keine Schenke in Beßbrook!" hat er durchgeführt; der Ort ist bis auf 3569 Einwohner herangewachsen und immer noch kann er ohne Wirtshaus bestehen. Ja, gerade dem Fehlen der Schenken verdankt er seine Blüte, verdankt er die Wohlhabenheit, Bildung und Sittlichkeit seiner Bewohner. Die Einwohner sind fast alle grundsätzlich enthaltsam von berauschenden Getränken, nicht nur aus Mangel an Gelegenheit. Oft kommt es vor, daß Trunksüchtige von ihren Angehörigen veranlaßt werden, nach Beßbrook zu ziehen, und daß sie dort in der That nach einiger Zeit von ihrer Neigung völlig bekehrt werden. Wenn man jetzt noch feststellen muß, daß unter den 3569 Einwohnern etwa 40 gelegentlich eins trinken, obwohl auch viele von ihnen Monate hindurch ganz enthaltsam sind, so kommt das daher, daß das Städtchen fortwährend

*) Es sei hier kurz erwähnt, daß ähnliche Fälle, wo Grundherren keine Wirtschaft auf ihrem Gebiete dulden, in Großbritannien und Amerika nicht selten sind; leider sind diese Versuche oft nur von kurzer Dauer, da die Güter nach einiger Zeit in den Besitz anderer kommen, die dem Alkohol freundlicher gegenüberstehen. Ich nenne als solche Gebiete Pullman City in den Vereinigten Staaten, Saltaire in England, das Dorf White Coppice in Lancashire, den Bergmannsort Trelewis in Wales, einen Distrikt in der Grafschaft Tyrone in Irland, verschiedene Distrikte in London und Liverpool. Überall waren die socialen Folgen der Maßregel sehr günstige.

eine Auswanderung guter Einwohner und eine Zuwanderung schlechter Elemente verzeichnen muß. Diese beständige Aus- und Einwanderung ist das Haupthindernis der vollständigen Verwirklichung der Ideale Richardsons. Sie ist leicht erklärlich. Die Arbeiter von Beßbrook haben einen guten Ruf und werden nach überallhin begehrt, sogar von Amerika aus lockt man sie an und verspricht ihnen Vorzugslöhne; sie haben ein kleines Vermögen erspart und hoffen drüben selbständig zu werden, ein eigenes Haus erwerben zu können, was ihnen in Beßbrook nicht möglich ist; so schließen sie sich denn dem großen Auswandererstrome von Irland nach den Vereinigten Staaten und Kanada an, namentlich die Protestanten, die in die Zukunft der alten Heimat noch weniger Vertrauen setzen als die Katholiken. Einige von diesen Auswanderern konnten an ihren alten Prinzipal berichten, daß sie selbst kleine Temperenzkolonieen begründet hätten. An ihre Stelle in Beßbrook treten dann Arbeiter der Umgegend, die im günstigsten Falle erst nach einigen Jahren dieselbe sittliche Stufe erreichen werden als ihre Vorgänger. So dient das Städtchen als eine Art Besserungsanstalt, was eigentlich nicht beabsichtigt war.

Die große Mehrzahl der Einwohner ist jedoch stets mit der eigenartigen Verwaltung einverstanden. Als einmal das Gerede entstand, die Leute wünschten sich einige Wirtshäuser in den Ort, nur die Starrköpfigkeit Richardsons gestatte sie nicht, ließ dieser alle Haushaltungsvorstände abstimmen, und zwar in einer Weise, daß jeder seine Ansicht ohne irgend welche Gefahr äußern konnte. Sie hatten folgende Frage zu beantworten: „Glauben Sie, daß das Fehlen von Wirtshäusern in Beßbrook für den Ort eine Wohlthat und für die Einwohner ein Segen war und wünschen Sie, daß sie auch in Zukunft hier nicht gestattet werden?" Hierauf antworteten 317 Stimmende: ja; 52: nein; ebenfalls 52 stimmten nicht ab. Die Abstimmung erfolgte im Mai 1876; jetzt würde sie vielleicht noch günstiger ausfallen.

Da kein Alkohol im Orte ist, ist auch kein Pfandhaus darin, was sonst in irischen Arbeitergegenden nirgends fehlt. Auch einen Polizisten braucht man nicht. Die Polizei spielt sonst in Irland eine große Rolle, und man bedarf ihrer oft genug. Die Nachbardörfer von Beßbrook, die kaum ein Viertel seiner Einwohnerzahl haben, brauchen thatsächlich jedes 4 Polizisten, um die guten Leute im Wirtshause und anderwärts unter der Einwirkung des Alkohols in Ordnung

zu halten; in Camlough, welches halb so groß ist wie Beßbrook, werden an einem festlichen Tage, z. B. am St. Patrickstage, regelmäßig von den 7 Ortspolizisten 60 oder 70 Personen wegen Trunkenheit und Ärgerniserregung eingesteckt. In Beßbrook dagegen ist höchstens einmal im Jahre ein Polizist zu sehen, der von Camlough hergeholt wird, um einen Streit zu schlichten, und nur 3 oder 4 Bewohner kommen jährlich vor den Richter in Newry, weil sie sich in Newry berauscht und „unordentlich" betragen haben. Vergehen und Verbrechen sind sonst im Städtchen unbekannt. Ebenso günstig ist die Armenstatistik. So zahlreich sonst die Insassen der Armenhäuser in Irland sind, in Beßbrook braucht man kein Armenhaus, während Newry etwa 130 Bewohner in seinem Armenhause zählt. Die ganze Armenpflege des Ortes beschränkt sich darauf, daß Frau Richardson ein Waisenkind oder zwei in einem Heim erziehen läßt, und daß drei alte Leute eine Unterstützung aus der Armenkasse bekommen. Auch die gesundheitlichen Verhältnisse sind sehr günstig, die Sterbeziffer ist stets geringer als in der Nachbarschaft, einige Jahre betrug sie nur 11 vom Tausend.

Ein altes Sprichwort sagt: „Wo ein Wirtshaus steht, kann kein Backhaus stehen"; umgekehrt können wir vermuten, daß in einem Orte, wo keine Wirtshäuser sind, nützlichere Stätten desto reichlicher sind. Handel und Wandel gedeihn denn auch im Orte, die Leute essen gut — wenigstens im Vergleich zu den Standesgenossen in der Nachbarschaft — und kleiden sich gut. Die Reinlichkeit und die nette Kleidung der Mädchen und Frauen fallen jedem Besucher auf. Sie wohnen in hübschen Häuschen, die alle Eigenthum der den Ort beherrschenden Firma sind. Solcher Häuser giebt es etwa 700, so daß also nur 5 Bewohner im Durchschnitt auf ein Haus kommen. Die kleinsten besitzen doch noch 3—5 Zimmer, und alle haben einen Garten oder zwei; viele sind aus dem prächtigen blauen Granit gebaut, den die Steinbrüche bei dem Orte liefern. Die meisten Einwohner haben wöchentlichen Mietsvertrag, die Kaufleute und einige andere jährlichen. Durch diese Wohnungsbedingungen erlangt die Firma die Macht, ihre Grundsätze durchzusetzen und gemeingefährliche Menschen aus dem Ort zu schaffen. So wird z. B. die Gefahr vermieden, die in der Mülhäuser Cité ouvrière entstand, weil die Leute ihre Häuser zum Eigentum erhielten und ganz unsinnig viel Mieter hinzunahmen oder die Häuser an Leute verkauften, die dem gewünschten Geiste entgegenarbeiteten. Übrigens bestehen in Beßbrook nicht etwa eine Menge

Gesetze und Verordnungen, um die Leute zur Ruhe zu halten, sondern das Fehlen der Wirthshäuser und die althergebrachte gute Sitte genügen. Nur eine besondere Bestimmung giebt es für Beßbrook: der Mann, der ein Mädchen verführt und es nicht heiratet, muß den Ort verlassen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Einfluß der Frauen dort stärker sein mag als anderwärts. Von den 2480 Arbeitskräften, die die Firma mit der eigentlichen Fabrikarbeit beschäftigt, sind 767 Knaben, 377 Burschen und Männer, 1147 Frauen und 189 junge Mädchen; und wenn auch außerdem noch 600 Leute ihr Brot durch die Firma finden — seit 1876 hat Richardson sein Besitztum an eine Aktiengesellschaft abgetreten, deren Leiter er blieb — so werden doch Frauen und Mädchen am notwendigsten gebraucht und sie verdienen erhebliche Löhne, was auf den sittlichen Charakter des Ortes einen guten Einfluß zu haben scheint.

Es liegt die Furcht nahe, daß in einem solchen Orte der Geist der Selbsthülfe und Selbständigkeit verkümmert; allein man versichert mich, daß diese Furcht unbegründet ist. Allerdings hat ein großer Konsumverein nicht gedeihen wollen, bis die Firma seine Leitung übernahm, aber sonst wissen die Leute sehr wohl ihre Lage durch eigene Kraft zu verbessern. Als charakteristisch wird mir folgendes erzählt: Richardson oder seine Frau entdeckte vor einigen Jahren in der Nähe einer ihrer Landhäuser eine ganz heruntergekommene Familie in elenden Lumpen. Richardson half ihnen zum Nötigsten, gab ihnen anständige Kleider und veranlaßte sie, in seiner Fabrik zu arbeiten. Letztes Frühjahr dachte Frau Richardson wieder an jene armen Leute und schickte der alten Frau einige Kleidungsstücke, aber der Sohn der Frau schickte die Sachen zurück und ließ in höflicher Weise sagen, er wäre jetzt selber im stande, seine Mutter in Kleidung und allem Nötigen zu unterhalten. Dieser Familie war es ebenso gegangen wie vielen anderen, die nach Beßbrook kamen: anfangs erschienen sie wie Untersinkende, dann, im zweiten Jahre, konnten sie sich, wenn auch nur mit Hülfe, auf dem Wasser halten, im dritten Jahre schwammen sie. Wie gut sie fortkommen, liest man am besten aus den Büchern der Fabrikssparkasse ab, die 5% Zinsen gewährt: mancher Arbeiter hat darin Ersparnisse von 12—16 000 Mk.!

Zu den Gebäuden, die an Stelle der Wirtshäuser stehen, gehören noch die Schulen, die Kirchen, die Apotheke, das Landgut, das Temperenz-Hotel und das Stadthaus. Diese sind alle von Richardson

erbaut oder er hat doch wenigstens ihre Erbauung ermöglicht. Zu der unkonfessionellen Volksschule muß jeder Einwohner, der schulpflichtige Kinder besitzt, einen wöchentlichen Penny bezahlen, ob er seine Kinder dahin schickt oder nicht. An Kirchen oder Bethäusern zählt der Ort nicht weniger als sechs, für sechs verschiedene Bekenntnisse (Katholiken, Protestanten, Bischöfliche, Presbyterianer, Methodisten Quäker), was nicht nur die Frömmigkeit der Bewohner, sondern auch die Duldsamkeit der Grundherrschaft bezeugt. Mit allen diesen kirchlichen Stätten sind Sonntagsschulen und andere religiöse Bestrebungen verknüpft, auch an einigen Wochenabenden finden Gottesdienste statt. Ein Werk christlicher Liebe ist die Apotheke, in welcher ein Arzt täglich zu sprechen ist, was so gut wie nichts kostet. Zur Gesundheit der Bewohner trägt ferner bei, daß die Firma ein eigenes großes Landgut eingerichtet hat, um ihre Arbeiter mit guter, billiger Milch zu versorgen. Das erwähnte Temperenz-Hotel dient zur Beherbergung von Reisenden und gelegentlichen Gästen; zur geselligen Unterhaltung der Einwohner ist das Stadthaus bestimmt. Dieses ist ein schönes Gebäude in gotischem Stil. Es enthält eine Bücherei, ein Lesezimmer, Billardzimmer, Kaffeestube, Unterichtszimmer und einen großen Saal, der zwischen 800 und 1000 Personen faßt. Diese Räume werden alle fleißig benutzt und in diesem Hause haben auch die Vereine, an denen im Orte kein Mangel ist, ihr Heim.

Erkennen denn die Leute auch dankbar an, was für sie gethan wird? Diese Frage wirft vielleicht mancher Leser auf. Richardson würde darauf geantwortet haben, daß er es auf Dank nie abgesehen und daß er nach Volkstümlichkeit nie gestrebt habe, sondern daß er nur seinem Pflichtgefühl genug zu thun wünschte. Er kam nicht viel mit seinen Arbeitern in unmittelbare Berührung. Diese Nachricht mag bei einem solchen Arbeiterfreunde verwundern, aber es erscheint bei ihm als Ausdruck wohlüberlegter Zurückhaltung, was bei anderen oft auf Dünkel oder Gleichgültigkeit zurückzuführen ist. Er wollte den Leuten so viel wie möglich ihre Freiheit lassen; nachdem er die hauptsächlichste Versuchung aus dem Wege geräumt hatte, sollten sie ihren Weg ungeleitet finden und unbehindert gehen. Beßbrook macht einen patriarchalischen Eindruck, aber Richardson war kein Verehrer des patriarchalischen Arbeitsverhältnisses.

Mit welcher Verehrung die Leute an ihm hingen, kam namentlich bei seinem Tode zum Ausdruck. Da weinten nicht nur seine beiden

Söhne und sieben Töchter um den Heimgegangenen, sondern auch die Arbeiter fühlten, daß sie einen Vater verloren hatten. Wie eine dunkle Wolke schien es noch lange über dem Orte zu hängen, und manchen, die vorher wenig Dankbarkeit gezeigt hatten, kamen die Thränen in die Augen, wenn sie von dem alten Herrn sprachen.

Richardson starb an den Folgen der Influenza am 28. März 1889, 77 Jahre alt. Als mir seine älteste Tochter, der ich fast alle thatsächlichen Angaben dieses Aufsatzes verdanke, wenige Tage nachher schrieb, fügte sie der Trauernachricht hinzu: „Aber sein Werk lebt nach ihm fort.“ Das sei der Gedanke, mit dem wir von dem edlen Manne scheiden.

Die Lebenshaltung der erzgebirgischen Arbeiter.

Von Johannes Corvey.

Es gab eine Zeit, in der die Not der Bevölkerung des sächsischen Erzgebirges fast sprichwörtlich war. Die auf den tannenduftigen Höhen und in den idyllischen Thälern herrschende Armut wurde nur gemildert durch die wunderbare Bedürfnislosigkeit, die dem Gebirgsle-bei aller Not ein fröhliches Herz erhielt. Heute haben sich die Verr hältnisse vielfach geändert. Wo einst in stiller Waldeinsamkeit die hohen Tannen rauschten, da erheben sich jetzt rauchende Fabrikschlote; der Kuckucksruf wird übertönt durch den Lärm der Eisenbahn, auf der schwer beladene Güterzüge die Erzeugnisse des Gebirges dem Weltmarkt zuführen. In den Städten wie Dörfern sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Großgewerbe emporgeblüht, die in Chemnitz ihren geschäftlichen Mittelpunkt finden, das mit seiner näheren Umgebung eine einzige große Industriewerkstatt bildet.

Zur Entwickelung gewaltiger Industrieen waren im Erzgebirge und dessen Ausläufern die besten Vorbedingungen vorhanden, denn mit ihrer Bedürfnislosigkeit und ihrem Fleiß verband die dortige Bevölkerung auch ein Auffassungstalent, eine gewerbliche Anpassungsfähigkeit, die seit Jahrhunderten im Dienst der verschiedenartigsten Hausindustrieen geschult war.

Heute ist die Hausindustrie fast überall durch die Fabrikarbeit in den Hintergrund gedrängt; wo sie noch ausgeübt wird, da kann doch von einer Selbständigkeit des Arbeitens im früheren Sinne nicht mehr die Rede sein, sondern sie geschieht im Dienst des Fabrikanten, der durch den Exporteur oder direkt durch den fremden Einkäufer mit dem Weltmarkte nahe Beziehungen unterhält.

Mit der Entwickelung der Großgewerbe hat naturgemäß auch eine gründliche Umgestaltung vieler Lohnverhältnisse der arbeitenden Klassen im Erzgebirge stattgefunden, die wiederum auf die Lebenshaltung der Bevölkerung ihren bestimmenden Einfluß übte.

Wo einst große Bescheidenheit und Bedürfnislosigkeit herrschten, stößt man jetzt häufig auf übertriebene Ansprüche; wo früher das klare Wasser des Bergquelles als einziges Getränk galt, da finden heute „echte Biere“ ein lohnendes Absatzgebiet. Eine ungesund emporgeschraubte Lebensführung vieler Arbeiter kann man, namentlich in Zeiten geschäftlichen Aufschwungs in den Städten und größeren Industriedörfern des Erzgebirges kennen lernen; am stärksten tritt sie in Chemnitz hervor. Hier hat vielfach die ärmere Bevölkerung wohl arbeiten, leider aber nicht vernünftig leben und wirtschaften gelernt. Die Kinder werden zu früh zum Erwerb auch in solchen Familien angehalten, in denen bei vernünftigen Ansprüchen der Verdienst des Mannes zum Unterhalt ausreicht; sie entwickeln sich in der Fabrik zu einseitig, um in älteren Jahren tüchtige Familienväter und Hausfrauen zu werden. Man legt zuwenig Wert auf eine geordnete Häuslichkeit, auf nahrhafte Speisen und auf den alten Kernspruch: „Spare in der Zeit, so hast du in der Not.“

Es ist freilich richtig, daß selbst in günstigen Geschäftszeiten der Lohn vieler Arbeiter des Erzgebirges ein so geringer ist, daß er kaum die Notdurft des Lebens deckt und an Sparen nicht gedacht werden kann. Dieses ist namentlich bei manchen hausindustriellen Arbeitern der Fall, deren Lebensführung eine durchaus gedrückte genannt werden darf. Von diesen armen Leuten hat man jedoch jene Arbeiter zu unterscheiden, die namentlich in Zeiten günstiger Konjunktur ein höheres Einkommen als manche Beamten und Handwerksmeister beziehen, ganz abgesehen von dem Erwerbe durch Frau und Kind. Diese Arbeiter sind es, bei denen sich vielfach Vergnügungssucht und Verschwendung in einer Weise entwickelt haben, deren bedrohliche Seite immer wieder hervorgehoben zu werden verdient. Unter ihnen kann man oft beobachten, daß sowohl Mann als Frau auf einen modischen Rock, auf einen neuen Hut mit moderner Feder, auf Tanz und Trunk weit mehr Gewicht legen als auf kräftige Speisen, gesundes Wohnen, gewissenhafte Kindererziehung und eine behagliche Häuslichkeit. Der neueste Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz, zu deren Bezirk der industriell am höchsten entwickelte Teil des Erzgebirges gehört, spricht sich hierüber wie folgt aus: „Die Lebenshaltung der Bevölkerung, hier insbesondere der Arbeiterbevölkerung, scheint uns immer noch vielfach nicht den Geboten der Vernunft zu folgen. Ein gegenseitiges Überbieten in prunkvoller Kleidung und in leiblichen Genüssen macht sich unangenehm bemerk-

bar, womit die Klagen über zu geringen Anteil am Erträgnisse der Arbeit seltsam kontrastieren. Wenn man die überfüllten Tanzsäle sieht, wenn man beobachtet wie im Winter und Sommer Festlichkeit auf Festlichkeit, Vergnügen auf Vergnügen sich drängt und die Leute dabei in manchen Wirtschaften z. B. für Bier geradezu horrende Preise bezahlen und dasselbe in Mengen genießen, die eine Ausgabe verursachen, mit der die Familien nicht einen Tag, sondern mehrere hätten leben können, so erscheint die Lage allerdings trostlos. Hierin liegt das wahre Elend." Bei einem Teil der erzgebirgischen Arbeiter treffen diese Worte, wie gesagt, das Richtige. Aber es hätte sollen doch auch hervorgehoben werden, wie unsagbar elend die Lebenshaltung zahlreicher anderer fleißiger Arbeiterfamilien auch im Bereich der Chemnitzer Handels- und Gewerbekammer ist. Das Los einer Handweberfamilie in der Gegend von Mittweida oder Merane gehört vielleicht zu den traurigsten; die bescheidenen Lebensansprüche mancher erzgebirgischen Klöpplerinnen oder Gorlnäherinnen wird man nur mit Rührung kennen lernen. Wohl sieht man die in den vorstehenden Zeilen charakterisierten Arbeiterprotzen, wir finden kein milderes Wort, mit ihren Frauen und Bräuten in den Straßen und in den Kneipen prunken, aber die nüchternen, nicht über ihren Stand hinauslebenden Arbeiter sieht man nicht. Sie sind darauf angewiesen, und sie verstehen die große Kunst, selbst mit der geringsten Einnahme hauszuhalten und auszukommen. Hausindustriell thätige Familien von 4—6 Köpfen und einem Einkommen von 7—8 Mark wöchentlich gehören im Erzgebirge keineswegs zu den Seltenheiten. Dort findet man ein Stück Fleisch nicht allzuhäufig auf dem Tische. Im günstigsten Falle wird nur des Sonntags ein halbes oder dreiviertel Pfund gekauft, wobei der einzelnen Person nur ein winziges Stück zufällt. Wo ein Pferdeschlächter im Orte ist, kauft man vielfach von diesem. Die Hauptnahrung besteht in Kartoffeln und Brot, die man mit geschmolzenem Rinderfett und Leinöl genießt; dazu giebt es dünnen Kaffee, selten Gemüse, die man oft geradezu verabscheut, da man sie nicht schmackhaft zu bereiten versteht und auch kaum die Mittel dazu besitzt, um es zu können, wenn man es verstände. Bier und Branntwein werden nur in den schlechtesten Qualitäten getrunken; das erstere meist nur Sonntags und dann oft kaum. Das geringe Einkommen gestattet es nicht, hierfür regelmäßige Ausgaben zu machen, auch wenn dieselben sich wöchentlich nur auf wenige Groschen belaufen sollten. Wo es erlaubt ist, da suchen sich diese ärmsten Leute im Sommer

und Herbst durch Nachlesen von Ähren und Kartoffeln auf den Feldern geringe Vorteile zu schaffen; das Brennholz sucht man so viel als möglich an den sogenannten „Lesetagen" aus den meist benachbarten Wäldern herbeizuholen. Müssen Kohlen gekauft werden, so kann man sich denken, wie schwer derartige Ausgaben einem Familienvater mit dem von uns genannten Einkommen werden. Die Wohnungen sind meist ärmlich ausgestattet, aber häufig sehr sauber gehalten und trotz ihrer Kleinheit oft gesünder als die Wohnungen in den großstädtischen Mietkasernen, da sie in den Industriedörfern und Kleinstädten, in denen diese Arbeiter meist wohnen, der frischen und gesunden Luft zugänglicher sind, als die engen Arbeiterstraßen und Hinterhäuser der größeren Städte.

Obgleich diese bescheidene und fleißige Arbeiterbevölkerung nach allgemeinen Begriffen sich meist nur mangelhaft ernährt, so ist ihr Gesundheitszustand doch vielfach ein guter. Man darf dieses vielleicht der notgedrungenen Mäßigkeit in allen Genüssen und der gesunden Gebirgsluft zuschreiben. Häufig kann man indes die Beobachtung machen, daß es diesen Arbeitern an Energie, an wirklicher Thatkraft und Charakterstärke fehlt, um sich aus den ärmlichsten Verhältnissen emporzuarbeiten. Hieraus erklärt es sich, daß der schlecht bezahlte Handweber sein immermehr absterbendes Gewerbe auch den männlichen Nachkommen lernen läßt; daß der Knabe des mühsam um sein kärgliches Brot ringenden hausindustriellen Strumpfwirkers den Beruf des Vaters wiederum erlernt, obgleich er sich und der Gesellschaft mehr nützen würde, wenn er seine Kraft einem anderen Erwerbszweige zuwendete.

Ganz anderen Grundsätzen huldigt auch in dieser Beziehung der gut bezahlte Arbeiter der größeren Städte des Erzgebirges, am meisten aber jener der Chemnitzer Industrie. Er ist meist sehr schnell bereit, seine augenblickliche Beschäftigung zu Gunsten einer anderen aufzugeben, die ihm, wenn auch nur vorübergehend, höheren Lohn verspricht. Es ist dieses namentlich der Fall in einzelnen Zweigen der Textilindustrie und auch hierin unterscheiden sich die weiblichen Arbeiter keineswegs von den männlichen. Viele dieser Arbeiter bringen es durch häufigen Wechsel der Beschäftigung in keiner zu irgendwelcher Tüchtigkeit. Der Vorteil, welchen sie durch ihre Unbeständigkeit haben, ist nur ein scheinbarer, denn sie erlangen sehr selten eine auf die Dauer wirklich lohnende Arbeitsstätte, da man ihnen natürlich die fähigeren Leute vorzieht.

Trotz des höheren Einkommens ist das Familienleben dieser Arbeiter der größeren Industriestätten des Erzgebirges meist ein schlechteres, als das der kärglich ihr Dasein fristenden Handweber. Vielfach werden, wie schon angedeutet, die Frauen und Kinder jener Arbeiter auch dort der Häuslichkeit durch die Fabrikarbeit entfremdet, wo der Verdienst des Mannes bei vernünftiger Wirtschaftsführung durchaus zum Unterhalt ausreichen würde. Es scheint in solchen Familien vielfach an jeder Berechnung zu fehlen. Oft würde es, rein materiell genommen, viel vorteilhafter sein, wenn die Frau in der Häuslichkeit und bei den Kindern bliebe, als daß sie in der Fabrik mitarbeitet. Die Familie würde oft etwa die Hälfte des Betrages gebrauchen, den sie jetzt für Speisen auszugeben gezwungen ist, da die Frau dieselben selbst bereiten würde. Heute kann man sehr häufig die Beobachtung machen, daß eine solche Arbeiterfamilie an drei verschiedenen Stellen zu Mittag speist. Der Mann arbeitet in einer Maschinenfabrik und ißt in deren Nähe, die Frau sucht irgend eine kleine Speisewirtschaft auf, die der Spinnerei benachbart ist, in welcher sie Beschäftigung gefunden hat, die halberwachsene Tochter ißt mit ihren Kameradinnen vielleicht in der „Kantine" einer großen Weberei, in der sie arbeitet oder, falls ihr „Standesgefühl" hieran Anstoß nimmt, gleichfalls in einer nahen schlechten Schänke. Sind noch schulpflichtige Kinder zu Hause, so haben dieselben selbst zu kochen oder kalt zu speisen. Häufig geschieht dieses letztere seitens der ganzen Familie des Mittags. Jeder einzelne kauft dann in der Nähe seiner Arbeitsstätte Fleisch und Brot, auch wohl billige geräucherte Fische, Bier, Schnaps, Gurken u. s. w. Jedes einzelne Familienglied giebt nun fast ebensoviel Geld aus, als ein anständiges, von der Hausfrau gekochtes Gericht Gemüse kosten würde; zählt man die Ausgaben der Einzelnen aber zusammen, so sind dieselben allein für das Mittagessen meist so hoch, daß man bei geordneter häuslicher Wirtschaftsführung einen ganzen Tag hätte leben können.

In ähnlicher unpraktischer Weise verfahren derartige Arbeiterfamilien meist bei allen Angelegenheiten, die sich auf den Haushalt beziehen; man will stets sparsam sein und verschwendet. Das Geld wird für Nichtigkeiten ausgegeben und die größere Hälfte vielfach der Vergnügungs- und Putzsucht geopfert, die namentlich in diesen Arbeiterfamilien herrscht. Manche derselben geben in guten Zeiten für eine der fast regelmäßig besuchten Tanzvergnügungen nebst Getränk einen höheren Betrag aus, als einer kinderreichen Handweber-

familie des Chemnitzer Kreises für den Lebensunterhalt einer ganzen Woche zur Verfügung steht. Namentlich diese zweifelhaften Tanzvergnügungen werden dem Arbeiter verhängnisvoll. Im Chemnitzer Bezirk scheinen uns dieselben zahlreicher zu sein, als irgendwo. Vor geraumer Zeit zählten wir deren an einem Sonntage in Chemnitz mit allernächster Umgebung über sechzig. Seitdem sind die Verhältnisse keineswegs dort besser geworden.

Viele dieser Arbeiterfamilien leben nur für den Tag. In der Mitte der Woche sind häufig selbst bei gutem Verdienst die Mittel bereits zu Ende und man würde kläglich hungern müssen, wäre nicht der Krämer, von welchem man zu kaufen pflegt, so gefällig, der regelmäßigen Kundschaft, die ihm seine oft schlechten Waren zu hohen Preisen abkauft, bis zum nächsten Zahltage zu borgen. Vielfach nimmt man auch die Kleidung, all' den wertlosen und doch so teuer bezahlten Tand, mit dem man sich bis zur Lächerlichkeit herausputzt, auf Abzahlung, ebenso die notwendigen Möbel zur Begründung einer Häuslichkeit.

Für diese letztere würde es ein ganz unschätzbarer Segen sein, wenn die Mädchenschule sich der Erziehung der Arbeiterkinder in hauswirtschaftlicher Hinsicht weit mehr als bisher annehmen würde. Auch im Erzgebirge hat man an verschiedenen Orten in dankenswerter Weise den Versuch gemacht, mit der Volksschule eine Kochschule zu verbinden, Versuche, von denen man günstige Erfolge erwartet. Tüchtige Hausfrauen zu bilden, sollte die Schule als eine ihrer wichtigsten Aufgaben namentlich in solchen Industriebezirken betrachten, in denen die in der Fabrik erwerbende Mutter sich dieser Pflicht nicht widmen kann. Die Lebenshaltung der Arbeiter wird auch bei knappem Verdienst eine weit bessere werden, sobald die Frau zu wirtschaften gelernt hat. Dieses wird selbst dann der Fall sein, wenn sie gezwungen ist, für den Unterhalt mit thätig zu sein. Unter allen Umständen wird sie mehr als heute fähig sein, selbst bei mäßiger wirthschaftlicher Vorbildung dem Manne eine geordnete Häuslichkeit, ein gesundes Familienleben zu schaffen. Wo dieses letztere beim Arbeiter vorhanden ist, da können sich Vergnügungssucht und Kneipenleben nicht derart entwickeln, wie es vielfach geschehen ist; selbst wenn die wohlhabenden Stände fortfahren in Kneipgewohnheiten und Vergnügungssucht dem Fabrikarbeiter ein übles Beispiel zu geben.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Der Handfertigkeitsunterricht in den Schulen Nordamerikas.

I. Die manual-trainig-schools.

Die in allem, was praktische Sachen anbetrifft, außerordentlich geschickten und erfahrenen Amerikaner haben in der richtigen Erwägung, daß die Erziehung in den Vereinigten Staaten zunächst nach dem Bedürfnis der großen Masse des Volkes geregelt werden muß, in dem weit ausgedehnten Gebiete der großen Republik sogenannte Handarbeitsschulen, manual-training-schools errichtet.

In einem Aufsatz der bekannten Monatsschrift „Vom Fels zum Meer“ (Heft 1, Jahrg. 1890/91, S. 94 u. 95): „Der Handarbeitsunterricht in unserer Erziehung“ wird als Aufgabe dieser Schulen hingestellt, die jungen Leute für die verschiedenen Laufbahnen und Erwerbszweige vorzubereiten, je nach ihrer Charakteranlage, ihrer Stellung und ihren Aussichten. „Unter den dortigen Knaben,“ heißt es in diesem Aufsatz, dessen wesentlichen Inhalt wir hier mitteilen, „können kaum zwei vom Hundert infolge ihrer Verhältnisse daran denken, später einmal eine höhere Karrière einzuschlagen und sich so ihren notwendigen Lebensunterhalt zu erwerben; die übrigen müssen, wenn sie überhaupt auf Erfolg rechnen wollen, ein Handwerk ergreifen.“

Die sklavische Anhänglichkeit an die traditionellen Klasseninteressen hat seither die Geister in den engbegrenzten Raum der Volksschule festgebannt und eingezwängt, und da jede Ausbildung auf dem Gebiete des Handwerks, auf dem goldenen Boden des Handwerks, dabei ausgeschlossen war, so blieb die ganze in der Volksschule gepflegte Erziehung immer nur ein Fragment. Die neue Schule vermeidet diesen

Mangel der Volksschule; sie ist aber auch frei von dem Fehler der meisten amerikanischen Akademieen und Hochschulen, welche alle mehr oder weniger, mögen sie nun für die Ausbildung von Mädchen oder von Knaben bestimmt sein, in die Tendenz verfallen, die Universitäten nachzuahmen und dabei ihre eigentliche Bestimmung, die Mädchen und Knaben im allgemeinen für ihr späteres Leben in jedem Erwerbszweige vorzubereiten, einseitig all ihre Kräfte darauf verwenden, ihre Zöglinge zu Studenten und Hörern an einer Universität heranzubilden. Das Gleiche wird ja auch von gegnerischer Seite unseren deutschen humanistischen Gymnasien vorgeworfen. Die manual-training-school gewährt ihren Zöglingen auch die zum Besuche einer Universität erforderliche Vorbildung; aber vor allem lehrt sie sie durch ihren harmonisch ineinandergreifenden Unterricht denken und macht sie auf diese Weise zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft. Auf diese Weise wird sie zur richtigen Schule für die Welt.

Eine solche manual-training-school besteht aus verschiedenen Abteilungen, die aber unter sich wieder in der engsten Verbindung stehen. Sie lassen sich ungefähr in folgender Weise bestimmen:

1. Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften. Dazu gehören: mathematische Konstruktionen aus Materialien wie Holz, Metall u. a. m.

Ferner Arbeiten im Laboratorium; graphische Darstellungen in der Botanik, Elektricität, Chemie, Physik, Physiologie u. s. w., Sammlungen und Untersuchungen auf diesen Gebieten.

2. Litteratur, Geschichte und Wirtschaftslehre, Nationalökonomie. Dazu gehören schriftliche Darstellungen geschichtlicher Ereignisse, Nationalökonomie, Sprachen, Biographieen, Wirtschaftslehre.

3. Das Ingenieurwesen. Diese Abteilung befaßt sich mit Arbeiten in den elektrischen und mechanischen Werkstätten, mit Herstellung von Modellen, Arbeitsmaschinen, Plänen und ornamentalen Arbeiten.

4. Handwerkerabteilung. In dieser werden typische Formen in Holz- und Metall-, Thon- und Gipsmodelle, Schmiede- und Gießerarbeiten aller Art und Werkzeuge hergestellt.

5. Sittenlehre, welche das Benehmen, den täglichen Verkehr, die industriellen Beziehungen und Verbindungen, gesellschaftliche Pflichten, Belehrung über persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten, Selbsterkenntnis umfaßt.

Ein ganz besonders wichtiger Unterrichts- und Bildungsgegenstand ist das Zeichnen, welches mit jedem der vorher genannten Abteilungen

verbunden ist, mit Ausnahme der fünften. Es ist in der Schule ebenso wichtig wie das Handwerkszeug in der Kunst. Denn das Zeichnen erfordert Sachkenntnis und ist die schriftliche Sprache der Thatsachen, Formen und Gegenstände. Es ist das Mittel, das Schöne auszudrücken und dasselbe in der Litteratur, in Kunst und Natur zu begreifen und wird auch in dieser neuen Schule ein besonderes Hauptgewicht auf diesen Gegenstand gelegt. In den ersten drei Jahren fallen auf das Zeichnen allein 400 Unterrichtsstunden, im ersten 160, im zweiten 160, im dritten 80, ebensoviel auf die Mathematik, im ersten 200, im zweiten 120 und im dritten 80; 600 Stunden auf die Naturwissenschaften, im ersten 200, im zweiten 160 und im dritten 240, auf Sprache, Geschichte und ökonomische Wissenschaften 880, im ersten 120, im zweiten 280 und im dritten 480, und endlich auf alle handgewerblichen Arbeiten 1160 Unterrichtsstunden, und zwar im ersten Jahre 400, im zweiten Jahre 400 und im dritten Jahre 360. Das macht zusammen in den ersten drei Jahren 3440 Arbeitsstunden. Im vierten Jahre werden dann specielle Arbeiten in den verschiedenen Abteilungen ausgeführt, wobei keine bestimmte Anzahl von Stunden festgesetzt ist. Diese Stundenordnung findet ihre Anwendung in der Philadelphia manual-training-school. Von all den verschiedenen Unterrichtsgegenständen auf landesgewerblichem Gebiete erfreut sich entschieden der größten Beliebtheit bei den Knaben die Schmiedearbeit, deren Lehrkursus von allen Abteilungen am zahlreichsten besucht wird. Wie in allen anderen Fächern beginnen die Zöglinge mit den gröbsten Arbeiten der ersten Anfangsgründe und werden so weit ausgebildet, daß sie selbst eine Konstruktion anfertigen können. Darunter versteht man ein selbständiges mechanisches Ganze, wie eine Schiffsmaschine, eine Brücke und andere Gegenstände, die auf einer richtigen Zusammenstellung der Kräfte und Principien beruhen, in denen die Knaben während ihrer Schulzeit unterrichtet worden sind. Diese Konstruktionen sind in Holz oder Metall oder in beiden Materialien ausgeführte Modelle, denen die vollständigen und genauen Zeichnungen beigefügt werden.

Eine Hauptschwierigkeit bei derartigen Schulen bildet, wie man leicht einsehen wird, die Gewinnung der geeigneten Lehrkräfte für die Abteilungen, in denen die verschiedenen Handwerke gelehrt werden. Das müssen auf der einen Seite tüchtige Specialisten in ihrem Fache sein, die selbst durch lange Erfahrungen in großen industriellen Etablissements vorgebildet sind. Aber ein Mann kann der beste

Specialist sein und ist dennoch nicht in einer Schule zu brauchen; denn dazu muß er auf der anderen Seite auch die erforderliche Lehrfähigkeit besitzen, er muß mit einem Worte ein richtiger Lehrer sein. Solange an der Schule nicht solche Männer angestellt sind, die diesen beiden Anforderungen vollständig genügen, bleibt sie eine einfache Werkstatt wie jede andere und verfehlt ganz ihren Zweck.

Was den Wert einer solchen Schule anbetrifft, so hat die in Philadelphia errichtete schon in dem zweiten Jahre ihres Bestehens den besten Beweis dafür geliefert, daß durch diese neue Erziehungsweise einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen worden ist. Bei der Eröffnung zögerten die Eltern noch und trugen nicht ganz ungerechtfertigte Bedenken, dieser sonderbaren Anstalt ihre Söhne anzuvertrauen. Das Jahr 1887 wies daher nur 138 Schüler auf; aber schon im nächstfolgenden Jahre stieg ihre Zahl auf 250, und die brillanten Resultate, die bis jetzt erzielt worden sind, werden immer mehr Zöglinge herbeiziehen; denn sie werden nach vollendeter Lehrzeit freudig in die Worte einstimmen, die ein Schüler am Ende seiner Vorbildung auf dieser Schule beglückt ausrief: „Ich habe die Fähigkeit erworben, im Leben weiterzukommen."

II. Das Agricultural-College zu Fort Collins im Staate Colorado.

Nicht nur in den großen Städten Nordamerikas wird der Handfertigkeit ein wesentlicher Einfluß auf den Erziehungsplan der Jugend eingeräumt, auch im ländlichen Unterricht wird derselben besondere Würdigung zu teil. Die neuesten Beobachtungen und Eindrücke in dieser Angelegenheit finden wir in einem beachtenswerten ausführlichen Reisebericht des Professor Dr. Martin Wilkens, welcher unter dem Titel: „Nordamerikanische Landwirtschaft" kürzlich in Tübingen erschienen ist. Da der „Deutsche Verein für Knabenhandarbeit" es an der Zeit hält, sein Programm dahin zu erweitern, nunmehr auch die Einführung der erzieherischen Handarbeit in den ländlichen Unterricht zu erstreben, so dürfte nachfolgende Mitteilung aus dem Wilkens'schen Werke (S. 215—217) gegenwärtig besonderes Interesse bieten.

„Zu Fort Collins befindet sich das Agricultural College des Staates Colorado. Es führt nur diesen Namen, aber es hat neben dem landwirtschaftlichen auch einen mechanischen Kurs für die Studenten des dritten und vierten Jahres eingerichtet, während der Vorbereitungs-

kurs und die Kurse des ersten und zweiten Jahres für alle Studenten gemeinsam sind. Der Vorbereitungskurs entspricht dem Unterricht in den unteren Klassen einer deutschen und österreichischen Realschule. Die Burschen werden angehalten zu häufigen Übungen im Laboratorium, im Mikroskopieren, in den Holz- und Eisenwerkstätten, auf der Farm und im Garten, in militärischen Übungen, ja selbst in der Meteorologie und Astronomie.

Es besteht eine Werkstatt für Holzarbeiten, eine für Eisenarbeiten (Schlosserarbeiten) und eine für Schmiedearbeiten. Im Winter arbeiten alle männlichen Schüler täglich nachmittags zwei Stunden in den Werkstätten unter Leitung des Professors für Zeichnen. Im Sommer treten an Stelle dieser Arbeiten die Feld- und Gartenarbeiten, außer bei schlechtem Wetter.

Ich habe mir die Werkstattsarbeiten der Schüler in Fort Collins genau angesehen und will sie hier ausführlich beschreiben, weil ich der Meinung bin, daß sie Nachahmung verdienen in den Landwirthschaftsschulen bezw. landwirtschaftlichen Mittelschulen in Deutschland und Österreich, welche meines Erachtens auf praktisches Geschick und Handfertigkeit viel zu wenig Wert legen.

Der Werkstättenkurs in Fort Collins wird nach folgenden Grundsätzen betrieben. Er soll eine systematische und fortschreitende Anleitung gewähren in dem Gebrauch von Werkzeugen und Materialien, verbunden mit so viel theoretischen Kenntnissen, wie notwendig ist, die darin enthaltenen Grundsätze zu erklären. So, ohne irgend ein vollständiges Handwerk zu lehren, werden die mechanischen Grundsätze von vielen gewonnen. Dies führt nicht notwendig zu der Meinung, daß der Student hinreichend vorbereitet wird, um mit einem geschickten Mechaniker zu konkurrieren, sondern daß er eine gründliche Kenntnis erhält, wie ein Werkzeug oder eine Maschine gebraucht wird, und die Art des „Werkzeug-Anlegens“ für dieselben. Sollten die Umstände es fügen, daß der Student in eine Fabrik eintritt, so sind seine Gedanken durch diese Übung erweitert worden, er wird um so schneller etwas Neues ergreifen, das in seinem Geschäft aufkommen mag, oder, wenn er eine Farm aufnimmt, so wird er mit größerer Leichtigkeit im stande sein, die mechanischen Grundsätze und Wirkungen seiner Maschinerie zu verstehen, wie sie zu halten ist, und auch seine Gebäude, bei eigener Ausbesserung.

Der Werkstättenunterricht ist in zwei Kurse geteilt; in jedem wird, in Verbindung mit der Arbeit, eine Erklärung gegeben über den Bau

jedes Werkzeuges und über seine Art, das Material zu bearbeiten, die Methoden der Bestimmung: wie das passendste Material für verschiedene Arten von Arbeit auszuwählen, die Art, wie ein Werk anzugreifen ist u. s. w.

Werkstatt-Kurs

Erstes Jahr:

Bankarbeit in Holz	14 Wochen
Maschinenarbeit in Holz	4 „
Modellarbeit für Gußwerk . .	12 „
Schraubstockarbeiten in Eisen .	10 „

Zweites Jahr:

Eisenschmieden	14 Wochen
Stahlschmieden	4 „
Maschinenarbeit in Eisen . .	20 „

Die Bankarbeit besteht in dem Gebrauch des Hobels und der Säge, in der Anfertigung von Nuten und Zapfen, offenen und blinden Schwalbenschwänzen, verschiedener Arten von Fugen, von Thüren mit Füllung oder Täfelung, Kasten, Zimmermannsgerüsten u. s. w.

Die Maschinenarbeit in Holz ist verbunden mit der Lehre von den raschesten und vorteilhaftesten Methoden der Auswahl und der Vorbereitung des Holzes für die Maschine. Da wird geübt: das Drechseln, das Schneiden und Abkanten, die Anfertigung von Bogenformen, von Handgriffen für Meißel und andere Werkzeuge, Patronenarbeiten für Drechsler, Kugeldrechselung.

Die Modellarbeit hat den Zweck, Modelle für Gießereien zu machen; in der Gießerei werden verschiedene Gußformen geübt.

Bei den Schraubstockarbeiten wird Gußeisen, Stabeisen und Stahl bearbeitet, Kerben gesägt, kantige und runde Flächen gefeilt, Fugen zugerichtet u. s. w.

Bei den Schmiedearbeiten in Eisen und Stahl wird die Wirkung verschiedener Hitzegrade auf das Material in Betracht gezogen, das Schweißen gelehrt von Eisen mit Eisen, Eisen mit Stahl, Stahl mit Stahl und die Herstellung verschiedener Eisenerzeugnisse und Werkzeuge, wie Nägel, Bolzen, Haken, Haspen, Wirbel, Ringen, Ketten, Klammern, Stahlschraubenschlüssel, Hartmeißel, Drillbohrer, Drechslerwerkzeuge, Springfedern u. s. w. Geübt wird auch die Stahlhärtung.

Die Maschinenarbeit in Eisen, bestehend in Bohrarbeiten, Schraubenschneiden, Polieren und Glätten, Anfertigung von Handgeräten u. s. w., wird gewöhnlich nur von den Studenten der mechanischen Künste geübt.

Die jungen Mädchen müssen während der ersten drei Jahre (einschließlich der Vorbereitungsklasse) denselben Kurs durchmachen wie die Burschen, aber wenn diese in den zweijährigen landwirthschaftlichen oder mechanischen Kurs übergehen, dann können die Mädchen dafür Deutsch studieren. Das Studium des Deutschen ist für diese also auf zwei Jahre ausgedehnt. Da ich diesem von einer Lehrerin erteilten Unterricht beigewohnt habe, so kann ich sagen, daß sowohl die jungen Mädchen, wie auch einige junge Männer ganz leidlich Deutsch gesprochen haben, freilich auf Grund auswendig gelernter Redensarten aus einem Buche.

Ich will noch bemerken, daß die praktischen Arbeiten der Schüler in zwei Klassen geteilt sind. Die erste Klasse umfaßt diejenigen Arbeiten, welche nur zum Unterricht dienen, wie die Arbeiten im chemischen Laboratorium, in der Werkstatt, im Feldmessen und Nivellieren und im Konservatorium.

Die zweite Klasse der Arbeiten wird den Schülern mit Geld vergütet; dazu gehören landwirtschaftliche und Gartenarbeiten, sowie die Extraarbeiten (außer den täglichen zwei Stunden) in den Werkstätten, wenn der Student einen ausreichenden Grad von Geschicklichkeit erlangt hat. Die Bezahlung ist abhängig von der Geschicklichkeit und Pflichttreue des Studenten. Der höchste Preis ist 10 Cts. (41,7 Pf.) die Stunde.

Diese Einrichtung besteht auch an den meisten anderen landwirtschaftlichen Schulen, so daß es fleißigen und geschickten Studenten möglich wird, sich den größten Teil der Studienkosten selbst zu verdienen. Da der Unterricht frei ist, so haben die Studenten nur gewisse Gebühren für Immatrikulation, für Laboratorium- und Werkzeugbenutzung und Graduierung, sowie ihre Bücher, Wohnung, Beköstigung, Wäsche und Uniform (wo diese üblich, was aber meistens der Fall ist) zu bezahlen.

Alles das zusammen kostet in Fort Collins durchschnittlich jährlich Doll. 220 (Mk. 917,40), also viel weniger als auf irgend einer landwirtschaftlichen Mittelschule in Deutschland oder Österreich. Wohnung mit Zubehör und Beköstigung haben die jungen Leute in den sog. Dormitory (Schlafhause). Die Wohnung ist reinlich und ordentlich, Beköstigung kräftig und vollkommen ausreichend.

Das Agricultural College zu Fort Collins war 1887/88 von 109 Studenten (71 männlichen und 38 weiblichen) besucht."

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts.

Der Deutsche Verein für Knabenhandarbeit hat die Redaktion seines Organs „Blätter für Knabenhandarbeit“ nunmehr in die Hände des Direktors seiner Lehrerbildungsanstalt zu Leipzig, Dr. Wilhelm Götze, gelegt. Die „Blätter“ erscheinen seit November d. J. regelmäßig am 1. jedes Monats und gehen allen Mitgliedern des Vereins (Jahresmindest-Beitrag 2 Mk.) durch die Post zu. Während die Kongresse für erziehliche Knabenhandarbeit teils der Agitation, teils dem unmittelbaren Verkehr unter den Freunden dieser Sache dienen, suchen die „Blätter“ das Gebiet ihrer Thätigkeit in der steten Arbeit an dem inneren Ausbau und in der Vermittelung eines regelmäßigen, dauernden Gedankenaustausches aller mit allen. Da von 1891 ab die Kongresse nur alle zwei Jahre stattfinden sollen, so erweitert sich dadurch die Aufgabe des Druckorgans des Vereins. — Die Zahl der Mitglieder des „Deutschen Vereins“ beläuft sich nach dem soeben erschienenen gedruckten Verzeichnis auf 828, hierunter befinden sich 160 Körperschaften und Vereine. In der Dezembernummer der „Blätter“ ist eine Liste von weiteren 64 neuen Mitgliedern veröffentlicht. —

In der Lehrerbildungs-Anstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig wird im Jahre 1891 zu Ostern ein fünfwöchiger, und im Juli, August, September je ein vierwöchiger Kursus stattfinden. Neben dem Osterlehrgang wird voraussichtlich ein Unterrichtskursus für Landlehrer in der den ländlichen Verhältnissen angepaßten Holzarbeit (Arbeiten mit dem Messer, an der Schnitzel- und Hobelbank), sowie in der einfachen Metallarbeit stattfinden. Von Mitte Juli bis Mitte August soll ein Nebenkursus für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten abgehalten werden, welcher die Unterweisung in den Elementen der Papp-, Holz- und Metallarbeit und ihre Anwendung auf das Herstellen von einfachen Apparaten für den naturkundlichen, mathematischen und physikalischen Unterricht zum Zwecke hat. Nähere Auskunft erteilt der Leiter der Anstalt, Herr Direktor Dr. W. Götze in Leipzig.

Das Honorar, welches im voraus zu erlegen ist, beträgt 50 Mk. für jeden vierwöchigen Unterrichtskurs und 5 Mk. für das Material,

wogegen den Kursteilnehmern die von ihnen gefertigten Arbeiten als Eigentum verbleiben.

Die Stellung hoher und maßgebender Behörden zur Handfertigkeitssache ist fortdauernd eine günstige. Das Königlich sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat beschlossen, die erheblichen Kosten, welche durch die Stellvertretung des Leiters der Lehrerbildungsanstalt in seinem Amte während des vergangenen Sommerhalbjahrs erwuchsen, völlig zu decken. Die ganze bisherige Entwickelung des deutschen Handarbeitsseminars war überhaupt nur so möglich, daß vier Jahre hindurch immer dann, wenn es seine Thätigkeit entfaltete, der Leiter der Anstalt von der Unterrichtsbehörde nicht nur Urlaub, sondern auch die Kosten der Stellvertretung in seinem Amte bewilligt erhielt. — Der preußische Unterrichtsminister Dr. von Goßler hat den Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, Herrn von Schenckendorff in Görlitz, zur Teilnahme an den Beratungen über Schulreform eingeladen. — Der Regierungspräsident von Schleswig, Zimmermann, hat an Herrn v. Schenckendorff ein Schreiben gerichtet, in welchem es u. a. heißt: „Die Bestrebungen des Vereins, welche die wärmste Teilnahme aller Gebildeten der Nation mit Recht beanspruchen, werden in dem mir unterstellten Regierungsbezirk jederzeit eine wirksame Förderung der Behörden finden, so daß dem zielbewußten Wollen des Vereins auch hier ein günstiges Ergebnis folgen wird.“ Neuerdings ist nun der Herr Regierungspräsident der Sache näher getreten, indem er in einer Verfügung vom 9. Dezember d. J. die Landräte, Magistrate u. s. w. auffordert, innerhalb 6 Wochen darüber zu berichten, was in ihrem Wirkungskreise zur Förderung der Ziele des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit geschehen kann und ob darauf gerichtete Bestrebungen event. schon von Erfolg gewesen sind.

Von Vereinsbeschlüssen der jüngsten Zeit, welche sich auf den Handfertigkeits-Unterricht beziehen, heben wir folgende hervor: In der Sitzung des Preußischen Landes-Ökonomiekollegiums vom 15. November wurde betreffs der Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts in ländlichen Schulen folgender Antrag des Prof. Maerker angenommen: „Das Kollegium wolle beschließen, dem Herrn Minister zu empfehlen: Falls seitens der Kreise oder Gemeinden Gesuche um Unterstützung der Bestrebungen zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts in ländlichen Schulen nach dem Muster der vom Abgeordneten v. Schenckendorf geplanten Einrichtungen eingehen sollten, denselben in Rücksicht auf die guten Ziele dieser Bestrebungen und behufs Gewinnung

von praktischen Erfahrungen, die allein über den Wert und den Nutzen dieser Bestrebungen für das Land endgültig entscheiden können, eine wohlwollende Berücksichtigung zu teil werden zu lassen.“ — In der diesjährigen Hauptkonferenz der sächsischen Lehrer zu Meißen, welche über 300 Teilnehmer zählte, referierte auf Veranlassung des Vorsitzenden, Bezirksschulinspektor Schulrat Wangemann der Bürgerschullehrer Kunath-Dresden über die Beziehungen der Handfertigkeit zur Anschaulichkeit des Schulunterrichts. Mit folgenden Leitsätzen des Redners erklärte sich die Versammlung einverstanden: I. Fast alle Unterrichtsfächer, ganz besonders aber Zeichnen, Naturgeschichte, Geographie, Rechnen, Geometrie und Physik können in Bezug auf die Anschaulichkeit des Unterrichts und die Einsicht des Schülers durch des Lehrers Handfertigkeit unterstützt werden. II. Bei dem Schüler wird durch Anregung und Anleitung, Gegenstände aus dem Unterrichte handfertig darzustellen, das Interesse für den Unterricht geweckt und das Verständnis gefördert. III. Wenn auch an eine Einfügung des Handfertigkeitsunterrichts in den Unterricht der Volksschule nicht gedacht werden kann, so ist doch danach zu streben, daß der Handfertigkeitsunterricht, wenn er sich auch frei und selbständig entwickeln und ausgestalten soll, zum Schulunterrichte in Beziehung gebracht werde und stete Fühlung mit ihm nehme. IV. Da nur in seltenen Fällen im Hause Gelegenheit geboten sein wird, die für den Schulunterricht gebrauchte Handfertigkeit zu erwerben, eine methodische Anleitung aber die Erwerbung der Handgeschicklichkeit wesentlich erleichtert und abkürzt, so ist die durch Handfertigkeitskurse und Schülerwerkstätten für Lehrer und Schüler sich darbietende Gelegenheit willkommen zu heißen. — Auf der von ca. 600 Schulmännern besuchten westfälischen Seminarkonferenz zu Soest am 3. Oktober hielt der Direktor des Leipziger Lehrerseminars Dr. Götze einen Vortrag über: „Rück- und Vorschau auf die Entwickelung des deutschen Arbeitsunterrichts.“ Der Seminardirektor Schulrat Fix gab seinen Entschluß zu erkennen, die erziehliche Handarbeit in das Königliche Seminar zu Soest einzuführen. — Der Posener landwirtschaftliche Kreisverein erklärte sich nach der „Schles. Ztg.“ in seiner letzten Versammlung in einer Resolution entschieden gegen die Einführung des Knaben-Handfertigkeitsunterrichts in den Landschulen, wie dies von dem Abgeordneten v. Schenkendorff und seinen Anhängern erstrebt wird. Der Verein hält diesen Unterricht für die Landbevölkerung durchaus schädlich und gefährlich, da er nur die Folge haben würde, daß die männlichen Arbeiter erst recht den Großstädten sich zuwenden

würden, wo sie schließlich der Socialdemokratie verfallen würden; zur Seßhaftmachung und Zufriedenheit der Landleute trüge jener Unterricht nichts bei. Der Vorstand des Provinzialvereins soll ersucht werden, dieser Resolution beizutreten und auch die übrigen Kreisvereine zu veranlassen, sich über diese Angelegenheit zu äußern.

Ein Verein für Jugendspiel und Handfertigkeiten hat sich am 5. Dezember nach mehreren vorbereitenden Sitzungen in Hamburg konstituiert. Über die Wichtigkeit der Förderung der Handfertigkeit referierte der Vorsitzende Dr. Erdmann, der auch dem vorbereitenden Komitee angehört.

Neue Unterrichtsstätten für Knabenhandarbeit resp. Wanderkurse wurden eröffnet in dem Oberwesterwald- und dem Unterlahnkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden und in der Erziehungsanstalt in Gräfenhausen bei Darmstadt. — Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in das Kgl. Lehrerseminar zu Koschmin, Provinz Posen, steht bevor. — In Hamburg leitet Herr F. Sauerberg private Handfertigkeitskurse für Schüler der höheren Anstalten, auch für Damen.

Der vom Lehrer Gärtig in Posen geleitete Handfertigkeitskursus für auswärtige Lehrer wurde am 25. Oktober nach reger Beteiligung und erfolgreichem Unterricht geschlossen. Derselbe gedenkt auch im nächsten Jahre Kurse für auswärtige Lehrer abzuhalten.

In der von dem dänischen Rittmeister a. D. Clauson von Kaas, dem bekannten Förderer der Handfertigkeits-Bestrebungen, in Schmilka bei Schandau i. S. ins Leben gerufenen und seitdem geleiteten Schnitzschule ist vor Weihnachten die Thätigkeit in umfassender Weise aufgenommen, da dortselbst eine große Bestellung auf Rahmenschnitzerei zur Erledigung kommen soll. An der Ausführung beteiligen sich junge Leute und Schulknaben, die hierbei einen guten Groschen Geld verdienen können. Im übrigen hat die Sache der Haus- und Industrieschulen im Bereiche der sächsischen Schweiz nicht jene Ausdehnung zu finden vermocht, an welche zuerst gedacht wurde. Der Grund dazu liegt in der Hauptsache wohl darin, daß die Ernährungs- und Beschäftigungsverhältnisse auch sonst noch günstige sind und daher das Bedürfnis betreffs der Hausindustrie noch nicht als direkt zwingendes erscheint. So hat die Schnitzschule in Pirna zu bestehen aufgehört, da der Rat sich unter bewandten Verhältnissen zu weiteren Geldunterstützungen nicht mehr geneigt zeigen konnte. Man giebt sich wohl Mühe, die Schule wieder zu eröffnen; vorläufig ist die betreffende Position aber fallen gelassen.

Die vor einigen Jahren von den städtischen Behörden in Königsberg i. P. eingerichtete Schülerwerkstätte, in welcher Knaben in

Holzschnitz- und Papparbeiten unterrichtet werden, hat so großen Anklang gefunden, daß gegenwärtig bereits 250 Schüler aus den höheren, mittleren und niederen Schulen in 16 Abteilungen von 11 in der Knabenhandarbeit ausgebildeten Lehrern unterwiesen werden. Noch 300 Anmeldungen zur Teilnahme an diesen Kursen liegen vor. Leider können dieselben, da es sowohl an Raum als an Werkzeugen mangelt, nicht berücksichtigt werden. Jetzt soll noch der Unterricht in Holzkerbschnitt eingeführt werden, eine Kunst, welche von nordischen Völkern bereits vor hundert Jahren und noch früher am häuslichen Herd eifrig gepflegt worden ist.

Zur Hebung des Handfertigkeitsunterrichts hat die Stadt Köln einen jährlichen Beitrag von 500 Mk. bewilligt. Der in Godesberg eingerichtete Kursus hatte im Sommerhalbjahre 12 Schüler.

Das schwedische Handfertigkeits-Seminar in Nääs umfaßt nach der „Deutschen Schulzeitung" (Nr. 44, 1890) fünf umfangreiche Gebäude; das eine, Björkenääs oder auf deutsch Birken-Nääs, enthält die Wohnung des Leiters, Herrn Otto Salomon; andere die drei Werkstätten mit 91 Arbeitsplätzen, Säle für Vorträge, Modelle, Erholung und Unterhaltung, sowie Schlafräume. Die Lehrgänge fingen mit 6 Teilnehmern an; der 47. hatte nicht weniger als 93 Teilnehmer. Alljährlich müssen jetzt schon Hunderte von Anmeldungen abgeschlagen werden. Aus England trafen für einen einzigen Lehrgang dieses Sommers vom 31. Juli bis 10. September nicht weniger als 130 Lehrer ein, von denen nur ein Fünftel angenommen werden konnte. Von 1879 bis Mitte Juli 1889 haben überhaupt 1083 Lehrer und Lehrerinnen die Anstalt durchgemacht, darunter 894 schwedische, 48 englische, 2 schottische, 60 finnländische, 19 norwegische, 19 dänische, 16 aus Italien, 12 aus Österreich, je 9 aus dem Deutschen Reiche und aus Rußland, einige weitere aus Frankreich, Belgien, Holland, Island, Kanada, den Vereinigten Staaten, Argentinien und Japan.

In Norwegen wird durch das neue Schulgesetz, welches 1891 in Kraft tritt, der Handfertigkeitsunterricht für sämtliche Schüler als Unterrichtsgegenstand eingeführt. Der Rat von Christiania hat ein Slöjdlehrerseminar begründet, das seinen Unterricht mit 24 Teilnehmern begonnen hat. Auf Einladung der pädagogischen Gesellschaft zu Christiania ist Herr Direktor Salomon von Nääs in Schweden dorthin gereist, um eine Reihe von Vorlesungen über den erziehlichen Slöjd zu halten.

III. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 13. Statuten des Turnvereins „Jahn" der Arbeiter und Beamten der Kammgarnspinnerei von Joh. Wülfing u. Sohn zu Lennep.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

Art. 1. Zweck des Vereins. Der Verein verfolgt den Zweck, bei seinen Mitgliedern durch turnerische Übungen, Turnspiele u. s. w. eine allseitige, tüchtige Ausbildung des Körpers zu erzielen und in ihnen gleichzeitig eine strengsittliche und echt patriotische Gesinnung zu erwecken und zu fördern.

Art. 2. Aufnahme-Bedingung. Der Wirkungskreis des Vereins beschränkt sich lediglich auf die in der hiesigen Kammgarnspinnerei beschäftigten Arbeiter und Beamten, und sind deshalb alle nicht in diesem Etablissement thätigen Personen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Art. 3. Art der Mitgliedschaft. Der Turnverein besteht aus Turnern Turnschülern und Turnfreunden.

Die Mitgliedschaft als Turner bedingt eine thätige Teilnahme an den gemeinsamen turnerischen Übungen, und ferner die Vollendung des achtzehnten Lebensjahres.

Erfüllt das turnende Mitglied diese letztere Bedingung nicht, so gehört er dem Verein als Turnschüler an, bis er nach Erreichung des vollendeten achtzehnten Lebensjahres ohne weiteres in die Reihe der Turnmitglieder übertritt.

Turnfreunde sind diejenigen Vereinsmitglieder, welche sich an den turnerischen Übungen nicht beteiligen. Erfordernis ihrer Aufnahme ist die Zurücklegung des dreißigsten Lebensjahres.

Art. 4. Aufnahme der Mitglieder. a) der Turner. Wünscht jemand als Turner in den Verein aufgenommen zu werden, so hat er diesen Wunsch dem Vorsitzenden des Vereins bekannt zu geben. Derselbe schreibt den Namen des Aufzunehmenden, wofern dessen Aufnahme die Bestimmung des Art. 2 oder nicht ein schlechter Lebenswandel im Wege steht, auf eine im Vereinslokal aushängende Ta fe

und bringt den Betreffenden in der nächsten ordentlichen Versammlung zur Ballotage. Findet sich nach Beendigung derselben ein Drittel schwarzer Kugeln vor oder mehr, so ist hierdurch die Aufnahme des Betreffenden verworfen, und darf derselbe vor Ablauf von 3 Monaten nicht wieder zur Ballotage gestellt werden. Hat die Ballotage dagegen die nachgesuchte Aufnahme gebilligt, so hat das eintretende Mitglied zuerst ein Eintrittsgeld von 1 Mark zu entrichten, von dessen Zahlung indes diejenigen befreit sind, welche innerhalb des letzten Jahres einem andern öffentlichen Turnverein angehört haben.

b) der Turnschüler. Die Anmeldung zur Aufnahme als Turnschüler erfolgt bei dem Turnwart, und beschließt dieser selbständig über die Aufnahme in den Verein. Der Aufgenommene hat ein Eintrittsgeld von 75 Pfennig zu zahlen.

c) der Turnfreunde. Die Aufnahme der Turnfreunde erfolgt von seiten des Vorstandes ohne vorhergegangene Ballotage und ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes.

Art. 5. Die sämtlichen aufgenommenen Mitglieder erhalten mit der Anzeige ihrer Aufnahme ein Exemplar der Vereinsstatuten wie auch der Turnordnung, deren Bestimmungen sie sich durch Unterschrift derselben unterwerfen.

Art. 6. Beiträge. Die Einnahmen der Vereinskasse bestehen, außer den im vorigen Art. angeführten Eintrittsgeldern der Turner und Turnschüler, in den regelmäßigen Beiträgen der sämtlichen Mitglieder, welche im voraus und quartaliter zu zahlen sind.

Dieselben betragen:

a) für Turner	75 Pfennig		
b) „ Turnschüler	50	„	pro Quartal.
c) „ Turnfreunde	75	„	

Erfolgt der Eintritt eines Mitgliedes im Laufe eines Quartals, so hat derselbe den Beitrag für das ganze Quartal zu zahlen; dasselbe findet statt bei innerhalb eines Quartals erfolgendem Austritt.

Art. 7. Bleibt ein Mitglied trotz zweimaliger ausdrücklicher Aufforderung mit der Zahlung des fälligen Beitrags im Rückstand, so wird dasselbe ohne weiteres aus der Mitgliederliste gestrichen und hiervon den übrigen Mitgliedern durch Anschlag an der im Vereinslokal angebrachten Tafel Kenntnis gegeben.

Art. 8. Rechte der Mitglieder. Sämtlichen Mitgliedern des Vereins steht das Recht zu, allen turnerischen Übungen, Beratungen, gesellschaftlichen Zusammenkünften des Vereins beizuwohnen. Dagegen haben nur die Turner das Recht, über das Vermögen des Vereins Bestimmung zu treffen, die Ämter des Vereins zu bekleiden und Stimmrecht auf den Versammlungen auszuüben, während die übrigen Mitglieder auf das Vorschlagsrecht beschränkt sind.

Art. 9. Vorstand. Die Führung der sämtlichen Vereinsgeschäfte, sowie seine Vertretung nach außen legt der Verein in die Hände des Vorstandes.

Derselbe wird in der ersten ordentlichen Versammlung des Jahres auf die Dauer eines Jahres gewählt und sind ausscheidende Mitglieder wieder wählbar. Anwartschaft auf die Wahl als Vorstandsmitglied haben alle Turner, welche dem Verein länger als 3 Monate angehört haben.

Die Wahl selbst erfolgt durch Abstimmung und entscheidet hierbei die absolute Stimmenmehrheit. Um zu verhindern, daß die Bestrebungen des Vereins mit den

Interessen und Wünschen der hiesigen Kammgarnspinnerei in Widerspruch geraten — ein Verhältnis, das notgedrungen das Gedeihen und weitere Fortbestehen des Vereins beeinträchtigen muß, — läßt der Verein die Firma insofern an der Leitung teilnehmen, als er dem Chef derselben das Bestätigungsmittel des gewählten Vorstandes einräumt. Erfolgt seitens des Chefs die Bestätigung der gewählten Vorstandsmitglieder nicht, so muß baldigst eine Neuwahl des Vorstandes stattfinden.

Art. 10. Rechnungsablage. Der Vorstand ist verpflichtet, der Versammlung auf einen diesbezüglichen ordnungsmäßig eingebrachten Antrag hin jederzeit Rechenschaft über seine bisherige Thätigkeit abzulegen.

Die allgemeine Rechnungsablage erfolgt in einer der ersten Versammlungen des Jahres, und werden hierbei zur Prüfung der Rechnung 3 Revisoren aus der Mitte der Nichtvorstandsmitglieder erwählt. Finden dieselben die vorgelegte Rechnung richtig, was auf der nächsten Versammlung festzustellen ist, so wird hierdurch der abgehende Vorstand aller Verantwortlichkeit hinsichtlich seiner Thätigkeit entbunden.

Art. 11. Vorstandsmitglieder. Der Vorstand setzt sich zusammen aus: 1. dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, hat alle laufenden Geschäfte in Übereinstimmung mit den übrigen Vorstandsmitgliedern zu erledigen, die Versammlungen einzuberufen, zu eröffnen und zu leiten und auf eine genaue Befolgung der Vereins-Statuten sein Augenmerk zu richten. Ferner ist derselbe für die Aufrechterhaltung der guten Ordnung sowohl bei Festlichkeiten als auch auf der Versammlung verantwortlich, und sind alle Mitglieder angewiesen, seinen Anordnungen pünktlich nachzukommen und ihn nötigenfalls in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

Glaubt sich ein Mitglied durch irgendwelche Anordnungen des Vorsitzenden benachteiligt oder beleidigt, so steht ihm eine diesbezügliche Berufung an die nächste ordentliche Versammlung frei, der Antrag muß jedoch dem Vorsitzenden einige Tage vor Abhaltung der Versammlung bekannt gegeben sein.

2. Dem Turnwart nebst seinem Stellvertreter. Denselben liegt die Aufrechterhaltung der guten Ordnung während des Turnens, sowie die Durchführung der Turnordnung ob.

3. Dem Schriftwart, welcher die schriftlichen Arbeiten zu erledigen hat.

4. Dem Kassenwart, welcher die Verwaltung der Kasse besorgt, insbesondere die Einkassierung der Eintrittsgelder und Beiträge übernimmt.

Art. 12. Versammlungen. a) ordentliche. In Zwischenräumen von 2—5 Wochen finden regelmäßige Versammlungen statt, deren Abhaltung einige Tage vorher durch Anschlag am schwarzen Brett der Kammgarnspinnerei den Mitgliedern bekannt zu machen ist.

Diese ordentlichen Versammlungen haben den Zweck, die Mitglieder von den inzwischen erledigten wichtigeren Geschäften zu unterrichten, sowie über Ballotage und andere wichtige Angelegenheiten des Vereins zu beraten und gemeinsamen Beschluß zu fassen.

Stimmrecht haben nur die Turner. (Art. 8.) Die Abstimmung geschieht durch Stimmzettel, wobei die absolute Majorität entscheidet (mit Ausnahme der im Art. 13 bis 15 vorgesehenen Fälle).

Die Tagesordnung setzt allein der Vorsitzende fest. Derselbe hat jedoch Anträge aus der Mitte der Mitglieder in dieselbe aufzunehmen, wenn solche schriftlich

begründet und von mindestens fünf Mitgliedern unterzeichnet sind. Ebenso hat er Beschwerden der Mitglieder (siehe Art. 11) in der Versammlung zur Sprache und nötigenfalls zur Abstimmung zu bringen.

Die Versammlung ist nur bei Anwesenheit von 3 Vorstandsmitgliedern beschlußfähig.

b) außerordentliche. Sollte die Dringlichkeit irgend einer wichtigen Angelegenheit es unmöglich machen, dieselbe bis zur nächsten ordentlichen Versammlung aufzuschieben, so kann zum Zweck der Beratung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand eine außerordentliche Versammlung einberufen werden. Alle für die ordentlichen Versammlungen gegebenen Bestimmungen haben auch für die außerordentlichen Versammlungen Gültigkeit. — Zu allen Versammlungen und Festlichkeiten des Vereins dürfen unter Zustimmung des Vorsitzenden befreundete Mitglieder eingeführt werden.

Art. 13. Austritt aus dem Verein. Die Mitgliedschaft und aller Rückanspruch auf das Vermögen der Gesellschaft erlischt:

a) durch den Tod;

b) durch freiwilligen, dem Vorstand anzuzeigenden Austritt;

c) durch Austritt eines Mitgliedes aus seinem Arbeitsverhältnis in der Kammgarnspinnerei;

d) durch Ausschluß, welcher in Gemäßheit des Art. 7 wegen rückständiger Beitragszahlung erfolgt und ferner durch absichtliche grobe Verstöße gegen die gute Sitte und die Bestimmungen der Statuten und der Turnordnung herbeigeführt werden kann. Bei Abstimmung des diesbezüglichen Antrags ist eine Majorität von $^2/_3$ Stimmen der anwesenden Turner erforderlich.

Art. 14. Statuten-Änderung. Sollte eine Änderung der gegenwärtigen Statuten oder der bestehenden Turnordnung nötig oder wünschenswert werden, so ist ein diesbezüglicher Antrag auf die Tagesordnung einer ordentlichen Versammlung zu setzen und in der Versammlung durch Abstimmung darüber Beschluß zu fassen; zur Genehmigung des Antrags ist jedoch eine $^2/_3$-Majorität erforderlich.

Art. 15. Auflösung des Vereins. Erachtet der Verein infolge irgendwelcher Umstände seine Auflösung für notwendig, so hat er dem Chef der Kammgarnspinnerei Mitteilung zu machen, und ist nur mit dessen Genehmigung der Beschluß der Auflösung rechtsgültig. Ein derartiger Beschluß der Versammlung erfordert eine $^2/_3$-Majorität der anwesenden Turner und Mitglieder. Dieselbe beschließt gleichzeitig über das Vermögen des Vereins, wobei indessen eine Verwendung zu persönlichen Zwecken der Mitglieder ausgeschlossen ist. Diesem Verfügungsrecht der Versammlung unterliegen die dem Verein im Laufe der Zeit seitens der Firma gemachten Zuwendungen an Geräten 2c. nicht, vielmehr fallen dieselben bei Auflösung des Vereins ohne weiteres an die Geber zurück.

Art. 16. Eines Mitgliedes Begräbnis. Beim Tode eines jeden Mitgliedes sind die Turnermitglieder verpflichtet, ihm das letzte Geleit zu geben.

Art. 17. Bestimmung für Turnschüler bei Festlichkeiten. Bei Festlichkeiten, welche der Verein veranstaltet oder an welchen derselbe teilnimmt, haben die Turnschüler, ohne besondere diesbezügliche Aufforderung, das Lokal zu verlassen Punkt 12 Uhr nachts.

Nr. 14. Turnordnung des Turnvereins „Jahn" der Arbeiter und Beamten der Kammgarnspinnerei von Joh. Wülfing u. Sohn in Lennep.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

Art. 1. Die Turner sind verpflichtet, an den regelmäßigen Übungen, welche allwöchentlich zweimal stattfinden, teilzunehmen. Das Turnen geschieht möglichst in Turnkleidern und nur in Schuhen.

Art. 2. Der Turnwart verteilt die Turner nach Alter und Fertigkeit in Riegen und ernennt die Vorturner für dieselben. Das Übertreten aus einer Riege in die andere ist nur unter Vermittelung des Turnwarts zulässig. Freunde und Gäste, die den Turnsaal besuchen und an den Übungen teilzunehmen wünschen, haben sich dem Turnwart vorzustellen.

Art 3. Die Anlaufbahnen der Geräte sind stets frei zu halten und auf den Ruf „Bahn frei" hat jeder sogleich Folge zu leisten.

Auf den Ruf des Turnwarts „Gerät frei" haben sich die Turner und die Vorturner zu sammeln.

Art. 4. Der Turnwart hat in Aufrechterhaltung der Turnordnung bei allen Anwesenden Anspruch auf unbedingte Folgeleistung, und selbst das Recht, beharrliche Störer der Ordnung vom Saal und Platz zu verweisen. Widersetzlichkeiten und Beschwerden sind ihm zur Schlichtung anzuzeigen.

Art. 5. Der Turnwart verteilt die Riegen an die Geräte und giebt das Zeichen zum Wechsel der Riegenübungen.

Art. 6. Während des Riegenturnens ist auch den Vorturnern bei allen Anordnungen Folge zu leisten. Die Vorturner haben darauf zu halten, daß die Turner sich geordnet aufstellen und daß jeder die vorgemachte Übung wenigstens versucht.

Art. 7. Niemand darf ohne Aufsicht turnen.

Art. 8. Die beweglichen Geräte werden von den Riegen herbeigetragen. Am Schlusse des Turnens ist jeder Turner verpflichtet, beim Wegschaffen der Geräte zu helfen.

Art. 9. Während der Turnübungen ist Trinken und Rauchen verboten und alles unnötige Sprechen zu vermeiden. Das Herumlungern während der Turnübungen ist unstatthaft.

Art. 10. Verstößt jemand auf dem Turnplatze gröblich und absichtlich gegen die Sitte oder gegen die Gesetze des Turnvereins, so tritt unter Vorsitz des Turnwarts ein Gericht zusammen, welches im geschlossenen Kreise der ganzen Turnerschaft die Sache sogleich erledigt. Die strengste Strafe, welche das Gericht verhängen kann, ist Ausschließung aus dem Verein für immer, wogegen aber dem Ausgeschlossenen Berufung an eine Hauptversammlung freisteht. Das Gericht bildet sich aus den anwesenden Vorturnern und aus je zwei Abgeordneten einer jeden Riege

Art. 11. Beschwerden gegen ein Mitglied des Vorstandes werden bei dem Vorstande des Turnvereins schriftlich eingebracht. Die Entscheidung steht einer beschlußfähigen Versammlung des Vorstandes unter Berufung an die Hauptversammlung des Turnvereins zu.

Art. 12. Die Turnstunden beginnen jeden Turnabend Punkt $\frac{1}{2}$9 Uhr abends und enden Punkt 10 Uhr abends.

Lennep, den 25. September 1886.

Der Vorstand des Turnvereins.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

Am Jahresschlusse 1890.

Das verflossene Jahr 1890 war ereignisvoller und gefahrdrohender für die politische und sociale Entwickelung als viele seiner Vorgänger. Selbst der Tod zweier Kaiser, den wir im Jahre 1888 beklagen mußten, hat in der hohen Politik und im Völkerleben nicht so viel Aufsehen erregt, wie die plötzliche Verabschiedung des deutschen Reichskanzlers Fürst Bismarck, welcher beinahe ein Menschenalter hindurch erst den preußischen Staat, dann den norddeutschen Bund und schließlich das Deutsche Reich mit unvergleichlicher Kühnheit und Klugheit und zugleich nach außen maßvoll und sicher geleitet hatte. Nur in der inneren Politik hatte Fürst Bismarck, namentlich in volkswirtschaftlicher Hinsicht, seit 1876 Bahnen eingeschlagen, welche von den altpreußischen und altzollvereinsländischen Traditionen abwichen, die Verlegenheiten im Innern vermehrten und die Socialdemokratie großzogen; denn es giebt kein wirkungsvolleres Mittel, um die unteren Klassen gegen die höheren einzunehmen, als die künstliche Verteuerung der notwendigsten Unterhaltsmittel. Seit der Trennung Bismarcks von seinem langjährigen treuen Mitarbeiter Delbrück begann ein unruhiges Experimentieren, ein Preisgeben von Grundsätzen und alten Freunden, ein Feilschen um Majoritäten bald für diese bald für jene Maßregel und ein leidenschaftliches Bekämpfen derjenigen Parteien, welche andere politische und volkswirtschaftliche Ansichten hatten. So maßvoll Deutschland immer nach außen handelte, so leidenschaftlich tobte der innere Parteikampf. Dieser Zwiespalt der inneren Politik mit den Bedürfnissen der Massen, welche durch das allgemeine Wahlrecht politisch gleichberechtigt geworden sind, scheint uns der tiefere Grund des Ausscheidens des Fürsten Bismark zu sein.

Das maßvolle Regieren im Innern und die Heranziehung aller Parteien zur Selbstverwaltung der Gemeinden und Provinzen wird nunmehr, nachdem Deutschland glücklich in den Sattel gehoben ist, ebenso notwendig wie das Maßhalten und leidenschaftslose Nachgeben nach Außen. Der äußere Frieden scheint durch geschickte Bündnisse und durch den allgemeinen Abscheu vor den Gräueln des Krieges so ziemlich gesichert; nunmehr gilt es, den inneren Frieden zwischen den verschiedenen Volksklassen und Parteien zu befestigen und den gegenseitigen Güteraustausch zwischen den verschiedenen Völkern wieder zu erleichtern, nachdem man ein ganzes Jahrzehnt hindurch sein Heil darin gesucht hat, die Völker wirtschaftlich voneinander zu trennen. Die amerikanische Mac Kinley-Bill, welche am 6. Oktober d. J. in Wirksamkeit trat, hat der Absperrungspolitik die Krone aufgesetzt und dadurch jenseits und auch diesseits des Oceans eine Umkehr vorbereitet.

Es sind in Wahrheit große internationale Fortschritte notwendig, damit die Völker auch in ihrer nationalen Entwickelung zur Ruhe und zur friedlichen Verbesserung ihrer Lebenslage gelangen. Die zahlreichen internationalen Weltausstellungen, die Weltkongresse für Verbesserung des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens, die Durchtunnelung der Alpen, die Erleichterung der Dampfschiffahrt zwischen verschiedenen Weltteilen und die zahlreichen Vereinigungen von Reedern, Kaufleuten, Seeversicherern, Ärzten, Naturforschern, Technikern, Statistikern, Philanthropen und Arbeitern aller Länder sind doch nur aus den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Völker, aus dem Gefühle der Solidarität aller menschlichen Interessen entstanden. Die innere Macht der Dinge treibt die Menschen zur Verbrüderung und zur Ausgleichung trennender Differenzen und Scheidewände.

Auch die Weltreligion des Christentums verpflichtet uns zur Umkehr von einer Politik, welche ganze Völker und verschiedene Klassen eines und desselben Volkes voneinander trennt. In dem heutigen Zustande der Weltkultur müssen nicht bloß die Einrichtungen des Personen- und Güterverkehrs, sondern auch die Gesetze und Sitten überall verbessert und gleichmäßiger gestaltet werden. Wir leben in einer Weltwirtschaft, wir kaufen und verkaufen auf einem Weltmarkte. Es sollen alle Völker miteinander wetteifern, die Gaben ihres Geistes und ihrer Natur und die Früchte ihres Fleißes in Frieden und Freiheit miteinander auszutauschen und voneinander zu lernen. Ein Mittel zur Völkerverbrüderung ist neben der Erleichterung des Weltverkehrs sicher auch die internationale Socialreform, welche durch

die von unserem deutschen Kaiser berufene Berliner Konferenz für den internationalen Arbeiterschutz angebahnt worden ist und der ganzen inneren europäischen Politik ein vielverheißendes friedliches Gepräge gegeben hat.

Wir nehmen die sociale Frage als ein ungelöstes Rätsel mit hinüber in das Jahr 1891, aber wir sind im Jahre 1890 auch hinsichtlich der socialen Bewegung wesentlich ruhiger geworden. Der von vielen gefürchtete Weltfeiertag des 1. Mai und der 1. Oktober mit dem an diesem Tage erfolgten Aufhören des Socialistengesetzes sind vorübergegangen, ohne Unruhen und Schwierigkeiten hervorzurufen. Auch der socialdemokratische Parteitag in Halle konnte niemanden mehr schrecken, denn er enthüllte die Schwierigkeiten, welche sich einer weiteren Thätigkeit der Socialdemokratie in den Weg stellen. Das eherne Lohngesetz von Marx ist von den Führern der Socialdemokratie selbst preisgegeben und mit ihm eine Hauptstütze des Eisenacher Programms. Es ist der Beruf aller Parteien, die socialistischen Lehren im ruhigen Meinungskampf öffentlich zu prüfen und die Bevölkerung über erreichbare und unerreichbare politische und sociale Ziele aufzuklären. Wichtiger aber als der Streit um theoretische Sätze ist das gute Beispiel und die Annäherung der verschiedenen Klassen auf dem Boden der Arbeit und die Verbreitung von Wohlfahrt unter allen Gliedern der Gesellschaft. Der Vater der Unzufriedenheit und des Klassenhasses ist der Materialismus, die Überschätzung äußerer Güter und sinnlicher Genüsse. Diese Richtung des Volksgeistes muß durch ein besseres Beispiel von oben herab bekämpft werden und einer allgemeinen gründlichen Umänderung der Sitten und der Gesinnung Platz machen. Das bis zur Krankhaftigkeit gesteigerte Verlangen, mehr zu besitzen und mehr zu scheinen als andere, muß hinter einer edleren Auffassung des Lebens zurücktreten. Man muß die materiellen Güter, um welche die verschiedenen Klassen der Gesellschaft jetzt so erbittert ringen, immer mehr in ihrem wahren Werte und Unwerte erkennen; namentlich sollte man bei der Erziehung der Jugend die Neigung nach materiellen Gütern und Genüssen mehr bekämpfen. Die Würde des Menschen sollte überall geachtet und jeder ehrliche Beruf, sei es auch die gröbste und schmutzigste Beschäftigung, allgemein hochgehalten werden. Man wird mit Hülfe neuer technischer Erfindungen, durch verbesserte Organisation des landwirtschaftlichen, gewerblichen und kaufmännischen Betriebes mit kürzerer Arbeitszeit zu einer reichlicheren Produktion von Gütern

und gewiß auch zu einer gerechteren und besseren Verteilung derselben gelangen. Ein zukünftiges Geschlecht wird bei kürzerer Arbeitszeit sich mehr geistigen und materiellen Genüssen widmen können. Aber mit den materiellen Fortschritten müssen sittliche verbunden sein! Die Menschheit muß allmählich werden, was sie sein soll: nämlich eine wahrhafte Brüdergemeinde. Der Kernpunkt der zukünftigen socialen Fürsorge muß sein die Verbreitung der Brüderlichkeit, die Verbesserung der persönlichen Beziehungen, die Annäherung, Belehrung und Erziehung der verschiedenen Volksklassen zu einer Gemeinsamkeit des geistigen und sittlichen Lebens.

In diesem Sinne sei das Jahr 1891 begonnen. Es wird ein glückliches werden, wenn wir anderen Glück bereiten. V. B.

Berichte und Notizen.

Wirthschaftliches.

Der **Deutsche Handelstag** hielt am 17. und 18. Oktober eine Ausschußsitzung in Hamburg unter dem Vorsitze des in die Stelle des verstorbenen langjährigen Vorsitzenden Geh. Komm.-Rat Delbrück gewählten Geh. Komm.-Rat Frentzel-Berlin ab. Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung. Es wurde einstimmig beschlossen, den § 105a (§ 105 betrifft die Sonn- und Feiertagsarbeit) in der Fassung der Reichstagskommission zu verwerfen und die Fassung der Regierungsvorlage (s. S. 366 dieser Zeitschrift) wiederherzustellen, ferner hinzuzufügen: „Der Beginn der Ruhezeit kann innerhalb der in § 105b festgestellten Grenzen für verschiedene Arbeiterschichten verschieden geordnet werden. An den auf Wochentagen fallenden Festtagen wird die obligatorische Ruhezeit für diejenigen Werke, welche Tag- und Nachtschicht haben, von 24 auf 12 Stunden ermäßigt." Zu Absatz 2 desselben Paragraphen war die Versammlung einstimmig der Ansicht, daß eine Zeit bestimmt werden müsse, zu welcher die Handelsgeschäfte an Sonntagen geschlossen werden sollen. Als die geeignete Stunde wurde 3 Uhr nachmittags bezeichnet, wobei es jedoch den Lokalbehörden überlassen bleiben soll, den Schluß der Geschäfte auch früher eintreten zu lassen, wenn die örtlichen Verhältnisse es gestatten. Auch soll nach Ansicht der Versammlung der Schluß der Verkaufslokale allgemein sein, ohne Rücksicht darauf, ob sie mit oder ohne Gehilfen arbeiten. Ausgenommen sollen von diesem Verbote nur diejenigen Geschäfte sein, welche Nahrungs- und Genußmittel für den unmittelbaren Gebrauch feilhalten; dagegen soll der Hausierhandel mit anderen Gegenständen verboten sein.

Hinsichtlich der im § 142 ausgesprochenen Vollmacht der Polizeibehörden zum Erlaß von Verfügungen zur Durchführung der Bestimmungen des § 120 (Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeitsgefühl der Arbeiter 2c.) wird

beschlossen, den Erlaß der betreffenden Verordnungen der Polizeibehörde nur mit der Maßgabe zu überlassen, daß dieselbe sich vorher mit der zuständigen Berufsgenossenschaft ins Einvernehmen setzt. Es wurde ferner beschlossen, im § 125 das Princip auszusprechen, daß der kontraktbrüchige Arbeiter zum Ersatz des dem Arbeitgeber erwachsenen Schadens verpflichtet ist und daß der Arbeitgeber ein Retentionsrecht haben soll an den etwa in seinen Händen befindlichen Lohnrückständen. An Stelle der Entschädigung soll der Arbeitgeber aber eine Buße fordern können, welche den Betrag des Tagelohnes für sechs Wochen nicht übersteigen darf, oder den Verlust des Arbeitsverdienstes einer Woche. Behufs Geltendmachung der letzten Befugnis kann im Arbeitsvertrage die Einbehaltung des Verdienstes des Arbeiters in der ersten Arbeitswoche als Bürgschaft ausbedungen werden.

Daß die obligatorische Einführung einer Arbeitsordnung zu wesentlichen Bedenken keine Veranlassung giebt, wurde von allen Seiten anerkannt. Auch die Angabe der Bestimmungen, welche die Arbeitsordnung notwendigerweise enthalten soll, wurde nicht besonders angegriffen, wenngleich diesen Bestimmungen ein praktischer Wert vielfach nicht beigemessen wurde.

Zu einem lebhaften Meinungsaustausch führte die Besprechung des § 134d, welcher bestimmt, daß vor Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern Gelegenheit zu geben sei, sich über den Inhalt derselben zu äußern. Während von der einen Seite die Bestimmung als harmlos bezeichnet und dabei hervorgehoben wurde, daß es unter allen Umständen für den Arbeitgeber wünschenswert sein müsse, die Ansichten und Wünsche seiner Arbeiter kennen zu lernen, wurde andererseits mit Entschiedenheit der Standpunkt vertreten, daß der Arbeitgeber das Recht haben müsse, die Bedingungen festzustellen, unter welchen er gewisse Arbeiten vergeben wolle. Es komme hinzu, daß das dem Arbeiter in dem Paragraphen zuerkannte Recht nur ein scheinbares sei, weil nicht festgesetzt sei, was geschehen solle, wenn die Arbeiter ihre Wünsche geäußert haben, denselben aber von den Arbeitgebern nicht gewillfahrt wird. Deshalb werde diese Bestimmung sofort von der Agitation der socialdemokratischen Partei benutzt werden, um weitergehende und unausführbare Rechte für die Arbeiter zu beanspruchen, so daß schließlich für diese allein die Bestimmung über die Bedingungen des Arbeitsvertrages verlangt werden würde. Seitens der Referenten waren zu dem fraglichen Paragraphen zwei Amendements gestellt worden, welche bezweckten, zur Besprechung der Arbeitsordnung nur die volljährigen Arbeiter zuzulassen und außerdem als Vertretung der Arbeiter nicht den etwa bestehenden Arbeiterausschuß zu betrachten, sondern den Vorstand der Betriebskrankenkasse. Bei der Abstimmung wurden diese Vorschläge zwar als Verbesserungen der Regierungsvorlage anerkannt und demgemäß einstimmig angenommen, demnächst jedoch mit siebzehn gegen sieben Stimmen der ganze Paragraph verworfen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des Entwurfs über die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurde beschlossen, die Regierungsvorlage nur mit der Maßgabe anzunehmen, daß die frühere Entlassung der verheirateten Arbeiterinnen nur auf deren Antrag zu erfolgen hat. Der Ausschuß wünscht ferner die Zeit einer täglich 13stündigen Beschäftigung von Arbeiterinnen (Saisonarbeit) von 40 auf 60 Tage jährlich ausgedehnt. Die Anzeige des Unternehmers muß genügen, die verlängerte Arbeitszeit zu bestimmen.

Einen weiteren Beratungsgegenstand bildete die Herstellung von Fernsprecheinrichtungen zwischen verschiedenen Städten. Folgender Beschluß wurde in dieser Frage einstimmig gefaßt: „Die Forderung, daß bei der Anlage neuer Fernsprechlinien die Beteiligten entweder sich an den Anlagekosten beteiligen, oder einen bestimmten Jahresertrag für mehrere Jahre garantieren, ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Anlage lediglich den Sonderinteressen einzelner dient. Durch die Übertragung dieser Forderungen auf solche Linien, welche auf Grund genauer Prüfung der Verhältnisse als im allgemeinen Verkehrsinteresse liegend zu erachten sind, wird einesteils die wünschenswerte schnelle Ausdehnung des Fernsprechnetzes erschwert und werden andererseits die Grundsätze verlassen, welche von der Übernahme des Fernsprechers in die monopolistische Verwaltung des Reiches unzertrennlich sind. Bei Linien, welche im allgemeinen Verkehrsinteresse liegen, muß deshalb von der Heranziehung der Teilnehmer zu den Anlagekosten oder zur Gewährleistung eines bestimmten Jahresertrages abgesehen werden."

Der **zehnte deutsche Gewerbekammertag** fand am 30. September und 1. Oktober zu Hamburg statt. Auch für diese Körperschaft bildete die Stellungnahme zur Gewerbeordnungsnovelle den Hauptgegenstand der Tagesordnung. Die Redner erkannten allseitig die Notwendigkeit eines größeren und erweiterten Arbeiterschutzes an, sie glaubten nur, daß auf einmal etwas zu viel verlangt werde, welches störend in die seit Jahrhunderten aufgebauten Gewerbeverhältnisse eingreifen werde. Sodann war man der Meinung, den Behörden sei in Bezug auf Gestattung von Ausnahmen von den im Gesetzentwurfe vorgesehenen Beschränkungen eine zu große Machtbefugnis eingeräumt. — Hinsichtlich der Erweiterung der Sonntagsruhe will der Gewerbekammertag, daß in allen Fabriken und Werkstätten den Arbeitern für jeden Sonn- und Feiertag mindestens 24, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 und bei sonst aufeinanderfolgenden zwei Sonn- und Festtagen 36 Stunden Ruhe gewährt werden. Betreffs des Handelsgewerbes (allen öffentlichen Handels) soll am ersten Oster-, zweiten Pfingst- und Weihnachtsfeiertage jeglicher öffentliche Handel verboten sein; an anderen Sonn- und Festtagen ist der Handel in offenen Verkaufsstellen auf fünf, sonst auf drei in der Zeit bis nachmittags ein Uhr zu legende Stunden zu beschränken. — Über die Feststellung der Arbeits- (Fabrik-) Ordnung wünschen die Gewerbekammern nicht, daß die Arbeiter vor der Festsetzung derselben gehört werden. Der hamburgische Gewerbekammersekretär Dr. Nagel hielt, abweichend von vorstehendem Beschluß, die Gewerbekammern für berufen, nicht nur die Anschauungen der Arbeitgeber, sondern die des ganzen Gewerbestandes zu vertreten. Wenn der Gewerbekammertag den Arbeitern verwehre — führte Dr. Nagel aus — vor Festsetzung der Arbeitsordnung gehört zu werden, so werde dadurch der Gewerbekammertag stigmatisiert werden. Für die Erweiterung des Rechtes der Arbeiter traten auch Dr. Schröer-Zittau und Stähle-Stuttgart ein. — Die Kinderarbeit wünscht der Gewerbekammertag nicht weiter beschränkt; er erachtet es als genügenden Schutz, wenn die Arbeit der Kinder in den Fabriken von der Vollendung des 13. Lebensjahres abhängig gemacht wird, ohne Rücksicht auf die landesgesetzliche Schulpflicht. — Der Schutz der Wöchnerinnen soll nicht länger als auf vier Wochen ausgedehnt werden. Der gänzliche Ausschluß der Arbeiterinnen von der Nachtarbeit wurde nicht als nötig angesehen, dagegen beschlossen, daß die Verwendung der Arbeiterinnen über 16 Jahre für gewisse Fabrikationszweige, in

welchen sie bisher üblich war, unter den durch die Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit gebotenen Bedingungen zu gestatten sei. — Zur Sicherung des Arbeitsvertrages wünscht der Gewerbekammertag zum betreffenden Paragraphen folgenden Zusatz: „Der Arbeitgeber ist berechtigt, zur Sicherstellung des ihm aus einem Arbeitsvertragsbruche seitens des Arbeitnehmers erwachsenen Anspruches auf die von dem letzteren zu leistenden Buße von dem Arbeitnehmer so lange 10 pCt. des verdienten Arbeitslohnes als Kaution einzubehalten, bis diese die gesetzlich zulässige Höhe der Buße erreicht hat."

Der Gewerbekammertag beauftragte sodann seinen Vorstand, bei den gesetzgebenden Faktoren dahin vorstellig zu werden, daß eine Altersgrenze festgesetzt werde, von der an es gestattet ist, ein Gewerbe selbständig zu betreiben und sprach sich schließlich dahin aus, daß das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 auf das gesamte Handwerk ausgedehnt werde.

Der **Verein deutscher Eisenhüttenleute** hielt am 22. Dezember ein von 500 Mitgliedern besuchte Hauptversammlung zu Düsseldorf ab, in welcher einige Herren über ihre in den Vereinigten Staaten gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in Bezug auf Eisenproduktion und -Verarbeitung Bericht erstatteten. An dieser Exkursion, welche auf Grund einer Einladung der gleichartigen Vereine von Nordamerika erfolgt war, hatten 136 Mitglieder des Vereins sich beteiligt.

Das Direktorium des **Centralverbandes deutscher Industrieller** war Anfang November in Berlin zu einer Sitzung zusammengetreten, um sich in betreff der Änderung der Gewerbeordnung zu beraten. Das Direktorium befürchtet von den Beschlüssen der betreffenden Reichstagskommission ernstlichen Nachteil für die Interessen der Industrie wie namentlich der Arbeiter selbst. Es sollen Versammlungen des Ausschusses und der Delegierten des Centralverbandes berufen werden, sobald der Gesetzentwurf in der Kommission des Reichstags die erste Lesung erfahren haben wird; dieselben sollen sich dann auch mit der dem Bundesrat vorliegenden Novelle zum Krankenkassengesetz beschäftigen. Das Direktorium befaßte sich des weiteren mit der von John Whitley für das Jahr 1891 geplanten Deutschen Industrieausstellung in London. Von der Geschäftsführung des Centralverbandes waren die Mitglieder aufgefordert worden, sich über diese Angelegenheit zu äußern. Nach Maßgabe der eingegangenen Äußerungen beschloß nun das Direktorium, den Mitgliedern mitzuteilen, daß der Vorschlag mit ganz vereinzelten Ausnahmen von der deutschen Industrie zurückgewiesen wird. Auf Wunsch der Interessenten wurde nochmals der Plan einer schwimmenden deutschen Ausstellung zur Sprache gebracht und erörtert. Das Direktorium fand aber keinen Anlaß, seine ablehnende Haltung zu ändern.

Die **Central-Moor-Kommission** tagte in Anwesenheit des Ministers für Landwirtschaft, von Heyden, am 12. und 13. Dezember in Berlin. Der Bericht über die Thätigkeit der Moor-Versuchsstation in Bremen legte Zeugnis ab von der Wirksamkeit der Moorversuche in der Gegend von Bremen und von dem allseitig unter den Landwirten erwachten Interesse für die Förderung der Kultur der Hoch- und Nieder-Moore. Daher habe die Staatsregierung, gestützt auf die neue Kulturmethode der Moorbodenkolonisation, Veranlassung genommen, die großen wüsten Moorstrecken, welche noch Hunderte von Quadratmeilen umfassen, bearbeiten zu lassen, um dadurch dort blühende Gefilde und Wohnstätten für Kolonisten zu schaffen, wo jetzt weder ein Mensch sich aufhalten könne, noch irgend eine Rente zu erzielen

sei. Wenn irgend etwas den wachsenden Strom der Auswanderung aus dem deutschen Vaterlande einzudämmen im stande wäre, so sei es die Kolonisation der Moore, da auf dem Moor ein viel sicherer Ackerbau jetzt ermöglicht sei als auf schlechtem Sandboden. Landesökonomierat Bokelmann-Kiel und Freiherr v. Wangenheim berichteten über die Heimatkolonie Friedrich-Wilhelmsdorf bei Lorstedt. Bezüglich des Caymen-Sabbakener Deichverbandes wurde beschlossen, dem Minister zu empfehlen, die Anlagen des Verbandes so weit herstellen zu lassen, daß der Förderung der Bodenkultur Hindernisse aus Überflutungen nicht mehr entgegenstehen.

Von den Verhandlungen des **Preußischen Landesökonomiekollegiums**, welches vom 10.—15. November in Berlin tagte, ist hervorzuheben, daß bezüglich der Einführung einer Einheitszeit folgender Beschluß mit 12 gegen 6 Stimmen zur Annahme gelangte: „Die Einführung der mittleren Sonnenzeit des 15. Meridians östlich von Greenwich als Einheitszeit, so wünschenswert sie auch für den inneren Eisenbahndienst erscheint, unterliegt doch in ihrer Ausdehnung für das gesamte bürgerliche Leben im Deutschen Reiche und speciell für die deutsche Landwirtschaft nicht unerheblichen Bedenken, so daß es sich zur Zeit und bis dahin, daß weitere Erfahrungen gemacht sind, oder die Änderung aus dem Volke selbst heraus als wünschenswert erkannt wird, nicht empfiehlt, mit dieser Ausdehnung der Einheitszeit auf das bürgerliche Leben vorzugehen." Weiter wurden Beschlüsse über eine bessere sachgemäße Ausbildung der Landwirtschaftslehrer, sowie über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen gefaßt. Das Landesökonomiekollegium befürwortete die freie, ungehinderte Entwickelung des Genossenschaftswesens und empfahl die allseitige Förderung und Unterstützung desselben.

Zur Durchführung besserer Schutzmaßregeln bei landwirtschaftlichen Maschinen wurde eine besondere Kommission eingesetzt. Der Beratung dieses wichtigen Gegenstandes hatte Se. Majestät der Kaiser beigewohnt. Nach den Ausführungen des Geh. Ober-Reg.-Rats Dr. Thiel, des Oberlandes-Kultur-Gerichtsrats Glatzel, des Landesdirektors Frhr. v. Hammerstein und des Prof. Dr. Schmoller äußerte der Kaiser: Aus den ihm regelmäßig vorgelegten Rapporten habe er zu seinem Befremden ersehen, daß eine größere Anzahl zumal weiblicher Bediensteter im landwirtschaftlichen Betriebe verunglücke, und es sei deshalb notwendig, auf die Vermeidung solcher Unglücksfälle eine verschärfte Achtsamkeit zu verwenden. Wie er schon im vorigen Jahre dem landwirtschaftlichen Ministerium habe mitteilen lassen, sei er nicht geneigt, bei der Bestrafung der für solche Unglücksfälle haftbaren Unternehmer irgendwie Gnade eintreten zu lassen, wo eine strafbare Fahrlässigkeit vorliege. Von dem meist ungebildeten landwirtschaftlichen Arbeiter könne man nicht verlangen, daß er seine eigenen Interessen und die Sicherung seiner Existenz, ohne Rücksicht auf seine eigene Bequemlichkeit bei der Ausführung seiner Arbeiten wahrnehme. Dem Leichtsinn und der Unachtsamkeit dieser Arbeiter müsse durch eine strenge Aufsicht der verantwortlichen Arbeitgeber gesteuert werden; in dieser Beziehung erwarte er von den Beschlüssen des Kollegiums die besten Folgen; im übrigen sei es ihm eine Freude gewesen, den Beratungen des Kollegiums beigewohnt zu haben. — Zur Ausarbeitung von neuen Bestimmungen über das Viehprämiierungswesen wurde gleichfalls eine besondere Kommission eingesetzt. Von besonderer Wichtigkeit sind die nach langen Beratungen gefaßten Beschlüsse des Kollegiums über das Unterstützungswohnsitzgesetz. Dieselben lauten, vorbehältlich etwaiger redaktioneller Änderungen bezüglich der Punkte 2 und 3, ent-

sprechend den Vorschlägen der betreffenden Kommission also: „Das Landesökonomie-kollegium wolle den Herrn Minister für Landwirtschaft ersuchen, auf eine Änderung der bestehenden Gesetze in der nachfolgenden Richtung einzuwirken: 1. der Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes hat bereits nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre zu beginnen. 2. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, Armenverbände zwangsweise zu größeren Verbänden vereinigen zu können, jedoch wird es nur ausnahmsweise zweckmäßig sein, den politischen Kreis zum Ortsarmenverband zu machen. Ganz abgesehen von dem Eintreten der größeren Verbände im Falle der Leistungsunfähigkeit der Ortsarmenverbände, wird es in den meisten Fällen angezeigt sein, die Armenlasten je nach ihrer Natur zu trennen und die der geschlossenen (außerordentlichen) Armenpflege angehörigen der Hauptsache nach den größeren Verbänden unter angemessener Beitragsverpflichtung der Ortsarmenverbände und event. der Kreise aufzuerlegen, den Ortsarmenverbänden dagegen die von ihnen am besten und billigsten zu besorgende Hausarmenpflege (offene Armenpflege) zu belassen. Die Bildung der Verbände und die Verteilung der Aufgaben und Beitragsverpflichtungen kann je nach den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Provinzen verschieden geregelt werden. 3. Unternehmungen, welche eine größere Anzahl von Arbeitern ständig beschäftigen, haben an die Armenverwaltungen des Wohnorts der Arbeiter ein Präcipuum zu zahlen. Bei größeren öffentlichen Unternehmungen (z. B. Kanal-, Festungs-, Bahnhofsbauten) haben Staat oder Reich denjenigen Gemeinden, welche durch die Anhäufung von Arbeitern in Gefahr kommen, eine größere außerordentliche Armenlast tragen zu müssen, pro Kopf der Arbeiter einen Sicherungsfonds zu leisten. 4. Die Bestimmungen des § 17 des Unterstützungswohnsitzgesetzes sind dahin abzuändern, daß, wenn die Ehefrau von ihrem Ehemann verlassen ist und der öffentlichen Armenpflege anheimfällt, die derselben gegebenen Unterstützungen nicht als solche angesehen werden sollen, welche dem Ehemann gewährt werden. 5. Der § 29 des Unterstützungswohnsitzgesetzes ist dahin zu ändern: a) Außer Lehrlingen, Gesellen, Dienstboten sind auch sämtliche Lohnarbeiter, welche in ständiger Arbeit stehen, hier zu vermerken. Träger der Unterstützungspflicht ist im letzteren Falle der Armenverband des Aufenthaltsortes. b) Die Pflicht der Aufenthaltsgemeinde zur armenrechtlichen Unterstützung ist von 6 auf 13 Wochen auszudehnen. c) Wird ein kontraktliches Dienst- resp. Arbeitsverhältnis außer der Zeit gelöst, so wird dadurch die dem Aufenthaltsort aufliegende Verpflichtung nicht aufgehoben, dieselbe dauert vielmehr noch 6 Wochen fort. d) Die jetzige Bestimmung, betreffend Schwangerschaft, ist zu streichen, und sind hülfsbedürftige Schwangere wie andere Erkrankte zu behandeln. 6. Im § 20 sind die Worte: „sowie besondere Gebühren für die Hülfeleistung fest remunerierter Armenärzte" zu streichen. 7. Im § 34 des Gesetzes ist anstatt 6monatigen eine 13wöchentliche Frist zu setzen." — Landesdirektor Freiherr v. Hammerstein-Hannover hatte eine Dringlichkeitserklärung dahingehend eingebracht, daß die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft eine etwa beabsichtigte Ermäßigung der bestehenden Getreide- und Viehzölle nicht gestattete. Nach eingehender Begründung seiner Ansicht, nach welcher die in einer Notlage gewesene deutsche Landwirtschaft sich durch die landwirtschaftlichen Schutzzölle etwas erholt habe und man durch Wegfall dieser Zölle zu Gunsten des Abschlusses besserer Handelsverträge mit Österreich-Ungarn nur die frühere Krisis vergrößern würde, entgegnete Prof. Dr. Schmoller-Berlin u. a.: Deutschland, das inmitten großer Industriestaaten liege, sei genötigt, freiere Handels-

verträge mit der Meistbegünstigungsklausel abzuschließen. Wenn die Schutzzollgrenze gegen Rußland, Nordamerika und die englischen Kolonieen streng aufrecht erhalten werde, dann könne durch die Abschließung von Handelsverträgen mit unseren übrigen Nachbarstaaten auf dem Boden der Freihandelspolitik dem Deutschen Reiche im allgemeinen und der deutschen Landwirtschaft im besonderen nur Nutzen erwachsen. Redner bemerkte, daß er keineswegs enragierter Freihändler sei, er habe im Gegenteil im Jahre 1879 sehr lebhaft für Einführung der Schutzzölle plädiert. Allein, die gesamten Verhältnisse hätten sich inzwischen derartig geändert, daß es sich empfehle, in dem Antrage des Freiherrn v. Hammerstein nur die Schutzzollvorlage „gegenüber Rußland, Nordamerika und den englischen Kolonieen" auszusprechen. Nach vielseitigen Zustimmungen zum Antrag Hammerstein gelangte derselbe gegen die Stimmen des Prof. Schmoller und des Generalsekretärs Stöckel-Insterburg zur Annahme. Die anwesenden Mitglieder des landwirtschaftlichen Ministeriums enthielten sich der Abstimmung. — Die letzten Verhandlungsgegenstände betrafen eine bessere Organisation der landwirtschaftlichen Centralvereine und der ländlichen Fortbildungsschulen, sowie Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in dieselben (die betreffenden Beschlüsse sind im Abschnitt „Handfertigkeit und Hausfleiß" des vorliegenden Heftes abgedruckt), endlich die Errichtung von Schäfer-Lehranstalten.

Über den IV. **Internationalen Binnenschiffahrtskongreß**, welcher vom 28. Juli bis 1. August in Manchester stattfand, sind wir unseren Lesern noch die Mitteilung der wichtigsten Beschlüsse schuldig (S. 496). Der Kongreß war von 464 Mitgliedern besucht, darunter von 72 aus Deutschland. Deutschland stellte vom Auslande die größte Zahl der Teilnehmer, um so verletzender für die deutsch sprechenden Mitglieder (außer den Deutschen waren noch 22 österreichische und 24 holländische Vertreter anwesend) war es, daß das Exekutivkomitee die Bestimmung aufgestellt hatte, nur in englischer und französischer Sprache zu verhandeln. Dem Zusammenhalten der deutschen Delegierten und insbesondere der energischen Vorstellung des Reichstagsabgeordneten Brömel war es zu verdanken, daß vor Eröffnung des Kongresses noch der abgeänderte Beschluß des Exekutivkomitees bekannt gegeben wurde: die Diskussionen würden in englischer, französischer und deutscher Sprache gehalten werden. In vier Sektionen wurden die einzelnen Materien beraten, welche zu Beschlüssen führten betreffend die Verbesserung der Binnenschiffahrtsstatistik, die Bildung einer permanenten Kongreßkommission und den wirtschaftlichen Wert der Wasserstraßen. Wir verweisen im übrigen auf den von Prof. Schlichting-Charlottenburg erstatteten ausführlichen Bericht in Lieferung 5 (1890) der Berichte des „Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt", auf den Bericht des Handelskammersekretärs Dr. Gensel in Leipzig in Nr. 12 (1890) der „Zeitschrift für Handel und Gewerbe", sowie auf die eingehenden Berichte in den Fachzeitschriften „Schiff" (Dresden) Nr. 540, 542 und 543 und „Danubius" (Wien) Nr. 43, 44 ff.

Die Verhandlungen der im Jahre 1886 stattgehabten **internationalen Konferenz für einheitliches Eisenbahnfrachtrecht** in Bern sind am 14. Oktober d. J. dortselbst durch Unterzeichnung des vereinbarten Übereinkommens durch Bevollmächtigte der Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz zum Abschluß gelangt.

Der internationale Frachtverkehr erhält durch diesen Vertrag ganz wesentliche Erleichterungen. Zur Durchführung der letzteren und zur Wahrung und Förderung der durch den Vertrag begründeten internationalen Beziehungen ist in Bern ein Bureau errichtet worden, dessen Kosten von den beteiligten Staaten gemeinsam getragen werden. Das Übereinkommen dauert zunächst 3 Jahre.

Internationaler Kongreß betreffend den Eisenbahn-Personenverkehr. Die belgische Regierung hat an verschiedene Staaten die Einladung zur Teilnahme an einem für den 15. Mai 1891 nach Brüssel einzuberufenden Kongreß versendet, auf welchem für den internationalen Personenverkehr ähnliche Vorschriften zur Beratung und Vereinbarung kommen sollen, wie solche für den internationalen Frachtenverkehr vereinbart und wie vorstehend mitgeteilt jetzt unterzeichnet worden sind.

Weltpostkongreß. In Wien wird im Mai kommenden Jahres wieder ein Weltpostkongreß stattfinden. Der letzte Kongreß im Jahre 1886 ist in Lissabon abgehalten worden. Deutschland wird, soweit bis jetzt bestimmt ist, auf dem Wiener Kongreß durch die Herren Reichspostamtsdirektor Sachse und Geheimen Oberpostrat Fritsch, welche auch an den Beratungen in Lissabon teilgenommen haben, vertreten werden. Wie die „Magd. Ztg." hört, wird auch der Herr Staatssekretär v. Stephan sich zur Eröffnung des Kongresses nach Wien begeben.

Ausstellungswesen. Eine keramische Ausstellung, verbunden mit einer Ausstellung von Glaswaren ist vom Direktorium des Dresdener Gewerbevereins für den Sommer 1891 geplant.

Die nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrieausstellung, welche bekanntlich im vorigen Jahre in Bremen stattfand, hat trotz ihres regen Besuches bei einer Gesamtausgabe von 1 521 000 Mk. nur eine Gesamteinnahme von 1 434 000 Mk. erzielt, so daß ein Fehlbetrag von etwa 87 000 Mk. besteht, welcher durch den Ausgang einiger noch schwebender Prozesse hoffentlich nicht noch vergrößert wird.

Die vorjährige Ausstellung für Jagd, Fischerei und Sport in Kassel hat bei einer Gesamtausgabe von 347 800 Mk. und einer Gesamteinnahme von 294 300 Mk. einen Fehlbetrag von 53 500 Mk. ergeben.

Für die nächstjährige deutsche Ausstellung in London ist in Berlin, Architektenhaus, Wilhelmstr. 92, ein Kommissariat errichtet worden

Eine Ausstellung deutscher Sparkassen soll im Jahre 1891 in Neapel stattfinden. Allerdings können die Sparkassen kein körperliches Bild von ihrer Entwickelung geben, sondern müssen sich auf die Vorführung von graphischen Vergleichen, Tabellen, Plänen, Bildern, Photographieen, Diagrammen, Jahrbüchern u. s. w. beschränken. Die Vertretung der die Ausstellung veranlassenden „Esposizione Partenopea Permanente" für Deutschland und Österreich hat Prof. Uli Schanz in Leipzig.

Die diesjährige land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Wien ergab einen Fehlbetrag von 108 454 Gulden.

Zu Christiania soll im Sommer 1891 eine Fischereiausstellung stattfinden.

Eine nationale und koloniale Ausstellung, verbunden mit einer internationalen Elektricitätsausstellung soll 1892 in Lyon stattfinden.

Eine italienische Ausstellung für Baukunst findet im Herbst 1891 in Turin statt.

Eine italienische Landesausstellung soll am 1. November 1891 in Palermo eröffnet werden.

Internationale Ausstellungen werden u. a. angekündigt: Vom 1. Mai 1891 ab in Bordeaux für Handel, Landwirtschaft und Kunst; im Jahre 1891 in Odessa für Kunst und Industrie; im März 1891 in London für Papierfabrikation Druckerei, Buchbinderei.

Sociales.

Eine **Schulreform-Konferenz** wurde am 4. Dezember in Berlin vom Kaiser persönlich mit längerer Rede eröffnet. Als Aufgabe der Konferenz betonte der Kaiser, daß es sich hier vor allen Dingen nicht um eine politische Schulfrage handele, sondern um technische und pädagogische Maßnahmen, welche zu ergreifen seien, um unsere heranwachsende Jugend den jetzigen Anforderungen der Weltstellung unseres Vaterlandes und auch unseres Lebens entsprechend heranzubilden. Der Kaiser hat 44 Schulmänner, Geistliche, Großindustrielle und höhere Beamte als Mitglieder der Konferenz berufen, welche in mehreren Sitzungen bereits wichtige Fragen erörtert und Beschlüsse gefaßt hat bezüglich der Beibehaltung der bestehenden Schularten, sowie bezüglich der Einheitsschule und des Lehrplans der Gymnasien und der Realgymnasien. Auf die schließlichen Ergebnisse der Konferenz, welche auch über die Reform des Prüfungswesens, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst und andere Unterrichtsfragen zu beraten haben wird, werden wir später zurückkommen.

Der **deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege**, über dessen vom 13. bis 16. September stattgefundene 16. Versammlung im „Arbeiterfreund" S. 164 berichtet wurde, beschloß ferner nach einem bezüglichen Vortrage des Obermedizinalrats Prof. Dr. Bollinger-München: „Einführung der obligatorischen Fleischbeschau in Deutschland. Bis zur völligen Durchführung der allgemeinen obligatorischen Beschau ist mindestens eine obligatorische Beschau der einer Krankheit verdächtigen Schlachttiere, sowie der wegen Krankheit notgeschlachteten durch tierärztliche Sachverständige anzustreben."

Die **deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger** hat Anfang Oktober über den Verlauf ihres 25. Vereinsjahres berichtet. Die Rettungsstationen sind 33 mal in Thätigkeit getreten, darunter 11 mal mit Erfolg. Es sind dabei 29 Personen gerettet worden. Die Zahl der seit der Gründung der Gesellschaft durch deren Einrichtungen geretteten Personen steigt damit auf 1772. Die Rettungen im Jahre 1889/90 sind sämtlich durch Boote bewirkt worden. Die Gesamtzahl der Rettungen seit Gründung der Gesellschaft verteilt sich so, daß 215 Fälle mit 1481 Geretteen auf Boote, 53 mit 291 Geretteten auf Raketenapparate entfallen. Die Zahl der Rettungsstationen ist mit 111 gegen das Vorjahr unverändert geblieben; davon sind 66 an der Ostsee, 45 an der Nordsee gelegen. Zwei Stationen sind im Berichtsjahr zu Doppelstationen, ausgerüstet mit Boot- und Raketenapparat, erhoben, so daß wir zur Zeit 50 Boots-, 17 Raketen- und 44 Doppelstationen zählen. Die Bezirksvereine haben sich von 57 im Vorjahre auf 58 gehoben, 23 davon sind

Küstenbezirksvereine. Die Zahl der Vertreterschaften ist von 252 auf 255 gestiegen Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft ist von 48 271 mit 143 130 Mk. Jahresbeiträgen auf 48 979 mit 145 298 Mk. Jahresbeiträgen gestiegen. Die Zunahme fällt ausschließlich auf das Binnenland, während leider die Küstenbezirksvereine abermals einen Rückgang der Mitgliederzahl aufweisen. An außerordentlichen Einnahmen sind der Gesellschaft 69 467 Mk. gegen 78 849 Mk. im Vorjahre zugegangen. Die hierin enthaltenen Erträgnisse der Sammelbüchsen weisen mit 27 284 Mk. eine erfreuliche Steigerung gegen das Vorjahr mit 22 714 Mk. auf. Die Gesamteinnahme der Gesellschaft belief sich auf 252 993 Mk. gegen 257 810 Mk. in 1888/89. Die Gesamtausgaben betrugen 170 776 Mk. gegen 166 144 Mk. in 1888/89. Davon entfallen auf Verwendungen für die Begründung neuer und die Vervollständigung bereits bestehender Stationen 69 083 Mk. gegen 54 031 Mk. im Vorjahre.

Der **deutsche Sparkassenverband** hat am 11. Oktober in Hannover unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Lehr-Duisburg eine Generalversammlung abgehalten. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Meinungsverschiedenheiten, welche bei Ausdehnung des Verbandes von Rheinland und Westfalen, wo er gegründet worden, auf andere Provinzen entstanden waren, jetzt glücklich beseitigt sind. Nach dem erstatteten Jahresbericht gehören dem Verbande 179 Sparkassen an, welche zusammen 7000 Mk. Beiträge zahlen. Die Entwickelung des Sparkassenwesens ist am kräftigsten im westlichen Deutschland gewesen. Im Osten dagegen ist dieselbe weit zurückgeblieben, auch der brandenburgische Provinzialverband hat eine verhältnismäßig geringe Thätigkeit entfaltet. Bürgermeister Zimmermann-Köln wies auf die Einführung von Postsparkassen u. s. w. hin. Zum Vorort des Verbandes wurde Berlin gewählt. Die Gründung von Sparkassenbeamtenversorgungskassen wird dem nächstjährigen Verbandstage zur Beratung überwiesen. Als Organ des Verbandes dient eine neue von Prof. Schäfer in Hannover redigierte „Volkswirtschaftliche Zeitschrift: Die Sparkasse", während das bisher von Dr. Heyden-Essen herausgegebene Organ gleichfalls als dessen Privatunternehmung fortbesteht.

Der **6. Evangelische Schulkongreß** ist in den Tagen vom 30. September bis 3. Oktober in Erfurt versammelt gewesen. In der Hauptversammlung sprach Lehrer Peters aus Hamburg über „Schule und sociale Frage", indem er eine Reihe von Sätzen aufstellte, welche die Zustimmung der Versammlung fanden. Zur Bekämpfung der Bestrebungen der Socialdemokratie müsse die Schule ganz und gar auf christlichem Boden stehen und von Lehrern geleitet werden, die von christlichem Geiste und warmer Vaterlandsliebe erfüllt seien.

Der XII. **Verbandstag deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine** fand am 5. bis 7. Oktober in München statt. Der bisherige Vorsitzende der Verbandstage, A. Lammers-Bremen, erklärte mit der größten Entschiedenheit, daß er dieses Mal zurücktreten werde, da die Frauen keineswegs noch der männlichen Unterstützung bedürften und seit Jahren bewiesen hätten, daß sie ihre gemeinnützige Thätigkeit ganz selbständig zu leiten vermöchten. Frau Schepeler-Lette-Berlin führte daher den Vorsitz. Frau Dr. Naue gab einen Überblick über das Münchener Arbeiterinnenheim, nach welchem seit der Gründung am 26. Juni 1889 bis 1. Oktober 1890 im Heim 205 Frauen und Mädchen Aufnahme fanden und mehr als 500 Arbeit verschiedener Art vermittelt wurde. Sodann beleuchtete Frau Pro-

fessor Weber-Tübingen die Dienstmädchenfrage, zu deren Förderung die Gründung von Mägdeanstalten, von denen bisher 20 in Deutschland bestehen, ferner die Einrichtung von Tages- und Stundenschulen bezw. Abendkursen, sowie Fortbildungskurse in und nach der Volksschule empfohlen wurden. Frau Löper-Houselle sprach über den Anteil der Lehrerinnen an der Volksbildung, die Einführung von Haushaltungskunde in die Oberklasse der Mädchenvolksschule verlangend, während der als Vertreter des preußischen Kultusministeriums anwesende Geheimrat Schneider betonte, daß der Einführung die größten Schwierigkeiten im Wege ständen. Am 7. Oktober referierte A. Lammers über Mäßigkeitsvereine, betonend, daß die Versorgung trunkbetroffener armer Familien notwendig sei und dem Mangel an Trinkerheilanstalten für Frauen abgeholfen werden müsse. Geheimrat Schneider erwähnte hierauf bei Besprechung des Lettevereins in Berlin, daß durch denselben eine Kunstschule für Photographie errichtet werden soll, um diesen von vielen Frauen ergriffenen Erwerbszweig gedeihlicher zu gestalten. Nach einem Vortrage von Frau Schubert-Augsburg über die dortigen Fabrikarbeiterinnenheime und von Frau Dr. Goldschmidt über die höhere Berufsbildung der Frau, sprach Pastor Budy über die Reform des Armenwesens mit besonderer Berücksichtigung der Ideeen Hubers über ländliche Ansiedelung der wirtschaftlich Ohnmächtigen, welchen Frau Gräfin Buttler Gestaltung gegeben hat. Zum Schluß plädierte Frl. Auguste Schmidt aus Leipzig für die Zulassung der Frauen zu den mit der Armenpflege betrauten Behörden.

Der **Allgemeine Deutsche Frauenverein** feierte am 17. und 18. Oktober in Leipzig sein 25jähriges Jubiläum. Bei diesem wurde die durch ein Geschenk von 10000 Mk. begründete, den Zwecken des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins gewidmete „Auguste-Schmidt-Stiftung" bekannt gegeben. Auf die von der langjährigen bewährten Vorsitzenden des Vereins, Frau Louise Otto Peters, herausgegebene Festschrift: „Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins", welche eingehend die wichtigsten Seiten der Frauenfrage behandelt und für den billigen Preis von 50 Pf. zu haben ist, sei hierbei warm empfehlend hingewiesen.

Ein **außerordentlicher Berufsgenossenschaftstag** fand am 3. November zu Berlin statt, um zu verschiedenen Wünschen auf Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes und zu der Gewerbeordnungsnovelle Stellung zu nehmen. Betreffs der letzteren wurde eine Resolution angenommen des Inhalts, daß die Durchführung der Bestimmungen der §§ 120a bis c (Arbeiterschutz) den Berufsgenossenschaften übertragen werde; ferner wurde die Einschränkung der in den §§ 120d und e (Überwachung der Ausführung der Schutzbestimmungen) der Polizei eingeräumten Rechte beschlossen, sowie daß dem Bundesrate die Befugnis einzuräumen sei, die Berufsgenossenschaften zur Ausübung der ihnen auf Grund der Unfallversicherung und der Gewerbenovelle übertragenen Rechte anzuhalten. In Bezug auf die Unfallversicherungsgesetze wurde beschlossen, bei den verbündeten Regierungen und dem Reichstage dahin vorstellig zu werden, daß gegenwärtig von einer Änderung der Unfallversicherungsgesetze in deren einzelnen Bestimmungen abzusehen, daß vielmehr die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die kleinen Betriebe und den Handel sowie auf die Hausindustrie zunächst herbeigeführt werde.

Die **vereinigten Innungsverbände von Deutschland** sind am 9. November in Berlin unter Teilnahme von 22 Verbänden zu einer Beratung zusammengetreten. Es wurde beschlossen, eine Petition an den Reichstag um Annahme der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, betreffend die Einverleibung der Verbandskrankenkassen, zu richten. Ferner wurde der Centralausschuß beauftragt, die gegen die Gefängnisarbeit gerichtete Petition an den preußischen Landtag, sowie die Petition, betreffend die Einschränkung des Hausierhandels, an den Reichstag zu erneuern.

Der **Kongreß sämtlicher freier Hülfskassen**, an welchem 335 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands in Vertretung von 367 Kassen mit 846 346 Mitgliedern teilnahmen, wurde vom 8. bis 11. Dezember in Berlin abgehalten. Nach Annahme einer Reihe von Abänderungsanträgen und Beschlüssen zum Krankenversicherungsgesetze, darunter die Errichtung eines Reichsamts für das Krankenkassenwesen, die Errichtung von Luftkurorten und Rekonvalescentenhäusern, die Verstaatlichung der Apotheken u. s. w., nahm der Kongreß einen Antrag an, wonach alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, auch Lehrlinge und selbständige Gewerbetreibende, versicherungspflichtig sind, sofern sie täglich weniger als $6^2/_3$ Mk. Einkommen haben. Der Austritt soll gestattet sein, sobald nachgewiesen wird, daß der Austretende einer anderen, dem Gesetze entsprechenden Krankenkasse angehört. Bezüglich der Alters- und Invaliditätsversicherung wurde ein Beschluß angenommen, das Gesetz bei der Revision dahin abzuändern, daß die Hülfskassen mit den anderen Kassen gleichberechtigt seien; desgleichen bezüglich der Unfallversicherung, daß der Kreis der zu Versichernden zu eingeschränkt, die Rentenunterstützung ungenügend, die Mitbeteiligung der Versicherten an der Verwaltung unzulänglich und das Gesetz daher entsprechend abzuändern sei.

Der **erste preußische Lehrertag** trat, von 400 Teilnehmern besucht, am 29. Dezember in Magdeburg zur Besprechung des Entwurfs des neuen Volksschulgesetzes zusammen. Nach dreistündiger Beratung gelangten folgende Anträge zur Annahme:

Zu § 1. Die Volksschule ist als die allgemeine Grundlage für sämtliche öffentliche Unterrichtsanstalten anzuerkennen.

§ 4. Auf eine Lehrkraft dürfen nicht mehr als 60 Kinder (statt 80) kommen.

§ 5. Die unter den im § 5 aufgeführten Unterrichtsgegenständen fehlende Raumlehre ist in dem Plane der Volksschule beizubehalten.

§ 6. Für die wöchentliche Stundenzahl der Unterrichtsgegenstände und Ziele der Lehrfächer bleiben die allgemeinen Bestimmungen maßgebend.

Zu § 14. (Antrag Greßler-Barmen): Simultanschulen dürfen ohne Zustimmung der beteiligten Gemeinden nicht aufgelöst und in konfessionelle umgewandelt werden; auch steht den Gemeinden das Recht zu, neue paritätische Schulen ins Leben zu rufen, namentlich dann, wenn dadurch eine zweckmäßigere Organisation der Schule ermöglicht wird.

§ 17. Das in § 17 Abs. 3 den von den Religionsgesellschaften zur Leitung des Religionsunterrichts beauftragten Personen zugesprochene Recht, den Lehrer sachlich zu berichtigen, darf nicht persönlich, sondern nur durch Vermittelung der dem Lehrer vorgesetzten Dienstbehörde ausgeübt werden. Ein Mitwirken an der Feststellung der Zeugnisse in der Religion bei der Schulentlassung der Kinder ist nicht zu versagen, wenn der Geistliche selbständiger Religionslehrer ist.

§ 18. Die Gesamtdauer der Ferien in der Volksschule ist der in den höheren Lehranstalten der betreffenden Provinzen gleich.

§ 19. Die durch die Schulaufsichtsbehörde getroffenen allgemeinen Anordnungen für die Handhabung der Schulzucht dürfen nicht zur Grundlage richterlicher Erkenntnisse gemacht werden.

§ 21. Die Worte „in der Regel" und „thunlichst" sind zu streichen; auf dem Lande muß eine Lehrerdienstwohnung eingerichtet werden.

§ 23. Bei Volksschulen muß auch auf dem Lande ein hinreichend genügender, umfriedigter Turnplatz mit Schutzvorrichtung gegen die Unbill der Witterung eingerichtet werden.

Der **Deutsche Verein für höheres Mädchenschulwesen.** hielt in den ersten Oktobertagen seine erste allgemeine Sitzung in Braunschweig ab. Vertreter der badischen, preußischen, hessischen, württembergischen und schwarzburgischen (Sondershausen) Regierung waren anwesend. Den ersten Vortrag hielt Direktor Dr. Dix aus Flensburg über das Thema: „Was kann die höhere Mädchenschule thun, um ihre Zöglinge für eine wirksame Mitarbeit an der Lösung der socialen Frage vorzubereiten?" Der Redner legte das Hauptgewicht auf die Befestigung der religiös-sittlichen Grundlage durch Erhebung des Religionsunterrichts zum Mittelpunkt des gesamten Unterrichts. Bei der darauffolgenden Erörterung wurde daneben auf die Schulzucht und die von der Schule zu fordernde gleichmäßige und entsprechend angestrengte Arbeit der Schülerinnen als vorzügliche Mittel zur Vorbereitung für das Leben hingewiesen. Die übrigen Vorträge waren fachmännischer Natur.

Ein **internationaler Kongreß zur Verbesserung der Strafrechtspflege** trat auf Veranlassung der belgischen Regierung am 9. Oktober in Antwerpen zusammen. Bei der Beratung über den Schutz der verwahrlosten Kinder herrschte so ziemlich allgemeines Einverständnis dahin, solche Kinder unterzubringen 1. in Familien, am liebsten auf dem Lande, 2. in Schulen mit oder ohne Verpflegung, 3. in einzelner oder gruppenweiser Beschäftigung im Gewerbe und Handwerk. Der Entscheidung über die Frage, wie die Kinder unterzubringen sind, soll eine Prüfung ihrer Führung und Veranlagung sowie der Lage und sittlichen Gebarung der Eltern vorangehen. Die Kinder sind zu diesem Zweck unter besondere Beobachtung zu stellen. Betreffs des Schutzes der Verurteilten wurde der Grundsatz angenommen, daß das Komitee die Familie des Verurteilten, welcher der einzige Broterwerber der Seinigen gewesen ist, zu unterstützen habe. Jugendliche Verurteilte, die keinen Anhalt haben, sind nach den Auswanderungsländern zu leiten. Der Schutz muß ein freies Unternehmen bleiben und darf sich dem Verurteilten nicht aufdrängen. — Weitere Beratungen betrafen Schutzmaßnahmen gegen Landstreicherei und Bettelei.

Preisausschreiben zum Wohle der Arbeiter. Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege und der Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter, Concordia, haben beschlossen, zwei Preise auszusetzen, und zwar 1. einen Preis von 1000 Mk. für die beste Konstruktion eines in Arbeiterwohnungen zu verwendenden Zimmerkochofens. Der Ofen soll so eingerichtet sein, daß Arbeiterfamilien innerhalb ihres Wohnzimmers Speisen zubereiten können, ohne daß Wasserdampf, Koch- und Heizgase in die Zimmerluft treten und die Tem-

peratur in einer der Gesundheit nachteiligen Weise gesteigert wird. Der Musterofen ist gebrauchsfertig einzusenden und durch Zeichnungen, Beschreibung 2c. zu erläutern. 2. Einen Preis von 500 Mk. für die beste Arbeit über Lüftung von Arbeiterwohnungen. Die Arbeit soll eine Zusammenstellung von Zeichnungen und Beschreibungen der Lüftungseinrichtungen bringen, die für Arbeiterwohnungen besonders geeignet erscheinen. Die näheren Bedingungen für jede der beiden Preisaufgaben sind kostenfrei durch den ständigen Sekretär des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Dr. Spieß, Frankfurt a. M., 24 Neue Mainzerstraße, zu beziehen.

Auf das Preisausschreiben des Vereins „Concordia" für eine Haushaltungsschrift für Mädchen aus den ärmeren Klassen sind 42 Konkurrenzarbeiten eingelaufen, welche von dem aus den Damen Frau Prof. Weber-Tübingen, Frl. Auguste Förster-Kassel und den Herren Provinzialschulrat Kannegießer-Kassel und Handelskammersekretär Dr. Stegemann bestehenden Preisgericht durchgearbeitet sind. Das Preisgericht hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß keine der Arbeiten den Anforderungen des Vereins voll entspreche und beschlossen, den Preis von 1000 Mk. an die Verfasser der fünf besseren Arbeiten zu verteilen und zwar in der Weise, daß zwei Arbeiten mit je 300 Mk. und die drei übrigen mit je 140 Mk. bedacht werden.

Arbeiterfrage.

Der **socialdemokratische Kongreß** wurde am 13. bis 16. Oktober in Halle abgehalten. Die Ergebnisse der Verhandlungen, an denen etwa 400 Delegierte teilnahmen, sind in der Hauptsache nach einem Bericht der Leipziger „Illustr. Ztg." folgende: Nach Gutheißung der bisherigen Taktik der Parteileitung und deren Verwendung der Geldmittel, wurde auf Antrag v. Vollmars beschlossen, auf die Erweiterung des Koalitionsrechtes sowie darauf hinzuwirken, daß jede seitens des Arbeitgebers gegen den Arbeiter bei Ausübung seiner gesetzlichen Rechte vorgenommene Bedrohung unter Strafe gestellt werde.

Der Organisationsentwurf hat durch den Parteitag folgende Form erhalten: Als zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme berechtigt sind die Delegierten, je drei aus den einzelnen Wahlkreisen (weibliche Delegierte sollen eventuell in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden), die Mitglieder der Reichstagsfraktion und der Parteileitung. Der Parteitag wählt die Parteileiter und faßt Beschluß über die Organisation und die das Parteiorgan betreffenden Fragen. Die Parteileitung, welche aus 12 Personen besteht, verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder. Der Parteitag bestimmt die Bezüge der Parteileiter, die Parteileitung besorgt die Parteigeschäfte, kontrolliert die principielle Haltung der Parteiorgane, beruft die Parteitage und erstattet auf denselben über seine Thätigkeit Bericht. Neben Parteitag und Parteileitung sollen die Parteiinteressen durch einen oder mehrere Vertrauensmänner wahrgenommen werden, welche durch die Parteigenossen in den Reichstagswahlkreisen gewählt werden. Wo die Gesetze die Wahl von Vertrauensmännern verbieten, haben die Parteigenossen den Verhältnissen ent-

sprechende Einrichtungen zu treffen. Zum Parteiorgan wird das „Berliner Volksblatt“ bestimmt, welches vom 1. Jan. 1891 an den Titel „Vorwärts“ führen soll.

Der Parteitag beschloß auf Antrag Liebknechts, den Parteivorstand mit der Vorlage eines revidierten Programms für den nächsten Parteitag zu beauftragen.

Bezüglich der Streiks und Boykotts wurde der Antrag des Delegierten Kloß aus Stuttgart folgenden Inhalts angenommen: In Anbetracht, daß Streiks und Boykotts zweischneidige Waffen sind, hält es der Parteitag für nötig, daß die Arbeiterklasse sich gewerkschaftlich organisiert, und zwar möglichst in centralistischen Verbänden. Der Parteitag protestiert gegen den Versuch, den Rest des Koalitionsrechts durch die Novelle zur Gewerbeordnung zu vernichten, und beauftragt die Abgeordneten der Partei, diesen Versuch energisch zu bekämpfen.

In einer Resolution über die Parteipresse wird der Antrag, die socialdemokratische Presse zum Parteieigentum zu machen, abgelehnt, dagegen empfohlen, die Lokalpresse zu unterstützen und sich nicht in Privatspekulationen einzulassen, welche vom Parteiinteresse unabhängig sind.

Auf Antrag Liebknechts wurde in der letzten Sitzung der 1. Mai als dauernder Festtag der Partei anerkannt. Die Feier ist nach den Beschlüssen des Pariser Kongresses zu begehen und, falls an diesem Tage Hindernisse eintreten, auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen. Liebknecht wurde als Chefredacteur des Centralorgans bestätigt. Die Delegierten von Berlin und Umgegend erklärten schriftlich, daß sie auf dem Boden der Partei stehen, sich jedoch das Recht der freien Kritik wahren. Der nächste internationale Arbeiterkongreß ist auf den 16. August 1891 einberufen. Nach einem Schlußworte Singers wurde der Kongreß am 18. Oktober unter Hochrufen auf die Socialdemokratie und unter Absingung der Arbeitermarseillaise geschlossen.

Der **Delegiertentag des allgemeinen deutschen Brauerverbandes** (Gehülfen-Vereinigung) fand am 6. und 7. November in Hamburg statt. Die Verhandlungen betrafen im wesentlichen eine Neuorganisation des Verbandes und Aufstellung neuer Statuten. Letztere schließen alle politisch-agitatorische Thätigkeit der Vereinsmitglieder aus und wollen neben Unterstützungszwecken möglichst günstige Arbeitsbedingungen durch gütliche Verhandlungen mit den Arbeitgebern und durch Errichtung von Einigungsämtern erstreben.

Ein **Kongreß der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen** Deutschlands war am 25. Dezember nach Magdeburg einberufen, um einen „Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen“ nach dem Vorbilde des Deutschen Buchdruckerverbandes zu gründen. Die Resolutionen betreffs Streiks und Feier des 1. Mai waren denjenigen des socialdemokratischen Parteitags angepaßt. Das Fachorgan „Graphische Presse“ soll 3000 Abonnenten haben.

Die **Gewinnbeteiligung der Arbeiter im Kleingewerbe.** Aus Süddeutschland wird der „Social-Korr.“ folgendes geschrieben: In einer Zeit, in der so viele Lösungen der Arbeiterfrage auftauchen, ist es erstaunlich, daß so wenig über die Gewinnbeteiligung der Arbeiter zur allgemeinen Kenntnis kommt und daß sich die Tagespresse mit diesem Princip und den damit bereits gemachten Erfahrungen so wenig beschäftigt. Selbst Arbeitgeber, die nicht nur in ihrem Fach tüchtige und strebsame Geschäftsleute überhaupt sind, sondern auch solche, die etwas weiter hinaus

blicken, kennen von der Gewinnbeteiligung der Arbeiter nur etwas vom Hörensagen und scheuen die Mühe, tiefer darüber nachzudenken. Eine Massenverbreitung geeigneter Flugschriften oder billiger Broschüren wäre zu Gunsten dieses wichtigen Princips der Zukunft sehr zu empfehlen. Heute nur eine Erfahrung aus neuester Zeit. Als ich vor etwa sechs Wochen mich gerade mit der Gewinnbeteiligungsfrage beschäftigte, traf ich mit dem zweiten Vorsitzenden eines Arbeiterbildungsvereins zusammen und machte ihn darauf aufmerksam, daß er für den kommenden Winter doch einen Redner suchen möge, der über Gewinnbeteiligung der Arbeiter in seinem Verein spräche; sei es, daß derselbe als Fachmann über die Frage bereits unterrichtet sei, oder erst besondere Litteraturstudien dazu mache. Der Mann, ein Handwerksmeister, der seine Vorstandsstelle schon ein Dutzend Jahre bekleidet und eifrig seinen Pflichten obliegt, sah mich erstaunt an und fragte, was ich damit denn meine. Ich erläuterte es ihm kurz und er erwiderte, daß ihm das alles ganz neu sei, er habe darüber noch keinen Vortrag gehört und auch nichts gelesen. Ich gab ihm einige Lektüre, namentlich einige Bände des Böhmertschen „Arbeiterfreund", und als er mir vor wenigen Tagen die Bücher zurückbrachte, sagte er mir, daß er sofort einen kleinen Anfang mit dem Princip in seinem Geschäft gemacht habe und seinen Arbeitern damit sogar Freude bereitet hätte. Er sagte mir, daß er außer kleinen Reparaturarbeiten, die er mit Lehrlingen meist selbst mache, fast durchweg Stücklohn eingeführt, dabei aber die Erfahrung gemacht habe, daß seine Arbeiter zwar wesentlich mehr fertig brächten und sie sowohl wie er selbst dabei wirtschaftlich erhebliche Vorteile hätten, daß aber viel verschwenderischer mit dem Material umgegangen werde, was seinen Vorteil wieder sehr herabmindere. Er hoffe nun und habe sich oberflächlich in den 2 bis 3 Wochen davon überzeugt, daß bei dem Abkommen, das er mit seinen Arbeitern nun getroffen, voraussichtlich viel Material gespart werde und sie wahrscheinlich beide schöne Erfolge erzielen würden. Er gedenkt zum 1. April einen Probeabschluß zu machen und will mir dann das Resultat und seine Erfahrungen mitteilen. Wäre die Sache nicht auch noch an anderen Orten solcher Versuche wert? Auch Leclaire in Paris hat ja klein angefangen und ist durch die Gewinnbeteiligung ein Millionär und ein wahrer Freund seiner Arbeiter geworden, deren Gewinnanteile sich ebenfalls auf Millionen beziffert haben. Wenn sich die Gewinnbeteiligung bei Handwerkern, die einen ständigen und ansässigen Arbeiterstamm haben, bewährt, so wird das auch von großem Einfluß auf die Einführung des Systems in der Großindustrie sein.

Vor allem scheint es jedoch nötig zu sein, etwas mehr zur Verbreitung dieses Systems zu thun. Paßte es den Socialdemokraten in ihren Kram, so hätten sie es gewiß schon in ihren Versammlungen genügend besprochen; so aber ist es gerade ein System, das am meisten zur friedlichen Lösung der socialen Frage und zur Versöhnung von Arbeit und Kapital beiträgt, und deshalb scheint es von jener Seite vorderhand noch bekämpft zu werden. Mögen es daher Arbeiter- und andere Bildungsvereine, gemeinnützige Vereine, Gewerbevereine und kaufmännische Vereine nicht unbeachtet lassen, dieses Thema unter die für ihre Vortragsabende bestimmten Gegenstände aufzunehmen, und Redner, die in solchen Vereinen zu sprechen pflegen, mögen es in ihre Vorschlagslisten setzen und falls sie mit der Frage noch nicht vertraut sind, sich gehörig darauf vorbereiten.

Totenschau.

Dippe, Gustav, Ökonomierat zu Quedlinburg, † kürzlich dortselbst unter Hinterlassung eines Testamentes, welches annähernd 1 Mill. Mk. zu Gunsten seiner Beamten und Arbeiter überwies (s. „Ehrentafel".)

Dobranicki, Jakob, Großindustrieller und Bankier zu Lodz in Polen † daselbst am 8. Dezember.

Hardt, Albert, Geh. Kommerzienrat, Chef der großen Kammgarnspinnerei Joh. Wülfing u. Sohn in Lennep, deren Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter vom „Arbeiterfreund" (auch im vorliegenden Heft unter „Materialien") oft geschildert worden sind, † in Mülheim a. d. R. am 22. November.

v. Heimendahl, Geh. Kommerzienrat, früherer Fabrikbesitzer zu Krefeld und Mitbegründer der dortigen Webeschule, sowie Förderer der dortigen Handels- und Verkehrseinrichtungen, † daselbst Ende Dezember. (Seit 1873 Mitglied des „Centralvereins.")

Marthaus, Ambrosius, Kommerzienrat, Großindustrieller zu Oschatz i. S., treusorgender Chef für sein zahlreiches Beamten- und Arbeiterpersonal, bekannt durch sein ausgedehntes wohlthätiges Wirken (seit 1889 Mitglied des „Centralvereins"), † daselbst im Alter von nur 48 Jahren am 16. November.

Rogers, Thorold, Professor in Oxford, einer der berühmtesten Nationalökonomen Englands, der Verfasser der „Geschichte der Preise", der von Cobden und Bright gegründeten Schule angehörend, 1880 von einem Wahldistrikt in Süd-London ins Parlament gewählt, † in Oxford am 13. Oktober im 67. Lebensjahre.

Schiedmayer, Adolf, Kommerzienrat, Chef der bedeutenden Pianofortefabrik Schiedmayer u. Söhne in Stuttgart, † daselbst am 17. Oktober.

Schmidt, Heinrich, der unter dem Namen „Blumenschmidt" bekannte große Gärtnereibesitzer in Erfurt, welcher bei seinem Personal die Gewinnbeteiligung eingeführt hatte, † im Süden, wo er Heilung suchte, Ende Dezember.

Schmitz, J., Herausgeber der „Arbeiter-Versorgung", starb im 42. Lebensjahre am 15. Dezember 1890.

v. Vogelsang, Frhr., Herausgeber der „Österreichischen Monatsschrift für christliche Socialreform" und Chefredacteur des Wiener „Vaterland", ein hervorragender und einflußreicher Mann der katholisch-socialen Bewegung, starb an den Folgen des Überfahrens durch einen schnellfahrenden Milchwagen am 8. November zu Wien.

Waltz, Generaldirektor, welcher dem „Centralverein" seit 1875 als Mitglied angehörte und viele Jahre Vorstandsmitglied war, † am 10. Oktober d. Js. Der Verstorbene hat sich durch sein reges Interesse für die Bestrebungen des Centralvereins, welches er namentlich durch regelmäßigen Besuch der Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses sowie durch seine stete Bereitwilligkeit zu Dienstleistungen für den Verein bewiesen hat, ein erhebliches Verdienst um den Centralverein erworben und sein Verlust wird von dem Vorstande und Ausschusse des Vereins schmerzlich empfunden.

Zerenner, Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer in Pforzheim, um die dortige Industrie verdient, † daselbst am 23. Oktober.

Ehren-Tafel.

Reichstagsabgeordneter Fabrikbesitzer Bauermeister in Bitterfeld hat für die Kinder seiner 600 Arbeiter eine eigene Schule erbauen lassen, in welcher denselben unentgeltlicher Unterricht von einem von B. besoldeten Lehrer erteilt wird.

Buchdruckereibesitzer G. Böhlke in Bromberg hat erklärt, seinen 70 versicherungspflichtigen Arbeitern am Jahresschluß die von letzteren gezahlten Beiträge für die Alters- und Invalidenversicherung in Form einer Jahresprämie zurückzuzahlen.

Ökonomierat Gustav Dippe in Quedlinburg, kürzlich verstorben, hat in seinem Testament nahezu den Betrag von einer Million Mark für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke bestimmt. Von diesem Betrage entfallen über 800 000 Mk. auf Pensionskassen für treue Beamte, Arbeiter, Arbeiterinnen, Knechte und Hofmeister seiner Fabriken und Betriebe.

Fabrikbesitzer Franz Flentje, im Mai in Mühlhausen verstorben, hat testamentarisch 30000 Mk. zur Verteilung an das Arbeiterpersonal der Firma Claer u. Flentje, sowie 50 000 Mk. zur Begründung einer Arbeiterhülfskasse vermacht.

Die Inhaber der Freudenbergschen Fabrik in Weinheim gewähren von jetzt ab ihren länger als 30 Jahre beschäftigten Arbeitern jährlich eine Alterszulage von 50 Mk., dem ältesten Arbeiter 100 Mk. Gegenwärtig beträgt die Zahl solcher Arbeiter 72.

Eduard Hemmerde in Hamburg spendete zu dem dort zu errichtenden Asyl für Obdachlose die Summe von 100 000 Mk.

Kommerzienrat Fabrikbesitzer Huebner in Halle a. S. hat für die Errichtung einer zweiten christlichen Herberge zur Heimat 25000 Mk. gespendet.

Landtagsabgeordneter Franz Müller hat der Stadt Freiberg i. S. 15 000 Mk. geschenkt, um deren Einwohnern, besonders aber den Arbeitern der Weißenborner Papierfabrik, das Kochsche Heilverfahren zugänglich zu machen.

Der Inhaber der Kefersteinschen Papierfabrik in Halle a. S. übergab anläßlich des 100jährigen Bestehens der Firma seinen Arbeitern reiche Gaben und spendete 10000 Mk. für die Gründung eines Arbeiterinnenheims.

Ehrentafel.

Die Inhaber der Firma Koch & te Kock in Ölsnitz i. S. hat einen Betrag von 30 000 Mk. gestiftet, deren Zinsertrag alljährlich zu Weihnachtsgeschenken an die Arbeiter verwendet werden soll.

Verlagsbuchhändler Christian Wilhelm Kreidel, kürzlich in Wiesbaden verstorben, hat dem Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen in Leipzig 25 000 Mk., dem Allgemeinen deutschen Buchhandlungsgehülfenverband 6000 Mk. letztwillig vermacht.

Frau Fabrikbesitzer Emilie Leutner in Breslau vermachte 120 000 Mk. als Stiftung für Witwen und Waisen ehemaliger Maschinenfabrikarbeiter.

Franz Lipperheide und Gattin Frida geb. Gestefeld zu Berlin, Begründer und Eigentümer des Weltblattes „Die Modenwelt“ haben anläßlich des 25jährigen Bestehens der letzteren den Betrag von 200 000 Mk. als Grundstock einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse der Firma gestiftet. Die Kasse ist bereits am 1. Oktober in Kraft getreten.

Graf Moltke lehnte jede Verwendung der Moltke-Stiftung für seine Familie ab, und wünscht die Vereinigung der Parchimer und Berliner Stiftung, allenfalls die Verwendung der ersteren zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen.

Alexander Richter, Fabrikant in Smichow, widmete den Betrag von 10 000 fl. zur Errichtung einer Unterstützungskasse für alte und erweislich unfähig gewordene Arbeiter der genannten Firma.

Die Firma Rickmers Reismühlen A.G. in Bremen verteilte den Betrag von 80 000 Mk. in Sparkassenbüchern an ihre Arbeiter. Arbeiter, welche länger als 30 Jahre bei der Firma waren, erhielten einen Betrag von 250 Mk., die ein Jahr Beschäftigten von 50 Mk.

Der Direktor Reinhard der Riebeckschen Brauerei in Leipzig begründete einen Arbeiterunterstützungsfonds von 20 000 Mk.

Stadtverordneter, Fabrikbesitzer Rohwer in Neumünster i. H. hat jedem seiner Arbeiter alljährlich eine Weihnachtsprämie von 4 pCt. des Jahresverdienstes zugesichert.

Ehrentafel.

Der Hütten-Aktienverein „Rote Erde“ in Aachen hat seinem 1884 mit dem Betrage von 120 000 Mk. gestifteten Unterstützungsfonds für Arbeiter-Invaliden, -Witwen und -Waisen die weitere Summe von 150 000 Mk. und fernere 50 000 Mk. für Errichtung von Schulen für die Arbeiterkinder überwiesen.

Porzellanfabrikbesitzer Günther Schönau in Hüttensteinach schenkte der Fabrikkrankenkasse zum 25jährigen Jubiläum seiner Fabrik 10 000 Mk.

Fabrikbesitzer Franz Thorbecke in Mannheim hat anläßlich seines 100jährigen Geschäftsjubiläums seinen 600 Arbeitern und Arbeiterinnen den Beginn ihrer Altersrente mit dem 65. Lebensjahr, und zwar von diesem Zeitpunkte bis zum Eintritt des gesetzmäßigen Alters von 70 Jahren auf Kosten der Firma, angekündigt. Außerdem sicherte derselbe einer ins Leben zu rufenden Witwen- und Waisenkasse für seine Arbeiterschaft einen jährlichen Zuschuß von 2000 Mk. zu.

Friedrich Wanieck, Maschinenfabrikant in Brünn, errichtete eine Invaliden-Kolonie für seine Metallarbeiter, die den Zweck hat, diesen im Alter oder bei Verunglückung ein schützendes Asyl zu bieten.

Die Firma Balkenberg & Schön in Worms hat 120000 Mk. für Arbeiterwohnungen hergegeben.

V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungs-Protokolle.

Ordentliche Allgemeine Versammlung der Mitglieder.
Berlin, am 10. Dezember 1890
(im Reichstagsgebäude).

Zu der nach dem Beschlusse des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom 29. Oktober d. J. auf heute angesetzten ordentlichen allgemeinen Versammlung, welche gemäß § 26 des Statuts in der Vossischen-, National-, Kölnischen- und Magdeburgischen Zeitung veröffentlicht und außerdem den Berliner Mitgliedern durch besondere Einladung bekannt gemacht worden ist, sind eine Anzahl Mitglieder vom Vorstande, vom einheimischen und auswärtigen Ausschuß und andere Vereinsmitglieder erschienen.

Die Versammlung wird um 7¼ Uhr von dem bisherigen Vorsitzenden des Centralvereins, Professor Dr. von Gneist, mit dem sofortigen Eintritt in die Tagesordnung eröffnet, und zwar:

I. Jahresbericht. Den Vorsitz im Centralverein führte im laufenden Jahre Professor Dr. von Gneist, als Vertreter desselben fungierte Dr. von Bunsen, als Schatzmeister Bankier Valentin Weisbach und als Schriftführer Sekretär Rüdiger, welche in der an die letzte Generalversammlung am 11. Dezember 1889 angeschlossenen Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses als solche wiedergewählt bezw. bestätigt wurden Der Vorstand und Ausschuß hatte im laufenden Jahre den Tod von drei Mitgliedern zu beklagen, welche dem Centralverein ein warmes Interesse gewidmet hatten, nämlich

vom Vorstand Generaldirektor F. Waltz,
vom einheimischen Ausschuß Stadtrat Halske,
vom auswärtigen Ausschuß Geheimer Kommerzienrat Turck
in Lüdenscheid.

Der Centralverein wird das Andenken an die Verstorbenen stets in Dankbarkeit bewahren.

Von den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes, des Kommerzienrats Friedländer, Berlin, ist dem Centralverein zur Förderung seiner Zwecke die Summe von 200 Mk. überwiesen worden, welche unter Danksagung bei der Vereinskasse vereinnahmt worden ist.

Die im Statut vorgeschriebene Berichterstattung über die Thätigkeit des Centralvereins ist in der bisher üblichen Weise durch den Abdruck der Protokolle über die vorjährige Generalversammlung und der Sitzungsprotokolle im Heft 4 des „Arbeiterfreund" für 1889 und im Heft 2 für 1890 geschehen.

Der vereinigte Vorstand und Ausschuß hat im laufenden Jahre vier Sitzungen abgehalten und zwar: am 29. Januar, 19. Februar, 25. Juni und 29. Oktober, die fünfte Sitzung wird heute nach Schluß der Generalversammlung stattfinden.

Die Jahresrechnung für 1889 wurde — in Verbindung mit einer Kassenrevision — am 16. Mai d. J. von den Revisoren Friedheim und Waltz geprüft. Nach dem darüber aufgenommenen Protokoll wurden Kasse und Buchführung in bester Ordnung befunden. In der Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 25. Juni wurde dem Schatzmeister die Decharge erteilt und die Rechnung sodann im Heft 2 des diesjährigen „Arbeiterfreund" veröffentlicht.

Nach dem Rechnungsabschlusse für 1889 betrug das Vermögen des Centralvereins

in Effekten und Dokumenten	55 500,00	Mk.
in bar	1 222,15	„
zusammen	56 722,15	Mk.

Für gemeinnützige Zwecke hat der Centralverein im Jahre 1889 aufgewendet:

1. Beitrag an die Gewerbedeputation des Berliner Magistrats zur Ermöglichung des Besuchs der Ausstellung für Unfallverhütung durch 1667 Berliner Lehrlinge . . . . 500 Mk.
2. Beihülfe an den Verein für häusliche Gesundheitspflege . . . . 300 „
3. Beihülfe an den Verein „Jugendschutz" . . . 300 „

Zur Fortführung des „Volkswohl" bezw. der „Socialkorrespondenz" wurden der Redaktion desselben wie im Vorjahre 2000 Mk. überwiesen.

Die Redaktion der Schrift „Die Frau im gemeinnützigen Leben" erhielt auf Empfehlung des Königl. Preußischen Kultusministeriums 500 Mk.

Für Herstellung der Zeitschrift des Centralvereins „Der Arbeiterfreund" wurden im Jahre 1889 insgesamt 6844 Mk. aufgewendet.

Um den durch Tod und freiwilligen Austritt herbeigeführten Verlust an Mitgliedern auszugleichen, wurden Anfang d. J. Beitritts-Aufforderungen an ausgewählte Adressen abgesandt, wodurch der Centralverein wiederum einen

erfreulichen Zuwachs erlangt hat. Das Mitglieder-Verzeichnis für 1889 weist nach . . . . . 959 Mitglieder

Ausgeschieden sind im Jahre 1890:
freiwillig 35
durch Tod 15, zusammen 50 „
mithin verblieben 909 Mitglieder
Dagegen sind dem Centralverein beigetreten 244 „
somit schließt das Mitglieder-Verzeichnis für 1890 mit . . . . 1153 Mitgliedern.

Von den neuen Mitgliedern haben sich wiederum eine Anzahl zu einem höheren Beitrage bereit erklärt, so daß an höheren jährlichen Beiträgen gegenwärtig zahlen:

2	Mitglieder	je 100	Mk.
1	„	50	„
2	„	36	„
6	„	30	„
2	„	25	„
1	„	24	„
8	„	20	„
1	„	18	„
1	„	15	„

Nach der Gruppeneinteilung des Mitglieder-Verzeichnisses entfallen auf:

			1889
a. Behörden, Vereine p. p.	185	gegen	155
b. Aktien und andere Gesellschaften . .	139	„	93
c. Permanente Mitglieder (solche, welche durch einmalige Zahlung eines höheren Betrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben)	5	„	6
d. Persönliche Mitglieder in Berlin . .	249	„	217
e. Persönliche Mitglieder aus dem Königreich Preußen	336	„	289
f. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	239	„	199
zusammen	1153	„	959

Von den ausländischen Mitgliedern befinden sich 9 in Österreich-Ungarn, 4 in der Schweiz, 1 in Italien, 1 in England und 1 in Amerika.

Neben der Gewährung von Beihülfen an andere gemeinnützige Vereine wirkte der Centralverein im verflossenen Jahre, seiner statutenmäßigen Bestimmung entsprechend, durch seine Zeitschrift „Der Arbeiterfreund" für das Arbeiterwohl. Unter der bewährten Leitung des Redakteurs, Herrn Professor Dr. Victor Böhmert in Dresden, werden im „Arbeiterfreund" alle im In-

und Auslande gemachten positiven Vorschläge zur Schaffung einer besseren Lage der arbeitenden Bevölkerung mitgeteilt und besprochen; es werden Winke und Ratschläge, welche sich auf die Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter beziehen, entgegengenommen und im „Arbeiterfreund" veröffentlicht; hervorragende Leistungen auf diesem Gebiete werden unter Namhaftmachung der betreffenden Menschenfreunde veröffentlicht.

Jedes Vierteljahrsheft giebt eine Chronik über die volkswirthschaftlichen, socialen und Kulturereignisse und über einflußreiche Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung.

Nicht minder im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wirkt der Centralverein durch sein Organ die Wochenschrift „Volkswohl", welches als allgemeine Ausgabe der „Socialkorrespondenz", gleichfalls unter der Redaktion des Herrn Professor Dr. Böhmert und des Herrn Dr. Bode in Dresden erscheint. Dasselbe behandelt die politischen und socialpolitischen Fragen der Gegenwart in kurzen Artikeln in leicht verständlicher Weise. Diese Artikel gelangen durch die für die Zeitungen bestimmte Ausgabe „Die Socialkorrespondenz" in eine große Zahl kleiner Lokalblätter, wodurch sie der großen Masse der Arbeiter zugängig gemacht werden und dort aufklärend und belehrend wirken und zur Förderung des socialen Friedens beitragen. Zur Ermöglichung der Fortführung dieses Unternehmens hat der Centralverein in der Überzeugung von der wohlthuenden Wirkung desselben auf die Arbeiter bisher eine jährliche Beihülfe von 2000 Mk. aufgewendet.

Als nächste Specialaufgabe des Centralvereins ist in Aussicht genommen, in Verbindung mit anderen großen, ähnliche Ziele verfolgenden Vereinen eine internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung anzustreben. Über die dieserhalb gethanen Schritte und erreichten Erfolge wird in der nächstjährigen Generalversammlung hoffentlich Erfreuliches berichtet werden können.

II. Wahlen. Nach dem Statut beträgt die Zahl
der Vorstandsmitglieder 9
des einheimischen Ausschusses 18.

Hiervon scheiden jährlich je 1/3 aus. Diesmal scheiden aus:

vom Vorstande, Stadtrat Eberty,
" Ed. Friedberg (inzwischen aus dem Verein ausgeschieden),
Professor Dr. von Gneist.

Außerdem ist an Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes, Generaldirektor Walz eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Das Statut schreibt einen Wahlmodus nicht vor und es wird Zettelwahl vereinbart. Aus dieser gehen hervor:

Stadtrat Eberty,
Professor Dr. von Gneist,

Rittergutsbesitzer Sombart (an Stelle des ausgeschiedenen Stadtrat Friedberg),
Abgeordneter Schrader (an Stelle des verstorbenen Generaldirektor Waltz.

Vom einheimischen Ausschuß scheiden diesmal aus:

Geheimer Ober-Regierungsrat Lohmann, Königl. Baurat Lent, } beide in der Vorstandssitzung am 19. Februar d. J. als Ersatz gewählt,
Bankier vom Rath,
Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Rösing,
Abgeordneter Schrader,
Direktor Dr. Zillmer.

Ferner sind in den einheimischen Ausschuß zu wählen:

1 Mitglied an Stelle des verstorbenen Stadtrat Halske,
1 " " " " ausgetretenen Rentier Minlos,
1 " " " " in den Vorstand gewählten Rittergutsbesitzer Sombart,
1 " " " " in den Vorstand gewählten Abgeordneten Schrader.

In der vorgenommenen Acclamationswahl werden die bisherigen Ausschußmitglieder

Geh. Ober-Regierungsrat Lohmann,
Königl. Baurat Lent,
Bankier vom Rath,
Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Rösing,
Direkter Dr. Zillmer

wiedergewählt.

An Stelle des in den Vorstand gewählten Rittergutsbesitzer Sombart wird Stadtrat Struwe und an Stelle des gleichfalls in den Vorstand gewählten Abgeordneten Schrader wird Staatssekretär Hertzog in den einheimischen Ausschuß gewählt.

Ferner wird die Wiederwahl des ausgeschiedenen Rentier Minlos in der Erwartung beschlossen, daß derselbe die Wahl annehmen wird.

Die Wahl eines Ausschußmitgliedes an Stelle des verstorbenen Stadtrat Halske wird dem Vorstand und Ausschusse überlassen.

Die bisherigen 17 Mitglieder des auswärtigen Ausschusses werden durch Acclamation wiedergewählt, während die Wahl eines 18. Mitgliedes gleichfalls dem vereinigten Vorstande und Ausschusse überlassen bleiben soll.

Schluß der Versammlung 7³/₄ Uhr.

v. w. o.

Gneist, Vorsitzender. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Fünfte Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses. Berlin, am 10. Dezember 1890

nach Schluß der Generalversammlung im Reichstagsgebäude, Leipzigerstraße 4.

Anwesend: a) vom Vorstande: 1. Dr. von Gneist, Vorsitzender, 2. A. L. Sombard, 3. Valentin Weisbach; b) vom einheimischen Ausschuß: 4. Jersen, 5. Dr. Rösing, 6. Dr. Schmoller, 7. Carl Spindler; c) vom auswärtigen Ausschuß: 8. Kalle Wiesbaden, 9. Dr. von Studnitz, Dresden; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt Dr. Liebermann, Dr. Hammacher.

Nach Schluß der heute Abend 7¾ Uhr beendeten ordentlichen allgemeinen Versammlung tritt der neugewählte vereinigte Vorstand und Ausschuß unter Leitung des bisherigen Vorsitzenden Dr. von Gneist zu einer Sitzung zusammen, welche um 7 Uhr 40 Min. eröffnet wird.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

I. Konstituirung des Vorstandes. Durch Acclamationswahl werden die Ämter des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und des Schatzmeisters den bisherigen Inhabern Professor Dr. von Gneist, Dr. von Bunsen und Bankier Valentin Weisbach wieder übertragen und der bisherige Schriftführer, Sekretär Rüdiger von neuem bestätigt.

II. Festsetzung des Etats für 1891. a) Einnahme. Das Kapitalvermögen hat gegen das Vorjahr durch Konvertierung und Auslosung von Effekten, ferner durch Anschaffung von Preußischen 3½% Konsols im Betrage von 2500 Mk. einige Veränderungen und um letzteren Betrag eine Vermehrung erfahren. Der Gesamtbestand des Vereinsvermögens in Effekten und Dokumenten beträgt danach 58 000 Mk. gegen 55 500 Mk. im Vorjahre.

Diese Veränderung an dem Kapitalvermögen hat wiederum eine Veränderung der bisherigen Zinseinnahme zur Folge; letztere ist mit 2221,50 Mk. gegen 2186,50 Mk. im Vorjahre zu veranschlagen.

An laufenden Jahresbeiträgen der Mitglieder — einschließlich der Reste aus dem Vorjahre — sind nach dem gegenwärtigen Stande des Mitglieder-Beitragsverzeichnisses 14 085 Mk. zu veranschlagen. Die Gesamteinnahme beträgt hiernach 16 306,50 Mk.

b) Ausgabe. Für Besoldungen sind die Beträge der Vorjahre eingestellt. Die für den Vereinssekretär vorgesehene extraordinäre Remuneration von 300 Mk. wird demselben auch für das Jahr 1891 auf besonderen Beschluß bewilligt.

Bei den Bureaukosten, welche auch die Kosten für die Versendung des „Arbeiterfreund“ an die Mitglieder, sowie die Kosten für Druck und Verviel-

fältigungen in sich schließen, müssen gegen den vorjährigen Betrag 100 Mk. mehr in Ansatz gebracht werden wegen der erheblichen Vermehrung der Mitglieder sowohl wie auch wegen des oftmals entstehenden Doppelportos bei Versendung des „Arbeiterfreund“. Für die Anschaffung von Druckschriften mußte ein den Abonnements auf die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ und den „Arbeitgeber“ für sämtliche Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses entsprechender Betrag mehr als im Vorjahre angesetzt werden.

Mit Einschluß des Dispositionsfonds für besondere Zwecke balancieren die Ausgaben und Einnahmen in der Summe von 16 306,50 Mk., auf welche der Etat für 1891 festgesetzt wird.

III. Auf den Antrag des Vorsitzenden wird schließlich dem Vereinsboten Heinrich in Anbetracht der durch die Vermehrung der Mitglieder im verflossenen Jahre an ihn gestellten Mehranforderungen eine einmalige Gratifikation von 30 Mk. bewilligt.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

v. w. o.

gez. Gneist, Vorsitzender.

Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1890.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin; '89.
2. Reichsversicherungsamt, W. Wilhelmplatz 2; '90.
3. Berliner Hauptverein für Knaben-Handarbeit (Vorsitzender Herr Abgeordneter Frh. von Schenckendorff zu Görlitz); '90.
4. Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin, W. Genthinerstr. 38. '90.

b. Provinz Ostpreußen.

5. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
6. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
7. Ostpreußischer landwirtschaftlicher Centralverein in Königsberg; '72.
8. Magistrat zu Memel; '86.
9. Königliche Regierung zu Königsberg; '90.

c. Provinz Westpreußen.

10. Magistrat der Stadt Danzig; '80.
11. Königliche Regierung zu Danzig; '89.
12. Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig; '90.

d. Provinz Brandenburg.

13. Handwerker-Verein in Luckenwalde (Vorsitzender: Oberlehrer Dr. Ritter); '73.
14. Verein für Handel und Gewerbe in Potsdam (Vorsitzender: wissenschaftl. Lehrer Schulz); '73.
15. Magistrat der Stadt Guben; '74.
16. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a./O. (Vorsitzender: Stadtrat Rodewe); '75.
17. Magistrat in Brandenburg a./H.; '77.
18. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.
19. Magistrat zu Frankfurt a./O.; '83.
20. Magistrat zu Eberswalde; '86.
21. Königliche Regierung zu Frankfurt a./O.; '90.

e. Provinz Pommern.

22. Magistrat der Stadt Greifswald; '75.
23. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Stettin; '78. **(Zahlt 30 Mk Jahresbeitrag.)**

24. Königl. Regierung zu Stralsund; '80.
25. Königl. Regierung zu Köslin; '89.
26. Haupt-Direktorium der Pomm. Ökonomischen Gesellschaft (Vors. Herr von Below-Saleske) zu Stolp i. Pomm.; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**

f. Provinz Posen.

27. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
28. Handelskammer in Posen; '64.
29. Magistrat der Stadt Posen; '79.

g. Provinz Schlesien.

30. Handelskammer in Breslau; '58.
31. Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Breslau (Vorsitzender: Gewerbeschul-Direktor Dr. Fiedler; Schatzmeister L. Selbstherr, Junkerstr. 18/19); '58.
32. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
33. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i./Schl. zu Waldenburg; '78.
34. Königl. Eisenbahn-Direktion zu Breslau; '83.
35. Gewerbe-Verein zu Beuthen O./Schl.; '83.
36. Magistrat zu Ratibor; '86.
37. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau; '89.
38. Magistrat der Stadt Beuthen O./Schl.; '89.
39. Königliche Berginspektion zu Zabrze; '89.
40. Königliches Ober-Bergamt zu Breslau; '90.
41. Oberschlesischer Berg- u. Hüttenmännischer Verein zu Kattowitz; '90.
42. Magistrat zu Görlitz; '90.
43. Handelskammer zu Oppeln; '90.

h. Provinz Sachsen.

44. Königliche Eisenbahn-Direktion in Erfurt; '74.
45. Magistrat der Stadt Halle a./S.; '77.
46. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
47. Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Merseburg; '80.
48. Verein für Volkswohl (Herr August Philipp) in Naumburg a./S.; '86.
49. Magistrat der Stadt Naumburg a. S.; '89.
50. Magistrat der Stadt Magdeburg; '89.
51. Königliches Regierungs-Präsidium zu Magdeburg; '90.

i. Provinz Schleswig-Holstein.

52. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
53. Magistrat der Stadt Altona; '77.
54. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel; '79.
55. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.
56. Magistrat zu Rendsburg; '86.
57. Magistrat der Stadt Neumünster i./Holst.; '89.

k. Provinz Hannover.

58. Magistrat der Stadt Göttingen a./L.; '77.
59. Magistrat der Stadt Stade; '77.
60. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
61. Bibliothek des Königlichen Ober-Präsidiums zu Hannover; '80.
62. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover; '80.
63. Magistrat zu Einbeck; '86.
64. Magistrat zu Emden; '86.
65. Magistrat zu Hameln; '86.
66. Magistrat zu Hildesheim; '86.
67. Magistrat zu Peine; '86.
68. Magistrat zu Osnabrück; '89.
69. Königliche Regierung zu Aurich; '89.
70. Königliche Regierung zu Lüneburg; '89.
71. Königliche Regierung zu Stade; '90.
72. Königliche Regierung zu Hildesheim; '90.

l. Provinz Westfalen.

73. Handelskammer in Bochum; '64.
74. Magistrat der Stadt Dortmund; '75.
75. Magistrat der Stadt Siegen; '75.
76. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
77. Der Magistrat zu Lüdenscheid; '86.
78. Der Magistrat zu Hörde; '86.
70. Der Magistrat in Soest; '86.
80. Königliche Regierung zu Arnsberg; '89.
81. Königliche Regierung zu Minden; '89.
82. Königliche Regierung zu Münster; '89.
83. Magistrat der Stadt Witten; '89.
84. Magistrat der Stadt Bielefeld; '89.
85. Magistrat zu Hamm; '90.
86. Magistrat zu Bochum; '90.

m. Provinz Hessen-Nassau.

87. Stadtrat der Residenz Kassel; '74.
88. Handelskammer in Hanau; '80.
89. Die Stadt Wiesbaden, Namens derselben Dr. v. Ibell, Erster Bürgermeister; '86.
90. Magistrat zu Frankfurt a./M.; '90.

n. Rheinprovinz.

91. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
92. Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn; Weberstraße 100; '74.
93. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
94. Handelskammer in Köln; '74.

95. Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld (Abteilung I); '74.
96. Aachener Bezirksverein vom Verein deutscher Ingenieure (Kassierer Maschinenfabrikant H. Lamberts in Burtscheid bei Aachen); '75.
97. Bibliothek der Königlich Technischen Hochschule in Aachen; '75.
98. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
99. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
100. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
101. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
102. Handelskammer zu Essen a./Ruhr; '77.
103. Handelskammer in Krefeld; '80.
104. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
105. Königl. Regierung, Abteilung des Innern in Düsseldorf; '81.
106. Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins in Saarbrücken; '83.
107. Vorstand des Kaufmännischen Vereins zu Krefeld; '83.
108. Stadtverwaltung zu Duisburg; '86.
109. Bürgermeisteramt zu Essen a./R.; '86.
110. Bürgermeisteramt zu Kirn (Nahe) Reg.-Bez. Koblenz; '86.
111. Bürgermeisteramt der Stadt Koblenz; '89.
112. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend (Vorsitzender Professor a. d. techn. Hochschule Dr. Heinzerling) in Aachen; '89.
113. Handelskammer in Solingen; '89.
114. Bürgermeisteramt der Stadt Rheydt; '89.
115. Bürgermeisteramt der Stadt Kreuznach; '89.
116. Königliche Regierung zu Köln; '90.
117 Stadtgemeinde Mülheim a./Rh.; '90.
118. Handelskammer für Aachen und Burtscheid zu Aachen; '90.
119. Centralverband der Haus- und städt. Grundbesitzer-Vereine Deutschlands (durch Herrn Rechtsanwalt Strauß) in M. Gladbach; '90.

o. Freie und Hansestädte.

120. Statistisches Bureau der Steuerdeputation in Hamburg; '73.
121. Handelskammer in Bremen; '77.
122. Gewerbekammer in Lübeck; '80.
123. Handelsstatistisches Bureau (Verwaltungsgebäude) in Hamburg; '86.
124. Stadt- und Landamt zu Lübeck; '89.
125. Magistrat zu Bergedorf bei Hamburg; '90.

p. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

126. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
127. Magistrat zu Köthen; '77.
128. Stadtmagistrat zu Schöningen i./Braunschweig; '83.
129. Stadtmagistrat zu Oldenburg i./Großh.; '83.
130. Stadtmagistrat zu Helmstedt i./Braunschweig; '83.
131. Stadtmagistrat zu Braunschweig; '89. **(Zählt 50 Mk. Jahresbeitrag.)**
132. Herzogliche Salzwerks-Direktion zu Leopoldshall b. Staßfurt; '90.
133. Rat der Stadt Rostock; '90.

q. Königreich Sachsen.

134. Handelskammer in Leipzig; '74.
135. Rat der Stadt Leipzig; '77.
136. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg; '77.
137. Gewerbeverein (Vorsteher: Georg Wolfram) in Pirna; '77.
138. Freimaurerloge in Zwickau; '83.
139. Stadtrat in Plauen i./Voigtl. (Oberbürgermeister Kuntze); '83.
140. Stadtrat in Wurzen; '83. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.**
141. Königlich Sächsisches Bergamt zu Freiberg; '84.
142. Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden; '85.
143. Rat der Stadt Chemnitz; '86.
144. Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden; '86.
145. Stadtrat zu Reichenbach i./Voigtl.; '86.
146. Stadtrat zu Zschopau i./S.; '86.
147. Stadtrat zu Zwickau; '86.
148. Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt Freiberg i./S.; '89.
149. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen; '89.
150. Handwerkerverein zu Chemnitz; '89.
151. Stadtrat zu Meerane; '89.
152. Gemeinnütziger Bauverein, für denselben Herr Richard Mühlhaus zu Dresden, Reichsstraße 5; '90.

r. Thüringische Staaten.

153. Gewerbe-Verein in Gera; '73.
154. Stadtrat in Gera (Fürstent. Reuß); '77.
155. Stadtrat zu Ronneberg (Sachsen-Altenburg); '77.
156. Stadtrat zu Altenburg (Herz. S.-A.); '86.
157. Stadtrat zu Gotha; '89.

s. Hessen, Bayern, Württemberg.

158. Königliches Staatsministerium des Innern in München; '73.
159. Generaldirektion der Kgl. bayr. Staatseisenbahnen (Betriebsabteilung) in München; '73.
160. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.
161. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
162. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorstand Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
163. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a./M.; '77.
164. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württemberg); '82.
165. Großherz. Bürgermeisterei zu Darmstadt; '86.
166. Stadtmagistrat in Würzburg (Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister); '86.
167. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg; '89.
168. Gemeinderat zu Stuttgart; '89.
169. Großherzogliche Bürgermeisterei zu Mainz; '89.

170. Königlich Württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; '90.
171. Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe und den Landesgewerbeverein zu Darmstadt; '90.
172. Großherzogl. Hessische Bürgermeisterei zu Gießen; '90.
173. Freimaurerloge zu den drei Cedern, (durch Herrn Professor Hermann Gießler) in Stuttgart; '90.
174. Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart; '90.

t. Baden- und Elsaß-Lothringen.

175. Handelskammer in Straßburg i./E.; '73.
176. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe; '74.
177. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
178. Armenrat zu Heidelberg; '86.
179. Stadtrat zu Mannheim; '86.
180. Bürgermeisteramt zu Kolmar i./E.; '86.
181. Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i./E.; '89.
182. Stadtrat zu Karlsruhe i. B.; '89.
183. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden zu Karlsruhe; '90.
184. Gemeinde Stühlingen (durch Herrn Bürgermeister Würth), Stühlingen (Bad Schwarzwald); '90.

u. Außerhalb des Deutschen Reiches.

185. Der Arbeiterverein von 1860 zu Kopenhagen (K. Nerrewoldgade 92) Vorsteher: Universitätsprofessor C. Holten (K. Vendersgade 29); '84.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin.

1. Aktien-Brauerei-Gesellschaft (Direktor R. Ahrens) Moabit, NW. Stromstraße 11—16; '83.
2. Nähmaschinen-Fabrik (vorm. Frister & Roßmann), Aktien-Gesellschaft, SO. Skalitzerstr. 134/135; '85.
3. Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, W Charlottenstr. 48; '85.
4. „Nordstern", Lebensversf.-Aktiengef. (Direktor Gerkrath), W. Kaiserhofstr. 3; '85.
5. Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft, SW. Friedrichstr. 218.; '89.
6. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), N. Fennstraße 11/12; '89.
7. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik, SW., Neuenburgerstr. 14a; '89.
8. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, SO. an der Treptower Brücke; '90.

9. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., W. Charlottenstraße 35a.
10. Aktien-Gesellschaft für den Bau landwirtschaftl. Maschinen und Geräte und für Wagenbau H. F. Eckert, O. Weidenweg 66—71; '90.
11. Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Broncewaren und Zinkguß (verm. J. C. Spinn & Sohn), S. Wassertborstraße 9; '90.

b. Provinz Ostpreußen.

12. Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg i./Pr.; '90.
13. Insterburger Aktien-Spinnerei zu Insterburg; '90.

c. Provinz Brandenburg.

14. Papierfabrik von Marggraff & Engel zu Wolfswinkel-Bahnhof bei Eberswalde; '74.
15. Briquettfabrik „Grube Marie", Handelsgesellschaft Gebr. Reichke (Hugo Reschke), bei Senftenberg; '89.

d. Provinz Pommern.

16. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin; '80.
17. Kösliner Papier-Fabrik in Köslin; '85.
18. „Union", Fabrik chemischer Produkte zu Stettin; '90.
19. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Aktien-Gesellschaft in Stralsund; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
20. Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien in Stettin; '90.

e. Provinz Posen.

21. Posener Spritaktiengesellschaft in Posen; '88.
22. Bromberger Hafen-Aktien-Gesellschaft in Bromberg, Wilhelmstraße 75; '90.

f. Provinz Schlesien.

23. Schlesische Aktiengesellschaft Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Kgl. Bergrat Scherbening); '73.
24. Die Hüttenverwaltung zu Laurahütte i./Schl.; '77.
25. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft, in Breslau; '77. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
26. Bismarck-Hütte, Aktien-Gesellschaft für Eisenhütten-Betrieb (Wilh. Kollmann), bei Schwientochlowitz O.-Schl.; '85.
27. Die Handelsgesellschaft C. Kulmiz in Saarau i./Schl.; '86.
28. Eisenhüttenwerk „Marienhütte", Aktiengesellschaft, (Vorst. Hr. Rittmeister Schlittgen), zu Kotzenau; '77.
29. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte p. Morgenroth O./Schl.; '89.
30. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf" in Hermsdorf, R.-B Breslau; '89.
31. Chemische Fabrik, Aktien-Gesellschaft, vorm. Carl Scharff & Co. zu Breslau; '90.

32. Direktion der Dampfschiffs-Rhederei Emanuel Friedlaender & Co. zu Breslau; '90.
33. Kattowitzer Aktien-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz; '90.
34. Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Erdmannsdorf i./Schl; '90.

g. Provinz Sachsen.

35. Mansfeld'sche gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hütten-Direktion in Eisleben; '73.
36. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann), in Schönebeck a./E. (vorm. Königl. Pr. chem. Fabrik); '73.
37. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktiengesellschaft, zu Staßfurt; '77.
38. Vereinigte vorm. Gräfl. Einsiedelsche Werke zu Lauchhammer; '82.
39. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Direktor Julius Kuhlow) in Halle a./S.; '85.
40. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei. (Vorst. Hr. Kgl. Kommerzienrath Riedel) in Halle a./S.; '90.
41. Kaliwerke, Aschersleben; 90.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

42. Portland-Cement-Fabrik und Ziegelei, A.-G., in Pahlhude; '85.

i. Provinz Hannover.

43. Direktion des städt. Osnabr. Steinkohlenwerks „Am Piesberge" in Piesberg bei Osnabrück; '73.
44. Mechanische Weberei zu Linden vor Hannover; '73.
5. Hannoversche Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt in Hainholz vor Hannover; '90.
46. Portland-Cement-Fabrik „Germania" (H. Manske & Co.) in Lehrte; '90.

k. Provinz Westfalen.

47. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
48. „Union", Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie, Abteilung: „Kohlenbergbau" in Dortmund; '73.
49. Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft (Vorst.: Gräff), in Herne; '80.
50. Westfälischer Grubenverein, Zeche Hansa, bei Dortmund; '80.
51. Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke in Warstein; '89.
52. Gewerkschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen; '89.
53. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum; '89.
54. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund; '89.
55. Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, vormals Munscheid & Co. in Gelsenkirchen; '80.
56. Vorstand des Knappschafts-Vereins zu Bochum; '90.

57. Gewerkschaft Courl zu Courl b. Dortmund; '90.
58. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Zeche Pluto b. Wanne i. Westf.; '90.
59. Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid; '90.
60. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund. **(Zahlt 30 Mark Jahresbeitrag.)**
61. Aktien-Gesellschaft für Kohlendestillation zu Bulmke b. Gelsenkirchen; '90.
62. Hasper Eisen- und Stahlwerk (Krieger & Co.) zu Haspe; '90.

l. Provinz Hessen-Nassau.

63. Gesellschaft des Emser Blei- u. Silberwerks bei Bad Ems (General-Direktor: Freudenberg); '75.
64. Metallgesellschaft in Frankfurt a./M.; '82.
65. Farbwerke, vorm. Meister, Lucius & Brüning, zu Höchst a./M.; '83.
66. Aktien-Gesellschaft für Spinnerei und Weberei an der hohen Mark in Oberursel b. Frankfurt a./M.; '89.
67. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a./Rh.; '89.
68. Silber- und Bleibergwerk „Friedrichssegen" in Friedrichsiegen a./Lahn; '89.
69. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels „Naxos Union" (Hr. Julius Pfungst) in Frankfurt a./M.; '90.
70. Oberländers Bierbrauerei, Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a./M.; '90.

m. Rheinprovinz.

71. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation (Direktor Kröger) in Köln; '73.
72. Kölner Bergwerks-Verein (Vorstand: Berg-Assessor Krabler) in Altenessen; '73.
73. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
74. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.
75. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (a. d. Ruhr.); '77.
76. Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen; '77.
77. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulver-Fabriken in Köln, Blaubach 45/49; '80.
78. Aktiengesellschaft „Heinrichshütte" (Direktor: E. Klein) bei Au a. d. Sieg; '80.
79. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.
80. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt" in Kalk b. Köln; '83.
81. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort (Generaldirektor: Otto Offergeld) in Duisburg; '83.
82. Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke (vorm. Ferd. Heye) in Gerresheim b./Düsseldorf; '83.
83. Gilbacher Zuckerfabrik (Pet. Broich) in Wevelinghoven Reg.-Bezirk Düsseldorf; '83.

84. Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft in Burbach a./Saar bei Malstatt-Burbach; '85.
85. Gesellschaft „Vieille Montagne" in Bergeborbeck; '89.
86. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vorm. Bechem & Keetmann, in Duisburg; '89.
87. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier zu Kohlscheid bei Aachen; '90.
88. Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm" in Berge-Borbeck; '90.
89. Bergwerks-Gesellschaft „Vereinigter Bonifacius" bei Gelsenkirchen, in Kray, R.-B. Düsseldorf; '90.
90. Rhein. Dynamitfabrik zu Opladen; '90.
91. Bergische Brauerei-Gesellschaft, vorm. Gustav Küpper in Elberfeld; '90.

n. Freie und Hansestädte.

92. Alsensche Portland-Cement-Fabriken in Hamburg; '73.
93. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; '89.
94. New-York-Hamburger Gummi-Waren-Compagnie (Friedr. Döhner) in Hamburg; '89.
95. Wagenfeder- u. Wagenfabrik, Aktien-Gesellschaft, vorm. Schomäcker & Co. (Direktor: Hauptmann) in Hamburg, '89.
96. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik in Hamburg; '89.
97. Dampf-Kornbrennerei- und Preßhefe-Fabriken, Aktien-Gesellschaft (vorm. Heinr. Helbing) in Wandsbeck-Hamburg; '89.
98. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen; '90.
99. Dynamit-Aktien-Gesellschaft, vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg.; '90.
100. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck; '90.
101. Steinways Piano-Fabrik zu Hamburg; '90.

o. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

102. Dessauer Aktien-Zucker-Raffinerie in Dessau; '83.
103. Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft in Blankenburg a./H.; '90.
104. Harbker Kohlenwerke in Harbke. (Post); '90.

p. Königreich Sachsen.

105. Patentpapierfabrik zu Penig; '77.
106. Steinkohlenbau-Verein „Concordia" in Ölsnitz bei Lichtenstein; '80.
107. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.
108. Fabrik Leipziger Musikwerke (vorm. Paul Ehrlich & Co.) in Gohlis bei Leipzig; '85.
109. Vereinigte Bautzener Papierfabriken in Bautzen; '86.
110. „Königin Marienhütte", Aktiengesellschaft in Cainsdorf i./S.; '89.
111. „Kette", Deutsche Elbschiffharts-Gesellschaft in Dresden; '89.

112. Direktion der Dresdener Straßenbahnen in Dresden, Georg-Platz 14; '19; '90..
113. Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Akt.-Ges. in Dresden; '90.
114. Chemnitzer Aktien-Färberei und Appretur-Anstalt, verm. Heinrich Körner in Chemnitz; '90.
115. Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (vorm. Diehl) in Chemnitz; '90.

q. Thüringische Staaten.

116. Verwaltungsrat der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft in Meiningen; '74.

r. Hessen, Bayern und Württemberg.

117. Waggonfabrik in Ludwigshafen a./Rh. (Bayern); '74.
118. Zwirnerei und Nähfadenfabrik „Göggingen" in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
119. Mechan. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Heinrich Düwell); '74.
120. Augsburger Kammgarn-Spinnerei in Augsburg (Bayern) — Prinz & Aug. Blümel —; '75.
121. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
122. Baumwoll-Spinnerei a./Stadtbach in Augsburg (Th. Haßler); '80.
123. Aktien-Brauerei Gießen (Herrn Georg Noll) in Gießen; '80.
124. Vereinigte Werkstätten zum Bruderhaus in Reutlingen (in Württemberg); '82.
125. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a./Rh.; '83.
126. Mechanische Bindfadenfabrik (Kommerzienrat A. Probst) zu Immenstadt (Bayern); '83.
127. Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg; '83.
128. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München (Direktor: A. Hertrich); '85.
129. Württ. Metallwarenfabrik zu Geislingen a./Steige; '86.
130. Baumwoll-Spinnerei und Weberei „Lampertsmühle", vorm. G. F. Grohé-Henrich, bei Kaiserslautern; '89.
131. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgerstr. 4a I; '89.
132. Neue Baumwollen-Spinnerei Hof in Hof i./Bayern; '90.
133. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Rottweil; '90.

s. Baden und Elsaß-Lothringen.

134. Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe; '74.
135. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel (Direktor: Dr. Cunze); '74.
136. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation (H. Stritt, Alb. Tritschellen) in Lenzkirch (Baden); '77.
137. Rombacher Hüttenwerke zu Rombach in Lothringen; '90.

138. Administration der Minen von Buchsweiler in Buchsweiler (Unter Elsaß); '90.
139. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei zu Waldkirch in Baden; '90.

C. Permanente Mitglieder,

d. h. Gesellschaften und Einzelne, welche durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Dr. Hugo Kunheim in Berlin SW. Lindenstraße 23; '73.
2. Gustav Gebhard, Kommerzienrat u. Konsul in Berlin W. Stülerstr. 13; '73.
3. Königl. Eisenbahn-Direktion (linksrh.) in Köln; '73.
4. Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrat a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank in Berlin W. Tiergartenstraße 17a; '74.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin.

1. S. Adam, W. Leipzigerstraße 103; '85.
2. Max Altmann, Bankier, W. Regentenstraße 17; '84.
3. Gebrüder Alves, N. Linienstraße 126; '77.
4. G. Arnold & Schirmer, Ingenieure (Inhaber Wald. Zimmermann & Rud. Zorn), NO. Friedenstraße 89; '89.
5. Alb. Arons, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 34; '89.
6. C. Bechstein, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 6; '89.
7. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, Hoflieferanten, SO. Engel-Ufer 8; '89.
8. Becker & Ulmann, N. Chausseestraße 28; '89.
9. Reinhold Begas, Bildhauer und Professor, W. Stülerstraße 4; '90.
10. George Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
11. Hugo Bendix, Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
12. Dr. Bernard, Apothekenbesitzer, C. Kurstraße 34/35; '90.
13. Dr. jur. E. Bernstein, Professor, NW. In den Zelten 23; '89.
14. Graf Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Rauchstr. 5; '89.
15. Frau Pauline Bessert-Nettelbeck, W. Corneliusstr. 7 (Geschäftslokal: Markgrafenstraße 27a); '83.
16. R. Bialon, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 2; '89.
17. Simon Bing, SW. Wilhelmstraße 143 I; '86.
18. S. Blanckertz, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Stülerstraße 1; '64.
19. Julius Bleichröder, Bankier, W. Voßstraße 8; '70.
20. C. Bolle, Meiereibesitzer, NW. Alt-Moabit 99—103; '89
21. Franz Borchardt, General-Konsul, W. Französische Straße 32; '83.
22. Dr. jur. Oscar Borchardt, Gerichts-Assessor, W. Französische Straße 32; '89.
23. Frau Geh. Kommerzienrat Anna Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
24. Arnold Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.

25. C. L. Brendel & Co., C. Königstraße 9; '44. **(Zahlt 24 Mk. Jahresbeitrag.)**
26. Heinrich Buchholtz & Co., N. Fehrbellinerstraße 81; '74.
27. Dr. Georg v. Bunsen, W. Maienstraße 1; '65.
28. Leonhard Cahn, W. Regentenstraße 9; '83.
29. Camphausen, Staatsminister, W. Regentenstraße 22; '74.
30. M. von Carnap, Bankier, NW. Dorotheenstraße 42; '89.
31. Dr. Coehn, Chemiker u. Fabrikbesitzer (Firma: Peartree & Co.), S. Wasserthorstraße 9; '86.
32. Wilh. Conrad, Geh. Kommerzienrat, W. Regentenstraße 24; '73.
33. Baron von Cramm-Burgdorf, Wirkl. Geheimer Rat, außerordentlicher Gesandter u. Bevollmächtigter zum Bundesrat, W. Corneliusstr. 3; '80.
34. P. de Cuvry, Partikulier, W. Lennéstraße 6a; '74.
35. M. Czarnikow, Fabrikbesitzer, N. Schwedterstraße 262; '85.
36. Dr. L. Darmstädter, W. Stülerstraße 7; '73.
37. Ludwig Delbrück, Bauquier, W. Mauerstraße 61/62; '90.
38. A. Demuth, Königl. Hofbuchbinder, W. Markgrafenstraße 58; '90.
39. A. F. Dinglinger, W. Französische Straße 28; '86.
40. Bruno Dohme, Königl. Lotterie-Einnehmer, W. Markgrafenstraße 51; '90.
41. Joh. Bapt. Dotti, Militäreffekten-Fabrik, SO. Neanderstraße 4; '89.
42. Graf Douglas, Bergwerksbesitzer, W. Bellevuestraße 5; '90.
43. E. Eberty, Stadtrat und Stadtsyndikus, W. Linkstraße 6; '75.
44. Heinrich Eisner, W. Matthäikirchstraße 11I; '85.
45. Dr. phil. J. W. Ewald, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, W. Matthäikirchstraße 28; '44.
46. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, NW. Unter den Linden 78; '73.
47. Alb. Fesca, Kommerzienrat, N. Chausseestraße 35; '89.
48. H. F. Fetschow & Sohn, C. Klosterstraße 87; '76.
49. C. L. P. Fleck Söhne, Maschinenfabrik, N. Chausseestraße 31; '86.
50. Heinrich Freese, Fabrikbesitzer, SO. Wassergasse 18a; '90.
51. Freudenthal, Rechtsanwalt, SW. Kommandantenstraße 72; '86.
52. Dr. Heinr. von Friedberg, Staatsminister, W. Hohenzollernstraße 21; '48.
53. Ed. Aug. Friedberg, Stadtrat und Fabrikbesitzer, SW. Tempelhofer Ufer 6; '56
54. Robert Friedeberg (Firma: Friedeberg & Zennig), Kaufmann und Fabrikbesitzer, SO. Oranienstraße 183; '73.
55. Heinrich Friedeberg, Hofjuwelier, NW. Unter den Linden 42; '77.
56. Bernhard Friedheim, Rentier, W. Potsdamerstraße 122 a; '58.
57. Siegmund Friedländer, Kommerzienrat, Hofjuwelier, C. Schloßplatz 13; '73. (†)
58. Ernst Friedländer, Buchdruckereibesitzer, Fa. Eyck & Friedländer, C. Spandauerstraße 30; '89.
59. Fritz Friedlaender (in Firma Emanuel Friedlaender & Co.), W. Unter den Linden 2; '90.
60. Carl Gerold, W. Unter den Linden 24; '85.
61. Julius Gerson, Königl. Kommerzienrath, W. Bellevuestraße 10; '90.
62. Dr. jur. Rud. von Gneist, Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Prof., W. Linkst. 40; '51.
63. Fr. Goldschmidt, Brauerei-Direktor, NO. Landsberger Allee 27; '89.
64. Dr. Goldschmidt, Geheimer Justizrath und Professor, W. Maaßenstraße 9; '90.

65. Graefe, Kammergerichtssenatspräsident, W. Landgrafenstraße 1; '90.
66. H. Grapow, Geh. Reg.- und Baurat, W. v. d. Heydtstraße 15; '89.
67. Dr. J. Greiff, Wirkl. Geheimer Rat u. Ministerial-Direktor, W. Kurfürstenstraße 84; '89.
68. Dr. Grelling, Rechtsanwalt, W. Mohrenstr. 66; '86.
69. Dr. phil. Friedrich Großmann, Referendar, N. Tieckstraße 9; '90.
70. Julius Guttentag, Bankier, NW. Neustädtische Kirchstraße 3; 89.
71. Martin Haeffner, Albuminfabrik, O. im Central-Viehhof; '85.
72. W. Hagelberg, Fabrikbesitzer, NW. Marienstraße 21; '89.
73. Albert Hahn, Geheim. Kommerzienrat, O. Schillingstraße 12/14; '77.
74. J. G. Halske, Stadtrat, Kaufmann und Mechaniker, SW. Königgrätzerstraße 113; '64. (†)
75. Dr. jur. Fr. Hammacher, Abgeordneter, W. Kurfürstenstr. 115; '73.
76. A. von Hansemann, Geheim. Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 31; '89.
77. Dr. jur. von Hansemann, W. Kurfürstendamm 131; '89.
78. James Hardy, Bankier, W. Pariser Platz 3II; '82.
79. J. A. Heese, Kgl. Hoflief., Seidenwarenfabrik 2c., SW. Leipzigerstraße 87; '77.
80. Julius Heimann, C. Neue Friedrichstraße 49; '86.
81. L. Helbig, Zimmermeister, SW. Großbeerenstraße 48; '86.
82. O. Hellwig, Wirkl. Geheimer Legations-Rat und Direktor im Auswärtigen Amt, W. Steglitzerstraße 12; '89.
83. Rob. Hempel (in Firma: Theophron Kühn), W. Werderscher Markt 4; '86.
84. Graf Henckel von Donnersmarck, W. Pariser Platz 2; '89.
85. R. Henneberg (Firma: Rietschel & Henneberg), S. Brandenburgstr. 81; '83.
86. Fr. Aug. Herbig, Verlagsbuchhandlung, W. Schönebergerufer 13; '66.
87. Magnus Herrmann, Kaiserl. Reichsbankagent, NW. Pariserplatz 6; '90.
88. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 1; '89.
89. C. Herzog, Staats-Sekretär a. D., Wirklich. Geheimer Rat, W. Magdeburgerstraße 2; '89.
90. Hermann Heyl, Generaldirektor, W. Voßstraße 27; '90.
91. Rudolf Hofmann, Verlagsbuchhändler, W. Kronenstraße 20; '85.
92. Dr. A. von Hofmann, Geh. Regierungsrat u. Profess., NW. Dorotheenstr. 10. '90.
93. C. Hoppe, Maschinenbauanstalt, N. Gartenstraße 9—12; '73.
94. Dr. jur. Jacobi, Rechtsanwalt, SW. Kommandantenstraße 5a; '76.
95. O. Jessen, Direktor der Handwerkerschule, SW. Halleisches Ufer 19 III; '84.
96. Heinrich Jordan, SW. Markgrafenstraße 107; '86.
97. Bernhard Joseph, Fabrikant, SO. Bethanien Ufer 6; '85.
98. Jakob Israel, Kommerzienrat, W. Königgrätzerstraße 7; '85.
99. Moritz Israel, W. Bellevuestraße 18 I; '85.
100. Dr. med. Max Kayser, Arzt, N. Brunnenstraße 141/142; '89.
101. Dr. Kayser, Geh. Legationsrat und vortr. Rat im ausw. Amt, Kommissar zum Bundesrat für Elsaß-Lothringen, W. Corneliusstraße 4a.; 90.
102. E. Kaselowsky, Kgl. Kommerzienrat, N. Chausseestraße 17/18; '89.
103. Dr. Edwin Katz, Rechtsanwalt, W. Mohrenstraße 61; '89.
104. Dr. R. von Kaufmann, Professor, W. Bendlerstraße 17; '89.
105. C. F. Kindermann & Co., SW. Möckernstraße 68; '86.
106. Ludw. Knaus, Maler und Professor, W. Hildebrandsche Privatstraße 10; '89.

107. Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, SW. Ritterstraße 49; '83.
108. F. Königs, Bankier, W. Wilhelmstraße 41; '85.
109. Wilhelm Kopetzky, W. Behrenstraße 67; '86.
110. Dr. R. Kraaz, SW. Hallesches Ufer 6; '89.
111. Kraft & Lewin, W. Französischestr. 33d; '85.
112. Kraft & Steidel, C Kaiser-Wilhelmstraße 39; '86.
113. v. Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer, W. Thiergartenstraße 36; '73.
114. W. von Krause, Banquier, W. Wilhelmstraße 66; '75.
115. Max Krause, Fabrikbesitzer, SW. Beuthstraße 7 II; '85.
116. Clemens Krumhoff, Kaufmann, C. Spandauerstraße 16; '82.
117. Salomon Lachmann, Geh. Kommerzienrat, W. Tiergartenstr 3; '85.
118. Dr. jur. Paul Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
119. Dr. Edmund Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
120. H. Lampson, Kaufmann, SW. Kommandantenstraße 83; '89.
121. Dr. Landau, Rechtsanwalt, W. Unter den Linden 15; '86.
122. Hugo Landau, Bankier, W. Wilhelmstraße 71; '89.
123. Dr. Wilhelm Landau, W. Kurfürstenstraße 113; '89.
124. Herm. Landsberger, Kaufmann, C. Hausvoigtei-Platz 6/7; '72.
125. Dr. Oscar Lassar, Docent an der Universität, NW. Karlstr 19; '89.
126. Dr. jur. Lazarus, Justizrat, W. Keithstraße 10; '66.
127. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Jerusalemerstraße 28; '71.
128. A. Lent, Königl. Baurat, W. Behrenstraße 43/44; '90.
129. Heinrich Leo, Bankier, W. Mauerstraße 61/62; '85.
130. Adolf Lesser, Reichsgerichtsrat a. D., W. Maaßenstraße 26; '85.
131. Robert Lesser, Bankdirektor, W. Bendlerstraße 14; '85.
132. Dr. phil. H. Lessing, W. Victoriastraße 14; '89.
133. Robert Levy, Kaufmann, W. Bendlerstraße 39; '85.
134. Julius Lewisson, N. Friedrichstraße 131a; '86.
135. Liebermann & Co., Banquiers, C. Spandauerstraße 30; '44. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
136. Dr. Carl Liebermann, Professor, W. Matthäikirchstraße 29; '72.
137. Georg Liebermann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, NW Alsenstraße 12; '75.
138. Julius Liepmann, Rentier. W. Friedrich-Wilhelmstraße 1; '89.
139. E. A. Lindner, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 86; '86.
140. Franz Lipperheide, Verlagsbuchhändler, W. Potsdamerstr. 38; '85.
141 Julius List, Seidenwarenfabrik, W. Markgrafenstraße 59; '85.
142. Th. Lohmann, Geheimer Oberregierungsrat, W. Lützowstraße 64/65; '90.
143. R. Mädicke, i. Fa. J. C. Mädicke, C. Spandauerstraße 46; '89.
144. Dr. A. Martin, Privatdozent an der Universität, NW. Moltkestraße 2; '89.
145. Ernst Mendelssohn-Bartholdy, Bankier, W. Jägerstr. 53; '89.
146. Franz von Mendelssohn, Kammergerichtsreferendar. W. Jägerstraße 51. '90.
147. Dr. jur. A. Mengers, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstr. 18–20; '89.
148. Dr. Menzel, Professor, W. Sigismundstraße 3; '90.
149. A. Messel, Regierungsbaumeister, W. Schellingstraße 14; '89.
150. Albert Ph. Meyer (Firma: Hermann Gerson), W. Werderscher Markt 5; '86.

151. Dr. W. Michaelis, W. Bendlerstraße 37; '90.
152. Emil Minlos, Rentier, W. Unter den Linden 12 II; '89.
153. Julius Möller (Firma: Möller & Schreiber), N. Monbijouplatz 10; '74.
154. Carl Morgenstern, Kaufmann, W. Bendlerstraße 27; '89.
155. Wilhelm Müller, Wollen-Warenfabrik, SW. Krausenstraße 39 I; '86.
156. Wilh. Müller, Gold- u. Silberwaaren-Engrosgeschäft, C. Gertraudtenstr. 14. '90.
157. Leo Mugdan, Rechtsanwalt, jurist. Hilfsarbeiter beim Magistrat, W. Kurfürstenstraße 55; '86.
158. Otto Mundt, Shawls- und Wollenwaren-Fabrikant, NO. Pallisadenstraße 103; '73.
159. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrat, W. v. d. Heydtstraße 7; '51.
160. Max Neumann, Rentier, W. Potsdamerstraße 10; '89.
161. Anton Ohlert, W. Blumeshof 4; '86.
162. Gustav Oppermann (Firma R. F. Liedtke), W. Unter den Linden 14; '89.
163. Richard Papperitz, Brunnenstraße, N. Alter Viehhof; '86.
164. Victor Petsch, SW. Alexandrinenstraße 26; '85.
165. J. Pfähler, General-Direktor, NW. Pariser Platz 6; '89.
166. Albert Pfaff, Kommerzienrat, W. Voßstraße 27; 89.
167. Poppe & Wirth, C. Gertraudtenstraße 23; '86.
168. Carl Rakenius, Fabrikbesitzer, (Firma· Carl Rakenius & Co.), SW. Zimmerstraße 98; '86.
169. P. Rasche, Königl. Hof-Steinmetzmeister, NW. Alt-Moabit, Rathenowerstraße 104a; '83.
170. Adolph vom Rath, Banquier, Bellevuestraße 10; '88.
171. Oskar Rathenau, Kaufmann, W. Bendlerstraße 25/26; '89. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
172. Louis Ravené, Kaufmann, C. Wallstraße 92/93; '89.
173. Ferdinand Reichenheim, Kaufmann u. Fabrikbesitzer, W. Tiergartenstraße 16, (Comptoir: C. Burgstraße 16); '61.
174. Heinrich Rickert, Landesdirektor a. D., Abgeordneter, W. Tiergartenstraße 37; '82.
175. Dr. theol. Rieks, Redakteur, SW. Oranienstraße 105; '90.
176. Riem, Justizrat, als Vorsitzender des A. Borsigschen Nachlaß-Kuratoriums (für die Firma A. Borsig), W. Sigismundstr. 8; '86.
177. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Geh. Ober-Regierungs-Rat, W. Königin-Augustastraße 51 I; '76.
178. Hermann Rose, General-Direktor der Newyorker Germania, W. Leipziger Platz 12; '85.
179. Dr. Edm. Rose, Professor, dirig. Arzt in Bethanien, W. Voßstraße 25. II; '90.
180. R. Rosenfeld & Co., Königl. Hoflieranten, Kaiserhof (Mohrenstr. 1/5); '86. '90.
181. Hugo Rosenthal, Fabrikant, W. Königgrätzerstraße 8; '85.
182. Rospatt, Stadt-Baurat, W. Lützow-Ufer 1a; '86.
183. Jul. Rütgers, W. Kurfürstenstraße 135; '83.
184. E. Russel, Generalkonsul, W. Behrenstraße 43/44; '90.
185. S. Salomon, Rentier, W. Potsdamerstraße 123b; '89.
186. Eduard Sanden, Bankdirektor, NW. Charlottenstraße 42; '89.
187. Th. Sarre, Stadtrat, W. Hohenzollernstraße 5; '89.

188. Albert Scharpach, Bankier, C. Jerusalemerstraße 23; '86.
189. F. Schenck, Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften, W. Kurfürstenstraße 101; '89.
190. Julius Schiff, Bankier, W. Thiergartenstraße 29a (Französischestraße 43); '70.
191. E. Schlesinger-Trier & Co., Bankiers W. Voßstraße 33; '90.
192. Otto Schlick, C. Prenzlauerstraße 20; '86.
193. Schlottmann & Co., Fabrikanten, C. Klosterstraße 69/70; '89.
194. C. H. Herm. Schmidt, SW. Kommandantenstraße 85; '86.
195. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, W. Wormserstr. 13; '66
196. Schönfeld, Rechtsanwalt, N. Friedrichstraße 123; '86.
197. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., Abgeordneter, W. Steglitzerstraße 68; '76.
198. Schubert, Kammergerichtsrath, SW. Hallesches Ufer 6; '90.
199. F. W. Schütt, NW. Moabit, Stromstraße 1—3; '86.
200. Rud. Schulz-Boossen, Rittergutsbesitzer, NW. Alsenstraße 10; '89.
201. Schulz & Schlichting, Architekten, NW. Hindersinstraße 8; '90.
202. F. F. A. Schulze, Fabrikbesitzer, N. Fehrbellinerstraße 47; '85.
203. Schwabach, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelm-Platz 7; '86.
204. Ad. Schwabacher, Bankier, W. Sigismundstraße 6; '84.
205. Oskar Schwalm, für das Zweiggeschäft der Hof-Pianoforte-Fabrik von Julius Blüthner, W. Potsdamerstraße 32; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
206. L. Schwartzkopff, Geh. Kommerzienrat, W. Regentenstraße 1; '74.
207. Dr. Werner von Siemens, Geh. Regierungsrat, SW. Markgrafenstraße 94; '64. **(Zahlt 100 Mk. Jahresbeitrag.)**
208. Wilhelm von Siemens, Civil-Ingenieur, W. Voßstraße 25; '90.
209. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, SW. Wilhelmstraße 121; '73.
210. Simmichen & Co., Bankgeschäft, NW. Unter den Linden 43; '83.
211. Hermann Simon, Fabrikbesitzer, NW. Heidestraße 57; '89.
212. Anton Ludwig Sombart, Rittergutsbesitzer, W. Wichmannstraße 12a; '66.
213. Speyer, Kommerzienrat, W. Victoriastraße 1; '86.
214. Carl Spindler, Kommerzienrat, C. Wallstraße 58; '77.
215. F. Sponnagel (Firma: van Baerle & Sponnagel), N. Hermsdorferstr. 8; '83.
216. R. M. Stemmler, Kaufmann, SW. Kommandantenstraße 76/79; '90.
217. A. Stephan, Kattunfabrikant, SO. Schlesischestraße 35—38; '44.
218. Herm. Stern, Rechtsanwalt, W. Taubenstraße 34; '86.
219. Aug. Sternberg, Bankier, Direktor der Weimarschen Bank, W. Potsdamerstraße 125; '90.
220. Stöckhardt, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, W. Lennéstraße 6; '90.
221. Sußmann & Wiesenthal, Fabrikanten, N. Auguststraße 69; '85.
222. Gustav Thölde, Kaufmann, SW. Zimmerstraße 95/96; '88.
223. Dr. Gustav Tiktin, Rechtsanwalt und Notar, SW. Kochstr. 72; '89.
224. Albert Tützer, Kaufmann, W. Landgrafenstraße 17; '73.
225. Eduard Veit, Geh. Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '85.
226. A. Venzky, i. Fa. Stadion, Brecht & Co., SW. Krausenstraße 39; '90.
227. Ferd. Vogts & Co., W. Französischestraße 43; '83.
228. Voigt, Landrichter, SW. Leipzigerstraße 73; '85.
229. H. Wallich, Bankdirektor und Konsul, W. Behrenstraße 9; '89.

230. Waltz, General-Direktor, NW. Brücken-Allee 2; '75. (†)
231. Robert Warschauer, Bankier, W. Behrenstraße 48; '89.
232. Dr. jur. M. Weber, Stadtrat in Berlin C. Rathaus. (Charlottenburg, Leibnizstraße 19); '69.
233. Carl E. Weber, Konsul und Landtagsabgeordneter, W. Königgrätzerstraße 1; '89.
234. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrat, W. Genthinerstr. 13, Villa C; '74.
235. Dr. phil. Max Otto Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), W. Karlsbad 4a; '70.
236. Weigert, Kommerzienrat, W. Potsdamerstraße 39; '74.
237. V. Weisbach, Bankier, W. Thiergartenstraße 4; '82. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag).**
238. Dr. theol. Weiß, Professor und Oberkonsistorialrat, W. Landgrafenstr. 3; '90.
239. Otto Wesendonck, Rentier, NW. In den Zelten 21; '89.
240. E. Westermeyer, Pianoforte-Fabrikant, SW. Simeonstraße 10; '73.
241. Dr. jur. Gustav von Wilmowski, Geh. Justizrat, W. Charlottenstr. 35a; '86
242. Carl von Wilmowsky, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rat und Geheimer Kabinets-Rat a. D., W. v. d. Heydtstraße 4; '90.
243. P. Wimmel, Hof-Steinmetzmeister, W. Genthinerstraße 14; '85.
244. E. Winckelmann, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 91/92; '89.
245. A. E. Witting, Architekt, SO. Schmidstraße 7; '75.
246. Frau Kommerzienrätin Wollheim, W. Französischestraße 33; '73.
247. A. Woworsky, Rittergutsbesitzer, W. Kleiststraße 25; '83.
248. Dr. Zöllner, Geh. Regierungsrat, W. Matthäikirchstraße 10; '74.
249. Arthur Zwicker, General-Konsul, Bankier, C. Gertraudtenstr. 16; '73.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Louis Großkopf in Königsberg; '83.
2. Robert Kleyenstüber, Konsul in Königsberg i./Pr.; '90.
3. Rauscher, Ober-Landgerichtsrat in Königsberg; '85.
4. Dr. Robert Simon in Königsberg; '83.
5. Hermann Teschendorf, Kaufmann in Königsberg i./Pr.; '90.

b. Provinz Westpreußen.

6. Dr. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medizinalrat in Danzig; '80.
7. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrat in Danzig; '77.
8. John Gibsone, Kommerzienrat in Danzig; '77.
9. J. Goldfarb, Tabakfabrikant, Ehrenbürger in Pr.-Stargard; '90. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
10. Arie Goldfarb, Tabakfabrikant, Beigeordneter in Pr.-Stargard; '90.
11. Kittler, Kaufmann und Stadtrat in Thorn; '90.
12. R. Lau, Rechtsanwalt und Notar in Neuenburg W./Pr.; '85.

13. Adolph H. Neufeld in Elbing; '73.
14. Obuch, Justizrat in Löbau W./Pr.; '64.
15. F. Schichau, Geh. Kommerzienrat in Elbing; '86.
16. Otto Steffens, Kaufmann in Danzig; '77.
17. Stoddart, Kommerzienrat in Danzig, Hundegasse 64; '77.
18. Gustav Weese, Hoflieferant in Thorn; '90.
19. Fritz Wieler, in Firma Wieler & Hardtmann in Danzig; '90.
20. Dr. Willutzki, Rechtsanwalt u. Notar in Flatow W./Pr.; '86

c. Provinz Brandenburg.

21. Max Bahr, Fabrikant in Landsberg a./W.; '90.
22. Otto Beringer, Fabrikbesitzer in Charlottenburg, Marchstraße 11, '89.
23. Dietrich, Rechtsanwalt in Prenzlau; '85.
24. Karl Goldschmidt in Luckenwalde; '64.
25. Dr. M. Goldschmidt in Köpenick; '83.
26. Carl Hammer in Guben; '85.
27. Dr. E. Hartnack, Professor in Potsdam; '83.
28. Gebrüder Heyl & Co. Fabrikbesitzer in Charlottenburg; '74.
29. Dr. med. J. F. Holtz, Direktor in Westend-Charlottenburg; 89.
30. F. Hundert, Hüttenwerks - Direktor a. D. in Charlottenburg, Schillerstraße 4; '80.
31. Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar in Arnswalde; '86.
32. Aug. Ludw. Knönagel (Brandenburger Mühlen-Gesellschaft) in Brandenburg a./H.; '90.
33. Dr. Otto Kuntze in Friedenau b. Berlin, Nied-Straße 13; '83.
34. Wilhelm Meinicke, Fabrikbesitzer in Brandenburg a./H.; '90.
35. Jacques Meyer, Rentier in Charlottenburg, Fasanenstr. 49; '60.
36. Meißner, Rechtsanwalt in Prenzlau; '76.
37. Paul Mende, Kommerzienrat in Frankfurt a./O.; '80.
38. Wilh. Noodt, Königl. Ökonomierat in Groß-Lichterfelde; '89.
39. Rudolf Parisius, Kreisrichter a. D. u. Schriftsteller, Charlottenburg, Hardenbergstraße 18; '64.
40. H. Schemel, Fabrikbesitzer in Guben; '73.
41. Dr. phil. Ed. Seler in Steglitz, Kaiser Wilhelmstr. 3; '89.
42. Schidlower, Rechtsanwalt und Notar in Köpenick; '85.
43. F. W. Schmidt, Fabrikbesitzer in Guben; '83.
44. Carl Wahl, Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik in Cüstrin; '90.
45. Th. Weitzmann, Maschinenfabrik in Soldin; '89.
46. Wilh. Wolff, Fabrikbesitzer in Nieder-Schönweide, Kr. Teltow; '89.
47. Graf von Zieten-Schwerin, Vors. des Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, in Wustrau, R.-B. Potsdam; '90.
48. Dr. phil. A. Zillmer, Direktor, Groß-Lichterfelde bei Berlin, (Anh. Bahn) Parallelstraße 9; '74.

d. Provinz Pommern.

49. Dr. Amelung, Direktor der Germania, Leb.-Vers.-Akt.-Ges. in Stettin; '83.
50. Bogdan, Pastor in Garzigar, Kr. Lauenburg i./Pom.; '90.

51. F. Ivers, Schiffsreeder und Generalkonsul in Stettin; '90.
52. August Kolbe, Kommerzienrat in Zanow i./Pommern; '89.
53. Fr. Lenz, Eisenbahnbau- u. Betriebs-Unternehmer in Stettin; '82.
54. Emil Meibauer, Rechtsanwalt in Köslin; '83.
55. Mühlenbeck, Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer in Groß-Wachlin bei Priemhausen (Kreis Naugard); '64.
56. Herm. Rassow, Tabaksfabrikant in Wolgast; '77.
57. Schlutow, Kommerzien- und Stadtrat in Stettin; '82.
58. Sehlmacher, Justizrat in Stettin; '85.
59. Wehrmann, Rechtsanwalt in Stettin, Breitestraße 5; '85.
60. Karl Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.

e. Provinz Posen.

61. Selig Auerbach & Sohn in Posen; '90.
62. Graf von Cieszkowski in Wierzenica bei Schwersenz, Kreis Posen; '51.
63. Michael Herz in Posen; '83.
64. Nazary Kantorowicz, Fabrikbesitzer in Posen; '83.
65. Krecke, Landrichter in Meseritz; '85.
66. Litthauer, Rechtsanwalt in Posen, Wilhelmstraße 21 I; '85.
67. Orgler, Justizrat in Posen; '83.
68. Schottländer, Rechtsanwalt in Posen; '85.
69. Sigmund Wolff in Posen; '83.

f. Provinz Schlesien.

70. Gustav, Hermann und Wilhelm Alberti, Fabrikbesitzer in Waldenburg i./Schl.; '44.
71. Beuchelt & Co., Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktionen in Grünberg; '86.
72. Emil Burghardt, Kommerzienrat, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Lauban; '90.
73. Dittrich, Kreisgerichtsrat a. D. in Liegnitz, Neue Goldbergerstraße 46; '51.
74. Otto Ehlers, Redakteur der Breslauer Morgenzeitung in Breslau; '83.
75. E. Erxleben & Co., Mechanische Weberei in Gnadenfrei i./Schl.; '90.
76. Fehr & Wolf, Schachtelfabrik in Habelschwerdt i./Schl.; '89.
77. W. Fitzner, Dampfkessel-Fabrik in Laurahütte; '73.
78. Heinrich Frahne, Fabrikbesitzer in Landeshut i./Schl.; '90.
79. Frief, Königl. Gewerberat für die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz in Breslau; '82.
80. Gothein, Königl. Bergmeister in Waldenburg i./Schl.; '89.
81. Robert Haenschke, Kommerzienrat in Waldenburg i./Schl.; '86.
82. Hahn & Koplowitz, Neißer Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt in Mittelneuland b./Neiße; '90.
83. Isidor Hamburger in Breslau, Königsplatz 7; '80.
84. Hamburger, Amtsrichter in Kattowitz; '86.
85. Meyer Kauffmann in Breslau, Königsplatz 2; '75.
86. Kranz, Amtsvorsteher in Wüstegiersdorf; '86.
87. O. Krieg, Fabrikdirektor in Eichberg b./Schildau (Bober); '89.

88. Carl August Linke in Hirschberg i./Schl.; '89.
89. Otto Müller, Fabrikbesitzer in Görlitz; '85.
90. Dr. Nitsche, prakt. Arzt in Salzbrunn; '90.
91. M. Graf Pilati, Landrat in Glogau; '90.
92. Pinkus, Königl. Kommerzienrat in Neustadt O./Schl.; '85.
93. Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß; '73.
94. Pohle, Rechtsanwalt in Gr. Glogau; '86.
95. G. H. von Ruffer, Maschinbau-Anstalt in Breslau; '85.
96. Carl Schlabach, Fabrikant in Sagan; '90.
97. R. Schmidt, Herzogl. Württemb. Rentmeister in Karlsruh, Schlesien; '86.
98. H. Schmidt, Fabrikdirektor in Langenöls i./Schl.; '90.
99. Gebr. Schöller in Breslau; '83.
100. A. Schoenawa, Kommerzienrat in Hoffnungshütte bei Ratiborhammer; '83.
101. F. Schweitzer, Zimmermeister in Beuthen O./Schl.; '75.
102. Taube, Königl. Kommissionsrat in Neurode; '90.
103. H. Tellkampf, Ober-Baurat und Geh. Regierungsrat in Breslau, Berlinerstraße 75; '73.
104. von Tiele-Winckler, Oberst a. D. in Miechowitz O./Schl.; '89.
105. Hermann Völker in Kleinburg bei Breslau; '85.
106. Dr. E. Websky, Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf; '73.
107. R. Wiester, Generaldirektor in Kattowitz O./Schl.; '83.

g. Provinz Sachsen.

108. Otto Arnold, Fabrikant in Magdeburg-Buckau; '90.
109. A. Bauer, Steingut-Manufaktur in Neustadt-Magdeburg; '75.
110. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt, Reg.-Bez. Magdeburg; '77.
111. Ludwig Bethcke, Königl. Kommerzienrat in Halle a./S.; '90.
112. Julius Blancke, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Merseburg; '73.
113. Wilhelm Brauns in Quedlinburg; '85.
114. Brettmann, Königl. Eisenbahn-Maschinen-Inspector in Weißenfels; '90.
115. Brückner & Co. in Kalbe a./S.; '83.
116. Claes & Flentje in Mühlhausen i./Th.; '86.
117. Gebr. Dietrich in Weißenfels; '83.
118. Dommerich & Co. in Buckau bei Magdeburg; '77.
119. O. Duvigneau, Stadtrat, Thonwarenfabrikant in Magdeburg, Gr. Marktstraße 16; '73.
120. Elze, Rechtsanwalt und Notar in Halle a./S., Brüderstr. 7; '85.
121. Gebr. Forstreuter in Oschersleben; '90.
122. O. Gabler, Präsident der Kgl. General-Kommission in Merseburg; '50.
123. Gründler, Landgerichts-Direktor in Magdeburg, Augustastraße 14; '90.
124. H. Gruson, Geh. Kommerzienrat, Eisengießerei und Maschinenfabrik in Buckau bei Magdeburg; '75.
125. Herrfurth jun., Standesbeamter in Weblitz bei Schkeuditz; '85.
126. E. Hübner, Fabrikbesitzer, in Firma Wegelin & Hübner in Halle a./S.; '89.
127. Köhne, Lücke & Böckelmann in Atzendorf bei Egeln; '73.
128. Dr. Jul. Kühn, Geh. Regierungsrat und Professor in Halle a./S.; '83.
129. Wilh. Kux Nachfolger in Halberstadt; '83.

130. Ferd. Lucius, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Erfurt; '90.
131. F. A. Robert Müller & Co. in Schönebeck a./E., Welsleberweg 3; '82.
132. Neubauer, Geh. Kommerzienrat in Magdeburg, Breite Weg 212; '90.
133. F. H. Pötsch, Generaldirektor in Magdeburg; '89.
134. Reinicke & Co., Malzfabrik in Halle a./S.; '85.
135. von Richter, Landrat in Weißenfels; '90.
136. C. F. Riemann, Mech. Bunt-Weberei in Nordhausen; '90.
137. W. Rimpau, Amtsrat in Schlanstedt; '83.
138. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik und Malerei in Suhl; '80.
139. L. Schmelzer, Civilingenieur in Magdeburg; '90.
140. Hermann Schwarz in Magdeburg, Gr. Diesdorferstr. 16; '74.
141. Siewert, Handelskammer-Sekretär in Halberstadt; '90.
142. R. Stengel in Staßfurt; '81.
143. Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Durchlaucht, in Wernigerode; '73.
144. Struve, Rittersgutsbesitzer in Hamersleben, Kreis Oschersleben; '83.
145. Friedrich Tornau, Rechtsanwalt und Notar in Bitterfeld; '86.
146. Albert Traeger, Rechtsanwalt in Nordhausen; '76.
147. A. Wiersdorff, Fabrikbesitzer in Wegeleben; '85.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

148. Dr. W. Ahlmann, Bankier in Kiel; '71.
149. Anthon & Söhne, Eisengießerei- u. Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg; '89.
150. Bokelmann, Landes-Ökonomierat in Kiel; '84.
151. Dr. Engelbrecht, Rechtsanwalt in Altona, Bahnhofstraße 26; '90.
152. Gottburgsen, Landgerichtsrat, Reichstagsabgeordneter in Flensburg; '85.
153. Dr. Albert Hänel, Professor in Kiel, Bergstraße 2; '71.
154. P. Chr. Hansen, Landesversicherungsrat in Kiel; '75.
155. Georg Howaldt in Kiel; '83.
156. Dr. W. Lüders, Rechtsanwalt und Notar in Kiel; '90.
157. L. P. H. Maaß, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
158. J. M. Ottens, Zichorienfabrik in Itzehoe; '90.
159. Otto Paap, Rechtsanwalt und Notar in Rendsburg; '85.
160. A. Sartori, Kommerzienrat (Firma: Sartori & Berger) in Kiel; '83.
161. Sieveking, Rechtsanwalt in Altona; '83.
162. Dr. Thomsen, Rechtsanwalt und Notar in Kiel, Sophienblatt 8; '86.
163. Chs. von de Vos, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Chs. de Vos & Co.) in Itzehoe; '77.
164. D. Wiegand, Ingenieur in Kiel; 90.
165. Hermann Wupperman, Unions-Eisenwerk in Pinneberg; '83.

i. Provinz Hannover.

166. Carl Breiding & Sohn in Soltau; '83.
167. von Berries, Königl. Eisenbahn-Bau-Inspektor in Hannover; '90.
168. Delbrück, Landrichter in Lüneburg, Lünenweg 18; '85.
169. Hild. ten Doornkaat-Koolman, Mitinhaber der Firma J. ten Doornkaat-Koolman Söhne in Norden; '89. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
170. Dr. L. Erdmenger in Misburg bei Hannover; '77.

171. Foerster, Ober-Regierungsrat in Hannover; '90.
172. A. Haarmann, Hütten-Direktor in Osnabrück; '83.
173. von Hoppenstedt, Königl. Landes-Oekonomierat in Schladen, Provinz Hannover; '90.
174. Wilh. Hugo, Fabrikdirektor (Celler Schirmfabrik — verm. Gebr. Hugo —) in Celle; '80.
175. Julius Justus, Inhaber der Firma Stumme & Co. in Hannover; '89.
176. Keferstein, Stadtsyndikus und Senator in Lüneburg; '73.
177. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
178. Gebrüder Körting in Hannover; '89.
179. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück, Bergstr. 3A; '89.
180. Dr. Ad. Soetbeer, Geh. Regierungsrat und Professor in Göttingen; '80.
181. Spangenberg, Landes-Ökonomierat in Hameln; '71.
182. Gebrüder Thorbecke in Osnabrück; '73.
183. Chr. Timmermann, Civil-Ingenieur in Hannover, Lehzenstraße 1; '82.
184. Weltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.

k. Provinz Westfalen.

185. Altenloh, Brinck & Co. in Milspe; '77.
186. Ammon & Gebr. Vopelius, Glasfabrik in Witten a./Ruhr; '90.
187. Wm. Berg in Lüdenscheid; '73.
188. W. Brauckmann & Rahmede in Lüdenscheid; '79.
189. Brauckmann & Pröbsting in Lüdenscheid; '83.
190. M. van Delden, Kommerzienrat in Gronau i./W.; '90.
191. Eicken & Co. in Hagen; '77.
192. Erkenzweig & Schwemann in Hagen; '80.
193. Gerstein, Knappschafts-Direktor in Bochum; '83.
194. Peter Harkort, Kommerzienrat, Haus Schede bei Wetter an der Ruhr; '64.
195. Heintzmann, Geheimer Justizrat in Hamm; '85.
196. Eduard Hueck in Lüdenscheid; '79.
197. Hünnebeck, Rechtsanwalt in Bochum; '90.
198. J. J. Jung in Amalienhütte bei Laasphe; '73.
199. Krönig, Geheimer Justizrat in Paderborn; '86.
200. F. A. Kümpers, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rheine; '90.
201. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
202. B. F. Lürding in Hohenlimburg; '73.
203. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
204. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a./Ruhr; '73.
205. Dr. Neuhaus, Landrat in Hattingen a./Ruhr; '89.
206. Gebrüder Noelle in Lüdenscheid; '73.
207. Witwe Leonh. Ritzel in Lüdenscheid; '79.
208. Rumpff & Kruse, Zinnstahllöffel-Fabrik in Iserlohn; '90.
209. Gustav Selve, Kommerzienrat (Basse & Selve) in Altena; '82.
210. Heinrich Sudhaus Söhne in Iserlohn; '90.
211. P. C. Turck, Geh. Kommerzienrat in Lüdenscheid; '64. (†)
212. Fr. Vohwinkel in Gelsenkirchen; '90.
213. Friedrich Zaun, Weingroßhandlung in Minden; '80.

l. Provinz Hessen-Nassau.

214. M. B. Bodenheim, Faßfabrik mit Dampfbetrieb in Kassel; '89.
215. Dr. R. Fresenius, Geh. Hofrat und Professor in Wiesbaden, Kapellenstraße 11; '82.
216. Gottschalk & Co., Mechanische Weberei in Kassel; 90.
217. Dr. Grimm, Professor in Wiesbaden; '90.
218. Freiherr C. von Günderode in Frankfurt a./M.; '73. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
219. F. A. Hesse Söhne in Heddernheim bei Frankfurt a./M.; '74.
220. Fritz Kalle, Rentner, Abgeordneter, in Wiesbaden; '73.
221. Rudolf Köpp & Co. zu Oestrich im Rheingau; '73.
222. G. Korff, Fabrikbesitzer in Hanau; '90.
223. R. Küstner (P. G. Hosse Wwe.) in Hanau; '80.
224. Dr. L. Lindheimer, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M., Sandgasse 8; '86.
225. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a./M., Blittersdorfplatz 33; '80.
226. C. G. May Söhne in Frankfurt a./M.; '85.
227. Dr. E. Ochsenius, Konsul a. D. in Marburg; '89.
228. Dr. jur. H. Oswalt, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M.; Weidenstr. 6/8; '85.
229. G. Pfäbler, Mitglied des Reichstags, in Wiesbaden, Gartenstraße 4; '90.
230. v. Reichenau, Major z. D. in Wiesbaden; '82.
231. H. Rubensohn in Kassel; '83.
232. Salzmann & Co., Mech. Segeltuch-, Leinen- u. Drell-Weberei, Imprägnier-Anstalt, Fabrikation von Geweben aller Art für technische Zwecke in Kassel; '90.
233. C. von Scharfenberg in Kalkhof b. Wanfried a./W.; '90.
234. Julius Schröder (Schröder & Stadelmann) in Oberlahnstein; '75.
235. Staudt & Voigt in Bockenheim; '90.
236 Paul Sternberg, Fabrikant (Firma: Paul Sternberg & Co.), Frankfurt a./M.; '86.

m. Rheinprovinz.

237. H. Alff in Saben a./Saar Rheinpreußen; '73.
238. Christoph Andreae in Mülheim am Rhein; '74.
239. Ph. Barthels-Feldhoff in Barmen-Wupperfeld; '75.
240. Berger-Witten, Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Horchheim b./Koblenz; '89.
241. Dr. Bernoulli, Königlicher Gewerberat für die Regierungsbezirke Aachen und Trier, in Aachen, Seilgraben 41; '82.
242 Felix Bischoff, Werkzeug-Gußstahl-Fabrik in Duisburg; '90. **(Zahlt 100 Mark Jahresbeitrag.)**
243. Carl Blanke, Fabrikbesitzer in Barmen, Alleestr. 22; '89.
244. von Bock, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr; '83.
245. Moritz Böker, Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft in Remscheid; '89.
246. Otto Böninger in Duisburg; '83.
247. F. Böttinger, Direktor der Farbenfabriken in Elberfeld; '90.
248. H. vom Bruck Söhne in Krefeld; '75.
249. Dr. Brüggemann, Rechtsanwalt in Saarbrücken; '86.
250. Jakob Bücklers, Fabrikbesitzer, Kommerzienrat in Düren; '66.

250. A. Büttner, Ingenieur und Fabrikant in Ürdingen a./Rh.; '90.
251. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; Königsplatz 4; '68.
252. Paul Carney, Bankdirektor in Essen a. d. Ruhr, Märkischestraße 20; '73.
253. Jos. Claasen, Kaufmann in Köln; Agrippastraße 29; '90.
254. Daniels & Nacken, Spinnerei in Rheydt; '90.
256. Freiherr von Diergardt in Morsbroich b./Köln a./Rhein; '74.
256. J. C. Duncklenberg in Elberfeld; '74.
257. Elven, Justizrat in Köln; '83.
260. Ermen & Engels in Engelskirchen, R.-Bz. Köln; '73.
259. C. Fahlenbrach & Co. in Duisburg '80.
260. Johann Maria Farina in Köln, Jülichsplatz 4; '90.
261. Felten & Guilleaume, Carlswerk in Mülheim a./Rh.; '90.
262. August Ferber, Fabrikbesitzer in Burtscheid: '90.
263. Karl Friedrichs in Remscheid; '83.
264. F. W. Greef in Viersen; '74.
265. Dr. H. Grüneberg, Fabrikbesitzer in Köln; '89.
266. L. Hagen, Justizrath in Bonn; '90.
267. R. Hasenclever, Generaldirektor der chem. Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74.
268. Hebbinghaus, Direktor der Colonia in Köln; '90.
269. C. Heckmann, Kupfer- und Messingwerk in Duisburg; '90.
270. J. N. Heidemann, Generaldirektor, in Köln, Blaubach 45/49; '80.
271. A. von Heimendahl, Geh. Kommerzienrat in Krefeld; '73.
272. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
273. Robert Heuser, Kaufmann und Stadtverordneter in Köln; '73.
274. Walter Hilger, Fabrikbesitzer in Remscheid; '88.
275. J. H. Jakobs & Co., Krefeld; '85.
276. Dr. Ed. Jansen, Kommerzienrat u. Fabrikbesitzer in Dülken; '74.
277. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln; '73.
278. Otto Kötter in Barmen; '73.
279. Leop. Krawinkel, Wollspinnerei in Bergneustadt; '90.
280. A. Kreitz in Ronsdorf; '85.
281. Friedrich Krupp in Essen; '74.
282. Geh. Kommerzienrat Friedr. Alfr. Krupp in Essen; '75. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag.)**
283. Lamarche & Schwarz in St. Joh. Saarbrücken; '85.
284. C. Lange, Seidenwarenfabrikant in Krefeld; '90.
285. J. J. Langen & Söhne in Köln a./Rh.; '86.
286. Langen & Hundhausen, Maschinenfabrik in Grevenbroich; '89.
287. W. Leyendecker, Kommerzienrat, & Co. in Köln, Zeughausstraße 16/18; '80.
288. Jacob Lippmann in Aachen; '89.
289. Gustav Mallinkrodt, Kaufm. in Köln, Rothgerberbach 1 A; '80.
290. Emil Martin in Duisburg; '89.
291. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
292. Gust. von Mevissen, Geh. Kommerzienrat in Köln; '73.
293. Dr. jur. Paul Meyer, Regierungsrat und Eisenbahn-Direktions-Mitglied in Köln; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
294. Michael Michels (Firma: Geschw. Michels) in Krefeld; '73.

296. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
297. C. Mühlinghaus Pet. Joh. Sohn in Lennep (Reg.-Bez. Düsseldorf); '85.
298. Chr. Müller & Sohn in Bergneustadt (Reg.-Bez. Köln); '85.
299. Wilhelm von der Nahmer, in Firma A. von der Nahmer, Alexanderwerk in Remscheid; '90.
300. J. D. Nering-Bögel in Prinz Leopold-Hütte, Station Empel (Rheinpreußen); '90.
301. Pape, Ober-Landesgerichtsrat in Köln; '86.
302. D. Peters & Co., mechanische Weberei, in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
303. Pfeiffer & Langen in Elsdorf, Station d. Rhein. Bahnstrecke Neuß-Düren; '83.
304. Eug. Pfeifer, Fabrikant in Köln; '89.
305. M. F. Raabe, Büreau-Vorsteh. in Malstatt-Burbach b./Saarbrücken; '90.
306. A. von Randow in Krefeld; '80.
307. Reifenberg & Maßbaum, Filet-Posamentierwarenfabrik in Köln; '90.
308. Rennen, Eisenbahn-Direktionspräsident in Köln; '83.
309. Rieth, Rechtsanwalt in Köln; '83.
310. Rolffs & Co. in Siegfeld bei Siegburg; '75.
311. Rothschild, Rechtsanwalt in Trier; '76.
312. Fritz Em. Saatweber, Direktor der Barmer Besatzindustrie, vorm. Saatweber & Co. in Barmen; '90.
313. Wilh. Scheidt, Kommerzienrat in Kettwig a. d. Ruhr; '83.
314. Schlieper & Baum in Elberfeld; '75.
315. Aug. Schlüpers, Fabrikbesitzer in Goch, Rheinland; '90.
316. Adolf Schmidt, Kommerzienrat in Viersen; '89.
317. G. A. Schmitgen, Fabrikant in Berncastle a./Mosel; '80.
318. Carl Schmölder, Spinnereibesitzer in Rheidt; '90.
319. Gebr. Schoeller, Teppichfabrik in Düren; '90.
320. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '73.
321. Wilhelm Schröder & Co in Krefeld; '79.
322. Theodor Sehmer in St. Johann a./Saar, Mainzerstraße; '82.
323. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in Krefeld; '73.
324. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
325. Gebr. Stollwerck, Königl. Preuß. und Kaiserl. Österr. Hof-Chokoladen-Fabrikanten in Köln; '83.
326. H. Stursberg, Pastor in Bonn; '83.
327. Friedr. Tillmanns & Co. in Barmen-Rittershausen; '73.
328. Peter Tillmanns, Eisenwarenfabrik in Cronenberg (Reg.-Bez. Düsseldorf); '86.
329. Diedrich Uhlhorn jr., Ingenieur und Mühlenbesitzer in Grevenbroich; '89.
330. Villeroy & Boch in Mettlach; '89.
331. A. Wagner, Glasfabrikant in Saarbrücken; '86.
332. G. Wieghardt, Maschinen-Fabrik in Berge-Borbeck; '71.
333. Wiesner, Ober-Landesgerichtsrat in Köln; '86.
334. Witte, Ober-Regierungsrat in Elberfeld, Döppersberg 35; '82.

n. Hohenzollernsche Lande.

335. B. Baruch & Söhne in Hechingen; '90.
336. Ludwig Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie Hansestädte.

1. John von Berenberg-Goßler in Hamburg; '89.
2. Dr. E. Bigot (Firma: Morgenstern, Bigot & Co.), chemische Fabrik in Hamburg, Viktoriastraße 7; '83.
3. C. Bühring & Co. in Hamburg, Spaldingstraße 21/23; '83.
4. Heinr. Claußen, Präsident der Bürgerschaft in Bremen, Gerhardstraße 11; '90.
5. F. H. Deseniß & A. Jacobi in Hamburg, Neust. Fuhlentwiete 45; '89.
6. Joh. Wilh. von Eicken in Hamburg, St. Pauli, '80.
7. Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen; '83.
8. Joh. Fehling, Senator (Firma: Charles Petit & Co.) in Lübeck; '89.
9. Dr. Heinrich Gieschen, Rechtsanwalt in Hamburg, gr. Theaterstraße 23; '83.
10. Georg Hahn (in Firma: G. C. Hahn & Co.) in Lübeck; '75.
11. A. Hammerich in Lübeck, Geibelplatz 18; '80.
12. C. Hedrich, Roll-Gerste-Fabrik in Hamburg; '90.
13. Dr. G. Hertz, Senator in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
14. Th. Heye, Geh. Kommerzienrat in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; '79.
15. Koch & Bergfeld in Bremen; '86.
16. von Kusserow, Königl. Preuß. Gesandter in Hamburg; '81.
17. Isaac Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Böttgerstr. 11; '89.
18. F. Laeiß in Hamburg; '90.
19. Carl Lahusen in Bremen; '90. **(Zahlt 25 Mark Jahresbeitrag.)**
20. Luckau & Steffen in Hamburg; '89.
21. Dr. Marcus, Senator und Syndikus der Handelskammer in Bremen; '80.
22. Heinr. Aug. Müller in Hamburg, Große Bleichen 36; '73.
23. Albertus Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
24. Heinrich Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
25. J. J. W. Peters in Hamburg, Grünerdeich 50; '90.
26. C. Pfennig in Hamburg; '85.
27. H. A. Schlubach in Hamburg, Paulstraße 25; '89.
28. Heinr. W. A. Schmidt, Lederfabrik in Hamburg, Vereinsstraße; '90.
29. Adelbert Sohst in Hamburg; '90.
30. Heinrich Sohst in Hamburg; '90.
31. Dr. Heinrich Traun in Hamburg, Meyerstraße 60; 83.
32. Dr. Versmann, Präsident des Senats in Hamburg; '80.
33. M. M. Warburg & Co. in Hamburg, Ferdinandstr. 75; '86.
34. Robert Wichmann, in Firma Reese & Wichmann in Hamburg; '90.

b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.

35. Oskar Asemissen, Rechtsanwalt in Detmold; '85.
36. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel; '89.
37. Rud. Dinglinger in Köthen; '77.
38. Isidor Herz, Kommerzienrat in Jeßnitz i./Anhalt; '89.
39. Gebrüder Lewin, Bijouteriewaren-Fabrik in Braunschweig; '85.

40. Franz Medicus, Rechtsanwalt und Notar in Dessau; '85.
41. Albrecht Meyer, Fabrikbesitzer in Walkenried; '89.
42. R. Nizze, Bürgermeister in Ribnitz i./M.; '73.
43. Oechelhäuser, Königl. Preuß. Geh. Kommerzienrat in Dessau; '90.
44. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
45. Piper, Amtsrichter in Rostock i./M.; '77.
46. A. Schneider, Herzogl. Braunschw. Bahn-Direktor in Blanckenburg a./H. '90.
47. Thorade, Bankdirektor in Oldenburg; '73.
48. Fr. v. Voigtländer (Firma: Voigtländer & Sohn) in Braunschweig; '85.
49. Dr. Friedr. Witte, Mitglied des Reichstages, in Rostock; '89.
50. Louis Wittig, Kommerzienrat in Köthen, Anh.; '89.

c. Königreich Sachsen.

51. W. Achilles, in Dresden, Hohestr. 8 (früher C. G. Kallert in Sprottau); '80.
52. Georg Adler, Kommerzienrat in Buchholz; '75.
53. Bruno Adam, Baumeister in Dresden-A., König Johannstraße 2; '90.
54. E. After, Hauptmann v. d. A. in Dresden, Carolastr. 1b; '83.
55. A. W. Bär & Co. in Zschopau i./Sachsen; '89.
56. A. H. A. Bergmann, Waldheimer Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik in Waldheim i./S.; '89.
57. Erwin Bienert in Dresden-Plauen; '89.
58. Adolf Bleichert & Co., Fabrik für den Bau von Drahtseilbahnen, in Leipzig-Gohlis; '86.
59. Dr. Karl Böhme, Justizrat in Annaberg (Erzgebirge); '83.
60. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Reg.-Rat und Professor, Direktor des Königl. statist. Bureaus in Dresden N., Glacisstr. 14; '72.
61. Moritz Brendler in Neusalza-Spremberg i./S.; '83.
62. Gustav Broda, Rechtsanwalt in Leipzig; '83.
63. E. J. Clauß Nachf., Baumwollspinnerei in Chemnitz; '90.
64. Heinrich Dietel, Kammgarnspinnerei in Wilkau; '80.
65. Otto Dittmann, Generalagent der Gothaer Lebensvers.-Gesellschaft in Dresden, Pragerstraße 33; '85.
66. Karl Dürfeld in Chemnitz; '82.
67. Abraham Dürninger & Co. in Herrnhut i./S.; '77.
68. Friedrich Ebert, Steinkohlenwerkbesitzer zu Rittergut Leubnitz bei Werdau; '70.
69. Robert Gärtner in Burgstädt; '83.
70. Gelbke & Benedictus in Dresden; '90.
71. Dr. Gensel, Sekretär der Handelskammer in Leipzig; '77.
72. C. G. Großmann, Fabrik von Canevas und Deckenstoffen in Großröhrsdorf i. S.; '90.
73. Carl Gutbier (in Firma: Gutbier & Co.) in Leipzig-Lindenau; '85.
74. Hermann Hartenstein (Firma: Hartenstein & Co.) in Chemnitz; '83.
75. Max E. Hauschild, Kommerzienrat in Hohenfichte; '77.
76. Oskar Hauschild in Hohenfichte i./S.; '90.
77. Heine & Co., Chemische Fabrik in Leipzig, Schreberstraße 6; '90.
78. F. Holtzhausen in Nossen; '89.
79. K. W. Hering, Bergdirektor in Zwickau, Schaderschacht; '79.

80. Dr. F. von Heyden Nachfolger in Radebeul bei Dresden: '75.
81. M. Hirschberg, Kommerzienrat in Eibenstock; '77.
82. R. Hösel & Co. in Chemnitz; '77.
83. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i./Sachsen; '89.
84. Bruno Jahn, Rechtsanwalt in Dresden-Neust., Königsbrückerstr. 96; ,76.
85. Jordan & Timaeus in Dresden, N.; '83.
86. Erdmann Kircheis in Aue; (Erzgebirge) '73.
87. Ernst Kirchner, Inhaber der Deutsch-Amerik. Maschinenfabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen; '89.
88. Albert Kunze, Bankier in Dresden-A., Schlösserg. 2; '90.
89. F. A. Lange, Fabrikbesitzer (Dr. Geitners Argentanfabrik) in Auerhammer bei Aue, Erzgebirge; '75.
90. Laue & Timaeus in Löbtau-Dresden; '86.
91. J. M. Lehmann, Maschinenfabrik in Dresden-Löbtau; '89.
92. J. G. Leistner in Chemnitz; '85.
93. Louis Leuschner in Glauchau: '71.
94. Lobeck & Co. in Dresden-Löbtau; '80.
95. O. Magnus, Maschinenfabr. u. Eisengießerei in Eutritzsch bei Leipzig; '77.
96. Aug. Marschel & Co., Trikotagen-Fabrik in Chemnitz; '90.
97. Ambrosius Marthaus, Königl. Kommerzienrat in Oschatz; '89.
98. Ernst Meißner in Roßzen bei Mittweida; '74.
99. Hermann Melzer, Baumeister in Dresden-A., Blochmannstraße 15; '90.
100. Kommerzienrat Jul. F. Meißner (Firma: Meißner & Buch) in Leipzig; '85.
101. Ernst Mey (in Firma: Mey & Edlich) in Plagwitz-Leipzig; '75.
102. Kommerzienrat A. Niethammer (Firma: Kübler & Niethammer) in Kriebstein bei Waldheim; '77.
103. Dr. Nobig, Amtsrichter in Borna; '90.
104. L. Offermann, Konsul, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig; '75. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
105. Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat in Leipzig, Hohe Straße 35; '85.
106. C. A. Preibisch in Reichenau bei Zittau; '80.
107. J. G. Quandt & Mangelsdorf in Leipzig, Dörrienstr. 10; '77.
108. M. O. Raithel, Finanzrat in Meißen; '77.
109. Anton Reiche in Plauen-Dresden; '86.
110. J. E. Reinecker, Werkzeugfabrik in Chemnitz; '85.
111. Fr. Reinhardt, Direktor der Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co., A.-G. in Leipzig-Reudnitz; '90.
112. C. E. Rost & Co., Maschinenfabrik in Dresden; '85.
113. Otto Rüger in Lockwitzgrund b. Lockwitz i./S.; '89.
114. E. Sachsse & Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig-Reudnitz; '90.
115. Lebrecht Scheuffler, Rechtsanwalt in Leipzig, Neumarkt 40 I; '83.
116. Gustav Schiebler, Stadtrat in Frankenberg i. Sachsen; '80.
117 Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
118. Georg Schleber in Reichenbach (Voigtland); '74.
119. Schlimpert & Co. in Leipzig-Reudnitz; '86.
120. Peter Schmidt, Bibliothekar am Kgl. Sächs. Statistischen Bureau, Redakteur in Königswald-Klotzsche 36; '80.

121. Oswald Schmollig (in Firma: C. G. Hübner) in Pulsnitz; '85.
122. C. H. Schönherr (J. C. Kreller & Co.) in Leipzig; '77.
123. Gebrüder Schröder, Schrödersche Papierfabriken in Golzern; '89.
124. Friedr. Siemens in Dresden, Liebigstraße 14; '89.
125. Dr. von Simson, Wirkl. Geh. Rat, Reichsgerichts-Präsident a. D. in Leipzig, jetzt in Berlin; '83.
126. Curt Starke, Fabrikbesitzer in Frankenau b. Mittweida i./S.; '89.
127. Stöhr & Co., Kammgarn-Spinnerei in Plagwitz-Leipzig; '90.
128. Emil Stolle, Stadtrath in Glauchau; '90.
129. Lothar Streit, Ober-Bürgermeister in Zwickau; '73.
130. Dr. A. von Studnitz, Regierungsrat a. D. in Dresden, jetzt in Berlin; '80.
131. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg; '76.
132. Dr. Thrändorf, Seminaroberlehrer in Auerbach i./V.; '85.
133. Dr. Tröndlin, Bürgermeister in Leipzig; '77.
134. L. Uebel in Plauen i./V.; '82.
135. Gebr. Uebel, Mechanische Weberei in Netzschkau; '83.
136. C. Uhlmann, Maurermeister in Stollberg; '82.
137. Guido Zische, i. F. Georg Voß & Co. in Deuben, Bez. Dresden; '89.
•138. Dr. Rudolf Wachsmuth, Direktor in Leipzig; '75.
139. F. L. Wolff, Tabak- und Cigarettenfabrik „Sulima" in Dresden-Altst.; '85.
140. Hermann Wünsche, Buntweberei in Ebersbach; '85.
141. C. F. Zechel, Fabrikbesitzer in Dresden, Schnorrstraße 18; '80.
142. Zeiner & Schumann in Crimmitschau; '80.
143. J. C. Zische & Söhne in Schönbach b. Löbau i./S.; '89.

d. Thüringische Staaten.

144. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngere Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera ꝛc., Schloß Osterstein bei Gera; '70.
145. W. H. Arnold jun. in Greiz; '77.
146. Dr. jur. Baumbach, Landrat in Sonneberg (Meiningen); '85.
147. Richard Burkhardt in Altenburg; '77.
148. Dr. jur. A. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
149. Fr. Feistkorn, Kammgarnspinnerei in Gera (Reuß); '90.
150. R. Froebel in Hirschberg a./Saale (Reuß); '90.
151. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena; '66.
152. von Hagen, Major z. D. in Weimar, Marienstraße; '89.
153. Wilh. Herrmann in Frankenhausen a./Kyffhäuser; '77.
154. Louis Hirsch, Färbereibesitzer in Gera; '80.
155. Heinrich Knoch, Sohllederfabrik in Hirschberg a. d. Saale i. Thüringen; '82.
156. Lange & Pöhler in Arnstadt; '83.
157. Lummer, Bach & Ramminger in Gera; '90.
158. Mardersteig, Rechtsanwalt in Weimar; '86.
159. Franz Müller & Kramer in Greiz; '83.
160. O. Reichardt, Justizrath in Eisenach; '86.
161. Wilhelm Schilbach (Firma: Schilbach & Heine), Mechanische Wollenweberei in Greiz i. V.; '86.

162. Georg Schleber, Färberei in Greiz; '90.
163. Wilhelm Spaethe in Gera; '77.
164. Heinrich Spör jun. in Apolda; '89.
165. Dr. Voigtel in Koburg; '89.
166. Ernst Fr. Weißflog in Gera; '74.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

167. Rudolf Bamberger, Bankier in Mainz; '73.
168. A. Bembé, Möbel- und Parkettbodenfabrik in Mainz; '90.
169. Wilh. Binder in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
170. Dr. Dittmar, Ministerialrat in Darmstadt; '77.
171. Doerr & Reinhart in Worms a./Rh.; '77.
172. Lothar Freiherr von Faber in Stein bei Nürnberg; '77.
173. Gebr. Fahr, Lederfabrik in Pirmasens; '90.
174. G. Fetzer, Göppinger Gelatine- und Leimfabrik in Göppingen; '90.
175. Hermann Franck, Fabrikant in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
176. Dr. Gaffky, Professor in Gießen; '90.
177. Gebrüder Gastell Waggonfabrik in Mainz-Mombach; '89.
178. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
179. Haneisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenburg a. Enz (Württemberg); '74.
180. Huppe & Bender in Offenbach a./M.; '83.
181. Ernst Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen; '89.
182. Richard Landerer, Ökonomie-Inspektor der Irrenanstalt zu Göppingen in Württemberg; '78.
183. Gg. Langheinrich in Schlitz (Oberhessen); '83.
184. Friderich Lux in Ludwigshafen a./Rh.; '90.
185. F. G. Metzger in Nürnberg; '82.
186. von Münch in Mühringen i. Württemberg; '89.
187. Dr. Neumann, Professor in Tübingen; '89.
188. K. Oehler in Offenbach a./M.; '73.
189. Gottlieb Ott Sohn in Ebingen (Württemberg); '85.
190. H. Otto, Kommerzienrat in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
191. R. Rominger in Stuttgart, Augustastr. 54; '82.
192. Zacharias Reif, Brauereibesitzer in Nürnberg; '89.
193. Karl Schenck, Fabrikant in Darmstadt, Alicenstraße 16; '79.
194. Schill & Wagner zu Kalw (Württemberg); '77.
195. Schuckert & Co. in Nürnberg; '89.
196. Gustav Schwanhäuser in Nürnberg; '82.
197. Emil Seelig, patentierte Zichorienfabrik in Heilbronn a./N.; '90
198. W. Spemann, Verlagsbuchhändler in Sutttgart; '89.
199. Th. Freiherr von Tucher in Nürnberg, Weizenstraße 3; '90.
200. W. Venuleth, Maschinenfabrikant in Darmstadt; '89.
201. Friedrich Vetter in Ludwigsburg (Württemberg); '85.
202. Weber & Ott, Woll- und Baumwollw.-Fabrik in Fürth i./Bayern; '90.
203. Hermann Wecker in Offenbach, Frankfurterstraße 99; '84.
204. Dr. F. Winckel, Professor an der Universität in München, Sonnenstr. 16a; '83.
205. Johannes Zeltner-Dietz, Fabrikbesitzer in Nürnberg; '89.
206. Gebr Zoeppritz in Mergelstetten (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

207. Gebr. Adt in Forbach i./Lothr.; '85.
208. Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg; '76.
209. Bourcart fils & Co., in Gebweiler i./Elsaß; '90.
210. Dollfus, Mieg & Co. in Mülhausen i./E.; '80.
211. H. Engelhard, Tapetenfabrik in Mannheim; 90.
212. C. Hüttinger, Direktor in Durlach b./Karlsruhe; 90.
213. E. F. Krafft-Grether, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in St. Blasien im Badischen Oberlande; '72.
214. Dr. Lobstein in Heidelberg, Sophienstraße 25; '83.
215. Max May in Heidelberg, Hauptstraße 44; '73.
216. Wolf Netter & Jacobi, Fabrikanten in Straßburg i./E.; '90.
217. Carl Reuther, in Firma Bopp & Reuther, in Mannheim; '90.
218. Ed. Schwartz (Firma: Schlumberger fils & Co.) in Mülhausen i./E. (quai du Barrage); '77.
219. Siegel, Großherz. Ministerialrat und Landes-Kommissär, in Freiburg im Breisgau; '78.
220. Meinrad Thoma Söhne in Todtnau in Baden; '90.
221. H. Widmann, Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe; '89.
222. Dr. Gustav Wolff, Kgl. Gewerberat in Straßburg i./E., Kaiserliches Ministerium, Allerheiligenstraße 8; '79.
223. Utzschneider & Co. in Saargemünd i./E.; '83.

g. Außerhalb des Deutschen Reiches.

224. Rudolf Auspitz, Reichratsabgeordneter, in Wien I, Schwarzenbergstraße 3; '80.
225. C. Franz Bally, Fabrik von Gummizug in Schönenwerd b./Aarau (Schweiz); '90.
226. Alfred Dolge, Fabrikbesitzer in New-York, 122 East. 13th. Street; '90.
227. W. B. Adolf Gumprecht in Meran (Tirol), Villa Rebhof; '76.
228. F. W. Haardt (Firma; Haardt & Co.) in Wien I, Klostergasse 1; '89.
229. Dr. Haudwitz in Obermais b./Meran (Tirol); '89.
230. F. M. Harms, Pastor in Sunderland (England); '87.
231. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich); '89.
232. L. Lenz-Heymann in Bern (Schweiz), Schänzlistraße 15; '90.
233. Z. v. Péterffy, Königl. Ungar. Gewerbe-Inspektor in Preßburg; '84.
234. C. Ruß-Suchard in Neuchatel (Schweiz); '90.
235. Dr. Karl von Scherzer, k. k. Ministerialrath und Generalkonsul der ungar. Monarchie, in Genua, via Roma; '90.
236. Rudolph Schoeller, Kaiserlich deutscher Konsul in Zürich (Schweiz); '77.
237. Dr. Paul Schulz, Ministerialconcipient im k. k. Handelsministerium in Wien I, Postgasse 8; '90.
238. Dr. phil. M. Vogel, Meran (Südtirol); '85.
239. Adolf Weiß, Chef der Firma: Weiß & Co. in Wien I, Rudolfsplatz 13A; '84.

Rekapitulation.

Zu A.	Behörden und Vereine rc.	185
Zu B.	Aktien- rc. Gesellschaften	139
Zu C.	Permanente Mitglieder	5
Zu D.	Mitglieder aus Berlin	249
Zu E.	Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate	336
Zu F.	Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	239
	Summa	1153

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, nach der General-Versammlung vom 11. Dezember 1889.

I. Der Vorstand.

1. E. Eberty, Stadtrat und Stadtsyndikus, Linkstr. 6, W.
2. Ed. Friedberg, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 6, S.W.
3. Dr. von Gneist, Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Professor, Linkstraße 40, W., Vorsitzender.

(Zu 1—3 gewählt in der General-Versammlung vom 11. Januar 1888.)

4. V. Weisbach, Banquier, Thiergartenstr. 4, Schatzmeister.
5. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, v. d. Heydtstr. 7, W.
6. F. Waltz, General-Direktor, Brücken-Allee 2, N.W. (†)

(Zu 4—6 gewählt in der General-Versammlung vom 9. Januar 1889.)

7. Dr. G. v. Bunsen, Maienstr. 1, W., stellv. Vorsitzender.
8. Bernhard Friedheim, Rentier, Potsdamerstr. 122a, W.
9. Ferdinand Reichenheim, Fabrikbesitzer, Tiergartenstr. 16, W.

(Zu 7—9 gewählt in der General-Versammlung vom 11. Dezember 1889.)

II. Der Ausschuß (einheimische Mitglieder).

1. Th. Lohmann, Geh. Ober-Regierungsrat, Lützowstr. 64/65, W.
2. A. Lent, Kgl. Baurat, Behrenstr. 43/44, W.

(Zu 1—2 gewählt in der Vorstandssitzung am 19. Februar 1890.)

3. vom Rath, Bankier, Bellevuestr. 10, W.

4. Dr. Rösing, Geh. Ober-Reg.-Rat, Königin Augustastr. 51 I., W.
5. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D., Abgeordneter, Steglitzerstraße 68, W.
6. Dr. phil. A. Zillmer, Direktor, Groß-Lichterfelde bei Berlin (Anhalter Bahn), Parallelstraße 9.

(Zu 3—6 gewählt in der General-Versammlung vom 11. Januar 1888.)

7. Julius Bleichröder, Bankier, Voßstr. 8, W.
8. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Karlsbad 4a, W.
9. Carl Spindler, Kommerzienrat, Wallstr. 58, S.
10. Dr. Carl Liebermann, Professor, Matthäi-Kirchstr. 29, W.
11. Rospatt, Stadt-Baurat, Lützow Ufer 1a, W.

(Zu 7—11 gewählt in der Vorstandssitzung vom 9. Januar 1889.)

12. unbesetzt.
13. Halske, Stadtrat, Königgrätzerstr. 113, S.W. (†)
14. Dr. jur. Fr. Hammacher, Abgeordneter, Kurfürstenstr. 115, W.
15. Jacques Meyer, Rentier, Charlottenburg, Fasanenstr. 49.
16. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, Hallesches Ufer 19, III., S.W.
17. Dr. Schmoller, Professor, Wormserstraße 13, W.
18. A. L. Sombart, Rittergutsbesitzer, Wichmannstraße 12a, W.

(Zu 13—18 gewählt in der General-Versammlung vom 11. Dezember 1889.)

III. Der Ausschuß (auswärtige Mitglieder).

1. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
2. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Direktor des Königl. stat. Bureaus, Dresden.
3. v. Cieszkowski, Graf, Gutsbesitzer, Wierzenica b. Schwersenz.
4. Dr. jur. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
5. Gabler, Präsident der Königl. General-Kommission, Merseburg.
6. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena.
7. F. Kalle, Rentner, Abgeordneter, Wiesbaden.
8. Dr. Marcus, Senator und Syndikus der Handelskammer zu Bremen.
9. Mühlenbeck, Assessor a. D., Rittergutsbesitzer, Gr. Wachlin bei Priemhausen im Kreise Naugard.

10. A. Niethammer, Kommerzienrat, Kriebstein bei Waldheim i. S.
11. Oechelhäuser, Kgl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, Dessau.
12. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart, Seestr. 10.
13. Schlutow, Kommerzien- und Stadtrat zu Stettin.
14. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer und Landtags-Abgeordneter in Krefeld.
15. Spangenberg, Landes-Ökonomie-Rat, Hameln (Hannover).
16. Dr. Arthur v. Studnitz, Regierungsrat, Dresden. straße 18.
17. W. Turck, Geheimer Kommerzienrat, Lüdenscheid. (†)
18. unbesetzt.

(Zu III. 1—17 in der General-Versammlung vom 11. Dezember 1889 resp. wiedergewählt und bestätigt.)

Sachregister.

b. Örtliche deutsche Vereine.

c. Internationale und ausländische Vereine.

Namen-Register.

(Nebensächlich aufgeführte Namen sind weggelassen.)

Litteratur-Register.

(Unter „Recensionen“ und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

Litteratur-Register.

(Unter „Recensionen" und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

DATE DUE